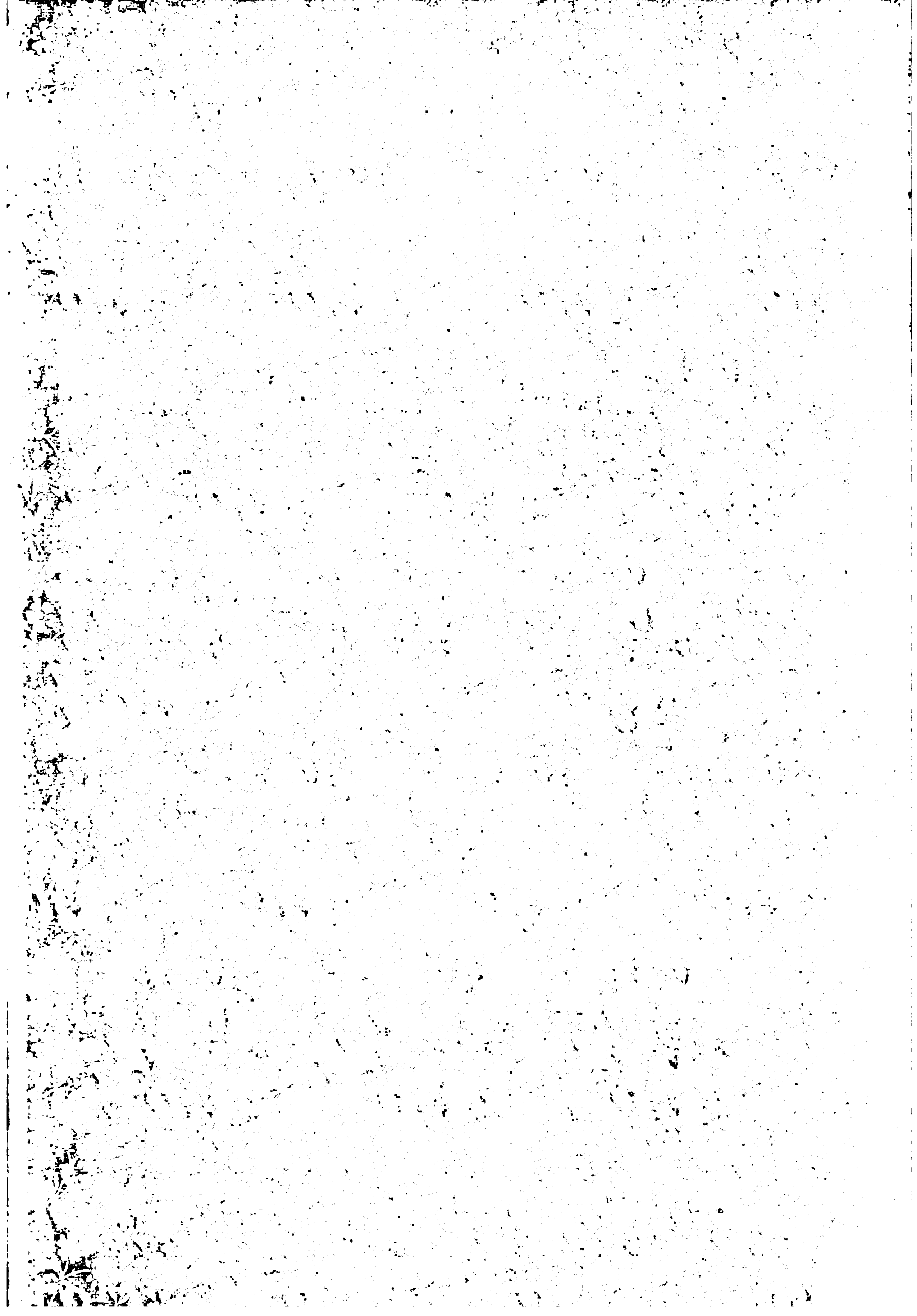
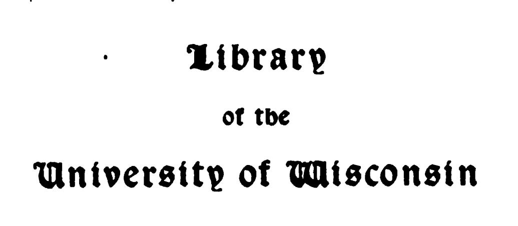
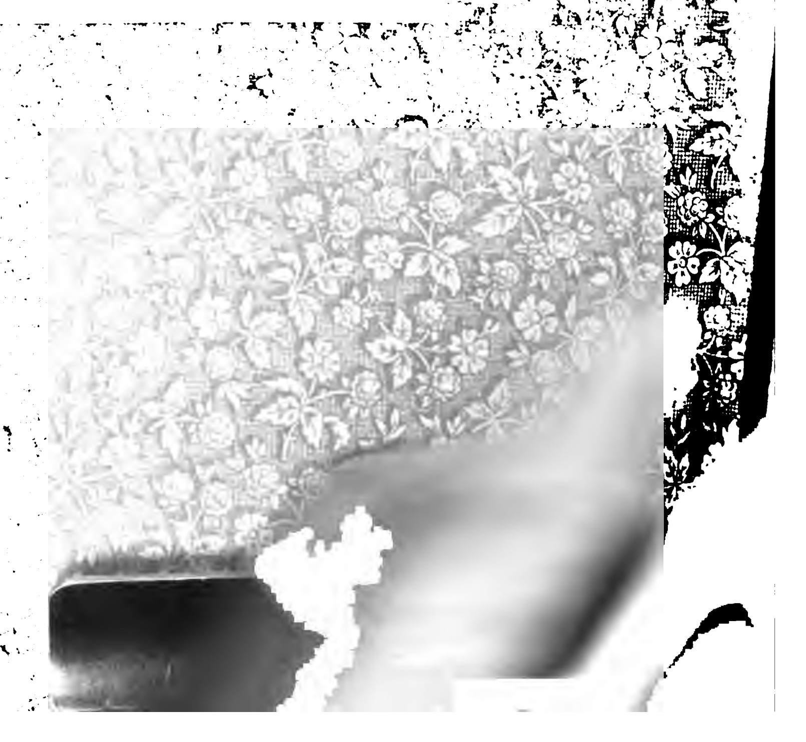
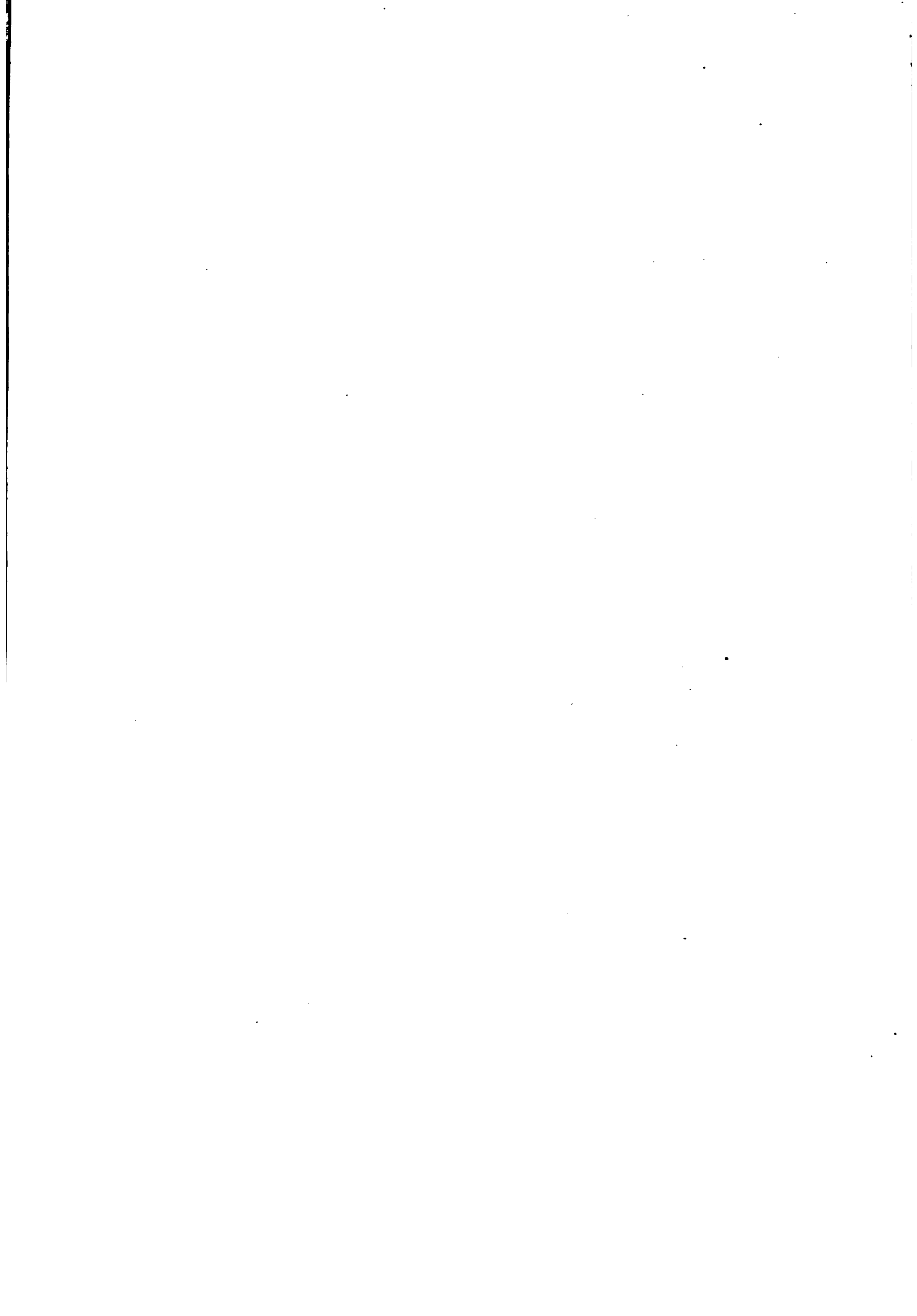














COMMENTAR
ZU
KANTS
KRITIK DER REINEN VERNUNFT.

ZUM HUNDERTJÄHRIGEN JUBILÄUM DERSELBEN

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. H. VAIHINGER,
A. O. PROFESSOR DER PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT HALLE.

Die Schriften Kant's sind doch einmal der Codex, den man nie in philosophischen Angelegenheiten, so wenig als das Corpus juris in juristischen aus der Hand legen darf.

W. v. Humboldt.

ZWEITER BAND.

STUTTGART, BERLIN, LEIPZIG.
UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT.
1892.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Vorwort.

Grösser, viel grösser als ich einst dachte, ist die Pause zwischen dem Ersten und dem Zweiten Bande dieses Commentars geworden. Nicht die Ausdehnung und Schwierigkeit der Arbeit selbst waren es jedoch eigentlich, welche der Fortsetzung hindernd im Wege standen, sondern äusserliche Umstände, in erster Linie die zeitraubende und kraftabsorbirende academische Lehrthätigkeit. Die Sammlung des Materials hat in der Zwischenzeit nie geruht, wovon ja auch gelegentliche Veröffentlichungen Kunde gaben. Die eigentliche Ausarbeitung dieses Bandes hat aber kaum zwei Jahre in Anspruch genommen. Das Erscheinen dieses Bandes hat übrigens der Setzerausstand des vorigen Jahres noch um ein halbes Jahr verzögert.

Ich bin Optimist genug, um zu hoffen, dass diese lange Pause dem zweiten Bande nicht geschadet, sondern nur genützt habe. Einmal erwächst daraus der grosse Vortheil, dass die Literatur bis auf den heutigen Tag berücksichtigt werden konnte; und gerade die letzten 10 Jahre haben vieles werthvolle Material gebracht. Ich erwähne die von B. Erdmann herausgegebenen und musterhaft bearbeiteten „Reflexionen Kants zur Kr. d. r. V.“; die von Reicke zugänglich gemachten Inedita: das *Opus postumum*, die Losen Blätter aus Kants Nachlass, die 17 Briefe von Beck an Kant; die von Dilthey in Rostock ausgegrabenen Stücke: die 8 Briefe Kants an Beck und die Abhandlung Kants gegen Kästner, die Lehre vom Raum betreffend; ich erwähne ferner die neue Ausgabe der Kr. d. r. V. von Adickes. Ferner brachten die Zwischenjahre die neuen, theilweise wesentlich umgearbeiteten Auflagen der Kantwerke von K. Fischer, Cohen, Caird; sodann erläuternde Beiträge von Adickes, Drobisch, B. Erdmann, Hegler, Münz, Riedel, Thiele, von Cesca, Morris, Wallace und vielen Anderen. Auch waren in der Zwischenzeit die Freunde der Kantischen Philosophie nicht müssig: speciell die Transsc. Aesthetik und die mit ihr zusammenhängenden Lehren fanden Fortbildung durch Bilharz, Böhringer, Classen, Dorner, Heymans, König, A. Krause, Lasswitz, Mainzer, Michaëlis, O. Schneider,

Stadler, Staudinger, Witte u. A.; aber auch die Gegner der Kantischen Philosophie ruhten nicht: für unsere Aufgabe kommen besonders in Betracht Bergmann, Bolliger, Laas, Stumpf, sowie die „Kritik der Kantischen Philosophie“ von K. Fischer. Endlich verdanken Wundts System der Philosophie und der Schlussband von Riehls Philos. Kriticismus derselben Zeit ihre Entstehung. Die Hereinarbeitung all dieser (und vieler anderer) neuer Erscheinungen dürfte den Werth des Werkes erhöht haben, so dass die Verzögerung demselben nach dieser Seite hin nur zu Gute gekommen ist.

Hat so die Verzögerung des Werkes zu einer materiellen Bereicherung desselben geführt, so hat dieselbe auch — wenigstens wünscht und hofft der Verfasser, dass man das finden möge — dem Werke zur formellen Vervollkommnung gedient. Zehn Jahre dürfen doch an einem Autor nicht spurlos vorübergehen. Dem Ersten Bande konnte nicht mit Unrecht vorgeworfen werden, dass der Stoff nicht überall gleich zweckmässig disponirt sei, dass hie und da auf Unwesentliches zu viel eingegangen sei, dass der Commentar zu wenig zusammenhängende Erörterungen biete. Hoffentlich findet der Leser, dass in allen diesen Punkten der vorliegende Band einen Fortschritt aufweise und sich dem im Vorwort zum Ersten Bande entworfenen Ideale eines Kantcommentars etwas mehr annähere.

Auf Sigwarts freundlichen Rath hin habe ich in diesem Bande vor Allem mehrere zusammenhängende Excurse eingeschoben, um insbesondere dem dritten jener berechtigten Einwände zu begegnen. Zwar setzt auch dieser Band am Anfang zunächst mit vielen Einzelerklärungen der von Kant in seiner Einleitung selbst neu eingeführten Begriffe ein (S. 1—130); aber die etwas ermüdende Breite dieser doch nicht zu umgehenden vorläufigen Einzelerörterungen wird doch unterbrochen durch zusammenhängende Abhandlungen über ebenso wichtige als auch interessante Punkte, so S. 35—55 durch den Excurs über das Fundamentalproblem der afficirenden Gegenstände, S. 69—79 durch die Discussion über die grundlegenden Prämissen der Transsc. Aesthetik, S. 89—101 durch den Excurs über die vielbehandelte Frage, wie sich Kants Apriori zum Angeborenen verhalte? Mit S. 130 schliessen diese mehr formellen Einleitungsfragen und beginnt die eigentliche sachliche Discussion: „was sind nun Raum und Zeit?“ Der Excurs über die dabei möglichen Fälle (S. 134—151) behandelt eine der wichtigsten und zugleich reizvollsten Kantcontroversen, und wenn auch gegen Trendelenburgs bekannte „dritte Möglichkeit“ formelle Einwände gemacht werden mussten, so behält derselbe sachlich doch Recht, ja der Vorwurf, Kant habe nicht alle Möglichkeiten berücksichtigt, wurde noch erweitert. Darnach folgt S. 156—253 die specielle Erörterung der fünf resp. vier berühmten Kantischen Raumargumente, wobei auf deren detaillirte logische Analyse der Hauptwerth gelegt wurde; auf diese Weise suchte der Commentar die vielen Streitigkeiten über den Sinn der einzelnen Argumente (insbesondere zwischen Trendelenburg und K. Fischer) zur Entscheidung zu bringen. Der Excurs über den Raum als unendliche gegebene Grösse (S. 253—261) bot Gelegenheit, Dilthey's oben erwähnten wichtigen Kantfund zu verwerthen. Die Erläuterung

der Transsc. Erörterung (S. 263—286) suchte ein vielumstrittenes Gebiet von Missverständnissen zu befreien, an denen Kants eigene Verwechslung des Problems der reinen und der angewandten Mathematik schuldig ist; die Aufdeckung dieser durchgängigen und verhängnissvollen Verwechslung betrachtet dieser Band als eine seiner Hauptaufgaben. Die Analyse der „Schlüsse über den Raum" schloss die Aufgabe ein, den berühmten Streit zwischen Trendelenburg und K. Fischer zur definitiven Entscheidung zu bringen (S. 290—326); die Manen Trendelenburgs werden mit derselben zufrieden sein. Ebendaselbst war der Ort für eine ebenso fundamentale, aber mehr formelle Untersuchung, in welcher, nach genauer Unterscheidung der Prämissen und der eigentlichen Beweisgänge der Transsc. Aesthetik, die Rolle der Mathematik in derselben festgestellt werden musste — also eine vollständige methodologische Analyse der Transsc. Aesthetik (S. 329—342), eine Fortsetzung und Bewährung der schon Band I, S. 384—450 gegebenen allgemeinen methodologischen Analyse der ganzen Kr. d. r. V. Mit diesen „Schlüssen" haben wir den Höhepunkt der Kantischen Argumentation erreicht; was folgt, sind Ausführungen, Bestätigungen und Recapitulationen. Auf den Parallelabschnitt über die Zeit (S. 368—410), der indessen doch nicht etwa bloss das über den Raum Gesagte wiederholt, folgt die Erörterung der allgemeinen Resultate der Transsc. Aesthetik (S. 410—441), woran sich ein Excurs über die historische Entstehung der Kantischen Raum- und Zeitlehre anschliesst (S. 422—436), für dessen Anregung ich B. Erdmann Dank auszusprechen habe. Die Erläuterung der „Allgemeinen Anmerkungen" (S. 441—516) hatte noch mit vielen formellen Unklarheiten und sachlichen Schwierigkeiten der Kantischen Darstellung zu kämpfen, konnte aber wenigstens in dem Excurs über Kant und Berkeley (S. 494—505) Kants Ablehnung des Vergleiches seiner Lehre mit der Berkeley'schen bestätigen. Der Anhang über das Paradoxon der symmetrischen Gegenstände (S. 518—532) wird als nicht unwillkommene Ergänzung erscheinen, ebenso die Aufzählung der Specialliteratur (S. 533—548), besonders zu den Eberhard'schen Streitigkeiten und zu der Controverse zwischen Trendelenburg und K. Fischer.

Es ist selbstverständlich, dass überall hiebei die hauptsächliche Literatur eingehend berücksichtigt wurde; ebenso selbstverständlich ist aber auch, dass dabei sehr oft an den bisherigen Auffassungen scharfe Kritik geübt werden musste. Es ist mir deshalb ein Bedürfniss, hier im Voraus die generelle Erklärung abzugeben, dass ich auch den Werken derjenigen Autoren, die ich oft hart bekämpfen musste, tiefsten Dank schulde. Solchen Dank spreche ich Männern wie Cohen, B. Erdmann, K. Fischer, Riehl, Stadler, Thiele, Volkelt, Windelband sehr gerne aus. Insbesondere aus den um Kant so verdienten Werken von B. Erdmann und A. Riehl habe ich so vieles gelernt, dass es mich drängt, dieselben, da ich sie im Werke selbst oft auch bekämpfen musste, an dieser Stelle als diejenigen zu nennen, denen der Commentar und sein Verfasser das Meiste verdanken.

Aber noch einem anderen Herzensbedürfniss möchte ich hier Ausdruck verschaffen. Der Commentar hat an der Kr. d. r. V. so scharfe immanente Kritik geübt, dass fast keine Seite sich findet, auf welcher

nicht Kant Unklarheiten und Widersprüche, Lücken und Irrthümer vorgeworfen würden. Das könnte den Anschein erwecken, als ginge über der Kritik des Einzelnen der Eindruck der Gesammtgrösse des Kantischen Geistes verloren. Nichts wäre irriger als dies. Vielleicht darf ich daran erinnern, dass ich anderwärts Kants Kr. d. r. V. das genialste und zugleich das widerspruchvollste Werk der ganzen Geschichte der Philosophie genannt habe. Tritt im Commentar selbst naturgemäss die letztere Hälfte dieses Urtheils stärker hervor, so sei es gestattet, hier die erstere Hälfte mit besonderem Nachdruck zu wiederholen. Die unvergleichliche Grösse Kants und seiner theoretischen Philosophie — von seiner erhabenen Moral, seiner feinsinnigen Aesthetik, seiner ins Tiefe gehenden Religionslehre gar nicht zu sprechen —, diese Grösse Kants ist mir nie aus dem Sinn gekommen, auch da nicht, wo ich ihn am heftigsten bekämpfte, ja da gerade am wenigsten; denn der Leser darf mir glauben: ich würde meine Kraft nicht der historisch-kritischen Analyse eines Werkes widmen, wenn ich dieses Werk nicht trotz aller seiner Mängel im Einzelnen für ein κτῆμα εἰς ἀεί hielte. Voll und ganz unterschreibe ich daher die Worte, welche R. Haym, den schon die Einleitung zum Ersten Bande neben Zeller und Drobisch als einen der Wiedererwecker der Kantischen Philosophie rühmte, 1856 in seinem „W. v. Humboldt“ äussert: „Kant hat durch die Schärfe und Gründlichkeit nicht seines Denkens allein, sondern auch durch die Grösse seines sittlichen Charakters den Grund einer neuen Wissenschaft und einer neuen Lebensordnung gelegt.“ Der Vorwurf, den derselbe gegen Herder erhebt, „die erste Bedingung einer erfolgreichen Kritik, die Achtung vor dem Werth und Gehalt des fremden Werkes“ sei ihm abgegangen, kann also diesen Commentar nicht treffen.

Diesen Commentar nannte ich oben eine historisch-kritische Analyse. Hier muss ich mich nun einer Unvorsichtigkeit, die ich in der Vorrede zum Ersten Bande begangen habe, schuldig bekennen: ich sprach daselbst Anderen das Wort „Kantphilologie“ nach. Cohen hatte 1871 (Th. d. Erf. Vorr. VII) zuerst von der „philologischen Genauigkeit“ gesprochen, mit welcher Kant behandelt werden müsse; 1876 sprachen Laas (Ks. Analog. d. Erf. S. 2, 277, 356) und Liebmann (Z. Anal. d. Wirkl. S. 214), Riehl (Philos. Kriticismus I, 17) und Windelband (Viert. f. wiss. Philos. I, 232) von „Kantphilologie“ im Sinne einer gründlichen und sorgfältigen Erforschung Kants. Paulsen sprach über dieselbe (Viert. f. wiss. Philos. II, 497) 1878 das treffende Wort aus: „Die wirkliche und wahre Philologie befreit von dem Joch der Autorität, welches ein unsicher und halb aufgefasster Gedankenkreis aufzuerlegen pflegt.“ Und 1881 nennt B. Erdmann (Nachträge zu Kants Kr. d. r. V. S. 58) die Kr. d. r. V. „ein Werk, das die philologische Erklärung des Einzelnen durchaus fordert, so gerechtfertigt der Anspruch des Philosophen ist, man solle es aus der Idee des Ganzen heraus zu verstehen suchen.“ Als ich mich im Anschluss an diese Vorgänger auch des Ausdruckes „Kantphilologie“ bediente, konnte es meinem damals noch harmloseren Gemüthe nicht beifallen, dass man den Ausdruck in einem ungünstigen Sinne auslegen könnte. Was sollte denn der Ausdruck anderes besagen, als Uebertragung der

exacten Methode, wie sie in den anderen historischen Wissenschaften gehandhabt wird, auf das Kantstudium? Dabei schwebte, worauf speciell hingewiesen war, als Vorbild jene objective streng sachliche und bis ins Einzelnste pünktliche Methode vor, wie sie Zeller in mustergültiger Weise in die Geschichte der griechischen Philosophie eingeführt hat. Mit Einem Worte: Kant sollte ähnlich behandelt werden, wie Platon oder Aristoteles. Um dies zu bezeichnen, dazu mochte der Name „Kantphilologie" übel gewählt sein; aber es konnten nur solche an demselben Anstoss nehmen, „für welche," wie B. Erdmann treffend bemerkt hat, „die philologische Methode nicht die selbstverständliche Grundlage wissenschaftlicher Geschichtsforschung ist."

Die geschichtliche Erforschung der früheren philosophischen Systeme hat aber der Fortbildung der Philosophie selbst zu dienen; zu dieser sein bescheiden Theil beizutragen, möchte sich der Commentar nicht nehmen lassen; in diesem Sinne glaube ich denselben als eine historisch-kritische Untersuchung bezeichnen zu dürfen. Die bis ins Einzelne gehende logische Analyse der Kr. d. r. V. ist ja zwar auch schon ohne diese kritische Tendenz ein werthvoller Selbstzweck; wer die Argumentationen Kants mit logischem Blicke bis ins Einzelnste verfolgt, wird schon durch diese rein formale Gymnastik methodisch geschult; auch wird der Verfasser gelegentlich einige der dabei gewonnenen logischen Resultate in allgemeineren „Logischen Untersuchungen" zu verwerthen suchen. Aber die logische Analyse der Kantischen Argumentation kann, wenn sie gelungen ist, auch hoffen, die sachlichen Probleme selbst zu fördern. Treffend hat Windelband als die Hauptaufgabe der Geschichte der Philosophie bezeichnet: die Geschichte der Probleme und Begriffe; nur so aufgefasst, könne das historische Studium die systematische Arbeit unterstützen. Genau in diesem Sinne ist dieser Commentar einst entworfen worden, genau diese Absicht verfolgt er noch jetzt. Und wer den Commentar in diesem Geiste benützt, in dem er abgefasst ist, der wird in demselben auch nicht mehr „das philosophische Pathos" vermissen. Das echte philosophische Pathos entlädt sich in fortgesetzter geistiger Arbeit an den philosophischen Problemen; fruchtbare Arbeit an denselben ist aber nur möglich auf historisch-kritischer Basis. Und Arbeit, die aus solchem philosophischem Trieb entsteht, hat auch die Kraft, bei Anderen geistige Arbeit und philosophisches Interesse zu wecken.

Nach diesen verschiedenen Herzensergüssen bleibt mir nur noch übrig, für die vielfache thätige Theilnahme zu danken, welche dem Commentar von Anfang an von den verschiedensten Seiten zu Theil geworden ist. Insbesondere habe ich für viele auf Kant bezügliche Zusendungen aus aller Herren Ländern zu danken; eine Aufzählung der einzelnen Namen würde aber mehrere Seiten in Anspruch nehmen, ich muss mich daher mit diesem generellen, aber darum nicht minder herzlichen Danke begnügen. Es wurde mir so die Aufgabe erleichtert, die möglichste Vollständigkeit der Literatur zu erreichen. Absolute Vollständigkeit ist allerdings ein unerreichbares Ideal. Um aber wenigstens das Erreichbare leisten zu können, wiederhole ich hier die Bitte, mich durch Zusendung der Kantiana (auch aus älterer Zeit) zu unter-

stützen, insbesondere durch Zusendung der oft sonst schwer oder gar nicht zu beschaffenden Programme, Dissertationen, Journalaufsätze, Recensionen u. s. w., die sich direct oder auch indirect auf Kant beziehen. Insbesondere ersuche ich die Specialcollegen an den anderen Universitäten, die rechtzeitige Uebersendung der daselbst gearbeiteten Kantdissertationen an mich wie bisher gütigst zu bewirken, resp. zu veranlassen.

Für solche und andere thätige Theilnahme danke ich im Voraus herzlich; mir selbst aber wünsche ich, dass es mir vergönnt sein möge, den Commentar bald zu Ende zu bringen. Wenn nicht wiederum unerwartete und unerwünschte Hindernisse eintreten, glaube ich die beiden noch ausstehenden Bände, welche gerade die wichtigsten Theile der Kr. d. r. V. zum Gegenstand haben werden, in verhältnissmässig kurzer Zeit fertigstellen zu können.

Halle a. S., im September 1892.

H. V.

Commentar zur Transscendentalen Aesthetik.

Vorbemerkungen. Ueber den Sinn des Titels: „Transsc. Aesth." vgl. I, 467 ff., sowie unten zu A 21. Ueber die Stellung derselben als „Erster Theil der Transsc. Elementarlehre" vgl. I, 484 f., 492 f. — Die hier beginnende Paragraphen-Eintheilung hat Kant erst in der 2. Aufl. hinzugefügt, hat sie aber nur theilweise durchgeführt, nämlich bis zur „Deduction der Kategorien" (§ 27): „Nur bis hierher halte ich die Paragraphen-Abtheilung für nöthig, weil wir es mit den Elementarbegriffen zu thun hatten" u. s. w. Schütz hatte in der Allg. Lit.-Zeit. 1785, III, 41 darauf aufmerksam gemacht, dass diese Aenderung nützlich wäre, schon um Rückverweisungen zu ermöglichen. So hat sich denn Kant dieser „Sitte der Zeit anbequemt" (Erdmann, Ks. Kriticismus 114. 164). Aber die unvollkommene Durchführung der allerdings nicht unerheblichen Aeusserlichkeit erregte besonders bei den Wolffianern, deren Stärke gerade in diesem Punkte gelegen war, Anstoss; so tadelt Schwab noch im Jahre 1796 in seiner Preisschrift 132—134 Kant hierüber ebenso ausführlich als heftig und lobt im Gegensatz zu Kants „freyem philosophischem Gang" die verschmähte „Pedanterey" Wolffs. — Dass die Paragraphen-Eintheilung spec. in der Aesthetik einen sachlichen Fortschritt bedeute, behauptet Cohen, Erf. 2. A. 217 (253). Dass sie im Einzelnen nachlässig durchgeführt ist, beweist Adickes S. 76 N.

§ 1.
Einleitung.

Vorbemerkung. Dieser einleitende Paragraph gibt eine Reihe wichtiger Definitionen und grundlegender Voraussetzungen. Dieselben sind unten (zu A 26) in dem Excurs: Methodologische Analyse der Transsc. Aesthetik übersichtlich zusammengestellt und in ihrer Bedeutung für den systematischen Aufbau der Kantischen Lehre gewürdigt.

Auf welche Art u. s. w. Dieser erste Satz ist formell schlecht gebaut, weniger wegen der Wiederholung des Wortes „Mittel" in verschiedenen Beziehungen, als weil die Ergänzung zu „diejenige" nicht deutlich hervortritt: es ist wohl „Art" zu ergänzen, wie auch Mellin I, 702 bemerkt.

A 19. B 33. [R 31. H 55. K 71.]

Sachlich bietet der Satz zu verschiedenen Bemerkungen Anlass: 1) Kant spricht hier von verschiedenen „Arten" der Erkenntniss, resp. der Beziehung einer Erkenntniss auf Gegenstände. Was für „Arten" mag er damit im Auge haben? Er spricht in mehrfachem Sinne von solchen (A 6, Prol. § 1. 2; A 844; Prol. § 57; A 157). Am ehesten passt aber hieher die Eintheilung der „Erkenntnissarten", welche sich A 68, A 262 = B 318, Proleg. § 43, sowie § 56 findet, in Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft. Ausser diesen mag Kant auch noch an die übrigen, nach anderen Eintheilungsprincipien entstehenden Arten gedacht haben, deren mehr als zwanzig aufgezählt werden bei Mellin, Wörterb. II, 377 ff. Kunstsprache I, 82. II, 28, sowie bei Schmid, Wörterb. 222 ff. Vgl. Nathan, Ks. Logik S. 51 f.

2) Kant nennt hier die Anschauung eine Art der Erkenntniss. Ebenso auch A 320. Diese Bezeichnung widerspricht aber direct den sonstigen bekannten Erklärungen Kants, besonders am Anfang der Analytik A 51, dass nur die Vereinigung von Sinnlichkeit und Verstand „Erkenntniss" gebe. Dieser Widerspruch ist schon früh den Commentatoren aufgefallen. So sagt Mellin II, 383: „Zu den Erkenntnissen wird auch die blosse Anschauung gerechnet, aber etwa so, wie man die Eins zu den Zahlen rechnet; sie ist ein nothwendiger Bestandtheil aller Erkenntniss, aber die Anschauung ohne Begriff ist blind; man kann daher nur uneigentlich sagen, das Anschauen sei die eine Art zu erkennen." Vgl. auch Beck, Auszug III, 367. Auch Jacob in seinen anonym erschienenen „Briefen eines Engländers" (1792) tadelt S. 173 ff. 223 f. diesen „zweideutigen Gebrauch". „Es hängt dem Worte Erkenntniss unstreitig in den Kantischen Schriften eine gewisse Ambiguität an, welcher nicht mit der gehörigen Sorgfalt vorgebeugt ist. Denn einmal wird behauptet, dass die Anschauung eine Erkenntniss sei, und dann heisst es doch durch die ganze Kritik, dass zu jeder Erkenntniss Anschauung und Begriff in Verbindung gehören." Dieser letztere Sprachgebrauch sei aber nicht zu billigen, da doch auch die Thiere, welche ohne Begriff auskommen müssen, eine gewisse Erkenntniss der Dinge hätten. — Der Widerspruch löst sich am einfachsten, wenn wir bei Kant eine weitere und eine engere Bedeutung des Ausdruckes „Erkenntniss" annehmen: an dieser Stelle hier ist Erkenntniss im weiteren Sinne genommen, an den anderen im engeren. Eine andere Lösung gibt Arnoldt, R. u. Z. 50 ff. Hiezu vgl. auch Primavesi-Baur, Beiträge S. 17—34. — Hiemit sind zu vergleichen die weiter unten folgenden Erörterungen über die „Gegenstände" der Anschauung.

3) Kant spricht davon, dass die Anschauung sich auf die Gegenstände unmittelbar beziehe. Was soll dies heissen: „Die Erkenntniss, die Anschauung bezieht sich auf Gegenstände"? Mellin I, 702 gibt eine ganz falsche Erklärung. Die Ausdrucksweise ist absichtlich ganz allgemein und neutral gehalten und hat den Sinn, dass eine Vorstellung einen realen Inhalt und Werth habe, nicht bloss leer sei. Vgl. dazu die Bestimmungen hierüber in der Analytik A 155 f. Ueber die Unklarheit des Wortes „beziehen" in

diesem Zusammenhang klagt auch schon Bendavid in seiner Preisschrift „Ueber den Ursprung der Erkenntniss“ (1803) S. 10. 34. Vgl. dazu auch Jacobs anonyme „Briefe eines Engländers“ S. 223 f. Spicker, Kant, S. 64 f. Der Ausdruck wurde dann mit besonderer Vorliebe von Reinhold angewendet; Aenesidemus 189 ff. klagt über „die äusserst schwankende, unbestimmte und zweideutige Bedeutung“ dieses Begriffes bei Reinhold, was dessen Anhänger Visbeck 135 ff. nicht zu entkräften vermag. Ausführlich beschäftigt sich Beck, Ausz. III, 8 ff. 106 ff. mit dem Sinne des Ausdruckes. Vgl. Rehmke, Welt 265 ff.

4) Dass die Anschauung sich unmittelbar auf die Gegenstände beziehe, ist eine wichtige Bestimmung, deren nothwendige Ergänzung die Behauptung ist, dass das Denken sich nur mittelbar auf die Gegenstände beziehe. Kant wiederholt diese Bestimmungen oft: so gleich unten B 41. A 68. 108. 320. So heisst es A 374: das Wirkliche sei das unmittelbar durch empirische Anschauung Gegebene. Vgl. Cohen, 2. A. 236. 269; und bes. desselben „Infin. Methode“ S. 17—20. Mellin I, 256 f. Der Sinn davon ist, dass zur Anschauung nichts Anderes, nichts Weiteres erforderlich ist, als die Affection durch den Gegenstand selbst. So Lossius I, 298. In welchem Sinne nun im Gegensatze dazu das Denken als ein bloss mittelbares Vorstellen bezeichnet wird, darüber gleich unten. (Mittelbar = *per conceptus.* Nachgel. Werk XIX, 445).

5) Dass „alles Denken“ nur „als Mittel auf die Anschauung abzwecke“, oder, wie es gleich nachher am Schlusse dieses Absatzes heisst, dass „alles Denken sich zuletzt auf Anschauung beziehen müsse“, das ist ein Satz, in welchem, wie schon Jacobi (W. W. II, 32) betont, ein Hauptprincip, resp. ein Hauptresultat der Kantischen Philosophie ausgesprochen ist. Offenbar ist dieser ausserordentlich wichtige Satz hier nicht als eine *petitio principii* axiomatisch als Prämisse an die Spitze der Untersuchung gestellt, sondern kann nur als eine antecipatorische Bemerkung gefasst werden. — Diese Lehre, dass „alles Denken sich auf Anschauungen beziehen müsse“ (dass das Denken ohne Anschauung werthlos sei), nennt Lange in seiner Gesch. d. Mat. II, 32 „vortrefflich“. Sie ist gegen den Dogmatismus gerichtet, welcher begriffliches Denken über alle Anschauung und Anschauungsmöglichkeit hinaus für das Erkenntnissorgan hält. Die Stelle enthält somit die erste Hälfte des bekannten Satzes A 51: „Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind.“ Vgl. Mellin I, 262. Vgl. Kants Reflexionen I, 1, S. 86. Vgl. auch Krit. A 719 = B 747. — Vgl. Cohen, 1. A. 82; 2. A. 107. 189. Denselben Sinn hat auch der Zusatz, welchen Kant zu dem Worte „Anschauung“ hier in seinem Handexemplar gemacht hat und welchen B. Erdmann in seinen Nachträgen zu Kants Kr. d. r. V. (1881) S. 15 mittheilt: (Anschauung) „ist dem Begriffe, der bloss Merkmal der Anschauung ist, entgegengesetzt. Das Allgemeine muss im Einzelnen gegeben werden. Dadurch hat's Bedeutung.“

A 19. B 33. [R 31. H 55. K 71.]

Bemerkenswerth sind die Verhandlungen, welche über diesen ersten Satz zwischen Sigm. Beck und Kant stattgefunden haben. Bei der Ausarbeitung seines „Erläuternden Auszuges" blieb Beck mit seiner schwerfälligen Gewissenhaftigkeit sogleich an diesem ersten Satze hängen. In seinem Briefe an Kant vom 11. XI. 91 (Altpreuss. Mon. XXII, 407) sagt er: „Die Kritik nennt die Anschauung eine Vorstellung, die sich unmittelbar auf ein Object bezieht. Eigentlich wird aber doch eine Vorstellung allererst durch Subsumtion unter die Kategorien objectiv. Und da auch die Anschauung diesen gleichsam objectiven Charakter auch nur durch Anwendung der Kategorien auf dieselbe erhält, so wollte ich gerne jene Bestimmung der Anschauung, wonach sie eine auf Objecte sich beziehende Vorstellung ist, weglassen. Ich finde doch in der Anschauung nichts mehr, als ein vom Bewusstsein begleitetes und zwar bestimmtes Mannigfaltige, wobey noch keine Beziehung auf ein Object stattfindet." Die letztere komme doch erst durch die Urtheilskraft zu Stande, welche die Anschauung dem reinen Verstandesbegriff subsumirt. Zu dieser Stelle machte Kant die Randbemerkung: „Die Bestimmung eines Begriffs durch die Anschauung [umgekehrt?] zu einer Erkenntniss des Objects gehört für die Urtheilskraft, aber nicht die Beziehung der Anschauung auf ein Object überhaupt; denn das ist bloss der logische Gebrauch der Vorstellung, dadurch diese als zum Erkenntniss gehörig gedacht wird. Dahingegen, wenn diese einzelne Vorstellung bloss aufs Subject bezogen wird, der Gebrauch ästhetisch ist (Gefühl) und die Vorstellung kein Erkenntnissact werden kann." Dazu vergleiche man Kants Brief an Beck vom 20. I. 92 (her. v. W. Dilthey im Archiv f. Gesch. d. Philos. II, 622): hier kommt er dem Beck'schen Einwurfe mehr entgegen und gibt zu, dass auch schon jene Beziehung der Anschauung auf ein Object überhaupt eine kategoriale Function einschliesse. Weitere Ausführungen darüber in Becks Brief an K. vom 31. V. 92 (Altpr. Mon. XXII, 409 ff.; vgl. auch den Brief vom 10. XI. 92 a. a. O. 420): „Ich meine, dass man in der transsc. Aesth. die Anschauung gar nicht erklären dürfe durch die Vorstellung, die sich unmittelbar auf einen Gegenstand bezieht, und die da entsteht, indem der Gegenstand das Gemüth afficirt. Denn in der Transc. Logik kann erst gezeigt werden, wie wir zu objectiven Vorstellungen gelangen." Diese Darstellung hat Beck auch in seinem Auszug S. 7 f. festgehalten. Diese ganze Streitfrage wird am einfachsten entschieden, wenn „Gegenstand" bald in laxerem, bald in strengerem Sinne genommen wird. Vom „Gegenstand" im eigentlichen, im strengeren Sinne könnte ja allerdings erst in der Analytik die Rede sein, nachdem die Kategorien ihre Schuldigkeit gethan haben. Aber einen Gegenstand im laxeren Sinne kann man auch den noch nicht kategorial verarbeiteten Anschauungen zugestehen. In diesem letzteren Sinne gebraucht hier Kant offenbar den Ausdruck „Gegenstand", und diese Unterscheidung mag er auch in jener oben mitgetheilten Randbemerkung gemeint haben. Uebrigens wird hierüber sogleich unten S. 17—18 weiter die Rede sein.

Diese einfache Distinction hilft vollständig über die von Beck erhobenen Schwierigkeiten hinweg, mag nun Kant selbst, als er die Stelle niederschrieb, dieselbe deutlich im Bewusstsein gehabt haben oder nicht. Auf keinen Fall aber ist die Ansicht Becks richtig, welche derselbe nun — ausgehend von dem Wortlaut dieser Stelle — entwickelt; in dem III. Bande seines „Auszuges", „welcher den Standpunkt darstellt, aus welchem die Kritische Philosophie zu beurtheilen ist", behauptet Beck nämlich: Kant habe absichtlich nicht sogleich am Anfang die ganze Tiefe und Höhe seiner Philosophie enthüllt, um die Leser von dem gewöhnlichen Standpunkt „nach und nach" auf den „transscendentalen Standpunkt" zu führen (6). Ebenso im Brief an Kant vom 17. VI. 94 (Altpr. Mon. XXII, 431). Weiteres dann III, 345—347. Dieser „einzig mögliche Standpunkt" besteht nach Beck in der Stellung, welche Kant in der Deduction der Kategorien (nach der 2. Aufl.) eingenommen hat. Nun hat Kant daselbst allerdings einige wesentliche Punkte anders bestimmt als in Einleitung und Aesthetik; aber diese Unterschiede sind nicht auf eine bewusste pädagogische Tendenz Kants zurückzuführen, sondern darauf, dass Kant in der Deduction, dem zuletzt abgeschlossenen Theile seines Werkes, über jene anfänglichen Bestimmungen selbst hinausging, theilweise sogar mit denselben in Widerspruch gerieth. Die innere sachlich-historische Entwicklung Kants hat also zu jenen Erweiterungen, Vertiefungen und Widersprüchen geführt. Diese historische Theorie, welche dem heutigen Stande der Kantwissenschaft entspricht, ist selbstverständlich richtiger und natürlicher, als jene künstlich-ersonnene und pedantisch durchgeführte Accommodationstheorie Becks. Beck hat von jenem „transcendentalen Standpunkt" aus in dem erwähnten dritten Bande bes. Einleitung und Aesthetik „revidirt" S. 345 ff. Wir werden im Folgenden auf diese „Commentation" nur eingehen, insoweit daraus direct oder indirect Gewinn für das wirkliche Verständniss des Textes und seiner Beziehungen zu den späteren Theilen der Kr., sowie für die Einsicht in die historische Weiterentwicklung der Philosophie zu gewinnen ist.

Anschauung. Kant gebraucht hier und fernerhin immer „Anschauung" im weitesten Sinne, nicht bloss von Gesichtsvorstellungen, sondern von Affectionen aller Sinne überhaupt. Vgl. dazu Mellin, Wörterb. I, 257 (und V, 108). Ueber diese „uneigentliche und tropische" Benennung s. Bendavid, Urspr. d. Erk. 34. Lossius, Lex. I, 298. Krug, Lex. I, 160. Kiesewetter, Logik I, 34. Metz, Logik 214. Weishaupt, Die Kantischen Anschauungen und Erscheinungen, 1788, S. 5 ff., führt aus, das Wort „Anschauung" sei der K.'schen Schule eigenthümlich statt des sonst üblichen „Empfindung". Kant habe wohl deshalb den ersteren Ausdruck gewählt, um die Zusammensetzung „reine Anschauung" bilden zu können, da doch „reine Empfindung" nicht möglich gewesen wäre. Jacob bemerkt in Kosmanns Magazin I, 4, auch *videre*, *intueri*, ἰδεῖν werden schon in dieser allgemeinen Bedeutung genommen für alle äusseren und inneren Sinne. In der That gebraucht auch Platon, Rep. 507 D 523 E ὄψις statt αἴσθησις als stellver-

tretend für alle Wahrnehmungen. — Gegen den Kantischen Sprachgebrauch hat sich Herder, Met. I, 78 ff., heftig ereifert. Doch ist der K.'sche Sprachgebrauch heute ziemlich allgemein geworden; und da weitaus der grösste Theil unserer Empfindungen dem Gesichtssinn angehört, so ist gegen diese *Denominatio a potiori* nicht viel einzuwenden. Vgl. auch Grimms Deutsches Wört. I, 436. Ks. Anthr. § 17. Volkmann, Psych. § 37.

Der Gegenstand wird uns dadurch gegeben, dass er uns afficirt. Die Schwierigkeit der vielbesprochenen Stelle besteht in dem Ausdruck „Gegenstand". Der Ausdruck ist uns oben schon einmal entgegengetreten und hat uns schon dort Schwierigkeiten gemacht, welche gelöst wurden durch die Unterscheidung von Gegenstand im laxeren und im strengeren Sinn; aber in beiden Bedeutungen trat uns der „Gegenstand" entgegen als Inhalt der Anschauung; im ersten Theil dieses Satzes tritt er uns noch in derselben Bedeutung entgegen; aber im zweiten Theil desselben tritt derselbe nun auf als Ursache der Anschauung, und daraus entwickeln sich nun ganz neue Schwierigkeiten, die sich nur durch eine neue Distinction desselben Ausdruckes werden lösen lassen.

Wenn man den Satz zunächst seinem Wortlaute nach nimmt, so sagt er offenbar: Wir erhalten dadurch die Vorstellung von Gegenständen, d. h. den Inhalt der Anschauung, dass eben diese selben Gegenstände auf uns eine Affection[1] ausüben. Von den Gegenständen und ihrem Verhältniss zu unserer Vorstellung derselben wird also hier ganz im Sinne des gemeinen Mannes gesprochen (vgl. dazu Weishaupt, Ansch. u. Ersch. S. 23 ff.).

Es frägt sich bloss: ist das wirklich Kants Meinung und Absicht gewesen, als er diese Stelle niedergeschrieben hat? Mit Ja! beantwortet diese Frage neuerdings z. B. Drobisch, Ks. Dinge an sich S. 8. 37; ebenso bes. neuerdings Böhringer, Ks. erk.-theor. Idealismus, 1888, S. 78—80.

Aber andere Stellen, zunächst eben der Transsc. Aesthetik selbst, fordern zu einer ganz anderen Auslegung auf: aus dem Folgenden, bes. A S. 26 ff. 34 ff. 38. 41 ff. geht hervor, „dass überhaupt nichts, was im Raume angeschaut wird, eine Sache an sich sei, sondern dass uns die Gegenstände an sich gar nicht bekannt seien, und, was wir äussere Gegenstände nennen, nichts anderes als blosse Vorstellungen unserer Sinnlichkeit seien, deren Form der Raum ist, deren wahres Correlatum aber, d. h. das Ding an sich selbst dadurch gar nicht erkannt wird" (29). „Erscheinung hat jederzeit zwei Seiten, die eine, da das Object an sich selbst betrachtet wird (unangesehen der Art, dasselbe anzuschauen), die andere, da auf die Form der Anschauung dieses Gegenstandes gesehen wird, welche nicht in dem Gegenstande an sich selbst, sondern in dem Subject, dem derselbe erscheint, gesucht werden muss" (38). Aus diesen Stellen geht hervor, dass

---

[1] Ueber diesen Ausdruck vgl. Comm. I, 175 f. (über „Rühren"). Mellin I, 89 weist den Ausdruck schon bei Cudworth nach.

Kant, wie so viele Ausdrücke, so auch den hier in Frage kommenden Ausdruck „Gegenstand“ in einem zweifachen Sinne gebraucht:

1) Gegenstand = empirisches Object, wie es in unserer empirischen Vorstellung uns gegeben wird.

2) Gegenstand = transscendentes Object, wie es an sich ist ohne unsere subjective Vorstellungsweise.

In diesem Sinne wird „Gegenstand“ schon erklärt z. B. von Schmid in seinem Wörterbuch S. 260 ff., von Schultz in seiner Prüfung der Kantischen Kr. d. r. V. II, 279.

Wenn wir die so gewonnene Einsicht auf die vorliegende Stelle anwenden, so würde also in ihr nicht gesagt, dass der Gegenstand in derselben Bedeutung uns erst afficire und dann von uns vorgestellt werde, sondern wir müssen eben „Gegenstand“ in doppelter Bedeutung nehmen: der Gegenstand *qua* Ding an sich afficirt uns, dadurch erhalten wir eine Vorstellung, und in dieser Vorstellung wird uns der Gegenstand *qua* Erscheinung gegeben. Der Gegenstand wird uns also nicht in derselben Weise „gegeben“, wie er uns „afficirt“; als „gegebener“ ist er empirische Vorstellung, als „afficirender“ ist er transscendentes Ding an sich; in jenem Sinne ist er Product, in diesem Producent. Dass freilich beide „Gegenstände“ in einem und demselben Satze ohne jede Aufklärung nebeneinander stehen, ist sehr verwirrend — eine Verwirrung, welche sich freilich häufig bei Kant findet, und z. B. sogleich in dem folgenden, zweiten Absatz sich wiederholt [1].

Diese Auslegung finden wir auch in der That bei neueren Kantforschern. Hölder macht in seiner „Darstellung der Kantischen Erkenntnisstheorie“ (1874) S. 6 ff. auf die Doppelbedeutung von „Gegenstand“ am Anfang der Aesthetik aufmerksam. (Hölder fügt die richtige Bemerkung hinzu, dass Kant diese empirischen Gegenstände mit Vorliebe, wenn auch nicht ausschliesslich als „Objecte“ bezeichne. Es ist indessen hiezu zu bemerken, dass *„objectum“* auch schon in der Dissertation von 1770 [§ 3. 4. 5. 10. 11] dieselbe Doppelbedeutung hat, wie „Gegenstand“, — bald das Afficirende, bald das Resultat der Affection; bald das Producirende, bald das Product. Wenn dann Hölder im Anschluss an jene seine Bemerkung den Vorschlag macht, den Ausdruck „Gegenstand“ oder „Object“ für die Welt der Erscheinungen zu reserviren, für die von unserer Vorstellungswelt

[1] Man könnte zur Vertheidigung Ks. sagen wollen, er habe das Recht gehabt, sich hier am Anfang des Werkes unbestimmt und neutral auszudrücken; im Verlauf desselben ergebe sich ja, dass der gebende Gegenstand an sich und der gegebene Gegenstand für uns, welche hier identisch erscheinen, durchaus zu trennen seien. So z. B. Wernicke in dem unten S. 17 erwähnten Manuscript: „Was im Eingange der Kritik als Eins erscheint, zerfällt im Laufe der Untersuchung in Verschiedenes“; so auch Staudinger, *Noumena* 33. 65. — Aber in so fundamentalen Definitionen, wie sie hier von K. gegeben werden, dürften eben keine solche unbestimmten Ausdrücke vorkommen, welche das Verständniss von vorneherein erschweren, wenn nicht irreführen.

A 19. B 33. [R 31. H 55. K 71.]

unterschiedenen, dieselbe bedingenden Realitäten dagegen stets der Bezeichnung „Dinge", „Dinge an sich" sich zu bedienen, so ist dieser an sich empfehlenswerthe Vorschlag [1] darum nicht durchführbar, weil Kant sich selbst nicht an diese feste Terminologie gehalten hat.)

Auch H. Wolff („Zusammenhang uns. Vorst. mit Dingen ausser uns", 1874, S. 34. 129) hat richtig erkannt, dass K. hier „Gegenstand" in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht, die er als „erstes Object" und „zweites Object" unterscheidet [2]. Biedermann, Christl. Dogm. 2. A. I, 61 ff. unterscheidet „metaphysischen und physischen Gegenstand". Auch Drobisch, Fortb. d. Ph. d. Herbart S. 8, nennt den Namen der Gegenstände hier „doppeldeutig". Vgl. Lehmann, Ks. Lehre vom D. a. s. Diss. Berl. S. 5—8. E. v. Hartmann, Transc. Real. XVII. 61. Staudinger, *Noumena* 2. 29. 33. 39. 65. 113 unterscheidet den transsubjectiven Gegenstand, auf welchen ich die Erscheinung beziehe, und den apperceptiven (kategorialen, empirischen) Gegenstand, durch welchen ich das Mannigfaltige einheitlich zusammenfasse und eben auf jenen beziehe.

Benno Erdmann war auf den Doppelsinn von „Gegenstand" schon aufmerksam geworden in seiner Dissertation („Die Stellung des Dinges an sich in Kants Aesthetik" u. s. w. 1873, S. 8. 9. 11. 18. 24), und hat sich darüber weiter ausgelassen in seiner „Einleitung" zu Ks. *Prolegomena* pag. XLV. LIII. LIX. LXVIII, sowie in seiner Schrift über Ks. Kriticismus S. 19. 41. 45. 109. Mit Recht bemerkt E. dazu in der Einl. zu den *Prol.* XLV, darin liege „die Voraussetzung einer Vielheit wirkender Dinge an sich, deren jedes einer bestimmten Erscheinung entspricht. Diese Voraussetzung wird als solche nicht ausgesprochen, sie ist jedoch in dem Doppelbegriff des Gegenstandes enthalten, von dem Kant ausgeht". „Ohne diese als selbstverständlich geltende Annahme der Existenz einer Mehrheit wirkender Dinge an sich würde die Aesthetik sinnlos sein" (ib. IL). „Diese Voraussetzung ist das Fundament der Aesthetik und der Analytik (ib. LII), sowie auch der Dialektik" (ib. LV. LIX). [Ueber diese „Voraussetzung" Kants vgl. auch die Erläuterungen zum folgenden Satze, S. 14—16, wo die Dinge an sich als *Correlata* der Sinnlichkeit auftreten.]

Gegen diese völlig zutreffenden Erklärungen hat Emil Arnoldt in seiner Gegenschrift „Kants *Prolegomena* nicht doppelt redigirt" (1879)

---

[1] Schon Schopenhauer hat diesen Sprachgebrauch durchzuführen gesucht; ebenso E. v. Hartmann, Transsc. Real. XVIII. Vgl. Lehmann, Ks. Lehre vom D. a. s. 8 ff.

[2] Ganz ähnlich unterschied schon 1798 Garve, Princ. d. Sittenl. 194 „Objecte erster Ordnung" und „Objecte zweiter Ordnung". (Vgl. auch Bouterweck, Anfangsgründe [1800] 203.) Auf dasselbe zielt auch Lichtenbergs bekannte Unterscheidung, der in seinen Verm. Schriften (1844) S. 84 ff. im Anschluss an Kants Distinction zwischen „ausser uns" im transscendentalen und im empirischen Sinne (A 373) jene als „Dinge *praeter nos*", diese als „Dinge *extra nos*" bezeichnet.

S. 45—53 sich ebenso wortreich als unzutreffend ausgesprochen. Dass diese Voraussetzung afficirender Dinge an sich hier so nackt ausgesprochen ist, war ja den idealistischen Kantianern von jeher sehr unbequem. Was nun aber Arnoldt selbst weiter ausführt, kommt trotz aller Verclausulirungen und Redewendungen genau auf dasselbe hinaus, was Erdmann gesagt hatte: dass eben den Empfindungen resp. den Empfindungsgegenständen afficirende transscendente Gegenstände entsprechen [1].

Diese Polemik von Arnoldt (welcher übrigens die von ihm bekämpfte Unterscheidung selbst 1870 in seiner Abh. über die transsc. Ideal. d. Raumes S. 56 vertreten hatte) würde somit an sich nutzlos sein, wenn sie nicht auf einen tiefen Schaden des Kantischen Systems hinweisen würde. Arnoldts Polemik gegen die afficirenden Dinge an sich ist von dem Bestreben dictirt, Kant von dem eben angedeuteten Widerspruch zu befreien. Wenn wir aber diesem Bestreben folgen, so müssen wir zu jener ersteren Auslegung zurückkehren, wonach als afficirende Gegenstände hier eben die Dinge des gewöhnlichen Menschenverstandes zu verstehen sind. Aber diese Annahme, die denn auch Arnoldt gelegentlich selbst vertritt, führt uns in noch tiefere, ebenfalls schon angedeutete Schwierigkeiten hinein — Schwierigkeiten, welche eine eigene selbständige Untersuchung erfordern: s. hierüber den unten folgenden Excurs.

Gemüth. „Gemüth" ist ein Lieblingsausdruck Kants, über dessen Gebrauch er sich aber in der Kr. d. r. V. nicht weiter äussert. Dagegen spricht er sich darüber aus gleich am Anfang der kleinen Schrift an Sömmering: Ueber das Organ der Seele (1796): „Unter Gemüth versteht man nur das, die gegebenen Vorstellungen zusammensetzende und die Einheit der empirischen Apperception bewirkende Vermögen (*animus*) und nicht die Substanz (*anima*), nach ihrer von der Materie ganz unterschiedenen Natur, von der man alsdann abstrahirt; wodurch das gewonnen wird, dass wir in Anschauung des denkenden Subjects nicht in die Metaphysik überschreiten dürfen" u. s. w. Weiter und dem Kantischen Sprachgebrauch entsprechender ist die Definition in der Anthropologie § 22: „Gemüth als ein blosses Vermögen zu empfinden und zu denken", werde aber irriger Weise „als besondere im Menschen wohnende Substanz angesehen". Nach dieser Definition ist „Gemüth" eigentlich einfach so viel als „Vorstellungsfähigkeit", wie denn Kant auch gleich im nächsten Absatz hier diesen Ausdruck synonym mit „Gemüth" gebraucht: im ersten Absatz lässt er das „Gemüth", im zweiten die „Vorstellungsfähigkeit" durch den Gegenstand afficirt werden (vgl. B 72 und A 114). Den Ausdruck „Gemüth" zieht also Kant wegen seiner Neutralität und Unverbindlichkeit vor; den Ausdruck „Seele" will er vermeiden [2],

[1] Insofern bildet allerdings, wie E. v. Hartmann, Transsc. Real. 50 ff. ausführt, das „Afficiren" die „Brücke" zwischen Immanentem und Transscendentem.

[2] Nur ausnahmsweise gebraucht K. den Ausdruck „Seele" im empirischen Sinne; so A 34 = Inbegriff der inneren Erscheinungen. Daher unterscheidet er *Prol.* § 49 genau Seele als „Gegenstand des inneren Sinnes" von dem unbekannten zu Grunde liegenden Wesen an sich.

A 19. B 33. [R 31. H 55. K 71.]

weil dieser leicht metaphysische Begriffe und Ansprüche erweckt. So stellt K. auch A 22 Beides gegenüber: „Der innere Sinn, vermittelst dessen das Gemüth sich selbst oder seinen inneren Zustand anschauet, gibt zwar keine Anschauung von der Seele selbst, als einem Object“ u. s. w. Denn „Seele“ ist, nach A 360, „ein Name für den transscendentalen Gegenstand des inneren Sinnes“, von dem wir nichts wissen können. Schon in der „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen im Winter 1765—1766“ sagt er von der Psychologie: sie sei die Erfahrungswissenschaft vom Menschen; „denn was den Ausdruck der Seele betrifft, so ist es in dieser Abtheilung noch nicht erlaubt, zu behaupten, dass er eine habe“. Aehnlich noch in dem Nachgel. Werke Kants XIX, 575. Statt des alten Ausdruckes „Seelenvermögen“ gebraucht Kant daher consequenter Weise den Terminus „Vermögen des Gemüths“ oder kürzer „Gemüthskräfte“. Das System dieser „Gemüthskräfte“ entwickelt Kant bes. in der Abhandlung „Ueber Philos. überhaupt“, Ros I, 615 ff. Ueber die spätere Geschichte des Terminus „Gemüth“ nach Kant, bes. bei Fichte, der ihm erst den emotionellen Sinn gegeben hat, vgl. Wundt, Phil. Stud. VI, 335 ff.

Eberhard hat (Phil. Arch. I, 2, 73) daran erinnert, dass schon Voltaire sich ganz wie Kant gegen das Wort Seele ausgesprochen hat; er will dasselbe nicht gebrauchen, weil man kein Wort gebrauchen soll, das man nicht versteht; er will dafür lieber das Wort: *faculté pensante* setzen (*Oeuvres Ed. de Gotha* XLV, 347). Spöttelnd, aber wider Willen ganz zutreffend bemerkt Eb. dazu: „Zu einer solchen Philosophie, zu der sich ein jeder *philosophe ignorant* bereits aufs Gerathewohl bekannte, eine völlig wissenschaftliche Theorie zu erschaffen, das konnte nur dem Tiefsinn, der vielumfassenden Speculation, dem Muthe und der Beharrlichkeit eines grossen deutschen Philosophen aufbehalten sein.“

Denselben Sprachgebrauch haben nun auch die Anhänger Kants; so Mellin II, 858; Kiesewetter, Logik I, 34; vgl. Reinhold, Th. d. Vorst. 212 ff. Die Kantianer acceptirten den bequemen Ausdruck allgemein; so übersetzt Tennemann regelmässig Hume's „*mind*“ mit Gemüth; auch Antikantianer bedienten sich desselben gerne; so z. B. Brastberger in seinen Untersuchungen zur Kr. d. r. V. S. 48. Doch haben Andere ihn — mit Recht — heftig angegriffen, so z. B. Weishaupt, Ansch. u. Ersch. S. 9 ff. So hat sich der Ausdruck, eben weil er nicht metaphysische Nebengedanken wie der Ausdruck „Seele“ einschliesst, bis heute erhalten. Auch die Neukantianer, z. B. Lange in seiner „Geschichte des Materialismus“, sowie Cohen haben den Ausdruck wieder in Curs gesetzt. Schopenhauer, Welt II, 666 sagt: „Die Kr. d. r. V. lässt nicht zu, dass man ohne Umstände von der Seele als einer gegebenen Realität, einer wohlbekannten und gut accreditirten Person rede, ohne Rechenschaft zu geben“ u. s. w. Schopenhauer verwendet aber statt „Gemüth“ mit Vorliebe den Ausdruck „Intellect“, den auch Liebmann acceptirt hat (dag. Laas, Id. u. Pos. III, 518. 648; 331. 445). Lange hat „Organisation“ dafür eingesetzt (dag. Cohen 2. A.

210. 235. 410; Laas, Id. u. Pos. III, 615; v. Schubert-Soldern, Erk.-Theorie 264 ff.; Heinze, Viert. f. wiss. Phil. I, 173 ff.; Witte, Phil. Monatsh. 1878, 483 ff.).

Eine irrige Consequenz hat Riehl aus dem Kantischen Sprachgebrauch gezogen; er sagt Krit. I, 8, 303: „Wie kann man von einer Kantischen Psychologie, einer psychologischen Kritik reden, da doch Kant den Begriff einer Seelensubstanz für gänzlich unerweislich erklärt?" (Vgl. 264. 289. 302. 309. 324 über „das psychologische Vorurtheil gegen die Methode des Kantischen Kriticismus".) Diese Behauptung ist aber viel zu weitgehend. Wenn Kant die rationale Psychologie leugnet, so bleibt doch noch die empirische übrig (nach Lange's bekanntem Ausdruck die „Psychologie ohne Seele"), und in diesem Sinne sind genug psychologische Voraussetzungen in Kants Kriticismus, welcher ganz auf der Basis der alten Wolffischen Vermögenspsychologie aufgebaut ist.

Wie nun aber Kant den Begriff der Seele als unkritisch verwirft, so muss er es sich gefallen lassen, dass dieselbe Kritik sich gegen seinen Begriff des Gemüthes wendet. Es ist besonders Aenesidemus (140. 154 ff. 165 ff. 340), welcher in diesem Begriff innere Widersprüche der Kantischen Philosophie auffindet. Kant habe sich nirgends darüber erklärt, was eigentlich das Gemüth sein solle, ob ein Ding an sich, oder ein Noumenon (blosses Gedankending) oder eine Idee. Nehme man das Gemüth, die Quelle der nothwendigen synthetischen Urtheile, als ein Ding an sich, so entspreche dies zwar der „gewöhnlichen Denkart", aber es „widerspreche dem ganzen Geiste der kritischen Philosophie", weil ja dann die Kategorien Ursache und Wirklichkeit in jenem Begriffe auf ein Ding an sich angewendet seien, welche doch nur empirische Gültigkeit haben sollen. Diese Annahme eines Gemüthes widerspreche dem Abschnitt über die Paralogismen der reinen Vernunft. (Aehnlich Eberhard, Archiv I, 4, 68.) Fasse man aber das Gemüth als blosses Gedankending, so schwebe ja die ganze Kritik d. r. V. in der Luft. Fasse man das Gemüth als eine Idee — und so habe es Kant wohl gemeint — dann ergeben sich dieselben Schwierigkeiten. Dieselben Einwände machte Aenesidem (98 ff. 167) auch gegen Reinholds „Vorstellungsvermögen" geltend (vgl. dessen Th. d. V. 212 ff. 530 ff.). Was Maimon, Logik 355, Mellin V, 344, Fichte, W. W. I, 10—16 gegen Aenesidem in diesem Punkte vorbringen, kann seine Einwände keineswegs entkräften. (An einer anderen Stelle, II, 476—479, äussert sich F. doch skeptischer über das „Gemüth"; vgl. dazu Cohen, 2. A. 581.) Gegen die „Transscendenz des Subjects" wendet sich neuerdings besonders auch wieder im Anschluss an Schuppe und Laas v. Schubert-Soldern. Vgl. bes. Schuppe, Log. 63 ff. 73 ff. gegen die „Isolirung" des Subjects. Auch die Jacob'schen Annalen erhoben III, 186 gegen Kant den Vorwurf, er lege ungeprüft den metaphysischen Begriff eines Subjects zu Grunde. „Denn ein solches Subject (unserer Gedanken und Erkenntnisse) ist uns weder durch den inneren, noch durch äussere Sinne gegeben." Dadurch werde die Kritik selbst

A 19. B 33. [R 31. H 55. K 71.]

metaphysisch und verliere die Befugniss, über metaphysische Fragen in oberster Instanz zu entscheiden.

Eine eigenthümliche Bemerkung findet sich in Jacobs Annalen 1797, III, 190: es sei nicht klar, ob der Ausdruck Gemüth einen Gemeinbegriff oder einen Einzelbegriff bezeichnen solle, d. h. ob so viele Gemüther als Menschen sind, oder ob für sämmtliche menschliche Individua nur ein einziges Gemüth gedacht werden soll? Diese Frage ist offenbar aus dem Kreise der Beck-Fichte'schen Kantianer heraus gestellt; sie leitet über zu der Fichte'schen Weiterbildung des Kantianismus, denn Fichte fasst das „Ich" bekanntlich (nach Windelbands treffendem Ausdruck, Gesch. d. n. Philos. II, 206. 211 u. ö.) als „überindividuell". Auch Windelband selbst legt Kant so aus und spricht ib. S. 76 u. ö. von einer „überindividuellen Organisation", welche Kant gelehrt habe. Die Kantische Lehre mag zu dieser Consequenz führen, aber bei Kant selbst ist hievon nichts zu finden; Kant nimmt offenbar ebenso viele „Gemüther" als Menschen an. — Auch Cohen fasst das Gemüth oder das Subject nicht individuell, aber auch nicht überindividuell als Weltvernunft, sondern in seinem specifisch „erkenntnisskritischen Sinne". Er sagt (Ks. Begründung der Aesthetik S. 106): „es ist das in der Wissenschaft objectiv gewordene Bewusstsein." Aehnlich heisst es bei Liebmann (An. d. Wirk. 1. A. 206): „der Gattungstypus der menschlichen Intelligenz."

Ueber „Gemüth" (und „Seele") vergleiche man ferner Herder, Met. I, 79 (dagegen Noiré, Aphorismen 28); Baader, W. W. XI, 303; Witte, Wesen d. Seele 22 ff., Zur Erk. 94; Knauer in Phil. Mon. XVI, 21. Wolff, Spec. u.-Phil. I, 166. Avenarius, Weltbegriff (1891), S. 106. 118. Hegler, Psych. in Ks. Ethik (1891), S. 52 ff.

Die Fähigkeit, Vorstellungen durch die Art, wie wir von Gegenständen afficirt werden, zu bekommen, heisst Sinnlichkeit. Diese fundamentale Definition der Sinnlichkeit findet sich schon in der Dissertation von 1770, sogleich am Anfang des § 3: „*Sensualitas est receptivitas subjecti, per quam possibile est, ut status ipsius repraesentativus objecti alicujus praesentia certo modo afficiatur.*" Man erkennt unmittelbar, dass die Stelle der Kritik eine wörtliche Wiederholung der Dissertation ist: selbst der Ausdruck „*certo modo*" findet sich hier in der Kritik in dem vorhergehenden Satze, in welchem gesagt wird, dass der Gegenstand das Gemüth „auf gewisse Weise" afficire. Ebenso A 493. — Die Definition wird ihrer Wichtigkeit halber von Kant sehr häufig ganz in derselben oder in einer ähnlichen Form wiederholt. So z. B. unten A 44. Vgl. Hölder S. 6.

Uebrigens ist bei dieser Definition der Sinnlichkeit nur die erkenntnisstheoretische Bedeutung derselben berücksichtigt. An anderen, späteren Stellen hat Kant den Ausdruck „Sinnlichkeit" dahin erläutert, dass er darunter die niedere Grundlage im Menschen versteht, sowohl im Erkennen als im Wollen. Er unterscheidet in diesem Sinne gelegentlich eine *sensualitas repraesentativa* und *appetitiva*. Vgl. A 533. Vgl. hierüber

Schmid, Wörterb. S. 484 ff. und Mellin V, 311 ff. Von dieser Bedeutung der Sinnlichkeit konnte Kant an dieser Stelle ruhig absehen. Dasselbe gilt von der Eintheilung der Sinnlichkeit in Sinn und Gefühl, welche am besten am Anfang der Rechtslehre (Einl. I, Anm.) entwickelt ist (vgl. Tugendl. Einl. XII, a).

Die Sinnlichkeit ist die niedere Grundlage im Menschen gegenüber Verstand und Vernunft — Bestimmungen, welche Kant von früheren Dogmatisten herübergenommen hat; schon bei den Alten, bes. bei Platon, findet sich ja dieselbe Eintheilung des Menschen gleichsam in zwei Etagen, dann bei den Neueren besonders wieder bei Leibniz, sowie bei Wolff. Besonders der Letztere hat ja die *„facultates animae humanae"* ganz nach diesem Schema eingetheilt. Zur *pars inferior* des Erkenntnissvermögens gehört die *facultas sentiendi* (*Psychol. empir.* § 54); Wolff definirt: *Sensus est facultas percipiendi objecta externa, mutationem organis sensoriis inducentia.* Ganz ähnlich definirt Kant hier die Sinnlichkeit als die „Fähigkeit, Vorstellungen zu bekommen" durch Affection seitens der Gegenstände. Vgl. auch Hegler, Psych. in Ks. Ethik (1891), S. 49 ff.

Den zufälligen Umstand, dass Kant hier an dieser Stelle gerade die Sinnlichkeit nicht ausdrücklich als ein „Vermögen" bezeichnet, hat sich Cohen zu Nutze gemacht. Man macht Kant bekanntlich mit Recht den Vorwurf, dass er in den psychologischen Grundlagen, auf welche er seine kritische Erkenntnisstheorie aufgebaut hat, sich unkritisch an die Wolffische Vermögenslehre angeschlossen habe. Vgl. oben S. 10. 11. Vgl. Herbart, W. W. I, 55. 259; III, 128. Vgl. auch Drobisch, Psych. § 127. Kantianern wie Cohen, welche im Uebrigen auf dem Boden der modernen, besonders durch Herbart vom Vermögensbegriff befreiten Psychologie stehen, ist dieser Vorwurf stets sehr unbequem gewesen. Da hier nun Kant nur den Ausdruck „Fähigkeit", nicht „Vermögen" gebraucht, triumphirt Cohen (S. 16, 2. Aufl. 108; dag. 347): „Es steht nichts von Kraft oder Vermögen in dieser Bestimmung. Das wird nicht nur apologetisch hinweggedeutet: es ist ausdrücklich vermisst worden. Der Kantianer Krug hat an diesem dehnbaren unparteiischen Ausdrucke Anstoss genommen." Krug hat nämlich in seiner „Fundamentalphilosophie" 3. Aufl. S. 160 in einer Anmerkung factisch den Ausdruck „Fähigkeit" an dieser Kantischen Stelle bemängelt; da die Sinnlichkeit auch activ sei, nicht bloss passiv, so „scheint das Wort Vermögen schicklicher zu sein". Es ist aber rein zufällig, dass Kant gerade an dieser Stelle nicht diesen Ausdruck gewählt hat: an anderen Stellen der Kr. d. r. V. bedient er sich desselben ganz ungenirt: so besonders gleich am Anfange der Analytik (A 51), woselbst er von „Sinnlichkeit" und „Verstand" sagt: „beide Vermögen oder Fähigkeiten können auch ihre Functionen nicht vertauschen"; so bes. ferner A 494, wo Kant ausdrücklich vom „sinnlichen Anschauungsvermögen" spricht (vgl. A 94). Vgl. die Einleitung zur Kr. d. Urtheilskraft III, wo Kant von der „Kritik der Erkenntnissvermögen" spricht, „was sie a priori leisten können", und woselbst er diesen

A 19. B 33. [R 31. H 55. K 71.]

Ausdruck sehr oft ohne alle Restriction wiederholt. Vgl. Anthropologie § 13 und Reflexionen II, N. 314. Es ist also allerdings eine blosse „apologetische Hinwegdeutung", wenn Cohen (S. 15, 2. Aufl. S. 107) sagt, man solle hier nicht an „Seelenvermögen" denken; „dies ist um so mehr statthaft, als wir durch die Kantischen Definitionen an jenen Ausdruck gar nicht erinnert werden. Kant geht nicht von der Sinnlichkeit aus als einem Princip, aus dem er seine Psychologie ableitet, sondern er geht von den Vorgängen selber aus, nicht von einem Organ." Ueber „Vermögen" vgl. übrigens auch Mellin II, 513 ff. V, 311 ff., der als „echter Kantianer" ganz derb von „Erkenntnissvermögen" und seinen einzelnen Arten spricht. Insofern liegt in der Annahme der Sinnlichkeit auch schon wiederum die von Kant sonst verpönte Anwendung des Causal- und des Substanzbegriffes, ganz so wie oben in der Annahme des „Gemüths". Dies hat nachgewiesen A. v. Leclair, Viert. f. wiss. Phil. VII, 274—278, wo das „kategoriale Gepräge" dieser und ähnlicher erkenntnisstheoretischer Begriffe untersucht wird.

Wunderlich ist auch, was Cohen S. 16 (2. Aufl. S. 108) in die Wendung „Die Art, wie wir von Gegenständen afficirt werden" hineinlegt. Diese Wendung „die Art wie" ist bei Kant sehr beliebt und eine etwas pedantische Wendung statt — „dadurch, dass", sagt aber etwas mehr als die letztere, insofern in jener eben nicht bloss die nackte Thatsache, sondern eine bestimmte Modalität derselben bezeichnet werden soll. Vgl. z. B. unten A 44, B 67 f., wo die Wendung auf kleinem Raume 5mal nach einander gebraucht wird. Vgl. z. B. auch A 251 und Reflexionen, II, Nr. 317. Anthropol. § 7 Anm. Auch Thiele (Ks. intellectuelle Anschauung S. 4.43) legt in diese Wendung zu viel hinein; Kant wolle damit darauf hinweisen, dass „der bestimmte Inhalt der Anschauungen den bestimmten Einwirkungen der Gegenstände entspricht".

Auch in dieser Definition der Sinnlichkeit bildet die schon oben S. 6 ff. erörterte Existenz afficirender Dinge an sich ein analytisches Merkmal, eine nicht weiter bewiesene Voraussetzung (bes. deutlich bei Reinhold, Th. D. Erk. 279 ff.); diese Definition war daher denjenigen sehr unbequem, welche die Affection durch unabhängige Dinge an sich perhorrescirten und möglichst Alles aus dem Ich selbst hervorgehen lassen wollten. Dies zeigt sich bes. bei Beck, welcher, während er oben S. 4 die Einführung des empirischen (durch Kategorien bestimmten) Gegenstandes gleich am Anfang bekämpft, hier sich gegen die Einführung des transscendenten (afficirenden, unsere Sinnlichkeit bestimmenden) Gegenstandes sträubt. In einem verloren gegangenen Brief vom 9. XII. 91 hatte er offenbar Einwände erhoben; darauf antwortet ihm Kant am 20. I. 92 (Archiv II, 623 f.): „Vielleicht können Sie es vermeiden, gleich anfänglich Sinnlichkeit durch Receptivität, d. i. die Art der Vorstellungen, wie sie im Subjecte sind, sofern es von Gegenständen afficirt wird, zu definiren, und es in dem setzen, was in einem Erkenntnisse bloss die Beziehung der Vorstellung

aufs Subject ausmacht" u. s. w. Was aber weiter folgt, ist ganz unklar und „in Eile abgefasst".

In seinem Auszug I, 6 ff. liess Beck zunächst die alten Bestimmungen Kants stehen; aber Auszug III, 45 ff. 368 ff., Grundriss 59 ff. hebt er dieselben wieder auf und löst die Receptivität der Sinnlichkeit auf in die spontane Thätigkeit des „ursprünglichen Vorstellens". Wirkliche Affection des Subjects durch Dinge an sich fällt damit natürlich ebenfalls hinweg, und es bleibt nur eine Affection desselben durch (durch das Denken selbst erst erdachte und gemachte) Erscheinungen = Vorstellungen. (Vgl. hierüber noch den unten folgenden Excurs.)

Es war vollständig gerechtfertigt, wenn Schultz in seinem Berichte hierüber sagte, Beck wolle „die Sinnlichkeit wegexegisiren". In zwei von grosser Verworrenheit, ja man möchte versucht sein, zu sagen, von Unredlichkeit zeugenden Briefen an Kant vom 20. und 24. VI. 97 sucht sich Beck dagegen zu vertheidigen (Altpr. Mon. XXII, 435 ff.); er habe zwischen Sinnlichkeit und Verstand immer scharf geschieden u. s. w., ohne den Hauptpunkt zu berühren, dass eben nach Kant Sinnlichkeit ist: wirkliche Receptivität des Subjects gegenüber den afficirenden Dingen an sich; nach Beck aber nur eine scheinbare gegenüber blossen Erscheinungen. Kant hatte seine Definitionen buchstäblich gemeint; Beck wiederholte, so oft er konnte, die buchstäbliche Auffassung sei falsch, bleibe im Dogmatismus stecken, den „Geist der kritischen Philosophie" habe nur Er erfasst.

Kant ergriff aber noch einmal Gelegenheit, gegen jene Auffassung der Sinnlichkeit zu protestiren. In einem „Entwurf der Transscendentalphilosophie" 1798, S. 52 ff. hatte Buhle die Bestimmungen von Beck in gemilderter Form wiederholt. Eine Recension in der „Erlanger Litt. Zeit." vom 11. Januar 1799 schloss sich diesen Bestimmungen an und forderte Kant auf, dazu endlich öffentlich Stellung zu nehmen. Dies rief seine bekannte „Erklärung in Beziehung auf Fichte's Wissenschaftslehre" vom 7. August 1799 hervor. Darin heist es u. A.: „Da der Recensent behauptet, dass die Kritik in Ansehung dessen, was sie von der Sinnlichkeit wörtlich lehrt, nicht buchstäblich zu nehmen sei, sondern ein Jeder, der die Kritik verstehen wolle, sich allererst des gehörigen (Beck'schen oder Fichte'schen) Standpunktes bemächtigen muss, weil der Kantische Buchstabe ebenso wie der Aristotelische den Geist tödte, so erkläre ich hiermit nochmals, dass die Kritik allerdings nach dem Buchstaben zu verstehen und bloss aus dem Standpunkte des gemeinen, nur zu solchen abstracten Untersuchungen hinlänglich cultivirten Verstandes zu verstehen ist."

Ist nach dieser Erklärung Kants Lehre von der „Sinnlichkeit" buchstäblich zu verstehen, so ist auch die Annahme „afficirender Gegenstände" buchstäblich zu nehmen. Beides, die „receptive Sinnlichkeit" und die „intelligible Ursache der Erscheinungen" hat ja Kant als nothwendige Correlate in ausdrückliche Verbindung gebracht in der bekannten Stelle A 494 = B 522; es handelt sich da nicht bloss, wie z. B. Lehmann,

A 19. B 33. [R 31. H 55. K 71.]

Ks. Lehre vom D. a. s. S. 11 annimmt, um eine blosse „Hilfshypothese", auch nicht wie Drobisch Ks. Dinge an sich S. 9 annimmt, um „eine nur denknothwendige Voraussetzung des Begriffes der Receptivität, ohne welche diese ganz sinnlos würde", sondern um eine „selbständige, von unserem Denken unabhängige Existenz dieses transscendentalen Objects". In diesem Sinne sagt ja Kant auch (gegen Eberhard, Ros. I, 436): es sei „die beständige Behauptung der Kritik, dass Gegenstände als Dinge an sich den Grund enthalten, das Vorstellungsvermögen seiner Sinnlichkeit gemäss zu bestimmen". Ueber diese Voraussetzung Kants vgl. noch bes. W. Münz, Grundl. d. K.'schen Erk.-Theorie, S. 56—78. Rehmke, Welt 16 ff.

Zeller hat daher vollständig Recht, wenn er (Deutsche Phil. 436) das Ding an sich als eine Voraussetzung Kants bezeichnet, und es ist Stadler nicht gelungen, diese durchaus zutreffende Behauptung zu widerlegen. (Kants Teleol. S. 13). Daher sagt auch Riehl, Krit. I, 442 ff. ganz richtig: „Der Nachweis der Existenz der Dinge liegt in diesen Erklärungen nicht, vielmehr ihre Voraussetzung." Ebenso ib. 443. Vgl. ib. II, a, 32 f.: „Die Empfindung entsteht nach Kant durch wirkliche (nicht scheinbare oder eingebildete) Affection unserer Sinnlichkeit, welche deshalb receptiv heisst, von aussen, d. i. durch eine Existenz, die von unserer eigenen verschieden und unabhängig ist. In diesem Sinne nennt K. die Empfindung: gegeben."

Auch Volkelt, Ks. Erkenntnisstheorie S. 100 bemerkt hiezu sehr treffend: „Das Ding an sich wird so gedacht, dass es an der Sinnlichkeit des Subjects sein Gegenüber hat und nun auf diese einen gewissen Einfluss ausübt, sie rührt oder afficirt. So entstehen also die äusseren Erscheinungen aus dem Zusammenwirken des Dinges an sich mit der sinnlichen Seite des Subjects. Die Erkenntnisstheorie, die sich in diesen Sätzen ausspricht, muss auf dem (sonst von Kant eingenommenen) Standpunkte des absoluten Skepticismus als durchaus transscendent und daher vollständig problematisch, als ebenso wahrscheinlich wie unwahrscheinlich gelten. Allein Kant kümmert sich um die Consequenzen dieses Standpunktes nicht, sondern gehorcht einfach den Forderungen seines Denkens, welches ihn nöthigt, nach einer Ursache des unserem Belieben völlig entzogenen Empfindungsstoffes zu fragen, und ihn diese Ursache in dem Zusammenwirken des unbekannten Dinges an sich mit der sinnlichen Seite des Subjects finden lässt." Vgl. auch Bergmann, Metaph. 151 ff.

Vermittelst der Sinnlichkeit werden uns Gegenstände gegeben. Dieser Satz hat (vgl. Comm. I, 491) nach zwei Seiten hin viel Anstoss gegeben: einmal wird eingewendet, dass Kant sich widerspricht, indem ja nach seiner späteren Lehre ein „Gegenstand" nicht schon durch die Sinnlichkeit, sondern erst durch den Verstand zu Stande kommt. Und zweitens wird der Ausdruck bemängelt, dass uns der Gegenstand „gegeben" werde.

Den ersteren Einwand erhob, wie wir schon S. 4 erfuhren, Beck (vgl. dazu seinen Auszug III, 366 ff.). Und besonders energisch hat dann

Schopenhauer in seiner Krit. d. Kant. Phil. 520. 565 sich tadelnd über diese Wendung ausgesprochen: denn der sinnliche Eindruck sei eine blosse Empfindung, welche erst durch Anwendung der Verstandesfunction der Causalität durch den Intellect in einen eigentlichen Gegenstand verwandelt werde. Auch Andere haben sich ähnlich ausgesprochen, so Sigwart, Gesch. III, 41. 50; vgl. Abh. d. Fries'schen Schule I, 7 ff.; ferner Hölder in seiner „Darstellung" (1874) S. 7 N., und bes. S. 42 f.: „hier tritt der bloss vorläufige Charakter der transsc. Aesthetik deutlich zu Tage. Dieser Ausdruck ist (auf Grund der Transsc. Analytik) dahin zu restringiren, dass nur die zu Gegenständen zusammenzusetzenden Elemente im strengen Sinne gegeben werden, während die Gegenstände (Objecte) selbst immer schon auf einer durchaus vollzogenen (nothwendigen, kategorialen) Verknüpfung dieser Elemente beruhen." Aehnlich Arnoldt, Ks. Prol. 49. Es ist nun ganz richtig, dass nach der Analytik der empirische Gegenstand im strengen Sinne des Wortes erst durch die Mitwirkung der Kategorien zu Stande kommt. Was wir nur durch die Sinnlichkeit erhalten (ohne Mitwirkung der Kategorien), ist nur im weiteren, laxeren Sinne empirischer Gegenstand zu nennen[1]. Vgl. oben S. 4.

Doch kann man hier Kant keinen Vorwurf darüber machen, dass er hier noch nicht auf die Mitwirkung der Kategorien aufmerksam gemacht hat. Es wäre dies an dieser Stelle eine unnöthige Ueberlastung gewesen. Er konnte es hier ruhig der weiteren Lectüre des Lesers überlassen, durch die späteren Theile diese vorläufigen Bemerkungen zu ergänzen. Und in diesem Sinne sind auch einige briefliche Aeusserungen Kants gegenüber Beck gehalten; dieser nahm an den vorläufigen Bestimmungen dieses § 1 gewaltigen Anstoss und plagte den alten Mann mit allerlei darauf bezüg-

[1] Es ist wichtig, das Verhältniss dieser Unterscheidung zweier Bedeutungen von „Gegenstand" zu der oben S. 7 getroffenen Distinction von zwei Bedeutungen desselben Ausdruckes festzustellen. Oben unterschieden wir den „transscendenten" und den „empirischen" Gegenstand. Hier wird (wie schon S. 4) vom „empirischen Gegenstand" selbst ein strengerer und ein laxerer Sinn angenommen; Gegenstand im strengeren Sinne ist der kategorial bestimmte, im laxeren Sinne der durch Kategorien noch nicht bestimmte, der also nur das Rohmaterial enthält zu jenem durch die Verstandesformen erst bestimmten, eigentlichen, geformten Gegenstande, während das blosse Rohmaterial an sich noch nicht umgeformt, noch „unbestimmt" (vgl. unten) ist, und nur im uneigentlichen Sinne schon als Gegenstand bezeichnet wird. Wir haben somit im Ganzen drei verschiedene Bedeutungen des Ausdruckes „Gegenstand" constatirt: unbestimmter Gegenstand, bestimmter Gegenstand, Ding an sich. In derselben Weise ist der Unterschied auch schon richtig gemacht worden von Al. Wernicke in einem mir zur Verfügung gestellten Manuscripte von 1881 („Ks. Theorie des Gegenstandes und des Dinges an sich"), dem ich mannigfache Anregung verdanke. Derselbe bemerkt richtig: „Was im Eingange der Kritik als Eins erscheint, zerfällt im Laufe der Untersuchung in begrifflich Verschiedenes. ‚Gegenstand' erscheint zunächst als identisch, löst sich aber dann weiterhin in jene drei Bedeutungen auf."

A 19. B 33. [R 31. H 55. K 71.]

lichen, sachlich ja auch nicht unberechtigten Einwänden. Kant ging zunächst auch geduldig darauf ein, und suchte theilweise zwischen diesen Bestimmungen und den späteren Ausführungen zu vermitteln, suchte aber diesen ihm unbequemen Anmuthungen zu entgehen durch die Ermahnungen an Beck, nicht allzulange an diesen einleitenden Bestimmungen sich aufzuhalten (so Archiv II, 624, 228 f.): die „Erfahrung", d. h. die Erkenntniss der empirischen „Gegenstände" sei allerdings erst „selbst nur vermittelst gewisser synthetischer Grundsätze a priori möglich"; „dieses kann aber alsdann, wenn diese Grundsätze (in der Analytik) vorgetragen werden, allererst recht fasslich gemacht werden; und so halte ich es für rathsam, ehe diese aufgestellt werden, so kurz wie möglich zu Werke zu gehen". „Mir scheint es rathsam, sich nicht allzulange bei der allersubtilsten Zergliederung der Elementarvorstellungen aufzuhalten, weil der Fortgang der Abhandlung durch ihren Gebrauch sie hinreichend aufklärt." Allein, wenn man bedenkt, dass die am Anfang aufgestellten Bestimmungen durch das Spätere nicht bloss „aufgeklärt", sondern auch eingeschränkt, ja theilweise wieder aufgehoben werden, so wäre doch vielleicht eine orientirende Anmerkung darüber am Platze gewesen, um verhängnissvollen Irrthümern vorzubeugen; und dass Beck das in seinem „Auszuge" that, ist an sich nur lobenswerth. In diesem Sinne erläutert die Stelle Mellin I, 266: „ob es gleich die Sinnlichkeit ist, welche anschaut, so ist sie es doch nicht allein, welche die Anschauung hervorbringt"; ebenso Thiele, Ks. intell. Anschauung S. 2 ff.: er knüpft an an die Wendung „die Sinnlichkeit allein liefert uns Anschauungen"; dieser Ausdruck sei nicht so zu verstehen, „dass durch die Fähigkeit der Receptivität allein schon die Anschauungen gegeben würden, sondern er bedeutet vielmehr: nur die Sinnlichkeit liefert uns Anschauungen, nicht etwa der Verstand".

Eine etwas andere Auffassung dieses Sachverhaltes kann man nun allerdings durch Anwendung des historischen Gesichtspunktes gewinnen: ein Blick auf die Entwicklungsgeschichte Kants lehrt uns ja, dass er hier in der Aesthetik fast wörtlich dieselben Lehren vorträgt, welche er schon in der Dissertation im Jahre 1770 aufgestellt hatte. Nun war gerade in der Dissertation von einer Mitwirkung des Verstandes bei der Vorstellung der empirischen Gegenstände keine Rede gewesen, und man könnte sich versucht fühlen, zu sagen, Kant habe sich nicht der Mühe unterziehen wollen, das damals Vorgetragene im Sinne seiner späteren Lehre umzuarbeiten. Dies würde zu der Annahme führen, dass Kant seine transsc. Aesthetik (wenigstens ihrem Haupttext nach) längere Zeit vor der Ausarbeitung der Analytik im Anschluss an seine Dissertation vom Jahre 1770 ausgearbeitet habe. Für diese Ansicht sprechen allerdings viele Umstände, welche weiterhin noch zur Sprache kommen werden, und man wird sich dieser Annahme schwerlich entziehen können. (So spricht z. B. dafür die Art und Weise, wie er diese Definitionen der Aesthetik selbst später restringirt; z. B. A 493: „Das sinnliche Anschauungsvermögen ist eigentlich nur eine Re-

ceptivität, auf gewisse Weise und Vorstellungen afficirt zu werden, deren Verhältniss zu einander eine reine Anschauung des Raumes und der Zeit ist, und welche, sofern sie in diesem Verhältnisse nach Gesetzen der Einheit der Erfahrung verknüpft sind, Gegenstände heissen." Der Ausdruck „eigentlich" deutet offen die Restriction an.) Man könnte dann geneigt sein, Kant einen Vorwurf daraus zu machen, dass er das früher Ausgearbeitete nicht im Sinne des später Gefundenen und Niedergeschriebenen umgestaltet habe. Dieser Vorwurf wäre aber ungerecht: auch andere grosse Schriftsteller haben es nicht verschmäht, grosse Werke in dieser Weise zu componiren, so dass die früheren Bestandtheile nicht ganz zu den späteren zusammenpassen; man denke an Platons Republik oder an Goethe's Faust. Ausserdem gilt ja das schon oben zu Kants Gunsten Vorgebrachte, dass er es ruhig dem verständigen Leser überlassen konnte, die früheren unvollkommeneren Bestimmungen nach den späteren zu corrigiren. — Zu weit geht aber Caird, welcher in seinem neuen Werke über Kant: *The critical philosophy* (1890) I, 281 ff. eine besondere beabsichtigte pädagogische Weisheit in jenem Verfahren findet: „*This method of proceeding upon assumptions afterwards modified was characteristic of Kant and it has undoubtedly some advantages. It has especially the Socratic advantage of meeting the ordinary consciousness on its own ground and leading it by gradual steps to refute itself and so to discover for itself a deeper basis of thought, the necessity of which it might not otherwise have seen*" etc. Diese Auffassung erinnert lebhaft an die Auffassung der platonischen Dialoge bei Schleiermacher, Steinhart u. A., welche durch die neuere historisch-kritische Methode mit Recht verdrängt worden ist. —

Dieser Satz — durch die Sinnlichkeit werden uns Gegenstände gegeben — wurde aber, wie bemerkt, noch in einer anderen Hinsicht bemängelt. Man fand, dass Kant durch die Wendung, die Gegenstände werden gegeben, sich über das schwierige Problem der Empfindung mit allzugrosser Leichtigkeit hinweghilft. Anstatt über das „Gegebene" Rechenschaft zu geben, nimmt Kant es ohne alle weitere Erörterung als selbstverständlich an. So bemerkt einmal Pistorius (Allg. D. Bibl. 89, St. 1), diese Wendung „befördere die Faulheit der Vernunft". Die Fortbildner suchten diese Lücke auszufüllen; so Reinhold in der Th. d. V. 230 ff. 255 ff., der aber nicht über blosse Umschreibungen hinauskommt. Maimon griff das Problem zuerst energisch an; er setzt an Stelle des Kantischen „Gegebenen", das er scharf kritisirt (Transc. Philos. 203. 419), dasjenige, was das Bewusstsein in sich selbst vorfindet, ohne dass es doch aus dem Bewusstsein selbst abgeleitet werden kann, also gleichsam den unbewussten Untergrund des Bewusstseins, dasjenige, wovon wir nur ein unvollkommenes Bewusstsein haben. „Es sind die *petites perceptions* von Leibniz, welche Maimon für die kritische Lehre fruchtbar macht. Diese Verwandtschaft kommt auch im Ausdruck zu Tage: Maimon nennt das Gegebene die Differentiale des Bewusstseins." (Windelband, Gesch. d. n. Phil. II, 194 ff.) Noch entschiedener

suchte Beck das Gegebene los zu werden, indem er es als das Product des „ursprünglichen Vorstellens" fasste. Fichte vollends entwickelt einen förmlichen Hass gegen das „Gegebene" — ihm ist Alles vom Ich gesetzt, erzeugt, geschaffen. (Weiteres hierüber s. besonders in dem unten folgenden Excurs über den „afficirenden Gegenstand".)

Massvoller, aber untereinander in einem interessanten Gegensatz stehend, sind die Einwände von Schopenhauer und Herbart. Beide sind von Fichte ausgegangen, aber der Erstere hat in diesem Punkte von seinem idealistischen Lehrer mehr bewahrt als der Letztere, der sich entschieden dem Realismus zuwendete. Schopenhauer (Kr. d. K. Phil. 509. 519. 521. 524) findet die Kantische Wendung, die Anschauung sei gegeben, „nichtssagend, wunderlich", und tadelt Kant, dass er „diesen unbestimmten und bildlichen Ausdruck" nicht weiter erkläre. (Vgl. dagegen Cohen S. 175, 2. A. 185. 240. 359 ff.; Philos. Monatsh. 1890, 318 ff.) Herbart tadelt Kant, dass er dieses Gegebene nicht näher analysirt habe; er wäre dann darauf geführt worden, von diesem Gegebenen auf das Nicht-Gegebene, auf die Welt des Wahrhaft-Realen zu schliessen; denn jenes „Gegebene" unserer Erfahrung erkläre sich eben nur durch eine bestimmte Beschaffenheit des nichtgegebenen, aber wahrhaft seienden Realen. (Vgl. bes. W. W. IV, 68 ff. Vgl. dazu Strümpell, Herbarts Metaphysik S. 84 ff. Liebmann, Epigonen S. 112 ff.) Auch Schleiermacher (Dialektik § 106 ff.) schliesst vom „Gegebenen" aufs Reale.

Endlich ist noch zu bemerken, dass in dem Kantischen Ausdruck des Gegebenseins der Anschauungen resp. der Gegenstände stets mit Recht die Anerkennung oder besser die Voraussetzung der Existenz der Dinge an sich gefunden worden ist. Denn sind jene Anschauungen nicht von uns selbst producirt, sondern uns gegeben, so mag zwar die Qualität derselben von unserer subjectiven Beschaffenheit abhängen, aber dass uns überhaupt Anschauungen „gegeben" werden, setzt ein von uns unabhängiges „gebendes" Sein voraus. Auch mag die Form jener Anschauungen rein subjectiv sein, aber dass wir überhaupt etwas erhalten, was wir in die apriorische Form fassen können, — dieser aposteriorische Factor setzt eben ein von uns unabhängiges Sein an sich voraus, dessen Einwirkung auf uns jenes empirische Material verdankt wird. Dass der Ausdruck „gegeben" diese weittragende Bedeutung hat, ist oft bemerkt worden, bes. energisch von Sigwart, Gesch. III, 59. 68. 149, sowie von Riehl (vgl. oben S. 16). Es führt dies auf die Frage, welche schon oben S. 8. 15 berührt worden ist, und welche unten in einem eigenen Excurs abgehandelt werden muss. Ueber dies „Problem des Gegebenseins" vgl. bes. Riedel, Die Bedeutung des D. a. s. in der K.'schen Ethik. Progr. Stolp 1888, S. 4 ff. 19 ff. Knauer, Phil. Mon. 1885, 479—491. E. v. Hartmann, Tr. Real. 73. Staudinger, Noumena 25. 33. 65. 66. 86. 107. 127 ff.: „Die Empfindungen werden uns durch Etwas gegeben. Die Empfindung enthält also schon die Beziehung eines transsubjectiven Etwas auf uns." (Insofern sei dieses gebende Etwas auch „eine Bedingung der möglichen Erfahrung".)

Dass dies im Sinne Kants sei, beweist besonders schlagend eine wenig bekannte Stelle aus der Grundl. z. Met. d. Sitten, 3. Abschn. (Ros. VIII, 84; Hart. IV, 299): „Sobald dieser Unterschied der Erscheinungen und der Dinge an sich selbst (allenfalls bloss durch die bemerkte Verschiedenheit zwischen den Vorstellungen, die uns **anderswoher gegeben** werden, und dabei wir leidend sind, von denen, die wir lediglich aus uns selbst hervorbringen und dabei wir unsere Thätigkeit beweisen) einmal gemacht, ist, so folgt von selbst, dass man hinter den Erscheinungen doch noch etwas anderes, was nicht Erscheinung ist, nämlich die Dinge an sich, einräumen und annehmen müsse, ob wir gleich uns von selbst bescheiden, dass, da sie uns niemals bekannt werden können, sondern immer nur, wie sie uns **afficiren**, wir ihnen nicht näher treten, und, was sie an sich sind, niemals wissen können.“ Und angesichts solcher und hundert ähnlicher Stellen haben noch heute gewisse „Kantianer“ den Muth, zu behaupten, Kant habe nicht im Ernste von unbekannten Dingen an sich gesprochen, welche uns afficiren!

Dieser Kantische Schluss vom „Gegebenen“ auf ein unabhängiges transscendentes Sein wird in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten wieder bemängelt und zurückgewiesen; so in einem an Fichte erinnernden Sinne von Schuppe (bes. Logik 142 ff.: „Das Gegebene und die Denkarbeit“), A. v. Leclair, Rehmke, v. Schubert-Soldern („Ueber Transscendenz des Objects und des Subjects“, 1882, S. 27 ff.; Grundl. d. Erk.-Theorie, 1884, S. 5 ff.). Mehr im Anschluss an Protagoras und Hume von Laas. (Vgl. Keibel, Werth und Ursprung der philos. Transscendenz. 1886.) —

Es ist hiebei noch folgendem Missverständniss vorzubeugen: Die Wendung, dass die Gegenstände (oder wie es im dritten Absatz heisst, die Materie der Erscheinung = Empfindungen) uns gegeben werden, könnte dahin ausgelegt werden, das Subject thue seinerseits gar nichts dabei, es werde ihm nur etwas „gegeben“; aber man darf nicht vergessen, dass diese Materie der Erscheinung, die Empfindungen, doch auch vom Subject gemacht sind und nur als Reactionen des Subjects auf die Affection hin in uns selbst entstehen. Die Affection ruft in uns eine doppelte Reaction hervor: 1) Das Subject reagirt auf dieselbe durch die qualitativen Empfindungen; 2) es kleidet diese qualitativen Empfindungen dann sogleich in die quantitativen Formen. Die erstere These nimmt Kant als Lemma aus der Philosophie seiner Zeit herüber, wie noch in der später folgenden methodologischen Analyse der Transsc. Aesth. zu besprechen sein wird.

Von neueren Kritikern bemerkt hiezu H. Wolff, „Zusammenhang unserer Vorst. u. s. w.“ S. 28: „Wie Kant noch sagen kann, dass uns durch die Sinnlichkeit Gegenstände gegeben werden, dass wir durch die Sinnlichkeit Vorstellungen empfangen, bekommen, weiss ich kaum zu deuten. Das Empfangen und Gegebenwerden bezeichnet immer eine Passivität, während im Grunde genommen alle Vorstellungsmomente mit den Dingen in Wirklichkeit gar nichts zu schaffen haben, nur active Producte der subjectiven Vernunft sind, die also im besten Falle durch das Afficirtwerden

zu bestimmten selbstthätigen Aeusserungen nur veranlasst wird." In ähnlicher Weise behauptet Bolliger, Antikant 197 (34. 262. 274): „Kant hat die Aporie, die im Begriff des Recipirens liegt, nie genug gefühlt." Gegen Ausdruck und Begriff des Gegeben-werdens polemisirt auch bes. R. Hoppe, Pers. Denkthätigkeit 30—35. 102. 104. 106. 109. 170. 176. 186 ff. 191, und findet darin die Wurzel aller Kantischen Irrthümer. Vgl. Riehl, Krit. II, a, 34; Watson, Kant 330; v. Leclair, Krit. Beitr. 9: Kant habe hier „die Rolle des gegebenen Stoffes gar zu stiefmütterlich behandelt".

Sinnlichkeit und Verstand. Der Gegensatz der passiven Sinnlichkeit und des activen Verstandes ist ein fundamentaler Artikel der Kantischen Philosophie [1], der besonders in der Einleitung zur Analytik wiederholt wird. Dieser Gegensatz wird daselbt (A 50) noch des Näheren entwickelt. Eingehend beschäftigt sich damit auch der § 7 der Anthropologie. — Die Verstandesthätigkeit, welche hier erwähnt wird, ist hier übrigens nicht genauer specificirt, ob es die gewöhnliche logische oder schon die transscendentale ist. Mellin I, 487 ff. denkt nur an die erstere. Aber die Ausdrucksweise ist wohl mit Absicht so allgemein gehalten, dass Beides darunter befasst sein kann. Ebenso war es in der Einleitung, vgl. Comm. I, 165. 176. Dass Sinnlichkeit und Verstand specifisch verschieden seien, hat Kant dann unten A 42 ff. gegen Leibniz weiter ausgeführt. Die Leibnizianer nahmen daher auch an dieser schroffen Entgegensetzung grossen Anstoss, nicht minder die Anhänger Locke's, denen Sinnlichkeit und Verstand ebenfalls nicht so schroff getrennt erschien. In diesem Sinne äussern sich z. B. Garve (vgl. Stern, Garve u. Kant 63 ff.) und Platner, Aphorismen § 651 ff. 697.

Der hier entwickelte schroffe Gegensatz von Sinnlichkeit und Verstand, Anschauung und Begriff fand, aus den schon oben erörterten Gründen, nicht den Beifall von S. Beck. Ihm waren ja Sinnlichkeit und Verstand nicht heterogen, er suchte „ihre gemeinschaftliche Wurzel" im „ursprünglichen Vorstellen" (vgl. Comm. I, 485 ff.), und so wusste er auch den Gegensatz von Anschauung und Begriff in einen bloss graduellen Unterschied aufzulösen. Schon in dem Brief an Kant vom 11. XI. 91 ist ihm Anschauung = durchgängig bestimmte Vorstellung; Begriff = nicht durchgängig bestimmte Vorstellung (Altpr. Mon. XXII, 407). Kant geht in seiner Antwort vom 3. VII. 92 (Archiv II, 628) nicht näher auf diesen Gegensatz ein, und bemerkt nur: „Was Sie von Ihrer Definition der Anschauung: sie sei eine durchgängig bestimmte Vorstellung in Ansehung eines gegebenen Mannigfaltigen, sagen, dagegen hätte ich nichts weiter zu erinnern, als: dass die durch-

[1] Vgl. Comm. I, 485—491. Der Unterschied ist eine der wichtigsten Voraussetzungen der Kantischen Philosophie. Vgl. darüber auch W. Münz, Die Grundlagen der K.'schen Erkenntnisstheorie, 2. A. 1885, S. 28—35. 52. Vgl. Zahn, Die K.'sche Unterscheidung von Sinn, Verstand und Vernunft. Diss. Jen. 1875. S. 1—21. Noiré, Lehre Ks. 91 ff. Besonders Herbart hat diese Kantische Prämisse angegriffen vom Standpunkt der Psychologie aus; in eigenthümlicher Weise auch Schopenhauer.

gängige Bestimmung hier objectiv, und nicht als im Subject befindlich verstanden werden müsse (weil wir alle Bestimmungen des Gegenstandes einer empirischen Anschauung unmöglich kennen können), da dann die Definition doch nicht mehr sein würde, als: sie ist die Vorstellung des Einzelnen Gegebenen." Kant weist also hier wieder auf den objectiven, realen Factor hin, das Gegebene, das vom afficirenden Dinge an sich herkommt. Beck hat den Wink nicht befolgt; vgl. darüber Auszug I, VII. 8. Im III. Band, S. 45 ff. 366 ff., bes. 402 ff. bekämpft er den Kantischen Unterschied heftig; er hebt die Unterscheidung von Anschauung und Begriff wieder auf, „vermischt beide", wie er selbst sagt, und löst die sinnlichen Anschauungen in lauter Verstandeshandlungen auf. Auch Maimon war mit dem Kantischen Gegensatz der receptiven Sinnlichkeit und des spontanen Verstandes nicht zufrieden, und löste diesen qualitativen Gegensatz in den rein quantitativen, graduellen Gegensatz unvollständigen und vollständigen Bewusstseins auf. Von Beck und Maimon beeinflusst, hat dann Fichte die Sinnlichkeit als gehemmte Verstandeshandlung aufgefasst, woraus dann wieder Schellings und Hegels Speculationen hervorgegangen sind. In diesem Sinne klagt auch Thiele, Kant I, b, 309, dass Kant beides (wenigstens noch 1770) nicht „in einen inneren, functionellen Zusammenhang gebracht habe". Vgl. hiezu auch die feinsinnigen Bemerkungen von Caird, *Crit. Phil.* I, 283—285, welcher den Gegensatz Beider in der Aesthetik mehr nur als provisorisch ansieht. Vgl. desselben *Phil. of Kant* 222—231.

Während diese Einwände gegen den Gegensatz der receptiven Sinnlichkeit und des activen Verstandes darauf zielen, die erstere in den letzteren ganz aufzulösen, haben andere Einwände die Tendenz, die Sinnlichkeit, ohne sie in den Verstand aufzulösen, doch nicht als rein passiv zu fassen, sondern ihr auch zugleich Activität zu gönnen. Solche Einwände sind auch schon zu Kants Zeiten hie und da erhoben worden, doch sind sie naturgemäss neuerdings in stärkerem Masse hervorgetreten. So wendet sich J. B. Meyer, Ks. Psychologie S. 175—177, gegen jene schroffe Trennung: ein passives und ein actives Moment sei zwar in unserem Erkenntnissvermögen zu unterscheiden; aber auch die Sinnlichkeit sei activ, auch der Verstand passiv; daher sei es falsch, Passivität und Activität auf Sinnlichkeit und Verstand zu vertheilen, und diese „ungerechtfertigte Trennung" durch eine unnöthige Verbindung vermittelst der Einbildungskraft wieder gut zu machen [1]. Vgl. auch Weber, Kritik der K.'schen Erk.-Theorie S. 12—16. — Vgl. hiegegen

[1] Manchmal hat Kant übrigens der Sinnlichkeit eine gewisse Activität zugestanden, Reflex. II, N. 315. 942; Nachgel. Werk XXI, 564. Vgl. auch B. Erdmanns Mittheil. in den Philos. Monatsh. 1884, S. 75. Vgl. Comm. I, 176. Vgl. auch die treffenden historischen Ausführungen von Windelband, Viert. f. wiss. Phil. I, 239 ff. über die Entstehung des „Widerspruches" bei K., dass er die Sinnlichkeit einerseits rein receptiv fasst, andererseits ihr in der Form doch ein actives Element vindicirt. Es sei hier eine „Kreuzung zweier Gesichtspunkte" (des phänomenalistischen und des rationalistischen).

A 19. B 33. [R 31. H 55. K 71.]

bes. Cohen, 2. A. 344 ff., bes. über den Begriff der „Receptivität" im Unterschied von der „Passivität". Noch schärfer Montgomery (Kants Erkenntnisslehre widerlegt vom Standpunkte der Empirie S. 92 ff. 105 ff.), welcher seine ganze Kantkritik in folgenden Worten zusammenfasst: „Der Grundirrthum lag in der gewaltsamen Spaltung des Erkenntnissvermögens in eine passive und in eine active Hälfte, und dann in der Zutheilung der gesammten passiven Rolle an die sinnliche Wahrnehmung, des gesammten activen Spiels der Erkenntniss hingegen an das abstracte Erkennen. Diese ganz willkürliche Eintheilung ist der wesentliche Grund, warum trotz aller Klarsichtigkeit, trotz des concentrirtesten Fleisses der grossartige psychologische Scharfsinn Kants dennoch am Erkenntnissproblem scheiterte." Vgl. auch Ferrier, *Institutes* 284, und besonders auch die ausführliche Erörterung bei Lewes, Gesch. d. Philos. II, 536 ff., und Löwe, Logik 229 über diese Voraussetzung Kants gleich am Anfang seines Werkes. Auch Adickes 68 N. Eingehende Kritik auch bei Bergmann, Metaph. 25 ff. 105—111. 125; besonders wendet sich B. gegen die Passivität der Anschauung, 27. 103. 214. Vgl. auch Hegler, Ks. Psych. i. d. Ethik 64 ff. A. Fouillée, Revue Philos. 1891, 434 ff.

Alles Denken muss sich direct oder indirect auf Anschauungen beziehen. Nach den oben gegebenen Erläuterungen beziehen sich nur die Anschauungen unmittelbar auf den Gegenstand; alles Denken bezieht sich auf die Gegenstände nur mittelbar, indem sich das Denken zunächst nur auf die Anschauungen bezieht. Die Beziehung des Denkens auf die Anschauungen kann nun, nach dieser Stelle, hinwiederum eine doppelte sein, eine directe oder indirecte. Was damit gemeint sein soll, ist nicht auf den ersten Blick klar. Kant hat wohl darum in der 2. Auflage den Ausdruck „indirect" durch den Zusatz erläutert „vermittelst gewisser Merkmale". (Dieser Zusatz bezieht sich offenbar nur eben auf den Ausdruck „indirect"; B. Erdmann hat allerdings in seiner Ausgabe, vgl. auch desselben Kriticismus S. 229, das von Kant nach „Merkmale" gesetzte Komma weggelassen, was vermuthen lässt, dass er den Zusatz auf Beides, sowohl die directe als die indirecte Beziehung, bezieht.) Indessen ist auch der neue Zusatz nicht ohne Weiteres klar. Mellin I, 264 (cfr. 740) gibt folgende Erklärung: „Wenn der Verstand denkt, so stellt er sich entweder geradezu einen gewissen Gegenstand durch seine Merkmale vor, d. i. er macht sich einen Begriff von ihm; oder die Begriffe, die er denkt, beziehen sich im Umschweife durch Merkmale, die wieder Begriffe sind, doch zuletzt auf Anschauungen." In Kants Logik, Einl. VIII, findet sich auch ein Unterschied zwischen unmittelbaren und mittelbaren Merkmalen, ein Unterschied, welcher auch schon im § 1 der Schrift über die „Syllog. Figuren" (1762) gemacht wird und welcher bei Mellin IV, 252 ff. weiter ausgeführt wird; durch solche mittelbare Merkmale kann sich auch der abstracteste Begriff auf Anschauungen beziehen.

Anschauung, mithin bei uns Sinnlichkeit. Diese Restriction ist eine Anspielung auf die eigenthümliche Lehre Kants, dass unsere Anschauungsart

nicht die einzig mögliche sei, dass es noch andere Anschauungsarten geben könne. Unsere menschliche Anschauung ist eine sinnliche, d. h. sie kommt nur dadurch zu Stande, dass wir afficirt werden und so sinnliche Vorstellungen erhalten. Es könnte aber — dies ist Kants Meinung — auch eine unsinnliche, d. h. intellectuelle Anschauung geben, welche ohne Affection zu Stande käme, welche ohne Vermittlung der Sinne, ohne dieses Medium für uns da wäre. Schon in der Aesthetik, und zwar schon in der ersten Auflage, tritt diese Ansicht Kants mit aller Bestimmtheit auf. So A 27. 42. 34. 35. 51. Ganz in diesem Sinne sagt Kant in seiner Kr. d. Urth. A 341: „Wir mussten in der Kr. d. r. V. eine andere mögliche Anschauung in Gedanken haben, wenn die unserige als eine besondere Art, nämlich der, für welche Gegenstände nur als Erscheinungen gelten, gehalten werden sollte." Uns Menschen kann also keine Anschauung anders gegeben werden, als dass uns die Dinge an sich afficiren. Andere Wesen könnten vielleicht auch ohne solche Affectionen Anschauungen von Dingen erhalten. Wie sich Kant diese andersartige, unsinnliche, intellectuelle Anschauung gedacht hat (wenigstens später), geht aus dem hervor, was er in der 2. Aufl. am Schluss der Aesthetik hinzugefügt hat, B 72. Die intellectuelle Anschauung dachte sich Kant positiv so, dass durch sie der angeschaute Gegenstand selbst hervorgebracht wird. Während also die sinnliche Anschauung auf Affection beruht, würde die intellectuelle auf Production beruhen. Auch in letzterem Falle würde uns der Gegenstand „gegeben", aber nicht von aussen, sondern durch unsere eigene Thätigkeit. Diese positive Bestimmung ist aber erst in der 2. Auflage so stark hervorgetreten.

Von hier fällt nun auch Licht auf den Zusatz, welchen Kant in seinem Handexemplar oben zu dem Worte „afficire" gemacht hat, wie Erdmann in seinen Nachträgen S. 15 berichtet: „Wenn die Vorstellung nicht selbst an sich die Ursache des Objectes ist." Die Beziehung auf die intellectuelle Anschauung ist hier, obgleich B. Erdmann selbst eine andere Erklärung gibt, ganz offenbar. Kant hat diesen geplanten Zusatz in der 2. Auflage dann doch wirklich nicht gemacht, dafür aber an jener Stelle jene Einschränkung eingeschoben, dass der Gegenstand „uns Menschen wenigstens" nur dadurch gegeben werden könne, dass er das Gemüth afficire. (Vgl. dazu Erdmann, Kriticismus S. 229.) — In diesem Sinne, dass wir Menschen auf sinnliche Affection angewiesen seien, sagt auch der Kantianer W. v. Humboldt in seinen „Ansichten über Aesth. u. Liter." S. 5: „Die sinnliche Anschauung ist das, dessen der sinnliche Mensch nie entbehren kann."

Auf die Bedeutung dieses „mithin bei uns" und jenes „uns Menschen wenigstens" hat bes. G. Thiele hingewiesen in seiner Schrift über „Kants intellectuelle Anschauung" (1876) S. 1 ff., woselbst dieser ganze erste Absatz der Aesthetik eingehend erörtert wird. Beachtenswerthe Bemerkungen hierüber auch in dem Vortrag von Rupp über Kant (1857) S. 89 ff. „über den halb ausgeschriebenen und halb unterdrückten Gedanken". Ueber diesen

„verführerischen Ausdruck“ vgl. auch Cohen, 2. A. 117; über diesen „mystischen“ Gedanken vgl. Laas, Id. u. Pos. III, 332. 342. 439.

Nach einer anderen Seite hin bemängelt Massonius, Aesth. S. 117—134 die Stelle: K. spreche hier wie überall in der Aesthetik von „uns“, „unserer Sinnlichkeit“ u. s. w., er behandle die Mehrheit denkender Wesen ohne Weiteres als eine selbstverständliche Voraussetzung, was um so unberechtigter sei, als eigentlich strenggenommen der Solipsismus eine nothwendige Folgerung aus der Transsc. Aesth. sei.

Es kann uns auf andere Weise kein Gegenstand gegeben werden. Hiezu bemerkt Witte, Beiträge S. 40: „Nicht für die endliche Erkenntniss, sondern für die Erkenntniss vom Endlichen gilt es, dass Sinnlichkeit und Verstand deren einzige Grundlagen sind. Das Ergebniss, dass wir über die Endlichkeit nicht hinaus können, ist hier also schon vorausgesetzt, d. h. es liegt eine *petitio principii* vor. So lange es aber nicht erwiesen ist, dass es nur Erkenntniss vom Endlichen gibt, bleibt die Möglichkeit, dass uns nicht sinnliche Gegenstände gegeben werden, bestehen.“ Witte nennt dies „eine Lücke bei Kant“. In demselben Sinne sagt Stuckenberg, *Life of Kant* 278: *„One of the first sentences of the Kritik also contains the conclusion of the whole investigation: that an object can in no wise be given to the mind except through the senses.“* Ebenso Bergmann, Kriticismus 15 und bes. Metaph. 29. 42. 440 ff. Sigwart, Gesch. III, 42. 49. 65. Löwe, Logik S. 229. Weber, Krit. d. K.'schen Erk.-Theorie S. 30. 33. 50 sagt, damit sei „Kant schon gleich an der Schwelle seiner Philosophie in einen der grössten und verhängnissvollsten Irrthümer gerathen“. Ganz so auch schon K. C. F. Krause, Zur Gesch. d. n. Philos. (1889) S. 100. Vgl. Hemann, Ersch. d. Dinge 154—170 über „die sinnliche Erkenntniss des Intelligibeln“.

Von anderer Seite wird der Einwand erhoben, Kant habe nicht berücksichtigt, dass in und mit dem Sinnlichen sich zugleich ein Unsinnliches und Geistiges der Vernunft offenbare; diese Position nehmen ein Hegel und seine Schule, wonach das Begriffliche an den Dingen der Vernunft unmittelbar einleuchtet; ähnlich v. Kirchmann und neuerdings Rehmke („Welt als Wahrnehmung und Begriff“), bes. S. 106. So auch vom aristotelisch-thomistischen Standpunkt aus Glossner, Der mod. Idealismus 67 ff. G. Scherer, Kritik S. 21.

Die Wirkung eines Gegenstandes auf die Vorstellungsfähigkeit . . . ist Empfindung. In diesem Absatz handelt es sich besonders um drei Begriffe: 1) Empfindung, 2) empirische Anschauung, 3) Erscheinung, Jedem Begriff ist ein Satz gewidmet; aber jeder Satz enthält zahlreiche Schwierigkeiten. In dem ersten Absatze hatte Kant den Ausdruck „Empfindung“ nicht gebraucht; er sprach von „Anschauungen“ und „Vorstellungen“. Beim weiteren Fortgang werden genauere Bestimmungen nothwendig: „Vorstellungen“ ist ein zu allgemeiner, farbloser Ausdruck; und der „Anschauungen“ gibt es verschiedene, reine und empirische. Auf

diesen Unterschied hatte der erste Absatz keine Rücksicht genommen: seine vorläufigen Bestimmungen begnügten sich damit, zu sagen, Anschauungen beziehen sich unmittelbar auf den Gegenstand und werden durch Einwirkung des letzteren gegeben. Aber diese letztere Bedingung beschränkt sich im Kantischen Sinne streng genommen ja nur auf die empirischen Anschauungen: ausser diesen gibt es ja auch reine Anschauungen, welche nicht den Affectionen ihre Entstehung verdanken. Von den letzteren ist in den beiden folgenden Absätzen die Rede. Der empirischen Anschauung ist dieser Absatz gewidmet: der erste Satz desselben gibt die Bedingung derselben an: die Empfindung. Der zweite Satz gibt ihre Definition. Der dritte Satz gibt ihren Gegenstand: die Erscheinung.

Die Empfindung ist also dasjenige, was der Gegenstand in uns zuerst wirkt, wenn er unsere „Vorstellungsfähigkeit" oder, wie es oben hiess, unser „Gemüth" (oder noch specieller unsere „Sinnlichkeit") afficirt. In diesem Sinne wird Empfindung auch sonst häufig von Kant definirt. Schon die Bestimmungen der Dissertation von 1770 § 4 laufen darauf hinaus: „*quodcunque in cognitione est sensitivi, pendet a speciali indole subjecti, quatenus a praesentia objectorum hujus vel alius modificationis capax est.*" Mit der „Affection" durch das Object hängt also zusammen die „Modification" des Subjects, was auch in der Kr. d. r. V. gelegentlich wiederkehrt; so A. 320: „Empfindung ist eine Perception, die sich lediglich auf das Subject, als die Modification seines Zustandes, bezieht." [1] In den „Fortschr. d. Metaph. (Ros. I, 508) definirt Kant: „Das Empirische, d. i. dasjenige, wodurch ein Gegenstand seinem Dasein nach als gegeben vorgestellt wird, heisst Empfindung (*sensatio*, *impressio*)." In diesen Definitionen hebt Kant immer zwei Punkte hervor, wenn auch bald der Eine, bald der Andere mehr hervortritt: 1) die Empfindung ist eine blosse Modification des Subjects,[2] 2) aber hervorgerufen durch die Einwirkung eines Objectiven.

Dass also hier wiederum, wie schon dreimal oben (vgl. S. 6—9. 14—16. 20—21) ganz deutlich und unmissverständlich die Einwirkung von Dingen an sich von Kant vorausgesetzt wird, ist ebenso klar, als es naturgemäss den einseitigen idealistischen Auslegern Kants unbequem ist; dieselben haben daher auch an dieser Stelle wieder — freilich erfolglos — herumgemäkelt. (Vgl. auch Jacobson, Kategorien und Urth. Diss. Kön. 1877, S. 7—8, 15. Cohen, 2. A. 488). Auch aus den übrigen Parallelstellen geht ja jene realistische Voraussetzung Kants mit Sicherheit hervor; so spricht Kant in der Dissertation § 4 von der „*praesentia objecti*" in der oben schon mit-

[1] In diesem Sinne sind die empirischen Gegenstände Modificationen unserer Sinnlichkeit. Darüber, ob Kant diesen Ausdruck gebraucht habe, stritten einst Eberhard und Reinhold, der dies entschieden in Abrede stellte! Der Ausdruck findet sich aber thatsächlich A 46, A 139 und, unter specieller Berufung auf die Tr. Aesthetik, A 490. Vgl. Cohen, 2. A. 156, sowie 150—151.

[2] Vgl. hiezu Engelmann, Ks. Lehre vom Ding an sich S. 8—11. Rehmke, Physiologie und Kantianismus S. 10—14.

A19.20.B34. [R 31. H 55. 56. K 71.]

getheilten Stelle (so auch § 3: *objecti praesentia affici*), und fährt dann bald darauf fort: „*Sensatio praesentiam alicujus arguit, sed quoad qualitatem pendet a natura subjecti.*" Noch deutlicher ebendaselbst § 11: „*Sensuales conceptus s. apprehensiones, ceu causata testantur de praesentia objecti, quod contra idealismum.*" Und ganz so heisst es am Anfang der Analytik A 50: „Empfindung setzt die wirkliche Gegenwart des Gegenstandes voraus." Dass dieser „wirkt", dass er eine „Wirkung" ausübt, ist an unserer Stelle deutlich ausgesprochen. Dass der Gegenstand damit als die Ursache der Empfindung in Anspruch genommen wird, ist darin implicite enthalten, wenn es auch manchen „Kantianern" noch so unbequem sein mag. Zudem wird — zum Ueberfluss — ja an anderen Stellen dieser Ausdruck von Kant selbst gebraucht; so bes. A 494: „Das sinnliche Anschauungsvermögen ist eigentlich nur eine Receptivität, auf gewisse Weise mit Vorstellungen afficirt zu werden ..... Die nichtsinnliche Ursache dieser Vorstellungen ist uns gänzlich unbekannt. Indessen können wir die intelligible Ursache der Erscheinungen überhaupt das transscendentale Object nennen." Vgl. noch A 50, B 207. Ferner Reflex. I, 1, S. 86. II, N. 314, 315, 317, 318. Lose Blätter, I, 38.

Bemerkenswerth ist ferner in diesem Satze der Ausdruck „Vorstellungsfähigkeit". Wie schon oben bemerkt, ist dieser Ausdruck für Kant synonym mit „Gemüth", hat aber den Vorzug grösserer Deutlichkeit. „Vorstellung" ist für Kant (wie für die Kunstsprache der ganzen neueren Philosophie) der weiteste Ausdruck und umfasst alle Zustände der theoretischen Seite des Menschen. Sehr entschieden äussert sich Kant hierüber A 320: „Die Gattung ist Vorstellung überhaupt (*repraesentatio*)", „Vorstellung" ist der Gattungsbegriff für alle jene Zustände, und unter ihm sind nun eine Menge einzelner „Vorstellungsarten" befasst, unter denen sich natürlich auch in erster Linie die Empfindung findet. Sofern nun im Subject diese Fähigkeit, Vorstellungen zu haben, vorhanden sein muss, spricht Kant auch von „Vorstellungsfähigkeit" oder „Vorstellungsvermögen". (Vgl. Kr. d. Urth. S. 5 „Das ganze Vermögen der Vorstellungen".) Dieses ist demgemäss der Gattungsbegriff zu den einzelnen Vermögen der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft. Wenn Kant also hier die Empfindung eine Wirkung des Gegenstandes auf die Vorstellungsfähigkeit, nicht wie oben im ersten Absatze, auf die Sinnlichkeit nennt, so setzt er einfach das genus statt der species, totum pro parte. (Was Mellin VI, 73 hierüber sagt, ist daher ganz falsch.)

In Folge dieses Zusammenhanges wird es auch klar, in welchem Sinne und mit welchem Rechte Reinhold seine neue Darstellung der Kantischen Erkenntnisstheorie 1789 als „Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens" bezeichnete. Er ging bei dieser Bezeichnung von dieser Stelle aus, wie denn überhaupt dieses ganze Werk auf dieser Einleitung zur transsc. Aesthetik aufgebaut ist und deren Schwierigkeiten zu heben, deren Dunkelheiten aufzuhellen sucht, besonders durch scharfe Distinctionen der

verschiedenen Bedeutungen der Ausdrücke. So unterscheidet Reinhold S. 195—220 dreierlei Bedeutungen von „Vorstellungsvermögen". Vgl. Erdmann, Gesch. d. n. Phil. III, a, 420. Renouvier, Essais I, 102 ff.

Kant unterscheidet endlich aufs bestimmteste zwischen „Empfindung" und „Gefühl" — zwei Ausdrücke, welche vor ihm (und leider auch oft seit ihm) promiscue gebraucht worden sind. Schon in den Reflexionen II, N. 314. 315 finden wir bei Kant eine genaue Unterscheidung der beiden Seiten, wenn auch unter anderem Namen; später hat Kant sich hierüber besonders in der Einleitung zu seiner Kr. d. Urtheilskraft geäussert. Entsprechend der oben (S. 13) angeführten Diremtion der Sinnlichkeit in Sinn und Gefühl erklärt er daselbst § 3: „Wir verstehen unter dem Worte Empfindung eine objective Vorstellung der Sinne; und, um nicht immer Gefahr zu laufen, missgedeutet zu werden, wollen wir das, was jederzeit bloss subjectiv bleiben muss und schlechterdings keine Vorstellung eines Gegenstandes ausmachen kann, mit dem sonst üblichen Namen des Gefühls benennen." Vgl. Anthrop. § 8. Dazu Fetzer, Phil. Leitbegriffe 83 ff. Staudinger, Noumena 35.

Die empirische Anschauung. Nachdem im ersten Satze die Empfindung definirt worden ist, wird diese Definition sogleich dazu verwendet, den Begriff der Anschauung näher zu begrenzen. Der Satz, in welchem das nun geschieht, leidet nicht an übermässiger Klarheit. Ist der Gegensatz zu der „empirischen" Anschauung hier die „intellectuelle", welche den Gegenstand selbst hervorbringt? Ist es vielmehr die „reine" Anschauung, welche sich überhaupt auf keinen wirklichen Gegenstand bezieht? — Ist der Gegenstand, auf den sich die empirische Anschauung bezieht, der in dem vorigen Satze erwähnte afficirende Gegenstand? oder ist es der im folgenden Satze erwähnte empirisch vorgestellte Gegenstand? Eine runde Antwort auf diese Fragen lässt sich nicht geben, da der Text zu schwankend und unbestimmt ist. Vgl. dazu unten 33. Man hat auch (s. den anonymen Versuch „über Raum und Zeit" 1790, S. 127—129) einen Widerspruch finden wollen zwischen der oben gegebenen Bestimmung, die Anschauung beziehe sich auf den Gegenstand „unmittelbar", und der vorliegenden, sie beziehe sich auf denselben „durch Empfindung", also durch ein „Mittel". Vgl. oben S. 1 (unten). Dass der Widerspruch nur scheinbar ist, ergibt sich aus dem oben S. 24 Gesagten. Vgl. hiezu Pflüger, Unters. üb. d. Einl. u. d. 1. Abschn. d. tr. Aesth. Marb. 1867, woselbst man S. 5—9 mehrere schwierige Punkte dieser Einleitung instructiv behandelt findet.

Auch sonst liessen sich hier noch mancherlei Ausstellungen machen. Einmal ist der Unterschied zwischen Empfindung und Anschauung nicht scharf genug entwickelt. Dies hat Cohen gefühlt; aber was er S. 109 darüber sagt, ist nicht recht verständlich. (Vgl. auch desselben „Infin. Methode", S. 106—108). Aus den Kantischen Bestimmungen dieser Einleitung geht nur so viel hervor: Anschauung ist eine Vorstellung, die sich unmittelbar auf den Gegenstand bezieht. Diese Beziehung auf den Gegenstand ist bei

uns Menschen durch Empfindung vermittelt. Also zuerst entsteht durch eine Affection eine Empfindung und daraus erst weiterhin — auf welche Weise, wird noch nicht gesagt — Anschauung. Anders unterscheidet Reinhold in seinen Briefen I, 313 (vgl. Jen. A. L. Z. 1790, I, 93): „Sinnlich heisst jede Vorstellung, welche durch die Art, wie die Receptivität afficirt wird, entsteht. Sie heisst Empfindung, inwiefern sie auf das Vorstellende, Anschauung, inwiefern sie auf das Vorgestellte bezogen wird.“ Damit stimmt allerdings überein eine Anmerkung Kants in seinem Handexemplar (Erdmann, Nachträge N. 12): Anschauung bezieht sich aufs Object, Empfindung bloss aufs Subject. Vgl. dagegen oben S. 29.

Wünschenswerth wäre es auch gewesen, wenn Kant den Terminus „Wahrnehmung“ hier eingeführt und erklärt hätte. Anderwärts erklärte er Wahrnehmung als eine mit Bewusstsein verbundene Empfindung, so auch im Handexemplar (Erdmann, Nachträge N. 64). Vgl. Lose Blätter, I, 34. 39. 130.

Auch schon Zeitgenossen Kants waren von diesen Definitionen wenig befriedigt. So erhebt ein Anonymus in Jacobs Annalen III, 190 gegen dieselben mehrere Einwände: durch die Quasierklärung von „Anschauung“ werde nicht entschieden, ob dadurch eine besondere Klasse von Vorstellungen oder vielmehr ein besonderer Bestandtheil aller Vorstellungen, der aber selbst noch nicht eigentliche Vorstellung ist, bezeichnet werden solle. (Dieser Vorwurf ist vom Standpunkt der Analytik aus erhoben.) Bei der Erklärung des Begriffs der „emp. Ansch.“ suche man vergebens das Merkmal, wodurch sich diese Species von ihrem Geschlechtsbegriff unterscheiden u. s. w. Weiteres bei Biedermann, Christ. Dogm. 2. A. I, 111 ff. Enoch, Begr. d. Wahrn. 32 ff., 38 ff., 80 ff. Empfindung und Wahrnehmung sucht im Sinne Kants neu zu fassen Classen, Physiologie d. Gesichtssinns, S. 6. 68—78; Einfluss Kants 130—211. Vgl. ferner Rehmke, Welt, 45—60. 81. 141—153. Göring, Krit. Philos. II, 156. Cohen, 2. A. 107—110. Bergmann, Metaph. 93 ff. 127. 208. 212. E. L. Fischer, Th. d. Gesichtswahrn. (1891), 153 ff. 201.

Der unbestimmte Gegenstand einer empirischen Anschauung heisst Erscheinung. Auch dieser scheinbar so einfache Satz bietet mannigfache Schwierigkeiten dar. Vor allem: was soll heissen „der unbestimmte Gegenstand“. Schon Weishaupt, Ansch. und Ersch. S. 28 klagt über die „Dunkelheit“ dieser Definition, und meint dann, es solle das so viel heissen, als dass der eigentliche Gegenstand, das Ding an sich, sich von uns nicht bestimmen lasse. So auch Born, Sinnenlehre S. 1 ff. (Vgl. Eberstein II, 77 f.) Es liegt auf der Hand, dass diese Auslegung sehr schief ist. Eine ganz andere Erklärung gibt Mellin II, 401: „Kant setzt in der Erklärung des Begriffs der Erscheinung noch das Prädicat ‚unbestimmt‘ hinzu, um dadurch das Gedachte auszuschliessen; nicht der Gegenstand, insofern er schon durch Prädicate bestimmt wird, sondern so wie er sich in der Anschauung darstellt, heisst die Erscheinung.“ Ebenso ib. I, 331, II, 290. 336,

V, 312. Aehnlich Beck, Ausz. III, 370. — Dasselbe will wohl Cohen 2. A. S. 109 sagen (vgl. 150. 178. 186. 240. 292. 362. 373): „Darauf kommt es an, den Nachdruck zu legen: dass der Gegenstand als Gegenstand der Anschauung unbestimmt ist, und dass diese Unbestimmtheit seinen Begriff, den Begriff der Erscheinung bildet. Der Gegenstand bleibt unbestimmt, so lange er innerhalb der Sinnlichkeit gegeben ist.“ Dasselbe [1] wiederholt Cohen in: Ks. Begründung d. Ethik 22. Ebenso Riehl, Krit. I, 276. 285. 371, welcher die Stelle A 51 damit in Zusammenhang bringt: „Anschauungen ohne Begriffe sind blind.“ Ebenso Arnoldt, Ks. Proleg. S. 49.

Diese Auslegung des Wortes „unbestimmt“ scheint zunächst viel zu viel in diesen vagen Ausdruck hineinzulegen. Es erscheint ja viel einfacher und näherliegend, „unbestimmt“ im Sinne von „beliebig“ zu nehmen, also: „jeder beliebige Gegenstand einer emp. Ansch. überhaupt, d. h. ohne specielle Bestimmung, was dies für ein Gegenstand im Einzelnen sein soll, heisst Erscheinung.“ Aber jene erstere Auslegung wird durch zahlreiche Stellen Kants gestützt. So heisst es A 69 = B 94: „Denken ist das Erkenntniss durch Begriff, Begriffe aber beziehen sich, als Prädicate möglicher Urtheile, auf irgend eine Vorstellung von einem unbestimmten Gegenstande.“ Auch nach A 92. 108. 254 ist die Aufgabe des Denkens, „dem Mannigfaltigen einer möglichen Anschauung einen Gegenstand zu bestimmen“. Nach A 266 „verlangt der Verstand zuerst, dass etwas gegeben sei, um es auf gewisse Weise bestimmen zu können“. Nach A 373 „heisst die Empfindung, wenn sie auf einen Gegenstand überhaupt, ohne diesen zu bestimmen, angewandt wird, Wahrnehmung“. Vgl. ferner A 493, B. 128. 143. 422 N., Prol. § 19. 20. 39; Reflex. I, 1, S. 82; Nachgel. Werke XIX, 561. 573. 580. 619; XXI, 594.

Man könnte nun freilich einwenden: jene von Mellin und Beck, Cohen, Riehl und Arnoldt (vgl. auch Staudinger, Noumena 52) gegebene Erklärung scheitere schon an der Erwägung, dass für Kant auch der durch die Kategorien bestimmte Anschauungsgegenstand ja doch noch immer „Erscheinung“ ist, nicht bloss der „unbestimmte“; es könne also der Name, der dem Ganzen gegeben wird, nicht auf einen Theil desselben beschränkt werden. Allein diesem Einwand begegnet Arnoldt mit der Unterscheidung von „Erscheinung“ = unbestimmte Anschauung und „Phänomen“ = kategorial bestimmte Anschauung. Diese, von demselben auch schon in seiner Abhandlung über Ks. transsc. Ideal. 50—54 entwickelte Auffassung wird auch von Cohen getheilt, bes. Ks. Ethik, S. 22 (nebst Polemik gegen Harms, Philos. s. Kant 187 ff.). Diese, auf den ersten Blick auffallende Auffassung ist aber wohl begründet. Kant sagt A 248: „Erscheinungen, sofern sie als Gegenstände nach der Einheit der Kategorien gedacht werden, heissen

---

[1] Im hellsten Widerspruch damit identificirt Cohen, 2. A. 334 den „unbestimmten Gegenstand“ mit dem „unbestimmbaren afficirenden, transscendentalen X.“

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 71.]

Phänomene". Wenn nun auch der Ausdruck „Phänomene" sonst von Kant nicht auf die kategorial bestimmte Anschauung beschränkt wird, so wird doch allerdings der Ausdruck „Erscheinung" von Kant häufig mit Vorliebe in besonderen Zusammenhang mit der Sinnlichkeit als solcher gebracht, in ausdrücklicher Unterscheidung vom Verstand. So z. B. A 92 = B 124: „Es sind zwei Bedingungen, unter denen allein die Erkenntniss eines Gegenstandes möglich ist, erstlich Anschauung, dadurch derselbe, aber nur als Erscheinung gegeben wird; zweitens Begriff, dadurch ein Gegenstand gedacht wird, der dieser Anschauung entspricht." Ueberall, auch in dem Abschnitt über die Phänomena und Noumena (A 235 ff. = B 294 ff.) und in dem Abschnitt über den transsc. Idealismus in den Antinomien (A 490 ff. = B 518 ff.) findet man bei aufmerksamer Lectüre jenen Gebrauch des Ausdruckes „Erscheinung"; so auch deutlichst A 111. 125; vgl. Nachgel. Werke XIX, 293. 426. 573. Dazwischen hinein aber gibt es auch genug Stellen, in denen auch die kategorial bestimmte Anschauung schlechtweg als Erscheinung bezeichnet wird. So hat denn offenbar auch der Ausdruck „Erscheinung" zweierlei Bedeutungen: Erscheinung im engeren Sinne ist nur die begrifflich noch unbestimmte Anschauung. Erscheinung im weiteren Sinne ist auch die kategorial bestimmte Anschauung. Diese Doppelbedeutung hängt zusammen mit dem Doppelsinn, welcher, wie wir sahen, den Ausdrücken „Erfahrung" (vgl. Comm. I, 165. 177) und „Erkenntniss" (vgl. oben S. 2) zukommt. Diese — bis jetzt nicht hinlänglich beachtete — Doppelbedeutung von Erscheinung ist nicht so schlimm, wie das Harms a. a. O. darstellt, aber immerhin noch störend genug. Uebrigens ist dieser doppelte Sprachgebrauch bei Kant historisch begründet: aus den unten zu A 21 angeführten Stellen der Dissertation und der Reflexionen geht hervor, dass Kant die „Erscheinung" = apparentia als etwas Mittleres zwischen Empfindung und Erfahrung fasste; die durch Begriffe bearbeitete „Erscheinung" wird daselbst erst zur „Erfahrung" im strengen Sinne des Wortes.

Mit dieser eben getroffenen Distinction hängt nun eben die wichtige Unterscheidung zusammen, welche uns schon oben S. 4 und S. 17 aufgestossen ist. Es ist das die Doppelbedeutung von „Gegenstand" im strengen und im laxeren Sinn. „Gegenstand" im strengen Sinne ist erst das kategorial bestimmte Empfindungsmaterial; aber auch dieses letztere wird für sich schon „Gegenstand" genannt, diesesmal im laxeren Sinne. In diesem Sinne wird eben auch hier in dieser Stelle vom „unbestimmten Gegenstand einer empirischen Anschauung" gesprochen. —

Eine neue, weitere Schwierigkeit ist nun aber folgende: Kant spricht hier (und auch sonst sehr oft, schon die oben S. 4 und S. 16 besprochenen Stellen schlossen dies ja ein) von der Erscheinung als dem Gegenstand einer emp. Anschauung. Mag nun „Gegenstand" im laxeren oder im strengeren Sinn hier von uns verstanden werden, so erhebt sich folgende Frage: wie kann überhaupt der anschaulichen Vorstellung ein Gegenstand derselben gegenüber gestellt werden, da es doch, wie Jeder weiss,

eine Hauptlehre Kants ist, dass die Erscheinungen identisch sind mit unseren Vorstellungen, dass eben unsere anschaulichen Vorstellungen — die Erscheinungen sind. So sagt Kant unten in der Aesthetik A 45, man müsse „die empirische Anschauung als Erscheinung ansehen“. Das Ergebniss der transsc. Aesthetik recapitulirt Kant A 490 selbst dahin, „dass alles, was im Raume oder der Zeit angeschaut wird, nichts als Erscheinungen, d. i. blosse Vorstellungen sind“; und er fährt dann daselbst 493 fort: „Denn an sich selbst sind die Erscheinungen, als blosse Vorstellungen, nur in der Wahrnehmung wirklich, die in der That nichts anderes ist, als die Wirklichkeit einer empirischen Vorstellung, d. i. Erscheinung.“ So auch Prol. S. 63. Wenn nun also die Erscheinungen = unsere Vorstellungen oder sinnliche Anschauungen sind, wie kann Kant dieselben Erscheinungen auch noch als „Gegenstände der empirischen Anschauung“ bezeichnen? und diese Ausdrucksweise findet sich bei Kant ja nicht bloss an dieser Stelle: so erläutert K. auch unten A 35 die „Erscheinungen“ durch den Zusatz „Gegenstände der sinnlichen Anschauung“; und so heisst es auch schon A 26: „die Dinge erscheinen uns, d. h. sie sind Gegenstände der Sinnlichkeit“, so auch Vorr. B XXVI, B 207. 225; Prol. § 36. Das sagt doch, dass Kant einen Unterschied machen wolle zwischen den Erscheinungen einerseits und zwischen unseren Vorstellungen andererseits, was doch der oben besprochenen Identification vollständig widerspricht; denn die Erscheinungen sind ja jetzt nicht die Vorstellungen selbst, sondern erst deren Objecte, deren Gegenstände, auf welche jene sich beziehen.

Mellin hat sich auf verschiedene Weise zu helfen gesucht. Nach I, 702 nennen wir eine durch Affection uns gegebene Vorstellung „in Beziehung auf unser Subject, d. h. wenn wir unser Subject als Quelle derselben ansehen, eine Anschauung; in Beziehung aber darauf, dass wir doch nicht Urheber des Stoffes sind, den wir in der Anschauung empfinden, d. h. dass ein unbekannter Stoff die Quelle von dem, was wir wahrnehmen, ist, Gegenstand“. Diese Auslegung erscheint nicht Kantisch; auch hat Mellin keine Kantische Stelle dafür beigebracht.

Näherliegend und plausibler ist eine andere Erklärung Mellins, I, 257 ff., 268, IV, 58: Eine Anschauung und ihr Gegenstand seien allerdings eigentlich identisch. Wenn ich nun aber doch von einem Gegenstand der Anschauung spreche, so ist dies der kategoriale Gegenstand, d. h. die durch die verstandesmässige Synthesis mit Hülfe der Kategorien in die Mannigfaltigkeit der Empfindungen hineingebrachte und hineingedachte objective Einheit. Allein diese Erklärung passt nicht für diese Stelle; denn hier ist ja, wie wir eben festgestellt haben, nur von der „unbestimmten“ Anschauung die Rede, also von derjenigen, die mit den Kategorien noch in gar keine Berührung getreten ist.

Wiederum zwei andere Erklärungen bietet uns Hölder, Darst. S. 7. Er unterscheidet zwischen „Anschauung“ als Product der Anschauungsthätigkeit, und „Anschauung“ als Anschauungsthätigkeit selbst. Im ersteren

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 71.]

Falle ist die Erscheinung identisch mit der Anschauung, im zweiten Falle wird sie der letzteren dualistisch gegenübergestellt. In diesem Falle ist also „Gegenstand" der Anschauung so viel wie Inhalt derselben. Es ist dies der Gegenstand, dem die Scholastiker die „intentionale Inexistenz" in dem psychischen Acte zuschrieben (weiteres hierüber bei Brentano, Psych. I, 115 ff.). Wenn man „diesen Bewusstseinsinhalt Object nennt, so erhält er eine ihm geliehene abstracte Verselbstständigung", wie E. v. Hartmannn, Transsc. Real. XVIII sich ausdrückt. Dass Kant diese Verwendung des Ausdruckes „Gegenstand" gekannt und gebilligt habe, könnte z. B. die Stelle A 108 beweisen. Vgl. auch Reinhold, Th. d. Vorst. 230 ff. und dazu Dilthey, Archiv f. G. d. Phil. II, 602. Wenn dies nun auch die einfachste und für Kant günstigste Erklärung der Stelle wäre, so kann man dieselbe doch aus den weiter unten besprochenen Gründen nicht ohne Weiteres acceptiren.

Hölder bietet nun, wie gesagt, noch eine andere Erklärung dar. Er nimmt hier eine „zeitweilige Accomodation an den Standpunkt des gewöhnlichen Bewusstseins" an. Aber ein solches Herabsteigen auf den Boden des Common-sense passt ganz und gar nicht hierher, wo Kant doch grundlegende Definitionen für sein ganzes Werk gibt — da kann er sich doch nicht „populär", sondern da muss er sich „scientifisch" ausdrücken.

Dagegen liegt die Vermuthung nahe, dass Kant hier der Erscheinung jene eben von der empirischen Vorstellung unabhängige Existenz zugesteht, von der wir in dem unten folgenden Excurs allerdings sehen werden, dass sie sich sowohl factisch vielfach bei Kant findet, als auch logisch mit Nothwendigkeit aus seinen Prämissen sich ergibt. Gleich am Anfang des folgenden Absatzes stossen wir ja auf eine Wendung, welche dasselbe einschliesst, nämlich auf die Worte „dass in der Erscheinung der Empfindung etwas correspondire". Diese eigenthümliche Wendung wird daselbst näher besprochen werden, und wir werden eben auch da das sonderbare Schillern der Ausdrucksweise zu constatiren haben, das wir auch hier beobachten, indem die Erscheinung bald unselbstständig mit der Anschauung identificirt, bald ihr als etwas Selbstständiges gegenüber gestellt wird.

Scharfe Kritik dieser Stelle von diesem Standpunkt aus bei Bolliger, Anti-Kant 185, der sich übrigens eng an Schopenhauers Krit. d. K.'schen Philos. 527 ff. anschliesst, woselbst gegen den „Gegenstand der Vorstellung" als einen „Zwitter" angekämpft wird. Bolliger unterwirft überhaupt diese Definitionen Kants einer scharfen Kritik, und wirft Kant vor, gleich am Anfang eine Reihe von Definitionen „axiomatisch" festgestellt zu haben, anstatt dieselben auf Grund eingehender Untersuchungen zu begründen (197. 236 ff. 407); es sei das um so verhängnissvoller, als der erste Absatz des § 1 „die Exposition der Aesthetik nicht nur, sondern auch der Logik in nuce enthalte". Ueber die „Menge unerwiesener Behauptungen" hier s. auch K. C. F. Krause, Zur Gesch. d. n. Philos. (1889) S. 99 ff.

Der Ausdruck Erscheinung tritt an dieser Stelle zum ersten Male in der Kr. d. r. V. auf. (Nur in der Einleitung A 2 war einmal

„von den Gegenständen, die den Sinnen erscheinen" die Rede.) Man würde jedoch irregehen (so Rehmke, Welt 141 ff.), wenn man dem Ausdruck „Erscheinung" schon an dieser Stelle jene tiefgehende und so überaus wichtige Bedeutung zuschreiben wollte, welche er im Gegensatz zum Ding an sich später gewinnt. Von diesem Gegensatz ist in dieser Definition noch gar nicht die Rede. (Vgl. R. Lehmann, Ks. Lehre vom D. a. s. Diss. Berl. S. 6 ff.). Diese Definition ist in Ansehung gerade dieser Hauptfrage noch ganz neutral, sie ist rein psychologisch, und lässt es noch ganz unentschieden, welchen erkenntniss-theoretischen Werth denn nun dieser „Gegenstand einer empirischen Anschauung" haben solle — ob wir in ihm den Gegenstand selbst ergreifen, wie er wirklich ist, ob nur ein, wenn auch treues, Abbild desselben, ob überhaupt kein Bild, sondern eine ganz heterogene Wirkung desselben in uns u. s. w. Es ist wohl zu bemerken, dass wenn in den folgenden Absätzen des § 1, sowie im ersten und zweiten Raumargument von § 2, von „Erscheinungen" die Rede ist, immer nur jene neutrale Bedeutung darunter zu verstehen ist. Erst im § 3 mündet diese neutrale Bedeutung allmälig in die prägnante Bedeutung ein, welche, wie daselbst auch ausdrücklich geschieht, durch den Gegensatz zum Ding an sich charakterisirt ist, und welche Kant selbst, am Schluss des § 3, als den „transscendentalen Begriff der Erscheinung" bezeichnet. Erst von diesem Begriff der Erscheinung gilt, was B. Erdmann, Krit. 45 sagt, dass er „unter der Voraussetzung der Dinge an sich gebildet sei". Dagegen ist der hier gebrauchte neutrale Begriff der Erscheinung, dessen sich Kant übrigens neben dem prägnanten auch später noch oft bedient, in diesem Punkte ganz unverbindlich. Auch die neuere philosophische Sprache bedient sich des Ausdrucks „Erscheinung" in diesem neutralen Sinne mit Vorliebe; sie spricht von den physischen und psychischen „Erscheinungen", ohne damit weiter sagen wollen, als was Kant hier als „Gegenstand der empirischen Anschauung" bezeichnet. — Ueber das Wort und den Begriff „Erscheinung" vgl. übrigens auch Grimm, D. Wört. III, 958.

Excurs.

Die afficirenden Gegenstände.

Es ist nun Zeit, dass wir die schon mehrfach (S. 6. 14. 20. 27) besprochene Prämisse Kants von afficirenden Gegenständen im Zusammenhang erörtern. Dass Kant solche Gegenstände, die uns afficiren und dadurch Vorstellungen in uns hervorbringen, als eine nicht weiter abgeleitete Voraussetzung annimmt, wurde schon im Commentar zur Einleitung I, 172—175 erwähnt. Es wurde daselbst aber auch schon auf die fundamentale Schwierigkeit aufmerksam gemacht, in welche sich die Vernunftkritik durch diese Voraussetzung verwickelt hat: nach den späteren Bestimmungen derselben können diese afficirenden Gegenstände nicht sein die empirischen Objecte: denn diese sind nur unsere Vorstellungen; sie können aber auch nicht trans-

scendente Dinge an sich sein, da der Schluss auf die ganze Existenz und Causalität solcher Dinge an sich nach der Analytik der Verstandesbegriffe absolut ungültig und bedeutungslos ist. Wir haben daselbst auch schon Aeusserungen von Brastberger, Eberhard, Schwab, Schulze hierüber kennen gelernt, müssen nun aber dieses wichtige Thema an dieser Stelle im Zusammenhang erörtern, denn hier, im Eingang zur Aesthetik, tritt jene Voraussetzung, welche wir damals nur in den vorläufigen Bestimmungen der Einleitung kennen lernten, in der systematischen Darstellung als integrirendes Element der Argumentation zum ersten Male auf. Sie ist, wie wir sahen, sowohl direct ausgesprochen, als indirect in den Begriffen der Sinnlichkeit, der Empfindung, des Gegebenseins u. s. w. enthalten.

Das Beste, was nun hierüber gesagt worden ist — vielleicht das Beste und Wichtigste, was überhaupt jemals über Kant geäussert worden ist — verdankt die Geschichte der Philosophie Jacobi[1]. Wir meinen natürlich den Anhang zu seinem „David Hume über den Glauben; oder Realismus und Idealismus. Ein Gespräch“ 1787 (s. die „Beylage“ 207—230; cfr. W. W. II, 289—310). Der „Geist des Systems“ besteht, wie Jacobi mit Citaten belegt, in der Lehre: wir haben es nirgends mit Gegenständen, sondern nur mit unseren Vorstellungen zu thun. „Der Kantische Philosoph verlässt daher ganz den Geist seines Systems, wenn er von den Gegenständen sagt, dass sie Eindrücke auf die Sinne machen, dadurch Empfindungen erregen, und auf diese Weise Vorstellungen zuwege bringen;“ jene angeblichen afficirenden „Gegenstände“ müssten sein: entweder empirische oder transscendentale. Beides ist aber „nach dem Kantischen Lehrbegriff“ ausgeschlossen: denn der empirische Gegenstand ist ja gar nicht ausser uns vorhanden, sondern ist mit unserer Vorstellung identisch; wenn wir zu den Anschauungen noch solche empirische Gegenstände extra annehmen, so ist dies eine blosse „Zuthat“ unseres in Kategorien denkenden Verstandes, **hinzugedacht**, also wiederum eine blosse Vorstellung. Was aber den transsendentalen (besser: transscendenten) Gegenstand betrifft, so ist dieser uns gänzlich unbekannt; wir können also auch gar nicht wissen noch sagen, ob und wie er Ursache sei und wirke. Ja, streng genommen, ist derselbe — ebenfalls „nach dem Kantischen Lehrbegriff“ — ein rein „problematischer Begriff“, „welcher auf der ganz subjectiven . . . Form unseres Denkens beruht“ — er ist also bloss **erdacht**, ein von unserer Vernunft ersonnenes Unbedingtes, also wiederum blosse Vorstellung.

Auf diesen Nachweis folgt die oft citirte Stelle: „Indessen wie sehr es auch dem Geiste der Kantischen Philosophie zuwider sein mag, von den Gegenständen zu sagen, dass sie Eindrücke auf die Sinne machen, und auf

[1] Es sind besonders in neuerer Zeit wieder verschiedene Versuche gemacht worden, diese Kantkritik Jacobi's zu erschüttern, so bes. von Riehl, Krit. I, 432, B. Erdmann, *Proleg.* LIII, LXIV; Krit. 40 ff., Kuno Fischer, Krit. d. K.'schen Philos. 24 ff., Drobisch, Ks. Dinge an sich, S. 14 ff. Diese Versuche können jedoch erst in einem späteren Zusammenhang besprochen werden.

diese Weise Vorstellungen zuwege bringen, so lässt sich doch nicht recht ersehen, wie ohne diese Voraussetzung auch die Kantische Philosophie zu sich selbst den Eingang finden und zu irgend einem Vortrag ihres Lehrbegriffs gelangen könne. Denn gleich das Wort Sinnlichkeit ist ohne alle Bedeutung, wenn nicht ein distinctes reales Medium zwischen Realem und Realem, ein wirkliches Mittel von Etwas zu Etwas darunter verstanden werden, und in seinem Begriffe, die Begriffe von aussereinander und verknüpft sein, von Thun und Leiden, von Causalität und Dependenz, als realen und objectiven Bestimmungen schon enthalten sein sollen, und zwar dergestalt enthalten, dass die absolute Allgemeinheit und Nothwendigkeit dieser Begriffe als frühere Voraussetzung zugleich mitgegeben sei. Ich muss gestehen, dass dieser Anstand mich bei dem Studio der Kantischen Philosophie nicht wenig aufgehalten hat, so dass ich verschiedene Jahre hintereinander die Kr. d. r. V. immer wieder von vorne anfangen musste, weil ich unaufhörlich darüber irre wurde, dass ich **ohne** jene Voraussetzung in das System nicht hineinkommen, und **mit** jener Voraussetzung darin nicht bleiben konnte."

Jacobi führt nun weiter aus: einmal, was jene Voraussetzung alles in sich schliesse; sodann, dass diese Voraussetzung eben mit dem Geist des Kantischen Systems unvereinbar sei. „Wie kämen wir in der Kantischen Philosophie zu einem solchen Dinge? Etwa dadurch, dass wir uns bei den Vorstellungen, die wir Erscheinungen nennen, passiv fühlen? Aber sich passiv fühlen oder leiden, ist nur die Hälfte eines Zustandes, der allein nach dieser Hälfte nicht denkbar ist. Auch würde hier ausdrücklich gefordert, dass er allein nach dieser Hälfte nicht denkbar sei. Also empfänden wir Ursache und Wirkung im transscendentalen [transscendenten] Verstande, und könnten, vermöge dieser Empfindungen, auf Dinge ausser uns und ihre nothwendigen Beziehungen auf einander im transscendentalen [transscendenten] Verstande schliessen. Da aber der ganze transscendentale Idealismus hiemit zu Grunde ginge, und alle Anwendung und Absicht verlöre, so muss sein Bekenner schlechterdings jene Voraussetzung fahren lassen." Er solle es nicht einmal wahrscheinlich finden, dass es Dinge an sich gebe. „Sobald er es nur wahrscheinlich finde, nur von ferne glauben will, muss er aus dem transsc. Idealismus herausgehen, und mit sich selbst in wahrhaft unaussprechliche Widersprüche gerathen. Der transsc. Idealist muss also den Muth haben, den kräftigsten Idealismus, der je gelehrt worden ist, zu behaupten, und selbst vor dem Vorwurf des speculativen Egoismus sich nicht zu fürchten."

Mit diesem — man möchte sagen — mephistophelischen Rath hat Jacobi das Schicksal der deutschen Philosophie bestimmt: die Beck, Maimon und Fichte haben jenen Muth gehabt, und besonders Fichte hat sich (W. W. I, 481; II, 445 u. ö.) mit Vorliebe auf diese Stelle als auf die Quelle seiner Philosophie berufen. Und Jacobi seinerseits pries Fichte als den „consequenten" Denker, bei dem „die Kantische Lückenbüsserei aufhöre" (W. W. III, 10 ff.)

Von seinem eigenen Standpunkt aus lobt aber Jacobi später (bes. 1815 in der „Einleitung“ II, 22 ff. 34 ff.) jene Kantische „Inconsequenz“ (vgl. W. W. III, 76. 356. 365. 460), dass Kant trotz jener idealistischen Spitze seines Systems von dem „Naturglauben“ an die Dinge ausgehe und macht Kant nun gerade den umgekehrten Vorwurf, dass er diesen Naturglauben hinterher selbst „vertilge“: Kant gehe damit also von einem „höheren Vermögen“ aus, „welchem sich das Wahre in und über den Erscheinungen auf eine den Sinnen und dem Verstande unbegreifliche Weise kundthut“. „Auf ein solches höheres Vermögen stützt sich denn die K.'sche Philosophie auch wirklich; und nicht nur, wie es scheinen möchte, bloss am Ende [in der Kr. d. praktischen Vernunft], sondern auch am Anfange, wo jenes höhere Vermögen den Grund und Eckstein des Gebäudes wirklich legt mit der absoluten Voraussetzung eines Dinges an sich, welches sich weder in den Erscheinungen, noch durch sie dem Erkenntnissvermögen offenbart, sondern allein mit ihnen, auf eine den Sinnen und dem Verstande unbegreifliche, durchaus positive oder mystische Weise.“ Diese dem natürlichen Menschen unzweifelhafte Offenbarung der Dinge durch die Wahrnehmung habe Kant freilich dann doch nicht anerkannt, sondern habe die uralte falsche Voraussetzung der Schulen angenommen, dass die Wahrnehmung kein Bild der Dinge gebe; und in Verfolg dieses Gedankens kam er dann auf seinen verkehrten Idealismus: „Die Kantische Lehre geht unwidersprechlich von dem Naturglauben an eine unabhängig von unseren Vorstellungen vorhandene materielle Welt aus, und vertilgt ihn nur hintenach durch die Lehre von der absoluten Idealität alles Räumlichen und Zeitlichen, dergestalt, dass man, ohne von dem Naturglauben als einer festen und bleibenden Grundlage auszugehen, nicht in das System hinein, mit ihm aber darin nicht verharren und sich niederlassen kann.“ So verwickele der Begriff der Dinge an sich Kant in die grössten Widersprüche: aber gerade „diese Chamäleonsfarbe zwischen Idealismus und Realismus sei ihm beim Publico nützlich gewesen“ (W. W. III, 76).

Seitdem Jacobi im Jahre 1787 den fundamentalen Widerspruch des Kantischen Systems in so scharfsinniger Weise ans Licht gestellt hatte, wurde derselbe Vorwurf vielfach wiederholt. Wir gehen auf die untergeordneteren dieser Aeusserungen [1] nicht ein, sondern weisen nur auf den hin, der den Vorwurf in der schneidigsten und einschneidendsten Weise so formulirt hat, wie er dann in der Geschichte der Philosophie als Ferment weiterwirkte. Es ist Schulze in seinem „Aenesidem“ (1792) S. 261 ff. 273. 294 ff. 375 ff. [2] „Die Vernunftkritik stellt den Satz: alle menschliche Er-

[1] So von Eberhard, Pistorius, Garve, Weishaupt u. A. Letzterer bemerkt (Ansch. u. Ersch. S. 10) treffend zu den hier am Anfang vorkommenden afficirenden Dingen an sich: „Wir werden erfahren, dass von einer anderen Seite alles wieder genommen wird, was man uns von dieser Seite gegeben hat.“

[2] Vgl. dazu bes. Liebmann, Kant u. d. Epigonen S. 49: „Was Aen. gegen das Ding an sich sagt, ist so richtig und treffend, dass wir es geradezu unterschreiben können.“ Aehnlich v. Leclair, Realismus 83 ff.

kenntniss hebt mit der Einwirkung objectiv vorhandener Gegenstände auf unsere Sinne an, und diese Gegenstände geben den ersten Anlass dazu, dass sich unser Gemüth äussert — nicht nur ohne allen Beweis und als einen an sich völlig ausgemachten und unbestreitbar gewissen Satz auf, und widerlegt mithin diese Hirngespinnste des Skepticismus und Idealismus durch einen bittweise angenommenen Satz *[petitio principii]*, dessen Wahrheit beide leugneten; sondern ihre eigenen Resultate heben auch die Wahrheit jenes bittweise angenommenen Satzes gänzlich auf ... Doch dass die Vernunftkritik ihr System auf bittweise angenommene Sätze erbauet, dies hat sie mit allen Systemen des Dogmatismus gemein. Sollte aber sogar die Wahrheit der Sätze, welche ihren Speculationen als Prämissen zu Grunde liegen, demjenigen widersprechen, was sie durch die sorgfältigste Prüfung des menschlichen Erkenntnissvermögens gefunden und ausgemacht haben will: so könnte sie nicht einmal so viel Ansprüche, als dasjenige System des Dogmatismus, in welchem ein solcher Contrast zwischen den Prämissen und Resultaten nicht vorkommt, auf Gewissheit und Wahrheit machen. Nun vergleiche man aber nur die Resultate der Vernunftkritik mit den Prämissen in derselben, so wird man den zwischen denselben vorhandenen Widerspruch leicht ausfindig machen können. Nach der transsc. Deduction der reinen Verstandesbegriffe, welche die Vernunftkritik geliefert hat, sollen nämlich die Kategorien Ursache und Wirklichkeit nur auf empirische Anschauungen, nur auf etwas, so in der Zeit gewahrgenommen worden ist, angewendet werden dürfen, und ausser dieser Anwendung sollen die Kategorien weder Sinn noch Bedeutung haben. Der Gegenstand ausser unseren Vorstellungen (das Ding an sich), der nach der Vernunftkritik durch Einfluss auf unsere Sinnlichkeit die Materialien der Anschauungen geliefert haben soll, ist nun aber nicht selbst wieder eine Anschauung oder sinnliche Vorstellung, sondern er soll etwas von demselben realiter Verschiedenes und Unabhängiges sein; also darf auf ihn nach den eigenen Resultaten der Vernunftkritik weder der Begriff Ursache, noch auch der Begriff Wirklichkeit angewendet werden; und ist die transsc. Deduction der Kategorien, welche die Vernunftkritik geliefert hat, richtig, so ist auch einer der vorzüglichsten Grundsätze der Vernunftkritik, dass nämlich alle Erkenntniss mit der Wirksamkeit objectiver Gegenstände auf unser Gemüth anfange, unrichtig und falsch.“ „Die Vernunftkritik legt also ihren Speculationen den Satz zum Grunde, dass alle Erkenntniss durch die Wirksamkeit objectiver Gegenstände auf das Gemüth anfange, und bestreitet hintenher selbst die Wahrheit und Realität des Satzes.“ Nimmt man aber das letztere Resultat an, demgemäss es gar keine Dinge an sich geben könnte, so wird der Kriticismus zum extremsten Subjectivismus, der alles in blossen Schein verwandelt. „Hätte die Vernunftkritik es gleich auf der ersten Seite angezeigt, dass sie unter den Gegenständen, die unsere Sinne afficiren und Vorstellungen bewirken, eigentlich nichts weiter versteht, als wieder nur Vorstellungen von Dingen ausser uns“ — so würde man sich nicht durch das ganze Buch erst hindurcharbeiten müssen, um erst im

Verlauf desselben auf dies Resultat zu stossen. Aber „der unbefangene Leser“ wird durch jene von Anfang an so oft wiederholte Behauptung von „afficirenden Gegenständen“ u. s. w. „irregeführt“, und, während er dahinter den „gewöhnlichen“ Sinn sucht: es gebe wirklich reelle Gegenstände, mit denen unser Gemüth in „reellem Zusammenhang“ stehe, müsse er nachher zu seinem masslosen Erstaunen erfahren, dass Kant unter diesen Gegenständen doch wieder nur blosse Vorstellungen verstehe. Indessen, wenn auch Kants System auf diese Consequenz führe, so habe doch Kant selbst unter jenen „afficirenden Gegenständen“ sich wirkliche Dinge an sich vorgestellt, und habe eben damit jenen fundamentalen Widerspruch begangen. Reinhold habe, wie Schulze 295—311 eingehend ausführt, versucht, diesen Vorwurf der Kantgegner zu entkräften, aber er habe sich mit seinen Distinctionen von bloss vorgestellten und wirklichen Dingen an sich nur noch tiefer in jenen unentwirrbaren Widerspruch verstrickt.

Durch diese scharfen Angriffe wurde das Heer der Kantianer ins Wanken gebracht, und gerieth theils in vollständige Verwirrung, theils wurde es auf einen ganz anderen Weg gedrängt, durch dessen Einschlagen sich die Kantische Philosophie aber zuletzt selbst auflöste [1].

Jene Verwirrung zeigt sich besonders typisch bei Reinhold, wie eben erwähnt wurde. In seinen Erörterungen hierüber (Th. d. V. 230 ff. 242 ff. 248 ff. 256 ff. 279 ff. 299 ff.) vermeidet er zwar immer die Wendung, dass die Dinge an sich uns afficiren und uns den Stoff der Empfindungen geben, aber er kann doch nicht umhin, zuzugestehen, dass dem Stoff der Vorstellungen Dinge an sich „zum Grunde liegen“. Diese sollen nun freilich gar nicht vorstellbar sein, man könne nicht das Geringste von ihnen aussagen; wenn man sie sich als wirkend vorstelle, so sei das nur von uns so gedacht u. s. w. Aber hinter allen diesen Verclausulirungen gähnt doch der Abgrund jenes fundamentalen Widerspruches immer wieder auf; und so erklärt es sich, dass Reinhold dann später unter dem Einflusse Fichte's „das leidige Ding an sich, welches durch die Phantasie ebenso nachdrücklich geschützt, als es von der Vernunft gründlich angefochten wird“, wie er sich schon 1791 (Fundament S. 66) trefflich ausdrückte, gänzlich — eben als blosses Phantasieproduct — fallen liess.

Diesen Ausweg schlugen nun die selbständigeren Kantianer ein. Die A. L. Z. sah sich schon 1788, II, 112 in der Recension des Jacobi'schen Buches dahin gedrängt, die Einwirkung der Dinge an sich zu leugnen, und in diesen Einleitungsworten der Aesthetik nur den Sinn zu sehen, dass die Eindrücke von Gegenständen auf die Sinne nur ein Verhältniss empirischer Vorstellungen von Gegenständen zu anderen empirischen Vorstellungen von Gegenständen (den Sinnen, die eben auch empirische Gegenstände sind) ausdrücken. Ganz ähnlich antwortete Jacob gegen Jacobi, in Cäsars Denkwürdigkeiten V, 230 ff. (vgl. Eberstein II, 160—164). Auch er

---

[1] Vgl. zum Vorhergehenden und Folgenden auch die geistvollen Ausführungen von Dilthey im Archiv f. Gesch. d. Philos. II, 601 ff. 646 ff.

legt den Anfang der Aesthetik dahin aus, dass „Gegenstände des äusseren Sinnes den inneren Sinn afficiren“; fragt aber Jemand: ist denn aber auch ein wirklicher objectiver Grund da? so sage er: ich weiss es nicht. Damit wird also das Ding an sich ganz kaltgestellt, das Afficiren ist von ihm auf die Erscheinungsdinge übertragen, es hat also auch keine Function mehr. Wie Organe, welche nicht mehr functioniren, verkümmern und absterben, so schrumpft auch bei den Kantianern das Ding an sich immer mehr zusammen, bis es zuletzt sich in Nichts auflöst. Es dauerte nicht lange, bis dieser Bruch mit dem Ding an sich zum Ernst gemacht wurde.

Im Jahre 1790, in welchem auch Brastberger die am Anfang der Kritik behauptete Affection des Gemüths durch Gegenstände als eine bloss gedachte hinstellte (vgl. Comm. I, 172 ff.), begann Maimon in seiner „Transscendental-Philosophie“ (161 ff. 203. 419; vgl. dazu Kants Brief an Herz vom 26. Mai 1789) seinen Kampf gegen das Ding an sich und seine Einwirkung. Kant gebrauche allerdings sehr oft das Wort „gegeben“ von der Materie der Anschauung, das bedeute aber bei ihm „nicht etwas in uns, das eine Ursache ausser uns hat“. Der Schluss auf eine nicht-wahrgenommene Ursache sei aber sehr unsicher; man könne „das Ding an sich ausser der Vorstellungskraft nicht als Ursache erkennen, indem hier das Schema der Zeit fehlt“; „gegeben“ bedeute (vgl. oben S. 19) vielmehr „bloss eine Vorstellung, deren Entstehungsart in uns unbekannt ist“, etwas, „von dem wir bloss ein unvollständiges Bewusstsein haben. Diese Unvollständigkeit des Bewusstseins aber kann von einem bestimmten Bewusstsein bis zum völligen Nichts durch eine abnehmende unendliche Reihe von Graden gedacht werden, folglich ist das bloss Gegebene (dasjenige, was ohne alles Bewusstsein der Vorstellungskraft gegenwärtig ist) eine blosse Idee von der Grenze dieser Reihe, zu der (wie zu einer irrationalen Wurzel) man sich immer nähere, die man aber nie erreichen kann.“ Nach den „Streifereien“ 48, ist das Ding an sich ein „Unding“, das freilich von einem Reinhold, der darin Dogmatiker sei, angenommen werde (217. 269). In der kritischen Philosophie dürfe man (Krit. Unt. 191) von dem Ding an sich nur so sprechen, wie die Algebra von $\sqrt{-a}$ spreche, „aber nicht, um dadurch ein Object zu bestimmen, sondern gerade umgekehrt, um die Unmöglichkeit eines solchen Objects, dem dieser Begriff zukommt, darzuthun“. Von diesem Standpunkt aus unterwirft Maimon (Krit. Unt. 59 ff.) diese Einleitung zur Aesthetik einer eingehenden Kritik, resp. er modelt sie nach jenem Standpunkt um; die Begriffe: Empfindung, Anschauung, Sinnlichkeit werden anders definirt; insbesondere aber solle man „das Wort afficiren, welches ein Leiden durch die Wirkung einer äusseren Ursache bedeutet, vermeiden, weil hier gar nicht die Rede sein kann von dem, wodurch eine Erkenntniss bewirkt wird, sondern von dem, was darin enthalten ist“.

Davon geht auch Beck aus, aber er geht, wie wir sehen werden, dann doch einen anderen Weg als Maimon. Das Allgemeine über Beck haben wir schon oben darzustellen gehabt (S. 14. 15. 20. 23). Wir sahen da, wie Beck,

unter Verwerfung des Dinges an sich (Auszug III, 23—30. 159. 248. 266) alle wahre Affection leugnet, die Sinnlichkeit auf die spontane Thätigkeit des „ursprünglichen Vorstellens“ zurückführt und demnach alle Definitionen dieser Einleitung ummodelt. Kant selbst habe seinen Leser nicht sogleich Anfangs auf diesen „transscendentalen Standpunkt“ stellen wollen, und deshalb in dieser Einleitung noch die Sprache des gemeinen Lebens und des gewöhnlichen Dogmatismus gesprochen; erst „nach und nach“ führe Kant den Leser auf die volle Höhe, und da fallen dem Leser erst die Schuppen von den Augen: da erkenne er, dass es keine Dinge an sich gebe, die auf uns einwirken, dass wir es überall nur mit unseren Vorstellungen zu thun haben. „Lediglich um der Verständlichkeit willen nimmt die Kritik die Sprache des Realismus an“ (Auszug III, 30) am Anfang, denn sonst würde Niemand ihn verstanden haben, wenn er sogleich mit diesem Resultat begonnen hätte [1]. Wer nun freilich dieses Resultat gewonnen habe, und nicht wisse, dass Kant hier am Anfang sich dem gewöhnlichen Leser „anbequeme“, dem müsse diese „Introduction“ der Aesthetik ein „Gegenstand der Anfechtung“ sein; habe man aber einmal jenen Unterschied der exoterischen Form und des esoterischen Inhalts erfasst, dann verstehe man, dass Kant nur um der Schwachen willen („zu Gunsten der schwachen Brüder“, wie Born einmal sich ausdrückt) hier am Anfang von Affection des Subjects durch Gegenstände an sich spreche: für den starken Geist des wahren Transscendental-Philosophen könne doch kein Zweifel sein, dass es keine Dinge an sich gebe, also auch keine Affection durch solche. Aber an Stelle dieser Auffassung tritt bei Beck nun eine andere, gewissermassen entgegengesetzte: darnach muss allerdings eine Affection angenommen werden, und wenn Kant von einer solchen spricht, hat er ganz Recht; aber, da es Dinge an sich nicht gibt, so folgt, dass „dieser mich afficirende Gegenstand — Erscheinung und nicht Ding an sich ist“. „Das Object, das die Empfindung in uns hervorbringt, ist die Erscheinung.“ (III, 156. 159. 163. 172. 368. 369; vgl. den Brief an Kant vom 20. VI. 1797, in Reicke's Altpr. Mon. XXII, 435 ff., bes. 438 ff., wo Beck auf diese Weise das Jacobi'sche Dilemma zu lösen sucht.) Damit sind wir nun aber in den seltsamsten Cirkel hineingerathen. Zuerst bringen wir durch ursprüngliches Vorstellen die Vorstellungen der Gegenstände, d. h. die Erscheinungen selbst hervor, und dann afficiren uns wieder diese von uns doch nur vorgestellten Erscheinungen, und dadurch erhalten wir Empfindungen! Einen solchen Widerspruch, der noch schlimmer ist als der ursprüngliche Kantische, haben wir also für diesen eingetauscht — eine wahre „Absurdität“, wie Ueberweg (Gesch. d. Phil. III, 5. A. § 21) mit Recht bemerkt. Kein Wunder, dass Beck selbst später (1800) in einem Briefe an Pörschke

---

[1] Mit Recht bemerkt Ueberweg in s. Gesch. d. Philos. III, 5. A. § 21 hiezu: „was freilich eine wunderliche Didaktik wäre, die das richtige Verständniss nicht erleichtern, sondern nahezu unmöglich machen würde.“ Vgl. Erdmann, Krit. 41 über diesen angeblichen „pädagogischen Betrug“.

bekennt, er habe sich in seinem „Standpunkt“ „über die Dinge an sich zu krass ausgedrückt“ (s. Altpr. Monatsschr. 1880, S. 298). Hatte er doch in jenem Werke (158 ff.) die Frage nach den Dingen an sich für gänzlich „widersinnig“ erklärt; hatte er doch sogar die Aeusserung gewagt, „jene Frage nach einer Verknüpfung zwischen Vorstellung und Object sei aller Bedeutung beraubt, und ihre innere Wichtigkeit sei ganz und gar nicht grösser, als die der Frage, ob der heilige Geist vom Vater und Sohne oder nur vom Vater allein ausgehe. Beide Fragen sind nämlich aller Verständlichkeit ganz und gar beraubt“. „Erscheinungen sind die Objecte unserer Erkenntniss, die auf uns wirken und Empfindungen in uns hervorbringen. Dabei ist nun gar nicht an Dinge an sich zu denken. Wer diese Meinung der Behauptung der Kritik, dass uns die Objecte afficiren, unterlegt, beweiset damit, dass er den Standpunkt nicht erreicht hat, aus welchem diese Kritik beurtheilt werden muss.“

Diese Auffassung führt ja nun aber ganz auf den Standpunkt des gewöhnlichen Menschenverstandes, des *Common Sense* zurück? Dies ist denn auch in der That die Meinung Becks. Er sagt (Standp. III, 158, vgl. 151 ff. 163): „Der kritische Idealismus ist mit dem gemeinen Menschensinne ganz einverstanden. Vollkommen so wie dieser sagt er, dass die Gegenstände uns afficiren und Empfindungen in uns erzeugen.“ Der transsc. Idealismus sichere aber erst den gemeinen Menschenverstand in seinen Rechten, dadurch, dass er auf das „ursprüngliche Vorstellen“ zurückgehe, dessen nach dem Princip der Causalität synthetisch verknüpfte Vorstellungen durch eine „ursprüngliche Anerkennung“ objectiv gemacht werden, und also eben das ausmachen, was der gemeine Menschensinn die Welt nennt. Eine andere Welt gebe es nicht. „Ursprünglich“ seien aber nicht die Dinge, sondern nur das Vorstellen. Dieses „setzt“ in ursprünglicher Synthesis und ursprünglicher Anerkennung die Erscheinungen; und diese sind es, die uns nun afficiren als Holz, Stein, Licht u. s. w. Vom „transscendentalen Standpunkt“ aus ist alles dies ein „ursprünglich gesetztes Etwas“, vom empirischen Standpunkt aus ist es für uns da und afficirt uns und gibt uns Empfindungen.

So hat denn die immanente Weiterentwicklung der Kantischen Gedanken zu einem Standpunkt geführt, der nicht nur den ursprünglichen Kantischen Lehren schnurstracks widerspricht, sondern der auch in sich gänzlich widerspruchsvoll ist. Wir sind jetzt in einen seltsamen Cirkel eingeschlossen: die Erscheinungen werden von uns im ursprünglichen Vorstellen erst gesetzt; und diese von uns gesetzten Erscheinungen müssen uns doch erst afficiren, ehe wir gerade von ihnen bestimmte Vorstellungen erhalten können; sie existiren also, ehe sie existiren. Beck meint zwar (156): „Da fehlt nun viel daran, dass wir in diesen Aussagen uns widersprechen sollten.“ Aber wir Anderen finden in einer solchen Lehre allerdings einen absoluten Widerspruch.

Einen ähnlichen Standpunkt nehmen die von Beck theilweise inspirirten Jacob'schen Annalen ein; bes. II, 99. 691 ff. Der ehrliche Mellin polemisirt

gegen diese Stellen (Wört. I, 131 ff.), wird aber in den Annalen III, 656 ff. zurechtgewiesen. Mellin verlor in dem Gewirre von Stimmen und Gegenstimmen den Kopf und lehrte bald die Affection durch die Dinge an sich, bald die durch Erscheinungen (vgl. I, 88 f. 131 ff. 267 f. 490. 708; II, 703. 714 f. 786; V, 311 ff.). Es ist jämmerlich anzusehen, wie er sich windet und dreht, um um die Widersprüche herumzukommen, und sich doch immer tiefer in dieselben verstrickt. Die Annalen III, 656 ff. suchen den Widerspruch zu lösen durch Unterscheidung einer Sinnlichkeit im transscendentalen und im empirischen Sinne; von jener seien die empirischen Gegenstände abhängig, von dieser unabhängig. Die empirischen Gegenstände afficiren nur die empirische Sinnlichkeit, sind aber von jener transscendentalen Sinnlichkeit gesetzt. Von den Dingen an sich wird dabei gänzlich abgesehen. Dies führt nun schon zum Fichte'schen Standpunkt über.

Bei Fichte zeigte sich von Anfang an das Bestreben, das „leidige Ding an sich" abzuschütteln. Schon in der „Kritik aller Offenbarung" (W. W. V, 25), in der er sich noch auf den Boden der Kr. d. r. V. stellt (1792), erfindet er (für den Willen) an Stelle einer „positiven Affection der Receptivität durch gegebene Materie" den Begriff einer „negativen Affection, einer Niederdrückung, einer Einschränkung des Empfindungsvermögens". Der Gedanke, dass das Ich durch nichts ausser ihm afficirt werden könne, dass es das Nicht-Ich vielmehr selbst erst setze, kommt deutlich zum Durchbruch in der Recension des Aenesidemus (1794). Vgl. W. W. I, 17 ff. Kants Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen „sollte daher gewiss nur vorläufig und für ihren Mann gelten". In der „Grundlage der ges. Wissenschaftslehre" (1794) wird die Behauptung nackt hingestellt: Die Annahme wirkender, afficirender Dinge an sich gelte nur „auf der Stufe der Reflexion, auf welche Kant sich gestellt hatte", nicht aber auf dem eigentlichen transscendentalen Standpunkte (W. W. I, 174. 186). Die Einwirkung eines Realgrundes auf das Ich sei schlechthin undenkbar. Die Thätigkeit des Ich, des reinen, nur durch intellectuelle Anschauung zu erfassenden Ich sei das einzig ursprüngliche; durch seine Denkhandlungen setze es erst in verschiedenen Setzungen die Welt der Erscheinungen, und nur das empirische, individuelle Ich fasse diese dann nachträglich als Dinge an sich auf u. s. w. Dies sei der Geist der Kantischen Philosophie; Kants Verdienst sei, die Philosophie vom „todten Ding an sich" befreit, und damit die Vernunft entfesselt zu haben. Wer einen gegebenen Stoff annehme, verstehe vom Geist der kritischen Philosophie und von echter Wissenschaft nichts (II, 482 ff.). Die Behauptung: der Stoff wird gegeben, sei gänzlich unverständlich. Wie soll denn eigentlich der Intelligenz der Stoff gegeben werden? Dass die Kantianer dies immer wiederholen, beweise nur, dass sie von wahrer Philosophie nichts verstünden. Besonders wird dies (II, 444—458, vgl. 482 ff.) in der bekannten Streitschrift gegen Schmidt ausgeführt. In unzähligen Variationen wiederholt Fichte denselben Vorwurf gegen die Kantianer, sie hätten Kant völlig missverstanden, wenn sie ihn ein afficirendes Ding an sich annehmen liessen. Auch in Fichte's Brief-

wechsel mit Reinhold wird dieses Thema erörtert (Reinholds Leben S. 165 ff. 174. 184 ff.). Als Reinhold sich zur „Wissenschaftslehre" bekehrt hatte, sendet ihm Fichte „den feurigsten Glückwunsch" dazu, dass er den „bösen Schaden seines Systems", den „gegebenen Stoff" losgeworden sei. „Wenn Sie aus Ihrem bisherigen System den gegebenen Stoff weglassen, so erhält es eine ganz andere Bedeutung, und Alles, was Sie darin sagen, steht auf einem ganz anderen Gesichtspunkte, auf dem es Wahrheit ist." Der so leicht bestimmbare Reinhold hat sich auf diesen Standpunkt „hinaufgeschwungen", aber es kommt ihm das Bedenken, ob denn dies in der That auch der Sinn Kants sei, wie Fichte immer behaupte? Es bestehe doch wohl ein Widerspruch zwischen Kants Kr. d. r. V. und der Wissenschaftslehre in diesem Hauptpunkte?

Diesen Bedenken hatte Reinhold öffentlichen Ausdruck gegeben in den „Vermischten Schriften" 1797, II, 340 ff. Fichte thue sowohl sich als Kant Unrecht, wenn er behaupte, Kant lehre genau dasselbe wie er. Kant nehme „ein vom Ich Verschiedenes" an, und suche es „ausser dem Ich". Erst Fichte habe gefunden, dass man ohne das Ding an sich auskommen könne. Wolle man Kant auch so auslegen, so müsse man der Kritik „Gewalt anthun".

Diese ehrlichen Bedenken sucht Fichte in seinem Brief an Reinhold vom 4. Juli 1797 zu zerstreuen. Er nimmt 3 Fälle an: Entweder habe Kant wirkende Dinge an sich angenommen; so lassen ihn die Kantianer sagen. Oder er habe dieselben geleugnet; dies sei seine, Fichte's, Meinung. Oder Kant habe, wie man vermittelnd annehmen könne, „sich die Frage über den Ursprung der äusseren Empfindung nicht bestimmt vorgelegt." Das Dritte will Fichte allenfalls gelten lassen, das Erste aber nie: Kant habe auch nicht „die leiseste Andeutung" gegeben, dass er den Ursprung der äusseren Empfindung „in Etwas an sich vom Ich Verschiedenem" setze. Dass Kant dies gethan hätte, „halte ich für unmöglich, dem ganzen Kantischen System in allen seinen Punkten und den hundert mal wiederholten klaren Aussprüchen Kants widersprechend".

Fichte fährt fort: „Indem Sie dies lesen, mögen Sie vielleicht unwillig werden, vielleicht sich sagen: Hat denn dieser Fichte auch nicht einmal den Anfang der Kr. d. r. V., nicht den ersten Perioden der Einleitung, nicht § 1 der tr. Aesthetik gelesen? Haben Sie Geduld bis auf meine Abhandlung. Ich erkläre daselbst diese Stellen."

Diese Abhandlung ist die „Zweite Einleitung in die Wissenschaftslehre" (1797), W. W. I, 453—518. Fichte wirft (480) die „lediglich historische" Frage auf: Hat Kant wirklich die Erfahrung, ihrem empirischen Inhalte nach, durch etwas vom Ich Verschiedenes begründet? So hätten allerdings (ausser Beck) bis jetzt alle Kantianer Kant verstanden. Aber schon Jacobi habe in seinem „Idealismus und Realismus" (1787) gezeigt, dass diese Auslegung eine „falsche Behandlung des kritischen Idealismus" sei (II, 445 Anm).

Kant selbst habe also jenen Widerspruch nicht begangen; freilich, jene seine „Ausleger lassen ihn die Grundbehauptung seines Systems über die

(nur immanente, empirische) Gültigkeit der Kategorien überhaupt (spec. der Causalität) für diesesmal vergessen, und ihn durch einen beherzten Schluss, aus der Welt der Erscheinungen heraus, bei dem an sich ausser uns befindlichen Dinge anlangen.“ So aber schliessen nur die Kantianer, nicht aber Kant selbst. Nur auf Rechnung jener, nicht dieses, komme „diese abenteuerliche Zusammensetzung des gröbsten Dogmatismus, der Dinge an sich Eindrücke in uns machen lässt, und des entschiedensten Idealismus, der alles Sein nur durch das Denken der Intelligenz entstehen lässt“. Die Kantianer, welche jene Existenz und Einwirkung realer Dinge an sich annehmen, können den „natürlichen Hang zum Dogmatismus nicht überwinden“, „so, dass sie bis diesen Tag, nachdem sie etwas fühlbar gerüttelt wurden, sich den Schlaf noch nicht aus den Augen reiben können, sondern lieber mit Händen und Füssen nach den unwillkommenen Ruhestörern um sich schlagen“. Aber Kant selbst könne unmöglich jene widerspruchslose Verbindung selbst gehabt haben. Eine solche „Absurdität“ sei Kant nicht zuzutrauen. Und darauf folgt jene bekannte Stelle:

„So lange demnach Kant nicht ausdrücklich mit denselben Worten erklärt, er leite die Empfindung ab von einem Eindruck des Dinges an sich, oder dass ich meiner Terminologie mich bediene: die Empfindung sei in der Philosophie aus einem an sich ausser uns vorhandenen transscendentalen Gegenstande zu erklären, so lange werde ich nicht glauben, was jene Ausleger uns von Kant berichten. Thut es aber diese Erklärung: so werde ich die Kr. d. r. V. eher für das Werk des sonderbarsten Zufalls halten, als für das eines Kopfes.“ [1]

Solche theatralische Donnerworte und Keulenschläge charakterisiren den ganzen Fichte. Mit zorniger Miene, verächtlichem Blick und gewaltiger Stimme sucht er jeden Gegner von vorneherein zurückzuschrecken. Aber ruhige Vernunft und nüchterne Gelassenheit wird sich durch solchen unphilosophischen Furor teutonicus nicht imponiren, nicht von der kalten Prüfung der Sachlage wegtreiben lassen. Hören wir weiter, wie Fichte nun den Anfang der Einleitung (s. Comm. I, 172 ff.) und den Eingang der tr. Aesthetik, den ihm die Ausleger Kants schon damals entgegen hielten, vom Halse zu schaffen sucht. Fichte decretirt: „Dieses werden ungefähr alle die Stellen sein, die die Gegner für sich anführen können. Hierbei — bloss Stellen gegen Stellen, Worte gegen Worte gehalten, und von der Idee des Ganzen, welche meiner Voraussetzung nach jene Ausleger noch gar nicht hatten, abstrahirt — frage ich zuvörderst: wenn diese Stellen mit den späteren unzähligemal wiederholten Aeusserungen, dass von einer Einwirkung eines an sich ausser uns befindlichen transscendentalen Gegenstands gar nicht

[1] Unter gänzlichem Missverständniss dieses Textes und der ganzen Frage hat K. Fischer, Kritik d. K.'schen Philos. (1883) S. 73. 77 diese Fichte'sche (ebenso wie das. S. 65 die Beck'sche) Polemik gegen die Causalität der Dinge an sich in eine Polemik gegen die Causalität der Dinge im Raume verwandelt. Gerade diese letztere von Fischer so bekämpfte Causalität haben ja eben Beck und Fichte gelehrt! Vgl. auch Bergmann, Metaph. 155 ff.

die Rede sein könne, wirklich nicht zu vereinigen wären: wie geschah es denn, dass diese Ausleger den wenigen Stellen, die nach ihnen einen Dogmatismus lehren, lieber die ungezählten Stellen, die einen tr. Idealismus lehren, als umgekehrt den letzteren die ersteren, aufopfern wollten?" Es beliebt hier Fichte, das wirkliche Zahlenverhältniss umzukehren. Von afficirenden Dingen an sich redet Kant tausendmal; die Unmöglichkeit der Existenz und Einwirkung von Dingen an sich dagegen ist eine Consequenz, welche der Leser Kants allerdings aus der Kategorienlehre ziehen muss, welche Kant selbst aber nur selten und auch dann nur schüchtern andeutet. Man braucht übrigens gar nicht mit den Kantianern die Einen Stellen den Anderen „aufzuopfern", sondern man constatirt mit Aenesidem und anderen wahrhaft „kritischen" Kantlesern eben einfach einen Widerspruch, einen Widerspruch, in den freilich nicht bloss Kant allein verfallen muss, sondern Jeder, der seine Wege wandelt, auch — Fichte selbst.

Man kann indessen nach Fichte's Meinung jenen Widerspruch Kants nicht nur durch „Aufopferung" dieser Stellen hier am Eingang der Kritik vermeiden, sondern viel einfacher durch eine andere Auslegung derselben; dann lassen sich jene „entgegengesetzt scheinenden Aeusserungen" Kants „vereinigen". Hören wir Fichte, den Ausleger[1]:

„Kant redet in diesen Stellen von Gegenständen. Was dieser Ausdruck bei ihm bedeuten solle, darüber haben ohne Zweifel wir nichts zu bestimmen, sondern die eigene Erklärung Kants darüber anzuhören." Nun citirt Fichte einige Stellen aus Kant über den kategorialen Gegenstand (aus der Deduction A, aus der Unterscheidung der Phänomena und Noumena, aus der Antinomienlehre), aber — wohlgemerkt — nicht nach Kant selbst, sondern aus Jacobi's Abhandlung! (Die Kr. d. r. V. war ihm also offenbar ziemlich fremd geworden.) Und nun fragt Fichte triumphirend: „Was ist also der Gegenstand?" Und antwortet: „Das durch den Verstand der Erscheinung Hinzugethane, ein blosser Gedanke. — Der Gegenstand afficirt — etwas, das nur gedacht wird, afficirt. Was heisst denn das? Wenn ich nur einen Funken Logik besitze, nichts anderes, als: es afficirt, inwiefern es ist, also es wird nur gedacht als afficirend." Aber — wenn dies die Consequenz jener Stellen ist, so besteht eben zwischen Anfang und Fortsetzung der Kantischen Kritik jener von Jacobi, Aenesidem u. A. hervorgehobene Widerspruch. Uebrigens hat Fichte übersehen, dass an denselben Stellen Kant mehrfach unzweideutig vom Ding an sich spricht.

Fichte fährt aber fort in seiner Erklärung. Was ist denn, fragt er, die Sinnlichkeit, welche Kant definirt als „Fähigkeit, durch die Art, wie wir durch die Gegenstände afficirt werden, Vorstellungen zu bekommen?" Fichte gibt folgende Antwort: „Da wir die Affection selbst nur denken, denken wir ohne Zweifel das Gemeinsame derselben auch nur; sie ist auch

[1] Diese Auslegung hat dann auch Schelling adoptirt, bes. in seiner hämischen Recension von Villers, s. W. W. I, Abth. V, 197 ff.

nur ein blosser Gedanke. Wenn du einen Gegenstand setzest mit dem Gedanken, dass er dich afficirt habe, so denkst du dich in diesem Falle afficirt, und wenn du denkst, dass dies bei allen Gegenständen deiner Wahrnehmung geschehe, so denkst du dich als afficirbar überhaupt, oder mit anderen Worten: du schreibst dir durch dieses dein Denken Receptivität oder Sinnlichkeit zu. So wird der Gegenstand als gegeben auch nur gedacht; und so ist die aus der Einleitung (der Kr. d. r. V.) entlehnte Stelle auch nur aus dem System des nothwendigen Denkens auf dem empirischen Gesichtspunkte entlehnt, der durch die darauf folgende Kritik erst erklärt und abgeleitet werden sollte." Da haben wir also wieder jenen Gedanken einer pädagogischen Accommodation Kants an den gemeinen Standpunkt. Wenn man auch diese Eingangsstellen durch diesen bedenklichen Ausweg wegschaffen wollte — dann bleiben ja noch jene Hunderte von Stellen, welche die ganze Kritik durchziehen, und welche beweisen, dass die Annahme wirkender Dinge an sich nicht bloss eine propädeutisch angelegte Leiter ist, auf welcher Kant den gewöhnlichen Leser auf die Höhe seines Standpunktes allmälig erheben will, sondern ein systematisch nothwendiger Pfeiler, welcher sein ganzes erkenntnisstheoretisches Gebäude trägt.

Was Fichte weiter in jener Stelle sagt, kommt auf Rechnung seines eigenen Systems. Er sucht plausibel zu machen, dass und wie man ohne eine Affection durch Dinge an sich auskommen könne — aber während er das Wort vermeidet, kommt er doch immer wieder auf die Sache zurück: er redet von einer „Beschränktheit" und „Bestimmtheit" des Ich. „Diese Bestimmtheit kann nicht abgeleitet werden, denn sie ist das Bedingende aller Ichheit. Hier hat sonach alle Deduction ein Ende. Diese Bestimmtheit erscheint als das absolut Zufällige, und liefert das bloss Empirische unserer Erkenntniss." „Das ursprüngliche Gefühl des Süssen, Rothen, Kalten u. s. w. dürfe man nicht vergessen"; wenn man dies vergesse, so führe das auf einen bodenlosen transsc. Idealismus und eine unvollständige Philosophie, die die bloss empfindbaren Prädicate der Objecte nicht erklären kann. „Auf diesen Abweg scheint mir Beck zu gerathen." Jenes ursprüngliche Gefühl ist aber da; „diese ganze Bestimmtheit, sonach auch die durch sie mögliche Summe der Gefühle, ist anzusehen als a priori, d. h. absolut und ohne alles unser Zuthun bestimmt; sie ist die Kantische Receptivität und ein besonderes aus ihr ist ihm die Affection. Ohne sie ist das Bewusstsein allerdings unerklärbar." Aber „dieses ursprüngliche Gefühl aus der Wirksamkeit eines Etwas weiter erklären zu wollen, ist der Dogmatismus der Kantianer, den sie gerne Kant aufbürden möchten. Dieses ihr Etwas ist nothwendig das leidige Ding an sich. Bei dem unmittelbaren Gefühle hat alle transscendentale Erklärung ein Ende." Das empirische Ich erkläre sich allerdings jenes Gefühl durch die Annahme einer ausgedehnten Materie, einer Körperwelt. Diese Erklärungshülfe sei dem Transscendentalphilosophen verschlossen. Er müsse sich mit dem Factum jener „Bestimmtheit" zufrieden geben und sie nicht noch weiter erklären wollen.

Dass Fichte selbst sich nicht damit zufrieden gab, ist bekannt — er statuirte einen „unbegreiflichen Anstoss" auf das Ich. Und in der That — wenn das Empirische unserer Erkenntniss „ohne unser Zuthun" bestimmt wird, muss es irgendwo andersher bestimmt werden. Jene „Summe empirischer Gefühle" in uns constatiren, und sie nicht von Einwirkungen gewisser von uns verschiedener Dinge an sich ableiten, heisst: einen Gedanken anfangen und ihn in der Mitte abbrechen. Den Gedanken in der Schwebe zu halten, ist ein brodloses Kunststück.

Aus diesen Verhandlungen müssen wir nun aber noch einen sehr wichtigen Punkt herausgreifen. Bei Fichte wie schon bei Beck tritt immer mehr an Stelle der von ihnen geleugneten Affection durch die Dinge an sich — welche ihnen eben Undinge sind — die Affection durch die Erscheinungen; bei Beiden jedoch nicht ganz in derselben Weise. Für Fichte ist das reine, ursprüngliche Ich etwas „Ueberindividuelles" (Windelband), wenigstens wird es ihm immermehr zum überindividuellen Kern des empirischen Ich. Jenes überindividuelle Ich setzt aus sich heraus resp. sich gegenüber durch seine Thathandlungen die gesammte empirische Vorstellungswelt, zu der aber auch das empirische Ich gehört; das empirische endliche Ich ist auch ein Theil der durch das unendliche Ich gesetzten Erscheinungswelt. In dieser Erscheinungswelt hängt Eine Erscheinung mit der anderen nach dem Gesetz der Causalität zusammen; in diesen Causalring ist auch das empirische Ich eingeschlossen; es unterliegt also auch den causalen Einwirkungen der Einzeldinge, erhält durch dieselben Eindrücke, und durch diese — Empfindungen. Jene vom überindividuellen Ich gesetzten und darum abhängigen Erscheinungen sind vom individuellen Ich unabhängig, stehen diesem endlichen Wesen als endliche Wesen gegenüber und beide stehen im Causalnexus.

Aehnlich, aber doch anders stellt sich die Sache bei Beck. Er hat jenen faustischen Gedanken eines überindividuellen Ich noch nicht erfasst. Das Ich, von dessen „ursprünglichem Vorstellen" er spricht, ist zwar das reine Ich Kants, aber doch noch ganz individuell gefasst. Wenn er die Erscheinungen durch dieses ursprüngliche Vorstellen entstehen, und dann doch wieder auf das Subject, das jenes ursprüngliche Vorstellen ausübt, rückwärts einwirken lässt, so bewegt er sich hier in einem Cirkel, den nur derjenige durchbrechen kann, der mit Fichte jenes reine Ich überindividuell fasst und vom individuellen Ich unterscheidet; für Fichte bleibt dann freilich immer noch die unlösbare Frage übrig, wie es denn jenes reine Ich anfange, das Nicht-Ich aus sich heraus- resp. sich gegenüberzusetzen? Aber wenn auch die theoretische Begründung eine andere ist, factisch kommen Beide, Fichte und Beck, doch auf dieselbe Consequenz: die Erscheinungsgegenstände als solche afficiren uns, und nur von diesen könne auch hier in der Einleitung zur Aesthetik allein die Rede sein.

Da ist es nun bemerkenswerth, dass auch neuere Kantianer die transscendente Affection leugnen und an ihrer Stelle die empirische Affection geradezu annehmen. Diese empirische Affection muss ja natürlich überall da auftreten, wo

durch die kritische Gewissenhaftigkeit die transscendente Affection durch das Ding an sich als widerspruchsvoll ausgeschlossen ist. Das Ding an sich wird ja auch von neueren Kantianern als reine Illusion oder Fiction verworfen als ein innerer Widerspruch im Kantischen System. Schon Schopenhauer, von welchem der Neukantianismus mehr gelernt hat, als er zugestehen will, hat überall gegen die Kantische Ableitung des Begriffes an sich aus dem Causalschluss gewettert, und demgemäss auch die causale Einwirkung des Dinges an sich als widerspruchsvoll verworfen; aber er hat keinen Anstoss daran genommen, die (in Folge jener Leugnung der transscendenten Affection nothwendig anzunehmende) empirische Affection des Subjects durch die empirischen Gegenstände, welche doch erst die Vorstellungen jenes Subjects sind, an vielen Stellen seiner widerspruchsvollen Werke geradezu anzunehmen und damit für jenen Widerspruch einen noch viel härteren einzutauschen. Dies haben die Führer des Neukantianismus aus Schopenhauer herübergenommen; und da nun Schopenhauer selbst wieder viel mehr als er zugestehen will, dem Einflusse Fichte's verdankt, so ist dieses neukantische Lehrstück in directer Linie auf Fichte und dessen Genossen Maimon und Beck zurückzuführen.

In diesen, wie fast in allen anderen Punkten hat der Neukantianismus eigentlich nur dieselbe Gedankenentwicklung durchgemacht, wie sie von den Kantianern der Neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durchgemacht wurde, nur dass bei diesen die ganze Bewegung eine viel ursprünglichere, frischere und gewaltigere war: wir haben desshalb auch diese Bewegung an der Quelle aufgesucht, und sind dadurch in den Stand gesetzt, das Spiegelbild dieser ursprünglichen Bewegung, das unsere Zeit uns darbietet oder vielleicht besser gesagt dargeboten hat, viel kürzer abzuhandeln.

Jene Verwerfung der Affection durch die Dinge an sich und dafür die Annahme der empirischen Affection durch die Erscheinungen treffen wir z. B. bei Liebmann und F. A. Lange, den verdienst- und geistvollen Begründern des Neukantianismus. In theoretisch tieferer Begründung finden wir dasselbe dann besonders bei Cohen und in der ganzen Cohen'schen Schule, bei Stadler, Lasswitz, Staudinger, Natorp, Böhringer u. A.; ferner bei Arnoldt, Krause, Classen. Alle diese verlangen einstimmig, wenn Kant hier am Anfang der Aesthetik von einer Affection der Sinnlichkeit durch Gegenstände spreche, die uns die Empfindungen verschaffe, so dürfe man darunter schlechterdings nur die empirische Affection verstehen, wie sie auch von der Physiologie angenommen wird, die Reizung der Organe durch die bewegte Materie, welche letztere eben für den „Transscendentalphilosophen", den „Erkenntnisskritiker" wiederum sich in blosse Vorstellung des transscendentalen Subjects auflöse.

Cohen sagt geradezu (1. A. 15. 2. A 108): „In der Auflösung dieses Cirkels besteht die Kantische Philosophie", nämlich eben des Cirkels, dass der Gegenstand von uns dadurch angeschaut wird, dass er uns gegeben wird, und doch wieder uns nur dadurch gegeben wird, dass er angeschaut wird. Um diesen Cirkel am Anfang zu vermeiden, könne man

mit Kant sagen: „Das Gegebensein des Gegenstandes ist nur dadurch möglich, dass er das Gemüth auf gewisse Weise afficirt.“ Wie dadurch das „Cirkel“ — die Wendung stammt anscheinend aus Fichte's Recension des Aenesidemus (W. W. I, 20) — vermieden werden soll, ist absolut nicht zu ersehen. Im Afficirtwerden durch Objecte, die nach Cohens Lehre doch wieder von uns in letzter Linie abhängig sind, besteht ja derselbe Cirkel. Und diesen Cirkel kann die Kantische Philosophie, wie sie von Cohen verstanden wird, auch nicht „auflösen“. Cohen und sein Kant kommen aus diesem Zauberkreis nicht hinaus — weil eben Cohen von vorneherein die Affection durch Dinge an sich eliminirt resp. sich in widerspruchsvollster Weise hierüber äussert; vgl. 2. A. 106. 150. 165. 334 ff. Besonders auffallend ist die unklare Wendung 389: „Die Erscheinung setzt das afficirende Etwas nicht sowohl voraus, als sie es vielmehr selbst gibt.“ Der transscendente Gegenstand, welcher die Voraussetzung der Erscheinung ist, und der empirische, welcher ihr Inhalt ist, müssen eben gerade streng auseinandergehalten werden. Ferner ib. 363. 424. 489. 502 ff. 518. 595—616: Die Lehre von den Dingen an sich sei ein blosses „Gerücht“, ja „Gerede“; K. habe den Begriff derselben nur „geduldet“; er habe ihn aber „berichtigt“: denn er fasse die D. a. s. als blosse „Ideen“. Vgl. desselben „Infin. Methode“, S. 145 f. In diesem Sinne hat dann Lasswitz, Ks. Lehre u. s. w. 103 ff. 122 ff., gelassen das grosse Wort ausgesprochen: „Es ist ein Unglück, dass man überhaupt von Dingen an sich gesprochen hat“ (124). Dafür finden sich bei ihm alle jene Widersprüche der Früheren beisammen.

So wären wir denn wieder genau in dieselbe Situation gerathen, in welcher die Kantfrage in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts sich befand. Während die Einen sich an Kants so oft wiederholten Aeusserungen über die afficirenden Dinge an sich halten, sehen die Anderen darin ein grobes Missverständniss des Kantischen Textes; von afficirenden Dingen an sich habe Kant nie im Ernste gesprochen. Wo der Wortlaut doch dazu zu führen scheine, sei dies entweder eine blosse Anbequemung an den Dogmatismus, blosse façon de parler, oder — und das ist nur für uns das Wichtigste — es seien an solchen Stellen (so auch hier in der Einleitung zur Aesthetik) unter den afficirenden Gegenständen gar nicht die Dinge an sich zu verstehen, sondern die empirischen Dinge, die Erscheinungen. Diese Auslegung aber stürzt sich, um die Scylla der transscendenten Affection zu vermeiden, in die Charybdis der empirischen: statt eines Widerspruches, den wir los sind, erhalten wir einen neuen, der womöglich noch schlimmer ist: denn diese empirischen Gegenstände sind nach Kants tausendfach wiederholten Versicherungen „nichts als unsere Vorstellungen“ — wie können und sollen diese vorgestellten Gegenstände uns erst afficiren, damit wir eben ihre Vorstellungen erhalten, in denen sie nur bestehen? Wie will man einem Manne, wie Kant, einen so handgreiflichen Widerspruch aufbürden?

Wollten wir uns auf diese Weise aus der Schlinge ziehen, so würden wir denselben Fehler machen, den so viele Kantianer alter und neuer Zeit

in Bezug auf die transscendente Affection begehen: Kant könne die Affection des Subjects durch Dinge an sich nicht gelehrt haben, weil er damit ja sich selbst widersprechen würde. Die empirische Affection des Subjects durch die Erscheinungen mag den sonstigen Erklärungen Kants widersprechen, aber das überhebt uns nicht der Untersuchung, ob Kant selbst sie denn nicht am Ende auch gelehrt habe, ob also jene Kantianer alter und neuer Zeit nicht doch am Ende mit ihrer Behauptung einer empirischen Affection auf Kants Bahnen wandeln.

Und das ist denn nun auch in der That der Fall. Kant hat allerdings allen Ernstes gelegentlich die empirische Affection gelehrt, natürlich nicht an Stelle der transscendenten — denn deren Annahme bei Kant steht für uns hinreichend fest —, sondern neben der transscendenten.

Vor den hieher gehörigen Stellen ist weitaus die wichtigste die „Widerlegung des Idealismus", welche Kant in die 2. Aufl. seiner Kr. d. r. V. (B 274 ff.) eingeschaltet hat. In diesem merkwürdigen Abschnitte treffen wir nämlich genau dieselbe Annahme eines Gegenstandes, welcher unabhängig ist von unserer Vorstellung und doch nicht identisch ist mit dem Ding an sich; denn jener Gegenstand ist „im Raum". Auf die Untersuchung dieser äusserst schwierigen Stelle ist natürlich hier noch nicht einzugehen. Wir haben dieselbe übrigens schon anderwärts eingehend zu besprechen gehabt, s. Strassburger Abhandlungen zur Philosophie, 1884, S. 85—164[1]. Es ergab sich da, dass Kant nicht erst in der 2. Aufl., sondern schon in der 1. Aufl. zwei widersprechende Auffassungen über das Verhältniss der materiellen Aussenwelt zu unseren Vorstellungen hat: nach der einen ist die Körperwelt blosse Vorstellung, nach der anderen ist sie etwas von der empirischen Vorstellung Unabhängiges. Nach der ersteren Auffassung afficiren uns die Dinge an sich; nach der anderen afficiren uns auch die phänomenalen Gegenstände. Kant lehrt also eine doppelte Affection, eine transscendente und eine empirische.

Die eingehende Untersuchung und Begründung davon, welche übrigens schon a. a. O. geliefert worden ist, kann hier im Commentar naturgemäss erst an späteren Stellen, spec. zu dem Abschnitt: „Widerlegung des Idealismus" gegeben werden. Hier an dieser Stelle müssen wir jenes Resultat antecipiren, uns klar machen, was darin liegt, und die Consequenzen für die Aesthetik daraus ziehen. So viel sehen wir schon hier, dass diese Auffassung theilweise einmündet in jene Auslegung, welche Beck und Fichte dem K.'schen System gegeben haben. In der That haben diese nur dasjenige consequent entwickelt, was in den K.'schen Prämissen liegt. Auch

[1] Eine ganz vorzügliche Auseinandersetzung über die von unserem empirischen Vorstellen unabhängige und doch nicht mit dem Ding an sich identische, zwischen Beiden in der Mitte schwebende Erscheinung Ks. hat Falckenberg, Gesch. d. n. Philos. 1886, 268—272 gegeben. Vgl. auch Witte, Wesen d. Seele, 1888, 39 ff., Volkelt, Erf. u. Denken, 1886, 177 ff. über dieses „Mittelgebiet". Ueber diese „Zweideutigkeit" Ks. vgl. Laas, Id. u. Pos. III, 345. E. König, Phil. Mon. 1884, 246 ff.

dies ist a. a. O. ausführlich schon nachgewiesen worden. Dieselben sahen die Nothwendigkeit einer empirischen Affection des empirischen Ich durch die empirischen Gegenstände im Raume ein, und waren sich nur nicht recht klar darüber, dass Ks. System auch zugleich die transscendente Affection des Ich an sich durch die Dinge an sich voraussetze. Sie zogen die Consequenz, liessen aber die Voraussetzung fallen. Sie thaten das von ihrem Standpunkt aus mit Recht: denn jene doppelte Affection bringt K. in noch härtere Widersprüche mit sich selbst.

Wir erhalten somit für Kants Philosophie in Bezug auf die von derselben hier gleich am Anfang gelehrten afficirenden Gegenstände folgendes **Trilemma:**

1) Entweder versteht man unter denselben die Dinge an sich; dann gerathen wir auf den von Jacobi, Aenesidem u. A. schon aufgedeckten Widerspruch, dass wir die Kategorien Substantialität und Causalität, welche doch nur innerhalb der Erfahrung Sinn und Bedeutung haben sollen, ausserhalb derselben anwenden. (Vgl. oben S. 9. 36 ff.)

2) Oder wir verstehen unter den afficirenden Gegenständen die Gegenstände im Raume; da nun diese nach Kant aber doch nur Erscheinungen sind, also unsere Vorstellungen, so gerathen wir auf den Widerspruch, dass dieselben Erscheinungen, die wir erst auf Grund der Affection haben, uns eben jene Affection verschaffen sollen. (Vgl. oben S. 7. 9. 15. 42 ff.)

3) Oder wir nehmen eine doppelte Affection an, eine transscendente durch die Dinge an sich und eine empirische durch die Gegenstände im Raume, so gerathen wir auf den Widerspruch, dass eine Vorstellung des transscendentalen Ich nachher für das empirische Ich ein Ding an sich sein soll, dessen Affection nun im Ich ausser und hinter jener transscendentalen Vorstellung des Gegenstandes noch eine empirische ebendesselben Gegenstandes hervorrufen soll.

Wir hätten hier die Schwierigkeit, dass etwas, was für den Einen Theil unseres Wesens Vorstellung ist, für den anderen Theil unseres Wesens ein Ding wäre, das in diesem Theil wieder eine neue Vorstellung hervorruft, ohne dass wir doch dieser Spaltung in unserem Wesen bewusst wären, ohne dass wir eine Ahnung davon hätten, dass wir zwei so verschiedenartige und verschiedenwerthige Vorstellungen aus uns producirten. Aus dieser Schwierigkeit könnte allerdings noch Ein Ausweg hinausführen — aber hier müssen wir uns mit der Andeutung begnügen, dass die K.'sche Freiheitslehre uns auf diesen Weg leiten kann, welcher freilich zuletzt auch nur aufs Neue in das Dickicht unlösbarer Schwierigkeiten hineinführen wird.

Was die Aesthetik betrifft, so werden wir am besten thun, sogleich hier vorläufig diejenigen Stellen derselben im Zusammenhang anzuführen, in welchen schon hier die von der Vorstellung unabhängige Existenz des Gegenstandes im Raume und die durch ihn ausgeübte empirische Affection mehr oder weniger gelegentlich zum Durchbruch kommt. Das Nähere ist zu den betreffenden Stellen selbst ausgeführt.

1) Kant redet sogleich im Abs. 2 und 3 des § 1 der Aesthetik von der Erscheinung als einem „Gegenstand der empirischen Anschauung", von demjenigen, „was in der Erscheinung der Empfindung correspondirt", d. i. der Materie. Wie in dem Commentar dazu gezeigt wird, kann man schwerlich umhin, darin schon die leise Anerkennung der Unabhängigkeit der Erscheinung von unseren empirischen Vorstellungen zu sehen. — Auch der 3. Absatz der transsc. Erörterung des Raumbegriffs und die darauf folgenden Schlüsse a und b sprechen von den „afficirenden Objecten" in einer Weise, dass man darunter sehr wohl die empirischen Objecte verstehen kann („Die Receptivität von Gegenständen afficirt zu werden, geht vor allen Anschauungen dieser Objecte vorher"). Vgl. oben S. 34, unten S. 57 f.

2) In dem Passus A 28—29, der in der 2. Auflage etwas verändert wurde (B 44—45), wird die Erscheinung als ein „Ding an sich selbst im empirischen Verstande" bezeichnet, „welches doch jedem Auge in Ansehung der Farbe anders erscheinen kann". Es heisst in A ausdrücklich, die Farben seien nur „Modificationen des Sinnes des Gesichts, welches vom Lichte auf gewisse Weise afficirt wird". Ganz anders als mit Farben, Geschmack, Geruch u. s. w. ist es mit dem Raum. Dieser „gehört nothwendiger Weise zur Erscheinung"; er ist die Form unserer Sinnlichkeit überhaupt, während die Farbe sich nur auf den einzelnen Sinn des Gesichts bezieht. (Vgl. oben S. 44 den Unterschied der Jacob'schen Annalen zwischen transscendentaler und empirischer Sinnlichkeit.) Zu jener gehört als „wahres Correlatum" das Ding an sich selbst im transscendentalen Sinne, zu diesem das Ding an sich im empirischen Sinne.

3) Damit ist zusammenzuhalten der Passus A 44 = B 61, wo derselbe Unterschied gemacht ist zwischen dem, was der Sinnlichkeit überhaupt zuzuschreiben ist, d. h. der Raum- und Zeitanschauung, und denjenigen Empfindungen, welche aus den verschiedenen Beziehungen der empirischen Objecte zu den einzelnen Sinnen entstehen. Diesen empirischen Objecten wird auch da eine relative Selbständigkeit zugesprochen gegenüber unserer Empfindung, so dem Regentropfen im Gegensatz zum Regenbogen. In diesem Sinne eben acceptirt Kant den alten Unterschied der primären und der secundären Qualitäten.

4) Damit hängt zusammen, dass nun Kant mit Vorliebe die Ausdrücke objectiv, wirklich, real auf die Erscheinungen anwendet. Wenn er dem Raume und der Zeit in Ansehung der sinnlichen Gegenstände „objective Gültigkeit" zuschreibt, wenn er diese Gegenstände, sowie Raum und Zeit selbst in Ansehung ihrer als „wirklich" bezeichnet und dies in den verschiedensten Wendungen wiederholt, so erhalten diese Wendungen unter dem neuen Gesichtspunkt eine tiefere Bedeutung. Die Erscheinungsgegenstände werden damit ausser das empirische „Subject" hinausgeschoben und sind mehr als blosse „Beschaffenheiten des Sinnes", wie z. B. Farbe, Wohlgeruch; diese sind nur subjectiv, jene sind „Objecte"; diese empirischen Objecte im Raume sind allen empirischen Subjecten gemein, und in diesem Sinne „all-

gemein", jene blossen „Sinnesbeschaffenheiten" eben sind nur für jedes einzelne empirische Subject vorhanden.

5) Damit erhält nun wieder der Gegensatz der empirischen Realität und der transscendentalen Idealität des Raumes und der Zeit einen anderen Sinn: für das empirische Ich ist die Aussenwelt real, für das transscendentale Ich aber ideal. Unser empirisches Ich findet die räumliche Aussenwelt als eine von dem transscendentalen Ich für uns unbewusst geschaffene vor; an dieser empirisch vorhandenen Aussenwelt, welche vom transscendentalen Ich erst gesetzt ist, entzündet sich sogar erst unser empirisches Bewusstsein.

6) Für das empirische Ich ist daher (wie auch Beck und Fichte geschlossen haben) eigentlich der Raum aposteriorisch, und nur für das transscendentale apriorisch. Dieser empirischen Entstehung der Raumvorstellung trägt Kant, wie wir sehen werden, zwar nicht in der Aesthetik selbst, aber in einigen anderen Stellen, Rechnung. Ganz ausdrücklich spricht Kant in den Met. Anf. d. Nat. I, 1, 2 (Ros. V, 321. 330. 361. 376. 427) von dem „empirischen Raum": „Der Raum, in welchem wir über die Bewegungen Erfahrung anstellen sollen, muss empfindbar sein." Dieser Raum ist „ein Object der Erfahrung"! Und in dem Opus *Postumum* XX, 113—115, vgl. XIX, 593. 597, XIX, 110 unterscheidet Kant demgemäss ganz scharf zwischen dem apriorischen Raum, welchen er *spatium insensibile, intelligibile, cogitabile* nennt, und dem aposteriorischen Raum, dem *spatium perceptibile.* Unter Bezugnahme auf jene Stellen aus den Met. Anf. d. Naturw. sagte schon ein Kantianer von 1788 (Goth. Gel. Zeit. St. 21, S. 171 ff.): „es kömmt der grösste Galimathias heraus, wenn man annimmt, dass K. den äusseren materiellen oder empirischen Raum leugne. Aber Licht und Klarheit verbreiten sich sogleich durch seine ganze Theorie, sobald man sich überzeugt hat, dass er jenen Raum annimmt, und nothwendig annehmen muss, aber davon in seiner Kr. d. r. V. ganz abstrahirt." So günstig konnten wir freilich die Sachlage nicht auffassen — es liegt vielmehr eben ein krasser Widerspruch Ks. vor.

7) Aus allem diesem folgt endlich eine wichtige Consequenz für das Verständniss der Polemik Kants gegen Berkeley. Kant bekämpft B 68 dessen Idealismus, weil er die Dinge an sich leugne; aber (wie aus der Anmerkung zu jener Stelle geschlossen werden kann) er bekämpft denselben auch, weil er jenen Unterschied nicht macht. Man kann sagen: für Berkeley sind die Dinge im Raume vom empirischen Ich abhängig, für Kant vom transscendentalen. Daher sind sie für jenen bloss Schein, für diesen Erscheinung, Erscheinung hier in dem „objectiven" Sinne genommen, so dass diese Erscheinungsgegenstände dem empirischen Ich gegenüber selbständig und unabhängig sind. In diesem Sinne konnte und musste sich Kant mit Fug und Recht gegen Berkeley's Traumidealismus aussprechen, dem er andernfalls ohne jene Unterscheidung sehr nahe stand. (Weiteres s. Strassb. Abh. 146 ff.)

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 71.]

In der Erscheinung nenne ich das, was der Empfindung correspondirt, die Materie derselben. Mit diesem Satze leitet Kant nun seine fundamentale Unterscheidung von Materie und Form der Erscheinung ein. Wir könnten sofort zu der Besprechung dieser Unterscheidung uns wenden, wenn nicht dieser erste Satz sogleich eine beträchtliche Schwierigkeit enthalten würde. Diese Schwierigkeit liegt in dem eigenthümlichen Ausdrucke „correspondirt". „In der Erscheinung correspondirt etwas der Empfindung" — was soll das heissen? Wenn wir uns zunächst aller subjectiven Auslegungen enthalten und Kant selbst als Ausleger seiner Worte anhören wollen, so finden wir sogleich im folgenden Satze eine Erläuterung. Da heisst es, da die Form, in die die Empfindungen gestellt werden, nicht selbst wieder Empfindung sein könne, so sei uns nur die Materie der Erscheinungen a posteriori gegeben. Hier wird also mit dürren Worten „Empfindungen" mit „Materie der Erscheinung" identificirt. Vgl. auch Fortschr. d. Met. Ros. I, 496: „Das Empirische aber in der Wahrnehmung, die Empfindung oder der Eindruck (*impressio*) ist die Materie der Anschauung." Ib. 509. Dann wäre es aber doch mindestens vorsichtiger gewesen, nicht davon zu sprechen, dass der Empfindung in der Erscheinung etwas „correspondire", sondern dass eben die Empfindung die Materie der Erscheinung sei (vgl. Eberhard, Mag. I, 379). Denn der Ausdruck „correspondiren" schliesst doch ein, dass es zweierlei gebe: 1) die Empfindung, 2) die Materie der Erscheinung; nur in diesem Falle hat ja der Ausdruck „correspondiren" überhaupt einen Sinn. (Kant selbst erläutert den Ausdruck so, wenn er A 104 sagt: „Was versteht man denn, wenn man von einem der Erkenntniss correspondirenden, mithin auch davon unterschiedenen Gegenstand redet?") Nun aber sollen doch nach den folgenden Erklärungen „Empfindung" und „Materie der Erscheinung" ein und dasselbe sein. Und so drückt das auch in der That Kant an anderen Stellen aus. So identificirt er A 42 Empfindung und Materie, so heisst es A 50: „Man kann die Empfindung die Materie der sinnlichen Erkenntniss nennen", so auch *Prol.* § 11. Man könnte nun sagen, der Ausdruck „correspondiren" sei nicht zu pressen. Der Terminus „Empfindung" und die Wendung „Materie der Erscheinung" seien eben nur zwei verschiedene Ausdrücke für einen und denselben Werth, der eine vom subjectiven, der andere vom objectiven Gesichtspunkt aus; beide Ausdrücke seien aber ganz äquivalent und vertauschbar, und insofern könne man ja wohl sagen, das Eine „correspondire" dem Andern. In diesem Sinne legt auch Mellin die Stelle aus II, 404; IV, 57; V, 313. Diese Auslegung stimmt im Wesentlichen überein mit jener oben S. 4. 17 besprochenen laxeren Auffassung vom „Gegenstand der Anschauung", wonach eben Gegenstand nur so viel als „Inhalt" sein sollte: wir können dies den intentionalen Gegenstand nennen. (Vgl. S. 34.)

Indessen gibt Kant an anderen Stellen eine ganz andere Erklärung des Ausdruckes „correspondiren", die zu einer zweiten Auslegung drängt. In der Analytik, in der er A 104 jene schon oben angeführte Frage auf-

wirft, was man denn „unter einem der Erkenntniss correspondirenden Gegenstande verstehe“, gibt er als Antwort seine ihm specifisch angehörende neue Theorie des Gegenstandes. Jener „correspondirende Gegenstand“ ist nichts als die von uns durch die Synthesis des Verstandes (resp. der Einbildungskraft) a priori in das „Gewühle der Empfindungen“ hineingebrachte und hineingedachte Einheit, die wir eben als festen einheitlichen Kern der Vielheit der wechselnden Empfindungen in Gedanken gegenüberstellen. Dieser kategoriale Gegenstand ist nach A 108 also nur „der Begriff von etwas, darin die Erscheinungen (= Anschauungen) nothwendig zusammenhängen“, also bloss etwas Gedachtes, ein blosses „Constructionsgebilde der productiven Einbildungskraft“ (Wernicke), also etwas, was nur durch unser Denken geschaffen ist und nur in unserem Denken Existenz hat. In diesem Sinne heisst es auch A 176: „Das Reale, was den Empfindungen überhaupt correspondirt, stellet nur etwas vor, dessen Begriff an sich ein Sein enthält, und bedeutet nichts als die Synthesis in einem empirischen Bewusstsein überhaupt,“ und bes. A 191 wird klar gesagt, dass daher „die Erscheinung, ohnerachtet sie nichts weiter als ein Inbegriff dieser Vorstellungen ist, als der Gegenstand derselben betrachtet wird u. s. w.“ Der Gegenstand in diesem Sinne ist nur eine Hypostasirung des Verstandesgesetzes der Einheit.

Allein noch in demselben Zusammenhang, ebenfalls in der Analytik, gibt es Stellen, welche immer mehr zu einer dritten Auslegung drängen. Im Grundsatz der Antecipationen heisst (A 166) „das Reale, welches der Empfindung an dem Gegenstande entspricht“, die „*realitas phaenomenon*“. Nun steht an Stelle dessen in der 2. Aufl. allerdings (B 207), dass das Reale selbst „Gegenstand der Empfindung ist“; allein im Context der 1. Aufl. wird nochmals der Ausdruck wiederholt: „Was in der empirischen Anschauung der Empfindung correspondirt, ist Realität (*realitas phaenomenon*)“, und von dieser wird gleich nachher gesagt, dass sie, die empirische Realität, als Ursache der Empfindung betrachtet werden könne. In diesem Falle muss jene empirische Realität also eine von der Empfindung unabhängige Existenz führen. Dies wird denn auch an anderen Stellen zugestanden. In der Methodenlehre A 723 = B 751 wird auch der Unterschied von Materie und Form der Erscheinung gemacht, und da heisst es von ersterer: „Die Materie (das Physische) oder der Gehalt, welcher ein Etwas bedeutet, das im Raume und der Zeit angetroffen wird, mithin ein Dasein enthält und der Empfindung correspondirt.“ Und diese Bemerkung führt uns dann zu jenen zweideutigen Stellen der Paralogismen A 374 ff., wo es heisst, „unseren äusseren Anschauungen correspondire etwas Wirkliches im Raume“, „unsere äusseren Sinne haben ihre wirklichen correspondirenden Gegenstände im Raume“. Vgl. auch Met. Anf. d. Naturw. I, 1, 2 (Ros. V, 321); und diese Auffassung hat ja dann in der in B eingeschobenen „Widerlegung des Idealismus“ ihre Hauptstütze gefunden. Nach dieser Auslegung ist der Ausdruck „correspondiren“ also ernst zu nehmen; es handelt sich nicht mehr um einen bloss

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 71.]

gedachten, sondern um einen realen Unterschied; es gibt zweierlei: 1) die Empfindung, 2) den empirischen Gegenstand = Erscheinung. Im letzteren ist Form und Materie zu unterscheiden; die Materie desselben „entspricht", „correspondirt" nur unserer Empfindung, ist aber nicht mit derselben identisch. Diese Auffassung wurde uns schon am Schluss des vorigen Absatzes nahegelegt, und, wie der dazwischenliegende Excurs bewiesen hat, hat Kant thatsächlich bald in schwankenden, vieldeutigen Wendungen, bald deutlich und in allem Ernst diese von der Empfindung unabhängige empirische Existenz der Erscheinung gelehrt, der ja dann auch eine eigene empirische Affection auf uns zugeschrieben wird. In diesem Sinne nimmt denn auch Cohen diese Stelle (1. A. 41, 2. A. 150): „Was correspondirt denn nun wohl an der Erscheinung der Empfindung? Offenbar der afficirende Gegenstand, sofern wir von demselben afficirt werden" u. s. w. Bei Cohen aber geht ja eben die Affection nur vom empirischen Gegenstande aus, nie vom Dinge an sich. (Ebenso Stadler, Mat. 59.) Diese Auslegung scheint auch schon Reinhold, Th. d. Vorst. 230 ff. zu begünstigen. Und in diesem Sinne richtet auch J. H. Fichte, Charakteristik d. n. Phil. 2. A. 186 an Kant die tadelnde Frage: „Kann dieses Wort, wenn es hier Sinn haben soll, anders als in völlig Locke'schem Sinne gefasst werden?"

Kant hat nun ja aber die Affection durch den empirischen Gegenstand und die durch das Ding an sich, wie wir sahen, häufig nicht streng auseinandergehalten, und so ist zu erwarten, dass er auch hier bei dem der Empfindung Correspondirenden gelegentlich an den transscendenten Gegenstand gedacht haben werde, so dass wir also noch eine vierte Auslegung haben. Dies ist auch in der That der Fall; nicht bloss etwa nur in der Dissert. von 1770, woselbst in dem dieser Stelle entsprechenden § 4 beides ganz unklar durcheinander geht, sondern auch noch in der Kr. d. r. V. selbst; denn A 143 heisst es: „Da die Zeit nur die Form der Anschauung, mithin der Gegenstände als Erscheinungen ist, so ist das, was an diesen der Empfindung entspricht, die transscendentale Materie aller Gegenstände, als Dinge an sich." Unter Berufung auf diese Stelle hat denn auch Mellin II, 286 das Correspondirende auf das afficirende Ding an sich bezogen; so hat auch der Kantianer M. Reuss (1789) in seiner *Analytica Sensualitatis purae*, § 11, die *materia* durch die *causa sensationis* erklärt, worüber er von Stattler, im „Kurzen Entwurf der unausstehlichen Ungereimtheiten der K.'schen Philosophie" (1791) S. 53 ff. hart angelassen wird.

So haben wir denn auch hier, bei der Frage nach dem der Empfindung „Correspondirenden", wie oben S. 32 ff. bei der Frage nach dem „Gegenstand der Anschauung", genau dieselben vier Möglichkeiten gefunden: die Beziehung auf den intentionalen, oder auf den kategorialen, oder auf den empirischen oder auf den transscendenten Gegenstand.

In derselben durchaus unklaren Weise haben denn nun auch Kants Anhänger den fraglichen Ausdruck gebraucht. Insbesondere Reinhold, welcher sich sehr häufig in ganz unbestimmter Weise des Ausdruckes „ent-

sprechen“ bedient. Vgl. bes. Th. d. Vorst. 230 ff. und in seinen Recensionen in der A. L. Z., bes. 1789, II, 595. Diese unklaren Wendungen haben ihm seine und Kants Gegner mit Recht vorgerückt, so z. B. Schwab (Phil. Mag. III, 131): der Begriff des Entsprechens sei bildlich, schwankend, und nirgends erklärt. Was Forberg dagegen zu Gunsten Reinholds vorbringt (Fund. 197), hilft der Sache resp. dem Worte nicht auf.

Weiteres über die Wendung bei Zeller, D. Phil. 425; Riehl, Krit. I, 345. 431; Spicker, Kant 23. 131; Naturw. u. Phil. 21. 38. 40; Engelmann, Ding an sich 9. Besonders Rehmke, Welt 29. 82. 149—151. Cohen, 2. A. 424. 607. Dass hier ein „Widerspruch“ obwalte, hat auch Spencer, Psychol. § 399 (Deutsch II, S. 369—370) gesehen: Zuerst werden, wie auch am Schluss des vorhergehenden Absatzes, „Erscheinung“ und „Empfindung“ unterschieden, dann werden sie wieder identificirt. Dadurch erhalte auch die „Form“ etwas Schwankendes: im ersten Fall stelle sie sich als etwas Objectives, im zweiten als etwas Subjectives dar.

Dasjenige, welches macht, dass das Mannigfaltige geordnet werden kann, ist die Form der Erscheinung. An diesem Satze fällt zunächst die etwas umständliche Ausdrucksweise auf: „Dasjenige, welches macht, dass.“ Es ist dies eine sehr beliebte Wendung Kants. So heisst es gleich unten A 42: „Empfindung ist das in unserer Erkenntniss, was da macht, dass sie Erkenntniss aposteriori heisst“; und diese Parallelstelle könnte die Auslegung B. Erdmanns (Axiome der Geometrie S. 142) unwahrscheinlich erscheinen lassen, dass in dem Ausdruck „welches macht, dass“ die Form als Thätigkeit gedacht werden soll. Indessen zeigt Kants Reflexion II, N. 942, dass man dies allerdings auch hineinlegen kann. Dazu stimmen auch andere Stellen, z. B. *Proleg.* § 18: „ursprünglich erzeugte Begriffe, welche es eben machen, dass das Erfahrungsurtheil objectiv gültig ist“. (Viel zu viel legt jedenfalls Stumpf, Raumvorst. 15, in diese Wendung hinein.) Auch die Kantianer ahmten diese Ausdrucksweise gerne nach; so z. B. Mellin I, 703.

In diesem Satze wird nun auch der später so oft gebrauchte Ausdruck „das Mannigfaltige“ eingeführt, dem in der Dissert. von 1770 die *varia* entsprechen (bes. § 4). Vgl. Mellin IV, 57. Meistens gebraucht übrigens Kant späterhin den Ausdruck „das Mannigfaltige der Anschauung“ (z. B. A 105), und bes. in der Transsc. Deduction (bes. B) spielt das „Mannigfaltige“ in diesem Sinne eine bedeutsame Rolle; denn es ist ihr „oberster Grundsatz“: „dass alles Mannigfaltige der Anschauung unter Bedingungen der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperception stehe“ (§ 17, § 20); auch heisst es ebendaselbst (§ 17): „Der oberste Grundsatz der Möglichkeit aller Anschauung in Beziehung auf die Sinnlichkeit war laut der transsc. Aesthetik, dass alles Mannigfaltige derselben unter den formalen Bedingungen des Raumes und der Zeit stehe.“ Vgl. A 94: über „die Synopsis des Mannigfaltigen a priori durch den Sinn.“ Vgl. auch Cohen, 2. A. S. 151 und bes. Watson, Kant 330. Zur ganzen Stelle vgl. Volkelt 214 und bes.

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

auch Spencer, Psych. § 399. Richtig bemerkt Spicker, Kant 23, dass es statt „das Mannigfaltige der Erscheinung" hier streng genommen „das Mannigfaltige der Eindrücke" heissen müsste: „Der Gedanke sowohl als der Ausdruck ist sehr unklar."

Dass bei jeder Wahrnehmung ein Mannigfaltiges gegeben werden muss, hat auch den Sinn, dass es nichts schlechthin Einfaches in derselben geben kann, womit Kant die Monadologie und Atomistik ausschliesst; s. den Beweis der zweiten Antithese A 435 = B 345.

In diesem Sinne hat auch Reinhold ein eigenes Theorem von der Mannigfaltigkeit des Stoffes und Einheit der Form in jeder Vorstellung aufgestellt. In der Recension der Th. d. Vorst. in der Jenaer A. L. Z. 1791, Nr. 26 wurde der Beweis aber angegriffen, worauf Ehrhard die Vertheidigung Reinholds in dessen „Fundament" S. 139 ff. übernahm. Ehrhard wollte den betreffenden Beweis aus einem directen in einen apagogischen verwandelt wissen. Reinhold versprach daselbst (S. 172 f.) denn auch einen neuen Beweis des Theorems, hat ihn aber nicht geliefert, trotzdem er noch 1792 von Bartoldy an sein Versprechen erinnert wurde in einem Briefe (s. Reinholds Leben, S. 362), in welchem B. beachtenswerthe Einwände gegen das Theorem erhebt.

Dem Mannigfaltigen, wenn auch nicht Ungeordneten, so doch Nochnicht-geordneten gegenüber stehen die Formen der Coordination desselben; so werden Raum und Zeit ausdrücklich in der Dissertation § 4 ff. bezeichnet; sie stehen der *materia*, den *varia* gegenüber als die *forma, nempe sensibilium species, quae prodit, quatenus varia, quae sensus afficiunt, naturali quadam animi lege coordinantur.* (Diesen Coordinationsformen der Sinnlichkeit gegenüber erscheint dann die logische Thätigkeit an einzelnen Stellen als Function der Subordination, während nach anderen Stellen die Subordination Sache der Zeit ist.) Dieselben Bestimmungen treffen wir häufig in den Reflexionen I, N. 30. 65. 143; II, N. 270—273. 275. 277. 303. 336. 372. 1475. Dass Raum und Zeit Formen der Zusammenstellung sind, kehrt dann oft wieder in dem Nachgel. Werke, z. B. XIX, 297. 298. 450. 572. 617. 628; XXI, 546. 553. 563. 564. In der Dissertation hatte er (vgl. oben) mehrfach diese Formen der Coordination mit Vorliebe als *leges* (*insitae*) bezeichnet (z. B. § 13. 15 D, E). Es ist nicht recht einzusehen, warum er diesen treffenden Ausdruck 1781 nicht mehr anwandte. Vgl. hierüber Cohen, 2. A. 159.

In Bezug auf den Text erhebt sich noch die Frage: Hat die Aenderung von „geordnet angeschauet wird" in den Ausdruck der 2. Auflage: „geordnet werden kann" — eine besondere Bedeutung? In der 2. Auflage ist das Wort „angeschauet" weggelassen; diesem Umstand ist kaum eine besondere Bedeutung beizumessen; die Ausdrucksweise der 1. Auflage war pleonastisch; die 2. Auflage hat also vereinfacht. Eher könnte man vermuthen, dass die Ersetzung des „wird" durch „werden kann" von sachlichem Werthe sei; man könnte sagen, der Ausdruck der 1. Auflage in-

volvire eine active ordnende Thätigkeit der Form selbst, wie sie dieser auch in der Dissert. von 1770, § 4, § 15 D ausdrücklich zugeschrieben wird; in der 2. Auflage sei diese Beziehung weggefallen; und dazu müsste man dann mit B. Erdmann, Kants Reflex. S. 145, ergänzen, dass diese Ordnung erst Sache des spontanen Verstandes sei, nicht schon der Sinnlichkeit, was allerdings mit den Aenderungen der Deduction in der 2. Auflage zusammenstimmen würde (vgl. dazu Reflex. II, N. 940). Die Passivität der Form betont K. auch B 129: „Das Mannigfaltige der Vorstellungen kann in einer Anschauung gegeben werden, die bloss sinnlich, d. i. nichts als Empfänglichkeit ist, und die Form dieser Anschauung kann a priori in unserem Vorstellungsvermögen liegen, ohne doch etwas anderes, als die Art zu sein, wie das Subject afficirt wird." Aber die einheitliche Verbindung setze einen Actus der Spontaneität des Verstandes voraus, welcher auch nach B 146 das Mannigfaltige der Anschauung „verbindet und ordnet". (Vgl. dazu Staudinger, V. f. w. Philos. VII, 19.) Schon in der Deduction A 120 war übrigens die ordnende Synthesis des Mannigfaltigen ausdrücklich dem Sinn ab- und dem „thätigen Vermögen der Einbildungskraft" zugesprochen worden.

Auf keinen Fall ist richtig, was Cohen aus der vorliegenden Stelle herausgelesen hat. Er sagt (1. A. 42; 2. A. 151): „Man achte auf den Ausdruck. Kant sagt nicht: dasjenige, welches das Mannigfaltige in gewissen Verhältnissen ordnet, sondern: welches macht, dass es geordnet werden kann. Die Möglichkeit in der Erscheinung, dass das Mannigfaltige, welches sie vermöge der Empfindung allein darbieten würde, geordnet angeschaut werde, dieses potentielle Verhältniss wird Form genannt" u. s. w. Damit will also wohl Cohen sagen: in dem Mannigfaltigen selbst liege die Möglichkeit seiner formellen Ordnung potentiell angelegt. Aber wenn irgend etwas unkantisch ist, so ist es diese Auslegung, welche durch die folgenden Erläuterungen Kants, besonders aber durch den unmittelbar folgenden Satz unmöglich gemacht wird, und welche auch durch den Wortlaut dieses Satzes in keiner Weise gefordert wird. Der Satz will eben sagen: die Form ermögliche es, dass das Mannigfaltige geordnet werde, dass, wie es gleich nachher heisst, „die Empfindungen in gewisse Form gestellt werden können"; diese Form ist nach dem Folgenden etwas zum Mannigfaltigen äusserlich Hinzukommendes. Nach Cohen aber würde Kant sagen, dass diese Form im Mannigfaltigen selbst liege, wenigstens potentiell — diese Auslegung ist aber aus den genannten Gründen gänzlich zu verwerfen. Vgl. zu dieser „klassischen" Stelle auch Jen. A. L. Z. 1789, N. 10, und Eberhard, Phil. Mag. I, 378. 394.

Materie und Form der Erscheinung. Dieser fundamentale Unterschied wird von Kant sehr oft wiederholt. Vgl. A 42; A 50; A 86; A 167; A 723.

Ueber diesen Gegensatz von Materie und Form äussert sich Kant selbst näher in dem Anhang zur Analytik, in der „Amphibolie der Reflexions-

begriffe", A 366: „Dieses sind zwei Begriffe, welche aller anderen Reflexion zum Grunde gelegt werden, so sehr sind sie mit jedem Gebrauch des Verstandes unzertrennlich verbunden. Der Erstere (Materie) bedeutet das Bestimmbare überhaupt, der Zweite (Form) dessen Bestimmung." Vgl. Cohen, 2. A. 173.

Entsprechend dieser Erklärung spielt denn auch diese Unterscheidung bei Kant eine sehr bedeutsame Rolle, nicht bloss hier in der transsc. Aesthetik, sondern auch in der Analytik, sowie besonders in der Methodenlehre; nicht bloss in der Kr. d. r. V., sondern auch in den beiden anderen Kritiken, sowie überhaupt in seiner kritischen Philosophie, was im Einzelnen zu verfolgen eine verdienstvolle Aufgabe wäre. Schon in der Inaugural-Dissertation von 1770 tritt der Gegensatz hervor, bes. § 2 und § 4, wie auch schon aus dem Titel derselben hervorgeht. Daraus erklärt sich dann auch die Bezeichnung seines Systems als formaler Idealismus (*Proleg.* § 49; Anhang Or. 208; Krit. B 518 N.): K. stellt die aus dem Subject stammenden, daher idealen Formen des Erkennens heraus, mit welchen der Inhalt erfasst und bearbeitet wird.

Ueberall, wo Kant sich des Gegensatzes bedient, wird derselbe in folgender Weise charakterisirt: [1]

Materie.		Form.
Das Bestimmbare	—	das Bestimmende.
Der passive Factor	—	der active Factor.
Das Mannigfaltige	—	das Einheitliche.
Das Ungeordnete (oder wenigstens das Nicht-Geordnete)	—	das Ordnende.
Das Gegebene	—	das Hinzugethane.
Das Empirische	—	das Apriorische.
Das Zufällige	—	das Nothwendige.
Das Variable	—	das Constante.

Die Kantianer suchten sich und Anderen diesen Gegensatz durch mannigfache, nicht immer glücklich gewählte Bilder zu veranschaulichen. So vergleicht Mellin I, 266 die reine Anschauung mit einem Gewand, und dieses Bild der Einkleidung wird sehr oft in der Kant-Literatur wiederholt; so z. B. bei Lewes, Gesch. d. Philos. (deutsch) II, 516. Ein ebenso beliebtes Bild ist das Gefäss, das sich auch bei Mellin findet (I, 11). Nahe verwandt damit ist die Vergleichung mit Gussformen, die sich bei Pistorius findet (A. D. B. 59, 332; 82, 434), oder gar mit dem Teig, der in einer Form gebacken wird (Stumpf, Raumvorst. 13).

---

[1] Vgl. Garve, A. D. B. Anh. zu 37—52, 840. Körner an Schiller II, 16. Abicht, Philos. Journal III, 78. 85. Villers, Ph. de Kant II, 13 ff. Morris, Kant 56 ff.

Ein sehr drastisches Gleichniss vergleicht die Form mit dem Petschaft und die Materie mit dem Siegellack. Dieses Gleichniss findet sich z. B. bei Kiesewetter, Wichtigste Wahrheiten der neueren Philosophie S. 26. Desselben Gleichnisses bediente sich Villers, *Philosophie de Kant* II, 202 (*le cachet* und *la cire*), übersetzt in Rinks „Mancherley" S. 29. Villers selbst sagt aber, das sei eine „*comparaison imparfaite*". Schon Garve (A. D. B. Anh. zu 37—52, 841) bediente sich des Vergleiches mit „Stempeln", die allen Empfindungen „aufgedrückt" werden.

Häufig vergleicht man auch die Formen der Sinnlichkeit mit Gläsern, durch welche hindurch wir die Dinge in veränderter Weise zu sehen genöthigt sind. So Villers, *Philos. de Kant* II, 202 (vgl. dagegen Schelling, W. W. I, V, 193 ff., der diese Bilder tadelt). Auch der Naturforscher Schleiden (Anhänger von Fries) gebraucht das Bild mit Vorliebe: „R. u. Z. sind gleichsam die gefärbte Brille, welche wir Alle von der Wiege bis zum Grabe tragen, ohne sie jemals ablegen zu können." So auch Chalybäus, Spec. Philos. 20. 21. 29. Noch Riehl, Krit. II, a, 108 bedient sich des Bildes der „blauen Brille". Vielfach findet sich auch das ganz einfache Bild der Einfassung oder Einrahmung des Inhalts in die Formen. So ist dies angedeutet bei Zeller, Gesch. d. deutsch. Philos. 428. — Andere Bilder z. B. bei Born, Mag. I, 334; Ule, Raumth. 41.

Es bleibt Hegels Verdienst, den denkbar rohesten Vergleich gefunden zu haben (Gesch. d. Phil. III, 563): „Es sind da draussen Dinge an sich, aber ohne Zeit und Raum. Nun kommt das Subject, und hat vorher Zeit und Raum in ihm, als die Möglichkeit der Erfahrung, sowie, um zu essen, es Mund und Zähne u. s. w. hat, als Bedingungen des Essens. Die Dinge, die gegessen werden, haben den Mund und die Zähne nicht, und wie es den Dingen das Essen anthut, so thut es ihnen Raum und Zeit an; wie es die Dinge zwischen Mund und Zähne legt, so in Raum und Zeit!" Vgl. dazu Paulsen, Entw. 195 f. —

Einen Vorgänger in der erkenntnisskritischen Anwendung der beiden Begriffe hat Kant in Lambert, welcher in seinen Briefen an Kant vom 3. Februar 1766 (vgl. auch schon den Brief vom 13. November 1765) die Frage aufwirft: „ob oder wiefern die Kenntniss der Form zur Kenntniss der Materie unseres Wissens führe". Ihm scheint die Frage „aus mehreren Gründen erheblich." Die weitere Ausführung daselbst entfernt sich sehr weit von den späteren Kantischen Ausführungen, aber man darf wohl annehmen, dass Kant durch jene Briefstelle auf seinen Weg geführt oder wenigstens in demselben bestärkt worden sei. Jedenfalls darf man mit Riehl (Krit. I, 182), dem diese Stelle auch schon aufgefallen ist, wohl sagen, dass damit Lambert eine „echt kritische Frage" aufgeworfen habe: „Wir werden die Methode Lamberts nicht unterschätzen dürfen. Sie ist ein Anfang von Erkenntnisskritik, wenn auch diese nicht selbst." Uebrigens hat Lambert den Unterschied auch in seinen Schriften betont, besonders eingehend in der „Architektonik" II, 1771, S. 233—253, und dadurch wohl auch in diesem

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

Punkte auf Tetens, Versuche, 1776, I, 336 ff. 512, eingewirkt. Vgl. Windelband, Gesch. d. n. Phil. I, 546. 560; II, 29.

Inwieweit nun jene Lambert'schen Stellen Kant beeinflusst haben, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, da das vorhandene Material darüber zu keinen sicheren Schlüssen die Grundlage bietet. Die neueren Mittheilungen aus Kants Handschriften gaben darüber nichts Nennenswerthes. Vgl. z. B. Kants Reflexionen II, N. 315. N. 1201. 1202. 1217. Diese Stellen fallen wohl in die Zeit um 1770; denn sie enthalten nichts Anderes, als die Dissertation aus jenem Jahre. Ergiebiger sind die „Vorlesungen über Metaphysik“, woselbst Kant S. 75—77 eine weitgehende Bekanntschaft mit dem früheren, besonders dem scholastischen Gebrauch der Ausdrücke *materia* — *forma* verräth. Auch in dem Nachgel. Werke wiederholt Kant mit Vorliebe die scholastische Formel: *forma dat esse rei*; so XIX, 78. 273. 275 f. 280. 293. 477. 624. Diese Formel erörtert auch schon Lambert, Archit. II, 239.

Auch in der oben erwähnten Stelle aus der „Amphibolie der Reflexionsbegriffe“ macht Kant einige Andeutungen über die Verwendung dieses fundamentalen Gegensatzes bei früheren Philosophen, bei den „Logikern“, sowie bei Leibniz. Es wäre eine dankenswerthe Arbeit, diesen Gegensatz in der Geschichte der Philosophie historisch zu verfolgen. Die Pythagoreer, Platon, Aristoteles, die Neuplatoniker, die Scholastiker, Bruno, Leibniz, Kant — dies sind die wichtigsten hierbei in Frage kommenden Erscheinungen. (Vgl. dazu auch Windelband, Gesch. d. n. Phil. I, 391.) Was die Kantische Verwendung des Gegensatzes vor allen früheren unterscheidet, ist der Umstand, dass Kant die Form, die formale Beschaffenheit der Dinge überall ins Subject selbt hinein verlegt. Einige Andeutungen über jene historischen Beziehungen finden sich bei Cohen in seiner Behandlung dieser Stelle 2. A. S. 88 f. 151 ff. (Aristoteles, Scholastiker, Leibniz). „Historisches über die Unterscheidung von Materie und Form des Vorstellens“ gibt auch Stumpf, Psychol. u. Erkenntnisstheorie, München 1891 (Abh. d. Bayer. Ak.), S. 45—47 (Aristoteles, Descartes, Leibniz, Crusius, Lambert, Tetens).

Auf jenen Satz der „Scholastiker“ beruft sich Kant auch ausdrücklich gegenüber dem (im Sinne von Hamann und Jacobi gemachten) Vorwurf von J. G. Schlosser (im Anhang zu seiner Uebersetzung der Platonischen Briefe, 1795, S. 180 ff. 191 ff.), sein System sei nichts als eine „Formgebungsmanufactur“. Dagegen wendet sich Kant in der Abhandlung „Ueber den vornehmen Ton“ u. s. w. Ros. I, 639. An dieser bis jetzt kaum beachteten, sehr interessanten Stelle heisst es: „In der Form besteht das Wesen der Sache (*forma dat esse rei*, hiess es bei den Scholastikern), sofern dieses durch Vernunft erkannt werden soll. Ist diese Sache ein Gegenstand der Sinne, so ist es die Form der Dinge in der Anschauung (als Erscheinungen) und selbst die reine Mathematik ist nichts Anderes als eine Formenlehre der reinen Anschauung; sowie die Metaphysik,

als reine Philosophie, ihr Erkenntniss zu oberst auf Denkformen gründet, unter welche nachher jedes Object (Materie der Erkenntniss) subsumirt werden mag. Auf diesen Formen beruht die Möglichkeit alles synthetischen Erkenntnisses a priori, welches wir zu haben doch nicht in Abrede ziehen können. — Den Uebergang aber zum Uebersinnlichen, wozu uns die Vernunft unwiderstehlich treibt, und den sie nur in moralisch praktischer Rücksicht thun kann, bewirkt sie auch allein durch solche (praktische Gesetze), welche nicht die Materie der freien Handlung (ihren Zweck), sondern nur ihre Form, die Tauglichkeit ihrer Maximen zur Allgemeinheit einer Gesetzgebung überhaupt, zum Prinzip machen. In beiden Feldern (des Theoretischen und Praktischen) ist es nicht eine plan- oder gar fabrikenmässig (zum Behuf des Staats) eingerichtete willkürliche Formgebung, sondern eine (vor aller, das gegebene Object handhabenden Manufactur, ja ohne einen Gedanken daran, vorhergehende) fleissige und sorgsame Arbeit des Subjects, sein eigenes (der Vernunft) Vermögen aufzunehmen und zu würdigen". In diesem Schlusssatz (welcher falsch ausgelegt werden könnte) will Kant sagen: jene seine Aufstellung der Formen (der Anschauung, des Denkens, des Handelns) sei nicht etwas willkürlich Gemachtes, und nur äusserlich Erfundenes, sondern mit Nothwendigkeit aus dem Innern Geschöpftes, etwas erst durch fleissige Arbeit im Subject selbst Aufgefundenes. (Vgl. Cohen, Erf. ², 154. 228). —

Heftig opponirt Herder gegen die Unterscheidung (Metakr. I, 84 ff.): „Die Namen Materie und Form haben in der Metaphysik so viel leere Begriffe und Wortkriege verursacht, dass wir uns, wenn von irgend einer Sache etwas Bestimmtes gesagt werden soll, vor ihnen zu hüten haben." „Die innige Konkurrenz, in der bei jeder sinnlichen Empfindung das Aeussere und das Innere zusammentrifft, wird durch die symbolische Unterscheidung der Materie und Form nicht bezeichnet; denn nicht todte Materie ist's, was die Sinne geben; und was der innere Sinn sich zueignet, d. h. nach inneren Kräften und Gesetzen in sich verwandelt, drückt das grobe Töpferwort Form nicht aus."

In ähnlicher Weise hat dann Beneke sich ausgesprochen; so „Erkenntnisslehre" 154 ff.; Logik I, 145 ff.; Kant 40 ff.: Materie und Form seien Gleichnisse, von der Aussenwelt entlehnte räumliche Bilder, welche gar nicht geeignet seien, auf geistige Processe angewendet zu werden. Kant treibe hier nicht Wissenschaft, sondern Mythologie: diese besteht eben in der Vertauschung des Bildes mit der Sache.

Bolliger, Anti-Kant 188. 259—267. 387 ff. führt aus, Kant habe den antiken Dualismus wiederholt. (Aehnlich auch schon Gruppe, Wendepunkt 1834. 157 ff., 246 ff., 353. 368. 413.) „Seit Empedokles den unglücklichen Weg des Dualismus betrat, ist das Uebel nicht wieder auszurotten gewesen; in Logik, Psychologie, Ethik, Metaphysik macht es sich breit." „Aber das Menschengeschlecht hat an dualistischen Phantasien ein ganz merkwürdiges Wohlgefallen, und glaubt damit das Erklärungs-

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

bedürfniss zu befriedigen." „Diesen chronischen Dualismus, resp. die chronische Krankheit der Unterscheidung von Stoff und Kraft in ihrem ganzen historischen Verlaufe und zumal ihren Nachwirkungen bei Kant zu beleuchten", die kantischen Gedanken im Lichte der Geschichte, „unter dem ganzen Drucke hereditärer Belastung darzustellen", „wäre ein verdienstliches Unternehmen". „Für Kant hat leider der antike Dualismus, der in der Geschichte der Philosophie in allen möglichen ziemlich ungleichartigen und doch immer verwandten Formen wiederkehrt, in ungebrochener Kraft fortbestanden. Er wiederholt auf dem Boden des subjectiven Idealismus den dualistischen Fehler des platonisch-aristotelischen Objectivismus. Auf dem veränderten Boden entspricht Kants Ding an sich durchaus dem Stoffprinzip der Alten, entsprechen seine apriorischen Vernunftformen (Raum, Zeit und Kategorien) den Ideen Platons, dem Kraft- oder Formprincip des Aristoteles, den δυνάμεις oder dem λόγος der Stoiker. Wie das Formprincip der Alten berufen ist, die formlose Materie zu gestalten und dadurch die objective Welt hervorzubringen, so müssen Kants Vernunftformen das wesenlose X des Dinges an sich, von dem sich wie von der Materie der Alten kein Was, sondern nur ein Dass angeben lässt, bebrüten, um so die geordnete Phänomenalwelt hervorzubringen. Und wie es bei den Alten discutirt wurde, ob man nicht die wesenlose Materie, das μὴ ὄν ganz entbehren und rein aus dem Formprincip die Welt deduciren könne, was z. B. der Neuplatoniker Porphyr energisch bejahte, so musste unter den Kantianern bald die Frage entstehen, ob man nicht das inactive (nicht causale) und darum ganz wesenlose Ding an sich wegwerfen und aus blossen Formen des Geistes die Phänomenalwelt arbeiten könne. So könnte man fast Zug für Zug eine Parallele zwischen kantischem und antikem Dualismus nachweisen. Freilich ist der dualistische Objectivismus doch viel ehrwürdiger als sein modernes Gegenstück. Wenn der göttliche allmächtige Logos eine formlose Materie bebrüten und zu dieser geordneten Welt ausgestalten soll, so ist das eine zwar falsche, aber doch imposante Vorstellung. Wenn aber die armselige reine Vernunft, welche nicht die Heerschaaren göttlicher Kräfte, sondern nur leere Formen der Sinnlichkeit und des Verstandes zu ihren Dienern hat, die Rolle des göttlichen Logos übernimmt, so ist das zur Irrthümlichkeit auch noch ärmlich und beinahe lächerlich." In diesem Sinne nennt B. auch 187 Kants „Erkenntnissapparat" einen „kosmogonischen Apparat".

Diese im Allgemeinen richtige Darstellung ist jedoch dahin zu corrigiren, dass dem Materialprincip der Alten bei Kant zunächst nicht die Dinge an sich, sondern die durch dieselben bewirkten Empfindungen entsprechen; in diesem Sinne sagt ja auch Kant gegen Eberhard (W. W. Ros. III, 352): „Die Gegenstände als Dinge an sich geben den Stoff zu empirischen Anschauungen, aber sie sind nicht der Stoff derselben." Im Uebrigen ist die Vergleichung des erkenntniss-theoretischen Dualismus mit dem kosmologischen ganz richtig und belehrend; das chaotische Sinnen-

material bedarf nach Kant eines ausser und über ihm liegenden ordnenden Princips, durch das es erst zum Kosmos der „Erfahrung“ wird. In ihm selbst kann nach Kant dies Princip nicht liegen; in Bezug auf die Welt hatte Kant in seiner „Naturgeschichte des Himmels“ den Dualismus überwunden; aber in Bezug auf das Erkennen blieb er im alten Dualismus stecken und verhalf demselben zu einer neuen Blüthe.

Gegen diesen Kantischen Dualismus von Form und Stoff polemisirt nun Bolliger a. a. O. 259—267 weiterhin noch sehr entschieden; er findet schon in den Ausdrücken dieser Stelle Unklarheiten genug; dieselbe „leidet nicht eben an übergrosser Klarheit“; und er schliesst seine einschneidende Kritik mit den Worten: „Wir mögen die Sache nehmen, wie wir wollen, so erweist sich die Vorstellung abgelöster apriorischer Formen als eine Fiction, ja selbst für eine Fiction zu schlecht; sie können nämlich auch nicht einmal fingirt werden. Formen und Verhältnisse irgend welcher Dinge sind an diese selbst gebunden.“ Er findet in Kants Formen „absurde metaphysische Dichtungen“. Aehnlich Mc Cosh in seinem *Criticism of the critical philosophy* 19 ff. In ähnlicher Weise sind diese Kantischen Grundbestimmungen sehr oft angegriffen worden: so z. B. von Lewes, Gesch. d. Phil. II, 513. 556 ff., wo besonders gegen die Verwandlung einer rein logischen Trennung in eine reale angekämpft wird. Vgl. auch Pfleiderer, Eudäm. 41 ff. 111 über die „Arbeitstheilung“ zwischen Form und Stoff. Scharf Ueberweg, Logik § 38: „Der berechtigte Gedanke, dass in der Wahrnehmung ein subjectives und ein objectives Element zu unterscheiden sei, nahm eine höchst unglückliche und ganz von der Wahrheit ablenkende Wendung, indem Kant jenes Element die Form, dieses den Inhalt der Wahrnehmung nannte.“ Treffend ist die Tragweite dieser Voraussetzung auch geschildert bei Münz, Grundl. d. K.'schen Erk.-Theorie, S. 35—55. Scharfe Kritik auch bei Spencer, Psychol. § 399, und neuerdings bei Avenarius, Weltbegriff (1891) S. 49 f., und bei Stumpf, Psychol. u. Erk.-Theorie, München 1891, S. 17—29.

Bemerkenswerthe Gründe gegen die Trennung von Form und Stoff bringt auch schon Selle (De la Realité 592 ff.) und im Anschluss an ihn die A. D. B. 107, 192—211. Beides lasse sich schlechterdings nicht trennen. Selle und die A. D. B. leugnen nicht, dass der subjective und der objective Factor zu unterscheiden seien, und dass aus beider Verbindung die wirkliche Erfahrung bestehe, aber sie leugnen die Trennbarkeit (ähnlich wie später Schleiermacher). Man erhalte immer nur Producte, nicht Educte, um chemisch zu reden; z. B. der Raum sei immer schon ein Product von Subject und Object, nicht aber ein elementares Educt. — Dass Stoff ohne Form, Form ohne Stoff blosse Abstractionen seien, geben allerdings neuere Kantianer, wie Cohen und Caird zu, entfernen sich damit aber auch weit von Kant. —

Eine Weiterbildung der Lehre, allerdings noch in engem Zusammenhang mit Kant selbst, versuchte schon Reinhold, dessen berühmter „Satz des Bewusstseins“ sich im Wesentlichen um das Verhältniss von Form und

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

Stoff der Vorstellung drehte. Vgl. dazu Dilthey, Arch. f. G. d. Phil. II, 602 ff. Platner, Aphor. 3. A. § 87. 124. 656 ff. 697.

Von Reinhold beeinflusst, hat besonders auch Schiller sich viel mit dem Gegensatz von Form und Stoff abgegeben. Er steht hierin zuerst unter dem Einfluss Reinhold's; vgl. Briefwechsel mit Körner, II, 11. Später hat Schiller, wohl unter dem Einfluss Fichte's, den Gegensatz von Stofftrieb und Formtrieb aufgestellt.

Die weitere Rolle des Gegensatzes von Stoff und Form in der Geschichte der nachkantischen Philosophie kann hier nicht verfolgt werden. Es genügt der Hinweis, dass Fichte (im Anschluss an Beck und Maimon, welche den absoluten Gegensatz in einen relativen verwandelten, und zugleich unter Ausnützung der Kantischen Idee der intellectuellen, d. h. ohne Affection stattfindenden Anschauung) den Gegensatz insofern los zu werden suchte, als er allen Stoff in Formhandlungen des Subjects aufzulösen suchte. Er löste gewissermassen alles Materielle in Formelles auf, wie manche Nachfolger Platons und Aristoteles' alles Potentielle in Actuelles. (Vgl. Busse, Fichte I, 100 ff.; ferner Baader, W. W. XI, 60.) In diesem Sinne sagt Riehl, Kr. I, 200. 324. 345. 400. 418. 433. 446: „Die Methode Kants besteht in der durchgeführten Trennung der Form vom Inhalte des Erkennens". Diese Trennung wieder aufgehoben zu haben, sei der Hauptfehler der Nachkantianer: „Das stoffsetzende und weltproducirende Denken blieb den nachfolgenden Philosophen zu erfinden überlassen."

Kant selbst hat sich, natürlich unter versteckter Beziehung auf Fichte, zugleich aber doch auch offenbar von demselben beeinflusst, über diese Versuche in einer äusserst interessanten Stelle seines Opus Postumum (Reicke XXI, 366) noch folgendermassen ausgesprochen: „Wenn die Grenze der Transscendentalphilosophie überschritten wird, so wird das angemasste Princip transscendent, d. h. das Object wird ein Unding, und der Begriff von ihm widerspricht sich selbst; denn er überschreitet die Grenzlinie alles Wissens: das ausgesprochene Wort ist ohne Sinn. — Hier müssen wir uns nun erinnern, dass wir den endlichen, nicht den unendlichen Geist vor uns haben. Der endliche Geist ist derjenige, der nicht anders als nur durch Leiden thätig wird, nur durch Schranken zum Absoluten gelangt, nur, insofern er Stoff empfängt, handelt und bildet. Ein solcher Geist wird also mit dem Triebe nach Form oder nach dem Absoluten einen Trieb nach Stoff oder nach Schranken verbinden, als welche die Bedingungen sind, ohne welche er den ersten Trieb weder haben noch befriedigen könnte. Inwiefern in demselben Wesen zwei so entgegengesetzte Tendenzen zusammen bestehen können, ist eine Aufgabe, die zwar den Metaphysiker, aber nicht den Transscendentalphilosophen in Verlegenheit setzen kann. — Dieser gibt sich keineswegs dafür aus, die Möglichkeit der Dinge zu erklären, sondern begnügt sich die Kenntnisse festzusetzen, aus welchen die Möglichkeit der Möglichkeit der Erfahrung begriffen wird. Und da nun Erfahrung ebenso wenig ohne jene Entgegensetzung, als ohne absolute

Einheit desselben möglich wäre, so stellt er beide Begriffe mit vollkommener Befugniss als gleich nothwendige Bedingungen der Erfahrung auf, ohne sich weiter um ihre Vereinbarkeit zu kümmern." —

Im Gegensatz zu jener dogmatischen Weiterbildung des Gegensatzes von Form und Stoff wird neuerdings eine kritische Vertiefung desselben angestrebt, so schon (im Anschluss an Herbart) von Lotze (z. B. Logik § 326. 334 u. ö.), so von Wundt, System 1889, S. 109 ff. 240 ff. Logik, I, 458 ff.; und vorher schon von Schuppe, Erk. Logik S. 15 ff., Glogau, Abriss, I, 77 ff. 262. 273. Helmholtz, Thats. i. d. W. 14 f.

Das, worin sich die Empfindungen allein ordnen können, kann nicht selbst wieder Empfindung sein. Zunächst könnte hier der Ausdruck auffallen: „Die Empfindungen ordnen sich". Man könnte darin eine gewisse Selbständigkeit der Empfindungen erblicken und das so auslegen, als ob die Empfindungen in sich selbst die Tendenz zur Anordnung hätten. In diesem Sinne scheint auch in der That Cohen (1. A. 44 f., 2. A. 154) diese reflexive Ausdrucksweise auszubeuten: „Kant nennt Form der Erscheinung das Verhältniss, unter welchem das Mannigfaltige der Empfindung in unserer Anschauung sich zur Erscheinung ordnet." Er spricht von einer „sich vollziehenden Ordnung". Auf diese reflexive Ausdrucksweise ist aber darum kein besonderer Ton zu legen, weil sie überall sonst durch die passive Ausdrucksweise von Kant selbst ersetzt wird: es heisst ja gleich darauf nicht, dass die Empfindungen sich selbst in gewisse Form stellen, sondern dass sie „gestellt werden"; auch heisst es ausdrücklich A 86: „Die Erfahrung enthält zwei sehr ungleichartige Elemente, eine Materie zur Erkenntniss aus den Sinnen und eine gewisse Form, sie zu ordnen". Die Form selbst ist also das ordnende Princip; die Formen sind, wie Cohen S. 155 selbst zugeben muss, „die ordnenden Elemente".

Das ordnende Princip also kann nicht in den Empfindungen selbst liegen — dies besagt dieser bedeutungsvolle Vordersatz, der in dem darauf folgenden Schlusse die entscheidende Rolle spielt. In den Empfindungen selbst liege kein Grund dafür vor, dass sie sich uns als geordnete, räumlich und zeitlich vertheilte, darstellen; das liege nicht in ihnen als solchen. Warum nicht? Das sagt Kant nicht direct.

Auch Cohen hat sich diese Frage aufgeworfen und beantwortet (1. A. 43, 2. A. 152): „es könnte der Satz des begründenden Satzes der sein, dass die Form, weil in ihr das Mannigfaltige der Empfindung geordnet wird, nicht selbst Empfindung, d. h. nicht selbst Wirkung des afficirenden Gegenstandes auf die Sinnlichkeit sein könne." Aber diese — natürliche — Deutung genügt ihm doch nicht, weil sonst „der Form der Verdacht des ordnenden Organes bliebe". In der 2. Aufl. seines Buches S. 155 gibt er dann darauf eine andere „transscendentale" Antwort, welche, wie so Vieles bei Cohen, sehr schwer verständlich ist. Da wir hier einen Commentar zu Kant, nicht zu Cohen schreiben, können wir auf die Stelle nicht eingehen, sondern kehren

A 20. B 34. [**R 32. H 56. K 72.**]

zu Kant selbst zurück: Warum also kann das formale Verhältniss der Empfindungen nicht selbst Empfindung sein?

Man könnte zunächst meinen, der Satz ergebe sich analytisch aus der vorhin getroffenen Unterscheidung zwischen Materie und Form der Erscheinung. Allein man kann diese Unterscheidung als eine rein formale sehr wohl zugeben, ohne darum die Consequenz daraus zu ziehen, dass die Form der Erscheinung nicht selbst auch in der Empfindung mitgegeben sein kann. Es liegen in diesem letzteren Satze zwei Behauptungen mehr, als in jener Unterscheidung von Materie und Form. Erstens: die Behauptung, dass jene beiden Seiten der Erscheinung, die Materie und die Form, sich nicht bloss logisch unterscheiden, sondern auch realiter trennen lassen. Zweitens: dass diese trennbaren Elemente auch einen verschiedenen Ursprung haben, resp. dass die Form nicht denselben Ursprung haben könne, wie die Materie.

Was die erste Behauptung betrifft, so kann dieselbe allerdings auch schon als in dem vorigen Satz miteingeschlossen aufgefasst werden. Es ist ja in dem vorigen Satze als solchem nicht gesagt, ob die Unterscheidung von Form und Inhalt eine bloss logische oder eine reale sein solle. Dass wir nun an der Erscheinung jene beiden Seiten unterscheiden können, bestreitet Niemand; wohl aber ist es zweifelhaft, ob wir denn berechtigt seien, die logische Unterscheidung in eine reale Trennung, die ἀφαίρεσις in einen χωρισμός zu verwandeln. Auf diese sachliche Frage kann hier nicht näher eingegangen werden; es genüge die Bemerkung, dass jene reale Trennbarkeit der beiden Seiten auch schon vor Kant behauptet wurde; sie liegt z. B. bei Cartesius und Malebranche offen vor; letzterer z. B. unterscheidet ganz scharf zwischen den beiden, übrigens gemeinsam von Gott gegebenen Elementen: der reinen Idee der Ausdehnung und der verworrenen Sinnesempfindung. Und die nachkantische Philosophie, ja auch die neuere Sinnesphysiologie hat diese reale Trennbarkeit fast allgemein acceptirt: es gilt meistens als selbstverständlich, dass zwischen den rein qualitativen Empfindungsinhalten und dem quantitativen Factor nicht bloss streng zu unterscheiden sei, sondern dass auch beide sehr wohl von einander realiter trennbar seien, ja ursprünglich nichts mit einander zu thun hätten. Es ist wohl die Autorität Kants gewesen, welche diese Behauptung so ohne Weiteres als selbstverständliche Voraussetzung erscheinen liess. Mit Recht hat eine andere Richtung, welche von Stumpf am consequentesten ausgebildet worden ist, diese Voraussetzung angezweifelt, und jene Trennbarkeit geleugnet. Dort gilt als selbstverständlich, dass sowohl der Raum ohne Empfindungsqualitäten, als Empfindungsqualitäten ohne Raum vorstellbar seien, und dass, selbst wenn beides in unserem Bewusstsein nicht mehr getrennt vorgestellt werden könnte, besonders wenn wir die Empfindungen nicht raumlos vorstellen können, weil die nackten Empfindungen gleichsam sogleich nach der Geburt in die Windeln von Raum und Zeit gelegt werden, doch beides ursprünglieh in der Psyche getrennt gewesen sei. Insbesondere die

rein qualitative Natur der Empfindungen als solcher gilt dabei als selbstverständlich. Was jene psychologische Richtung dagegen — mit Grund — einwendet, dies anzuführen, ist hier nicht der Ort. Hier ist es bloss unsere Aufgabe, darauf aufmerksam zu machen, dass diese gänzlich unbewiesene Prämisse bei Kant hier (aber besonders auch wieder unten im ersten Raumargument) eine auschlaggebende Rolle spielt: „Die Empfindungen (der Inhalt) und das Räumliche (die Form) sind realiter von einander abtrennbar; die rein qualitativen Empfindungen sind ohne Raum vorstellbar, und können ohne Raum in uns factisch eine reale psychische Existenz führen.“ Kant hat dieser Voraussetzung einen besonders kräftigen Ausdruck verliehen an einer in der 2. Aufl. erst eingeschobenen Stelle über die Antecipationen der Wahrnehmung, B 207, wo er sagt: „Da nun Empfindung an sich gar keine objective Vorstellung ist (vgl. B 45) und in ihr weder die Anschauung von Raum noch von der Zeit angetroffen wird, so wird ihr zwar keine extensive, aber doch eine intensive Grösse zukommen.“ Hierin haben wir ganz deutlich die Prämisse: Empfindungen als solche sind schlechthin unräumlich. Dazu tritt nun als ergänzendes Gegenstück die weitere Prämisse: Die Raumanschauung als solche hat schlechterdings nichts mit Empfindung zu thun.

Dass nun nämlich die Form auch einen anderen Ursprung habe, als die rein qualitativen Empfindungen, das ist die zweite Behauptung, welche in unserem Satze liegt. An sich liesse sich ja auch folgendes Verhältniss denken: die Materie der Erscheinung und ihre Form werden uns aus derselben Quelle, auf demselben Wege gegeben. Dies liesse sich immer noch mit der vorigen Behauptung vereinigen, dass Form und Inhalt realiter trennbar sind. Aber dieser an sich denkbare Fall wird nun durch diese zweite Behauptung ausgeschlossen, dass die Form der Empfindung nicht selbst wiederum Empfindung sein könne, d. h. also einen anderen Ursprung haben müsse, als die Empfindung. Diese Behauptung, so weitgehend, so weittragend sie ist, ist nun aber von Kant in keiner Weise bewiesen worden. Er führt sie einfach ein, als ob sie sich von selbst verstände. Sie ist eine *petitio principii.*

Diese Prämisse wird von Kant von Anfang als ganz selbstverständlich eingeführt. Schon die Schrift von 1768 schliesst mit den Worten: „Der absolute Raum ist kein Gegenstand einer äusseren Empfindung“, und dementsprechend sagt die Dissertation von 1770 einfach (§ 4): *Nam per formam seu speciem objecta sensus non feriunt*[1]; *ideoque ut varia objecti sensum afficientia in totum aliquid repraesentationis coalescant, opus est interno mentis principio, per quod varia illa secundum stabiles et innatos leges speciem quandam induant.* Aehnlich § 12 in.; § 15 A.; endlich § 15 fin.:

[1] Wie sehr in diesem Satze die alte Scholastik nachklingt, ist unmittelbar einleuchtend; auch der Scholastik ist die *forma* = *species* nichts Sinnliches. Vgl. über den Satz Wolff, Spec. u. Phil. I, 176 ff. 295.

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

Sensatio enim materiam dat, non formam cognitionis humanae. Beidemal wird diese Prämisse als selbstverständlich zum Beweise verwendet, ohne jeden Beweis, ohne jeden Gedanken, dass das Gegentheil der Behauptung ebenso stattfinden kann. An der vorliegenden Stelle der Krit. ist diese überaus wichtige Prämisse nicht einmal so deutlich und selbständig hervorgehoben, wie in der Dissertation; sie wird hier ganz stillschweigend eingeführt und beherrscht unmerklich die ganze Argumentation. Dieselbe spielt, wie wir sehen werden, besonders im ersten Raumargument wieder eine Hauptrolle, bildet aber auch dort wieder ein ganz selbstverständliches Glied der Argumentation. An anderen Stellen wird die Prämisse deutlicher herausgehoben, so z. B. Reflex. II, N. 278. 334. 336. 403; ferner z. B. Anthrop. § 7. Vgl. Fortschr. d. Met. Ros. I, 496. Vgl. auch Comm. I, 207 und die daselbst angeführten Stellen von Mellin, Jacob, Schmid, Reuss; vgl. auch Villers (bei Rink 20; Phil. de Kant I, 224); alle diese bedienen sich der Argumentation, der Raum könne schon darum keine empirische Vorstellung sein, weil der Raum doch nichts sei, das auf die Sinne wirken könne; es fehle also an einer entsprechenden objectiven Impression; es lasse sich doch nicht denken, dass der Raum als solcher die Sinne afficiren könnte (wobei aber schon eine unnatürliche Trennung der physischen Dinge von ihrem Raume vorgenommen ist; wenn man diese Trennung nicht erst vollzieht, verliert jene Argumentation ihre Bedeutung).

Besonders oft hat Kant die Prämisse wiederholt in dem *Opus Postumum*, XIX, 569 ff. 614—621. 623. 627. 628; XX, 91; XXI, 115. 339. 356. 360. 535. 538 ff. 543 ff. 550. 553. 558. 567—569. 579—582. 585. 595. 603. In allen möglichen Variationen wird da die These wiederholt: Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Anschauung, sondern Anschauungen selbst[1]; sie sind nicht *Entia per se*, nichts Existirendes, nichts, was unseren Sinn afficiren kann, nichts Empfindbares, kein Sinnenobject, daher auch keine *Objecta apprehensionis*, keine apprehensibeln Gegenstände; ebendaher auch keine abgeleitete Anschauungen, sondern ursprüngliche, und Acte unserer Vorstellungsthätigkeit, Geschöpfe unseres Vorstellungsvermögens, also nicht von aussen gegeben, sondern von innen u. s. w. Immer wird wiederholt: Raum und Zeit sind kein Empfindungsinhalt, sondern Formen der Anschauung. In diesem Sinne spricht Kant daselbst XX, 113 von dem *spatium insensibile*, d. h. von dem Raume, „von welchem keine Wahrnehmung möglich ist“. (Vgl. oben S. 55.)

Diese Stellen werfen auch Licht auf einen bis jetzt nicht beachteten Passus der Kr. d. r. V. selbst, A 291 = B 347, wo es heisst: „Die blosse

[1] Wenn dann doch wieder daselbst an einigen Stellen der Raum ein Gegenstand der äusseren Anschauung genannt wird, so ist da Gegenstand bald = immanenter Inhalt der Vorstellung (vgl. oben S. 34, so XIX, 569. 571; XXI, 360); bald, entsprechend der oben im Excurs besprochenen Verselbständigung der empirischen Dinge, der der empirischen Vorstellung gegenüberstehende Erscheinungsraum; so XIX, 76 N; XXI, 110. Vgl. hiezu Krause, Kant wider Fischer S. 56 f.

Form der Anschauung ohne Substanz ist an sich kein Gegenstand, sondern die bloss formale Bedingung desselben (als Erscheinung), wie der reine Raum und die reine Zeit, die zwar Etwas sind, als Formen anzuschauen, aber selbst keine Gegenstände sind, die angeschauet werden." Solche „leere Anschauung ohne Gegenstand" nennt er daselbst dann (wie schon in der Dissertation § 14, 6) *ens imaginarium*. Einem solchen geht aber die Haupteigenschaft eines *ens per se* ab — zu wirken und in uns Empfindungen hervorzurufen. In diesem Sinne sind auch die Anmerkungen zur zweiten Antithesis A 429 ff. = B 457 ff. gemeint, woselbst es auch heisst, der Raum sei „die Form der äusseren Anschauung, nicht aber ein Gegenstand, der äusserlich angeschaut werden kann" [1].

In dieser Prämisse haben wir somit eine sehr verhängnissvolle *petitio principii* erkannt (so auch Adickes 68. 71). Diese Prämisse versteht sich nun ja aber keineswegs von selbst. Denn zugleich mit und an den Empfindungen könnten uns ja formale Anordnungen derselben direct oder indirect mitgegeben werden. Wenn das Object die Kraft hat, durch seine Einwirkung auf uns in uns jene qualitativen Empfindungen hervorzurufen, warum soll es denn nicht auch die Kraft haben, durch dieselbe Affection uns Formalelemente zu geben? [2] Und wenn unsere Sinnlichkeit die Fähigkeit besitzt, uns in Folge jener Einwirkungen qualitative Empfindungen zu verschaffen, warum soll dann derselben die Fähigkeit versagt sein, uns in Folge derselben Ursache Eindrücke quantitativer, formaler Natur zu verschaffen? Mit den materialen Empfindungen kann uns also wohl zugleich ihre formale Ordnung gegeben werden.

Ein Kantianer könnte nun versucht sein, darauf zu erwidern: gut, damit ist aber zugegeben, dass diese Ordnung nicht selbst mit den Empfin-

---

[1] Diesen Gedanken hatte K. Fischer, 2. A. 333 ff. ausführlich entwickelt: der Raum kann kein Gegenstand unserer äusseren Anschauung sein, der uns gegeben wäre; dabei war ihm die seltsame Wendung entschlüpft: „Wie kann uns überhaupt der Raum gegeben sein? Er müsste doch wohl von aussen gegeben sein? Also müsste er ausser uns sein, also in einem anderen Orte, in einem anderen Raume als wir; und in der That, nichts Ungereimteres lässt sich sagen." Gegen die erste Hälfte des Satzes wendete Trendelenburg (Beitr. 256) ein, der Raum sei uns nach Kant ja doch gegeben, nämlich von innen; gegen die zweite Hälfte, dieser Schluss sei „dialektisch und leer" und sei unkantisch. Vgl. dazu Fischer, 2. A. 335; Trendelenburgs Entgegnung S. 30 ff.; Quäbiker, Phil. Mon. IV, 247; Bratuschek, ib. V, 286. 290. 322; Grapengiesser 78; Cohen, Zeitschr. f. Völk. VII, 275 f. In der neuen Auflage (vgl. S. 340) hat K. Fischer den ominösen Passus weggelassen.

[2] Denselben Einwand, nur in umgekehrter Fassung, erhob schon Pistorius in der A. D. B. 88, I, 105 gegen Schmid, welcher in seinem Wörterb. Anh. 627 einen Hauptgrund für die Apriorität des Raumes in dem Umstande fand, dass sich aus dem Einfluss des Objects an sich selbst auf die Sinnlichkeit die Raumvorstellung nicht erklären lasse. Das sei zu viel bewiesen; denn dieselbe Unerklärbarkeit treffe ja auch die Empfindungen.

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

dungen identisch ist, also nicht Empfindung ist, also, da Empfindung = Wirkung eines Gegenstandes auf uns ist, auch nicht durch Gegenstände in uns gewirkt ist, also aus uns selbst stammt.

Wollte ein Kantianer dies im Ernste sagen, und meinen, Kant habe das gemeint in diesem Satze, dann müssten wir Beiden, dem Kantianer und ihrem Meister, eine schlimme *Quaternio terminorum* vorwerfen. Denn dann würde mit dem Ausdrucke „Empfindung" ein Doppelspiel getrieben werden. Empfindung wäre dann 1) so viel als: alles dasjenige, was ein Gegenstand in uns wirkt, was die Gegenstände durch ihre Affection in uns setzen, der gesammte Vorstellungsgehalt, der uns durch jene Affection von aussen gegeben wird. Empfindung wäre aber auch 2) so viel als nur dasjenige von unseren empirischen Vorstellungen, was übrig bleibt, wenn ich die Form davon wegnehme, wenn ich von dieser Form abstrahire — das Material. Wenn ich nun sage: Was die Empfindungen ordnet, kann nicht selbst Empfindung sein, dann nehme ich Empfindung im zweiten Sinne, und sage eben nichts weiter als: wenn ich in meinen empirischen Vorstellungen zwischen Material und Form unterscheide und wenn ich die materialen Elemente derselben „Empfindungen" nenne, dann sind die Formen nicht auch Empfindungen in diesem engeren Sinne. Was sie sonst seien, darüber wird damit nichts präjudicirt; vor allem darüber, ob dieser Ordnungsfactor von aussen stammt oder von innen, wird damit nicht das Geringste ausgesagt. Wenn ich aber sage: Was die Empfindungen ordnet, kann nicht selbst Empfindung sein und stammt daher auch nicht von aussen, so gleite ich damit hinterrücks in die erste Bedeutung von Empfindung hinüber und erschleiche dadurch jenes Resultat: ich begehe also den Fehler einer förmlichen *Quaternio terminorum.*

Man mag also die Sache betrachten, wie man will — wir haben es hier mit einer *petitio principii* zu thun. Der Kantleser steht hier an einem wichtigen Scheidewege: gibt er Kant diese Prämisse ebenso leicht zu, als dieser sie macht, so entfernt er sich mit jedem Schritte mehr von dem natürlichen Wege. Der Abwege sind es aber immer mehr als des richtigen Weges, und so führt jene verhängnissvolle Prämisse zu allen jenen Irrthümern, in welche die von Kant direct und indirect beeinflusste Raumtheorie verfallen ist. Denn jene Prämisse liegt auch solchen Raumtheorien zu Grunde, welche im Uebrigen von der Kantischen differiren, aber in diesem Hauptpunkte doch von derselben beeinflusst sind, und dies gilt fast von allen neueren Raumtheorien. So ist es z. B. sogleich mit Herbart. Während dieser sonst an der Kantischen Philosophie überhaupt und besonders an seiner Raumtheorie scharfe Kritik übte, hat er diese Prämisse ungeprüft hingenommen, ja sie oft ausdrücklich gelobt. So sagt er z. B. W. W. III, 119 (vgl. I, 65—68. 71. 175. 184. 190; III, 12. 129; IV, 21 ff. 68. 316): „Die sinnlichen Gegenstände werden uns bekannt durch Empfindungen; aber die für uns höchst wichtige Anordnung dieser Gegenstände, dass sie Raum und Zeit theils einnehmen, theils zwischen sich leer lassen, findet man in

keiner Empfindung, sobald man das Empfundene analysirt und es in seine kleinsten Theile hinein zu verfolgen sucht. . . . Diesen Gedanken (zwar nicht deutlich ausgesprochen und mit grossen Irrthümern amalgamirt) liess Kant einwirken auf die alte Ontologie. Sogleich treten Raum und Zeit, die Bestimmungen des Simultanen und Successiven, welche ziemlich weit nach hinten, unter den relativen Prädikaten ihren Platz gehabt hatten, an die Spitze der ganzen Reihe. Sie erscheinen nun als ein Zusatz zur Empfindung, der, da er in ihr nicht gegeben werde, also nicht mit ihr von aussen komme, doch aber unleugbar vorhanden sei, nothwendig unabhängig von ihr und von allen ihren äusseren Bedingungen sein müsse. Kam er nun nicht von aussen, so musste er ja wohl liegen im Inneren. Die Sinnlichkeit musste besondere Formen der Auffassung in sich tragen, nach denen alles, was empfunden werden sollte, sich fügen und schieben mochte, wenn man schon nicht begriff, wie es dazu kommen könne."

Wenn also auch Herbart am Schluss die Art und Weise bemängelt, wie Kant jene Prämisse verwendet habe, so billigt er doch eben ausdrücklich jene Prämisse selbst, und der Kantianer Cohen (Erf. 1. A. 89, 2. A. 205. 260) lobt daher auch diese „treffenden Worte", in denen Herbart den „wichtigen Gedanken von der nothwendigen Einschränkung des Empfindungsinhaltes in lehrsamer Deutlichkeit ausgesprochen habe". Cohen sucht auch daselbst 2. A. 200—209 die K.'sche Ansicht aufs Neue zu begründen, dass in der Empfindung als solcher „die Anschauung nicht enthalten sei", dass man die Raumanschauung „nicht zur Empfindung nivelliren dürfe", dass, „wenn die Empfindungen zum Raume reifen sollen", es dazu eines „neuen", „ursprünglichen" Elementes bedürfe, das nicht weiter ableitbar ist — eine Ansicht, welche Cohen daselbst nicht ungeschickt mit der modernen empiristischen Theorie, mit dem „genetischen Gesichtspunkt" zu versöhnen sucht.

Sehr entschieden hat auch Schopenhauer diese Prämisse ausgesprochen, besonders in dem bekannten § 21 seiner Schrift über den Satz vom Grunde. „Die Empfindung ist selbst in den edelsten Sinnesorganen ein an sich selbst stets subjectives Gefühl, welches als solches gar nichts Objectives, also nichts einer Anschauung Aehnliches enthalten kann." „Die Empfindung in der Hand, auch bei verschiedener Berührung und Lage, ist etwas viel zu Einförmiges und an Datis Aermliches, als dass es möglich wäre, daraus die Vorstellung des Raumes zu construiren." So ist's auch beim Gesichtssinn; auch „diese Empfindung ist durchaus subjectiv, d. h. nur innerhalb des Organismus und unter der Haut vorhanden. Auch würden wir, ohne den Verstand, uns jener nur bewusst werden als besonderer und mannigfaltiger Modification unserer Empfindung im Auge, die nichts der Gestalt, Lage, Nähe oder Ferne von Dingen ausser uns Aehnliches wären." Schopenhauer wiederholt mehrfach: „Was für ein ärmliches Ding ist doch die blosse Sinnesempfindung." „Die Anschauung ist im Wesentlichen das Werk des Verstandes [der nach Schs. Terminologie auch die Kantische „reine Sinnlichkeit" umfasst], dem dazu die Sinne nur den, im Ganzen ärmlichen Stoff in

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

ihren Empfindungen liefern; so dass er der werkbildende Künstler ist, sie nur der das Material darreichende Handlanger." (Vgl. auch Liebmann, Obj. Anblick S. 1 ff. Noiré, Lehre Ks. 161 ff.)

Diese Prämisse haben denn auch fast alle neueren Raumtheorien ungeprüft von Kant herübergenommen. Auch Lotze hat dieselbe im Wesentlichen acceptirt, hat aber wenigstens die Correctur angebracht, dass den qualitativen Empfindungen gewisse freilich ebenfalls wieder rein qualitative Zeichen („Localzeichen") mitgegeben sind, aus denen die Seele die bestimmte Raumordnung nachher construiren resp. reconstruiren kann. Indessen ist doch auch nach Lotze eben die Function der Raumsetzung überhaupt etwas, was die Seele zum qualitativen Empfindungsinhalt aus ihrem eigenen Fond hergibt. (Vgl. dazu auch Spir, Denken und Wirklichkeit I, 150 ff.) Jene Prämisse theilt auch Wundt, Logik I, 458 ff.: auch ihm sind die Empfindungen rein „intensive Grössen", denen gegenüber die Raumform geradezu als „a priori gegebene Function unseres Bewusstseins" bezeichnet wird.

Erst neuerdings hat man begonnen, jene Prämisse in Zweifel zu ziehen; schon F. A. Lange fand sie „bedenklich", hat sich aber dann doch wieder beruhigt. Er sagt Gesch. d. Mater. II, 33: „Bedenklich ist der Satz, in welchem K. zeigen will, dass die ordnende Form das Apriorische sein müsse; der Satz nämlich, dass Empfindung sich nicht wieder an Empfindung ordnen könne.... Wie sich Empfindung an Empfindung wohl der Intensität nach messen kann, so kann sie sich auch in der Vorstellung eines Nebeneinanderseins nach den bereits vorhandenen Empfindungen ordnen. Zahlreiche Thatsachen beweisen, dass sich die Empfindungen nicht nach einer fertigen Form, der Raumvorstellung, gruppiren, sondern dass umgekehrt die Raumvorstellung selbst durch unsere Empfindungen bedingt wird.... Unsere Empfindungen finden kein fertiges Coordinatensystem im Geiste vor, an dem sie sicher ordnen könnten, sondern ein solches System entwickelt sich erst in grosser Unvollkommenheit aus der natürlichen Concurrenz der Empfindungen auf unbekannte Weise." Diesen Einwand weist Lange aber dann selbst wieder als ungenügend zurück (ib. S. 35), weil es sich nicht um die Entwicklung der Raumvorstellung handle, sondern darum, warum wir überhaupt räumlich auffassen, und dies könne allerdings nur aus den „organischen Bedingungen" unserer Natur folgen; und in diesem Sinne dürfte es kaum möglich sein, „an der Apriorität von Raum und Zeit zu zweifeln". (Vgl. dazu Stadler, Reine Erk. 59. 143. Heinze, Viert. f. wiss. Phil. I, 179 ff.) Diese „organischen Bedingungen" sind aber doch eine äusserst abgeschwächte Ausgabe der Kantischen Apriorität. Vgl. oben S. 10. — Dann hat auch v. Kirchmann, Erl. S. 5 die K.'sche Voraussetzung angegriffen, im Anschluss an ihn auch Wiessner, Realität d. Raumes 25 ff.

Mit grosser Klarheit und Entschiedenheit spricht sich Riehl gegen die Prämisse aus; er sagt Krit. II, a, 104: „Wäre die Bemerkung, dass die Verhältnisse der Empfindungen nicht selbst wieder empfunden werden, richtig,

so würde der Schluss auf die reine Apriorität der Form unserer Wahrnehmung nicht zu umgehen sein. Denn die einzige Wechselwirkung zwischen Bewusstsein und Realität ist in der That die Empfindung. Also würde die Form der Wahrnehmung nicht die Form der Wirklichkeit sein, und die Form der Wirklichkeit nicht wahrgenommen werden können. Allein jene Bemerkung ist falsch, die Verhältnisse der Empfindungen, ihre bestimmte Coexistenz und Folge, machen auf das Bewusstsein Eindruck, gleichwie die Empfindungen selbst; wir fühlen diesen Eindruck in dem Zwange, den die Bestimmtheit der empirischen Mannigfaltigkeiten dem wahrnehmenden Bewusstsein auferlegt. Freilich genügt für die Auffassung dieser Verhältnisse die blosse Affection des Bewusstseins durch dieselben noch nicht; aber diese Affection genügt auch nicht für die Erfassung der Empfindung selbst. Hierin besteht also kein Unterschied zwischen Materie und Form der Erscheinung. Es scheint, dass K. unter dem Einfluss des Aristotelischen Dualismus dieser beiden, nur durch willkürliche Abstraction trennbaren Begriffe sich die Form als ein schaffendes, der Materie unabhängig gegenüberstehendes εἶδος dachte. Uns gilt die Form nur als abstracter Terminus für das Geordnetsein der Wahrnehmungselemente. — Der Beweis für die reine Apriorität von R. u. Z. wurde von K. nicht erbracht. Diese Vorstellungen sind a priori nur soweit es jede andere ist, soweit sie unter der allgemeinen Bedingung des Bewusstseins, seiner synthetischen Einheit stehen." — Eine solche realistische Rückbildung Ks. bietet auch Staudinger, *Noumena*, S. 126—144, welcher deshalb auch, 116—121. 138, gegen die Heraussonderung der „reinen Anschauung" opponirt; Kant habe darin eine blosse „transscendentale Abstraction" zu einer „activen Anschauung" hypostasirt. Vgl. auch Massonius, Aesth. 45 ff.

Mit besonderer Energie ist diese Prämisse Kants bekämpft worden von Stumpf, Ueber den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung, 1873, bes. S. 12—30; seine These lautet: „Dass der Raum nicht selbst Empfindungsinhalt sein könne, wie die anderen, ist nicht im Mindesten einleuchtend. Können nicht beide Inhalte, Raum und Qualität, durch unmittelbare Empfindung in gleicher Weise gegeben sein (mögen nun die Qualitäten gleich im Raume geordnet erscheinen oder erst später von uns eingeordnet werden)?" Von diesem Standpunkt werden daselbst auch die Theorien von Herbart, Bain und Lotze bekämpft, in welche jene Kantische Prämisse ja ungeprüft übergegangen ist. Vgl. auch dazu v. Schubert-Soldern, Erk.-Theorie 279 ff., sowie besonders Schuppe, Erk.-Logik 15 ff. 60 ff. 168 ff. 325. Bergmann, Metaph. 77. 89. 125.

Jene Kantische Prämisse hatte ferner, wenn auch nur indirect, behauptet, die Materie der Empfindungen sei eine chaotische Masse ohne alle Ordnung, ohne allen Zusammenhang. Diese Seite der Kantischen Prämisse hat besonders Schleiermacher weiter ausgebildet; der Kantische Gegensatz von Stoff und Form kehrt bei ihm unter dem Namen der organischen und der intellectuellen Function wieder; die organische Function gibt

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

als solche „nur ein chaotisches Mannigfaltiges von Eindrücken" (Dial. §§ 108. 118. 185). In dieser Annahme Schls. sieht aber Ueberweg mit Recht „einen noch nicht völlig überwundenen Rest des Kantischen Subjectivismus"; vgl. Ueb's. Logik § 441, woselbst (vgl. auch § 38) sich eine ausführliche und überzeugende Widerlegung jener Kant-Schleiermacher'schen Annahme findet. Vgl. Drews, Raum und Zeit 47. Vgl. auch Volkelt, Kant 215.

Daher ist uns zwar die Materie aller Erscheinung nur a posteriori gegeben, die Form derselben muss aber im Gemüthe bereit liegen. Dass dieser Schlusssatz nicht zwingend ist, folgt schon aus dem bisher Gesagten. Wenn wir den ganzen Schluss in die strenge Schulform bringen, erhellt seine Mangelhaftigkeit noch deutlicher:

Obersatz:

Die Empfindung entsteht durch Wirkung eines Gegenstandes auf die Vorstellungsfähigkeit, d. h. ist a posteriori gegeben.

Untersätze:

a) Die Materie aller Erscheinung ist Empfindung.

b) Die Form aller Erscheinung kann nicht selbst Empfindung sein.

Schlusssätze:

a) Also ist die Materie aller Erscheinung a posteriori gegeben,

b) aber die Form derselben ist nicht a posteriori gegeben (sondern muss a priori im Gemüthe bereit liegen).

Der Obersatz ist schon in dem vorhergehenden Absatz ausgesprochen worden, wenigstens seiner ersten Hälfte nach; seine zweite Hälfte, „die Empf. ist a posteriori gegeben", ist zwar daselbst nicht ausdrücklich ausgesprochen worden; aber sie ist gerechtfertigt durch die in der Einleitung gegebenen Definitionen von a posteriori und a priori, welche Comm. I, 169 ff. erläutert worden sind.

Der Untersatz a ist die Wiedergabe des Satzes, mit welchem Kant diesen Abschnitt beginnt: „In der Erscheinung nenne ich dasjenige, was der Empfindung correspondirt, die Materie derselben." Wir haben gesehen, dass Kant an anderen Stellen „Empfindung" und „Materie der Erscheinung" identificirt, und daran halten wir uns hier. In diesem Untersatze ist nun Alles enthalten: Kant unterscheidet an der Erscheinung eine Materie und eine Form, — eine Unterscheidung, gegen welche zunächst nichts zu sagen wäre. Nun aber wird ganz ohne jeden Beweis die Materie der Erscheinung mit der Empfindung als Ganzem, ohne jede Einschränkung identificirt. Darin liegt aber ohne Weiteres, dass dann die Form Nicht-Empfindung ist, somit auch nicht durch Wirkung des Gegenstandes auf uns entstanden ist, somit nicht a posteriori ist, somit nur a priori sein kann. In jener Definition, welche die Materie der Erscheinung und die Empfindung identificirt, liegt somit eine gewaltige *Petitio principii*, für welche Kant nicht den geringsten Beweisversuch beigebracht hat. Aus ihr folgen dann die Schlusssätze von selbst. Ebenso Spicker, Kant 23 f. Auch v. Kirchmann, Erl. 5

findet hier eine Erschleichung, was Grapengiesser, Erkl. 15 vergeblich wegzudiscutiren sucht. Vgl. auch die treffenden Bemerkungen bei Volkelt 215. Kant nimmt eben in jenem Satze ohne Weiteres an, was er erst beweisen sollte: dass nur die Eine Hälfte der Erscheinung der Empfindung, also der Affection durch Gegenstände ihre Entstehung verdanken kann, die andere aber nicht, und so ist in jener Definition eigentlich schon die ganze transsc. Aesthetik stillschweigend antecipirt.

Der Untersatz b ist nur die negative Wendung dessen, was der Untersatz a schon enthält. Wenn eben nur die Materie der Erscheinung = Empfindung ist, so ist die Form Nicht-Empfindung, woraus dann der Schlusssatz sich ergibt, dass sie anderwärts herstammen muss. Wenn ich von der Empfindung = Materie der Erscheinung alles Formelle ausgeschlossen habe, dann, aber auch nur dann, kann ich sagen: dasjenige, worin sich die Empfindungen ordnen, könne nicht selbst wieder Empfindung sein, sondern das müsse eine „im Gemüthe bereitliegende Form" sein.

In dem eben formulirten Schlusse ist, vermöge jener *Petitio principii*, nun schon im Sinne Kants ein Beweis für die Apriorität von Raum und Zeit gegeben, und zwar ein erster allgemeiner Beweis (etwa als Formbeweis zu bezeichnen), zu dem sich die späteren Beweise als specielle verhalten. So haben das auch die Kantianer stets betrachtet: z. B. Schultz in seinen Erläuterungen S. 20 ff. nennt diese Stelle ausdrücklich einen Beweis, der dann in den Einzelbeweisen „umständlicher auseinandergesetzt wird"; ebenso Lossius, Lex. III, 514 f. In diesem Sinne betrachtete auch Feder, Raum u. Caus. S. 2. 8 u. ö. die Stelle richtig (trotz des Widerspruches der A. L. Z. 1788, I, 251). Ganz in diesem Sinne erklärt auch Hölder (S. 8 f.) diese Stelle. Ebenso auch schon Zeller, D. Philos. 425. 435; auch Riehl, Krit. II, a, 104.

Die Materie der Erscheinung ist uns nur a posteriori gegeben. Hierzu vergleiche man die Parallelstelle A 167: „Da an den Erscheinungen etwas ist, was niemals a priori erkannt wird, und welches daher auch den eigentlichen Unterschied des empirischen von dem Erkenntniss a priori ausmacht, nämlich die Empfindung (als Materie der Wahrnehmung), so folgt, dass diese es eigentlich sei, was gar nicht antecipirt werden kann" u. s. w.

Eine etwas auffallende Erläuterung zu dieser Stelle gibt K. Fischer in seiner Kritik d. K. Phil. 6 ff. Er sagt, den Kantischen Ausdruck „Die Materie der Erscheinung ist a posteriori gegeben" dürfe man nicht vertauschen mit dem Ausdruck empirisch. Zwar setze Kant beide Ausdrücke selbst gelegentlich identisch, so sogleich A 1, aber nur für die aus der Empfindung, dem Material, erst mittelst der reinen Formen entstandene Erfahrung, aber nicht für das Empfindungsmaterial selbst, dem er nur das Prädicat a posteriori ertheile. Denn es leuchte ein, „dass die Eindrücke, da sie den Stoff aller Erscheinung und Erfahrung ausmachen, zu den Bedingungen und Elementen der Letzteren gehören, also zwar in ihr enthalten sind, aber nicht durch sie gemacht werden; nicht sie gehen aus der Er-

fahrung hervor, sondern diese aus ihnen. Empirisch ist, was uns durch die Erfahrung gegeben wird; nun sind die Empfindungen das Material der Erfahrung, also zu derselben, nicht durch sie gegeben. Ausdrücklich lehrt Kant [vgl. oben S. 29]: Die Anschauung, welche sich auf den Gegenstand durch Empfindung bezieht, heisst empirisch. Der empirische Gegenstand setzt die Empfindung voraus. Obwohl sich dieses Verhältniss der Empfindung zur Erfahrung von selbst versteht, so ist es doch sehr nöthig, die richtige Vorstellung desselben einzuschärfen, da man unzählige Male zu lesen findet: Kant habe gelehrt, dass die Form der Erkenntniss a priori. der Stoff derselben a posteriori oder empirisch sei. Kant soll widersinniger Weise gelehrt haben, dass der Stoff zur Erfahrung durch Erfahrung gegeben sei!" u. s. w. Diese Schwierigkeit löst sich aber doch sehr einfach: „Erfahrung" hat eben bei Kant mehrere Bedeutungen, wie schon Comm. I, 165 f. 177 ff. nachgewiesen wurde, und bedeutet bald das blosse Empfindungsmaterial, bald die aus demselben durch Mitwirkung der Anschauungs- und Denkformen entstandene Erkenntniss. (Dies verkennt auch Cohen 2. A. 227.) In jenem ersteren Sinne ist also nach Kants eigenem Sprachgebrauch die Materie der Erscheinung allerdings „empirisch" gegeben, was man allerdings — und dagegen wendet sich eigentlich Fischer — zunächst nicht so wenden darf, die Materie der Erscheinung sei uns durch die empirischen Gegenstände im Raume selbst gegeben. Das „Gebende" sind ja die Dinge an sich. (Dass indessen K. jene von Fischer verpönte Lehre dann doch auch selbst aufgestellt hat, wurde oben S. 52 ff. besprochen. Wenn dies eine „Kopfstellung" seiner Lehre ist, so hat er sie selbst vorgenommen.)

Treffend bemerkt Riehl, Krit. I, 345 zu dieser Stelle: „in ihr liegt die Anerkennung des empirischen Erkenntnissfactors neben und gleichbedeutend mit dem ideellen ausgesprochen;" er findet darin „eine Grundlage des Realismus Kants, der Gegenseite seines Phänomenalismus". Er führt dies a. a. O. 432 ff. weiter aus: „Wenn bewiesen werden kann, dass das Wissen a priori, das dem Subject entstammende Wissen nur die Form des Erkennens betrifft, so ist damit allein schon bewiesen, dass der Inhalt des Erkennens von einer Existenz herrühren muss, die von derjenigen des Subjects verschieden und unabhängig ist. Nun führt die Kritik in der That diesen Beweis; sie zeigt, dass wir nur formale Erkenntniss a priori aus uns erzeugen; also beweist sie unter Einem die unabhängige, von uns unterschiedene Existenz der Dinge." Riehl erinnert dabei auch an die ähnlichen Ausführungen Schopenhauer's, Par. u. Par. I, [2], 99. Vgl. oben S. 16.

Die Form der Erscheinung liegt im Gemüthe a priori bereit. Die Form wird hier als ein fertiges receptaculum betrachtet, welches die Empfindungen in sich aufnimmt, als ein Gefäss, das bereit liegt zur Aufnahme, noch ehe die Empfindungen selbst da sind. Diese Stelle war denjenigen Kantianern daher von jeher unangenehm, welche den grellen Widerspruch dieser Lehre mit den Thatsachen der empirischen Psychologie

einsahen, und weder diese empirischen Thatsachen verkennen, noch jene Kantische Theorie aufgeben wollten. Besonders hat Cohen sich alle erdenkliche Mühe gegeben, durch gewagte Interpretationen dieser Stelle und dieses Zusammenhanges den Sinn dieser unzweideutigen, derben Erklärungen abzuschwächen, und zwar in doppelter Weise: einmal wendet er sich gegen die Auffassung der Form als eines von der Materie getrennten Behältnisses, sodann gegen die Auffassung, jene Form liege als etwas Fertiges in uns.

Cohen hat dem ersteren Zweck viele Seiten seines Werkes gewidmet (1. A. S. 41—47; 2. A. S. 144—157. 159 ff., 173 ff., 190. 210 ff., 334. 353. 584—589. Vgl. dagegen Witte, Beiträge S. 15. f., Spicker, Kant 24 f.) Er gibt zu, dass die Ausdrucksweise Kants „der psychologische Ausdruck der Form“ den „Verdacht“ nahelegt, es handle sich hier um „eine Art Substrat, in welchem sich die Empfindungen ordnen“, um ein „ordnendes Organ“. Aber das ist nach Cohen nur Schein. Durch künstliche Auslegung (vgl. besonders 146 gegen Krug's Einwände) sucht er sogar die ordnende, raumgebende Function vom Subject, vom „Gemüth“ soweit wegzurücken, dass sie zuletzt ganz aus demselben hinausfällt, nur damit die Form nicht als ein subjectives Organ gefasst werden muss, als eine Form, in welche wir erst die Empfindungen fassen. Es geht sogar soweit, jene Form geradezu dem Subject abzusprechen. Er meint noch Kantisch zu reden, wenn er sagt: Anfänglich seien Form und Materie der Erscheinung untrennbar bei einander, erst nachher werden sie künstlich getrennt. „Die Form wird von der Erscheinung abstrahirt.“ Kant selbst würde dazu sagen: So wie sich die Erscheinung unserem gewöhnlichen Bewusstsein darstellt, so ist sie allerdings die Verbindung von Stoff und Form. Beide bilden Ein Ganzes und unser wissenschaftliches Bewusstsein kann dann dieses Ganze auch in seine Elemente auflösen und die Form von der Erscheinung abstrahiren. Aber die Erscheinung würde jenes Ganze, diese Einheit nicht für unser gewöhnliches, empirisches Bewusstsein bilden können, wenn nicht unser ursprüngliches Bewusstsein Beides erst verbunden hätte, wenn nicht der Stoff der von aussen zugekommenen Empfindungen erst (sagen wir geradezu — unbewusst) durch die Form in gewisse Ordnung gestellt worden wäre. Und damit das geschehen konnte, dazu eben musste jene Form „im Gemüthe bereit liegen“. Wo hätte sie denn sonst hergenommen werden sollen? Wenn sie nicht von aussen stammt, muss sie von innen stammen, muss sie eben „im Gemüthe bereit liegen“. Cohen mag sich gegen diesen Ausdruck noch so sehr sträuben — er steht da, und wenn er nicht da stünde, so müsste er aus dem ganzen Zusammenhange doch mit Nothwendigkeit geradezu ergänzt werden. Und diese bereitliegende Form ist allerdings eine Art Behältniss, in welches die Empfindungen gebracht, in welchem sie geordnet werden. Cohen will dem nun entgehen durch die eigenthümliche Wendung: die Form sei nur als Gepräge, nicht als Schmelztiegel anzusehen. Es ist das nur eine bildliche Wendung für die begriffliche Behauptung, Kant verstehe unter Form nur die Form der Erscheinung, nicht

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

aber ein formendes Organ des Subjects. Aber woher hat denn dann die Erscheinung jenes „Gepräge“? Dazu bedarf es ja eines „Prägestockes“ (um das Bild Cohens fortzusetzen) und dieser „Prägestock“ ist eben die Form, welche dem von aussen kommenden Stoff vom Subject erst aufgedrückt wird. Die Form ist eben damit naturgemäss Beides: Gepräge und Prägestock: die Form als formirende Thätigkeit (der „Prägestock“) stammt aus dem Subject; die Form als Beschaffenheit der Erscheinung, als „erscheinende Beschaffenheit“ (Cohen) ist eben nur die Folge jener Prägung. Diesen Doppelsinn des Ausdruckes „Form“ macht sich Cohen zu Nutze, indem er alle Stellen, in welchen Kant von Form im ersten Sinne spricht, durch die zweite Bedeutung erklärt, ohne zu bedenken, dass doch dieser zweite Sinn den ersten nothwendig voraussetzt und einschliesst. Wenn wir also Kants Meinung dahin präcisiren, dass er unter Form versteht eine lebendige Function des Subjects, ein ordnendes Organ desselben, also auch eine Art Substrat, in dem sich erst die Empfindungen ordnen — so ist das nicht bloss „eine aufsteigende Deutung, an der wir sogleich Anstoss nehmen müssen“ (Cohen S. 152), sondern die einzig legitime Erklärung.

Der Ausdruck „Bereitliegen“ legt nun aber die Auffassung nahe, dass Kant da von fertigen Formen spreche, dass Raum und Zeit als ein für allemal fertige Gefässe in uns liegeu, bereit zur Aufnahme von Empfindungen. Den fortgeschritteneren Kantianern war diese unpsychologische Vorstellung allerdings sehr unbequem; und so sucht auch Cohen (1. A. 46, 2. A. 156) den Verdacht abzuwehren, dass das Bereitliegen eine fertige Form bedeuten könnte. Und er beruft sich zu diesem Zweck auf eine Stelle aus der Analytik (B 160), wo es heisst: „Raum und Zeit sind nicht bloss als Formen der Anschauung, sondern als Anschauung selbt vorgestellt.“ Diese Gleichstellung beweise, dass das „Bereitliegen“ nicht so viel als „fertig“ sei: „denn die Anschauung, auch die reine, entsteht.“ „Solche Irrungen sind nur möglich, wenn man die transsc. Aesthetik ohne die transsc. Logik behandelt, wenn man die Einheit der Kantischen Kritik zerschneidet.“ Dagegen ist zunächst zu bemerken, dass jene aus der Analytik angezogene (nach Laas, Id. u. Pos. III, 422 von Cohen „vergewaltigte“) Stelle weder für noch gegen jene Auslegung zu verwenden ist, da in ihr über die ganze Frage gar nichts gesagt ist; denn das ist eben die Frage, ob auch die reine Anschauung „entstehe“. Nach unserer Stelle scheint das eben nicht so, sondern dieselbe liegt schon „bereit“. Nun brauchte man ja allerdings dies „Bereitliegen“ nicht zu pressen. Dies „Bereitliegen“ könnte an sich ein actuelles oder auch ein potentielles sein; und für diese Potentialität sprechen sich denn auch eine grosse Anzahl von beachtenswerthen Stimmen aus.

So sagt J. B. Meyer (Kants Psychologie S. 164 f.): „Die ursprüngliche Form unseres Anschauens und Denkens sitzt nicht als fertiger Begriff in unserer Seele, sondern als eine Actionsform, die sich äussern muss, sobald ein gegebener sinnlicher Erfahrungsstoff ihre Thätigkeit erregt.

Dieser Besitz unserer Seele wird also nicht von ihr aus der Erfahrung erworben, sondern nur seine Aeusserung durch die Erfahrung erregt.“ Aehnlich, nur mehr physiologisch gewendet, F. A. Lange, Gesch. d. Mat. II, 15. 34 ff., 44 ff. Liebmann, Obj. Anblick S. 100. So fasst auch Volkelt Kant 232 das Apriorische als „gesetzmässige Functionsanlage“ auf, und wendet sich damit gegen „die unlebendige Auffassung, wonach das Apriorische ein in uns liegendes Fertiges ist“. Auch nach Thiele (Ks. intell. Ansch. S. 85) handelt es sich nur um ein potentielles Zugrundeliegen. Es könne sich hier höchstens um eine „nachlässige Ausdrucksweise, die in der Kritik bekanntlich nicht allzu selten ist, handeln“. Aehnlich Staudinger, V. f. wiss. Philos. VII, 34. Auch Hölder, 15. 53 fasst den Ausdruck „bereit liegen“ bloss als „vorläufig“. Auch Riehl, Kriticismus I, 324 (vgl. 401) meint: „Wir haben es metaphorisch zu verstehen, wenn K. von bereitliegenden Formen der Ansch. spricht. Denn nur der Grund ihrer Entstehung liegt nach ihm im empfänglichen Bewusstsein, und der Raum ist nicht fertig in diesem Bewusstsein gegeben, sondern er entspringt in der formalen Synthesis der Eindrücke nach dem Gesetze unseres Vorstellens“ [1]. Aehnlich auch Morris, Kant 57 f.

Wenn diese Auffassung richtig wäre, so würden allerdings alle Einwände hinfällig sein, welche vom Anfang an in so zahlreicher Weise gegen diese Stelle erhoben worden sind, unter der Voraussetzung, K. lehre hier das Bereitliegen fertiger Formen. In diesem Sinne waren ja die Einwände gehalten, welche schon von den ersten Gegnern der Kr. d. r. V. ausgesprochen wurden, so von Pistorius, Feder, im Anschluss an diesen von Tittel (Ks. Denkformen S. 90), von Eberhard u. s. w. Dieser Angriff ist besonders heftig erneuert worden von Herbart, bes. W. W. V, 505 ff., VI, 115. (Vgl. Volkmann, Psych. II, 6 ff.). „Zu erklären, wie dieses Streben (nach räumlicher Anordnung) und Wirken in die Vorstellungen komme, das war die Aufgabe; aber ein paar unendliche leere Gefässe hinzustellen, in welche die Sinne ihre Empfindungen hineinschütten sollen, ohne irgend einen Grund der Anordnung und Gestaltung, das war eine völlig gehaltlose, nichtssagende, unpassende Hypothese.“ Schon die Fragestellung Ks. in der Aesthetik: „Was sind Raum und Zeit?“ schliesse diesen Irrthum ein. „So wird das Leere dem Vollen vorangeschickt; das Nichts wird zur Bedingung des Etwas. Gewiss die seltsamste und ungereimteste aller Täuschungen.“ Dagegen Cohen, 2. A. 147 ff.

Aus neuerer Zeit ist besonders bekannt geworden durch den Fischer-Trendelenburg'schen Streit die Stelle des Letzteren in den Log. Unters.

---

[1] Mit diesen Worten weist Riehl auf die später auftretende Lehre Kants hin, dass der apriorische Raum selbst erst einer synthetischen Function sein Dasein verdanke. Ueber diese, der transsc. Aesthetik widersprechende, aber allerdings Riehls Auffassung begünstigende Lehrmeinung Kants werden wir unten zum vorletzten Raumargument zu verhandeln haben.

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

2. A. S. 166: „Kants Ansicht ist schier ein Wunder zu denken. In uns ruht als fertige Form der unendliche Raum und die unendliche Zeit, in uns den endlichen Wesen, die fertige Form wie ein starrer Guss. Ist es denn gar nicht zu sagen, aus welchem Fluss diese starren Formen entstanden sind?" (Vgl. dagegen Arnoldt, R. u. Z. 125 ff. und bes. Cohen, 2. A. 148 ff.). Vgl. auch Lotze, Grundz. d. Met. § 51.

Diese Einwände der Kantgegner stützen sich nun eben hauptsächlich auf die vorliegende Stelle. Und in der That ist es bei unbefangener Lectüre derselben nicht möglich, die Vorstellung fertiger bereitliegender Formen zurückzuweisen [1]. Insbesondere spricht für diese Auffassung noch besonders die Schlusswendung dieses Absatzes. Aus dem „Bereitliegen" folgt nun nämlich, wie es zum Schlusse heisst, die Möglichkeit einer gesonderten Betrachtung jener Form. Nach dem Wortlaute dieser Stelle ist die Möglichkeit dieser gesonderten Betrachtung die directe Folge jener Apriorität. (Ueber diese Methode der Absonderung s. unten zu A 22.) Es liegt darin indirect eingeschlossen, dass eine solche gesonderte Betrachtung der Empfindungen nicht möglich ist, da ja diese eben nicht „a priori bereit liegen". Daraus folgt, dass Cohen (1. A. 45; 2. A. 154) nicht den Sinn Kants trifft, wenn er meint, es handle sich bei der Unterscheidung von Materie und Form der Erscheinung nur um eine methodische Analyse, um eine logische Abstraction, um eine künstliche Trennung beider Elemente, und Kant meine keineswegs, dass nun auch realiter jene Formen, unabhängig von den Empfindungen, in uns „bereit liegen". Aber gerade nur dieses „Bereitliegen" ermöglicht jene gesonderte Betrachtung, und von hier aus muss man dann weiter schliessen, dass dieses „Bereitliegen" doch sich auf eine fertige, actuelle Form beziehen muss; denn wenn die Form bloss als Potenz bereit liegen sollte, so liesse sie sich nicht „abgesondert von aller Empfindung betrachten". Nur eine fertig und unmittelbar bereitliegende Form erlaubt eine solche eingehende ruhige Betrachtung, nicht eine noch unfertige Potenz; nur auf jene, nicht auf diese kann es sich beziehen, dass sie „als a priori gegeben" dargestellt werden kann (B 37). Wie auch andere Stellen Kants über diese Frage lauten mögen, diese Stelle beweist, dass, als Kant sie niederschrieb, er jedenfalls an eine fertige Form in uns dachte.

Dass Kant in der That an dieser Stelle von fertigen Formen gesprochen hat, gaben ja, wie wir eben sahen, auch Einige derjenigen zu, welche der Ansicht sind, Kant habe nicht eigentlich fertige Formen gelehrt; er habe, so sagen sie, sich hier eben „vorläufig", „metaphorisch" ausgedrückt. Man dürfe aber eben diese Stelle nicht isolirt für sich ins Auge fassen, man müsse hinter dem Buchstaben den Geist suchen, und diesen habe Kant

---

[1] Uebrigens spricht auch Schopenhauer in der Schrift über den Satz vom Grunde (§ 21) den Formen „ein bereits fertiges und aller Erfahrung vorhergängiges Dasein" zu, ja er spricht von „dem. dem Verstand a priori bewussten Raume"!

an anderen Stellen deutlicher zum Ausdruck gebracht als hier. Man beruft sich zu diesem Zwecke auf verschiedene Stellen, insbesondere auf diejenigen, in denen Kant die Theorie des Angeborenseins der apriorischen Formen zurückweist und das Erworbensein derselben behauptet. Diese Stellen werden wir gleich unten in einem eigenen kleinen Excurs betrachten, und wollen hier zunächst nur Eine Stelle ins Auge fassen, auf die sich besonders Riehl für seine Auslegung berufen hat (ebenso Cohen, 2. A. 540 gegen Trendelenburg).

Die Stelle findet sich in den Antinomien, in den Anmerkungen zur zweiten Antithesis (A. 429. 431. 433), woselbst es heisst: „Die empirische Anschauung ist nicht zusammengesetzt aus Erscheinungen und dem Raum (der Wahrnehmung und der leeren Anschauung). Eines ist nicht des anderen Correlatum der Synthesis, sondern nur in einer und derselben empirischen Anschauung verbunden, als Materie und Form derselben. Will man eines dieser zween Stücke ausser dem anderen setzen (Raum ausserhalb aller Erscheinungen), so entstehen daraus allerlei leere Bestimmungen der äusseren Anschauung, die doch nicht mögliche Wahrnehmungen sind, z. B. Bewegung oder Ruhe der Welt im unendlichen Raume" u. s. w.

Riehl führt (Kriticismus I, 348 Anm.) diese Stelle speciell gegen Herbarts Einwände ins Feld: „Diese Stelle hat Herbart jedenfalls nicht gesehen, als er die Behauptung wagte, Kant stelle das Leere dem Vollen voran, ein unendliches leeres Gefäss habe er im Gemüthe bereit, um die Dinge hineinzuschütten". Allein diese Stelle, wenn in ihr Kant wirklich seine eigene Meinung ausspricht (er könnte ja vielleicht auch nur den Vertreter der Antithesis so sprechen lassen) beweist nur, dass er sich — seiner Gewohnheit gemäss — widerspricht[1]. Herbarts Vorwurf bezieht sich aber auf den vorliegenden Text, und ist in Bezug auf diesen auch berechtigt, mag Kant sonst auch noch so sehr, im Widerspruch mit dieser Stelle, eine entgegengesetzte Auffassung vertreten haben. Ausserdem kommt in Betracht, dass Kant an jener Stelle die Annahme eines leeren Raumes ausserhalb der Welt zurückweisen will; und wenn die Stelle in diesem kosmologischen Sinne genommen wird, so liesse sich mit der Stelle aus der Dialektik immer noch die hier in der Aesthetik vertretene Annahme vereinigen, dass der Raum im erkenntnisstheoretischen Sinne eine ursprünglich inhaltsleere, in uns bereitliegende Form sei[2].

---

[1] Den vorliegenden Widerspruch hat schon Feder, Raum S. 92—94 mit Recht gerügt, wogegen Schaumann, Aesth. S. 175—180 K. vergeblich vertheidigte. Vgl. auch Massonius, Aesth. S. 90.

[2] Aehnlich unterscheidet auch Reinhold, Th. d. Vorst. 389 ff., zwischen dem eigentlich „leeren" Raume und dem „blossen" Raume; die Vorstellung des ersteren ist für uns aposteriorisch, die des letzteren apriorisch. Reinhold denkt sich diesen allerdings auch nur als potentiell; vgl. darüber den unten folgenden Excurs über das Angeborene. — Vgl. auch Kants *Opus Postumum*, Reicke XIX, 76 N. Cohen, 2. A. 127 (gegen Wundts und Zöllners Verwechslung von leerem und reinem Raum).

A 20. B 34. [**R** 32. **H** 56. **K** 72.]

Damit stimmt nun auch vollständig überein der Gebrauch des Terminus a priori in der Aesthetik. Wir haben über den Ausdruck, der an dieser Stelle innerhalb der Aesthetik zum erstenmale auftritt, der aber schon in Vorrede A und Einleitung A und B von Kant mehrfach gebraucht worden war, in dem Commentar zu jenen Theilen hinreichend über Wort und Sache gesprochen (vgl. I, 134. 166 ff., 169 ff., 178. 189 ff., 197 ff., 281 ff., 322 ff., 388 ff.)[1]. Wir haben auch schon daselbst auf die verschiedenen Bedeutungen des Ausdruckes bei Kant hingewiesen, sowie auf die entsprechenden verschiedenen Auslegungen desselben. Für unseren Zweck an dieser Stelle müssen wir diejenigen Stellen, zunächst der Aesthetik, ins Auge fassen, durch welche jene Auffassung der Formen als bereitliegender, fertiger Vorstellungen bestätigt wird. Wie auch Kant über diese Formen sonst in abweichender Weise sich geäussert haben mag, wie er auch sonst oder später das Apriori gefasst haben mag — hier kommt es darauf an, zu zeigen — was eben von Vielen geleugnet wird —, dass Kant factisch an vielen Stellen jene Auffassung der Formen nicht bloss als zeitlich vorhergehender, sondern auch als von vorne herein fertig in uns vorhandener unzweideutig gelehrt hat. Beides (besonders das zeitliche Vorhergehen, das freilich nach Harms, Ph. s. K. 154, dem Geist der K.'schen Philos. widersprechen soll)[2] tritt bei den Anschauungsformen stärker hervor als bei den Denkformen.

So heisst es sogleich im folgenden Absatz, dass „die reine Anschauung a priori auch **ohne** einen wirklichen Gegenstand der Sinne oder Empfindung als eine blosse Form der Sinnlichkeit im Gemüthe stattfindet"; so heisst es in der transsc. Erörterung des Raumes (B 40): „Diese Anschauung muss a priori, d. h. **vor** aller Wahrnehmung eines Gegenstandes in uns angetroffen werden, mithin reine, nicht empirische Anschauung sein;"· und eben auf diese bezieht sich auch die Frage daselbst: „Wie kann nun eine äussere Anschauung dem Gemüthe beiwohnen, die **vor** den Objecten selbst vorhergeht, und in welcher der Begriff der letzteren a priori bestimmt werden kann?" Und gleich darauf, im Schluss b, erhalten wir darauf die Antwort: „Weil nun die Receptivität des Subjects, von Gegenständen afficirt zu werden, nothwendiger Weise vor allen Anschauungen dieser Objecte vorhergeht, so lässt sich ver-

[1] Vgl. K. Merkel, Ueber die Entstehung und inhaltliche Veränderung der beiden philos. Ausdrücke a priori und a posteriori. Diss. Hal. 1885. — Baumann, R. u. Z. II, 245.

[2] So sagt neuerdings auch noch Windelband, Gesch. d. Philos. 1891, S. 420. 424: „Apriorität ist bei Kant kein psychologisches, sondern ein rein erkenntnisstheoretisches Merkmal: es bedeutet nicht ein zeitliches Vorhergehen vor der Erfahrung, sondern eine sachlich über alle Erfahrung hinausgehende und durch keine Erfahrung begründbare Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Geltung von Vernunftprincipien. Wer dies sich nicht klar macht, hat keine Hoffnung, Kant zu verstehen."

stehen, wie die Form der Erscheinungen **vor** allen wirklichen Wahrnehmungen, mithin a priori im Gemüthe gegeben sein könne."

Damit stimme auch die Prolegomena überein. Auch im § 7 wird a priori erläutert durch: „**vor** aller Erfahrung oder einzelnen Wahrnehmung"; nach § 8 findet die ursprüngliche Anschauung a priori „**ohne** einen weder **vorher** noch jetzt gegenwärtigen Gegenstand statt". Nach § 9 findet reine Anschauung statt „**ehe** mir noch der Gegenstand vorgestellt wird" und „gehet **vor** der Wirklichkeit des Gegenstandes vorher". Auch § 10 sagt: Die reinen Anschauungen a priori sind blosse Formen unserer Sinnlichkeit, die **vor** aller empirischen Anschauung, d. i. „der Wahrnehmung wirklicher Gegenstände vorhergehen müssen". Und nach § 11 geht „die blosse Form der Sinnlichkeit **vor** der wirklichen Erscheinung der Gegenstände vorher, indem sie dieselbe in der That allererst möglich macht".

Mit diesen Stellen der Aesthetik (welche sich übrigens noch vermehren liessen) vergleiche man ferner noch z. B. folgende Stellen: „Raum und Zeit sind rein von allem Empirischen und werden völlig a priori im Gemüthe vorgestellt" (A 155 = B 194); A 267 = B 324: „Die Form der Anschauung (als eine subjective Beschaffenheit der Sinnlichkeit) geht vor aller Materie (den Empfindungen) vorher, mithin R. u. Z. vor allen Erscheinungen und allen Datis der Erfahrung ... Da die sinnliche Anschauung eine ganz besondere subjective Bedingung ist, welche aller Wahrnehmung a priori zum Grunde liegt und deren Form ursprünglich ist: so ist die Form für sich allein gegeben" u. s. w. Vgl. auch A 373: „R. u. Z. sind Vorstellungen a priori, welche uns als Formen unserer sinnlichen Anschauung beiwohnen, ehe noch ein wirklicher Gegenstand unseren Sinn durch Empfindung bestimmt hat." Dazu vergleiche man folgende Stelle aus den „Fortschr. d. Met.", Ros. I, 496: „Eine Anschauung, die a priori möglich sein soll, kann nur die Form betreffen, unter welcher der Gegenstand angeschaut wird: denn das heisst, etwas sich a priori vorstellen, sich vor der Wahrnehmung, d. i. dem empirischen Bewusstsein und unabhängig von demselben eine Vorstellung davon machen." Dass die reine Anschauung vor aller Wahrnehmung schon als eine eigene Vorstellung vorhergehe, wird daselbst noch oft wiederholt. Vgl. Kants Reflexionen II, N. 395: „Wie sind Anschauungen a priori möglich? Nicht anders, als dass die Form etwas durch Sinne anzuschauen ohne Materie, d. i. als ein gegebenes Object der Sinne für sich vorgestellt werden kann." (In dieser Loslösbarkeit sieht Kant daselbst sogar einen Beweis ihrer Subjectivität N. 402: „dass R. u. Z. Anschauungen ohne Dinge sind, bedeutet, dass sie keine objectiven Vorstellungen, sondern subjective sein müssen.")

Diese Stellen beweisen unzweideutig, dass Kant eine zeitlich in uns vorhergehende, actuell fertige Anschauungsform gelehrt habe. Dies schliesst nun aber bei Kant gar nicht aus, dass er an anderen Stellen unter der An-

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

schauung a priori nur eine potentielle Anlage verstanden habe, welche zwar vor aller Erfahrung vorhergeht, aber ohne sie auch ganz werthlos ist. In der That leidet die ganze K.'sche Aprioritätslehre im Allgemeinen und seine Raumtheorie speciell an der beständigen Verwechslung und Vermischung jener beiden Auffassungen des Apriori. Die Einsicht in diese durchgängige Vermischung des actuell-bewussten und des potentiell-unbewussten Apriori bildet zu vielen Unklarheiten und Schwierigkeiten der tr. Aesthetik den wichtigsten Schlüssel. Wenn Kant den Raum eine Anschauung a priori nennt, hat man darunter bald zu verstehen den mathematischen Raum als eine fertige Vorstellung, bald die Form der Räumlichkeit überhaupt als eine potentielle Functionsweise. Dies haben auch viele Kritiker Ks. in alten und neuen Zeiten herausgefunden, und auch selbständige Kantianer, wie Reinhold und Beck, haben dies getadelt.

Man kann mit Kurth, Dittes als philos. Kritiker (des Werkes von Lasswitz über Kant), Dresden 1886, S. 27 ff. eine dreifache Auffassung des Raumes unterscheiden: R_1 =. (unbewusste, potentielle) transscendentale Anschauungsform, welche vor aller Erfahrung da ist; R_2 = die besondere räumliche Gestalt, welche mit einem sinnlichen Empfindungscomplex zusammen die empirische Anschauung ausmacht und insofern in der Erfahrung enthalten ist (deren gibt es unbestimmt viele, also = n R_2); R_3 = die Vorstellung des unendlichen mathematischen Raumes, welche erst aus der Erfahrung gewonnen ist, indem R_2 aus der empirischen Anschauung herausgelöst und in infinitum erweitert wird. Dann ist Kant vorzuwerfen, dass er R_1 und R_3 fast immer durcheinander geworfen hat. Insbesondere hat er das Vorhandensein vor aller Erfahrung, das natürlicherweise nur dem R_1 zukommen kann, immer wieder auf R_3 übertragen; er hat immer wieder dem Raum des Mathematikers, welcher doch erst durch Abstraction und Erweiterung aus den empirischen Räumen (n R_2) entstehen kann, die volle Apriorität zugeschrieben. Vgl. Herbart, W. W. VI, 115. Cohen, 2. A. 584 f.

Kant that dies bekanntlich, weil er des Glaubens lebte, die Nothwendigkeit und Apriorität der Sätze der reinen Mathematik allein auf diese Weise retten zu können. Gerade diese Rücksicht auf die Mathematik bestärkte ihn aber in jener Vermischung von R_1 und R_3; denn Kant verwechselte, wie wir sehen werden, das Problem der Gültigkeit der reinen Mathematik als solcher mit dem Problem ihrer gültigen Anwendung auf die empirischen Objecte. Für die Gültigkeit dieser Anwendung der Sätze der Mathematik auf alle empirischen Gegenstände genügte die Annahme von R_1: die Raumgesetze müssen auf alle Dinge im Raume (n R_2) Anwendung finden, weil dieselben erst durch R_1 zu dem geworden sind, was sie sind. Aber um die Apriorität der reinen Mathematik als solcher behaupten zu können, dazu musste die actuelle Apriorität auch von R_3 angenommen werden. Die später folgende Untersuchung über Ks. Verwechslung jener beiden Probleme der Mathematik wird also auf diese Verwechslung der beiden Fassungen des Apriori rückwärts Licht werfen.

Excurs.

Wie verhält sich Kants Apriori zum Angeborenen?

An dieser Stelle nun verlangt die Frage Beantwortung, wie sich Kants apriorische Formen zu dem Angeborenen verhalten? In der Kr. d. r. V. hat Kant dieses doch naheliegende Thema mit merkwürdigem Stillschweigen übergangen; er hat sich aber an anderen Orten zur Genüge darüber geäussert. In der Dissertation § 15 fin. heisst es nach der Erörterung von Raum und Zeit: „*Tandem quasi sponte cuilibet oboritur quaestio, utrum conceptus uterque sit connatus an acquisitus. Posterius quidem per demonstrata jam videtur refutatum, prius autem, quia viam sternit philosophiae pigrorum ulteriorem quamlibet indagationem per citationem causae primae irritam declarantis, non ita temere admittendum est. Verum conceptus uterque procul dubio acquisitus est, non a sensu quidem objectorum (sensatio enim materiam dat, non formam cognitionis humanae) abstractus, sed ab ipsa mentis actione, secundum perpetuas leges sensa sua coordinante, quasi typus immutabilis ideoque intuitive cognoscendus. Sensationes enim excitant hunc mentis actum, non influunt intuitum, neque aliud hic connatum est, nisi lex animi, secundum quam certa ratione sensa sua e praesentia objecti conjungit.*“ Dazu § 4 fin.: *Per formam seu speciem objecta sensus non feriunt; ideoque ut varia objecti sensum afficientia in totum aliquid repraesentationis coalescant, opus est interno mentis principio, per quod varia illa secundum stabiles et innatas leges speciem quandam induant.* Und von der Zeit heisst es § 14, 5: *Conceptus temporis tantummodo lege mentis interna nititur, neque est intuitus quidam connatus, adeoque nonnisi sensuum ope actus ille animi, sua sensa coordinantis, elicitur.* Ganz in derselben Weise heisst es daselbst § 8 von den metaphysischen Begriffen (den späteren Kategorien): *Cum itaque in metaphysica non reperiantur principia empirica, conceptus in ipsa obvii non quaerendi sunt in sensibus, sed in ipsa natura intellectus puri, non tanquam conceptus connati, sed e legibus menti insitis (attendendo ad ejus actiones occasione experientiae) abstracti, adeoque acquisiti.*

Kant bekämpft also hier ganz entschieden die Lehre von den angeborenen Ideen: insbesondere Raum und Zeit sind keine angeborenen Vorstellungen. Er bekämpft aber auch die entgegengesetzte Lehre, dass derartige Vorstellungen aus der Erfahrung abgezogen und erworben seien. (Vgl. dazu bes. noch § 14, 1.) Kant sucht vielmehr, entsprechend seiner allgemeinen Vermittlungstendenz (Comm. I, 58 ff.), einen Mittelweg zwischen Cartesius und Locke. Er gibt dem Ersteren zu, dass R. u. Z. nicht aus Frfahrung stammen, sondern aus — wie er ausdrücklich sagt — angeborenen Geistesgesetzen hervorgehen; aber auch nur diese Gesetze der Coordination sind angeboren, als Functionsformen des menschlichen Gemüthes, nicht die fertigen bewussten Vorstellungen von Raum und Zeit selbst. Diese werden erst im Laufe der Zeit gebildet, sie werden erst aus unseren inneren Actionsformen, durch Richtung der Aufmerksamkeit auf dieselben, abstrahirt,

und insofern sind sie erworbene Vorstellungen. Diese spätere Entstehung und die Erwerbung gibt Kant Locke zu, aber der Ort, woher die Erwerbung stammt, ist das Innere; in diesem Inneren finden wir die Thätigkeit des Geistes bei der Coordination der an sich formlosen Eindrücke. Diese letzteren bilden nur den Anlass dafür, dass jene Functionsweise des Gemüths ins Spiel kommt; dieses Spiel beobachten wir und bilden uns daraus die fertigen bewussten Vorstellungen von R. u. Z. (Vgl. Riehl, Krit. I, 280; II, 1, 114.) Es frägt sich aber doch sehr, ob diese Bestimmungen vereinbar sind mit den in der Dissertation entwickelten Beweisen dafür, dass R. u. Z. *intuitus puri* seien; schon hier findet dasselbe Schwanken statt, welches wir soeben in der Kr. d. r. V. rügten, zwischen der Apriorität der Räumlichkeit (der angeborenen Grundlage) und der Apriorität der mathematischen Raumanschauung (der angeborenen Vorstellung). —

Mit dieser Vermittlung zwischen Cartesius und Locke (vgl. Riehl, Krit. I, 24. 162. 218; II, a, 114) kommt aber Kant nicht weit über Leibniz hinaus. Denn was hier Kant vorträgt, ist im Grunde die These der *Nouveaux Essais* von Leibniz, deren Einwirkung auf Kants Dissertation wir ja schon mehrfach behaupten mussten (Comm. I, 48. 167. 168. 171 ff. 183). In der ganzen Schilderung, welche Kant entwirft, ist eigentlich kein Zug, der sich nicht auch schon in jenem Werke nachweisen liesse. Schon Leibniz sagt ausdrücklich, dass die angeborenen Ideen trotzdem erlernt werden müssten: „*Nous apprenons les idées et les vérités innées, soit en prenant garde à leur source, soit en les vérifiant par l'expérience; et je ne saurais admettre cette proposition: tout ce qu'on apprend, n'est pas inné.*“ (p. 41 der Originalausg.) Auf die *Nouveaux Essais* beruft sich in Bezug auf diese Frage auch schon Herz, Betracht. 60—64, dessen Zeugniss für den Zusammenhang der K.'schen Lehre mit der Leibniz'schen aus naheliegenden Gründen sehr ins Gewicht fällt. (Anders B. Erdmann, Reflex. II, XLVIII.) Vgl. Windelband, Gesch. d. Philos. S. 366 f. 424 N.

In der Kr. d. r. V. selbst hat Kant, wie schon bemerkt, auffallender Weise das Thema nirgends direct berührt. Indirecte Hinweise kann man manche finden; so kann man mit Riehl, Krit. I, 303. 323 und Lasswitz 139. 174 den Anfang der Kritik B, „dass alle Erkenntniss mit der Erfahrung anfange“, dahin deuten (vgl. Comm. I, 170); vor allem alle jene Stellen, in welchen Kant darauf hinweist, dass die apriorischen Vermögen bei Gelegenheit der Erfahrung zur Functionirung erweckt werden (Comm. I, 171 f.; Riehl I, 372); doch finden sich in der Kritik solche Stellen nur in Bezug auf die Kategorien. Vgl. jedoch Refl. II, N. 513.

Auch in den *Prolegomena* wird das Thema nur selten angeschlagen; so heisst es § 43 in Bezug auf die Ideen: „Da ich den Ursprung der Kategorien in den 4 logischen Functionen aller Urtheile des Verstandes gefunden hatte, so war es ganz natürlich, den Ursprung der Ideen in den 3 Functionen der Vernunftschlüsse zu suchen; denn wenn einmal solche reine Vernunftbegriffe gegeben sind, so könnten sie, wenn man sie nicht etwa für angeboren halten will, wohl nirgends anders als in derselben

Vernunfthandlung angetroffen werden" u. s. w. Aehnlich lautet eine Stelle in der Kr. d. pr. Vern. R. VIII, 286 in Bezug auf die Kategorien. Vgl. dazu Riehl, Krit. I, 307.

Eingehender und mit besonderer Beziehung auf die Anschauungsformen hat sich Kant über die Frage bekanntlich erst 1790 geäussert in der Replik gegen Eberhard: „Ueber eine Entdeckung" u. s. w. An einer sehr oft citirten Stelle sagt er da (Or. 68; Ros. I, 444 ff.)[1]: „Die Kritik erlaubt schlechterdings keine anerschaffene oder angeborene Vorstellungen; alle insgesammt, sie mögen zur Anschauung oder zu Verstandesbegriffen gehören, nimmt sie als erworben an. Es gibt aber auch eine ursprüngliche Erwerbung (wie die Lehrer des Naturrechts sich ausdrücken), folglich auch dessen, was vorher gar nicht existirt, mithin keiner Sache vor dieser Handlung angehört hat. Dergleichen ist . . . erstlich die Form der Dinge in R. u. Z., zweitens die synthetische Einheit des Mannigfaltigen in Begriffen; denn keine von beiden nimmt unser Erkenntnissvermögen von den Objecten, als in ihnen an sich selbst gegeben her, sondern bringt sie aus sich selbst a priori zu Stande. Es muss aber doch ein Grund dazu im Subjecte sein, der es möglich macht, dass die gedachten Vorstellungen so und nicht anders entstehen, und noch dazu auf Objecte, die noch nicht gegeben sind, bezogen werden können, **und dieser Grund wenigstens ist angeboren** . . . es ist die blosse eigenthümliche Receptivität des Gemüthes, wenn es von etwas (in der Empfindung) afficirt wird, seiner subjectiven Beschaffenheit gemäss eine Vorstellung zu bekommen. Dieser erste formale Grund, z. B. die Möglichkeit einer Raumanschauung, ist allein angeboren, nicht die Raumvorstellung selbst. Denn es bedarf immer Eindrücke, um das Erkenntnissvermögen zuerst zu der Vorstellung eines Objects (die jederzeit eine eigene Handlung ist) zu bestimmen. So entspringt die formale Anschauung, die man Raum nennt, als ursprünglich erworbene

[1] Die Stelle ist eine Antwort auf Eberhards Frage im Philos. Mag. I, 387—391: Was ist der Grund der Wirklichkeit unserer Vernunfterkenntniss oder unserer Erkenntniss a priori? Kant habe, führt E. aus, diese Frage gar nicht beantwortet. Nehme er nun an, dass die Anschauungsformen selbst ursprünglich uns anerschaffen seien, so denke er sich damit eine *qualitas occulta*. Nehme er aber an, — und das sei wohl seine eigentliche Meinung, — dass nur ihre Gründe angeboren seien, so sei dies im Wesentlichen identisch mit der Leibniz'schen Lehre. Diese Aehnlichkeit sei auch schon einem seiner „Epitomatoren" aufgefallen, Schmid. In der That hat der Letztere in seinem Wörterbuch, im Artikel A priori (4. Aufl. S. 11—18) treffend die These durchgeführt: „Offenbar und auffallend ist die Uebereinstimmung dieser K.'schen Theorie mit Leibnizens Lehre von angeborenen Begriffen, wie man sie in den neuen Versuchen über den menschlichen Verstand am deutlichsten und vollständigsten entwickelt findet." „Kant hat diese vernachlässigte Lehre wieder aus dem Staub hervorgezogen." Schmid hat also den historischen Zusammenhang der Kantischen Lehre mit den *Nouveaux Essais* schon ganz richtig erkannt! Ebenso der Kantianer Schaumann, Aesth. 25—28, ebenso der Kantianer Abicht, vgl. Comm. I, 172. Vgl. auch Feder, Raum 11—21.

Vorstellung (der Form äusserer Gegenstände überhaupt), deren Grund gleichwohl (als blosse Receptivität) angeboren ist, und deren Erwerbung lange vor dem bestimmten Begriff von Dingen, die dieser Form gemäss sind, vorhergeht; die Erwerbung der Letzteren ist *acquisitio derivativa,* indem sie schon allgemeine transscendentale Verstandesbegriffe voraussetzt, die ebensowohl nicht angeboren, sondern erworben sind, deren *acquisitio* aber, wie jene des Raumes, ebensowohl *originaria* ist [1], und nichts Angeborenes, als die subjectiven Bedingungen der Spontaneität des Denkens . . . voraussetzt. Ueber diese Bedeutung des Grundes der Möglichkeit einer reinen sinnlichen Anschauung kann Niemand zweifelhaft sein" . . .

Diese Stelle von 1790 steht inhaltlich ganz in Uebereinstimmung mit den oben mitgetheilten Stellen von 1770. Hinzugekommen ist hier nur der Vergleich mit dem juristischen Begriff der *acquisitio originaria,* womit Kant nach Eberhard (Phil. Arch. II, 1, 52 „die Sache in ein wohlthätiges Dunkel unter den gelehrten Schatten Ehrfurcht gebietender Kunstwörter stellt". Indessen wird es nicht schwer, dieses Dunkel zu lichten. Jener Begriff spielt schon im römischen Recht eine Rolle (Cicero, *De offic.* I, 7), und ist dann besonders von Grotius (*De jure belli et pacis* II, 3), sowie von Pufendorf (*Jus naturae et gentium* IV, 6) ausgebildet worden. (Vgl. Mellin II, 440 ff.) Kant selbst hat sich über den Begriff weitläufiger geäussert in seiner Rechtslehre § 10 (vgl. § 6. 13. 28. 52 über die Bedeutung des „Ursprünglichen"): „Nichts Aeusseres ist ursprünglich mein; wohl aber kann es ursprünglich, d. h. ohne es von dem Seinen irgend eines Anderen abzuleiten, erworben werden" u. s. w. Das *Tertium comparationis* liegt eben in der negativen Bestimmung, dass dasjenige, was dem Subject als Besitzthum zuwächst, nicht von einem Anderen, Fremden genommen ist. Die positive Quelle der ursprünglichen Erwerbung ist in den juristischen Fällen die Besitznahme einer Sache, die Niemand Anderem vorher gehört hat; in den erkenntniss-theoretischen Fällen besteht die ursprüngliche Erwerbung darin, dass ich, was ich erwerbe, nicht „von den Objecten als in ihnen an sich selbst gegeben, herzunehmen" brauche, sondern in mir selbst finde, indem ich es „aus mir selbst zu Stande bringe". Auf dieses innere Functioniren richte ich meine Aufmerksamkeit und abstrahire mir aus demselben erst die betreffende Vorstellung. Somit ist diese Vorstellung

[1] Der Gegensatz des Ursprünglichen und des Abgeleiteten spielt bei Kant (wie bei früheren Philosophen) überhaupt eine grosse Rolle. Er unterscheidet auch (B 71) einen *intuitus originarius* und *derivativus.* Vgl. Borns Werk: Ueber die ursprünglichen Grundlagen des menschl. Denkens, 1791 (§§ 9. 11. 12). Das „Ursprüngliche" wurde Schlag- und Lieblingswort besonders bei Beck, in Jacobs Annalen, z. B. II, 395—397, sodann auch bei Fichte. Auch K. Fischer (Kant, 3. A. 330) nennt R. u. Z. „ursprüngliche Vorstellungen" = apriorische. Vgl. auch Cohen, 2. A. 198 ff. 350 ff. (Unterscheidung des „Ursprünglichen" und des „Anfänglichen"). Ganz so gebraucht K. den Ausdruck *originarius* Dissert. § 14, 6, § 15, E, u. ö. Auch den absoluten Raum heisst Kant 1768 so.

nicht angeboren, sondern „ursprünglich erworben", aber wohl ist der formale Grund zu jener Vorstellung in mir angeboren.

Danach kann der Sinn dieser Erläuterung nicht zweifelhaft sein, ebenso wenig aber, dass diese Auffassung im Wesentlichen mit der Leibniz'schen identisch ist, wie eben schon sowohl der Kantianer Schmid, als der Antikantianer Eberhard ganz richtig bemerkt haben und wie dies auch Kant selbst in der Schlussanmerkung II (Ros. I, 480) zugibt. Nicht die formale Vorstellung des reinen Raumes, wie ihn der Geometer braucht, ist selbst schon angeboren; wohl aber ist angeboren die positive Fähigkeit dazu, die Fähigkeit, die rein qualitativen, formlosen Eindrücke in räumliche Formen zu bringen. Indem das Gemüth diese raumsetzende und ordnende Thätigkeit ausübt, achtet es eben auch zugleich auf diese seine eigene Thätigkeit und dadurch eben wird die formale Raumvorstellung erworben [1]. Wie und wann aber diese Erwerbung stattfinde, gerade diese Hauptfrage hat Kant nicht näher beantwortet; denn was soll die Bemerkung heissen, dass sie vor dem bestimmten Begriffe von Dingen, die dieser Form gemäss sind, vorhergeht? Das heisst also wohl, die bestimmten Begriffe der Einzeldinge, welche Sache der *acquisitio derivativa* sind, werden später erworben, als jene formale

[1] Eine interessante Ergänzung hiezu bildet eine bis jetzt ganz unbeachtet gebliebene Stelle der Kr. d. r. V., im Beweis der 2. Analogie d. Erf., A 196 = B 241: „Es gehet aber hiermit [mit dem Begriff resp. Gesetz der Causalität] so, wie mit anderen reinen Vorstellungen a priori, z. B. Raum und Zeit, die wir darum allein aus der Erfahrung als klare Begriffe herausziehen können, weil wir sie in die Erfahrung gelegt hatten und diese daher durch jene allererst zu Stande brachten." Diese Stelle ist aus zwei Gründen beachtenswerth: einmal wird als Quelle der später gebildeten formalen Raumvorstellung nicht das Achten auf die innere raumsetzende Function angegeben, sondern die äusseren raumbegabten Producte selbst, was jedenfalls natürlicher ist (womit auch die Stelle A 293 = B 349 übereinstimmt: „Wenn nicht ausgedehnte Wesen wahrgenommen werden, kann man sich keinen Raum vorstellen." Vgl. Cohen, 2. A. 105. Vgl. auch Refl. II, 1196). Sodann wird hier die bewusste Raumvorstellung von der unbewussten apriorischen Raumfunction deutlich unterschieden: denn „klar" ist nach der Terminologie des vor. Jahrh. so viel als bewusst; sein Gegensatz ist „dunkel"; die ursprüngliche Raumvorstellung oder Raumfunction läge also unbewusst in uns; die bewusste Raumvorstellung wäre erst ein Product der Erfahrung und Abstraction. In diesem Sinne kann auch *Prol.* § 6 aufgefasst werden, wo es von dem Raum als Erkenntnissgrund a priori heisst, dass „er tief verborgen liege, sich aber durch seine Wirkungen offenbare". Vgl. dazu die treffenden Bemerkungen Volkelts über „Ks. Stellung zum Unbewusst-Logischen", Philos. Monatsh. 1873, IX, 49 ff. — Hieher gehört auch eine erst neuerdings bekannt gewordene Aeusserung Ks. gegen Kästner (Arch. f. Gesch. d. Philos. III, 87): dass der Raum von sinnlichen Vorstellungen abstrahirt sei, könne auch für den Metaphysiker gelten; „denn ohne Anwendung unseres sinnlichen Vorstellungsvermögens auf wirkliche Gegenstände der Sinne würde selbst das, was in diesem [Text irrig: diesen] a priori enthalten sein mag, uns gar nicht bekannt [bewusst] werden. Das darf aber nicht so verstanden werden, als sei jene Raumvorstellung durch die Sinnenvorstellung allererst entstanden und erzeugt worden."

Raumvorstellung, deren ursprüngliche Erwerbung wohl darum schon sehr frühe stattfinden kann, weil das Gemüth dabei nur auf seine eigene Function gelegentlich äusserer Eindrücke zu achten hat. Die Stelle (vgl. über dieselbe auch Riehl I, 324) ist dunkel, kann aber nichts an dem oben hinreichend festgestellten Sinne des ganzen Passus ändern.

Der Sinn dieser berühmten Stelle verträgt sich nun allerdings schlechterdings nicht mit dem Sinn der oben S. 86 f. angeführten Stellen, vor Allem nicht mit der vorliegenden Textstelle. Dass hier ein Widerspruch vorliege, haben Gegner Kants von Anfang an mit Recht behauptet, Niemand aber treffender und eindringlicher, als Schwab im Phil. Mag. IV, 225 in dem kleinen, aber schwerwiegenden Aufsatz: „Ist H. Kant, in seiner Streitschrift gegen H. Eberhard, seinem in der Kr. d. r. V. aufgestellten Begriffe vom Raum getreu geblieben?“ Er führt da aus: K. unterscheidet in der Streitschrift die Gründe des Raumes und die Raumvorstellung selbst; jene sind angeboren, diese erworben; er unterscheidet zwar wiederum die ursprüngliche und die abgeleitete Erwerbung; allein auch zur Ersteren muss das Erkenntnissvermögen durch Eindrücke bestimmt werden. Es ist nun die Frage, wovon Kant gesprochen habe, als er in der Kr. d. r. V. vom Raume behauptete, er sei eine Anschauung a priori u. s. w. — ob von jenen angeborenen Gründen des Raumes oder von dieser ursprünglich erworbenen Raumvorstellung? Im ersteren Fall aber konnte Kant doch nicht sagen, dass der Raum eine Anschauung sei; denn alle Anschauung ist nach der K.'schen Philosophie sinnlich; die angeborenen Gründe des Raumes aber können nicht sinnlich sein. Auch liess sich von diesen angeborenen Gründen des Raumes nicht sagen, dass sie als eine unendliche Grösse vorgestellt werden. Im zweiten Fall [1] aber lässt sich nicht mehr absehen, wie der Raum noch eine reine Anschauung a priori heissen kann, welche aller äusseren Anschauung zu Grunde liegt; denn die Raumvorstellung ist ja in diesem Fall durch äussere Eindrücke bestimmt; also nicht mehr rein; rein ist ja nach Kant eine Vorstellung, in der nichts, was zur Empfindung gehört, angetroffen wird. Diejenige Vorstellung, an welcher die Empfindung einigen Antheil hat, ist also nicht rein; wenn a priori dasjenige ist, was von aller Erfahrung (und nach B 2 selbst von allen Eindrücken der Sinne) unabhängig ist, so ist die in oben beschriebener Weise erworbene Raumvorstellung nicht a priori. Denn bei ihr sind ja Eindrücke die Voraussetzung ihrer Entwicklung, und wenn das zugegeben werde, so werde sich auch schwerlich das Zugeständniss umgehen lassen, dass die Eindrücke, durch deren Einwirkung jene angeborenen Gründe des Raumes sich in eine sinnliche Anschauung verwandeln, hiebei sich bestimmend einmischen, so dass also die (wenn auch ursprünglich) erworbene Vorstellung doch keineswegs mehr eine „reine Anschauung a priori“ genannt werden könne.

---

[1] Schwab meint, Kant habe wohl diesen Fall in der Kr. d. r. V. im Auge gehabt; denn er nenne in der Streitschrift die ursprünglich erworbene Raumvorstellung die „Form äusserer Gegenstände“, und von dieser spreche er ja eben in der Kr. d. r. V.

Diese treffenden Ausführungen schliesst Schwab mit den ebenso treffenden Worten: „Uebrigens hat das, was H. Kant in seiner Streitschrift über den Raum sagt, meinen ganzen Beifall, ob ich wohl nicht einsehe, wie sich diese Theorie in seiner Philosophie rechtfertigen lässt. Sie ist aber nicht neu, und H. Kant hat sich auch in diesem Punkt, wie in mehreren anderen, der Leibniz-Wolfischen Philosophie genähert. Ob er sich nicht aber dadurch von der Kr. d. r. V. entfernt habe, dies ist eine Frage, die nun der Leser nach den vorgelegten Acten leicht entscheiden kann.“ Schwab hat das Thema dann noch einmal behandelt in seiner noch heute werthvollen Schrift: „Von den dunkeln Vorstellungen.“ 1813. „Dunkle Vorstellungen“ ist der damalige Terminus statt „unbewusst“, und da zeigt er, dass gewisse Begriffe unbewusst in der Seele schlummern, bis sie durch die Erfahrung erweckt werden; das sei Leibnizens und Kants Meinung gewesen. Ueber Kant handelt Schwab S. 45—53 und zeigt, dass Kant eben in jener Stelle der „Entdeckung“ nur die Leibniz'sche Lehre vom „virtuellen Vorhandensein“ gewisser Begriffe weiter ausgebildet habe, und daher auch „Unrecht gehabt habe, die angeborenen Vorstellungen, wenigstens im Leibniz'schen Sinne, zu verwerfen. Es ist aber dieses nicht das einzige Beispiel, dass Kant über gewisse Gegenstände der speculativen Philosophie sich schwankend bald so, bald anders ausdrückte, zum Beweis, dass er in Ansehung derselben nicht ganz ins Reine gekommen war.“

Einen Beweis dieser „schwankenden“ Ausdrucksweise haben wir eben in der oben erwiesenen Thatsache, dass die verschiedenen Stellen über die Apriorität der Raumvorstellung sich widersprechen. Während in der Dissertation von 1770 diese unvereinbaren Behauptungen neben einander stehen, finden wir sie später auf die Kr. d. r. V. und auf die Streitschrift gegen Eberhard vertheilt: der Wortlaut nicht bloss, sondern auch der Geist der transsc. Aesthetik lassen sich nicht mit der Lehre von der Erwerbung der Raumvorstellung vereinigen. Uebrigens hatten schon vor Kants Aeusserung von 1790 einige selbständigere Kantianer jene — unmögliche — Versöhnung der transsc. Aesthetik mit der empirischen Psychologie versucht, so 1789 Schaumann in seinem beachtenswerthen „Kritischen Versuch“ „Ueber die transsc. Aesthetik“, bes. S. 29 (vgl. Comm. I, 191), so in demselben Jahre Reinhold in seiner „Theorie des Vorstellungsvermögens“, S. 389 ff. Den stärksten und zugleich glücklichsten Ausdruck hat Reinhold seiner Auffassung verliehen a. a. O. 306: „Man kann die Vorstellungen a priori als anatomische Präparate des menschlichen Gemüthes ansehen. Sie haben, wie die wirklichen anatomischen Präparate, insoferne nur ein künstliches Dasein, als sie ihren Gegenständen nach nur zum Behufe der Wissenschaft von dem Ganzen, der Vorstellung a posteriori, woran die Formen der Receptivität und Spontaneität sich allein zuerst in ihrer natürlichen Bestimmung äussern, abgesondert vorhanden sind.“ Zum Zustandekommen jenes Ganzen konnten aber jene Formen nur im Zusammenhang mit dem Stoff beitragen, ohne den sie nichts sind, durch den sie aber nicht sind. Man könne die apriorischen Formen herausheben aus ihrer

Verbindung mit dem Stoff und als eigene Vorstellungen hinstellen; aber ursprünglich seien sie keineswegs Vorstellungen im eigentlichen Sinne, sondern Beschaffenheiten des Vorstellungsvermögens: — alles dies widerspricht aber der tr. Aesthetik selbst schnurstracks: denn für diese sind R. u. Z. wirklich apriorische Vorstellungen, deren „Grund" nicht bloss in uns angeboren ist, sondern welche selbst als solche fertig in uns „bereit liegen". Kant kann das Angeborene, nicht nur im abgeschwächten Leibniz'schen Sinne, sondern im ursprünglichen Sinne der Cartesianer (und sog. „Neuplatoniker"), von seiner transsc. Aesthetik nicht abschütteln.

Vgl. hiezu ferner Eberhard, Mag. III, 70—75; Archiv II, 1, 52. 119. Weiteres aus jener Zeit über das Verhältniss des Kantischen Apriori zum Angeborenen und über die *acquisitio originaria* s. bei Mellin I, 227—231. Schmid, Wört. 11 ff. 49 f. Lossius, Lex. I, 257—289. Born, Magazin II, 3, 248 ff. Eberstein II, 184. 241. Schaumann, Aesth. 24 ff. Im Anschluss an Kants Erklärung von 1790 haben dann besonders Beck und Fichte ihre Raumtheorien ausgebildet. —

Auch in der neueren Kantliteratur ist diese Frage vielfach discutirt worden. Doch hat die Discussion darüber, wenigstens bei den hervorragenden Kantianern der Gegenwart, einen anderen Charakter angenommen. Dass Kant sich in seinen Aeusserungen widersprochen habe, wenn er in der Streitschrift gegen Eberhard bloss die Anlage zum Raum, nicht die Raumvorstellung selbst angeboren sein lässt, wie das doch in der Aesthetik der Fall ist — das wollen sie nicht Wort haben; Kant habe nie fertige Formen gemeint, immer nur die Anlage dazu. Aber auch diese positive Anlage zum Raum ist den fortgeschritteneren Kantianern unbequem, seitdem die neuere empirische Psychologie auch nicht mehr eine solche Raumanlage stehen lassen will, sondern das Räumliche auf diese oder jene Weise aus den blossen Empfindungen als solchen erklären will. Diese sog. empiristische Raumtheorie ist, allerdings in sehr verschiedener Ausbildung, z. B. von Herbart, Bain, Wundt aufgestellt worden. Mit dieser suchen jene freieren Kantianer Fühlung. Dass sie damit das specifisch Kantische preisgeben, wollen sie ebenfalls nicht Wort haben; denn sie geben nun dem Apriori einen ganz anderen Sinn. Es sei ein vollständiges, allerdings durch Kants unvorsichtige Ausdrucksweise verursachtes Missverständniss des Apriori, wenn man dasselbe psychologisch auslege; es handle sich dabei um gar nichts Anthropologisches, nicht um ein Vorhergehen irgend einer Vorstellung oder Function vor der Erfahrung, insbesondere nicht um irgend eine angeborene Vorstellung oder auch nur Anlage zu einer Vorstellung, sondern um die logische Priorität, um dasjenige, was die logische Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung ausmacht; was sie dann die transscendentale Auffassung des Apriori nennen. Diese, später noch weiter zu besprechende Auffassung des Apriori lässt sich ja nun allerdings mit jener empirischen Raumtheorie sehr wohl vereinigen, aber sie lässt sich leider nicht mit der genuinen Kantischen Theorie vereinigen; sie ist eine Vergeistigung, aber auch eine gänzliche Verflüchtigung derselben. Während wir also oben nur

einen Widerspruch bei Kant zu statuiren hatten, geräth diese moderne Auslegung in einen offenbaren Widerspruch mit Kant. Und da nun jene Kantianer doch wieder sich auf die Kantischen Originalstellen berufen müssen, so fallen sie doch theilweise wieder in jene von ihnen selbst verworfene, von Kant aber factisch vertretene Theorie zurück; theilweise aber deuten sie Kant in ihrem Sinne um, oder machen ihm auch Vorwürfe, dass er missverständliche Ausdrücke gebraucht habe u. s. w.

Es trifft dies insbesondere zu bei dem systematisch bedeutendsten Werke dieser Richtung, bei dem I. Band des geistvollen „Philosophischen Kriticismus“ von Riehl. Er beruft sich mit besonderer Vorliebe auf jene Kantische Stelle aus der Streitschrift gegen Eberhard, legt dieselbe aber dahin aus, dass Kant in ihr den gänzlich empirischen Ursprung der Anschauungs- und Denkformen als seine eigentliche Meinung ausgesprochen habe; die von Kant daselbst behauptete angeborene Anlage zum Raum wird also ganz eliminirt. So sagt Riehl I, 280: Die Kategorien, ebenso wie die reinen Anschauungen sind „demnach weder als Vorstellungen noch in der Gestalt von Anlagen oder Einrichtungen dem Bewusstsein angeboren“; ebenso 307: „Die Begriffe a priori sind weder als Begriffe noch als Anlagen angeboren“; wenn Kant einmal (A 66) von „Keimen und Anlagen der reinen Begriffe im menschlichen Verstande“ spreche, so sei dies ein „ungeeigneter und provisorischer Ausdruck“ (324); denn „die Begriffe a priori haben keinen anderen Ursprung als die empirischen“ (373). Wann also „wird die Behauptung verstummen, K. habe von Einrichtungen des Verstandes, d. h. von angeborenen Begriffen gehandelt, während nach ihm alle Begriffe erworben sind?“ (298). Denn, „wo immer Kant im Zusammenhang seiner Untersuchung auf die Ursprungsfrage trifft, da erklärt er sich, was man bisher ganz übersehen hat, unzweideutig für die empiristische Theorie ...[1] Das Bewusstsein der reinen Begriffe ist erworben und enthält ebenso wie die Vorstellung des Raumes nichts Angeborenes. Bloss die Quelle dieser Begriffe und Anschauungen liegt ... in der allgemeinen Form des ... Bewusstseins“ (7). In dieser Schlusswendung ist aber doch eben jene angeborene Einrichtung wieder anerkannt, welche eben geleugnet wurde, jener „Grund“, wie die Schrift gegen Eberhard, jene *„leges mentis innatae“*, wie die Dissertation sich ausdrückte. Ganz so heisst es dann ja auch wieder bei Riehl (324), der „Grund ihrer Entstehung liege im empfänglichen Bewusstsein“, sie „entspringen aus den Gesetzen des Bewusstseins“ (367) — das aber sind ja eben jene oben geleugneten „angeborenen Einrichtungen“. Dies ist ja

[1] Nach Helmholtz dagegen (Optik 456 u. ö.) ist Kant im Gegentheil der erste Vertreter der nativistischen Theorie, weil er R. u. Z. „als gegebene Formen aller Anschauung hinstellt, ohne weiter zu untersuchen, wie viel in der näheren Ausbildung der einzelnen räumlichen und zeitlichen Anschauungen aus der Erfahrung hergeleitet sein könne“. Damit stimmt auch überein B. Erdmann, Axiome der Geometrie S. 105. Vgl. Tobias, Grenzen der Philos. 104—177. Kant selbst erklärt sich in der Einleitung zur Transsc. Deduction A 86 = B 118 ausdrücklich gegen „eine empirische Deduction der Formen der Sinnlichkeit“.

auch, wie festgestellt wurde, der Sinn jener *acquisitio originaria*, die mit der *derivativa* nicht identificirt werden darf. Dies geschieht aber seitens Riehl in jenen zuerst mitgetheilten Stellen, in denen eben das specifisch Kantische aufgegeben war — die Ueberzeugung, dass die Seele aus ihrem eigenen Fonds die rein qualitativen Empfindungen in die Raumform bringe, mit derselben „bekleide", wie es in der Dissertation heisst (*induere*). Die neuere empiristische Ableitung des Raumes gibt aber eine solche ursprüngliche Ausstattung des „Gemüthes", eine solche anfänglich latente, aber als positive Anlage vorhandene Function der räumlichen Synthesis nicht mehr zu, sondern will aus den Verhältnissen der raumlosen Empfindungen selbst die Räumlichkeit erklären. Wer also diese Meinung theilt, wird sich auch auf die Kantische *acquisitio originaria* nicht mehr berufen können. (Vgl. Riehl ib. I, 17. 24. 55 f. 67. 303—307. 311. 322. 349 f. 364. 378 f. 400. II, a, 8. 112 ff. 142.) Sehr zutreffend bemerkt daher Riehl später anderwärts (Viert. f. wiss. Phil. II, 216 ff.): „Den Begriff einer ursprünglichen Erwerbung dürfte wohl Niemand für eine Lösung der psychologischen Frage halten; auch gebraucht ihn K. thatsächlich mehr als Gleichniss, wie als Erklärung."

Eine ähnliche Stellung zum Angeborenen nimmt nun auch schon Cohen ein. Er hat die Frage, wie sich das Apriori zum Angeborenen verhalte, besonders bei den Anschauungsformen, sehr eingehend behandelt; 1. Aufl. S. 1—3. 87—105. 2. Aufl. 29 ff. (über Cartesius; dazu vgl. Natorp, Descartes 110 ff.) 43 ff. (über Locke) 70 ff. 90 ff. 160. 195—238. 252 ff. 372. Er stellt das Problem auf: „Was würde der Leser auf die Frage antworten: Sind Raum und Zeit nach K. angeboren?" Auch er hat zwei ganz verschiedene Antworten auf die Frage. Wer das Apriori richtig versteht, weiss, dass dasselbe mit dem Angeborenen gar nichts zu schaffen hat. Die Gleichsetzung beider Termini verfehlt vielmehr das Verständniss des Apriori. Die Bestimmung des Angeborenen stammt aus einer vorkantischen Fassung des Problems der Erkenntnisslehre. Die Frage: angeboren oder erworben? ist eine vorkritische Disjunction, welche Kant überwunden hat. (195. 196. Vgl. Cohen, Ks. Ethik, S. 26.) Denn Kant versteht im tiefsten oder höchsten Sinne unter seinem Apriori „die formalen oder constituirenden Bedingungen der Erfahrung", aber wohlgemerkt nicht die psychologischen Bedingungen derselben in uns, sondern die logischen Voraussetzungen derselben an sich. Dieses Apriori ist nicht äquipollent mit dem Angeborenen, deckt sich nicht mit ihm (215). Es kümmert uns daher gar nicht, ob angeboren oder nicht: was wir zur Herstellung der Erfahrungseinheit brauchen, das ist A priori (255). Das ist „der schlichte transcendentale Standpunkt" (230). Wer dagegen „die Tendenz der K.'schen Lehre in der Richtung des Angeborenen verfolgt" (237), „verfehlt das Verständniss des Apriori" (196). Als warnende Beispiele solchen Missverständnisses werden gebrandmarkt: J. B. Meyer (Ks. Psychol. 131), Lotze (Metaph. 202), Helmholtz (Thats. d. Wahrn. 62).

Während nach dieser Darstellung die Bestimmung „angeboren" „in bündiger Weise aus der Kantischen Lösung ausgeschlossen wurde" (196),

gibt Cohen noch eine ganz andere Darstellung, nach welcher das Apriori doch wieder als „angeboren“ zu bezeichnen ist, natürlich nur der Anlage nach, nicht als fertige Vorstellung. Jene Kantische Stelle aus der Entdeckung ist doch zu deutlich, als dass sie ohne Weiteres wegzudisputiren wäre. Aber es ist belehrend zu sehen, wie Cohen diese neue Darstellung mit der vorigen zu vereinigen sucht. Er schlägt dazu nicht weniger als drei Wege ein, die natürlich bei ihm selbst unmerklich mit einander abwechseln oder in einander übergehen, deren Verschiedenheit aber vor schärferer Analyse sich nicht verstecken kann. Einer der drei Wege wird nur andeutungsweise eingeschlagen (253 f.): Kant habe sich in jener Stelle der „Entdeckung“ aus pädagogischen Gründen so ausgesprochen; einem Eberhard gegenüber sei diese Auffassung seines Apriori als „Zugeständniss“ zweckmässig gewesen. Der zweite Weg führt zu der Auffassung, Kant habe eben erst allmälig den strengen Begriff des Transscendentalen entwickelt; in der Dissertation von 1770 fehle das kritische Apriori noch gänzlich; in der Transsc. Aesthetik sei es noch nicht ganz zum Durchbruch gekommen; erst in der Analytik, und zwar eigentlich erst in der 2. Aufl. derselben sei Kant zum vollen Bewusstsein seiner Entdeckung gelangt (195. 217. 253). So erkläre sich Kants „Schwanken“ hierin genügend, so, wenn er im Anfang der Aesthetik von den „im Gemüth bereit liegenden Formen“ spreche, so, wenn er in der Schrift gegen Eberhard in die Schulsprache der alten Metaphysik zurückfalle. Aber noch einen dritten Weg schlägt Cohen ein, und auf diesem gewinnt nun das vorher von ihm so verschmähte und geschmähte „Angeborene“ auch bei ihm einen positiven Sinn. Wenn man jenes transscendentale Apriori psychologisch betrachte — und diese psychologische Betrachtung lasse sich eben doch nicht umgehen — dann stelle es sich uns dar als das „Ursprüngliche“, das sich „der entwicklungsgeschichtlichen Genese entziehe und als etwas Letztes und Eigenthümliches anzuerkennen sei“ (198). Diese „ursprünglichen Elemente unseres Bewusstseins“ (199. 202) werden dann weiterhin zweitens erkannt als „die ursprüngliche Thätigkeitsform unserer Sinnlichkeit“ (213). Bei diesen beiden Auffassungen, die auch als Vorstufen des eigentlichen transscendentalen Apriori im strengen Sinne charakterisirt werden, besteht nun nach S. 214 ja allerdings „der Schein der Identität des Apriori mit dem Angeborensein“; aber nach S. 254 darf diese letztere Bezeichnung doch „getrost“ angewendet werden — und damit sind wir wieder bei der vorher so verschmähten, ja verspotteten *acquisitio originaria*, bei dem „angeborenen Grund“ Kants, bei der *lex menti insita, connata* angelangt, wie Robinson.

Diese Rückkehr zu den ursprünglichen Kantischen Bestimmungen ist nur zu billigen. Ohne dieses Einlenken stünde nicht nur das Apriori gar zu sehr in der Luft, sondern ohne dasselbe wäre auch die Differenz von Kant gar zu auffallend, und so wollen wir es als das Ergebniss dieser trotzdem anregenden und gedankenreichen Ausführungen Cohens und Riehls betrachten, dass das Apriori Kants eben doch unleugbar mit dem Angeborenen grosse Verwandtschaft besitze; mag auch die Transsc.

Analytik uns später zu einer anderen Ausbildung der Aprioritätslehre bei Kant führen, die Aesthetik zeigt dieses ihr fremde Element noch nicht im Geringsten; ihr ist das Apriori mit dem Angeborenen im Wesentlichen identisch.

Ganz in diesem Sinne bemerkt durchaus zutreffend Volkelt, Ks. Erk. 231 ff.: „Wir dürfen es als unkantisch zurückweisen, wenn gewisse Kantforscher von dem Apriori das Merkmal der psychologischen Ursprünglichkeit fernhalten.“ [1] „Dies alles sind Unterscheidungen, die Kant nicht kennt. Es ist ein überscharfsinniges Missdeuten seiner Bestrebungen, die Ansicht, dass die apriorischen Vorstellungen der Empfindung ihren Ursprung verdanken, für verträglich mit seiner Aprioritätslehre zu halten.“ Also diese „überkritische Wegdeutung alles Angeborenen“ ist unkantisch. Vgl. desselben „Erfahrung und Denken“ S. 493 ff. über das Verhältniss des „erkenntniss-theoretischen und des psychologischen Apriori“. Vgl. jetzt auch die durchaus zutreffenden Ausführungen von Stumpf, Psychologie und Erk.-Theorie, München, 1891, S. 27—29.

Diese Auffassung stimmt denn auch vollständig überein mit der Auffassung Liebmanns, welcher hier in erster Linie gehört zu werden das Recht hat. In seiner „Analysis der Wirklichkeit“ (1. A. 1876, S. 191—240 „Die Metamorphosen des Apriori“) hat derselbe die beiden Seiten des Kantischen Apriori, von welchen Cohen und Riehl die Eine, die psychologische, so gerne eliminiren möchten, als gleich nothwendig anerkannt, und beansprucht damit auch, den „Geist“ der Kantischen Lehre wiederzugeben. Er zeigt, dass das Kantische Apriori einerseits eine Fortbildung der Leibniz'schen angeborenen Ideen ist, andererseits einen neuen selbständigen Inhalt besitzt als „Grundnormen des erkennenden Bewusstseins“. In jenem Sinn kommt dem Apriori eine „individuell-psychologische“, in diesem eine „metakosmisch-transscendentale“ Bedeutung zu. „In jener Hinsicht können die Erkenntnisse a priori nach wie vor mit Leibniz als *connaissances virtuelles* und *idées innées* bezeichnet werden.“

Weitere theils historische, theils systematische Ausführungen über dieses Thema s. z. B. J. Horowicz, *De Aprioritatis Kantii in philosophia principio, et in quo quum cum dogmaticarum doctrinarum de innatis ideis principiis congruat, tum ab iis differat.* Königsb. Diss. 1872, 16—24. 31 ff.; Fischer, 3. A. 345; Lotze, Logik § 324 ff.; Classen, Einfluss Kants, S. 41. 69; Witte, Vorstudien 72 ff.; derselbe in den Philos. Monatsh. 1881, 602—613 über das „virtuelle Apriori“; v. Leclair, Krit. Beiträge, S. 1—24; Eucken, Grundbegr. d. Gegenwart 69—78; Lasswitz 174; Volkmann, Psychol. II, 282 ff.; Engelmann, Ding an sich, S. 19 ff. 29; Aug. Müller, Grundl. d. K.'schen Philos. in der Altpr. Mon. VI, 5 u. 6; bes. auch Spaventa, *Kant e l' empirismo,* 1880, Masci, *Le forme dell' intuitione,* 1881, S. 67; Tocco, *Fenomeni et noumeni,* in der *Filosofia delle Scuole italiane,* 1881, 12 ff. — Spencer,

---

[1] Volkelt wendet sich speciell gegen Cohen, ferner gegen Stadler, Grunds. 32. 41. 59 f., und Harms, Phil. s. Kant 150 ff. 173.

Princ. of Psychology § 208, § 332 (deutsch I, 486 ff., II, 193) betrachtet das Apriori (bes. die Raumvorstellung) als das Resultat der Vererbung: was frühere Generationen erwerben mussten, sei den jetzigen schon angeboren.

[R 32. H 56. K 72.] A 20. B 34.

Ich nenne alle Vorstellungen rein u. s. w. Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Terminus „Rein“ s. den Ersten Band dieses Commentars 169. 195. 211. 312. 451. Zwei Bedeutungen von „rein“ wurden dort bei Kant festgestellt: a) rein = unabhängig von Erfahrung; b) rein = ungemischt mit Erfahrung. Der Ausdruck „rein“ ist hier neutral gebraucht und bezieht sich wohl auf jene beiden Bedeutungen, um so mehr, als diese beiden Bedeutungen bei Vorstellungen zusammenfallen, während sie bei Urtheilen auseinanderfallen können. In der Parallelstelle der Dissertation § 12 wird purus durch sensationibus vacuus erklärt. Was der Zusatz: „im transscendentalen Verstande“ besagen solle, ist nicht ohne Weiteres klar. Kant gebraucht auch sonst diese Wendung, so A 266. An dieser Stelle dürfte der Zusatz wohl sagen wollen, dass der Ausdruck „rein“ nicht etwa im moralischen Sinne oder sonst einem Sinne zu verstehen sei, nicht in dem Sinne, wie ihn die Ethik, Aesthetik, Chemie oder andere Wissenschaften gebrauchen, sondern in derjenigen Bedeutung, welche dieses Wort „rein“ in der Theorie des Apriorischen hat und haben muss: denn das ist ja, wie Comm. I, 467 ff. festgestellt wurde, zunächst der Sinn des Ausdruckes „transscendental“. Dieser Unklarheiten halber ist G. Knauer recht zu geben, welcher (Conträr und contrad. S. 4) den ganzen Satz wegwünscht.

Cohen (1. A. 45, 2. A. 155) hat in den Zusatz wieder wunderliche Andeutungen hineingelegt: „Fasst man diese Abstractionen reiner, von allem Empfindungsinhalte freier Vorstellungen in der derben Realität leerer Gefässe, welche im Gemüthe zum Hineinschütten bereit liegen, dann beachtet man die Parenthese nicht: im transscendentalen Verstande, in welchem nämlich nur nach der Möglichkeit der apriorischen Erkenntnissart gefragt wird, und in welchem bereits das Lösungswort: — Erscheinung hindurchschimmert.“ Was Cohen mit diesen dunkelklingenden Worten will, geht aus dem hervor, was er vorher und nachher sagt. Darnach will er eben beweisen, Kant verstehe unter „reinen Vorstellungen“ nicht im Gemüth fertig bereitliegende Formen, die als Organe zur Aufnahme der Empfindungen dienen, sondern er verstehe darunter eben blosse erlaubte Abstractionen aus dem Ganzen der Erscheinung, die aber für sich keine eigene Existenz haben.

Auch den zweiten Satz sucht Cohen in seinem Sinne auszudeuten. Besonders gefällt ihm, dass hier nicht von der „ordnenden“ Form die Rede ist: „also nicht mehr geordnet, sondern angeschaut wird das Mannigfaltige der Erscheinungen in der reinen Form sinnlicher Anschauungen.“ Aber die „ordnende Form“ ist ja, wie wir sahen, durch andere Stellen garantirt. Darum ist es auch irrig, wenn Cohen daselbst fortfährt: „Der Act der Anschauung selbst wird Form genannt, die Form und Methode der

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

reinen Anschauung.“ Sondern Kant sagt vielmehr: der Act der Anschauung vollzieht sich, indem wir das Mannigfaltige der Erscheinungen in jener reinen Form in gewissen Verhältnissen anschauen. Die Form bleibt eben immer doch das Gefäss, in welchem wir dem Mannigfaltigen erst Ordnung zu geben im Stande sind.

Nachdem nun in den beiden ersten Sätzen die Apriorität der Form betont worden ist, wird in den folgenden deren Anschauungsnatur ins Licht gestellt.

Reine Anschauung. Dass Kant hier von „reiner Sinnlichkeit“, „reiner Anschauung“ spricht, das ist uns zwar heute geläufig, diese Zusammensetzung hat aber damals die lebhaftesten Bedenken hervorgerufen. Da man Anschauung allgemein auf Empfindung zurückführte, so wandte man ein, der Begriff einer reinen Anschauung sei in sich widerspruchsvoll. Sowohl die Anhänger von Leibniz als die von Locke erhoben daher lebhaften Widerspruch gegen Begriff und Ausdruck der reinen Sinnlichkeit, der Sinnlichkeit a priori u. s. w. Im Namen jener sprach sich schon Pistorius, A. D. B. 105, I, 29 gegen dieses „Surrogat der Wahrnehmung“ aus, und nachher hat besonders Eberhard die ganze Theorie heftig bekämpft: denn für die Leibnizianer war nur der Verstand ein rationales Vermögen, und die Sinnlichkeit nur eine Trübung der *ratio pura*. Eine *sensualitas pura*, ein *intuitus purus* war ihnen daher ein Greuel, während diese Zusammensetzung den Anhängern Locke's eine Thorheit erschien, da es für sie keine reine Erkenntniss, am allerwenigsten aber reine Sinnlichkeit geben konnte. Im Namen der Letzteren sagt z. B. Selle, *De la realité* 587, in einer anderen Sprache, z. B. im Französischen wäre eine solche Verbindung gar nicht möglich. Denn dort erinnere sensibilité sofort an sensation, Empfindung, und ein empfindungsfreies Empfindungsvermögen sei Unsinn. Dagegen im Deutschen sei das Wort Empfindung nicht von demselben Wortstamme wie Sinnlichkeit (das Vermögen der Empfindung) und nur desshalb habe Kant jene Zusammensetzung wagen können [1]. Besonders scharfe Kritik auch bei Gruppe, Wendepunkt, 246 ff., 368: Anschauung a priori sei eine *contradictio in adjecto* u. s. w. Vgl. Tourtual, Die Sinne, 22. Volkmann, Psych. 3. A., II, 116 bemerkt treffend: um das erkenntnisstheoretische Problem zu lösen, fingire Kant mit der reinen Anschauung einen psychologischen Begriff, durch den er alle weiteren Untersuchungen mit Einem Male abschneide. Aehnlich Riehl unten S. 106.

Die Anhänger Kants nahmen ihn gegen solche Angriffe in Schutz. Eine in ihrer Art vortreffliche Erörterung über die reine Sinnlichkeit enthalten die „Briefe“ Reinholds I, 308 ff., wo er zu zeigen versucht, dass

[1] Denselben Vorwurf erhebt Herder, wenn er (Suphan XXII, 334, handschriftlich) Ks. „Transsc. Aesthetik“ umschreibt durch: „eine übersinnliche, allem Gefühl entnommene Gefühlslehre“. — Vgl. Reimarus, Menschl. Erk. 17 und dagegen A. L. Z. 1788, IV, 833.

die Sinnlichkeit nicht bloss als empirische, sondern auch als reine, d. h. „ohne Reizbarkeit der Organisation“ zu denken sei. Weiteres über die reine Anschauung sowie über die ganze Stelle, s. Mellin I, 264 ff., 703. Vgl. auch Körner im Briefwechsel mit Schiller II, 56. Uebrigens hat auch Schopenhauer den Ausdruck reine Sinnlichkeit bemängelt (W. a. W. I, 13), „da Sinnlichkeit schon Materie voraussetzt“. Er hat daher Raum und Zeit dem Verstande (Intellect) zugewiesen, dagegen den Ausdruck „reine Anschauung“ ohne Skrupel beibehalten. Ueber die „Rangerhöhung der Sinnlichkeit“ zur „reinen“ s. auch Cohen, 2. A. 88—100. 107—114. 117. 151. 167. 169. 170. 173. 176. 193. 209—211. 329. 344 ff. 605. Derselbe über die „reine Anschauung“ 217 ff. 228. 231—234. 237 f. 347. 586. Vgl. Natorp, Descartes, S. 151. Statt „reine Anschauung“ will Witte, Vorstudien S. 80, lieber setzen: unmittelbare Gesammt-Vorstellung. Vgl. auch Lotze, Logik, § 357.

Eine beachtenswerthe, bis jetzt aber nicht hinreichend beachtete Ergänzung seiner Lehre von der reinen Anschauung bietet Kant B 207 in der Einleitung zu den Antecipationen der Wahrnehmung: „Vom empirischen Bewusstsein zum reinen ist eine stufenartige Veränderung möglich, da das Reale desselben ganz verschwindet und ein bloss formales Bewusstsein (a priori) des Mannigfaltigen in Raum und Zeit übrig bleibt: also auch eine Synthesis der Grössenerzeugung einer Empfindung, von ihrem Anfange, der reinen Anschauung = 0 an, bis zu einer beliebigen Grösse derselben“. Vgl. Cohen, 2. A., 435. Anthropol. § 17 definirt Kant die reine Anschauung als „unmittelbare Vorstellung des gegebenen Objects ohne beigemischte merkliche Empfindung“ und meint, dass unter allen Sinnen der Gesichtssinn derselben am nächsten komme.

Die reine Form der Sinnlichkeit als reine Anschauung. Aus diesen und den folgenden Bestimmungen entsteht eine nicht unerhebliche Schwierigkeit: Kant sprach bisher von der Form, in welcher wir das Mannigfaltige anschauen; als Anschauung wurde gleich am Anfang der tr. Aesthetik diejenige Vorstellung bezeichnet, welche sich auf die Gegenstände unmittelbar bezieht. Von der Form dieser Anschauung war nun in den vorhergehenden Sätzen die Rede. Wie kann nun die Form unserer Anschauungen selbst auch als eine Anschauung bezeichnet werden? Zumal da diese reine Anschauung, auch ohne wirklichen Gegenstand, im „Gemüthe stattfindet“, also sich überhaupt nicht auf einen Gegenstand zu beziehen braucht? Schon die ersten Kantianer haben diese Schwierigkeit gefühlt. So sagt Schmid in seinem Wörterbuch S. 59: „Die reine Form ist zwar im Bewusstsein jedesmal mit einer gegebenen Materie verbunden, kann aber auch abgesondert von dieser, in abstracto betrachtet und noch immer Anschauung genannt werden, weil sie einen Bestandtheil des Anschaulichen ausmacht.“ Dieser Grund würde aber doch verständigerweise vielmehr jene Bezeichnung verbieten: Niemand wird doch dem Theil und dem Ganzen denselben Namen geben. — Einen anderen Grund gibt Schulz in seinen Erläuterungen S. 20

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

an: „Da die Form der Erscheinung vor aller Empfindung vorhergehen muss, so muss sie eine Vorstellung a priori sein, die bereits in unserem Gemüthe selbst liegt, und da sie sich auf die zu empfindenden Gegenstände unmittelbar bezieht, so muss sie auch selbst Anschauung sein.“ Allein auch dieser Grund erregt Bedenken: die reine Form der Anschauung braucht sich ja, wie nachher ausdrücklich gesagt wird, auf gar „keinen wirklichen Gegenstand“ zu beziehen, „findet auch ohne einen solchen statt“. Wir können sie ja, wie Kant sogar A 42 sagt, „vor aller wirklichen Wahrnehmung erkennen und sie heisset darum reine Anschauung“. Gerade also der Umstand, dass sie eine reine Anschauung ist, und sich zunächst auf gar keinen Gegenstand bezieht, schliesst jene Erklärung von Schulz aus, welche auch Arnoldt, R. u. Z. 111 zu haben scheint, wenn er die reine Anschauung sich auf empirische Objecte beziehen lässt. Kant hat eben jene Definition der Anschauung, dass sie sich auf ihren Gegenstand unmittelbar beziehe, offenbar nur auf die empirische Anschauung gemünzt, von welcher er in jenem Zusammenhange allein sprach. (Vgl. Pflüger, Aesth. 6. Rehmke, Welt, 29. Cohen, 2. A. 109.) Auf die reine Anschauung will jene Definition nicht recht passen; zwar muss sich diese, wenn sie überhaupt auf einen Gegenstand bezogen wird, auf denselben auch unmittelbar beziehen; aber sie braucht doch, weil sie vor allen Gegenständen und ohne solche möglich ist (vgl. oben S. 86 ff.) überhaupt zunächst auf keinen Gegenstand bezogen zu werden (vgl. Proleg. § 8). Auch nach dem Brief an Reinhold vom 12. Mai 1789 (R. XI, 98) ist bei der reinen Anschauung „kein Object gegeben“.

Sogleich der Schluss dieses Absatzes besagt ja aufs deutlichste, dass diese reine Anschauung auch „ohne Empfindung“ „im Gemüthe stattfindet“, auch „ohne einen wirklichen Gegenstand“ in uns vorhanden ist. Diese Form ist also nicht bloss etwas künstlich erst aus der Erscheinung Abstrahirtes, was nur an der Erscheinung stattfände, wie Cohen willkürlich auslegt, sondern sie ist etwas für sich allein, unabhängig von der Materie und vor aller Erscheinung in uns Existirendes. Und zwar existirt in uns vor allen Erscheinungen nicht nur etwa bloss die potentielle Form, so dass dann die mathematische reine Anschauung erst eine Folge späterer Abstraction aus den durch jene Form geformten empirischen Anschauungen wäre — so könnte man etwa die Stelle A 26 auslegen wollen, wo es heisst, dass die reine Anschauung da ist, „wenn man von den Gegenständen abstrahirt“ (so Arnoldt, Raum und Zeit, S. 27), — sondern es liegt in uns schon von vorneherein eine fertige, actuelle Anschauung, wie schon oben S. 82 ff. bewiesen worden ist. Vgl. A 52 und A 373; ganz genau äussert sich ja Kant schon in der Dissertation, § 12: Raum und Zeit, die *objecta* der *Mathesis pura, sunt omnis intuitus non solum principia formalia, sed ipsa intuitus originarii*; sie sind also eben nicht bloss Formen der Anschauung, sondern zugleich auch schon Inhalte solcher, nicht bloss Erkenntnissbedingungen, sondern auch schon Erkenntnissgegenstände. Es wird uns in diesem

Sinne nach B 305 „durch die reinen sinnlichen Formen ein Object gegeben", und in diesem Sinne ist auch im letzten Absatz dieses § 1 die eigenthümliche Zusammenstellung zu verstehen: „Wir werden alles, was zur Empfindung gehört, abtrennen, damit nichts als reine Anschauung und die blosse Form der Erscheinung übrig bleibe."

Die Anschauungsformen werden also auch in diesem Zusammenhange (wie oben S. 80) ganz unzweideutig als actuelle Vorstellungen gefasst, und nicht bloss als potentielle Anlagen. Diejenigen, denen diese Thatsache unbequem ist, suchen sich über die Stelle durch allerlei Deutungen hinwegzuhelfen; so sagt Cohen, 2. A. 204, „der R. sei nicht sowohl selbst Vorstellung, als Vorstellungsmittel"; und (1. A. 46; 2. A. 156): „So sehr ist Kant bei der vorläufigen Bestimmung dieser ... Gedanken frei von der Annahme der Form als eines Organes, einer Kraft im Gemüthe, oder eines substantialisirten Behältnisses in der Seele, dass er ganz unbefangen die Form der Sinnlichkeit, welche im Gemüthe bereit liegen soll, mit der Anschauung selbst gleichsetzt ... die Anschauung, auch die reine, entsteht." (Vgl. oben S. 82.) Gerade diese letztere Behauptung wird von Cohen ohne Beweis hingestellt. Nach dieser Stelle ist die Form im Gemüthe schon da, braucht nicht erst zu entstehen, und eben weil sie schon da ist, kann sie Kant eine Anschauung nennen, welche immer etwas Ruhendes und Fertiges bedeutet. Der Inhalt dieser ruhenden Anschauung ist eben der mathematische Raum. Dies ist auch einzuwenden gegen Reinhold's Bemühungen (Th. d. Vorst. 389 ff.), die lästige „reine Anschauung" ganz zu eliminiren. Nicht der Raum selbst sei schon eine Anschauung, sondern nur die bewusste Vorstellung vom Raume; jene sei nur eine potentielle Form. Dasselbe gilt gegen Beck's analoge Bestrebungen, der Raum und Zeit nicht als reine Anschauungen, sondern als ursprüngliches Anschauen selbst fasst (vgl. Jacob's Annalen II, 88). Dies ist Correctur, nicht Interpretation. A. Krause, Kant wider K. Fischer, S. 39. 56 sucht sich zu helfen durch Unterscheidung des Doppelsinnes von Anschauung: „Die Wörter auf ung im Deutschen bedeuten sowohl die Thätigkeit als deren Product. Die reine Form der Sinnlichkeit ist kein Gegenstand, sondern eine Fähigkeit." Ebenso Cohen, Infin. Methode, S. 17—20: „Die Anschauung darf als nichts Anderes gedacht werden, denn als Anschauen." Vgl. ib. 106—107, 124 ff. Dass K. aber diese beiden Bedeutungen von Anschauung mit einander confundire, hat schon J. E. Erdmann, G. d. n. Phil. III, a, 55 bemerkt. Vgl. oben S. 33 f.

Riehl, Krit. I, 345 erläutert apologetisch den Ausdruck „reine Anschauung" mit folgenden Worten: „Eine Vorstellung, die ihrer Natur nach zu den sinnlichen Vorstellungen gehört, ohne doch Empfindung zu enthalten, ist formale oder reine Anschauung. Der Ausdruck reine Anschauung soll diese Vorstellung nach zwei Seiten hin begrenzen: er soll sie von der Empfindung unterscheiden, dem Inhalt der empirischen Anschauung, und von der begrifflichen Vorstellung, deren Wesen die Allgemeinheit bildet." Anschauung bedeutet also Nicht-Empfindung und Nicht-

A 20. B 34. [R 32. H 56. K 72.]

Begriff, aber sie bedeutet keineswegs die Vorstellung eines Bildes oder Gefässes. Derselbe macht aber I, 353 folgende Einwände gegen den Terminus, in welchem er II, a, 106 die Einführung einer „neuen psychologisch unfassbaren Vorstellungsclasse" sieht: „Der Ausdruck reine Anschauung hat, vom Raumschema gebraucht, unleugbar etwas Künstliches, da wir nicht dieses Schema selbst anschauen, sondern nur in der Anschauung bethätigen und ihm gemäss Anschauungen einheitlich verknüpfen." Und weiter 354: „Das Schema des Raumes kann so wenig wie das der Zeit eigentlich angeschaut werden, da es Bedingung, nicht Gegenstand einer Anschauung ist. Zur Bezeichnung der Vorstellung einer blossen Form erscheint der Ausdruck unpassend." (Riehl sucht denselben dann zu erläutern durch den auch sonst von R. u. Z. gebrauchten Ausdruck einer „blossen Idee"; das hat aber nichts mit einander zu schaffen. Vgl. darüber unten zu A 25.) Richtig hat schon Hölder, Darst. 12 gesehen, dass für Kant hier die Form der Anschauung eben als eine für sich construirbare selbständige anschauliche Vorstellung gilt. Adickes 68 N bemerkt: „Auch hier zeigt K. sich wieder als echter Rationalist, indem er nicht nur eine apriorische Form der Anschauung annimmt, sondern auch eine apriorische Erkenntniss dieser apriorischen Form, die reine Anschauung." Besonders scharf hat Spencer, Psych. § 399 (Deutsch II, 364 ff.) sich dagegen ausgesprochen, dass nach Kant der Raum nicht bloss Form der Anschauung, sondern auch Inhalt einer solchen sein solle. Auch Stumpf, Psych. u. Erk.-Th. S 18 N. hebt diesen Widerspruch Ks. hervor.

Dass Kant selbst auch diese Schwierigkeiten gesehen hat, beweist eine wenig beachtete [1] Anmerkung in der zweiten Bearbeitung der Deduction, welche, wie man wohl vermuthen darf, auf Einwände des mathematisch geschulten Erläuterers Schulz zurückzuführen sind, der ja, wie wir eben sahen, hierin mit Recht Schwierigkeiten fand. In der Anmerkung zu B 160 unterscheidet Kant genau zwischen „Form der Anschauung" und „formaler Anschauung", und identificirt diese letztere „anschauliche Vorstellung" ausdrücklich mit dem „Raum als Gegenstand vorgestellt, wie man es wirklich in der Geometrie bedarf". Dieser Unterschied wird dort als schon in der Aesthetik gemacht vorausgesetzt, aber seine Erklärung werde nun erst in der Analytik gegeben. In Anlehnung an die sonstigen Bestimmungen der Analytik (insbesondere auch an die Lehre vom inneren Sinn und vom Verstand, s. Proleg. § 38) wird ausgeführt, dass jene Form der Anschauung als solche „bloss Mannigfaltiges" enthalte und dass es erst einer Zusammenfassung dieses Mannigfaltigen zur Einheit bedürfe und zwar durch den Verstand; erst dadurch entstehe, wie jede andere Anschauung, so auch jene anschauliche Raumvorstellung. Auf diesen synthetischen

[1] Gegenüber dem Einwand Jacobi's, W. W. III, 77. 78, dass Kant hier ganz Verschiedenes confundire, haben schon Hegel und J. E. Erdmann, Gesch. d. n. Phil. III, a, 57 auf diese Stelle hingewiesen.

Prozess ist ausführlicher noch unten einmal beim vorletzten Raumargument zurückzukommen. (Vgl. dazu auch die belehrenden Bemerkungen von B. Erdmann, Kants Reflexionen II, S. 110 f.) So viel geht schon hier hervor, dass Kant in der ersten Auflage in der Aesthetik (deren Wortlaut er hierin aber auch in der zweiten Auflage stehen liess) ohne Weiteres sorglos „Form der Anschauung“ und „Anschauung“ selbst identificirt hatte — eine Identification, die sich auch ausdrücklich in der Anmerkung zur zweiten Antithese, A 429 ff. findet —, während er in der zweiten Auflage beides erst genauer scheidet. Auch in der Gegenschrift gegen Eberhard, Ros. I, 444 f. macht er denselben Unterschied in ähnlicher Weise. Eb. hatte es zweifelhaft gefunden (Mag. I, 391), ob Kant unter Form der Anschauung die Schranken der Erkenntnisskraft (d. h. in Kantischer Sprache: die Receptivitätsform der Sinnlichkeit) oder die Bilder von R. u. Z. verstehe (d. h. eben die anschaulichen Vorstellungen von R. und Z. selbst). Kant findet diesen Zweifel „erklärlich“, erklärt sich aber ausdrücklich dahin, dass er nur das erstere, nicht das letztere darunter verstanden habe. Nur jenes sei angeboren, der erste formale Grund der Möglichkeit einer Raumesanschauung, nicht die Raumvorstellung selbst; diese sei erst erworben. (Vgl. oben S. 91 f.) Diese Stellen scheinen die Auffassungen von Cohen und Riehl zu bestätigen; aber sie beweisen nur, dass Kant sich wieder einmal widersprochen hat. Diesen fundamentalen Widerspruch Ks. in Bezug auf die Apriorität des Raumes haben wir ja schon oben S. 88 hinreichend erörtert, und werden auf denselben noch mehrfach stossen, besonders beim vorletzten Raumargument. Vgl. auch F. A. Lange, Log. Stud. 132 ff.

Durch diese Identification der Form der Anschauung mit der reinen Anschauung, dem Gegenstand der Mathematik, entsteht ein eigenthümliches Doppelverhältniss der „reinen Anschauung“ zur empirischen. Auf der Einen Seite steht die reine Anschauung qua Gegenstand der Mathematik in vollstem Gegensatz zur empirischen Anschauung, aus welcher niemals die apodiktischen Sätze der Mathematik abzuleiten wären; dieser Gegensatz wird ausdrücklich betont, z. B. in der transsc. Erörterung des Raumes und in der zweiten Hälfte der Ersten allgemeinen Anmerkung zur Aesthetik. Auf der anderen Seite aber bildet die reine Anschauung qua Form der Sinnlichkeit einen Bestandtheil der empirischen Anschauung; in diesem Sinne ist es möglich, dass, wie gleich hier sowie im letzten Absatze dieses Einleitungsparagraphen ausgeführt wird, aus der empirischen Anschauung die reine Anschauung, die doch eigentlich ihr Gegentheil ist, herausgezogen werden kann. Man kann dieses eigenthümliche Doppelverhältniss auch dahin definiren, dass der Gegensatz der reinen Anschauung im ersten Fall ist die ganze Erscheinung, im zweiten die halbe, die Materie derselben.

Die Absonderung der reinen Anschauung aus der Vorstellung des Körpers. Kant gibt nun sofort eine Erläuterung des Gesagten: er will erhärten, dass die Form der Anschauung wirklich als eine besondere

A 20. B 35. [R 32. H 56. K 72.]

reine Anschauung in unserem Gemüthe bereit liegt. Zu diesem Zwecke analysirt er „die Vorstellung eines Körpers" in einer Weise, welche Hölder, Darst. S. 9 in folgender Weise hübsch umschreibt: „Haben wir aus dem Gesammtinhalt unseres Bewusstseins unsere Anschauungen dadurch ausgeschieden, dass wir von all dem absehen, was erst durch denkende Reflexion entstanden ist (von allen Begriffen), so dürfen wir nur weiter von dem abstrahiren, was sich uns unmittelbar zu empfinden gibt, um die Form unserer Anschauungen rein für sich vor uns zu haben." Es sind, genauer gesagt, 3 Elemente, welche Kant in „der Vorstellung" des Körpers scharf unterscheidet, eine Unterscheidung, welche er auch in der Einl. B 5, 6 (vgl. A 106) schon getroffen hat (vgl. Comm. I, 223). Diese 3 Elemente, welche durch successive Abstraction gewonnen werden, sind, der von Kant selbst eingehaltenen Reihenfolge nach, folgende:

1) Logische Elemente,
2) Empfindungselemente,
3) Reine Anschauung.

Genau dieselben Elemente, in derselben Reihenfolge, auch unten am Schluss des § 1.

Sachlich richtiger und übersichtlicher ist folgende Eintheilung:

I. Empirische, materielle Elemente (Empfindungen, Undurchdringlichkeit[1], Härte, Farbe u. s. w.).

II. Reine formelle Elemente:
  a) ästhetische, d. h. die Anschauungsformen, nebst Ausdehnung, Gestalt u. s. w.;
  b) logische, d. h. die Verstandesformen (Substanz, Kraft, Theilbarkeit u. s. w.).

Mit den ästhetischen Elementen hat es die transsc. Aesthetik, mit den logischen die transsc. Analytik zu thun; bei dem Begriff der Substanz liegt das auf der Hand; „Kraft" geht zurück auf die Causalitätskategorie; „Theilbarkeit" ist wohl zurückzuführen auf das „Axiom der Anschauung" (A 162 ff.).

Die Unterscheidung jener 3 Elemente in der Vorstellung des Körpers und überhaupt aller empirischen Gegenstände ist ganz fundamental. Um in den Sinn der K.'schen Erkenntnisstheorie einzudringen, ist es nothwendig, diesen Unterschied stets im Auge zu behalten. Vgl. dazu Wolff, Zus.hang uns. Vorst. u. s. w. 138 f. Gegen die Stelle bes. Spicker, Kant 25 f. Nach Schneider, Entw. d. Aprior. 27 „spiegelt sich in diesen

---

[1] Mc Cosh in seinem *Criticism of the crit. phil.* 23 erhebt hierzu den Einwand: „*It is rather strange to find impenetrability here, as it implies both extension and force, which, in his system, are supposed to be imposed a priori by the mind itself.*" Die Stellung der Undurchdringlichkeit bei Kant ist allerdings eine schwankende; wo Kant seine Verwandtschaft mit Locke bespricht, *Prol.* § 13, Anm. II, wird dieselbe ausdrücklich nicht zu den Empfindungen, sondern zum Raume gerechnet, wie dies allerdings auch bei Locke ähnlich der Fall gewesen war.

vorläufigen Definitionen der ganze Inhalt der Aesth. wieder." Vgl. Rehmke, Welt 28 ff., 33. 175. Cohen, 2. A. 110.

Einen interessanten Einblick in die Entstehung dieser Unterscheidung gewähren die Entwürfe Kants in den Reflexionen II, N. 274—278; sie stammen aus dem Anfang der 70er Jahre; damals unterschied Kant drei Stufen:

1) Empfindung,
2) Erscheinung,
3) Begriff.

Die Empfindungen werden „gegeben" und enthalten die „Materie aller Erkenntniss"; sie entstehen „durch Rührung der Sinne". Wenn die Empfindungen geordnet werden nach der Form von Raum und Zeit, so entstehen die Erscheinungen. Diese sind also Empfindungen verbunden mit „intuitiver Form". Wenn nun wiederum diese Erscheinungen „durch die Vernunft allgemein gemacht" werden, so entstehen Begriffe; wie oben die „intuitive Form", so tritt hier die „rationale Form" hinzu.

Diese Entwürfe entsprechen ganz genau dem, was K. in der Dissertation § 4, 5 ausgeführt hat, woselbst, worauf auch Paulsen, Entw. 104 aufmerksam macht, folgende Stufenfolge der Bearbeitung der sinnlichen Erkenntniss aufgestellt wird:

1) *sensatio*, d. i die einzelne materiale Empfindung.

2) *apparentia* oder Erscheinung, d. h. die durch die ursprünglichen Gesetze der sinnlichen Coordination geordneten Empfindungen (vgl. oben S. 32).

3) *experientia* oder Erfahrung, d. h. die durch den Intellect im logischen Gebrauch auf Begriffe gebrachten und in ein System der Subordination eingeordneten Anschauungen. Jede einzelne Erfahrung ist durch diese 3 Proceduren hindurchgegangen. Ganz ähnlich wird auch in den Fortschr. der Met. Ros. I, 509 unterschieden zwischen Empfindung, Wahrnehmung, Erfahrung. —

Hiezu, zu dieser Analyse des Erfahrungsobjects, in lauter subjective Elemente, gehört nun eine beachtenswerte Ausführung von Stadler, Reine Erk. 38: „Die Untersuchung geht naturgemäss aus von der Ansicht des gemeinen Realismus, die den Gegenstand als wirklich gegeben betrachtet. Der Ausgangspunkt wird Ursache einer Täuschung, die sich mit der weiteren Reflexion, sogar nachdem sie als Täuschung enthüllt ist, unauflöslich verkettet. Wenn sich nämlich nach und nach alle Bestimmungen des Objects als Bestimmungen des Subjects zu erkennen geben, so erscheint das dem Verstande nicht als ein **Auflösen** des Gegenstandes in das Bewusstsein, sondern nur als ein **Ablösen** der Eigenschaften von einem realexistirenden Etwas. Zuletzt ist alles, was ihm anhängt, abgepflückt, aber es muss doch das geblieben sein, dem es anhing. Der Verstand vergisst, dass sein Object ja von Anfang an nur eine hypothetische Existenz besass. Wie im Auge ein Nachbild bleibt, während der Gesichtseindruck aufgehört hat, so dauert im Bewusstsein eine Vorstellung

A 20. B 35. [R 32. H 56. K 72.]

fort, deren Gegenstand es selbst vernichtete. Gerade die Einsicht, dass die meisten für objectiv gehaltenen Qualitäten nur subjective Eindrücke sind, erzeugt im Verstande, wie durch Contrastwirkung das negative Streben, sich Eigenschaften zu denken, die er seinem Etwas gleichsam hinter dem Rücken des Subjects anheften könnte. Das Unternehmen misslingt, wie es auch in Angriff genommen werde, auch der vorsichtigste Versuch führt jedesmal durch Empfindung, Raum und Zeit in das Subject zurück. Das Etwas zerfliesst zu einem Nichts, wie es überhaupt vorgestellt werden soll. — Das Ding an sich ist nichts weiter als der Ausdruck für das vergebliche Bemühen des Verstandes, dieses sich ihm natürlich darbietende unmögliche Problem zu lösen. Von einer Wirkung der Causalitätskategorie ist beim Ursprung dieses rein negativen Begriffes gar nicht die Rede, während er freilich später vor den erkenntnisstheoretischen Grundgesetzen eine schärfere Zuspitzung erhält. Wer sein Wesen und seine Entstehung begreifen will, suche sich dasselbe zunächst aus der Aesthetik allein klar zu machen, ohne, wie es stets geschieht, die tr. Logik schon vorauszusetzen. Das Ding an sich wurzelt ganz in der Aesthetik und lässt sich daraus widerspruchlos entwickeln." — „Die Missverständnisse, welche unseren Grenzbegriff fortwährend begleiten, wären unmöglich, wenn man darauf achten wollte, dass das Ding an sich gerade an dieser Stelle der erkenntnisstheoretischen Entwicklung geboren wird."

Diese feinsinnigen Ausführungen Stadlers finden ihr eigenartiges Gegenstück in den ebenso fein ausgedachten Darlegungen Heblers in seinen Philos. Aufs. S. 127 ff. Auch H. will nachweisen, dass bei der Conception des Begriffes vom D. a. s. nicht dem Causalitätsbegriff die Erzeugerrolle zufalle, sondern dass derselbe als „Residuum des analysirten Erfahrungsobjects" zu fassen sei. „An der Vorstellung, als Erscheinung, dem gemeinen Erfahrungsobject ist Etwas, was sich nicht abziehen, nicht aus dem blossen Vorstellungsvermögen herleiten lässt. Das Ding an sich ist und bleibt immer von dem Erfahrungsobject hinlänglich unterschieden: 1) dadurch, dass es nicht das ganze Erfahrungsobject, sondern dieses nur nach Abzug alles Phänomenalen ist, und 2) dadurch, dass es, weil es nur durch das Medium des letzteren für uns ist, uns nach seinem wahren Wesen verborgen bleibt." „Hiermit wären wir nun zum D. a. s. ohne Causalschluss und überhaupt ohne speciell darauf gerichteten Schluss gekommen." [1]

In diesem Begriffe sieht nun H. aber keine Illusion, sondern im Gegentheil einen legitimen Begriff, und vertritt demgemäss auch die Meinung, dass in Ks. Aesthetik jenes auf jene Weise abgeleitete D. a. s. von Kant durchaus als real angenommen werde.

---

[1] Aehnlich auch Riehl, Krit. I, 433 f.: „Die Anerkennung der Dinge ergab sich für Kant aus der Analyse der Vorstellungen und der Prüfung der Beschaffenheit der Vorstellungselemente." K. habe die D. a. s. nicht auf dem Wege eines eigentlichen Causalitätsschlusses „ermittelt", sondern (207) durch Decomposition der Erscheinung; vgl. dag. oben S. 16. 20. Aehnlich Schopenhauer oben S. 50.

Abgesehen von dieser allerdings fundamentalen Differenz betreffend die Realität des in der geschilderten Weise gewonnenen Begriffes, sind nun die sonst übereinstimmenden Ausführungen von Hebler und Stadler immerhin beachtenswerth: nicht durch Causalschluss sei das D. a. s. in der Aesthetik gewonnen, sondern es sei das Residuum der erkenntnisstheoretischen Entkleidung des Erfahrungsgegenstandes. „Der Gegenstand verlor zuerst seine Farbe, seine Härte, seinen Ton an die wahrnehmende Seele, dann zeigte sich, dass er ihr auch sein räumliches Verhältniss und seinen Platz in der Zeit verdanke.“ Aber nun bleibt doch noch ein Etwas übrig, das Ding an sich, sei dies nun nach Hebler das wahrhaft Reale, aber Unbekannte, sei es nach Stadler ein „imaginärer, unwirklicher Begriff“ von einem „trügerischen Rückstand des unaufgelösten Objects“. Man kann sich nun aber nicht des Eindruckes erwehren, als sei dies im Wesentlichen identisch mit dem Substanzbegriff, und wir hätten dann eben die im Text vorliegende Elementenreihe: 1) Empfindungen, 2) Anschauungsformen, 3) Begriffsformen. Dann wäre das D. a. s. eben doch durch eine Kategorie gewonnen, aber nicht durch die der Causalität, sondern durch die der Substantialität. Für Stadler würde daraus nun vollends die Nichtigkeit des Begriffes vom D. a. s. folgen, während Hebler dann doch den Widerspruch zugeben müsste, dass Kant eine Kategorie, welche zunächst nur für das Erscheinungsding gilt, doch dann widerrechtlich wiederum über die Grenzen der Erfahrung hinaus anwendet. Dazu kommt aber noch, dass doch Kant mehrfach besonders gleich am Anfang die Affection durch die Dinge an sich voraussetzt, in einer Weise, welche zeigt, dass bei dem Begriff derselben nicht nur die Substantialitätskategorie, sondern auch die Causalitätskategorie wesentlich mit wirksam gewesen ist[1]. Vom Standpunkt der Substanzkategorie aus ist das Ding an sich der nicht mehr ins Subject auflösbare letzte unbekannte Rest in den Erscheinungen, welcher dann nach der Causalitätskategorie als das Afficirende gefasst wird, durch das wir überhaupt zu Empfindungen gelangen.

Transscendentale Aesthetik. Der Sinn dieses complexen Terminus ergibt sich schon aus dem, was Comm. I, 467 ff. zum Ausdrucke „transscendental“ gesagt worden ist. „Transscendentale Aesthetik“ ist einerseits ein Theil der allgemeinen Transscendentalphilosophie, und zwar derjenige, welcher diejenigen apriorischen Elemente unseres Erkennens behandelt, welche im Sinnlichen liegen; oder sie ist andererseits ein Theil der Sinnenlehre überhaupt, und zwar derjenige, der sich mit den apriorischen Principien des Sinnlichen beschäftigt; (nach A 51 = B 75 ist Aesthetik „die Wissenschaft der Regeln der Sinnlichkeit überhaupt“).

---

[1] Vgl. hiezu oben S. 6 ff. 14 ff. 20 f. 27 ff. 35 ff., sowie auch bes. die schon oben S. 8 erwähnte Monographie von B. Erdmann, Die Stellung des Dinges an sich in Ks. Aesthetik u. s. w. 1873.

Jene beiden Elemente enthält auch schon gewissermassen die erste Hälfte des Titels der Inaugural-Dissertation von 1770: *De forma et principiis mundi sensibilis* = Die Formalprincipien der Sinnenwelt. Da Kant nun, wie schon Comm. I, 467 ff. bemerkt worden ist, den Ausdruck „transscendental" von der Theorie des Apriorischen auf das Apriorische selbst ausdehnt, so ist auch der bei Kant und den Kant-Schriftstellern gelegentlich gebrauchte Ausdruck, Raum und Zeit seien „die transscendentalen Elemente der Sinnlichkeit" (so B. Erdmann, Phil. Mon. 1884, S. 76) hinlänglich gerechtfertigt, obgleich K. selbst A 56 sagt, weder der Raum noch eine geometrische Bestimmung desselben sei eine transscendentale Vorstellung, sondern nur die Erkenntniss, dass diese Vorstellungen gar nicht empirischen Ursprungs seien, dass sie sich aber gleichwohl auf Gegenstände der Erfahrung beziehen können. (Diese, bes. von Cohen, 2. A. 217. 270, hochgeschätzte, später ausführlich zu besprechende bekannte Stelle ist im Uebrigen sehr verworren.)

In wunderlicher Weise spielt Cohen mit dem Ausdrucke „transscendentale Aesthetik". Er sagt (1. A. 79 ff., 2. A. 186 ff.): „Der Zusammenhang zwischen den Lehren über die beiden Erkenntnissprincipien (zwischen transsc. Aesthetik und transsc. Logik) lässt sich schon an dem Namen der ersteren aufzeigen. Der Name transsc. Aesthetik bezeichnet die Richtung und den Gehalt der Lehre auf eine ebenso deutliche als strenge Weise in dreifacher Hinsicht; und in jeder derselben wird jener Zusammenhang ersichtlich." In dreifacher Hinsicht enthalte jener Name ein Hinausweisen der Aesthetik auf die Logik. Erstens sei dies in dem Ausdruck „transscendental" enthalten. Was Cohen hierüber sagt, beruht auf den schon Comm. I, 470 ff. gerügten Missverständnissen Cohens in Betreff dieses Ausdruckes. Zweitens verweise der Begriff der Sinnlichkeit als einer Erkenntnissquelle, „das zweite Bezeichnende an jenem Namen", uns ebenfalls an die transsc. Logik; und drittens sei der Terminus „Aesthetik" bedeutsam, weil die αἰσθητά sogleich an die νοητά erinnern. Das Wahre hieran ist nur, dass die Lehre von den apriorischen Elementen der Sinnlichkeit naturgemäss zur Ergänzung die Lehre von den apriorischen Elementen des Verstandes fordert. Diese banale Wahrheit wird aber von Cohen daselbst in der Form wunderlich spielerischer, seltsamer Andeutungen vorgetragen, welche dem geraden, natürlichen Sinne Kants ganz ferne gelegen sind.

Anmerkung Kants über die „Aesthetik". Diese Anmerkung bietet in mehrfacher Hinsicht reichen Stoff zur Besprechung. Kant fühlt das Bedürfniss, seine ungewöhnliche Terminologie zu rechtfertigen; denn er verwendet den Ausdruck „Aesthetik" in einem ganz anderen Sinne, als seine Zeitgenossen. Wie er selbst bemerkt, diente der Ausdruck „Aesthetik" damals schon ganz allgemein zur Bezeichnung der Lehre vom Schönen, oder der Geschmackslehre. Der Ausdruck „Aesthetik" für diese philosophische Wissenschaft war damals allerdings nur in Deutschland gebräuchlich. In England gebrauchte man den Ausdruck *„criticism"*. In Frankreich sprach man von der *„théorie des beaux arts"*. Der in Deutschland damals schon

ganz übliche Ausdruck „Aesthetik" (welchen unterdessen die anderen Kulturnationen adoptirt haben) stammt von Baumgarten her.

„Der vortreffliche Analyst Baumgarten" wird von Kant auch sonst häufig angezogen. Alexander Gottlieb Baumgarten (1714—1762) war bekanntlich einer der bedeutendsten Schüler Christian Wolffs. Baumgarten hat bedeutenden Einfluss auf Kant ausgeübt in allen Gebieten der Philosophie. Bekanntlich hielt auch Kant seine Vorlesungen mit Vorliebe nach Baumgartens Werken. (Vgl. Ks. „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen" 1765/6.) Man erkennt daraus, wie hoch ihn Kant geschätzt haben muss, welcher sowohl sachlich als auch insbesondere im Punkte der Terminologie stark durch Baumgarten beeinflusst worden ist. Schon in der Dissertation von 1770 nennt er ihn den „*perspicacissimus coryphaeus metaphysicorum*"; in den *Proleg.* § 3 nennt er ihn „den scharfsinnigen Baumgarten"; ebendaselbst § 39 rühmt er seine „gute Ontologie". Kant nennt denselben hier einen „Analysten", weil seine Hauptstärke in der Zergliederung, in der logischen Entwicklung der Begriffe, ihres Inhaltes und ihres Zusammenhanges bestand. An der letztgenannten Stelle wird seine Metaphysik eben wegen der darin sich findenden vollständigen „Zergliederung der Begriffe" gerühmt, welche den (von Kant schon in der Einleitung zur Kr. d. r. V., Comm. I, 480, erwähnten) analytischen Theil der Metaphysik ausmacht. In dieser weitgetriebenen, scharfsinnigen Analyse liegt aber auch seine Schwäche (vgl. Mellin I, 469)[1]. Weiteres über ihn s. bes. J. E. Erdmann, Gesch. d. n. Philos. II, 2, 375 ff., derselbe in seinem Grundriss d. Gesch. d. Philos. § 290, 10. Zeller, Gesch. d. deutschen Philos. 285. Rosenkranz, Gesch. d. Kantischen Philos. 51. Vgl. Riehl, Krit. I, 14.

Baumgarten wollte „die kritische Beurtheilung des Schönen unter Vernunftprincipien bringen und die Regeln derselben zur Wissenschaft erheben". Dieser Wissenschaft gab er den Namen der „Aesthetik". Dieser Name wurde allgemeiner gebraucht, seitdem Baumgarten 1750 sein Hauptwerk darüber eben unter dem Titel „*Aesthetica*" herausgegeben hatte. Sache und Namen taucht aber schon 15 Jahre früher auf in Baumgartens Erstlingsschrift vom Jahre 1735: „*Meditationes philosophicae de nonnullis ad poëma pertinentibus.*" Baumgarten fasste daselbst die uns seltsam berührende Idee, die Geschmackslehre als einen Theil der Erkenntnisslehre zu behandeln, und der Logik, als der Lehre vom denkenden Erkennen, eine Wissenschaft vom sinnlichen Erkennen an die Seite zu stellen (in diesem Sinne nennt er jene in seiner *Aesthetica* § 13 die *soror natu major*). Er suchte dann für diese neue Wissenschaft nach einem Namen, *Meditationes*

[1] In diesem Sinne spricht Kant einmal (in der Schrift gegen Eberhard, Ros. I, 466) von dem „lieben Baumgarten, der auch Begriff für Sache nimmt". Dazu vgl. man das Urtheil in Kants Reflexionen II, N. 220 (vgl. N. 96): „Der Mann war scharfsichtig im Kleinen, aber nicht weitsichtig im Grossen; ein guter Analyst, aber nicht architektonischer Philosoph. Anstatt seiner Aesthetik passt sich besser das Wort Kritik des Schönen."

A 21. B 35. [R 33. H 56. K 72.]

S. 39 (§ CXVI): „*Existente definitione, terminus definitus excogitari facile potest. Graeci jam philosophi et patres inter* αἰσθητὰ καὶ νοητά *sedulo semper distinxerunt . . . Sint ergo* νοητά *cognoscenda facultate superiore objectum logices*, αἰσθητὰ ἐπιστήμης αἰσθητικῆς *sive AESTHETICAE.*“ Er definirt sie auch als „*scientia, quae dirigat facultatem cognoscitivam inferiorem.*“ Man sieht heraus, wie Baumgarten die Wissenschaft des Schönen in die pedantische Systematik der Wolffischen Philosophie einzwängen wollte, und wie er nur aus dieser Systematisirungssucht, durch welche er dieser Wissenschaft eine ganz schiefe Stellung gab, auf jenen Namen „Aesthetik“ geführt wurde. Wunderlicher Weise ist nun gerade dieser Name an der Wissenschaft bis heute hängen geblieben, während die Begründung dieser Bezeichnungsweise — jene Parallele mit der Logik als Theil der Gnoseologie — gänzlich fallen gelassen worden ist; war sie doch auch so unglücklich wie möglich. Das Verdienst Baumgartens beschränkt sich fast auf die Erfindung dieses Namens; denn die Sache, die Wissenschaft der Aesthetik hat durch ihn sehr wenig gewonnen; ihn gar den „Begründer der Aesthetik“ zu nennen, ist ganz ungerechtfertigt; waren doch Engländer, Franzosen und Schweizer mit der wissenschaftlichen Untersuchung der Grundbegriffe der Aesthetik längst vorangegangen. Was er selbst wollte, war, die Geschmacksurtheile unter strenge und allgemeingültige Regeln zu bringen, welche aus Vernunftprincipien beweisbar seien. Baumgarten sagt in diesem Sinne ausdrücklich in der *Aesthetica* § 5: „*Nostra ars demonstrari potest.*“

„Allein diese Bemühung ist vergeblich“ — ist Kants Urtheil. Wir sehen zunächst von den Aenderungen der 2. Auflage ab, und beschränken uns auf die Besprechung der unbedingten Verwerfung jedes apriorischen Elementes in der Aesthetik; diese scharfe Verurtheilung der rationalistischen Aesthetik der Wolffischen Schule stimmt ganz überein mit den vorkritischen Aeusserungen Kants über dieses Thema, insbesondere mit dem Standpunkt, welchen er 1764 in seiner Schrift: „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ eingenommen hatte. Er hatte sich damals der rationalistischen Metaphysik ab- und dem englischen Empirismus zugewandt. (Vgl. Commentar I, 47 ff. Falkenheim, Die Entstehung der Kantischen Aesthetik [1890] S. 5 ff.) Von diesem empirisch-psychologischen Standpunkt aus beschäftigte er sich damals — mehr in geistreich plaudernder, als in wissenschaftlich untersuchender Weise, mehr, wie er selbst sagt, als Beobachter, denn als Philosoph — mit den ästhetischen Problemen, in deren Untersuchung Engländer und Franzosen schon so viel geleistet hatten. Und an diese englischen und französischen Vorgänger schloss er sich auch an: Shaftesbury und Rousseau wurden seine Führer. (Vgl. auch die „Nachricht von der Einrichtung der Vorlesungen“ von 1765 über die „Abstechung der Kritik des Geschmackes von der der Vernunft“.)

In dem Briefe an Herz vom 7. Juni 1771 spricht er gelegentlich vorübergehend auch von der „Geschmackslehre“ in einer Weise, dass man annehmen kann, er habe, entsprechend seiner ganzen Leibnizisch-rationalistischen

Wendung in dieser Zeit, auch für die Geschmackslehre wieder apriorische Principien gesucht. Jedenfalls aber hatte er, als er 1781 die erste Auflage der Kr. d. r. V. veröffentlichte, diese Hoffnung ganz aufgegeben, wie aus dieser Stelle hervorgeht. Zur Erläuterung dieser Stelle kann trefflich ein Passus dienen, welcher in der von Jäsche 1800 herausgegebenen Logik Kants glücklicher Weise enthalten ist. Es heisst da in der Einleitung I: „Die Aesthetik enthält die Regeln der Uebereinstimmung des Erkenntnisses mit den Gesetzen der Sinnlichkeit; die Logik dagegen die Regeln der Uebereinstimmung des Erkenntnisses mit den Gesetzen des Verstandes und der Vernunft. Jene hat nur empirische Principien und kann also nie Wissenschaft oder Doctrin sein" u. s. w. „Der Philosoph Baumgarten in Frankfurt hatte den Plan zu einer Aesthetik als Wissenschaft gemacht. Allein richtiger hat Home die Aesthetik Kritik genannt, da sie keine Regeln a priori gibt" u. s. w. Natürlich drückt diese Stelle (zu welcher noch Einl. V, VIII zu vergleichen ist) nicht Kants Meinung vom Jahre 1800 aus, sondern Jäsche hat kritiklos, wie er war, hier eine Bemerkung Kants abgedruckt, welche, dem ganzen Tenor nach, weit vor das Jahr 1781 zu setzen ist. (Vgl. hierüber Nathan, Ks. Logik S. 32, und B. Erdmann in den Gött. Gel. Anz. 1880, S. 612, und desselben „Reflexionen Kants" I, 26.) Vgl. auch Mellin I, 84. 469.

Diese wenn auch nur nebenbei hingeworfene Bemerkung Kants über die Unmöglichkeit der Aesthetik als Wissenschaft erregte bald das Nachdenken und den Widerspruch. Besonders Heydenreich, sonst ein Anhänger Kants, liess in dem Philos. Magazin von Abicht und Born (1790) einen Aufsatz erscheinen: „Genauere Prüfung des Kantischen Einwurfes gegen die Möglichkeit einer philosophischen Geschmackslehre". Weiteres vgl. hierüber bei Krug, Lexicon II, 229 ff. 422; I, 62.

Unterdessen aber war Kant durch eigenes Nachdenken auf andere Meinung gekommen; und die ersten Spuren dieser Meinungsänderung haben wir eben in der entsprechenden Textänderung der 2. Auflage. Indem Kant das Wort „vornehmsten" einschiebt, statuirt er, dass die Theorie des Geschmacks doch apriorische Quellen habe, wenn diese auch nicht zu „bestimmten" apriorischen Geschmacksgesetzen führen. Ueber diese „spätestens Anfang 1787" eingeschobenen Aenderungen vgl. B. Erdmann, Einleitung zu seiner Ausgabe von Kants Kritik der Urtheilskraft XVII. Dieselben stehen, wie schon Comm. I, 364. 483 bemerkt worden ist, mit anderen gleichzeitigen sachlichen Aenderungen in Kants System in Zusammenhang. Während er ursprünglich die Transscendentalphilosophie auf die Erkenntnisstheorie beschränkte, dehnte er dieselbe später auf die Theorie des Willens, sowie auf die Theorie des Geschmackes aus. Nachdem er, wie im Erkenntnissvermögen, so auch im Begehrungsvermögen, apriorische Elemente entdeckt hatte, glaubte er solche auch in dem dritten Hauptvermögen der menschlichen Seele zu finden, im Gefühlsvermögen. Diese seine Entdeckung hat er selbst anschaulich geschildert in dem bekannten ersten Briefe

A 21. B 35. [R 33. H 57. K 73.]

an Reinhold vom 18. Dec. 1787: „Ich beschäftige mich jetzt mit der Kritik des Geschmacks, bei welcher Gelegenheit eine andere Art von Principien a priori entdeckt wird, als die bisherigen ... ob ich es zwar sonst für unmöglich hielt" u. s. w. Diese Stelle gibt in ihrem weiteren Verlaufe einen vollständig deutlichen Commentar zu den vorliegenden Textänderungen der 2. Auflage, welche am Anfang desselben Jahres 1787 erschienen war. (Vgl. auch die Losen Blätter I, S. 9. 254.) Uebrigens erschien das in jenem Briefe angekündigte Werk bekanntlich erst 1790 unter dem Titel: „Kritik der Urtheilskraft". Ueber die apriorischen Elemente des Geschmacksurtheiles s. daselbst die Einleitung IV. V. VII; sodann § 12, § 30 ff., § 37 u. ö. Freilich ist der apriorische Charakter der Geschmacksurtheile kein so strenger, als der der theoretischen und praktischen Grundsätze; bei jenen spielt das Empirische eine viel grössere Rolle als bei diesen; und so erklärt sich, wie Kant auch in der 2. Auflage in dieser Anmerkung die Stelle stehen lassen konnte, dass die Kritik des Geschmacks doch keine „wahre Wissenschaft" sei. — Weiteres hierüber bei B. Erdmann in seiner Einleitung zu seiner Ausgabe von Kants Kr. d. Urth. S. 17 ff.; in desselben „Kants Kriticismus in der ersten und zweiten Auflage der Kr. d. r. V." 171; Falkenheim, Die Entstehung der K.'schen Aesthetik (1890) S. 13 ff., woselbst aber zwischen dem Text der 1. und 2. Auflage nicht hinreichend unterschieden wird; Pluntke, Die Aesthetik und die Philosophie (1875) S. 4. 13.

Die Meinungsänderung Kants hat nun sofort ihren entsprechenden Ausdruck gefunden in der Aenderung der terminologischen Bestimmungen. In der ersten Auflage hatte Kant den Vorschlag gemacht, den von Baumgarten geprägten Ausdruck zwar beizubehalten, aber nicht für die Theorie des Schönen, sondern für die Erkenntnisstheorie. Ihm selbst lag dieser Terminus sehr bequem. Er hatte in seiner Inauguraldissertation von 1770 eine neue Theorie der sinnlichen Erkenntniss aufgestellt, er hatte diese scharf geschieden von der Theorie der Verstandeserkenntniss. Was ist natürlicher, als dass er, bei der systematischen Darstellung seiner neuen Theorie in der Kritik d. r. V., nach einem Ausdruck suchte, welcher der Logik als der Theorie der Verstandeserkenntniss parallel liefe? Der deutsche Ausdruck „Sinnenlehre", welchen er am Schluss der Einleitung gebraucht, erschien ihm wohl zu farblos, und so stiess er, bei dem Versuch der Uebersetzung dieses Ausdruckes ins Griechische, auf den schon von Baumgarten geprägten, aber in anderem Sinne verwendeten Ausdruck „Aesthetik". Baumgarten verstand ja darunter allerdings auch die Lehre von der sinnlichen Erkenntniss; aber er schränkte die Bedeutung sogleich wieder ein, indem er nur die Erkenntniss des sinnlich Schönen behandelte, resp. indem er eben das Schöne als die Vollkommenheit der sinnlichen Erkenntniss fasste. Diese letztere wunderlich pedantische Auffassung liess Kant unter dem Einfluss der Engländer und Franzosen fallen; aber er gebrauchte in seiner vorkritischen Zeit (vgl. die oben S. 114 mitgetheilte Stelle aus dem Programm von 1765) ebenfalls den Ausdruck „Aesthetik" für die Kritik des Geschmacks.

(Vgl. auch „Beweisgrund“ Ros. I, 276.) Jetzt aber, 1781, erschien es ihm vergeblich, die Theorie des Schönen mit derselben wissenschaftlichen Strenge zu behandeln, wie die Theorie des Wahren oder die Theorie des Denkens (Logik), und so schien es ihm doppelt leicht, den Ausdruck „Aesthetik“ für die, dieser parallelgehende, Theorie der sinnlichen Erkenntniss zu verwenden. Man kann auch sagen, Kant habe den von Baumgarten richtig erkannten Gedanken, dass es einer eigenen Theorie der sinnlichen Erkenntniss neben der Theorie der Verstandeserkenntniss bedürfe, in der richtigen Weise erst ausgeführt. (Vgl. Comm. I, 493.)

Dass man mit diesem Ausdrucke nun „der Sprache und dem Sinne der Alten näher trat“ — diesen Gedanken entlehnte Kant auch demselben Autor. Schon oben S. 114 wurde die betreffende Stelle aus Baumgarten angeführt. Der Gegensatz findet sich bekanntlich zuerst bei den Eleaten (auf welche auch Kant in seiner Dissertation § 12 anspielt), sodann bei Empedocles, Demokrit und hat dann besonders in der Platonischen Philosophie eine weltgeschichtlich bedeutsame Rolle gespielt. An Stelle des Gegensatzes von αἰσθητά und νοητά findet sich dann auch häufig der Gegensatz der φαινόμενα und νοούμενα, auf welchen sich Kant auch schon in der Dissertation § 3 beruft: *prius scholis veterum phaenomena, posterius noumena audiebat*[1]. Einige wunderliche Bemerkungen über diese Stelle findet man bei Cohen, 1. A. 82; 2. A. 189.

Während Kant aus den eben entwickelten Gründen in der 1. Auflage den radicalen Vorschlag gemacht hatte, die Baumgarten'sche „Benennung wieder eingehen zu lassen“, hat er unterdessen, wie wir sahen, seine Einsicht dahin erweitert, dass die Lehre vom Geschmacke doch auch einige apriorische Bestandtheile habe und daher, in seinem Sinne, auch des Ehrennamens einer „Wissenschaft“ nicht so ganz unwürdig sei. Und so will er denn die Baumgarten'sche Verwendung des Ausdruckes „Aesthetik“ auch wieder in Gnaden annehmen, und gestatten, dass sie neben der seinigen zur Verwendung komme. Der Terminus „Aesthetik“ soll sowohl in erkenntniss-theoretischer Hinsicht die Lehre vom sinnlichen Erkennen bezeichnen, als wie bisher die Lehre vom Geschmack. Die Art und Weise, wie Kant diesen — unpraktischen — Vorschlag macht, ist ein neuer Hinweis darauf, dass diese Stelle

[1] Aehnlich *Prol.* § 32, wonach die Unterscheidung schon „von den ältesten Zeiten der Philosophie her“ sich bei „den Forschern der reinen Vernunft“ gefunden habe. Vgl. Krit. A 257. Uebrigens hat Kant, allem Anschein nach, die Ausdrücke aus dem Studium der alten Skeptiker entnommen, speciell aus Sextus Empiricus, mit dem Kant nothwendig bekannt gewesen sein muss, wie aus vielen Indicien hervorgeht — eine Abhängigkeit, welche noch nicht näher untersucht ist. Die antike Skepsis war, möchte man sagen, auf jenen Gegensatz der αἰσθητὰ καὶ νοητά aufgebaut. Vgl. Natorp, Forschungen zur Geschichte des Erkenntnissproblems im Alterthum (1884) S. 96. 114. 130 ff. 144. 183. 236. 240. 244. 267. 277 f. 288. Die directe Beeinflussung Kants durch Sextus behauptete auch schon Galuppi in seinen *Considerazioni sull idealismo transscendentale* (1. A. 1829; 3. A. 1857) § 24.

A 21. B 35. [R 33. H 57. K 73.]

auf dem Uebergang von seiner vorkritischen empiristischen Auffassung der Aesthetik zu seiner kritischen geschrieben ist. Denn er sagt: „Aesthetik“ solle sowohl im „transscendentalen Sinne“ als „in psychologischer Bedeutung“ genommen werden. Aber der späteren Darstellung nach, in der Kr. d. Urth. (Einl. IV u. V), hat es auch die Kritik der ästhetischen Urtheilskraft mit einem a priori gesetzgebenden Vermögen, also mit einem „transscendentalen Princip“ zu thun. In der Kr. d. r. V. selbst A 801 wird das „Transscendentale“ ausdrücklich dem „Psychologischen, d. i. Empirischen“ gegenübergestellt. Demnach war er sich an dieser Stelle noch nicht ganz und definitiv klar über den wissenschaftlichen Charakter der Geschmackslehre. (Vgl. hiezu Falkenheim a. a. O. 17 ff., auch Ks. Reflexionen I, N. 362.)

Die Art und Weise nun, in welcher Kant dann seine beiden Bedeutungen von Aesthetik neben einander gebraucht hat, ist eigenthümlich. Er hat nämlich das Substantiv „Aesthetik“ fast ausschliesslich „im transscendentalen Sinne“, das Adjectiv „ästhetisch“ meistentheils für die Wissenschaft des Schönen verwendet. Einmal spricht K. freilich auch von der „transsc. Aesthetik der Urtheilskraft“ (Kr. d. U. § 29 Anm.) und andererseits wird das Adjectiv „ästhetisch“ auch einmal im erkenntniss-theoretischen Sinne verwendet: wenn Kant die „ästhetische Deutlichkeit“ der logischen gegenüberstellt. Vgl. dazu Comm. I, 136[1]. Sonst dient das Adjectiv hauptsächlich der Lehre vom Geschmacksurtheil, und über die letztere Verwendung gibt er selbst Rechenschaft in der Einleitung VII zur Kr. d. Urth.[2] „Was an der Vorstellung eines Objects bloss subjectiv ist, d. h. ihre Beziehung auf das Subject, nicht auf den Gegenstand ausmacht, ist die ästhetische Beschaffenheit derselben; was aber an ihr zur Bestimmung des Gegenstandes (zum Erkenntnisse) dient oder gebraucht werden kann, ist ihre logische Gültigkeit.“ Es wird dann die Räumlichkeit, sowie die qualitative Empfindung zur zweiten Gattung geschlagen, die Beziehung auf Lust und Unlust zur ersten, so dass wir hier also wieder der schon oben S. 29 besprochenen Eintheilung der Sinnlichkeit in Sinn und Gefühl begegnen. Vgl. Kr. d. Urth. § 1. In diesem Sinne spricht nun Kant von der „Kritik der ästhetischen Urtheilskraft“. Nach dem Gesagten bezöge sich der Ausdruck „ästhetisch“ somit auf die Lust- und Unlustgefühle, speciell bei der Beurtheilung des Schönen und Hässlichen, somit auf die Gefühlsseite des Empfundenen. Wenn als Gegensatz zu „ästhetisch“ in diesem Sinne hier „logisch“ figurirt, so umfasst hier „logisch“ die gesammte Erkenntnissseite des Gegenstandes,

---

[1] Einmal spricht Kant Krit. A 57 = B 81 von „Begriffen, aber weder empirischen noch ästhetischen Ursprungs“. In welchem Sinne wird da der Ausdruck gebraucht?

[2] Vgl. dazu die Abhandlung „Ueber Philosophie überhaupt“ Ros. I, 595 ff., wo Kant entwickelt, dass und warum er in der „Transsc. Aesthetik“ doch nicht von „ästhetischen Urtheilen“ gesprochen habe, weil alle ästhetischen Urtheile, sowohl die ästhetischen Sinnesurtheile, als die ästhetischen Reflexionsurtheile nichts mit dem Erkenntnissvermögen zu thun haben, sondern mit Lust und Unlust.

sowohl die sinnliche als die verstandesmässige Erkenntniss desselben. In einem ähnlichen Sinne werden **rational** und **ästhetisch** einander gegenübergestellt im Streit d. Fac. (Ros. X, 283). Vgl. oben S. 4.

Eine andere, aber damit verwandte Bedeutung gewinnt der Ausdruck „ästhetisch" in der Moral. In der Kr. d. pr. V. (R. VIII, 248. 255 u. ö.) sind „ästhetische" Beweggründe (so viel als „pathologische") solche, welche auf dem sinnlichen Bedürfniss beruhen. Ihnen sind die „reinen praktischen" entgegengesetzt. In der Tugendlehre ist (§ XII bis § XIV der Einleitung) in diesem Sinne von einer „Aesthetik der Sitten" die Rede. Vgl. §§ 46. 47. Die Verwandtschaft dieser Verwendung des Ausdruckes mit der vorigen liegt darin, dass beide Mal „ästhetisch" sich auf die **Gefühle** bezieht. Vgl. auch Rechtslehre § 49 A.

Man könnte nunmehr den Versuch machen, im Anschluss an Kants Andeutungen Aufgabe und Eintheilung der „Aesthetik" überhaupt folgendermassen auszuführen: „Aesthetik" überhaupt sei die Lehre von der Sinnlichkeit (im Gegensatz zur Logik, als der Wissenschaft vom Denken). Wie nun die Sinnlichkeit zerfällt in den auf das Objective gerichteten **Sinn** und in das aufs Subjective gehende **Gefühl**, so zerfällt die Aesthetik im weiteren Sinne in die **Aesthetik des Sinnes** und in die **Aesthetik des Gefühls** resp. **des Geschmacks**[1]. Jeder dieser beiden Theile muss nun wieder in zwei Untertheile zerfallen, je nachdem die transscendentale oder die empirische Seite behandelt wird. Es würde somit zu unterscheiden sein eine transscendentale Aesthetik des Sinnes von einer empirischen Aesthetik der sinnlichen Empfindungen. Von dieser letzteren spricht auch Mellin I, 84. Wir würden heutzutage die „Psychologie der Sinne" als empirische Aesthetik bezeichnen wollen[2]. Ebenso müsste man dann in der Aesthetik des Gefühls resp. Geschmacks eine transscendentale und eine empirische Hälfte unterscheiden. Darnach wäre auch die Darstellung bei **Mellin**, Wörterb. I, 77 ff., Kunstspr. I, 8 zu corrigiren. Vgl. auch **Krug**, Lex. I, 62.

Die Nachkantianer haben sich nicht an Kants Terminologie gehalten. Der Ausdruck „Aesthetik" wurde selbst von den meisten Kantianern auf

---

[1] Diese Eintheilung wird denn auch bestätigt durch Kants Reflexionen II, N. 322: „Aesthetik ist die Philosophie über die Sinnlichkeit, entweder der **Erkenntniss** oder des Gefühls." Nach Refl. II, N. 323 müsste wohl auch noch eine Lehre von der Sinnlichkeit im **Handeln** hinzukommen?

[2] Dies war wohl auch die Absicht **Goethe's**, wenn er von der nothwendigen „**Kritik der Sinne**" spricht. Vgl. Comm. I, 477. Als eine berichtigende Ergänzung zur Kantischen Transsc. Aesth. schrieb **Tourtual**: Die Sinne des Menschen. Ein Beitrag zur **physiologischen Aesthetik**. Münster 1827 (bes. Vorr. V). An die Stelle der Transsc. Aesthetik will der Kantianer **Göring**, Raum u. Stoff VI ff. 14 ff. 151 eine neue „Kritik der Sinne" setzen, welche wesentlich von der „Kritik der Vernunft" zu scheiden sei, aber auch nicht in die Physiologie der Sinne gehöre, sondern eine eigene neue Wissenschaft darstelle. **Bergmann**, Metaph. 45 ff. will eine „Kritik des wahrnehmenden Bewusstseins".

A 22. B 36. [R 33. H 57. K 73.]

die Geschmackslehre beschränkt (so bei Heydenreich, Heusinger, Ast, Bouterweck, Pölitz u. s. w.). Aus der Erkenntnisstheorie verschwand der Ausdruck bald, da man jene Kantische Doppelverwendung naturgemäss als höchst störend empfinden musste. Vgl. noch bes. Zimmermann, Gesch. d. Aesth. II, 159 ff. 379 ff.; und Lotze, Gesch. d. Aesth. 12. 36 f. 43 f. Rosenkranz, Gesch. d. K.'schen Phil. S. 52.

Wir werden in der transscendentalen Aesthetik die Sinnlichkeit isoliren. Dieser bei Kant häufig wiederkehrende Ausdruck „isoliren" enthält einen deutlichen Hinweis auf seine decomponirende Methode, welche darin besteht, dass er die einzelnen „Erkenntnissvermögen" und deren Functionen zunächst jedes einzeln für sich betrachtet. (Vgl. Comm. I, 432.) Ganz ähnlich, wie hier am Anfang der transsc. Aesthetik, heisst es am Anfang der Analytik, A 62: „In einer transscendentalen Logik isoliren wir den Verstand, wie oben in der transscendentalen Aesthetik die Sinnlichkeit." (Vgl. A 51.) Ebenso wird A 305 am Anfang der Dialektik die Vernunft „isolirt". — Den Ausdruck „isoliren" erläutert Kant sogleich selbst durch „absondern" oder auch „abtrennen"; besonders der erstere Ausdruck findet sich bei Kant häufig; so zweimal in den gleich vorhergehenden Absätzen, so auch in der Einl. B 21 Anm. Ueber die Wichtigkeit dieser isolirenden Methode äussert er sich des Weiteren an einer bekannten Stelle der Methodenlehre A 842: „Es ist von der äussersten Erheblichkeit, Erkenntnisse, die ihrer Gattung und ihrem Ursprunge nach von anderen unterschieden sind, zu isoliren, und sorgfältig zu verhüten, dass sie nicht mit anderen, mit welchen sie im Gebrauche gewöhnlich verbunden sind, in ein Gemische zusammenfliessen. Was Chemiker beim Scheiden der Materien, was Mathematiker in ihrer reinen Grössenlehre thun, das liegt noch weit mehr dem Philosophen ob, damit er den Antheil, den eine besondere Art der Erkenntniss am Verstandesgebrauch hat, ihren eigenen Werth und Einfluss sicher bestimmen könne." Und weiterhin sagt dann Kant, es sei die Aufgabe, die Metaphysik „geläutert von allem Fremdartigen darzustellen". Vgl. die Vorrede zu den Met. Anf. d. Nat. (Ros. V, 307. 312. 317) und besonders die Abhandlung „über die teleologischen Principien in der Philosophie", Ros. VI, 361.

Bemerkenswerth ist in dieser Stelle der Vergleich mit der Chemie. Dieser entnimmt Kant, wie schon Comm. I, 185 gelegentlich erwähnt wurde, gerne Vergleiche und Ausdrücke. Dort fanden sich „Grundstoff, Zusatz, Absonderung, Zusammensetzung", hier „rein", „isoliren", sonst „Gemisch, Elemente, läutern" u. s. w. Auch sonst begegnet man dem Vergleich mit dem Chemiker („Chymiker") häufig, so in der Anmerkung zur Vorr. B 20; so in der Prolegomena am Schluss (nach § 60), wo Kant bekanntlich die Proportion aufstellt:

Kritik: Schulmetaphysik = Chemie : Alchemie.

Vgl. Gegenschrift gegen Eberhard I, B, Anm. = Ros. I, 417 über die Methode des „Abstrahirens“. Und am Schlusse der Krit. d. pr. Vern. (292) heisst es: „ein der Chemie ähnliches Verfahren, der Scheidung des Empirischen vom Rationalen.“

Diese Vorliebe für chemische Ausdrücke und Vergleiche findet ihre Erklärung durch eine Stelle bei Jachmann, Kant, S. 19: „Kant hatte nach seinem 60. Jahre ganz besonders die Chemie liebgewonnen und studirte die neuen chemischen Systeme mit dem grössten Eifer“ u. s. w. So erklärt es sich, dass Eucken constatirt (Bilder und Gleichnisse in der Philosophie S. 24), dass Kant zuerst Begriffe der neueren Chemie zur Veranschaulichung angewendet habe.

Doch findet sich der Vergleich auch gelegentlich schon vor Kant. So bei Hume, in seinen moralischen *Essays, Appendix II, „Of self-love“: „The Epicurean may attempt by a philosophical chemistry, to resolve the elements of the passion of friendship, if I may so speak, into those of an other“*, und bei Reid, *Inquiry* 45, der speciell die erkenntnisstheoretische Analyse des *„belief“* mit der *„chemical analysis“* vergleicht.

Die Isolirungsmethode der Chemiker schwebt also Kant als Muster vor. Aber in der oben angeführten Stelle aus der Streitschrift gegen Eberhard macht auch Kant darauf aufmerksam, dass der Philosoph nicht realiter die verschiedenen Erkenntnisselemente von einander abtrennen kann, sondern nur durch einen rein logischen, begrifflichen Abstractionsprozess. Die Absonderung der reinen Sinnlichkeit besteht also näher in der Abstraction von den beiden anderen Factoren, dem logischen und dem sensuellen. Das Charakteristische der Kantischen Methode besteht eben in diesem Isolirungsprocess, wobei durch Elimination der übrigen Factoren je Ein Factor herausgelöst und gleichsam für sich präparirt wird. Vgl. Mellin I, 39 ff. (Artikel „Absondern“.) In welcher Weise (nach dem Vorbild der Anatomie) sich Reinhold dies Absondern vorstellt, haben wir oben S. 95 gesehen. Gegen diese „anatomische Methode“ Kants s. auch Bachmann, Phil. m. Z. 147.

Diese „isolirende Methode“ erregte nun schon damals mannigfache Bedenken: so sieht in dieser chemischen Methode Reinhard (System der christl. Moral I, Vorr.) den Grundfehler der kritischen Philosophie.

Diesen Vorwürfen gegenüber ist zwar die Bemerkung der Jacob'schen Ann. III, 488—493, die Analogie der chemischen Scheidung passe hier nicht, unrichtig, da Kant selbst das Bild begünstigt. Dagegen sind die weiteren Berichtigungen beachtenswerth: R. bürde der krit. Phil. das Unternehmen einer reellen Scheidung der Kräfte auf, und sage, dass sie jede derselben für sich ins Spiel setzen wolle, ein Unternehmen, das nur einem Unsinnigen einfallen könne. Es sei zunächst eine logische, abstracte Sonderung, und dann gerade sei es das Bestreben Ks., zu zeigen, wie das Ganze der Erkenntniss aus diesen verschiedenen Elementen entstehe. K. habe zu diesem Behufe gezeigt, was die Sinne, was Verstand und

A 22. B 36. [R 33. H 57. K 73.]

Vernunft bei der Erkenntniss thuen und wie durch das Zusammenwirken derselben ein Ganzes — Erkenntniss — entstehe. Die abstracte Herauslösung der Merkmale der einzelnen Vermögen habe zur Ergänzung den Nachweis des Wirkens derselben im concreten Zusammenhang des Erkenntnissprocesses. — Zur Entschuldigung Reinhards mag dienen, dass seine Vorwürfe sich hauptsächlich auf die Scheidung der Pflicht und der Neigung, der Tugend und der Glückseligkeit, sowie der theoretischen und der praktischen Vernunft beziehen, sowie auf jenen Zwiespalt, der am Anfang der Vorrede berührt und schon dort von Reinhard angegriffen wurde. (Vgl. Commentar I, 82.) — Gegen Ks. „Isoliren" auch Platner, Aph. [3], § 656.

Besonders Hamann und seine Gesinnungsgenossen Herder und Jacobi erhoben heftige Angriffe auf Ks. Methode; ihr Wortführer wurde besonders Schlosser und speciell gegen Schlosser's Angriffe auf die analytische, isolirende Methode bemerkt Schiller (Briefw. m. Goethe Nr. 426): „Sie und wir anderen rechtlichen Leute wissen doch auch, dass der Mensch in seinen höchsten Functionen immer als ein verbundenes Ganzes handelt, und dass überhaupt die Natur überall synthetisch verfährt. Desswegen wird uns doch niemals einfallen, die Unterscheidung und die Analysis, worauf alles Forschen beruht, in der Philos. zu verkennen, so wenig wir dem Chemiker den Krieg darüber machen, dass er die Synthesen der Natur künstlicherweise aufhebt. Aber diese Herren Schl. wollen sich auch durch die Metaphysik hindurch riechen und fühlen, sie wollen überall synthetisch erkennen, aber" u. s. w. Herder, Metakr.. I, 88 nennt die tr. Aesthetik, weil sie mit solcher Isolirung arbeitet, eine „sonderbare Wissenschaft". Ueber Ks. chemische und isolirende Methode vgl. auch Baader, W. W. XI, 165, 406, ff., XVI, 417 (K. isolire die Sinnlichkeit wie einen Robinson Crusöe).

Auch Neuere haben an der Kantischen Methode Anstoss genommen; so sagt der Kantianer F. A. Lange (Gesch. d. Mat. II, 33): „Ks. Methode durch Isolirung der Sinnlichkeit zu entdecken, was für apriorische Elemente in ihr enthalten sind, kann gerechte Bedenken erwecken, weil sie auf einer Fiction beruht, deren methodischer Erfolg durch nichts verbürgt wird. In keinem Erkenntnissakt kann isolirte Sinnlichkeit gleichsam in ihrer Function beobachtet werden. Kant nimmt aber an, das könne geschehen" und das Resultat ist die Trennung der apriorischen Form vom empfindungsmässig gegebenen Stoff. Dieselben Vorwürfe bei Lange's Gegner Spicker (Kant S. 21 ff. 26 ff.), welcher diese „doppelte Trennung" für den Grundfehler Kants erklärt; besonders bekämpft derselbe (S. 29 ff. 59) die Trennung der „Empfindung" von der „empirischen Anschauung" als ganz illusorisch. Weiteres bei Schneider, Ps. Entw. d. Apriori 6 ff. 122. Mainzer, Einbildungskraft bei Hume und Kant, 40. 58. 67. 70. 85. Biese, Erkenntnissl. des Aristoteles u. Kants, S. 62—68. Vgl. oben 65 ff. 71 ff.

Dagegen hat die Kantische Methode einen grossen Lobredner in Riehl gefunden, welcher in seinem „Philosophischen Kriticismus" I, 343 ff. (26) sich ausführlicher über diese Methode auslässt: „Die Vorstellungen

sind das Material, das in seine ursprünglich erzeugenden Gründe zerlegt werden soll, und diesen Weg nimmt Kant, den Weg einer rein begrifflichen Analyse der Vorstellungen, um die Thatsache des Apriori zu begründen ... Er selbst zieht die Vergleichung mit der Chemie herbei, um sein Verfahren zu kennzeichnen. Die Scheidung von Stoff und Form der Erkenntniss, die Sonderung der Bedeutung der Objecte in Dinge als Erscheinungen und in Dinge an sich selbst erschien ihm im Bilde einer chemischen Analyse und Reduction ... Es ist von Wichtigkeit, diese objective, weil an den Objecten des Denkens, an den Vorstellungen ausgeübte Methode bei der Beurtheilung des Kantischen Gedankenganges im Auge zu behalten.“ Als blosse „wissenschaftliche Abstraction“ betrachtet auch Cohen (2. A. 92. 102. 103. 110. 151. 153. 191. 345. 346. 355. 372. 544. 586) in diesem Sinne Ks. „isolirendes“ Verfahren. In diesem Sinne nennt er mit Apelt die reine Anschauung eine „heroische Abstraction“. — Vgl. Schneider, Das Apriori S. 26. König, Phil. Mon. 1884, 243 ff.

Raum und Zeit als Principien der Erkenntniss a priori. Diese Stelle kann grammatisch doppelt ausgelegt werden; entweder gehört „a priori“ zu dem Worte „Erkenntniss“, dann heist das so viel als: Raum und Zeit als Quellen apriorischer Wissenschaften, z. B. der Geometrie; oder das Wort „a priori“ gehört zu Principien — dieselbe Wortstellung findet sich ja in dem vorhergehenden Absatz, woselbst die transsc. Aesthetik definirt wird als die „Wissenschaft von allen Principien der Sinnlichkeit a priori“ — und dann ist der Sinn: Raum und Zeit als apriorische Principien der Erkenntniss. Sachlich kommen beide Auslegungen auf dasselbe hinaus: doch entspricht die letztere mehr dem Wortgebrauch und der Absicht Kants. Vgl. Comm. I, 229, Anm. 1.

Erster Abschnitt.

Von dem Raume.

§ 2.

Metaphysische Erörterung dieses Begriffes.

Vorbemerkung. Diese letztere Ueberschrift ist Zusatz der 2. Aufl.; derselbe steht im Zusammenhang mit, resp. im Gegensatz zu dem unten folgenden Abschnitte, welchen die 2. Auflage unter dem Titel: „§ 3. Transscendentale Erörterung“ u. s. w. eingeschoben hat. Ueber Sinn und Tragweite dieser Ueberschrift, sowie über den umstrittenen Ausdruck „Begriff“ an dieser Stelle s. unten. Uebrigens steht die ganze Ueberschrift streng genommen hier nicht an der rechten Stelle, sondern würde weiter nach unten gehören, da ja der ganze erste Absatz sich nicht bloss auf den Raum,

A 22. B 37. [R 34. H 58. K 73.]

sondern auch auf die Zeit als gemeinschaftliche Einleitung bezieht. Die Ueberschrift wird daher auch erst unten erklärt werden.

Der äussere Sinn. Was die Commentatoren hierüber sagen, erhebt sich nicht viel über blosse Umschreibungen. So definirt Schulz in seiner „Prüfung" II, 280: Das „Vermögen, durchs Afficirtwerden zu äusseren empirischen Anschauungen zu gelangen, heisst der äussere Sinn." Vgl. Mellin II, 471; V, 295. Lossius, Lex. IV, 168. In diesen rein formellen Erläuterungen vermisst man insbesondere eine Aufklärung darüber, wie sich denn dieser allgemeine äussere Sinn zu den 5 speciellen äusseren Sinnen verhalte?

In der Anthropologie § 13 lässt sich Kant so aus: „Die Sinne werden in die äusseren und den inneren Sinn (sensus externus, internus) eingetheilt; der erstere ist der, wo der menschliche Körper (?) durch körperliche Dinge, der zweite, wo er (?!) durchs Gemüth afficirt wird." (Vgl. zu dieser etwas seltsamen Stelle Kleser, Ueber den inneren Sinn. Bonn. Diss. 1873. S. 21 f.) Der äussere Sinn, der (abgesehen von den „Vitalempfindungen") in die bekannten 5 Sinne zerfällt, bezieht sich nach Anthropologie § 14 „auf äussere Empfindung". Diese Bestimmungen sind nicht gerade sehr genau und scharf; und auch sonst lässt sich Kant wenig über diesen (bisher wenig behandelten) Punkt aus. Nur so viel geht hieraus, sowie aus den folgenden Paragraphen der Anthropologie (bes. § 19) hervor, dass der Singularis „der äussere Sinn" abwechselt mit dem Pluralis „die äusseren Sinne", ohne dass Kant sich über das Verhältniss des zusammenfassenden „äusseren Sinnes" zu den einzelnen „äusseren Sinnen" irgendwie genauer auslässt. Auch in der Kr. d. r. V. selbst wechseln beide Ausdrücke: so heisst es A 381 „die Physiologie der Gegenstände äusserer Sinne". Vgl. auch sogleich unten A 26. Schütz sagt in der Jenaer Allg. Litt. Zeit. 1785, III, 53: „K. nimmt das Wort ‚äusseren Sinn' nicht in der gemeinen Bedeutung, da man fünf äussere Sinne zählet, sondern für diejenige Eigenschaft unserer Sinnlichkeit, wonach uns Dinge als ausser uns erscheinen. Das eigentliche Werkzeug dieses äusseren Sinnes ist also das Gefühl; denn das Gesicht würde uns, ohne in Verbindung mit dem Gefühl zu treten, allein keine Vorstellung von Erscheinungen, die wir ausser uns selbst setzen würden, geben." Dass aber diese Auslassungen nicht im Sinne Ks. sind, liegt auf der Hand. — Vgl. hierüber auch Schulz, Prüfung I, 176 ff. (gegen Platners Behauptung, der Raum sei eine blosse Gesichtsvorstellung). Wie Liebmann, An. d. Wirk. 1. A. 156 berichtet, hat dagegen J. J. Engel gegen Kant bemerkt, dass der Raum zunächst nur die Form zweier Sinne sei, des Gesichts und Getasts. Diesen Einwand findet L. an sich treffend, rechtfertigt Kants allgemeinen Satz aber dadurch, „dass in den Gesichts- und Tastraum die Sensationen der übrigen Sinne eingetragen werden". Uebringens hat auch Schopenhauer jenen Einwand erhoben und erledigt (Satz v. Grunde § 21). — Zu dieser Frage bemerkt Krause in der Popul. Darstellung S. 43: „Wohlverstanden! Wir haben nicht ein halb Dutzend äussere Sinne, welche auf Empfindung hin Empfundenes räumlich wahrnehmen, sondern

einen einzigen äusseren Sinn; und, welche Empfindung auch komme, ob Licht oder Härte, Ton oder Geruch, so regt sie diesen einen äusseren Sinn an."

Schärfer bemerkt Riehl, Krit. II, a, 111 (II, b, 292): „Wäre der Raum die Vorstellung nur einer Anschauungsform, so müssten alle beliebigen Empfindungen in gleicher Weise räumlich geordnet werden können. Thatsächlich werden es aber unmittelbar nur die Empfindungen des Gesichts, und — wenn schon in bestimmter Hinsicht auf andere Weise — die Empfindungen des Tastsinnes; alle übrigen dagegen nur durch (organische) Association mit Tastempfindungen, die Töne z. B. durch Druck- und vielleicht auch Berührungsgefühle in den inneren Theilen des Ohres, die Geschmackseindrücke durch die Tastempfindungen der Zunge. Diese thatsächliche Verschiedenheit der Qualitäten in ihrer Beziehung zur Raumvorstellung ist für die formalistische Theorie Kants vollkommen unerklärlich. Warum gehören nur gewisse Empfindungen zum äusseren Sinne und stehen unter Bestimmungen seiner Form?" Derselbe führt II, a, 157 weiter aus, das Element der Raumanschauung sei die extensive Lichtempfindung. Vgl. dazu Riehl's Aufsatz: der Raum als Gesichtsvorstellung in der Viert. f. w. Phil. I, 215 ff. Eingehend hat derartige Einwände gegen Kant auch erhoben Spencer, Psychol. § 330, § 339 (Deutsch II, 176 ff., 360 ff.): nicht alle Empfindungen werden in die Raumform gebracht, nur bestimmte.

Gegen die Bezeichnung des Raumes als äusseren Sinnes seitens Kant erklärt sich Kuno Fischer (2. A. 346, 3. A. 343): Kant hätte besser gethan, dem Vorgang des englischen Philosophen darin nicht zu folgen, da die Bezeichnung die von Kant ja nicht getheilte Annahme voraussetze, als ob die durch den äusseren Sinn wahrzunehmenden Dinge wirklich schon unabhängig von uns ausser uns im Raume seien, während die äusseren Wahrnehmungsobjecte ja erst eben durch unsere Vorstellung als solche entstehen. (Aehnlich Spicker, Kant 46). Vgl. dagegen Cohen, 85, 2. A. 192. 329. Vgl. über die ganze Stelle auch Baumann, Raum und Zeit II, 654. Vgl. über diese „Paradoxie", dass der Raum, obgleich eine Vorstellung in uns, doch ausser uns zu sein scheine, auch besonders Reinhold, Th. d. Vorst. 396.

Der innere Sinn. Viel eingehender als über den äusseren Sinn äussert sich Kant an vielen Stellen über den inneren Sinn; aber diese seine Lehre vom inneren Sinn ist auch einer der schwierigsten Punkte seiner Erkenntnisstheorie. Diese Schwierigkeiten treten allerdings erst später hervor und sind daher auch erst später zu besprechen. (Vgl. sogleich unten zu B 66 ff., sowie zur transscendentalen Deduction, besonders in der Darstellung der 2. Auflage). Was Kant hier vom inneren Sinne sagt, ist verhältnissmässig sehr einfach. Er stellt sich den inneren Sinn offenbar parallel dem äusseren Sinne vor als eine Art Organ, vermittelst dessen wir unsere eigenen Zustände auffassen. Unsere eigenen, inneren Zustände müssen nach Kant erst noch durch einen besonderen Sinn erfasst werden, den sie

A 22. B 37. [R 34. H 58. K 74.]

afficiren müssen (sowie die Zustände der realen Aussenwelt den äusseren Sinn), damit sie überhaupt Gegenstände unseres Bewusstseins werden können. Weil nun dieser innere Sinn, als vermittelndes Organ, aber auch als trübendes Medium, als „einschränkende Bedingung" B 158, dazwischen tritt, erhalten wir eben nicht „die Anschauung der Seele selbst als eines Objects", d. h. wie sie an sich ist. Dass „das eigentliche Selbst, so wie es an sich existirt, oder das transscendentale Subject", die „Seele" im eigentlichen Sinn des Wortes uns durch den inneren Sinn nicht gegeben werden kann, wird A 360 und besonders A 492 deutlich wiederholt. „Allein es ist doch eine bestimmte Form, unter das die Anschauung ihres inneren Zustandes allein möglich ist" — d. h. aber es gibt doch eine bestimmte Form, [es heisst nicht: allein er ist, sondern es ist doch eine bestimmte Form,] es muss doch eine bestimmte Form geben, unter der wir, wenn auch nicht die Seele selbst, so doch ihre Zustände anschauen können. Wenn wir unsere eigenen inneren Zustände anschauen wollen, so muss es durch dieses innere Anschauungsvermögen geschehen. Dieses muss also durch jene inneren Zustände auch erst afficirt werden. Daher sagt Kant in der Anthropologie § 22: „Der innere Sinn ist nicht ein Bewusstsein dessen, was der Mensch thut, sondern was er leidet, wiefern er durch sein eigenes Gedankenspiel afficirt wird. Ihm liegt die innere Anschauung, folglich das Verhältniss der Vorstellungen in der Zeit (sowie sie darin zugleich oder nacheinander sind) zum Grunde." Die Zeitform ist die Beimischung, der Zusatz, welchen das Organ der inneren Anschauung zu dem reinen Sein der inneren Zustände hinzuthut, und wodurch eben dasselbe für uns erst zur inneren Erscheinung werden kann. (Eine andere Auffassung dieses schwierigen Punktes bei B. Erdmann, Krit. 50—52, speciell darüber, was den inneren Sinn afficire? Vgl. Wille, Phil. Mon. XV, 240.) Was die Commentatoren hierüber sagen, erhebt sich meistens kaum über blosse Umschreibung des Kantischen Textes. Vgl. Schulz, Prüfung II, 280; Jacobs Annalen II, 322. Vgl. die Dissertation von Abel: *De sensu interno*. 1797.

Die Lehre, dass es zur Wahrnehmung der psychischen Vorgänge auch eines eigenen inneren Sinnes bedürfe, ist bekanntlich nicht erst bei Kant aufgetaucht. Die Lehre vom inneren Sinn hat noch eine ältere Geschichte. Vgl. hierüber die reichen historischen Nachweise bei Volkmann, Psychologie II, S. 180 ff. Vgl. auch Hans Kleser, Ueber den inneren Sinn. Bonner Dissert. 1873. Diese Geschichte ist freilich dadurch sehr verwickelt, dass der Ausdruck „innerer Sinn", resp. „innere Sinne" früher für etwas anderes gebraucht wurde, nämlich für die sog. Seelenvermögen, speciell die *imaginatio*, *memoria*, *phantasia* u. s. w. Die Anwendung des Ausdrucks „innerer Sinn" auf die Selbstwahrnehmung ist erst später hervorgetreten. Man spricht zwar in dieser Hinsicht auch schon von einer Lehre des Aristoteles vom „inneren Sinne", allein bei ihm findet sich der Ausdruck nicht. (Vgl. Siebeck, Gesch. d. Psychologie 1, b, S. 45. 483 und

bes. Cl. Bäumker, Des Ar. Lehre von den äusseren und inneren Sinnesvermögen 1877). Die *„sensus interni"* bei Descartes haben den oben angedeuteten Sinn. (Vgl. Koch, Psych. d. D. 170 ff.). Die Anwendung des Ausdruckes „innerer Sinn" auf die Selbstwahrnehmung unter Analogie mit den äusseren Sinnen als Organen der Aussenwahrnehmung findet sich, wie es scheint, ausdrücklich erst bei Locke. In seinem *Essay on human understanding* II, 1, § 2 ff. führt er folgendes aus: Unser Beobachten entweder der äusseren wahrnehmbaren Dinge oder der inneren Vorgänge in unserer Seele ist es, was den Verstand mit dem Stoff zum Denken versieht. Die Eine Quelle ist die Sinneswahrnehmung (sensation): so gelangen wir zu den Vorstellungen des Gelben, Weissen, Heissen, Kalten, Weichen, Harten, Bittern, Süssen u. w. w. Zweitens ist die andere Quelle die Wahrnehmung der Vorgänge in unserer eigenen Seele. Wenn die Seele auf diese inneren Vorgänge blickt und sie betrachtet, so versehen sie den Verstand mit einer anderen Art von Vorstellungen, die von Aussendingen nicht erlangt werden können; dahin gehören das Wahrnehmen, das Denken, Zweifeln, Glauben, Begründen, Wissen, Wollen. Diese Quelle von Vorstellungen hat Jeder ganz in sich selbst, und obgleich hier nicht eigentlich von einem Sinn gesprochen werden kann, da sie ja mit äusseren Gegenständen nichts zu thun hat, so ist sie doch den Sinnen sehr ähnlich und könnte ganz richtig **innerer Sinn** genannt werden. (*„Internal Sense"*). Da ich jene erste Quelle schon „Sensation" nannte, so nenne ich diese „Reflexion", Selbstwahrnehmung. Bemerkenswerth ist nur noch, dass dann Locke später II, 14 die Vorstellung der Zeit aus der Selbstwahrnehmung ableitet, während die Vorstellung des Raumes aus der Aussenwahrnehmung entsteht (II, 13). Diese Nebeneinanderstellung mag dann dazu beigetragen haben, dass Kant darauf kam, wie den Raum als die Form der äusseren, so die Zeit als die Form der inneren Erscheinungen zu fassen. Ueber die weitere Geschichte dieser Lehre bei Berkeley und Hume s. Volkmann, Gesch. d. Psych. II, 180 ff. Diese beiden nehmen die Sache und den Ausdruck unbedenklich von Locke herüber. Bei Berkeley (*Treatise, Sect.* LXXXIX) wird der Ausdruck *„inward feeling"* gebraucht. Hume spricht von *„the external and internal senses"* öfters.

Der Gegensatz von „Perception" und „Apperception" bei Leibniz deckt sich nur theilweise mit jenem Locke'schen Gegensatz von äusserem und innerem Sinn. In seinen *Nouveaux Essais* ist Leibniz bei der betreffenden Stelle nicht näher auf die Sache eingegangen, spricht aber 402 B (Ed. Erdmann) von *„les sens externes et internes."* Bei Wolff fehlt der Ausdruck „innerer Sinn", wie es scheint, ganz. Auch Baumeister in seinen *Definitiones philosophicae ex systemate Wolffii* gebraucht den Ausdruck nicht; wo er von der Sache spricht, § 692, steht der Ausdruck *„apperceptio"*. In der Wolffischen Schule wird der Ausdruck nicht gebraucht. Es gibt allerdings ein Göttinger Programm von Feder von 1768: *„De sensu interno"*, aber er versteht darunter die damals aufkommende Lehre vom *„common*

A 22. B 37. [R 34. H 58. K 74.]

sense" der Engländer. (Vgl. auch Baumgarten, Metaph. § 396.) Dagegen hat die eklektische Psychologie jener Zeit den Locke'schen Gegensatz unverändert aufgenommen und ihr hat sich Kant darin unbedenklich angeschlossen. Speciell hat sich Kant hierin wie in so vielen seiner psychologischen Voraussetzungen an Tetens gehalten. (Vgl. B. Erdmann, Krit. 51. 251.)

In diesem Sinne gebraucht K. den Ausdruck in seinen früheren Schriften öfters, so z. B. in der Schrift gegen die syllog. Figuren, Ros. I, 73: „Vermögen des inneren Sinnes, d. h. seine eigenen Vorstellungen zum Objecte seiner Gedanken zu machen". (Vgl. dazu Bergmann, Logik 216.) Ueber die weitere Entwicklung der Sache bis zur kritischen Zeit s. Reflexionen I, S. 49, N. 66. 70. 108. II, 313. 324. 364. 384 ff. 1291. 1326. Vgl. dazu Kants Vorl. über Metaphysik, 101. 127. 130. 133. 200 f., 211. 213. 221. 253 f., 255. 304. Vgl. B. Erdmann, Phil. Mon. XIX, 136. XX, 76. Dass die „Zeit die Form der inneren Sinnlichkeit" sei, tritt zuerst im Brief an Herz vom 21. Februar 1772 auf. Uebrigens gebraucht K. gelegentlich auch den Plural: die inneren Sinne, so Reflex. II, 324; so auch in der Kritik, gleich unten A 38: „Der Gegenstand der inneren Sinne" (cf. A 381). Damit schliesst sich Kant an den oben besprochenen früheren Sprachgebrauch an; es liegt also in der Stelle A 38 auch wohl kein „Schreibfehler Kants" vor, wie Seydel meint (Grenzboten, 1883 S. 590).

Mit Rücksicht auf die schwankende Terminologie jener Zeit in Bezug auf diesen Ausdruck sagt Ulrich in seinen *Institutiones Logicae et Metaphysicae* (1785), in welchen er sich in diesem Punkte ganz an Kant anschloss (§ 46. 52): *„Ambiguum sensus interni vocabulum, quo et ipsas quasdam non sensus, sed intellectus jamjam functiones, judicia et ratiocinia temere quidam (e. gr. Helvetius) complectuntur, quodque pluribus non minus ambiguae potestatis vocabulis permutari videmus (e. gr. reflexionis,* Selbstgefühl, Bewusstsein) — *adeo in arctum angustumque concludimus, ut sit ea pars naturae sentientis, quae intueatur ea, quae non sunt in spatio, non extra nos, et extra se posita, (temporis lege et forma,) veluti ipsos diversos animi status, ipsas intellectus functiones et actus, conatus, actiones et passiones, impetum ac vim quandam, qua in aliquid ferimur, facilitatem ac difficultatem, voluptatem ac taedia.*"

Volkmann, Psychologie II, 185, macht die durchaus zutreffende, allgemeine Bemerkung: „Die Glanzperiode in der Geschichte des inneren Sinnes bildet die Kantische Auffassung desselben. Kant vermittelt gewissermassen zwischen der Locke'schen und Leibniz'schen Anschauungsweise; jener nähert er sich dadurch, dass er den inneren Sinn wieder in die strenge Parallele zu dem äusseren zurückversetzt: mit dieser stimmt er darin überein, dass er den Ursprung der allgemeinen Erkenntnissbegriffe nicht aus dem inneren Sinne in der Locke'schen Bedeutung, sondern aus dem Verstande ableitet."

Gegen Kants Lehre vom inneren Sinn, die er an dieser Stelle so ungenirt einführt, ist oft Opposition erhoben worden; vgl. z. B. Baader, W. W.

IV, 93—106. XI, 32. 86. 208 ff., XVI, 454. Die schärfsten und gelungensten Angriffe gegen die Lehre sind jedoch von Herbart ausgegangen, besonders in seiner Psychologie II, 1, Cap. 5, § 115—128 „Von der Apperception, dem inneren Sinn und der Aufmerksamkeit". Besonders richtig und für uns wichtig ist Herbarts Bemerkung daselbst (W. W. VI, 189): „dass Kant den inneren Sinn in die ersten Zeilen bringe, nicht eben in der Meinung, ein Problem aufzustellen, sondern vielmehr den Grundstein zu allem Nachfolgenden zu legen." In der That bildet Ks. Lehre vom inneren (wie vom äusseren) Sinn hier an dieser Stelle eine Prämisse, welche trotz ihrer ausserordentlichen Tragweite ohne jeden Beweis als selbstverständlich eingeführt ist, und zwar eine Prämisse in zwei Sätzen, von welchen jeder gleich problematisch ist, obgleich beide gleichermassen assertorisch, ja apodiktisch eingeführt werden: 1) es bedarf eines eigenen inneren Sinnes, um die inneren Zustände wahrnehmen zu können; 2) die Form dieses inneren Sinnes ist die Zeit. In der That eine schwerwiegende Doppelprämisse!

Gegen jene Angriffe (welche auch von den Herbartianern wiederholt wurden, so von Drobisch, Psych. § 56, von Volkmann a. a. O., auch von Nicht-Herbartianern, so von Bergmann, Metaph. 214 f., 225. 233) haben die Kantianer ihren Meister zu vertheidigen gesucht, bes. J. B. Meyer, Ks. Psych. 241 f., 268—286, welcher übrigens im Anschluss an Fries Ks. Lehre einigermassen modificirt, sowie Cohen, 2. A. 328 ff., bes. 335. — Vgl. Carus, Gesch. d. Ps. 497. Fortlage, Psych. I, 18. Thiele, I, b, 299.

Aeusserlich kann die Zeit nicht angeschaut werden, so wenig wie der Raum als etwas in uns. Mit diesen Worten (welche von Mellin II, 471 falsch erklärt werden) will K. offenbar sagen: unsere inneren Zustände sind nur in der Zeitform, nicht in der Raumform anschaubar: daher ist eben der Raum nicht in uns, oder unsere Bewusstseinszustände tragen ihn nicht an sich, ebensowenig als die physischen Erscheinungen die Zeit äusserlich an sich tragen, und diese richtige Erklärung hat Mellin selbst anderwärts (III, 486) aufgestellt. Wie stimmt dies aber zu Kants sonstigen Aeusserungen, z. B. „alle Dinge sind im Raume, der Raum aber ist in uns"; A 373: „Der Gegenstand heisst ein äusserer, wenn er im Raume, und ein innerer Gegenstand, wenn er lediglich im Zeitverhältnisse vorgestellt wird; Raum aber und Zeit sind beide nur in uns anzutreffen"? Offenbar hat hier das „in uns" einen anderen Sinn, als in unserer Stelle (wie auch „ausser uns" nach A 373 einen doppelten Sinn hat, einen empirischen und einen transscendentalen). Das „in uns" an unserer Stelle ist das empirische Innere; in unserem Innern, sofern es selbst Erscheinung ist, findet sich nur die Zeit- und nicht die Raumform; aber beide sind „in uns", sofern sie Formen unseres Gemüths sind, wobei eben das diese Formen als Eigenthümlichkeit an sich tragende Ich, das Subject, nicht das gemeine, sondern das reine, transscendentale Ich ist. Vgl. Mellin III, 481—486 (Artikel „Inneres"). Ulrich, Instit. S. 36. 54. 55. Vgl. auch die schon oben S. 125 angeführte Stelle von Reinhold, Th. d. Vorst. 396.

A 23. B 37. [R 34. H 58. K 74.]

Diesen Gegensatz des äusseren und des inneren Sinnes, von denen jener das Ministerium des Aeusseren, dieser das des Inneren im Reich der Erkenntniss spielt, haben die Commentatoren oft und mit Vorliebe ausgeführt. Eine besonders gute Umschreibung der Stelle liefert Hölder S. 9 (15, 16): „Entsprechend den zwei Klassen, in welche alle unsere Anschauungen zerfallen, wird jener Abstractionsprocess von der Empfindung auf zwei Grundformen unserer Anschauungen uns führen. Als eine Welt farbiger Gestalten, widerstandleistender Körper stehen unsere äusseren Anschauungen vor uns, welche auf Grund unserer Gesichts- und Tastempfindungen entstanden sind; die letzte Grundform, in welcher sie sich darstellen, ist der Raum. Umgekehrt findet sich in unserem Bewusstsein eine Kette von Anschauungen, welchen die sinnliche Frische, die plastische Gestaltung des ersteren fehlt, welche als Selbstanschauungen, als Wahrnehmungen des eigenen Seelenzustandes, sich uns darstellen: ihre Grundform ist die Zeit."

In den Reflexionen finden sich einige beachtenswerthe Stellen zur Entwicklung der Lehre vom äusseren und inneren Sinn. Nach Refl. I, N. 87. 88 erhalten wir den Raum durch das Gesicht, die Zeit durch das Gehör, die Substanz durch das Gefühl. Nach Refl. II, N. 396 (397). 632 enthält der Raum die Form aller Coordination in der Anschauung, die Zeit die der Subordination. (Vgl. oben S. 60.) Nach N. 400 ist der Raum die Bedingung der unendlichen Aggregation, die Zeit die der unendlichen Apposition. Vgl. ferner ib. N. 399. 404. 405. 506. In dem von B. Erdmann mitgetheilten Manuscript (Phil. Mon. XX, 76) heisst es: „Die Zeit ist die Bedingung des Spiels der Empfindung, der Raum aber des Spiels der Gestalten."

Eine kurze Geschichte der Lehren von der Sinnlichkeit, vom äusseren und vom inneren Sinn gibt Reinhold, Briefe I, Nr. 10 u. 11, S. 316 ff.: „Die reine Sinnlichkeit, das eigentliche Vermögen afficirt zu werden, das weder dem Verstande, noch der Organisation, sondern dem Vorstellungsvermögen zukommt, war also zwischen dem Verstande und dem, was man sonst Sinnlichkeit nannte, vertheilt, und zwar so, dass von ihren beiden Bestandtheilen der eine (der innere Sinn) mit dem Verstande, und der andere (der äussere Sinn) mit der Organisation oder eigentlicher mit seinen fünf empirischen Modificationen, den fünf Sinnen, zusammen genommen wurde" u. s. w. Reinhold verfolgt dies besonders durch die griechische Philosophie.

In dem Unterschied des äusseren und inneren Sinnes findet Bilharz, Erläuterungen 161 „eine der unglücklichsten, verwirrendsten Unterscheidungen Kants" u. s. w. Auch Bergmann, Sein und Erkennen, S. 72 ff. 86. 168 hat gegen die Stelle heftig opponirt. Andererseits hat Noiré in seinen verschiedenen Schriften den Unterschied des äusseren und inneren Sinnes, als dem fundamentalen Gegensatz von Bewegung und Empfindung entsprechend, mit Vorliebe entwickelt.

Was sind nun Raum und Zeit? Diese allgemeine Frage theilt sich nun sogleich in mehrere Unterfragen, deren Gliederung nicht ohne Weiteres

auf der Hand liegt, so wichtig gerade eine solche logisch genaue Problemgliederung ist. Die verschiedenen möglichen Fälle werden von Kant an mehreren Stellen auch in verschiedenartiger Gliederung aufgezählt [1]. In der Dissertation schon heisst es § 14, 5: *Tempus non est objectivum aliquid et reale, nec substantia, nec accidens, nec relatio, sed subjectiva conditio.* Ebendaselbst § 15 D: *Spatium non est aliquid objectivi et realis, nec substantia, nec accidens, nec relatio; sed subjectivum et ideale.* Und ebendaselbst § 15 E: *Quamquam conceptus spatii ut objectivi alicujus et realis entis vel affectionis sit imaginarius* u. s. w. Vgl. dazu Kants Reflexionen II, N. 393. 395. 706. 1124. Lose Blätter I, S. 249 f. Brief an Herz vom 21. Febr. 1772. Hier in der Kr. d. r. V. sind folgende Stellen zu beachten: A 25: „Der Raum stellet gar keine Eigenschaft irgend einiger Dinge an sich oder sie in ihrem Verhältniss auf einander vor, d. i. keine Bestimmung derselben, die an den Gegenständen selbst haftete. Denn weder absolute noch relative Bestimmungen können vor dem Dasein der Dinge angeschaut werden.“ Von der Zeit heisst es A 32: „Die Zeit ist nicht etwas, was für sich selbst bestünde, oder den Dingen als objective Bestimmung anhinge.“ Nachher heisst es: „als eine den Dingen selbst anhangende Bestimmung oder Ordnung.“ Und A 35 wird weiter von der Zeit gesagt: „Wir streiten ihr allen Anspruch auf absolute Realität, da sie den Dingen als Bedingung oder Eigenschaft anhinge. ... sie kann den Gegenständen an sich selbst weder subsistirend noch inhärirend beigezählt werden.“ Vgl. dazu ferner A 38 N. u. A 39. B 70 wird von „Ungereimtheiten“ gesprochen, „in die man sich alsdann verwickelt, indem zwei unendliche Dinge, die nicht Substanzen, auch nicht etwas wirklich den Substanzen Inhärirendes, dennoch aber Existirendes sein müssen, übrig bleiben“. Diesen Stellen liegt folgende gemeinsame Gliederung zu Grunde:

[1] Eine Uebersicht der verschiedenen Möglichkeiten findet sich in jener Zeit häufig, besonders in Folge des bekannten Leibniz-Clarke'schen Streites. Uebrigens findet sich eine solche auch schon bei Gassendi, *De phil. Epic.* I, 613. *Opp. Phil.* I, 182. Ganz dieselbe Zusammenstellung wie Kant hat schon Crusius, Notw. Vernunftwahrheiten, § 49 ff.: „Raum ist kein vollständiges Ding, keine anklebende Eigenschaft, auch kein blosses Verhältniss.“ — Andere Gliederungen bei Jacob, Metaph. S. 262; bei Weishaupt, Zweifel über die Kantischen Begriffe von Zeit und Raum, S. 20 ff. — Liebmann, Obj. Anblick 178: „Der Raum ist Eigenschaft, namenloses Realprincip, ein Verhältniss, eine Substanz oder endlich gar Nichts. Die Reihe der Möglichkeiten dürfte damit so ziemlich erschöpft und durchgerathen sein.“ Ueber diese ontologischen Kategorien und ihre eventuelle Anwendbarkeit auf den Raum vgl. auch Lotze, Metaph. S. 196. Diese ganze Fragestellung verwirft (vgl. oben S. 83) Herbart, W. W. V, 505, weil damit R. u. Z. schon zu selbständigen Objecten hypostasirt werden, während sie blosse „Möglichkeiten“ seien; vgl. noch unten Herbarts Polemik gegen das zweite Raumargument. Vgl. Cohen, 2. A. 147; Massonius, Aesth. 68 ff. Ueber die Zeitfrage speciell s. Döring in der Viert. f. wiss. Phil. 1890, 395 ff.

A 23. B 37. [R 34. H 58. K 74.]

I. Sind Raum und Zeit etwas Objectives? (*objectivum et reale*).
A) Sind sie selbst Substanzen? (*substantia*).
B) Sind sie etwas den Substanzen Inhärirendes?
α) als (absolute) Eigenschaftsbestimmungen? (*accidens*).
β) als (relative) Verhältnissbestimmungen? (*relatio*).
II. Sind sie etwas bloss Subjectives? (*subjectivum et ideale*).

Am besten kommt diese Gliederung zum Vorschein in den beiden zuerst angeführten Stellen aus der Dissertation. In der dritten oben angeführten Stelle aus der Dissertation scheint „*affectio*" im Gegensatz zu „*ens*" die beiden Möglichkeiten des „*accidens*" und der „*relatio*" zusammenfassen zu sollen, und würde also dem entsprechen, was Kant sonst im Gegensatz zu „Substanzen" bezeichnet als „das den Substanzen Inhärirende". Dafür spricht die Definition, welche die Metaphysiker von *affectio* geben; so z. B. Baumeister, *Definitiones Phil. Wolff.* N. 375. Doch kann *affectio* vielleicht ungenauer Weise auch nur das Eine Glied jener Disjunction, die Eigenschaft (= *accidens*) bezeichnen sollen, wie dies Fischer, Kant, 2. Aufl. S. 335 N. annimmt. Solche Ungenauigkeiten sind bei Kant häufig (so behandelt er z. B. an der angeführten Stelle der Dissertation § 15 D doch nicht jene drei Möglichkeiten, sondern nur zwei: Raum als Substanz = *receptaculum*, und Raum als Verhältniss = *relatio;* den dazwischen liegenden Fall, Raum = Eigenschaft, führt er daselbst gar nicht aus). In der Stelle A 25 werden die beiden Fälle: Eigenschaft und Verhältniss als „absolute" und „relative Bestimmungen" bezeichnet; der erste Fall, Raum = Substanz, ist dort ungenauer Weise ausgefallen, während er in der Parallelstelle über die Zeit richtig mit aufgeführt ist. Auch der Terminus „Bestimmung" ist nicht gleichmässig gebraucht; (er entspricht dem lateinischen Terminus „*determinatio*"; so Baumgarten, *Metaphysica* § 41).

Abgesehen von der Annahme der Subjectivität von Raum und Zeit, für welche Kant selbst sich entscheidet, sind es somit drei Möglichkeiten, welche in Betracht kommen, wenn man Raum und Zeit als etwas Objectives betrachtet: sie sind

1) entweder Substanzen,
2) oder Eigenschaften,
3) oder Verhältnisse.

Jene Subjectivität mit eingeschlossen, sind es vier Möglichkeiten. Vgl. dazu Fischer, Kant, 2. A. 333 ff., 3. A. 339; Trendelenburg, Beiträge III, 227. 256; Riehl, Krit. I, 312; II, a, 80 ff., woselbst diese „schulgerechte Form des Problems" besprochen und die erste Theorie auf Cartesius, die zweite auf Spinoza, die dritte auf Leibniz bezogen wird (der Gegensatz von Substanz und Attribut habe jedoch auf den Raum angewendet keinen Sinn). Nur drei Möglichkeiten (ein „Trilemma") nimmt an Gottschick, Zeitschr. f. Philos. 79, 152 ff., indem er Eigenschaft und Verhältniss unter der Inhärenz zusammenfasst. Uebersichtlicher ist deren Trennung, wie

oben, so dass wir es also mit einem Tetralemma (im weiteren Sinne, s. Ueberweg, Logik § 123) zu thun haben.

Die vorliegende Stelle legt übrigens noch eine andere Gliederung, als die oben gegebene, nahe:

I. Sind Raum und Zeit etwas Subsistirendes?
II. Sind sie nur etwas Inhärirendes?
  A) Inhäriren sie den Dingen an sich?
    α) Als Eigenschaftsbestimmungen?
    β) Als Verhältnissbestimmungen?
  B) Inhäriren sie dem Subjecte?

Diese Gliederung wird denn auch ausdrücklich angegeben, z. B. von Brastberger, Untersuchungen über Ks. Kr. d. r. V. S. 44, sowie bes. in dem anonymen Werke „Hauptmomente der kritischen Philos." S. 81. Und auch den, allerdings im Uebrigen theilweise sehr wunderlichen Ausführungen von Cohen, Ks. Theorie d. Erf. 1. A. 51 ff., 2. A. 166 ff. liegt die richtige Einsicht in diese Eintheilung zu Grunde, welche auch Erdmann, Kriticismus S. 19 vertritt. Es lässt sich auch gar nicht leugnen, dass der vorliegende Text diese Gliederung näher legt, als die vorhin angegebene; indessen ist jene erstere Gliederung, welche in den Parallelstellen befolgt ist, doch die natürlichere. Es ist auch logisch zweckmässiger, die eigene Lösung Kants als die Eine Hauptmöglichkeit zu fassen, und alle anderen bisherigen Lösungen als Einzelfälle einer zweiten möglichen Hauptauffassung darzustellen.

Interessant sind die historischen Notizen, welche Kant zu der Frage: „Ist der Raum etwas Wirkliches? Substanz, Accidenz, Relation?" in einem Fragment der „Losen Blätter" I, 249 f. hinzufügt: *„Hobbes: [spatium] est phantasma rei existentis tanquam externae. Cartesius spatium habet pro abstracto extensionis materiae. His accedit Leibniz. Clarke vero defendit realitatem spatii. Newton: est sensorium omnipraesentiae divinae.* Epicur behauptete die subsistirende, Wolf die inhärirende Realität des Raumes." [1] „Clarke hielt [die Zeit] vor real als reine Zeit; Leibniz vor einen empirischen Begriff der Succession." Bemerkenswerth ist hieraus besonders der mehrfache Hinweis auf den grossen Streit zwischen Leibniz und Clarke, dessen Studium (bes. seit 1765) für Kants Entwicklung entscheidend geworden zu sein scheint; auch für die mit der Aesthetik unmittelbar zusammenhängende Antinomienlehre bekam Kant aus diesem Streite die lebhafteste Anregung. —

Kant behandelt hier von vorneherein das Problem der Zeit ganz ebenso wie das des Raumes, ohne sich über die Berechtigung dieser parallelen Stellung näher auszulassen. Schon in der Abhandlung über die Negativen Grössen machte Kant die Behandlung der Zeit von der des Raumes abhängig,

[1] Nach Wolff ist der Raum „ein bloss der empirischen Anschauung (Wahrnehmung) gegebenes Nebeneinandersein des Mannigfaltigen ausser einander", sagt Kant gelegentlich, in der Vorrede zur Met. d. Sitten (I), Ros. IX, 7.

Ros. I, 116 (vgl. Dietrich, K. u. Newton 244). Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche diese Zusammenstellung verwerfen. So tadelt der Kantianer Göring, Raum und Stoff 15, diese „lockere und doch so gefährliche Verbindung". Schon Feder hat davor gewarnt (Phil. Bibl. III, 133 f.). Vgl. auch Platner, Aphor. 3. A. § 805. Gegen diese parallele Stellung von R. und Z. äussert vom Kantischen Standpunkte selbst aus erhebliche Zweifel auch Riehl, Krit. I, 353 f. „Damit die Zeit Anschauung genannt werden konnte, musste sie erst in das Bild einer Linie übersetzt werden. Der Ausdruck ist nicht bloss metaphorisch, sondern geradezu irreführend. Ich zweifle auch, ob die Zeit in derselben Bedeutung sinnlich heissen dürfe, wie der Raum . . . Kant selbst empfindet diesen Unterschied. Während er den Raum mit Recht den Sinnen zuweist, schwebt die Zeit in einer unbestimmten Mitte zwischen einer rein sinnlichen und rein begrifflichen Vorstellung [in der Lehre vom Schematismus] . . ." Auch Lotze hat sich gegen die von K. behauptete „Ebenbürtigkeit" der Zeit mit dem Raume ausgesprochen, Metaph. S. 289. Diesen Einspruch hat R. Geijer bestritten, und gegen diesen wieder Höffding aufrecht erhalten (Phil. Monatsh. 1888, 428 ff.). Gegnerisch auch Bergmann, Metaph. 210.

Ein anderes, aber damit zusammenhängendes Problem ist, ob nicht vielleicht die Zeit besser vor den Raum gestellt würde. In der Kr. d. r. V. stellt Kant die Zeit immer in die zweite Linie, ohne darüber jemals sich rechtfertigend zu äussern. In der Dissertation dagegen stellte er die Zeit voran als die allgemeinere und fundamentalere Anschauungsform (vgl. hierüber noch unten zu A 34, Schluss c betreffs der Zeit). Neuerdings ist diese Priorität der Zeit wieder mehrfach behauptet worden, so von Wundt, Logik I, S. 428 ff.; vgl. auch desselben „System", 127 ff.; von Riehl, Krit. II, a, 115, weil die Vorstellung des Raumes erst mittelst der Zeitvorstellung erworben werde (Bain). Vgl. auch B. Erdmann, Axiome d. Geom. 121. Engelmann, Ding an sich, S. 14—22. Spir, Denken und Wirklichkeit I, 263 ff., II, 3—14 (nebst scharfer Kritik der K.'schen Zeittheorie überhaupt). — Diese Priorität der Zeit auch bei Taine, die entgegengesetzte bei Magy; vgl. hierüber Luguet, *Notion d'espace,* Paris 1875, S. 107 ff.

Excurs.

Die möglichen Fälle.

Hier liegt nun die Frage sehr nahe, ob Kant in seiner Fragestellung denn auch alle Möglichkeiten berücksichtigt habe? Dass dies nicht geschehen sei, dass K. eine Hauptmöglichkeit übersehen habe, war die Behauptung von Trendelenburg. Dieser Angriff war die Ursache des Trendelenburg-Fischer'schen Streites (vgl. dazu die Literaturübersicht). Derselbe wird in der Geschichte der deutschen Gelehrtenstreitigkeiten stets eine hervorragende Stellung einnehmen wegen der Bedeutung des Streitobjects, wegen der weittragenden Consequenzen der verschiedenen Beantwortung der Streit-

frage, wegen der Ausdehnung des Streites auf andere mehr oder minder wichtige Punkte, wegen der hervorragenden Stellung der beiden Kämpfer, wegen der Menge der beiderseitigen Streitgenossen, wegen der Theilnahme weiterer Kreise, und nicht zum Letzten wegen der persönlichen Erbitterung der Kämpfenden. Heute, nach mehr als 20 Jahren, darf die Letztere als verraucht gelten; wir wenigstens sind in der glücklichen Lage, ohne jegliche Voreingenommenheit uns rein an die Sache halten zu können, um die es uns einzig und allein zu thun ist. Und so können wir hoffen, aus dem hitzigen Streit jener Tage den rein wissenschaftlichen Ertrag für die Gegenwart zu gewinnen.

Wie eben angedeutet, hat sich nun aber der Streit auch auf andere, mehr oder minder wichtige Punkte ausgedehnt: und hiebei handelte es sich immer wieder darum, ob K. Fischer in seine Darstellung der Kantischen Lehre von R. u. Z. Unkantisches aufgenommen habe, ob seine Darstellung eine authentische oder eine gefärbte, ja verfälschte und verfälschende sei? Wie es zu gehen pflegt, ist im Verlaufe des Streites dieser ursprüngliche Nebenpunkt immer mehr in den Vordergrund getreten, während „jene Hauptfrage immer mehr zur Nebenfrage zusammengeschrumpft ist“ (Cohen, Z. f. V. 7, 251). Jene rein interpretatorischen Einzelcontroversen kommen jedoch gerade für unseren Commentar sehr in Betracht, und so sind denn dieselben auch an den betreffenden Orten gebührend berücksichtigt und von unserem Standpunkt aus entschieden worden. Die Behandlung der ursprünglichen Hauptfrage aber hat an dieser Stelle zu beginnen, wird sich aber auf mehrere andere Hauptstellen weiter unten ausdehnen müssen.

Ehe wir in diese Behandlung eintreten, muss eine nothwendige Vorbemerkung vorausgesendet werden. Nur ein in der Sache Unkundiger oder ein in literarischen Streitigkeiten Unerfahrener wird erwarten, dass wir auf die Frage: Wer hatte Recht? Trendelenburg oder K. Fischer? die runde Antwort abgeben können: Dieser oder Jener. Denn mehr noch als sonst bei derartigen Streitigkeiten sind die Streitschriften beider Gegner ein verfilztes Gewebe von Wahrheit und Irrthum, von Scharfsinn und Kurzsichtigkeit. Wir haben demnach die Aufgabe, Sonne und Schatten nach Gerechtigkeit auf beide Parteien zu vertheilen, und nur vorher noch mit allem Nachdruck zu wiederholen, dass ein einfaches Ja oder Nein die Oberflächlichkeit sowohl des Fragers als des Beantworters verrathen würde. —

Trendelenburg bemerkt in den Beiträgen 3, 227 zu dieser Stelle: „Diesen Fragen liegt eine Eintheilung zum Grunde, in welcher sich die Möglichkeit, den Raum aufzufassen, so gliedert: der Raum ist entweder objectiv, sei es als wirkliches Wesen, sei es als Bestimmung an einem wirklichen Wesen, oder er haftet nur an der subjectiven Beschaffenheit unseres Gemüths. Die dritte Möglichkeit ist nicht bedacht.“ Diese berühmte „dritte Möglichkeit“ besteht nach den sonstigen Erklärungen Trs. darin: Der Raum ist objectiv und subjectiv zugleich; in Trs. eigenen Worten (223): „In der Lehre von R. u. Z. wird es diese drei Ansichten geben können: Entweder R. u. Z. sind nur objectiv, Erfahrungsgegen-

stände, oder sie sind nur subjectiv, nur Formen in unserem Geiste, oder sie sind subjectiv und objectiv zugleich, dem Vorstellen nothwendig, in den Dingen wirklich." Diese „dritte Möglichkeit" wird (246) dahin erläutert: „sie spricht dem R. und der Z. einen apriorischen Ursprung in der Vorstellung, aber zugleich eine Geltung in den Dingen zu". (Vgl. Trend., Entg. S. 2.)

Diese Ausführung (welche übrigens noch nicht in den Log. Unters. enthalten ist) besticht zunächst durch ihre scheinbare logische Prägnanz, bei näherem Hinsehen entpuppt sie sich als sehr unlogisch. K. wirft hier an dieser Stelle — um diese handelt es sich zunächst — die Frage nach der Geltung, nach dem Realitätswerth von R. u. Z. auf. Und da gibt es — wenigstens zunächst — nur zwei Möglichkeiten: entweder haben R. u. Z. reale Gültigkeit, Gültigkeit für die Dinge „an sich", d. h. sie sind objectiv und real; oder sie haben keine reale Gültigkeit, und dann haben sie eben nur ideale Gültigkeit, d. h. sie haften nur am Subject, d. h. sie sind nur subjectiv und nicht real. Diese Disjunction ist trotz Trs. Einspruch (222) nicht „unvollständig"; die „stillschweigende Voraussetzung" (245) derselben ist ganz berechtigt bei Kant; denn jene dritte Möglichkeit Trs. kann es da überhaupt gar nicht geben: „objectiv und subjectiv zugleich" hiesse ja: der Raum ist erstens etwas Reales, und dazu zweitens etwas nicht-Reales, d. h. also, er wäre A und non-A zugleich. Das ist also vollständiger Widerspruch.

Die Frage lautet also nicht mehr: Wie ist es möglich, dass K. an dieser Stelle jene „dritte Möglichkeit nicht bedachte"? sondern: Wie ist es möglich, dass Trendelenburg, um mit Kant zu reden, „ein Denker von Gewerbe", der Verfasser „Logischer Untersuchungen", einen solchen Fehler gegen das erste Gesetz der Logik machen konnte?

Bei aufmerksamer Lectüre der oben mitgetheilten Worte Trs. entdeckt man bald die Fehlerquelle.

Tr. hat zwei ganz heterogene Probleme, zwei Fragen, welche in ganz verschiedenen Ebenen liegen, mit einander verwechselt, nämlich die hier allein und zunächst in Betracht kommende Geltungsfrage mit der hier zunächst gar nicht in Betracht kommenden Ursprungsfrage. Ob die entferntere Schuld dieser Verwechslung nicht auf Kant selbst abzuwälzen sei, steht hier zunächst nicht in Frage; sondern wir haben jetzt nur bei Trendelenburg jene verhängnissvolle Verwechslung zu verfolgen, und da finden wir, dass das Medium derselben der Terminus „subjectiv" ist. Subjectivität des Raumes bedeutet bei Tr. bald, dass der Raum „vom Objectiven ausgeschlossen sei" (225), dass er keine „Geltung für die Dinge" habe (227), dass er ihnen also „abzusprechen" sei, dass ihm also Idealität (225) zuzuschreiben sei. In diesem Zusammenhange, in welchem es sich nur um den Geltungswerth des Raumes handelt, ist subjectiv = ideell (= nur subjectiv). Bald aber bedeutet bei Tr. Subjectivität des Raumes so viel als, dass er seinen „Ursprung in der Thätigkeit unseres Geistes" habe (223), dass „er in uns dem Wahrnehmen und Erfahren vorangehe" (226); in diesem

Zusammenhange, in welchem es sich um die Ursprungsfrage handelt, ist subjectiv = a priori (225).

Diese beiden ganz heterogenen Bedeutungen von „subjectiv“ sind in jener Aufzählung der drei Möglichkeiten von Tr. promiscue gebraucht worden.

Jene drei Möglichkeiten waren:

1) der Raum objectiv,
2) der Raum nur subjectiv,
3) der Raum subjectiv und objectiv zugleich.

In dem Gegensatz der beiden ersten Möglichkeiten, wie sie von Kant selbst aufgestellt worden sind, handelt es sich um Realität (Objectivität) oder Idealität des Raumes: im letzteren Falle, im Falle der Idealität, ist derselbe ideell = nur subjectiv. Subjectiv ist also hier eben = nur subjectiv, wie ja Kant selbst ganz deutlich erklärt, indem er eben in seinem Texte selbst das Bedeutsame „nur“ mit aufgenommen hat. In diesem Gegensatz handelt es sich zunächst nur um die Geltungsfrage. Aber in der dritten Möglichkeit, welche Trendelenburg hinzufügen zu müssen glaubte, liegt ja die Sache ganz anders. Hätte „subjectiv“ hier dieselbe Bedeutung wie oben, so hiesse die dritte Möglichkeit ja: der Raum ist zugleich real und nicht-real, zugleich reell und ideell — und dies ist ein offenbarer Widerspruch. „Subjectiv“ hat hier eben die andere Bedeutung = apriorisch, und nun hat die Behauptung einen Sinn, und zwar eben den Sinn, welchen Tr. oft genug in allen möglichen Variationen wiederholt: der Raum ist erstens apriorisch, hat seinen Ursprung im menschlichen Subject — als Vorstellung; was aber seine Geltung betrifft, so ist er zweitens trotzdem zugleich real. (Vgl. die oben S. 135—136 mitgetheilten Stellen Trs.)

Hier sieht man nun auf den ersten Blick, dass das dritte Glied gar nicht auf dieselbe Linie mit den beiden ersten Gliedern zu stellen ist: denn in den beiden ersten Möglichkeiten handelt es sich nur um die Geltung, in dem dritten aber um Ursprung und Geltung. Jene Trendelenburg'sche Zusammenstellung ist also in dieser Form eigentlich nur ein Wort- oder Begriffsspiel, bei welchem die stilistische Zuspitzung mit der logischen Schärfe in umgekehrtem Verhältniss steht. Aber gerade diese Verbindung einer bestechenden Form mit einem undurchdachten Inhalt verschaffte dem Begriffsspiel überall leichten Eingang und wird wohl auch in Zukunft denselben Effect haben. Und doch beruht es auf einem groben Verstoss gegen eine wichtige Regel der formalen Logik: auf der Vermischung verschiedener Eintheilungsprincipien!

Der logische Fehler Trendelenburgs liegt also in der Vermischung der Geltungsfrage und der Ursprungsfrage. Die dritte Möglichkeit in dem Sinne, in welchem er sie aufstellt, ist somit aus diesem Grunde ganz unberechtigt. Was er sonst noch vorbringt, ist unten in einem anderen Contexte zu prüfen; dort wird auch der Zusammenhang jener beiden Fragen in Betracht kommen; insbesondere die Hauptfrage, ob Kant Recht habe, aus dem apriorischen Ursprung der Raumvorstellung ohne Weiteres auf die Idealität des Raumes zu schliessen; wir werden dort auch Tr. durchaus

Recht geben müssen, wenn er in diesem Beweis eine „Lücke“ findet. Aber hier, wo es sich um die von Kant aufgeworfene Frage handelt: Was sind Raum und Zeit? sind sie etwas Reales oder etwas Ideelles (= nur Subjectives)? hier, wo es sich nur um die Geltung handelt, musste jene Trendelenburg'sche „dritte Möglichkeit“ als ein logisch ganz unberechtigtes Gebilde zurückgewiesen werden.

Man sollte nun denken, dass jene Quelle des Trendelenburg'schen Fehlers dem aufmerksameren Nachdenken nicht lange hätte verborgen bleiben können. Aber in der Hitze des Streites übersah man gerade diese Hauptsache; ja selbst die Gegner Trs. liessen sich durch jene formell zugespitzte Aufstellung blenden. Aus allem wenigstens, was K. Fischer gegen Tr. vorgebracht hat (Log. u. Met. 2. A. 174 ff.; Gesch. III, Vorrede IV ff.; Anti-Tr. 46 ff.), geht hervor, dass er jene Verwechslung der Geltungs- und der Ursprungsfrage nicht nur nicht durchschaute, sondern selbst theilte. Ja, er hat durch seine Darlegungen in der Log. u. Met. (1865) den Fehler, welchen Tr. in den Beiträgen (1867) beging, offenbar mitverschuldet [1].

Jene Verwechslung liegt aber bei Trendelenburg offen da, und viele Stellen zeigen deutlich, wie sehr er beides in einen falschen Zusammenhang brachte, so bes. Beiträge 3, 222. Auf dieser falschen Verbindung beruht folgende Hauptstelle (223): „Hiernach unterscheiden sich drei Ansichten in voller Schärfe. Denn es ist etwas Anderes, ob man den Raum u. d. Z. für nur objectiv hält, wie der Empirismus die Vorstellung des R. u. d. Z. erst aus dem Aeusseren empfängt und entnimmt, und gegen diese Möglichkeit wendet sich Kant; oder ob man sie für nur subjectiv hält, so dass sie nichts sind, als in unserem Geist bereit liegende Formen, und diese Anschauung behauptet Kant; oder ob man sie, wie die Logischen Untersuchungen [also Trendelenburg selbst] ausführen, für subjectiv und objectiv zugleich hält, dergestalt, dass sie aus einer für den Geist und die Dinge geltenden ursprünglichen Thätigkeit entstanden, beides, subjective und objective Bedeutung haben.“ Wie in dieser Stelle die Geltungs- und die Ursprungsfrage durcheinander gewürfelt werden, liegt auf der Hand.

Gerade diese letzte Stelle aus Tr. bietet uns nun den Anlass, die Verschiedenheit und den eventuellen Zusammenhang der Geltungs- und der Ursprungsfrage hier zu erörtern, und auf Grund dieser Erörterung die möglichen Ansichten über den Raum neu zu disponiren. Aus dem bisher von uns gegen Tr. Ausgeführten geht hervor, dass es vom Standpunkt der Geltungsfrage (zunächst) nur zwei Ansichten geben kann:

---

[1] Grapengiesser S. 14 hat denselben jedoch theilweise erkannt, und tadelt S. 39 die „Confusion“ Trs., welche auch Bergmann, Phil. Monatsh. V, 274 offen zugibt. Unverständlich, wie so häufig, Cohen, Th. d. Erf. 70 ff.; vgl. gegen Cohen auch E. v. Hartmann, Real. 121. Ganz richtig hat diesen Punkt auch erkannt Cesca, *Dottrina Kantiana* 146. Dass jene beiden Probleme — das des Ursprungs und das der Gültigkeit — genau zu trennen seien, hat besonders stark und deutlich auch Lotze wiederholt betont; vgl. bes. Metaphysik, S. 194 ff. Vgl. auch schon Herbart, W. W. VI, 116.

I. Der Raum ist etwas Reales.
II. Der Raum ist etwas Nicht-Reales, somit nur Vorgestelltes, Ideelles.

Vom Standpunkte der Ursprungsfrage gibt es (zunächst) ebenfalls nur zwei Hauptansichten:

I. Die Raumvorstellung des Menschen ist aus der Erfahrung entstanden, d. h. in und mit den Empfindungen resp. Wahrnehmungen als solchen schon mitgegeben, also empirisch resp. aposteriorisch.
II. Die Raumvorstellung des Menschen ist nicht in und mit den Empfindungen mitgegeben, sie kommt zu diesen erst hinzu aus dem inneren Fonds des vorstellenden Subjects, ist also apriorisch.

Die beiden Fragen und deshalb auch die auf dieselben gegebenen Antworten sind von einander so wenig abhängig, dass vielmehr folgende vier Combinationen möglich sind:

1) Der Raum ist seiner Geltung nach real, seine Vorstellung in uns ihrem Ursprung nach aposteriorisch.
2) Der Raum ist seiner Geltung nach ideal, seine Vorstellung ihrem Ursprung nach aposteriorisch.
3) Der Raum ist seiner Geltung nach real, seine Vorstellung ihrem Ursprung nach apriorisch.
4) Der Raum ist seiner Geltung nach ideal, seine Vorstellung ihrem Ursprung nach apriorisch.

Es ist leicht, zu diesen vier Combinationen die entsprechenden historischen Typen aufzufinden:

1) Die erste Ansicht ist die des gewöhnlichen Menschenverstandes, sowie des Empirismus, voran von Locke.
2) Die zweite Ansicht ist die von Berkeley.
3) Die dritte Ansicht ist die von Trendelenburg.
4) Die vierte Ansicht ist die Kantische.

Aus dieser Aufstellung (welche übrigens auch schon Arnoldt a. a. O. 119 ff. im Wesentlichen richtig aufgefunden, aber nicht weiter gegen Trendelenburgs Trilemma verwerthet hat) ergibt sich nun auch, in welch verkehrter Weise Tr. in seiner oben zuletzt aufgeführten Stelle das Geltungs- und das Ursprungsproblem durcheinander geworfen hat. Wer die Objectivität, d. h. die Realität des Raumes behauptet, kann bezüglich des Ursprungs der menschlichen Raumvorstellung noch jene zwei entgegengesetzten Ansichten haben, er kann hierin Apriorist (wie Trendelenburg selbst) oder Empirist sein. Tr. freilich stellt nun als erste Möglichkeit hin: „Der Raum ist nur objectiv," und dies sei die Ansicht des Empirismus. Dieses „nur — objectiv" hat streng genommen keinen Sinn; denn Niemand kann lehren, dass der Raum bloss etwas Objectives sei und nicht auch zugleich eine Vorstellung in uns; in der Meinung, welche aber Tr. mit dem Ausdrucke verbindet, sind wieder Geltung und Ursprung zusammengekoppelt. K. Fischer (Gesch. III,

Vorr. IX) umschreibt dies so: „blosse Objectivität“ bedeute, dass beide (R. u. Z.) in der Natur der Dinge ursprünglich gegründet seien, unabhängig von unserer Anschauung. In dieser Umschreibung sind Geltung und Ursprung wieder in verschwommener Weise verquickt. Durch dieses unreinliche Ineinanderfliessenlassen beider an sich heterogenen Gebiete kann also nur Verwirrung entstehen. Trennt man die beiden Bedeutungen, welche in dem „nur — objectiv“ stecken, so erhalten wir a) die reale Geltung, b) den aposteriorischen Ursprung. Wird diese Trennung vollzogen, so findet man eben auch den Fall, welchen Trendelenburg selbst eben deshalb ganz übersehen hat: die Berkeley'sche Ansicht, welche die Negation der realen Geltung mit dem aposteriorischen Ursprung verbindet. Ebenso zweideutig, wie jenes „nur objectiv“, ist nun auch das „nur — subjectiv“, der zweite Trendelenburg'sche Fall. In diesem „nur — subjectiv“ sind wiederum zwei Bedeutungen innig verschlungen: a) die Leugnung der realen Geltung, d. h. die Idealität; und b) der apriorische Ursprung. Hebt man die unnatürliche Verbindung auf, so findet man auch von dieser Seite aus wieder jenen von Tr. übersehenen Fall der Berkeley'schen resp. Hume'schen Ansicht, welche die Idealität des Raumes mit der Aposteriorität seiner Vorstellung verbindet.

So ist es denn zunächst Trendelenburg selbst, dem der Vorwurf einer übersehenen Möglichkeit zu machen ist; und dieses Uebersehen hängt bei ihm, wie wir sahen, mit einem auffallenden logischen Versehen zusammen.

Wie steht es nun mit Kant selbst? Hat er selbst vielleicht jene viergliederige Combination erkannt? Arnoldt hat zwar, a. a. O. 119, das plausibel zu machen gesucht, aber davon kann keine Rede sein. Kant spricht nirgends, weder direct, noch indirect, von einer solchen Combination. Auch hat er factisch nicht alle Fälle berücksichtigt. Er wendet sich wohl gegen den empirischen Realismus Locke's, wie gegen den empirischen Idealismus Berkeley's und bekämpft deren Raumtheorien [1]; aber den dritten Fall hat er allerdings, wie wir unten zu A 26 (Schluss a) zu erörtern haben werden, so gut wie unberücksichtigt gelassen. Den Grund dieser Nicht-Berücksichtigung hat Trendelenburg ganz richtig eingesehen: weil in Kants Denken Apriorität und exclusive Subjectivität aufs engste mit einander verwachsen waren: diese Gedankenverbindung war ihm zu einer *„indissoluble association“* geworden. Also sachlich hat, wie wir sehen werden, Trendelenburg doch Recht. Aber die formale Einkleidung seines Einwurfes in das Gewand jener „dritten Möglichkeit“ mussten wir als unlogisch zurückweisen, weil in jener Formel die Geltungs- und die Ursprungsfrage in unklarster Weise vermischt waren.

---

[1] Kant hat, wie wir oben S. 71 ff. sahen, dabei ohne Weiteres die Voraussetzung gemacht, dass der Raum nicht durch Empfindung gegeben sein könne. Insofern vermisst Pflüger, Aesthetik, S. 12. 40, mit Recht in Kants Disjunction das Glied: „oder sind R. u. Z. Wirkungen von Gegenständen auf unsere Vorstellungsfähigkeit, sofern wir von denselben afficirt werden, d. h. sind sie Empfindungen?“

Diese Vermischung kann man auch schon bei Kant selbst finden. Denn den zweiten Hauptfall, den der Idealität, hat er so ausgedrückt, dass der Leser, der an Kants Sprache gewöhnt ist, ohne Weiteres die Idealität mit der Apriorität verquickt finden muss: denn er drückt den Fall so aus, dass R. u. Z. „nur an der Form der Anschauung allein haften" u. s. w. „Form der Anschauung" heisst aber bei K. immer so viel als apriorische Form der Anschauung, und so würde denn Kant hier selbst die Ursprungs- und die Geltungsfrage in unklarer, ungeklärter Weise mit einander vermischen. Allerdings brauchen wir den vorliegenden Ausdruck nicht in jener starken Weise zu pressen; dann wäre hier bei Kant nur von der Geltung die Rede, und dann bliebe ihm jener Vorwurf erspart — aber nur um einem anderen, noch schwereren Platz zu machen.

Diesen Vorwurf hat Trendelenburg, welcher doch diese Stelle gründlicher ansehen musste, nicht erhoben, obgleich der Vorwurf sowohl dem Logiker als dem Historiker hätte nahe liegen müssen. Kant hat hier nämlich noch eine weitere, sehr wichtige Möglichkeit übersehen, auf welche wir in der obigen Entwicklung zunächst keine Rücksicht genommen haben, welche aber jetzt für sich zu discutiren ist. Wir sagten oben: bezüglich der Geltung gibt es „zunächst nur zwei Ansichten":

I. Der Raum ist etwas Reales, Objectives.
II. Der Raum ist etwas Nicht-Reales, somit nur Vorgestelltes, Ideales, Subjectives.

Zwischen diesem A und non-A scheint es kein Drittes geben zu können: der Raum ist entweder real — oder nicht-real. Man kann hier wieder die Unzulänglichkeit solcher nach dem Gesetz des ausgeschlossenen Dritten aufgestellten Disjunctionen recht deutlich sehen: die Disjunction hat nur dann Gültigkeit, wenn statt „real" gesetzt wird „absolut-real". Denn es könnte ja doch sein, dass der Raum theils real, theils nicht-real wäre.

Der Fall ist ja, im Gegensatz zu den beiden anderen Fällen, leicht auszudenken. Ist der Raum nach der ersten Annahme real, so heisst das: unserer Raumvorstellung entspricht in der absoluten Wirklichkeit ein ganz ebenso geartetes räumliches Verhältniss der realen Dinge. Ist der Raum nach der zweiten Annahme nicht-real, ideal, so heisst das: unserer Raumvorstellung entspricht in der absoluten Wirklichkeit gar nichts; wir haben in der Raumvorstellung es mit einem rein-subjectiven Gebilde zu thun. Nun ist aber doch noch folgender Fall denkbar: unserer Raumvorstellung entspricht in der absoluten Wirklichkeit ein zwar nicht ebenso geartetes, aber doch analoges Verhältniss der Dinge an sich. Es gibt doch zwischen Alles und Nichts ein Mittelding: weder Alles, noch nichts, aber Einiges. Man kann sich nun dieses analoge Verhältniss der Dinge an sich wiederum verschieden ausmalen, darauf kommt es aber hier zunächst gar nicht an, sondern nur auf die allgemeine Möglichkeit, dass, wie wir den Fall ausdrücken können, der Raum theils real, theils ideal, oder wenn wir so sagen wollen, theils objectiv, theils subjectiv sei in dem eben festgelegten Sinne.

Dass Kant diese Möglichkeit übersehen hat, kann uns nicht Wunder nehmen: wer eine neue philosophische Theorie aufstellt, wird im Eifer, in der Begeisterung weder nach rechts, noch nach links blicken [1]; jene rechts oder links liegenden Wege werden ihm von vorneherein als Irrwege erscheinen; anstatt den Anderen zuzurufen, dass sie auf falschen Wegen gehen, geht der grosse Mann mit der berechtigten Einseitigkeit eines Genies seinen eigenen neuen Weg — wenn er auch jenen Anderen wieder als ein Irrweg erscheinen muss. Solche Rücksichtslosigkeit ist, wie gesagt, das Vorrecht genialer Naturen. Dafür ist es wieder das Vorrecht der gesunden Durchschnittsmenschen, zwischen allen jenen Irrwegen die goldene Mittelstrasse zu wandeln, und die Einseitigkeitsfehler jener stürmischen Genies in ruhiger, nüchterner Prüfung zu erkennen.

Auf dieses letztere Vorrecht hat Trendelenburg, der es sonst wohl zu wahren wusste, in diesem speciellen Falle verzichtet. Dieses Uebersehen ist um so wunderlicher, als ja nicht bloss schon Leibniz jenen dritten Fall angenommen hatte, sondern auch Herbart und Lotze denselben neuerdings wieder vertreten. Es ist merkwürdig, dass man in der ganzen Discussion über die Trendelenburg-Fischer'sche Streitsache nicht auf diesen Punkt zu sprechen kam, ja dass überhaupt in der neueren Kantliteratur dieser naheliegende Fall nirgends gründlich abgehandelt worden ist. Die Kantliteratur des vorigen Jahrhunderts, welche der heutigen in vieler Hinsicht qualitativ überlegen ist, hat diesen Punkt sehr eingehend erörtert. Und mit Recht. Denn der Punkt ist ausserordentlich wichtig. Wenn Kant diesen Fall nicht berücksichtigt hat, so hat er nicht bloss an dieser Stelle einen enormen Fehler gemacht, sondern sein ganzes System schwebt dann in der Luft. Und Kant hat allerdings gerade diesen Fall hier, wie sonst, mit Stillschweigen übergangen. Seine Aesthetik ruht von vorneherein auf einer unvollständigen Disjunction. Man sieht — dieser Vorwurf lautet ganz ähnlich, wie oben der Trendelenburg'sche; aber er betrifft jetzt einen ganz anderen Fall.

Dass Kant jene Möglichkeit übersehen habe, mussten ihm diejenigen, die sich an Leibniz hielten, bald zum Vorwurf machen [2]. Niemand hat dies

---

[1] Weniger günstig beurtheilt Ueberweg jene Einseitigkeit Kants; er wirft es demselben (Logik § 137) überhaupt als einen allgemeinen und fundamentalen Fehler seines Denkens vor, unvollständige Disjunctionen in seinen Obersätzen gemacht und deshalb bei den entscheidenden Punkten seiner theoretischen und praktischen Philosophie immer die „dritte Möglichkeit" übersehen zu haben.

[2] Schon Lambert hat in seiner Recension (1773) von Herz' Betrachtungen (Allg. D. Bibl. 20, 228) auf diese Möglichkeit hingewiesen: „Wenn man annehmen will, die Begriffe von R. u. Z. seien Bilder, unter welchen wir uns die Dinge vorstellen, so sind es wenigstens nicht leere Bilder, weil in den Dingen selbst nothwendig etwas zu Grunde liegt, das diesen Bildern durchaus und nach allen Modificationen entsprechen muss, so dass diese Bilder uns durchaus statt dessen dienen können, was in den Dingen selbst dabei zum Grunde liegt." Unter den existirenden Dingen müssen solche Verhältnisse und Verbindungen sein, welche mit den räum-

besser gethan, als Pistorius, jener (besonders unter den Zeichen Sg und Wo schreibende) scharfsinnige Recensent in Nicolai's Allg. Deutscher Bibliothek. Von seinen Recensionen kommen besonders in Betracht die in jeder Hinsicht meisterhaften Besprechungen von Schulze's Erläuterungen, von Jacobs Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden und von Schmids Abhandlung gegen Selle (Bd. 66, St. 1; 87, St. 2; 88, St. 1; vgl. St. 2, S. 153). Es heisst da: „R. u. Z. können, ehe man über ihre Natur irgend etwas ausmacht, vorläufig als Vorstellungen in der menschlichen Seele betrachtet werden, von denen es gleichfalls vorläufig kann angenommen werden, dass sie entweder bloss subjectiv, oder bloss objectiv, oder endlich beides, subjectiv und objectiv zugleich sind. Dies sind die drei Hypothesen, die über die Begriffe von R. u. Z. möglich sind . . . Man muss den wahren Sinn jeder von den drei möglichen Hypothesen darstellen und von der sich auch hier einmischenden Vieldeutigkeit befreien.“ Die erste Hypothese sei die Kantische, die zweite die Newton'sche, die dritte die Leibniz'sche.

Die erste, die Kantische Hypothese, lehrt: „Dass wir die Subjecte im Raume anschauen, dies rührt lediglich von der besonderen Bildung und Ein-

---

lichen und zeitlichen eine „durchgängige Vergleichung“ zuliessen. In diesem Sinne muss insbesondere unser Raum ein „*Simulacrum*“ des wahren Raumes sein. Genau dasselbe hatte Lambert aber auch schon in seinem Briefe an Kant vom Dec. 1770 gesagt, und ausdrücklich gewünscht: „Ich dächte, das *simulacrum spatii et temporis* in der Gedankenwelt könnte bei Ihrer vorhabenden Theorie ganz wohl mit in Betrachtung kommen.“ — Aehnlich hatte auch Mendelssohn in seinem Briefe an K. vom 23. Dec. 1770 bezüglich der Zeit geäussert: „Die Zeit ist nach dem Leibniz ein Phaenomenon und hat, wie alle Phänomene, etwas Objectives und etwas Subjectives.“ Schwankend äussert sich Herz in seinen Betrachtungen, S. 44. 64. 75. 81. 123.

Uebrigens hatte Kant das Problem in der Dissertation gestreift; er frägt § 16 ausdrücklich: *quonam principio ipsa haec relatio omnium substantiarum nitatur, quae intuitive spectata vocatur spatium?* Dem von uns wahrgenommenen *spatium* entspricht also eine *ipsa substantiarum relatio.* Er beantwortet die *subtilis quaestio* dahin, dass die Verbindung aller Erscheinungen im Raum ein Gegenbild der Verbindung aller Substanzen in dem Urwesen sei, *ideoque spatium, quod est conditio universalis et necessaria compraesentiae omnium sensitive cognita, dici potest omnipraesentia phaenomenon.* (§ 22 *Scholion.*) Doch will Kant auf solche *indagationes mysticas* (welche nicht bloss, wie Kant sagt, an Malebranche, sondern noch viel mehr an Swedenborg erinnern) nicht näher eingehen, und bemerkt nur noch einmal (§ 27) ausdrücklich, es sei (wie schon Euler gesehen habe) dem *intellectus humanus* unmöglich, diejenigen *relationes externas* bei den *substantiis immaterialibus* zu erkennen, welche dem Raum, der Bedingung der Beziehung der materiellen, aber nur erscheinenden Dinge entsprechen. — Kant erkennt also *relationes* der Dinge an sich an, welche dem Raum correspondiren, hält sie aber für unerkennbar. Dem gegenüber bleibt der Einwand Lamberts aber doch immer noch, ja um so mehr im Recht, dass von den räumlichen Beziehungen der Erscheinungen auf die wahren Beziehungen der Dinge an sich — wenigstens bis zu einem gewisse Grade — ein Analogieschluss erlaubt, ja geboten ist.

richtung unseres Geistes her, ist lediglich hierin und keineswegs in den Objecten, oder in irgend einer Beschaffenheit und in ihnen zugehörigem Prädicat begründet."

Die andere Hypothese will sagen: „R. u. Z. sind für sich auch ausser unserer Vorstellungskraft und gänzlich von derselben unabhängige, für sich bestehende Dinge, etwa das Convolut, worin die Dinge existiren, oder es sind wenigstens beständige und inhärirende Eigenschaften der Dinge an sich."

„Endlich, wie ist die dritte Hypothese, dass die Vorstellungen von Raum und Zeit beides zugleich subjectiv und objectiv sind, zu verstehen? Ohne Zweifel so, dass man zugesteht, dass irgend eine Eigenheit in der Natur der menschlichen Vorstellungskraft den Grund enthalte, warum wir uns die Objecte in Raum und Zeit vorstellen müssen; aber da diese Vorstellungen auch objectiv sein sollen, so wird Obiges so eingeschränkt, dass, jener Eigenheit des menschlichen Geistes ohnerachtet, doch nie eine Vorstellung von R. u. Z. in demselben entstehen würde, wenn nicht in den Gegenständen selbst ein Grund und eine Veranlassung dazu läge."

Diese Mittelhypothese sei nicht nur „eine verständliche und denkbare Hypothese", sondern „sie wird uns auch bald die wahrscheinlichste unter den dreien werden, weil derjenige, der sie annimmt, durch alle die Gründe, welche sich die Anhänger der beiden anderen entgegensetzen, gar nicht in Verlegenheit gesetzt wird, sondern alles, was beide Parteien, an deren Spitze Newton und Kant stehen, für sich anführen, sehr gut erklären, und mit seiner Mittelhypothese vereinigen kann". P. zeigt im Einzelnen, dass diese Hypothese sich nicht bloss mit den Kantischen Argumenten für die Apriorität der Raumvorstellung ganz gut vertrage, sondern auch eine Reihe von Vortheilen biete, welche der Kantischen Hypothese abgehen [1].

Es ist selbstverständlich, dass Pistorius jene „Mittelhypothese" auch auf die Kategorien und Ideen ausdehnt. Auch diese sind ihm nicht bloss subjectiv, sondern „subjectiv und objectiv zugleich" in dem oben festgesetzten Sinne. „Analogische Relationen" müssen zwischen den Dingen an sich bestehen, wie wir sie z. B. im Causalgesetz zwischen den Erscheinungen annehmen. In der objectiven Welt „muss Aehnliches oder Entsprechendes stattfinden".

Es ist nun ebenso bemerkenswerth als natürlich, dass in Bezug auf die Verstandesbegriffe sich die Annahme „analogischer Relationen" der Dinge an sich immer mehr in die Annahme vollständiger Harmonie ver-

[1] Eine naturgemässe (obgleich nicht absolut nothwendige) Ergänzung dieser Theorie ist es übrigens, dass, wie die Gültigkeit der Raumvorstellung „theils subjectiv, theils objectiv" geworden ist, auch ihr Ursprung nicht mehr rein im Subjectiven gesucht werden kann. Nach Pistorius ist denn auch (ähnlich wie bei Lotze) zwar die Räumlichkeit auch eine specifische Function des Subjects, aber sowohl die allgemeine Natur als die specielle Anwendung jener Function wird durch die Objecte mitbedingt. Insofern haben die Vorstellungen von R. u. Z. eine „vermischte Natur", sie sind theils apriorisch, theils empirisch; sie haben eine „Mittelnatur."

wandelt. „Diese Gesetze der Natur sind zugleich Gesetze des menschlichen Denkens, die der Geist aus seiner Natur a priori schöpft."

Während nun also Pistorius in Bezug auf die Verstandesbegriffe sich zur Annahme einer vollständigen prästabilirten Harmonie zwischen den apriorischen Verstandesgesetzen und den wirklichen Verhältnissen der Dinge an sich hinneigt, bleibt er in Bezug auf Raum und Zeit auf dem oben genau präcisirten Standpunkt einer bloss partiellen Correspondenz stehen. Er versichert ausdrücklich und mehrfach, dass er R. u. Z. nicht auf die Dinge an sich selbst übertragen wolle, dass er vielmehr nur bis zu der Annahme gehe, dass den räumlichen und zeitlichen Verhältnissen der Erscheinungen gewisse „analogische Relationen" der unräumlichen und unzeitlichen Dinge an sich entsprechen.

Pistorius beklagt sich bitter, dass nicht bloss Kant selbst diese Hypothese ganz übergangen habe, sondern dass auch seine Anhänger auf dieselbe gar nicht eingingen. „Diese Herren, so laut und dringend sie anfangs um Prüfung des neuen Systems angehalten haben, scheinen dergleichen jetzt gar nicht zu lesen oder zu beachten; sie sind sich im Voraus bewusst, ihre Sätze apodiktisch erwiesen zu haben: was kann es also anderes als Missverstand und schwache Muthmassung sein, was ihren Demonstrationen entgegengesetzt wird?" Einen Beweis davon liefere eben Jacob, der zwar in seinem Buche gegen Mendelssohn diese Mittelhypothese zu erwähnen scheine, aber ganz und gar nicht in der richtigen Weise.

Jacob erwähnt und prüft in der That in seiner „Prüfung" S. 26 die von einem der Mitunterredner vorgebrachte Möglichkeit, dass „die in der Natur unserer Seele selbst gegründeten Vorstellungen von R. u. Z." „den Dingen selbst jedesmal correspondirten". Zu dieser Stelle, welche noch unten zu A 26 (Schluss a) näher zu besprechen ist, bemerkt aber Pistorius ganz treffend, dass „jener Einfall mit seiner Mittelhypothese einige Aehnlichkeit habe, insofern nach beiden Raum und Zeit nicht bloss subjectiv, sondern auch zugleich objectiv angenommen werden; aber sonst ist zwischen beiden doch noch ein grosser Unterschied. Des Herrn Jacob Zuhörer meint, auch ausser der Seele existire Raum und Zeit, als für sich bestehende Dinge oder als wesentliche Eigenschaften der Dinge an sich; nach meiner Hypothese findet sich bloss in den Dingen an sich ein objectiver Grund, woraus in so gebildeten und eingeschränkten Denkkräften, als die menschlichen, die Vorstellung von R. u. Z. resultirt."

Es werde Jacob „sehr leicht, den Einfall seines Zuhörers von der Hand zu weisen". Aber alle seine Gegengründe treffen jene Pistorius'sche Mittelhypothese „nicht im geringsten". Denn diese ist ja mit Kant darin einig, dass der Raum nicht den Dingen an sich angehöre, aber sie verlangt allerdings ein reales Aequivalent für das Raumverhältniss in den analogen Verhältnissen der unräumlichen Dinge an sich.

Es ist nun allerdings durchaus nothwendig, den schon von Pistorius in dieser Weise betonten Unterschied jener beiden Mittelhypothesen festzuhalten. Nennen wir beide der Kürze halber die Trendelenburg'sche und

die Pistorius'sche. Die von Trendelenburg wieder vertretene Hypothese lehrt: Der Raum ist subjectiv und objectiv zugleich, d. h. er ist erstens eine apriorische Vorstellung, und ihm entspricht zweitens die objective Realität der Dinge gänzlich. Die von Pistorius vertretene Hypothese gebraucht auch den Ausdruck: Der Raum ist subjectiv und objectiv zugleich, aber sie versteht darunter, dass jener apriorischen Raumvorstellung in uns nur ein analoges Verhältniss der unräumlichen Dinge an sich entspreche. Und was die Hauptsache ist — Kant hat jene beiden Möglichkeiten übersehen, nicht bloss die Trendelenburg'sche, sondern auch — darauf kommt es hier an — die Pistorius'sche!

Die Pistorius'sche Hypothese ist, wie er selbst oft bemerkt, nichts anderes als die Leibniz'sche. Und so ist zu erwarten, dass auch die anderen Leibnizianer jener Zeit denselben Einwand werden gemacht haben. Dies ist denn auch der Fall. Insbesondere Eberhard und seine Freunde wurden nicht müde, Kant jenes Versäumniss vorzurücken. Aber Pistorius hat jenen Einwand nicht nur zeitlich früher erhoben, als jene, sondern er hat die Hypothese auch logisch consequenter dargestellt [1]. Eberhard hat nämlich jene beiden, oben scharf geschiedenen, „Mittelhypothesen" fast durchgängig mit einander vermischt. Bald ist ihm die Welt der Dinge an sich unräumlich, aber sie hat eine derartige Verfassung, dass ihre unräumlichen, intelligibeln Verhältnisse ein relatives Analogon zu jenen sinnlichen Raumverhältnissen darstellen. Bald sind ihm die Dinge an sich doch selbst auch räumlich, so dass zwischen vorgestellter und wirklicher Welt eine mehr oder minder vollständige Harmonie besteht.

Es kann hier nicht gezeigt, sondern nur darauf hingewiesen werden, dass dieses Schwanken Eberhards nicht ihm allein zur Last fällt, sondern fast der ganzen Leibniz'schen Schule eigenthümlich ist. Es ist dies schon an einem anderen Orte nachgewiesen worden, s. Strassburger Abhandlungen

[1] In einer ebenso consequenten Weise vertrat diesen Standpunkt übrigens auch Brastberger, welcher unermüdlich wiederholt, dass die Erscheinungen und ihre Verhältnisse in „Urdingen" begründet sein müssen, deren Wesen uns zwar unbekannt sei, von denen wir aber wenigstens so viel sagen können, dass sie „nach Analogie der Erscheinungen" (430) zu denken sind. Unsere Erscheinungswelt ist also nur ein subjectiv gefärbtes „Nachbild" jenes „fremden Realgrundes", welcher als „Urbild" zu bezeichnen ist (56, 256; 78, 265). Dieser Realgrund muss der Erscheinung „entsprechen". Aber in den Erscheinungen liege doch eine „Indication" (256) auf die Dinge an sich und deren Verhältnisse (deren speciellere Bestimmung aber Br. dem Dogmatismus wiederum heftig abstreitet; vgl. Phil. Arch. I, 4, 91 ff. II, 1, 70 ff.; 2, 60 ff.). Aehnlich (man möchte sagen: Herbartisch) drückt sich auch Bornträger aus, welcher zwischen subjectivem und objectivem Schein unterscheidet, und vom Letzteren sagt, „wo successive Veränderungen des Scheins sind, müssen sich auch successive Veränderungen des erscheinenden Dinges finden". Aehnliche Wendungen gebraucht auch Abel in seiner Metaphysik S. 94—98. Eine ähnliche Stellung nahm auch Ulrich ein (*Institutiones* S. 235—240. 260 ff. 312 ff.), nach welchem wenigstens unseren zeitlichen und causalen Vorstellungen etwas in den Dingen an sich entsprechen (*respondere*) muss.

zur Philos. 1884, S. 108 ff. Nach Leibniz sind die Dinge an sich die Monaden. Aber es gibt, schon bei Leibniz, zwei wesentlich verschiedene Fassungen des Monadenbegriffs: man kann sie als die metaphysische und als die naturphilosophische Fassung unterscheiden. Nach der ersteren Fassung sind die Monaden wahrhaft metaphysische Punkte, rein intelligible Substanzen ohne jegliche Materialität. Diese immaterielle Welt rein geistiger Substanzen steht in gewissen, ebenfalls rein geistigen Verhältnissen, die sich in dem vorstellenden Subject, und rein nur in diesem, als eine ausgedehnte, materielle Welt darstellt. Dies ist die strengere Fassung der Monaden.

Aber nach jener zweiten, laxeren Fassung stellt sich die Sache ganz anders: zwar die Monaden als solche sind auch noch immaterieller Natur, aber ihr factisches Zusammen macht nun objectiv die materielle Welt aus. Und diese materielle Welt ist eine objective, real vorhandene Wirkung jener Monaden, nicht bloss eine subjective Wirkung in uns.

Man sieht nun, dass und wie jene beiden von Eberhard vermischten Mittelhypothesen genau diesen beiden Fassungen der Monaden entsprechen, und entsprechen müssen.

Jene unklare Vermischung bei Eberhard kommt nun bei ihm in drei verschiedenen Darstellungsweisen seines „Philosophischen Magazins“ zum Vorschein.

1) An den meisten Stellen drückt er sich unklar und unbestimmt aus, so bes. I, 169 ff. 281—289 (ähnlich auch Maass ib. I, 119. 125). Mit besonderer Vorliebe wird der unbestimmte Ausdruck gebraucht, die Vorstellung des R. habe nicht bloss subjective, sondern „zugleich“ auch „objective Gründe“, I, 248. 258—262. 265. 303—305. 332. 350. 375. 376. 386. 395. 400. 469; II, 51. 53. 54. 72. 73. 186; III, 276—279. 438. Auch der Leibniz'schen Formel begegnen wir, der Raum sei ein *Phaenomenon bene fundatum*, I, 399. 404. 435; II, 499.

2) An einzelnen Stellen tritt deutlich die Wendung auf, dass jene objectiven Gründe gänzlich unräumlich seien, dass das Räumliche nur der menschlichen Vorstellung angehöre; so I, 146. 305. 308. 478. 479.

3) Häufiger tritt die entgegengesetzte deutliche Wendung auf, so I, 121. 143. 268. 480—487; II, 55 ff. 68; III, 106. Es heisst da ausdrücklich: „Bei dem Bilde des Raumes sind die objectiven Gründe die neben und ausser einander seienden Substanzen, die durch gegenseitige Einwirkung mit einander verknüpft sind.“ Diese Monaden bringen eben durch diese ihre reale Verknüpfung objectiv, also noch ohne vorstellendes Subject, ein räumlich ausgedehntes Zusammengesetztes hervor [1].

[1] Einmal tritt eine Wendung auf, in welcher eine Synthese jener beiden entgegengesetzten Auffassungen versucht wird. Diese Wendung ist um so merkwürdiger, als sie später, vielleicht unter dem Einfluss dieser Stelle, von Herbart acceptirt worden ist; es heisst II, 66 f.: „Die Bilder von R. u. Z. sind allerdings keine Bestimmungen von Dingen an sich, sondern von Erscheinungen, da sie ausser dem Objectiven noch etwas Subjectives erfordern. Allein der intelligible Raum und die intelligible Zeit oder die Verknüpfung der Substanzen selbst und

Hieraus erklärt sich nun auch die Stellung Kants zu der ganzen Frage in seiner Streitschrift gegen Eberhard. Da ihm bei diesem jene an sich so berechtigte Mittelhypothese in einer so verworrenen Weise entgegengetreten war, glaubte er sich der Mühe überhoben, auf diese, seiner eigenen Theorie so gefährliche Mittelhypothese näher einzugehen. In seinen nachgelassenen Papieren (bei Reicke, Lose Blätter I, 150 ff.) findet sich allerdings ein Zettel, auf welchem er jener Mittelhypothese gedenkt (darüber unten zu A 26 zum Schluss a), aber in der Streitschrift selbst ist er über den Einwand fast stillschweigend hinweggegangen oder besser hinweggeglitten. Er drehte vielmehr den Spiess um, und erhob gegen Eberhard den Einwand, die letzten sinnlichen Theile der Materie mit den überhaupt nicht mehr sinnlich erkennbaren übersinnlichen Dingen an sich verwechselt zu haben vermittelst des zweideutigen Ausdruckes „objectiver Gründe“ [1] (vgl. darüber unten zu A 43 ff. über Leibnizens Verfälschung des Begriffes der Sinnlichkeit). Kant

---

ihrer successiven Zustände sind allerdings Bestimmungen von Dingen an sich.“ Gegen diese Wendung, welche damals neu gewesen zu sein scheint, polemisirt Schultz in seiner Prüfung II, 11 ff. 18 ff. 98 ff. 105 ff., der aber wieder in Eberstein II, 205 ff. seinen Gegner findet. Etwas Aehnliches wollte Zwanziger S. 11 ff. Auch Platner spricht in diesem Sinne von einem „idealen Raume“, im Unterschied vom „empirischen“ (Aphor. 3. A. 437). Aus solchen Ansätzen heraus hat Herbart seine Lehre vom intelligibeln Raume entwickelt; dass er dabei hauptsächlich von Eberhard beeinflusst gewesen ist, ist sehr wahrscheinlich; in vielfacher Hinsicht erinnert Herbarts Kantkritik an die Eberhard'sche; schon Eb. vertritt energisch das Princip der „mittelbaren Erfahrung“ (Archiv I, 1, 86. 119 ff.; 2, 43; II, 2, 119); auch das bekannte Schlagwort, in welchem Herbart gegen Kant den Rückschluss von den Erscheinungen auf die Dinge an sich zusammenfasst: Wo Rauch, da Feuer — findet sich schon bei Eberhard, Archiv II, 4, 53.

[1] Bei dieser Gelegenheit liess sich Kant eine Unvorsichtigkeit zu Schulden kommen, welche zu vielen Missverständnissen Anlass gegeben hat. Er sagt nämlich (Ros. I, 427): „Herr Eberhard sagt: Raum und Zeit haben ausser den subjectiven auch objective Gründe, und diese objectiven Gründe sind keine Erscheinungen, sondern wahre erkennbare Dinge, ihre letzten Gründe sind Dinge an sich, welches alles die Kritik buchstäblich und wiederholentlich gleichfalls behauptet.“ War schon die Anerkennung des vieldeutigen Ausdruckes „Gründe“ nicht vorsichtig, so ist die Anerkennung ihrer „Erkennbarkeit“ offenbar eine auf Uebereilung beruhende Unvorsichtigkeit. Eberhard hat denn auch auf diese Stelle immer wieder triumphirend hingewiesen (Mag. III, 214. 259. 272. 299. 412. 434; IV, 190. 194. 212. 307. 491. Archiv I, 2, 41; 4, 64; II, 2, 103). Ebenso wird v. Eberstein nicht müde, darauf überall mit dem Finger hinzudeuten (II, 164. 183. 189. 224. 248. 259. 399. 454. 495. 502). Den Kantianern war dies unbequem, und so behauptete der Recensent Ebersteins in der A. L. Z. 1799, N. 340, u. Intell.-Bl. N. 165, es sei das ein „Schreibversehen“ Kants. Darüber entstand eine lange Debatte, in welche sich auch Schwab mischte (s. Vorrede zu seiner „Vergleichung des K.'schen Moralprincips“ u. s. w. 1800, XIX—XXXVII, und desselben: „Ueber die Wahrheit der K.'schen Philos. und über die Wahrheitsliebe der A. L. Z. zu Jena“ 1803, S. 2 ff.). Der Angriff der Anti-Kantianer auf die Stelle war kleinlich, die Vertheidigung derselben durch die Kantianer sophistisch.

wies eben damit jenen oben ausführlich erörterten Fehler Eberhards nach, dass er das transscendente Aequivalent unserer Raumvorstellung bald als wirklich objectives räumliches Reales fasste, bald als rein geistige, aber in analogen Verhältnissen befasste Monadenwelt.

Merkwürdig ist das weitere Verhalten Eberhards. In den ersten Erwiderungen that er, als ob er das transscendente Aequivalent unserer vorgestellten Raumwelt stets nur in dem rein geistigen Sinne verstanden hätte. Raum und Zeit seien ihm allerdings *Phaenomena bene fundata* (III, 254. 274. 412; vgl. Archiv, II, 3, 48), aber die diesen Phänomenen entsprechende Realität sei rein unsinnlich, übersinnlich, einfach, dies Einfache sei kein Theil der Erscheinung; alles Räumliche sei blosse Erscheinung (III, 167. 170 ff. 251 ff. 420 ff.). Allein bald verfiel er doch wieder in die andere Tonart; so heisst es IV, 82: „Der Raum ist ein objectives Verhältniss, das, ohne Rücksicht auf unsere Sinnlichkeit, den Dingen an sich zukömmt. Nur heisst das nicht: ein Ding an sich ist selbst räumlich und ausgedehnt, sondern ein Ganzes von Dingen an sich ist ausgedehnt.“ Vgl. IV, 496 ff. Aehnliches Schwanken in Eberhards Metaphysik, 1794, S. 2 ff. 51 ff.

Während also Eberhard so über das reale Aequivalent der subjectiven Raumvorstellung schwankt, drückt er sich — was hier zur Ergänzung noch angeführt sein mag — über die prästabilirte Harmonie zwischen den Denkformen und den realen Gesetzen der Dinge an sich naturgemäss immer sehr bestimmt aus: dass jene subjectiven Verstandesbegriffe auch zugleich objective Geltung besitzen, ist ihm unzweifelhaft. Vgl. z. B. I, 150 ff., bes. 245 ff.; II, 222 ff. (wo Maass mit Bezug auf Krit. A 92 ausdrücklich den „dritten Fall“ der prästabilirten Harmonie fordert und vertritt); III, 182 ff. 195 ff.; IV, 86 ff. 173 ff. 201; und bes. Archiv I, 2, 85 ff. (wo Eberhard unter Polemik gegen Krit. B 166 den von Kant verworfenen „dritten Fall“ als seine Meinung vertritt); vgl. II, 1, 62 ff. u. ö.

Diesen „dritten Fall“ vertritt nun, wie wir hinreichend sehen, Eberhard auch in Bezug auf die Raumvorstellung, wobei es ihm aber passirt, dass er zwei sehr verschiedenwerthige Formen desselben immer wieder mit einander vermischt, zwei Formen, die wir der Kürze halber als die Trendelenburg'sche und als die Pistorius'sche unterschieden haben.

Das Vorhandensein dieser Unklarheit bei Eberhard gesteht übrigens sein Freund Eberstein zu, II, 229 ff. (cfr. 183. 190. 205. 222. 339; dazu I, 93. 200. 400 über Cochius, der diesen Fehler der Leibnizianer vermieden habe; cfr. II, 391 über Platner).

Dieselbe unklare Vermischung zeigen nun die meisten damaligen Gegner Kants. So schon Mendelssohn; dann Reimarus (Menschl. Erk. S. 50 ff. 69 ff.), Feder, Raum u. Causalität, S. 61—109; Phil. Bibl. I, 20; II, 227; bes. III, 131 ff., wo F. gegen den Kantianer Schaumann den „dritten Fall“ geltend macht, 153 ff. 187; IV, 11. 29. 32. 48 ff.; ähnlich Garve; vgl. Stern, Beziehungen Garve's zu Kant, S. 53 ff. 57 ff. Ferner Tiedemann, bes. in seinem „Theätet“, welcher nach Vorr. VIII—XIV speciell zu dem Zweck geschrieben ist, um jenen von Kant übersehenen „Fall“ zu erweisen; s. bes.

S. 8. 19—34. 47. 59. 84 ff., wo in Kants Eintheilung eine „Lücke“ gefunden wird, 89 (Leibnizisch), 103 ff. 111 ff. 312 ff. 402. 481. Dieselbe Vermischung auch bei Selle in seinen „Grundsätzen d. r. Phil.“, bes. S. 41 ff., und sonst; ebenso bei Platner, Aphor. 3. A. I, Vorr. XI; 420 ff. 436 ff.; bei Weishaupt in den in der „Literaturübersicht“ angeführten Schriften; vgl. auch desselben „Wahrheit und Vollkommenheit“, 1793, S. 151. 219 ff. 231 ff., so bei Stattler, Schönberger u. v. A.

Dass Kant jene **beiden** Möglichkeiten, sowohl die Trendelenburg'sche als die Pistorius'sche, übersehen hat, ist kein Zweifel. Der Nachweis, dass er die Trendelenburg'sche übersehen hat, wird unten zu A 26 (Schluss a) geführt werden, wo es sich eben um den Zusammenhang handelt, in welchem nach Kant die Apriorität der Raumvorstellung und ihre Subjectivität stehen, welches beides Kant ohne Weiteres gleich setzt. Aus dieser Gleichsetzung erklärt sich ebenfalls das Uebersehen der Pistorius'schen Möglichkeit, d. h. der Leibniz'schen, nach der strengeren, rein metaphysischen Fassung seiner Monadenlehre.

Nun hat Kant allerdings die Leibniz'sche Raumtheorie in seiner Aesthetik besprochen und sogar zwei Mal, A 39 ff. und 43 ff. (vgl. A 266 ff.), aber beide Mal mit Umgehung resp. Verkennung des Hauptpunktes. Gerade die Hauptsache, die prästabilirte Harmonie zwischen unserer Vorstellungswelt und einer wenigstens analog gestalteten Realwelt hat Kant in jener Darstellung übergangen. Kants Darstellung gibt eben von dem vielseitigen und vielseitig aufgefassten Leibniz'schen System nur Eine Seite, und zwar diejenige, welche Wolff weiter ausgebildet hatte. Aber es gibt auch noch eine andere Form des Leibniz'schen Systems, auf welche eben Kant an diesen Stellen keine Rücksicht genommen hat. Unter den Kritikern Kants hat Pistorius diese genuine Form am reinsten vertreten. Und gerade diese von Kant übersehene Form ist dann für die Weiterbildung der Philosophie von entscheidendem Einfluss geworden; denn aus ihr haben Herbart und später Lotze ihre besten Gedanken entnommen; als Abarten derselben sind gewissermassen auch Wundts Raumtheorie und Spencers „Transformationstheorie“ zu betrachten. Die geschichtliche Weiterentwicklung der Kantischen Raumlehre hat also gerade an jene von Kant übersehene Möglichkeit angeknüpft.

Später hat Kant allerdings sich dieser Form der Leibniz'schen Philosophie anzunähern gesucht. In dem wichtigen Anhang zu der Gegenschrift gegen Eberhard (Ros. I, 479) geschieht dies (1790) in auffallender Weise: L. habe, wenn auch sein Begriff der Sinnlichkeit als einer „verworrenen, aber doch relativ richtigen Vorstellungsart“ des Wirklichen nicht ganz damit harmonire, im Grunde zwischen der Körperwelt und der intelligibeln Welt absolut unterschieden. Jene sei ihm schlechterdings doch nur Erscheinung, diese allein (nicht jene) bestehe ihm aus Monaden. An einer bis jetzt fast unbeachtet gebliebenen Stelle, Met. Anf. d. Nat. Ros. V, 356—358 (Hart. IV, 399), hatte Kant schon 1786 dieselbe Auffassung des Leibniz'schen Systems entwickelt (vgl. dazu Fischer, 3. A. 341 u. B. Erdmann, Krit. 139),

wobei er mit den merkwürdigen Worten schliesst: „Daher war Leibniz' Meinung, so viel ich einsehe, nicht, den Raum durch die Ordnung einfacher Wesen neben einander zu erklären [wie Wolff], sondern ihm vielmehr diese als correspondirend, aber zu einer bloss intelligibeln (für uns unbekannten) Welt gehörig zur Seite zu setzen, und nichts Anderes zu behaupten, als was anderwärts gezeigt worden, nämlich dass der Raum sammt der Materie, davon er die Form ist, nicht die Welt von Dingen an sich selbst, sondern nur die Erscheinung derselben enthalte und selbst nur die Form unserer äusseren sinnlichen Anschauung sei.“

Aber in beiden Stellen hat Kant doch wieder den Hauptpunkt umgangen, dass eben nach Leibniz nicht bloss überhaupt den Erscheinungen intelligible Dinge an sich „correspondiren“, sondern dass diese Correspondenz derart ist, dass den von uns vorgestellten räumlichen Verhältnissen jener gewisse bestimmte reale analoge Beziehungen dieser entsprechen. Daraus ergibt sich dann naturgemäss: dass wir aus den Raumverhältnissen der Erscheinungen auf die wahrhaft realen Verhältnisse der Dinge an sich wenigstens bis zu einem gewissen Grade zurückschliessen können, eine Consequenz, welche freilich Leibniz selbst, der ja keine reale Einwirkung der Monaden auf einander zugestehen wollte, nur halb ziehen konnte, welche aber dann Herbart und bes. Lotze und Wundt gezogen haben. —

[Metaphysische Erörterung des Raumbegriffs.] Um diesen Satz in der 2. Aufl. bequem einschieben zu können, hat Kant auch den Schluss des vorhergehenden Satzes verändern müssen. Diese letztere Veränderung des Textes (von „betrachten“ in „erörtern“) hat nur rein formelle Bedeutung. Die wunderliche Auslegung, welche Cohen S. 9 in diese Aenderung, speciell in den Ausdruck „Begriff“ hineindeutet, hat er in der 2. Aufl. seines Werkes selbst stillschweigend weggelassen, Grund genug, nicht näher auf dieselbe einzugehen. Aber das Einschiebsel selbst als solches enthält eine wichtige Verbesserung des Gedankenganges. (Das Nähere s. in der später folgenden „Methodologischen Analyse der Tr. Aesth.“) Erst unter dem Einfluss der durch die *Prolegomena* herbeigeführten Klärung seiner eigenen Gedankenmassen fand Kant, dass er zwei wesentlich verschiedene Gedankenreihen in der 1. Aufl. ohne schärferen Unterschied hatte durcheinander gehen lassen. Den Gegensatz der beiden Aufgaben stellt das Nachgel. Werk (XXI, 565) dahin dar: „Dass R. u. Z. in dem Mannigfaltigen, was diese Vorstellungen enthalten, in zweierlei Verhältnissen zum Subject gedacht werden müssen: erstlich, insofern sie Anschauungen und zwar sinnliche sind; zweitens, wie das Mannigfaltige derselben überhaupt synthetische Sätze a priori möglich macht“ u. s. w. Ueber den Unterschied der beiden Erörterungen vgl. ferner Witte, Beiträge 28 f. Paulsen, Entw. 168. 179. Riehl, Kritic. I, 329 (312). 340 ff. 346 ff. 350 ff. 369. 377.

Es entspricht nun Kants Vorliebe für systematische Architektonik, dass er diesen Unterschied sofort auch terminologisch fixirt. Die von Kant hiefür gewählte Bezeichnungsweise könnte nun allerdings Bedenken erwecken. Wie

kann Kant seine „Transscendentale Aesthetik" wiederum eintheilen in eine „metaphysische" und in eine „transscendentale" Hälfte? Wie unzweckmässig ist es, der Hälfte denselben Namen zu geben, wie dem Ganzen? Man muss nun also zwei Bedeutungen von „transscendental" unterscheiden, eine weitere und eine engere. (Vgl. E. v. Hartmann, Transsc. Real. XVI und Bolliger, Anti-Kant 146, über den „Proteus des Transscendentalen".) Eine ähnliche Unterscheidung hat Kant dann in der 2. Aufl. auch in der Analytik gemacht: B 159 (= § 26) sagt Kant: „In der metaphysischen Deduction wurde der Ursprung der Kategorien a priori überhaupt ... dargethan, in der transscendentalen aber die Möglichkeit derselben als Erkenntnisse a priori ... dargestellt."

Wie schon B. Erdmann, Krit. 187. 230 bemerkt hat, entspricht jedoch diese Eintheilung der Kategorienlehre sachlich keineswegs der vorliegenden Eintheilung der Raum- und Zeitlehre. Es ist deshalb auch unzweckmässig, mit Arnoldt, Raum u. Zeit 61 u. ö., und Paulsen, Viert. f. wiss. Phil. II, 490, statt „transscendentale Erörterung" des Raumbegriffes von einer „transscendentalen Deduction" desselben zu reden. Gerade diejenigen Stellen, an welchen Kant factisch von der „transscendentalen Deduction der Begriffe des Raumes und der Zeit" spricht, beweisen dies: A 86—88, und *Proleg.* § 12. Es heisst da: „Wir haben oben [in der Aesthetik] die Begriffe des R. u. d. Z., vermittelst einer transscendentalen Deduction zu ihren Quellen verfolgt und ihre objective Gültigkeit a priori erklärt und bestimmt." Was die vorliegende Stelle der Aesthetik als „metaphysische" Erörterung bezeichnet — den Nachweis des apriorischen Ursprungs — das wird an jener Stelle der Analytik als der erste und Haupttheil der „transscendentalen" Deduction bezeichnet; und diese steht daselbst eben deshalb im Gegensatz zur „empirischen Deduction". (Falsch Cohen 2. A. 106.) Diese Terminologie steht ja auch in Uebereinstimmung mit der schon in der Einleitung getroffenen Definition von „transscendental", wonach der Ausdruck eben die Theorie des Apriorischen überhaupt bedeutet. (Vgl. Comm. I, 467 ff.)

Ausserdem erhebt sich die weitere Frage, warum denn Kant jene Untersuchung der apriorischen Vorstellungen als solcher eine „metaphysische" nennt? Was soll denn nun dieser Ausdruck hier? Werden durch diesen Gebrauch des Ausdruckes nicht die Unklarheiten vermehrt, welche demselben ohnedies anhängen? Vgl. hierüber Comm. I, 88 ff. 148 f. 231 ff. 241. 339. 367 ff. 371 ff. 376 ff. 459 ff. 464. 470 f. 473 f. Was Mellin I, 487 hierüber sagt, ist auch wenig befriedigend. Riehl, Krit. I, 343: „Der Beweis der Thatsache des reinen Erkennens kann nur aus Begriffen [durch Analyse der Vorstellungen] geführt werden. Er ist metaphysisch. Denn unter dem Ausdruck: metaphysisch versteht Kant jede rein aus Begriffen geführte Untersuchung." Allein dies trifft ja auch für die transscendentale Erörterung zu. Vgl. auch Adickes 72 N.; und Cohen, 2. A. 298 (Fries).

Bei dieser Sachlage ist es verwunderlich und doch so recht charakteristisch, dass Cohen den hier entwickelten Gegensatz der metaphysischen

und der transscendentalen Erörterung zum Fundament seiner Neubearbeitung der Kantischen Lehre gemacht hat [1]. Während bei Kant selbst dieser Gegensatz eine ganz geringe und vorübergehende Rolle spielt, hat Cohen in denselben die allertiefste Weisheit Kants hineingelegt und geradezu das richtige Verständniss Kants von der Einsicht in jenen Unterschied abhängig gemacht. Cohen selbst hat aber diesen Unterschied keineswegs in der Weise festgehalten, wie ihn Kant selbst hier bestimmt hat, sondern mit souveräner Willkür seine eigene specifische Auffassung hineingedeutelt. Um diese letztere zu verstehen, muss an das erinnert werden, was oben S. 81 u. S. 96 über Cohens Auffassung des Apriori gesagt worden ist, wozu auch unten die Bemerkungen zum ersten Raumargument über Cohen und Riehls logische Auffassung des Apriori zu vergleichen sind. Cohen selbst nennt seine Auffassung die transscendentale und unterscheidet sie wesentlich von der „metaphysischen“. Jene sei die höhere, diese die niederere, jene vollendend, diese nur vorbereitend; nur wer jene erreiche, verstehe Kant; wer nur auf dieser stehen bleibe, verfehle Kants Grundgedanken. Und diese Unterscheidung habe Kant eben hier schon begründet und im weiteren Verlaufe immer weiter vertieft.

Die „metaphysische“ Auffassung des Apriori verstehe dasselbe als ein ursprüngliches Element unseres Bewusstseins, als ein (mehr oder minder) angeborenes Besitzthum des Subjects, oder auch als eine ursprüngliche, psychologisch nicht-ableitbare Form oder Function desselben — also kurzweg als „Urbestandtheile des Bewusstseins“ (75). Zu dieser Auffassung stellt sich nun Cohen, wie wir schon oben S. 99 sahen, verschieden; bald erkennt er sie als eine nothwendige Vorstufe seiner transscendentalen Auffassung an, bald verwirft er sie vollständig. Diese doppelte Stellung nimmt Cohen auch in Bezug auf die „metaphysische Erörterung“ ein, deren Aufgabe es eben sei, „die der psychologischen Analyse unzugänglichen, das will sagen, als a priori anzuerkennenden Elemente des Bewusstseins festzustellen“. Diese Untersuchung erklärt er für eine „nothwendige Vorbedingung der transscendentalen“ (74. 77. 81 u. ö.). Aber an anderen Stellen erklärt er jene metaphysische Auffassung des Apriori für eine Rückständigkeit, für ein Hinderniss der richtigen, der transscendentalen Auffassung — ganz entsprechend seiner schwankenden Stellung zum Angeborenen. Von diesem unklaren, zweideutigen Schwanken sehen wir indessen ab, und constatiren nur die eigenthümliche Terminologie, dass Cohen geradezu von dem „metaphysischen Apriori“ spricht im Unterschied vom transscendentalen. Die Veranlassung zu dieser Bezeichnungsweise hat Cohen aus dieser

[1] Cohen, Ks. Theorie der Erfahrung, 1. A. 1871, S. 35 ff. 47 ff. 87 ff. Eine noch grössere Rolle spielt der Unterschied in der 2. Aufl. desselben Werkes (1885), S. 73 ff. 81. 83. 97. 99 ff. 106. 122. 124. 130 ff. 134 ff. 149 ff. 155. 179 f. 188. 195 ff. 198—209 ff. 214 ff. 240 ff. 245 f. 249—256. 257 ff. 284. 287 ff. 291—299. 351. 580—587. — Vgl. von demselben „Ks. Begründung der Ethik“, S. 23 ff.; „Begr. der Aesthetik“, 102 ff.

Stelle genommen; aber im Sinne Kants ist es gewiss nicht gewesen, diese einmalige und sonst nicht wiederkehrende Verwendung jenes Gegensatzes in dieser Weise zu gebrauchen und zu verallgemeinern. Wie Kant dazu kommt, den Ausdruck „metaphysisch" in diesem Zusammenhang in dieser Weise zu verwenden, hat Cohen übrigens auch nicht gesagt; seine eigene Verwendung desselben in der angeführten Verbindung lässt gelegentlich darauf schliessen, er wolle andeuten, dass die alten Metaphysiker, ein Cartesius und Leibniz, das Apriori in jenem Sinne eines Angeborenen genommen hätten, dass aber die Transscendentalphilosophie Kants es nun in ganz neuer Weise verstanden und gelehrt habe.

Was nun diese transscendentale Auffassung des Apriori oder kurzweg „das transscendentale Apriori" betrifft, so habe (583) dasselbe gar nichts zu schaffen mit Elementen unseres Bewusstseins, sondern sei zu fassen als der Inbegriff der Elemente unserer Erkenntniss in dem schon oben S. 96 u. S. 98 hinreichend gekennzeichneten Sinne. Apriori sei dasjenige, was als constituirende logische Bedingung unserer Erfahrungswissenschaft erkannt werde, was sich als Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung (in diesem logischen, nicht etwa im psychologischen Sinne) herausstelle. Die Aufsuchung dieser Bedingungen — darin bestehe Ks. neue „transscendentale Methode".

Dabei bemerkt man aber auf den ersten Blick, dass von dem, was Cohen als transscendentale Methode ausgibt, bei Kant hier gar nichts zu finden ist. Was Kant selbst transscendentale Erörterung nennt, bedeutet eine Untersuchung einer apriorischen Vorstellung darauf hin, dass aus derselben apriorische Erkenntnisssätze sich ergeben. Es wird gezeigt, dass solche Erkenntnisse a priori sich eben nur dadurch erklären, dass wir die betreffende Vorstellung als einen ursprünglichen Bestandtheil unseres Bewusstseins anerkennen. Von einem logischen Constituens der Erfahrung, von den logisch nothwendigen Voraussetzungen der Erkenntniss ist dabei gar nicht die Rede. Allerdings spielt dies bei Kant später einmal eine bedeutsame Rolle, aber erst in der Analytik der Grundsätze, woselbst Kant theilweise diesen Weg einschlägt bei dem Beweis derselben. Diese später am gegebenen Orte zu besprechende Beweismethode hat nun Cohen herausgegriffen; indem er von den anderen wichtigeren Elementen des Kriticismus absieht, vereinfacht er denselben und so kann er von der transscendentalen Methode in diesem beschränkten Sinne als von der „schlichten Aufgabe der Kritik" sprechen (77. 230. 580), während doch die Kr. d. r. V. ein äusserst complicirtes Gewebe der verschiedensten Tendenzen und Aufgaben ist. Den von ihm so einseitig herausgegriffenen Gedanken hat er nun aber verallgemeinert: er hat ihn übertragen nicht nur auf die „transscendentale Deduction der Verstandesbegriffe", in welcher sie sich erst andeutungsweise findet; er hat ihn auch übertragen auf die Aesthetik, und hat sich nun eine erstaunliche Mühe gegeben, den jener Beweismethode ganz und gar zuwiderlaufenden Text der Aesthetik nach jener Auffassung umzudeuten.

Ausser der eben besprochenen Eintheilung hat sich nun Kant auch noch über den logischen Werth der folgenden Erklärung des Raumes ausgesprochen. Er charakterisirt dieselbe als eine „Erörterung“ (*expositio*). Ueber das, was er darunter versteht, hat sich Kant ausführlich ausgesprochen in der Methodenlehre A 727 ff., sowie in der Logik § 99 ff., § 105: Eigentliche Definitionen im strengen Sinne des Wortes (*definitio completa*) hat nur die Mathematik, welche den definirten Gegenstand in der Anschauung erst macht. Dagegen bei gegebenen Begriffen ist man niemals sicher, ob man auch alle Merkmale genau aufgezählt hat. Dies gilt sowohl von a posteriori als von a priori gegebenen Begriffen, speciell von den Letzteren. „Kein a priori gegebener Begriff kann, genau zu reden, definirt werden“, „denn ich kann niemals sicher sein, dass die deutliche Vorstellung eines (noch verworren) gegebenen Begriffes ausführlich entwickelt worden, als wenn ich weiss, dass dieselbe dem Gegenstande adäquat sei.“ „Anstatt des Ausdruckes: Definition würde ich lieber den der Exposition brauchen“ u. s. w.

Dadurch erhält die vorliegende Stelle hinreichende Beleuchtung, aber es drängen sich uns dafür folgende Bedenken auf: entsprechen die folgenden Ausführungen über den Raum diesem Bilde? Sind dieselben, wie die oben gegebene Darstellung der „Exposition“ verlangt, „durch Analyse“ des Begriffes vom Raume gewonnen? Ist denn das Folgende überhaupt eine, wenn auch unvollständige, logische Definition des Raumbegriffs, und nicht vielmehr eine sachliche Untersuchung des Wesens der Raumvorstellung (also eine Realdefinition; vgl. Ks. Logik § 106)? Und wenn andererseits Kant in der Logik § 102 sagt, „analytische Definitionen zergliedern, was im Begriffe liegt, synthetische, was zu ihm gehört“, und wenn man daran denkt, dass auch hier Kant das geben will, „was zu einem Begriffe gehört“, dann könnte man wieder versucht sein, zu sagen, es handle sich auch hier um eine synthetische Definition. Aber das geht wieder nicht, da jene synthetischen Definitionen nur bei mathematischen und bei empirischen Begriffen möglich sein sollen, aber nicht bei philosophischen. Dazu kommt endlich, dass der Begriff der „Erörterung“ in der „Transscendentalen Erörterung“ in ganz anderer Weise gebraucht wird; auch dort ist es eine sachliche Untersuchung, nicht eine analytische Definition. Aus alledem ergibt sich, dass, von dieser Seite aus gesehen, dieser höchst unklare Zusatz keine Verbesserung ist.

Mit der ungeschickten Verwendung des Ausdruckes „Erörterung“ seitens Kants hängt nun, wie angedeutet, auch die ebenfalls ungeschickte Verwendung des Terminus „Begriff“ zusammen. Kant will, wie er sagt, „den Begriff des Raumes erörtern“; und er überschreibt daher auch den ganzen Abschnitt: „Von dem Raume. Metaphysische Erörterung dieses Begriffes.“ Nun ist aber, wie schon oben bemerkt, das Folgende nicht eine logische Definition des Raumbegriffes, sondern eine sachliche Untersuchung der Raumvorstellung. Die Verwendung des Ausdruckes „Begriff“ an dieser Stelle für den Raum ist daher, wie schon öfters gegen Kant eingewendet

A 23. B 38. [R 34. H 58. 59. K 74.]

worden ist, nicht geschickt. „Dergleichen kleine klassische Ungenauigkeiten sind von Kants Untersuchungen unzertrennlich," höhnt Bolliger in seinem Anti-Kant 273. Schon Mellin I, 495, II, 476 hat hierüber Skrupel gehabt. Besonders Ueberweg in seinem Grundriss der Geschichte der Philosophie III, § 18 hat Kant hieraus einen Vorwurf gemacht, und dabei noch besonders darauf hingewiesen, dass Kant doch im dritten und vierten Raumargument selbst vom Raume sage, er sei nicht ein Begriff, sondern eine Anschauung. „Im Gebrauch der Termini ist Kant oft wenig streng," bemerkt Ueberweg mit Recht; und Heinze fügt die richtige Erläuterung hinzu: „Begriff im weiteren Sinne umfasst bei Kant die beiden Klassen: Begriff im engeren Sinne (oder allgemeine Vorstellung) und andererseits Einzelvorstellung oder Anschauung." Diese Bemerkung ist vollständig zutreffend und erläutert Ks. Sprachgebrauch hier hinreichend, wie wir sie denn auch wieder sogleich unten beim ersten Raumargument bestätigt finden werden. Indessen möchte man aus der Analyse des Ausdruckes „Erörterung" schliessen, dass, wenigstens an dieser Stelle, bei Kant nicht bloss ein laxer Sprachgebrauch, sondern auch eine sachliche Unklarheit vorliegt.

Gegen jene Vorwürfe, speciell gegen den scharf zugespitzten Vorwurf von Ueberweg hat man natürlich auch Kant zu vertheidigen gesucht. Was aber Cohen (1. A. 31; 2. A. 127) dagegen erwidert, ist gänzlich unverständlich. Auch was Hölder, Darst. S. 12 sagt, kann nicht recht befriedigen. Dasselbe gilt von K. Fischer, Anti-Trendelenburg S. 58 (jedoch richtig im Hauptwerk, 2. A. 264). Vgl. auch Grapengiesser, Kants Lehre von Raum und Zeit, S. 77. Bratuschek, Phil. Monatsh. V, S. 321. Michelis, Kant, S. 168. Steckelmacher, Ks. Logik, S. 13 (dazu B. Erdmann, Gött. Gel. Anz. 1880, S. 631). Adickes, S. 70 N. Göring II, 130.

Erstes Raumargument.

Erster Satz. These: Der Raum ist kein empirischer Begriff, der von äusseren Erfahrungen abgezogen worden. Dieser erste Satz enthält die *propositio*, These, welche durch den folgenden Satz erst bewiesen werden soll. Logisch genauer gesprochen: Der erste Satz enthält das *„objectum probationis"*, der folgende zweite Satz das *„argumentum probationis"*, während dann der dritte und letzte Satz die mit der Anfangsthese übereinstimmende Schlussfolgerung ausdrücklich zieht. Behauptet wird hier der nicht-empirische Ursprung der Raumvorstellung [1]; bewiesen wird

[1] Nach Cohen, 2. A. 94—96, ist der Satz gegen Hume gerichtet. Dies bestreitet Caird, *Crit. Phil.* I, 289 N: er richte seine Spitze gegen Leibniz. Das Eine schliesst das Andere nicht aus; wie auch Cohen a. a. O. 91 richtig bemerkt: sowohl Locke-Hume als Leibniz hielten den Raum für ein „Abstractum", wenn auch in etwas verschiedenem Sinne (112 f.); über den Gegensatz gegen Leibniz s. noch unten zu A 39 – 41. Aus den daselbst erörterten entwicklungsgeschichtlichen Motiven folgt aber, dass der Gegensatz gegen Leibniz hier entschieden die Haupt-

derselbe im Folgenden, und zwar durch Berufung auf die Nothwendigkeit der Priorität der Raumvorstellung vor der wirklichen Wahrnehmung. In der Dissertation § 15 A lautet die These so: *Conceptus spatii non abstrahitur a sensationibus externis.* Hier in der Kr. d. r. V. enthält die These eigentlich eine Tautologie: denn „nicht-empirisch“ und „nicht von äusseren Erfahrungen abgezogen“ sind Wechselbegriffe. Vgl. Ks. Logik § 3. Auch beim ersten Zeitargument findet sich dieselbe Tautologie. Es ist deshalb ganz falsch, wenn Cohen in diesen beiden Satzhälften verschiedenen Sinn sucht. Seine diesbezügliche Auslegung dieser Stelle (1. A. 7 f.; 2. A. 95) ist äusserst gesucht: Insbesondere falsch ist hier die Verweisung Cohens auf verschiedene Bedeutungen des Erfahrungsbegriffes, welche hier geheimnissvoll mitspielen sollen: von Erfahrung spricht hier Kant ganz im gewöhnlichen Sinne. Cohen will aber, wie wir noch ferner sehen werden, in diese Stelle den Sinn hineinlegen: aus der Erfahrung im gewöhnlichen Sinne kann der Raum allerdings nicht abgezogen werden, wohl aber aus der Erfahrung im Kantischen Sinne. Eine verworrene und verwirrende Auslegungskunst!

Eine Schwierigkeit entsteht hier nur durch den Gebrauch des Ausdruckes „Begriff“. Es geht aus den nachfolgenden Sätzen allerdings sofort hervor, dass hier „Begriff“ nicht im streng logischen Sinne zu verstehen ist, sondern im laxeren psychologischen Sinne so viel ist als „Vorstellung“: denn Kant spricht ja noch in diesem ersten Raumargument zweimal ausdrücklich von der „Vorstellung des Raumes“; und derselbe Ausdruck wird dann in dem zweiten Argument ebenfalls zweimal wiederholt. Es geht somit aus dem ganzen Zusammenhange deutlich hervor, dass Kant sich in diesen beiden ersten Raumargumenten nicht gegen diejenige Lehre wendet, welche im Raume einen „Begriff“ sieht, im logischen Sinne des Wortes, sondern gegen diejenige Lehre, welche die Raumvorstellung überhaupt aus der Erfahrung ableitet und dieselbe erst mit den Empfindungen und durch sie von aussen gegeben werden lässt. Gegen diese Lehre wendet sich ja Kant mit den Worten: „demnach kann die Vorstellung des Raumes nicht aus den Verhältnissen der äusseren Erscheinung durch Erfahrung erborgt sein“, und dass Kant gegen diese „Erborgung“ aufs Heftigste auch sonst ankämpft, das wissen wir schon — vgl. Commentar I, 166 f. Darauf also kommt es auch hier an, auf den empirischen oder nichtempirischen Ursprung der Raumvorstellung, nicht aber auf den rein logischen Charakter dieser Vorstellung selbst — dieser wird im dritten und vierten Raumargument untersucht.

Deshalb ist der Gebrauch des Ausdruckes „Begriff“ an dieser Stelle unpassend und kann leicht Irrthümer zur Folge haben. Uebrigens bedient

---

sache ist. Dies hat gegen Cohen auch B. Erdmann nachgewiesen, Ks. Reflexionen II, S. 108. „Gegensatz gegen Leibniz“ heisst hier natürlich nur: Gegensatz gegen den Leibniz der Wolffischen Schule. — In der Sprache des Cartesius ausgedrückt, heisst obige These: Der Raum ist keine *idea adventitia*, sondern eine *idea innata.*

sich Kant auch sonst dieser Ausdrucksform; so sagt er z. B. A 156: „Selbst der Raum und die Zeit, so rein diese Begriffe auch von allem Empirischen sind“ u. s. w. Auch schon in der bekannten Stelle der Einleitung B 6 heisst es: „Aber nicht bloss in Urtheilen, sondern selbst in Begriffen zeigt sich ein Ursprung einiger derselben a priori,“ und dann wird als Beweis — der Raum angeführt. (Vgl. Commentar I, 223.) *Proleg.* § 39 sagt Kant: „Es gelang mir erst nach langem Nachdenken, die reinen Elementarbegriffe der Sinnlichkeit, Raum und Zeit, von denen des Verstandes mit Zuverlässigkeit zu unterscheiden.“ Und gleich unten in der „Transsc. Erört.“ B 39 werden „Begriff“ und „Vorstellung“ promiscue gebraucht. — Aufklärung hierüber findet man auch in Kants Reflexionen II, S. 83 ff., woselbst es heisst: „es gibt reine Begriffe der Anschauung“; (von „anschauenden Begriffen“ spricht Kant schon in den „Träumen eines Geistersehers“, W. W. Hart. II, 346). Ferner: „alle Begriffe sind entweder sinnliche oder Vernunftbegriffe.“ Zu den letzteren werden dann auch R. u. Z. gerechnet. Vgl. ib. S. 103. 158. 160. (Vgl. auch Erdmanns Mittheilungen aus dem Königsberger Manuscript über Metaphysik, Phil. Mon. 1884, S. 76, wo Kant R. u. Z. „Kategorien der Sinnlichkeit“ nennt.) In der Schrift vom Jahr 1768 nennt K. den Raum auch einen „Grundbegriff“. — Richtig weist Paulsen, Entw. 46 (78. 97) auf den früheren laxeren Sprachgebrauch hin, sowohl in Ks. eigenen früheren Schriften, als bei seinen Zeitgenossen. Besonders Meier kommt in Betracht; in seiner Vernunftlehre § 282, sowie im Auszug aus derselben § 249 werden Begriff und Vorstellung so gut wie identificirt; ebenso bei Reimarus, Vernunftl. § 30. (Paulsen vermuthet dabei Einfluss seitens der Locke'schen *idea*. Kant selbst folgt diesem Sprachgebrauch in seinen Schriften aus den 60er Jahren.) Diesen richtigen Sachverhalt haben auch schon Frühere gesehen. So sagt Tiedemann, Theätet S. 59 ausdrücklich: „Die Empfindung des äusseren Sinnes kann ohne schon mitgebrachte Vorstellung oder Begriff (denn beyde Worte werden hier ohne Unterschied gebraucht) des Raums nicht vorhanden sein.“

Trotzdem nun diese Bedeutung von „Begriff“ aus dem Zusammenhang unzweideutig hervorgeht, hat der Ausdruck doch mehrfach zu irrthümlicher Auslegung Veranlassung gegeben. So gibt z. B. Schaumann, Transsc. Aesthetik S. 13 den Sinn dieser Stelle so wieder: „Sollte er ein empirischer Begriff sein, so müssten, ehe man ihn erhalten könnte, mehrere Gegenstände schon wahrgenommen sein, in welchen er als Prädicat enthalten wäre. Nun aber muss, sobald man einen Gegenstand als äusseren Gegenstand wahrnehmen soll, die Vorstellung des Raumes schon zum Grunde liegen, und es ist unmöglich, ihn erst aus mehreren Wahrnehmungen zu abstrahiren, weil er bei der allerersten schon da sein muss.“ Diese Wiedergabe trifft Kants Sinn nicht genau und bringt eine schiefe Wendung hinein: indem darin zurückgewiesen wird, dass der Begriff des Raumes nicht erst aus mehreren Wahrnehmungen abstrahirt sei, wird auf die logische Lehre Rücksicht genommen, dass ein Begriff aus vielen ähnlichen Dingen als Ge-

meinsames abstrahirt sei. Ganz dieselbe schiefe Wendung findet sich auch bei einigen Neueren, bei Bolliger, Anti-Kant 273, und besonders bei Kuno Fischer, welcher die betreffende Wendung allerdings in der 3. Auflage seines Werkes gestrichen hat (S. 330). Aber in der 2. Auflage S. 316 hiess es: „Wie kommen wir zu den Vorstellungen von Raum und Zeit? Nach der gewöhnlichen und nächsten Ansicht möchte es scheinen, dass diese Vorstellungen auf demselben Wege entstehen, als überhaupt unsere Collectiv- oder Gattungsbegriffe. Von einer Menge einzelner Dinge, die wir sinnlich wahrnehmen, abstrahiren wir ihre gemeinschaftlichen Merkmale und bilden daraus ihren Gesammt- oder Gattungsbegriff. Auf eben diese Weise sind Raum und Zeit aus der Wahrnehmung geschöpft, von sinnlichen Eindrücken abstrahirt. Sie sind also abstracte, aus der Erfahrung abgeleitete Begriffe: das ist die empirische Erklärung, welche die sensualistischen Philosophen ihrer Zeit gegeben haben, und die unsere sogenannten Realisten nachsprechen, als ob sie das Selbstverständlichste von der Welt wäre" u. s. w. Obwohl Kuno Fischer diese Darstellung selbst cassirt hat, muss sie doch besprochen werden, da der in ihr enthaltene Irrthum noch vielfach verbreitet ist. Ganz wie Schaumann, so legt auch Fischer hier den Ton auf die logische Seite: Der Raum ist nicht ein aus vielen einzelnen Wahrnehmungen abstrahirter allgemeiner Begriff. Nicht darauf aber liegt bei Kant der Ton, dass der Raum nicht aus vielen einzelnen Wahrnehmungen abstrahirt sei, sondern dass er überhaupt aus keiner Wahrnehmung, auch nicht aus einer einzigen, uns zukomme, sondern dass wir ihn vor aller Wahrnehmung schon in uns haben: er braucht uns nicht erst von aussen gegeben zu werden.

Es liegt hier eine Verwechslung vor, welche durch den Terminus „Abstraction" verschuldet wird. Es gibt zweierlei sehr verschiedene Processe, auf welche der Ausdruck „Abstraction" angewendet wird: 1) Aus einer Gesammtanschauung eines empirischen Gegenstandes, welcher uns mehrere Qualitäten darbietet, heben wir willkürlich Eine Qualität heraus, indem wir dabei von den anderen Qualitäten absehen, von ihnen „abstrahiren". So abstrahiren wir z. B. aus der Gesammtanschauung „Blut" die Qualität der Röthe. In diesem Sinne ist dann die anschauliche Vorstellung „Roth" aus dem sinnlichen Eindrucke abstrahirt, entlehnt, erborgt: ich bekomme sie erst durch die äussere Gesammtanschauung „Blut"; ich habe sie aus dieser herausgehoben, abgelöst, abgesondert, isolirt. 2) Der zweite Fall ist, dass ich mehrere Gegenstände sehe, welche in Bezug auf die Farbe im Wesentlichen gleich sind: dann werde ich das diesen mehreren Gegenständen Gemeinsame, die rothe Farbe, herausheben, und mir den Allgemeinbegriff des Rothseins oder des rothen Körpers bilden: und dann habe ich einen Allgemeinbegriff, bei welchem das Wesentliche ist, dass ich ihn eben aus mehreren ähnlichen Vorstellungen als Gemeinsames herausgenommen habe.

Nun ist gar kein Zweifel, dass Kant hier nur an den ersteren Process denkt: schon aus dem einfachen Grunde, weil seine Gegeninstanz

gegen die angefochtene Theorie nur auf den ersten Fall passt. Dies allein ist auch der Sinn der Sätze in der Dissertation § 15 A: *conceptus spatii non abstrahitur a sensationibus externis*; *spatium sensibus hauriri non potest.* Nicht um die Mehrheit der empirischen Gegenstände handelt es sich dabei, nicht um ein diesen mehreren Gegenständen Gemeinsames, sondern darum, dass die Raumvorstellung überhaupt nicht erst aus der von aussen gegebenen empirischen Anschauung eines äusseren Gegenstandes herausgelöst und daher uns eben auch nicht gegeben zu werden braucht; denn jene Gesammtanschauung des ausgedehnten Körpers kommt ja eben nur dadurch zu Stande, dass wir die raum- und ortlosen Empfindungen in ein Neben- und Aussereinander verwandeln. Wie wenig der Plural „*a sensationibus externis*“ bedeutet, der ja auch im Texte der Kr. d. r. V. sich findet („nicht von äusseren Erfahrungen abgezogen“), das geht ja auch aus dem Parallelargument bei der Zeit hervor, wo es ausdrücklich heisst: „Die Zeit ist kein empirischer Begriff, der von irgend einer Erfahrung abgezogen worden.“

Zweiter Satz: Beweis. Denn damit gewisse Empfindungen u. s. w. Dieser Satz enthält den eigentlichen *Nervus probandi*. Derselbe beruht auf der Thatsache, dass ich „gewisse Empfindungen“ (nicht alle; nur die „Organempfindungen“ werden auf äussere Objecte bezogen, nicht aber die „Vitalempfindungen“, vgl. Anthropologie § 14) „auf etwas ausser mich beziehe“, also, wie man jetzt sagt, „projicire“, und dass diese projicirten Empfindungen sich mir in einem Ausser- und Nebeneinander darstellen: d. h. ich stelle mir dieselben nicht bloss qualitativ unter einander verschieden vor, sondern auch an verschiedenen Orten (local verschieden). In der Dissertation § 15 A drückt Kant diese Thatsache so aus: „*Non enim aliquid ut extra me positum concipere licet, nisi illud repraesentando tanquam in loco, ab eo, in quo ipse sum, diverso; neque res extra se invicem, nisi illas collocando in spatii diversis locis.*“ — Dass in der zweiten Auflage nicht bloss das Ausser-, sondern auch das Nebeneinander erwähnt ist, ist eine „geringe Modification“ (B. Erdmann, Ks. Krit. S. 187): Das „Aussereinander“ betrifft das Verhältniss des Sichausschliessens der sinnlichen Gegenstände; das „Nebeneinander“ ergänzt diese Bestimmung durch Erinnerung an das Verhältniss des Aneinandergrenzens derselben.

Ehe wir weitergehen, muss der Ausdruck beachtet werden, „dass gewisse Empfindungen auf etwas ausser mich bezogen werden“. Also die Empfindungen werden nicht bloss projicirt, sondern als projicirte noch auf ein „Etwas“ bezogen. Diese Beziehung unserer Empfindungen auf einen Gegenstand wird hier nicht weiter verfolgt; Kant hat dieses Problem in der Analytik behandelt und geht mit Recht nicht näher hier darauf ein. Er beschränkt sich auf die Thatsache, dass ich aus meinen inneren Zuständen äussere Gegenstände mache, indem ich die Empfindungen ausser mich hinaus versetze. Kant gebraucht jedoch diesen später so beliebt gewordenen Ausdruck hier nicht. Dagegen findet sich derselbe bei Kantianern, so bei Krug, Lexicon III, 427. Kant selbst hat den Ausdruck aber auch

schon mehrfach gebraucht an einer interessanten Stelle seiner „Träume“ (R. VII, a, 68; H. II, 352); dort wird das Problem der „Versetzung“ innerer Bilder nach aussen eingehend behandelt; der „Ort der Empfindung“ sei eine „nothwendige Bedingung der Empfindung, ohne welche es unmöglich wäre, die Dinge als ausser uns vorzustellen. Hierbei wird es sehr wahrscheinlich, dass unsere Seele das empfundene Object dahin in ihrer Vorstellung versetze, wo die verschiedenen Richtungslinien des Eindrucks, die dasselbe gemacht hat, wenn sie fortgezogen werden, zusammenstossen“ u. s. w. Vgl. dazu Thiele, Philos. Ks. I, b, 50. 276 ff. 292 ff.

Die Beziehung der projicirten Empfindungen auf Gegenstände wird von den Commentatoren hier mehr oder weniger als selbstverständlich angenommen; so bei Reinhold, Theorie des Vorst.-Vermögens 395 ff., so bei Metz, Darstellung des K.'schen Systems 44 („Beziehung gewisser Empfindungen in mir auf gewisse Dinge ausser mir“). Ulrich in seinen *Institutiones* § 47 lässt sich darüber so aus: „*Omnis sensatio externa est status quidam seu affectio animi mei. Huic vero sua sponte adjunctum est invictum aliquod de caussa s. objecto quodam extra nos posito judicium.*“ Er will aber diese Erscheinung (mit Recht) an dieser Stelle nicht weiter verfolgen. Es ist darum auch unvorsichtig, hier schon von einer causalen Beziehung zu sprechen, wie das z. B. auch die anonymen „Hauptmomente der kritischen Philosophie“ S. 84 thun: „ich stelle meiner Empfindung etwas ausser ihr gegenüber, von welchem ich annehme, dass es die Ursache dieser Wirkung ist“; dies wird dann auch „Gegenstand“ genannt. Viel richtiger ist hier die vorsichtige Zurückhaltung Kants selbst. (Nur in dem Nachgel. Werke XIX, 576 heisst es einmal, dass „wir etwas ausser uns setzen, wovon wir afficirt werden, d. i. als Erscheinung im Raum und in der Zeit“.) Ueber den Ausdruck „Beziehen“ s. oben S. 2.

Man kann das Stillschweigen Kants hier über diese Frage auf zwei verschiedene Arten zurechtlegen: entweder versteht Kant unter dem „Etwas“, auf welches die Empfindungen bezogen werden, das Ding an sich, die letzte Ursache der Affection; er glaubte dann auf dasselbe nicht eingehen zu müssen, da dessen Voraussetzung durch Kant schon in dem Vorhergehenden hinreichend deutlich gemacht war, wobei freilich noch die Frage bleibt, wie denn das empfindende Individuum selbst zur Annahme eines solchen komme; denn das Individuum muss doch, um die Empfindungen auf dasselbe beziehen zu können, erst zu dessen Annahme auf irgend eine Weise geführt werden. Oder aber — Kant versteht unter dem Etwas nur den zu der Empfindung von uns hinzugedachten kategorialen Gegenstand, den wir nur durch unsere apriorische Denkfunction erzeugen; dann aber erhebt sich die Frage, wie denn dieses Etwas schon bei der Entstehung der Wahrnehmung eine Rolle spielen kann, da es doch, nach den späteren Darstellungen des Sachverhaltes, erst später zu der Wahrnehmung hinzugefügt wird, die ihrerseits allein schon durch Verbindung von empirischem Empfindungsmaterial und reiner Anschauungsform entsteht. Hier aber scheint

doch zum Zustandekommen der Wahrnehmung eben schon jenes „Etwas“ im Voraus nothwendig zu sein. Vgl. dazu bes. A 234 (B 309)!

Auf diese Weise betrachtet, erscheint Kants Stillschweigen über diesen Punkt nicht mehr auf Vorsicht, sondern auf Unklarheit zurückgeführt werden zu müssen. Vgl. auch oben S. 4. 17. 32 ff. 56 ff.

In dieser Weise hat denn nun auch Schopenhauer dieses Thema weitergesponnen [1]. Er hat dies gethan in dem berühmten § 21 seiner Schrift über den Satz vom Grunde (vgl. auch die Schrift „Ueber das Sehen und die Farben“, Cap. I, sowie Welt a. W. I, 14; II, 13. 22 ff.). Er wirft da Kant vor, in der Transsc. Aesthetik die objective Anschauung ohne Weiteres nur durch Verbindung von Empfindung und reiner Anschauung abgeleitet zu haben, anstatt zu erkennen, dass in diesem Process der Objectivirung der rein subjectiven Empfindung schon die Causalfunction eine entscheidende Rolle spiele. „Kant hat diese Vermittelung der empirischen Anschauung durch das uns vor aller Erfahrung bewusste Causalitätsgesetz entweder nicht eingesehen, oder, weil es zu seinen Absichten nicht passte, umgangen.“ „Die Wahrnehmung ist bei Kant etwas ganz Unmittelbares, welches ohne alle Beihilfe des Causalnexus und mithin des Verstandes zu Stande kommt“; dies belegt Schop. mit der Stelle A 367 ff., woselbst Kant diese Meinung allerdings unzweideutig ausspricht. Darnach ist die „Wahrnehmung äusserer Dinge im Raume aller Anwendung des Causalgesetzes vorhergängig; es geht also dieses nicht in jene als Element und Bedingung derselben ein“. Schop. drückt dies auch so aus, dass für Kant eigentlich empirische Anschauung mit der Empfindung zusammenfalle, was aber wiederum falsch ist, da ja nach Kant zur blossen rohen Empfindung noch die reine ordnende Form hinzukommen muss. Aber diese reine Anschauungsform ist eben nach Schop. nicht Sache einer „reinen Sinnlichkeit“, sondern auch schon des „Intellectes“, dessen Formen eben Raum, Zeit und Causalität sind. Indem Schop. diese Formen so in Eine Linie stellt und Einem Vermögen, dem Verstande, zuschreibt, drückt er damit eben schon aus, dass die Causalität immer mit Raum und Zeit zugleich ins Spiel komme. Ja, seiner Theorie nach, kommt sogar die Causalität zuerst und in erster Linie ins Spiel bei der Verwandlung der rein subjectiven Empfindung in die objective Anschauung. Er betrachtet diese seine Lehre als eine nothwendige Fortbildung der Kantischen selbst, welche er „äusserst fehlerhaft“ nennt; dieselbe habe seitdem in der philosophischen Literatur immer fortbestanden (speciell bei Schelling und Fries), und „Keiner habe sich getraut, sie anzutasten“; „ich habe hier zuerst aufzuräumen gehabt, welches nöthig war, um Licht in den Mechanismus unseres Erkennens zu bringen“.

Schopenhauer geht hiebei von der schon oben S. 75 gekennzeichneten Prämisse aus, der von der Empfindung dargebotene Stoff sei etwas „Aerm-

---

[1] Uebrigens findet sich diese Fortbildung Ks. schon bei Fichte. Vgl. Dilthey, Sitz.-Ber. d. Berl. Acad. 1890, S. 981. 998.

liches", die Hauptsache thue erst der „Intellect" hinzu; „erst wenn der Verstand ... in Thätigkeit geräth und seine einzige und alleinige Form, das Gesetz der Causalität in Anwendung bringt, geht eine mächtige Verwandlung vor, indem aus der subjectiven Empfindung die objective Anschauung wird. Er nämlich fasst, vermöge seiner selbsteigenen Form, also a priori, d. h. vor aller Erfahrung (denn diese ist bis dahin nicht möglich) die gegebene Empfindung des Leibes als eine Wirkung auf (ein Wort, welches er allein versteht), die als solche nothwendig eine Ursache haben muss. Zugleich nimmt er die ebenfalls im Intellect, d. h. im Gehirn prädisponirt liegende Form des äusseren Sinnes zu Hilfe, den Raum, um jene Ursache ausserhalb des Organismus zu verlegen: denn dadurch erst entsteht ihm das Ausserhalb, dessen Möglichkeit eben der Raum ist; so dass die reine Anschauung a priori die Grundlage der empirischen abgeben muss." „Der Raum macht das Nach-aussen-Verlegen einer Ursache, die sich darauf als Object darstellt, allererst möglich." „Zwischen Empfindung und Anschauung ist eine grosse Kluft;" jene ist Sache der Sinne, diese „das schöne Werk" ist Sache des Verstandes; daher spricht Sch. von der „Intellectualität der empirischen Anschauung", wobei eben die intellectuelle Function der Causalität die Hauptrolle spielt.

Während nach Kant die Causalität bloss dazu nothwendig ist, um in die aus Empfindung und reiner Anschauung entstandenen Wahrnehmungen erst gesetzmässig geordneten Zusammenhang zu bringen, welche bei Kant „Erfahrung" heisst — ist bei Schopenhauer die Causalität nicht bloss für den Zusammenhang der Wahrnehmungen, sondern schon für deren Zustandekommen nothwendig (worin derselbe auch den wahren Beweis für die Apriorität der Causalität sieht). Diese Theorie Schs. von der Mitwirkung der Causalitätsfunction beim Zustandekommen der objectiven Anschauung ist sowohl von Philosophen als von Naturforschern acceptirt und weiter ausgebildet worden. Unter den Letzteren ist in erster Linie Helmholtz zu nennen, welcher in seiner Physiol. Optik § 26 ff. (vgl. seinen Vortrag „Ueber das Sehen des Menschen" 40 ff.) jene Theorie in originell ausgeprägter Weise vertritt. Er betont besonders den auch von Schopenhauer angedeuteten Umstand, dass jene Anwendung der Causalfunction eine unbewusste ist, und speciell als ein unbewusster Schluss bezeichnet werden kann. Auch Zöllner in seinem Kometenbuch hat dies ausgeführt S. 344 ff.; El. Theorie d. Materie, Vorr. 68 ff.; Wiss. Abh. I, 218. 226. 237; II, 184. 202. Dagegen Wundt, Logik I, 454 f.

Unter den Philosophen hat besonders O. Liebmann jene Theorie ausgebildet[1] in dem geistvollen Werke: „Ueber den objectiven Anblick.

[1] Auch Cohen, 2. A. 355. 365. 454, findet dieselbe richtig, aber nicht neu, da K. die Sache in der Deduction der Kategorien erörtert habe, wo sie auch erst hingehöre. K. habe die Lehre von der Sinnlichkeit hier absichtlich „isolirt". Vgl. oben S. 123. Auch Zeller stimmt hierin mit Helmholtz überein; vgl. dazu Planck in d. Viert. f. wiss. Philos. III, 17 ff. 152 ff. Vgl. Thiele, Philos. Ks. I, b, 298 ff. 309 ff.

A 23. B 38. [**R 34. H 59. K 74.**]

Eine kritische Abhandlung", 1869 (vgl. desselben Werk: Zur Analysis der Wirklichkeit, 1. A. 48 ff. 128—169). Liebmann erkennt an, dass „Schopenhauer Kanten in diesem Punkte wirklich corrigirt hat" (112); in dem ersten Raumargument habe Kant nur die Hälfte dessen gesagt, was zu sagen war; denn er habe die Function der Causalität hier übergangen. Das erste Raumargument „spreche sich so aus: Die Vorstellung des Raumes überhaupt, als desjenigen, das nach Höhe, Breite und Tiefe von der empirisch-realen, materiellen, wahrnehmbaren Welt angefüllt wird, ist nicht ein Product der Erfahrung, sondern eine Voraussetzung derselben". — Aber diese Localisation — und das eben habe Kant übersehen — setzt voraus, dass das empfindende Subject überhaupt einen Anstoss erhält, seine rein subjective Empfindung zu objectiviren, und hier setzt eben die „Denkform" der Causalität ein. Und „vermöge des Schlusses nach der Kategorie der Causalität füllt sich für das Subject der Raum an. Jetzt muss die Helligkeit, der Klang, die Wärme, der Druck, die es empfindet, von aussen her gekommen, θύραθεν ins Bewusstsein getreten sein". Liebmann geht indessen darin über Sch. hinaus, dass nach ihm auch noch die Denkform der Substantialität hier nothwendig ist „als Bedingung der Möglichkeit einer objectiven Sinnesanschauung" (126), was entschieden consequenter ist, als Schs. Reduction aller Substanz auf blosse Causalität. Der „intellectuelle Mechanismus", der also beim Zustandekommen des „Mirakels" des objectiven Anblickes zusammenwirkt, besteht 1) aus dem sensualen Factor, 2) aus dem intellectuellen; letzterer zerfällt a. in die beiden Anschauungsformen Raum und Zeit, b. in die beiden Denkformen Causalität und Substantialität; dazu tritt dann aber nach Liebmann 3) der „transscendente Factor", d. h. die Relation zwischen dem unbekannten Etwas, das der Aussenwelt zu Grunde liegt, und dem unbekannten Etwas, das uns selbst zu Grunde liegt. Aus alle diesem ergibt sich als „Formel für die Genesis des objectiven Anblicks": „Der transscendente Factor nöthigt dem sensualen Licht- und Farbenempfindungen ab, deren Inhalt vom intellectuellen Factor in räumliche Form objectivirt wird." (157.)

Eingehend ist diese Frage neuerdings behandelt worden von Schneider, Ps. Entw. d. Apriori 79—109: „Der Raum im thierischen Innewerden und im natürlichen menschlichen Bewusstsein." (Vgl. desselben Transscendentalpsychologie, 1891, S. 45 ff. 52 ff.) Dass die apriorische, schöpferische Kraft den Raum producirt, glaubt er bloss durch die Causalfunction „erklären" zu können. Dies verficht Schneider gegen Riehl und Classen (Physiologie des Gesichtssinns 69. 157); und im Anschluss an Schopenhauer, Helmholtz, Wundt, Sigwart, Liebmann, Lange, v. Hartmann führt er näher aus, dass wir bei der Projection der Empfindung speciell mit einem Causalschluss operiren. Bei der Verräumlichung der Sensibilität erscheint somit die Verstandesthätigkeit als wesentlich: „Das optische Ich und das logische Ich fallen zusammen."

Classen, Phys. d. Ges. 157 ff., ist ein Gegner dieser Auffassung: „Die Empfindung ist nach Kant allerdings die Wirkung eines Gegenstandes auf

unsere Vorstellungsfähigkeit, sofern wir von demselben afficirt werden [vgl. oben S. 26]. Trotzdem schliessen wir in der Wahrnehmung niemals von der Wirkung auf ihre Ursache zurück; denn die Wirkung kommt uns selbst gar nicht zum Bewusstsein, sondern durch die Wirkung kommt uns der Gegenstand unmittelbar zum Bewusstsein.“ Schneider a. a. O. 102 ff. sucht dies zu widerlegen; er hält im Gegentheil die intellectuelle Form der Causalität für den Kern der „Thathandlung der Verräumlichung“ der Eindrücke. Auf jeden Fall hat Kant selbst „die grosse Lehre von der Intellectualität der Sinneswahrnehmungen“ (Dilthey, Arch. f. Gesch. d. Phil. II, 649) in diesem Sinne noch nicht innerhalb seiner Transsc. Aesthetik aufgestellt; in welchem Sinne die Analytik den „Satz der Intellectualität“ aufstellt, wird daselbst zu erörtern sein. —

Also Thatsache ist, dass wir, indem wir die Empfindungen auf „Etwas“ ausser uns beziehen, das Ausser- und Nebeneinander der Empfindungen zu Stande bringen. Nennt man das Erstere die Projection der Empfindungen, so könnte man das Zweite in der Kürze als Disjection (oder auch Dislocation) derselben bezeichnen. Diese räumliche Projection und locale Disjection (Juxtaposition) der Empfindungen ist nun — nach Kants Argumentation — nur möglich, wenn „die Vorstellung des Raumes schon zum Grunde liegt“; das heisst doch wohl: ich könnte die Empfindungen nicht in den Raum hinausversetzen und nicht in demselben vertheilen, wenn ich nicht dazu die Raumvorstellung schon gleichsam parat hätte, wenn ich sie nicht schon zur Verfügung hätte. Nur unter dieser Voraussetzung ist jene Thatsache erklärbar. Für jene Thatsache muss dies als Ursache angesetzt werden. Hiebei ist nun aber stillschweigende Voraussetzung, dass eben die Empfindungen selbst als solche raumlos, ortlos sind, dass sie erst durch die Raumvorstellung in räumliche verwandelt, transformirt werden müssen. Also jene oben S. 72 besprochene scharfe Scheidung von Inhalt und Form der Erscheinung wird hier benützt als eine ausserordentlich wichtige, aber latent bleibende Prämisse. (Vgl. Cohen, 2. A. 202.) Man sieht, wie aus jener Annahme, die man doch nur als eine *petitio principii* charakterisiren kann, alsbald sehr weittragende Consequenzen gezogen werden. Was dort nur im Allgemeinen behauptet war — dass die Form, welche die Empfindungen ordnet, „a priori im Gemüthe bereitliegen müsse“ „und abgesondert von aller Empfindung betrachtet werden können müsse“ — das wird hier am Beispiel des Raumes speciell gezeigt. (Vgl. Volkelt 216.) Die allgemeine Raumvorstellung ist also eine Voraussetzung für „alle concrete Localisirung“ (Ueberweg); „die allgemeine Vorstellung des Raumes ist die Bedingung aller bestimmten Raumanschauungen“ (Zeller, Gesch. der deutschen Phil. 427). Ich kann also überhaupt „keine Empfindung äusserer Dinge ohne die Vorstellung des Raumes“ haben (Schultz, Erl. S. 22). Aus dieser Priorität der Letzteren folgt dann eben unmittelbar ihr nichtempirischer Ursprung. Das Argument sagt also aus: Der Raum sei nicht ein Theilinhalt der Wahrnehmung, speciell der Gesichts- und etwa noch der

A 23. B 38. [R 34. H 59. K 74.]

Tastwahrnehmung, sondern eine zu dem Empfindungsinhalt hinzukommende Form. (Vgl. Liebmann, Anal. d. Wirkl. 216 Anm. In dieser Form könnte auch ein ganz anderer qualitativer Empfindungsinhalt erscheinen, „der Inhalt ganz anderer, uns unbekannter Sinne, etwa eines direct magnetischen Sinnes".)

Hiezu vergleiche man folgende Stelle aus Kants *Opus Postumum* (XXI, 550): „Raum und Zeit sind, obzwar a priori in der reinen Anschauung gegeben, dennoch als synthetisch bestimmende Erkenntniss, Gründe, welche nicht aus der Erfahrung, sondern für und zum Behuf derselben, nämlich als subjectives Princip für die Möglichkeit derselben, die Regel geben." Dieser Gegensatz — „nicht **aus** der Erfahrung, sondern **für** die Möglichkeit der Erfahrung" — wird überhaupt daselbst sehr oft wiederholt, z. B. XIX, 126. 263. 265 f. 272. 273. 282. 286 ff. 426. 458. 618 f.; XX, 426; XXI, 84. 379. 387. In demselben Werke (XIX, 627 vgl. 620) findet sich folgende beachtenswerthe Formulirung: „Raum, Zeit als subjective Formen, sind nicht abgeleitete Erkenntnissstücke (*repraesentatio derivativa*), sondern ursprünglich (*repraesentatio primaria*) in dem Vorstellen gegeben." Vgl. a. a. O. 434. 624. 627: „Das Aggregat der Wahrnehmungen zum Behufe der Möglichkeit der Erfahrung setzt jene Anschauung, das Formale **vor** dem Materialen, voraus."

Zu diesem Zweck also muss „die Vorstellung des Raumes schon zum Grunde liegen". Diese Wendung wiederholt Kant nachher noch mehrfach in dem parallelen Zeit-, sowie im zweiten Raumargument; dazu vergleiche man die merkwürdige Stelle A 267 (merkwürdig, weil sie wahrscheinlich eine der ältesten Partien der Kr. d. r. V. ist), in welcher jener Ausdruck in mehreren Variationen gebraucht wird, und wo es dann heisst, die sinnliche Anschauung sei eine subjective Bedingung, „welche aller Wahrnehmung a priori zum Grunde liegt und deren Form ursprünglich ist". Und in den *Prolegomena* § 13 Anm. I heisst es: „Die Form der sinnlichen Anschauung, die wir a priori in uns finden, enthält den Grund der Möglichkeit aller äusseren Erscheinungen (ihrer Form nach)." „Die Sinnlichkeit . . . ist die subjective Grundlage aller äusseren Erscheinungen." Ebenso lautet die Anmerkung Kants in seinem Handexemplar (Erdmann, Nachträge Nr. XV): „Der Raum ist nicht ein von der Erfahrung hergenommener Begriff, sondern ein Grund möglicher äusserer Erfahrung." Und ganz in demselben Sinne heisst es schon in der Dissertation § 15 c: *„Conceptus spatii . . . est sensationibus non conflatus, sed omnis sensationis externae forma fundamentalis."* Also die Raumvorstellung liegt allen äusseren Anschauungen als eine apriorische Vorstellung zu Grunde. Die Raumvorstellung ist gleichsam das Fundament, auf welchem erst das Gebäude der äusseren Erfahrungen aufgebaut werden kann; und dieses Fundament ist im Subject gelegt, insofern eben die Raumvorstellung eine apriorische ist.

Dem gegenüber erscheinen Cohens Bemerkungen hierüber höchst wunderlich. Er sagt (1. A. 8; 2. A. 95 f.): „Man darf über dieses Schon zum Grunde liegen nicht flüchtig hinweggehen . . . In welcher Weise die Vor-

stellung des Raumes der Vorstellung von der örtlichen Verschiedenheit der Empfindungen ... zum Grunde liege und liegen könne, wo der Raum diesen seinen Grund (?!) habe, ob im Object oder im Subject ... dies Alles ist durch den ersten Satz noch nicht ausgemacht. Dahingegen ist dies gesagt: dass den äusseren Vorstellungen der Raum zum Grunde liege, dass er demnach (!) irgendwie in der Erfahrung enthalten sein müsse (!), ... es wird auf eine Erfahrung hingewiesen, in welcher der Raum seinen Grund hat." Und in dieser Weise lässt sich Cohen noch öfters aus über „den vorsichtigen Ausdruck des zum Grunde Liegens" (99). In der That, eine wunderliche Auslegung! Eine Auslegung, welche Kant genau das Gegentheil dessen sagen lässt, was er in Wirklichkeit sagt. Aehnlich wunderlich Stadler, Reine Erk. 59. Vgl. dazu auch Witte, Beiträge 18. Vgl. oben 157.

Von den meisten Commentatoren wird denn auch der Ausdruck „zum Grunde liegen" umschrieben durch „vorhergehen", „vorausgehen", oder ähnliche Wendungen; so bei Schulz, Erläuterungen S. 22; in den anonymen „Hauptmomenten" S. 84; Jacob, Prüfung der Morgenstunden S. 25. 26. 30; Metz, Darstellung des K.'schen Systems 44; Lossius, Lexicon III, 514. 515; Tiedemann, Theätet S. 58; Weishaupt, Zweifel u. s. w. S. 15; Eberhard, Philos. Archiv I, 1, 91; Schulze, Kritik der theor. Philosophie I, 202. (In recht grober und banaler Weise fassten vulgarisirende Kantianer dies Prioritätsverhältniss der Raumvorstellung zur Erfahrung, so Bendavid, Vorl. S. 14; Heusinger, Enc. I, 285.)

Der Ausdruck „vorhergehen" statt „zum Grunde liegen" ist übrigens auch durch Kants eigenen Gebrauch als Kantisch bezeugt; so sagt Kant in den *Prolegomena* § 10: Reine Anschauungen, welche den empirischen Anschauungen „zum Grunde liegen", sind blosse Formen unserer Sinnlichkeit, „welche vor aller empirischen Anschauung, d. i. der Wahrnehmung wirklicher Gegenstände vorhergehen müssen". Dazu stimmt auch die Reflexion II, N. 336: „Ist der Raum vor den Dingen? Allerdings. Denn das Gesetz der Coordination ist vor den Dingen und liegt ihnen zum Grunde." Ebenso N. 348: „Der Raum geht vor den Dingen vorher; daher kann er kein Prädicat der Dinge, sondern nur ein Gesetz der Sinnlichkeit sein, welches als die Condition aller möglichen Erscheinungen freilich vor allem Wirklichen vorhergeht." N. 350: „Priorität des Raumes vor den Erscheinungen." N. 1423: „Die Zeit und der Raum gehen vor den Dingen vorher. Das ist ganz natürlich; beide nämlich sind subjective Bedingungen, unter welchen nur den Sinnen Gegenstände können gegeben werden. Objectiv genommen würde dieses ungereimt sein." Vgl. das nachgel. Werk XXI, 353. 361: „Die reine Anschauung a priori muss, nach Lichtenberg und Spinoza, vor der empirischen (der Wahrnehmung) vorangehen." Im Anschluss an Kants Inaug.-Dissertation von 1770 behauptet auch Tetens in seinen „Philos. Versuchen" (vgl. O. Ziegler, Tetens' Erk.-Th. Diss. Lips. 1888, S. 49. 54), „dass die Verhältnisse von R. u. Z. wohl noch vor dem Gewahrnehmen der auf einander bezogenen Sachen vorhergehen."

A 23. B 38. [**R 34. 35. H 59. K 74. 75.**]

Ebenso bemerken fast alle Commentatoren ausdrücklich, dass — was trotz Cohens Bestreitung allerdings selbstverständlich ist — die Raumvorstellung im Subjecte vorhergehen, oder „zum Grunde liegen muss". So z. B. Brastberger in seinen Untersuchungen über die Kr. d. r. V. S. 47: „Der Raum kann nicht als Resultat der Wahrnehmung, nicht als entsprungen aus derselben und als erzeugt durch sie angesehen werden, sondern muss als ihre Bedingung in dem Gemüthe zum Voraus schon liegen." So Jacob in seiner Schrift gegen Mendelssohn S. 25: „Raum und Zeit müssen Vorstellungen sein, welche in der Natur der menschlichen Seele selbst schon zum Grunde liegen und welche allen übrigen Vorstellungen vorhergehen oder alle anderen Vorstellungen möglich machen." So Lossius III, 514; so Villers in Rinks „Mancherley" S. 21; Kiesewetter, Fassliche Darstellung S. 29. 30. 32; Ulrich in seinen *Institutiones* S. 6. 7: „*Visorum ac sensorum externorum spatium forma quaedam est, subjectiva illa quidem, non cum ipso demum viso impressa et adventitia, sed insita animo nostro, omnique viso extrinseco superior et prior*"; Tiedemann, Theätet S. 59; Schulze, Kritik der theoret. Philos. I, 207; Cousin, *Philos. de Kant* S. 77.

Wenn nun demgemäss von Anfang an alle Commentatoren das **zeitliche** Vorhergehen der Raumvorstellung im Subjecte vor der Wahrnehmung gelehrt haben — dieses zeitliche Vorhergehen wird besonders betont von Jacob —, so haben mehrere derselben doch allerdings hinzugefügt, dieses Vorhergehen sei nur ein potentielles; actuell werde die Raumvorstellung doch erst durch den Act und in dem Act des Wahrnehmens selbst. So Brastberger, Untersuchungen S. 47; Schmid, Cr. d. r. V. S. 18: „Die empirische Wahrnehmung von Etwas als ausser mir und aussereinander setzt schon die Vorstellung vom Raum voraus", und ebenso ist's mit der Zeit, „obgleich diese Vorstellungen selbst ohne vorhergegangene empirische Wahrnehmungen nicht klar bei uns werden". Die Jenaer Allg. Lit.-Zeit. 1788, I, 251 erläutert: „Der allerersten Unterscheidung zweyer Dinge, als ausser einander, sey sie auch noch so dunkel, muss ja eben schon die Vorstellung des Raumes, wenn auch noch so wenig entwickelt, selbst sogar vor aller Benennung, zum Grunde liegen." In der That lässt sich auch die Apriorität der Raumvorstellung in diesem ersten Raumargument wohl als eine potentielle fassen — eine Auslegung, welche freilich bei den beiden letzten Raumargumenten nicht mehr möglich ist und in der Transsc. Erörterung, bei der Ableitung der Mathematik aus der apriorischen Raumanschauung, vollständig scheitert.

Dritter Satz: Schlussfolgerung. Demnach kann die Vorstellung des Raumes nicht u. s. w. Dieser mit „demnach" eingeleitete Satz enthält die Schlussfolgerung aus dem vorhergehenden Satze. Diese, mit dem Inhalt des ersten Satzes, der These, sachlich gleichlautende Schlussfolgerung ist ebenfalls nur negativ ausgedrückt („der Raum ist nicht aus der äusseren Erfahrung erborgt"); und an dieselbe schliesst sich dann in dem mit

„sondern“ eingeleiteten Adversativsätzchen eine nochmalige Wiederholung des Beweisgrundes in umschreibender Form („Die äussere Erfahrung ist allererst durch die Raumvorstellung möglich“).

Diese ganze Schlussfolgerung ist in der Dissertation § 15 A so ausgedrückt: *„Possibilitas ergo perceptionum externarum qua talium supponit conceptum spatii, non creat; sicuti etiam, quae sunt in spatio, sensus afficiunt, spatium ipsum sensibus hauriri non potest.“* Charakteristisch ist die Ausdrucksweise der *Prolegomena* § 13, Anm. I: „Der Raum in Gedanken macht den physischen Raum, d. i. die Ausdehnung der Materie selbst möglich.“ In der mehrerwähnten Stelle der Kr. d. r. V. A 267 drückt sich Kant so aus: „Die Form der Anschauung (als eine subjective Beschaffenheit der Sinnlichkeit) geht vor aller Materie (der Empfindungen), mithin Raum und Zeit vor allen Erscheinungen und allen datis der Erfahrung vorher und macht diese vielmehr **allererst** möglich ... Der Intellectualphilosoph (Leibniz) konnte es nicht leiden, dass die Form vor den Dingen selbst vorhergehen und dieser ihre Möglichkeit bestimmen sollte“ u. s. w.

Bemerkenswerth ist in dieser Parallelstelle die Wiederkehr des bezeichnenden Wörtchens „allererst“, welches Kant für die Charakteristik seines Apriori mit Vorliebe verwendet. So heisst es auch in den *Prolegomena* § 11: „Die blosse Form der Sinnlichkeit geht vor der wirklichen Erscheinung der Gegenstände vorher, indem sie dieselbe in der That allererst möglich macht.“ Ebenso ebendaselbst § 13 Anm. I: „Die Sinnlichkeit macht durch ihre Form äusserer Anschauung, den Raum, die Gegenstände als blosse Erscheinungen selbst allererst möglich.“ Dieses Wörtchen, das auch schon Crusius (z. B. Vernunftwahrh. § 49) genau in demselben Sinne und in derselben Verbindung mit „möglich machen“ anwendet, kehrt bei Kant unzählige Mal wieder. In der Kantliteratur wird der Ausdruck auch mit Vorliebe angewendet; z. B. in der Jen. Allg. Lit.-Zeitung 1790, Nr. 282, S. 510; bei Schulze, Kritik der theoret. Philos. II, 205. 210. 211. Ferner besonders von Schopenhauer und von dem ganzen von ihm beeinflussten Neukantianismus (Liebmann, Cohen). Vgl. ferner z. B. Göring, Raum u. Stoff 95. Riehl, Krit. I, 373.

Aus diesen und vielen anderen Parallelstellen geht der Sinn der Stelle unzweideutig hervor: die Vorstellung des Raumes wird nicht erst durch vorhergegangene Erfahrung ermöglicht, sondern die äussere Erscheinung ist selbst erst ermöglicht durch die Raumvorstellung. Es handelt sich also nicht um ein Hervorgehen der Raumvorstellung aus der Erfahrung, sondern um ein Vorhergehen derselben vor dieser. Nicht aus der Erfahrung also brauche ich die Raumvorstellung erst abzuziehen, nicht erst von ihr zu lernen, zu erfahren, dass es einen Raum gibt; denn um jene Erfahrung haben zu können, dazu muss ich ja schon die Raumvorstellung haben. Diese geht, wie jede Bedingung ihrem Bedingten, so der Erfahrung voraus. Bündig und gut drückt das Fischer, 2. A. S. 318 f., so aus, der Raum sei nicht das Product der Erfahrung, sondern deren Be-

A 23. B 38. [R 35. H 59. K 75.]

dingung. Nicht in der Erfahrung „ist der Raum enthalten und dann davon abgezogen worden" (Schmidt, Wörterbuch S. 441), sondern die Erfahrung ist erst im Raume enthalten und wird erst durch ihn erhalten; und wenn der Raum nicht „abgezogen ist aus der Erfahrung des äusseren Sinnes und aus den Verhältnissen der Dinge in demselben, so ist er auch nicht durch Einwirkung gewisser Objecte auf unser Gemüth entstanden", wie Schulze in seiner Kritik der theoret. Philosophie I, 207 im Sinne Kants weiter ausführt. Und Tiedemann, Theätet 59, folgert: „Wir bringen also den Raum zu der Empfindung schon mit und er liegt vor aller Empfindung in unserem Gemüthe;" und ib. S. 67: „Er ist eine unserem Gemüthe vor allen Empfindungen anklebende, folglich aus uns in die Gegenstände hinübergetragene Vorstellung." —

Nach der üblichen Terminologie kann man das Resultat auch so zusammenfassen: Der Raum ist nicht von der Erfahrung abstrahirt. Indessen ist Kant kein Freund dieses Sprachgebrauches, den er in der Schrift gegen Eberhard (Ros. I, 416) ausdrücklich zurückweist — allerdings aus nicht stichhaltigen Gründen, die uns also auch nicht abhalten können, jener Ausdrucksweise uns zu bedienen. Vgl. oben 159. Ausserdem hat Kant jene Ausdrucksweise selbst adoptirt in seinem Aufsatze gegen Kästner, vgl. oben S. 93.

Daselbst sind auch noch andere Stellen mitgetheilt, aus denen hervorgeht, dass Kant gelegentlich unterschieden hat zwischen der unwillkürlich entstandenen Anschauung der Aussenwelt, bei welcher die Raumanschauung als unbewusster apriorischer Factor mitwirkt, und zwischen der aus den so entstandenen sinnlichen Vorstellungen erst nachträglich abstrahirten aposteriorischen bewussten Raumvorstellung. Dies ist auch der Sinn der Reflexion II, N. 336: „Ist der Raum vor den Dingen? Allerdings. Denn das Gesetz der Coordination ist vor den Dingen und liegt ihnen zum Grunde. Allein ist der Raum ohne Dinge empfindbar, oder kann man ihn nur durch die Dinge bemerken? Ja." Cohen, dem diese Stelle auch schon aufgefallen ist, macht dieselbe dafür geltend (2. A. 105), dass nach Kant der Raum unbeschadet seiner Apriorität empirisch abgeleitet werden muss. Dies hat nur Sinn in der eben entwickelten Weise, wenn die Apriorität als unbewusste, die empirische Ableitung als bewusste unterschieden werden. In der That liesse das erste Argument als solches diese Auslegung zu; das „zum Grunde liegen" wäre ein unbewusstes, was nicht ausschliesst, dass wir aus den so entstandenen sinnlichen Anschauungen der Gegenstände die Raumvorstellung für unser Bewusstsein nachträglich abstrahiren. Aber bei dieser Auffassung liesse sich die Apriorität der Mathematik nicht halten. Kant hat sie also entweder nicht gehabt, oder, wenn er sie gehabt hat, — was allerdings die oben mitgetheilte Stelle beweist — dann hat er sich eben widersprochen. Diesen fundamentalen Widerspruch haben wir ja schon oben S. 88, 93 hinreichend kennen gelernt.

Wenn wir nun das Resumé dieser Erklärungen ziehen, so finden wir bestätigt, was wir schon anfangs vorläufig hinstellten (s. oben S. 156): Das

eigentliche Beweisthema (*objectum probationis*) ist der nicht-empirische, somit apriorische Ursprung der Raumvorstellung, die Apriorität des Raumes. Der Beweisgrund (*argumentum probationis*) liegt in der Nothwendigkeit der Priorität der Raumvorstellung vor jeder wirklichen Wahrnehmung. —

Diese unsere Darstellung wäre nun gänzlich verfehlt, wenn Cohens Auslegung dieses ersten Raumargumentes richtig wäre. Nach ihm (1. Aufl. 7 ff. 13 ff. 26 ff.; 2. Aufl. 96 ff.) verhält sich die Sache vielmehr folgendermassen: Im ersten Raumargument will Kant nur beweisen, dass die Raumvorstellung „jeder einzelnen Wahrnehmung örtlicher Verschiedenheit vorhergehe", also die „relative Priorität der Raumvorstellung vor der Vorstellung des Räumlichen"; „nach dem ersten Satze war von dem Raume nur eine relative Priorität aus den einzelnen Localisirungen geschlossen worden". (S. 96. 97. 103. 120. 123.) Erst das zweite Argument beweise die Apriorität der Raumvorstellung (S. 103. 119. 120); im ersten Argument aber „ist von einem a priori noch gar nicht die Rede" (96). Ueberhaupt sei der erste Satz eigentlich nur negativ; „nur den negativen Satz wollte Kant beweisen: der Raum ist kein empirischer Begriff" (97). Doch wird dann dem Satze noch eine gewisse Positivität zugeschrieben, im Unterschiede von der Fassung in der Dissertation von 1770; neu sei hier der Ausdruck „zum Grunde liegen"; dieser Ausdruck sei von „vielsagender, vielversprechender Positivität".

An dieser Darstellung Cohens (welche schon von Thiele, Ks. int. Ansch. S. 186 angegriffen worden ist, sowie von Witte, Beiträge S. 27) ist alles falsch. Die Behauptung, in dem ersten Argument sei noch nicht von Apriorität die Rede, lässt sich ja aufs einfachste widerlegen durch den Hinweis auf das entsprechende Zeitargument; da heisst es ja ausdrücklich, dass „die Vorstellung der Zeit a priori zum Grunde liege"; da haben wir ja den vermissten Ausdruck in optima forma! (Cohen hat dies allerdings bemerkt, aber äusserst gezwungen erklärt, 2. A. 182.) Auch haben alle namhaften Ausleger den Satz immer so verstanden, vorab der berufenste derselben, Schultz, in seiner Prüfung I, 114. Der Satz ist also auch nicht bloss negativ, und wenn auch die negative Ausdrucksweise überwiegt, so doch sachlich für Kant „nicht-empirisch" und „apriorisch" ganz identisch. Vgl. Comm. I, 169 ff. 191 ff. Zu seiner ungenauen Auslegung hat sich Cohen verführen lassen durch seine Tendenz, in den Ausdruck a priori mehr hineinzulegen, als Kant selbst.

Damit fällt nun auch das andere Missverständniss Cohens, Beweisthema sei bloss die Priorität der Raumvorstellung vor den einzelnen räumlichen Wahrnehmungen; das ist aber nicht das Beweisthema, sondern vielmehr der Beweisgrund, was eben Cohen so gründlich verkannt hat. Richtiger sein Anhänger Stadler, Reine Erk.-Th. 31 ff. [1] —

---

[1] Recht hat dagegen Cohen, wenn er (1. A. 63, 2. A. 162 ff.) es Trendelenburg, Log. Unters. 2. A. 162, nicht durchgehen lässt, welcher sagt, hier sei be-

A 23. B 38. [R 35. H 59. K 75.]

Uebrigens wird diese psychologische Priorität der allgemeinen Raumvorstellung vor jeder einzelnen Localisirung, welche Cohen mit Recht im ersten Argument findet (nur dass er sie irriger Weise für das *probandum* hält statt für das *probans*) — diese psychologische Priorität wird nachher von Cohen selbst wieder wegdisputirt. Ueber diese eigenthümliche Stellungnahme Cohens haben wir uns ja schon oben mehrfach orientirt, S. 96, S. 98 f., S. 152 ff. Wir fanden da, dass Cohen jene psychologische zeitliche Priorität dann doch nicht recht will gelten lassen, dass er dieselbe als bloss „metaphysisches Apriori" verdächtigt und heruntersetzt, um an Stelle dieser niedrigen Auffassung die erhabenere „transscendentale" zu setzen, wonach Kant nimmermehr die Raumvorstellung als etwas den einzelnen Wahrnehmungen zeitlich Vorhergehendes habe fassen wollen, sondern vielmehr als einen logisch nothwendigen constituirenden Factor der Erfahrungserkenntniss [1].

Ganz in diesem Cohen'schen Sinne sagt auch Adamson, Kant 144 f.: „R. u. Z. sind nicht rein subjective Gespenster, mit deren Hülfe die Einzelintelligenz in das subjective Flickwerk von Sinnlichkeitsacten Ordnung zaubert, sondern Bedingungen, unter denen die Materie, das Aeussere als solches, für jedwelche Intelligenz möglich ist. Das ist der eigentliche Kern seines Beweises, dem unglücklich psychologischen Anstrich zum Trotz, welchen er bei Kant eingestandener Maassen hat." So auch Morris, Kant 61. Auch Harms in seiner Gesch. d. Log. S. 219 sagt: „Nicht nach der zeitlichen Priorität ist das Apriori benannt, sondern nach seiner von der Erfahrung unabhängigen Gültigkeit." Aehnlich Caird, *Crit. Phil.* I, 287. Windelband, Gesch. d. Phil. 420. 426.

Dieselbe Auffassung, womöglich noch schärfer ausgeprägt, finden wir bei Riehl, Krit. I, 347 ff.; auch Riehl dehnt jene Auffassung auf sämmtliche vier Beweisgründe aus; „Die Sätze, womit die Thatsache bewiesen wird, dass die Vorstellung des Raumes a priori sei, ... sind das reine Ergebniss einer Analyse der Vorstellung selbst, ohne alle Beziehung auf ihren subjectiven Ursprung." „Man hat die Beweisgründe Kants nicht immer richtig verstanden, weil man in ihnen bereits den Ursprung der Raumvorstellung aus der Form des Bewusstseins sah, oder sie psychologisch deutete. In Wahrheit enthalten sie nichts, was nicht unmittelbar aus der Analyse der Raumvorstellung folgt. Ohne noch zu entscheiden, ob der Raum selbst ein Ding oder Unding sei, ob er subjectiv oder objectiv entspringe, erläutern sie nur seine Vorstellung. Die Apriorität, die sie lehren,

---

wiesen, der Raum sei etwas Subjectives und ein a priori. Von der Subjectivität = Idealität ist hier noch nicht die Rede, nur von der Apriorität. Vgl. Grapengiesser, R. u. Z. 45 f.; Tiebe a. a. O. 10 ff.

[1] Ganz dieselbe Auffassung speciell des Sinnes von Apriori in diesem ersten Raumargumente hatte übrigens auch schon Schaumann, Transsc. Aesth. (1789) S. 29, wie schon Comm. I, 191 ausführlicher erörtert worden ist.

bedeutet nicht den Ursprung aus dem Bewusstsein, noch weniger ein zeitliches Vorangehen der Raumvorstellung vor den Empfindungen äusserer Dinge. Sie bedeutet nur, dass die Raumvorstellung die Vorstellung von Dingen im Raume begründe, dass der absolute Raum die Voraussetzung des relativen sei, dass alle Körperräume Besonderungen des Raumes seien. Raum gehört zur allgemeinen Form der Erfahrung, er ist mithin unabhängig von der besonderen Erfahrung vorzustellen, die besondere Erfahrung dagegen als abhängig und umfasst von ihm."

Diese Auffassung steht im Zusammenhang mit der ganzen von Riehl vertretenen Darstellung der Kantischen Transscendentalphilosophie. (Vgl. dazu oben S. 97 f.) Von Anfang bis Ende kämpft Riehl gegen die psychologische Auffassung des Apriori und für die logische „transscendentale" Auslegung desselben. Vgl. a. a. O. I, 7. 185. 280. 305 ff. 321 ff. 373; ferner II, a, 8 ff. 86 f. 98 ff. Es sei eine „gänzliche Verkennung des Kantischen Sinnes des Apriori", wenn man dasselbe psychologisch deute. Bei Kant wie bei Wolff betreffe der Ausdruck a priori niemals „die psychologische, sondern stets die logische Nothwendigkeit einer Erkenntniss. Es ist keine Bezeichnung des Ursprungs, sondern des Erkenntnissgrundes einer Vorstellung". Apriori ist eben in diesem Sinne eine Erkenntniss, „deren objective Gültigkeit unabhängig von der Erfahrung eingesehen und bewiesen werden kann". In diesem Sinne legt nun also Riehl auch die vorliegenden Textstellen aus; wenn Kant sage: der Raum ist eine Anschauung a priori, so wolle er damit nicht etwa sagen: die Raumvorstellung entspringt nicht aus der Erfahrung der Einzeldinge, sondern aus dem Bewusstsein. Nicht diesen subjectiv-psychologischen Ursprung der Raumvorstellung wolle Kant darthun, er wolle vielmehr sagen: die Raumvorstellung ist die nothwendige logisch-objective Voraussetzung der Denkbarkeit der Einzeldinge, und in diesem objectiven Sinne eine Bedingung zur Möglichkeit der Erfahrung.

Wo Kant von solchen Bedingungen zur „Möglichkeit der Erfahrung" rede, da sei dieser Ausdruck schlechterdings nicht „in subjectivem Sinne" zu nehmen. „Kant gebraucht jenen Terminus durchaus objectiv. Möglichkeit der Erfahrung bedeutet demnach für Kant das Wesen oder den Begriff der Erfahrung, und die Bedingungen einer möglichen Erfahrung dürfen nicht ohne Weiteres den subjectiven Erkenntnissquellen, aus denen Erfahrung entspringt, gleichgesetzt werden" (17 f.). Diesen Begriff der Möglichkeit habe Kant aus Wolff herübergenommen. Dies wird 166 ff. weiter ausgeführt. Bei Wolff ist „Möglichkeit nicht psychologisch und genetisch, sondern logisch und objectiv zu fassen. Genau denselben Begriff von Möglichkeit hat Kant beibehalten. Seine Untersuchung stützt sich auf die Möglichkeit der Erfahrung" . . . Diese „ist das Princip der gegenständlichen Erkenntniss a priori, der Erkennbarkeit der Dinge aus Begriffen. Man würde nun Kant gänzlich missverstehen, wenn man unter dieser Möglichkeit unser Vermögen, Erfahrung zu erwerben, verstünde, wenn man

A 23. B 38. [R 35. H 59. K 75.]

Möglichkeit anthropologisch, als Befähigung des Menschen zur Erfahrung, nicht logisch als Begriff der Erfahrung erfasste. Es handelt sich für Kant nicht um die Entstehungsgründe der Erfahrung, sondern um ihre Erkenntnissprincipien, darum, was im Begriffe Erfahrung gedacht wird" u. s. w.

Es ist für uns nun sehr wichtig zu entscheiden, ob diese Auffassung richtig ist, um so wichtiger, als — was wohl zu bemerken ist — hier der nachher so ungemein wichtig werdende Terminus der „Möglichkeit der Erfahrung" zum ersten Mal in der Kr. d. r. V. auftritt (abgesehen von der im Comm. I, 215—222 besprochenen vorläufigen Erwähnung in der Einleitung B 5). Ueber die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Princips haben wir uns schon mehrfach auszusprechen gehabt (Comm. I, 6 ff. 317. 408. 427). Wir haben gesehen, dass dasselbe dazu dient, zu erklären und zu beweisen, warum resp. dass die nicht aus der Erfahrung stammenden Begriffe a priori doch für alle Erfahrungsgegenstände gelten — nämlich weil nur unter ihrer stillen Mithilfe dieser ganze gesetzliche Zusammenhang der Erfahrungswelt zu Stande kommt. Dies ist, wie wir sehen werden, der Sinn der berühmten „Transscendentalen Deduction der Verstandesbegriffe". Man sieht schon jetzt, dass jene oben entwickelte Cohen-Riehl'sche Fassung des Princips der Mögl. d. Erf. sich in der Analytik der **Begriffe** nicht bestätigt, weil ja eben deren subjective Mitwirkung zur Entstehung der Erfahrung den Grund für ihre nachträgliche allgemeine Anwendbarkeit auf alle Erfahrungsdinge abgibt.

Dagegen hat, wie wir sehen werden (vgl. schon Comm. I, 404 Anm.), jene Cohen-Riehl'sche Auffassung der Mögl. d. Erf. allerdings, indessen auch nur theilweise, Berechtigung für die Analytik der **Grundsätze** (bes. für die „Analogien der Erfahrung"). Da will Kant — entsprechend seinem „methodologischen Problem" (Comm. I, 404 ff.) — eine neue Methode finden, um die „synthetischen Sätze a priori", z. B. das Causalitätsgesetz, rein deductiv zu beweisen, ohne Berufung auf die erst inductiv festzustellenden tausend Fälle der thatsächlichen Geltung desselben. Der Kerngedanke dieses Beweises ist: diese Gesetze gelten, weil ohne sie gesetzmässige Erfahrung, und damit strenge Naturwissenschaft gar nicht möglich ist. Dieser Beweis verläuft allerdings aus dem logisch-objectiven Begriff der Erfahrung heraus — hier ist alles Subjective, Psychologische ausgemerzt; und darin eben sehen Cohen, Riehl u. A. den Kern der „transscendentalen Methode".

Ist es nun aber, wie wir schon S. 154 sahen, unrichtig, diesen Gedankengang der Analytik der Grundsätze auf die Analytik der Begriffe auszudehnen, so ist es vollends unmöglich, denselben aus der Analytik in die Aesthetik hinüberzutragen. Diesen Uebertragungsversuchen liegt immer wieder die irrige Voraussetzung zu Grunde, das Kant'sche Gedankensystem sei einfach und „schlicht" (Cohen), während es doch im Gegentheil ein äusserst complicirtes Gewebe ist (Comm. I, 448). Auch die einzelnen Theile der Kr. d. r. V. dürfen keineswegs in jener Weise einfach auf einander reducirt werden. Der Terminus „Möglichkeit der Erfahrung" hat in den verschiedenen

Theilen verschiedene Bedeutungen, eine andere in der Analytik der Grundsätze, eine andere in der Analytik der Begriffe, eine andere in der Aesthetik.

Dass jene späteren Bedeutungen des Princips der Mögl. d. Erf. nicht auf die Aesthetik, und also speciell auch nicht auf diese erste Stelle, in welcher der Ausdruck auftritt[1], übertragbar sind, lehrt ja schon folgende einfache Betrachtung. Sowohl in der Analytik der Begriffe, als in der der Grundsätze hat „Erfahrung" eine ganz andere Bedeutung als hier: nämlich jene stringente Bedeutung, von welcher schon Comm. I, 165. 176. 215 ff. 425 ff. u. ö. die Rede war, — streng gesetzmässiger Zusammenhang der Einzeldinge. Aber davon ist hier in der Aesthetik noch gar nicht die Rede. Es ist ja die stets wiederholte Lehre Kants, dass jener strenge Zusammenhang = Erfahrung erst den kategorialen Functionen verdankt werde, nicht aber schon den Anschauungsformen. Diese bringen mit dem Empfindungsmaterial zusammen erst die Wahrnehmung hervor, noch nicht die gesetzmässige Erfahrung (vgl. oben S. 80. 109). Schon aus diesen Gründen ist es gänzlich unberechtigt, jene späteren Bedeutungen des Princips der Mögl. d. Erf. in die Aesthetik herüberzutragen; denn wenn hier davon die Rede ist, dass „die äussere Erfahrung nur durch die Raumvorstellung allererst möglich sei", so ist dabei die Erfahrung nicht im stringenten Sinne gemeint, sondern hier ist Erfahrung eben so viel wie Wahrnehmung[2]. Ganz in diesem Sinne heisst es im Schluss b) betreffs des Raumes, dass er „die subjective Bedingung der Sinnlichkeit sei, unter der allein uns äussere Anschauung möglich ist". (A 26 = B 42.) Und gleich nachher spricht Kant von der „subjectiven Bedingung, unter welcher wir allein äussere Anschauung bekommen können"; „die Bedingungen der Sinnlichkeit sind Bedingungen der Erscheinungen", und nachher wird der Raum nochmals „die subjective Bedingung aller äusseren Erscheinungen" genannt, insofern die Gegenstände uns allein so „Objecte der Sinne" werden

---

[1] Der Ausdruck findet sich innerhalb der Aesthetik noch einmal in der „metaphysischen Erörterung des Begriffes der Zeit", N. 3, wo es heisst: „Diese Grundsätze [über die Zeit] gelten als Regeln, unter denen überhaupt Erfahrungen möglich sind, und belehren uns vor denselben, und nicht nur durch dieselben." Diese Lehre gehört streng genommen nicht in die Aesthetik hinein, sondern gehört erst zum „allgemeinen Grundsatz der Analogien der Erfahrung" (A 176 = B 218). — Dann ist A 28 = B 44, sowie B 73 davon die Rede, dass der Raum nebst der aus ihm abgeleiteten Mathematik nur für „Objecte möglicher Erfahrung" gelten könne, dass also der Raum „nur in Ansehung aller möglichen äusseren Erfahrung" real sei, dagegen, wenn man „die Bedingung der Möglichkeit aller Erfahrung weglasse", nichts sei. Diese letztere Verwendung des Ausdruckes hat mit der ersteren aber direct nichts zu schaffen: denn es handelt sich dabei nur um die Geltungsgrenzen, nicht um den Geltungsgrund.

[2] Nur einmal, in der späten Schrift über die Fortschr. d. Met. Ros. I, 507 werden R. u. Z. als Principien a priori der Möglichkeit der Erfahrung im strengen Sinne des Wortes bezeichnet. — Vgl. ferner oben S. 157. 163. 166. 169.

A 23. B 38. [R 35. H 59. K 75.]

können; durch den Raum „ist es allein möglich, dass Dinge für uns äussere Gegenstände seien" (wobei natürlich „Gegenstand" wieder nicht im prägnanten Sinne zu nehmen ist. Vgl. oben S. 4. 17). Nach A 48 = B 65 ist „die subjective Bedingung, a priori anzuschauen, zugleich die allgemeine Bedingung a priori, unter der allein das Object der äusseren Anschauung selbst möglich ist".

Damit werden auch alle Folgerungen hinfällig, welche aus jener falschen Auslegung gezogen worden sind, speciell die Folgerung, die hier gelehrte Apriorität der Raumvorstellung sei nicht im subjectiven, sondern im objectiven Sinne zu verstehen[1]; es handle sich nicht darum, dass die Raumvorstellung in uns innerlich als eine nicht aus der Empfindung stammende Vorstellung psychologisch vor aller Wahrnehmung vorhergehe — das sei vielmehr eine ganz falsche Auslegung (obgleich es doch schon in der Dissertation § 14, 1 ganz deutlich heisst: *idea temporis non oritur . . . a sensibus*) — sondern es handle sich nur darum, dass die Raumvorstellung von uns als ein logisch nothwendiges Bestandstück der Erfahrung erkannt werde. Diese Auslegung ist dem ganzen Zusammenhange nach völlig unmöglich, zumal ja Kant mehrfach ausdrücklich von den subjectiven Bedingungen der äusseren Anschauung spricht (vgl. die eben mitgetheilten Stellen). Man kann Niemand verwehren, in jenem Gedanken etwas sehr Wichtiges zu finden, aber wohl muss man sich dagegen verwahren, dass Kant selbst dies hier habe sagen wollen. Er hätte es ja sagen können und auch vielleicht in Consequenz seiner „Analytik der Grundsätze" sagen sollen — das Alles kann man jener Auffassung zugestehen; aber nimmermehr kann man ihr zugestehen, dass Kant das hier oder anderwärts gesagt habe, weder direct noch indirect: ihm handelt es sich hier in der That um die anthropologische Befähigung des Menschen, äussere Erfahrung überhaupt erst zu machen, und diese Befähigung setzt nach ihm eine „a priori in unserem Gemüthe bereitliegende", uns „a priori beiwohnende" Vorstellung des Raumes voraus als eine „subjective" Bedingung unserer Anschauung.

Wie unmöglich es ist, von dieser in der That unumgänglichen Auffassung innerhalb des Kantischen Gedankenkreises loszukommen, dafür

[1] Für diese seine Auffassung beruft sich Riehl I, 347 f. (vgl. 238. 249. 262. 300) auch besonders auf die Schrift Kants von 1768 über die Gegenden im Raume. Auch in dieser handle es sich nicht um den psychologisch-subjectiven Ursprung der Raumvorstellung, sondern darum, dass der absolute Raum die objectiv nothwendige Voraussetzung aller Dinge sei. In dieser Weise müsse man auch die vier Raumbeweise in der Kritik auffassen. Allein da bringt Riehl denn doch die vorkritische Abhandlung von 1768 in zu nahen Zusammenhang mit der kritischen Raumtheorie, worüber das Nähere nicht hier, sondern unten zu A 39 ff. = B 56 ff. zu verhandeln ist. Ausserdem hat doch Kant auch schon in der Abhandlung von 1768 gesagt, „er sei kein Gegenstand der äusseren Empfindung", sondern ein „Grundbegriff" u. s. w., womit doch der Ursprung aus der Erfahrung abgewiesen und der aus dem Subject angenommen zu sein scheint.

spricht der bemerkenswerthe Umstand, dass Riehl dann doch factisch selbst die psychologische Auffassung wieder einführen muss. Er unterscheidet S. 442: „Apriori ist objectiv genommen die Erkenntniss, welche von der Erfahrung unabhängig eingesehen und bewiesen werden kann." „A priori ist subjectiv genommen derjenige Theil der Erkenntniss, der unabhängig von der Erfahrung erworben wird, der rein aus der Gesetzlichkeit des Bewusstseins stammt und hervorgebracht wird." „Die Kritik schliesst von dem nachgewiesenen Apriori in objectiver Bedeutung auf den apriorischen Ursprung aus dem Bewusstsein." Da kommt also doch wieder der oben so scharf verpönte „Ursprung aus dem Bewusstsein" wieder herein. Und ebenso wird S. 433 das „Wissen a priori", als „das dem Subjecte entstammende Wissen" definirt. Und in demselben Sinne führt dann Riehl II, a, 107. 110 (vgl. I, 350) weiter aus: die reine Apriorität der Raumvorstellung müsse durch den Ursprung derselben aus dem Subject erklärt werden.

Verwandt mit der Cohen-Riehl'schen Auffassung ist das Missverständniss, welches schon zu Lebzeiten Kants auftauchte, es handle sich in diesem ersten Argumente um die logisch-begriffliche, discursive Beurtheilung der Aussenverhältnisse, während es sich factisch um die anschauliche Wahrnehmung derselben handelt. So kämpft Selle (*Acad. de Berlin* 1786—87, p. 588) gegen das von ihm in dieser falschen Form wiedergegebene Argument: *pour savoir q'une sensation représente un objet comme existant hors de nous, il faut que le représentation de l'espace précède* etc. und erläutert das weiterhin mit den Worten: *pour avoir une notion ou une représentation médiate d'un objet qui nous a été donné par intuition externe, il nous faut le caractère de l'espace four former cette notion.* Aehnlich finden wir diesen Irrthum bei Bendavid, Vorlesungen 14, Heusinger, Encyclop. I, 285, sowie bei Lossius, Lex. III, 503, und bei Feder, Raum S. 21—25.

Gegen dieses wichtige Raumargument sind nun aber auch von Anfang an die gewichtigsten Einwände gemacht worden. Schon Garve nannte in seiner grossen Recension (A. D. B. Anh. zu 37—52, 858) den Recurs Kants auf eine apriorische Anschauung ein asylum ignorantiae. (Vgl. Stern, Bez. Garve's zu Kant 60 f.) Dann versuchte Feder in seiner Schrift „Ueber Raum und Causalität" (1787) Kants Behauptung der Apriorität der Raumvorstellung zu widerlegen und eine empiristische Ableitung derselben zu geben, speciell aus der Verbindung von Gesichts- und Tastempfindungen. Gegen diese Ableitung bemerkt die A. L. Z. 1788, I, 252: „dass der Sinn des Gesichts die Vorstellung vom Raum nicht erzeugt, lehrt das Beispiel der Blindgeborenen [1], welchen durch den Mangel des Gesichts nicht das

[1] Der Fall vom Blindgeborenen wurde damals auch sonst häufig in die Discussion hereingezogen; vgl. A. L. Z. 1785, III, 53; III, 266 (gegen Platner); 1788, IV, 219. Feder, Raum, 45. 85. Dass Kant sich mit dem Problem beschäftigt hat, beweist auch ein neuerdings von B. Erdmann im Arch. f. Gesch. d. Philos. II, 249 ff. veröffentlichter Brief Kants an Borowski von 1761.

A 23. B 38. [R 35. H 59. K 75.]

mindeste vom Begriff des Raumes abgeht. Und was das Gefühl betrifft, so wird zwar die Vorstellung des R. hauptsächlich durch und an den Eindrücken dieses Sinnes entwickelt, aber darum doch nicht hervorgebracht." Vgl. oben S. 124. Weitere Discussion dieser Einwände bei Schultz, Prüfung I, 113 ff.; II, 224 ff. Schopenhauer, Grund § 21.

Besonders eindringlich wurde der Kampf von der Eberhard'schen Zeitschrift geführt. Was daselbst Maass I, 123 ff. gegen dieses Argument vorgebracht hat, ist seitdem oft, aber nicht immer in derselben Klarheit und Schärfe wiederholt worden. Er sagt: „Die Wahrheit des Untersatzes in diesem Schlusse räume ich ein, und bin überzeugt, dass die Vorstellung des Raumes zu Grunde liege, sobald wir uns irgend etwas als ausser uns oder als ausser einander gedenken. Aber mit dem daraus hergeleiteten Schlusssatze, dass der Raum demnach kein empirischer Begriff sei, sondern vor aller Erfahrung in der Seele vorhergehe, bin ich deswegen noch nicht einverstanden, weil der Obersatz, worauf er sich stützt, nach meinem Bedünken unrichtig ist. Dieser Obersatz lautet: Eine Vorstellung A, die bei einer Vorstellung B nothwendig zum Grunde liegt, ist nicht aus B genommen, sondern muss vor derselben dasein. Allein wenn B nicht gedacht werden kann ohne A, oder wenn A dem B nothwendig zu Grunde liegt, so ist freilich nothwendig, dass A gesetzt werde, sobald B gesetzt wird. Aber es gibt zwei Fälle: „entweder geht A vor B vorauf, oder es wird zugleich mit demselben gegeben, und nachher durch Abstraction davon abgesondert, und allein gedacht. Der Satz: die Vorstellung A (die bei B nothwendig zu Grunde liegt) kann nicht aus B genommen sein, sondern muss vor demselben vorangehen, ist augenscheinlich unrichtig, und mithin auch alles, was daraus hergeleitet wird. Wenn also auch die Vorstellung des Raumes bei jeder Empfindung, die ich auf etwas als ausser mir beziehe, und worin ich etwas als ausser einander gedenke, nothwendig zum Grunde liegt, so folgt daraus doch nicht, dass sie vor den Empfindungen des ausser mir und ausser einander Befindlichen voraufgehe; sie kann auch zugleich mit demselben gegeben, und nachher durch Abstraction zu einer besonderen Vorstellung gemacht werden. Der Raum kann also gar wohl ein empirischer Begriff sein." Dieser Einwand besagt also, dass Kant einen Fall, eine Möglichkeit der Erklärung übersehen hat — wie wir solches Uebersehen und Uebergehen anderer Möglichkeiten auch schon oben einmal (S. 142) bei Kant angetroffen haben, und auch später wiederum antreffen werden. (Diese Eigenthümlichkeit des Kantischen Denkens — die Unvollständigkeit der Disjunction — hat auch schon Ueberweg, Logik, 3. A. § 137 scharf herausgehoben.) Scharfe Einwände auch bei Schulze, Krit. d. th. Philos. II, 202 ff.

Dieser selbe Einwand ist nun seitdem unzählige Mal wiederholt worden, oft fast mit denselben Worten; so sagt z. B. v. Kirchmann, Erl. 6: „Allerdings muss man die Vorstellung des Raumes haben, damit man etwas ausser und neben einander vorstellen kann, aber dies hindert nicht, dass die Vor-

stellung des Raumes zugleich mit der Vorstellung des Materialen bei der Wahrnehmung eines Dinges der Seele gegeben wird.“ Dagegen Grapengiesser, Erkl. 17. (Vgl. dazu auch Hoppe, Pers. Denkthätigkeit 183 ff. Michelis, Kant 57 ff. Wolff, Spec. u. Phil. I, 186 ff. 294 ff.) Eine ähnliche scharfe Kritik bei Beyersdorff, Die Raumvorstellungen, S. 22—26.

Es ist im Grunde derselbe Einwand, nur in anderer Form, wenn Ueberweg (Gesch. d. Phil. III, § 18) nach Darlegung des Argumentes hinzufügt: „was freilich ein Cirkelschluss ist.“ Er meint offenbar, der *circulus in demonstrando* (vgl. Ueberweg, Logik, 3. A. § 137) bestehe in Folgendem: Kant wolle die Apriorität der Raumvorstellung durch den Hinweis auf deren nothwendige Priorität bei jeder „concreten Localisirung“ beweisen; aber dass alle concrete Localisirung die Raumvorstellung voraussetze, sei ein Satz, der selbst nur durch die Annahme der Apriorität der Raumvorstellung zu beweisen sei (resp. diese Annahme schon als unbewiesene Voraussetzung enthalte). Kant beweise also die Apriorität durch die Priorität, die Priorität durch die Apriorität. Vgl. auch Scherer, Kritik 25 ff.

Cohen (2. A. 96. 129) meint dagegen: „Wie Ueberweg zu diesem Urtheil kommt, lässt sich begreifen. Er meint nämlich, dem Gedanken von der Priorität des Raumes liege der von der Apriorität desselben zum Grunde. Und so sei das Schon-zum-Grunde-liegen des Raumes durch einen Cirkel bewiesen, nämlich durch die vorausgesetzte Annahme der Apriorität. Aber von einem a priori ist an dieser Stelle noch gar nicht die Rede. Man kann sagen, die Erklärung sei noch nicht vollständig. Sie ist es in der That nicht, so lange die Art des Zu-Grunde-Liegens nicht angegeben ist: aber man darf nicht durch eigenes Hinzufügen diesen Satz zum Cirkelschluss machen.“ Indessen beruht dieser Widerlegungsversuch Cohens auf einer ganz irrigen Auslegung des Argumentes, welche schon oben S. 171 zurückgewiesen wurde. Dieser Vertheidigung gegenüber bleibt somit Ueberwegs Einwand bestehen. Vgl. Caird, *Phil. of Kant* 237.

Tiefer ist Riehl (Krit. II, a, 99) auf jenen schweren Vorwurf Ueberwegs eingegangen: „Ich finde nicht, dass sich diese Sätze, wie Ueberweg meint, im Cirkel bewegen. Es wird durch dieselben nur behauptet, dass die Erkenntniss der räumlichen und zeitlichen Verhältnisse als solcher die Vorstellungen von Raum und Zeit schon voraussetze; und zwar aus dem Grunde, weil diese Verhältnisse nur als Bestimmungen und Lagen in Raum und Zeit vorstellbar sind ... Wer diesen Beweisgrund Kants bestreiten wollte, müsste zeigen, dass die Vorstellung: Etwas sei ausser uns nicht bereits die Vorstellung des Raumes einschliesse, die des Nacheinanderseins nicht die Vorstellung der Zeit; er müsste zeigen, wie es möglich sei, aus der äusseren Erfahrung das Raumbewusstsein abzuleiten, — ohne wirklich in einen Cirkel zu gerathen.“ Indessen beruht auch diese Zurückweisung in ihrer specielleren Ausführung auf einer Auffassung dieses ersten Raumargumentes, gegen welche wir schon oben S. 173 Bedenken geltend machen mussten. Vgl. ferner Riehl I, 41. F. A. Lange, Log. Studien 130. —

A 23. B 38. [R 35. H 59. K 75.]

Weitere kritische Besprechungen des ersten Raumargumentes findet man bei v. Hartmann, Transsc. Real. 143 ff. Pflüger, Aesthetik, S. 13—16. Sidgwick im *Mind* XXIX, 87 f. Spencer, Psych. I, § 333 ff. § 399. Rehmke, Welt 154 ff. Göring, Krit. Philos. I, 295. R. Proelss, Urspr. d. menschl. Erk. 115 ff. Thiele, Philos. Ks. I, b, 276—278. 293—299. Massonius, Aesth. 46 ff. Gruppe, Wendepunkt 249—251. v. Schubert-Soldern, Erk.-Theorie 271 ff. Lotze, Phil. s. Kant § 14. Drobisch, Psychol. § 23. Wundt, Logik I, 452 ff. 458; vgl. Phys. Psych. 1. A. 491. 631. 685 (dagegen wieder Cohen, 2. A. 97 f., woselbst auch Stumpfs Einwände besprochen werden). H. Schwarz, Das Wahrnehmungsproblem (1892) S. 37 ff.

Als ein fundamentaler Einwand gegen dieses Argument ist sodann Herbarts Frage zu betrachten (W. W. VI, 308): „Woher die bestimmten Gestalten bestimmter Dinge? . . . Diese Frage ist nach der Kantischen Ansicht schlechterdings unbeantwortlich.“ Ueber diese „Grundfrage“ vgl. dann bes. noch Herbarts Einl. in Philosophie § 150 (W. W. I, 258; vgl. I, 67. 176. 190. 275; III, 12; IV, 316; VI, 122). In der That ist hier eine sehr bedenkliche Lücke der Beweisführung. Nach Kants Darlegung in diesem Raumargument bedarf es zur objectiven Anschauung zweier Elemente: 1) die raumlosen, ungeordneten, rein qualitativen Empfindungen, welche uns a posteriori gegeben werden; 2) die reine Raumanschauung, welche uns a priori gegeben ist. Aber hier fehlt ein wichtiges Element: warum stelle ich mir diesen Gegenstand viereckig, jenen dreieckig, diesen rund, jenen oval vor? In der allgemeinen reinen Raumanschauung kann dazu selbstverständlich der Grund nicht liegen; aber in den Empfindungen kann er nach Kants Erklärungen auch nicht liegen, da ja diese rein qualitativ nicht bloss, sondern auch ganz ungeordnet, oder wenigstens nicht-geordnet sind, und deren Coordination doch eben erst durch die apriorische Raumform hergestellt wird. Warum aber diese sich bei diesem Empfindungscomplex als Viereck, bei jenem als Dreieck, bei diesem als Kreis, bei jenem als Oval modificirt und specificirt, dafür fehlt bei Kant der Grund vollständig, oder wenigstens schweigt Kant darüber hier, wo wir die Angabe des Grundes mit Recht erwarten, vollständig.

Jene Herbart'sche Frage hat natürlich nicht erst Herbart gestellt; ein so naheliegender Einwand wurde schon vorher erhoben. Insbesondere die Eberhard'sche Zeitschrift (von welcher übrigens, wie oben S. 148 bemerkt, Herbart beeinflusst gewesen zu sein scheint) hat jenen Einwand unzählige Mal gemacht. Ebenso hat schon Feder denselben erhoben. Die Kantianer stellten sich zu dieser Frage verschieden. Diejenigen derselben, welche mit der Vulgarphilosophie Fühlung behielten, nahmen ohne Weiteres an, dass jene Bestimmtheit durch die Empfindungen mitgegeben sei; so z. B. Mellin II, 286: „Man kann sagen, an den Erscheinungen wird die Form angeschaut und die Materie empfunden, obwohl das Bestimmte der Form, dass sie nämlich so und nicht anders ist, als etwas Empirisches, oder durch die Materie Bezeichnetes, ebenfalls empfunden wird“ — dies ist aber eine eigen-

mächtige Zuthat, von welcher bei Kant wenigstens hier nichts steht. Auch Reinhold scheint dieselbe Meinung, wie Mellin, gehabt zu haben, drückt sich aber sehr vorsichtig hierüber aus (Th. d. Vorst. 299 ff.), man erkennt aber, dass auch ihm das „Bestimmte" von der Seite der Dinge an sich herstammt. Vgl. Schulze, Kr. d. th. Ph. II, 192.

Die entschiedeneren Kantianer, welche von den Dingen an sich nichts wissen wollten, suchten dagegen vielmehr das „Bestimmte" auf die Productivität des Ich zurückzuführen, so Beck. Ebenso machte auch der Halbkantianer Bardili in seiner Schrift: „Ueber die Gesetze der Ideenassociation", Tüb. 1796, den Versuch, auch das Bestimmte aus der allgemeinen Raum- und Zeitvorstellung abzuleiten, wogegen sich aber Jacobs Annalen II, 364 entschieden erklären, da dazu die allgemeinen Formen, worin alles vorgestellt wird, nimmermehr hinreichen. So neuerdings auch der Schopenhauerianer Frauenstädt, Briefe an Schop. 143.

Auch Cohen scheint heutzutage hierin dieselbe Stellung einzunehmen wie Beck. Er sagt (Th. d. Erf. 1. A. 142, 2. A. 322) zunächst, es sei „schlechterdings falsch, die Kantische Antwort auf diese Frage in der Tr. Aesthetik zu suchen". Dieselbe sei vielmehr erst in der Analytik gegeben, und laute, dass „erst die Synthesis das Object, den bestimmten Raum gibt". Er verweist zu diesem Zwecke auf die Transsc. Deduction B, § 17, wo es einmal heisst: „Um aber irgend etwas im Raum zu erkennen, z. B. eine Linie, muss ich sie ziehen, und also eine bestimmte Verbindung des gegebenen Mannigfaltigen synthetisch zu Stande bringen, so dass die Einheit dieser Handlung zugleich die Einheit des Bewusstseins (im Begriff einer Linie) ist, und dadurch allererst ein Object, ein bestimmter Raum erkannt wird." Und dann verweist Cohen noch auf § 26, wo Kant die Entstehung der empirischen Anschauung eines Hauses erörtert. Diesen Stellen nach scheint allerdings das „Bestimmte" der reinen productiven Synthesis seine Entstehung verdanken zu sollen, wobei freilich Kant auch auf „das gegebene Mannigfaltige" hinweist, in welchem wir es, im Einverständniss mit dem freilich von Kant und seinen Freunden verachteten gesunden Menschenverstand, suchen würden. Vgl. Laas, Id. u. Pos. III, 427.

Diese letztere Stellung nimmt denn nun ausser Liebmann (Obj. Anbl. 153) auch Riehl ein, welche Beide wir ja auch sonst mit Erfolg bestrebt sahen, die Kantische Transscendentalphilosophie mit den Ergebnissen der empirischen Wissenschaften zu versöhnen. Riehl weist (I, 279. 305. 306. 352. 384. 391. 418. [430 mit Rücksicht auf Schopenhauer] 433; II, a, 33. 90) auf eine Stelle der Transsc. Deduction A 127 hin, wo es heisst: „Empirische Gesetze als solche können ihren Ursprung keineswegs vom reinen Verstande herleiten, so wenig als die unermessliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen aus der reinen Form der sinnlichen Anschauung hinlänglich begriffen werden kann." Ebenso weist Riehl auf die Stelle A 431 hin: „Dinge als Erscheinungen bestimmen den Raum, d. i. unter allen möglichen Prädicaten desselben (Grösse und Verhältniss) machen sie es, dass

diese oder jene zur Wirklichkeit gehören."[1] In diesen Stellen (wie auch schon in der Dissertation § 4) lehre Kant, dass die bestimmten räumlichen Verhältnisse oder Gestalten der Dinge durch die Erfahrung suggerirt sein müssen; „die bestimmten räumlichen Gestalten der Dinge, ihr Maass und ihre Lage können aus dem blossen Vorstellungsschema nicht völlig begriffen werden; sie rühren von den Dingen selbst her, sie bilden den rein empirischen Bestandtheil der Raumvorstellungen, der dem Bewusstsein gegeben, nicht aus ihm hervorgebracht ist." Aber wir fragen billig, in welcher Weise sollten denn vom Kantischen Standpunkt aus jene speciellen Raumverhältnisse in und mit den Empfindungen gegeben werden, da diese doch ganz ungeordnet, ganz raumlos sein sollen? Aber abgesehen von diesem materialen Bedenken — warum streift denn Kant dies so wichtige Problem nur nebenbei, in einer dazu später gestrichenen Stelle? Schliesslich muss doch Riehl selbst II, a, 90 hier wenigstens eine „Lücke der Beweisführung" anerkennen; derselbe behandelt dann daselbst weiterhin die Frage des Verhältnisses zwischen Raumform und Rauminhalt eingehender, und weist dann noch auf eine andere, spätere Stelle Kants hin, aus der sich für denselben, wenn er consequent gewesen wäre, ein Wechselverhältniss von beiden ergeben hätte, A 155, wo es heisst, dass R. u. Z. zwar „völlig a priori im Gemüthe vorgestellt werden", dass aber ihre Vorstellung ein blosses „Schema" sei, „das sich immer auf die reproductive Einbildungskraft bezieht, welche die Gegenstände der Erfahrung herbeiruft, ohne die sie keine Bedeutung haben würden". Riehl fügt hinzu: „Ich verzichte darauf zu untersuchen, ob diese Aeusserung mit der Behauptung einer rein productiven Einbildungskraft vereinbar sei."

Jenes Herbart'sche Bedenken hat Niemand stärker als Lotze in seiner Berechtigung gefühlt. Er spricht oft von diesem Punkte; so heisst es in seiner grossen Metaphysik, § 105 (S. 202. 218. 222): „Es ist ganz unzulässig,

---

[1] Es wäre hier auch zu erinnern an eine Stelle der Met. Anf. d. Naturw. II, Lehrs. 5, Anm. (Ros. V, 361): „Es ist klar, dass die erste Anwendung unserer Begriffe von Grössen auf Materie, durch die es uns zuerst möglich wird, unsere äusseren Wahrnehmungen in den Erfahrungsbegriff [Text: in dem Erfahrungsbegriffe] einer Materie als Gegenstandes überhaupt zu verwandeln, nur auf ihrer Eigenschaft, dadurch sie einen Raum erfüllt, gegründet sei, welche vermittelst des Sinnes des Gefühls uns die Grösse und Gestalt eines Ausgedehnten, mithin von einem bestimmten Gegenstande im Raume einen Begriff verschafft, der allem Uebrigen, was man von diesem Dinge sagen kann, zum Grunde gelegt wird." Freilich nimmt Kant hier die Materie selbst als das Afficirende an, nicht mehr die Dinge an sich. (Vgl. oben S. 55.) Das „Bestimmte" stammt also hier von den empirischen Gegenständen im Raume. Diese Stellung nehmen natürlich auch diejenigen ein, welche Kant überall so empirisch auslegen (vgl. oben S. 50), so bes. Krause, Popul. Darstellung 45. 59 u. ö. Vgl. hiegegen Mourly Vold, Krause's Darstellung der K.'schen Raumtheorie und der K.'schen Lehre von den Gegenständen. Christiania 1885, bes. S. 8. 18 ff.

so wie namentlich die populären Darstellungen aus seiner Schule förmlich in diesem Gedanken schwelgten, die Dinge an sich als völlig fremdartig den Formen zu fassen, in denen sie uns doch erscheinen sollen; für die bestimmten Orte, Gestalten und Bewegungen, welche wir die Erscheinungen im Raume einnehmen, behaupten, oder ausführen sehen, ohne sie nach unserem Gefallen ändern zu können, muss es Bestimmungsgründe in dem Reiche der Dinge an sich geben; sind die Dinge nicht selbst räumlicher Gestalt und nicht in Raumbeziehungen zu einander befasst, so müssen sie in irgend einem Netze anderer veränderlicher intelligibler Beziehungen zu einander stehen, deren jeder dann, wenn sie von uns in die Sprache räumlicher Vorstellungen übersetzt werden, eine bestimmte räumliche Beziehung mit Ausschluss jeder anderen entspricht. Wie wir die uns angeborene und folglich immer sich selbst gleiche Anschauung des Raumes, die wir, wie man sagt, zu den Erfahrungen mit hinzubringen, so anzuwenden im Stande sind, dass die einzelnen scheinbaren Dinge ihre bestimmten Plätze in ihr finden, diese ganze Frage ist von Kant nicht beantwortet worden."

Lotze selbst hat diese schwerwiegende Frage zu beantworten gesucht durch seine berühmte Theorie der „Localzeichen", d. h. bestimmter, aber schlechterdings rein qualitativer Kennzeichen der Empfindungen, die wir bei der Construction der bestimmten Configurationen der einzelnen Erscheinungsgegenstände benützen. Diese Kennzeichen sollen uns bloss dazu befähigen, die einzelnen Empfindungen in bestimmter Weise zu gruppiren, dass wir diese Gruppirung aber gerade in der Raumform vornehmen, dies schrieb Lotze — darin Kantianer — einer apriorischen Function der Seele zu. Auch ihm erscheint eben die Raumanschauung ein der Seele ursprünglich angehöriges Eigenthum zu sein, aber Lotze musste zugestehen, dass wir für die specielle Vertheilung und Anordnung der Empfindungen die Einwirkungen der Dinge an sich herbeiziehen müssen, deren eigenartige objective Verhältnisse unter einander wir eben durch jene freilich ziemlich mysteriösen „Localzeichen" errathen sollen. Vgl. auch Lotze, *De la formation de la notion d'espace* (*Le théorie des signes locaux*). *Revue Philos.* 1877, 345—365 (Kleine Schriften III, 372—396).

Diese seine Theorie der Localzeichen fasste Lotze als eine Ergänzung der Kantischen Lehre auf. Doch wäre es ein Irrthum, zu meinen, Kant selbst hätte ohne Inconsequenz diesen Weg einschlagen können. Wenn er „intelligible Beziehungen der Dinge an sich" angenommen hätte, welche unseren räumlichen Bildern entsprechen, so hätte er eben damit seine Hauptlehre der absoluten Unerkennbarkeit der Dinge an sich aufgeben müssen. Dieses Theorem zwang ihn geradezu dazu, der Empfindung jede derartige Bedeutung abzusprechen, wie ihr dieselbe durch Lotze's Theorie zuerkannt wird. So kommt es, dass Kant diese Möglichkeit, welche schon oben S. 142 ff. hinreichend erörtert wurde, vollständig übergehen musste. — Auch Helmholtz hat die K.'sche Raumtheorie in diesem Sinne corrigirt: er spricht

A 24. B 38. [R 35. H 59. K 75.]

(Thatsachen in der Wahrnehmung, S. 64) von „topogenen Momenten" in dem Realen: „Von ihrer Natur wissen wir nichts; wir wissen nur, dass das Zustandekommen räumlich verschiedener Wahrnehmungen eine Verschiedenheit der topogenen Momente voraussetzt. Diese bestimmen, an welchem Ort im Raume uns ein Object erscheint." In diesem Sinne geben uns unsere Empfindungen ein der wahrhaft realen Ordnung der Dinge entsprechendes „Zeichensystem" (ib. 12 ff.). Damit bringt H. in Zusammenhang (ib. 23 ff.), dass mit der a priori gegebenen allgemeinen Raumform deshalb noch nicht die speciellen, gerade unseren Raum charakterisirenden Eigenthümlichkeiten a priori gegeben sind. Vgl. Cohen, 2. A. 234. Vgl. hierüber auch Schwertschlager, Kant und Helmholtz, S. 76 ff. Speciell diesem „Problem der formalen Bestimmtheit der Erscheinungen" ist gewidmet die Abhandlung von B. Wenderhold, Zur Metaphysik und Psychologie des Raumes, Diss., Halle 1882, S. 1—31, welcher für jene Bestimmtheit ein „transscendentales" Princip sucht, und dasselbe theils in zeitlichen Differenzen, theils in Lotze'schen Localzeichen findet. Vgl. Staudinger, *Noumena* 131 ff. Ueberweg, Logik § 38. Ueberhorst, Entst. d. Gesichtswahrn. 168. Bergmann, Metaph. 169. 327. 451. 479. Spencer, Psych. II, § 410—412. Stumpf, Psych. u. Erk.-Th. (1891) 21. 25.

Zweites Raumargument.

Zunächst ist zu bemerken, dass, während das erste Raumargument fast eine wörtliche Wiedergabe des schon in der Dissertation 1770 enthaltenen ersten Raumbeweises ist, dieses zweite Raumargument in der Dissertation fehlt und somit erst 1781 hinzugekommen ist. Eine Spur des hiesigen Gedankenganges könnte man höchstens in einer beiläufigen Bestimmung des § 5 finden, wo es von der Form heisst, dass sie auch *„absque omni sensatione"* gefunden werden könne, also auch von den Empfindungen unabhängig sein muss. Aber diese beiläufige Bemerkung ist nicht weiter verwerthet. Das Argument fehlt also 1770 ganz — eine bis jetzt nicht beachtete Differenz [1].

Daraus erklärt sich auch, dass die Darstellungen der Kantischen Raumlehre, welche sich an die Dissertation anschliessen, dieses zweite Raum-

[1] Schon J. Weiss hat übrigens in der Leipz. Diss. von 1872, Ks. Lehre von R. u. Z, 13—14, auf diesen „bisher übersehenen Punkt" aufmerksam gemacht. Er findet zwar Spuren der Sache in der Dissertation § 12. 14 b. § 15 E, bemerkt aber auch, dass der Beweis hier in dieser Form ganz neu ist; er will daraus den Schluss ziehen, dass Kant sein „Apriori" erst nach der Dissertation entdeckt habe. Die Abhandlung von Weiss gibt, was hier ein für allemal bemerkt sei, eine detaillirte, ziemlich sorgfältige Vergleichung der Dissertation und der Aesthetik. — Eine solche gibt (ausser Cantoni, Kant I, 184 ff. und Wolff, Spec. u. Phil. I, 79—85) auch Cohen, Die systematischen Begriffe in Ks. vorkritischen Schriften im Verhältniss zum kritischen Idealismus, Marburg 1873, S. 48—58, woselbst S. 53 auch auf jenen „auffallenden" Unterschied aufmerksam gemacht wird.

argument der Kr. d. r. V. entweder ganz weglassen oder mit dem ersten vermischen. Dies ist insbesondere bei Kuno Fischer der Fall, dessen Umschreibung daher hier sehr ungenau geworden ist. Kuno Fischer, welcher sich ganz an die Dissertation hält, deren Unterschiede von der Kr. d. r. V. er auch in anderer Hinsicht ganz verkennt [1], hat in seiner Wiedergabe der Kantischen Raumlehre das erste und zweite Raumargument vollständig in einander überfliessen lassen, sowohl in der 2. Auflage (S. 316 ff.) als in der 3. Auflage seines Werkes (S. 330 f.). Selbst wenn beide Raumargumente so wenig verschieden wären, dass man sie unterschiedslos in einander überfliessen lassen dürfte — was keineswegs der Fall ist —, so wäre doch eine Bemerkung hierüber am Platze gewesen, damit der Leser, welcher den Autor selbst mit dem Commentator vergleicht, orientirt würde.

Dieses zweite Raumargument besteht nun, wie das erste, aus drei Sätzen. Diese drei Sätze stehen — wenigstens auf den ersten Blick — in demselben Verhältnisse zu einander, wie die drei Sätze des ersten Raumargumentes. Der erste Satz enthält die These, die zu beweisende Behauptung über die Natur des Raumes: er ist eine allen äusseren Anschauungen zum Grunde liegende Vorstellung a priori. Der zweite Satz muss den eigentlichen Beweisnerv enthalten: die Nicht-Hinwegdenkbarkeit des Raumes. Der dritte, mit „also" eingeleitete Satz gibt die mit der Anfangsthese übereinstimmende Schlussfolgerung aus der im zweiten Satz angeführten Thatsache. Indessen ist, wie wir sehen werden, der logische Bau des Argumentes beträchtlich complicirter, als es hier am Anfang erscheint.

Erster Satz. Zunächst ist die Wendung auffällig: „Der Raum ist eine nothwendige Vorstellung, a priori." Sollte dies etwa ein Pleonasmus sein, da doch Nothwendigkeit das Merkmal der Apriorität ist? (Vgl. Commentar I, 206.) Aber man beachte das Komma, welches Kant zwischen „Vorstellung" und „a priori" gesetzt hat (von B. Erdmann in seiner Ausgabe weggelassen). Sollte das etwa den Sinn nahelegen: „eine nothwendige Vorstellung und daher a priori"? Auf jeden Fall gilt hier nicht, was Cohen (1. A. S. 51 f.) hineintiftelt: „Es ist dies sehr charakteristisch für den Gedanken, welchen Kant mit seinem a priori verband ... So wenig deckt ihm nothwendig den Begriff des a priori. Es heisst tiefer erfasst: der Raum ist eine nothwendige, allen äusseren Anschauungen zum Grunde liegende Vorstellung, weil er a priori ist, d. h. weil er die Bedingung der Möglichkeit der Erscheinungen ist." Diese wunderliche Umdrehung des Kantischen Gedankenganges (denn die Apriorität soll ja erst bewiesen werden und ist nicht selbst ein Beweismoment) hat Cohen in der 2. Auflage seines

---

[1] Diese Vermengung hat ihm schon Trendelenburg, Beitr. 249, Entg. 9. 13. 29, mit Recht vorgeworfen. Vgl. Fischers Anti-Trend. S. 55; Bratuschek, Phil. Mon. V, 304 f. 320. 321; Michelis 171 ff. 175 f.; Cohen, Zeitschr. f. V. VII, 265 f. 267. 276. Besonders Paulsen 147, Riehl I, 265 und B. Erdmann, *Proleg.* LXXXIV, Krit. XLIX sq. haben den Unterschied von Diss. u. Krit. d. r. V. betont.

A 24. B 38. [R 35. H 59. K 75.]

Werkes S. 104 durch die gerade entgegengesetzten Worte ersetzt: „Wie wenig ausgeprägt der Werth des a priori hier noch ist, kann man an seiner epexegetischen Verwendung sehen.“ Auch dies ist falsch: die Apriorität ist ja das Wesentlichste, gerade das zu Beweisende, und der Ausdruck ist nicht „epexegetisch“; es heisst ja doch auch in dem Parallelargument über die Zeit ganz deutlich und breit: „Die Zeit ist also a priori gegeben.“ Uebrigens bietet die Erklärung des Satzes noch weitere Schwierigkeiten dar, welche aber erst durch das Folgende aufgehellt werden können.

Bemerkenswerth ist die Wendung, dass die Raumvorstellung allen äusseren Anschauungen zu Grunde liege, nicht bloss also, (wie Krause, Popul. Darst. 48 hinzufügt), dem Tastsinne allein oder dem Gesichtssinne allein. (Vgl. oben S. 124.)

Zweiter Satz. Der Sinn dieses Satzes ist schon an und für sich klar, und wird durch die Parallelstellen noch deutlicher. Der Satz besteht aus zwei Hälften, deren Unterschied wohl zu merken ist, zumal er für den Bau des entsprechenden Zeitargumentes von grösserer Wichtigkeit werden wird: α) Man kann sich niemals eine Vorstellung davon machen, dass kein Raum sei, d. h. wir können die Raumvorstellung nicht loswerden; β) man kann sich denken, dass keine Gegenstände im Raume angetroffen werden, d. h. man kann die Gegenstände aus dem Raume wegdenken, er ist von diesen Gegenständen unabhängig und bleibt eben auch ohne sie in uns. Diese beiden Gedanken treffen wir nun auch in den folgenden Parallelstellen. Schon in der Einleitung B, S. 6 wurde auf diese Thatsachen hingewiesen. (Vgl. Commentar I, 222 f.) Eine ganz ähnliche Stelle fand sich ja auch schon oben in der Einleitung zur Aesthetik A 21 (vgl. oben S. 108). In den *Prolegomena* § 10 heisst es: „Wenn man von den empirischen Anschauungen der Körper und ihren Veränderungen (Bewegung) alles Empirische, nämlich was zur Empfindung gehört, weglässt, so bleiben noch Raum und Zeit übrig, welche also reine Anschauungen sind, die jenen a priori zum Grunde liegen und daher selbst niemals weggelassen werden können.“ Vgl. auch die Schrift gegen Eberhard (Ros. I, 469): „Jetzt werde ich durch die Kritik angewiesen, alles Empirische oder wirklich Empfindbare im Raum und der Zeit wegzulassen, mithin alle Dinge ihrer empirischen Vorstellung nach zu vernichten, und so finde ich, dass R. u. Z., gleich als einzelne Wesen, übrig bleiben, von denen die Anschauung, vor allen Begriffen von ihnen und der Dinge in ihnen, vorhergeht.“ Also man muss sich immer eine Vorstellung vom Raume „machen“ (in diesem harmlosen Ausdruck findet Cohen, 1. A. 13. 23. 52. 112, das Construiren angedeutet; dagegen Laas, Id. u. Pos. III, 425).

Von alledem ist offenbar der Sinn folgender: Bei successiver Abziehung, Abstraction aller Qualitäten bleibt ein fester, unauflöslicher Rest übrig, die Raumvorstellung, welche sich nicht mehr hinwegdenken lässt. Die Gegenstände, die Erscheinungen kann man sich ganz gut aus dem Raume hinwegdenken, aber den Raum selbst nicht. In dieser Nicht-Hinweg-Denk-

barkeit liegt die *vis probandi*[1]. Was die Erfahrung gibt und uns von aussen darbietet, lässt sich ebenso gut wieder hinwegdenken; nicht aber so das, was uns unsere innere subjective Natur unseres Bewusstseins gibt, und das ist der Fall bei der Raumvorstellung. Diese ist untrennbar mit unserem Bewusstsein verbunden, mit unserem Ich verknüpft. „Wir bringen den Raum und die Zeit überallhin mit, sie sind ein unveräusserliches, uns inhärirendes Besitzthum. Man annihilire in Gedanken die ganze Aussenwelt sammt allen inneren Vorgängen: dennoch werden als leere reine Anschauungsformen der Raum und die Zeit fortfahren zu bestehen" (Montgomery, Kant 44). Ueber die Trennung von Form und Stoff dabei vgl. oben S. 70 ff.

Ganz in diesem Sinne ist auch eine Anmerkung Kants in seinem Handexemplar gehalten (Erdmann, Nachträge N. XVII, vgl. N. XXXII): „Der Raum und die Zeit führen in ihrer Vorstellung zugleich den Begriff der Nothwendigkeit mit sich. Nun ist dieses keine Nothwendigkeit eines Begriffes. Denn wir können beweisen, dass sich die Nichtexistenz desselben [des Raumes] nicht widerspreche. Auch kann Nothwendigkeit nicht in der empirischen Anschauung liegen. Denn dies kann zwar den Begriff der Existenz, aber nicht der nothwendigen Existenz mit sich führen. Also ist diese Nothwendigkeit gar nicht im Objecte — objectiv; folglich ist sie nur eine dem Subject nothwendige Bedingung vor allen Wahrnehmungen der Sinne."

In demselben Sinne äussern sich ältere und neuere Commentatoren; z. B. Mellin, Wörterbuch I, 265 (vgl. I, 79): „Die reine Anschauung ist, wo ich mich auch hinwende, wenn ich mir nur derselben bewusst werden will, immer da ... ich kann mir den Raum nicht mit wegdenken, er gehört nämlich zu meinem Gemüth ..., wir können diesem Raume und dieser Zeit nicht entlaufen; sie begleiten uns wie unser Schatten, und wir können sie durch keine Anstrengung der Denkkraft, selbst nicht der dichtenden Phantasie, aus unserem Erkenntnissvermögen verbannen." Schultz in den Erläuterungen S. 22 sagt einfach: „es sind Vorstellungen, die uns nothwendig ankleben." Schopenhauer, W. a. W. II, 38. P. I, 18—20. II, 46.

Liebmann in der bekannten Schrift „Kant und die Epigonen" S. 21 drückt sich so aus: „Mit Raum und Zeit würde nicht nur die empirische Welt, sondern zugleich unser Intellect, ja unser Ich hinwegfallen, von ihm selbst hinweggedacht werden, was unmöglich ist ... Raum und Zeit kann ich mir aus dem Subject unserer Erkenntniss nicht hinwegdenken, ohne dieses zugleich selbst zu vernichten ... Was sich so verhält, ist dem Subject wesentlich, d. i. a priori." In ähnlicher Weise äussert sich Cohen (1. Aufl. S. 13; 2. A. S. 103 f.): „Man versuche, den Begriff vom Raum zu drehen (? !), aber er bleibt stehen. Man muss sich durchaus eine Vorstellung davon

---

[1] Diese (absolute) Nothwendigkeit der Raumvorstellung wurde schon vor Kant betont, z. B. von Mosheim; s. dessen Cudworth, *Syst. Intell.* cap. V, 3. 4, 1: „*nec ex animo meo, quicquid etiam moliar, hanc notionem ejicere valeo.*"

A 24. B 38. [R 35. H 59. K 75.]

machen, dass Raum sei ... Diese Thatsache des Bewusstseins, dass der Raum allem unserem Vorstellen anhaftet, macht ihn zum Apriori", und nachher frägt derselbe in diesem Sinne: „Wie kommt es, dass wir uns von der Vorstellung des Raumes nicht losmachen können? Welcher sonderbaren Eigenschaft verdankt jene Vorstellung diese feste Nothwendigkeit? und derselbe (1. A. S. 24; 2. A. S. 119): „Jene Vorstellung allein, im Gegensatz zu allen anderen, behauptet sich im Bewusstsein." „Alle Gegenstände kann ich aus meinem Raume weisen, mein Raum bleibt", er hat, wie Cohen (1. A. S. 28; 2. A. S. 123) sich gut ausdrückt, eine „beständige Gegenwärtigkeit".

In sehr drastischer Weise hat Kuno Fischer (Kant, 2. A. 318) dieses Argument wiedergegeben; er hat die betreffende, oft citirte Stelle in der 3. Auflage (S. 330) allerdings gestrichen, aber sie verdient als Beweis einer äusserst plastischen Ausdrucksweise dauernde Aufbewahrung. „Wir mögen es anstellen, wie wir wollen, Raum und Zeit begleiten uns überall, unsere wahrnehmende Vernunft geht ohne sie keinen Schritt. Man kann diese Vorstellungen nie los werden; wer es versucht, dem geht es wie dem Manne bei Chamisso mit dem Zopf: er dreht sich rechts, er dreht sich links, der Zopf, der hängt ihm hinten."

Die Nothwendigkeit, welche in dieser Weise von der Raumvorstellung ausgesagt wird, ist die des Nicht-hinweg-denken-können (des Nicht-nicht-denken-könnens). (Vgl. dazu Kants Reflexionen II, N. 392: „Der Raum ist zu aller Zeit, d. i. nothwendig." Volkelt, Ks. Erk. 197. 220.) Die andere, bei Kant ebenfalls eine grosse Rolle spielende Nothwendigkeit, die des Nicht-anders-denken-könnens, kommt hier beim Raume nicht in Betracht, wie schon Commentar I, 222 bemerkt worden ist. Es ist daher nicht richtig, wenn einige Commentatoren die letztere Nothwendigkeit (die sich auf Urtheile, nicht aber wie hier, auf Vorstellungen bezieht) hier an dieser Stelle hereinmischen. So sagt Mellin II, 473: „Man kann sich vermittelst der Einbildungskraft gar nicht vorstellen, dass gar kein Raum da wäre oder dass er anders beschaffen sein könnte, als er wirklich ist." Kant spricht aber hier nicht davon, dass wir den Raum nicht als anders beschaffen vorstellen können, sondern dass wir diese Vorstellung überhaupt nicht wegschaffen können. Auch Schultz in seiner Prüfung I, 84 hat jenen Gedankengang: „Wir können uns von jedem Körper vorstellen, dass er nicht da wäre; aber dass kein Raum, und in demselben keine Punkte, gerade Linien und ebene Flächen wären, oder dass er statt dieser Grenzen andere hätte, diese Vorstellung ist uns schlechterdings unmöglich."

In diesem Sinne legt auch Stadler (Phil. Monatsh. 1881, 333 ff.) dieses Argument aus, wenn er versucht, mit seiner Hülfe die Angriffe von Helmholtz auf Kant zu bekämpfen: „Vor allem ist wichtig, die Bedeutung recht scharf zu fassen, in welcher K. den Raum eine nothwendige Vorstellung genannt hat. Er verstand darunter, dass wir uns von der Raum-

anschauung und ihren Grundeigenschaften unter keinen Umständen frei machen können. Sie bezeichnet die Grenze unserer Abstractionsfähigheit einerseits, unserer schöpferischen Phantasie andererseits. Wir vermögen wohl, unsere Aufmerksamkeit auf Ausdehnungen von weniger als drei Dimensionen zu richten; allein auch diese erscheinen uns nur als Grenzen des unveränderten gewöhnlichen Raumes. Von einer vierten Dimension kann aber auch die geübteste mathematische Einbildungskraft sich nicht die mindeste Anschauung machen. Wenn also die Nothwendigkeit des Kantischen Raumes dadurch angegriffen werden soll, dass man auf die sinnliche Vorstellbarkeit anderer Räume hinweist, so muss in erster Linie gezeigt werden, dass die alte Raumanschauung auch wirklich den neuen Vorstellungen nicht zu Grunde liegt. Ich glaube nicht, dass dies Helmholtz gelungen ist." K. Fischer, Kritik d. K. Phil. 9 ff. meint ähnlich: „Jene Einwürfe, die auf die Möglichkeit anderer Raumanschauungen eine andere Art der Geometrie und ihrer Axiome gründen, sind so wenig geeignet, die Lehre Kants zu widerlegen, dass sie vielmehr auf diese Lehre sich berufen können und sollen." Diesen Einwurf, welcher auf „die relative Geltung der geometrischen Axiome" begründet ist, sucht F. daselbst im Einzelnen zu widerlegen. Aehnlich Riehl, Krit. II, a, 118. Vgl. dagegen Laas, Analogien 211 ff., der die metamathematischen „öden Denkbarkeiten" doch dazu geeignet findet, „dem Glauben an die Apriorität des Raumes im Sinne einer absoluten Nothwendigkeit Terrain streitig zu machen". —

Die Nothwendigkeit des Raumes, von welcher hier die Rede ist, steht nun offenbar im Gegensatz zu der Zufälligkeit der Erscheinungen in ihm. Diese als empirisch Gegebene sind auch wieder wegzunehmen; jener, als eine a priori uns gegebene oder besser von uns gemachte Vorstellung, lässt sich eben daher auch nicht wieder aus unserem Bewusstsein entfernen. Dies wäre aber der Fall, wenn der Raum eine von den Erscheinungen „abhängende Bestimmung" wäre; dann wäre er bloss zufällig wie alle die anderen empirischen Bestimmungen der Erscheinungen. Diese Seite des Gedankenganges wird besonders betont bei Schulze, Kritik d. theoret. Philos. I, 208; Schultz, Prüfung I, 90. 165; Tiedemann, Theätet S. 67; Metz, Darstellung 45; Villers in Rinks Mancherley S. 19; „Hauptmomente" S. 85; Lewes, Gesch. d. Philos. II, 516; Krug im Philos. Lexicon III, 429: „Raum und Zeit können nicht Eigenschaften der Dinge sein; denn diese werden mit den Dingen selbst aufgehoben, wie die Flüssigkeit oder Festigkeit oder Gestalt oder Farbe eines Körpers mit dem Körper selbst, nach dem Grundsatze: *Sublata re tollitur qualitas rei.* Man kann aber jedes Ding mitsammt seinen Eigenschaften wenigstens in Gedanken aufheben, ja die ganze Welt auf diese Art vernichten; und dennoch bleibt uns die Vorstellung von Raum und Zeit übrig."

Dieser ganze Beweis hat es besonders gegen die Leibniz'sche Theorie abgesehen. K. Fischer stellt daher 2. A. 334; 3. A. 340, den Gedanken richtig so dar: „Wären Raum und Zeit Eigenschaften, welche den Dingen anhängen,

A 24. B 38. [R 35. H 59. K 75.]

oder wären sie, wie Leibniz wollte[1], Verhältnisse, welche die Dinge äusserlich ordnen, so könnten sie in beiden Fällen nicht ohne die Dinge vorgestellt werden, so wäre die Abstraction von den Dingen zugleich die Abstraction von Raum und Zeit, und mit der Vorstellung von jenen wären auch diese Vorstellungen aufgehoben. Das aber ist unmöglich. Wir können von den Dingen abstrahiren, niemals von Raum und Zeit: Beweis genug, dass diese beiden Vorstellungen nicht mit den Dingen gegeben sind, denn sonst müssten sie auch mit den Dingen aufgehoben sein."

Man hat schon früher den Einwand gemacht, man könne doch factisch den Raum sich hinwegdenken; man könne vom Raume abstrahiren. So z. B. Brastberger in seinen Untersuchungen S. 48. Dagegen wendet sich Mellin I, 261 und II, 473: „Es lässt sich freilich durch Begriffe der Raum hinwegdenken, aber es ist hier davon die Rede, dass man ihn in der Anschauung nicht wegschaffen kann;" d. h. ein „reales Wegdenken des Raumes durch die Einbildungskraft" ist trotz „der logischen Abstraction von ihm" nicht möglich. (Aehnlich auch Cohen, 2. A. 104. 121.) Diese Unterscheidung ist ganz zutreffend. Dass der Raum wegzudenken sei, logisch, gibt K. nicht bloss zu, sonderen verlangt es unten sogar selbst A. 28, wo er die Raumanschauung andern Wesen abspricht. Eingehende Polemik auch bei Schulze, Krit. d. theor. Philos. II, 205 ff.

Eingehender hat sich auch Lotze, theilweise in zustimmendem Sinne mit dem Argument beschäftigt (Metaph. S. 199—201; Phil. s. Kant § 15); doch ist seine Auffassung desselben, wenn auch feinsinnig wie immer, so doch nicht von Irrthümern frei; vgl. dazu Beyersdorff, Die Raumvorstellungen, S. 26—32. Heymans, Ges. u. El. d. wiss. Denkens, 1890, I, 205. 252. 263.

Einen eigenthümlichen Einwand erhebt Bolliger, Antikant 33. 274. 386. 390 gegen dieses Argument, das er überhaupt 274 ff. unbarmherzig zerfasert: Jene absolute Nicht-Hinweg-Denkbarkeit des Raumes rühre eben daher, dass im Raume sich uns das Absolute offenbare. Aehnlich mystisch Th. Weber, Metaph. II, 69. Weitere Einwände bei v. Kirchmann, Erl. 7;

---

[1] Dies hat Kant auch im Auge, wenn er in einer Anmerkung zu seinem Handexemplar sagt (vgl. B. Erdmann, Nachträge N. XIV): „Der Raum ist kein Begriff von äusseren Verhältnissen, wie Leibniz meint, sondern das, was der Möglichkeit äusserer Verhältnisse zum Grunde liegt." Durch die Beziehung auf Leibniz wird der Text noch deutlicher; denn dieser sah ja eben (nach Kant) den Raum als eine von den Dingen resp. Verhältnissen „abhängende Bestimmung" an; und zwar sowohl in dem Sinne, dass der objective Raum durch jene Verhältnisse erst entstehe, als in dem Sinne, dass unsere Raumvorstellung erst von denselben abgeleitet sei. Wenn der Raum so von den Dingen abhängt und durch sie erst gegeben ist, so ist er auch mit ihnen aufgehoben; während Kant lehrt, der Raum kann nicht von den Dingen abhängen, nicht erst mit den Erscheinungen gegeben werden, weil er dann auch mit ihnen aufgehoben würde. Nun bleibt er aber stehen, auch wenn die Dinge in ihm fallen, also ist er unabhängig von diesen. — Scharfe Einwände macht Maass im Phil. Mag. I, 126 ff.

dagegen Grapengiesser, Erkl. 18. Scharfe Kritik auch bei Beyersdorff, Die Raumvorstellungen, S. 26—32, bei Baumann, R. u. Z. II, 655. E. v. Hartmann, Transsc. Real. 145 ff. erhebt ebenfalls treffende Einwände. Ebenso Pflüger, Aesthetik 16—19. Sidgwick im *Mind* XXIX, 88 ff. Proelss, Urspr. d. menschl. Erk. 118. Stumpf, Urspr. d. Raumvorst. S. 19 (vgl. oben S. 70. 77); dagegen wieder Cohen, 2. A. 105; hiegegen wiederum sehr treffend Stumpf, Psych. u. Erk.-Th. (1891) S. 19 f. v. Schubert-Soldern, Erk.-Theorie 272 ff. Bergmann, Sein und Erkennen 102 ff., 169 ff. Schuppe, Logik 174. Wundt, Logik I, 449. A. Schmid, Zu Ks. Lehre v. Raum. Diss. Leipzig 1890, 8—12. 18.

Gegen dieses Argument, das allerdings „nicht einer gewissen und keineswegs geringen Scheinbarkeit entbehre", polemisirt auch Riehl, Krit. II, a, 101 ff. mit folgenden treffenden Worten: „Kann unser Bewusstsein die Zumuthung, die ihm K. hiemit stellt, wirklich in der von ihm angegebenen Weise erfüllen? Kann es sämmtliche Empfindungen, die des eigenen Leibes und die reproducirten eingeschlossen, wegnehmen, und doch die Vorstellungen von R. u. Z. in Gedanken übrig behalten? Ich glaube, in diesem Falle müssten auch die Vorstellungen Raum und Zeit bis auf ihren Namen dahinschwinden. Um uns auch nur in Gedanken eine Vorstellung von R. u. Z. bilden zu können, bedürfen wir jederzeit eines Materials von Empfindungen, es sei von gedachten, reproducirten, oder den beständigen Empfindungen unseres Leibes. Ohne dieses Material sind R. u. Z. nicht einmal Abstracta, sondern blosse Namen für an sich unvorstellbare Schemata möglicher Verhältnisse von Empfindungen." Aehnlich Spencer, „Grundlagen der Psych.", § 330 ff., § 399. Für Kants Beweis Liebmann, An. d. W. 216 N.

Unrichtig ist, in diesem (und in dem ersten vgl. oben 172 N.) Argument schon einen Beweis für die Subjectivität des Raumes sehen zu wollen; es handelt sich erst um die Apriorität; (aus dieser wird erst im „Schluss a" auf die Subjectivität geschlossen). Auf jener fehlerhaften Auslegung beruhen die Einwände von Trendelenburg (Log. Unters. 2. A. I, 162) und Ueberweg (Grundriss III, § 18). In diesem Sinne hat Cohen, 2. A. 105—107 (124, 129) mit Recht jene Einwände zurückgewiesen.

Ueber die hier angewendete Methode Kants bemerkt J. B. Meyer, Ks. Psychologie S. 167: „Ganz anders (als bei inductiver Feststellung der Elemente und Gesetze unseres Seelenlebens) verhält es sich mit der Entdeckung, dass die Raumanschauung eine ursprüngliche Zuthat unseres Geistes zur Erfahrung ist. Wir brauchen dazu zwar keine Summe von Beobachtungen, von inneren Wahrnehmungen, es genügt die einfache Selbstbesinnung, uns zu vergegenwärtigen, dass wir den Raum gar nicht hinwegdenken können, weil er die Form unserer Anschauung selber ist." Vgl. dazu Witte, Beiträge 37, Zur Erk. 19, welcher für jene Selbstbesinnung gar „eine eigenthümliche transscendental-psychologische Grundkraft" erfindet! Dagegen Schneider, Psych. Entw. d. Apriori S. 6 ff. löst dieselbe in die gewöhnliche Reflexion und Abstraction auf. Ebenso Zimmermann, Ks. Mathem. Vorurtheil, S. 43.

A 24. B 39. [R 35. H 59. K 75.]

Dritter Satz. Dieser Schlusssatz, der sich durch das „also“ als Schlussfolgerung zu erkennen gibt, bietet der Erklärung mannigfache Schwierigkeiten dar. Zunächst ist eine kleine Ungenauigkeit des Textes zu bemerken; es muss heissen: er wird also als die Bedingung der Unmöglichkeit der äusseren Erscheinungen angesehen. Das Wort „äussere“ hat Kant weggelassen. Was nun die eigentlichen Schwierigkeiten betrifft, so frägt sich zunächst, wie sich die beiden Hälften des Satzes, welche durch „und“ verbunden sind, zu einander verhalten? Geben beide Hälften einen und denselben Gedanken in doppelter Form wieder? Man könnte freilich auf den Gedanken kommen (wie das wohl bei Cohen, 1. A. S. 13; 2. A. S. 103 der Fall ist), die erste Satzhälfte gebe eine nochmalige Zusammenfassung des ersten Raumargumentes, und nur die zweite beziehe sich auf das zweite Raumargument: denn wenn in der ersten Hälfte der Raum als die „Bedingung der Möglichkeit der Erscheinungen“ bezeichnet wird, so scheint dies ja dasselbe sagen zu wollen, was im ersten Raumargument stand, durch den Raum werde erst die äussere Erfahrung möglich. Allein abgesehen davon, dass hiegegen doch die grammatische Verbindung der ganzen Periode spricht, und dass ein derartiger Gedankengang Kants doch als sehr unzweckmässig erscheinen muss, so geht schon aus dem Parallelargument bei der Zeit hervor, dass diese Auslegung falsch ist: denn dort wird von der Zeit gesagt: „sie selbst kann als die allgemeine Bedingung ihrer Möglichkeit [der Erscheinungen] nicht aufgehoben werden“; daraus geht hervor, dass auch beim Raume die Bezeichnung desselben als der „Bedingung der Möglichkeit der Erscheinungen“ wirklich zum zweiten Argument gehört.

Nun aber erhebt sich die Frage: Ist denn diese mit der These im ersten Satz genau übereinstimmende Schlussfolgerung ein nothwendiges Ergebniss aus dem Beweisnerv des zweiten Satzes? Dieser sagte ja, dass der Raum nicht hinwegzuschaffen sei, nicht aufgehoben werden könne; alles kann man sich aus ihm wegdenken, nur ihn selbst nicht. Aber inwiefern ist denn dies nun ein Beweis dafür, dass der Raum eine Bedingung der Erscheinungen ist, statt von ihnen abzuhängen? Der Satz — wir können den Raum absolut nicht los werden — involvirt als Folgerung doch nicht ohne Weiteres — also ist er die Bedingung der Möglichkeit der Erscheinungen; sondern, wie wir bisher sahen, jene Thatsache involvirt unmittelbar nur die Apriorität der Raumvorstellung als solcher. So fassten ja auch viele Erklärer Kants die Stelle, besonders Schultz, der berufenste Erklärer Kants, bei dessen „Erläuterungen“ Kant selbst mitwirkte. Schultz (a. a. O. 22) sagt einfach: wir können Raum und Zeit nicht wegdenken; „aber Vorstellungen, die uns ganz nothwendig ankleben, sind nicht Producte der Erfahrung, sondern Vorstellungen a priori.“ Diese Folgerung zieht ja nun Kant selbst auch in seinen Text; er sagt ja: „Der Raum ist eine Vorstellung a priori“, aber gibt vorher und nachher noch Bestimmungen, welche Schultz ganz einfach weggelassen hat, Bestimmungen, welche sagen: „Der Raum ist also die Bedingung der Möglichkeit der Erscheinungen; er liegt noth-

wendiger Weise äusseren Erscheinungen zu Grunde." Diese Bestimmungen sind Zusätze, über welche wir Rechenschaft verlangen.

Bei näherem Zusehen ergibt sich denn auch, dass hier in der That zwei Gedanken mit einander verkoppelt sind, welche einer schärferen Scheidung bedürfen. Wir müssen offenbar den Schlusssatz in folgende zwei Bestandtheile auseinanderlegen: a) der Raum ist eine Vorstellung a priori; b) der Raum liegt nothwendiger Weise äusseren Erscheinungen zu Grunde; er ist die Bedingung der Möglichkeit der Erscheinungen. Der erstere Gedanke behauptet die Nothwendigkeit der Raumvorstellung an und für sich und als solcher im Sinne der Nicht-Hinweg-Denkbarkeit; wir können dafür auch setzen die Nothwendigkeit für mich, für das vorstellende Subject. Der zweite Gedanke aber behauptet die Nothwendigkeit der Raumvorstellung für die äusseren Erscheinungen, für die vorgestellten Objecte. (In diesem Sinne sagt Kant auch in den Reflex. II, N. 398: „R. u. Z. sind das Nothwendige in der Anschauung", nämlich eben in den angeschauten Objecten.) Diese beiden Nothwendigkeiten, welche Kant ganz ebenso wie hier im Schlusssatz auch schon im ersten Satze ohne scharfe Scheidung neben einander stellte, müssen wir nun terminologisch von einander unterscheiden und können sie am besten als absolute und als relative Nothwendigkeit bezeichnen (oder auch als subjective und als objective).

Streng genommen folgt nun, wie wir schon sahen, aus dem den Beweisnerv enthaltenden zweiten Satze nur die absolute Nothwendigkeit der Raumvorstellung als solcher, und damit eben die Hauptsache, auf die es hier ankommt, die Apriorität derselben: denn diese Nothwendigkeit ist ja das Merkmal der Apriorität (vgl. Comm. I, 206. 222 ff.). Die relative Nothwendigkeit der Raumvorstellung für die Erscheinungen kann man aber, wenn sie auch nicht direct aus jenem Beweise folgt, doch als eine naheliegende Folgerung aus demselben ansehen, als ein Corollar. Denn wenn der Raum eine mein Bewusstsein nothwendig begleitende „a priori mir gegebene" Vorstellung ist, welche ich nicht los werden kann, welche in mir festhaftet, auch wenn ich ihren Inhalt gleichsam vollständig hinausgepumpt habe, dann ist eben diese mich so hartnäckig verfolgende Raumvorstellung auch eine nothwendige Bedingung meines Vorstellens von äusseren Erscheinungen; dann kann ich mir keine Dinge anders vorstellen als im Raume, dann begleitet sie auch alle meine Vorstellungen von Gegenständen, ist deren dauernder Hintergrund, deren constante Folie, also eben das, was „nothwendiger Weise äusseren Erscheinungen zum Grunde liegt."

In diesen Zusammenhang muss man, obgleich der Text dazu nicht direct anleitet, doch die beiden Nothwendigkeiten bringen, so dass also die relative Nothwendigkeit der Raumvorstellung aus ihrer absoluten folgt. So ist denn die relative Nothwendigkeit hier nur eine, wenn auch naheliegende und nicht zu umgehende, Folgerung aus der absoluten; sie wird nun aber von Kant viel mehr in den Vordergrund gestellt, als ihr logischer Werth es erlaubt. Dadurch hat Kant den Leser über den Sinn des ganzen

A 24. B 39. [R 35. H 59. K 75.]

Argumentes selbst getäuscht. Ja es gewinnt sogar den Anschein, als ob die relative Nothwendigkeit auch ein Beweis für die Apriorität sein solle — eine Auffassung, welche allerdings durch das entsprechende Zeitargument gestützt wird, und so kommt es dann, dass in der Kantliteratur dasselbe oft missverstanden worden ist. Die Einen begnügen sich damit, die absolute Nothwendigkeit hervorzuheben, auf welche es allerdings in erster Linie abgesehen ist, weil aus ihr allein eben die Apriorität folgt; aber sie übergehen die relative, auf welche Kant doch aus jener schliesst. Die Anderen machen den weit grösseren Fehler, nur die relative Nothwendigkeit zu berücksichtigen, auf welche es doch gar nicht in erster Linie ankommt; denn nicht auf sie zielt der Beweis, und sie beweist ja auch ihrerseits nicht die Apriorität der Raumvorstellung, welche doch letztes Beweisziel ist. Aber die Meisten begnügen sich damit, den Kantischen Text mit geringen Variationen, ohne genaue Unterscheidung jener beiden Punkte, wörtlich wiederzugeben. Und bei den Wenigsten findet sich eine deutliche Unterscheidung derselben.

Nur die absolute Nothwendigkeit wird in Betracht gezogen — ausser bei den oben S. 187 f. angeführten Erklärern — von Lossius, Lexicon III, 515; Born, Sinnenlehre 71, und Versuch über die ursprünglichen Grundlagen S. 88; Tiedemann, Theätet S. 68 ff.; Heusinger, Encyclop. I, 286; Schultz, Prüfung der Kantischen Cr. d. r. V. I, 84—96; v. Eberstein, Gesch. d. Log. II, 10; Feder, Raum und Causalität S. 26 ff.; Allgem. Lit. Zeit. 1788, I, 253; Schulze, Krit. d. theoret. Philos. I, 207; II, 206: Schulze sagt ausdrücklich: „In jenem Argumente ist von einer absoluten und nicht von einer relativen (nur in Beziehung auf etwas Anderes, das gesetzt worden ist, stattfindenden) Nothwendigkeit, den Raum als etwas Wirkliches zu denken, die Rede“; und er beruft sich ausdrücklich hiefür auf Schultz, Prüfung I, 84; II, 153. 173; und richtet seine Kritik auch nur gegen die Behauptung der absoluten Nothwendigkeit des Raumes. So auch Schopenhauer öfters, bes. W. W. VI, 46; Deussen, Metaph. § 50 nennt das Argument in diesem Sinne den Beweis *„ex adhaesione“*. Auch bei neueren Erklärern finden wir dieselbe Auffassung; z. B. — ausser bei den obengenannten — bei Erdmann, Gesch. d. Philos. II, § 298, 3; bei Hölder, S. 10; Stadler, Reine Erk. 32 (dazu S. 57. 138. die merkwürdig unkantische Erläuterung: „Allerdings kann ich aus R. u. Z. alle Gegenstände wegnehmen, ohne genöthigt zu sein, sie selbst wegzudenken; aber sowie ich das thue, werden auch die Einheitsanschauungen völlig bedeutungslos, ich besitze nicht mehr die mindeste Erkenntniss in ihnen, ich kann gar nichts über sie aussagen, sie sind gleichsam blind“ u. s. w. Jene reinen, empfindungsleeren Anschauungen enthalten ja die ganze Mathematik!)

Nun gibt es aber Erklärer, welche in dem Argument nur die Behauptung der relativen Nothwendigkeit der Raumvorstellung finden: z. B. Weishaupt, Zweifel S. 14. 16; Jacob, Logik u. Metaphysik 256. 260. 261; derselbe in seiner Widerlegung Mendelssohns, S. 21. 24. 29; Maimon, Untersuchungen 73. 74; Willich, *Elements* S. 71 (*Space and Time must*

be thought as the substratum of all sensible objects). Ausdrücklich findet Beneke, Metaphysik 226 in diesem Argument, das er daselbst eingehend bekämpft, die „relative Nothwendigkeit" des Raumes. Unter den Neueren z. B. Thiele, Int. Ansch. 187, ist, wie es scheint, auch Lotze, Metaphysik, S. 200, welcher das Argument in diesem Sinne billigt und tiefer begründet. Auch Rehmke, Welt 157. So scheint dies auch der Fall zu sein bei Riehl, welcher Krit. I, 347 dieses Argument in speciellere Beziehung zu der Schrift von 1768 bringt, in welcher es heisst, „dass der absolute Raum unabhängig von dem Dasein aller Materie und selbst als der erste Grund aller Möglichkeit ihrer Zusammensetzung eine eigene Realität habe." „Nur durch den absoluten und ursprünglichen Raum ist das Verhältniss körperlicher Dinge möglich." Damit „übereinstimmend" sei aber „der zweite Satz der Kritik, der die Nothwendigkeit der Raumvorstellung erläutert und erklärt: der Raum wird als die Bedingung der Möglichkeit der Erscheinungen angesehen". Auch schon Eberhard, Phil. Magaz. II, 79 hat die relative Auffassung, und behauptet, es folge aus der Nothwendigkeit der Raumvorstellung für alle äusseren Anschauungen nur, dass diese nicht ohne jene sein kann; es seien aber dann noch zwei Fälle möglich; der Raum kann entweder vor ihnen oder mit ihnen zugleich da sein. (Vgl. oben S. 178).

Bei den meisten Erklärern geht Beides unklar durcheinander: bei Brastberger, Untersuchungen S. 44. 48. 49; bei Metz, Darstellung S. 44; bei Krug, Handbuch I, 263; bei Bendavid, Vorlesungen S. 14; Beck, Auszug I, 10.

Beide Arten der Nothwendigkeit sind gleichmässig ausdrücklich berücksichtigt bei Selle, Abh. d. Berliner Akad. 1786—1787, 589 f.[1] Ebenso bei Cousin 78; Lewes, Gesch. d. Philos. II, 516. — Wundt, System 148.

Die Nothwendigkeit ist nun hier das Merkmal der Apriorität. Allein in der Einleitung B 4 (vgl. Commentar I, 206 ff.) hat Kant auch die Allgemeinheit als ein solches gleichgeordnetes Merkmal der Apriorität aufgestellt. Wie verhält es sich hier mit dieser? Im Text ist von derselben allerdings die Rede; es heisst ja: „Der Raum ist eine ... Vorstellung, die allen äusseren Anschauungen zum Grunde liegt." Diese Allgemeinheit bezieht sich also auf die Objecte: alle Objecte müssen im Raume vorgestellt werden; sie entspricht also der relativen Nothwendigkeit der Raumvorstellung.

---

[1] Gegen die relative Nothwendigkeit bemerkt Selle daselbst, dass für den Körper die Undurchdringlichkeit eine ebenso nothwendige Vorstellung, ein ebenso integrirendes Merkmal sei, als die Ausdehnung im Raume. Wenn man die Idee eines Körpers haben will, sind diese beiden Merkmale schlechterdings nothwendig. Also wäre durch diesen Beweis zu viel bewiesen. Umgekehrt sei aber auch der Raum nicht ohne Körper vorstellbar — hiemit wendet sich Selle gegen die Unabhängigkeitsauffassung. Was endlich die absolute Nothwendigkeit des Raumes betrifft — man kann ihn nicht wegdenken — so wolle das nur sagen, dass man sich das Mögliche nicht als Nicht-möglich vorstellen könne; denn der R. sei nichts als die ideale Möglichkeit des Körpers.

A 24. B 39. [R 35. H 59. K 75.]

Es liesse sich aber auch eine andere Art der Allgemeinheit der Raumvorstellung denken: sie muss bei allen Menschen, allen vorstellenden menschlichen Subjecten sich finden; und diese Allgemeinheit entspricht offenbar der oben so genannten absoluten Nothwendigkeit der Raumvorstellung. In der Kantliteratur wird die Allgemeinheit in diesem Sinne für die Raumvorstellung in Anspruch genommen, z. B. bei Bendavid, Vorlesungen S. 14; Weishaupt, Zweifel S. 15. Beide Arten der Allgemeinheit werden hervorgehoben bei Jacob, Grundriss der Log. u. Met. 257. 261; Krug, Lexicon III, 430. Unbestimmt äussern sich Mellin II, 473; Brastberger, Untersuchungen 48; Jacob, Gegen Mendelssohn 24; Villers bei Rink „Mancherley" 22; Thanner, Transsc. Idealismus S. 28. —

Aber nun erhebt sich eine neue Schwierigkeit. Ist denn dasjenige, was wir oben als „relative Nothwendigkeit des Raumes", nämlich für die Erscheinungen, kennen gelernt und bezeichnet haben, nicht genau dasselbe, was schon das erste Raumargument gelehrt hatte? War denn nicht das Resultat desselben gewesen: die äussere Erfahrung ist nicht ohne Raumvorstellung möglich, d. h. diese ist die Bedingung der Möglichkeit jener? Und ist dies nicht ganz genau dasselbe, wie das, was nun hier gelehrt wird, der Raum sei eine Vorstellung a priori, welche nothwendiger Weise allen äusseren Erscheinungen zum Grunde liege und die „Bedingung der Möglichkeit" jener sei? Diese Fragen scheinen auf den ersten Blick eine bejahende Antwort zu verlangen. Allein bei genauerem Zusehen bemerkt man doch bald den feinen Unterschied: der Sinn des ersten Raumargumentes war doch gewesen: die Erscheinungen sind nicht da **vor** unserer Raumvorstellung, so dass diese erst aus diesen Erscheinungen abstrahirt werden müsste; vielmehr ist die Raumvorstellung zuerst da, sie geht vorher und die Erscheinungen folgen nach, weil sie ja durch jene bedingt sind. Der Sinn des zweiten Raumargumentes aber (wie er besonders auch aus dem Parallelargument bei der Zeit sich ergibt, „nur in der Zeit ist die Wirklichkeit der Erscheinungen möglich. Die Zeit ist die allgemeine Bedingung ihrer Möglichkeit")[1] ist offenbar folgende: Die Erscheinungen sind nicht da **ohne** die Raumvorstellung, d. h. ich kann die Erscheinungen nicht ohne den Raum vorstellen, also der Raum ist ein nothwendiger Bestandtheil der Erscheinungen und etwas Ausser-räumliches, Unräumliches ist gar nicht vorzustellen. Ich kann nicht etwa diesen Bestandtheil des Raumes heraustrennen, so dass dann die Erscheinungen selbst noch übrig blieben; wohl aber kann ich das umgekehrte Experiment machen: ich kann die Erscheinungen wegnehmen, der Raum bleibt doch; er ist also nicht bloss vor ihrer Entstehung da, er bleibt auch nach deren Aufhebung.

Also nach dem Ersten Raumargument ist der Raum ein unumgängliches Präcedens, nach dem Zweiten ein unerlässliches Ingrediens der

---

[1] In diesem Sinne wohl heisst auch A 374 (vgl. A 429 N.) der Raum „die Vorstellung einer blossen Möglichkeit des Beisammenseins". Vgl. dazu Cohen, 2. A. 213. 335. 347. 362. 452.

Erscheinungen. Dort handelt es sich um das Dass der Erfahrung, hier um das Wie der Erscheinung; dort um die Existenz, hier um die Essenz der Wahrnehmung; dort um die Wahrnehmungsthätigkeit, hier um das Wahrnehmungsobject[1].

Demgemäss muss der beidemal gebrauchte Ausdruck „zum Grunde liegen" jedesmal einen etwas anderen Sinn haben, dort mehr einen psychologisch-subjectiven, hier mehr einen logisch-objectiven. Dort ist die Raumvorstellung eine constante Constructionsbedingung der zu vollziehenden äusseren Wahrnehmung, hier ein constantes Substrat der vollzogenen äusseren Wahrnehmung. In diesem Zusammenhange und auf diese Weise gewinnt denn auch jene von Cohen und Riehl vertretene Auffassung, die oben S. 172 ff. entwickelt worden ist, eine relative Berechtigung. Es wird hier allerdings von Kant der Gedanke angeschlagen, der Raum sei ein objectiv-nothwendiges Bestandstück, aber nicht der „Erfahrung", wie Cohen und Riehl sagen, sondern der „Erscheinungen" — aber dieser Gedanke, dass wir die Erscheinungen nicht ohne Raum vorstellen können, dass diese die nothwendige Folie für jene sei, ist doch aufs engste verbunden mit dem Gedanken der Apriorität im Subject, was gerade Cohen und Riehl perhorresciren. — Man vergleiche dazu die Analyse des entsprechenden Zeitargumentes.

Trotz jener tiefen Verschiedenheit des ersten und zweiten Raumargumentes bilden diese beiden Argumente offenbar ein zusammengehöriges Paar. Es ist streng genommen Ein Theorem mit zwei Beweisen, von denen der erste als ein indirecter, der zweite als ein directer bezeichnet werden kann. Dieses Theorem heisst einfach: Der Raum ist eine Vorstellung a priori. Das Theorem ist das erste Mal negativ, das andere Mal positiv ausgedrückt; dass aber beide Mal dasselbe gemeint ist, geht ja schon daraus hervor, dass „nicht-empirische Vorstellung" und „Vorstellung a priori" ganz identisch sind, oder dass, wie Hölder S. 10. 11 sich ausdrückt, „empirisch" und „nothwendig a priori" contradictorische Gegensätze sind. Hölder fasst daselbst auch das Verhältniss der beiden Argumente ganz in dem eben entwickelten Sinne: es ist „eine doppelte Erwägung, durch welche die Apriorität von Raum und Zeit erwiesen wird: einmal dass die Anschauung räumlicher und zeitlicher Verhältnisse nur einem Subject möglich ist, welches die Formen von Raum und Zeit bereits in sich hat, sodann dass Raum und Zeit die einzigen Vorstellungen sind, von welchen wir niemals zu abstrahiren vermögen, welchen somit eine in unserer subjectiven Organisation begründete Nothwendigkeit für uns zukommen muss." Abgesehen davon, dass Hölder die relative Nothwendigkeit ganz ignorirt hat, ist diese Darstellung ganz zutreffend und auch jedem unbefangenen Leser einleuchtend. Die falsche Auffassung Cohens, der den Sinn des ersten Argumentes gänzlich verkennt, wurde schon oben

---

[1] Cohen, 2. A. 103: „Nicht bloss das örtliche Verhältniss, die Lage der Gegenstände setzt den Raum voraus, sondern der Gegenstand selbst wird durch die Vorstellung des Raumes bedingt;" u. s. w.

A 24. B 39. [R 35. H 59. K 75.]

S. 171 zurückgewiesen, ebenso oben S. 185 die unzulängliche Darstellung von Kuno Fischer, welcher beide Argumente unterschiedslos miteinander vermischt: Das gemeinsame Resultat ist ja allerdings, dass Raum und Zeit ursprüngliche Vorstellungen sind; allein die Beweise dafür müssen wie bei Kant selbst scharf getrennt werden. Vgl. darüber auch Rémusat, *Philos. Allem.* XIV, 10. —

Gegen dieses zweite Argument hat Herbart an einer vielcitirten Stelle (Psych. II, § 144 = W. W. VI, 307) folgenden Einwand vorgebracht (derselbe findet sich übrigens fast wörtlich ebenso bei Eberhard, Phil. Mag. II, 80. 88; III, 435—438; Phil. Archiv I, 1. 94 (zu Selle, vgl. oben S. 195 Anm.); 2. 58; vgl. auch Brastberger, Unters. 48): „Was Kants Beweis von der Nothwendigkeit der Vorstellung des Raumes und der Zeit anlangt, so ist dieser Beweis in der Form falsch, denn er ist nicht mehr noch weniger als ein Syllogismus mit vier Hauptbegriffen. Der Syllogismus steht so:

Was Erfahrung lehrt, enthält nie das Merkmal der Nothwendigkeit.
Der Raum und die Zeit sind nothwendige Vorstellungen.
Also sind Raum und Zeit nicht aus der Erfahrung gelernt.

Der Untersatz dieses Syllogismus beruht auf dem misslingenden Versuche, Raum und Zeit wegzudenken; welches in der That nicht thunlich ist. Aber woher diese Unmöglichkeit, und die entgegenstehende Nothwendigkeit? Raum und Zeit repräsentiren die Möglichkeit des Körpers und der Begebenheiten; jene wegdenken, heisst, dies aufheben. Nun versteht sich von selbst, dass, nachdem einmal die Wirklichkeit der Körper und Begebenheiten wahrgenommen ist, es der Gipfel der Ungereimtheit sein würde, diese Wirklichen für unmöglich zu erklären. Nachdem die Erfahrung irgend ein Wirkliches gezeigt hat, wird allemal der Ausdruck der blossen Möglichkeit dieses Wirklichen ein nothwendiger Gedanke. In diesem Sinne also lehrt die Erfahrung allerdings das Nothwendige; in diesem Sinne ist der Obersatz des Syllogismus falsch, aber auch in diesem Sinne ist er weder von Leibniz noch von Kant ursprünglich gedacht worden. Also haben wir eine Verwechselung von Begriffen vor Augen, die wir dem grossen Denker nur als eine Uebereilung anrechnen können.“

An einer anderen Stelle (Metaph. I, § 7 = W. W. III, 30) hat Herbart diesen seinen Einwand selbst in folgender Weise zusammengefasst: „Spreche man nicht von einem absoluten Raume, als Voraussetzung aller gemachten Constructionen! Möglichkeit ist nichts als Gedanke, und sie entsteht dann, wenn sie gedacht wird; der Raum aber ist nichts, als Möglichkeit, denn er enthält nichts als Bilder vom Sein; und der absolute Raum ist nichts, als die, hinterher, nach vollzogener Construction, aus ihr abstrahirte allgemeine Möglichkeit solcher Constructionen. — Die Nothwendigkeit der Vorstellung des Raumes hätte nie in der Philosophie eine Rolle spielen sollen. Den Raum wegdenken, heisst die Möglichkeit des zuvor als wirklich Gesetzten wegdenken; es versteht sich, dass das unmöglich, und das Gegentheil noth-

wendig ist." (Vgl. auch I, 184; V, 505—506.) Die Herbartianer haben diesen Einwand oft wiederholt; so Thilo, Gesch. d. Philos. II, 192 ff.; so Drobisch, welcher in seiner Psychol. § 23 denselben weiter ausführt und in seiner Logik § 103 diesen Kantischen Beweis als Beispiel eines Fehlschlusses aus vier Hauptbegriffen oder einer „Erschleichung" anführt — ein Ausdruck, welchen auch Herbart selbst (V, 209) gebraucht.

Einen solchen Einwand eines solchen Gegners gegen ein solch fundamentales Theorem Kants konnten die Anhänger des Letzteren nicht unbeantwortet lassen. Insbesondere Liebmann und Cohen haben diese Antwort auf sich genommen; (auch Frauenstädt, Briefe, 143 ff., und Spir, Denken u. Wirkl. II, 26). Was aber Cohen sagt (1. A. 25; 2. A. 119—122. 147), ist zwar recht interessant, leider aber mehr oder minder unverständlich. (Vgl. dazu Laas, Id. u. Pos. III, 420. 424 ff.) Was dagegen Liebmann (Kant u. d. Epigonen 21) entgegnet, verdient alle Beachtung. Er sagt: „Hierauf ist zu erwidern: 1) Dass wir die Bedingungen der Möglichkeit eines von uns als wirklich anerkannten für nothwendig erklären, lehrt uns nicht die Erfahrung, sondern wir fordern es nach subjectiven Denkgesetzen. 2) Nicht deshalb allein sind Raum und Zeit nothwendige Vorstellungen, weil ohne sie die Körperwelt unmöglich wäre, sondern vor allen Dingen deshalb, weil ohne sie unsere eigene Intelligenz, das Subject der Erkenntniss, mein eigenes Ich, unmöglich wäre. Wir können ohne Raum und Zeit nicht nur Nichts, sondern auch nicht vorstellen; sie sind fortwährend in aller geistigen Thätigkeit gegenwärtig u. s. w. Kurz, wenn man die Kantische Beweisführung einmal in die Form eines Syllogismus drängen will, so würde derselbe so lauten:

Alles, was ich mir aus dem Subject der Erkenntniss nicht hinwegdenken kann, ohne zugleich dieses Subject selbst zu vernichten, ist ihm wesentlich, d. i. a priori.

Raum und Zeit kann ich mir aus dem Subject der Erkenntniss nicht hinwegdenken, ohne dieses zugleich selbst zu vernichten.

Also etc."

Diese Entgegnung sucht, wie es scheint, den Kern des Herbart'schen Einwandes in der Verwechslung dessen, was wir oben als relative und als absolute Nothwendigkeit unterschieden haben. Herbart sehe nicht ein, dass diese letztere, die absolute Nothwendigkeit der Raumvorstellung für das Subject, den eigentlichen Hauptbeweis in dem Argumente ausmache, nicht aber jene erstere, die relative Nothwendigkeit des Raumes für die Objecte; indessen sei auch die Einsicht in diese relative Nothwendigkeit nicht Sache der Erfahrung, sondern der Vernunft.

Diese Entgegnung hat insofern den Nagel auf den Kopf getroffen, als allerdings, wie wir wissen, die absolute Nothwendigkeit den Kern des Kantischen Argumentes ausmacht; wenn also Herbart die Apriorität aus der relativen Nothwendigkeit bewiesen findet, so verkennt er, wie wir dies oben bei manchen der Kantgegner sahen, den eigentlichen Sinn des Argumentes.

A 24. B 39. [R 35. H 59. K 75.]

Der Herbart'sche Einwand scheint aber mehr, ja vielleicht etwas anderes sagen zu wollen: denn H. spricht doch eben auch von der „Unmöglichkeit, Raum und Zeit wegzudenken", und dies eben ist ja eben die absolute Nothwendigkeit der Raumvorstellung für das Subject; in dieser absoluten Nothwendigkeit sucht er richtig den Mittelbegriff des Schlusses. Aber er leitet diese Nicht-Hinweg-Denkbarkeit, also eben die absolute Nothwendigkeit der Raumvorstellung, seinerseits — von seinem eigenen psychologischen Standpunkt aus, nicht im Namen Kants — von der relativen Nothwendigkeit ab, von der Nothwendigkeit der Raumvorstellung für die Objecte, also von der Erfahrung, betrachtet sie als ein Product der Empirie, welche in diesem Sinne auch das Nothwendige lehre. Eben deshalb eigne sich die so entstandene und abzuleitende Nothwendigkeit der Raumvorstellung nicht zum Mittelbegriff des Kantischen Schlusses, weil in dessen Obersatz: die Erfahrung lehrt nichts Nothwendiges — die Nothwendigkeit in einem allen Erfahrungsursprung ausschliessenden Sinne genommen sei.

Also Herbarts Einwand richtet sich gegen die Meinung, die Nicht-Hinweg-Denkbarkeit des Raumes könne man als Merkmal der Apriorität gebrauchen: denn die empirisch entstandene Nothwendigkeit der Nicht-Hinweg-Denkbarkeit habe mit der nichtempirischen Nothwendigkeit des (prätendirten) echten Apriori nichts zu thun.

Nun mag Herbart darin sachlich vollständig Recht haben, von dem Boden der wissenschaftlichen Psychologie aus kann man sogar gar nicht anders urtheilen, aber die Gerechtigkeit erfordert, zu sagen, dass Herbart in der formellen Begründung seines Einwandes sich selbst — einer *Quaternio terminorum* schuldig macht. Er wirft Kant eine solche vor in Bezug auf den Terminus „Nothwendigkeit"; er selbst hat eine solche begangen mit dem „vieldeutigen Ausdruck" (Sigwart, Logik I, 222) der „Möglichkeit". Herbart sagt: der Raum repräsentirt die Möglichkeit der Wirklichkeit der Körper; jenen wegdenken, heisst diese aufheben; hier ist Möglichkeit so viel als reale Bedingung. Wenn es aber dann bei H. weiter heisst: der Ausdruck der blossen Möglichkeit dieses Wirklichen wird allemal ein nothwendiger Gedanke, man kann sich doch die Möglichkeit des Wirklichen nicht als unmöglich denken, — so ist hier Möglichkeit in rein logischem Sinne genommen: was möglich ist, ist natürlich nicht unmöglich. Ist aber Möglichkeit wieder im Sinne einer realen Bedingung gemeint, so ist der Satz Herbarts factisch falsch; was die Möglichkeit eines Wirklichen ausmacht, ist nothwendig nur, insofern man dieses Wirkliche setzt oder setzen will; sieht man aber von demselben ab, so wird auch die Möglichkeit hinfällig und ist dann keineswegs „ein nothwendiger Gedanke". Das Papier bildet die Möglichkeit des Schreibens, das Auge die Möglichkeit des Lesens. Zum Schreiben ist das Papier, zum Lesen das Auge nothwendig, aber Papier und Auge sind nicht nothwendig, wenn ich weder schreiben noch lesen will. Sie sind nur relativ nothwendig, nicht absolut nothwendig. Ebenso ist innerhalb jener Herbart'schen Argumentation der Raum die Möglichkeit der Dinge und

somit ein nothwendiger Gedanke, aber nur relativ für die Dinge, nicht überhaupt. Wenn ich keine Dinge setzen will, kann ich mir den Raum ganz ruhig ohne jede Beschwerde wegdenken, wie ich mir Papier und Auge wegdenken kann, wenn überhaupt in der Welt nicht geschrieben oder gesehen werden muss. Aus der relativen Nothwendigkeit kann man also die absolute nicht ableiten, wie das Herbart doch will — in seinem eigenen Namen, denn er will ja das von ihm als Thatsache zugestandene Misslingen des Versuchs erklären, den Raum wegzudenken.

Die psychologische Ableitung der Nichthinwegdenkbarkeit des Raumes, welche Herbart gibt, schliesst also selbst eine *Quaternio terminorum* ein. Dies schliesst nun aber nicht aus, dass jene Thatsache auf anderem Wege doch psychologisch abzuleiten wäre, etwa aus dem Princip der Gewohnheit, der „indissoluble association". Wenn nun eine solche rein psychologische Ableitung angenommen wird, so ist es der logischen Kunstsprache nicht entsprechend den dann von Kant begangenen Fehler als einen „Schluss mit vier Hauptbegriffen" zu bezeichnen, sondern Kants These würde dann auf einer falschen Erklärung jener Thatsache beruhen; statt jene Thatsache eben rein psychologisch-genetisch zu erklären, nimmt Kant als Erklärungsgrund für dieselbe eben eine apriorische Form resp. Function des Subjects an. Er hat von vorneherein erklärt, dass er die Nothwendigkeit = Nicht-Hinweg-Denkbarkeit gewisser Vorstellungen als das Zeichen ihrer Apriorität betrachte.

Wir haben nun schon Comm. I, 222 (168. 187. 197. 206) gesehen, dass die Nothwendigkeit in diesem Sinne als Nicht-Hinweg-Denkbarkeit wesentlich zu unterscheiden ist von der Nothwendigkeit des Nicht-anders-sein-könnens; jene bezieht sich auf Vorstellungen, diese auf Sätze.[1] Und dies führt uns nun auf eine andere Seite des Herbart'schen Einwandes: H. wirft Kant auch vor, den ursprünglichen und eigentlichen Begriff der Nothwendigkeit (im Obersatz) mit einer ganz anderen Nothwendigkeit (im Untersatz) verwechselt zu haben. Wenn H. sagt, Leibniz (und Kant selbst ursprünglich) habe die Nothwendigkeit in einem ganz anderen Sinne verstanden, so meint er eben damit offenbar die Nothwendigkeit eines Satzes, dass sein Inhalt so und nicht anders gedacht werden kann, — eine solche Nothwendigkeit lehre die Erfahrung nie, denn was sie gibt, kann auch immer anders gedacht werden. Dieser echten Notwendigkeit habe Kant die unechte Nothwendigkeit des Nicht-Hinweg-Denken-Könnens untergeschoben, welche sich doch empirisch erklären lasse. Darin besteht nach Herbarts Urtheil Kants *Quaternio*.

---

[1] Ueber diesen Unterschied vgl. oben S. 187 f. In demselben Sinne unterscheidet Liebmann, V. f. w. Phil. I, 205 (An. d. Wirkl. 2. A. 77), die intuitive Nothwendigkeit des Anschauens von der discursiven Nothwendigkeit des Denkens; dort handelt es sich um die Unmöglichkeit der Abwesenheit, hier um die Unmöglichkeit des Gegentheils. Dieses „zweifache Apriori" behandelt ausführlich Fortlage, Z. f. Phil. 1880, Bd. 77, S. 149 ff. Vgl. Volkelt, Ph. Mon. XVI, 355.

A 24. [**R 35. H 59. K 75.**]

Aber auch dagegen gilt wiederum dasselbe, was gegen Herbarts Einwand schon oben gesagt wurde: die Bezeichnung des Kantischen Fehlers als *„Quaternio"* ist nicht zutreffend, sondern H. musste von einer falschen Theorie Kants sprechen, welche eben darin besteht, dass Kant auch die Nothwendigkeit im Sinne der Nicht-Hinweg-Denkbarkeit als Merkmal der Apriorität betrachtet, womit er allerdings über den Cartesianisch-Leibnizischen Begriff des Angeborenen hinausging. (Vgl. Comm. I, 206 Anm.) Was man Kant aber mit Recht vorwerfen kann, ist, dass er diese beiden Arten der Nothwendigkeit nicht gleich in der Einleitung hinreichend geschieden hat. Er hätte dadurch viele Missverständnisse seiner Lehre von vorneherein unmöglich gemacht. Wir begegnen hier also dem alten Fehler Kants, der uns schon so oft aufgehalten hat — der Verwechslung verschiedener Begriffe. Insoweit Herbart diese „Verwechslung" rügt, ist also sein Einwand doch in letzter Linie, auch von dieser Seite aus betrachtet, sachlich vollständig zutreffend, mag er auch formell zu beanstanden sein.

Drittes Raumargument (nach A; fehlt in B).

Dieser Passus ist in der 2. Auflage ganz weggelassen worden; an seine Stelle ist die „Transscendentale Erörterung des Raumes" getreten. Es ist dies ganz entschieden eine formelle Verbesserung der Gedankenganges. Denn dieser Absatz steht ja, wie man auf den ersten Blick bemerkt, den vier anderen keineswegs gleich; er enthält nichts, was die Raumvorstellung selbst als solche charakterisirt (was sich schon äusserlich darin zeigt, dass er nicht, wie die vier anderen, mit den Worten beginnt: „Der Raum ist" u. s. w.); sondern dieser Absatz enthält die Erklärung einer Thatsache, der Apodicticität der Geometrie, aus der durch die beiden ersten Argumente festgestellten Theorie der Apriorität des Raumes. Diese Frage durchbricht aber den logischen Zusammenhang hier in sehr störender Weise und so ist es nur zu billigen, dass Kant jene formelle Verbesserung getroffen hatte. Dazu kommt, was Paulsen, Entw. 168 sagt: „Die 2. Auflage hat diese Ausführungen in besondere Abschnitte gebracht: mit Recht, denn sie sind der Nerv der Sache." Wir gehen deshalb auch hier nicht näher auf den Inhalt dieses Absatzes ein, da die ganze Frage bei der „transscendentalen Erörterung" ausführlich zur Sprache kommen wird.

Natürlich wird in denjenigen Werken der Kantliteratur, welche vor dem Erscheinen der 2. Auflage (Mai 1787) gedruckt wurden, dieser Absatz als ein mit den anderen vier Argumenten coordinirtes directes Argument behandelt, so z. B. bei Schultz in seinen 1784 erschienenen „Erläuterungen" S. 22 (im Anschluss an ihn auch noch 1805 Lossius in seinem Lexicon III, 515), sowie bei Feder, Raum und Caussalität 1787, S. 30 ff., woselbst dieser „Achilles" der Kantischen Raumbeweise sehr eingehend besprochen wird. Der ganze Wortlaut zeigt ja aber, dass es sich hier zunächst nicht um einen Beweis für die Apriorität des Raumes handelt, sondern

dass im Gegentheil diese schon als bewiesen angenommen wird, um aus ihr die Apodicticität der Mathematik zu erklären. So auch Cohen S. 14 (2. Aufl. S. 106. 123), Volkelt, Ks. Erk. 196, Anm. Romundt, Ref. d. Phil. 24 f.

Da nun diese Apodicticität der Mathematik für Kant als unumstössliches Factum gilt, das auf andere Weise gar nicht erklärbar ist, so kann man allerdings nun in dieser Erklärung auch einen indirecten Beweis für die Apriorität der Raumvorstellung sehen. Insofern erfüllt der Absatz eine logische Doppelfunction: Zuerst handelt es sich um die Anwendung einer bisher gewonnenen Theorie zur Erklärung einer Thatsache, und dann wird diese Thatsache ihrerseits rückwärts als Beweis eben für jene Theorie angesehen — eine ganz natürliche methodologische Wendung. (Vgl. darüber Band I, 396 Anm. 2.) Auch Pflüger, welcher a. a. O. 19—24 das Argument ausführlich analysirt, hat diese sowohl progressive als regressive Natur desselben eingesehen. Schon im zweiten Satze des Argumentes macht Kant (wie schon Volkelt a. a. O. gesehen hat) die letztere Wendung, indem er zeigt, dass, wenn der Raum eine aposteriori erworbene Vorstellung wäre, wie viele wollen, die apodictische Natur der Geometrie nicht Statt haben könnte: also muss eben der Raum eine apriorische Vorstellung sein. (Indirecte Beweisform.) Wenn man nun das Argument von dieser Seite aus betrachtet als Beweis fassen will, so gehört es doch nicht in dieselbe Linie mit den anderen Beweisen; denn die anderen Beweise gehen von der Natur der Raumvorstellung selbst aus, während dieser erst von der Natur der Geometrie ausgeht, also viel weiter hergeholt ist, und eben darum hat das Argument auch die Form eines indirecten Beweises bekommen, während die anderen Beweise direct sind. Es empfahl sich also in jeder Hinsicht, das Argument hier wegzunehmen.

In der Dissertation § 15 C finden sich dieselben beiden Beispiele, welche Kant auch hier anführt: *Hunc intuitum purum in axiomatibus geometriae et qualibet constructione postulatorum s. etiam problematum mentali animadvertere proclive est. Non dari enim in spatio plures, quam tres dimensiones; inter duo puncto non esse nisi rectam unicam; e dato in superficie plana puncto cum .data recta circulum describere etc. non ex universali spatii notione concludi, sed in ipso tantum, veluti in concreto cerni potest.*" Diese, durch das Postulat der Kreisbeschreibung verstärkten Beweise erfüllen jedoch in der Dissertation eine andere Beweisfunction als in der Kritik, in letzterer dienen sie zum Beweis der Apriorität, in ersterer zum Beweis der Anschaulichkeit des Raumes.

B. Erdmann macht in seinen „Axiomen der Geometrie" S. 172 darauf aufmerksam, dass Kant hier nur von den geometrischen Grundsätzen spricht, deren apodictische Gemässheit sich unmittelbar auf die Apriorität des Raumes stütze; die einzelnen Lehrsätze der Geometrie dagegen werden deductiv aus jenen Grundsätzen erst gefolgert und ihre Gültigkeit sei somit nur eine mittelbare, und diese letztere Meinung findet Erdmann übereinstimmend mit der auf ganz anderer, auf empiristischer Grundlage aufgebauten Raumtheorie von v. Helmholtz.

Viertes (= 2. Aufl. drittes) Raumargument.

Auch hier, wie beim ersten und beim zweiten Raumargument, enthält der erste Satz die zu beweisende These. Die drei folgenden Sätze enthalten den Beweis oder vielmehr die Beweise. Der fünfte Satz „Hieraus folgt, dass" u. s. w. zieht die mit der These übereinstimmende Schlussfolgerung. Der sechste und letzte Satz gibt eine Anwendung dieser These, welche aber, wie wir sehen werden, streng genommen nicht in diesen Zusammenhang hereingehört.

Auch in der Dissertation von 1770 findet sich schon dieses Argument, in dem Abschnitt B des § 15: *Conceptus spatii est singularis repraesentatio, omnia in se comprehendens, non sub se continens notio abstracta et communis. Quae enim dicis spatia plura, non sont nisi ejusdem immensi spatii partes, certo positu se invicem respicientes, neque pedem cubicum concipere tibi potes, nisi ambienti spatio quaquaversum conterminum*" („ohne ihn durch den, ihn von allen Seiten umgebenden Raum zu begrenzen" übersetzt Tieftrunk, Ks. kleine Schriften I, 528). Die These entspricht dem Sinne, wenn auch nicht dem Wortlaute nach, ganz der Darstellung in der Kr. d. r. V.; und der Beweis der Dissertation enthält die beiden unten folgenden Beweisgänge des vierten Argumentes *in nuce* in sich, und gibt dazu noch ein Beispiel zur Illustration, das in der Kr. d. r. V. fehlt.

Dieses Lehrstück ist wohl nicht ohne Einfluss von Lambert entstanden, der in seinem Brief v. 13. Nov. 1765 an Kant schreibt: „Raum und Dauer ist kein Genericum; es ist nämlich nur Ein Raum und Eine Dauer, so ausgedehnt auch beide sein mögen." Vgl. auch den Brief vom 3. Febr. 1766: „Einfache Begriffe (wie R. u. Z.) sind individuale Begriffe."

Viele Parallelstellen zu dieser These finden sich in Kants Nachgel. Werke, bes. XXI, 558. 564 ff., 570. 586. 587. 589. 590 ff.: die Anschauung des Raumes ist kein Begriff, keine gemeingültige Vorstellung, die in Vielen anzutreffen ist, *nota i. e. repraesentatio pluribus communis,* sondern Anschauung, d. i. *repraesentatio singularis.*

Den Uebergang von dem Bisherigen zum Folgenden macht Kuno Fischer treffend mit folgenden Worten (2. A. 321): Bisher wurde nachgewiesen, dass Raum und Zeit ursprüngliche Vorstellungen sind, d. h. apriorische. Aber „Vorstellung ist ein Wort von weitem Umfang. Wir wissen noch nicht, was für Vorstellungen Raum und Zeit sind? Es gibt verschiedene Vorstellungsarten der menschlichen Vernunft, verschiedene Klassen von Vorstellungen. In welche dieser Klassen gehören Raum und Zeit?"

In der That, in den zwei ersten Beweisen war (abgesehen von der ungeschickten Verwendung des Terminus „Begriff" im ersten Argumente vgl. oben S. 157) nur von der „Vorstellung des Raumes" die Rede, und der zweite Beweis nennt den Raum ausdrücklich zweimal eine „Vorstellung a priori".

Nun wissen wir schon (vgl. oben S. 28), dass „Vorstellung“ bei Kant alle theoretischen Zustände und Acte der Seele überhaupt bezeichnet, und es bleibt noch fraglich, zu welcher Art der allgemeinen Gattung „Vorstellung“ der Raum gehöre. Den Oberbegriff „Vorstellung“ haben wir, und zwar specificirt als „Vorstellung a priori“, aber es bedarf noch einer genaueren Analyse, um die besondere Art der Vorstellung zu finden. War also bisher Beweisthema die Apriorität der Raumvorstellung, so ist es jetzt deren Anschaulichkeit oder Intuitivität.

Erster Satz: These. Dieser erste Satz stellt nun eine bestimmte Behauptung darüber auf, zu welcher Art von Vorstellungen der Raum gehöre. Die Auswahl ist nun in diesem Fall nicht sehr gross. Es gibt nur die beiden Hauptarten, welche hier in Betracht kommen können, Anschauungen und Begriffe. Wir können auch mit K. Fischer (2. A. 321) sagen: „Vor allem müssen zwei Klassen unterschieden werden. Es kommt darauf an, was wir vorstellen. Das Vorgestellte kann ein einzelnes Object sein, oder ein allgemeines. Ein einzelnes Object z. B. ist dieser Mensch, dieser Stein, diese Pflanze u. s. f.; ein allgemeines Object ist die Gattung Mensch, Stein, Pflanze u. s. f. Die Vorstellung des einzelnen Dinges ist Anschauung, die der Gattung ist Begriff.“ In der Logik Kants heisst es denn auch sogleich im § 1: „Alle Erkenntnisse, d. h. alle mit Bewusstsein auf ein Object bezogene Vorstellungen sind entweder Anschauungen oder Begriffe. Die Anschauung ist eine einzelne Vorstellung (*repraesentatio singularis*), der Begriff eine allgemeine (*repraesentatio per notas communes*) oder reflectirte Vorstellung (*repraesentatio discursiva*). Die Erkenntniss durch Begriffe heisst das Denken (*cognitio discursiva*). Der Begriff ist der Anschauung entgegengesetzt; denn er ist eine allgemeine Vorstellung oder eine Vorstellung dessen, was mehreren Objecten gemein ist, also eine Vorstellung, sofern sie in verschiedenen enthalten sein kann.“ Ebenso heisst es in der Kritik A 320: „Die Anschauung bezieht sich unmittelbar auf den Gegenstand und ist einzeln, der Begriff mittelbar, vermittelst eines Merkmals, was mehreren Dingen gemeinsam sein kann.“ Jede dieser beiden Vorstellungsklassen hat also ihre besonderen Eigenthümlichkeiten; und es handelt sich nun für Kant darum, bei der Raumvorstellung die charakteristischen Merkmale der einen oder der anderen Gattung zu finden, um sie einer von Beiden definitiv zuweisen zu können. Vgl. Steckelmacher, Ks. Logik S. 12. Vgl. oben S. 3. 24.

Das Resultat dieser Untersuchung anticipirt nun die These, indem sie sagt: „Der Raum ist kein discursiver Begriff.“ Mellin II, 130 bemerkt hiezu: „Es möchte hiebei vielleicht Jemand denken, dass es folglich wohl auch Begriffe geben könne, die nicht discursiv sind, allein das ist nicht möglich. Der Verfasser der Kritik bezeichnet nur eine Eigenschaft des Begriffs durch das Beiwort discursiv, gerade so wie man sagt: ich bin ein sterblicher Mensch, ohne dass daraus folgt, dass es auch Menschen gebe, die nicht sterblich sind.“ Diese Bemerkung Mellins (cfr. ib. II, 474) kann richtig

A 24. B 39. [R 35. H 59. K 75.]

sein, braucht das aber keineswegs. Denn Kant verwendet ja, wie wir oben S. 156 ff. sahen, den Ausdruck „Begriff" auch in weiterem Sinn; und so legt Schmid in seinem Wörterbuch S. 98 „Begriff" im weitesten Sinn aus = „jedes Product der Thätigkeit des Vorstellungsvermögens, wodurch ein Mannigfaltiges Einheit bekommt", und davon unterscheidet er erst dann den „discursiven Begriff" im engeren Sinne.

In Uebereinstimmung mit der zeitgenössischen und auch heute noch gebräuchlichen Terminologie gibt Kant dem begrifflichen Denken die Bezeichnung der discursiven Erkenntniss im Unterschied von der intuitiven. Diesen Unterschied trafen wir schon in der Vorrede A 11; vgl. Commentar I, 136. Wir treffen ihn wieder am Anfang der Analytik A 68, sowie in der Methodenlehre A 734. Der Unterschiod, der auch in der Dissertation von 1770 erwähnt ist, ist am ausführlichsten entwickelt in der Logik, Einl. V, VIII, sowie § 1 ff. Vgl. auch die Abhandlung über den „Vornehmen Ton" u. s. w. Ros. I, 621; Kr. d. pr. Vern. R. VIII, 280. Kr. d. Urth. § 77, § 91 (Anhang). *Proleg.* § 46, § 57. (Ueber den Sinn des Ausdruckes „discursiv" vgl. Mellin II, 130 ff.; Schmid, Wörterbuch 98; Krug, Lex. Suppl. I, 296; Schulze, Krit. d. theor. Philos. II, 207; Hauptmomente S. 88 f.)

Kant zieht den Ausdruck „discursiver Begriff" dem Ausdruck „allgemeiner Begriff" vor. Dies nämlich will die etwas eigenthümliche Wendung sagen: „discursiver oder wie man sagt, allgemeiner Begriff" (bei der Zeit heisst es: „oder wie man ihn nennt"). Schon Mellin II, 130 hat dies richtig gesehen. Eine Stelle in Kant, Logik § 1 klärt uns auf; da heisst es: „Es ist eine blosse Tautologie, von allgemeinen oder gemeinsamen Begriffen zu reden — ein Fehler, der sich auf eine unrichtige Eintheilung der Begriffe in allgemeine, besondere und einzelne gründet. Nicht die Begriffe selbst — nur ihr Gebrauch kann so eingetheilt werden." Indessen ist doch nach den obigen Ausführungen der Ausdruck „discursiver Begriff" auch eine Tautologie, so dass diese Antipathie Kants keinen rechten Sinn hat. Dazu kommt, dass Kant sich sonst gar nicht genirt, die Verbindung „allgemeiner Begriff" zu gebrauchen, so wenig, dass er am Ende dieses selben Absatzes selbst davon spricht, die geometrischen Grundsätze werden nicht aus „allgemeinen Begriffen von Linie und Triangel" abgeleitet. Vgl. hiezu auch Grapengiesser, Raum und Zeit S. 71. Bratuschek in den Philos. Monatsh. V, 311, und besonders auch Krugs Logik S. 82 f. u. Steckelmacher, Ks. Logik S. 12, der auch auf die Stellen A 280 und B 134 N. aufmerksam macht, wo Kant von „allgemeinen" und „gemeinsamen" Begriffen spricht. Doch ist in der ersten Stelle „allgemein" im Gegensatz zu „besonderer Begriff" so viel wie höherer und niederer; vgl. B. Erdmann, Gött. Gel. Anz. 1880, S. 612. Uebrigens sagt Kant auch in der Deduction A 106: „Der Begriff ist seiner Form nach jederzeit etwas allgemeines und was zur Regel dient."

Als das Allgemeine, das den Inhalt der Raumvorstellung ausmachen müsste, wenn diese ein Begriff wäre, wird von Kant angegeben: „Verhält-

nisse der Dinge überhaupt". Einen wunderlichen Tiefsinn legt Cohen (1. A. 28; 2. A. 119. 122. 123) in dieses „überhaupt" hinein: „Man weiss jetzt bereits, dass in diesem Ausdruck das überhaupt einen strengen Sinn hat, der sich schärfer bestimmen wird bei der Lehre von den Kategorien." Dieses „überhaupt" ist hier natürlich ein ganz unschuldiger, neutraler Ausdruck, aber beachtenswerth ist, dass Kant in dem Beweise selbst diese Ansicht eigentlich nicht widerlegt, denn von den Verhältnissen der Dinge ist nachher gar nicht mehr die Rede. Der scharfsinnige Schulze in seiner Kritik d. theor. Philos. I, 208 sucht auf eigene Faust zwischen dieser These und dem wirklichen Beweis folgenden Zusammenhang herzustellen: „Der Raum kann keine allgemeine Vorstellung von Verhältnissen der Dinge überhaupt sein; denn nach unserer (nach Kants) Vorstellung von ihm ist er ein einzelnes, von allen anderen Objecten unabhängiges Ding." Vgl. dazu ib. II, 207 ff. Vgl. auch Wolff, Spec. u. Phil. I, 189. Was aber Kant damit meint, geht aus mehreren Parallelstellen hervor. Besonders deutlich ist die Stelle unten A 39 f.: „Wenn ihnen Raum und Zeit als von der Erfahrung abstrahirte, obzwar in der Absonderung verworren vorgestellte Verhältnisse der Erscheinungen neben oder nacheinander gelten, so sind die Begriffe a priori von Raum und Zeit dieser Meinung nach nur Geschöpfe der Einbildungskraft, deren Quell wirklich in der Erfahrung gesucht werden muss, aus deren abstrahirten Verhältnissen die Einbildung etwas gemacht hat, was das Allgemeine derselben enthält."[1]

An Stelle des Ausdruckes „allgemeiner Begriff", den Kant selbst gebraucht, setzt K. Fischer den Terminus „Gattungsbegriff" (2. A. S. 316. 321 ff., 3. A. S. 331 ff.). Gegen diese Vertauschung der beiden Ausdrücke hat nun Trendelenburg heftigen Protest erhoben (Beitr. 252 ff., Entgegnung 16 ff. 24 ff.). Darüber entstand nun ein von beiden Parteien mit ungemeiner Erbitterung geführter Streit, welcher um so mehr den Eindruck der Sonderbarkeit macht, als es sich in Wirklichkeit um einen ganz nebensächlichen Punkt drehte. Kuno Fischer hatte offenbar ursprünglich jenen vielumstrittenen Ausdruck ganz harmlos gebraucht in Uebereinstimmung mit vielen Logikern, welche zwischen Begriff, Allgemeinbegriff, Gattungsbegriff keinen oder keinen scharfen Unterschied machen. (Vgl. K. Fischer, Logik und Metaphysik, 2. A. S. 6. 9. 10.) Trendelenburg, welcher an anderen Punkten seines Angriffes glücklicher war, eröffnete nun gegen diesen Ausdruck ein gänzlich wirkungsloses Feuer. Sein Haupteinwand bestand in der Berufung auf Kants Logik, woselbst es im § 10 heisst: „Der höhere Begriff heisst in Rücksicht seiner niederen Gattung; der niedere in Ansehung seiner höheren Art"; und daraus zog er den an sich allerdings berechtigten Schluss, dass nach dieser Stelle Gattungsbegriffe nur solche Begriffe heissen sollten, welche noch Arten

[1] Wie man auch aus dieser Stelle sieht, wendet sich der Satz gegen Leibniz. Vgl. Cohen, 2. Aufl. 110 ff., und Caird, *Crit. Phil.* I, 290.

A 24. B 39. [R 35. H 59. K 75.]

unter sich haben, nicht aber solche, welche nur noch Individuen unter sich haben. In diese Stelle verbiss sich nun auch Fischer in seiner Duplik S. 6 ff. und suchte durch allerlei Auslegungskünste zu beweisen, dass auch trotz ihr oder vielmehr nach ihr im Sinne Kants jeder Begriff ein Gattungsbegriff sei. Vgl. dazu ib. S. 30. 58. In der Literatur dieses damals so berühmten Streites wurde dieser Punkt dann noch öfters behandelt, aber nirgends richtig: vgl. Bratuschek 310 f.; Schlötel 87; Cohen 277 ff. 279. 282. 285; Quäbiker 412 f.; Michelis 154 ff. 162. 163; Grapengiesser 71 ff.; Michelet 72; Prantl in Lit. Centr. Bl. 1870, N. 13. In dem ganzen Streite wurde von Anfang an übersehen, dass der Ausdruck „Gattung“ und „Gattungsbegriff“ bald in einem weiteren, bald in einem engeren Sinn gebraucht wird: im weiteren Sinne versteht man unter Gattung überhaupt das Allgemeine im Gegensatz zum Einzelnen, im engeren Sinne versteht man unter Gattung nur den Gegensatz zur Art. Das ergibt sich bei ruhiger Betrachtung der Streitacten bald, und das hätten die Streitenden ja auch schon in jedem ordentlichen Lehrbuche der Logik finden können; z. B. bei Ueberweg § 58. Noch deutlicher und schärfer als dieser hat schon der alte Krug diesen wichtigen Unterschied entwickelt, sowohl in seinem „Handbuch der Philosophie“ I, § 141, als in seinem Lexicon II, 226. Offenbar hatte Fischer den Ausdruck „Gattungsbegriff“ ursprünglich im weiteren, laxeren Sinne gebraucht, während sich der Einwand von Trendelenburg nur auf die Gattungsbegriffe im engeren Sinne bezog, wie er sogar selbst andeutet, indem er in den Beiträgen S. 254 sagt: „wenn anders die Gattungen im eigentlichen Sinne genommen werden“. (Vgl. dazu dessen Logische Untersuchungen, 2. A. II, 228.) In diesem eigentlichen engeren Sinne spricht auch Kant in seiner Logik § 9, worauf sich Trendelenburg berufen hatte, von der „Gattung“. Es bedurfte aber gar nicht der Berufung auf Kants Logik; denn auch schon in der Kritik der r. V. selbst entwickelt Kant dasselbe und noch viel ausführlicher, nämlich in dem „Anhang zur transscendentalen Dialektik“ A 650 ff. Uebrigens gebraucht K. daselbst auch den Ausdruck „Gattung“ gelegentlich im weiteren Sinne, ganz identisch mit dem „Allgemeinen“ überhaupt; ja er scheint einmal (A 653) den „Begriff der Gattung“ und den „allgemeinen Begriff“ ausdrücklich zu identificiren. Aber auch wenn er das nicht thun würde, so würde das der Berechtigung der Verwendung des Ausdruckes seitens Fischers in unserem Zusammenhange keinen Abbruch thun, da eben hier von ihm deutlich „allgemeiner Begriff“ und „Gattungsbegriff“ terminologisch gleichgesetzt werden, was dem logischen Sprachgebrauche nach immerhin erlaubt ist. Es ist daher nicht zu tadeln, wenn Fischer in der dritten Auflage sich des mit Unrecht angegriffenen Ausdruckes wieder ungenirt bedient: der Raum ist kein Gattungsbegriff. (Weiteres hierüber noch unten beim letzten Raumargument.) — Vgl. auch A. Schmid, Ks. Lehre v. Raum, 13 f. 16.

Während sich dieser eben erwähnte Streit auf einen eigentlich ganz irrelevanten Punkt bezog, ist eine damit verknüpfte Streitfrage viel wich-

tiger. Fischer hatte, 2. A. S. 321 ff., bei den Gattungsbegriffen, von denen er sprach, die Bestimmung hinzugefügt, dass dieselben von den Einzeldingen abstrahirt seien: „Wäre der Raum ein Gattungsbegriff, so müsste er abstrahirt sein von den verschiedenen Räumen, wie der Begriff Mensch abstrahirt ist von den verschiedenen Menschen“ (ib. S. 325. Diese Darstellung kehrt wieder in der 3. A. S. 331 f.). Hiegegen wendet sich Trendelenburg in den Beiträgen S. 252 f.: „Kant würde nie anerkennen, was doch als kantisch gegeben wird: denn Kant weiss wohl, dass es Gattungsbegriffe gibt, die nicht abstrahirt sind.“ Diesen Einwand wiederholt dann Trendelenburg in seiner Entgegnung S. 18 f. 24 f. und bringt „Beispiele des Gegentheils“ herbei: erstens die mathematischen Grössenbegriffe: „die mathematischen Begriffe sind Begriffe aus Construction, nicht aus Abstraction“; zweitens die Kategorien: „kein Stammbegriff des Verstandes ist abstrahirt, er ist a priori“. Gegen diese Einwände wehrt sich Fischer in seiner Duplik, S. 12—23. 66—68. (Vgl. dazu Bratuschek 312 ff.; Quäbiker 412 ff.; Grapengiesser 73 f.; Michelis 156 ff. 159 ff.; Cohen 282 ff. 287 ff.; Michelet 73; Schlötel 85 f.; Prantl, Lit. Centr. Bl. 1870, N. 13.) Fischers Berufung auf Kants Logik § 6, wo K. allerdings sagt: „zu jedem Begriffe gehöre Abstraction“, ist insofern formell ungerechtfertigt, da Kant daselbst den Terminus „abstrahiren“ in einem ganz anderen Sinne nimmt, wie Fischer. Aber sachlich ist die Berufung auf jene Stelle doch richtig, da nach Kant zu jedem Begriffe vor allem gehört „Komparation und Reflexion“, was mit der Abstraction im Fischer'schen Sinne zusammenfällt. Und auch im Einzelnen operirt Fischer mit Glück, indem er nachweist, dass „Grössengattungsbegriffe als Grössen construirt werden, aber als Gattungsbegriffe abstrahirt werden müssen“. Auch bezüglich der Kategorien weist Fischer den Gegner siegreich zurück: denn Kant hat ausdrücklich in seiner Logik § 5 behauptet, dass alle Begriffe, wenn logisch genommen, ganz abgesehen von ihrem psychologisch-erkenntnisstheoretischen Ursprung, durch Reflexion auf mehrere Einzelobjecte entstehen; und dass dies auch von den Kategorien gilt, hat Fischer (S. 19 seiner Duplik) geschickt nachgewiesen. (Vgl. dazu auch Steckelmacher, Ks. Logik S. 13 und dagegen B. Erdmann in den Gött. Gel. Anz. 1880, S. 631.) Er zeigt, dass Kant zweierlei wohl unterscheide: 1) den Ursprung einer Vorstellung, als Vorstellung ihrem Inhalt nach, im erkenntnisstheoretischen Sinne; 2) den Ursprung des Begriffes, welcher jenen Vorstellungsinhalt in begriffliche Form bringt im logischen Sinne. (In ersterer Hinsicht seien nun die Kategorien apriorischen Ursprungs, in zweiter Hinsicht seien ihre Begriffe von den Einzelvorstellungen abstrahirt.) Es mag ja fraglich sein, ob es Kant selbst, sowie auch Fischer wirklich gelungen sei, diesen Unterschied streng und consequent durchzuführen; jedenfalls hat Kant jenen Unterschied gemacht.

Dieser wichtige Unterschied wirft nun ein helles Licht auch auf das Verhältniss der einzelnen Raumargumente. Offenbar hat Kant in den beiden

A 24. B 39. [R 35. H 59. K 75.]

ersten Argumenten den erkenntnisstheoretischen Ursprung der Raumvorstellung erörtert, und die Frage dahin beantwortet: Die Raumvorstellung hat ihren letzten Ursprung im menschlichen Subjecte selbst, nicht in den von aussen in dasselbe eindringenden Eindrücken. Aber in den beiden letzten Argumenten wird nur der logische Werth der Raumvorstellung erörtert: ist dieselbe Anschaung oder Begriff? Hat sie die logischen Eigenschaften der Anschauung oder des Begriffes? Und Kant beantwortet die Frage dahin, dass er die Raumvorstellung aus dem Gebiete der Begriffe hinausweist und in das Gebiet der Anschauungen versetzt. —

Mit dieser eben behandelten Controverse war nun noch eine weitere Streitfrage verknüpft. Trendelenburg (Entgegnung S. 24 f.) wollte die Ausdrucksweise Fischers, „alle Gattungsbegriffe seien abstrahirt aus den vielen Einzelobjecten", deshalb vor allem nicht zulassen, weil dies nicht auf die Kategorien passe. Nun sei es aber doch „Kants wesentliche, vorzüglichste Absicht" gewesen, die Anschauungen des Raumes von den Kategorien, den Stammbegriffen des Verstandes, zu scheiden. Da nun jene Fischer'sche Schilderung der Begriffe auf die Kategorien nicht passe, so werde auch damit diese Absicht Kants verfehlt, die Vorstellung des Raumes als apriorische Anschauung von den Vorstellungen der Kategorien als apriorischen Begriffen zu scheiden. Man müsse also die Schilderung der Begriffe so geben, dass sie auch auf die Kategorien passe; das sei aber, aus dem angegebenen Grunde, mit der Fischer'schen Schilderung derselben nicht der Fall. Nachdem diese letztere Streitfrage sich zu Gunsten Fischers entschieden hat, erhebt sich nun die Frage, ob es denn in der That auch richtig sei, dass Kant hier die Raumanschauung von den kategorialen Begriffen in erster Linie habe unterscheiden wollen. Im Texte selbst ist diese Absicht von Kant jedenfalls mit keinem Worte angedeutet, um so weniger, als ja Kant an dieser Stelle, in der Aesthetik, die Kategorien nicht voraussetzen kann, deren Existenz er erst in der Analytik erweist. Dies wendet auch Fischer, Duplik S. 22, mit Recht ein und bemerkt: „In der Kantischen Lehre von Raum und Zeit ist von den Kategorien als solchen nirgends die Rede, sondern von den Begriffen überhaupt. Unter diese fallen auch die Kategorien; sie sind, logisch genommen, allgemeine oder abstracte Begriffe, wie alle übrigen." Auch in diesem Punkte können wir nicht umhin, Fischer Recht zu geben. (Vgl. hiezu Bratuschek 315 f.; Grapengiesser 75; Cohen 287 ff.; Adickes 74 N.)

Allerdings stellte sich Kant auch die Aufgabe, Raum und Zeit als Anschauungen a priori von den Begriffen a priori zu scheiden. Er selbst betont diese Scheidung als sein Verdienst A 81 gegenüber Aristoteles, welcher Beides vermischt habe; und sagt ausdrücklich in den *Proleg.* § 39: „Es gelang mir erst nach langem Nachdenken, die reinen Elementarbegriffe [vgl. hiezu oben S. 158] der Sinnlichkeit, Raum und Zeit, von denen des Verstandes mit Zuverlässigkeit zu unterscheiden und abzusondern." Zu dieser Sonderung hat gewiss auch dieses vierte Raumargument (nebst dem

folgenden fünften) sein Theil beizutragen; aber noch wichtiger dafür ist die Transscendentale Erörterung und die Erkenntniss der synthetischen Beschaffenheit der anschaulich zu construirenden mathematischen Urtheile. Gewiss wollte Kant diese Sonderung durchführen gegenüber der Vermischung Beider bei Aristoteles und wohl auch bei Lambert, aber hier an dieser Stelle handelt es sich ihm in erster Linie darum, die Raumvorstellung als eine Anschauung zu charakterisiren gegenüber der Leibniz'schen Lehre (wie sie wenigstens Kant auffasste), welche die mathematischen Erkenntnisse auf blosse Begriffsanalysen reducirte und damit auch die Raumvorstellung als blossen Begriff fasste. —

Noch ein Ausdruck spielte endlich in dem Fischer-Trendelenburg'schen Streite eine Rolle. Fischer hatte sich (2. A. S. 322) die Wendung entschlüpfen lassen: „Raum und Zeit sind Anschauungen, weil sie Einzelvorstellungen, nicht Collectiv- sondern Singularbegriffe sind.“ Diesen Ausdruck griff nun Trendelenburg, Beiträge S. 255, diesmal mit Recht, als missverständlich an. Kuno Fischer berief sich dagegen auf die Ausdrücke der lateinisch geschriebenen Dissertation, in der allerdings einmal (§ 15, c) der Raum ein *„conceptus singularis“* genannt wird; dass aber die Uebersetzung dieser Ausdrücke fraglich sei (wie denn auch factisch die vorhandenen Uebersetzungen von Tieftrunk, Kirchmann u. A. schwanken), bemerkte Trendelenburg mit Recht in seiner Entgegnung S. 29, und Fischers Antwort in seiner Duplik S. 57 drehte sich nur um Worte. (Vgl. dazu Bratuschek 330 f.; Grapengiesser S. 77, Michelet S. 73; Schlötel S. 86 f.) Fischer hat daher Recht daran gethan, in der neuen Auflage den ominösen Ausdruck „Singularbegriff“ wegzulassen; dagegen hat er mit Recht den Ausdruck „Einzelvorstellung“ für Anschauung beibehalten, welchen Trendelenburg in seinem Uebereifer ganz mit Unrecht ebenfalls angezweifelt hatte. Uebrigens war auch der Ausdruck „Singularbegriff“ bei dem schwankenden Kantischen Sprachgebrauch nicht so schlimm; sagt doch Kant selbst in den Reflexionen II, N. 334: „der Raum ist kein allgemeiner, sondern einzelner Begriff.“ Vgl. oben 155—158. 204.

Zweiter Satz: Einzigkeit des Raumes. Der Sinn dieses Satzes ist offenbar: Der Raum ist etwas Einziges, ein Unicum: es gibt nur einen einzigen Raum, nicht mehrere. Wegen dieser Einzigkeit des Raumes, seiner Singularität, seiner Natur als Individuum kann die sich auf ihn beziehende Vorstellung eben nur eine Anschauung, eine *„singularis repraesentatio“* (Dissert. § 15 B) sein, nicht etwa ein Begriff; denn ein Begriff bezieht sich ja immer auf mehrere Objecte, die noch dazu, wie Bendavid, Vorles. S. 14 richtig bemerkt, meistens unter einander qualitativ „in etwas verschieden“ sind; hier haben wir aber nur ein einziges, zudem in sich ganz gleichartiges Object. Ein Einziges kann eben aus diesem Grunde nur Gegenstand der auf das Einzelne gehenden Anschauungsthätigkeit sein. Dass der Satz diesen Sinn haben muss, dass insbesondere das Wort „einig“ hier den Sinn von „einzig“ haben muss, das erhellt ja auch aus dem parallelen Zeitargument:

A 25. B 39. [R 35. H 59. K 75.]

„die Vorstellung, die nur durch einen einzigen Gegenstand gegeben werden kann, ist Anschauung.“ Und in der Dissertation § 15 E heisst es: *„spatium per essentiam non est nisi unicum, omnia omnino externa sensibilia complectens.“* Auch in dem Nachgel. Werke XX, 110 wird der Raum „einzig in seiner Art“ genannt. Einmal heisst es daselbst (XXI 586): „Das Unendliche ist einzeln.“

Aber hiegegen kann man einen naheliegenden Einwand machen, welcher bei Kant denn auch als Selbsteinwand gemacht wird. Der Einwand lautet: Man spricht aber doch von vielen Räumen, von diesem und von jenem Raum; es gibt also doch nicht bloss einen einzigen Raum. Ist nun nicht doch die Raumvorstellung ein allgemeiner Begriff, der das Gemeinsame dieser verschiedenen Räume zusammenfasst? Sind diese vielen einzelnen Räume nicht etwa die mehreren Arten der Gattung Raum oder die vielen Exemplare desselben, wie ja der Begriff „Mensch“ viele einzelne Menschen und mehrere Menschenrassen unter sich befasst?

All dieses verneint Kant. Vielmehr ist der Raum ein Einzelnes (wie etwa ein einzelner Mensch) und jene vielen Räume sind nur Theilstücke dieses Einen Raumes. Es gibt nur diesen Einen Raum, nicht mehrere. Es ist nicht so, als ob die Raumvorstellung als abstracter Gattungsbegriff sich wiederfände an mehreren Räumen in concreto, so wie der Begriff „Mensch“ an vielen Menschenrassen und Menschen in concreto. (Vgl. dazu Mellin, II, 474.) Ein Begriff ist ja ein Zusammen gewisser abstracter Merkmale, die sich an vielen Einzeldingen jedesmal finden, weshalb durch den Begriff diese einzelnen Gegenstände begrifflich gedacht werden. Aber der Raum ist ja selbst eine concrete Vorstellung, eine unmittelbare Anschauung, und dient nicht dazu, als Allgemeinbegriff sich an verschiedenen Räumen finden zu lassen, sondern diese Räume sind nur Stücke jener individuellen, aber universalen Raumanschauung. Die Einzelräume sind dem allgemeinen Einen Raume nicht als einem Begriffe subordinirt, sondern als einer Anschauung inordinirt. Es handelt sich dabei um ein Wor**in**, nicht um ein Wor**unter**.

Sehr treffend spricht Kant diesen Gegensatz in seinem Nachgel. Werke XXI, 587 ff. so aus: Die unbeschränkte Grösse der Raumanschauung ist nicht Allgemeinheit (*universalitas*, d. h. *omnitudo conceptus*), sondern die Allheit (*universitas*, d. h. *omnitudo complexus*). Beides unterscheidet Kant auch (a. a. O. 592) als „discursive und intuitive Allgemeinheit“. Vgl. auch a. a. O. 561. 570. 603. Dazu XIX, 302: „Die discursive Allgemeinheit (Einheit in Vielem) ist von der intuitiven (Vieles in Einem) zu unterscheiden.“

Allerdings spricht Kant einmal gleich unten, A 29, von den „Arten des Raumes“, so dass es scheint, als wäre Raum ihm doch ein Gattungsbegriff; allein wir können zu Gunsten Kants annehmen, er habe damit sagen wollen, jene verschiedenen, aus dem allgemeinen Raum herausgeschnittenen Theile des Raumes (die er daselbst auch „Bestimmungen des Raumes“ nennt), seien wieder untereinander, je nach ihrer Form, in verschiedene Gruppen

einzutheilen. Jedenfalls gibt Tiedemann in den Hessischen Beiträgen 1785, S. 125, Kants Sinn richtig wieder, wenn er sagt: „Es gibt keine specifisch verschiedenen Räume; jeder besondere Raum ist Raum überhaupt.“ Schütz, A. L. Z. 1785 III, 53 erläutert: „Unter dem allgemeinen Begriff der Farbe sind viele Farben enthalten; nicht aber sind diese bloss Theile einer wesentlich einzigen Farbe.“

Eine erklärende Weiterbildung dieses Argumentes bei Lotze, Mikrok. III, 494 ff. (vgl. Metaphysik, S. 197—199, Grundzüge d. Met. § 50). L. geht aus von dem allgemeinen Gesetz des räumlichen Nebeneinander. Man kann dies verschieden ausdrücken, etwa so, „dass jeder Punkt von jedem andern aus durch eine und nur durch eine gerade Linie erreicht werden könne“ u. s. w. Der logischen Form nach ist dieser Ausdruck ein allgemeines Gesetz; die Eigenthümlichkeit seines Inhalts unterscheidet ihn jedoch wesentlich von dem Bildungsgesetz, welches jeder Allgemeinbegriff seinen besonderen Beispielen vorschreibt. Der Allgemeinbegriff verlangt nur, dass jedes seiner Exemplare für sich genommen eine bestimmte Gruppe von Merkmalen in bestimmter Weise verknüpft enthalte; er ordnet die einzelnen Beispiele sich selbst, dem Allgemeinbegriff unter, stiftet aber keine Verbindung zwischen ihnen. Dagegen das Gesetz des Nebeneinander bringt seine verschiedenen Fälle in gegenseitige Verknüpfung. Denn jenes Gesetz stiftet ein Netz von Beziehungen aller Punkte. Es verknüpft seine einzelnen Anwendungsfälle zu einem Ganzen; es gestattet keinen isolirten Fall u. s. w. Dadurch werde der Raum zu einem „Bilde“ und darauf beruht es, dass wir für ihn den Namen einer Anschauung (und zwar einer unendlichen) statt der ein wesentlich anderes Verhalten bezeichnenden Benennung eines Begriffes vorziehen.

Dass die so entstandene Einzigkeit der Raumvorstellung das nicht beweise, was K. darin findet, führt aber gegen K. treffend aus Riehl, Krit. II, a, 106. 186: „R. u. Z. sind einzig in ihrer Art, weil sie Grössenbegriffe sind. Wo immer das Bewusstsein gleichartige Elemente zur Einheit eines Begriffes verbunden denkt, muss dieser Begriff als wesentlich einziger gedacht werden. In der That liesse sich die nämliche Eigenschaft mit den nämlichen Worten, die K. gebrauchte, auch von den Begriffen der Materie, der Kraft, ja der Realität überhaupt beweisen, wie Herbart zeigt (W. W. V, 510). Die Einzigkeit dieser Vorstellungen ist nichts als der Reflex der Einheit des Bewusstseins in ihrer synthetischen Erzeugung.“ Vgl. auch Trendelenburg, Log. Unters. 2. A. 163; dagegen Cohen 2. A. 127.

Man kann Kants These noch erweitern und schliesslich noch pointirter auch folgendermassen ausdrücken, wie das Kuno Fischer (2. Aufl. 323 ff., 3. Aufl. 337 ff., vgl. auch Zeller, Deutsche Philos. 428) gethan hat: „Sollen diese Vorstellungen (Raum und Zeit) Gattungsbegriffe sein, so muss sich der Raum zu den verschiedenen Räumen verhalten, wie der Gattungsbegriff Mensch zu den verschiedenen Menschenarten und Individuen; dann muss der Raum das gemeinsame Merkmal aller verschiedenen Räume sein;“ „so müssten

A 25. B 39. [**R 35. H 59. K 75.**]

die Räume dem Raume untergeordnet sein, wie die Arten der Gattung, so müsste der Raum sie unter sich begreifen, während er sie doch in sich begreift." „Der Gattungsbegriff Mensch enthält die verschiedenen Menschenarten und Individuen nicht in sich, sondern unter sich. Mit Raum und Zeit verhält es sich umgekehrt; sie begreifen die Räume und Zeiten, so viele deren sind, nicht unter sich, sondern in sich; daher sind sie keine Begriffe." Dies alles sagt zwar Kant nicht ausdrücklich hier; es ist aber in Kants Sinn gesagt. Auch hat Kant in der Dissertation (vgl. die oben S. 204 mitgetheilte Stelle) diese scharf pointirte Darstellung selbst gegeben, indem er sagt: *„conceptus spatii est singularis repraesentatio omnia in se comprehendens, non sub se continens notio abstracta et communis."* Vgl. ib. § 12: *Intuitus purus (humanus) non est conceptus universalis s. logicus, sub quo, sed singularis, in quo sensibilia quaelibet cogitantur.* Wunderlicherweise hat Kant diese glückliche Wendung in der Kr. d. r. V. weggelassen. In der zweiten Auflage derselben hat Kant allerdings im fünften Argument dies Verhältniss besprochen, aber wie wir unten S. 240 f. sehen werden, in einem ganz anderen Sinne; es ist daher ganz falsch, wenn Kuno Fischer sich für jene seine Darstellung auf dies fünfte Argument beruft, das er irriger- und ungenauerweise mit dem vierten vermischt.

Der Vollständigkeit halber muss hier folgende Bemerkung eingeschoben werden. Ursprünglich hatte K. Fischer in diesem Zusammenhange das Verhältniss des Gattungsbegriffes zu dem Einzelnen illustrirt durch die Erinnerung an das Verhältniss von Nenner und Zähler. Diesen Vergleich griff Trendelenburg an, Beitr. 253 ff.; Fischer replicirte darauf in seinem Kant 2. Aufl. S. 322. Dagegen dann wieder Trendelenburg in seiner Entgegnung S. 21 ff. 26; dann wieder Fischer in seiner Duplik S. 28; dazu Bratuschek 317 f.; Grapengiesser 74; Michelis 163 f. Da Fischer in der 3. Auflage den unglücklichen Vergleich selbst aufgegeben hat, sind wir eines näheren Eingehens darauf überhoben.

Bei K. Fischer findet sich noch eine fernere Erweiterung der Kantischen Gedankenreihe, welche zwar bei Kant selbst nicht einmal angedeutet ist, die aber doch wohl im Sinne Kants ausgesponnen ist (2. Aufl. 321 f.; 3. Aufl. 331): Der allgemeine Raum verhält sich den einzelnen Räumen gegenüber nicht als der an Inhalt ärmere, wie das bei einem Allgemeinbegriff gegenüber den ihm untergeordneten Arten und Exemplaren regelmässig der Fall ist, vielmehr hat der Raum überhaupt ganz genau denselben reichen Inhalt, wie der einzelne bestimmte Raumtheil. Der Raum ist also nicht in den Einzelräumen als deren allgemeines Merkmal so enthalten, dass diese als specifische Arten, als Exemplare noch einige individualisirende Merkmale dazu hätten, also an Inhalt reicher wären.

Mit diesem Gedankengang ist nun noch ein anderer bei Fischer verquickt, welchen — offenbar im Anschluss an ihn — Hölder in seiner Darstellung S. 11 kurz und scharf so wiedergibt: „Jeder Begriff setzt eine Mannigfaltigkeit von Einzelvorstellungen voraus, von welcher er abstrahirt

ist, und in welchen er als Theil [Fischer sagt: als Theilvorstellung] sich vorfindet. Raum und Zeit dagegen bilden je eine ursprüngliche Einheit, in welcher erst die einzelnen Räume und Zeiten als Theile derselben vorgestellt werden." Während nun Hölder ausdrücklich bemerkt, dass er damit den Sinn gerade dieses Argumentes wiedergeben wolle, bezieht Fischer selbst (3. Aufl. 332. 333) diese Darstellung bald auf dieses, bald auf das nächste Argument. Bei Fischer selbst heisst es (3. Aufl. 331): „Die abstracten Begriffe sind Theilvorstellungen der Anschauung; sie sind in der Anschauung enthalten." Ist der Raum ein Gattungsbegriff, „dann muss der Raum das gemeinsame Merkmal aller verschiedenen Räume sein, also eine Theilvorstellung derselben bilden. Aber die Sache steht umgekehrt. Der Raum ist nicht in den Räumen, so viele ihrer sind, enthalten, sondern diese in ihm." Man sieht auf den ersten Blick, dass diese an sich niedliche Antithese im Kantischen Texte sich nicht findet, sondern eine allerdings nicht gerade unkantische Erweiterung desselben darstellt, die aber jedenfalls nicht auf Kants eigene Rechnung geschrieben werden darf. Ob diese Darstellung sich im fünften Argumente findet, wie Fischer auch will, darüber s. unten S. 248.

Eine damit nahe verwandte Darstellung findet sich nun schon bei einigen älteren Commentatoren, so bei Jacob in seiner Gegenschrift gegen Mendelssohn S. 23; bei Kiesewetter in seinem Versuch S. 28; bei Schaumann S. 45; bei Schmid, Wörterbuch S. 56, sowie bei Eberstein, Gesch. d. Logik II, 10; am besten ist dieselbe von dem anonymen Verfasser der „Hauptmomente" S. 89 so wiedergegeben worden: „Allgemeine oder discursive Begriffe werden in jeglichem besonderen Gegenstande ganz und gar wieder angetroffen. . . . Hingegen das Einzelne passt nicht mit allem seinem Mannigfaltigen in den allgemeinen Begriff hinein. Es enthält mehr, als der allgemeine Begriff zu fassen vermag. Das ist nun aber bei dem Raum als einer reinen Anschauung ganz anders. Der allgemeine Raum ist nicht in jedem einzelnen Raume ganz enthalten, wohl aber ist der einzelne Raumtheil mit allem seinem Mannigfaltigen in dem allgemeinen Raume enthalten." Auch diese ganz plausible Erörterung ist eine Erweiterung des Kantischen Textes, gegen welche allerdings wohl Kant selbst kaum etwas einzuwenden gehabt hätte.

Dritter und vierter Satz: Die ursprüngliche Einheitlichkeit der Raumvorstellung. Der dritte und vierte Satz gehören, wie sich zeigen wird, zusammen. Das Wörtchen „auch", das dem „erstlich" in dem vorhergehenden Satze entspricht, zeigt nun an, dass hier ein neuer Gedanke kommt. Dies hat auch der scharfsinnige Maass erkannt, der in Eberhards Magazin I, 135. 137 ausdrücklich zwei Schlüsse unterscheidet und hier einen „zweyten Beweisgrund" beginnen lässt. Kant weist offenbar hier einen zweiten Einwand zurück, der gegen seine Theorie erhoben werden kann. Dieser im dritten Satz erhobene und im dritten und vierten zurückgewiesene Einwand lautet: Du hast eben gesagt, die einzelnen Räume seien Theile des alleinen Raumes; damit gibst Du zu, dass dieser alleine Raum aus diesen

A 25. B 39. [R 36. H 59. 60. K 75.]

Theilen zusammengesetzt ist; und diese Bestandtheile gehen vor der Vorstellung des alleinen Raumes vorher. Die Raumvorstellung ist also nur ein Aggregat aus den Einzelvorstellungen jener vielen Räume.

Aber auch dagegen ist Kant gewappnet. Allerdings hat der Raum Theile; aber es ist nicht so, als ob die allgemeine Raumvorstellung erst möglich würde durch Zusammensetzung aus diesen vielen Einzelräumen als seinen „Bestandtheilen", sondern umgekehrt: Diese Einzelräume sind nur möglich in jenem allgemeinen Raume [1]).

Und dazu gibt der vierte Satz sofort eine Erläuterung: Der Raum ist aber „wesentlich einig" — hier hat „einig" offenbar einen anderen Sinn als oben; oben war „einig" = „einzig"; hier ist „einig" = „einheitlich". (Vgl. Arnoldt, R. u. Z. 118.) Auch in den Vorl. über Metaphysik, S. 60. 62 unterscheidet Kant in diesem Sinne zwischen „einzeln" und „einig". Also der Raum ist etwas Einheitliches; und wenn man von „Räumen" spricht, wenn man — so ist der Text weiterhin zu paraphrasiren — diesen allgemeinen Ausdruck gebraucht, so darf man nicht vergessen, dass die Vorstellung solcher Räume nur durch Einschränkung der einheitlichen Raumvorstellung möglich ist. (Aehnlich auch Schulze, Krit. d. Philos. I, 208.) Es ist also auch nicht so, als ob die allgemeine Raumvorstellung erst entstände durch Zusammensetzung aus jenen einzelnen Theilen, sondern im Gegentheil: diese Theile entstehen erst durch Einschränkung des allgemeinen Raumes. Die Theilräume sind somit nichts Anderes, als Raumtheile. Sie sind nicht selbständige constitutive Bestandtheile, sondern unselbständige Theilstücke, oder wie Stadler, Reine Erk. 32 sich ausdrückt: Die einheitliche Raumanschauung erscheint als Gegebenes, ihr Theil als Gewordenes.

Also der Raum ist nicht eine mosaikartige Zusammensetzung. Die Theilstücke des Raumes sind seine Eintheilungen, nicht seine Bestandtheile, d. h. Theile, die sein Bestehen bedingen, wie das der Fall wäre, wenn er erst aus ihnen zusammengesetzt wäre, wenn er ihr gemeinsames Resultat wäre, wenn das unendliche Raumgewand der Welt gleichsam aus einzelnen Raumlappen und Raumfetzen zusammengeflickt wäre. Diese Theilstücke, die wir in ihm unterscheiden, sind nicht vor ihm, dem Ganzen, da, sondern nur in ihm. Es ist dies eigentlich eine Uebertragung des ersten Raumargumentes von den Dingen im Raume auf seine Theile. Damals hiess es: Die einzelnen Erscheinungen sind nicht vor der Raumvorstellung da, sondern nur durch sie und in ihr vorstellbar; jetzt heisst es: Die einzelnen Raumtheile sind nicht vor dem allgemeinen einheitlichen Raume da, sondern sie sind nur durch ihn und in ihm möglich.

---

[1] Dass diese Theile des Raumes nicht etwa als einfache, als Punkte gedacht werden dürfen, sondern als wirkliche Räume, betont die Dialektik in der 2. Antinomie (Antithese). Vgl. ferner A 170 (B 211). Vgl. auch B 419: Die Punkte sind nur Grenzen, nicht Theile des Raumes. Vgl. Diss. § 15, C, Anm.

Diese Raumtheile sind nun auch nicht actuell da, ehe der ganze Raum da ist, sondern sie liegen potentiell in ihm und lassen sich aus ihm herausschneiden; sie sind nicht selbständige Objecte, sondern unselbständige Theile eines Objects; sie sind secundär, nur der alleine Raum ist primär. Somit ist, wie Schultz in seinen Erläuterungen sagt (S. 23), „hier das Ganze nicht durch die Theile, sondern die Theile bloss durch das Ganze möglich". Jeder bestimmte Raumtheil ist nicht eigentlich etwas Positives, sondern etwas Negatives, durch Determination entstanden (Spinoza: *omnis determinatio est negatio*); nur der Eine und ganze Raum ist etwas Positives[1]. Daher können auch, wie in den „Hauptmomenten" S. 90 richtig hinzugefügt wird, „jene Theile, die einzelnen Räume nur in dem Ganzen des Raumes, nicht aber abgetrennt von ihm gedacht werden." In der A. L. Z. 1790, III, 796 heisst es: „Bei Verstandesbegriffen erfordert die Vorstellung der Theile nicht erst die Vorstellung des Ganzen. Wir können uns aber keine Linie, keinen Punkt, keine Figur denken, ohne sie uns schon als Etwas im unendlichen Raume vorzustellen." Im Sinne Kants und zur Erläuterung desselben fügt Metz in seiner Darstellung S. 46 folgendes hinzu: „Daher auch der Geometer, wenn er den Gegenstand seiner Wissenschaft vorstellig machen will, nicht von Punkten, Linien, Flächen anfängt, sondern unmittelbar die Vorstellung des Raumes als eines einzelnen Ganzen zum Grunde legt, zu den Flächen als Grenzen des mathematischen Körpers übergeht und von diesen auf Linien und Punkte kommt. Diese Theile denkt er sich nicht als Bestandtheile, als mehrere einzelne Räume, die wir nach und nach durch die Zusammensetzung in ein Ganzes vereinigten." — Ein anderer Kantianer, Watson, Kant 273, drückt sich so aus: *Undifferentiated space is priori to positions, i. e. limitations of space* (was freilich Spencer, *Mind,* 1890, 307 für eine sinnlose Phrase erklärt; vgl. desselben Psychol. II, § 399).

Dazu vergleiche man Kants Reflexionen II, N. 348. 352—354: „Man kann sich nur Räume gedenken, insofern man aus dem allgemeinen Raume etwas ausschneidet." „Was nur durch Einschränkung getheilt werden kann, ist nicht möglich durch Zusammensetzung; also nicht der Raum." Die „Idee des Ganzen oder der Dispertibilität" geht beim Raum „in Ansehung der Theile" vorher. Ferner N. 392. 393: „Ein *Totum syntheticum* ist, dessen Zusammensetzung sich der Möglichkeit nach auf die Theile gründet, die auch ohne alle Zusammensetzung sich denken lassen. Ein *Totum analyticum* ist, dessen Theile ihrer Möglichkeit nach schon die Zusammensetzung im Ganzen voraussetzen. *Spatium et tempus* sind *tota analytica*, die Körper *synthetica*." „*Totum analyticum nec est compositum*

[1] Eine eigenthümliche Ergänzung dieses Argumentes bietet die aus den 70er Jahren stammende Reflexion Kants II, N. 403: „Weil wir nicht bloss den Raum des Objects, was unsere Sinne rührt, sondern den ganzen Raum anschauend erkennen, so muss der Raum nicht bloss aus der wirklichen Rührung der Sinne entspringen, sondern vor ihr vorhergehen."

A 25. B 39. [R 36. H 59. 60. K 75.]

ex substantiis nec ex accidentibus, sed totum possibilium relationum." N. 612: „Ein jedes *quantum continuum* als ein solches ist das, wodurch eine Menge homogener Theile gesetzt wird; folglich geht es nothwendig vor der Zusammensetzung vorher." N. 618. 1455. — Man vergleiche auch die Anmerkung zur Thesis der zweiten Antinomie (A 438, B 466): „Den Raum sollte man eigentlich nicht *Compositum*, sondern *Totum* nennen, weil die Theile desselben nur im Ganzen und nicht das Ganze durch die Theile möglich ist" [1].

Es erhebt sich nun aber die Frage, was beweist dies alles dagegen, dass der Raum ein Begriff ist? Ist denn ein Begriff mosaikartig aus seinen Bestandtheilen zusammengesetzt, welche ihm vorhergehen? Es will dies doch nicht ohne Weiteres einleuchten, zumal Kants Text keine genauere Auskunft darüber gibt. Sollte denn jene Schilderung, welche Kant von der Raumvorstellung abwehrt, von einem Begriffe gelten, das Zusammengesetztwerden aus einzelnen Bestandtheilen? Von einem gewöhnlichen Gattungsbegriff scheint dies nicht zu gelten, und so könnte es vielleicht einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit geben, wenn wir andere Begriffe fänden, auf welche jene Schilderung passen würde.

Nun gibt es allerdings noch eine andere Art von Begriffen; das sind die sog. Collectivbegriffe. Sigwart, Log. II, 220 spricht von der „umfassenden Synthese, welche zu den Collectivbegriffen führt. Alle Collectivbegriffe setzen ein Ganzes, das aus einer Vielheit discreter, für sich als Einheiten gedachter Theile besteht; ein Ganzes aus Stücken oder Individuen." Beispiele: „Baumgruppe, Hügelreihe, Sonnensystem, Familie, Wald, Heerde, Staat." Aehnlich Drobisch, Logik § 29. Diese Theorie der Collectivbegriffe, welche schon bei Locke angelegt ist, ist bei manchen älteren Logikern nicht deutlich ausgeprägt; z. B. bei Kant, Schulze, Bachmann, ja selbst bei Ueberweg ist die Sache ganz vernachlässigt. K. Fischer, Kant 2. A. S. 316 u. 322, identificirt Gattungs- und Collectivbegriffe ohne Weiteres. Dasselbe thut Cousin, Kant S. 78. (Einen Anklang an diese Eintheilung der Begriffe könnte man in Kants Eintheilung der Einheit in die distributive und collective finden, A 582, 643; vgl. Mellin II, 243; Lossius II, 140; Schmid, Wörterb. 107.)

Derartige Begriffe könnte nun Kant im Auge gehabt haben, als er von Begriffen sprach, welche aus „Bestandtheilen, die vorhergehen, zusammengesetzt sind." Auch ein zeitgenössischer Commentator hat die Stelle schon so erklärt, Feder, Raum und Caus. S. 10; er lässt Kant sagen: „Es gibt gar keinen solchen allgemeinen Begriff vom Raume, wie es andere allgemeine Begriffe gibt, die aus mehreren einfachen Begriffen zusammengesetzt, oder aus mehreren ähnlichen Empfindungen abgezogen sind, z. B. vom Staat, vom Menschen" (bei Feder sind die Beispiele irrthümlich umgestellt). Also Feder unterscheidet da auch zwei wesentlich verschiedene

[1] Doch will Kant „allenfalls" die Bezeichnung des Raumes als „*Compositum ideale*" zulassen. Vgl. darüber unten S. 224 ff.

Begriffsarten, und für dasjenige, was die neueren Logikern „Collectivbegriff" nennen, bringt er genau dasselbe Beispiel bei, wie heute Sigwart: den Begriff des Staates.

Allein diese Erklärung ist doch sehr weit hergeholt und macht keinen befriedigenden Eindruck. Sollte Kant das gemeint haben, so müsste er doch hier oder sonst, etwa in seiner Logik, davon eine Andeutung haben fallen lassen. Von einer solchen Unterscheidung der Begriffe ist doch hier nicht die geringste Spur zu finden, und so müssen wir uns schon dazu verstehen, die Stelle so auszulegen, dass sie auf alle Begriffe passt. In welchem Sinne könnte nun noch gesagt sein — was hier indirect gesagt ist — dass jeder Begriff aus „Bestandtheilen" „zusammengesetzt" ist, welche ihm vorhergehen? Ein Begriff ist in doppelter Hinsicht ein Ganzes: 1) hinsichtlich des Umfanges; 2) hinsichtlich des Inhaltes. In ersterer Hinsicht müssten die betreffenden Bestandtheile sein die einzelnen Exemplare, in zweiter Hinsicht die Merkmale des Begriffes. Die erstere Auffassung hat z. B. Metz in seiner „Darstellung" S. 46: Da werden die einzelnen Exemplare, welche unter den Begriff fallen, als die Theile betrachtet, die ihm vorhergehen und aus denen er zusammengesetzt ist. Eine solche Auffassung hat bis jetzt noch kein Logiker vertreten; auch in Kants Logik findet sich davon keine Spur und so müssen wir auch auf diese Auslegung Verzicht leisten, obgleich sie sich auch bei Steckelmacher, Ks. Logik S. 13 findet.

Als letzte Auslegung bietet sich nun nur noch die Beziehung auf das Ganze des Begriffsinhaltes und auf dessen Theile dar, d. h. die Merkmale des Begriffes. Kann man nun diese als „Bestandtheile" bezeichnen, welche dem Begriff „vorhergehen" und aus denen er „zusammengesetzt" ist? Diese Auffassung des Verhältnisses der Merkmale zum Begriffsganzen finden wir nun z. B. in Meiers von Kant viel benützter „Vernunftlehre" § 146: „Ein Merkmal muss allemal ein Theil derjenigen Erkenntniss sein, welche durch dasselbe von anderen unterschieden werden soll ... Eine Erkenntniss wird aus ihren Merkmalen, wie ein Ganzes aus seinen Theilen, zusammengesetzt." Auch Lambert im „Neuen Organon" I, S. 7 nennt die Merkmale ausdrücklich „Theile" eines Begriffes, und spricht daselbst S. 42 von der „Zusammensetzung" der Merkmale zu Begriffen. Auch Platner in seinen Aphorismen § 383 spricht davon, dass die Begriffe aus ihren Merkmalen „zusammengesetzt" seien. Denselben Ausdruck gebraucht auch Krug, Fundamentalphilosophie, S. 173, Handbuch der Phil. I, § 127, und Logik § 28; und Tieftrunk in seiner Logik § 34 nennt die Merkmale ausdrücklich die „Bestandtheile", aus denen die Begriffe „zusammengesetzt" seien, bedient sich somit genau der Kantischen Ausdrücke hier. Und zum Ueberflusse kann auch der Ausdruck „Bestandtheile" = Merkmale bei Kant selbst nachgewiesen werden; in seiner Logik, Einl. V gibt er die „Merkmale" der Tugend an, welche zu den „zusammengesetzten" Vorstellungen gehört, und sagt dann: „Lösen wir so den Begriff der Tugend in seine einzelnen Bestandtheile auf" u. s. w.

A 25. B 39. [R 36. H 59. 60. K 75.]

So wird denn das auch hier Kants Meinung gewesen sein (vgl. Cohen, 2. A. 123). Wir haben somit hier einen zweiten Beweisgang vor uns, in welchem Kant die Raumvorstellung scharf von den Begriffen scheidet [1].

Wir können nun auch die beiden Beweisgänge mit einigen wenigen Worten pointirt so zusammenfassen: Im ersten Beweisgang dieses vierten Argumentes, das die Anschaulichkeit der Raumvorstellung zum Thema hat, wird darauf hingewiesen: der Raum muss Anschauung und kann nicht Begriff sein; denn der Begriff enthält das Einzelne unter sich, nicht in sich, wie das bei der Raumvorstellung der Fall ist. Im zweiten Beweisgang aber wird erwiesen: der Raum muss Anschauung und kann nicht Begriff sein; denn beim Begriff gehen seine Theile vorher, während sie beim Raume erst in ihm möglich sind, erst aus ihm durch Einschränkung gewonnen werden können. (Ueber die darin liegende *Quaternio* s. unten.)

Der erste Beweisgang bezieht sich somit auf den Umfang, der zweite auf den Inhalt des Begriffs. In beiden Beziehungen wird der Raumvorstellung der Begriffscharakter abgesprochen. —

Diese Argumentation Kants hat nun Jacobi (Spinoza, 1. Aufl. 118; 2. Aufl. 173) mit der Lehre des Spinoza von der unendlichen Substanz parallelisirt, welche auch vor den Theilen existire, die nur nach ihr und als deren Einschränkungen gedacht werden können. Diese Parallele ist trotz dem Widerspruch der A. L. Z. 1786, I, 294 ganz zutreffend. Auch hat neuerdings Windelband diesen Wink Jacobi's benützt zur Darstellung Spinoza's, vgl. Viert. f. wiss. Philos. I, 432 und den betreffenden Abschnitt in desselben Gesch. d. n. Philos. I, 186 ff. Diese Zusammenstellung erscheint ganz sachgemäss, wenn man findet, dass Kant selbst in der Kr. d. Urth. § 77 sagt: Der Raum, obgleich nur die formale Bedingung, nicht der Realgrund der Erzeugungen, habe mit diesem, der dem Zusammenhang nach Gott ist, „darin einige Aehnlichkeit, dass in ihm kein Theil ohne in Verhältniss auf das Ganze (dessen Vorstellung also der Möglichkeit der Theile zum Grunde liegt) bestimmt werden kann“. Dieser Gedanke muss Kant sehr werthvoll erschienen sein, denn schon in der Kr. d. r. V. finden wir ihn mehrfach; so in dem Abschnitt vom „Transscendentalen Ideal“, A 578 = B 606: „Alle Mannigfaltigkeit der Dinge ist nur eine ebenso vielfältige Art, den Begriff der höchsten Realität, der ihr gemeinschaftliches Substratum ist, einzuschränken, so wie alle Figuren nur als verschiedene Arten, den unendlichen Raum einzuschränken, möglich sind“; und A 619 = B 647: „So wie der Raum, weil er alle Gestalten, die lediglich verschiedene Einschränkungen desselben sind, ursprünglich möglich macht, ob er gleich nur ein Principium der Sinnlichkeit ist, dennoch aber darum für ein schlechterdings nothwendiges für sich bestehendes Etwas und einen a priori an sich selbst gegebenen

---

[1] Eine etwas wunderliche Weiterbildung der Kantischen Lehre bietet Göring, Raum und Stoff 179 ff. 226 ff. 230 ff., der für die allbefassende Raumvorstellung doch wieder, gegen Kants Terminologie, den Ausdruck Begriff einführt.

Gegenstand gehalten wird," so geht es auch ganz natürlich zu, dass jene „Idee eines allerrealsten Wesens" als ein wirklicher Gegenstand vorgestellt werde, obgleich sie doch „nur als formale Bedingung des Denkens in meiner Vernunft anzutreffen sei". (Vgl. oben S. 217.) —

Gegen dieses ganze Argument hat bes. scharf polemisirt Drobisch, Psych. § 24; treffend bemerkt auch E. von Hartmann (Transsc. Real. 156): „Ks. Behauptung, dass ich alle endlichen Räume nur als Einschränkungen des einigen ganzen Raumes vorstelle, ist um nichts besser, als die Behauptung wäre, dass ich alle endlichen Dinge nur als Einschränkungen des Universums vorzustellen vermöge, und deshalb das Letztere eine Anschauung a priori sei." Aehnlich meint Adickes 74 N: „Haben diese Beweisgründe Beweiskraft, so muss die Materie ebensogut eine ursprüngliche Anschauung sein, wie der Raum. Denn auch sie ist einig, uneingeschränkt, und ihre Theile entstehen nur durch Einschränkung" u. s. w. Gegen das Argument spricht sich auch, allerdings mit wunderlichen Einwänden, Bilharz aus in seinen Erläuterungen 163 ff. Vgl. auch Pflüger, Aesthetik S. 24—28. Energische Kritik auch bei Montgomery, Kant 97 ff.: „Es ist das ganz dasselbe, als ob er behauptet hätte, das allgemeine Dreieck sei eine Anschauung, welche vor allen besonderen Dreiecken existire und daher denselben zu Grunde liege; als ob er überhaupt den alten Realismus vertheidigte und nicht vielmehr seine ganze Kritik hauptsächlich darum geschrieben hätte, um die *Universalia ante rem* oder *extra rem* gründlich auszurotten" u. s. w. —

Hier ist nun eine sehr wichtige Bemerkung einzuschieben, obgleich diese, wie es scheint, durch Kants Text nicht unmittelbar verlangt wird. Aber wenn man das von Kant Gesagte genauer überdenkt, so ist der Gedanke nicht abzuweisen, dass in demselben eigentlich schon die Unendlichkeit des Raumes mitgesetzt ist, obgleich das hier nicht ausdrücklich gesagt ist. Aber wenn jeder Raumtheil seine Entstehung nur der Einschränkung des „einigen" Raumes verdankt, so liegt doch darin (wie ja auch Lotze, vgl. oben S. 213, verlangt) unmittelbar involvirt, dass dieser Raum als unendlich vorzustellen ist; denn jeder denkbar grösste Raum ist ja doch immer wieder als Theil eines noch grösseren Raumes, entstanden durch dessen Einschränkung vorzustellen, und so immer wieder aufs Neue — in infinitum. Man möchte sich daher wundern, dass diese Unendlichkeit hier nicht erwähnt ist, dass es nicht heisst: jeder Theil des Raumes beruht lediglich auf Einschränkung des einigen, uneingeschränkten und damit eben unendlichen Raumes.

Dass nun dies auch wirklich Kants Meinung gewesen sei, folgt einfach aus der Stelle der Dissertation, welche wir schon oben S. 204 angeführt haben; da hiess es ja ausdrücklich: *„quae enim dicis spatia plura, non sunt nisi ejusdem spatii immensi partes."* (Dasselbe wird bei der Zeit gesagt ib. § 14, N. 2; vgl. auch Thiele, Kant I, b, 312); und es ist nur eine Erläuterung dieses Satzes, wenn dann Kant im Corollarium zu § 15 sich über

A 25. B 39. [R 36. H 59. 60. K 75.]

Raum und Zeit so vernehmen lässt: „*En itaque bina cognitionis sensitivae principia, non, quemadmodum est in intellectualibus, conceptus generales, sed intuitus singulares, attamen puri; in quibus, non sicut leges rationis praecipiunt, partes et potissimum simplices continent rationem possibilitatis compositi, sed, secundum exemplar intuitus sensitivi, infinitum continet rationem partis cujusque cogitabilis ac tandem simplicis s. potius termini. Nam nonnisi dato infinito tam spatio, quam tempore, spatium et tempus quodlibet definitum limitando est assignabile, et tam punctum quam momentum per se cogitari non possunt, sed non concipiuntur nisi in dato jam spatio et tempore, tamquam horum termini.*“ In beiden Stellen ist also der Gedanke, dass die Theile nur durch Einschränkung entstehen, unlöslich verknüpft mit dem Gedanken der Unendlichkeit. Ganz dasselbe finden wir auch in den Losen Blättern, I, S. 250, da heisst es: „Alle gegebenen Grössen des Raumes sind Theile eines grösseren. Infinitudo.“ Und ebenso: „Alle Theile des Raumes sind wiederum Räume. Continuität.“ (Dieselben beiden Sätze auch von der Zeit.)

Besonders häufig wird derselbe Gedanke wiederholt in dem Nachgel. Werke XIX, 570. 571. 574; XXI, 538 ff. 542. 544. 548. 553 f. 565 ff. 570. 604: „Raum und Zeit sind von der eigenthümlichen Art, dass beyde immer nur als Theile eines noch grösseren Ganzen vorgestellt werden müssen, welches so viel sagt, als: Raum und Zeit sind Gegenstände der reinen Sinnenanschauung, deren Grösse als unendlich vorgestellt wird.“ Derselbe Gedanke wird oft auch so ausgedrückt, dass dem Raum, weil er Ganzes oder eine „unbedingte Einheit“ sei, das Prädicat der Unendlichkeit gebühre. Einmal heisst es (XXI, 542): „Beide, Raum und Zeit, sind unendlich, weil sie absolute Einheit enthalten und vice versa.“

In der Kant-Literatur hat dieser Gedanke mehrfach Ausdruck gefunden: Vgl. Mellin II, 474, sowie Schulz, Prüfung I, 99. Richtig auch bei Morris, Kant 63. Diese Auffassung liegt auch der Polemik von Pistorius gegen dieses Argument zu Grunde (A. D. B. 66. 105). Eine wunderliche Stellung nimmt hier Kuno Fischer ein. Sowohl in der 2. als in der 3. Auflage seines Werkes hat er die richtige Einsicht, dass die Unendlichkeit unmittelbar involvirt ist in der Entstehung der einzelnen Raumtheile durch Einschränkung (2. A. 320; 3. A. 333). Allein die Stellung, welche K. Fischer dieser Erwägung gibt, ist eine falsche. Fischer findet diesen Gedankengang erst im letzten Raumargument. Aber der Gedanke der Unendlichkeit ist schon mit dieser Stelle hier nothwendig verknüpft, und es ist nichts als eine Ungenauigkeit Kants, dass er nicht hier schon den Ausdruck der Unendlichkeit eingeführt hat, der ihm auf der Zunge oder besser auf der Feder liegen musste. Und zwar ist die Unendlichkeit des Raumes nicht, wie das Fischer irriger Weise thut (aus später zu erörternden Gründen) als ein Beweisthema zu fassen, sondern sie ist, wenigstens zunächst hier, eine blosse Nebenbestimmung zu dem Gedanken, dass die Theile dem Ganzen nicht vorhergehen, sondern das Ganze den Theilen.

Ganz so wie mit der Unendlichkeit des Raumes, verhält es sich nun auch mit seiner Stetigkeit. Auch diese ist in den von Kant selbst entwickelten Bestimmungen involvirt, wenn Kant sie auch hier nicht besonders heraushebt, wie auch Stadler, Reine Erk.-Th. S. 33. 36. 138 richtig erkannt hat. Wie eng die Stetigkeit des Raumes mit diesem Argument zusammenhängt, geht aus den Stellen hervor, wo dieselbe später herbeigezogen wird; besonders A 170 ist hiefür beweisend. Die Continuität ist dort mit dem Gedanken der Entstehung der Raumtheile durch Einschränkung unmittelbar verbunden. So war dies in der That auch schon in der Dissertation von 1770 der Fall gewesen. Hier wurde die Continuität von Raum und Zeit sogleich in die Erörterung hineingezogen; jedoch wurde dieselbe nur bei der Zeit ausführlich bewiesen. Der des Raumes wurde nur in der Anmerkung zu § 15 C mit einigen Worten gedacht: *„Quod spatium necessario concipiendum sit tanquam quantum continuum, quam facile sit demonstratu, hic praetereo. Inde autem fit, ut simplex in spatio non sit pars, sed terminus. Terminus artem generaliter est id in quanto continuo, quod rationem continet limitum"* etc.

Dieser Begriff der Stetigkeit steht nun in engster Verbindung mit dem eben behandelten Begriff der Unendlichkeit. Diesen Zusammenhang betont schon Villers in Rinks „Mancherley" S. 20, besonders aber Krug in seinem Lexicon III, 428, sowie in seinem Handbuch der Philos. I, 263, indem er an den Satz der Scholastiker erinnert: *Spatium et tempus est unum, continuum, infinitum.* Und auch Fischer in seiner Darstellung (2. Aufl. 319; 3. Aufl. 333) stellt die Sache so dar.

Wenn das der Fall ist, dann erhebt sich die Frage, warum denn Kant nicht auch in der Kr. d. r. V. sogleich an dieser Stelle die Stetigkeit des Raumes (welche doch mit dessen sonst von Kant so betonter unendlicher Theilbarkeit enge zusammenhängt) wenigstens mit erwähnt habe? Man kann sagen: In der Aesthetik hier handelt es sich ja nur um den Beweis, dass Raum und Zeit reine Anschauungen sind, und daher wird zu diesem Zweck nur das unumgänglich Nothwendige herbeigezogen. Beweiswerth haben für diesen Zweck nur die Priorität des Ganzen vor den Theilen und die Entstehung dieser Theile durch Einschränkung; nur diese Gedanken gehören direct in das Argument herein. Die indirect in jener Thatsache enthaltene Eigenschaft der Stetigkeit hatte hier weiter keine Bedeutung, und so konnte diese erst in der Analytik resp. Dialektik zur Sprache kommen.

Fünfter Satz: Schlussfolgerung auf die Anschauungsnatur des Raumes. Diese Schlussfolgerung, dass der Raum eine unmittelbare Vorstellung, eine Anschauung sein muss, beruht eben darauf, dass nur bei einer solchen jene Verhältnisse stattfinden können, wie sie beim Raume sich finden. 1) Nur eine Anschauung bezieht sich auf ein Einzelnes, niemals ein Begriff; ein solcher bezieht sich immer auf Mehreres; 2) nur bei einer Anschauung geht das Ganze vor den Theilen vorher, niemals bei einem Begriff; bei diesem gehen stets die Theile vorher. Wo jene beiden Eigenthümlichkeiten

A 25. B 39. [R 36. H 60. K 76.]

sich finden, kann nur von einem *intui*, nicht von einem begrifflichen *discurrere* die Rede sein. Da aber der Raum nicht die Charakteristica des Begriffs an sich trägt, muss er Anschauung sein. Der Begriff hat Eigenschaften, welche der Raum nicht hat; der Raum hat Eigenschaften, welche kein Begriff hat.

Wenn nun Kant hier wie oben in der These den Raum eine Anschauung nennt, so erhebt sich die Frage, wie sich das zu jener oben S. 3 behandelten Definition Kants von der Anschauung verhalte, nach welcher die Anschauung unmittelbar sich auf die Gegenstände bezieht? Also muss sich auch die Raumvorstellung unmittelbar auf die Gegenstände beziehen? Aber die Raumvorstellung hat keinen andern Gegenstand als sich selbst — den Raum. In diesem Sinne fasst Weishaupt die Sache und sagt (Zweifel S. 16): der Raum sei eine Anschauung, weil er selbst eine unmittelbare Vorstellung ist. Andere, so Weber, Versuch S. 8, sowie Lossius, Lexicon III, 514 denken an die Gegenstände im Raume: „Da die Raumvorstellung sich auf die zu empfindenden Gegenstände unmittelbar bezieht, so muss sie auch selbst Anschauung sein." Damit sind wir nun wieder bei einer Schwierigkeit angelangt, auf welche wir schon einmal oben S. 103 ff. gestossen sind. Schon damals fanden wir es verwunderlich, mit welchem Recht Kant die „Form der Anschauung" sofort auch als „Anschauung" bezeichne, und constatirten, dass Kant in der zweiten Auflage (B 160) beides genauer unterschied. Damit sind auch die Fragen gelöst, welche eben zu dieser Stelle erhoben worden sind. —

Aber es erhebt sich nun eine neue Schwierigkeit. Wie schon oben S. 106 angeführt wurde, nimmt Kant in späteren Theilen seines Werkes an, dass die anschauliche Vorstellung des Raumes durch verstandesmässige Zusammenfassung desjenigen Mannigfaltigen entsteht, welches in der „Form der Anschauung" enthalten ist. Man könnte nun wohl fragen, was denn das für ein „Mannigfaltiges" sein soll, von welchem Kant mehrfach (so bes. A 76. 98. 101. 107, B 136—138, B 150—155, B 160, B 202 f. mit ausdrücklicher Beziehung auf die Aesthetik) spricht, ohne es jemals näher zu charakterisiren. (Vgl. dazu Thiele, Ks. int. Ansch. S. 44 und Cohen, 2. A. 213 ff. 223 ff., welcher aber dieses apriorische Mannigfaltige mit dem oben S. 59 besprochenen empirischen Mannigfaltigen verwechselt.) Aber sehen wir auch davon ab, so drängt sich uns doch folgender Widerspruch auf: Kant polemisirt hier dagegen, dass der Raum als zusammengesetzt betrachtet werde, und in der Analytik lehrt er doch ausdrücklich, dass die formale Anschauung, die anschauliche Vorstellung des Raumes erst einer verstandesmässigen Synthesis ihr Dasein verdanke. So heisst es A 162 = B 203: jede specielle extensive Grösse, wie die universalen Anschauungen von Raum und Zeit entstehen „durch Synthesis des Mannigfaltigen, d. i. durch Zusammensetzung des Gleichartigen"; „eine extensive Grösse nenne ich diejenige, in welcher die Vorstellung der Theile die Vorstellung des Ganzen möglich macht und also nothwendig vor dieser vorhergeht" — also wört-

lich das Gegentheil der hiesigen Bestimmungen![1] So heisst es besonders B 136, Anm.: „Der Raum und die Zeit und alle Theile derselben sind Anschauungen, folglich einzelne Vorstellungen [*conceptus singulares*, vgl. oben S. 204. 211] mit dem Mannigfaltigen, das sie in sich enthalten, mithin nicht blosse Begriffe, durch die eben dasselbe Bewusstsein als in vielen Vorstellungen, sondern viele Vorstellungen als in Einer und deren Bewusstsein enthalten, mithin als zusammengesetzt, folglich die Einheit des Bewusstseins als synthetisch aber doch ursprünglich angetroffen wird." In diesem schlechtgebauten Satze wird gesagt: 1) der Raum ist eine Anschauung oder eine Einzelvorstellung, also kein Begriff; und dazu wird wiederholt, was wir oben gehört haben: beim Begriff wird dasselbe Bewusstsein in vielen Vorstellungen, den Arten und Exemplaren, angetroffen, bei der Anschauung sind umgekehrt viele Vorstellungen in Einer enthalten. 2) Mithin, da eben in der Raumanschauung viele Vorstellungen in Einer enthalten sind, sind diese zusammengesetzt zu jener, ist jene zusammengesetzt aus diesen, und dabei ist die synthetische Function des Bewusstseins thätig. Uebrigens gilt jene Zusammensetzung nicht bloss von der Raumanschauung als Ganzer, sondern auch wiederum von jedem besonders ins Auge gefassten Theile derselben, z. B. einer Linie; diese muss, wie Kant mehrfach A 141. 157. 162 f. 234, B 138. 154. 203 wiederholt, erst „gezogen, d. h. durch eine bestimmte Verbindung des gegebenen Mannigfaltigen synthetisch zu Stande gebracht werden". (Vgl. dazu Cohen, 2. A. 417 f., Riehl, Krit. II, a, 114, Schneider, Das Apriori 134, Schulz, Prüfung II, 40 über diesen „Scheinwiderspruch".) Also selbst bei so beschränkten und bestimmten Theilen der universalen Raumanschauung bedarf es einer synthetischen Function, vollends also bei jener allumfassenden Raumanschauung selbst. Ohne diese Synthesis ist der Raum noch „keine bestimmte Anschauung", ist „noch gar keine Erkenntniss"; erst durch sie wird der Raum zum bestimmten anschaulichen Erkenntnissgegenstand; erst durch sie wird er aus einer bloss unbewussten potentiellen Form zur wirklichen „Vorstellung mit Bewusstsein", wie „Anschauung" A 320 generell charakterisirt wird. Kant gibt auch nähere Andeutungen über die Art dieser synthetischen Function, indem er sie, unter dem Namen der „figürlichen Synthesis" mit der productiven Einbildungskraft identificirt (B 151—154). Vgl. Anthrop. § 22: Raum- und Zeitanschauung verdanken ihre Entstehung der Einbildungskraft (*facultas imaginandi*); diese „als ein Vermögen der Anschauungen auch ohne Gegenwart des Gegenstandes", ist in diesem Falle „productiv, d. h. ein Vermögen der ursprünglichen Darstellung des letzteren (*exhibitio originaria*)". Vgl. dazu Mainzer, Einbildungskraft bei Hume

[1] In höchst wunderlicher Weise machen sich diese beiden entgegengesetzten Auffassungen zusammen geltend in der Antinomienlehre A 505, B 533, wo es allerdings „von den Theilen einer gegebenen Erscheinung" heisst, dass sie „allererst durch den Regressus der decomponirenden Synthesis und in demselben gegeben werden". Decomposition ist doch das gerade Gegentheil von Synthesis!

und Kant, S. 39 ff. Frohschammer, Einb.kraft in der Philos. Ks. 1879, S. 8—18: Die Raumpotenz „actualisirt" sich nur durch die Einb.kraft zur Raumanschauung. Vgl. Caird, *Crit. Phil.* I, 310 ff. über die theils unbewusste, theils bewusste synthetische Function des Verstandes hiebei. In diesem Sinne nennt Kant den Raum resp. die Zeit besonders in seinen früheren Entwürfen ein „*Compositum ideale*". Vgl. Reflexionen II, 393. 409. 410. 465. 618. 630 ff. 985. „R. u. Z. sind *composita idealia*, weder von Substanzen, noch von Accidentien, sondern von Relationen, die vor Dingen vorhergehen" (409). Einmal (410) heisst es gar: „R. u. Z. sind beide nichts als Zusammensetzungen sinnlicher Eindrücke (!). Diese Zusammensetzung geht ins Unendliche, ist aber niemals unendlich." Vgl. auch bes. die Vorlesungen über Metaph. S. 59 ff. Auch noch in der Kr. d. r. V. A 438, B 466 (Anm. zur 2. Antinomie) heisst es: „Der Raum würde allenfalls ein *compositum ideale*, aber nicht *reale* heissen können. Doch dieses ist nur Subtilität." (Vgl. oben S. 218 Anm.)

Die Hauptsache hiebei ist nun, dass die Einheitlichkeit der anschaulichen Raumvorstellung, die hier in der Aesthetik als etwas Selbstverständliches, Ursprüngliches dargestellt wird, doch erst gemacht werden muss, und zwar nicht durch die Sinnlichkeit selbst, sondern durch die Activität und Productivität des Verstandes, welcher, als Einheitsfunction des Bewusstseins, auch erst alle Einheitlichkeit in die Vorstellungen hineinbringen kann. Ueber diese Discrepanz äussert sich Kant selbst B 160 Anmerkung: „Diese Einheit hatte ich in der Aesthetik bloss zur Sinnlichkeit gezählt, um nur zu bemerken, dass sie vor allem Begriffe vorhergehe, ob sie zwar eine Synthesis, die nicht den Sinnen angehört, durch welche aber alle Begriffe von Raum und Zeit zuerst möglich werden, voraussetzt. Denn da durch sie (indem der Verstand die Sinnlichkeit bestimmt) der Raum oder die Zeit als Anschauungen zuerst gegeben werden, so gehört die Einheit dieser Anschauung a priori zum Raume und der Zeit, und nicht zum Begriffe des Verstandes." (Vgl. auch Kants Nachgel. Werk XXI, 548.) Also: wenn es auch erst einer synthetischen Function des Verstandes bedarf, um aus dem blossen Mannigfaltigen der Form der Anschauung formale Anschauung, anschauliche Vorstellung des Raumes selbst erst zu machen, so gehört dieses Product jener synthetischen Thätigkeit des Verstandes, eben die anschauliche Vorstellung des Raumes, doch nicht in die Lehre vom Verstand selbst (nur dessen Thätigkeit ist da zu besprechen), sondern in die Lehre von der Sinnlichkeit, in welcher von jener vorhergehenden synthetischen Function abgesehen, und ohne Weiteres deren Product, die anschauliche Raumvorstellung, als gegeben hingenommen wird, und auch hingenommen werden kann.

Aehnliches sagt Kant auch in dem Briefe an Beck vom 3. VII. 92 (Archiv II, 628). Da spricht er von „dem Subjectiven der Anschauung, welches zwar a priori in uns, aber nicht gedacht (denn nur die Zusammensetzung als Handlung ist ein Product des Denkens), sondern in uns gegeben sein muss, mithin eine einzelne Vorstellung und nicht Begriff (*repraesentatio*

communis) sein muss.“ Sache des synthetischen Denkens ist eben nur die Zusammensetzung; das was zusammengesetzt wird, „das Gleichartige“, wird nicht vom Denken selbst darin hervorgebracht, sondern wird ihm von der reinen Sinnlichkeit als Gleichartiges, eben zur Zusammensetzung, übergeben. Gerade diesen fundamentalen Unterschied verkannte Beck. Die von ihm mehrfach (Auszug III, 369; Grundriss S. 61) citirte Anmerkung hat Beck dahin missverstanden, als ob der Verstand nicht bloss jenes ihm von der Sinnlichkeit gegebene Mannigfaltige zusammensetze, sondern selbst hervorbringe; und so ist es natürlich, dass ihm die Raumanschauung dann vollständig mit der Kategorie der Grösse zusammenfällt (Auszug III, 140 ff. 149 ff. 170 ff. 198. 259. 346. 367. Vgl. dazu Dilthey im Archiv f. Gesch. d. Phil. II, 645 f.). Dazu vgl. man Kants Brief an Tieftrunk vom 11. Dez. 1797, in welchem Kant sich über diese „Zusammensetzung“ weiter auslässt und den Beck'schen Standpunkt hierin einigermassen zu billigen scheint. Weitere, wichtige Ausführungen hierzu gibt K. in den „Fortschr. d. Met.“ Ros. I, 502. 508 (vgl. Riehl I, 381). Eine ähnliche Auffassung wie bei Beck findet sich jetzt bei Thiele, Philos. Ks. I, b, 289. 299. 310—313.

Auch in dem Nachgel. Werke finden sich hierüber mehrere bemerkenswerthe Stellen; so heisst es z. B. XXI, 560: „Raum und Zeit sind Producte (aber primitive Producte) unserer eigenen Einbildungskraft, mithin selbstgeschaffene Anschauungen, indem das Subject sich selbst afficirt“; ib. 586: „Die Vorstellung derselben ist ein Act des Subjects selbst und ein Product der Einbildungskraft“; dazu XIX, 569. 576. 577: „Unsere Sinnenanschauung ist zuerst nicht Wahrnehmung, denn vor ihr geht ein Princip voraus, sich selbst zu setzen und sich dieser Position bewusst zu werden, und die Form dieser Setzung des Mannigfaltigen als durchgängig Verbundenen sind die reinen Anschauungen.“ Vgl. XXI, 567: „R. und Z. sind keine spürbaren Gegenstände, die ausser meiner Vorstellung existiren, sondern selbst Geschöpfe meines Vorstellungsvermögens, also nicht ein Ding an sich, aber im Verhältniss dieser Vorstellung zum Subject ist es doch etwas Gegebenes (*dabile*), welches dem denkbaren (*cogitabile*) entspricht.“

In diesem Sinne sagt der Kantianer Edmund König in seiner „Entwicklung des Causalproblems seit Kant“ 1890 S. 77: „Die reine Anschauung, namentlich die Raumanschauung, ist nicht als eine starr gegebene Mannigfaltigkeit zu denken; wiederholt wird in der Kr. d. r. V. darauf hingewiesen, dass die Auffassung eines räumlichen Gebildes stets eine Function der Synthesis einschliesse, und wenn der Raum als die Form des äusseren Sinnes, somit wie es scheint, als etwas fertig und ohne Zuthun der Denkthätigkeit Gegebenes definirt wird, so haben wir dabei nicht sowohl an den Raum der Geometrie, sondern an jene transscendentale Bedingung zu denken, welche als Function der Synthesis, durch die der Geometer Figuren vorzeichnet, das Gesetz vorschreibt.“ Ganz dasselbe habe auch Trendelenburg mit seiner „constructiven Bewegung“ gewollt. Vgl. auch Adamson, Kant 29 f. Göring, Raum und Stoff 41. 242. Arnoldt, R.

A 25. B 39. [R 36. H 60. K 76.]

u. Z. 27 f. 51 f. 54., und bes. Riehl, Krit. I, 195. 305. 324. 351. 356. 373. 378. 381. 400: „Die Erklärung, wie die Raumvorstellung überhaupt entsteht, hat Kant mindestens ebenso bestimmt gegeben, wie die Physiologie. Die Raumvorstellung entspringt aus dem formalen Grund der Sinnlichkeit, durch die synthetische Einheit des Bewusstseins; sie ist das Product beider Bestandtheile: der Form der Sinnesthätigkeit und der Einheitsfunction des Bewusstseins." „Die Lehre von den Anschauungsformen weist mithin nothwendig auf die Lehre der Denkfunctionen hin, die Aesthetik wird erst in der Logik vollendet; weil ohne logische Function keine Anschauung des Raumes möglich ist." Doch erhebt Riehl II, a, 111 auch Einwände. Vgl. ferner Lange, Log. Stud. 135. 148.

Während so die Anhänger in jenen Bestimmungen der Analytik eine wesentliche Ergänzung zu den Aufstellungen der Aesthetik finden, sehen Kants Gegner einen unlösbaren Widerspruch zwischen beiden Darstellungen; insbesondere bemerkt E. v. Hartmann, Krit. Grundl. 154 zu jener Anmerkung B 160: „Diese Erklärungen genügen, um Kants Schlussfolgerung in ihr Gegentheil zu verkehren. Wenn der einige Raum als gegebenes Ganzes erst Product einer vom Verstande ausgeführten Synthese des räumlichen Mannigfaltigen ist, so ist er später als diese, aber nicht früher; es müssen dann die durch die sinnliche Anschauungsform allein aus der Empfindung formirten endlichen Anschauungen (das räumliche Mannigfaltige) das frühere sein, aus welchem erst der einige Raum sich bilden kann, und nimmermehr können sie ihrer Entstehung nach blosse Einschränkungen dessen sein, was erst vermittelst ihrer zu Stande kommen kann, indem der Verstand sich dieses ihm gegebenen Stoffes combinatorisch bemächtigt. Kant hat leider nicht bemerkt, dass er in dieser Anmerkung zur 2. Aufl. der Analytik selbst seine frühere verkehrte Auffassung überwunden und berichtigt hat. In der Eberhard'schen Kritik erntet er die Frucht seiner Verwirrung von Raum und Räumlichkeit und in der Entgegnung auf dieselbe erklärt er ausdrücklich [vgl. oben S. 91. 107], Eberhard habe wissen müssen, dass es ihm (Kant) nie eingefallen sei, die Anschauungsformen des Raumes und der Zeit als der Seele innewohnende Bilder aufzufassen, da sie vielmehr nur innewohnende passive Beschaffenheiten (Receptivitäten) des Gemüts seien, auf gewisses Afficirtwerden hin Vorstellungen von einer gewissen Vorstellungsform zu bekommen. Nur der erste formale Grund der Möglichkeit einer Raumanschauung sei das Angeborene, nicht die Raumvorstellung selbst. Erst in den Anschauungen, welche aus diesem Grunde hervorquellen, seien Bilder möglich (W. W. Ros. I, 445 f.). Es ist klar, dass Eberhard sich dadurch hat irre machen lassen, dass Kant in der Aesth. das Wort Raum sehr gewöhnlich für die reine Anschauungsform des Raumes, d. h. für Räumlichkeit setzt. Unzweideutig aber ist die Erläuterung Kants, welche das hieraus hervorgegangene Missverständniss widerlegt. Kant gesteht hier der Sache nach, wenn auch nicht den Worten nach, dasselbe zu, wie in jener Anmerkung (B 161), dass nämlich nur die Räumlichkeit, nicht der Raum

a priori genannt werden könne, und, füge ich hinzu, auch diese nicht als bewusster Begriff, sondern als unbewusste synthetische Function. Nach diesem Zugeständnisse hätte aber Kant die Nummern 3 und 4 der Begründung der Apriorität des Raumes in der 2. Aufl. consequenter Weise streichen müssen, da in denselben von der synthetisch durch den Verstand construirten Anschauung des einigen Raumes, und gar nicht von der räumlichen Anschauungsform die Rede ist." Diese Kritik müssen wir, als mit unseren früheren Ausführungen (S. 88. 93. 107. 168. 170) übereinstimmend, als durchaus zutreffend anerkennen. Scharfe Kritik auch bei Montgomery, Kant 96 f. 106 ff. Vgl. auch Spicker, Kant 56 ff. (scharfe Kritik des ganzen Argumentes)[1]. Windelband, Gesch. d. Philos. 423.

Kant hat also die Vorstellung des reinen (absoluten, unendlichen) Raumes in der Aesthetik der blossen Sinnlichkeit als solcher zugeschrieben. In der Analytik dagegen schreibt er dieselbe Vorstellung dem Zusammenwirken von Sinnlichkeit und Verstand zu. Angesichts dieser Inconsequenz werden wir uns über eine weitere Inconsequenz desselben nicht wundern. In der Dialektik, zwar nicht ausdrücklich, aber der Sache nach, direct aber in den Met. Anf. d. Naturw. (I, 1. 2 und IV, Allgem. Anm. Ros. V, 322. 427 ff.) wird dieselbe Vorstellung der Vernunft zugeschrieben. „Der absolute Raum kann kein Gegenstand der Erfahrung sein; denn der Raum ohne Materie ist kein Object der Wahrnehmung, und dennoch ist er ein nothwendiger Vernunftbegriff, mithin nichts weiter als eine blosse Idee." „Der absolute Raum ist also nicht als ein Begriff von einem wirklichen Object, sondern als eine Idee . . . nothwendig." (Vgl. auch Kr. d. Urth. § 26. 27.)

Wir haben dabei nun angenommen, dass der absolute Raum im Sinne Kants mit dem Raum als transscendentaler Form der Sinnlichkeit zusammenfalle. Diese Identification, welche auch Riehl und B. Erdmann vertreten, ist auch kaum zu umgehen, wenn nach der Darstellung in der Tr. Aesthetik der Raum als „reine Anschauung", d. h. als eben nicht bloss als Form der Anschauung, sondern schon als formale Anschauung gefasst wird. Der Widerspruch zwischen Aesthetik und Dialektik, dass nach jener die Vorstellung des unendlichen Raumes reine Anschauung, nach dieser Vernunftbegriff sein soll, ist dabei freilich sehr hinderlich; denn als irrelevant und bloss formell kann man jenen Widerspruch doch nicht ansehen: ein Vernunftbegriff ist doch nicht sinnlich, wie es doch die reine Raumvorstellung nach Kant sein soll. Dazu kommt die weitere Schwierigkeit, dass nach den Met. Anf.

[1] Nach Stadler, Reine Erk. 75 (40. 139), ist aber jene „Inconsequenz blosser Schein"; und Mahaffy, *Crit. Phil.* I, 59. 84 sagt: *„This remark, though contained in a footnote, and not brought prominently forward by Kant, is of the greatest importance owing to recent objections, which assert, that Kant unphilosophically isolated the mental faculties, and regarded them as acting separately. He found it necessary to treat them logically as if they were separate, but was not so stupid an observer as to mistake plain facts."*

A 25. B 39. [R 36. H 60. K 76.]

der Nat. Ros. V, 322 jenem absoluten Raum (welchen Kant V, 427 einen „sonderbaren Begriff" nennt), „logische Allgemeinheit" zukommt, was doch gerade hier in der Aesthetik von der reinen Anschauung des Raumes ausdrücklich geleugnet wird. Gleichwohl ist nicht recht einzusehen, worin dieser absolute Raum der Physiker von jener reinen Raumanschauung der Mathematiker, von welcher die Aesthetik hier spricht, sich noch unterscheiden sollte. Man hat um so mehr Veranlassung, diese letztere mit dem absoluten Raum zu identificiren, als sie ja, wie der Zusammenhang der Abhandlung von 1768 mit der Dissertation von 1770 lehrt, direct aus diesem herausgewachsen ist. Auch identificirt Kant in der Kr. d. r. V. an der einzigen Stelle, wo er in ihr den absoluten Raum erwähnt, in der Anmerkung zur ersten Antinomie (A 431, B 459) offenbar denselben mit der reinen Anschauung der Aesthetik (schwankt aber allerdings in der Auffassung derselben als „Form der Anschauung" und „formaler Anschauung" unklar hin und her. Vgl. dazu oben S. 107 u. S. 224). Und wo er in der Kritik (A 200. 215) von der absoluten Zeit spricht, sagt er von ihr ganz in derselben Weise, wie von der reinen Form der Anschauung, sie sei „kein Gegenstand der Wahrnehmung". Auch bei Schulz, dem Freund Kants, findet sich dieselbe Identification häufig. Vgl. auch Kants Reflexionen II, N. 351. 413. 1418 ff. 1423. Lose Blätter I, 76 f.

Ganz anders liegt die Sache, wenn man als ursprünglich nur die „Anlage" zur Raumanschauung betrachtet (vgl. oben S. 91 ff.). Dann entwickelt sich aus dieser Anlage in Verbindung mit den Empfindungen der empirische, relative Raum, und erst aus diesen empirischen Räumen „abstrahiren" (R. V, 322. 433) wir dann den reinen absoluten Raum. In dieser Weise schildert denn auch Kant in den Anf. d. Nat. die Entstehung des absoluten Raumes. Die Idee desselben gilt ihm daselbst keineswegs als angeboren, noch als a priori, sondern als herausgewachsen aus dem logischen Bedürfniss der Naturwissenschaft. Diese (sachlich ganz correcte) Auffassung hat aber eine bedenkliche Consequenz; wenn der absolute Raum des Physikers so entstanden ist, warum soll der reine Raum des Mathematikers nicht auch so entstanden sein? Zieht Kant diese Consequenz, dann fällt auch die Apriorität der Mathematik, und damit das ganze auf derselben so künstlich errichtete Kantische Lehrgebäude. Vgl. auch Kuttner, Ks. versch. Ansichten üb. d. Wesen d. Materie, Diss., Halle, 1881, S. 68 ff.

Riehl, dem jene Stellen aus den Met. Anf. d. Naturw. auch schon aufgefallen sind, vermischt Krit. I, 352 ff. diese Fassung der Raumvorstellung als Idee = Vernunftbegriff mit der Fassung der Raumvorstellung als ideal = blosse Vorstellung, worüber unten zu A 27 weiter zu verhandeln ist. Ihm gefällt aber diese Bezeichnung des Raumes als „Idee" sehr gut, viel besser als der von Kant in der Aesthetik gebrauchte Ausdruck „reine Anschauung", und er bemerkt dann daselbst 355 Anm. ferner, der Nachdruck der Unterscheidung (in dem vorliegenden Argument) falle mithin auf die Unterscheidung der Raumvorstellung von einem Verstandesbegriff (denn diesem entspreche

ein Gegenstand, dem Vernunftbegriff aber nicht), nicht auf die von einem Begriffe. „Es wäre vielleicht besser gewesen, R. u. Z. sinnliche Begriffe zum Unterschied von Denkbegriffen zu nennen, statt reine Anschauungen. Uebrigens gebrauchen auch die *Prolegomena* den Ausdruck Elementarbegriffe der Sinnlichkeit.“ Aber dass die letztere Bezeichnung nur eine Reminiscenz Kants an eine frühere Epoche seiner Raumlehre sei, wurde oben S. 158 gezeigt. Und wenn Kant R. u. Z. im Sinne Riehls als „sinnliche Begriffe“ hätte bezeichnen sollen, hätte er ja seine ganze Aesthetik umschreiben müssen, deren Lehre er allerdings, wie eben gezeigt, selbst später umgestossen hat. —

Die Schlussfolgerung Kants in dem vorliegenden Argument lautet nun genauer dahin, dass die Raumvorstellung eine apriorische, nichtempirische Anschauung sein müsse. Aber nun erhebt sich die Frage, ob denn die vorhergehenden Beweisgänge dieses Argumentes zugleich auch die Apriorität der Raumvorstellung, nicht bloss deren Anschaulichkeit beweisen sollen? Kant selbst weist mit keinem Worte auf diesen Zusammenhang hin. Man könnte versucht sein, einen solchen Zusammenhang selbst herzustellen. Man könnte zwar nicht von der Einzigkeit, wohl aber von der Einheitlichkeit des Raumes ausgehen und so argumentiren: wenn die einzelnen Räume auf Einschränkung des Einen, uneingeschränkten Raumes beruhen, so muss, da uns die empirische Anschauung immer nur einen beschränkten Horizont gibt, die Anschauung des unbeschränkten Raumes eine reine sein. Unzweifelhaft könnte Kant so argumentirt haben, aber wir müssen uns sagen, dass wir das bloss im Sinne Kants sagen würden, nicht auf Grund seines Wortlautes hier. In einer ähnlichen Weise liess auch Fischer in der That in der 2. Aufl. seines Werkes S. 334 f. Kant argumentiren: der unbegrenzte Raum kann niemals Gegenstand unserer empirischen Anschauung sein, da diese stets eine begrenzte ist. In der 3. Aufl. findet sich diese Stelle jedoch nicht mehr.

Jedenfalls hat es Leser gegeben, welche angenommen haben, Kant wolle in der That in diesem Argumente auch die Apriorität mit beweisen; so ist dies der Fall bei dem sonst scharfsinnigen Brastberger, Untersuchungen S. 50. Aber er bekennt auch, dass jenes Argument die Apriorität nicht beweisen könne, wenn Kant das auch wolle. Auch bei Villers in Rinks Mancherley S. 20/1 findet sich dieselbe Auffassung. In diesem Sinne polemisirt besonders auch gegen dies Argument Beyersdorff, Die Raumvorstellungen, S. 32—35.

Einen sehr willkommenen Anhalt für die Entscheidung dieses Zweifels finden wir nun in der Dissertation. Sowohl bei Erörterung der Zeit als des Raumes geht da Kant so vor, dass er zuerst die Apriorität und sodann die Anschaulichkeit und zwar jede für sich beweist, und diese beiden Beweise entsprechen, wie wir sahen, theilweise den Argumenten der Kritik. Bei der Zeit heisst es ausdrücklich (§ 14, 3): „*Idea itaque temporis est intuitus, et quoniam ante omnem sensationem concipitur, tanquam conditio respectuum in sensibilibus obviorum, est intuitus non sensualis, sed*

A 25. B 39. [**R 36. H 60. K 76.**]

purus.“ Aehnlich § 15 C über den Raum: *„Conceptus spatii itaque est intuitus purus; cum sit conceptus singularis, sensationibus non conflatus, sed omnis sensationis externae forma fundamentalis.*“ Man sieht beidemal die reinliche Trennung der beiden Gesichtspunkte; nachdem im ersten Beweise die Apriorität, im zweiten die Anschaulichkeit des Raumes bewiesen worden war, wird das Resultat gezogen und dabei werden jene beiden Fragen hübsch gesondert. Dass hier in der Kritik diese Sonderung nicht ebenso deutlich durchgeführt wird, ist ein entschiedener Fehler. Es müsste in irgend einer Weise darauf hingewiesen sein, dass die hier eingeführte Behauptung der Apriorität nicht auf Grund dieses eben behandelten Argumentes selbst aufgestellt wird, sondern nur als Recapitulation der beiden ersten Raumargumente gerechtfertigt ist. Für diese Auffassung spricht auch das entsprechende Zeitargument, in welchem die Apriorität im eigentlichen Beweise gar nicht vorkommt. Dieselbe Auffassung hat auch Fischer, 3. Aufl. S. 332.

Auch der Schluss des Satzes bietet noch Schwierigkeiten. Die erste Auflage sagt: „allen Begriffen von denselben muss Anschauung zum Grunde liegen“, die zweite sagt „von demselben“. „Denselben“ bezöge sich auf die vorher erwähnten „Räume“, „demselben“ auf den allgemeinen Raum selbst. Die letztere Bezeichnung dürfte wohl die natürlichere sein. Doch haben namhafte Commentatoren die Beziehung auf die Einzelräume angenommen, z. B. Schulze, Kritik d. th. Philos. I, 209; Maimon, Untersuchungen S. 74. Aehnlich auch Beck, Auszug I, 10. Auf einer ähnlichen Auslegung beruht vielleicht die wunderliche Stelle bei Reinhold, Th. d. Vorst. 394 f.

Zieht man aber die Lesart der 2. Auflage als die von Kant gewollte vor, wie das die meisten Erklärer thun, so erhebt sich eine Doppelfrage: einmal, warum ist denn von Begriffen des Raumes im Plural die Rede? Wenn das nicht doch auf die Pluralität der Räume in ihm zielen soll, so müsste „Begriffe“ so viel sein als „die begrifflichen Bestimmungen“ und Erörterungen der Eigenschaften des Raumes. Sodann könnte man fragen, wie denn der Raum nun doch zu einem Begriffe oder gar zu Begriffen komme, nachdem doch von der Raumvorstellung alle Begrifflichkeit zurückgewiesen worden war, nachdem ihre Anschaulichkeit so stark betont worden war. Darauf antworten die Commentatoren, z. B. Jacob in seinem Grundriss S. 260: „Der Raum ist Anschauung, ob sich gleich manche gemeinsame Merkmale von den einzelnen Theilen dieser Anschauung abziehen, und daraus allgemeine Begriffe von den Eigenschaften und Verhältnissen des Raumes bilden lassen, wie dieses bei allen Anschauungen der Fall ist, wenn sie der Verstand bearbeitet.“ Dasselbe sprach schon Mellin aus (II, 476; vgl. I, 495). Ebenso Schaumann, Aesthetik 47, 51. Aehnlich Hölder in seiner Darstellung S. 12: „Auch von Raum und Zeit werden allerdings Begriffe gebildet, sobald man ihr Wesen in bestimmten Worten auszudrücken versucht; ihr Wesen selbst aber, die ursprüngliche Gestalt, in der sie im Bewusstsein auftreten, ist Anschauung“. Ganz in diesem

Sinne sagt auch Kant selbst in der „Transsc. Erört.“ B 40: „Der Raum muss ursprünglich Anschauung sein“, d. h. nachher kann wohl ein Begriff von ihm gebildet werden, aber von Hause aus ist er Anschauung. Er genügt zur Erklärung der synthetischen Natur der Geometrie nicht, wie es dort weiter heisst, dass er „blosser Begriff“ sei, d. h. nur Begriff (also von der Raumvorstellung lässt sich auch ein Begriff bilden), aber nur Begriff darf der Raum nicht sein, sondern vor allem muss diesem Begriff eine Anschauung zu Grunde liegen. Vgl. auch Kants Reflexionen II, N. 335: „Der Raum ist kein Vernunftbegriff, aber die Metaphysik sucht den Vernunftbegriff davon.“ Einen charakteristischen Ausdruck hat Kant dafür in seinem nachgel. Werk XXI, 565 f. gefunden: Der Raum ist Anschauung (*intuitus*), noch nicht Begriff (*conceptus*), d. ist die Vorstellung des Einzelnen, noch nicht die, welche vielen gemein ist; er ist *intuitus, quem sequitur conceptus.* In diesem Sinne bemerkt B. Erdmann in seinen „Axiomen der Geometrie“ S. 36: „Die Wahrheit der Classificirung der Raumvorstellung als einzigartiger Raumanschauung lässt sich nach Kants epochemachenden Untersuchungen, die wenigstens in diesem Punkt allen Angriffen siegreich widerstanden haben, nicht mehr bezweifeln. Jedoch ebenso sicher ist, dass sie nicht die volle Wahrheit enthält. Gerade mathematische Betrachtungen lehren, dass der Raum unbeschadet dieses seines ursprünglichen Charakters auch als ein Begriff aufgefasst werden kann, der sich als ein wohlbestimmtes Glied in eine grosse Reihe entsprechender Begriffe einordnen lässt.“ Vgl. dazu desselben „Kriticismus“, S. 187, Anm. Aehnlich, aber weitergehend Riehl, Krit. II, a, 116. Vgl. dazu Schneider, Das Apriori, 109 ff. — Vgl. Wundt, Logik I, 449—450, und dagegen Cohen, 2. A. 127.

Sechster Satz: Bestätigung aus dem Verfahren der Geometrie. Der Sinn dieses Satzes als solcher ist sehr klar: er enthält die von Kant so oft wiederholte Lehre, dass die mathematischen Urtheile nicht auf Begriffen, sondern auf Anschauungen basiren. (Dass diese Sätze auch apriorische und apodiktische seien, gehört nicht eigentlich in diesen Zusammenhang.) Kant wendet sich damit gegen die Lehre von Leibniz; denn nach diesem ist der Raum als *ordo coexistentium* ein blosser Verstandesbegriff und aus diesem Begriff fliesse analytisch die Mathematik. Daher haben auch die Leibnizianer diese Folgerung heftig bekämpft, voran die Eberhard'sche Zeitschrift, bes. Maass und Schwab. Speciell gegen diesen Satz hat Ouvrier noch 1808 seine Schrift: Theorie der Parallelen (56 S.) geschrieben.

Die Frage ist nun, ob dieser mit „So werden auch“ u. s. w. eingeleitete Satz seinem logischen Werthe nach hier als Folgerung oder als Beweismoment anzusehen ist? Für die letztere Auffassung spricht die Parallelstelle bei der Zeit: „Auch würde sich der Satz, dass verschiedene Zeiten nicht zugleich sein können, aus einem allgemeinen Begriff nicht herleiten lassen. Der Satz ist synthetisch und kann aus Begriffen allein nicht entspringen. Er ist also in der Anschauung der Zeit unmittelbar enthalten.“ Diese Auffassung theilt auch Schultz in seinen Erläuterungen S. 23, welcher

A 25. B 39. [R 36. H 60. K 76.]

geradezu einen eigenen, besonders aufgezählten Beweis hieraus macht; und ihm schliesst sich Lossius III, 515 an. Allein für diese Auffassung spricht weder der Wortlaut der Stelle selbst, noch die naheliegende Parallele mit dem dritten Raumargument (A). Auch in diesem wurden ja Eigenschaften der mathematischen Urtheile ins Feld geführt, aber ausdrücklich im Sinne der Folgerung (vgl. oben S. 203). Diese Auffassung findet sich u. A. bei Brastberger, Untersuchungen S. 44, sowie in den „Hauptmomenten" S. 91, welche beide die Wiedergabe dieses Satzes mit „daher" einleiten. Eine Mittelstellung zwischen diesen beiden Auffassungen zwischen Beweisgrund und zwischen Folgerung nimmt die Darstellung der Dissertation § 15 C ein; wir können sie logisch als Bestätigung bezeichnen: *„Hunc vero intuitum purum in axiomatibus geometriae et qualibet constructione postulatorum mentali animadvertere proclive est."* (Die Fortsetzung davon s. oben S. 203 in dem dritten Raumargumente nach der 1. Aufl.) Wenn nun, wie bemerkt, dieser Satz dem ursprünglichen dritten Raumargument parallel geht, und wenn dieses in der 2. Auflage gestrichen resp. in die Transscendentale Erörterung verwandelt worden ist, so fragt sich, warum Kant nicht in der 2. Auflage auch diese Stelle gestrichen hat, da doch der Inhalt derselben sogleich in der Transscendental-Erörterung, und damit am richtigen Orte, wiederkehrt. Wenn man zusieht, wie Kant das bei der Zeit gemacht hat (s. unten zu A 31, B 47), so kann man auch hier nur sagen: der Grund war eben Nachlässigkeit und Bequemlichkeit; nichts anders. Dagegen sagt Cohen (1. Aufl. S. 28; 2. Aufl. 123): „Hier ist die Bezugnahme auf die Mathematik an ihrem Platze; nach dem zweiten Satze [d. h. Beweise] war sie noch nicht hinlänglich vorbereitet. Darum ist der dritte Satz der 1. Ausg. gestrichen worden; aber was sich darauf Bezügliches in dem vierten Satze fand, ist in der 2. Ausg. beibehalten worden." Die Bezugnahme auf die Mathematik war nach dem zweiten Beweis so gut vorbereitet wie hier, darin liegt also keine stichhaltige Entschuldigung.

Eine werthvolle Ergänzung und Erläuterung zu dieser Stelle bilden die Ausführungen der Methodenlehre A 712 ff. = B 740 ff. über den charakteristischen Unterschied des mathematischen Verfahrens vom philosophischen. Der Unterschied wird von K. kurz so formulirt, dass die Mathematik auf dem „intuitiven Vernunftgebrauch durch die Construction der Begriffe" beruht, die Philosophie auf „dem discursiven Vernunftgebrauch vermittelst blosser Begriffe." Eben deshalb kann ein Philosoph mit dem „Begriff des Triangels" nichts anfangen (denn bloss analytische Sätze, die er etwa herausbringen kann, sind werthlos); während der Mathematiker jenen Begriff „construirt", d. h. demselben eine Anschauung a priori unterlegt, „entweder durch blosse Einbildung in der reinen, oder nach derselben auch auf dem Papier, in der empirischen Anschauung, beidemal aber völlig a priori, ohne das Muster dazu aus irgend einer Erfahrung erborgt zu haben". (Von dieser Construction a priori, welche nachher eine so grosse Rolle spielt, ist hier in der Aesthetik merkwürdiger Weise noch gar nicht die Rede. Nur im dritten

Argument der ersten Auflage [vgl. oben S. 203] war dieselbe ursprünglich erwähnt gewesen, aber nicht am richtigen Orte.) Damit bringt Kant auch gelegentlich (Tugendlehre, Einl. XIII) in Zusammenhang, dass für einen und denselben mathematischen Satz eine Mehrheit von Beweisen möglich ist; das sei bei Beweisen aus Begriffen nicht möglich, wohl aber bei solchen aus der Construction der Begriffe in der Anschauung, „weil in der Anschauung a priori es mehrere Bestimmungen der Beschaffenheit eines Objectes geben kann, die alle auf denselben Grund zurückführen.“ Eine belehrende Parallelstelle bieten die Reflexionen Kants, II, N. 355 und 356: „Die synthetischen Sätze des Raumes liegen nicht in dem allgemeinen Begriffe des Raumes, so wenig wie die chemischen Erfahrungssätze vom Golde im allgemeinen Begriff desselben, sondern werden aus der Anschauung desselben gezogen, oder in der Anschauung desselben gefunden.“

Kant sagt: Die geometrischen Grundsätze werden aus der Anschauung abgeleitet; sie sind also nicht, wie Helmholtz („Das Denken in der Medicin“) Kant sagen lässt, „durch transscendentale Anschauung gegeben.“ Diesen Ausdruck hat auch schon Riehl, Krit. II, a, 113 zurückgewiesen. — Kant hat sogar an mehreren Stellen betont, dass es zu der Aufstellung jener Grundsätze aus der Anschauung der Mitwirkung des Verstandes bedürfe; so heisst es A 159, die mathematischen Grundsätze a priori seien aus reinen Anschauungen, aber „vermittelst des Verstandes“ gezogen. Nach B 147 sind sogar die reinen Verstandesbegriffe dazu nothwendig. Aber trotzdem so der Verstand zu den mathematischen Grundsätzen nothwendig ist, gehören dieselben doch, wie K. auch A 149 wiederholt, nicht zu den Grundsätzen des reinen Verstandes, weil ihr Substrat eben doch die Anschauung ist; so hiess es auch schon Diss. § 5: *quae in geometria reperiuntur, formae sensitivae principia, quantumcunque intellectus circa illa versetur, argumentando a sensitive datis (per intuitum purum) secundum regulas logicas, tamen non excedunt sensitivorum classem.* Vgl. daselbst § 15, C: „*Ceterum geometria propositiones suas universales non demonstrat, objectum cogitando per conceptum universalem, quod fit in rationalibus, sed illud oculis subjiciendo per intuitum singularem, quod fit in sensitivis;*“ und dazu das Corollar ebendaselbst: *Ergo omnes affectiones primitivae horum conceptuum (spatii et temporis) sunt extra cancellos rationis, ideoque nullo modo intellectualiter explicari possunt. Nihilo tamen minus sunt substrata intellectus, e datis intuitive primis, secundum leges logicas, consectaria concludentis, maxima qua fieri potest certitudine.* Diese Rolle des Verstandes bei der Ausbildung der mathematischen Lehren betont Kant bes. *Proleg.* § 38.

Solchen Stellen zufolge würde sich Kant wohl gegen die Consequenz gesträubt haben, welche Schopenhauer aus der hier vorgetragenen Lehre Kants gezogen hat. Er wirft nämlich der Geometrie, welche sich an Euklides angeschlossen hat, vor, in den Beweisen der einzelnen Sätze an Stelle der rein anschaulichen Evidenz die logische gesetzt, und damit an Stelle directer Beweisführung aus der Anschauung den verkehrten Umweg über

A 25. B 39. [R 36. H 60. K 76.]

begriffliche Operationen eingeschlagen zu haben. Vgl. Satz vom Grunde § 39; Welt als Wille I, 75; 82. ff., und in der daselbst angegängten Kritik d. K.'schen Philosophie 519 wirft er Kant vor, er sei „mit seinen Gedanken nicht zu Ende gekommen"; denn nachdem er besonders A 87 gesagt habe, dass „die geometrische Erkenntniss, weil sie sich auf Anschauung a priori gründet, unmittelbare Evidenz hat", hätte er auch die ganze Euklidische Demonstrirmethode verwerfen müssen. (Schon Schulze, Kr. d. th. Philos. II, 241 habe auf diese Consequenz hingewiesen.) Vgl. Welt II, 142 f., Parerga II, 24; Memorabilien 538; Briefw. mit Becker 69 f. Vgl. Kosack, Systematische Entwicklung der Geometrie aus der Anschauung. Progr. Nordhausen 1853. J. C. Becker, Reform des mathematischen Unterrichts. Progr. Wertheim 1880. Windelband, Gesch. d. n. Ph. II, 56. B. Erdmann, Axiome d. Geometrie S. 29.

Ein sehr beachtenswerther Einwand findet sich bei Riehl, Krit. II, a, 105. Er lässt Kant an dieser Stelle sagen: „Die wesentlichen Eigenschaften von R. u. Z., so die Anzahl ihrer Dimensionen u. s. w. . . . können nicht aus allgemeinen Begriffen (etwa dem Begriff der mehrfach ausgedehnten Mannigfaltigkeit) abgeleitet, sondern nur in R. u. Z. selbst, gleichwie in concreten Dingen, mithin anschaulich erkannt werden," macht aber S. 107 dagegen den treffenden Einwand: „dass die Grundeigenschaften von R. u. Z. nur noch anschaulich, nicht discursiv erkennbar sind, vermag doch nicht ihre Vorstellungen von den übrigen Begriffen zu unterscheiden, da schliesslich die Grundlagen aller Begriffe anschaulich sein müssen. Uebrigens liesse sich noch im Speciellen zeigen, dass diese anschauliche Erkenntniss der fundamentalen Eigenschaften von R. u. Z. keine aprioristisch anschauliche ist, dass z. B. der Begriff der Richtung von bestimmten Bewegungsgefühlen des Körpers ausgeht, und die empirische Grundlage des geometrischen Coordinatensystems, worauf der Beweis der nur dreifachen Abmessung des Raumes beruht, der Gleichgewichtssinn unseres Körpers ist."

Sachlich beachtenswerth ist auch die Bemerkung von B. Erdmann zu dieser Stelle in seinen „Axiomen der Geometrie", S. 171: „Eben jene Eigenschaften des Raumes, die Kant benutzt hat, darzuthun, dass seine Vorstellung eine anschauliche, keine begriffliche sei, sind in etwas anderer Betonung zugleich beweiskräftig für die eigenartige, freie [von jeder besonderen Erfahrung unabhängige] Entwicklung der Geometrie selbst unter der Voraussetzung, dass die Raumvorstellung empirischen Ursprungs sei. Die Geometrie bedarf keiner besonderen Erfahrung, sie begnügt sich mit der Raumvorstellung als solcher, weil man sich eben, um mit Kant zu reden, nur einen einigen Raum vorstellen kann und man, wenn man von vielen Räumen redet, darunter nur Theile eines und desselbigen alleinigen Raumes verstehen kann." Diese letztere von Kant so betonte Eigenthümlichkeit des Raumes liesse sich also auch von der Basis der empirischen Raumtheorie aus verstehen, und auch diese verbürge eben damit die Unabhängigkeit der Geometrie von jeder besondern Erfahrung, die also nicht den aprioristischen Ursprung der Raumgeometrie beweise.

Fünftes (= 2. Aufl. viertes) Raumargument.

Vorbemerkungen. Die erste und zweite Auflage differiren in Bezug auf dieses Argument sehr wesentlich. Mit Ausnahme des ersten Satzes ist das ganze Argument in der zweiten Auflage ein anderes geworden. Jedes dieser Argumente muss daher für sich behandelt werden; und erst wenn der Sinn jedes Einzelnen für sich genau eruirt ist, kann das gegenseitige Verhältniss der Beiden festgestellt werden. Eine Vermischung beider Argumente, wie sich dies manchmal, z. B. bei Cohen findet, darf durchaus nicht zugelassen werden. Peinliche Scheidung ist die Vorbedingung einer scharfen Analyse. Im Uebrigen kann sogleich bemerkt werden: das vorhergehende Argument bewies, der Begriff habe Eigenschaften, welche die Raumvorstellung nicht habe, also sei sie kein Begriff; dieses Argument beweist, dass Eigenthümlichkeiten, welche nur bei Anschauungen, nicht bei Begriffen vorkommen, sich beim Raum finden; also sei er eine Anschauung.

Erste Redaction (A). Das Argument besteht in der ersten Auflage aus drei Sätzen, deren logischer Zusammenhang nicht ohne Weiteres klar ist, vor allem, weil hier die sonst üblichen Conjunctionen „denn" und „also" fehlen. Trotzdem kann bei aufmerksamer Beobachtung kein Zweifel über diesen Zusammenhang stattfinden. Der Schlüssel zu demselben liegt hier — wie das so oft bei verwickelteren Gedankengängen der Fall ist — im Schlusssatze: „Kein Begriff von [räumlichen] Verhältnissen würde ein Principium der Unendlichkeit derselben bei sich führen"; ein solches Principium liegt nur in der Anschauung, in deren Natur der grenzenlose Fortgang gegründet ist. Also ist es offenbar wiederum der Gegensatz von Begriff und Anschauung, um den es sich handelt, wie im vorigen Argument, und daraus folgt als eigentliches Beweisthema der Satz: der Raum ist kein allgemeiner Begriff von Verhältnissen, sondern — eine Anschauung. Diese These ist somit genau dieselbe wie im vorigen Argument. Was wir hier haben, ist nicht eine neue These, sondern ein neuer Beweis für die alte These. Worin besteht nun der neue Beweisgrund? Offenbar darin, dass der Raum als unendliche Grösse vorgestellt wird. Diese Unendlichkeit der Raumvorstellung lässt sich ja, wie der Schlusssatz deutlich sagt, nicht erklären, wenn dieselbe als Begriff gefasst wird, sie lässt sich nur erklären, wenn die Raumvorstellung als Anschauung charakterisirt wird. Also der Beweisgrund ist die Thatsache der Unendlichkeit der Raumvorstellung. Diese Thatsache ist in dem ersten Satze ausgedrückt.

Wie verhält sich nun dazu der Mittelsatz? Derselbe besagt, dass durch einen allgemeinen Begriff vom Raum „in Ansehung der Grösse nichts bestimmt würde". Wäre die Raumvorstellung ein Allgemeinbegriff, der dasjenige enthielte, was den einzelnen Räumen und räumlichen Verhältnissen gemeinsam ist (was also z. B. einem Fuss und einer Elle gemeinsam ist), — so würde in diesem gemeinsamen Merkmalbestand über die Grösse der

A 25. [R 36. H 60. K 76.]

Raumvorstellung nichts gesagt sein können: denn die einzelnen Räume haben ja eine sehr verschiedene Grösse. So enthält ja auch z. B. der Allgemeinbegriff „Stein" kein Grössenmerkmal in sich. Wäre also die Raumvorstellung überhaupt derjenige Allgemeinbegriff, der nur das Gemeinschaftliche der verschieden grossen Räume in abstracter Form zusammenfassen würde, so könnte in diesem Allgemeinbegriff auch über die Grösse der Raumvorstellung keine Bestimmung getroffen sein. Nun aber ist eben thatsächlich in unserer Raumvorstellung über die Grösse des Raumes eine Bestimmung und dazu eine sehr wichtige getroffen: „Der Raum wird als eine unendliche Grösse gegeben vorgestellt." Ein allgemeiner Begriff vom Raume kann nun über die Grösse desselben, wie wir eben sahen, keine Bestimmung enthalten, „denn die differente Raumgrösse der einzelnen Anschauungen gibt kein identisches Grössenmerkmal" (B. Erdmann, Kriticismus S. 165; Kants Reflexionen II, S. 110 Anm.); und noch viel weniger kann ein solcher Allgemeinbegriff gar die Bestimmung der unendlichen Grösse enthalten.

Demnach ist der Zusammenhang genauer folgender: Die stillschweigend involvirte These des Argumentes ist: die Raumvorstellung ist Anschauung, nicht Begriff. Der Beweisgrund für dieselbe ist die Thatsache, dass der Raum als unendliche Grösse vorgestellt wird. (Erster Satz.) Dies kann nicht erklärt werden, wenn die Raumvorstellung ein Begriff ist. Ein Allgemeinbegriff vom Raume, der das Gemeinsame verschieden grosser Räume zusammenfassen würde, würde überhaupt nichts Gemeinsames bestimmen können in Ansehung der Grösse jener allgemeinen Raumvorstellung. (Zweiter Satz.) Und gar die Bestimmung der Unendlichkeit für jene Raumvorstellung kann sich niemals aus einem Allgemeinbegriff räumlicher Verhältnisse ergeben, sondern nur aus einer ins Grenzenlose fortgehenden Anschauung. (Dritter Satz.) Für diesen Zusammenhang spricht auch folgende Stelle der Prolegomena. Im § 12 heisst es da: „Dass man verlangen kann, eine Linie soll ins Unendliche gezogen oder eine Reihe Veränderungen solle ins Unendliche fortgesetzt werden, setzt doch eine Vorstellung des Raumes und der Zeit voraus, die bloss an der Anschauung hängen kann, nämlich sofern sie an sich durch nichts begrenzt ist; denn aus Begriffen könnte sie nie geschlossen werden." Diesen Zusammenhang hat nun Kant selbst verdunkelt (auch B. Erdmann, Kriticismus 165 wirft der Argumentation Mangel an „Durchsichtigkeit" vor), einmal durch die knappe Ausführung seiner Gedanken, sodann besonders durch eine eigenthümliche Inconsequenz der Darstellung: bei den vorhergehenden Beweisen (mit Ausnahme des dritten) enthält der erste Satz jedesmal die zu beweisende These; während hier der erste Satz nicht die These, sondern den Beweisgrund ausspricht. Diese Ungenauigkeit ist auch in die 2. Auflage übergegangen, und hat bei den Commentatoren bisher grosse Verwirrung angerichtet, wie gleich nachher (S. 253 f.) besprochen werden wird.

Die Commentatoren haben nun fast durchgängig die erste Redaction dieses Argumentes gar nicht in Betracht gezogen, und sich nur an die zweite

Auflage gehalten. Nur diejenigen Commentatoren, deren Werke vor 1787 erschienen, haben, da sie nur den Wortlaut der ersten Auflage vor sich hatten, sich auf denselben einlassen müssen. Schulz (Erl. 23; vgl. auch Lossius, Lex. III, 516) hat den Sinn des Argumentes verkannt, weil er es irrthümlicher Weise mit dem letzten Zeitargument zusammenwirft, was (vgl. unten) gänzlich irrig ist. Dagegen ganz richtig Kants scharfsinniger Gegner Feder (Raum S. 10 f.).

In der neueren Kant-Literatur ist die erste Redaction selten berücksichtigt worden; eine rühmliche Ausnahme macht Cohen, welcher an mehreren Stellen auf den Wortlaut derselben eingeht. (1. Aufl. S. 29 f.; 50. 65; 2. Aufl. S. 125 f. 129. 166.) Cohen hat (bes. 1. Aufl. S. 30; 2. Aufl. S. 126) Eines richtig gesehen, nämlich dass die These bewiesen werden soll, dass der Raum Anschauung ist und nicht Begriff. Aber in diese richtige Einsicht mischt sich ein Irrthum, wenn er sagt, man „dürfe diesen Satz nicht als einen besonderen Satz, sondern nur als die Bestätigung des dritten ansehen." Aus den obigen Ausführungen geht der Irrthum Cohen's hervor: dieses Argument ist nicht eine „Bestätigung" des vorigen, sondern es gibt einen neuen Beweisgrund für dieselbe These. Im Uebrigen ist seine Construction des Zusammenhanges möglichst wunderlich. In dem ersten Satze des Argumentes findet er eine „dem Raume als reiner Anschauung widerstrebende, anstössige Thatsache", welche Kant als Frage und Selbsteinwurf gemeint habe u. s. w. Unsere oben gegebene Analyse des Zusammenhanges überhebt uns der Nothwendigkeit, hierauf uns hier näher einzulassen. Vgl. auch Wallace in der Academy, Apr. 1882, S. 518. (Gegen Max Müller's Uebersetzung der Stelle.) Nach Adickes 74 N. ist die Fassung von A vorzuziehen, weil nur sie wirklich einen neuen Gesichtspunkt bringe.

Zweite Redaction (B). Auch hier wollen wir zuerst den Zusammenhang aus dem Kantischen Wortlaut selbst herausstellen, ehe wir auf die Auffassungen anderer Erklärer eingehen. In der zweiten Auflage besteht das Argument aus 4 Sätzen. Wäre der Sinn und Zusammenhang derselben so ohne Weiteres klar, so würde nicht so viel Streit gerade über dieses Argument entstanden sein. Die allgemeine Absicht des Argumentes lässt sich auch hier wiederum am leichtesten aus dem Schlusssatz finden, welcher hier, im Gegensatz zur ersten Auflage, den Vorzug besonderer Klarheit hat (wie schon Cohen, 1. A. S. 30, 2. A. S. 126 richtig bemerkt hat). Hier sagt Kant ja ganz deutlich, was er in dem Argument bewiesen haben will: dass die Raumvorstellung nicht Begriff, sondern Anschauung sei. Wir haben hier somit dasselbe Beweisthema wie in der ersten Auflage, und somit auch dasselbe, wie in dem vorhergehenden Argument. Aber es ist auf den ersten Blick klar, dass, wenn auch das Beweisthema dasselbe ist wie in der ersten Auflage, doch der Beweisgrund nicht derselbe geblieben ist. Zwar wird auch hier wiederum wie in der ersten Auflage, im ersten Satze mit denselben Worten die Unendlichkeit der Raumvorstellung als Thatsache ins Feld geführt zum Beweis für jene These, aber

B 39. 40. [R 712. H 60. K 76.]

diese Thatsache wird doch hier offenbar in einem ganz anderen Sinne verwerthet, als vorhin.

Zu welchem Zwecke und in welchem Sinne Kant hier die Unendlichkeit der Raumvorstellung einführt, das geht aus den beiden Mittelsätzen hervor. Der erste Mittelsatz gibt im Allgemeinen an, was bei einem Begriff sich finde und nicht finde; der zweite Mittelsatz wendet diese allgemeine Erwägung auf die Raumvorstellung im Speciellen an, um nach jenem Maassstabe zu prüfen, ob die Raumvorstellung denn ein Begriff sei und sein könne, oder nicht.

Es wird also zu diesem Zweck etwas aus der allgemeinen Theorie des Begriffes von Kant angeführt, was ganz allgemein bekannt, was gang und gäbe ist; was also auch in Kants Logik behandelt sein muss. In der That finden wir die betreffende Lehre daselbst an zwei Stellen erörtert: in der Einleitung VIII und im § 7. Es handelt sich dabei um das Verhältniss des Allgemeinbegriffes zu den Vorstellungen der Einzeldinge. Dieses Verhältniss kann nun von zwei Seiten her betrachtet werden: entweder man setzt die Einzelvorstellungen voraus und frägt, wie sich zu diesen der Allgemeinbegriff verhalte, oder man schlägt den umgekehrten Weg ein. Wenn man die vielen Einzelvorstellungen voraussetzt, so ist der Allgemeinbegriff, wie es hier heisst, „als ihr gemeinschaftliches Merkmal" in ihnen enthalten, oder wie Kant es in der Logik ausgedrückt haben will, jener Allgemeinbegriff kehrt als „Theilbegriff" in allen diesen Einzelvorstellungen als gemeinsames Element wieder. Nehmen wir mit Mellin VI, 279 ein Beispiel: „Ein jeder Begriff, z. B. Metall, ist in der Vorstellung der Dinge enthalten, als Theilbegriff .... Das Silber z. B. ist ein vollkommenes Metall von weisser Farbe und einem schönen Glanze. Hier haben wir die Theilbegriffe: Metall, Farbe, Glanz, vollkommen, weiss, schön; unter ihnen findet sich also auch der Theilbegriff Metall." „Der Begriff: Metall gehört also zu dem Inhalt der Begriffe Silber, Gold, Kupfer" u. s. w. als Theilbegriff derselben, und findet sich in allen denselben als gemeinschaftliches Element, und ist somit in ihnen enthalten.

Anders stellt sich das Verhältniss dar, wenn man den entgegengesetzten Weg einschlägt, wenn man von dem Allgemeinbegriffe selbst ausgeht: dann sind die Einzeldinge unter ihm enthalten: denn (so heisst es in K.s Logik § 8) „so wie man von einem Grunde überhaupt sagt, dass er die Folge unter sich enthalte, so kann man auch von dem Begriffe sagen, dass er als Erkenntnissgrund alle diejenigen Dinge unter sich enthalte, von denen er abstrahirt worden; z. B. der Begriff Metall das Gold, Silber, Kupfer u. s. w. Denn da jeder Begriff, als eine allgemeingültige Vorstellung, dasjenige enthält, was mehreren Vorstellungen von verschiedenen Dingen gemein ist, so können alle diese Dinge, die insofern unter ihm enthalten sind, durch ihn vorgestellt werden. Und eben dies macht die Brauchbarkeit eines Begriffes aus." Diese Kantischen Bestimmungen entsprechen durchaus der traditionellen und der zeitgenössischen Logik; man vergleiche z. B. G. F. Meier's Vernunftlehre, Halle, 1752, S. 168 ff. C. Mellin IV, 247 ff.

Diese Bestimmungen (welche zum Theil dem oben beim vorigen Argument S. 204. 214 Vorgetragenen entsprechen) erweitert nun Kant in seiner Kr. d. r. V. hier durch einen eigenthümlichen Zusatz (vgl. Adickes 74 N.): der Einzelvorstellungen, in denen ein Allgemeinbegriff immer wieder als deren Theilbegriff wiederkehrt, können es unzählige sein.[1] Ganz abgesehen davon, dass es unzählige Metallarten geben könnte, so gibt es ja unzählige Metallgegenstände, in denen, resp. in deren Vorstellung eben jener Allgemeinbegriff immer wieder als Theilbegriff enthalten ist; denn er ist ja deren „gemeinschaftliches Merkmal". Eben darum können und müssen es auch unzählige Dinge resp. Vorstellungen von Einzeldingen sein, welche unter jenem Allgemeinbegriff enthalten sind resp. enthalten sein können. Ganz dasselbe will Kant A 71 sagen, wo er dem allgemeinen Urtheil die „Unendlichkeit" prädicirt. In diesem Sinne also spricht Kant von einer „unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen", in denen jeder Begriff enthalten sein kann, und welche daher auch unter ihm enthalten sein müssen. Aber in einem anderen Sinne ist die Unendlichkeit von dem Wesen der Begriffe abzuweisen: kein eigentlicher Begriff „als ein solcher", d. h. keine Vorstellung als Begriff im logischen Sinne betrachtet, enthält eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich. Ein Begriff selbst ist in unendlich vielen Einzelvorstellungen enthalten, und enthält darum auch diese unter sich; aber er kann nicht auch unendlich viele Einzelvorstellungen in sich enthalten; das liegt nicht in der Natur eines Begriffes — als solchen.[2] Offenbar will hier Kant den Ausdruck „Begriff" premiren; er nimmt ihn in dem streng logischen Sinn gegenüber dem (oben S. 158 erwähnten) laxeren Gebrauch des Ausdruckes. Er will sagen: keine Vorstellung, sofern sie als logischer Begriff betrachtet wird, ihrer formellen Beschaffenheit nach als Begriff, kann jene Eigenschaft haben. Eine Vorstellung, welche diese Eigenschaft hat, muss jedenfalls ihrer Form nach etwas anders sein, auf keinen Fall kann sie sein ein Begriff — als ein solcher.

Dieser Kantische Zusatz — als solcher — hat, was hier eingeschoben sei, auch schon Cohen beschäftigt. Er gibt nicht weniger als drei Erklärungen davon. In seiner Abhandlung: „Zur Controverse zwischen

[1] Wer, wie z. B. Brastberger, Unters. 45, gerade diesen springenden Punkt weglässt, muss darum eben auch den wesentlichen Unterschied dieses und des vorigen Argumentes verkennen.

[2] Sachlich bemerkenswerth ist der Einwand E. von Hartmanns (Transsc. Real. 157): „Ks. Behauptung, dass ein Begriff nicht eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich enthalten könne, ist ebenso unrichtig, wie seine Behauptung, dass eine Anschauung als unendliche Grösse gegeben vorgestellt werden könne. Eine mathematische unendliche Reihe ist offenbar ein Combinationsbegriff, nicht eine Anschauung, denn sie ist eine Summe von höchst abstracten Gliedern. Nichtsdestoweniger enthält ein solcher Begriff eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich, nämlich die Glieder der Reihe." Vgl. unten S. 259.

Trendelenburg und Fischer" (Zeitschr. f. Völkerpsych. VII, 284) findet Cohen in dem Zusatz eine lange Gedankenreihe condensirt: „Nach diesem Wortlaut ist anzunehmen, dass Kant gedacht habe: zwar gibt es auch Begriffe, welche nicht aus den einzelnen Merkmalen zusammengefasst sind (d. h. welche nicht aus den unter ihnen enthaltenen verschiedenen Einzeldingen abstrahirt sind). Von diesen läge nun doch die Vermuthung nahe, als ob sie ihre Vorstellungen in sich enthielten, wie der Raum, als unendlich gegebene Grösse. Aber auch von solchen apriorischen, nicht durch Abstraction oder Zusammensetzung entstandenen Begriffen gilt es, dass kein Begriff als ein solcher, seine Vorstellungen in sich enthalte." Dieser erkünstelte Zusammenhang findet in dem Texte Kants gar keine Stütze. In seinem Werke „Kants Theorie der Erfahrung" gibt Cohen in den beiden Auflagen (1. A. S. 30; 2. A. S. 125) noch zwei andere Erklärungen, welche sich, soweit sie überhaupt zu verstehen sind, der richtigen Auffassung annähern mögen.

Nachdem nun Kant in dieser Weise ein wichtiges Capitel aus der Theorie der Begriffe in gedrängten Worten wiedergegeben hat, macht er die Nutzanwendung davon auf die Raumvorstellung — die Raumvorstellung hat gerade die Eigenthümlichkeit, dass sie eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich enthält — die unendlich vielen, die unzähligen Raumtheile: in der unendlichen Raumvorstellung sind unzählige Raumtheile zugleich enthalten. (Diese „Theile" dürfen nicht mit B. Erdmann, Kants Refl. II, 110, als „Theilvorstellungen" bezeichnet werden, weil dieser Ausdruck bei Kant so viel als Merkmale bedeutet. Vgl. unten zum fünften Zeitargument.) Die Vorstellungen, welche im Raume enthalten sind, sind natürlich anschauliche Theile desselben; vgl. Adickes 74 N.

Diese Eigenthümlichkeit der Raumvorstellung genügt nun vollständig, um von ihr aussagen zu lassen, dass sie jedenfalls kein Begriff sein kann: denn, wie nachgewiesen, kein Begriff kann eine solche Eigenthümlichkeit an sich haben. Und da es nun nur zwei Hauptarten von Vorstellungen gibt, so bleibt nur Eine Möglichkeit übrig: ist die Raumvorstellung nicht Begriff, so muss sie Anschauung sein.

Will man das Argument nun in die strenge logische Form bringen, so ist der Kern desselben einfach und kurz der Syllogismus:

Obersatz:
Kein Begriff hat eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich.
Untersatz:
Der Raum hat eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich.
Schlusssatz:
Also ist der Raum kein Begriff.

Dieser Schluss verläuft nach der zweiten aristotelischen Schlussfigur, nach dem ersten Modus derselben (*Cesare*). Alles andere, was in der Kantischen Argumentation steht, ist nur Schale um diesen Kern. Eine eingehendere Analyse wird sogleich zeigen, dass in der That alle sonstigen

Ausführungen Kants nur Erweiterungen und Erläuterungen des obigen Schlusses resp. seiner drei Sätze sind.

Der Untersatz wird näher begründet durch den Zusatz: „denn alle Theile des Raumes ins Unendliche sind zugleich.“ Und die Voraussetzung für diesen Satz bildet wiederum der erste Satz der ganzen Argumentation: „Der Raum wird als eine unendliche gegebene Grösse vorgestellt.“ Dieser Satz bildet somit, wie schon oben S. 222 gegen Fischer bemerkt wurde, kein selbständiges Beweisthema, sondern ist nur dienendes Glied im Beweise. Fischers Auffassung verschiebt somit das ganze feine Beweisgewebe Kants. Richtig ist dagegen die Bemerkung von B. Erdmann, Kriticismus S. 165, dass durch diese Stelle dieser Beweis „das in dem vorhergehenden Argument gewonnene Resultat zu Grunde legt“ — denn da fanden wir ja, vgl. oben S. 221 ff., die Unendlichkeit des Raumes und damit auch die unendliche Menge seiner durch Einschränkung entstandenen Theile als ein Ergebniss.

Der Obersatz ist ebenfalls erweitert. Man könnte gegen den Obersatz einwenden: aber jeder Begriff hat es doch mit einer unendlichen Menge von Vorstellungen zu thun. Allerdings, sagt Kant, aber der Begriff (weil in einer unendlichen Menge von verschiedenen Vorstellungen als deren gemeinschaftliches Merkmal enthalten) enthält eine unendliche Menge von Vorstellungen unter sich; nicht aber enthält er eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich; und nur um dieses letztere Verhältniss handelt es sich in dem vorliegenden Schluss. Dieser Zusammenhang wird Kant deutlich angezeigt durch den Anfang des Satzes: „Nun muss man zwar einen jeden Begriff“ u. s. w.

Endlich ist auch der Schlusssatz erweitert durch die positive Ergänzung, dass, wenn die Raumvorstellung nicht Begriff ist, sie Anschauung (a priori) sei.

Bemerkenswerth ist in dem Schlusssatz der bisher unbeachtet gebliebene Zusatz, dass die ursprüngliche Vorstellung vom Raume Anschauung a priori sei. (Vgl. oben S. 92. 233.) Damit kann doch Kant nur sagen wollen: wenn auch über den Raum in bewusster wissenschaftlicher Reflexion begriffliche Bestimmungen aufgestellt werden können, so sind das doch nur spätere Reflexionen, welche schon eine vorhergehende Raumvorstellung voraussetzen, und diese vorhergehende Raumvorstellung ist eben die apriorische Anschauung, welche schon unbewusst in jedem Menschen vorhanden ist. Wahrscheinlich ist dieser, der zweiten Auflage angehörige Zusatz „ursprüngliche“ — schon eine Antwort Kants auf Einwände, welche ihm gegen die erste Auflage gemacht worden waren, indem man sagte, es gebe doch einen Begriff vom Raume. Wohl, sagt Kant, einen solchen Begriff kann sich der Gelehrte, der Philosoph oder Mathematiker später bilden; aber die ursprüngliche Raumvorstellung ist die allen Menschen von Hause aus angehörige apriorische Anschauung.

Auch hier, wie in dem vorigen Argument, folgert aber Kant („mit dem naivsten Also der Welt“ spöttelt Bolliger in seinem Antikant 278,

B 39. 40. [R 712. H 60. K 76.]

wo die ganze Argumentation des Beweises zerblättert wird) nicht nur, dass die Raumvorstellung Anschauung, sondern auch dass sie Anschauung a priori sei. Und so erhebt sich auch hier (wie oben S. 231) die Frage, ob denn die Apriorität der Raumvorstellung auch etwa durch dieses Argument mit bewiesen werden soll, oder ob der Zusatz „a priori" nur etwa als Recapitulation der beiden ersten Raumargumente zu fassen sei? Aus denselben Gründen, wie beim vorigen Argument, wird auch hier zu folgern sein, dass das Letztere der Fall ist. Aber viele Erklärer haben von Anfang an das Erstere angenommen; so z. B. Feder, Raum und Caus. S. 8. 11. 53, welcher ausdrücklich sagt, dass „die Unendlichkeit des Raumes zum Beweise seines nicht empirischen Ursprunges dienen solle"; so Kiesewetter S. 29 f.: „da der Raum unendlich gross ist, so kann er nicht durch die Empfindung gegeben werden, weil sonst eine unendliche Zeit zu seiner Wahrnehmung erforderlich wäre," so auch Villers in Rinks „Mancherley" S. 21. Auch in weiteren Kreisen muss diese Auslegung verbreitet gewesen sein; dies ist zu schliessen aus einem bekannten humoristischen Epigramm Goethe's in der Sammlung „Vielen und Einer", in welchem auch die Apriorität und Subjectivität der Raumvorstellung aus deren Unendlichkeit abgeleitet wird:

Raum und Zeit, ich empfind' es, sind blosse Formen des Denkens,
Da das Eckchen mit dir, Liebchen, unendlich mir scheint.

Dieselbe Auffassung findet sich auch bei Neueren. Wenn z. B. Ueberweg in seinem Grundriss III, § 18 zu diesem Argumente sagt: „Die Unendlichkeit der Ausdehnung liegt nur in der Reflexion, dass wir, soweit wir auch gelangt sein mögen, immer noch weiter fortschreiten könnten, dass also keine Grenze eine schlechthin unüberschreitbare sei; hieraus folgt aber keineswegs, dass der Raum eine bloss subjective Anschauung sei" — so liegt diesem Einwande doch die Auffassung zu Grunde, dass Kant mit der Unendlichkeit die Subjectivität und als deren Bedingung die Apriorität der Raumvorstellung habe beweisen wollen. Dass aber dies nicht der Fall sei, dass also eine „verfrühte Polemik" vorliege, hat gegen Ueberweg schon Cohen richtig bemerkt (1. A. 32; 2. A. 129). — In jenem Sinne polemisirt aber auch gegen Kant Beyersdorff, Die Raumvorstellungen, S. 36. Vgl. Deussen, Metaph. § 54. Frauenstädt, Briefe 129.

Doch liegt jener Gedankengang nicht ausserhalb der Linie des Kantischen Denkens und möglicher Weise zielt hierauf die nur halb lesbare Anmerkung Kants in seinem Handexemplar hinter dem fünften Raumargument (Erdmann, Nachträge N. XVI): Beweis der Idealität des Raumes aus dem synthetischen Satze a priori von der [Unendlichkeit desselben?]. Auf jeden Fall aber findet sich dieser Gedanke mehrfach in dem Nachgel. Werke XX, 95 N., XXI, 546. 547: „Der Raum ist ein Ganzes, doch von der besonderen Art, dass es nur als Theil eines noch grösseren Ganzen, mithin nur als unendlich, vorgestellt werden kann, eine Beschaffenheit des Objects, die ihm nur als Erscheinung (Qualität des Subjects) zukommen kann." „Dies beweiset

die Idealität desselben"; „da es dann eine Ungereimtheit sein würde, wenn die Formen des Raumes und der Zeit als Beschaffenheiten der Dinge an sich und nicht als blosse Erscheinungen angenommen würden." (Man sieht hier auch wieder, dass für Kant Apriorität und Idealität ohne Weiteres zusammenfallen.)

Dieses Argument ist von Anfang an zahlreichen Missverständnissen ausgesetzt gewesen; besonders kehren zwei Missverständnisse immer wieder. Beide Fehler finden sich vereinigt in der sonst so exacten „Darstellung" von Hölder S. 11: „Diese Betrachtung geht davon aus, dass ein Begriff nur eine bestimmte Anzahl von Vorstellungen als Merkmale in sich enthalten kann, während Raum und Zeit vorgestellt werden als eine unendliche Anzahl von Raum- und Zeittheilen in sich begreifend." Kant spricht erstens nicht von einer „bestimmten" Anzahl von Vorstellungen, die nur im Begriffe enthalten wären; es handelt sich bei Kant nicht um den Gegensatz von bestimmter und unendlicher Anzahl von Vorstellungen, welche in einer anderen Vorstellung enthalten seien oder nicht; sondern es handelt sich bei Kant vielmehr um den Gegensatz von Unter-sich-enthalten und In-sich-enthalten. Gemeinsam ist beiden Fällen des Gegensatzes die Unendlichkeit resp. Unzählbarkeit der enthaltenen Vorstellungen, nur dass sie das eine Mal sich unter dem Begriff, das andere Mal sich in der Anschauung enthalten finden. Dies ist der erste Fehler der Hölder'schen Darstellung[1]. Der zweite Fehler derselben ist, dass er die Merkmale, welche der Begriff in sich enthält, im Auge hat, statt der Exemplare, die er unter sich enthält[2]; denn eben um solche handelt es sich, d. h. um Vorstellungen, in denen der Begriff selbst als Merkmal steckt; solche Vorstellungen kann der Begriff unendlich viele unter sich enthalten. Dagegen die Vorstellungen, deren der Begriff eben nicht unendlich viele in sich enthalten kann, sind nicht näher charakterisirt, und es ist jedenfalls falsch, daraus „Merkmale" zu machen. Will man aus dem negativen und unbestimmten Satze Kants eine positiv-bestimmte Behauptung herausnehmen, so braucht man sich nur an das Folgende zu halten: darnach handelt es sich eben nicht um den logischen Inhalt, um die Merkmale, sondern um das mathematische In-sich-Enthalten von Theilen — dies wird dem Begriffe abgesprochen. Um das erstere Verhältniss — um Merkmale — handelt es sich hier gar nicht.

Eine treffliche Erläuterung der Kantischen Gedanken dagegen treffen wir in Sigwarts Logik I, 50 f. 274 ff. 299. 304. Unter Berufung auf

---

[1] Dieser Fehler findet sich auch schon bei Metz, Darst. S. 48; dann bei Trendelenburg, Log. Unt. [2] I, 157 („Das Wesen des Begriffes ist Bestimmtheit"); bei Grapengiesser, R. u. Z. 48. 72 f. 75 f.; Bilharz, Erl. 16. 18; Adamson, Kant 29.

[2] Dieser Fehler findet sich auch schon bei Maimon, Krit. Unters. 74; bei Aenesidem-Schulze, Krit. d. th. Phil. II, 214; bei Ueberweg, Gesch. d. Phil. III, § 18 Anm. Den Fehler des Letzteren hat schon mit Recht Cohen (1. A. 31; 2. A. 128) gerügt.

B 39. 40. [**R 712. H 60. K 76.**]

diese Stelle spricht er von der Allgemeinheit des Begriffes als seiner wesentlichsten Eigenschaft, die eben darin besteht, unbestimmt oft, ja unendlich oft reproducirt und auf einzelne Fälle angewendet zu werden. Ist einmal der Begriff losgerissen von der Einzelanschauung, so hat er eine unbeschränkte Anwandlungsfähigkeit auf unzählige beliebige Fälle. Sigwart lobt dabei ausdrücklich die Vorsicht Kants, dass er nur von einer unendlichen Menge möglicher Vorstellungen rede: denn es sei „der Natur des Begriffes gegenüber gleichgültig, ob in vielen wirklichen": d. h. ob von dieser Möglichkeit auch wirklich überhaupt oder oft Gebrauch gemacht wird. „Die Fähigkeit irgend einer Vorstellung, eine allgemeine, d. h. auf eine unbegrenzte Vielheit von Einzelvorstellungen anwendbare zu werden, ist schon mit ihrer Natur als Vorstellung gegeben." Diese „numerische Allgemeinheit", vermöge der dieselbe Vorstellung in einer unbestimmten Menge einzeln angeschauter Dinge wiedergefunden wird, ist für das Wesen des Begriffes völlig gleichgültig; es ist ein und derselbe Begriff, der in allen Exemplaren gedacht wird, und sein Wesen verändert sich nicht, ob es von einem oder von hundert Dingen prädicirt werden kann. Das dem Begriff Entsprechende kann in Millionen Exemplaren vorhanden sein." (In ähnlichem Sinne sagt auch Zeller in seiner Gesch. d. deutschen Phil. 428: „Der Begriff befasst die Einzelvorstellungen als die Subjecte, deren Prädicat er ist, unter sich.") Ebenso nett als scharf fasst Cousin, Kant S. 80 das Argument mit den Worten zusammen: man müsse unterscheiden zwischen dem „*Infini de Représentation*" und dem „*Infini réel*"; jene ist Sache eines Begriffes, diese Sache der Raumanschauung, z. B.: „*la blancheur représente la qualité d'être blanc dans tous les objects possibles; elle est donc d'une représentation infinie. Mais ce n'est pas là l'infini réel, celui de l'espace; l'espace est infini, parce que tous les corps possibles sont renfermés dans son sein.*"

Eine grosse Rolle hat dies Argument in dem Fischer-Trendelenburg'schen Streite gespielt, eine grosse, aber keine rühmliche. Besonders ist der Fischer'schen Darstellung Ungenauigkeit und Willkür vorzuwerfen. Die hauptsächlichste Quelle seiner Irrthümer hiebei entspringt offenbar aus der unkritischen Vermischung der einzelnen Argumente. Speciell wird von Fischer dieses Argument nicht genügend unterschieden von dem vorigen Raumargument, und — was der eigentliche Hauptfehler ist — es wird ohne Weiteres zusammengeworfen mit dem letzten Zeitargument. Dass und warum gerade diese Vermischung irreführend ist, wird bei der Analyse des Letzteren sich zeigen; hier ist aber schon auf folgende wichtige Fehlerquelle aufmerksam zu machen: hauptsächlich aus dem letzten Zeitargument nimmt Fischer (nach der Darstellung in seiner 2. A. S. 324 Anm. 3) folgenden an sich richtigen Lehrpunkt herüber: jeder Begriff ist eine Theilvorstellung. „Die Anschauung oder Einzelvorstellung vereinigt alle Merkmale in sich; wird nun ein oder das andere Merkmal davon abgesondert und für sich vorgestellt, so wird von dem Inbegriff der Merkmale ein Theil vorgestellt; eben dies nennt die

Logik Theilvorstellung. Daher jedes gemeinschaftliche Merkmal verschiedener Vorstellungen, d. h. jeder Gattungsbegriff, eine Theilvorstellung ist" u. s. w. (Anti-Trendelenburg, S. 26). Diese schon oben S. 215 erwähnte Auffassung legt Fischer nun dem vorliegenden Argument zu Grunde; sie ist nun zwar an sich ganz richtig, hat aber mit dem Kern dieses Argumentes gar nichts zu schaffen.

Auf Grund dieser Auffassung gab nun Fischer (1. A. S. 298 ff.) den Sinn des Argumentes folgendermassen wieder: „Raum und Zeit wären Gattungsbegriffe, wenn sie Theilvorstellungen wären, Merkmale von Räumen und Zeiten. Aber es ist umgekehrt: sie sind nicht Theilvorstellungen, sondern das Ganze. Der Raum enthält alle Räume, die Zeit enthält alle Zeiten in sich: sie sind nicht Theilvorstellungen, also nicht Gattungsbegriffe." Gegen diese Darstellung erhob Trendelenburg in seinen „Historischen Beiträgen" III, 255 folgende Einwände: „In Kant habe ich dieses Argument nicht gefunden und ich vermisse das Citat; ich halte es auch darum nicht für Kantisch, weil es, formal geprüft, den Fehler einer *Quaternio terminorum* enthält. Der Schluss, nackt ausgedrückt, lautet so: alle Merkmale sind Theile, aber der Raum ist das Ganze (kein Theil); also ist der Raum kein Merkmal, und, inwiefern nach Fischers Annahme jedes Merkmal Gattungsbegriff ist, der Raum kein Gattungsbegriff. In diesem Schluss spielt, abgesehen von anderen Schwierigkeiten, in Theil und Ganzem eine Doppelheit des Begriffes, eine Homonymie; denn das Merkmal ist ein Theil eines Begriffes, also ein Theil, logisch genommen, in Gedanken aufgefasst; aber der Raum ist das Ganze, sinnlich genommen. Durch diesen Doppelsinn reisst das Band, das der Schluss im Mittelbegriff, dem Begriff Theil, zu knüpfen gedachte, entzwei." Gegen diese scharfen Vorwürfe erwiderte Fischer (2. A. S. 324) ganz kurz, indem er als Belegstelle für seine Darstellung, deren Echtheit Trendelenburg angezweifelt hatte, denselben verwies auf dieses letzte Raumargument, sowie auf das letzte Zeitargument.

Nun wiederholte aber Trendelenburg („K. Fischer und sein Kant" S. 16 f. 23—28) seine Einwände, indem er sie zugleich näher begründete und positiv ergänzte. Er sucht nachzuweisen, dass Fischer in seiner Darstellung den Mittelbegriff der Kantischen Argumentation ganz und gar verfehlt habe. In Fischers Wiedergabe sei der *Terminus medius*: Theil resp. Ganzes; bei Kant selbst sei Mittelbegriff der Begriff der Unendlichkeit.

Obgleich nun Trendelenburg bei diesem Nachweise selbst mehrere nebensächliche Verstösse machte, auf welche näher einzugehen kaum lohnen würde, so ist seine Polemik im Hauptpunkte doch durchaus berechtigt. Natürlich konnte Fischer nicht die Antwort schuldig bleiben. Er wiederholt in seinem „Anti-Trendelenburg" S. 25—38 seine falsche Darstellung mit einer wahrhaft imponirenden Sicherheit.

Die oben S. 242 f. gegebene logische Analyse des Argumentes entscheidet den ganzen Streit mit Einem Male. Auf den ersten Blick sieht man, dass die Fischer'sche Darstellung falsch ist, während Trendelenburg hier im

B 39. 40. [**R 712. H 60. K 76.**]

Wesentlichen das Richtige getroffen hat. Der Mittelbegriff des Kantischen Schlusses muss aber genauer angegeben werden, als das seitens Trendelenburgs geschah; er sagt: „Bei Kant ist der *Terminus medius* des Schlusses der Begriff der unendlichen Vorstellungen oder der verwandte Begriff des Uneingeschränkten." Vielmehr ist der Mittelbegriff ganz genau: „eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich enthalten." Diese Eigenschaft (M) wird dem Begriff (P) abgesprochen, der Raumvorstellung (S) dagegen zugesprochen. Darum ist S kein P: darum ist die Raumvorstellung kein Begriff.

Dass dies der Kern des Schlusses ist, dass und wie alles andere sich nur als Schale zu diesem Kern verhalte, wurde oben hinreichend nachgewiesen.

Nun vergleiche man damit die Fischer'sche Wiedergabe des Schlusses. Er gibt (in seinem Anti-Trendelenburg S. 31—33) dafür zwei verschiedene Formen an:

I.

Kein Begriff ist ein Ganzes.
Der Raum ist ein Ganzes.

Also ist der Raum kein Begriff.

II.

Jeder Begriff ist eine Theilvorstellung.
Der Raum ist keine Theilvorstellung.

Also ist der Raum kein Begriff.

Beide Schlüsse verlaufen nach der zweiten aristotelischen Schlussfigur; der erste nach deren erstem Modus: *Cesare;* der zweite nach deren zweitem Modus: *Camestres.* Fischer nennt Beide auch Einen Schluss, insofern der Obersatz I und der Obersatz II sich als Bejahung und Verneinung derselben Aussage gegenüberstehen.

Dass nun diese Darstellung falsch ist, sieht man auf den ersten Blick, wenn man sie mit der oben S. 242 f. gegebenen Analyse vergleicht. Es ist unmöglich, Fischers Darstellung und Kants Text in Zusammenhang, geschweige zur Deckung zu bringen.

Die Frage ist nur, wie denn K. Fischer auf diese wunderliche Darstellung gekommen ist. Wie schon oben S. 246 angedeutet worden ist, liess K. Fischer dazu vor Allem verführen durch die irrige Zusammenstellung dieses Raumargumentes mit dem letzten Zeitargument; daraus entnahm er den angeblichen Mittelbegriff der „Theilvorstellung". In seinem Anti-Trendelenburg S. 32 f. sucht er aus dem vorliegenden Raumargument selbst diesen angeblichen Mittelbegriff herauszubekommen. Er schliesst sich zu diesem Zweck an den Kantischen Satz an: „Nun muss man zwar einen jeden Begriff als eine Vorstellung denken, die in einer unendlichen Menge von Vorstellungen als ihr gemeinschaftliches Merkmal enthalten ist", und fährt erläuternd fort: „Das gemeinschaftliche Merkmal ist nicht der Inbegriff aller

Merkmale der Einzelvorstellung, sondern ein Theil davon, eines oder einige, nie alle. Jeder Begriff ist eine Theilvorstellung. Es gilt demnach von jedem Begriff, was vom Raum nie gilt: es ist keine Theilvorstellung; es ist also kein Begriff." Man sieht nun, worin der Fehler liegt: Fischer sucht den Mittelbegriff in einem Satz, welcher — gemäss der oben gegebenen Analyse — gar nicht zu dem eigentlichen Schlusse gehört; der bloss der Erläuterung halber eingeschoben ist, im Gegensatz zu der allein wesentlichen Behauptung: „kein Begriff enthält eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich." Und jenen nebensächlichen Satz presst Fischer dazu noch auf eine eigenthümliche Weise, um aus ihm etwas herauszubekommen, was, wenn es auch an sich richtig ist, doch ganz und gar nicht hieher gehört, nämlich: dass jeder Begriff, im Verhältniss zu der Anschauung, eine Theilvorstellung des Letzteren sei. Davon steht aber bei Kant selbst hier kein Wort; es ist das vielmehr eine ganz entfernte Folgerung, die uns auf etwas ganz Entlegenes führt.

Auf ebenso wunderliche Weise ist auch der Correlatbegriff „des G a n z e n" gewonnen. Dazu knüpft Fischer an die Sätze an: „der Raum wird als eine unendlich gegebene Grösse vorgestellt"; er „enthält eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich"; und alle seine „Theile ins Unendliche sind zugleich". Diese Sätze erläuternd, sagt Fischer: „Etwas, das alle Theile zugleich oder als gegebene in sich begreift, ist e i n G a n z e s, und lässt sich mit keinem anderen Worte bezeichnen. Wenn eine unendliche Grösse als gegeben oder eine gegebene Grösse als unendlich vorgestellt wird, so wird sie als G a n z e s vorgestellt" u. s. w. Es ist aber zunächst hier (weiteres hierüber s. noch unten S. 261) zu rügen, dass Fischer hier den Begriff des „Ganzen" einführt, über dessen dialectische Natur doch Kant sich später hinreichend äussert (A 483; A 505 u. ö.). Es ist doch mindestens fraglich, ob diese Folgerung in Kants Sinne sei; es könnte leicht nachgewiesen werden, dass sie ganz gegen seinen Sinn ist. Nach Kants originärer Darstellung ist aber Mittelbegriff nicht der Begriff des „Ganzen", sondern der Begriff: „unendlich viele Vorstellungen in sich enthalten" — welcher dem Begriffe ab-, der Raumvorstellung zugeschrieben wird.

Die Aenderungen, welche Fischer am Kantischen Texte vorgenommen hat, sind somit materiell unrichtig. Aber Trendelenburg erhob gegen Fischers Darstellung den viel schlimmeren Vorwurf, dass sie formell eine *Quaternio terminorum* enthalte. Fischer sagte, resp. lässt Kant sagen: Kein Begriff ist ein Ganzes, sondern eine Theilvorstellung; der Raum ist ein Ganzes, aber keine Theilvorstellung also u. s. w. Was soll heissen: der Begriff ist kein Ganzes, sondern eine Theilvorstellung? Fischer erklärt sich in den oben S. 215 und S. 247 angeführten Stellen hinreichend darüber: er sagt ferner (a. a. O. S. 32 f.): „Kein Begriff kann als G a n z e s, als I n b e g r i f f a l l e r M e r k m a l e, sondern muss als eines oder einige Merkmale, die von dem Inbegriff aller (d. h. von der Anschauung) abgezogen sind, gedacht werden," darum ist der Begriff eben, im Gegensatz zur completen Vorstellung des

B 39. 40. [R 712. H 60. K 76.]

Anschauungsgegenstandes, nur eine Theilvorstellung. — Ganz anders wird der Begriff des Ganzen beim Raume bestimmt; er heisst ein Ganzes (a. a. O. S. 32), weil „er alle seine Theile zugleich oder als gegebene in sich begreift". Sonach ist im Obersatze Ganzes = Inbegriff aller Merkmale, im Untersatz ist Ganzes = Inbegriff aller Theile. Dort ist es das Ganze des Inhaltes, hier das Ganze des Umfanges. Im Obersatz ist darnach: Theilvorstellung so viel „Theil eines Inbegriffes von Merkmalen", im Untersatz ist Theilvorstellung = „Theil einer Grösse". Die *Quaternio terminorum* ist somit ganz unstreitig vorhanden [1], und Trendelenburg hat dieselbe, wenn auch formell nicht ganz zutreffend, so doch sachlich vollständig richtig aufgedeckt, wenn er sagt: Theil werde das einemal „logisch genommen", das anderemal „sinnlich genommen".

Mit diesem Resultate könnten wir schliessen, wenn nicht Fischer versucht hätte, seiner *Quaternio terminorum* durch verschiedene Wendungen aufzuhelfen. Den hauptsächlichsten Versuch macht Fischer dadurch, dass er jene oben angeführte Darstellung in eine andere Darstellung hinübergleiten lässt, welche sich der richtigen scheinbar nähert, aber nur um sich um so weiter von ihr zu entfernen. Auf S. 34—36 des „Anti-Trendelenburg" findet sich nämlich folgende Darstellung des Kantischen Argumentes, die wir sogleich in die gehörige logische Form stellen:

> Was eine unendliche Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen in sich enthält, ist nicht Begriff, sondern Anschauung.
> Der Raum enthält eine solche unendliche Menge von Vorstellungen in sich.
> ———
> Also ist der Raum kein Begriff, sondern Anschauung.

Das ist ein Schluss nach dem zweiten Modus der ersten Figur (*Celarent*). Der Mittelbegriff ist hier: „eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich haben" — genau so wie oben (S. 242 und S. 248) in unserer Darstellung. Die Veränderung der bei Kant sich findenden Schlussform *Cesare* in *Celarent* begründet nach den Regeln der Logik bekanntlich keinen wesentlichen Unterschied der Behauptung. Aber trotz dieser formellen Uebereinstimmung ist auch diese Darstellung Fischers falsch. Es erläutert nämlich den Obersatz so: Jede einzelne empirische Vorstellung (= Anschauung) enthält eine Fülle von Merkmalen, die sich durch logische Determination niemals vollenden lassen. In diesem Sinne haben die Anschauungen unendlich viele Vorstellungen in sich, dagegen eine begriffliche Vorstellung ist nicht so gut gestellt; sie enthält nicht in jenem Sinne unendlich viel Vorstellungen in sich. (Vgl. auch a. a. O. S. 57.) Für diesen bekannten Satz

---

[1] Eine gewisse Entschuldigung liegt für K. Fischer in dem Umstand, dass in der That auch Kant selbst einen ähnlichen Fehler begangen hat: in dem vorigen Argument (vgl. oben S. 219 f.) stellt ja Kant die Theile des Raumes mit den Bestandtheilen = Merkmalen eines Begriffes in eine Linie, obgleich es sich beim Raum um ein concret-intuitives, beim Begriff um ein abstract-logisches Verhältniss handelt, welche gar nicht mit einander vergleichbar sind.

citirt nun Fischer folgenden Satz aus Kants Logik (§ 15 Nota): „Da nun einzelne Dinge oder Individuen durchgängig bestimmt sind, so kann es auch nur durchgängig bestimmte Erkenntnisse als Anschauungen, nicht aber als Begriffe geben; in Ansehung der Letzteren kann die logische Bestimmung nie als vollendet angesehen werden.“ Ein merkwürdiges Citat! „In Ansehung der Letzteren“ heisst doch „in Ansehung der Begriffe“. Fischer bezieht aber offenbar „Letztere“ auf Anschauungen. Trotz dieser irrigen Beziehung kann diese Stelle Kants, im Zusammenhang richtig verstanden, doch für jenen Lehrsatz geltend gemacht werden, dass die Vorstellungen der Einzeldinge = Anschauungen eine unübersehbare Fülle von Merkmalen an sich haben, im Gegensatz zur Armuth der Begriffe. Aber dieser Obersatz hat mit Kants originärer Darstellung in unserem vorliegenden Raumargumente gar nichts mehr zu thun; für Kant handelt es sich ja um die sinnlichen Theile der Anschauung, nicht um ihre Merkmale. Derselbe Fehler haftet dem Fischer'schen Untersatze an, welchen F. selbst so erklärt: „Rechts und links, oben und unten, vorn und hinten, die verschiedenen Arten der Richtung und Gestaltung, die unendlich vielen verschiedenen Vorstellungen, die hier möglich sind, wird Niemand Theile des Raumes, wohl aber Eigenschaften oder Merkmale desselben nennen. Der Raum begreift diese unendliche Menge von Vorstellungen nicht unter sich, sondern in sich.“ Aber Kant spricht doch ganz deutlich davon, dass er unter den unendlich vielen Vorstellungen, welche der Raum in sich enthält, dessen „Theile“ versteht, und sonst nichts. In diesem Schlusse versteht Fischer darunter „Merkmale“. Mit dem wirklichen Sinne der Kantischen Argumentation hat diese Auslegung also nichts mehr gemein. Das Wundersamste an dieser Auslegung ist nun aber, dass Fischer sie als Erläuterung seiner ersten Erklärung betrachtet, während sie doch in der That eine ganz neue, aber freilich ebenso falsche zweite Auffassung bildet. Welcher „Knäuel falscher Vorstellungen, den wir hier zu entwirren hatten,“ um mit Fischer (a. a. O. S. 39) selbst zu reden! Doch hatte die Analyse desselben für uns den Vortheil, dass der Sinn des K.'schen Argumentes aufs Neue eindeutig eruirt wurde.

Aus der zahlreichen Literatur, die sich an diesen Streit angeschlossen hat, ist auch in Beziehung auf diesen Punkt nicht viel zu lernen. Das Beste hat hierüber noch Bratuschek gesagt a. a. O. S. 318—320; er weist im Anschluss an Trendelenburg Fischers *Quaternio* ziemlich deutlich nach. Was Grapengiesser (S. 72 f. 75—77), Michelis (S. 163—168), Michelet (S. 73) sagen, hat wenig oder nichts zu bedeuten und wirkt eher noch mehr verwirrend. Vgl. übrigens auch Cohen, 2. A. 128 und in der Zeitschr. f. Völk. VII, 284. Bergmann, Philos. Monatsh. IV, 409 Anm. Fischer selbst hat in der neuen Auflage, S. 331 ff. seine falsche Darstellung ruhig wieder vorgebracht.

Der Vollständigkeit halber ist hier nur noch zu erwähnen, dass eine Stelle aus diesem Argumente auch noch nach einer anderen Seite hin Gegen-

B 39. 40. [**R 712. H 60. K 76.**]

stand des Streites zwischen Fischer und Trendelenburg war. Es handelt sich dabei um die schon oben S. 207 besprochene Controverse, ob Fischer das Recht gehabt habe, statt des bei Kant selbst sich findenden Ausdruckes „Begriff" in diesem Zusammenhange den Ausdruck „Gattungsbegriff" zu gebrauchen. Dieser — wie wir sahen, gänzlich untergeordnete — Streit wurde schon oben dahin entschieden, dass „Gattungsbegriff", im weiteren Sinne gebraucht, ganz wohl für „Begriff" gesetzt werden könne. Wir mussten Trendelenburg, der dies mit ganz unnöthigen Bedenken bestritt, unrecht geben. Zur Stärkung seiner Position berief sich nun Fischer (2. Auflage S. 323 Anm.) auch auf den Passus dieses Argumentes: „Man muss einen jeden Begriff als eine Vorstellung denken, die in einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen als ihr gemeinschaftliches Merkmal enthalten ist." Trendelenburg bemerkte dagegen (Entgegnung S. 18): „Weder das Wort noch der Sinn des Gattungsbegriffes findet sich in dieser Stelle. Das Erste sieht jeder; das Zweite ergibt sich aus dem Begriff der Gattung," und nun beruft er sich auf die oben S. 207 angeführte Stelle aus Kants Logik, wonach es keine Gattung ohne darunter stehende Arten gebe. „Wo mithin die unendlichen möglichen Vorstellungen, welche ein Begriff unter sich begreift, nur Individuen sind und keine Arten, da ist auch der Begriff kein Gattungsbegriff. Kants Ausdruck, — in einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen, kann nur auf die unter dem Begriff befassten Individuen gehen, nicht auf Arten, welche nicht als unendlich viele gedacht werden"; somit könne — gemäss dieser Stelle — auch nicht jeder Begriff als ein Gattungsbegriff bezeichnet werden. Diesem Einwande gegenüber hatte Fischer leichtes Spiel. In seiner Antwort (Anti-Trendelenburg S. 6—11. 16) lässt er es zwar nicht an einer Reihe von blossen Fechterstreichen fehlen, aber es findet sich darunter doch auch die treffende Gegenbemerkung: „Darf man fragen, warum die Arten nicht als unendlich viele gedacht werden dürfen? warum nicht unendlich viele Arten sein können? Kant redet von einer unendlichen Menge verschiedener möglicher Vorstellungen." In der That lässt sich aus dem Wortlaut des Kantischen Satzes heraus nicht widerlegen, dass er unter den unendlich vielen, unter dem Begriff enthaltenen Vorstellungen nicht auch könnte Arten verstanden haben (wie das z. B. auch B. Erdmann annimmt, Kants Refl. II, 110), um so mehr, als Kant in seiner Logik (§ 11) lehrt, es lasse sich jeder Begriff in infinitum in Arten, Unterarten u. s. w. spalten, indem immer noch specifische Unterschiede vorhanden sein können. Ob nun Kant auch diese, mit Sigwart (Logik I, 299) zu sprechen, generische Allgemeinheit (die sich auf qualitativ verschiedene Arten bezieht) oder nur jene numerische Allgemeinheit (die sich auf die blosse Quantität der Individuen bezieht) gemeint habe, lässt sich nicht ausmachen und ist auch ziemlich gleichgültig. (Vgl. auch Bratuschek 310 ff.; Grapengiesser 72 f.; Michelis 155 f.; Cohen 283; Michelet 73; Schlötel 85.) Vgl. B. Erdmann, Logik I, 156.

Verhältniss beider Redactionen: Unterschiede und Gemeinsames. Nachdem nun der Sinn der beiden Redactionen zuerst einzeln für sich festgestellt worden ist, ist es nun auch erst möglich, das Verhältniss beider Redactionen scharf zu präcisiren. Nach der obigen Analyse ist es nun nicht mehr schwer, sowohl Gemeinsames als Verschiedenes genau herauszustellen. Gemeinsam ist beiden Redactionen die allgemeine Tendenz der Argumentation, welche aber in der 2. Aufl. schärfer hervortritt, das Beweisthema: die Raumvorstellung ist nicht Begriff, sondern Anschauung. (Vgl. oben S. 239.) Auch der Beweisgrund scheint derselbe zu sein, beginnen doch beide Auflagen mit demselben Factum: der Raum wird als eine unendliche Grösse vorgestellt. Aber die Unendlichkeit des Raumes wird beidemal in ganz verschiedenem Sinne verwerthet. Die Unendlichkeit, von welcher in **A** die Rede ist, ist die Grenzenlosigkeit, die Unendlichkeit nach aussen hin. In **B** ist von der Unendlichkeit nach innen hin die Rede, von den unendlich vielen Theilen des Raumes, von deren Zahllosigkeit, Unzählbarkeit. In A handelt es sich also um den continuirlichen Fortgang, in B um die discrete Theilung, dort um die Grösse, hier um die Zahl. In A ist das Beweismoment die Unendlichkeit der Grösse des Raumes, in B die Unendlichkeit der Zahl seiner Theile, oder, um mit Schulze, Kr. d. theor. Philos. II, 211 zu sprechen, es ist zu unterscheiden zwischen Unendlichkeit der Grösse des Raumes dem Umfange nach, und zwischen Unendlichkeit der Theile des Raumes dem Inhalte nach. Es ist sonach irrig, beide Darstellungen in einander überfliessen zu lassen. Besonders Cohen (1. A. S. 30; 2. A. S. 126) thut dies ganz ausgesprochenermassen und findet in beiden Redactionen „denselben Gedanken", nur in der ersten Auflage „schwerer und dunkler ausgedrückt". Beide Auflagen enthalten vielmehr trotz des gleichlautenden Eingangssatzes ganz verschiedene Gedankengänge, so dass auch Erdmanns Ausdruck, das Argument sei „in der ersten Bearbeitung schwerfällig formulirt" (Kants Reflexionen II, S. 110) und habe in B „eine schärfere Fassung erhalten" (Kriticismus S. 187), noch zu wenig sagt.

Excurs.

Der Raum als eine unendliche gegebene Grösse.

Dieser gleichlautende Eingangssatz[1] selbst bietet sowohl formelle als materielle Schwierigkeiten dar. Die formelle Schwierigkeit besteht in dem schon oben S. 238 tadelnd hervorgehobenen Umstande, dass die Stellung und Fassung des Satzes auf den ersten Blick leicht dazu verführen kann, diesen

[1] Nach A wird der Raum „als unendliche Grösse gegeben vorgestellt", nach B als „unendliche gegebene Grösse". Man hat darin sachliche Unterschiede finden wollen, z. B. Zahn, Die K.'sche Unterscheidung von Sinn u. s. w. S. 19 f., welche die Formulirung von A vorzieht, weil da das Gegebensein erst aus der Unendlichkeit erschlossen werde. Diese Auslegung ist gezwungen. Kant meint in A dasselbe wie in B.

ersten Satz, entsprechend den Anfangssätzen der anderen Argumente, für die in dem Argument zu beweisende These zu halten. Der logische Werth des Satzes ist aber beidemal vielmehr ein ganz anderer: nicht die zu beweisende These spricht der Satz aus, sondern ein Factum, das als Grundlage des Beweisgrundes dienen soll. In Folge jener Voranstellung des Satzes — in scheinbarem Parallelismus mit den Thesen der anderen Argumente — ist der richtige Zusammenhang häufig verkannt worden. So ist dies z. B. der Fall bei Mellin II, 475 f. In neuerer Zeit hat besonders Kuno Fischer den richtigen Zusammenhang verkannt. Er hat sich ebenfalls durch jene parallele Voranstellung des Satzes täuschen lassen, und behandelt demgemäss die Unendlichkeit von Raum und Zeit als eine besondere These, verkennt also den dienenden Charakter der Unendlichkeitsvorstellung in der Kantischen Argumentation (vgl. oben S. 222. 243). Da aber Fischer dann doch andererseits wieder richtig erkennt, dass die Unendlichkeitsvorstellung in diesem Argument ein Beweismittel für die Anschauungsnatur des Raumes ist, so lässt er dieses Argument sogar zwei verschiedene Beweisziele haben: einmal soll das Argument beweisen, dass der Raum eine Anschauung ist (3. Aufl. S. 333 Anm.), und sodann, dass derselbe eine unendliche Grösse ist (3. Aufl. S. 334 Anm.). Durch diese Darstellung wird der wahre logische Zusammenhang verdeckt.

Grösser sind die materiellen Schwierigkeiten des Satzes. Der Satz behauptet nicht mehr und nicht weniger, als: der Raum wird als eine unendlich gegebene Grösse vorgestellt. Damit wird die actuelle Unendlichkeit der Raumvorstellung behauptet, welche, im Anschluss an Kant, von Ulrich, Instit. S. 54. 232 so ausgedrückt wird: *„spatium cum omnibus figuris et formis harumque variationibus est magnum et infinitum quasi theatrum in nobis"*; ja Mellin II, 475 wagt sogar den Ausdruck: Der Raum ist ein unendliches Individuum. Aber diese Behauptung der actuellen Unendlichkeit der Raumvorstellung in diesem Satze hat von Anfang an Bedenken und Anstoss erregt. So meint Schulze in seiner Kritik d. theor. Philos. II, 212 f., Kant könne hier nicht von der absoluten Unendlichkeit, sondern nur von der comparativen sprechen, und er beruft sich zu diesem Zwecke auf die Antinomienlehre (A 428 ff., B 456 ff.); ausserdem fügt er die beachtenswerthe Bemerkung hinzu, dass die Vorstellung der Unendlichkeit, da sie alle Grenzen der Erfahrung überschreite, doch nicht der „Anschauung" zugeschrieben werden könne, wie Kant das hier thue, sondern nach Kants eigener sonstiger Lehre der „Vernunft", „welche ja in ihren Ideen die Schranken der Sinnlichkeit zu überschreiten trachtet". Auch Mellin V, 618 f. ruft die Antinomien zur Erläuterung und Abschwächung des „gegeben" zu Hülfe.

Sehr nachdrücklichen Einspruch erhob Kästner im Eberhard'schen Philos. Mag. II, 407—419. In kurzen, scharfen Sätzen widerlegt er Kant und formulirt, zum Theil vortrefflich, die entgegengesetzte Ansicht, welche er mit den Worten des Mathematikers Jos. Raphson (1696) wiedergibt: es gebe nur ein *actu finitum, sed indeterminabile, quod ad infinitum*

semper semperque progrediens; aber ein *infinitum actu* könne es nie werden. *Hujus modi infinitum non datur a parte rei, sed tantum a parte cogitantis.*

Hiegegen, sowie gegen Eberhards eigene ähnliche Einwände II, 84 u. ö. wendet sich eine grosse Recension in der Jen. A. L. Z. 1790, III, 785—814. Dieselbe stammt von Joh. Schultz und enthält, wie neuerdings von Reicke und Dilthey entdeckt worden ist, grosse Stücke aus Ks. eigener Feder. Der Originalaufsatz Ks. ist mitgetheilt im Archiv f. G. d. Ph. 1889, III, 79—90, speciell S. 87—89. K. sucht sich gegen Kästner zu helfen durch Unterscheidung des Standpunktes des Metaphysikers und des Mathematikers: „Die Metaphysik muss zeigen, wie man die Vorstellung des Raumes haben, die Geometrie aber lehrt, wie man einen beschreiben, d. h. in der Vorstellung a priori darstellen könne. In jener wird der Raum, wie er vor aller Bestimmung desselben einem gewissen Begriffe vom Object gemäss, gegeben ist, betrachtet, in dieser wird einer gemacht. In jener ist er ursprünglich und nur ein einiger Raum, in dieser ist er abgeleitet und da gibt es viel Räume, von denen aber der Geometer, einstimmig mit dem Metaphysiker, zufolge der Grundvorstellung des Raumes gestehen muss, dass sie nur als Theile des einigen ursprünglichen Raumes gedacht werden können. Nun kann man eine Grösse, in Vergleich mit der jede anzugebende gleichartige nur einem Theile derselben gleich ist, nicht anders als unendlich benennen. Also stellt sich der Geometer, so gut wie der Metaphysiker, den ursprünglichen Raum als unendlich vor und zwar als unendlich-gegeben vor. Denn das hat die Raumvorstellung (und überdem noch die der Zeit) Eigenthümliches, dergleichen in gar keinem anderen Begriffe angetroffen wird, an sich: dass alle Räume nur als Theile eines einzigen möglich und denkbar sind.“ K. geht also hier zur Bestimmung des Begriffes des Unendlichen auf die im vorigen Argument (vgl. S. 221 f.) behandelte Thatsache zurück, dass alle Räume immer nur Theile des Einen Raumes sind, worin eben dessen Unendlichkeit ausgesagt ist. Hierauf sucht nun Kant auch das im letzten Argument (A) angeführte Kriterium der Unendlichkeit, die Grenzenlosigkeit im Fortgange zurückzuführen. „Dass eine Linie ins Unendliche fortgezogen werden kann, wie der Geometer sagt, heisst so viel als: der Raum, in welchem ich die Linie beschreibe, ist grösser, als eine jede Linie, die ich in ihm beschreiben mag; und so gründet der Geometer die Möglichkeit seiner Aufgabe, einen Raum (deren es viele gibt) ins Unendliche zu vergrössern, auf der ursprünglichen Vorstellung eines einigen, unendlichen, subjectiv gegebenen Raumes. Hiemit stimmt nun ganz wohl zusammen, dass der geometrisch und objectiv gegebene Raum jederzeit endlich sei; denn er wird nur dadurch gegeben, dass er gemacht wird.“ Scheint Kant hiernach die Bestimmung aufrecht erhalten zu wollen, dass der Raum als unendlich gegeben sei, so gibt doch die Fortsetzung wieder eine (schon in dem Vorhergehenden vorbereitete) Abschwächung: „Dass der metaphysisch, d. i. ursprünglich, aber bloss subjectiv gegebene Raum .... unendlich sei, damit wird nur gesagt: dass er in der reinen Form der sinnlichen Vorstellungsart des Subjects als Anschauung a priori besteht, folglich in dieser, als einzelne

Vorstellung, die Möglichkeit aller Räume, die ins Unendliche geht, gegeben ist." Aber doch sei wieder das „*actu infinitum a parte cogitantis* keine erdichtete Vorstellungsart" u. s. w. Man bemerkt das beständige Schwanken zwischen zwei Meinungen: 1) Die Raumanschauung sei uns als unendliche wirklich gegeben; 2) diese Unendlichkeit sei nur eine gedachte. Ueber dieses Schwanken ist K. bezüglich des Raumes auch nie hinausgekommen; und dieses Schwanken steht in natürlichem Zusammenhang mit dem oben S. 107 u. 230 aufgedeckten Schwanken zwischen dem Raum als formaler Anschauung und als Form der Anschauung. Ebenso schwankend äussert sich das Nachgel. Werk XIX, 574. 577. 620. 623; XXI, 540. 552. 554. 586. 591.

Viele Ausleger suchen den Kantischen Widerspruch dadurch hinwegzubringen, dass sie den Ausdruck „gegeben" möglichst abschwächen; so z. B. auch Hölder in seiner Darstellung S. 11/2: es sei nicht so zu verstehen, „als ob der unendliche Raum und die unendliche Zeit als etwas Fertiges in uns gegeben wären (wie allerdings der erste Satz ungenau sich ausdrückt); vielmehr besteht ihre Unendlichkeit genauer darin, dass wir bei der Construction unserer Raum- und Zeitvorstellung keinen der Punkte, an welchen wir Halt machen, als absolute Grenze anzusehen vermögen." Allerdings spreche Kant den letzteren Gedanken hier in der transsc. Aesthetik nur in der ersten Auflage aus, aber es liege in ihm doch ein wesentlicher Bestandtheil der Kantischen Auffassung von Raum und Zeit. Mit Krause, Popul. Darst. 45 könnte man versuchen, den Schwierigkeiten so zu entgehen: der Raum wird gegeben genannt, weil er nicht willkürlich gemacht wird, sondern unwillkürlich eintritt auf Empfindung hin, und unendlich, weil er niemals verweigert werden kann, weil er immer wieder eintritt, sobald wir etwa mit ihm aufhören wollten. Dass dies nicht kantisch sei, weist richtig nach Mourley Vold in den Verhandlungen der Acad. zu Christiania 1885, S. 10—11. — Caird, Crit. Phil. I, 291—295 sucht die Stelle aus dem provisorischen Charakter der Aesthetik zu erklären (um denselben zu wahren, habe K. auch den Passus von A über den „grenzenlosen Fortgang" in B weggelassen, *Phil. of Kant* 265; denn erst in der Analytik „*we have to consider in the doing, that which the Aesthetik generally regards as done*" ib. 271). Mahaffy, Crit. Phil. I, 62 macht darauf aufmerksam, dass Kant sich bei der Zeit vorsichtiger ausdrückt: „*Hence time is originally given as unlimited. A vagueness in absence of limits may be given, though proper infinity cannot. I think, Kants opponents should have given him the benefit of this reasonable explanation.*"

Auch Cohen hat diese Frage eingehender behandelt, und kommt auf dieselbe an mehreren Orten zurück. Besonders sind es die Einwände von Ueberweg und von Trendelenburg, welche er zurückweist. Ueberweg bemerkt an der mehrfach erwähnten Stelle: „Actuell erstreckt sich der Raum, den wir uns vorstellen, nicht ins Unendliche, sondern nur höchstens bis zu dem angeschauten Himmelsgewölbe hin. Die Unendlichkeit der Ausdehnung liegt nur in der Reflexion, dass wir, wie weit wir auch gelangt sein mögen, immer noch weiter fortschreiten können, dass also keine Grenze

eine schlechthin unüberschreitbare sei.“ Dagegen bemerkt Cohen (1. Aufl. S. 32; 2. Aufl. S. 129), jene „Reflexion“, von welcher Ueberweg spreche, könne nur sein das wissenschaftliche Sich-bewusst-werden von der „Grenzenlosigkeit im Fortgange der Anschauung“, von welcher Kant ja selbst spreche, und welche „tief und scharf die construirende, die reine Anschauung bezeichne.“ — Trendelenburg in seinen „Logischen Untersuchungen“ (2. Aufl. S. 167 f.) bemerkt: „Bei Kant liegt eigentlich im Beiwort ein Widerspruch, wenn er sagt: der Raum wird als eine unendliche Grösse gegeben vorgestellt. Denn das Gegebene ist sonst das Begrenzte. Der Widerspruch scheidet aus, wenn die fertige Unendlichkeit in ihre Quelle zurückgeht, in den Gedanken einer ursprünglichen und darum sich nicht hemmenden Thätigkeit.“ Auch hiegegen macht Cohen (1. A. S. 65; 2. A. S. 129. 166) darauf aufmerksam, dass ja gerade Kant selbst von der Grenzenlosigkeit im Fortgange der Anschauung spreche [1], dass gerade die Kantische reine Anschauung „ursprüngliche und darum sich nicht hemmende Thätigkeit“ sei. Ueber diesen „Fortgang“ vgl. auch Kants Reflexionen II, N. 642, 1436. Lose Blätter I, 251.

Aber die unmittelbare Nebeneinanderstellung von „unendlich“ und „gegeben“ bleibt doch unbequem; „jedem Kenner der Antinomienlehre muss der Widerspruch anstössig sein, in den sich Kant durch die Verbindung der Begriffe unendlich und gegeben mit jenem Kapitel gesetzt haben würde, welches er nichtsdestoweniger als indirecten Beweis seiner transsc. Aesthetik bezeichnet hat“ (Cohen, 2. A. S. 125). So sucht denn Cohen jenen Widerspruch vollends ganz wegzubringen; die blosse Erläuterung des Satzes durch den Verweis auf die in der ersten Redaction angeführte „Grenzenlosigkeit im Fortgange der Anschauung“ scheint ihm dazu nicht genug. Cohen fasst zu jenem Zweck diesen ersten Satz (wie schon oben S. 239 angedeutet worden) nicht als ein directes Glied der ganzen Argumentation, sondern als — einen Selbsteinwurf, der dem folgenden Gedankengange zu Grunde liege. Bisher, in den 3 (resp. 4) ersten Argumenten, habe sich der Raum erwiesen allerdings als eine reine Anschauung, aber noch kenne man den vollen Werth eines solchen nicht; unserer einigen Raumanschauung könnte doch noch eine unendliche Räumlichkeit real correspondiren; dafür scheine sogar zu sprechen, dass der Raum als eine unendlich gegebene Grösse vorgestellt werde; diese Thatsache widerstrebe dem Raume als reiner Anschauung, und weise vielmehr darauf hin, dass die Einigkeit der Raumesvorstellung nicht auf der Reinheit einer intuitiven Anschauung beruht, sondern nur der Abdruck sei eines äusseren Gegenstandes, der sie kraft Affection hervorrufe

[1] Aehnliches wendet gegen Trendelenburg auch Lotze ein, Metaph. S. 200 f., welcher eine „billige Auslegung Kants“ verlangt. Vgl. ib. 278 ff. Vgl. Beyersdorff, Raumvorstellungen, S. 36. Vgl. Cohen, 2. A. S. 199. 247 gegen die Einwände von Herbart (W. W. VI, 115. 329; XII, 377) und S. 220 gegen Mill. Treffende Einwände im Anschluss an Herbart auch bei Drobisch, Psych. § 24. Vgl. auch Schuppe, Logik 170. 175. 423. Wundt, Logik I, 449. Cantoni, Kant I, 210—224.

u. s. w. So sei also jener erste Satz von der unendlich gegebenen Raumvorstellung als eine Frage zu fassen, als ein Einwand, auf den erst die Fortsetzung des Argumentes die Antwort ertheile. An dieser wunderlichen Auffassung hat Cohen eine solche Freude, dass er sie mehrmals wiederholt: zuerst entwickelt er sie 1. A. S. 29 f., 2. A. S. 125 f., und dann finden wir sie wieder 1. A S. 31. 50. 65, 2. A. S. 128 f. 166; da sagt er sogar, dieses 4. Argument gebe auch zugleich die Antwort auf jene oben S. 130 ff. behandelte Frage: „Was sind nun Raum und Zeit? Sind es wirkliche Wesen?“ „Dies ist die Frage. Ihre Lösung erkennen wir ausdrücklich in dem vierten Satze. Dieser nämlich ging von der Vorstellung des Raumes als einer Art von Wesen, einer unendlichen gegebenen Grösse aus, löste dieselbe aber in die einige Anschauung auf, deren Unendlichkeit nur im endlosen Fortgange bestehe.“

So hat denn auch Cohen den Widerspruch nicht hinwegzubringen vermocht. Dieser Widerspruch kehrt bei Kant immer wieder. Es hat deshalb auch keinen Werth, wenn man sich auf anderslautende Stellen Kants beruft: dies macht den Widerspruch ja nur um so offenbarer. Eine solche Stelle enthalten auch Kants Metaph. Anf. d. Naturw. I, 1. 3: „Der absolute Raum ist an sich nichts und gar kein Object, sondern bedeutet nur einen jeden anderen relativen Raum, den ich mir ausser dem gegebenen jederzeit denken kann, und den ich nur über jeden gegebenen ins Unendliche hinausrücke, als einen solchen, der diesen einschliesst, und in welchem ich den ersteren als bewegt annehmen kann.“ Während Spicker, Kant S. 136 in dieser Stelle „eine ganz andere Fassung“ des Raumbegriffes findet, sagt Stadler, Ks. Th. d. Materie, S. 26 (vgl. desselben Reine Erk. Th. 33) mit Beziehung auf diese Stelle: „Hätte man sich beim Studium der Kr. d. r. V. von diesen Stellen helfen lassen, so wäre Kants Lehre vom Raume weniger missverstanden worden. Hier lernen wir, auf welche Weise der Raum als eine unendliche gegebene Grösse vorzustellen, und dass das Princip der Unendlichkeit nur im grenzenlosen Fortgange der Anschauung zu suchen ist. Hätte Herbart an diese Stelle sich erinnert, er würde sein Bild von den leeren Gefässen schwerlich gewagt haben. In der That wird hier die Form, wie wir es deutlicher nicht wünschen können, als ein Fortgang, als eine Handlung, d. h. ein Process erklärt. Dieser Process ist aber nichts anderes, als was in der Antinomienlehre *Regressus in indefinitum* genannt wurde, d. h. das endlose Aufsteigen vom Bedingten zu seiner Bedingung. So hat man auch daran zu wenig gedacht, dass Ks. Raumtheorie in der Auflösung der kosmologischen Idee ihre werthvollste Erläuterung besitzt . . . Nun ist der Trieb in unsere Vernunft gelegt, eine solche Reihe in ihrer Totalität vorzustellen, obgleich sich der Vernunft selbst der gesuchte Abschluss als unerreichbar darstellt. Die Vorstellung dieser unerreichbaren Grenze nennt K. Idee. Auch die Idee des absoluten Raumes erfüllt ihre nothwendige regulative Aufgabe.“ Sehr gut. (Vgl. oben S. 230.) Aber Kant betrachtet eben hier und auch sonst diesen absoluten, unendlichen Raum nicht als „Idee“, sondern als „gegeben“.

Eine scharfe Kritik an der Kantischen widerspruchsvollen Position übt E. v. Hartmann, Transsc. Realismus 157: „Als gegebene Grösse ist der Raum immer endlich, und es ist ein logischer Widerspruch, dass irgend etwas als unendliche Grösse gegeben sein oder vorgestellt werden könne, weil alsdann eine vollendete Unendlichkeit gegeben wäre. Nun habe ich allerdings für meinen subjectiven Vorstellungsraum volle Freiheit, die Grenze immer weiter herauszuverlegen, aber damit erlange ich nur den negativen Begriff, dass für meinen jederzeit endlich gegebenen subjectiven Vorstellungsraum keine Grenze der möglichen Erweiterung in mir zu finden ist, und dieser Begriff als begleitende Vorstellung dem endlich gegebenen Raume hinzugefügt, macht die Unendlichkeit des Raumes aus, die demnach wie jede Unendlichkeit nur als potentielle zu fassen ist. Die Unendlichkeit des Raumes ist also nicht reine concrete Anschauung, sondern Begriff: denn sie beruht erstens auf der Verstandessynthese des Fortganges, der Bewegung, und zweitens auf der begleitenden Vorstellung der Negation der Grenze, d. h. auf einer Kantischen Kategorie. Also ist der unendliche Raum jedenfalls Begriff und enthält als Begriff eine unendliche Menge möglicher Theilvorstellungen in sich." (Vgl. oben S. 241 Anm.) Vgl. übrigens auch schon Schopenhauer, Kritik d. K.'schen Philos. 592 ff. Vgl. auch den Streit zwischen Lotze und Renouvier über die Actualität resp. Potentialität des unendlichen Raumes. Auch Spicker, Kant 182 f. weist darauf hin, dass die Unendlichkeit nicht in der Anschauung, sondern im Denken liege: „Kant selbst ist der Ausdruck gedacht entwischt: gleichwohl wird der Raum so gedacht, nämlich als eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich enthaltend. Er hätte sagen müssen: Gleichwohl wird der Raum so angeschaut u. s. w." Derselbe Einwand bei v. Kirchmann, Erl. 8; dagegen Grapengiesser, Erkl. 20. Eine scharfe Kritik dieses Lehrstückes auch bei Montgomery, Kant 100 ff. (vgl. dazu Volkelt, Kant 190). M. hebt hervor, „dass Kant gegen sein eigenes Erkenntnissprincip sündigt, wenn er einen einigen, allbefassenden unendlichen Raum annimmt. Denn dies sein Erkenntnissprincip besage, dass nur das, was in der Sinnlichkeit sich darstellt, Gegenstand der Erkenntniss werden könne. Er dürfe daher lediglich eine Erkenntniss von bestimmten Räumen zugeben, und verwechsele unsere unbegrenzte Fähigkeit, alle möglichen besonderen Räume zu erzeugen, mit der Unendlichkeit des Raumes selber." Vgl. ferner Engelmann, Ks. Lehre vom Ding an sich, S. 17. 29. Vgl. bes. auch Sigwart, Logik, II, 59.

Fruchtbar ist die Frage, welche B. Erdmann zu Kants Reflexionen II, N. 357 aufgeworfen hat: ob dieser von Kant hier behauptete „unendlich gegebene" Raum identisch sei mit der „Form der Anschauung" oder mit der „formalen Anschauung" — ein Gegensatz, der oben S. 103 ff u. S. 256 hinreichend auseinandergesetzt worden ist. Erdmann selbst nimmt das Erstere an; aber es muss wohl im Gegentheil das Zweite angenommen werden, wie schon oben S. 256 angedeutet wurde. Jene bloss potentielle „Form der Anschauung" ist weder endlich noch unendlich; sie ist nur die „Bedingung" des räumlichen Anschauens überhaupt; aber aus dieser potentiellen Form

entsteht nun zweierlei: verbindet sich jene Form mit den durch Affection entstandenen Empfindungen, so entstehen die empirischen Anschauungen der äusseren Gegenstände, wobei, wie hier antecipatorisch zu bemerken ist, zugleich der Verstand durch seine kategorialen synthetischen Functionen mitwirkt. Wird jene Form aber selbständig für sich herausgegriffen und zur bestimmten reinen Anschauung ausgebildet, so entsteht eben die reine Anschauung des geometrischen Raumes als solchen, wobei wiederum jene synthetische Function bedingend mitwirkt. (Vgl. oben S. 224 f.) Nun ist diese synthetische Function, welche auch mit der productiven Einbildungskraft identificirt wird, bei jenen empirischen Anschauungen der äusseren Gegenstände an das bestimmte begrenzte Material gebunden, das ihr durch die Empfindung gegeben wird. Dagegen ist die productive Synthesis bei der Ausgestaltung der reinen Raumanschauung an gar keine Grenzen gebunden; das „Mannigfaltige", was hier in Betracht kommt, gibt gar keine Veranlassung, irgendwo innezuhalten, im Gegentheil, überall und immer ist wieder die Gelegenheit zu neuer Synthesis vorhanden; also braucht diese auch nirgends aufzuhören, und ihr Product ist eben der — unendliche Raum. Jene synthetische productive Function erlaubt und fordert in diesem Falle den „*Progressus in infinitum*", s. Kants Refl. II, N. 358—360. 410—412; „Der Raum ist unendlich progressive, aber nicht collective." Vgl. N. 1420—1425. 1436—1450 (schwankende Aeusserungen über das *infinitum quantum datum* und *dabile*), sowie Kants Aeusserungen in seiner Metaphysik-Vorlesung über Maximum und Illimitatum, Phil. Mon. 1884, S. 83. Vgl. Pölitz, Kants Metaphysik S. 65 f. Diese synthetische Function ist immer schon in Thätigkeit getreten und vollzogen, wenn wir die reine geometrische Raumanschauung haben; durch jene wird ja, wie in der oben S. 226 besprochenen Stelle gesagt wird, „der Raum als Anschauung zuerst gegeben"; wird nun jene productive Synthesis in ihrer Thätigkeit nirgends aufgehalten, so ist damit eben auch der Raum als unendliche Anschauung gegeben. Aber es bleibt darin doch immer der üble Widerspruch bestehen, dass jener *progressus in infinitum* als vollendet gedacht werden soll — ein Widerspruch, der auch in widersprechenden Wendungen der eben erwähnten Stellen aus Kants Reflexionen deutlich zum Vorschein kommt.

In den eben citirten Reflexionen Kants II, N. 357 ff. (vgl. N. 415) erhalten wir übrigens nun auch eine interessante Andeutung, welche geeignet ist, auf den schon oben S. 243 angeführten Zusatz der 2. Aufl., — denn alle Theile des Raumes ins Unendliche sind zugleich — Licht zu werfen. Dort heisst es: „Durch das Zugleich ist das Gegebensein angezeigt." „Die *omnitudo collectiva* oder Totalität beruht auf der *positione simultanea*." „Die Zeit ist in Ansehung der potentialen Simultaneität unendlich. Daher stellen wir uns den Raum actualiter unendlich vor." Daraus ist zu schliessen, dass die Setzung der Raumtheile durch die synthetisch-productive Function nicht eigentlich ein Nacheinander von Zeitmomenten erfordert, sondern in Gleichzeitigkeit vollzogen wird. Allein dies steht wiederum im Widerspruch mit den ganz anders lautenden Erklärungen in

der These der ersten Antinomie A 428, wonach eben die unendlich vielen Theile der Welt „nicht als zugleich gegeben angesehen werden" können. Dies schliesst ja auch schon der Begriff des *progressus in infinitum* ein. Gleichwohl ist jene Bestimmung der *positio simultanea* eine dankenswerthe Erläuterung des Textes hier: die unendlich vielen Theile der gegebenen Raumanschauung sind ja auch allerdings als zugleich vorhanden zu denken, wenn auch die dazu nöthige synthetische Function ein Nacheinander der Acte erfordert.

Auch in dem Fischer-Trendelenburg'schen Streite hat die Auslegung des Satzes vom unendlich gegebenen Raume eine Rolle gespielt, wie schon oben S. 247 ff. bemerkt worden ist. Fischer zog (2. Aufl. S. 322) aus dem Satze vom „unendlichen gegebenen Raume" die Bestimmung, dass der Raum ein Ganzes sei. Gegen diese, auch schon oben von uns verworfene Bestimmung hat schon Trendelenburg mit Recht sich gewendet. Er sagt in seiner Entgegnung S. 25: „Es ist misslich, den unendlichen Raum das Ganze zu nennen, da sich uns mit einem Ganzen die Vorstellung des Umgrenzten verknüpft." Fischers Vertheidigung (Duplik S. 30—32) ist oben S. 249 wiedergegeben und seine Behauptung schon dort hinreichend zurückgewiesen worden. Ueber die Anwendung der Begriffe *omnitudo* und *totalitas* auf den Raum vgl. übrigens auch Kants schwankende Aeusserungen in seinen Reflexionen II, N. 358 ff. 607 ff. 1422 ff., besonders aber Kr. d. Urth. § 26, wonach die Zusammenfassung beim Unendlichen zu einem Ganzen eine die mathematische Grössenschätzung überragende „intellectuelle" Thätigkeit der Vernunft ist (also eine „Idee"); das Unendliche wird übrigens auch danach als „gegeben gedacht"; doch nennt K. dies selbst „einen in sich selbst widersprechenden Begriff"! —

Uebersicht der Raumargumente. Auf Grund der speciellen Analyse der einzelnen Raumargumente sind wir nun in den Stand gesetzt, das gegenseitige Verhältniss und den Zusammenhang derselben genauer zu bestimmen. Auf den ersten Blick ist klar, dass die beiden ersten, sowie die beiden letzten Argumente je ein zusammengehöriges Paar bilden; dies wurde oben auch schon mehrfach S. 197. 205. 210. 237 erörtert. Die beiden ersten Argumente wollen die Ansicht von der empirischen Natur der Raumvorstellung widerlegen und ihren apriorischen Charakter darthun. Die beiden letzten Beweise wollen dagegen die Ansicht von der discursiven (begreiflichen) Natur der Raumvorstellung zurückweisen und ihren intuitiven Charakter erweisen. Vgl. den Entwurf in den Reflexionen II, N. 334: „Der Raum ist kein Erfahrungsbegriff. Er ist auch kein Vernunftbegriff." Das Problem der beiden ersten Argumente ist der erkenntnisstheoretische Ursprung der Raumvorstellung, das der beiden letzten deren logischer Werth.

Zwischen den beiden ersten Argumenten für sich besteht ferner der Unterschied, dass das erste auf indirectem, das zweite auf directem Wege sein Ziel erreicht: der directeste Weg für den Beweis der Apriorität besteht ja in dem Nachweis von der Nothwendigkeit der betreffenden Vor-

stellung selbst, diesen Weg schlägt das zweite Argument ein, während das erste den Umweg einschlägt, über die „Möglichkeit der Erfahrung“ — die Raumvorstellung ist eine unentbehrliche Voraussetzung für das Zustandekommen unserer Wahrnehmung.

Auch den Unterschied der beiden letzten Argumente kann man in ähnlicher Weise bestimmen: das vorletzte Argument zeigt, dass der Raum kein Begriff sei, direct durch den Hinweis darauf, dass der Raumvorstellung Eigenschaften fehlen, welche jeder Begriff hat: die Allgemeinheit und die Zusammengesetztheit, sondern sie hat die Prädicate der Einzigkeit und Einheitlichkeit. Im letzten Argument dagegen wird zu demselben Zwecke ein Umweg eingeschlagen, und es wird ein entfernteres Merkmal des Raumes, die Unendlichkeit, zum Beweis verwerthet.[1]

Uebersicht der Raumargumente.

Erstes Theorem (*objectum probationis*):

Der Raum ist nicht eine empirische, sondern eine apriorische Vorstellung.

Beweise (*argumenta probationis*):

A u. B I. Indirecter Beweis: Aus der Priorität der Raumvorstellung vor jeder äusseren Wahrnehmung.

A u. B II. Directer Beweis: Aus der Nothwendigkeit der Raumvorstellung. Diese ist näher zu bezeichnen:

a) als absolute Nothwendigkeit für das vorstellende Subject.

Dazu kommt als Folgerung (oder als Nebenbeweis?):

b) die relative Nothwendigkeit für die vorgestellten Objecte.

[Folgerung A III: Die Apodicticität der Geometrie: in B weggefallen.]

Zweites Theorem (*objectum probationis*):

Die Raumvorstellung ist ursprünglich nicht Begriff, sondern Anschauung.

Beweise (*argumenta probationis*):

A IV = B III. Directe Beweise:

a) aus der Einzigkeit der Raumvorstellung (die Einzelräume sind nicht Exemplare, wie sie ein Begriff unter sich hat, sondern Theile, wie sie nur eine Anschauung in sich haben kann);

b) aus der Einheitlichkeit der Raumvorstellung (die Einzelräume sind nicht selbständige vorhergehende Bestandtheile, wie die

---

[1] Hiezu vergleiche man: Schulz, Erläut. S. 23 ff.; Schmid, Wörterb. 441; Thanner, Idealismus 28; Mirbt, Kant 73; Fischer (vgl. oben S. 204. 209 f.); Cohen, Zeitschr. f. V. VII, 279; Cohen, Th. d. Erf. 1. Aufl. S. 28. 50; 2. Aufl. S. 123. 166; Hölder, Darstellung S. 10 f.; Zeller, D. Philos. 427; Arnoldt, R. u. Z. 118; v. Hartmann, Transsc. Realismus 142 (unrichtig); Witte, Beiträge 27 ff. Ganz andere und falsche Beurtheilung und Eintheilung der Argumente bei Göring, Raum u. Stoff 36 ff. Eigenartig bei Deussen, Metaph. § 48 ff. — Den „Entwurf einer anderen Anordnung der Raumargumente“ macht Kant in seinem Handexemplar (Erdmann, Nachträge N. 13). Schon aus der Zeit der 70er Jahre haben wir einen Entwurf in den Reflexionen II, N. 334.

Merkmale, aus denen ein Begriff zusammengesetzt wird; sondern unselbständige Theilstücke, welche erst aus der Einen Raumvorstellung herausgeschnitten werden).

[Dazu c) eine Bestätigung aus der synthetischen Natur der Geometrie.]

A V = B IV. Indirecte Beweise (aus der Unendlichkeit der Raumvorstellung):

Erste Auflage: Aus der Grenzenlosigkeit derselben. (Dies ist eine Grössenbestimmung, wie sie kein Begriff enthalten kann.)

Zweite Auflage: Aus der Unzählbarkeit der Raumtheile. (Kein Begriff kann eine solche unendliche Menge von Vorstellungen in sich haben; nur unter sich hat er eine solche.)

§ 3.

Transscendentale Erörterung des Raumbegriffs.

In welchem Sinne die „Transsc. Erörterung“ der „metaphysischen“ gegenübersteht, wurde oben S. 151 ff. hinlänglich besprochen. Die metaph. Erört. untersuchte den Vorstellungswerth der Raumvorstellung und erweist dieselbe als „a priori gegebene“ Vorstellung. Die transsc. Erört. zeigt, dass und wie aus diesem Begriffe noch etwas „anderes Apriorisches, nämlich synthetische Erkenntniss a priori“ folge (vgl. B 132). Ueber das Verhältniss dieser transsc. Erörterung des Raumes zu der transsc. Deduction der Kategorien vgl. schon oben S. 152. — Vgl. Cantoni, Kant I, 161 ff.

Was die allgemeine Tendenz des Abschnittes betrifft, so ist beachtenswerth, was Paulsen, Entw. 179 sagt: er betrachtet (vgl. Comm. I, 67 ff.) den Rationalismus als den eigentlichen Hauptzweck der Kr. d. r. V., dem der Idealismus nur als „nothwendige Voraussetzung zu dienen habe.“ „Namentlich die transsc. Deduction, sowohl die etwas verkümmerte in der Aesthetik, als die ausgeführte in der Analytik, hat nichts Anderes zu ihrem Gegenstand als den Nachweis, dass wir reine Vernunfterkenntniss von allen Dingen als Erscheinungen haben können.“ Paulsen beruft sich (185) hauptsächlich auf den Anhang in den *Prolegomena*, woselbst K. selbst sagt: „Mein sog. Idealismus ist also von ganz eigenthümlicher Art, nämlich so, dass er den gewöhnlichen umstürzt, dass durch ihn alle Erkenntniss a priori, selbst die der Geometrie, erst objective Realität bekommt.“ Dagegen Erdmann, Krit. 188. Wir haben schon Comm. I, 70 zu dieser Streitfrage Stellung genommen. Rationalismus, Idealismus, Empirismus u. s. w. sind einzelne Seiten an dem Kriticismus, nicht er selbst. Dass die transsc. Erörterung den Rationalismus besonders hervorhebt, liegt in ihrer Aufgabe; Ks. System im Ganzen ist deshalb noch nicht einseitig als Rationalismus zu bezeichnen; mit solchen exclusiven Auffassungen verschliesst man sich das Verständniss der Totalität des kritischen Systems. Dies gilt auch gegen Adickes 71. 76.

Paulsen, Entw. 168 will nun folgenden wesentlichen Unterschied der beiden Auflagen herausfinden: „Es ist bemerkenswerth, dass die trans-

B 40. [**R 712. H 60. K 76.**]

scendentalen Erörterungen der 1. Aufl. das Resultat nicht in die Formel ziehen: folglich sind unter dieser Bedingung synthetische Urtheile a priori in der Mathematik möglich. Erst die 2. Aufl. benutzt die Fragestellung für die Antwort. Es darf daraus wenigstens dies entnommen werden, dass die Formel ihm bei der ersten Bearbeitung noch weniger geläufig war." Allerdings fehlt in den correspondirenden Nummern 3 der 1. Aufl. jene Formel, allein sie findet sich ja (abgesehen von der vorübergehenden halben Erwägung in dem Zeitargument N. 4) zweimal sehr deutlich und ausführlich in A: 38 ff. und 46 ff. Die Behauptung Paulsens ist also, wie schon Comm. I, 333 bemerkt werden musste, thatsächlich irrig. Seitdem hat nun (1889) Adickes in seiner Ausgabe der Kr. d. r. V. (bes. S. 75. 82. 86. 89) wahrscheinlich zu machen gesucht, dass alle Abschnitte und Stellen, in welchen das synthetische Urtheil erwähnt wird, in dem ursprünglichen Entwurf d. Kr. d. r. V. gar nicht schon enthalten gewesen seien, sondern erst nachher in den Context desselben eingeschoben worden seien. Diese Hypothese ist, wenigstens in der Form, in welcher sie vorgetragen ist, sehr unwahrscheinlich, wie schon aus den Erörterungen über die Entstehung des Unterschiedes des analytischen und synthetischen Urtheils I, 269 ff. 288 f. 327 ff. hervorgeht. Vgl. Archiv f. G. d. Ph. IV, 727.

Dieser ganze Abschnitt ist in der 2. Aufl. erst eingefügt worden. Er ist eine Erweiterung des dafür weggelassenen dritten Raumargumentes der 1. Aufl.; vgl. oben S. 202. Aus der in den beiden ersten Argumenten bewiesenen Apriorität der Raumvorstellung wurde da die Apodicticität der Geometrie erklärt. Die Gründe, warum diese Argumentation nicht an jene Stelle gehört, wurden dort hinreichend entwickelt. Dazu tritt noch eine kleine Ungenauigkeit der ersten Auflage: Kant sagte da, auf die Apriorität der Raumvorstellung gründe sich auch die Möglichkeit der geometrischen Constructionen a priori (vgl. oben S. 203); aber das gehörte noch nicht dahin; denn zur Construction wird ja Anschauung erfordert (s. Krit. A 712 f. 718); davon aber, dass die Raumvorstellung Anschauung sei, war ja bis dahin keine Rede gewesen. Davon ist erst nachher die Rede und so wird denn auch am Schlusse des vorletzten Raumargumentes wieder auf die Eigenthümlichkeit der Geometrie hingewiesen, ihre Sätze nicht aus Begriffen, sondern aus Anschauungen zu erweisen. Auch diese Bemerkung war, wie wir sahen S. 234, dort eigentlich deplacirt, und hätte daher consequenter Weise in der zweiten Auflage ebenso gestrichen werden müssen, wie das dritte Argument; denn auch sie wird in der „Transscendentalen Erörterung" erst im richtigen Zusammenhang vorgebracht. Es ist daher auch irrig, wenn Adickes 75 zur Unterstützung seiner eben erwähnten Hypothese behauptet, im dritten und vierten Argument von A sei nur von Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit die Rede gewesen: Kant spricht auch von der Anschaulichkeit der geometrischen Urtheile, und weist damit deutlich schon hier auf deren synthetische Natur hin, nicht nur auf ihre apriorische.

Man würde jedoch, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird, diese „Transsc. Erörterung“ ganz missverstehen (so z. B. Adickes 75 N.), wenn man in ihr nur eine Erweiterung des in der zweiten Auflage weggefallenen ursprünglichen dritten Raumargumentes sehen wollte. Dieses (nebst der Schlussbemerkung des urspünglichen vierten Raumarguments) bezieht sich nämlich nur auf die reine Mathematik als solche. Nun aber bezieht sich — dies nachzuweisen wird unsere Hauptaufgabe sein — die transsc. Erörterung selbst auch auf die angewandte Mathematik. Diese war nun auch schon in der ersten Auflage gleich unten im Schluss b erwähnt worden. In der Transsc. Erörterung von B sind also das (in B weggefallene) dritte Raumargument von A, und der (auch in B erhaltene) Schluss b nach A von Kant in Eine Erörterung zusammengefasst worden. Er spricht sowohl von der reinen, als von der angewandten Mathematik, und zwar promiscue, wie das auch schon in A in den beiden wichtigen Parallelstellen A 38 ff. und A 46 ff. der Fall gewesen war. Die Transsc. Erörterung enthält somit inhaltlich nichts Neues gegenüber der ersten Auflage, ist aber formell sehr wichtig geworden wegen ihrer prononcirten Stellung. Diese ihre prononcirte Stellung verdankt die Transsc. Erörterung jedenfalls der Einwirkung der *Prolegomena*. (Vgl. Erdmann, Ks. Krit. 187 ff.) Wie sich Kritik und *Prolegomena* sachlich hierin verhalten, ist unten zu erörtern; das methodische Verhältniss ist sogleich hier zu erwägen.

Schon im ersten Bande dieses Commentares wurde ausführlich dargethan, wie sich *Prolegomena* und Kritik im Allgemeinen zu einander verhalten. Es wurde I, 412 ff. ausgeführt, inwiefern die Kritik synthetisch verfährt, während die *Prolegomena* den analytischen Weg einschlagen. Die Kritik untersucht die Bedingungen unserer Erkenntniss, um diese aus jenen dann abzuleiten; jene bedingenden Factoren werden ganz selbständig erst untersucht und für sich festgestellt, und erst dann gezeigt, wie aus solchen Factoren unsere Erkenntniss sich zusammensetze. Die *Prolegomena* nehmen gerade diese unsere Erkenntniss (ein gegebenes Factum) als Ausgangspunkt und suchen die erklärenden Bedingungen zu dieser Thatsache. Dieser Unterschied gilt für beide Auflagen der Kritik, mit geringen Ausnahmen. Zu diesen Ausnahmen gehört, wie schon I, 415 Anm. angedeutet wurde, eben die vorliegende Stelle. Denn in diesem Abschnitte verlässt Kant ja den synthetischen Weg. In dem dritten Raumargument, wie es die erste Auflage darbot, hatte Kant noch den synthetischen Weg eingehalten (wenn auch mit merklicher Hinneigung zum analytischen); er ging ja daselbst, wie er selbst in der Logik § 117 von der synthetischen Methode sagt, a principiis ad principiata: d. h. von der Apriorität der Raumvorstellung ging er zur Apodicticität der Mathematik als ihrer Folge (vgl. dazu B. Erdmann, Ks. *Prolegomena* Einl. XXXII, Kriticismus, S. 187). Diese dem synthetischen Gang angemessene Darstellung verliess er in der „Transscend. Erört.“, wie sie von der zweiten Auflage dargeboten wird. Denn in ihr geht Kant ja von der Thatsache der Apodicticität der Mathematik aus, um von dieser

aus auf die Apriorität der Raumvorstellung zu schliessen, indem er die *quaesita* für jenes *datum* aufstellt. Er frägt ja: Wie muss die Raumvorstellung gedacht werden, damit die thatsächlich vorhandene apriorische Erkenntniss der Mathematik genügend erklärt werde? (Es handelt sich um eine Erklärung, welche, um mit den alten Methodologen zu sprechen, zum σώζεσθαι τὰ φαινόμενα genügend ist.) Indem also Kant diesen analytisch geführten Abschnitt einschiebt, setzt er hier ganz frisch ein, und thut, als ob bisher gar nichts geschehen wäre. Dies neue Einsetzen erhöht den Reiz der Darstellung; und so wird wohl Kant auch an diese Stelle gedacht haben, wenn er in der Vorrede B 42 sagte, er habe bei seinen „Weglassungen" und „Einschaltungen" auch gelegentlich „die Methode des Vortrages" verändert, um grössere „Fasslichkeit" zu erreichen. Denn die analytische Methode hat ja den Vorzug grösserer Popularität (vgl. die Stellen darüber in den Phil. Monatsh. XVI, 57 f.). Was aber die Darstellung so an Popularität gewann, das verlor sie an Strenge und logischer Klarheit. Hierüber vgl. man den methodologischen Excurs unten zu A 26 (hinter dem Schlusse b).

Die Transsc. Erörterung zerfällt in vier Absätze.

Der *erste Absatz* gibt eine vorläufige Uebersicht über den Gang der Argumentation: 1) Nachweis *wirklicher* synth. Erkenntnisse a priori; 2) Erklärung ihrer *Möglichkeit*.

Der *zweite Absatz* führt dieses Programm aus. In der Geometrie ist jene Wirklichkeit gegeben[1]; sie ist eine Exposition der Eigenschaften der Raumvorstellung (hiegegen opponirt heftig Bolliger, Antikant 134. 380), und zwar sind ihre Sätze a) synthetisch und b) doch a priori. (Zu diesem „doch" vgl. Comm. I, 288.) Diese beiden Eigenthümlichkeiten müssen erklärt werden. Nach analytischer Methode verfahrend, frägt Kant: was muss die Raumvorstellung sein, wenn jene Sätze über den Raum möglich sein sollen?

Ad a) wenn synthetische Sätze über ihn möglich sein sollen — und sie sind wirklich —, so darf er *nicht* sein — Begriff, so *muss* er sein — Anschauung[2]. Dies ist eine Wiederholung dessen, was schon der Schluss

---

[1] *Herbart* urtheilt einmal: „Als Kant die Geometrie aus der reinen Anschauung des Raumes erklärte, da vergass er die *Musik* mit ihren synthetischen Sätzen a priori von Intervallen und Accorden." Dazu bemerkt *Stumpf*, Tonpsychologie I, Vorr. VIII: „Wir werden zwar nicht in diesem Punkte, aber in genug anderen die Ton- und Raumvorstellungen einander analog finden. Man könnte in der That den ganzen ersten Theil der Transscend. Elem.-Lehre so zu sagen in Musik setzen."

[2] Eine Anschauung a priori, setzt Kant in der Abhandlung über den „Vornehmen Ton" u. s. w. Ros. I, 623 f. (vgl. Kr. d. Urth. § 62; *Proleg.* Ros. III, 155 Anm.) auseinander, brauche man jedenfalls, um die synth. Urtheile der Math. zu erklären; wenn man nun nicht mit ihm eine *sinnliche* annehme, so müsse man mit *Platon* eine übersinnliche, intellectuelle, von Gott abgeleitete annehmen. Platon sei zu loben, dass er die Nothwendigkeit einer Anschauung a priori für die

des vorletzten Raumargumentes ausgesprochen hatte (vgl. oben S. 233 ff.). Zur Sache vergleiche man Laas, Analogien 209 ff. 323 und bes. Bolliger, Antikant 377 ff., welcher den Zusammenhang zwischen Anschaulichkeit und synthetischen Urtheilen vermisst; ferner v. Kirchmann, Erl. S. 9. 13, und dagegen Grapengiesser, Erkl. 22. 28. Rehmke, Welt 175 ff. Nach Bergmann, Metaph. 126 f. beweisen Ks. Beispiele vielmehr die Intellectualität des Raumes. Maass in Eberhards Magazin I, 129—133.

Ad b) Um die Apodicticität der geometrischen Urtheile möglich zu machen, dazu darf die Raumvorstellung nicht sein eine empirische, sie muss sein eine apriorische. Sonach muss der Raum sein eine Anschauung a priori; nur unter dieser Voraussetzung ist jenes Factum überhaupt „begreiflich“, es muss ein „apriorisches Bindeglied“ für die synthetischen Sätze a priori da sein (Hölder, 14) — die reine Anschauung. Das im ersten Absatze gestellte Problem ist gelöst und soweit ist der Gedankengang ganz durchsichtig und abgeschlossen[1].

Hier ist nun besonders an die scharfe Kritik zu erinnern, welche Helmholtz an diesem Zusammenhang geübt hat (vgl. oben S. 184). Immer wieder, besonders aber in den „Thatsachen in der Wahrnehmung“, S. 22 ff. 51 ff. macht er darauf aufmerksam, dass die Apriorität oder „Transscendentalität“ der allgemeinen Raumanschauung gar nicht nothwendig zusammenhängt mit der Annahme der Apriorität der speciellen Raumaxiome. Diese können aus der Erfahrung stammen, wenn jene auch als apriorische Anschauungsform anerkannt wird. Vgl. Helmholtz, Ueber den Ursprung und die Bedeutung der geometr. Axiome, Popul.-wiss. Vorträge III, p. 21. Vgl. auch Riemann, „Ueber die Hypothesen, welche der Geometrie zu Grunde liegen“, Habil.schrift 1854, Abh. d. Kgl. Gesellsch. der Wissensch. Göttingen

Mathematik eingesehen habe; nur habe er mit jener seiner Annahme der Schwärmerei Thür und Thor geöffnet. Dasselbe gelte mutatis mutandis auch von des Pythagoras Zahlenlehre. Gegen die historische Richtigkeit dieser Darstellung erhob aber Schlosser Einspruch in seinem „Schreiben“ u. s. w., S. 78 ff.

[1] Ueber das Beispiel Kants: Der Raum hat nur drei Abmessungen, vgl. Bolliger, Antikant 378 f., welcher daselbst eine analytische Ableitung des nach Kant synthetischen Satzes versucht. Denselben Satz sucht Riehl, Krit. II, a, 167 als einen Satz nicht der reinen, sondern der empirischen Anschauung zu erweisen. Vgl. über das Thema auch Renouvier, *Essais* I, 290, und Cohen, 2. A. 212 ff., sowie Liebmann, Raumcharakteristik und Raumdeduction in der V. f. wiss. Philos. I, 201 ff., der auch an § 9 der „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte“ erinnert, woselbst K. sich gegen die mathematisch-logischen Ableitungsversuche der Dreidimensionalität des Raumes erklärt und bemerkt: „Daher beruht die Nothwendigkeit der dreifachen Abmessung vielmehr auf einer gewissen anderen Nothwendigkeit, die ich noch nicht zu erklären im Stande bin.“ K. sucht diese Nothwendigkeit daselbst in dem Gravitationsgesetz. In seiner kritischen Periode nimmt K. die Dreidimensionalität des Raumes als eine nicht weiter erklärbare nothwendige Eigenthümlichkeit unserer Raumanschauung hin. Vgl. Diss. § 15, C, D. (Vgl. oben S. 203.)

B 41. [R 713. H 61. K 77.]

Bd. XIII; Gesammelte Werke, herausg. von Weber, p. 254. Vgl. dagegen Cohen, 2. A. 214. 222 ff. (gegen Riemann) 227—238. Vgl. ib. 218 ff. über den Streit zwischen Mill und Whewell über die reine Anschauung als Bedingung der Mathematik. Gegen Mills Einwände auch König, Philos. Mon. 1884, 234 ff. Heymans, Viert. f. wiss. Phil. 1888, 429 ff., und eingehend in den „Ges. u. El. d. wiss. Denkens", 1890, I, 200 ff. Lange, Log. Stud. 130 ff. Wundt, Logik I, 445 f. Lasswitz, Die Lehre Kants 141 ff.

Zur Sache vgl. ferner auch die scharfe, theilweise treffende Kritik von Beyersdorff, Die Raumvorstellungen, S. 37—51, welcher besonders betont, dass die Apriorität der Raumvorstellung eine ganz andere ist, als die der mathematischen Sätze, daher diese letztere nicht aus der ersteren abgeleitet werden kann. Auf diesen wichtigen Punkt ist auch schon Comm. I, 222 aufmerksam gemacht worden: die Vorstellung ist a priori, insofern sie vor der Erfahrung vorhergeht; der Satz ist a priori, insofern er ohne Erfahrung gilt. (Darauf kommt im Wesentlichen auch Cohens Unterscheidung des metaphysischen und des transscendentalen Apriori hinaus; vgl. oben S. 152 ff.) Dass Kant diesen „Doppelsinn" des Ausdruckes Apriori hier missbraucht hat, darauf hatte auch schon Zimmermann, Ks. mathem. Vorurtheil, 1871, S. 30 aufmerksam gemacht, welcher daselbst S. 15 ff., 31 f. diese Stelle scharf angreift. (So auch schon Maass in Eberhards Magazin I, 129—133 und auch der anonyme Verfasser des Versuches „Ueber Raum und Zeit" 1790, S. 33 ff.) Vgl. auch Röder, Das Wort Apriori, Frankf. 1866, S. 12—19, welcher die Lösung des Problems nicht bei Kant, sondern bei Spinoza findet. Laas, Id. u. Pos. III, 445 ff. Wolff, Spec. u. Phil. I, 176 ff. 194 ff. v. Schubert-Soldern, Erk. Theorie, 270. 305 ff. Lotze, Phil. s. Kant § 18. Wundt, Studien I, 108 ff. 127. —

Der dritte Absatz (vgl. darüber auch Thiele, Ks. int. Ansch. 199 ff.; Cohen, 2. A. 60. 66. 144—145. 158. 161 ff.; Laas, Id. u. Pos. III, 504) beginnt nun aber eine Gedankenreihe, welche weit über das Bisherige hinausgeht, welche sogar etwas ganz Neues enthält, und insofern ganz unerwartet ist, als ja das im ersten Absatz gestellte Problem gelöst ist. Was dort gesagt worden ist, sollte vollständig genügen. Aber es wird nun doch noch eine neue Frage aufgeworfen. Die Frage knüpft allerdings an an den Satz des zweiten Absatzes: der Raum ist eine Anschauung a priori, „welche vor aller Wahrnehmung eines Gegenstandes in uns angetroffen wird". Aber daraus entwickelt sich ein ganz neues Problem: wie kann denn eine solche vor den Objecten selbst vorhergehende Anschauung dem Gemüthe beiwohnen, „in welcher doch der Begriff der Letzteren a priori bestimmt werden kann?" Was soll das heissen? Offenbar findet Kant darin etwas Erklärungsbedürftiges, dass wir über die Objecte apriorische Aussagen — natürlich mathematischer Natur — machen können mittelst der Raumvorstellung, welche doch vor jenen Objecten „unserem Gemüthe beiwohnt". Das Neue ist die Bezugnahme auf die Objecte. Bisher war nur davon die Rede, dass die Sätze der Geometrie ohne Zuhülfenahme der

Erfahrung und vor ihr aus der reinen Raumanschauung abgeleitet werden; insofern bietet die Geometrie synthetische Sätze a priori; nach dem zweiten Absatz handelt es sich in der Mathematik um eine „Erkenntniss vom Raume", jetzt dagegen um eine Erkenntniss der Objecte; nun ist von der Gültigkeit dieser Sätze nicht mehr an sich, nicht in abstracto, sondern in concreto von den Objecten die Rede. Und nun lautet die Frage: wie das aber möglich, da doch jene Raumanschauung vor den Objecten in uns ist?

Offenbar haben wir hier genau das antithetische Problem vor uns, welches Band I, 388 ff. entwickelt worden ist — das Grundproblem der ganzen Kantischen Philosophie. Es ist ein Widerspruch da, der gelöst werden muss. Wie kann das, was in jener apriorischen Raumanschauung liegt, gültig sein für die Objecte, die uns doch erst a posteriori gegeben werden?[1]

Dieser Widerspruch wird gelöst in dem folgenden Satze: „offenbar nicht anders", als sofern jene Raumanschauung die Form der äusseren Anschauung der Objecte ist. Jene Raumanschauung ist die „Form des äusseren Sinnes"[2], d. h. „die formale Beschaffenheit, von den Objecten afficirt zu werden und dadurch Anschauung derselben zu bekommen." Nach den früheren Erklärungen über Form des äusseren Sinnes (oben S. 59 ff. u. S. 124) heisst das nun ja, dass die Vorstellung der empirischen Objecte für uns nur dadurch zu Stande kommt, dass sie, d. h. als Objecte an sich uns afficiren[3], und dass wir eben jene Affectionen in der Form des äusseren Sinnes empfangen, eben als räumliche. Die empirischen Objecte sind nur dadurch räumliche für uns, dass wir sie in die Raumform bringen, dass ihre Raumform aus uns stammt. Damit ist nun jenes Räthsel gelöst. Bringen wir die Affectionen erst in die Form der in uns liegenden Raumanschauung, so müssen alle sich aus dieser Raumanschauung ergebenden Raumgesetze sich auch auf jene empirischen Objecte anwenden lassen; so ist es natürlich, dass wir „den Begriff der Letzteren a priori bestimmen können", obgleich jene Raumanschauung a priori „unserem Gemüthe beiwohnt"[4].

---

[1] Montgomery, Kant 89, stellt Kants Argumentation richtig so dar: „Der augenfällige Widerspruch zwischen der Apriori-Beschaffenheit [und Gültigkeit!] der geometrischen Constructionen und der scheinbaren objectiven Existenz des Raumes würde sich nur auf eine einzige Art lösen, nämlich wenn es sich bei näherer Untersuchung ergeben sollte, dass auch die Grundanschauung, dass auch der Raum subjectiven, idealen Ursprungs ist."

[2] J. Weiss, Ks. Lehre von R. u. Z. (Diss. Leipz. 1872) S. 18—21 legt Werth darauf, dass der Raum in A nur als Form der Erscheinungen des äusseren Sinnes, erst in B als Form des äusseren Sinnes selbst bezeichnet wird. Cantoni, Kant I, 195.

[3] Man beachte hier wieder die oft gerügte Unklarheit in Begriff der Objecte; vgl. oben S. 6 ff. 54; Cohen, 2. A. 165 nimmt hier ausdrücklich empirische Objecte an; ebenso Laas, Id. u. Pos. III, 345.

[4] In diesem Sinne ist es wohl aufzufassen, wenn Riehl, in Uebereinstimmung mit Cohen, sagt (Krit. I, 346. 350. 352; II, a, 107): „Die Thatsache der Apriorität der Raumesanschauung wird durch die Transsc. Erörterung erklärt." „Der Ursprung

B 41. [R 713. H 61. K 77.]

Diese Auffassung wird vollständig bestätigt durch folgende Parallelstelle aus der Einleitung zur transsc. Deduction der Kategorien A 89: „Wir haben oben an den Begriffen des Raumes und der Zeit mit leichter Mühe begreiflich machen können, wie diese als Erkenntnisse a priori sich gleichwohl auf Gegenstände nothwendig beziehen müssen und eine synthetische Erkenntniss derselben, unabhängig von aller Erfahrung, möglich machten. Denn da nur vermittelst solcher reinen Formen der Sinnlichkeit uns ein Gegenstand erscheinen, d. i. ein Object der empirischen Anschauung sein kann, so sind R. u. Z. reine Anschauungen, welche die Bedingung der Möglichkeit der Gegenstände als Erscheinungen a priori enthalten und die Synthesis in denselben hat objective Gültigkeit.“ Ebendaselbst (A 87) heisst es: „Wir haben oben die Begriffe des R. u. d. Z., vermittelst einer transscendentalen Deduction, zu ihren Quellen verfolgt und ihre objective Gültigkeit a priori erklärt und bestimmt. Gleichwohl geht die Geometrie ihren sicheren Schritt durch lauter Erkenntnisse a priori, ohne dass sie sich wegen der reinen und gesetzmässigen Abkunft ihres Grundbegriffes vom Raume vor der Philosophie einen Beglaubigungsschein erbitten darf. Allein der Gebrauch dieses Begriffs geht in dieser Wissenschaft auch nur auf die äussere Sinnenwelt, von welcher der Raum die reine Form ihrer Anschauung ist, in welcher also alle geometrische Erkenntniss, weil sie sich auf Anschauung a priori gründet, unmittelbare Evidenz hat, und die Gegenstände durch die Erkenntniss selbst a priori (der Form nach) in der Anschauung gegeben werden.“ Dazu gehören dann die weiteren Stellen A 90: „Denn dass Gegenstände der sinnlichen Anschauung der im Gemüth a priori liegenden formalen Bedingungen der Sinnlichkeit gemäss sein müssen, ist daraus klar, weil sie sonst nicht Gegenstände vor uns sein würden;“ A 93: „Es ist aber aus dem Obigen klar, dass die Bedingung, unter der allein Gegenstände angeschaut werden können, in der That den Objecten der Form nach a priori im Gemüth zum Grunde liegt. Mit dieser formalen Bedingung der Sinnlichkeit stimmen also alle Erscheinungen nothwendig überein, weil sie nur durch dieselbe erscheinen, d. i. empirisch angeschaut und gegeben werden können.“ Vgl. auch A 110. 111. 117 Anm. 127. 128. In diesen schon in der ersten Auflage enthaltenen Stellen ist genau dasselbe gesagt, was in dem dritten Absatz der Transsc. Erörterung steht — es kann auch Beides übereinstimmen, weil eben, wie bemerkt, die Transsc. Erört. inhaltlich nichts Neues gibt, was nicht schon in der ersten Auflage der Aesthetik gestanden hätte.

---

von R. u. Z. aus der subjectiven Form des sinnlichen Bewusstseins erklärt allein die reine Apriorität ihrer Vorstellung. Die transsc. Idealität erklärt die reine Apriorität der Raum- und Zeitanschauung.“ Aber nicht die Transsc. Erörterung als solche gibt jene Erklärung, sondern nur dieser dritte Absatz derselben, und gerade dieser gehört, wie wir bei der unten folgenden „Methodologischen Analyse“ sehen werden, im Grunde gar nicht in die Transsc. Erörterung herein. Der Uebergang von der „reinen Anschauung“ zur „Form der Anschauung“ konnte vielmehr erst im Schlusse b gemacht werden, wie sich daselbst ergeben wird.

Auf eine dieser eben angezogenen Stellen, und zwar auf die erste, hat sich auch Arnoldt, R. u. Z. S. 32 berufen, um seine Auffassung der Stelle zu stützen. Arnoldt hat den Sinn dieser „transscendentalen Deduction des Raumes" (ib. 58 ff) insofern richtig erkannt, als er bemerkte, dass Kant hier von der objectiven Gültigkeit der Mathematik für die empirischen Gegenstände redet[1]. Er formulirt (ib. 23. 25 ff.) ganz richtig den Schluss Kants dahin: R. u. Z. sind, obwohl a priori, dennoch objectiv gültig, wenn sie nur subjective Anschauungsformen sind. Darin ist der Kern der Sache richtig getroffen[2]. Fussend auf dieser richtigen Auslegung, hat Arnoldt S. 32—35. 122 f. auch gegen Trendelenburgs irrige Auslegung der Stelle mit Glück polemisirt. (Vgl. auch Cohen, Erf. 1. A. 75—77; 2. A. 163—165; Gottschick in d. Z. f. Philos. 79, 154.)

Gegen diese Stelle hat nämlich Trendelenburg, Beitr. 3, 228 opponirt, spec. gegen den darin enthaltenen Schluss auf die blosse Subjectivität des Raumes. „Dies bloss und nur,[3] diese ausschliessenden Bestimmungen tragen gar nichts zur Erklärung dessen bei, was erklärt werden soll, und sind nur durch einen Sprung hineingekommen ... Das für das Subjective eifersüchtige Bloss und Nur thut nichts zur Sache." In einem (etwas schwerfälligen, hier dem Sinne nach erläuterten) Zwischensatz erklärt Trend. dazu: Die Möglichkeit, dass der Raumanschauung trotz ihrer Apriorität ein realer Raum der Dinge an sich entspreche, sei doch auch zu berücksichtigen, und auch vom Standpunkt dieser Theorie aus stelle sich ja der Raum neben seiner Realität, zugleich als apriorische Anschauung dar, und nur dies könne gefordert werden zur Erklärung der Geometrie als einer Wissenschaft a priori, nicht mehr, nicht jene exclusive Subjectivität. Trend. macht diesen Einwand von der Meinung aus, Kant habe hier die reine

---

[1] Genauer genommen unterscheidet Arnoldt a. a. O. 29 ff. 40 ff. 66 ff. zwischen objectiver Gültigkeit der Mathematik und Anwendung der Mathematik auf empirische Objecte; nur von der Ersteren sei hier die Rede, noch nicht von der Letzteren. Diese Unterscheidung hat, wenn sie richtig verstanden wird, eine gewisse Berechtigung, wie weiter unten zu A 47 (Anm. I zur Aesth.) weiter auszuführen ist. Die Art aber, wie A. unterscheidet, ist falsch; an dieser Stelle handelt es sich factisch um die Anwendung der Mathematik auf „Objecte", wie ja deutlich im Texte steht. Arnoldt hat zum Glück jene seine falsche Auslegung nicht consequent festgehalten, sondern bezieht die Stelle dann doch wieder auf die angewandte Mathematik, und um dieser „glücklichen Inconsequenz" willen konnte seine Auslegung oben doch als richtig bezeichnet werden.

[2] Vgl. auch Krit. A 239 f. „obgleich — dennoch". Vgl. Dissertation § 14, 6 und bes. § 15 *„quanquam — tamen"*. Vgl. bes. noch die Erklärungen über „transscendental" Krit. A 56: „gleichwohl"; *Proleg.* 205 „zwar — doch". Ueber dieses „dennoch" vgl. auch Riehl, Krit. II, a, 110. Montgomery, Erk. 43 und bes. Comm. 1, 388—395.

[3] Das nur hat, wie man sich leicht aus dem Text überzeugen kann, übrigens eine andere grammatische Function, als das bloss. Trs. Einwand trifft nur das letztere.

B 41. [R 713. H 61. K 77.]

Mathematik im Auge. Und von diesem Standpunkt aus ist der Einwand Trs. ganz berechtigt und nichts gegen denselben einzuwenden. Kant aber hatte, wie dargelegt, in diesem Absatz gar nicht mehr die reine, sondern schon die angewandte im Auge. Nun scheint der Schluss Kants doch ganz stichhaltig; wenn die Sätze vom Raume auch von den Objecten gelten, ohne aus diesen abstrahirt zu sein, so müssen diese Objecte eben erst durch jene apriorische Raumanschauung räumlich geworden sein, so ist der Raum und die Objecte im Raume mit ihm bloss im Subject. Die Anwendbarheit der Mathematik ist ihm der Beweis für die blosse Subjectivität des Raumes.

Allein auch gegen diesen Beweis bleibt, wie noch unten zu Schluss a zu erörtern ist, Trends. Einwand bestehen. Dass der Raum für die von uns vorgestellten empirischen Objecte, die Erscheinungen gilt, mag im Sinne Kants beweisen, dass die Letzteren eben ihre Form der formalen, im Subjecte liegenden Raumanschauung verdanken; aber er kann nie und nimmer beweisen, dass die Dinge an sich nicht doch auch zugleich im Raume sein könnten. Dies hat auch Volkelt, Ks. Erk. Th. 46 ff. mit Recht gegen Cohen, Erf. 48 ff. 2. A. 163 ff. geltend gemacht: „Dieser Kantforscher macht einen übereilten Schluss, wenn er meint, dass darum, weil das Kantische Apriori als formale Beschaffenheit des Subjects die Objecte erzeuge, construire, die Subjectivität des Raumes eine ausschliessende sein müsse. Denn wenn auch der Raum, in welchem uns die Objecte erscheinen, durch die formale Beschaffenheit des Subjectes construirt ist, warum soll es nicht eine, den Dingen an sich anhaftende Form des Raumes geben? „Kant schiebe hier wie selbstverständlich das Wörtchen „bloss" ein, aber dieses subjectivistische Resultat sei ganz plötzlich, ohne jede Vermittlung und Begründung ausgesprochen." Staudinger, Noumena 121—125 macht gegen Ks. Beweis den eben dahin zielenden Einwurf des „Cirkels". Im Wesentlichen kommt hierauf auch hinaus, was Helmholtz, Thats. in d. Wahrnehmung, S. 55—68 hier gegen Kant, resp. gegen Krause und Land einwendet: auch wenn seine Lehre vom transscendentalen Ursprung der geometrischen Axiome richtig wäre (was sie nach H. nicht ist, vgl. oben S. 267), so würden diese rein apriorischen Axiome deshalb noch keine Geltung haben für die Verhältnisse der objectiven Welt; die aus diesen zu ziehende „physische Geometrie" müsste nicht nothwendig mit jenen übereinstimmen; denn diese physische Geometrie wäre ja bedingt durch die realen Verhältnisse der wahren Welt der Dinge an sich, die uns zwar als solche unbekannt ist, aber doch gewisse der empirischen Welt entsprechende „topogene Momente" aufweisen muss. (Vgl. oben S. 184.)

Aus der Erkenntniss, dass es sich hier, im dritten Absatz, um die angewandte Mathematik handelt, vorhin im zweiten, um die reine, fliesst nun eine weitere wichtige Unterscheidung. Ist das Zu-Erklärende ein doppeltes, so muss auch das Erklärungsprincip ein doppeltes sein. Das Erklärungsprincip ist beidemal die Apriorität der Raumanschauung; aber diese muss in beiden Fällen einen anderen Sinn haben. Für die Apodicticität der

geometrischen Sätze als solcher genügte die Apriorität der Raumanschauung, wie sie im zweiten Absatz festgestellt worden ist: die Raumvorstellung darf nicht aus der Erfahrung stammen, darf „nicht empirische Anschauung sein"; sie muss „ursprüngliche", „reine" Anschauung sein, muss also aus dem Subject selbst entspringen. Genügt das auch für den zweiten Fall? Die weit schwerer wiegende apodictische Gültigkeit der geometrischen Sätze für die Objecte wird doch durch jene einfache Apriorität der Raumanschauung noch nicht erklärt. Dazu muss dieselbe mehr sein — sie muss die „dem Gemüth beiwohnende" Form des äusseren Sinnes sein; sie darf nicht bloss apriorische Anschauung sein, sie muss apriorische Anschauungsform sein, d. h. sie muss die Form sein, welche alle empirischen Objecte als unsere Anschauungen erst annehmen müssen [1]. Und in diesem Sinne spricht denn auch dieser dritte Absatz von dem Raum als „apriorischer" Form des äusseren Sinnes überhaupt. Die Apriorität in diesem Sinne hat eine viel tiefer gehende Bedeutung. (Weiteres über diesen äusserst wichtigen Unterschied s. noch unten S. 279 f.) [2]

Der vierte Absatz weist — gewissermassen triumphirend — darauf hin, dass die Möglichkeit der Geometrie als einer synthetischen Erkenntniss a priori einzig und allein durch die bisher vorgetragene Theorie der Raumvorstellung begreiflich gemacht sei. Allein in diesen harmlosen Worten liegt eine grosse Schwierigkeit. Die Geometrie stellte sich uns in doppelter Hinsicht als eine synthetische Erkenntniss a priori hin; erstens, insofern ihre Sätze an sich apodictische Gültigkeit beanspruchen; z. B. jene oben

[1] Unter „Anschauung a priori" versteht Kant daher bald den mathematischen Raum als eine fertige Vorstellung, bald die Form der Räumlichkeit überhaupt als eine potentielle Functionsweise. Dass Kant diese beiden Auffassungen des Apriori beständig vermischt, darin wurde schon oben S. 88 die Hauptquelle aller Unklarheiten der Transsc. Aesthetik erkannt. Während Kant aber oben in der Einleitung die Anschauungsform ohne Weiteres als Anschauung fasst, geht er hier umgekehrt von der Anschauung ohne Weiteres zur Anschauungsform über — beide Mal ohne genaue Unterscheidung und ohne zureichende Begründung. Diese Vermischung hängt nun also aufs Engste zusammen mit der durchgängigen Vermischung des Problems der reinen und der angewandten Mathematik: zur Erklärung jener dient eben das actuell-bewusste, zur Erklärung dieser das potentiell-unbewusste Apriori. Ohne eine actuelle fertige reine Anschauung des Raumes fiele die Apriorität der reinen Mathematik gänzlich dahin; ohne die bereitliegende potentielle Anschauungsform der Räumlichkeit, durch welche die Empfindungen in räumliche Anschauungen verwandelt werden, wäre die Gültigkeit der reinen Mathematik für die empirischen Objecte unerklärbar.

[2] Diese Unterscheidung mag auch Arnoldt im Auge gehabt haben, wenn er, freilich sehr unkantisch im Ausdruck, zwischen apriorischer Vorstellung und apriorischer Anschauung des Raumes unterscheidet (R. u. Z. 26 ff. 47 ff.). Unter Anschauung a priori versteht Arnoldt die „objectiv-gültige". Diese Unterscheidung spielt, wie wir unten S. 297 f. sehen werden, eine fundamentale Rolle in dem Kampfe Arnoldts und anderer Kantianer gegen Trendelenburg.

B 41. [R 713. H 61. K 77.]

angeführten Sätze „zwischen zween Punkten ist nur eine gerade Linie“; oder: „Der Raum hat nur drei Abmessungen“. Diese Sätze gelten von dem Raum als solchem, von dem mathematischen Raum; sie sind als apodictische nicht empirisch gefunden, sondern sie sind a priori aus der apriorischen Raumanschauung gewonnen. Aber noch in einem zweiten Sinne haben die geometrischen Sätze sich uns als apriorische erwiesen; sie gelten nicht bloss an sich, vom mathematischen Raume und von den mathematischen Figuren; sondern sie gelten auch von den Objecten im Raume und werden über diese a priori, vor aller Erfahrung derselben ausgesprochen.

In welchem Sinne ist nun die Geometrie „begreiflich“ gemacht? In dem ersten? oder in dem zweiten? Man muss annehmen, dass Kant Beides gemeint hat, und sein Fehler besteht eben darin, dass er diese doppelte Beziehung nicht näher ausführt, ja dass er sich offenbar derselben gar nicht bewusst geworden ist, oder vielmehr, dass er das Bewusstsein davon nicht festgehalten hat, dass ihm die Unterscheidung, die er an manchen Stellen ganz klar gemacht hat, immer wieder aus den Händen oder vielmehr aus dem Sinn geschlüpft ist. Dies wird nachher noch näher zu erörtern sein. Hier ist nur noch auf Folgendes aufmerksam zu machen: in dem Schlusssatz macht Kant eine bemerkenswerthe Anspielung. Man hatte seiner neuen Raumtheorie vorgeworfen, sie habe die grösste Aehnlichkeit mit der Leibniz'schen oder mit der Berkeley'schen. Kant verfehlt nicht, auf das Charakteristische seiner Theorie aufmerksam zu machen: nur diese seine Theorie sei im Stande, die Geometrie begreiflich zu machen. Dies hatte er indessen auch schon gleich in der ersten Auflage betont, A 38 ff. (auch 46 ff.): er hatte da speciell gegenüber Leibniz auf jenen Vorzug seiner Theorie aufmerksam gemacht; und auch an jener Stelle vermischt er, wie wir sehen werden, das Problem der reinen und das der angewandten Mathematik, genau wie hier. In den *Proleg.* wirft er ebenso dem Berkeley'schen Idealismus vor, dass er die Mathematik unmöglich mache. (Vgl. dazu die Erklärung zur Anm. III zur Aesthetik, B 70.)

Diese Stelle („nur unsere Erklärung macht die Möglichkeit der Geometrie begreiflich“) wurde auch in den Trendelenburg-Fischer'schen Streit hineingezogen. Fischer hatte (Log. u. Met. 2. A. 175) dafür die Wendung eingesetzt: „Wäre der Raum etwas Reales an sich, so würde daraus die Unmöglichkeit der Mathematik folgen.“ Diese Wendung griff Trend. (Beiträge 3, 244) als nicht „behutsam“ an. „Kant kann nur meinen: so bliebe die Möglichkeit der Mathematik unerklärt. Thatsachen, deren Möglichkeit noch nicht begreiflich geworden, sind darum nicht unmöglich.“ Fischer vertheidigte jene seine Wendung als kantisch (Gesch. III, 2. A. 338—340, 3. A. 342; Anti-Trend. 48—51), nach Kants wahrer Meinung sei die Mathematik ohne seinen Idealismus nicht bloss „unerklärt“, sondern auch „unerklärlich und darum unmöglich.“ Vgl. dazu Arnoldt, R. u. Z. 39—41. Der ganze Streit hierüber leidet an dem Mangel der Unterscheidung der reinen und der angewandten Mathematik. Nach Kants Meinung ist die

reine Mathematik auch ohne seine Theorie möglich, bleibt aber unerklärt; dagegen sei die Thatsache der zutreffenden Anwendung derselben ohne seine Theorie nicht zu begreifen, und das (von Hume u. A.) bestrittene Recht jener Anwendung sei ohne seine Theorie nicht zu erweisen, und in diesem Sinne sei angewandte Mathematik unmöglich. Vgl. übrigens auch Comm. I, 390, Anm. 1. 392. 394 ff. 400 Anm. 2. 401. Bratuschek, Phil. Mon. V, 298—300. Cohen in d. Zeitschr. f. Völk. VII, 263 ff.

Excurs.

Reine und angewandte Mathematik.

Die Vermischung der beiden Probleme, des Problems der reinen Mathematik als solcher, und ihrer Anwendung auf die empirischen Objecte, ist nun ein Umstand von so grosser Tragweite für Verständniss und Beurtheilung der Aesthetik und weiterhin des ganzen Kriticismus, dass wir dieser Vermischung noch tiefer auf den Grund gehen müssen. Wir thun dies zunächst am besten durch eine Analyse der entsprechenden Paragraphen (§ 6 ff.) in den *Prolegomena.* Wir dürfen erwarten, daselbst dieselbe Verwirrung zu finden, weil ja, wie schon oben S. 265 bemerkt, die Transsc. Erörterung in ihrer Form auf die Einwirkung der 1783 erschienen *Prolegomena* zurückzuführen ist.

Die Ueberschrift des Ersten Theiles derselben hat allerdings den Titel: „Wie ist reine Mathematik möglich?“ Ueber dessen Sinn und Entstehung s. Comm. I, 272 ff. 293 ff. 316 ff. und bes. 327 ff. 371 ff. 388 ff. 396. 412 ff. Schon damals mussten wir mehrfach (316. 317. 323—324. 328—333. 388. 391) darauf hinweisen, dass Kant in dieser Fragestellung jene beiden Probleme unklar zusammengefasst habe. Was dort im Zusammenhang mit der historischen Entstehung des Kriticismus nur vorläufig erörtert werden konnte, ist hier aus dem logischen Zusammenhang der Darstellung in den *Prolegomena* [1] ausführlicher nachzuweisen, und dieser Nachweis wird zur Bestätigung unserer bisherigen Analyse der Transsc. Erörterung dienen.

§ 6.

In diesem Paragraph wird das Problem, welches durch die Existenz der reinen Mathematik aufgegeben ist, mit grosser Klarheit und Schärfe gestellt. Wir haben in der Mathematik synthetische Erkenntniss von apodictischer Gewissheit. „Setzt dieses Vermögen, da es nicht auf Erfahrung fusst, nicht irgend einen Erkenntnissgrund a priori voraus, der tief verborgen liegt, der sich aber durch diese seine Wirkungen offenbaren dürfte, wenn man den ersten Anfängen derselben nur fleissig nachspürte?“ Wir haben also Wirkungen; wir suchen die Ursache. Die Data sind gewiss, aber unbegreiflich ohne eine Ergänzung durch ihre Bedingung. (Vgl. Comm. I, 367.)

[1] Ueber die in den *Prolegomena* angewendete analytische Methode s. die ausführlichen Erörterungen Comm. I, 417—422. Ueber das Sachliche vgl. daselbst 392. 394 N. 395. 396. 397. 421 N.

§ 7.

In diesem Paragraph erhalten wir noch nicht die Lösung des Problems selbst, sondern das, was Kant in seiner Logik § 38 die Resolution nennt: „Zum Problem gehört 1) die Quästion, die das enthält, was geleistet werden soll; 2) die Resolution, die die Art und Weise enthält, wie das zu Leistende könne ausgeführt werden, und 3) die Demonstration, dass, wenn ich so werde verfahren haben, das Geforderte geschehen werde.“ (Vgl. Sigwart, Logik II, 250.)

Kant macht zunächst eine „Beobachtung in Ansehung der Natur der Mathematik.“ Dieselbe muss ihre Begriffe in reiner, nicht-empirischer Anschauung darstellen: ihre Urtheile sind intuitiv. Damit haben wir „schon eine Leitung auf die erste und oberste Bedingung ihrer Möglichkeit, nämlich: es muss ihr irgend eine „reine Anschauung zum Grunde liegen, in welcher sie alle ihre Begriffe in concreto und dennoch a priori darstellen oder construiren kann.“ Die Mathematik wäre „erklärt“ (vgl. Comm. I, 391 ff.), wenn „wir diese reine Anschauung und die Möglichkeit einer solchen ausfinden könnten“. Die Frage ist: gibt es eine Vorstellung, welche dieser Forderung Genüge leisten kann?

§ 8.

In diesem Paragraphen erwarten wir die Antwort auf jene Frage, und wir erwarten als Antwort auf dieselbe eine Ausführung des Inhalts, dass die gesuchten apriorischen anschaulichen Vorstellungen seien: Raum und Zeit; dieselben seien erstens apriorischer Natur, seien zweitens Anschauungen. Wir erwarten die Beweise für das Erste, wie für das Zweite in der Weise, wie sie in der Kritik in der „Metaphysischen Erörterung“ gegeben worden sind. Durch eine solche Ausführung würden wir zunächst vollständig befriedigt sein. Statt dessen erhalten wir eine Ausführung, in welcher Kant unmerklich in ein ganz neues Fahrwasser hinübergleitet. Kant wirft am Anfang des Paragraphen die Frage auf: „Wie ist es möglich, etwas a priori anzuschauen?“ Der Sinn dieser Frage ist, nach der sich daran anschliessenden Erläuterung, folgender: wie ist eine reine Anschauung überhaupt denkbar? Eine solche „müsste alsdann ohne einen weder vorher noch jetzt gegenwärtigen Gegenstand, worauf sie sich bezöge, stattfinden.“ Würde Kant hier sogleich von der Vorstellung von R. u. Z. sprechen, so würde er, in Uebereinstimmung mit seinen sonstigen Erklärungen über dieselben, eben ausführen müssen, dass das allerdings bei der reinen Anschauung von R. u. Z. der Fall sei. Das behauptet er ja tausend und abertausend Mal. Statt so auf die Sache selbst loszugehen, schiebt er eine Erörterung über den Begriff der reinen Anschauung ein, vermittelst welcher er die Discussion in ein ganz anderes Problem einmünden lässt: Anschauung könne nicht ohne Gegenstand stattfinden. Also erhebe sich jetzt die Frage: „wie kann Anschauung des Gegenstandes vor dem Gegenstande selbst vorhergehen?“ Aber, fragen wir erstaunt, welches Gegenstandes denn? Von Gegenständen war doch bis jetzt, und bei der ganzen Problemstellung in § 6 gar nicht

die Rede. Es handelte sich um die reine Mathematik, um deren apriorische Urtheile, die sich nach § 7 auf eine reine Anschauung beziehen sollten. Diese Anschauung muss, wie am Anfang von § 8 noch angedeutet wird, ohne Gegenstand stattfinden. Aber jetzt heisst es: sie finde vor dem Gegenstand statt. Aus der Art, wie Kant dann weiterhin im § 9 über diesen Gegenstand spricht, geht hervor[1], dass er die real-empirischen Gegenstände meint. Man bemerkt: Kant ist plötzlich unmerklich aus dem Problem der reinen Mathematik als solchen in das der Anwendung derselben auf die empirischen Objecte hinübergeglitten. Nun ist eine ganz neue „Quästion" aufgestellt. So bildet dieser Paragraph gleichsam die Weiche, vermittelst welcher wir von dem Geleise der reinen Mathematik in das der angewandten übergeführt werden.

§ 9.

Mit diesem Paragraphen sind wir nun ganz in dem Geleise der Frage, wie ich vor einem Gegenstand doch Anschauung desselben haben kann; wie ich, ehe ich den Gegenstand selbst bekommen habe, über denselben a priori bindende Aussagen machen kann? Dieser § 9 verhält sich zu der am Schluss von § 8 aufgestellten Frage, wie sich § 7 zu dem Problem des § 6 verhielt. Wie im § 7 die Bedingungen vorläufig discutirt wurden, welche zur Lösung des Problems vom § 6 nothwendig sind, so geschieht es hier: es wird im Allgemeinen gezeigt, welche Vorausssetzungen nothwendig sind, um die Lösung des Problems von § 8 (Schluss) zu ermöglichen.

Eine Anschauung der Dinge a priori würde zunächst nicht möglich sein, wenn wir es mit Dingen an sich zu thun hätten; „denn was in dem Gegenstande an sich selbst enthalten sei, kann ich nur wissen, wenn er mir gegenwärtig und gegeben ist." Wie freilich in diesem Falle die Eigenschaften der Gegenstände an sich in meine Vorstellungskraft „hinüberwandern" könnten, ist auch unbegreiflich; das ist aber eine Sache für sich. Jedenfalls könnte ich von Dingen an sich nur eine empirische Anschauung haben, d. h. nicht, ehe mir der Gegenstand „vorgestellt", d. h. gegeben würde. (Anmerkungsweise fügt Kant die Bemerkung ein, dass allerdings in Einem Falle es doch eine Anschauung a priori von Dingen an sich geben könnte, nämlich wenn jene Anschauung a priori „auf Eingebung beruhen würde" — eine Möglichkeit, welche Kant offenbar mit einer Art verächtlichen Abscheus von sich weist. Vgl. unten S. 299 u. 303.)

Aus diesen Negationen ergibt sich die Position von selbst, welche denn auch deutlichst herausgestellt wird: „Es ist also nur auf eine einzige Art möglich, dass meine Anschauung vor der Wirklichkeit des Gegenstandes vorhergehe, und als Erkenntniss a priori stattfinde, wenn sie nämlich nichts anderes enthält, als die Form der Sinnlichkeit, die in meinem Subject vor allen wirklichen Eindrücken vorhergeht,

[1] Es geht daraus auch hervor, dass es sich bei diesem „Gegenstand" nicht etwa um die idealen Gegenstände der reinen Mathematik als solcher handelt, von welchen oben S. 271 Anm. 1 und bes. unten zu A 47 die Rede ist.

dadurch ich von Gegenständen afficirt werde u. s. w. (Zu diesem Paragraphen vgl. Cohen, Erf. 2. A. 175. Grapengiesser, R. u. Z. 62 f. Sidgwick im Mind. XXIX, 89—91. Massonius, Aesth. S. 24—44.)

§ 10.

Nachdem nun die beiden Probleme gestellt (§ 6, § 8) und deren Bedingungen discutirt (§ 7, § 9) worden sind, erwarten wir die eigentliche Lösung. Aber wir müssen noch eine andere Erwartung hegen: es sind zwei Probleme gestellt, wir müssen auch zwei Lösungen haben; und jene beiden Probleme gingen unmerklich und unterschiedslos in einander über, also wird diese unklare Vermischung auch bei den Lösungen stattfinden. (Hiezu vgl. man die oben S. 88, 273 gegebenen Ausführungen.) Diese dreifache Erwartung wird nicht getäuscht. Der § 10 erfüllt alle unsere Hoffnungen und Forderungen.

Im ersten Absatz wird die Voraussetzung aus § 9 nochmals wiederholt, aber diese Voraussetzung wird dann auf die Möglichkeit synthetischer Sätze a priori in einem Sinne bezogen, der eher an § 6 und 7 als an § 8 und 9 anklingt.

Der zweite Absatz bringt nun endlich die Lösung. Die erste grössere Hälfte des Absatzes bezieht sich ebenso deutlich auf das erste Problem, das der reinen Mathematik als solcher, wie die zweite kleinere Hälfte auf das zweite Problem, das der Gültigkeit der reinen Mathematik für die Dinge. In jener ersten Hälfte wird ganz deutlich und eindeutig entwickelt, dass „die reine Mathematik" Raum und Zeit als Anschauungen a priori voraussetze; die reine Anschauung gebe der Mathematik „Stoff zu synthetischen Urtheilen a priori". Damit ist jenes erste Problem für sich vollständig gelöst. Nun muss aber das zweite Problem an die Reihe kommen; dessen wird mit den Schlussworten des Paragraphen gedacht: „Raum und Zeit beweisen eben dadurch, dass sie reine Anschauungen a priori sind, dass sie blosse Formen unserer Sinnlichkeit sind, die vor aller empirischen Anschauung, d. i. der Wahrnehmung wirklicher Gegenstände vorhergehen müssen, und denen gemäss Gegenstände a priori erkannt werden können, aber freilich nur wie sie uns erscheinen." Das letztere ist nur möglich, wenn Raum und Zeit „blosse Formen unserer Sinnlichkeit" sind; das ist zunächst einleuchtend. Aber merkwürdig ist die Wendung, dass die Vorstellungen von R. u. Z. eben dadurch, dass sie reine Anschauungen a priori sind, auch beweisen sollen, dass sie auch blosse Formen der Sinnlichkeit seien. Dies „eben dadurch" will uns ganz und gar nicht einleuchten, und ist nur geeignet, das Ueberfliessen beider Probleme in einander zu ermöglichen und zugleich zu verdecken. Aber, wenn R. u. Z. „blosse Formen unserer Sinnlichkeit" sind, dann ist es allerdings erklärt, wie die Anwendung der reinen Mathematik auf die Dinge möglich ist: diese empirischen Dinge sind eben der Jurisdiction der Mathematik unterworfen, weil sie ja erst durch die Anschauungsformen von R. u. Z. hindurchgegangen sind. Der Erklärungsgrund und zugleich der Rechtsnachweis für die Anwendung der reinen Mathematik auf die empirischen Gegenstände ist geliefert.

§ 11.

Dieser Paragraph ist für die bei Kant herrschende Verwirrung wieder charakteristisch; derselbe beginnt mit den Worten: „Die Aufgabe des gegenwärtigen Abschnittes ist also aufgelöst. Reine Mathematik ist, als synthetische Erkenntniss a priori, nur dadurch möglich, dass sie auf keine andere, als blosse Gegenstände der Sinne geht, deren empirischer Anschauung eine reine Anschauung (des Raumes und der Zeit) und zwar a priori zum Grunde liegt, und darum zum Grunde liegen kann, weil diese nichts anderes als die blosse Form der Sinnlichkeit ist, welche vor der wirklichen Erscheinung der Gegenstände vorhergeht, indem sie dieselbe in der That allererst möglich macht." Die „Aufgabe des gegenwärtigen Abschnittes" war, wie aus der Einleitung der *Prolegomena* (vgl. Comm. I, 164. 415) und aus § 6 hinreichend hervorgeht, zunächst nur die reine Mathematik als solche gewesen. Wenn es aber jetzt heisst, dass „reine Mathematik als synthetische Erkenntniss a priori nur dadurch möglich sei, dass sie auf blosse Gegenstände der Sinne gehe", so heisst das so viel als: Die reine Mathematik nicht als solche, sondern als objectiv gültige Wissenschaft, welche über die Verhältnisse der Dinge synthetische Aussagen a priori macht, ist nur dadurch möglich, dass eben diese Dinge keine Dinge an sich, sondern nur Erscheinungen sind. Jene Wendung: „reine Mathematik als synthetische Erkenntniss a priori" ist aber zweideutig und unbestimmt, indem sie den Eindruck macht, es handle sich um die reine Mathematik als solche, während es sich doch nach dem zweiten Theil des Satzes um deren Gültigkeit für die Objecte handelt. Vermittelst dieser zweideutigen Wendung vermischt Kant den Unterschied der beiden Probleme in verwirrendster Weise, und gleitet hier, wie so oft anderwärts, unmerklich von dem einen ins andere über.

Die Fortsetzung des Paragraphen ist zunächst im Sinne des zweiten Problems gehalten und wiederholt Bisheriges (vgl. dazu Gottschick in d. Z. f. Phil. 79, 156): wir können „a priori und also vor aller Bekanntschaft mit den Dingen wissen," wie ihre Anschauung beschaffen sein muss; das ist begreiflich, sobald R. u. Z. „für nichts weiter, als formale Bedingungen unserer Sinnlichkeit, die Gegenstände aber bloss für Erscheinungen gelten: denn alsdann kann die Form der Erscheinung, d. i. die reine Anschauung allerdings aus uns selbst, d. i. a priori vorgestellt werden." Mit der letzteren Wendung ist wieder leise der Uebergang zum ersten Problem gemacht, und zur reinen Anschauung als solcher, welche der reinen Mathematik als solcher zu Grunde liegt, von welcher der § 12 nun wieder ausführlich handelt. Der Passus ist auch recht geeignet, eine weitere Zweideutigkeit aufzudecken, vermittelst deren Kant mehrfach (bes. oben in § 8) von dem einen zum anderen Problem hinübergleitet.

Diese Zweideutigkeit besteht in dem Gebrauch des Terminus a priori, Anschauung a priori (vgl. hierüber schon oben S. 273). Bald ist „Anschauung a priori", wie in der Schlusswendung jenes Passus eine Vorstellung, welche „aus uns selbst", unabhängig von Erfahrung, d. h. von den Ein-

drücken äusserer Gegenstände stattfindet; und in diesem Sinne sind R. u. Z. Anschauungen a priori, welche eben darum die reine Mathematik als solche ermöglichen. Bald bedeutet „Anschauung a priori", wie unmittelbar vorher, dass wir „a priori und also vor aller Bekanntschaft mit den Dingen wissen", wie sie beschaffen sind. Dort handelt es sich um eine innere Nothwendigkeit, hier um eine äussere Antecipation. (Auch der Ausdruck, „das Vermögen a priori anzuschauen", nimmt an dieser Zweideutigkeit Theil. In diesem Paragraphen wird derselbe im zweiten Sinne gebraucht, in der Krit. A 46 im ersten.) Wenn R. u. Z. Anschauungen a priori im zweiten Sinne genannt werden, heisst das nicht bloss, dass ihre Vorstellung aus uns selbst, nicht von aussen stammt, sondern dass wir vermittelst ihrer Aussagen über die Dinge schon vor der Bekanntschaft mit diesen machen können: in diesem Falle handelt es sich also um die Anwendung der Sätze der reinen Mathematik auf die Objecte.

§ 12.

Dieser Paragraph behandelt nun, wie schon bemerkt, wieder die reine Mathematik als solche. „Zur Erläuterung und Bestätigung" gibt Kant drei Beispiele vom „Verfahren der Geometrie": 1) Die Deckung congruenter Figuren; 2) den Satz von der Dreidimensionalität des Raumes; 3) die Fortsetzung einer Linie oder Reihe ins Unendliche. Es wird gezeigt, dass der Geometer diese Sätze nur vermittelst einer Anschauung und zwar nur vermittelst reiner Anschauung a priori beweisen kann. „Also liegen doch wirklich der Mathematik reine Anschauungen a priori zum Grunde, welche ihre synthetischen und apodictisch geltenden Sätze möglich machen; und daher erklärt unsere transscendentale Deduction der Begriffe [im] Raum und Zeit zugleich die Möglichkeit einer reinen Mathematik, die ohne eine solche Deduction, und ohne dass wir annehmen: alles, was unseren Sinnen gegeben werden mag, werde von uns nur angeschaut, wie es uns erscheint, nicht wie es an sich selbst ist, zwar eingeräumt, aber keineswegs eingesehen werden könnte." Es braucht wohl nicht erst darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass Kant in dem letzteren Satze wieder ebenso plötzlich als unmerklich in das andere Problem hinübergeglitten ist.

§ 13.

Dieser Paragraph knüpft an den Schluss des vorhergehenden an. Zur Erklärung der Gültigkeit der reinen Mathematik für die Objecte ist die Voraussetzung nothwendig, dass diese Objecte nicht Dinge an sich, sondern nur Erscheinungen sind, dass eben R. u. Z. nur „formale Bedingungen unserer Sinnlichkeit" sind. Zum Beweis für diese „Abwürdigung des Raumes und der Zeit zu blossen Formen unserer sinnlichen Anschauung" bringt Kant in diesem Paragraphen das bekannte viel citirte Beispiel der symmetrischen, aber incongruenten Gegenstände vor. Auf die Details dieses Paragraphen brauchen wir hier somit nicht näher einzugehen.

Anm. I.

Von den drei wichtigen Anmerkungen, welche K. dem ersten Theile der *Prol.* hinzugefügt hat, kommt für uns vor allem die erste in Betracht; in ihr behandelt Kant das zweite Problem mit seltener Klarheit. Vielleicht ist diese Klarheit darauf zurückzuführen, dass Kant, wie B. Erdmann plausibel gemacht hat, die Anmerkungen I—III dem Text seiner *Proleg.* erst nachher hinzugefügt hat als Antwort auf Angriffe und Missverständnisse (s. Erdmanns Einl. zu seiner Ausg. d. *Proleg.* S. 20. 21. 68. 78). In jener ominösen Garve-Feder'schen Recension hatte er diesen Punkt gar nicht berücksichtigt gefunden, obgleich er ihn in der 1. A. A 39 und bes. A 46 behandelt hatte. Freilich litt diese Behandlung, wie schon bemerkt, auch schon an jener von uns eben jetzt aufgedeckten fundamentalen Unklarheit. So sieht er sich denn jetzt veranlasst, mit aller Energie jenes Problem der objectiven Gültigkeit der Mathematik zu erörtern und seinen Idealismus als die einzig mögliche Lösung dieses Problems hinzustellen.

Schon in den ersten Worten gibt er das Thema seiner Erörterung und seine eigene These mit möglichster Deutlichkeit an: „Die reine Mathematik und namentlich die reine Geometrie kann nur unter der Bedingung allein objective Gültigkeit haben, dass sie bloss auf Gegenstände der Sinne geht, in Ansehung deren aber der Grundsatz feststeht, dass unsere sinnliche Vorstellung keineswegs eine Vorstellung der Dinge an sich selbst, sondern nur der Art sei, wie sie uns erscheinen.“ Die ganze Anmerkung ist fernerhin nur eine klare Ausführung dieses Gedankens. Es sei merkwürdig, „dass selbst Mathematiker, die zugleich Philosophen waren, zwar nicht an der Richtigkeit ihrer Sätze, sofern sie bloss den Raum beträfen, aber an der objectiven Gültigkeit und Anwendung dieses Begriffes selbst und aller geometrischen Bestimmungen desselben auf Natur zu zweifeln anfingen.“ Gegen solche „Chikanen einer seichten Metaphysik“ sei der Geometer nun durch die Kantische Lehre definitiv gesichert. (Vgl. dazu Trendelenburg, Hist. Beitr. III, 246.) In der von uns gesperrt gedruckten Stelle haben wir nun endlich eine klare Unterscheidung der beiden Fragen: 1) Die geometrischen Sätze, sofern sie bloss den Raum betreffen. 2) Die objective Gültigkeit und Anwendung derselben auf Natur.

Anm. II.

Auf diese den „Idealismus“ betreffende Anmerkung brauchen wir hier nicht einzugehen.

Anm. III.

Auch diese Anmerkung bezieht sich auf die Idealismusfrage; Kant kommt mehrfach darauf zu sprechen, dass nur seine idealistische Theorie „die Anwendung der Mathematik auf wirkliche Gegenstände“ garantire.

Diese ausführliche Analyse der *Prolegomena* war nothwendig; denn in der Unterscheidung des Problems der reinen und der angewandten Mathematik liegt der Schlüssel zu der ganzen Aesthetik (vgl. oben S. 88). Wer diesen Unterschied nicht einsieht, versteht nicht die transscendentale Erörterung, versteht damit auch nicht die transsc. Aesthetik, und damit wiederum nicht die Grundlage des ganzen Kriticismus.

Dass die transsc. Erörterung — der *noeud vital* der Transsc. Aesthetik — nur durch diese Unterscheidung Sinn bekommt, haben wir gesehen. Man erkennt auch leicht, inwiefern nun die transsc. Erörterung als ein allerdings sehr knapper Auszug der § 6—11 der Prolegomena zu betrachten ist: der zweite Absatz entspricht dem ersten Problem, dem der reinen Mathematik als solchen; der dritte Absatz dem zweiten Problem, dem der angewandten. Was die Analyse der transsc. Erört. als solcher selbständig ergab, wird durch die der *Prolegomena* somit lediglich bestätigt.

Diesen Thatbestand hat Kant selbst in unerquicklichster Weise verdunkelt. Diese Verdunkelung hat drei Ursachen: Einmal die schwankende und unklare Darstellung selbst, deren beständiges Hinüber- und Herübergleiten von dem Einen Problem in das Andere wir soeben sattsam kennen gelernt haben; sodann die unglückliche Fragestellung: wie ist reine Mathematik möglich?, deren missverständliche Formulirung wir Band I, 327 ff. 388 ff. hinreichend aufgedeckt haben; drittens besonders den Umstand, dass Kant von der Anwendung der reinen Mathematik später noch einmal spricht, nämlich in der Analytik, in den „Axiomen der Anschauung" (A 162 ff. B 202 ff.)[1]. Der Grundsatz derselben lautet: „alle Anschauungen sind extensive Grössen"; und von diesem heisst es dann: „Dieser transscendentale Grundsatz der Mathematik der Erscheinungen gibt unserer Erkenntniss a priori grosse Erweiterung. Denn er ist es allein, welcher die reine Mathematik in ihrer ganzen Präcision auf Gegenstände der Erfahrung anwendbar macht, welches ohne diesen Grundsatz nicht so von selbst erhellen möchte, ja auch manchen Widerspruch veranlasset hat." Empirische Anschauung sei nur durch die reine möglich; was Geometrie also von dieser sage, gelte auch von jener; die Ausflüchte, als wenn Gegenstände der Sinne nicht den Regeln der Construction im Raume gemäss sein dürften, seien blosse Chikanen. „Denn dadurch spricht man dem Raume und mit ihm zugleich aller Mathematik objective Gültigkeit ab und weiss nicht mehr, warum und wieweit sie auf Erscheinungen anzuwenden sei." Auf diese Weise sei „Geometrie selbst nicht möglich".

Man sieht, dass hierin auch nicht das Mindeste mehr gesagt ist, als in dem, was wir bisher kennen gelernt haben, dass vielmehr diese Stelle wortwörtlich mit den bisherigen Stellen übereinstimmt, sowohl mit denen

---

[1] Hieher gehören auch die Stellen A 87. 150. 156—158. 178. Vgl. auch Kants Reflexionen (zur Kr. d. r. V.) II, S. 274. 296. 298; daselbst unterscheidet Kant streng: „1) Möglichkeit der reinen Mathematik, 2) Möglichkeit der angewandten."

aus der Krit. d. r. V. (also mit der transsc. Erörterung, mit A 26. 39—41. 47—48), als besonders mit denen aus den *Prolegomena*. Es ist also eben einfach gar nicht wahr, dass erst jener Grundsatz, und zwar er allein, die Anwendung der reinen Mathematik auf Objecte ermögliche. Dazu brauchen wir (wie auch aus den oben S. 270 mitgetheilten Stellen der Deduction A 87 hervorgeht) die Analytik gar nicht abzuwarten, das steht schon des Weiten und Breiten in der Aesthetik [1].

Wir haben hier also wieder eine jener zahllosen Ungenauigkeiten resp. Widersprüche, wie sie uns bei Kant auch bisher auf Schritt und Tritt begegnet sind. An der Genialität des Mannes brauchen wir desshalb nicht zu zweifeln: es gehört eben zur *„psychologie des grands hommes"*, dass geniale Geistesbegabung im Grossen solche auffallende Verwirrung in Einzelfragen nicht ausschliesst, ja vielleicht fordert.

Uebrigens ist schon in der Dissertation von 1770 dasselbe Schwanken bemerkbar. So heisst es daselbst § 15 C: *„Geometria principiis utitur non indubitatis solum ac discursivis, sed sub obtutum mentis cadentibus, et evidentia in demonstrationibus, (quae est claritas certae cognitionis, quatenus assimilatur sensuali,) non solum in ipsa est maxima, sed et unica, quae datur in scientiis puris, omnisque evidentiae in aliis exemplar et medium; quia cum geometria spatii relationes contempletur, cujus conceptus ipsam omnis intuitus sensualis formam in se continet, nihil potest in perceptis sensu externo clarum esse et perspicuum, nisi mediante eodem intuitu, in quo contemplando scientia illa versatur."* Man erkennt leicht, wie auch hier reine Mathematik und deren Anwendung in Eins zusammengeworfen werden. Scheinbar nur auf die reine Mathematik bezieht sich folgende Stelle § 15 D: *„Si omnes spatii affectiones nonnisi per experientiam a relationibus externis mutuatae sunt,* („entlehnt", „erborgt" sind), *axiomatibus geometricis non inest universalitas nisi comparativa, qualis acquiritur per inductionem h. e. aeque late patens, ac observatur, neque necessitas, nisi secundum stabilitas naturae leges, neque praecisio, nisi arbitrario conficta, et spes est, ut fit in empiricis, spatium aliquando detegendi aliis affectionibus primitivis praeditum, et forte etiam bilineum, rectilineum."* An der Parallelstelle der Kr. d. r. V. A 39—41 handelt es sich aber vor Allem um die Anwendung der Mathematik. Auf jeden

[1] Es ist deshalb auch nicht richtig, wenn Paulsen, Entw. 164 meint, die These von der Anwendbarkeit der Mathematik müsse erst aus dem System der Grundsätze an ihren richtigen Ort, die Aesthetik, „zurückversetzt werden", wo dieselbe fehle. Sie ist in der Aesthetik enthalten, und nicht bloss versteckt, sondern offen. Vgl. auch Adickes, Ks. Systematik, S. 51 f. und in seiner Ausgabe der Kr. d. r. V., S. 190 N. Besonders aber hat sich Arnoldt, R. u. Z. 41 f., durch jenen „Grundsatz" dazu verführen lassen, die Lehre von der Anwendung der Mathematik in der Aesthetik, und sogar in den *Prolegomena* (gegen Trendelenburg, Beitr. 3, 246) direct hinwegzudisputiren. (Vgl. oben S. 271 Anm. 1.) Derselbe Irrthum bei Stadler, Reine Erk. 76 f. 147 (vgl. desselben Ks. Th. d. Materie S. 79), insbesondere aber bei Fischer, Gesch. III, 2. A. Vorr. V (gegen Trendelenburg). Das Richtige findet sich bei Riehl, Krit. I, 406 f.

Fall bezieht sich die folgende Stelle nur auf die angewandte Mathematik: § 15 E: „*Cum nihil omnino sensibus sit dabile, nisi primitivis spatii axiomatibus ejusque consectariis (geometria praecipiente) conformiter, — quanquam horum principium non sit nisi subjectivum, — tamen necessario hisce consentiet, quia hactenus sibimet ipsi consentit. Et leges sensualitatis erunt leges naturae, quatenus in sensus cadere potest. Natura itaque geometriae praeceptis ad amussim subjecta est, quoad omnes affectiones spatii ibi demonstratas, non ex hypothesi ficta, sed intuitive data, tanquam conditione subjectiva omnium phaenomenorum, quibus unquam natura sensibus patefieri potest. Certe, nisi conceptus spatii per mentis naturam originarie datus esset (ita, ut, qui relationes quascunque alias, quam per ipsum praecipiuntur, mente effingere allaboraret, operam luderet, quia hoc ipso conceptu in figmenti sui subsidium uti coactus esset), geometriae in philosophia naturali usus parum totus foret; dubitari enim posset, an ipsa notio haec ab experientia depromta* („entlehnt") *satis cum natura consentiat.*" (Dieses *consentire* auch § 14, 6 in Bezug auf die Zeit; das Gegentheil als „*absonum*".)

Mit ziemlicher Klarheit macht Kant den Unterschied in der Abhandlung über die „Fortschr. d. M." Ros. I, 495 ff. Er unterscheidet daselbst drei Schritte in der Geschichte der Transscendentalphilosophie: 1) den Unterschied analytischer und synthetischer Urtheile; 2) die Frage: wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? 3) die Frage: wie ist aus synthetischen Urtheilen eine Erkenntniss a priori möglich? Die letztere, etwas sonderbare Frage deckt sich jedoch (vgl. Comm. I, 323—324) vollständig mit unserer oben unterschiedenen zweiten Frage, wie aus Kants eigenen weiteren Bemerkungen hervorgeht. K. unterscheidet hier somit scharf zwischen synthetischen Urtheilen a priori und synthetischen Erkenntnissen a priori; jenes bezieht sich auf die „Urtheile der reinen Mathematik", dies auf ihre Anwendung in der Erfahrungswelt. Die weitere Ausführung daselbst entspricht ganz dem Gange der *Prolegomena*, an welche jene Schrift sich eng anschliesst. Uebrigens hält Kant den Unterschied dann weiterhin doch wieder nicht fest.

Angesichts dieser Sachlage ist es kein Wunder, dass die secundäre Literatur in diesem Punkte meistens grosse Verwirrung zeigt. Es war dies schon in der Literatur des vorigen Jahrhunderts der Fall. Nur bei einigen Autoren findet sich das Richtige. Dass es sich um zwei ganz heterogene Gedankenreihen handle, hat z. B. Metz in seiner Darstellung 54 richtig erkannt. Er sagt: „Sind R. u. Z. Prädicate aller Erscheinungen, so haben sie eben deswegen objective Realität, denn was dem nothwendigen Merkmale eines Dinges zukommt, kommt dem Dinge selbst zu" (*nota notae est nota rei*) . . . Die Anwendbarkeit der Mathematik (welche selbst von den grössten Mathematikern für eine bloss ideale Wissenschaft gehalten wurde) auf die wirkliche Welt ist nach der Kantischen Aesthetik gerettet und über alle Einwendungen erhaben." „Zugleich wäre es verständlich, woher die anschauende Gewissheit (Evidenz) komme, welche allen Sätzen

und Demonstrationen der Mathem. anklebt" u. s. w. Selbst der sonst so schwache Heusinger hat trotz anfänglicher Vermischung beider Fragen ihren Unterschied doch sehr scharf bestimmt (Encycl. I, 280 ff.).

Von den Neueren hat besonders K. Fischer nur das Problem der reinen Mathematik als solcher berücksichtigt (1. A. 269. 293. 314. 339; 2. A. 307. 328 ff.). Seine Darstellung ist dann für viele andere massgebend geworden. Dagegen legt Cohen überall (bes. 2. A. 22—24. 222. 238. 416 bis 422) den Hauptwerth auf die angewandte Mathematik als wichtigtes Fundament der mathematischen Naturwissenschaft. Vgl. desselben „Infin. Methode", S. 131—133.

Die eigenthümliche Stellung, welche Paulsen in dieser Frage einnimmt, im Zusammenhang mit seiner falschen Auffassung des synthetischen Urtheils, haben wir schon Bd. I, 327 ff. dargestellt und widerlegt. Paulsen identificirt das synthetische Urtheil a priori ohne Weiteres mit dem realgültigen, während doch in der reinen Mathematik als solcher diese reale Gültigkeit noch gar nicht in Frage kommt; er geht dabei davon aus (Entw. 7. 136. 155. 174), Kant habe vor allem Hume's Angriffe auf die Gegenständlichkeit der Mathematik, d. h. auf deren objective Gültigkeit für die Dinge zurückschlagen wollen, habe also vor allem das Recht der angewendeten Mathematik beweisen wollen. Allein dieser Ausgangspunkt ist, sowohl was Hume als was Kant betrifft, falsch, wie wir damals gesehen haben. Von jenem falschen Punkte ausgehend, sucht nun Paulsen zu erweisen, es habe sich für Kant stets nur um die angewandte Mathematik gehandelt, so in der Abhandlung von 1768 (Entw. 141. 142), so in der Dissertation von 1770 (ib. 119. 120. 136—138), so im Brief an Herz von 1772 (ib. 151), so in der Kr. d. r. V. (155. 160 ff. 164 f. 168. 174 f.), so in den *Prolegomena* (161. 165. 175. 185). So richtig die Erkenntniss Paulsens ist, dass es sich in der Aesthetik factisch um die angewandte Mathematik handelt, so unrichtig ist die Meinung desselben, es handle sich nur um diese. Vielmehr war für Kant auch die reine Mathematik als solche ein ebenso wichtiges Problem. Dass dieselbe nach Kants mehrfach wiederholten Aeusserungen (z. B. A 157) an und für sich, ohne Anwendung, „Beschäftigung mit einem blossen Hirngespinnst" wäre, ändert daran nicht das Geringste; die Frage bleibt bestehen, wie ich ein solches System streng zusammenhängender Sätze synthetisch a priori zu Stande bringen kann. Diese Frage hat Paulsen vollständig ignorirt. Dieselbe Einseitigkeit hat auch Wallace, Kant S. 162.

Dass es sich wirklich um jene beiden Probleme handelt, hat Riehl richtig erkannt. Derselbe erinnert auch (Krit. I, 59) daran, dass schon Locke (IV, 4, § 6) beide Probleme geschieden habe, zeigt (69. 88 ff. 96 ff. 100 ff. 103), dass Hume die Anwendbarkeit der Mathematik auf die wirklichen Dinge (bes. die Gültigkeit der unendlichen Theilbarkeit) bestritten habe, und bemerkt (98) richtig: „Ohne Zweifel war für Kant dieses Dilemma zwischen Mathematik und Naturphilosophie [mit dem sich derselbe schon in seiner *Monadologia physica* 1756 beschäftigt habe] mit ein Motiv zur Ausbildung der Lehre, dass der allgemeine Raum ausschliesslich eine

Vorstellungsform sei.“ In der Darstellung der Kantischen Lehre berücksichtigt Riehl daher auch vorzugsweise dieses letztere Problem (I, 317. 329. 331. 341. 405 ff.; II, a, 88. 109 f.), aber er hat doch auch (347. 350 f.) bemerkt, dass auch die reine Mathematik als solche ein Problem für sich sei, dessen Lösung Kant geben wollte (vgl. dagegen Comm. I, 323—324). Mit vollendeter Klarheit hat bes. G. Thiele den Unterschied entwickelt in seiner Dissertation: Wie sind die synthetischen Urtheile der Mathematik a priori möglich? (Halle 1869): „Dies Problem zerfällt in die zwei: Wie kann unser Denken a priori zu den synthetischen Urtheilen der Mathematik kommen? und: Wie können diese subjectiv gefundenen Sätze objective Gültigkeit haben?“ Scharf unterscheidet auch Desdouits, *La philos. de Kant*, Paris 1876, S. 274 ff. zwischen *possibilité* und *valeur* der Mathematik.

Auch E. v. Hartmann (Transsc. Real. 162) hat hier richtig gesehen: „Es handelt sich hier um zwei völlig von einander zu trennende Probleme, nämlich um das, was die Geometrie für Figuren unserer Einbildungskraft, und um das, was sie für Figuren der Wahrnehmung ist“ u. s. w. Weiteres u. A. bei Dietrich, Kant und Newton 119. Kerry, Viert. f. wissensch. Ph. 1891, S. 148 ff. Natorp, Descartes, S. 49. 91. 155.

Schlüsse in Bezug auf den Raum.

Diese Schlüsse[1] „aus obigen Begriffen“, d. h. aus den bisher aufgefundenen und festgestellten Bestimmungen über das Wesen des Raumes zerfallen in fünf Absätze, von denen aber nur die beiden ersten durch Buchstaben a und b nummerirt sind. In der That enthalten auch nur diese beiden principielle Schlussfolgerungen: Der erste Absatz (a) folgert aus dem Umstand, dass der Raum eine Anschauung a priori ist, dass derselbe den Dingen an sich nicht angehören kann. Der zweite Absatz (b) trifft die Bestimmung, dass der Raum nur die Form unserer äusseren Anschauung sei, und erklärt daraus die Gültigkeit der reinen Geometrie für die empirischen Gegenstände. Der dritte unterscheidet auf Grund davon zwischen empirischer Realität und transscendentaler Idealität des Raumes. Der vierte Absatz enthält eine „Anmerkung“, in welcher die apriorische Raumanschauung von den subjectiven Sinnesempfindungen unterschieden wird, und der fünfte Absatz fügt die wichtige Bestimmung hinzu, dass die Unterscheidung von Erscheinung und Ding an sich nicht empirisch, sondern transscendental zu verstehen sei.

Es ist zu beachten, dass an dieser Stelle, und zwar zuerst sogleich

[1] Es wäre zweckmässig gewesen, wenn Kant für diese „Schlüsse“, so wie er es bei der „Zeit“ that (§ 6), einen eigenen Paragraphen angesetzt hätte. (Vgl. Adickes 76 N.) — Es ist sehr zu beachten, dass, wenn Kant von Schlüssen „aus obigen Begriffen“ redet, die „Transscendentale Erörterung“ nicht zu diesen „obigen Begriffen“ zu rechnen ist, da dieselbe in A ja noch fehlte.

im Schluss a, der Ausdruck: Ding an sich bei Kant zum ersten Male sich findet. Unter anderen Ausdrücken kam die Sache natürlich schon in der Dissertation vor, so § 4 im Gegensatz von *apparere* und *esse*, § 11 als „*absoluta objectorum qualitas*", § 13 als „*existentia in se*". Der später so berühmt und so verhängnissvoll gewordene Ausdruck: Ding an sich tritt hier aber als ein Novum auf. Vgl. Mellin I, 131 ff., II, 103 ff. Liebmann, K. u. die Epig. 35. Lehmann, Ks. Lehre v. D. a. s. Diss. Berl. S. 8: es habe sich für diesen Ausdruck erst allmälig die feste Bedeutung eines Terminus aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entwickelt. Nach Liebmann stammt der Begriff aus der Leibniz-Wolffischen Philosophie, nach Lehmann aus der Locke'schen. Cohen (2. A. 167. 518) hat den „ominösen Ausdruck" zum ersten Male erst unten A 42, in der gegen Leibniz gerichteten Anmerkung, gefunden, und meint daher auch, „der Anlass, von Dingen an sich zu reden, lag somit in der Bezugnahme auf Leibniz". Vgl. hiezu unten S. 358 Anm. 2.

Erster Absatz (Schluss a).

Dieser Absatz will nachweisen, dass der Raum weder eine Eigenschafts- noch eine Verhältnissbestimmung der Dinge an sich sei (die natürlich hier wiederum als real existirend von Kant vorausgesetzt werden; gegen Krause, Kant wider Fischer S. 86); hierzu vergleiche man das Schema S. 132[1]. Wenn der Raum das wäre, so würde er „an den Gegenständen selbst haften", und würde er das thun, so würde er auch „bleiben", ganz abgesehen von dem anschauenden, vorstellenden Subjecte. Aber all das ist nicht der Fall: der Raum ist „weder eine absolute noch eine relative Bestimmung der Dinge an sich", d. h. eben weder Eigenschaft eines jeden derselben für sich, noch ein Verhältniss derselben unter einander[2]. Dies ist der Inhalt dieser Folgerung. Wie aber ist sie gewonnen? Den Berechtigungsgrund zu dieser weittragenden Folgerung soll der nächste Satz geben: objective Bestimmungen der Dinge (absolute oder relative) lassen sich eben nicht, wie das beim Raum der Fall ist, a priori anschauen; wir haben also hier folgenden Schluss vor uns:

Obersatz:
Objective Bestimmungen der Dinge selbst können nicht vor dem Dasein der Dinge a priori angeschaut werden.
Untersatz:
Der Raum wird vor dem Dasein der Dinge a priori angeschaut.
Schlussatz:
Also ist der Raum keine objective Bestimmung der Dinge selbst.

---

[1] Dass hier der Fall der Substantialität des Raumes übergangen ist, ist natürlich blosse Nachlässigkeit Kants. Anders Gottschick in d. Z. f. Phil. 79, 154: Der Fall habe in dem philosophischen Gesichtskreis der Zeit keine Bedeutung gehabt.

[2] In höchst confuser Weise bezieht Arnoldt, R. u. Z. 104 ff., „absolut" auf die Dinge an sich, „relativ" auf die Erscheinungen!

A 26. B 42. [R 36. H 61. K 77. 78.]

In diesem, nach dem Modus „Cesare“ verlaufenden Schlusse ist der Untersatz eben das Resultat der bisherigen Untersuchungen, speciell der 5 resp. 4 Raumargumente. Insofern ist das Ganze wohl als „Schluss aus obigen Begriffen“ aufzuführen. Aber der Obersatz[1] ist neu hinzugekommen: keine objective Bestimmungen der Dinge lassen sich a priori anschauen, oder, wie es eingehender heisst: „vor dem Dasein der Dinge, welchen sie zukommen“ — natürlich vor ihrem Dasein für uns, d. h. vor der Wahrnehmung derselben, bevor wir von ihrem Dasein Kunde bekommen.

Der Schluss Kants lässt sich übrigens (woran auch schon Arnoldt, R. u. Z. 103 erinnert hat) auch in folgender Form darstellen:

Obersatz:

Alles, was a priori angeschaut werden kann, kann nicht den Dingen selbst als solchen angehören.

Untersatz:

Der Raum ist eine apriorische Anschauung.

Schlusssatz:

Also kann der Raum nicht den Dingen selbst angehören.

In diesem nach „Celarent“ verlaufenden Schlusse ist der Obersatz durch *conversio simplex* aus dem Obersatz des vorigen Schlusses gewonnen. Der Sinn desselben ist: Etwas, was a priori, d. h. überhaupt vor aller Wahrnehmung in uns liegt als eine a priori uns angehörende Anschauung, ~~das kann überhaupt niemals~~ irgend welchen Objecten selbst angehören, das kann überhaupt niemals objective Eigenschaft „irgend eines Dinges“ sein. Kant frägt nach dem Realitätswerth einer apriorischen Anschauung, einer anschaulichen Vorstellung, welche die Eigenthümlichkeit hat, dass wir sie a priori, d. i. vor aller Wahrnehmung eines Gegenstandes in uns antreffen. Kant meint, sie könne nichts Wirkliches zum Inhalt haben: denn von wahrhaft Wirklichem und dessen Bestimmungen können wir keine zutreffende apriorische Vorstellung haben.

Wohl zu beachten ist, dass der Obersatz dieses Schlusses in seinen beiden Formen nur negativ ist und dass dem entsprechend auch der Schlusssatz diese Negation ausspricht: der Raum gilt nicht von Dingen an sich. Bei jenem negativen Obersatz ist aber natürlich eine positive Aussage mit eingeschlossen und daher zu subintelligiren: die Aussage, dass eine solche apriorische Vorstellung zwar nicht von Dingen an sich gelten könne, aber natürlich nur von Erscheinungen. Diese positive Seite des Schlusses bildet dann weiterhin die Grundlage des Schlusses b. Hier im Schluss a hat Kant sich nur auf die negative Form jener Argumentation beschränkt.

Wie geläufig der Schluss von der Apriorität auf die Subjectivität Kant geworden ist, beweisen mehrfache Wiederholungen desselben; z. B. am Schluss des Briefes an Reinhold vom 7. März 1788 (reine Anschauung sei nur als

---

[1] Von Trendelenburg, Beitr. 3, 229, wunderlicher Weise als Untersatz bezeichnet! Vgl. dagegen Arnoldt, R. u. Z. 103.

Form des Subjects denkbar), besonders aber die bald darauf geschriebene Stelle in der Streitschrift gegen Eberhard (Ros. I, 469): Die reinen Anschauungen, die vor den Dingen vorhergehen, seien „nimmermehr anders, als blosse subjective Formen meiner Sinnlichkeit, nicht als Formen der Dinge an sich selbst, mithin blosser Erscheinungen zu denken". Die kürzeste und deutlichste Wiederholung findet sich aber *Proleg.* § 10 (fin.), wo Kant mit dürren Worten sagt, dass Raum und Zeit „eben dadurch, dass sie reine Anschauungen a priori sind, beweisen, dass sie blosse Formen unserer Sinnlichkeit sind" u. s. w. (Vgl. oben S. 278.) Ebenso wird es gleich unten A 27 als selbstverständlich angenommen, dass „wir die besonderen Bedingungen der Sinnlichkeit nicht zu Bedingungen der Möglichkeit der Sachen, sondern nur ihrer Erscheinungen machen können", und dass ebendeshalb der Raum nicht die „Dinge an sich selbst" befassen könne. In den „Losen Blättern", mitgeth. von Reicke in der Altpr. Monatsschr. XXVIII (1891) S. 419 heisst es: „Die Anschauungsform der Gegenstände in R. u. Z., weil sie a priori und als nothwendig vorgestellt wird, beweiset ihre Subjectivität" u. s. w.

Aber dieser Schluss ist nicht im geringsten zwingend. Denn ganz abgesehen von Denen, welche auf Grund der wissenschaftlichen Psychologie den Untersatz verwerfen, wird der Obersatz auch bei Rationalisten selbst Widerspruch herausfordern. Man wird in ihm eine *Petitio principii* finden[1]. Warum sollte denn eine apriorische Anschauung, wie die Raumvorstellung, nicht auch doch noch zugleich als objective Eigenschaft den Dingen angehören können? Wir wollen ja zugestehen, dass es gegen die *lex parsimoniae* in der Natur verstösst, wenn das der Fall wäre; aber wir können doch mindestens verlangen, dass der Autor etwas nicht als eine unumstössliche Prämisse behandle, was in der That im günstigsten Falle nur einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Wir wollen zugestehen, dass es unwahrscheinlich wäre, dass eine a priori angeschaute Bestimmung zugleich auch noch den Dingen

[1] Man könnte den Beweisfehler auch als *Quaternio* bezeichnen; denn die Dinge, vor deren Dasein der Raum a priori angeschaut wird und von denen der Untersatz spricht, sind Erscheinungsdinge; dagegen die Dinge, deren Bestimmungen nicht a priori angeschaut werden können und von welchen der Obersatz spricht, sind die realen Dinge an sich. Deshalb beweist das Argument auch nur die Subjectivität des Raumes in Ansehung der Dinge im Raume, nicht aber in Ansehung der Dinge an sich. So scheint übrigens auch schon Brastberger den Fehler aufgefasst zu haben; vgl. den folgenden Excurs S. 317. Aehnlich auch Beyersdorff, Die Raumvorstellungen S. 52 ff. In diesem Sinne bemerkte auch Wyttenbach, Kant sei durch die von Niemand geleugnete Thatsache, dass alle Sinneswahrnehmung an R. u. Z. gebunden ist, zu dem Schlusse verleitet worden, dass alles Nicht-Sinnliche nicht an R. u. Z. gebunden sei; das sei ebenso unbedacht und verfehlt, wie wenn man z. B. folgendermassen schliessen wollte: „Alle Hunde haben vier Füsse; folglich hat Alles, was nicht Hund ist, nicht vier Füsse." (Prantl, Sitz-Ber. d. Münch. Akad. 1877, S. 285.) — Vgl. auch oben S. 54, N. 1.

A 26. B 42. [R 36. H 61. K 77. 78.]

selbst angehören würde, aber wir wollen wenigstens nicht eine Unwahrscheinlichkeit in eine Unmöglichkeit verwandelt sehen. Es werden aber Viele gerade das Gegentheil des im Obersatz Gesagten wahrscheinlich finden; sie werden sogar eine besondere Teleologie der Natur darin erblicken, dass die a priori angeschaute Bestimmung auch zugleich den Dingen selbst angehöre[1]. Für Kant dagegen ist es selbstverständlich[2], dass das Apriorische zugleich rein subjectiv sei.

Excurs.

Der Streit zwischen Trendelenburg und Fischer.

Dieser Fehler, den unsere Analyse auf diese Weise aufgedeckt hat, ist nun genau derselbe, welchen Trendelenburg der Kantischen Argumentation vorgeworfen hat. Tr. hat diese richtige Erkenntniss nur dadurch wieder verdorben, dass er sie in jene Form einer „dritten Möglichkeit" kleidete, deren logische Mangelhaftigkeit wir oben Seite 136 ff. aufdecken mussten. Wenn also auch jene „dritte Möglichkeit" nach Trends. Formulirung fällt, so bleibt doch die „Lücke". Was Trend. über die Schlussgerechtigkeit dieser Argumentation als solcher sagt, ist grossentheils zutreffend. Kant schloss, sagt er (Beitr. 3, 228, vgl. 216 f. 240. Log. Unters. 1. A. 126 ff; 2. A. 157 ff.), in dieser Weise: „Raum und Zeit sind a priori, weil nothwendig und allgemein, und wenn a priori, so sind sie subjectiv, also nur subjectiv." Trend. sucht dies durch specielle Analyse der vier Raumbeweise zu zeigen (L. U. 1. A. 128; 2. A. 162); aber diese haben ja an sich noch nichts mit diesem weittragenden Schlusse hier zu thun (vgl. oben S. 171, N. 191). Nach Trends. richtiger Einsicht haben wir die „entscheidende Hauptstelle" aber eben doch hier vor uns. (Vgl. jedoch auch schon oben S. 271.) Ist nun, frägt Trend. 229, „dieser Beweis Kants bündig? und gibt es ausser jenem apriori einen Grund für die Unmöglichkeit, dass Raum und Zeit objective Geltung haben?" „Die Kraft dieses Argumentes (dass der Raum nur subjectiv sei, weil er a priori ist) bestreiten die logischen Untersuchungen, weil er eine **Lücke** enthält; denn die Möglichkeit, dass das apriori, im Geiste subjectiv, doch zugleich objective Geltung habe, ist ausser Acht gelassen" (230). „Wenn K. so schloss, ... ist die Lücke augenscheinlich. Denn an und für sich ist kein Hinderniss da, dass das Nothwendige und Allgemeine, woraus der apriorische Ursprung erschlossen ist, nicht auch den Dingen nothwendig sei" (228). Nach Trend. beweist also die Apriorität nicht die Subjectivität. „Das apriori drückt einen Ursprung in unserem Erkennen aus. Die Form des Raumes, die Form der Zeit ... haben einen Ursprung in der Thätigkeit unseres Geistes ... insofern sind sie subjectiv. Aber das hindert nicht, dass ihnen etwas in

[1] Diese „Teleologie" nimmt in der That an Volkelt, Erfahrung u. Denken, S. 502 ff. Gisevius, Ks. Lehre 13.

[2] So drückt dies auch aus Spir, Denken und Wirklichkeit I, 11 ff., welcher daselbst auch diese Annahme Ks. vertheidigt.

den Dingen entspreche" (223; cfr. 222. 225. 230). „Wir dürfen also keineswegs Raum und Zeit den Dingen absprechen, weil K. sie im Denken fand" (226). In diesem Sinne gab Trendelenburg seiner Abhandlung in seinen „Historischen Beiträgen zur Philosophie" (III. Band, 1867) den ganz zutreffenden Titel: „Ueber eine Lücke in Kants Beweis von der ausschliessenden Subjectivität des Raumes und der Zeit."

Unsere obige Analyse der vorliegenden Stelle gibt diesem Einwande Trs. gegen dieselbe vollständig Recht. In diesem Beweis als solchem ist jene „Lücke" entschieden vorhanden. Der Einwurf Trs. gegen die vorliegende Stelle ist also sachlich ganz berechtigt; man beachte aber unseren vorsichtigen Ausdruck: „gegen die vorliegende Stelle". Denn es fragt sich nun, ob Kant nicht an einer anderen Stelle, sei es der Aesthetik, sei es der Kr. d. r. V. oder seiner anderen Werke, das hiesige Versehen wieder gut gemacht, die hier gelassene Lücke wieder ergänzt habe? Diese Frage hat Tr. selbst aufgeworfen und auch mit Entschiedenheit verneint. Er sagt (Log. Unt. 1. A. 129, 2. A. 163; Beitr. 3, 225): „Wenn wir nun den Argumenten zugeben, dass sie den R. u. die Z. als subjective Bedingungen darthun, die in uns dem Wahrnehmen und Erfahren vorangehen, so ist doch mit keinem Worte bewiesen, dass sie nicht zugleich auch objective Formen sein können. Kant hat kaum [die erste Auflage hat „nicht einmal"] an die Möglichkeit gedacht, dass sie beides zusammen seien."

Diesen mächtigen Angriff gegen Kant nahm nun K. Fischer auf[1]. In seiner Log. u. Met. 2. A. (1865) wendet er sich zunächst gegen die Redaction jenes Angriffes, wie sie in den Log. Unt. 2. A. (1862) vorlag.

I. An erster Stelle gehört hierher folgende Gegenbemerkung Fischers (S. 178): „So wenig wird die objective Geltung des Raumes durch seinen Charakter als blosse Anschauung beeinträchtigt, dass sie vielmehr erst dadurch erklärt wird: die einzig mögliche Objectivität, die es überhaupt gibt . . . Diese Geltung von R. u. Z. in Rücksicht aller Erscheinungen nannte Kant deren empirische Realität." Dies wiederholt F. in der Gesch. III, Vorr. V, VI. Es liegt aber auf der Hand, dass dieser Einwand die Streitfrage gar nicht trifft, da er eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος enthält[2]. Trend. bemerkt ganz richtig

[1] Die weitere Literatur über diesen berühmten Streit s. in der Literaturangabe am Schlusse dieses Bandes.

[2] Es ist charakteristisch für die Kantianer, dass dieselbe Ausflucht auch schon im vorigen Jahrhundert genau in derselben Weise genommen worden ist, so von Schulz in seiner Recension des Eberhard'schen Magazins (A. L. Z. 1790, III, 785 ff., vgl. Prüfung, II, 180 ff.), wogegen sich Eberhard im Mag. IV, 246 in treffenden Worten wendet. Auch eine wahrscheinlich von Reinhold herrührende Recension der Weishaupt'schen Schriften in der A. L. Z. 1788, III, 10 ff. bediente sich derselben Ausrede gegen den Vorwurf der Subjectivität. Vgl. auch Reinhold, Beiträge II, 202 ff. Vgl. dazu auch die treffenden Gegenbemerkungen des wackeren v. Eberstein, II, 75 f. 114. 393. 394: „Die fatale Subjectivität lehnen die Kantianer ja nur durch eine andere Bedeutung des Wortes objectiv von sich ab." Vgl. auch Eberhard im Phil. Arch. I, 1, 103 über Kants „subjective Ob-

in seiner Entgegnung, S. 4 f.: „Wer sich mit Kants Lehre irgendwie beschäftigt hat, erinnert sich, dass das, was K. innerhalb seiner Lehre empirische Objectivität nennt (Anwendung auf Erscheinungen), gerade durch die ausschliessende Subjectivität von R. u. Z. bedingt ist und deswegen gar nicht hieher gehört." (Ueber diese missbräuchliche Verwendung des Terminus „Objectivität" bei Kant vgl. auch Beneke, Kant 36 f.; Metaphysik 234. Vgl. Riehl, Krit. II, a, 109 f. Bratuschek, Phil. Mon. V, 296. Seligkowitz in d. Viert. f. wiss. Phil. XVI [1892], S. 89 f. mit Bezug auf Schulze-Aenesidems und Platners Einwände gegen K.) Vgl. unten S. 349. 355 ff.

Ausserdem ist dabei übersehen, dass, wenn Kant dem R. und der Z. allerdings in Bezug auf die Erscheinungswelt „objective Gültigkeit, Realität" zuschreibt (A 27, 34 ff. öfters), er denselben doch auch ausdrücklich und wörtlich die „objective" Gültigkeit im absoluten Sinne abspricht. Kant hat ja selbst diese Wendung mehrfach gebraucht, so A 32: „Die Zeit ist nicht etwas, was für sich selbst bestünde oder den Dingen als objective Bestimmung anhinge", ebenso A 37 Anm.; ebenso A 47: „Setzet, R. u. Z. seien an sich selbst objectiv und Bedingungen der Möglichkeit der Dinge an sich selbst;" B 70: wenn man jenen Vorstellungsformen objective Realität beilegt, so werde alles in blossen Schein verwandelt; B 72: „Es bleibt nichts übrig, wenn man sie [R. u. Z.] nicht zu objectiven Formen aller Dinge machen will, als dass man sie zu subjectiven Formen macht." Angesichts solcher Stellen war es doch geradezu eine, wenn auch subjectiv nicht beabsichtigte, so doch objective Fälschung des Thatbestandes, nicht bloss dem Sinne, sondern auch sogar dem Wortlaut nach, wenn gesagt werden konnte, „objective Geltung" könne im Sinne Kants keinen anderen als den empirischen Sinn haben! Dieser misslungene Fischer'sche Rettungsversuch ist nichtsdestoweniger oft wiederholt worden; vgl. Arnoldt, R. u. Z. 8—15; Cohen 70, 2. A 163. 170. 419. 502 (vgl. Philos. Monatsh. 1890, 304 ff.); Grapengiesser S. 17. 18; Witte a. a. O. 52; Masci, Polemica 9—48; Mahaffy, Crit. Phil. I, 68. Vgl. Wundt, Phys. Psych. 1874, S. 691 u. Philos. Studien, VII, 1891, 41—42. Vgl. Knauer, Reflexionsbegriffe 35. Vgl. auch den Streit Wyttenbachs und van Hemerts über „objectiv" bei Prantl, Sitz.-Ber. der Ak. München 1877, 279. Vgl. Rénouvier, *Crit. Philos.* 1880, 33 ff. und dagegen treffend Lotze, *Revue Philos.* 1880, 481 ff. (Kl. Schr. III, 492 ff.).

II. Ferner erhebt Fischer folgenden allgemeinen Einwand (Log. u. Met. 176—178): nach Trs. Annahme gebe es zwei Originalräume, den subjectiven und den objectiven. Es könne aber nicht zwei Originalräume geben. „Wenn es

---

jectivität", wie Selle sich ausdrückte. Ein Recensent von dessen Abhandlung gegen Kant (vgl. oben S. 195 und unten S. 315) entblödet sich nicht, zu sagen: „Es ist ganz falsch, dass Kant behauptet hätte, R. u. Z. hätten nur subjective Realität. Die ganze Kr. d. r. V. beschäftigt sich damit, die objective Realität dieser Vorstellungen zu beweisen!" (Kossmanns Allg. Mag. I, 2, 204.) Uebrigens verschmäht auch Kant selbst nicht diesen Ausweg; s. seine Bemerkungen gegen Eberhard gleich am Anfang des Briefes an Reinhold vom 19. Mai 1789.

vom Raum zwei Exemplare gibt, so ist eins davon sicherlich aus zweiter Hand." Aber diese ganze Argumentation leidet an dem Fehler der *Petitio principii*, welche in dem begründenden Satze enthalten ist: „da der Raum nur einer sein kann, da es nicht zwei Originalräume gibt." Dies ist ja eben die Tr.'sche Annahme (vgl. dessen Beiträge 3, 262 f.), deren logische Berechtigung durch diese apodiktischen Verneinungen nicht widerlegt ist. Dasselbe gilt auch von dem, was Riehl, Krit. II, a, 107 ff. gegen Trend. im Sinne Kants ausführt.

III. Weiter heisst es zu Gunsten Kants bei Fischer (Log. u. Met. 175): „In der Vernunftkritik ... wurde die Unmöglichkeit einer transscendentalen Realität des Raumes bewiesen. Diesen Beweis wollen die Log. Unt. vermissen. In der That ist er geführt. Denn gesetzt, er sei unabhängig von der Anschauung etwas an sich, so könnte dieser Raum uns nur durch Erfahrung gegeben, so müsste er ein Erfahrungsobject und die mathematischen Einsichten Erfahrungsurtheile sein, die als solche weder allgemein noch nothwendig sein können. Wäre der Raum etwas Reales an sich, so würde daraus die Unmöglichkeit der Mathematik folgen." Die auf die Schlusswendung bezügliche rein formelle Controverse haben wir schon oben S. 274 besprochen. Was das Materielle betrifft, so enthält diese Stelle zunächst einmal eine *ignoratio elenchi*, welcher wir bei Fischer (unten S. 301) noch einmal begegnen werden; vgl. Quäbiker in den Phil. Mon. IV, 410. Cohen in der Zeitschr. f. V. 7, 259. Denn es handelt sich ja nicht darum, dass K. die Unmöglichkeit eines realen Raumes bewiesen habe, oder habe beweisen wollen, sondern ob er die Unvereinbarkeit der Apriorität und der Realität des Raumes nachgewiesen habe. Dies ist das *punctum quaestionis*! (Vgl. Trend. Beitr. 3, 246.)

Die Fischer'sche Stelle enthält aber noch einen weiteren Fehler, nämlich nichts weniger als eine *Petitio principii*. Fischer sagt, dass, wenn der Raum etwas Reales wäre, er uns „nur durch Erfahrung gegeben sein könnte". In dieser harmlosen Folgerung steckt ja eben die bestrittene Voraussetzung, welche Fischer auch S. 176—178 mehrfach ebenso harmlos wiederholt, indem er ausführt: wenn es einen realen Raum gebe, könnte die Anschauung des Raumes nur empirisch entstehen; denn es könne nur Einen Originalraum geben, entweder nur einen apriorischen oder einen realen, nicht aber zwei zugleich (vgl. oben sub II). Wenn der Raum etwas Reales an sich ist, kann er (resp. seine Vorstellung) ja trotzdem zugleich auch eine apriorische Anschauung sein — genau so, wie er, wenn er (resp. seine Vorstellung) auch eine apriorische Anschauung ist, trotzdem zugleich etwas Reales an sich sein kann, d. h. es kann jener apriorischen Raumvorstellung ein realer Raum an sich entsprechen. Diesen Sachverhalt hat schon Trend. (Beitr. 3, 243—246) richtig eingesehen, wenn auch mangelhaft dargestellt. Richtig bemerkt auch Bratuschek (Phil. Mon. V, 292 f.): „Die Lücke in der Kantischen Beweisführung findet sich in der Fischer'schen Reproduktion somit einfach wiederholt." Vgl. Quäbiker, Phil. Mon. IV, 240. Schlötel 87.

Und dieselbe Argumentation gilt auch gegen die zweite Hälfte der Fischer'schen Stelle: die mathematischen Einsichten würden zu Erfahrungsurtheilen, oder wie Fischer S. 177 pathetisch ausruft: „Wo bleibt noch die Möglichkeit der reinen Mathematik?". Es ist dies nicht im mindesten nothwendig; gibt es auch einen realen Raum an sich, so kann es doch auch zugleich eine entsprechende apriorische Vorstellung desselben geben, aus welcher sämmtliche mathematische Sätze a priori abgeleitet werden können, was auch Trend. (Beitr. 3, 246. cfr. 228) selbst richtig gegen F. bemerkt hat. Vgl. dazu oben S. 271. Vgl. auch Volkelt 60.

IV. Aber nicht bloss die Möglichkeit der reinen, sondern auch die der angewandten Mathematik wird von Fischer gegen Trend. zum Zeugniss eingeführt. „Wenn also," heisst es Log. u. Met. 178, „aus Raum und Zeit als blosser Anschauung die Apriorität der [reinen] Mathematik sich rechtfertigt, so wird aus demselben Grunde die objective Geltung der Mathematik so wenig beeinträchtigt oder in Frage gestellt, dass sie vielmehr erst dadurch erklärt und gesichert wird." Es bezieht sich dies auf Trs. Angriff (Log. Unt. 2. A. 160): „Indem K. durch das Apriori von R. u. Z. die Frage, wie eine reine Mathem. möglich sei, beantwortet, also die reine Mathem. erklärt, versperrt er, das Apriori zu einem nur subjectiven machend, der Erklärung der angewandten Mathematik den Weg." (Eine weitere Ausführung davon gibt Trend. in der 3. Aufl. der Log. Unters. I, 311. Vgl. dagegen Arnoldt, R. u. Z. 90 ff.) In der Gesch. d. Philos. III, 2. A. Vorr. V, heisst es weiter bei Fischer: „Es ist keineswegs richtig, dass nach K. Raum und Zeit nur subjectiv seien in einem die Objectivität ausschliessenden Sinn; es ist ebenso unrichtig, dass K. sich die Erklärung der angewandten Mathematik versperrt habe, da er ja gerade diese Erklärung in dem ersten mathematischen Grundsatz des reinen Verstandes ausdrücklich gegeben haben will. Er sagt von dem Axiom der Anschauung (A 164): Dieser Grundsatz ist es allein, welcher die reine Mathematik in ihrer ganzen Präcision auf Gegenstände der Erfahrung möglich macht." Fischer hätte nicht so weit zu greifen gebraucht, um diese Lehre bei Kant zu finden; sie ist, wie wir sahen (S. 282 f.), schon in der Aesthetik da, was freilich K. selbst durch seine schiefe Formulirung seiner ersten Hauptfrage selbst verdeckt hat.

Ob Trend. hiedurch geschlagen sei, diese Frage haben wir schon oben (S. 272) aufgeworfen. Es scheint so (auch hat es Arnoldt, R. u. Z. 36 behauptet), aber es scheint auch nur so. Denn mit dem Ausdruck der objectiven Geltung wird hier von F. dasselbe Spiel getrieben, wie oben (S. 291 f.). Nicht um die objective Geltung für die Erscheinungen handelt es sich, sondern um diejenige für die Dinge an sich. Das hatte Trend. auch gesagt in den Log. Unt. 2. A. 160 ff.: „Es ist der spannende Nerv in allem Erkennen, dass wir das Ding erreichen wollen, wie es ist; wir wollen das Ding, nicht uns." Nach Kants Ansicht aber ist die Mathematik nicht von den Dingen an sich gültig, sie gibt uns keine Erkenntniss der Dinge an sich und ihrer Verhältnisse; ihre Anwendung auf die Dinge an

sich ist uns allerdings versperrt. Diese ist nach Tr. nur dann garantirt, wenn dem apriorischen Raum in uns ein realer Raum entspricht[1]. Dies ist auch ein ganz berechtigter Gedanke, nur hätte Tr., was er meint, deutlicher sagen müssen. Er hat es nämlich dadurch undeutlich gemacht, dass er einen zweiten, an sich richtigen Gedankengang dazwischen hineinschiebt. Er will nämlich auch beweisen, dass auch das, was Kant auf dem Boden seiner idealistischen Theorie „Anwendung der Mathematik" heisst, nämlich auf Erscheinungen, unmöglich ist. (Vgl. dazu Beitr. 3, 217, 223, 246.)

Kant würde sagen, meint Trend., nicht die Dinge, sondern nur die Erscheinungen braucht die Mathematik in ihren Gesetzen aufzufassen. „Wir nehmen diese Berichtigung auf und gehen in sie ein. Die Dinge werden Erscheinungen, indem sie die Sinne afficiren und in uns Vorstellungen wecken, und dies geschieht, indem der Geist sie in seine Formen, in R. u. Z. fasst . . . Wären nun R. u. Z. nur Formen des subjectiven Geistes, so könnte die Mathematik nur das erfassen, was an den Erscheinungen unser eigenes Erkenntnissvermögen aus sich hergibt [die Form], aber die andere Hälfte der Erscheinung [die Materie] müsste sie unberührt lassen; es wäre also angewandte Mathematik, welche doch nur dadurch die Erscheinung begreifen und zum Gehorsam bestimmen könnte, dass sie in ihr beide Elemente erfasste, unmöglich. Indem die Dinge zu Erscheinungen werden, folgen sie den Gesetzen von R. u. Z., und indem sie sich in R. u. Z. fassen lassen, muss dies ihrer eigenen Natur nach möglich sein. Es wäre nicht denkbar, dass sie mit den Formen von R. u. Z. eine Gemeinschaft eingehen, wenn sie nicht selbst in irgend einer Weise an R. u. Z. Theil hätten." (Vgl. oben S. 182.) Auch gegen diese Argumentation lässt sich sachlich nichts Stichhaltiges vorbringen, wenn man auch mit Arnoldt, R. u. Z. 84—89 mit Recht in der Wiedergabe der Kantischen Theorie die strenge Kanticität des Ausdruckes vermisst. Vgl. auch Grapengiesser 42—45. Tiebe 5—6. 9—10.

V. Mit dem vorigen Argument hängt nun der Einwand zusammen, welchen Arnoldt (unabhängig von Fischer) erhoben hat und welcher den Kern seiner Abhandlung bildet: „Kants transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit. Für Kant gegen Trendelenburg." In diesem äusserst schwerfälligen und schwerverständlichen Opus kehrt in den mannigfachsten Variationen folgender (bes. S. 25—32 ausgeführter) Grundgedanke wieder (derselbe findet sich auch bei Grapengiesser S. 22 und Cohen, 2. A. 161 ff.): Trend. hat Kants Schluss auf die Idealität unrichtig dargestellt; Kant schloss nicht, wie Trendelenburg ihn schliessen lässt: „Raum und Zeit sind a priori, weil nothwendig und allgemein, und wenn a priori, sind sie subjectiv, also nur subjectiv;" sondern Kant schloss nach Arnoldt in Wirklichkeit folgendermassen: „R. u. Z. sind a priori, weil nothwen-

[1] Eine nicht besonders geschickte Wendung hat Ueberweg (Logik § 44) diesem Gedanken gegeben, indem er das Newton'sche Gravitationsgesetz gegen die Idealität des Raumes ins Feld führt. Liebmann, Anal. d. Wirk. 64 ff. hat diese Wendung treffend widerlegt.

dig und allgemein, und sie sind, obwohl a priori, dennoch objectiv gültig, wenn transscendental-ideal, wenn nur subjectiv;“ d. h. trotz ihrer Apriorität haben R. u. Z. objective Gültigkeit für die Erscheinungen, aber nur dann, wenn sie keine Gültigkeit haben für die Dinge an sich.

Kant hat allerdings so geschlossen, und zwar, wie wir gesehen haben, in der Transsc. Erörterung, oder vielmehr besser: in dem dritten Absatz derselben (vgl. oben S. 268 f.). Richtig ist auch, dass Trend. diese Schlussweise Kants nicht erkannt hat (vgl. oben S. 271). Aber richtig ist eben auch, dass Kant selbst diese seine Schlussweise verdeckt hat durch seine beständige Verwechslung der Frage nach der reinen und der angewandten Mathematik, so dass man es Trend. nicht übel zu nehmen braucht, dass er jene Stelle nicht richtig ausgelegt hat, zumal dasselbe auch von K. Fischer gilt.

Ist es somit unrichtig, diesen Fehler Trs. zu einem Capitalverbrechen desselben zu machen, so ist es doppelt und dreifach unrichtig von Arnoldt, diese Schlussweise Kants gegen Trs. Vorwurf der „Lücke“ als angeblichen Gegenbeweis ins Feld zu führen. Denn erstens, was das Sachliche betrifft, so schliesst die Gültigkeit jener Anschauungsformen für die Erscheinungen deren absolute Realität im Gebiet der (nach Kant selbst ja unbekannten) Dinge an sich doch nicht im geringsten aus. Man mag mit Arnoldt dieser Ansicht das Prädicat der „Seltsamkeit“ geben, aber logisch unmöglich ist dieselbe nicht im geringsten, und damit bleibt eben die „Lücke“. Dazu kommt zweitens, dass Trend. an den oben sub IV erörterten Stellen jenen Gedankengang Kants doch de facto berücksichtigt hat. Drittens schliesst ja der Umstand, dass Kant in der Transsc. Erört. jene von Arnoldt vertretene Schlussweise einschlägt, nicht im geringsten aus, dass er an einer anderen Stelle, also an der von uns hier besprochenen, im Schluss a jene von Trendelenburg vertretene Schlussweise hat.

Das leugnet nun freilich Arnoldt und behauptet, auch in diesem „Schluss a“ schliesse Kant nach seiner, Arnoldts, Weise, nicht nach Trendelenburg'scher Manier. Das muss nun ausgemacht werden, denn jene beiden Schlussweisen, die Trendelenburg'sche und die Arnoldt'sche, sind total verschiedener Natur; und es muss das auch ausgemacht werden können, wenn überhaupt eine Kant-Interpretation als wissenschaftliche Methode existirt.

Es ist leicht nachzuweisen, dass Arnoldt sich geirrt hat; und es ist auch leicht nachzuweisen, wie er zu seinem Irrthum gekommen ist. Arnoldt hat, wie wir gesehen haben (S. 271), den 3. Absatz der Transsc. Erörterung richtig ausgelegt, aber er thut unrecht daran, den dort aufgefundenen Beweis Kants auf diese Stelle hier zu übertragen. Er sagt S. 123: „Nach der Transsc. Erörterung zieht Kant die Schlüsse aus obigen Begriffen und stellt in dem ersten Schlusse unter Nr. a das negative Ergebniss fest, das, was der Raum nicht ist. Andeutend reproducirt er dabei, wenn man will, den ganzen [eben in der Transsc. Erörterung enthaltenen] Beweis für die Transsc. Idealität des Raumes“, der also eben auf der objectiven Gültigkeit der Geometrie für die Erscheinungsobjecte beruhe. Hier ist aber Arnoldt ein sehr fataler Fehler begegnet: „Schlüsse aus obigen Begriffen“ — so hiess

es schon in der ersten Auflage, in welcher die ganze Transsc. Erörterung noch gar nicht stand! Also bezieht sich die Wendung „Schlüsse aus obigen Begriffen“ auch gar nicht auf dieselbe, sondern nur auf die speciellen Raumbeweise. Nun war allerdings in der 1. Auflage unter diesen, sub N. 3, auch die Apriorität der Geometrie eingeführt worden, aber man erinnert sich (vgl. oben S. 202 u. S. 265), dass es sich da eben nur um die Apriorität der reinen Mathematik als solcher handeln konnte, nicht um deren objective Gültigkeit für die Erscheinungen, wie im 3. Abs. der Transsc. Erörterung. Also kann auch dieses letztere Argument nicht als eine schon vorher verhandelte Vorbedingung des Schlusses a gelten, und Trendelenburgs Auslegung (Beitr. 3, 230) bleibt so schliesslich doch in Ehren: „Wenn die Thesis, dass der Raum keine Eigenschaft vorstelle, welche an den Dingen selbst haftet, als Schluss aus dem Vorangehenden betrachtet werden soll, so geht der Beweis dahin, dass der Raum nur subjectiv sei, weil er a priori ist, und die Kraft dieses Argumentes bestreiten die Log. Unters., weil es eine Lücke enthält; denn die Möglichkeit, dass das apriori, im Geiste subjectiv, doch zugleich objective Geltung [für die Dinge an sich] habe, ist ausser Acht gelassen.“

Es ist aber noch ein anderer Gegengrund gegen Arnoldts Auffassung geltend zu machen: das Argument, welches er im Schlusse a finden will, findet sich allerdings hier, aber nicht im Schluss a, sondern ganz deutlichst im Schlusse b. Es ist somit äusserst unwahrscheinlich, dass auch der Schluss a dasselbe Argument enthalten werde. Dazu kommt, dass dieser Gedanke — die objective Gültigkeit der Mathematik für die Erscheinungsobjecte — von Kant weder dort im Schluss b, noch überhaupt in diesem Zusammenhang als ein Beweismoment eingeführt wird, wie das doch Arnoldt haben will. Damit hat aber Arnoldt den ganzen Gedankengang der Aesthetik ihrem methodischen Zusammenhange nach gänzlich verkannt, worüber gleich nachher beim „Schlusse b“ ausführlich zu sprechen ist.

Was so durch Berücksichtigung der vorhergehenden und nachfolgenden Stellen gewonnen ist, das wird durch eine Analyse der vorliegenden Stelle selbst bestätigt. Es handelt sich dabei vor Allem um die Auslegung der Worte Kants: „Denn weder absolute noch relative Bestimmungen können vor dem Dasein der Dinge, welchen sie zukommen, mithin nicht a priori angeschaut werden.“ Der Sinn des Satzes erhellt aus unserer oben (S. 288) gegebenen Analyse: Was wir a priori anschauen können, das kann nicht den Dingen an sich angehören, sondern — dies ist natürlich zu ergänzen (vgl. oben S. 288 und Arnoldt 109) — nur den Erscheinungen (Obersatz). Weil nun eben der Raum — so schliesst Kant weiter — a priori angeschaut werden kann (Untersatz), kann er nicht den Dingen, sondern muss nur den Erscheinungen angehören (Schlusssatz). Dass der Raum eine Anschauung a priori sei, wurde vorher bewiesen; natürlich nur eine Anschauung a priori in dem Sinne der 4 speciellen Raumbeweise, dass er eben eine von der Erfahrung unabhängige anschauliche Vorstellung sei. Arnoldt aber meint (S. 115. 119. 122. 123), der Terminus: Anschauung

a priori in den Prämissen habe schon die tiefere Bedeutung, dass die Raumvorstellung die objectiv-gültige Anschauungsform für die Erscheinungen sei; und er findet (S. 25—32) sogar darin die Quelle des Trendelenburg'schen Missverständnisses, dass derselbe nicht die (von uns oben S. 273. 279 besprochene) Unterscheidung des Raumes als apriorischer Vorstellung und apriorischer objectiv-gültiger Anschauung gemacht habe. Diese Unterscheidung ist, wie wir sahen, sachlich richtig, aber an dieser Stelle handelt es sich, dem Wortlaut und dem Zusammenhang nach, nur darum, dass der Raum eine von der Erfahrung unabhängige anschauliche Vorstellung sei. Nur so viel kann der Untersatz sagen; man mische doch nicht den 3. Absatz der Transsc. Erörterungen hinein, sondern vergegenwärtige sich, dass der Schluss a ja geschrieben war, ehe die Transsc. Erörterung bestand, dass Anschauung a priori — der *Terminus medius* — also nur in dem durch die speciellen Raumbeweise festgesetzten Sinne verstanden sein kann. Dass die Anschauung a priori in diesem Sinne auch zugleich eine subjective Anschauungsform in jenem weittragenden Sinne sei, das kann hier noch nicht mitenthalten sein, weil es ja erst bewiesen werden muss; dieser Beweis soll ja erst jetzt geliefert werden. Diesen Beweis haben wir aber in dem hier im Schluss a von Kant entwickelten Gedanken, dass eine Vorstellung, welche wir a priori vor allem Dasein der Dinge in uns antreffen, keinen wahren Realitätswerth haben kann, dass sie sich nicht auf Dinge an sich beziehen kann, dass sie, wie daraus folgt und im Schluss b auch wirklich gefolgert wird, sich nur auf Erscheinungen beziehen kann. Es ist also eine vollständige *ignoratio elenchi*, welche wir Arnoldt vorwerfen müssen, obgleich derselbe noch vor Kurzem (Altpr. Monatsschr. 1888, XXV, S. 21. 47) seine Darlegungen von 1870 für „unwiderleglich" erklärt hat. (Derselbe Fehler bei Paulsen, Entw. 189, sowie bes. bei Cohen, Erf. 2. A. 163. 171. Ebenso bei Caird, *Phil. of Kant* 258 ff., und *Crit. Phil. of Kant* I, 306 ff., Masci, *Polemica* 68—80.)

Der Vollständigkeit halber ist hier noch folgendes zu bemerken: wir haben oben (wie auch oben S. 288) zu dem negativen Obersatz Kants — objective Bestimmungen der Dinge lassen sich nicht a priori anschauen — die positive Ergänzung hinzugefügt: sondern nur subjective. Man könnte den Satz auch in anderer Weise ergänzen: objective Bestimmungen der Dinge lassen sich nicht a priori anschauen, sondern nur a posteriori. Diese Ergänzung ist an sich nicht unlogisch, aber in diesem Zusammenhange hier wenigstens nicht von Bedeutung. Deshalb sind auch die Einwände Trendelenburgs (Beitr. 3, 229) gegen diese Wendung ohne Bedeutung; er sagt: „Dieser Satz ist gesetzt, aber weder bewiesen, noch leuchtet er wie ein Grundsatz aus sich ein; er gehört zu solchen in Kants Kritik, welche aus der gewöhnlichen Betrachtungsweise des Empirismus stillschweigend entlehnt sind. Aber selbst dieser kann man seine Schwäche klar machen. Allem Dasein der Dinge gehen Bedingungen voran, welche auch vor dem Dasein der Dinge können erkannt werden, das Eisen z. B. vor dem Schwert, dem es als Bestimmung zukommt. Nichts hindert daher, dass R. u. Z. als

solche Bedingungen vor dem Dasein der Dinge, welchen sie ... zukommen, a priori können angeschaut werden." Allerdings beginnt Kant den § 9 der *Prolegomena* (vgl. über denselben auch Massonius, Aesth. 28 ff. Vgl. auch oben S. 277) mit den Worten: „Müsste unsere Anschauung von der Art sein, dass sie Dinge vorstellte, so wie sie an sich selbst sind, so würde gar keine Anschauung a priori stattfinden, sondern sie wäre allemal empirisch. Denn was in dem Gegenstande an sich selbst enthalten sei, kann ich nur wissen, wenn er mir gegenwärtig und gegeben ist." Aber Kant fährt dann fort: „Freilich ist es mir auch alsdann unbegreiflich, wie die Anschauung einer gegenwärtigen Sache mir diese sollte zu erkennen geben, wie sie an sich ist, da ihre Eigenschaften nicht in meine Vorstellungskraft hinüberwandern können; allein die Möglichkeit davon eingeräumt, so würde doch dergleichen Anschauung nicht a priori stattfinden, d. i. ehe mir noch der Gegenstand vorgestellt würde." Diese Möglichkeit ist also für Kant selbst doch eine Unmöglichkeit. Uebrigens hat auch Arnoldt 104—117 gegen Trend., freilich in seiner Weise, schon polemisirt, ebenso Grapengiesser S. 22—25. Vgl. dagegen auch Bergmann, Phil. Mon. V, 276 f. Cohen, Erf. 1. A. 77—79. 2. A. 171. Beyersdorff, Die Raumvorstellungen, S. 54. Indessen ist hervorzuheben, dass dieses Missverständniss Trendelenburgs an der Richtigkeit seines Einwurfes bezüglich der „Lücke" nicht das Geringste ändert.

Wir haben gesehen, dass die fünf von Fischer und Arnoldt vorgebrachten Gründe die Schlussgerechtigkeit der Kant'schen Argumentation nicht zu stützen im Stande waren[1]. Im Gegentheil! immer deutlicher wurde unsere

---

[1] Man könnte versucht sein, noch folgenden Weg zur Rettung des Kantischen Beweises einzuschlagen: Kants eigentliche Tendenz in seinen 4—5 Raumargumenten sei nicht auf die Raum vorstellung, sondern auf den Raum selbst gegangen; nicht von jener habe er zeigen wollen, dass sie als apriorische und anschauliche Vorstellung zu charakterisiren sei, sondern von dem Raum selbst habe er beweisen wollen, dass er immer nur als eine Anschauung a priori zu denken sei; d. h. wenn ich das, was wir Raum nennen, untersuche, finde ich, dass es eben nur eine Anschauung a priori sein kann, etwa ebenso, wie ich, wenn ich das, was wir Farbe nennen, untersuche, finde, dass es eben nur subjectiv ist. Würde nun Jemand doch wieder etwa die Dinge selbst als räumlich fassen wollen, so würde man ihm einfach sagen, dass genau dieselbe Argumentation auch diesen Raum treffen würde: auch er würde doch wieder nur Anschauung a priori sein können, und so in infinitum. — Wenn dies die Meinung Kants gewesen sein sollte — und manche Stellen bei den Kantianern (so bei Arnoldt, Cohen, Fischer, F. A. Lange, Riehl u. A.) klingen so —, dann würde damit der Kantischen Argumentation doch nicht aufgeholfen werden können. Denn dann stäke der Fehler in den 4—5 Raumargumenten selbst: dann würde eben in denselben das, was man immer nur von unserer Vorstellung des Raumes beweisen kann, nämlich, dass sie Anschauung a priori sei, auf den Raum selbst übertragen. — Es könnten nun die Kantianer einwenden, darin bestehe eben die Natur alles Räumlichen, immer nur Vorstellung zu sein; man könne daher eben nicht mehr zwischen der Vorstellung des Raumes und dem Raume unterscheiden, Raum sei eben immer nur Vorstellung; es sei das ähnlich wie bei der Farbe; man könne nicht zwischen Vorstellung der Farbe und

Erkenntniss, dass Kants Argumentation an der vorliegenden Stelle eine Lücke hat, dass an ihr ein „Sprung" vorliegt, wie auch Thiele in seiner Dissertation über die Synth. Urth. a priori S. 36 zugibt. Dies ist bewiesen, aber weiter ist auch nicht bewiesen. Nun erhebt sich die Frage: hat Kant nicht an anderen Stellen jene Lücke ausgefüllt? Nach Trendelenburg: Nein! Sollte er diese Lücke am Ende wirklich ganz und gar übersehen haben? Nach Trendelenburg: Ja! Dieser Theil seines Angriffs ist also noch zu untersuchen. Auch hierauf haben die Vorkämpfer Kants Antwort gewusst.

Fischer führt aus (Log. u. Met. 2. A. 178 f.; vgl. Gesch. III, Vorr. VI): „Die Log. Unt. behaupten, um kantisch zu reden, die transscendentale Realität in R. und Z., d. h. dass sie unabhängig von aller Anschauung Objecte an sich sind. Auch diese Vorstellungsweise hat K. so wenig übersehen, dass er vielmehr ihre Unmöglichkeit von allen Seiten dargethan und erleuchtet hat, direct und indirect, und nicht bloss in der transsc. Aesthetik. Aus dieser Vorstellungsweise fliessen die Antinomien, die unmöglichen Weltbegriffe. Darum erklärt K. ausdrücklich die Antinomien für einen indirecten Beweis der Aesthetik: sie beweisen, dass R. und Z. blosse Anschauungen sein müssen, weil sie unmöglich Objecte an sich sein können. Und ebenso lässt er die Möglichkeit der Freiheit, worauf seine Sittenlehre beruht, für die Tr. Aesthetik zeugen ... wäre die Zeit nicht blosse Anschauung .... so wäre jede Art der Freiheit unmöglich. Und ebenso lässt K. die unendliche Theilbarkeit der Materie für die Tr. Aesthetik zeugen. ... Die Freiheit beweist, dass die Zeit blosse Erscheinungsform (Anschauung) ist. Die Materie beweist dasselbe vom Raum. Wie also konnten die Log. Unters. die Beweise, dass Raum und Zeit blosse Anschauungen seien, in der Kantischen Kritik vermissen, als ob sie hier gar nicht vorhanden wären? Sie sind vorhanden in der Tr. Aesthetik, in der Widerlegung der rationalen Kosmologie, in den met. Anf. der Naturwissenschaft, in der Kr. d. prakt. Vernunft."

---

der Farbe selbst unterscheiden, Farbe sei eben immer nur Vorstellung, niemals etwas Objectives, und so auch der Raum; das eben habe Kant beweisen wollen und deshalb habe auch der Beweis der Subjectivität des Raumes keine Lücke. — Darauf wäre aber zu erwidern, dass dann auch im günstigsten Falle, wie bei der Farbe, nur geschlossen werden könnte: Alles, was wir Raum heissen, ist als solches subjectiv, wie alles, was wir Farbe heissen, als solches subjectiv ist. Aber wie der subjectiven Farbe gewisse objective Verhältnisse zu Grunde liegen, so müssen auch dem subjectiven Raume gewisse objective Beziehungen der Dinge an sich zu Grunde liegen, und damit kommen wir auf die Leibniz-Herbart-Lotze'sche Metaphysik. — Aber Kants Beweis verläuft gar nicht in dieser eben angenommenen Form, und hat gar nicht die ihr eben zugeschriebene und geliehene Tendenz. Kant will die „Vorstellung des Raumes" als „a priori gegeben" darstellen im Gegensatz zu der aposteriorischen Vorstellung, besonders zum Zweck der Erklärung der Apriorität der reinen Mathematik; Kant müsste seinen ganzen rationalistischen Apriorismus erst aufgeben, ehe er jenen Gedankengang einschlüge, der ja zudem den Raum mit den Sinnesqualitäten in Eine Linie stellt, was Kant ausdrücklich von sich ablehnt.

Der Kern dieser Vertheidigung steckt in dem Hinweis auf die Antinomien. Die Vertheidigung ist auf den ersten Anblick sehr bestechend, verfehlt aber doch gerade die Hauptsache. Der Angriff Trs. steckt nämlich in folgender kurzen Argumentation: Kant schliesst aus der Apriorität der Raumanschauung auf deren ausschliessliche Subjectivität, d. h. auf deren Idealität; dieser Beweis zieht aber aus einer richtigen Voraussetzung (Aprioriät des Raumes) eine falsche Consequenz (dessen Idealität); denn mit der Apriorität der Raumvorstellung ist auch die Realität eines Raumes an sich ganz gut verträglich. Hier habe also „Kants Beweis von der ausschliessenden Subjectivität des Raumes und der Zeit eine Lücke" — wie der Titel des Aufsatzes in den Beiträgen lautet. Diese „Lücke" wäre eben nur dadurch auszufüllen, dass Kant nachwiese, dass aus der Apriorität der Raumvorstellung die Idealität des Raumes absolut nothwendig folgte, resp. dass die Apriorität der Raumvorstellung sich mit der Realität des Raumes absolut nicht verträgt. Einen solchen Nachweis geben aber die Antimonien nicht, und können ihn auch gar nicht geben, weil sie ihn überhaupt ihrer ganzen Bestimmung nach nicht geben wollen. Sondern was wollen sie? Sie wollen zeigen, dass die Annahme der Realität der Raum- und Zeitwelt auf Widersprüche führen, dass daher der Welt in Raum und Zeit nur Idealität zuzuschreiben sei. Wir haben also in den Antinomien allerdings einen neuen Beweis für die Idealität von R. und Z.; in diesem Sinne also auch eine Ergänzung des in der Tr. Aesthetik gegebenen Beweises; aber diese Ergänzung besteht in einem neuen (indirecten) Beweis, nicht in einer Aufbesserung jenes als unzulänglich erkannten directen Beweises. Diese beiden Dinge hat K. Fischer verwechselt. Kant hat natürlich daran gedacht, dass R. und Z. objectiv sein könnten, und der Widerlegung dieser Annahme ist ja ein grosser Theil seines Kriticismus, sind auch die Antinomien gewidmet. Ja schon in der Aesthetik selbst A 39 ff., wo K. gegen Newtons und Leibniz' Raumtheorie polemisirt, wird von ihm die Annahme der Objectivität des Raumes widerlegt. Aber K. hat allerdings nicht daran gedacht, dass der in der Aesthetik im Schluss a hiefür gegebene und zugleich als **vollständig** ausgegebene Beweis — aus der Apriorität der Raumanschauung — als solcher ganz unzulänglich ist, da diese Apriorität der Raumanschauung die Realität eines Raumes an sich nicht im geringsten logisch ausschliesst, wie Kant eben an dieser Stelle stillschweigend angenommen hat. (Vgl. hiezu Bratuschek in den Philos. Mon. V, 291—297 und bes. Volkelt 66—68. Ganz irrig ist Lotze's Meinung, Metaph. S. 201, K. habe in der Aesth. nur die Apriorität, noch nicht die exclusive Subjectivität des Raumes beweisen wollen.)

Man wende also auch nicht etwa ein, Kant habe jene Trendelenburgsche Möglichkeit von seinem Standpunkte aus gar nicht zu berücksichtigen gehabt, da ja bei der Annahme, der Raum sei neben seiner Apriorität in uns auch noch objectiv real, alle jene Schwierigkeiten sich wiederholen würden, welche er in seiner Antinomienlehre eben habe vermeiden wollen. Nicht darum handelt es sich, ob die Annahme der Objectivität des Raumes

selbst auf innere Widersprüche führe, sondern ob die Annahme der Objectivität mit der Annahme der Apriorität der Raumvorstellung im Widerspruch stehe? Man kann nur sagen, dass Kant, welcher ja, nach B. Erdmann, ursprünglich hauptsächlich durch die Antinomien auf seinen Idealismus gebracht worden ist, eben aus diesem Grunde von der Richtigkeit und Nothwendigkeit desselben so innerlich durchdrungen war, dass er die Annahme der Objectivität des Raumes gar keiner Beachtung mehr würdigte. Diese Entschuldigung gilt aber nur vom historischen Gesichtspunkte aus, sachlich bleibt doch der Vorwurf, dass die systematische Darstellung seiner Lehre hier eine Lücke zeigt, welche Kant nur durch einen Sprung überbrückt.

Trendelenburg ist somit in dieser Richtung gerechtfertigt. Aber was er in diesem Punkte gegen Fischer zu seiner Rechtfertigung selbst vorgebracht hat (Beitr. 3, 231—240; Entgegnung 6—8), ist logisch schwach und unklar; in der Hitze und Aufregung des Streites fiel ihm der Ariadnefaden durch das verworrene Labyrinth von Rede und Gegenrede selbst aus der Hand; er liess sich des Weiteren und Breiteren darauf ein, zu beweisen, 1) dass die Kant'schen Antinomien überhaupt keine wahren Antinomien seien, 2) dass, wenn sie es wären, sie nicht dadurch gelöst würden, dass Raum und Zeit nur subjectiver Art seien. Darauf aber kommt es ja bei der ganzen Frage gar nicht an, und nur zum Schluss berührt er, wie im Vorüberfluge, die eigentliche Hauptsache: „Wir gewinnen an sich aus dem indirecten Beweise, der durch die Auflösung der Antinomien soll geführt sein, nichts Neues, das den Beweis der Transsc. Aesthetik ergänzte [richtiger „verbesserte"]: Raum und Zeit haben einen Ursprung a priori; also sind sie subjectiv, nur subjectiv."

Eine weitere Wendung zu Gunsten Kants ist folgende bei Fischer (Log. und Met. 175): „In seiner letzten vorkritischen Schrift vom ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raum hat Kant den R. als ursprüngliche Anschauung und zugleich als ursprüngliche Realität behauptet. Diese Vorstellungsweise also war dem Geiste Kants keineswegs fremd." Es fragt sich zunächst, ob diese Auffassung jener Schrift (deren entwicklungsgeschichtliche Bedeutung unten zu A 39 zu behandeln ist) die richtige ist. Trend. hat sie bestritten (Beitr. 246—248), Fischer sie aufrechterhalten (Gesch. III, 263—265, 3. Aufl. 282). Gegen die Fischer'sche Wiedergabe des Gedankenganges dieser Schrift lässt sich zwar viel einwenden; aber, soweit die halben, fragmentarischen Andeutungen Kants überhaupt zu verstehen sind, scheint er allerdings an etwas Aehnliches gedacht zu haben. Er spricht erstens von der „eigenen Realität" des „absoluten und ursprünglichen Raumes", und dann heisst es zweitens am Schluss: „Der absolute Raum ist kein Gegenstand einer äusseren Empfindung, sondern ein Grundbegriff, der also dieselbe erst möglich macht." Dass der Ausdruck „Begriff" hier im weiteren Sinne = Vorstellung zu nehmen ist, und keine Instanz gegen die Anschauungsnatur des Raumes ist, hat F. richtig gegen Tr. dargethan. Tr. hat auch nichts mehr darauf erwidert, was ihm Fischer, Anti-Tr. 46 triumphirend vorhält. Es scheint somit allerdings, dass Kant damals zugleich

die Apriorität der Raumvorstellung und die Realität des Raumes an sich angenommen habe.

Damit wären wir dem Kern der Frage schon näher gekommen. Kant hätte denn doch irgendeinmal wirklich an jene Möglichkeit gedacht und sie selbst sogar vorübergehend angenommen. Aber abgesehen davon, dass jene Auslegung der Schrift von 1768 unsicher ist, so würde die Schwere des Trendelenburg'schen Vorwurfes ja dadurch nur noch grösser werden [1]. Denn wenn Kant jene Möglichkeit selbst einmal aufgestellt hat, warum schlüpft er über dieselbe hier in der Kr. d. r. V. mit so verdächtigem Stillschweigen hinweg? Wusste er vielleicht keinen stichhaltigen Einwand gegen jene Theorie? Oder entspringt das Stillschweigen aus einer Vergesslichkeit, welche das schwierigste Problem auf die leichte Achsel nimmt?

Hier kommt nun Arnoldt seinem Meister Kant mit sehr beachtenswerthen Gründen zu Hülfe. Er gibt, wenn auch widerwillig, S. 37—39 die Trendelenburg'sche Möglichkeit zu, dass der apriorischen Raumanschauung doch ein absolut realer Raum entsprechen könnte. Er nennt die Möglichkeit eine „leere", er nennt diese Weltansicht eine „seltsame" — aber, immerhin er gibt sie (obgleich ihm die Frage von „untergeordneter Bedeutung" erscheint S. 22; vgl. Paulsen 189) „für einen Augenblick" zu. Aber er wendet vom Kant'schen Standpunkt dagegen ein, „dass jede Uebereinstimmung zwischen der menschlichen Erkenntniss von dem Gegenstande, den die Anschauung a priori darstellt, und der — sei es, welchem Wesen es sei, beizulegenden — Erkenntniss von dem anderen Gegenstande, welcher als dem der apriorischen Anschauung entsprechend, und als wirklich da seiend angenommen wird, aus einem vernunftgemässen Hergang nicht abzuleiten, und, soll demnach eine Uebereinstimmung dieser Art Statt haben, nur als durch übernatürliche Vermittlung hergestellt zu denken ist." A. beruft sich hiefür auf § 8 und 9 der *Prol.* Er meint wohl die Fortsetzung jener oben S. 277 angeführten Stelle, welche mit dem Gedanken schloss, dass eine Anschauung von Gegenständen an sich nicht a priori stattfinden könne, „d. h. ehe mir noch der Gegenstand vorgestellt würde; denn ohne das kann kein Grund der Beziehung meiner Vorstellung auf ihn erdacht werden, sie müsste denn auf Eingebung beruhen." Hier hat also Kant die Trendelenburg'sche Möglichkeit berücksichtigt und von seinem Standpunkt aus beurtheilt und verurtheilt. (Vgl. dazu auch Massonius, Aesth. S. 30 ff. Vgl. oben S. 277.)

Auf diese Stelle hatte übrigens schon Thiele in seiner Dissertation über die Synthet. Urtheile a priori 1869, S. 36 f. hingewiesen; er hat auf dieselbe in seinem Werke über die Int. Ansch. 197 wieder die Aufmerksamkeit gelenkt und noch auf einige andere Stellen aus den *Prolegomena*, in welchen Kant immer wieder hervorhebt, dass sich die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung zwischen apriorischer Raumvorstellung und den

---

[1] Was Trend. selbst dagegen sagt (Beitr. 3, 246 ff.), ist schwach; dasselbe gilt von Bratuschek (Philos. Mon. V, 293. 295).

objectiven Dingen an sich eben auf keine Weise ausmachen liesse. So weist Kant darauf hin *Prol.* § 13 Anm. I: da erwägt er den Fall, „dass die Sinne die Objecte vorstellen, wie sie an sich sind". In diesem Falle würde die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung der Dinge „mit dem Bilde, das wir von uns selbst und zum Voraus von ihnen machen", d. h. „mit der apriorischen Raumanschauung gar nicht eingesehen werden können". Vgl. daselbst Anm. III, wonach es „unmöglich wäre, auszumachen, ob nicht die Anschauungen von R. und Z., die wir von keiner Erfahrung entlehnen, und die dennoch in unserer Vorstellung a priori liegen, blosse selbstgemachte Hirngespinnste wären, denen gar kein Gegenstand, wenigstens nicht adäquat correspondirte." Letztere Stelle auch bei Arnoldt 120.

Noch auf eine andere Stelle der *Prolegomena* macht Cohen, Erf. 1. A. 73 (2. A. 162) aufmerksam. In der Anmerkung II hinter § 13 der *Proleg.* sagt Kant von der Behauptung, dass die Vorstellung vom Raume dem Objecte völlig ähnlich sei — es sei dies „eine Behauptung, mit der ich keinen Sinn verbinden kann, so wenig als dass die Empfindung des Rothen mit der Eigenschaft des Zinnobers, der diese Empfindung in mir erregt, eine Aehnlichkeit habe". Kant spricht in dieser Stelle zwar nicht ausdrücklich von der Apriorität der Raumvorstellung, die er ja im Gegentheil hier mit den empirischen Sinnesqualitäten zusammenwirft, wird aber doch wohl eigentlich an die Möglichkeit, dass der apriorischen Raumvorstellung ein ähnliches Object entspreche, gedacht haben [1]. Vgl. auch E. v. Hartmann, Transsc. Real. S. 121. 136. Thiele, Int. Ansch. 197, und schon in seiner Dissertation S. 38 ff. Volkelt 55. Caird, *Phil. of Kant* 261, *Crit. Phil.* I, 307. Cesca, *Dottrina Kantiana* 146. Tiebe 12. — An eine ähnliche Stelle der *Prol.* § 52c erinnert Laas, Ks. Analogie 345: „Es ist offenbar widersprechend, zu sagen, dass eine blosse Vorstellungsart auch ausser unserer Vorstellung existire." Offenbar will Kant damit dasselbe sagen, was er A 385 so ausdrückte: „Der Raum ist nichts als eine Vorstellung, deren Gegenbild in derselben Qualität ausser der Seele gar nicht angetroffen werden kann." Die Annahme einer solchen Verdoppelung

[1] Man kann in dieser Stelle noch etwas Anderes finden, wenn man sie in Zusammenhang bringt mit dem, was oben S. 109 ff. gesagt worden ist. Darnach erschiene das Verfahren Kants so, dass er von dem gegebenen Dinge alles abzieht, was nur dem Subject angehört, zuerst die Empfindungsqualitäten, dann die Anschauungsformen, dann die Denkbegriffe, und der unbekannte Rest = X ist dann das, was man als „Ding an sich" bezeichnen kann. Was also an dem gegebenen Ding auf das Subject zurückgeführt werden kann, kann eben deshalb nicht jenem Reste angehören. Ist das Ding eben dasjenige, was übrig bleibt nach Abzug der subjectiven Zuthaten, so hat es gar „keinen Sinn", jene subjectiven Formen etwa auch in diesem Reste noch einmal wiederfinden zu wollen. — Wenn dies der Gedankengang Ks. gewesen sein sollte (vgl. Schopenhauer, Par. I, 99; Riehl, Krit. I, 429 ff.), so bleibt die Lücke auch in dieser Form des Beweises stehen: denn eben das, dass Raum und Zeit nur subjective Zuthaten seien, welche wir von dem Dinge einfach abrechnen dürfen, — eben das ist ja die *petitio principii.*

erscheint also Kant hier ganz unsinnig. Auf diese Stelle verweist auch Thiele, Int. Ansch. 195. Diese „formal-logische Begründung des exclusiven Subjectivismus bei Kant“ deckt Volkelt, Ks. Erk. 51 ff. als ein „fehlerhaftes Argument“ auf und weist denselben Fehler bei Berkeley nach.

Mit der „Eingebung“ auf gleicher Stufe steht für Kant die intellectuelle Anschauung. Auch eine solche würde, wie Arnoldt weiter im Sinne Kants ausführt (54—56. 59—60. 62. 78. 121), jenen Parallelismus von apriorischer Anschauung und Gegenstand an sich ermöglichen. Aber eine intellectuelle Anschauung (einen intuitiven Verstand) hat der Mensch nach Kant nicht; die menschliche Anschauung ist sinnlich. Vgl. darüber oben S. 25, sowie unten zu B 68 und B 71. Vgl. auch „Fortschr.“ Ros. I, 497. Und auch gegen diese Möglichkeit macht Kant (im Brief an Herz vom 26. Mai 1789 mit Beziehung auf Maimon) geltend: wenn wir eine intell. Ansch. der Dinge an sich hätten, würde derselben, da sie ja blosse Wahrnehmung wäre, das Gefühl der Nothwendigkeit abgehen, das wir einmal bei unseren Erkenntnissen a priori haben.

Und noch eine dritte Form jener Trendelenburg'schen Möglichkeit hat Kant nach Arnoldts Ausführungen (95—97. 99. 119—121, vgl. 63. 78) in Erwägung gezogen. Wenn Anschauung a priori (doch will Arnoldt in diesem Falle lieber „apriorische Vorstellung der Phantasie“ sagen, vgl. oben S. 273 N. 2). und Gegenstand an sich übereinstimmen, so könnte diese Uebereinstimmung ja auch auf einer prästabilirten Harmonie beruhen. Aber in einem solchen System kommt, wie Kant in der Vorrede zu den Met. Anf. d. Naturw. (R. V, 316) sagt[1], „objective Nothwendigkeit nicht heraus, sondern alles bleibt bloss subjectiv nothwendige, objectiv aber bloss zufällige Zusammenstellung“ [Zusammenstimmung?]. Mit diesen Worten wendet sich Kant gegen den (unbekannt gebliebenen) Verfasser einer Recension von Ulrich's *Institutiones Logicae* (1785) in der Jen. Allg. Lit. Zeitung 1785, Nr. 295. Schon Ulrich selbst hatte in der Vorrede auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, dass den apriorischen Formen doch auch zugleich reale Wirklichkeit entsprechen (*respondere*) könne, und hatte dies spec. in Bezug auf die Zeit (S. 235—240) behauptet, sowie in Bezug auf die Causalität (260 ff. 312 ff.). Vgl. oben S. 146. Jener Recensent zweifelte bes. die Beweiskraft der Deduction an und glaubte sich, um mit Kant zu sprechen (der übrigens das, was der Recensent vom „Prästabilirtsein“ sagt, missverstand) in die ihm gewiss selbst „unangenehm fallende Nothwendigkeit versetzt, wegen der befremdlichen Einstimmung der Erscheinungen zu den Verstandesgesetzen, ob diese gleich von jenen ganz verschiedene Quellen haben, zu einer prästabilirten Harmonie seine Zuflucht zu nehmen, einem Rettungsmittel, welches weit schlimmer

---

[1] In derselben Schrift, gleich am Anfang, I, 1, Anm. 2 (Ros. I, 321), streift Kant den Fall auch einmal: „Ob der Raum, die Form aller äusseren sinnlichen Anschauung, **auch** dem äusseren Object, das wir Materie nennen, an sich selbst zukomme, oder **nur** in der Beschaffenheit unseres Sinnes bleibe, davon ist hier gar nicht die Frage.“

wäre, als das Uebel, dawider es helfen soll und das dagegen doch wirklich nichts helfen kann." Und nun gibt Kant jenen oben angeführten Einwand gegen diesen Ausweg an.

Kant hat jene Gedanken an einer bekannten Stelle der 2. Aufl. seiner Kr. d. r. V. weiter ausgeführt. Am Schluss der Deduction in ihrer neuen Bearbeitung (B. 166 f.) bemerkt Kant: es gebe nur zwei Wege, auf welchen eine nothwendige Uebereinstimmung der Erfahrung mit den Begriffen von ihren Gegenständen gedacht werden könne: entweder die Erfahrung macht diese Begriffe möglich, oder die Begriffe machen die Erfahrung möglich. „Wollte Jemand zwischen den zwei genannten einzigen Wegen noch einen Mittelweg vorschlagen, nämlich dass die Kategorien weder selbstgedachte erste Principien a priori unserer Erkenntniss, noch aus der Erfahrung geschöpft, sondern subjective, uns mit unserer Existenz zugleich eingepflanzte Anlagen zum Denken wären, die von unserem Urheber so eingerichtet worden, dass ihr Gebrauch mit den Gesetzen der Natur, an welchen die Erfahrung fortläuft, genau stimmt (eine Art von Präformationssystem der reinen Vernunft), so würde .... das wider gedachten Mittelweg entscheidend sein, dass in solchem Falle den Kategorien die Nothwendigkeit mangeln würde, die ihrem Begriffe wesentlich angehört" u. s. w.

Auf diese Stelle hatte nun freilich schon Trendelenburg selbst hingewiesen (Beitr. 3, 240—243), sie erörtere „etwas jener dritten Möglichkeit Analoges"; „aber dieser Mittelweg ist der gesuchte Mittelweg nicht" u. s. w. Dieser Einwand beruht aber auf einer groben Vertauschung von *genus* und *species*. Zuerst warf Tr. Kant vor, er habe nicht an die Möglichkeit gedacht, dass der Raum subjectiv und objectiv zugleich sein könnte. Hier, wo Kant in der That eine solche Möglichkeit aufstellt und zurückweist, wirft Tr. Kant vor, dass er nicht an die besondere, gerade von Tr. selbst aufgestellte Theorie gedacht habe, wie Apriorität und Objectivität des Raumes zugleich stattfinden könnten, nämlich durch jene bekannte Trendelenburg'sche Bewegung, welche sowohl geistig als äusserlich sein soll. Dieser Einwand von Trend. ist also werthlos. (Vgl. Grapengiesser 37.)

Wohl aber hätte Trendelenburg auf folgenden Einwand kommen müssen: erstens beziehe Kant diesen Mittelweg nur auf die Kategorien, nicht aber auf Raum und Zeit; zweitens aber, auch wenn er denselben auf R. und Z. ausgedehnt hätte, so beweise ja diese Stelle gerade, dass Kant ursprünglich nicht an jenen Mittelweg gedacht habe: denn die Stelle finde sich ja erst in der zweiten Auflage und verdanke ihre Entstehung jenem Hinweis des Jenaischen Recensenten auf diesen Mittelweg.

Wie wenig Kant in der That ursprünglich auf diesen Mittelweg gegeben hat, das beweist ja der Umstand, dass Kant in der 1. Aufl. der Deduction jenen Mittelweg nicht der geringsten Erwähnung würdigt. In dem Uebergang zu derselben (A 92) constatirt er nur jene beiden Fälle. Von dem dritten möglichen Fall, dass Vorstellungen und Gegenstände zusammentreffen und mit einander übereinstimmen könnten, weil beide ursprünglich auf einander

angelegt wären, ist hier nicht die Rede[1]. Diese Lücke ist nun schon Fries aufgefallen. Er fragt in der Vorrede zum Bd. I der 2. Aufl. seiner neuen Kr. d. V. (1828). pag. XXIV: „Woher wissen wir denn, ob nicht irgend eine dritte höhere Ursache möglich sei, welche die Uebereinstimmung zwischen Vorstellung und ihrem Gegenstand bestimmt, indem sie beide möglich macht?“ Fries hat nun mit grossem Scharfblick schon gesehen, dass genau dieselbe Nichtbeachtung der dritten Möglichkeit auch in dem Schluss a der Aesthetik vorliegt. Indem er daselbst den Schluss a analysirt, sagt er: „Beachten wir nun näher, welchen Beweisgrund Kant hier in dem denn [denn weder absolute noch relative u. s. w.] voraussetzt, so findet sich leicht, dass es kein anderer sein könne, als die Behauptung,“ dass eben nur jene beiden Fälle möglich seien. „Diese Behauptung zugegeben, so ist der obige Beweis leicht gerechtfertigt. Aber eben diese Behauptung wird sich nicht rechtfertigen lassen.“ Denn es wäre eben jener dritte Fall noch möglich. Wäre aber dieser Fall, „so könnten allerdings die Dinge a priori so angeschaut werden, wie sie an sich sind. Dieser Kantische Beweisgrund für die Idealität von R. u. Z. wird also wohl verworfen werden müssen.“ (Aehnlich II, S. 97.) Fries nennt dies einen Fehler Kants, „den ich bey niemand[2] noch richtig beurtheilt finde.“ Dieser Passus aus Fries, welchen der Anhänger desselben Grapengiesser R. u. Z. S. 59 ff. „im Munde von Fries nicht begreifen“ konnte, ist äusserst interessant. Er hat nicht nur die Lücke in dem Schluss a richtig bemerkt, er hat dieselbe auch in den richtigen Zusammenhang gebracht mit den allgemeinen Anschauungen Kants, die sich in jener Stelle A 92 ausprägen, in der Kant jenen dritten Fall absolut ignorirt. Dass „diese Annahme für Kant undenkbar war“, wie Gottschick, Z. f. Philos. 79. 156, bemerkt, das ist ja eben Kants Fehler. Die Lücke dieser Stelle A 92 hat auch sehr treffend nachgewiesen Volkelt S. 56 ff., und zugleich erinnert an *Prol.* § 37 (wo Kant aber jenen dritten Fall wenigstens anmerkungsweise erwähnt) und an die Vorrede B XVI, woselbst K. auch wieder nur die bekannten beiden Fälle kennt. Dieselbe Alternative kehrt auch in der Schrift über die Fortschr. d. Met. Ros I, 506 wieder. Auch B. Erdmann hat in seiner Dissertation (1873) über das Ding an sich S. 6 richtig darauf hingewiesen, dass Kant den Mittelweg des Präformationssystems in seinem Schluss a übersehen hat und dass dieser Letztere daher eine *Petitio principii* enthält; „für Kant sind Apriorität und ausschliessliche Subjectivität allerdings Wechselbegriffe“, sagt derselbe in den Axiomen der Geometrie 111.

---

[1] An einer versteckten Stelle der 1. Aufl., auf welche übrigens schon B. Erdmann (Das Ding an sich S. 6) gestossen ist, hat Kant allerdings jenen Fall im Vorüberfluge gestreift, A 129. Auch dort macht Kant gegen den dritten Fall den Einwand, dass die Uebereinstimmung der apriorischen Vorstellung mit der „Beschaffenheit“ der Dinge an sich nicht mit Sicherheit constatirt werden könnte.

[2] Dass schon 40 Jahre früher Eberhard, Maass, Feder, Tiedemann u. A. diesen Fehler Kants richtig beurtheilt haben, haben wir oben S. 149 hinreichend gefunden und werden wir gleich unten S. 311 ff. wiederum finden.

Kant hat also in der ursprünglichen Darstellung A 92 jenen Mittelweg gar nicht in Betracht gezogen, hat ihn gewissermassen nur nothgedrungen erst später gelegentlich erwähnt und ist auch dann nur mit einer Mischung von Aergerlichkeit und Verachtung auf denselben eingegangen. Dies ist nun allerdings ein schwerwiegender Grund für Trendelenburg gegen Kant; und derselbe Grund trifft auch jene oben mitgetheilten Stellen aus den *Prolegomena;* denn diese alle sind später als der Schluss a; Kant hat sich also erst nachträglich mit jenem dritten Falle nothgedrungen abgefunden. Und was dann den weiteren Ausweg Arnoldts, den Hinweis auf die sonst nöthig werdende Annahme einer intellectuellen Anschauung, betrifft, so ist dieser Einwand einmal nicht selbst von Kant erhoben worden, sondern nur in seinem Sinne gemacht; zudem gehören auch die Ausführungen über und gegen die int. Ansch. fast alle der 2. Aufl. an. Und so bliebe, trotz der Arnoldt'schen Rettungsversuche, jener Vorwurf von Trendelenburg, bei seinem Schlusse a an jene so wichtige Möglichkeit gar nicht gedacht zu haben und diese Möglichkeit auch sonst kaum in Betracht gezogen zu haben, doch auf Kant sitzen.

Aber wir sind nun doch in der Lage, zu beweisen, dass Kant an jenen Fall wirklich gedacht hat, dass er ihn auch bedacht und überdacht hat. In dem bekannten Brief an Herz vom 21. Febr. 1772 [1] wirft Kant die Frage auf, woher es komme, dass unsere apriorischen Begriffe und Axiome mit den Gegenständen übereinstimmen? Seine eigene spätere Antwort auf diese Cardinalfrage hat er noch nicht gewonnen, aber die Beantwortungen Anderer erwägt er daselbst: „Plato nahm ein geistiges ehemaliges Anschauen der Gottheit zum Urquell der reinen Verstandesbegriffe ... an. Malebranche ein noch dauerndes immerwährendes Anschauen dieses Urwesens ... Crusius gewisse eingepflanzte Regeln, zu urtheilen, und Begriffe, die Gott schon, so wie sie sein müssen, um mit den Dingen zu harmoniren, in die menschlichen Seelen pflanzte; von welchen Systemen man die ersteren den *influxum hyperphysicum*, das letzte aber die *harmoniam prästabilitam intellectualem* nennen könnte. Allein der *Deus ex machina* [2] ist in der Bestimmung des Ursprungs und der Gültigkeit unserer Erkenntnisse das Ungereimteste, was man nur wählen kann, und hat ausser dem betrüglichen Cirkel in der

---

[1] Auf denselben hat übrigens auch schon Paulsen, Entw. 189 hingewiesen; ferner Windelband in der Viert. f. wiss. Philos. I, 242, sowie Gottschick, Z. f. Philos. Bd. 79, 156. Vgl. ferner bes. Volkelt 54 ff., welcher ausführt, dass der „metaphysische Dualismus“, den Kant in diesem Briefe einnehme, ihn verhindert habe, den „idealistischen Monismus“ zu würdigen, welcher annehme, „dass die ursprünglichen Bewusstseinsformen mit den ebenso ursprünglichen Formen der Naturdinge übereinstimmen“. Diese Uebereinstimmung von Denken und Sein nimmt, im Anschluss an Aristoteles und Hegel, eben auch Trendelenburg an.

[2] Auf den Deus ex machina recurrirt Kant aber selbst. In dem Brief vom 26. Mai 1789 an denselben Herz sagt er, „von der Zusammenstimmung von Sinnlichkeit und Verstand zu Einem Erfahrungserkenntnisse“ können wir „weiter keinen Grund, als den göttlichen Urheber von uns selbst angeben“.

Schlussreihe unserer Erkenntnisse noch das Nachtheilige, dass er in der Grille [es muss wohl heissen: Stille] dem andächtigen oder grüblerischen Hirngespinnst Vorschub leistet."

Allein bei genauerem Hinsehen sind wir auch damit in der Hauptfrage keinen Schritt weitergekommen. Im Gegentheil. Kant spricht in dem angezogenen Briefe ausdrücklich nur von den „Intellectual-Vorstellungen", von den „reinen Verstandesbegriffen" im Gegensatz zur Sinnlichkeit. In Bezug auf die sinnlichen Vorstellungen des Raumes und der Zeit hat er schon seine Lösung gefunden, dass diese der „Empfänglichkeit" des Subjects angehören, dass die sich auf dieselben beziehenden „aus der Natur unserer Seele entlehnten Grundsätze" (die geometrischen) „eine begreifliche Gültigkeit für alle Dinge haben, insofern sie Gegenstände der Sinne sein sollten". Da vermissen wir ja gerade die Möglichkeit, dass auch trotz der Apriorität der Anschauungen von R. u. Z., und trotzdem, dass sie von empirischen phänomenalen Gegenständen gelten, doch auch die Dinge an sich zugleich räumlich und zeitlich sein könnten. Der Vorwurf bleibt also immer noch und immer unzweideutiger auf Kant sitzen.

Aber wir haben nun doch noch eine Stelle *in petto*, in welcher jene Möglichkeit auch in Bezug auf Raum und Zeit erwogen ist; sie findet sich in den von Reicke herausgegebenen „Losen Blättern aus Ks. Nachlass", 1. H. 1889, S. 151 ff., und steht auf einem Dimissionsattest vom 22. März 1780. Es wird da zuerst die unendlich oft wiederholte Lehre ausgeführt, dass Raum und Zeit sowie auch die Kategorien gültige synthetische Urtheile von wirklichen äusseren Objecten ermöglichen, dass diese synthetischen Sätze a priori jedoch nur von Erscheinungen gelten können, aber nicht von Dingen an sich selbst. „Die Vernunft, die sich diese Einschränkung nicht will gefallen lassen, supponirt, dass unsere Erfahrungen und auch unsere Erkenntnisse a priori unmittelbar auf Objecte gehen, und nicht zunächst auf die subjectiven Bedingungen der Sinnlichkeit und der Apperception [= des Verstandes], und vermittelst deren auf unbekannte Objecte, die durch jene allein vorgestellt werden. Sie schlägt daher verschiedene Wege ein: 1) den empirischen Weg und Allgemeinheit durch Induction; 2) den fanatischen der Anschauung durch den Verstand; 3) den der Vorbestimmung durch angeborene Begriffe; 4) die *qualitas occulta* des gesunden Verstandes, der gar keine Rechenschaft gibt. Wenn man diese einräumt, so heben sie alle Kritik d. r. V. auf, und öffnen allen Erdichtungen ein weites Feld. Daher gehört's zur Disciplin der reinen Vernunft, sie zu untersuchen und nach Befinden dergleichen Wege zu verstopfen." Von diesen vier Wegen ist nachher (153 und 155) nochmals die Rede; nur der erste, der Empirismus (von Locke und Aristoteles) wird mit einigen wenigen Worten bedacht; der zweite, der der „mystischen" Anschauung, der dritte, auch der der Involution genannt, (vgl. Kr. d. Urth. § 81), und der vierte, auch der der „angeborenen *ignorantia*" genannt, werden nur nochmals aufgezählt. Bleibt das Kantische System der „Epigenesis", die nicht „angeborene", sondern ursprünglich „erworbene" Vorstellungen a priori annimmt.

Aus diesem Blatt ist allerdings zu ersehen, dass Kant die fragliche Möglichkeit, unter Nr. 3, auch in Bezug auf Raum und Zeit wenigstens erwogen hat. Allein aus welcher Zeit stammt das Blatt? Nicht aus 1780, wie es zuerst erschien (vgl. Zeitschr. f. Philos. 96, 19), sondern das Blatt gehört dem ganzen Tenor und Habitus nach offenbar zu den Blättern, die sich auf die Gegenschrift gegen Eberhard beziehen, ist also erst geschrieben, nachdem Kant erst durch fremde Einwände auf jene Möglichkeit aufmerksam geworden war. (Vgl. oben S. 148, sowie oben S. 305.)

Wir sind jetzt nun in der Lage, das definitive Urtheil über den berühmten Streit auszusprechen. Ueber den allgemeinen Charakter desselben haben wir uns schon oben S. 135 geäussert, und haben da auch gesehen, 1) dass Trendelenburg seinen Einwand gegen Kant in die unlogische Formel kleidete, Kant habe die „dritte Möglichkeit" übersehen, dass der Raum subjectiv und objectiv zugleich sein könnte. Erwies sich diese Formulirung als unlogisch, so bleibt doch — dies ist das Ergebniss der jetzigen Untersuchung — 2) sachlich der Vorwurf Trendelenburgs gegen Kant zu Recht bestehen, Kant habe in dem Schluss a und überhaupt in der Aesthetik übersehen, dass der Raum trotz seiner Apriorität doch zugleich objective Realität haben könnte. Diese Lücke im Beweis der exclusiven Subjectivität des Raumes hat Trendelenburg ganz richtig erkannt. 3) Die Ausdehnung dieses Vorwurfes, Kant habe an jene Möglichkeit überhaupt nicht oder wenigstens kaum gedacht, musste dagegen wieder eingeschränkt werden. Kant hat an den Fall, dass der Raum zugleich Anschauung a priori und absolute Realität wäre, allerdings gedacht: vielleicht schon 1768, wahrscheinlich 1772, jedenfalls 1783 ff. Aber er ist auf diesen Fall früher nie ernstlich eingegangen, und auch später hat er ihn nur mit Widerstreben und Missachtung erwähnt und ihn keiner eingehenden Widerlegung gewürdigt. weil er ihn eben — und dies ist sein grösster Fehler — nicht ernst nahm.

Was nun Fischer betrifft, so hatte er, wie wir sahen (S. 207—211. 251 f. 302), in mehreren Nebenfragen Recht, in welchen Trendelenburg sich Blössen gegeben hatte. Aber in Bezug auf die drei Seiten der Hauptfrage, die formale, die materiale und die historische, war er nicht glücklich.

1) Den formalen Mangel des Trendelenburg'schen Einwandes sah er so wenig, dass er einen Hauptpunkt desselben theilte. (Vgl. S. 138.)

2) Die materielle Richtigkeit jenes Einwandes hat er so wenig stichhaltig angegriffen, dass er vielmehr den eigentlichen Mittelpunkt desselben gar nicht traf. (Vgl. oben S. 291 ff.)

3) In Bezug auf die historische Ausdehnung jenes Vorwurfes ist ihm der Hinweis auf die Schrift von 1768 zu danken; aber er hat diese, an sich precäre Andeutung so wenig weiter verfolgt, dass er alle Stellen übersah, in denen Kant jenen Fall doch wenigstens einigermassen in Betracht zog.

Wir müssen somit das Resultat der Untersuchung in das nun hinreichend motivirte Urtheil zusammenfassen: in der Hauptsache, in der Behauptung der Lückenhaftigkeit der Kantischen Beweisführung, hat Trendelenburg entschieden Recht.

Dasjenige indessen, was das Merkwürdigste bei dem ganzen Streite ist, haben wir bis jetzt noch nicht besprochen: das Aufsehen, das der Trendelenburg'sche Einwand machte und die Meinung, derselbe sei etwas ganz Neues und Unerhörtes. In der That ist der Einwand doch so naheliegend, dass er eigentlich Jedem von selbst einfallen muss, der nicht von vorneherein sich von den transscendentalphilosophischen Formeln bestechen lässt. Daraus folgt, dass man die Erwartung aussprechen kann, dass der Einwand schon lange vor Trendelenburg erhoben worden ist. Nun haben wir schon oben S. 142 ff. gesehen, dass der Vorwurf der Unvollständigkeit seiner Disjunction gegen Kant schon im vorigen Jahrhundert erhoben worden ist, und mit dem Uebersehen einer oder mehrerer Möglichkeiten in der Aufzählung der denkbaren Fälle hängt ja der Vorwurf einer Lücke in dem vorliegenden Beweise aufs engste zusammen. Kant hat eben nicht alle Fälle erwogen, weil er annahm, dass aus der Apriorität einer Vorstellung deren Subjectivität sich ergebe, und in dem Beweise für diese Annahme eben fanden wir mit Trendelenburg eine „Lücke". Wer also den Vorwurf der Unvollständigkeit der Disjunction gegen Kant erhebt, wird die tiefere Ursache dieser Unvollständigkeit bald in diesem lückenhaften Schlusse finden. Der Vorwurf dieser Lückenhaftigkeit ist denn auch in der That schon im vorigen Jahrhundert gegen Kant von den verschiedensten Seiten erhoben worden.

Der Vorwurf wurde erhoben einmal von den strengen Rationalisten, welche mit dem alten Dogmatismus gewisse Vorstellungen als angeboren ansahen, aber in diesem Angeborensein nicht nur kein Hinderniss gegen, sondern eher eine Bürgschaft für die reale Gültigkeit jener Vorstellungen sahen. Er wurde erhoben von den Empiristen, welche den Ursprung aller Vorstellungen aus der Erfahrung ableiteten, und bei der Kritik der entgegenstehenden Ansicht Kants bald diesen schwachen Punkt in dessen Systeme entdeckten, gegen den sie nun mit Vorliebe ihre Angriffe richteten. Er wurde natürlich auch erhoben von den Eklektikern, deren Stärke ja von jeher in der Auffindung solcher Schwächen bei Anderen bestanden hat.

In dem Angriff auf diesen schwachen Punkt vereinigten sich ferner diejenigen, welche die Realität eines unserer subjectiven Raumvorstellung ganz und gar entsprechenden objectiven Raumes annehmen, mit denjenigen, welche sich auf die Annahme beschränken, der subjectiven Raumvorstellung entspreche ein gewisses analoges Verhältniss der Dinge an sich untereinander; wer zwischen diesen beiden Annahmen unklar hin und her schwankt (wie z. B. Eberhard und seine Freunde, vgl. oben S. 147), wird natürlich den Vorwurf ebenfalls erheben.

So finden wir, um sogleich mit der Eberhard'schen Zeitschrift anzufangen, in dieser jenen Vorwurf mehrfach direct und indirect erhoben. Nach dem, was wir oben S. 146 ff. über Eberhards Angriffe auf Kants Raumlehre gehört haben, werden wir nichts Anderes erwarten. Schon in den dort mitgetheilten Stellen liegt der Vorwurf indirect enthalten. Ganz deutlich hat ihn Eberhard erhoben in seinen „Dogmatischen Briefen", im Phil. Archiv I, 2. 47 ff., allerdings allgemein in Bezug auf die synthetischen

Urtheile a priori überhaupt, aber da unter diesen auch die geometrischen, auf die Raumvorstellung bezüglichen sind, so gilt jener allgemeine Vorwurf eben auch für die Raumvorstellung. Die Apriorität beweise nicht die Subjectivität: „Die Nothwendigkeit der synthet. Urtheile a priori und die Nothwendigkeit der Bestimmungen der Gegenstände können in einem gemeinschaftlichen Dritten gegründet sein." Auch schon Eberhard spricht (a. a. O. 71. 75) in diesem Sinne von den „Lücken des Kantischen Systems".

Auch der scharfsinnige Maass hat diese Lücke deutlich gesehen. In seinem vortrefflichen grossen Aufsatz „Ueber die Tr. Aesthetik" im Phil. Mag. I, 117—149 sagt er: „Der Geist des Kantischen Systems führt unvermeidlich auf die Behauptung, die auch Kant an mehreren Orten äussert, dass wir von den Dingen, wie sie an sich sein mögen, schlechterdings nichts wissen u. s. w. Wenn nun dies alles seine Richtigkeit hat, so dürfte dadurch auch die Möglichkeit und Wahrheit der Behauptung, dass R. und Z. bloss subjective Formen der Sinnlichkeit seien, dass ihnen in den Dingen an sich gar nichts entspreche, aufgehoben werden; denn in Absicht einer Bestimmung der Dinge an sich können wir weder etwas bejahen noch verneinen, und ihnen folglich auch das Prädicat des Raumes und der Zeit weder absprechen noch zuerkennen. Hieraus lässt sich zum Voraus einsehen, dass die Beweise für die angeführte Behauptung in der Tr. Aesthetik nicht ganz hinlänglich seyn, sondern höchstens nur soweit reichen können, als nothwendig ist, um darzuthun, dass R. und Z. bey uns subjective Formen der Sinnlichkeit seyn; woraus aber noch nicht erhellt, dass sie bloss solche sind und dass ihnen in den Dingen ausser der Vorstellung nichts entspricht." Dies wird von M. im Einzelnen geprüft, und das Resultat ist: „die Behauptung, dass R. und Z. bloss subjective Einrichtungen unserer Sinnlichkeit seien, ist unerwiesen" (S. 145). Auch er spricht (ib. 470) ausdrücklich in diesem Sinne von den „Lücken" der Tr. Aesthetik; er hatte diese Lücke, resp. jenen Widerspruch schon in den „Briefen über die Antinomie der Vernunft" 1788 S. 11. 26 berührt; die A. L. Z. 1789, I, S. 159 hatte darauf mit den üblichen Ausflüchten geantwortet, worauf Maass im Phil. Mag. I, 340—343 seinen Einwand wiederholte. Da das, was Rehberg in der A. L. Z. 1789, I, 713 gegen jenen grossen Aufsatz vorbrachte, wieder ganz schwach war, wurde es Maass sehr leicht gemacht, im Phil. Mag. II, 30 ff. seinen fundamentalen Einwand aufs Neue scharf zu wiederholen, spec. mit Bezug auf die Stelle Krit. A 26 (Schluss a). Vgl. gegen Rehbergs ebenso schwache Duplik in der A. L. Z. 1789, Int.-Bl. N. 145 die weitere Antwort von Maass im Phil. Mag. II, 507 ff. Vgl. hiezu auch Schaumann, Aesth. 117 ff. Natürlich hat auch Pistorius in seinen oben S. 143 ff. besprochenen Ausführungen diesen Vorwurf mehrfach erhoben. Ebenso der anonyme Verfasser des Versuches „Ueber Raum und Zeit" 1790, S. 54 ff. 72. 151.

Gegen diese unangenehmen Mahnungen erfand nun Reinhold einen apriorischen Beweis für die absolute Unräumlichkeit der Dinge an sich,

welcher damals viel besprochen worden ist. (Th. der Vorst. 244 ff.) Den Beweis führt Reinhold vermittelst des bekannten Gegensatzes von Form und Stoff der Vorstellung: Die Form der Vorstellung müsse eben dem Gegenstande an sich „mangeln". Gegen den Einwand: warum soll nicht dem Ding an sich eben dieselbe Form zukommen, die dasselbe in der blossen Vorstellung hat? macht R. geltend: „Die Form der Vorstellung ist dasjenige, wodurch sich die Vorstellung von allem, was nicht Vorstellung ist, auszeichnet. Wenn also die Vertheidiger der Vorstellbarkeit des Dinges an sich zugeben, dass das Ding an sich keine Vorstellung ist, so müssen sie auch zugeben, dass ihm die Form der Vorstellung nicht zukomme." Dies wird (ib. 419—421) spec. auf R. u. Z. angewendet, welche aus diesem Grunde, weil sie eben Formen der Vorstellung sind, nicht zugleich „Merkmale der Dinge an sich sein können." Vgl. Beitr. I, 185 f. 323—333. Vgl. die Recension von Flatt's Fragm. Beitr. (1788) in der A. L. Z. 1789, I, 18 ff. wo derselbe Beweis von Reinhold so zusammengefasst wird: „Also nicht das Ding an sich, aber die Vorstellung desselben ist ein Unding." Vgl. auch Fundament 66. 73: Das grosse Hauptresultat der Kr. d. r. V., dass Dinge an sich nicht erkennbar sind, hängt von dem Beweise der zwei Sätze ab: „dass a priori nicht als die Form der blossen Vorstellung erkennbar sei", und „dass die Form der blossen Vorstellung nicht Form der Dinge an sich sein könne." Die beiden Sätze (um die es sich eben im Schluss a handelt) habe Kant nur durch eine vollständige Induction bewiesen; er selbst, Reinhold, aber habe einen unumstösslichen apriorischen Beweis dafür geliefert.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Reinhold'sche Versuch jenen einstimmigen Vorwurf der Kantgegner, Raum und Zeit könnten, unbeschadet ihrer Apriorität, zugleich auch den Dingen an sich zukommen, nicht widerlegt, sondern nur umgeht. Dies fanden denn die Gegner bald heraus, so Flatt (Tüb. Gel. Anz. 1790, Nr. 39; dag. wieder Reinhold, Beitr. I, 419—421), so Tiedemann im „Theätet", S. 156 ff. Ebensowenig liess sich der scharfsinnige Maass dadurch blenden, welcher im Phil. Mag. I, 409—412 ausführt, ein Gegenstand an sich könne freilich nicht die Form einer Vorstellung qua Vorstellung an sich haben, wohl aber könnte eine „reale Bestimmung desselben mit irgend einem Prädicate übereinkommen, das ihm im Gemüth unter der Form der Vorstellung beygelegt wird". Was Reinhold dagegen sagt (A. L. Z. 1789, II, 595), ist blosse Wiederholung, und es wird Maass leicht, gegen dieselbe aufs Neue aufzutreten (Phil. Mag. II, 236—243) mit der Behauptung, der ganze angebliche Beweis Reinholds beruhe auf der *petitio principii*, „dass die Form der Vorstellung, sofern diese überhaupt Vorstellung ist, alle Uebereinstimmung desjenigen, dessen wir uns in ihr bewusst sind, mit dem Ding an sich aufhebe".

Jener Reinhold'sche Beweis wurde aber immer wieder gegen jenen Einwand ins Feld geführt. Als F. V. Reinhard in der Vorr. zum System der christl. Moral I. Band, 3. Aufl. 1797 den Schluss Kants aus der Apriorität auf die exclusive Subjectivität als eine „Erschleichung" treffend charakterisirt hatte, antworteten die Jacob'schen Annalen III, 482 ganz mit jenem

Reinhold'schen Argument: Der Raum sei der Actus des äusseren Vorstellens, könne also nichts anderes sein, als eben ein Act des Subjects. Uebrigens brachten die Jacob'schen Annalen den Einwand selbst an anderer Stelle (III, 186) in folgender eigenartiger Formulirung vor: Der Satz, dass die reine Anschauung lediglich in dem metaphysisch gedachten Subjecte ihren Grund habe, sei synthetisch. Denn „man zergliedere den Begriff einer Vorstellung a priori so viel man will, man wird nie auf das Prädicat kommen, dass sie lediglich im Subjecte der Erkenntniss ihren Sitz habe.“ Sonach sei jener Satz synthetisch. Kant aber beweise diesen Satz gar nicht und mache auch gar keinen Versuch dazu; damit ist eben die Lücke im Kantischen Beweise zugestanden.

Besonders bekämpfte dann Schwab jenen Reinhold'schen Beweis. Er sagt (Phil. Mag. III, 143 ff., vgl. 369), jener Einwurf, den R. sich selbst mache („Warum soll nicht dem Ding an sich eben dieselbe Form zukommen, die dasselbe in der blossen Vorstellung hat?“) „scheint mir sehr wichtig, aber von ihm nicht hinlänglich beantwortet zu sein. In der That ist es gar nicht widersprechend, dem Ding an sich, wo nicht ganz, doch zum Theil eben die Form beizulegen, die dasselbe in unserer Vorstellung hat.“ „Es ist nicht ungereimt, zu sagen, dass der Gegenstand mit der Vorstellung coincidire.“ Was Forberg darauf erwidert (in Reinhold's Fundament, Anhang S. 183—222, bes. 188. 189. 191. 215 ff.,) ist eine blosse Wiederholung der unbewiesenen Voraussetzung: „Die Form der Vorstellung kann unmöglich zugleich die Form der Dinge an sich sein“ (a. a. O. 215.) Vgl. dagegen Schwab im Phil. Arch. I, 1. 25 ff. (auch I, 2. 59 ff.) Schwab hat den Fehler, welchen Kant macht und seine Anhänger immer wieder aufs Neue machen, auch in Beziehung auf die Kategorien ganz deutlich gekennzeichnet (Phil. Mag. IV, 200; auf diese Stelle weist auch Cesca, *La dottrina Kantiana*, 1885, S. 145 hin) mit folgenden Worten: „Kant schliesst aus der Allgemeinheit und Nothwendigkeit der höchsten Grundsätze des Verstandes, dass sie a priori und rein vor aller Erfahrung im Gemüthe vorhanden sein müssen. Gut! allein, dass sie bloss subjective Bestimmungen des Gemüths seien, das folgt so wenig daraus, dass man mit weit mehr Grund schliessen kann, sie seien zugleich in den Dingen an sich und in dem Verstand gegründet.“ „Auf diese Weise entsteht zwischen dem ursprünglichen Subjectiven in der menschlichen Seele und dem Objectiven ausser ihr eine Harmonie, welche anzunehmen für den gemeinen Menschenverstand Bedürfniss ist, und die ebensogut ein Postulat der reinen Vernunft genannt werden könnte, als mancher andere Satz, der in der Kantischen Philosophie dafür ausgegeben wird.“ Schwab hat dies weiter ausgeführt in der Abhandlung: *„Sur la correspondance de nos idées avec les objets“*, in den *Mémoires de l'Académie Royale,* (1788 u. 1789), Berlin 1793, S. 417—435. Dass Kant jene Harmonie auch als ein nothwendiges Postulat hätte ansetzen müssen, behauptet auch Breyer in seinen Erlanger Programmen, betr. den „Sieg der praktischen Vernunft über die speculative“ (1786—89): „Mit welchem Rechte legt Kant der Idee der praktischen Vernunft von der vollkommenen Harmonie der

Sittlichkeit mit der Glückseligkeit objective Realität bei, wenn er nicht überhaupt eine vollkommene Uebereinstimmung der subjectiv-nothwendigen Gesetze unserer Vernunft mit dem Objectiven voraussetzt?" Es sei nicht einzusehen, warum nur in praktischen Fragen „die subjective Verstandesnothwendigkeit mit dem Objectiven harmoniren soll", und nicht auch im theoretischen Gebiet.

Dass auch G. E. Schulze in seinem Aenesidem gegen jenen Reinhold'schen Beweis auftritt, ist natürlich; s. S. 273—275. 282 ff. 300 ff. Er wendet sich natürlich auch gegen Kant selbst, bes. S. 149 ff.; Kant habe (es wird dabei eben auf den Schluss a angespielt) behauptet, Vorstellungen a priori könnten bloss die Formen der erscheinenden Gegenstände sein. Aber die „Vorstellungen und Begriffe a priori könnten sich auch vermöge einer präformirten Harmonie der Wirkungen unseres Erkenntnissvermögens mit den objectiven Beschaffenheiten der Sachen ausser uns auf diese Beschaffenheiten beziehen; und dieser Harmonie gemäss würde dem Gemüthe durch die Anschauungen und Begriffe a priori, deren es sich bei seinen Thätigkeiten bedienen müsste, etwas vorgestellt werden, das nicht bloss subjective Gültigkeit in unserer Erkenntnissart hätte, sondern das auch den Beschaffenheiten des Dinges an sich entspräche und dieselben repräsentirte. Etwas Absurdes oder Ungedenkbares enthielte die Hypothese von einer solchen prästabilirten Harmonie zwischen den Vorstellungen a priori und zwischen dem objectiv Vorhandenen doch gewiss nicht". Die Natur könne wohl eine solche Einrichtung getroffen haben. Ausser dieser prächtigen Stelle (auf welche auch schon Volkelt S. 61 hingewiesen hat), vgl. noch ib. 222 ff. 257. 299. 437. Vgl. desselben Kr. d. th. Phil. II, 224. Was gegen diesen Einwand Mellin, Wört. III, 583, V, 346 und Fichte in seiner bekannten Recension des Aenesidemus W. W. I, 15. 19 vorbringen, ist gänzlich unzulänglich.

Der Kantische Schluss von der Apriorität der Raumvorstellung auf deren Subjectivität fand einen heftigen Gegner auch in Selle. Selbst Empirist, bekämpfte er energisch Kants „Rationalismus", liess sich aber in seiner Abhandlung: *„De la realité et de l'idéalité des objets de nos connaissances"* (vgl. oben S. 195) in eklektischer Weise zu einigen Zugeständnissen an Kants Apriorismus herbei (wie dies damals vielfach bei Empiristen der Fall war, z. B. bei Feder und Tiedemann), aber nur, um jetzt desto heftiger den Einwand zu erheben, dass aus der Apriorität noch keineswegs die Subjectivität fliesse. Während indessen die betr. Abhandlung an vielen Unbestimmtheiten und Widersprüchen leidet, ist uns eine erst vor 14 Jahren bekannt gewordene Aeusserung hierüber erhalten geblieben, welche sehr entschieden ist: Kiesewetter nämlich in seinem Brief an Kant vom 20. April 1790 (mitg. von Reicke in der Altpr. Mon. 1878, XV, 212 f.) berichtet: „Prof. Selle hat eine Abhandlung gegen Ihr System in der Akademie vorgelesen und wird sie auch drucken lassen: er glaubt, wie er sagt, Ihrem System dadurch den Todesstoss gegeben zu haben. So viel ich gehört habe, so zweckt sein Hauptargument dahin, dass, gesetzt auch,

Sie hätten bewiesen, Raum und Zeit wären die Formen unserer Sinnlichkeit, Sie doch nicht zeigen könnten, dass sie nur Formen der Sinnlichkeit wären, weil es immer doch möglich sei, sich zu denken, dass R. und Z. den Dingen an sich zukämen, welches Sie um so weniger leugnen könnten, da Sie selbst behaupteten, man könne von den Dingen an sich nichts wissen, und es daher ganz wohl möglich sei, dass R. und Z. den Dingen an sich zukämen. Ueberdies könne man auf die Art allein die Frage beantworten, warum wir gerade in diesen und keinen anderen Formen anschauten. Seiner Meinung nach wären R. und Z. zwar subjectiv nothwendige Bedingungen unserer Anschauungen, aber es correspondiren ihnen dem ungeachtet auch Eigenschaften der Dinge an sich." Was Kant darauf erwidert hat, wissen wir nicht. Was Kiesewetter selbst dagegen sagt, ist ziemlich schwach. „Sollte es wahr sein, dass der ganze Einwurf nichts Wichtigeres enthält, so finde ich ihn eben so schreckhaft nicht. Wodurch will Herr Selle beweisen, dass R. und Z. den Dingen an sich selbst zukommen? [Es handelt sich aber doch in Wahrheit nicht um etwas, was Selle beweisen soll, sondern um etwas, was Kant nicht bewiesen hat!] Und gibt er zu, dass R. u. Z. Formen der Sinnlichkeit sind, wie will er behaupten, dass sie doch von den Dingen an sich abhingen; denn werden sie uns durch die Objecte gegeben, so gehören sie ja sodann zur Materie der Anschauung und nicht zur Form derselben." [Die Form könnte unbeschadet ihrer Apriorität im Allgemeinen doch im Speciellen durch die Objecte mitbedingt sein; aber auch wenn darin eine Inconsequenz Selle's läge, so wäre dieselbe doch keine Gegeninstanz gegen den Vorwurf, den Selle gegen Kant erhebt, sein Beweis der Subjectivität von R. und Z. habe ein Lücke.] Die Antikantianer begrüssten diese Abhandlung Selle's natürlich sehr sympathisch, bes. Eberhard im Phil. Arch. I, 1. 81—125; was in Kossmanns Allg. Mag. I, 2. 194—208 gegen den „transscendentalen Realismus" Selle's gesagt wird, ist schwach. Vgl. oben S. 292 Anm.

Die Lückenhaftigkeit des K.'schen Beweises wird ferner behauptet von Ouvrier in seiner Schrift *„Idealismi examen"* 1789, § 17. Besonders scharf hat Tiedemann den Vorwurf erhoben in seinem „Theätet", bes. S. 47. 84. 481; er spricht ausdrücklich von „einer nicht unbeträchtlichen Lücke dieser Theorie". Und zwar ist ihm diese Lücke eine doppelte: „Zugegeben, dass R. und Z. Formen der äusseren und inneren Anschauung sind", so folgt daraus erstens nicht, dass diese Formen nur uns Menschen angehören; auch die Empfindungsart anderer denkenden Wesen kann dieselbe sein; „R. u. Z. könnten dem ungeachtet gar wohl Formen aller Sinnlichkeit sein; und wenn das ist, so ist hieraus allein nicht klar, dass R. und Z. nur uns Menschen Gültigkeit und Realität haben." Viel wichtiger ist aber der zweite: „Auch könnten diese Formen gar wohl mit den Formen der Gegenstände übereinkommen, mithin gilt hieraus allein kein Schluss, dass sie in den Dingen an sich gar nicht gefunden werden. Immerhin also kann man zugeben, dass sie Formen unserer Sinnlichkeit sind, und ihre objective Realität dennoch behaupten."

Auch die „Untersuchungen über Kants Kr. d. r. V.“ von Brastberger (1790), dessen kritische Einwände gegen Kant schon Comm. I, 172—174 hervorgehoben wurden, sind speciell diesem Nachweis gewidmet. Es ist der stets wiederkehrende Grundgedanke der Schrift, dass Kant zwar die Unabhängigkeit der Vorstellungen des Raumes und der Zeit von den empirischen Gegenständen, also ihre Apriorität erwiesen habe, dass er aber kein Recht gehabt habe, daraus den Schluss zu ziehen, dass diese apriorischen Vorstellungen unseres Gemüthes nicht doch zugleich in den Dingen an sich gegründet seien (vgl. oben S. 289 N.); er bezieht das sowohl auf den Ursprung als auf die Geltung der Raum- und Zeitvorstellung: wenn diese Vorstellungen auch nicht durch die empirischen Gegenstände in uns entspringen, denen sie vielmehr vorhergehen, so könnten sie doch durch die Einwirkung der Dinge an sich in uns veranlasst sein; und wenn auch die empirischen Gegenstände, denen die Raum- und Zeitvorstellung vorhergehe, ebendeshalb als blosse Erscheinungen zu fassen seien, so „sei dadurch nicht ausgeschlossen“, (55. 60. 61. 78) dass eben jene Dinge an sich ihrerseits sich in gewissen „analogen“ Verhältnissen befinden (vgl. dazu oben S. 146). Er kämpft mit vollstem Bewusstsein gegen jenen falschen „Schluss“ Kants S. 5—7. 9—13. 40. 41. 43. 46. 51. 55. 57. 69. 70; jene „Folge ist erschlichen“, „es kann wenigstens noch ein Drittes als denkbar vorausgesetzt werden“ (21. 39); in der Eintheilung der Möglichkeiten bei Kant sei hier ein „fehlendes Glied“ (45—47), und schon die blosse Denkbarkeit dieser Möglichkeit stürze Kants Subjectivismus (58) um, in welchem die „Hauptsache seines Systems“ liege (691) es fehle demselben eben an einem „gültigen Beweis“ (45. 71). Dies weist Brastberger noch einmal ausführlich nach gegenüber der Recension in der A. L. Z. 1792, Nr. 222, in der Vorrede zu seinen „Untersuchungen über Ks. Kr. d. prakt. Vernunft“ (1792) S. 6—40.

Auch Platner in der Vorrede zur 3. A. der Aphorismen XI erhebt den Einwand in einer ähnlichen Form wie oben Maass. Sein Recensent in der A. L. Z. 1794, Nr. 379 f. meint freilich: Da apodiktisch erwiesen sei, dass R. und Z. die in der Natur der reinen Sinnlichkeit bestimmten apriorischen Formen der sinnlichen Anschauung seien, könnten sie den Dingen an sich, die eben nicht angeschaut würden, nicht zukommen. Das ist aber eben die gewöhnliche *petitio principii* der Kantianer, wie auch Heinze, Platner S. 13 bemerkt: „Es ist damit nicht bewiesen, dass sie als Formen nur in der reinen Sinnlichkeit liegen.“ Pl. wiederholt daher mit Recht seine Einwände in seinem „Lehrbuch der Logik und Met.“ (1795), § 312 ff. Vgl. auch Seligkowitz in der Viert. f. wiss. Phil. XVI (1892), S. 88 f.

Auf all diese Einwände bleiben die Kantianer entweder die Antwort schuldig, oder sie beschränken sich auf leere Wiederholungen der Kantischen Argumentationen, oder auf das sophistische Spiel mit dem Worte „objectiv“ (vgl. oben S. 291 N. 2), oder, wenn sie, wie Reinhold, einen neuen Beweis zu geben versuchen, so war in demselben doch wieder indirect dieselbe *petitio principii* enthalten, welche eben den Hauptfehler jener Kantischen Argumentationen ausmacht. Schon v. Eberstein hält sich (Gesch. d. Log. u. Met.

II, 308. 387. 391. 485) darüber auf, dass „die Kantianer sich auf diesen Punkt nie ordentlich eingelassen haben", dass sie diese Einwände „nie gründlich beantwortet haben", dass die Frage gar nicht von ihnen erörtert worden sei, „ob nicht den Formen der Sinnlichkeit etwas in den Dingen an sich entsprechen, und die Formen beider mit einander übereinstimmen können."

Wie schon oben S. 145 bemerkt wurde, hatte z. B. Jacob in seiner Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden S. 26 den Einwand eines Mitunterredners berücksichtigt, dass die Prädicate R. und Z. auch den Dingen an sich zukämen „und unsere Vorstellungen den Dingen selbst jedesmal correspondirten" u. s. w. Auf diesen gewichtigen Einwand gibt Jacob folgende Antwort: „Diese Hypothese macht Ihrem Scharfsinn Ehre, lieber L. Aber wir können hier schon deswegen keine Rücksicht darauf nehmen, weil es eine Hypothese ist (1). Ueberdem so sprechen gerade alle Philosophen den Dingen an sich alle Prädicate des Raumes und der Zeit ab; Sie werden sich erinnern, dass die Monaden keinen Raum einnehmen (2). Gott kann nicht ausgedehnt sein, und in seinen Kenntnissen und Vorstellungen darf keine Zeit gedacht werden (3). Der Fehler Ihrer Hypothese liegt darin, dass Sie sich die Sinnenwelt als einen Gegenstand an sich zu denken scheinen, allein sie ist nichts als Phänomen für uns, und da alle Prädicate nur von Phänomenen gelten, so können wir kein einziges auffinden, welches auf die Objecte selbst passte (4). Ordnung, Harmonie und Alles, was Sie vorbringen mögen, ist völlig ohne Bedeutung, wenn Sie es nicht von Erscheinungen in der Sinnenwelt verstehen (5). Sie müssen sich nur immer daran erinnern, dass, wenn unsere äusseren Sinne anders gebaut wären, auch unsere Vorstellungen von den Dingen ganz anders sein würden u. s. w. (6). Wären R. und Z. Prädicate der Dinge selbst, so müsste ein jedes Wesen, welches sie erkennen wollte, sie sich in dieser Form vorstellen, also auch die Gottheit, von der aber dieses auf keine Art gelten kann, weil jede Succession Abwechslung voraussetzt, welche in die Idee von Gott nicht kommen darf" (7). „Ja es lässt sich überhaupt durch gar nichts erweisen, dass andere endliche Geschöpfe, die wir nicht kennen, nothwendig an diese Form gebunden sein müssten" (8). Dass in diesen 8 Gegengründen kein halbwegs stichhaltiger Beweis vorgebracht wird, liegt auf der Hand. Gegen den ersten Gegengrund wendet sich schon Pistorius (s. oben S. 145) mit den treffenden Worten: „Wenn Jacob sagt, dass er schon darum keine Rücksicht darauf nehmen könne, weil es eine Hypothese sei, so kömmt es mir sehr sonderbar vor, wie er sich überreden könne, dass seines Lehrers Gedanken über R. und Z. etwas mehr als Hypothese seien. Wenn über einen Gegenstand mehrere Vorstellungsarten stattfinden, alle an sich möglich und gedenkbar, wie dies hier in Rücksicht auf R. und Z. unleugbar der Fall ist, so kann wohl unmöglich eine derselben im Voraus die Benennung einer Hypothese von sich ablehnen. Nur dadurch kann sie sich über diesen Rang erheben, dass sie sich als die einzige beweist, die unter allen möglichen zur Erklärung aller zu erklärenden Umstände hinreicht; aber auch von ihren Nebenbuhlerinnen zeigt, dass sie dies nicht leisten können, sondern dass ihnen vielmehr einige

Punkte gerade entgegenstehen und sie ausschliessen. So lange aber irgend eine mögliche Hypothese übergangen worden, so behält diese noch immer das Recht zu fordern, dass auch auf sie Rücksicht genommen und sie mit ihrem Anbringen gehört werde. Bevor dieses geschehen, darf sie nicht präcludirt werden, indem eine vorläufige Präclusiverkenntniss zu Gunsten einer verschiedenen, vorgeblich erwiesenen Hypothese nicht eher möglich ist, als bis die übergangene Hypothese mit ihren Ansprüchen und Rechtsgründen auch gehört und abgewiesen worden. Indessen ist dies nicht der einzige Fall, wo sich das Kantische System dieser logicalischen Ungerechtigkeit zu Schulden kommen lässt."

Ebensowenig Stichhaltiges hat Schultz vorgebracht, welcher zu der Frage mehrfach Stellung nimmt [1]. Nachdem er (Prüfung II, 232) den Kantischen Schluss von der Apriorität auf die exclusive Subjectivität einfach wiederholt hat, erwägt er die Möglichkeit, dass der Raum „objectiv und subjectiv zugleich" sein könne, und erklärt dieselbe ohne Weiteres für einen offenbaren Widerspruch": „Denn was einem Dinge an sich zukommt, kann eben daher nicht von unserem Vorstellungsvermögen abhängig sein, und was von diesem abhängig ist, kann eben darum den Dingen nicht an sich zukommen. Ein Begriff von etwas, was in dem angezeigten Sinne subjectiv und objectiv zugleich ist, ist daher das, was der Begriff eines hölzernen Eisens ist." Allein Schultz macht hier eine logisch bedenkliche Volte. „In dem angezeigten Sinne" hat Niemand behauptet, dass der Raum „zugleich objectiv und subjectiv" sei; denn die Behauptung „in diesem Sinne" genommen ist identisch mit jenem oben S. 136 hinreichend gekennzeichneten Widerspruch, dass der

[1] In seiner (später unten zu § 7 zu erwähnenden) Recension der Dissertation von 1770 hatte Schultz (1771), ehe er Anhänger Ks. wurde, den Einwand selbst erhoben. Er sagte da in dieser seiner „vorkritischen" Zeit sehr treffend: „Die Untersuchung der *principiorum formae mundi* betrifft die Hauptmaterie und verdient daher die strengste Prüfung. Die Art, auf welche der Verf. die Begriffe des Raumes und der Zeit behandelt, hat uns nicht nur wegen ihrer Neuheit, sondern auch wegen ihrer Evidenz vorzüglich gefallen. Nur kommt es zuletzt auf die Hauptfrage an, ob diese beiden Begriffe die eigenthümlichen *principia formae mundi sensibilis,* oder ob sie nicht vielleicht *principia communia formae mundi tam sensibilis quam intelligibilis* sind. Da der Verf. das Erstere behauptet, so wünschen wir in allen Dingen die Unmöglichkeit des Letzteren auf die strengste Art erwiesen zu sehen. Allein aus allen seinen Prämissen folgt nichts mehr, als dass wir ohne den Begriff des R. u. d. Z. keine anschauende Erkenntniss von der Körperwelt haben können. Denn daraus, dass diese Begriffe *intuitus* sind, folgt noch nicht, dass sie die *intellectualia* nicht angehen. Mithin bleibt noch immerhin die Hauptfrage unentschieden, ob nicht R. u. Z. die *principia* der gemeinschaftlichen Form alles Existirenden sind, ohne welche kein Wesen, es sey materiell oder immateriell, gedacht werden kann." Schultz sucht dies sodann im Einzelnen nachzuweisen, zuerst in Bezug auf die Zeit, dann auf den Raum. Vgl. Ks. kurze und nichtssagende Antwort darauf im Brief an Herz vom 21. Febr. 1772. (Vgl. dazu Caird, *Crit. Phil.* I, 181. 300.) Werthvoller sind Kants Erwägungen hierüber in seinen „Reflexionen" II, S. 107 (her. v. B. Erdmann).

Raum zugleich real und nicht real sei. Nur im Ausdruck könnte man diesen Widerspruch in jener Wendung finden, aber sachlich ist es durchaus kein Widerspruch, zu behaupten, dass in der Welt der objectiven Dinge an sich Raum und räumliche Verhältnisse vorhanden seien, und dass zugleich die Raumvorstellung in der Einrichtung unseres Subjects wurzele. Jener Widerspruch wird ja aber auch noch auf andere Weise vermieden: wenn man (vgl. oben S. 141 ff.) mit Leibniz dem Raum eine theils subjective, theils objective Bedeutung vindicirt, wenn also ein Theil der Bestimmungen des Raumes auf Kosten des Subjects, der andere auf Rechnung des Objects angesetzt wird. Diese Auffassung kann auch in die Formel gekleidet werden, der Raum sei „etwas Objectives und Subjectives zugleich"; hingegen hatte Schultz nun schon I, 205 eingewendet, das sei „eine Bastardart von Begriff, der ich keinen Namen zu geben weiss" Eberhard wendet (Phil. Mag. IV, 81) mit Recht ein: „Wenn dieses eine Bastardart sein soll, so sind alle Begriffe von Erscheinungen, so sind Begriffe von Tönen, Farben u. s. w. Bastardarten." Was Schultz II, 233 erwidert, ist ausweichend, dazu ist es unklar mit dem Obigen vermischt. — Dass Schultz sich gegen die Leibniz-Eberhard'sche Annahme eines „intelligibeln Raumes" wendet, wurde schon oben S. 147 N. erwähnt. Dass ein solcher doch immer wieder auf den sinnlichen Raum hinauskomme, ist von Sch. richtig bemerkt; seltsam aber ist der Einwand (II, 11 ff.), nichts verbürge die Pluralität der Dinge an sich; es könnte ja auch nur ein einziges Ding an sich geben und damit falle das intelligible Ausser- und Nebeneinander der Dinge an sich von selbst weg. Und dabei redet Kant selbst oft von den „Dingen an sich" im Plural; eine Pluralität von Dingen an sich ist ja auch schon durch die Mehrheit der Subjecte gegeben, deren Jedem ja nach Kant auch ein „*homo noumenon*" entspricht.

Schultz hat denn selbst wohl das Unbefriedigende solcher Ausflüchte gefühlt, und kommt noch einmal auf das Problem zurück. Er sagt (II, 290 ff.): „Ob überhaupt eine Sinnlichkeit von der Art möglich ist, dass ihre ursprünglichen Formen zugleich die Formen der Dinge an sich sind, dieses ist eine Frage, deren Beantwortung, sie möchte bejahend oder verneinend ausfallen, zwar in Absicht auf die apodiktische Gewissheit der Kantischen Theorie unserer Sinnlichkeit völlig gleichgültig sein würde; allein wofern sie sich a priori als verneinend erweisen liesse, so würde der wissenschaftliche Vortrag dieser Theorie hierdurch ungemein gewinnen." Für „die Kantische Theorie unserer Sinnlichkeit" ist die Beantwortung der Frage allerdings insofern gleichgültig, als in dem einen wie in dem anderen Falle Kants Lehre von der Apriorität der Anschauungsformen als solcher bestehen bleiben könnte. Aber zur „Kantischen Theorie unserer Sinnlichkeit" gehört doch gerade als wesentlichstes Resultat die Lehre von der exclusiven Subjectivität jener Formen, und diese Lehre ist ja gerade mit der Verneinung jener Frage identisch! Weiter: „Es scheint allerdings, dass diese Frage durchaus verneint werden müsse, indem es ganz unbegreiflich ist, wie die Form eines sinnlichen Anschauungsvermögens mit der Form der Dinge an sich, die von jenem nicht nur gänzlich verschieden, sondern als Dinge an sich zugleich ganz unabhängig

von ihm sein müssen, einerlei sein könnte. Unser Weltweiser hat auch in der That einen sehr deutlichen Wink gegeben, wie einleuchtend ihm die Unmöglichkeit hievon sei, da er in der Erscheinung das, was der Empfindung correspondirt, die Materie, das aber, welches macht, dass das Mannigfaltige der Erscheinung in gewissen Verhältnissen geordnet werden kann, die Form der Erscheinung nennt, und nun folgenden Schluss macht (vgl. oben S. 74 ff.): ‚Da das, worinnen sich die Empfindungen allein ordnen und in gewisse Form gestellt werden können, nicht selbst wiederum Empfindung sein kann, so ist uns zwar die Materie aller Erscheinungen nur a posteriori gegeben, die Form derselben aber muss zu ihnen insgesammt a priori bereit liegen.' Er folgert also aus dem blossen Begriffe der Sinnlichkeit, dass ihr nur die Materie oder der Stoff, nicht aber die Form der Anschauung von den Dingen an sich gegeben werden könne, und was heisst dieses anders, als: die Form der Sinnlichkeit, von welcher Art sie auch immer sei, kann nie die Form der Dinge an sich sein." Die von uns unterstrichenen Worte zeigen die neue Verwechslung an, deren Schultz sich hier schuldig macht: selbst wenn wir den (natürlich unbewiesenen) Satz als bewiesen annehmen wollten, dass die Form der Erscheinungen uns nicht von den Dingen an sich gegeben sei, sondern somit ganz allein aus uns selbst stamme, so bleibt ja noch immer die Möglichkeit, dass die Form der Sinnlichkeit und die Form der Dinge an sich von vorneherein in einer prästabilirten Harmonie stehen. Also immer wieder die alte *petitio principii*!

Indessen meint nun Schultz, Kant habe jenen Satz, dass die Form der Sinnlichkeit nie die Form der Dinge an sich sein könne, nicht allgemein für jede Sinnlichkeit überhaupt bewiesen; jene Stelle enthalte nur einen Wink; Kant selbst habe aber nicht jenen „kurzen Weg zur Gründung seiner Theorie" gewählt, sondern einzeln von Raum und Zeit gezeigt, dass sie „nicht mit dem Stoffe der Empfindungen mitgegeben, mithin nichts weiter als Vorstellungen der Form unseres sinnlichen Anschauungsvermögens sein können. Also blieb die Frage, ob überhaupt die Formen irgend einer Sinnlichkeit mit den Formen der Dinge an sich einerlei sein könnten, noch immer unentschieden. Herr Rath Reinhold hat sich daher ein nicht geringes Verdienst um die Philosophie erworben, dass er in seiner Theorie des Vorstellungsvermögens die nothwendige Verneinung dieser Frage nicht nur in Ansehung der Formen der Sinnlichkeit, sondern in Ansehung der Formen des Vorstellungsvermögens überhaupt mit seltenem Tiefsinn und meisterhafter Zergliederungskunst aus dem blossen Thema des Bewusstseins: Ich stelle mir etwas vor, zu erweisen gesucht".

Was es mit dem Reinhold'schen Beweis auf sich hat, haben wir oben S. 312 ff. gesehen. Anzuerkennen ist, dass Schultz doch zuletzt noch überhaupt eine Lücke hier bei Kant zugibt. Im Uebrigen hat er, wie wir gesehen, nichts zur Erhellung dieses dunklen Punktes beigebracht, vielmehr die Verdunkelung der Frage nur befördert; es ist dies um so mehr zu betonen, als das Werk noch neuerdings „ein Meisterwerk von Klarheit und Eleganz" genannt worden (Arch. f. Gesch. der Phil. 1889, III, 281). In diesem Punkte

wenigstens hat der Lieblingsschüler Kants nicht klärend, sondern verdunkelnd gewirkt. Und wir dürfen mit Fug annehmen, dass, wenn es Schultz so misslungen ist, diese Frage befriedigend zu beantworten, weder Kant selbst noch die übrigen Kantianer eine befriedigende Antwort, eine zulängliche Rechtfertigung zu geben vermochten. Darauf deutet auch die schon von v. Eberstein bemerkte allgemeine Zurückhaltung der Kantianer in diesem Hauptpunkte hin. Angeführt sei nur noch die Meinung von Maimon (Logik S. 142), die Frage: ob die Vorstellungen von Zeit und Raum in den Dingen an sich oder im Erkenntnissvermögen ihren Grund haben, müsse unentschieden bleiben, weil wir von den Dingen an sich und vom Erkenntnissvermögen an sich keinen bestimmten Begriff haben. Mag da unter „Grund" bloss Ursprung oder Geltung oder beides gemeint sein — in jedem Falle ist damit das Charakteristicum der Kantischen Lehre aufgegeben, welche von den Dingen an sich die Räumlichkeit und Zeitlichkeit bestimmt negirt, und dieselben mit aller Bestimmtheit ausschliesslich dem Subject und seinem Erkenntnissvermögen zuweist.

Uebrigens haben einige Kantianer, so Jacob selbst in der 2. Aufl. seiner Metaphysik, Heydenreich, Jenisch u. A. durch alle jene Anfechtungen sich doch später zu dem Zugeständniss verstanden, dass man aus den Verhältnissen der Erscheinungen doch wenigstens partiell auf correspondirende Verhältnisse der Dinge an sich schliessen könne; durch diese Annäherung an den Leibnizianismus stellen solche Kantianer den inneren und äusseren Uebergang von Kant zu Herbart her, welch letzterer ebenfalls gegen die Bündigkeit des Kantischen Beweises sich aussprach (W. W. V, 504—507, und besonders VI, 116—117 mit ausdrücklicher Berufung auf Leibniz), im Uebrigen aber die Raumvorstellung selbst empirisch zu Stande kommen liess. Herbart nennt (V, 507) Ks. Behauptung der exclusiven Idealität des Raumes geradezu eine „unkritische Uebereilung".

Die Unzulänglichkeit des Kantischen Beweises ist dann auch fernerhin natürlich häufig behauptet worden; so haben wir schon oben S. 307 Fries in dieser Hinsicht auf der Seite der Kantgegner getroffen. Eine ähnliche Stellung nimmt Krug, entsprechend seinem „Synthetismus", Fundamentallehre 107 ff. 125 ein. Besonders Beneke hat dann Kants Beweis scharf verurtheilt; schon 1820 in seiner kleinen Erkenntnisslehre 141. 156 sagt er, man könne es ebenso wahrscheinlich finden, dass „die Dinge mit den Formen unseres Geistes übereinstimmen", und „man kann trotz der zugestandenen Idealität (als Geistesformen) doch zugleich die vollständige Realität räumlicher und zeitlicher Ausdehnung behaupten". Dieser Streit sei durchaus nicht zu schlichten; „und hat man fast allgemein dem Urheber der Vernunftkritik seine Behauptung zugestanden, so liegt der Grund davon .... einzig und allein in dem sinnlichen Bild von einer Form, in welche erst die Dinge an sich als Materie zusammengefasst werden sollen und also das Gepräge dieser Form nicht an sich tragen können". (Vgl. oben S. 65.) Vgl. desselben Metaphysik, S. 71. 92. 175. 224 ff. 234, wo er sich selbst für „die gemässigte idealistische Ansicht" ausspricht, dass die Dinge an sich in einem „Zusammen"

sich befinden, „welches in dem räumlichen Zusammen abgespiegelt wird". Daher könne der Raum auch nicht bloss einen rein subjectiven, sondern er müsse auch einen objectiven Ursprung haben.

Eine ähnliche Stellung nimmt auch J. H. Fichte, einer der Hauptvertreter des „Realidealismus", ein, bes. in seinen Beitr. z. Charakt. d. n. Philos. 2. A. 188 ff.; vgl. Gegensätze u. s. w. I, 172, II, 186 ff. 264; Theist. Weltansicht 164 ff.; Fragen und Bedenken 131. Aehnlich auch Berg, Epikritik 245 ff. 253 ff.; Gessner, Speculation und Traum (1830) I, 264, II, 302 ff.; besonders scharf und wörtlich mit Trendelenburg's Formulirung übereinstimmend Zimmermann, Untersuchungen über Raum und Zeit (Freiburg 1824) S. 13. 16. 22. 31; vgl. auch Ule, Raum und Raumtheorien (1850) 6. 36. 38. 42 ff. Auch Tourtual, Die Sinne des Menschen, 1827, LI sq. entwickelte diese „mittlere Ansicht".

Dass Raum und Zeit zugleich vom menschlichen Geiste frei producirt werden und in der Natur der Dinge sich finden, dass deshalb Kants Beweis von der Apriorität auf die Subjectivität falsch sei, das war im Grunde auch Schellings und Hegels Ansicht[1]. Aber schon Fichte hat den Uebergang dazu gemacht; er suchte zwar zuerst, wie wir oben S. 315 sahen, Aenesidems Angriff zurückzuschlagen, aber spätere Stellen klingen anders; so W. W. I, 190: „Es ist das Resultat unserer Synthesis, dass beide [der Idealist und der Realist] Unrecht haben; dass jenes Gesetz weder ein bloss subjectives und ideales, noch ein bloss objectives und reales sei, sondern dass der Grund desselben im Object und Subject zugleich liegen müsse." Vgl. W. W. I, 343, VIII, 415. — Schelling äusserte sich in seinen früheren Schriften auch ziemlich unklar (vgl. z. B. W. W. I, 3. 22 ff.), gelangte aber in seiner letzten Periode zu einem deutlich ausgeprägten Realismus in Bezug auf den Raum, von welchem aus er gegen Ks. Subjectivitätslehre entschieden auftritt (W. W. I, 10. 315 ff.) und auf welchem dann E. v. Hartmann seinen „transscendentalen Realismus" aufgebaut hat. (Vgl. darüber auch Lotze, Metaph. 227.) Vgl. Hegel, Enc. § 244; Logik I, 279, III, 353; W. W. VII, 44—47. (Vgl. M. Rackwitz, Hegels Ansicht über die Apriorität von Zeit und Raum 1891, S. 1—8. 72—82.) Eine Weiterbildung davon bei C. H. Weisse, bes. „Grundzüge der Metaphysik" (1835) S. 94. 317. 348. 508. 559 (Raum als subjective Kategorie und zugleich als objective Realität).

Auch Schleiermacher fand Kants Beweis unzulänglich. Er sagt ausdrücklich (Dial. S. 335): „Raum und Zeit sind die Art und Weise zu sein der Dinge selbst, nicht nur unserer Vorstellungen." Vgl. ib. 397 über die Identität des realen und des idealen Seins. In directem Anschluss an Schleiermacher hat dann Ueberweg den Kantischen Subjectivitätsbeweis besonders heftig angegriffen, hauptsächlich in seiner Logik § 44: „Ueber die Realität von Raum und Zeit", woselbst er seine Stellung gegen Kant so präcisirt: „Nur die Qualitäten (Ton, Farbe, Wärme u. s. w.) sind als solche rein subjectiv, jedoch Symbole von Bewegungen; Raum und Zeit aber sind

[1] Aehnlich auch schon Bardili, Philos. Elem. II, 114 ff.

subjectiv und objectiv zugleich;" vgl. ferner die Abhandlungen Ueberwegs in der Altpr. Monatsschr. 1869, VI, H. 3, in Fichte's Zeitschr. f. Philos. XXX, 1857, 191—225, und in Henle's Zeitschr. f. rat. Medicin V, 1858 268—282. Ueberweg hat dabei bes. darauf hingewiesen, dass die Bestimmtheit der Empfindungen und ihrer Anordnung sich nur durch eine ähnliche reale Ordnung der Dinge selbst erklären lasse. (Vgl. oben S. 180 ff. 184.) Aehnlich Czolbe, Menschl. Erk. 104.

Auch nach dem Trend.-Fischer'schen Streite ist der Vorwurf der Lückenhaftigkeit des Beweises wieder häufig wiederholt worden; so bes. scharf von E. v. Hartmann, welcher „die dogmatisch angenommene Alternative ohne den geringsten Schein von Begründung" tadelt (Transsc. Real. 142; vgl. 119 ff.); ebenfalls sehr gut auch von Volkelt (Ks. Erk. 45. 51. 66; vgl. oben 308 N.). Eine ausführliche und selbständige „Entwicklung des Tr.'schen Vorwurfes" gibt Massonius, Ueber Ks. Transsc. Aesth. Diss. Lips. 1890. Ebenso vom Standpunkt des „kritischen Realismus" E. L. Fischer, Grundfr. d. Erk.-Theorie, S. 116—166. In erster Linie ist hier aber hinzuweisen auf den Aufsatz Zellers: „Ueber die Gründe unseres Glaubens an die Realität der Aussenwelt" (Vorträge und Abhandlungen, III 1884, S. 225—285); er nennt Ks. Behauptung „übereilt, da durchaus nicht abzusehen ist, weshalb die Bedingungen des äusseren Daseins in den apriorischen Gesetzen unserer Vorstellungsthätigkeit nicht sollten zum Ausdruck kommen können, weshalb die Letzteren nicht objective Geltung haben könnten" (271). Vgl. desselben Gesch. d. deutschen Philos. 1. A. 438, 2. A. 354. Aehnlich auch schon Baumann, R. u. Z. II, 654 ff. 674; Philos. a. Orientirung [mehrfach]. Auch Al. Wiessner, in dem wunderlichen Buch: Die wesenhafte oder absolute Realität des Raumes, begründet auf einer Kritik der idealistischen Theorien. 1877, S. 22 ff. 30 ff. 64 ff. 150 ff.; wunderlich und sonderbar auch v. Hellenbach, Vorurtheile d. Menschh. III, 49 ff. 86 ff.; v. Feldegg, Kosmobiologie (1891), 24 ff. 48 ff.; v. Varnbüler, Widerlegung der Kr. d. r. V. (1890), S. 35 ff.

Energisch spricht sich auch Lotze gegen die Kantische Identification der Apriorität mit der exclusiven Phänomenalität des Raumes aus. Zwar nimmt Lotze selbst auch nicht die absolute Realität eines ausser uns befindlichen dreidimensionalen Raumes an, aber er nimmt doch an, dass den von uns vorgestellten räumlichen Beziehungen der Erscheinungen wahre intelligible Beziehungen der Dinge an sich „entsprechen" (vgl. oben S. 142 ff.). In der „Phil. s. Kant", § 17 sagt er treffend: „So lange wir nicht besonders beweisen können, dass Dinge ausser uns so, wie wir sie denken müssen, räumlich-zeitliche Beschaffenheiten nicht vertragen, so lange bleibt die Behauptung der transscendentalen Bedeutungslosigkeit von R. u. Z. ein nicht begründeter Ueberschuss der Behauptung." Er nennt Kants These daher geradezu eine „unbesonnene Uebertreibung"; „eine blosse Erscheinung in uns ist der Raum nicht, der nichts im Reellen entspräche; jeder einzelne Zug vielmehr unserer räumlichen Anschauungen entspricht einem Grunde, den er in der Welt der Dinge hat; nur mit denjenigen Eigenschaften,

die der Raum in unserem Bewusstsein hat, kann er nicht ungedacht und unangeschaut für sich bestehen.“ [1] (Metaphysik 218; vgl. 202. 222 u. ö.) Für die Zeit dagegen nimmt Lotze ib. 297 die volle Objectivität in Anspruch. (Vgl. Eyfferth, Ueber die Zeit, 24 ff.) Vgl. hiezu Bolliger, Antikant 372 bis 374. Aehnlich Beyersdorff, Die Raumvorstellungen, S. 52—59, und neuerdings auch z. B. Hamerling in seiner Atomistik des Willens, 1891, I, 181 ff. Denselben Standpunkt eines „gemässigten Idealismus“ im Gegensatz zum „extremen Idealismus“ und Subjectivismus Ks. nimmt auch H. Bender ein in der Zeitschr. f. Philos. 1885, S. 1—48, und „Z. Lösung des metaph. Problems“, 1886, 24 ff. 65 ff. Ebenso Dorner, Menschl. Erk. 72 ff. P. Widemann, Sein u. Erk., 1886. Vgl. auch Liebmann, An. d. Wirkl. 68. Auf jenen „gemässigten Idealismus“ (den man aber ebenso gut als „gemässigten Realismus“ bezeichnen kann) kommt auch Wundt hinaus, welcher (Logik I, 461—464) gegen Kant ausführt, die Raumvorstellung beruht zwar auf einer „subjectiven psychischen Synthese“; „gleichwohl kann ihr nicht bloss die Bedeutung einer subjectiven Anschauungsform zukommen, welcher die objective Wirklichkeit in nichts entspräche“. Vielmehr weise der „Zwang“, die Dinge in bestimmte Raumformen zu bringen (vgl. oben S. 182), auf „objective Bestimmungsgründe“ hin; wenn wir das Subjective abziehen, „so bleibt als Rest die regelmässige Ordnung eines Mannigfaltigen, das aus einzelnen selbständig gegebenen realen Objecten besteht“; (analog bei der Zeit ib. 434); vgl. desselben „System“, 147 ff. Zu einem solchen mehr oder weniger Leibniz'schen Spiritualismus bekennt sich, Kant gegenüber, auch Bergmann, Metaph. 187. 292. 323 ff., Logik 71.

Auch im Ausland ist ganz in demselben Sinne oft an Kant Kritik geübt worden, bes. in Italien. Die Italiener haben sich von jeher mit Kant sehr eingehend, gründlich und fruchtbar beschäftigt. Vgl. auch K. Werner, Kant in Italien. Wien 1881; bes. S. 20—26 über Galuppi, S. 30 über Rosmini, S. 58 über Mamiani. Nicht erwähnt ist aber daselbst Spaventa, von dessen verschiedenen Schriften über Kant besonders hier zu erwähnen ist: *Kant e l'empirismo*, 1880. In dieser Schrift wird, speciell in Bezug auf Raum und Zeit, die These durchgeführt, *che l'errore consiste nel credere che la subiettività escluda affato l'obiettività e viceversa.* (Vgl. auch desselben Schrift: *Tempo e spatio nella prima forma del sistema di Gioberti.*) Hiegegen hat sich

---

[1] Ueber Lotze's Stellung zu dieser Frage vgl. ferner auch seine *„Réponse à M. Renouvier: L'infini actuel est-il contradictoire?“ Revue Philos.* 1880, 481 ff. (Kleine Schriften III, 1891, 492 ff.). Der Kern der Lotze'schen Position ist in dem treffenden Satze enthalten: *„C'est alors que commence cette perpétuelle torture de l'esprit condamné à la fois à chercher dans les choses en soi les conditions qui déterminent la diversité de l'apparition, des phénomènes, et à refuser à ces mêmes choses toutes les déterminations de multitude, de variété, de relation, qui leur seraient cependant necessaires pour conditionner ce cours si varié des faits d'expérience.“* — Vgl. auch J. Franke, Lotze's Lehre von der Phänomenalität des Raumes, Diss., Halle 1884, bes. S. 25; und Koppelmann, Lotze's Stellung zu Ks. Kriticismus, Z. f. Philos. 88. Bd. (1886) S. 4 ff. 19—28.

nun wieder gewendet S. Turbiglio in seiner gründlichen *Analisi storica-critica della critica della ragion pura*, 1881, S. 44—51. Cantoni, Kant I, 225.

Auch die französische Literatur bietet vieles treffliche Material für dieses Problem dar. Erwähnt sei nur Ott, *Critique de l'idéalisme* 1883, welcher sich bes. gegen Renouviers Kantianismus in diesem Punkte wendet (S. 12. 110. 135. 168. 316. 372).

Aus der englischen Literatur verdient in erster Linie Erwähnung die Kritik Spencers (Grundl. d. Psych. I, § 47; II, § 399. Vgl. auch Mind, 1890, S. 305 ff. Vgl. oben S. 150. 217). Vgl. ferner Mansel, *Proleg. Log.* 82. Lewes, Gesch. d. Phil. deutsch II, 571. Wir schliessen diese Uebersicht mit dem Amerikaner Morris, welcher in seinem „Kant" (1882) S. 72—79 den Schluss Ks. aus der Apriorität auf die Subjectivität eingehend analysirt: er schliesst diese Analyse mit einem energischen: *Non sequitur.*

Zweiter Absatz (Schluss b).

A 26. B 42. [R 37. H 61. K 78.]

Dieser zweite Absatz der „Schlüsse aus obigen Begriffen" besteht aus zwei Sätzen, welche getrennt besprochen werden müssen. Der erste Satz stellt die These auf, der Raum sei die Form der äusseren Anschauung. (Prägnant ist hiefür der Ausdruck der Dissertation: § 15 C: *conceptus spatii (sensationibus non conflatus), sed omnis sensationis externae forma fundamentalis. ib C: spatii conceptus ipsam omnis intuitus sensualis formam in se continet.)* Wie wird dieser vielsagende Satz erreicht? Es könnte erscheinen, als sei dieser Satz nichts als die unmittelbare Folgerung aus dem Schluss a: in diesem wurde gesagt, was der Raum nicht ist — er ist nichts, was irgendwie den Dingen selbst angehört; daraus scheint unmittelbar zu folgen, was der Raum sein müsse: die Form der Erscheinungen, die subjective Form unserer Sinnlichkeit. So fasst z. B. Arnoldt R. u. Z. 123 diese These auf als eine blosse positive Ergänzung zu dem negativen Ergebniss des Schlusses a. (Vgl. Cohen, 2. A. 172.) Allein die beiden Resultate, welche wir bisher erreicht haben: 1) der Raum ist eine reine Anschauung; 2) er gehört den Dingen an sich nicht an — diese beiden Sätze würden nicht genügen, um daraus den Schluss ziehen zu lassen — also ist er die Form des äusseren Sinnes. Weder von „Form", noch von „äusserem Sinn" ist in jenen zwei Sätzen die Rede gewesen. Diese beiden Bestimmungen „Form" und „äusserer Sinn" sind etwas Neues, was mit grosser Plötzlichkeit auftritt, zu dessen Annahme wir wohl überrumpelt, aber nicht überzeugt werden sollen. Im Handumdrehen wird die apriorische Anschauung, die nicht für die Dinge an sich gilt, zur apriorischen „Form" der Receptivität, vermittelst welcher allein uns alle äussere Anschauung möglich sein soll. Für diese Ernennung zur „Form", zum „äusseren Sinn" fehlt die Prämisse. Die Tragweite dieses, hier nicht genügend gerechtfertigten Ueberganges wurde schon oben S. 273. 279. 298 hinreichend gekennzeichnet. Es ist nöthig, immer wieder den Finger auf diesen logischen Schaden zu legen.

Es bleibt nichts übrig als anzunehmen, dass Kant hier noch etwas stillschweigend vorausgesetzt habe. Und das brauchen wir nicht lange zu suchen. Das besteht eben in jenen Voraussetzungen Kants über die „Form" und den „äusseren Sinn", welche wir oben S. 61 ff. und S. 124 ff. hinreichend kennen gelernt haben. Diese unbewiesenen Voraussetzungen werfen also ihre Schatten in diese Argumentation hinein, und ohne selbst dort irgendwie bewiesen zu sein, werden sie hier als Beweismittel verwendet. (Aehnlich Adickes, S. 77 N.) Erst in den *Proleg.* § 8 ff. (vgl. oben S. 276 ff.) hat Kant die „Form" näher, aber nicht glücklicher zu begründen gesucht. (Vgl. Erdmann, Nachträge S. 16.)

Für Kant ist es nun freilich erwiesen, dass die reine Anschauung des Raumes zugleich die nothwendige Form der äusseren Anschauung sei, d. h. dass jene apriorische Vorstellung des Raumes nicht anders begreiflich sei, als wenn wir in ihr eben zugleich die formale Beschaffenheit haben, vermittelst welcher wir die durch Affection seitens der Dinge an sich entstandenen Empfindungen als äussere räumliche Anschauungen erfassen. Die reine Anschauung ist nur begreiflich als Form der Anschauung. Dieser von Kant und seinen Anhängern oft wiederholte Satz findet also hier seine freilich sehr mangelhafte Begründung. Der *nervus probandi* dafür ist für die rein synthetische Darstellung, nach der Meinung Kants, eben im Schlusse a enthalten. So stehen wir denn hier an dem entscheidenden Wendepunkt der Argumentation. Die Kantianer selbst haben diesen Satz meistens ohne jede Begründung wiederholt, häufig auch anders zu begründen gesucht. Vgl. z. B. Schultz, Erl. 24. Heusinger, Enc. I, 286. 301. 303. Arnoldt, R. u. Z. 36 f. Riehl, Krit. II, a, 107 ff. (vgl. dazu oben S. 269 Anm. 4). Schopenhauer, Kr. d. Kantischen Philos. 518 f., behauptet geradezu, „Erkenntnisse a priori" und „selbsteigene Formen des Intellects" seien gewissermassen Synonyma.

Auch Kant selbst hat diesen Satz oft, ebenfalls ohne Begründung, wiederholt. So z. B. in den Reflexionen II, 397; in dem Nachgel. Werk XXI, 554. Sehr bemerkenswerth ist der Einwand, welchen Pistorius (A. D. Bibl. Bd. 89, I) hiegegen macht: „Wir wollen nur bemerken, dass, wenn wir uns nicht gänzlich irren, in dem Schlusse von der Nothwendigkeit gewisser Vorstellungen auf ihren alleinigen Grund im Erkenntnissvermögen, die objective Realität des Principiums der Causalität vorausgesetzt werde", was Ks. späteren Aeusserungen über dessen rein subjective Gültigkeit widerspreche. (Vgl. oben S. 11.) —

Der zweite Satz dieses Schlusses b) will durch das Bisherige eine Thatsache „verstehen" lehren, welche also ohne diese Erklärung räthselhaft bleiben müsste. Diese Thatsache ist der Umstand, dass wir „vor aller Erfahrung" über „die Verhältnisse der Gegenstände" Aussagen machen können, m. a. W., dass wir über die Erfahrungsgegenstände vor aller Erfahrung gültige Aussagen machen können. Es ist dies nichts anderes, als das uns wohlbekannte antithetische Problem (Band I, 390 ff.), das Grundproblem der K. d. r. V.

A 26. B 42. [R 37. H 62. K 78.]

überhaupt. Genauer genommen wird diese Thatsache in einer doppelten Wendung ausgedrückt: 1) „Die Form aller Erscheinungen ist vor allen wirklichen Wahrnehmungen im Gemüthe gegeben", d. h. concret: alle Erscheinungen sind im Raume, müssen im Raume sein; 2) wir können aber nicht nur allgemein sagen, dass jeder Gegenstand, der uns vorkommen kann, im Raume sein muss, sondern wir können auch sagen, dass alle geometrischen Sätze nun von diesen Gegenständen gelten müssen, wir können eben deswegen „die Verhältnisse der Gegenstände vor aller Erfahrung bestimmen". (So auch Schultz, Erl. S. 25, Riehl I., 352.) Inwiefern lässt sich diese Thatsache denn nun „verstehen"? (Ueber diese Wendung vgl. Comm. I, 389—390.) Weil eben schon erkannt worden ist, dass der Raum nur subjectiv ist, nur die Form des äusseren Sinnes, und weil eben diese formale Receptivität, diese Receptivitätsform allen concreten Anschauungen vorhergehen muss, da ja diese erst durch sie ihrer formalen Beschaffenheit nach zu Stande kommen. Eben weil der Raum nichts ist als eine Functionsform unseres Gemüthes, müssen wir nothwendig im Stande sein, die Aussenform der empirischen Gegenstände vorherzusagen und über dieselbe apriorische Sätze auszusagen. (Diese beiden Bedeutungen hat der hier zweimal gebrauchte Ausdruck „Form".) — Ueber die „Objecte" hier vgl. oben S. 54.

Das hier Gelehrte wird auch in dem Nachgel. Werke mehrfach treffend vorgetragen, XIX, 570. 576; XXI, 551. 554. 555. 557 ff. 563. 568. 583: „Die Idealität der gegebenen Vorstellung als Erscheinung enthält den Grund der Möglichkeit, dasselbe a priori im Raum und der Zeit vorstellig zu machen." „Das Princip der Idealität des Raumes und der Zeit ist der Schlüssel der Transscendentalphilosophie, nach welchem das Erkenntniss synthetisch und a priori allein erweitert werden kann." So heisst es auch in der Kr. d. U. § 58 (vgl. Einl. IX): „Die Idealität der Gegenstände der Sinne als Erscheinungen ist die einzige Art, die Möglichkeit zu erklären, dass ihre Formen a priori bestimmt werden können."

Stadler fasst (Philos. Mon. 1881, 337, 339) diesen Schluss in folgende Formel: „Das Bewusstsein der Nothwendigkeit entspringt aus der apriorischen Einsicht, dass aus dem Wechsel der Empfindungen keine Formen hervorgehen können, welche den Principien der Anschauung widerstreiten; denn diese letzteren enthalten die Bedingungen, unter denen es überhaupt allein möglich ist, aus dem Wechsel der Empfindungen Formen zu produciren." „Wenn die Raumanschauung bei jeder einzelnen Erfahrung im Bewusstsein schon vorhanden sein muss, wenn letztere nur als Etwas erscheint, das in sie aufgenommen wird, so kann die einzelne Erfahrung auch nicht über Eigenschaften des Raumes neuen Aufschluss bringen." Auf Grund dieses Argumentes bekämpft Stadler daselbst die Meinung von v. Helmholtz, es könnten einmal Räume oder Gegenstände in denselben gefunden werden, auf welche unsere Mathematik nicht passe.

Excurs.

Methodologische Analyse der Transsc. Aesthetik.

Hier ist nun eine Stelle, an welcher wir innehalten und gewissermassen Athem schöpfen müssen. Hier, wo Kant offenbar seine Beweisführung schliesst und zu Folgerungen übergeht, müssen wir uns Rechenschaft geben über den zurückgelegten Weg, über den methodischen Zusammenhang der Schritte, die wir bisher einzeln analysirt haben. Diese Einsicht in das logische Gefüge der gesammten bisherigen Argumentation ist ebenso wichtig als schwierig. Kant selbst hat diese Einsicht durch mancherlei Unklarheiten und Inconsequenzen erschwert, und daraus entsprangen dann Unklarheiten und Streitigkeiten seiner Ausleger. Für uns selbst sind die Schwierigkeiten indessen nicht mehr so gross: wir können uns stützen auf die, **Band I, 384—450 gegebene, „Methodologische Analyse der Kr. d. r. V.“** Was wir damals erarbeitet haben, davon können wir jetzt Vortheil ziehen. Es würde sogar genügen, wenn wir den Leser einfach auf jene fundamentale Untersuchung verweisen würden; denn alles Wesentliche ist dort schon vorweggenommen. Wir werden indessen hier zunächst selbständig vorgehen; die folgende methodologische Analyse setzt von Neuem ein, und wird rückwärts jenen Excurs des I. Bandes bestätigen und zugleich ergänzen.

Der entscheidende Gedankengang der Tr. Aesthetik, ihr Kern ist enthalten in der „Metaphysischen und Transscendentalen Erörterung“, sowie in den „Schlüssen“ bis zu dieser Stelle. Was vorhergeht, sind Definitionen und Prämissen; was folgt, sind Folgerungen und Scholien. Nur jene dazwischenliegende Partie enthält die eigentliche Theorie. Nach Kants Logik § 39 sind von einer Theorie wesentlich zu unterscheiden 1) die Corollarien = unmittelbare Folgerungen aus der Theorie; 2) die Scholien = Erläuterungssätze, die nicht als Glieder zum Ganzen des Systems gehören. (Vgl. die lateinischen Schriften Kants von 1755 und 1756, in welchen er diese logischen Schemata sehr streng eingehalten hat.) Die folgenden Theile der Aesthetik (natürlich mit Ausnahme der der Raumtheorie entsprechenden Theorie der Zeit) sind also theils Corollarien, theils Scholien. Was wir bisher gehabt haben, enthält die eigentliche Theorie. Diese zerfällt (s. Logik a. a. O.) in Thesis und Demonstration. Die Demonstration kommt zu Stande, indem der Inhalt der Thesis „aus unmittelbar gewissen Sätzen durch eine Reihe von Folgen gezogen wird“. Diese „unmittelbar gewissen Sätze“ (vgl. Logik § 33—35) sind nun die in den Prämissen und Definitionen [1] der Einleitung ausgesprochenen „Principien“: und zwar gilt dies sowohl von der Allgemeinen Einleitung zur Kr. d. r. V., welche Bd. I, 158—496 besprochen

[1] Indem Kant gleich am Anfang eine grosse Anzahl von Definitionen voranstellt, fehlt er gegen seine eigene Regel, in der Philosophie solle die Definition das Werk eher schliessen als anfangen (A 730, B 758). Diesen Tadel erhebt übrigens auch ein Kantianer, König, Phil. Mon. 1884, 243.

wurde, als von der in diesem Bande 1—134 behandelten Speciellen Einleitung zur Transsc. Aesthetik. Also steckt eben in jenen Definitionen und Prämissen schon die ganze Theorie *in nuce*[1] (vgl. oben S. 34); sie bilden im Folgenden die verschwiegenen *fundamenta probationis*.

Die Definitionen und Prämissen sind grösstentheils schon Bd. I, 425 ff. 430 f. 494 f. herausgestellt worden[2]; auch ist oben mehrfach auf den methodologischen Werth der einzelnen Positionen der Einleitung aufmerksam gemacht worden. Eine grundwesentliche Prämisse bildet die Voraussetzung afficirender Dinge an sich, S. 6—9. 14 ff. 20 f. 23. 27 ff. 109—111 (vgl. den Excurs über dieses Thema, S. 35—55). Das Gegenstück dazu bildet die Voraussetzung dessen, worauf jene Affection ausgeübt wird, des Gemüths, S. 9—12; ferner die damit zusammenhängende Voraussetzung der Gemüthskräfte oder Seelenvermögen, S. 13 f., speciell der Sinnlichkeit und des Verstandes, und ihres Unterschiedes, S. 13 f. 22 ff. Damit hängen zusammen die Definitionen von Empfindung (S. 26 ff.), Anschauung (S. 5. 29) und Erscheinung (S. 30—35)[3], sowie von empirischer Anschauung (S. 29 ff.) und reiner Anschauung (S. 101—107). Wichtig sind ferner die Voraussetzungen, dass unsere Anschauung nur sinnlich sein könne (S. 24—26), dass es aber doch möglicherweise noch eine andere nicht-sinnliche intellectuelle Anschauung geben könne (S. 24 ff.).

Dazu kommen nun folgende für die Aesthetik besonders wichtige Prämissen: die Trennbarkeit von Form und Materie in der Erscheinung, S. 56—69, und damit zusammenhängend die nicht genug zu beachtende

---

[1] Man könnte versucht sein, aus den Definitionen und Prämissen die ganze Transsc. Aesthetik *more geometrico* in strengstem Zusammenhang abzuleiten (vgl. Comm. I, 494). Einen beachtenswerthen Versuch dieser Art hat schon Fülleborn, 1797, in seinen „Beiträgen z. Gesch. d. Philos.“ 5. St. S. 128 ff. gemacht.

[2] Vgl. hiezu jetzt W. Münz, Die Grundlagen der K.'schen Erkenntnisstheorie, 2. A. 1885. Derselbe unterscheidet 1) logische Prämissen (Unterschied des analytischen und synthetischen Urtheils, des apriorischen und aposteriorischen Urtheils); 2) psychologische Prämissen (Sinnlichkeit und Verstand; Stoff und Form); 3) metaphysische Prämissen (das Ding an sich). — Sieben (falsche) Voraussetzungen von Kants Aesthetik zählt vom Wundt'schen Standpunkte aus auf Ad. Schmid, Zu Ks. Lehre vom Raum. Diss. Leipz. 1890, S. 16—20. — Vgl. übrigens auch noch F. A. Lange, Gesch. d. Mat. II, 124. — Die wichtigste Prämisse aus der Allgemeinen Einleitung der Kr. d. r. V. ist die Comm. I, 206 ff., 425 ff. besprochene Annahme: strenge Allgemeinheit und Nothwendigkeit seien die Merkmale apriorischen Ursprunges. Vgl. oben S. 78—88. 186 ff. 193—196. 200 f.

[3] Es ist wohl zu beachten, dass nur die Definition der „Erscheinung“ in dem oben S. 35 festgesetzten neutralen Sinne eine Prämisse bildet, dagegen ist der Begriff der „Erscheinung“ im „transscendentalen Sinne“ erst eine (unten S. 359 gezogene) Folgerung. Dem entsprechend besagt die oben an erster Stelle mit aufgezählte Prämisse afficirender Dinge an sich nur, dass gewisse Dinge uns afficiren müssen, damit wir Empfindungen bekommen; aber dass diese Dinge uns gänzlich unbekannte, jedenfalls aber unräumliche Gegenstände („Dinge an sich“ im „transscendentalen Sinne“) seien, ist erst eine Folgerung.

Doppelprämisse, dass die Empfindungen rein qualitativ seien [1], und dass der Raum nicht empfindbar sei, S. 69—80. Sodann die weitere Doppelprämisse der Existenz eines äusseren, insbesondere aber der eines inneren Sinnes S. 124—130. Nicht zu vergessen ist endlich die allgemeine methodologische Voraussetzung der Isolirbarkeit von Sinnlichkeit und Verstand, Form und Materie u. s. w., S. 107 f. 120—123.

Den Anfang der eigentlichen selbständigen Untersuchung der Aesthetik hat Kant selbst ganz scharf kenntlich gemacht: es ist das jene Stelle, vgl. oben S. 130, in welcher er das Problem von Raum und Zeit aufwirft und die möglichen Lösungen zergliedert. Unmittelbar hinter dieser Problemstellung, oben S. 156, beginnt die eigentliche Untersuchung; in welchem Sinne Kant dieselbe in der 2. Aufl. als „Erörterung" bezeichnet, wurde oben S. 155 besprochen. In welchem Sinne er diese Erörterung ebenfalls erst in B in eine „metaphysische" und in eine „transscendentale" spaltet, wurde ebenfalls oben S. 151 ff. 263 verhandelt und wird sogleich unten noch einmal kritisch zu besprechen sein.

A. Der ursprüngliche Gedankengang in der ersten Auflage. Der Gang ist hier folgender: 1) Die Untersuchung setzt ganz selbständig ein; aus der „Beschaffenheit der Vorstellung vom Raum" (Vorr. B XXII) als solcher sucht Kant den Lehrsatz (genauer eigentlich den Doppellehrsatz) zu beweisen, dass dieselbe sein müsse 1) eine apriorische, 2) eine anschauliche Vorstellung. Eine genaue Zusammenstellung dieser Beweise

---

[1] Nicht zu verwechseln ist damit die Annahme, dass die Empfindungen, weil sie von unserer Beschaffenheit abhängen, subjectiv sind. Diese allen Philosophen der neueren Zeit seit Cartesius gemeinsame Annahme der Subjectivität der Empfindungen hat Kant zwar auch getheilt (vgl. A 378: „Man kann doch ausser sich nicht empfinden, sondern nur in sich selbst"), aber sie dient nicht als Prämisse in seinem entscheidenden Gedankengange; er stellt dies zwar so dar in den *Prolegomena* § 13, Anh. II, worüber die Bemerkungen zu Aesth. A 28—30 unten zu vergleichen sind, woselbst eben von der Subjectivität der Empfindungen bei Kant die Rede ist. Aber in dem ausschlaggebenden Passus der Aesthetik, den wir hier analysiren, spielt jene Voraussetzung nicht die geringste Rolle. Und in dem unmittelbar folgenden Passus A 26—28, in welchem die anthropocentrische idealistische Weltanschauung auf Grund des Vorhergehenden entwickelt wird, wird die Idealität der „ausgedehnten Wesen", der Dinge im Raume direct aus der Subjectivität und Idealität des Raumes abgeleitet, ohne jede Benützung des Mittelgedankens, dass ja ohnedies die Sinnesqualitäten nur subjectiv seien; dieser Gedanke ist nicht einmal *argumentum auxiliare* dabei. Kurz, aber scharf hat Kant diese seine Argumentation zusammengefasst A 374: Der Raum sei nichts Anderes als blosse Vorstellung, mithin bestehe auch alles Wirkliche in ihm nur aus Vorstellungen. Vortrefflich hat dies schon Zeller (Gesch. d. D. Philos. 426, 2. A. 345) ausgesprochen: „So stark Kant auch die Subjectivität aller unserer Wahrnehmungen hervorhebt, so begründet er sie doch immer nur damit, dass die Formen, unter denen die Empfindungen von uns zusammengefasst werden, nicht damit, dass auch schon die Empfindungen als solche durch apriorische Vorstellungsgesetze bestimmt werden." (Vgl. Paulsen, Entw. 188 f.) Windelband, Gesch. d. n. Phil. II, 37.

haben wir oben S. 261—263 gegeben. Auf die Prämissen, welche in diesen Beweisen eine Rolle spielen, wurde oben mehrfach S. 165. 186 ff. 193—196. 200 ff. aufmerksam gemacht.

2) In diesen Beweisgang hat Kant nun ungenauerweise Gedanken hineingeschoben, welche streng genommen absolut nicht in diesen Zusammenhang hineingehören: er zeigte, dass aus der so nachgewiesenen Beschaffenheit der Raumvorstellung sich die Eigenthümlichkeit der Urtheile der reinen Mathematik als solcher erkläre. Ueber die eigenthümliche methodologische Stellung dieser Abschnitte haben wir uns oben S. 202 f. 233 f. hinreichend ausgesprochen. Das 3. Raumargument der ersten Auflage steht den anderen Argumenten nicht gleich, weder materiell, noch formell; nicht materiell, denn es handelt sich dabei nicht um die „Beschaffenheit der Vorstellung vom Raum“ selbst, sondern um die mathematischen Urtheile, die aus ihr fliessen. Aber auch nicht formell; denn der fragliche Passus ist zunächst kein Beweis, wie die anderen Beweise, sondern es handelt sich dabei um eine Folgerung (aus der allerdings rückwärts wieder ein indirecter Beweis geschmiedet werden kann S. 203; vgl. Comm. I, 434). Die Folgerungsnatur dieser Bezugnahme auf die reine Mathematik tritt noch deutlicher entgegen aus der Schlussbemerkung des vorletzten Raumargumentes, deren methodologische Function S. 233 f. erörtert wurde.

3) Wir sehen nun zunächst ab von den Aenderungen der 2. Auflage, speciell von der erst in B eingeschobenen „transscendentalen Erörterung“, und verfolgen die 1. Auflage weiter: in ihr folgten nun sogleich die „Schlüsse aus obigen Begriffen“; zuerst der Schluss a): der Raum bezieht sich nicht auf Dinge an sich; dann der Schluss b): der Raum ist die Form der Erscheinungen des äusseren Sinnes. In welchem Sinne diese Thesen Schlüsse aus „obigen Begriffen“ seien, haben wir hinreichend erörtert; die „obigen Begriffe“, welche zu Schluss a) verwendet werden, bestehen eben in der Erkenntniss, dass der Raum sei eine apriorische und eine anschauliche Vorstellung; aber es bedurfte noch einer anderen sehr vielsagenden Prämisse, um aus beiden Prämissen zusammen den Schluss zu ziehen: Der Raum bezieht sich nicht auf die Dinge an sich. Dies wurde oben S. 287—290 eingehend erörtert. Dem Schluss b) mussten wir S. 326 das Prädicat einer gewissen Plötzlichkeit geben: Die „obigen Begriffe“ und der Schluss a) bilden in ihm die eine Prämisse, aber die andere Prämisse, welche zu jenem Schluss b) berechtigt hätte, vermissten wir an Ort und Stelle. Aber in den knappen Worten der beiden Schlüsse fanden wir den innersten Kern der Tr. Aesthetik: Die These, dass der Raum als Form der Erscheinungen sich nicht auf Dinge an sich beziehen könne.

4) An den Schluss b) ist nun, wie wir oben fanden (S. 327) ein Zusatz angefügt, welcher sehr wesentlich von der These als solcher zu trennen ist. Dieser Zusatz bezieht sich auf die Möglichkeit, die Verhältnisse der Erfahrungsgegenstände vor aller Erfahrung zu bestimmen, d. h. auf die Möglichkeit, vermittelst der mathematischen Sätze die Eigenschaften der Erfahrungsgegenstände vorherzusagen, also m. a. W. auf die Gültigkeit und

Berechtigung der Anwendung der reinen Mathematik auf die empirischen Objecte. Mit der These als solcher hat dieser Gedanke nichts zu thun, die These bestünde auch ohne diesen Zusatz. Derselbe ist vielmehr nur eine beiläufige Folgerung aus der These: Aus dem Umstand, dass der Raum nichts ist als die Form der Erscheinungen des äusseren Sinnes, lässt sich nun auch verstehen, warum wir vermittelst der mathematischen Urtheile die Beschaffenheit der Erscheinungsobject antecipiren können.

Wenn wir nun diese ursprüngliche Darstellung in der 1. Auflage rein für sich ins Auge fassen, noch ohne jegliche Rücksicht auf B, so finden wir in derselben folgende Schritte (deren Zusammenhang schon oben S. 273 Anm. erörtert wurde):

1) Kant beweist zunächst als ersten Doppel-Lehrsatz, dass der Raum sei eine apriorische und eine anschauliche Vorstellung.

2) Als eine eingeschobene Folgerung aus diesem Lehrsatz ergibt sich die Erklärung der Sätze der reinen Mathematik als nothwendiger und synthetischer.

3) Dann wird der zweite Doppel-Lehrsatz aufgestellt und bewiesen, nämlich, dass der Raum nicht gelte für die Dinge an sich, sondern sei die Form der Erscheinungen des äusseren Sinnes.

4) Als eine angehängte Folgerung aus diesem zweiten Lehrsatz ergibt sich die Erklärung der Gültigkeit der Anwendung der reinen Mathematik auf die Erfahrungsgegenstände.

Wenn wir nun die Entwicklung dieser Gedanken bei Kant eben wieder nur in A prüfen, so haben wir an derselben folgende formelle Ausstellungen zu machen: die beiden Folgerungen sind nicht hinreichend von den beiden Lehrsätzen, aus denen sie fliessen, geschieden. Die erste Folgerung ist recht ungeschickt mitten in die Beweisgänge des ersten Lehrsatzes hineingesprengt, die zweite Folgerung ist hinten an den zweiten Lehrsatz nur so beiläufig angehängt. Die beiden wichtigen Folgerungen sollten vielmehr deutlich und klar herausgehoben, hinter ihren Lehrsätzen für sich aufgestellt und eben als Folgerungen gekennzeichnet sein. Es wäre dies nothwendig schon aus dem rein formellen Grunde, dass eben methodologisch Lehrsatz und Folgerung sich wesentlich unterscheiden, also auch geschieden werden müssen; es wäre aber auch nothwendig wegen der Wichtigkeit des Inhalts: denn dass in diesen Folgerungen 1) die reine Mathematik und 2) das Recht ihrer Anwendung auf die Dinge begründet wird, das ist doch wichtig genug, um diese Folgerungen recht deutlich und scharf herauszuheben.

B. Die Einschaltung der transscendentalen Erörterung in der zweiten Auflage. Diese Nothwendigkeit hat nun auch Kant gefühlt und eben darum in B die „transscendentale Erörterung“ eingeschoben. Diese Einschiebung erfüllt ja jene von uns aufgestellten Forderungen, aber in einer Weise, welche vom Kantischen Standpunkt aus selbst gar nicht zu billigen ist. Auf den ersten Blick freilich nimmt sich die „Transscendentale Erörterung des Begriffs vom Raume“ sehr schön aus. (Vgl. Paulsen, Entw. 168.) Mit wünschenswerthester Deutlichkeit wird gezeigt, dass aus der gegebenen „Erklärungsart“ des Raumes sich die Möglichkeit der Geometrie ergebe.

Um diesen Nachweis recht deutlich von der bisherigen Untersuchung der Raumvorstellung als solcher zu trennen, wird diese als metaphysische, jener als transscendentale Erörterung des Raumbegriffs bezeichnet. Die metaphysische Erörterung untersucht die Raumvorstellung und stellt als Ergebniss den Lehrsatz auf, dass dieselbe sei apriorisch und anschaulich. Die transscendentale zeigt, dass und wie aus dieser Anschauung a priori synthetische Sätze a priori fliessen, zieht also eine Folgerung aus jenem Lehrsatz. (Vgl. oben S. 151. 263.)

Nun wäre das Alles recht schön und gut, wenn Kant nicht eben in diese Transsc. Erörterung seinen dritten Absatz hineingeschoben hätte (vgl. oben S. 268). Durch diesen hat er den ganzen Zusammenhang verdunkelt, ja verdorben. Denn das geht aus dem Bisherigen klärlichst hervor, dass die bis dahin in der metaphysischen Erörterung „gegebene Erklärungsart" der Raumvorstellung nur die Möglichkeit der reinen Mathematik als solcher „begreiflich macht": ist der Raum eine Anschauung a priori, so sind die auf ihn bezüglichen Sätze synthetische a priori. Aus der bis dahin gegebenen Erklärungsart ergibt sich aber noch nicht im Mindesten auch das Recht der Anwendung der reinen Mathematik auf die empirischen Objecte im Raume: dies ergibt sich erst, wenn der Raum eben nicht bloss als Anschauung a priori, sondern wenn diese Anschauung a priori auch zugleich als Form des äusseren Sinnes erkannt ist. Dieser Nachweis wird ja aber in der Kr. d. r. V. erst in den Schlüssen a) und b) geliefert.

Also hätte Kant nicht nur den dritten Absatz aus der Transsc. Erörterung weglassen müssen, sondern er hätte auch an Stelle der zweiten Hälfte des Schlusses b) einen eigenen selbständigen Abschnitt einschieben müssen, des Inhalts, dass nur aus dem Umstand, dass der Raum nicht nur als Anschauung a priori, sondern auch als Form des äusseren Sinnes erkannt sei, die Berechtigung der Anwendung der reinen Mathematik auf die Objecte eingesehen und bewiesen werden könne. Dass der Raum die apriorische Form des äusseren Sinnes ist, bedeutet sehr viel mehr, als dass er nur eine Anschauung a priori ist. Und in demselben Maasse will es viel mehr bedeuten, dass die mathematischen Sätze auf die Objecte angewendet werden können, als dass sie nur für sich als Sätze vom Raume aufgestellt werden. (Vgl. oben S. 268 ff.)

Durch diesen Doppelfehler — 1) die Einschiebung des dritten Absatzes in der Transsc. Erörterung, 2) der Weglassung eines eigenen gesonderten Abschnittes hinter den Schlüssen a) und b) — durch diese beiden scheinbar kleinen Ungenauigkeiten hat nun Kant den ganzen Zusammenhang verdorben und das Verständniss seiner Aesthetik erschwert, ja im Grunde unmöglich gemacht. Man bezog die Transsc. Erörterung fast durchaus nur auf die reine Mathematik (unter Ignorirung des ominösen dritten Absatzes); dann war es ganz richtig, wenn man eben die Geometrie als synthetische Erkenntniss a priori aus der „gegebenen Erklärungsart" des Raumes als einer Anschauung a priori ableitete. Aber dann verkannte man die viel wichtigere andere Hälfte der Sache: dass die Anwendung jener reinen

Mathematik auf die Objecte aus den Schlüssen a) und b) folgt: hätte Kant, hier, wie er sollte, den kurzen Hinweis der 1. Aufl. darauf in der 2. Aufl. weiter ausgeführt und eben einen der Transsc. Erörterung parallelen Abschnitt über die angewandte Mathematik eingeschoben, so wäre darüber nie ein Zweifel entstanden, dass gerade diese hier begründet wird, dass gerade diese der Tr. Aesthetik nicht minder am Herzen liegt, als die reine Mathematik, ja, dass sie geradezu den eigentlichen Herzpunkt derselben bildet.

Wenn man aber die Transsc. Erörterung sowohl auf die reine, als auf die angewandte Mathematik bezieht, dann hat man zwar material das Richtige, und eben das, was Kant gemeint hat, aber der formell richtige Zusammenhang der Gedankenreihen ist durch Kants eigene Schuld vollständig verschoben; es fällt dann eben die Einsicht in die eigentliche Abhängigkeit der einzelnen Glieder der Argumentationskette auseinander: Zuerst wird durch eine selbständige Untersuchung bewiesen, dass der Raum ist eine apriorische anschauliche Vorstellung; und daraus wird folgerungsweise die Möglichkeit der reinen Geometrie abgeleitet. Dann wird die selbständige Untersuchung fortgesetzt und bewiesen, dass die Anschauung a priori vom Raume sein muss zugleich die Form des äusseren Sinnes; und daraus erst ergibt sich dann folgerungsweise die Möglichkeit der Anwendung der Geometrie auf Objecte. Nicht aber folgt diese schon aus dem ersten Doppel-Lehrsatze, wie das doch nach Kants eigener Darstellung in der Transsc. Erörterung erscheint!

Die Darstellungsmängel der 2. Aufl. sind also viel schlimmer und verhängnissvoller, als die der 1. Aufl. Die Transsc. Erörterung, in Bezug auf die reine Mathematik zunächst sachlich[1] eine wesentliche Verbesserung, ist durch ihre Bezugnahme auf die angewandte Mathematik im dritten Absatz zu einer vollständigen Verschlechterung geworden (gegen Riehl I, 346). Denn vor den „Schlüssen" konnte von der Anwendung der Mathematik keine Rede sein: jene erweisen ja die reine Anschauung erst als Form des äusseren Sinnes.

Zu jener Verschlechterung der Darstellung liess sich Kant, bei dem ja solche Ungenauigkeiten an der Tagesordnung sind, durch die *Prolegomena* bringen. Die Transsc. Erörterung ist, wie wir sahen, ein kurzer Auszug der §§ 6—11 der *Prolegomena*; und gerade in diesen war, wie wir ferner sahen, jene Verwirrung zwischen der reinen und der angewandten Mathematik besonders stark. So kam es, dass Kant in dem Auszug dieselbe Verwirrung hat. Wenn Kant freilich den Text der 1. Aufl. zuerst genauer angesehen hätte, ehe er die Transsc. Erörterung einschob, so hätte er bald bemerken müssen, dass er von der angewandten Mathematik erst nach den Schlüssen a) und b) sprechen konnte, an deren Ende dieselbe ja auch schon in A berücksichtigt war: in dem Passus, den er — vom Standpunkte der Transsc. Erörterung aus eigentlich überflüssigerweise — in B stehen

[1] Methodisch ist sie auch in Bezug auf die reine Mathematik eine Verschlechterung, wie gleich unten 338—339 gezeigt werden wird.

liess (vgl. B. Erdmann, Krit. 188); dann hätte er sehen müssen, dass, wenn er im dritten Absatz der Transsc. Erörterung von der Anschauung a priori zur Form des äusseren Sinnes übergeht, er damit etwas antecipirt, was im Texte ja erst in den Schlüssen a) und b) begründet wird; dann hätte er eingesehen, dass er auch am Ende dieser Schlüsse einen eigenen neuen selbständigen Abschnitt über das Recht der angewandten Mathematik einschalten müsse.

C. Die methodologische Rolle der Mathematik in der Transsc. Aesthetik. 1) Nun können und müssen wir auch die methodologische Rolle eingehender besprechen, welche die reine und die angewandte Mathemathik überhaupt in dem ganzen Zusammenhang spielen. Wir haben dies oben mehrfach so formulirt, dass die Erklärung der Möglichkeit der Mathematik, sowohl der reinen als der angewandten, als Folgerungen aus den beiden Hauptlehrsätzen auftreten, entsprechend dem synthetisch-progressiven Lehrgang. Das ist strenggenommen nicht ganz richtig. Nur das dritte Raumargument der 1. Aufl. und auch dies nur in seinem Anfang ist von Kant als Folgerung im engeren Sinne behandelt. Dort heisst es, dass sich auf die Nothwendigkeit der Raumvorstellung die apodiktische Gewissheit der geometrischen Sätze „gründe“. Aber nun fehlt die Ausführung dieses Gedankens, welche etwa so hätte lauten müssen: „Ist der Raum eine Vorstellung a priori, so müssen auch die Sätze über ihn a priori sein; und diese unsere Folgerung findet nun in der That Bestätigung; die Geometrie, welche über die Natur des Raumes Sätze aufstellt, ist factisch eine apriorische Wissenschaft.“ Dieselbe streng folgernde Darstellung müsste der Schluss des vorletzten Raumargumentes, müsste die Transsc. Erörterung, müsste der Endzusatz zum Schluss b) haben. Nur eine solche streng folgernde Darstellung würde dem synthetischen Charakter der Kr. d. r. V. entsprechen, der ja von Kant stark betont wird. (Vgl. Comm. I, 412 ff.) Aber der Ungeduld Kants ist jener langsame und vorsichtige Gang, wie ihn ein Spinoza mit unerschütterlicher Ruhe verfolgte, zu langweilig. Und so verfällt er — am stärksten in der Transsc. Erörterung — immer wieder in eine andere Darstellung: er setzt die Mathematik als gegeben voraus, und freut sich nun, dass dieselbe (als apriorische, als synthetische, als reine und angewandte) sich aus den aufgestellten Thesen über den Raum „verstehen lässt“. Ueber diese Wendung des Schlusses b) siehe Comm. I, 390. 392. 394 N.) Er verwendet diese Thesen also zur Erklärung der Mathematik.

Zu dieser Darstellung ist nun Kant ja insofern berechtigt, als er schon in A, noch mehr aber und deutlicher in B eben die mathematischen Urtheile als erklärungsbedürftige Phänomene sogleich in der Einleitung herausgestellt hatte. Es ist nun natürlich, dass Kant die selbständig auf synthetischem Wege gefundenen Thesen über den Raum kurzweg zur Erklärung jener Phänomene verwendet, anstatt diese erst langsam als nothwendige Folgerungen zu deduciren und dann erst die Realität des so Gefolgerten zu erweisen.

2) Selbstverständlich ist nun, dass im ursprünglichen, genuinen Zusammenhange der Kr. d. r. V. die Mathematik, sowohl die reine als die angewandte, nicht als Beweismoment eingeführt wird; dies würde ja dem synthetischen Gange widersprechen. Aus der Natur der Vorstellung des Raumes als solcher wird in der Kr. d. r. V. bewiesen, dass dieselbe sein müsse 1) apriorische Anschauung, 2) Form des äusseren Sinnes; und daraus wird dann die Möglichkeit 1) der reinen, 2) der angewandten Mathematik erst abgeleitet. In der Kr. d. r. V. ist die Natur der Mathematik somit ursprünglich kein Beweismoment, sondern ein Ergebniss.

Nun ist es aber natürlich und entspricht den Regeln der Logik (vgl. z. B. Drobisch § 140; Sigwart § 81), dass eine Folgerung aus einer These, wenn sich der Inhalt dieser Folgerung unabhängig von dieser Schlusskette als gültig erweist, rückwärts als Beweis für jene These verwenden lässt. Von dieser methodologischen Umkehrung hat Kant — und dies ist sehr zu beachten — schon in der ersten Auflage mehrfach Gebrauch gemacht. Schon das dritte Raumargument der ersten Auflage hatte, wie wir oben S. 203 sahen, diese Wendung genommen, vielleicht auch schon der Schluss des vorletzten Raumargumentes; in dem Abschnitt A 39—41 (Polemik gegen Newton und Leibniz) wurde dieser Ton angeschlagen. Besonders aber in dem Abschnitt A 47—49 hat Kant (schon in der 1. Auflage) jene Umkehrung vorgenommen. Da nimmt er die Existenz der Mathematik als Ausgangspunkt, zuerst die reine, dann die angewandte, und frägt beidemal: wie ist dieselbe möglich? Zuerst gibt er die Antwort: die reine Mathematik ist nur möglich, wenn der Raum eine Anschauung a priori ist; dann gibt er die Antwort: die angewandte Mathematik ist nur möglich, wenn diese Anschauung a priori die Form des äusseren Sinnes ist. Diesen Gedankengang betrachtet er daselbst als einen absolut stringenten Beweis für seine Raumtheorie; und der Beweisnerv liegt eben in der Existenz der Mathematik. Zu dieser methodischen Umkehrung war Kant auch berechtigt, wenigstens in Bezug auf die reine Mathematik; in Bezug auf die angewandte Mathematik liegt die Sache insofern anders, als ja eben die Berechtigung der Anwendung der reinen Mathematik auf „äussere Objecte“ bestritten war. (Vgl. Comm. I, 226. 388 ff. 396. 421 N.) Diese Berechtigung musste ja erst eben auf dem Wege synthetischer Folgerung erwiesen werden. An jener Stelle sieht Kant von diesen „Chikanen“ einer irregeleiteten Metaphysik ab,[1] und nimmt auch die angewandte Mathematik als feste Operationsbasis, um von hier aus rückwärts seine Raumtheorie zu beweisen.

3) Einzig diesen analytischen Weg hat nun auch Kant in seinen *Prolegomena* eingeschlagen. Hier geht er ja — unter Vorschiebung der rationalistischen Seite seines Kriticismus — nur von der reinen und ange-

---

[1] Inwiefern er dazu durch das von ihm gebrauchte Beispiel vom Triangel berechtigt war, darüber vgl. Comm. I, 421 Anm. 3, woselbst das Schwanken Kants zwischen Erklärung und Beweis der Gültigkeit der angewandten Mathematik besprochen wird.

wandten Mathematik aus, um von ihnen aus auf regressivem Wege zu den Thesen über den Raum selbst zu kommen. Während im synthetischen Gang aus den Thesen die Data als Folgerungen abgeleitet werden, werden im analytischen Gang für die Data jene Thesen als Forderungen aufgestellt und bewiesen. Was dort gleichsam als Nebenproduct der Argumentation abfällt, wird hier zu ihrem Ausgangspunkt. Dies hat ja auch unsere ausführliche Zergliederung der *Prolegomena* § 6—13 gezeigt. Dieser Weg ist also kein neuer, sondern schon die 1. Auflage der Kr. d. r. V. hatte ihn eben besonders zum Schlusse eingeschlagen; und in diesem Sinne, aber auch nur in diesem kann man sagen, dass die Mathematik für Kant auch in der 1. Auflage der Kr. d. r. V. Beweismoment und Argumentationsmittel ist. (Vgl. Comm. I, 415. 425.) Ursprünglich aber ist die Einsicht in ihr Wesen für dieselbe nur ein Ergebniss.

4) Aus diesem eigenthümlichen Verhältniss erklärt sich nun auch, wie der oft gehörte Vorwurf gegen Kant entstehen konnte, er habe in diesem Punkte sich eines Cirkels schuldig gemacht. Insbesondere die Eberhard'schen Zeitschriften haben diesen Vorwurf mehrfach wiederholt, Mag. IV, 184. 193. 231. 360. Arch. I, 4. 67: „Die Nothwendigkeit a priori des Raumes wird aus der Nothwendigkeit und Allgemeinheit der geometrischen Wahrheiten bewiesen, und diese Nothwendigkeit und Allgemeinheit der geometrischen Wahrheiten aus der Nothwendigkeit a priori der Anschauung des Raumes." (Vgl. auch Aenesidem S. 149 und Materialien z. Krit. Philos. CXI.) Selbst Anhänger Kants haben diesen Vorwurf erhoben, so Reinhold, Fundament S. 130 (vgl. Comm. I, 227). Dass Kant sonst sich vor einem *circulus vitiosus* nicht gescheut hat, haben wir Comm. I, 440 f. gesehen (vgl. Schulze, Krit. d. theor. Philos. II, 524; Paulsen, 175 N.; Volkelt 201); aber in diesem speciellen Falle ist, wie aus dem Bisherigen hervorgeht, der Vorwurf nicht berechtigt.

5) Nun lässt sich auch endlich die vielumstrittene methodologische Function der Transsc. Erörterung in B definitiv bestimmen. Dieselbe befolgt, wie oben S. 265 f. ausführlich schon erörtert wurde, den analytischen Gang. Die Mathematik wird darin als Ausgangspunkt benützt, um die Natur der Raumvorstellung zu erschliessen, um also den Raum als eine Anschauung a priori zu beweisen. Wird der Beweis für die apriorische und anschauliche Natur des Raumes, wie er in der „Metaphysischen Erörterung" aus der Natur der Raumvorstellung selbst (Vorr. B XXII) geführt wurde, ein directer genannt, so kann dieser Beweis in der „Transscendentalen Erörterung" aus der Natur der Mathematik als indirecter bezeichnet werden. Speciell der 2. Absatz der Transsc. Erörterung ist ganz in diesem Sinne gehalten. Aber sowohl im 1. als im 4. Absatz spielt die Auffassung herein, dass die bisher schon bewiesene Raumtheorie jetzt dazu benützt wird, um das Wesen der Mathematik zu erklären. Die methodologische Function des Abschnittes ist daher eine schillernde: sie schillert zwischen analytischer und synthetischer Methode hin und her.

So stellt sich denn die Transsc. Erörterung auch vom rein metho-

dologischen Gesichtspunkt aus als eine bedenkliche Verschlechterung des ursprünglichen Gedankenganges heraus, sowohl für die reine als für die angewandte Mathematik. In ihr durchbricht Kant den ursprünglichen, streng-wissenschaftlichen, rein synthetischen Gang und schlägt den analytischen Weg ein, wodurch er den klaren Zusammenhang seiner Gedanken selbst verdunkelt hat; und er steigert diese Verwirrung noch dadurch, dass er nun nicht einmal wieder diesen analytischen Gang rein innehält, sondern zwischen analytischer und synthetischer Methode unklar hin- und herschwankt.

6) Aus dem letzteren Umstand erklären sich auch die entgegengesetzten Auffassungen, welche dieser Abschnitt gefunden hat. Indem Riehl nur die synthetische Seite desselben ins Auge fasst, sagt er richtig (Krit. I, 329. 331. 341. 350. 352; vgl. dazu Comm. I., 403. 428): „Die Transsc. Erörterung leitet die Idealität des Raumes nicht von der Geometrie, sondern für dieselbe ab;" S. 352: „Die Kritik geht nicht von der Gültigkeit der Geometrie aus, sondern führt auf dieselbe"; Kant will diese Gültigkeit erst beweisen. Dieselbe Auffassung hat Paulsen, Entw. 174. 189. Dagegen hat Volkelt nur die analytische Seite im Auge, wenn er (195 ff. 220; vgl. Comm. I, 416) gegen diese Auffassung von Riehl polemisirt, und gerade umgekehrt hier die Mathematik als „Beweisgrund" der Apriorität des Raumes ansieht. (So auch Cohen 27, Hölder S. 12—15, und Sommer, Neugestaltung 102. Bes. auch Helmholtz, Thatsachen in d. Wahrn. S. 22. Vgl. Heymans, Ueber Ks. „analytische Methode" in der Aesth., Phil. Monatsh. 1889, 24—26.) Wie Riehl nur die synthetische, so sieht Volkelt nur die analytische Seite des Abschnittes, welcher zwischen beiden Wegen unklar hin- und herschwankt. Dieses Schwanken und Schillern hat indessen auch schon Volkelt insofern bemerkt, als er darauf hinweist, die Definition, welche Kant selbst von seiner „Transsc. Erört." im ersten Absatz gebe, sei „zweideutig", da dieselbe an sich sowohl auf die synthetische als auf die analytische Methode passe. Kants eigene Unklarheit ist also auch hier wieder die Ursache der Streitigkeiten über seine eigentliche Meinung gewesen. (Vgl. Comm. I, 386 ff. 414 ff. 428 ff.)

7) So herrschten auch in dem Streit zwischen Trendelenburg und Fischer in dieser Hinsicht auf beiden Seiten Unklarheiten: unter den Vorwürfen, welche Trend. der Fischer'schen Darstellung der Kantischen Lehre machte, war auch der (Beiträge 3, 251 f.), dass Fischer von der reinen Mathematik als Factum ausgehe und die erste Aufgabe der Transsc. Sinnenlehre darin finde, dies Factum zu begreifen; erst von da komme Fischer dann zu den inneren Gründen, warum R. u. Z. Anschauungen a priori seien. Diese „Anlage dürfte dem Gedanken Kants nicht gemäss sein. In der Kr. d. r. V. verfährt Kant gerade umgekehrt. Er will die Sinneslehre untersuchen und dabei geht ihn zunächst die reine Mathematik nichts an" u. s. w., „das ist die nothwendige Abfolge der Kantischen Untersuchung." Aber in jener umgekehrten Ordnung des „Weges" sei Kants Aesthetik nicht mehr das von Fischer gerühmte „Muster wissenschaftlicher Genauigkeit und

Methode". Es war Fischer ein Leichtes, diese Vorwürfe zurückzuweisen (Gesch. III, 315 f.): zu jener seiner Darstellung sei er durch die *Prolegomena* autorisirt, die ja auch im didactischen Interesse geschrieben seien. „Meine Darstellung geht von Raum und Zeit als Bedingungen der reinen Mathematik, genau so wie die *Prolegomena;* und dann begründet sie aus den gefundenen Bedingungen die Mathematik, genau so wie die Kritik." Darauf hat Tr. nichts zu erwidern gewusst, was ihm Fischer (Anti-Tr. 47) höhnisch ankreidet; auch Bratuschek (Phil. Mon. V, 308) gibt F. darin Recht.

Es wäre nun an sich gegen diese Bevorzugung der analytischen Methode nichts einzuwenden, so lange sie sich eben bloss als ein didactisches Hilfsmittel gibt; so lange man sich klar bleibt, dass die analytische Darstellung dem originären Gedankengang der Kr. d. r. V. absolut nicht gerecht werden kann. Aber gerade diese Einsicht ist bei Fischer zu vermissen, wie sich auch aus seinen übrigen Einwänden gegen Tr. ergab (vgl. oben S. 274. 293 ff.).

Jener von Trendelenburg selbst aufgegebene Einwand ist deshalb auch einige Jahre später wieder selbständig von Paulsen, Riehl, Göring und Windelband aufgenommen worden. Die dadurch entstandene sehr verworrene Controverse haben wir, da sie vor allem auf dem Unterschied der Einleitung A und B beruht, im I. Bande hinreichend besprochen S. 386 ff. 394 ff. 400 ff. 411. 413 ff. Das dort Gefundene hat in der hier angestellten Untersuchung lediglich seine Bestätigung und Fortsetzung erhalten.

8) Aus der eben gegebenen methodologischen Analyse der Aesthetik folgt nun auch nochmals die Irrthümlichkeit des Arnoldt'schen Rettungsversuches „für Kant gegen Trendelenburg". Was oben S. 297 schon vorläufig gegen A. geltend gemacht worden ist, das stellt sich jetzt als definitiv stichhaltig heraus. Arnoldt hat den ganzen Zusammenhang der Aesthetik verkannt, wenn er Kant in dem Schluss a die Idealität des Raumes aus der objectiven Gültigkeit der Mathematik erschliessen lässt. Diese Gültigkeit ist, wie wir sahen, ursprünglich an dieser Stelle noch nicht vorausgesetzt als ein Factum, von dem man zum Beweis einer Theorie ausgehen kann, sondern diese Theorie wird selbständig aufgestellt, und dann erst jenes Factum hinterher aus jener Theorie abgeleitet. Das haben wir zur Genüge bewiesen. Der von manchen Seiten (z. B. Caird, *Crit. Phil.* I, 306—309) so hochgestellte Arnoldt'sche Rettungsversuch beruht also gerade seinem Baue nach auf einem gründlichen Missverständniss der ganzen Kantischen Argumentation in der Aesthetik.

9) Aus dem bisher Entwickelten folgt nun auch andererseits als natürlich die Erwartung, dass Kant, wenn es ihm nicht auf den streng synthetischen Gang ankommt, die Mathematik allerdings als einen Hauptbeweis für seine Raumtheorie geltend machen wird. Diese Erwartung wird denn auch nicht getäuscht. Eine besonders deutliche Stelle geben die von Reicke herausgegebenen „Losen Blätter" I, 18: „Das ist ein Beweis, dass der Raum eine subjective Bedingung sey, weil, da die Sätze davon synthetisch seyen und dadurch Objecte a priori erkannt werden können, dieses unmöglich

seyn würde, wenn der Raum nicht eine subjective Bedingung der Vorstellung dieser Objecte wäre." Vgl. ib. 28 und bes. 151 ff.: „Ich frage Jedermann, woher er die mathematischen und nothwendigen synthetischen Sätze von Dingen im Raume hernehmen will, wenn der Raum nicht schon in uns a priori die Bedingung der Möglichkeit der empirischen Vorstellung der Objecte wäre?" In diesen Stellen ist die angewandte Mathematik Beweis für die Idealität des Raumes; ebenso in der Stelle der „Losen Blätter", welche Reicke in der Altpr. Mon. XXVIII, 1891, S. 532 mittheilt: „Dass alle unsere Anschauungen blosse Formen der Dinge sind, wie sie uns erscheinen, nicht wie sie sind, folgt daraus, weil es sonst gar keine synthetische Sätze a priori ... geben könnte." Vgl. ib. 547 f.

In den von Erdmann herausgegebenen Reflexionen Kants II, 396 findet sich ferner folgende charakteristische Stelle bei Gelegenheit der Besprechung des Antinomien: „Dadurch wird die Idealität des R. u. d. Z. indirect bewiesen, weil Widersprüche mit sich selbst aus dem Gegentheil erfolgen. Aber ich habe sie auch direct bewiesen und zwar daraus, dass synthetische Erkenntnisse a priori sind, dass diese aber ohne Anschauung a priori unmöglich sind, dass endlich reine Anschauung, wo die Form derselben nicht vor dem Object im Subject gegeben ist, unmöglich sei, folglich dass wir nur Erscheinungen antecipiren können, mithin alle Gegenstände der Sinne lauter Erscheinungen sind."

10) Diese Stelle ist nun sehr geeignet, um eine bei Kant und seinen Anhängern häufig wiederholte Mischform des Beweises für die Idealität des Raumes kenntlich zu machen: 1. Der Beweis setzt analytisch ein mit der reinen Mathematik und leitet als Bedingung dafür die reine Anschauung des Raumes ab. 2. Dann fährt der Beweis aber synthetisch fort, indem nun gezeigt (factisch freilich fast immer einfach postulirt) wird, dass die reine Anschauung nur als „Form des Subjects" denkbar sei (vgl. dazu oben S. 273. 279. 326), und daraus wird dann 3. synthetisch die Gültigkeit der Anwendung der reinen Mathematik für die Objecte abgeleitet. In dieser Mischform ist also nur die reine Mathematik Ausgangspunkt und Beweismoment; die angewandte dagegen ist hier nur Folgerung.

Diese Mischform findet sich nun ganz besonders deutlich bei Schultz, dem Freunde Kants. Schon in seinen Erläuterungen 23 ff., besonders aber in seiner zweibändigen „Prüfung der Kantischen Kritik" schlägt er diesen Weg ein. 1. Ihm, dem Mathematiker, ist die reine Mathematik der erste und wichtigste Beweis für die Apriorität der Raumvorstellung: I, 54—84, II, 44—158, 274; die eigentlichen ursprünglichen synthetischen 4 Argumente für dieselbe rangiren ihm erst hinter jenem analytischen Beweis. 2. Dass nun die Anschauung a priori auch zugleich „die nothwendige subjective Form der äusseren Wahrnehmung" sei, das wird von Schultz I, 211, II, 232. 272 ohne weiteren Beweis fast als selbstverständlich postulirt. 3. Und aus dieser These wird nun II, 284 f. — gewissermassen nur beiläufig — die Folgerung gezogen: „Da alle äusseren Erscheinungen schlechterdings im Raum sein müssen, so hat der Raum in Ansehung aller

äusseren Erscheinungen objective Gültigkeit. Also sind alle Sätze der Geometrie für alle äusseren Erscheinungen nothwendig und auf das Präciseste gültig, mithin rührt es bloss von unserer Schwäche her, wenn bey der Grössenmessung empirischer Gegenstände die Resultate, die wir gefunden, nicht immer in der grössesten Schärfe richtig sind. Und so ist mit apodiktischer Gewissheit auch die Frage entschieden: wie ist angewandte Mathematik möglich?"

Es liegt auf der Hand, weshalb gerade diese Mischform bei Kant und den Kantianern so beliebt werden musste (in neuerer Zeit besonders bei Riehl, vgl. dessen Krit. I, 331; II, a, 108). Von der reinen Mathematik ging man natürlich gerne aus, weil dieser Ausgangspunkt ein unbestrittener war; dieser analytische Gang war geeignet, auf weiteste Kreise imponirend und fascinirend zu wirken. Auf die angewandte Mathematik musste man aber erst durch synthetische Folgerung kommen, weil ja eben die Gültigkeit derselben vielfach bestritten war. Im urspünglichen, streng synthetischen Gedankengang Kants aber durfte auch die reine Mathematik nur als Folgerung, nicht als Beweis fungiren.

Dritter Absatz.

A 26. B 42. [R 37. H 62. K 78.]

In diesem wichtigen Absatz wird zwar eigentlich kein einziger Gedanke vorgebracht, der nicht schon im Bisherigen involvirt wäre; aber der Werth des Absatzes besteht eben darin, dass die volle Tragweite des bisher Gefundenen dem Leser vor Augen gestellt wird [1]. Indem Kant den Abschnitt mit „demnach" beginnt, charakterisirt er denselben eben als eine Reihe von Folgerungen aus dem Bisherigen. Diese Folgerungen lassen sich alle zusammenfassen unter dem Namen des sog. anthropocentrischen Standpunktes, dessen Grundzüge hier mit wenigen, aber markigen Strichen gezogen werden: wir können „nur aus dem Standpunkte eines Menschen vom Raume, von ausgedehnten Wesen u. s. w. reden." Dieses „nur" wird in diesem Absatz nicht weniger als viermal wiederholt. Der Raum ist nur „die subjective Bedingung" (*conditio subjectiva*, sagt

---

[1] Dass der Idealismus von Kant hier erst in den „Schlüssen" als eine Folgerung eingeführt wird, soll nach Adickes S. 76 N. beweisen, dass „ihm hier noch die Begründung der apriorischen Erkenntniss (Rettung des Rationalismus) die Hauptsache ist, nicht der Idealismus". Aber diese Anordnung ist durch den synthetischen Gang der Darstellung bedingt; auch Spinoza bringt oft gerade in den Folgerungen dasjenige vor, was ihm die Hauptsache ist. Uebrigens vertritt Adickes eine vielfach bestrittene Anschauung. Wer kann denn nach den Ausführungen Volkelts, sowie nach den zahlreichen Nachweisen, welche im ersten Bande dieses Commentars gegeben worden sind, ohne weitere Begründung behaupten, Kant habe entweder den Rationalismus oder den Idealismus als „Hauptsache" betrachtet? Eine solche einseitige Anschauung dürfte durch die neuere Kantforschung doch als etwas erschüttert gelten.

die Dissertation § 14, 5 und § 15 E), unter der wir, zufolge der Affection „von den Gegenständen", empirische Anschauung derselben bekommen können. Das „Prädicat" der Räumlichkeit kann den Dingen nur beigelegt werden, „insofern (vgl. das beliebte *„quatenus"* des Spinoza) sie uns erscheinen". Der Raum ist eben „die beständige (constante) Form unserer Receptivität" (vgl. dazu oben S. 62), die reine Form unserer Anschauung der Gegenstände und, wenn man von diesen abstrahirt, reine Anschauung selbst (vgl. dazu oben S. 104). Diese „Bedingung unserer Sinnlichkeit" ist natürlich nicht eine „Bedingung der Möglichkeit" der Dinge selbst an sich, sondern nur ihrer Erscheinungen für uns [1], aber für diese ist der Raum auch das unumgänglich nothwendige *receptaculum:* so hatten ja auch Newton und Clarke den Raum genannt, aber im absoluten, objectiven Sinne. Diesem Newton'schen Ausdruck gibt Kant eben jene seine subjectivistische Wendung: „Der Raum umfasst alle Dinge, die uns äusserlich erscheinen mögen, aber nicht alle Dinge an sich selbst." — Der weitere Verlauf der Stelle unterscheidet nun darin mehrere Fälle: die Räumlichkeit gilt nicht für alle Dinge an sich selbst, sei es, dass dieselben [von irgend einem anderen Wesen als von uns] angeschaut werden, oder dass sie überhaupt nicht angeschaut werden. Den letzteren Fall — dass sie überhaupt nicht angeschaut werden — analysirt Kant nicht; gerade auf diesen wichtigen Fall ist er nicht eingegangen; er hätte ja Rechenschaft darüber geben müssen, weshalb wir denn den Dingen an sich, die wir nicht kennen, die Räumlichkeit absprechen dürfen. Wenn es auch nicht wahrscheinlich sein sollte, dass unsere Anschauungsbedingungen zugleich Sachbedingungen sind, so hätte Kant doch einen zwingenden Grund dafür resp. dagegen nicht angeben können, und so ist zu verstehen, dass er, wie Erdmann in seinen „Nachträgen" S. 18, sub XXII anführt, in seinem Handexemplar diesen Fall gestrichen hat. Der erstere Fall dagegen wird dahin erweitert, dass es dabei ganz gleichgültig sei, was das für Subjecte sein mögen; es gelte das für die Anschauung seitens aller beliebigen anderen Wesen. Denn diese „anderen denkenden Wesen" (Wesen auf anderen Wohnorten, höhere Geister, Gott) brauchen ja nicht „an die nämlichen Bedingungen" gebunden zu sein, nicht an diejenigen, die uns „einschränken", sondern an andere; oder vielleicht auch an gar keine [2]. „Wir kennen ja nichts als unsere Art, die uns eigenthümlich ist, die auch nicht nothwendig jedem Wesen,

---

[1] „Wir dürfen die Bedingungen unserer Sinnlichkeit nicht für Bedingungen der Möglichkeit der Sachen ausgeben: — dies ist die einfache Reflexion, welche genügt, um den festgewurzelten Glauben an die transsc. Realität des Raumes zu erschüttern, und die transsc. Idealität desselben wenn nicht assertorisch zu behaupten, doch in einem problematischen Urtheil auszusagen." Arnoldt, R. u. Z. 58.

[2] Eine beachtenswerthe Ergänzung dieser Gedanken bietet A 557; man könne die Frage nicht beantworten, ja dürfe sie nicht einmal aufwerfen: „woher der transscendentale Gegenstand unserer äusseren sinnlichen Anschauung gerade nur Anschauung im Raume und nicht irgend eine andere gebe." Dieses „geben" ist übrigens zu beachten! Eigentlich „geben" die Dinge an sich nur Stoff, nicht Form.

A 27. B 43. [R 37. H 62. K 78.]

obzwar jedem Menschen, zukommen muss" — heisst es unten A 42 bei der Zusammenfassung der Transsc. Aesthetik, wo dieser, schon bei Leibniz sich häufig findende Gedanke wiederum verwerthet wird. Jedenfalls sind wir an jene Bedingungen „gebunden", diese Bedingungen wirken „einschränkend" auf uns, d. h. sie erlauben uns nicht über die „Schranken" unserer subjectiven Anschauung, über die „Schranken" der Erscheinung hinauszugehen — natürlich zu den Dingen, wie sie an sich sein mögen; dass wir in solche „Schranken" eingeschlossen sind, ist eine Wendung, welche ja Kant sehr liebt (s. bes. die Schrift gegen Eberhard, Abschn. C.). Es ist wesentlich und zu beachten, dass schon hier die Sinnlichkeit als eine »Einschränkung" erscheint. Kant wiederholt dies noch häufig, so z. B. A 640 = B 669: das höchste Wesen werde wohl nicht „allen Einschränkungen unterworfen sein müssen, welche die Sinnlichkeit den Intelligenzen, die wir durch Erfahrung kennen, unvermeidlich auferlegt."

Die ganze Natur ist also nur für uns da. Dies formulirt Kant ausdrücklich als das Resultat der Aesthetik in den *Proleg.* § 36 so: „Wie ist Natur in materieller Bedeutung, nämlich der Anschauung nach, als der Inbegriff der Erscheinungen, wie ist Raum, Zeit und das, was beide erfüllt, der Gegenstand der Empfindung, überhaupt möglich? Die Antwort ist: vermittelst der Beschaffenheit unserer Sinnlichkeit, nach welcher sie auf die ihr eigenthümliche Art von Gegenständen, die ihr an sich selbst unbekannt und von jenen Erscheinungen ganz unterschieden sind, gerührt wird." So gilt denn diese Raumanschauung nur für diese empirische Natur und nur für uns als empirische Subjecte, aber sie ist weder für alle Objecte an sich gültig, noch für alle Subjecte.

Auf dieses Resultat der Aesthetik beruft sich Kant häufig in den späteren Theilen der Kr. d. r. V.: so bes. in der Transsc. Dialektik, in den „Paralogismen" A 356: „Wir haben in der Transsc. Aesthetik unleugbar bewiesen, dass Körper blosse Erscheinungen unseres äusseren Sinnes und nicht Dinge an sich selbst sind." „Für diesen Transsc. Idealism [der zugleich empirischer Realism ist] haben wir uns schon am Anfang erklärt," ib. A 370. 378. Ferner bei den Antinomien in dem bekannten Abschnitt: „Der Transsc. Idealism, als der Schlüssel zur Auflösung der kosmologischen Dialektik", A 490 = B 518: „Wir haben in der Tr. Aesthetik hinreichend bewiesen u. s. w." B 148 wird hervorgehoben, dass „die Transsc. Aesthetik die Grenze des Gebrauchs der reinen Form unserer sinnlichen Anschauung bestimmte: R. u. Z. gelten, als Bedingungen der Möglichkeit, wie uns Gegenstände gegeben werden können, nicht weiter, als für Gegenstände der Sinne, mithin nur der Erfahrung. Ueber diese Grenzen hinaus stellen sie gar nichts vor; denn sie sind nur in den Sinnen und haben ausser ihnen keine Wirklichkeit." Als wesentliche Ergänzung hiezu ist aber zu beachten, was •A 251 gesagt wird: „Dies war das Resultat der ganzen Tr. Aesthetik, und es folgt auch natürlicherweise aus dem Begriffe einer Erscheinung überhaupt: dass ihr etwas entsprechen muss, was nicht Erscheinung ist" u. s. w.

Der obige Hinweis Kants auf „andere denkende Wesen" ist nicht etwa bloss, wie man das häufig so auffasst, eine bloss dialektische Wendung, sondern durchaus ernst gemeint. Die Existenz und Natur der „Geisterwelt" war für Kant von Anfang an ein interessantes Problem. In der Naturgesch. des Himmels, R. VI, 179 ff. und bes. 206 ff. „von den Bewohnern der Gestirne" gibt K. „Muthmassungen" über die „verschiedenen Grade der Geisterwelt", die verschiedenen „Klassen vernünftiger Wesen", die „Gattungen denkender Naturen", über die verschiedenen „Wohnplätze" dieser „vernünftigen Creaturen". Er spricht ausführlich über die Abhängigkeit der „geistigen Fähigkeiten" der verschiedenen Planetenbewohner von der gröberen oder feineren, schwereren oder leichteren Materie, je nach dem „Abstand der Wohnplätze von der Sonne". Die Bewohner des Jupiter oder Saturn gehören zu den „erhabensten Klassen vernünftiger Creaturen". Diese haben jedenfalls eine andere Zeitvorstellung, als wir, sind dem Tod nicht in demselben Maasse unterworfen als wir u. s. w. Der Mensch nimmt eine mittlere Stellung zwischen jenen vortrefflichsten und zwischen unvollkommeneren Gattungen der „denkenden Naturen" ein. Diese Gedanken, denen ausdrücklich „Wahrscheinlichkeit" zugesprochen wird, hat Kant in den „Träumen eines Geistersehers u. s. w." in jener halb ernsten, halb ironischen Weise fortgesponnen, welche diese merkwürdige Schrift kennzeichnet. (Eine andere Ausführung dieser Gedanken gibt Du Prel, Die Planetenbewohner 1880, S. 114—175.) Vgl. Fortschr. d. Met. Ros. I, 497: „Wir könnten uns wohl eine unmittelbare Vorstellungsart eines Gegenstandes denken, die nicht nach Sinnlichkeitsbedingungen, also durch den Verstand die Objecte anschaut. Aber von einer solchen haben wir keinen haltbaren Begriff; doch ist es nöthig, sich einen solchen zu denken, um unserer Anschauungsform nicht alle Wesen, die Erkenntnissvermögen haben, zu unterwerfen. Denn es mag sein, dass einige Weltwesen unter anderer Form dieselben Gegenstände anschauen dürften [1]; es kann auch sein, dass diese Form in allen Weltwesen, und zwar nothwendig ebendieselbe ist, so sehen wir diese Nothwendigkeit doch nicht ein." Auf die letztere Möglichkeit weist übrigens Kant auch unten in der der 2. Auflage angehörigen Anmerkung II zur Aesthetik hinein, bemerkt aber, dass diese Ausdehnung der Raumanschauung auf „alles endliche denkende Wesen" an deren Subjectivität nichts ändern würde [2]. Sehr deutlich

---

[1] Dieser Beschränkung der Anschauungsformen auf die Menschen, und dem Zweifel, ob dieselben für andere denkende Wesen gelten, steht eigenthümlich gegenüber die bekannte Ausdehnung der sittlichen Vorstellungsformen auf „alle Vernunftwesen", vgl. z. B. Grundleg. z. Met. d. Sitten, Vorrede (Ros. VIII, 5). Dieser Widerspruch ist Kant öfters vorgeworfen worden (vgl. Tobias, Grenzen der Philos. 327).

[2] Herbart dagegen meint (W. W. IV, 248), jener Beschränkung halber bleibe für Kant der Raum doch bloss „subjectiver Schein"; erst wenn man zeige, dass das Zusammen der Realen in jedem denkenden Wesen wie in einem Spiegel das unreale Bild des Räumlichen hervorrufe, fasse man den Raum als „objectiven Schein". Vgl. Trendelenburg, Log. Unt. I, 203 ff.

A 27. B 43. [R 37. H 62. K 78.]

erklärt auch Kant in der Grundl. z. Met. d. Sitten, 3. Abschn. (R. VIII, 84), „dass die Sinnenwelt nach Verschiedenheit der Sinnlichkeit in mancherlei Weltbeschauern auch sehr verschieden sein kann, indess die Verstandeswelt, die ihr zum Grunde liegt, immer dieselbe bleibt." (Vgl. Lange, Gesch. d. Mat. II, 36. 129.) Kant hat also diese aus seiner vorkritischen Zeit stammende Idee auch in seiner „kritischen" Zeit allen Ernstes festgehalten.

Schneider, Psych. Entw. d. Apriori S. 22 ff. macht zu dieser Stelle die treffende Bemerkung: „Von den anderen denkenden Wesen maasst sich der kritische Philosoph nicht an, etwas zu wissen; er beschränkt sich auf uns Menschen so sehr, dass ihm nach meinem Dafürhalten hieraus ein berechtigter Einwand erwächst. Denn offenbar kennen wir in den Thieren Wesen, welche eine den Menschen entweder gleiche oder wenigstens ähnliche Art der Raum- und Zeitanschauung besitzen, und zwar ohne dabei synthetische Urtheile a priori in Mathematik und Physik zu haben. Kants Fehler ist es aber, den psychologischen Gesichtspunkt zu sehr vernachlässigt zu haben; sonst hätte er diese thierischen Vorstellungen von R. u. Z. in den Bereich seiner Betrachtungen mithineingezogen, und dann musste er zu einem anderen Resultate als dem der blossen Idealität jener Anschauungsformen gelangen." Schneider, ein gemässigter Anhänger Kants, behandelt demgemäss S. 79 ff. 123 ff. R. u. Z. „im thierischen Innewerden". Aehnlich schon Kiesewetter 1792, in Kosmanns Allg. Magazin für krit. u. popul. Philos. I, 2, 36—61: „Ueber das Erkenntnissvermögen der Thiere und der Gottheit." Ueber Thiere vgl. auch Schopenhauer, W. W. II, 520; Lange, G. d. Mat. II, 46.

Man hat in der neueren Zeit die Gedanken Kants dahin erweitert, dass es ja auch denkbar sei, dass andere Wesen eine andere Form der Raumanschauung haben könnten, statt der dreidimensionalen eine zweidimensionale oder vierdimensionale u. s. w. Einer der Ersten, welcher diesen Gedankengang einschlug, ist F. A. Lange, schon 1866 in der 1. Aufl. seiner Gesch. des Materialismus, dann daselbst in der 2. Aufl. II, S. 429 f. 450 f. „Es ist überflüssig, solche Möglichkeiten weiter aufzuzählen; vielmehr genügt es vollständig zu constatiren, dass ihrer unendlich viele sind, und dass die Gültigkeit unserer Anschauung von Raum und Zeit für das Ding an sich daher äusserst zweifelhaft erscheint." Lange hat daselbst (450) diese Gedanken auch gegenüber den Einwänden von Lotze (Logik S. 217) und Dühring (Princ. der Mechanik S. 488) aufrecht zu halten gesucht. Weil unsere dreidimensionale Raumanschauung nur ein Specialfall aller denkbaren Raumanschauungen ist, erscheint dieselbe Lange also schwerlich für die absolute Welt der Dinge an sich gültig.

Derartige Gedanken haben dann bekanntlich von mathematischer Seite Unterstützung erfahren durch die sog. metageometrischen Speculationen von Riemann und Helmholtz, vgl. oben 267. Vgl. B. Erdmann, Die Axiome der Geometrie. Eine philosophische Untersuchung der Riemann-Helmholtz'schen Raumtheorie, 1877, bes. S. 109 ff. Dagegen Tobias, Grenzen der

Philosophie, 1875, S. 38 ff., 104 ff. und Krause, Kant und Helmholtz über den Ursprung und die Bedeutung der Raumanschauung und der geometrischen Axiome, 1878. Schwertschlager, Kant und Helmholtz erkenntnisstheoretisch verglichen, 1883, S. 46 ff. Pesch, S. J., Das Weltphänomen, S. 100—107. Fr. Schulze, Philos. d. Naturwissenschaft II, 132—153. Cohen, Th. der Erfahrung, 2. Aufl., 223 ff. Besonders werthvoll und treffend sind Lotze's Ausführungen hierüber, Metaphysik S. 195. 233—267. Vgl. übrigens auch schon Herbart, Allg. Metaph. II, 253—262. Vgl. auch noch besonders Wundt, Logik I, 439—452. Auch Gutberlet, Die neuere Raumtheorie, 1882, S. 36.

Im Anschluss an Gauss, Riemann und Helmholtz hat neuerdings bes. Liebmann, Z. Analysis der Wirklichkeit, 1876, S. 53 ff. (vgl. Viert. f. wiss. Phil. I, 203) den Gedanken weiter ausgebildet, dass unsere menschliche Raumanschauung nur ein „Specialfall" unter verschiedenen Möglichkeiten sei, und findet in diesen „subtilen Speculationen der modernen Mathematik" eine „Bewährung" des Kantischen Idealismus (womit auch übereinstimmt Fortlage, Jen. Lit. Zeit. 1876, S. 266). „Da der Begriff eines Anschauungsvermögens, welches vollkommen anders geartet ist, als das unserige, keinen logischen Widerspruch involvirt (man denke doch z. B. an die Fechner'sche Flächenintelligenz oder an die Thiere mit Facettenaugen, in deren seltsame Weltanschauung sich Niemand hineinversetzen kann) so ist klar, dass die Möglichkeit von Intelligenzen, die einen uns unbegreiflichen Raum anschauen, sowie dass ein von unserer Raumanschauung völlig verschiedener absoluter Raum realiter existire, schlechthin offen und unbestreitbar bleibt" u. s. w. Auch Gauss habe die drei Dimensionen des Raumes als eine „specifische Eigenthümlichkeit der menschlichen Intelligenz" betrachtet.

Während viele Kantianer mit Liebmann in solchen Gedanken eine Bestätigung der Kantischen Raumtheorie sehen, finden Andere beides unverträglich und sind der Meinung, Kant selbst würde solche Gedanken weit von sich gewiesen haben, weil dadurch die objective Gültigkeit der Mathematik in seinem Sinne ihm beeinträchtigt erscheinen müsste. So bes. Lasswitz, Die Lehre Kants, 1883, S. 139—167. Tobias, Grenzen d. Phil. 64.

Kant selbst würde wohl in dieser, wie in so vielen anderen Fragen eine schwankende Stellung eingenommen haben. Vgl. übrigens oben S. 267 sowie die wichtige Bemerkung in den *Proleg.* § 12, „dass der vollständige Raum (der selbst keine Grenze eines anderen Raumes mehr ist) drei Abmessungen habe, und Raum überhaupt auch nicht mehr derselben haben könne". Nach dieser Stelle wenigstens wären ihm jene Gedanken nicht sympathisch gewesen, aber viele sonstige Aeusserungen Kants aus früherer und späterer Zeit lassen darauf schliessen, dass ihm jene Gedankengänge von Lange und Liebmann ganz gelegen gewesen wären. [1]

---

[1] Nur im Vorbeigehen seien die wunderlichen Ausgeburten der Zöllner'schen Phantasie erwähnt. Er lehrte mit Kant die Subjectivität unserer Raumanschauung,

A 27. B 43. [R 38. H 62. K 79.]

Seinem oben entwickelten Ergebniss gibt nun Kant noch einen anderen Ausdruck: Jene Einschränkung trifft den, dem gewöhnlichen Bewusstsein so naheliegenden Grundsatz, dass alle Dinge im Raume seien, hart; es gilt jetzt auch der gegentheilige Satz: nicht alle Dinge sind im Raume; es gibt Dinge, die nicht im Raume sind. Eine „allgemeine Regel“ gibt man aber nicht gerne auf. Man kann aber die Allgemeinheit jener Regel durch eine einfache logische Operation retten: man setzt die einschränkende Bedingung zum Subject selbst hinzu, dann lässt sich jene Regel doch wieder, logisch genommen, in der Form der Allgemeinheit aussprechen. Wir hatten bisher den allgemeinen Satz: Alle S sind P; da zeigt sich, dass wir jene Allgemeinheit irrigerweise angenommen haben; es gibt S, welche nicht P sind. Jener Satz: alle S sind P, gilt nämlich nur unter einer Bedingung B, welche zwar in den gewöhnlichen Fällen zutrifft, aber in aussergewöhnlichen Fällen fehlt. Unser allgemeiner Satz: alle S sind P, ist zerstört; ich bin um eine allgemeine Erkenntniss ärmer, und doch sind allgemeine Sätze für unser Erkennen so wichtig. Wenn ich nun die Bedingung B sogleich zum Subject hinzufüge, dann bleibt mir doch formell ein allgemeiner Satz: alle S, insofern B bei ihnen zutrifft, sind P. Aber diese Restriction darf ich nun nicht mehr weglassen, sonst wird der Satz falsch. (Vgl. zu dieser logischen Operation Kants Logik § 21, Anm. 4, sowie auch Krit. A 147—149 über diese Restriction im Gegensatz zur „Amplification.“) Mit jener Restriction gilt der Satz aber auch ganz allgemein, und, da wir es nur mit den Fällen zu thun haben, in denen jene Restriction sich findet, so haben wir für unser empirisches Erkennen doch den werthvollen, allgemeinen Satz gewonnen: alle Dinge, mit denen wir es zu thun haben, die jemals in unseren Anschauungskreis fallen, sind räumlich und müssen es sein[1].

Das Resultat dieser „Erörterungen“ (vgl. Cohen, 2. A. 176!) wird nun

---

nahm aber an, die Welt der Dinge an sich sei nicht unräumlich, sondern in einem anderen als dem dreidimensionalen Raume: die Kantischen Dinge an sich und die Platonischen Ideen seien Gegenstände einer „vierten Dimension“! Wo übrigens Zöllner Kant citirt, legt er ihn ohne Ausnahme falsch aus; s. Theorie d. Materie, Vorr. 75. 82 ff. Wiss. Abhandl. I, 220. 259. 279. 505. 725; II, 892 f.; III, 585. 592. Naturwiss. u. christl. Offenb. 71 ff. Ueber Oetinger und Fricker als Vorgänger der Idee einer vierten Dimension s. Wiss. Abhandl. III, 577 ff., über More s. Skalenphotometer, 102 ff. Ueber die damit zusammenhängende Theorie der „symmetrischen Gegenstände“ s. den später folgenden Excurs.

[1] Ganz ähnlich äussert sich Kant schon in der Dissertation § 27. Man erkennt daselbst auch leicht, dass die Einschränkung des Raumes auf das Sinnliche besonders im Interesse des Gottesbegriffes geschehen ist, wie ja auch B 70—71 zeigt. Dies tritt auch besonders stark hervor bei M. Herz, Betrachtungen, 1771, S. 97—101. 133—135, woraus sich auch ergibt, dass K. mit dieser „Einschränkung“ sich speciell gegen Crusius wendet, welcher (Nothw. Vern. Wahrh. § 48) jenen Satz allgemein aufgestellt hatte. Vgl. C. Festner, Chr. Aug. Crusius als Metaphysiker. Diss. Halle, 1892, S. 15. 33. 39. 59.

von Kant noch in eine neue, schärfere Formel gebracht. Die beiden Schlusssätze des Absatzes geben diese neue Formel in doppelter Redaction. Jener oben gewonnene allgemeine Satz lehrt eben, dass der Raum „in Ansehung alles dessen, was äusserlich als Gegenstand uns vorkommen kann“, „in Ansehung aller möglichen äusseren Erfahrung“ (vgl. Cohen 59, 2. A. 179) „gültig“ ist; für diese empirischen Gegenstände ist dem Raum „Realität“ zuzuerkennen, d. h. eben „Gültigkeit“, oder noch schärfer „objective Gültigkeit“; es soll und kann das eben nichts anderes heissen, als dass der Raum für alle Erscheinungen nothwendig ist, dass sie erst durch ihn zu empirisch wahrnehmbaren, sinnlichen Objecten für uns werden. Für diese Erscheinungen ist der Raum nothwendig und allgemeingültig, d. h. objectiv, real; in Bezug auf sie hat die Raumvorstellung, wie Kant sonst wohl sagt, „Bedeutung“; eine Vorstellung hat eben Bedeutung, wenn sie „Beziehung auf Objecte“ hat (Lossius, Lex. I, 473); sonst ist sie ein blosses Product der Einbildung. In Ansehung der Erscheinungen ist er objectiv, obwohl er (oder vielmehr gerade weil er) eine subjective Anschauungsform ist. „Objective Realität“ ist also hier so viel als Allgemeingültigkeit; der Raum ist in empirischer Hinsicht „objectiv real“, weil er sich auf alle empirischen Gegenstände anwenden lässt, weil diese Gegenstände ihm und seinen Verhältnissen nothwendig entsprechen, weil sie sogar ohne ihn nichts sind und nicht wären. (Ueber „objectiv“ in diesem Sinne bei Kant vgl. oben S. 292). Der Ausdruck: objective Realität (Gültigkeit, Gebrauch u. s. w.) in dem festgesetzten Sinne wird von nun ab bei Kant sehr oft wiederholt, bes. unten A 34 f. in dem entsprechenden Abschnitt über die Zeit[1]. Diese empirische Realität des Raumes schilderte Kant schon sehr eindringlich in der Dissertation § 15 E: *Quamquam conceptus spatii, ut objectivi alicujus et realis entis, vel affectionis, sit imaginarius, nihilo tamen secius respective ad sensibilia quaecunque non solum est* **verissimus**, *sed et omnis veritatis in sensualitate externa fundamentum. Nam res non possunt sub ulla specie sensibus apparere, nisi mediante vi animi, omnes sensationes secundum stabilem et naturae suae insitam legem coordinante.* Ebenso nennt er daselbst noch einmal Raum und Zeit *conceptus verissimi;* im Brief an Lambert vom 2. Sept. desselben Jahres nennt er sie „in Betracht der Gegenstände der Sinne sehr real“; und in den Fortschr. der Met. Ros. I, 499 heisst es: „Diese Idealität des R. u. d. Z. ist gleichwohl zugleich eine Lehre der vollkommenen Realität derselben in Ansehung der Gegenstände der Sinne.“ Ebendeshalb weist Kant daselbst auch (vgl. darüber das Nähere gleich nachher) den Vergleich dieser Anschauungen mit den subjectiven Sinnes-

[1] Diese empirische Objectivität des Raumes schliesst natürlich nicht aus, sondern im Gegentheil ein, dass er im absoluten Sinne doch schliesslich nur subjectiv ist und nicht „objectiv“, was, in Uebereinstimmung mit Sinn und Wortlaut Kants, schon oben S. 292 für Trendelenburg gegen Fischer hinreichend erörtert worden ist. — Vgl. übrigens auch oben S. 54. 55.

A 28. B 44. [R 38. H 62. 63. K 79.]

qualitäten zurück. Ausführlicheres über die „empirische Realität" von R. u. Z. siehe A 369 ff., sowie A 490 ff. über die empirische Wahrheit der Gegenstände aller äusseren und inneren Anschauung, welche durch den Transsc. Idealismus nicht aufgehoben, sondern vielmehr erst wahrhaft garantirt werde.

Diese Wirklichkeit des Raumes schildert auch Lotze im Kant'schen Sinne Mikr. III, 497. „Nicht seine Wirklichkeit wird hiedurch geschmälert, sondern die Art derselben bestimmt. Sowie Ereignisse wirklich geschehen, obgleich sie nie sind, sowie das Licht wirklich glänzt, obgleich nie ausser dem Sinn, der es empfindet . . . ganz ebenso hat der Raum Wirklichkeit, obgleich er nicht ist, sondern nur erscheint." Es gebe eben verschiedene Arten der Wirklichkeit. In der That kann man sagen, dass Kant hier einen neuen Begriff der Wirklichkeit aufgestellt habe, den der relativen Wirklichkeit im Gegensatz zu der absoluten; die letztere gibt er preis, um die erstere uns um so stärker zu sichern. Dementsprechend ist auch ein neuer Begriff der Wahrheit von Kant aufgestellt worden: der Begriff der relativen Wahrheit. Man kann dies in Analogie mit dem Copernikanischen System so ausdrücken, dass, wie für uns als wahrnehmende Wesen die Erde ruht und die Sonne sich bewegt, so auch für uns als anschauende Wesen der Raum sammt seinem ganzen Inhalt real ist. Kant hat also — mit einem Wort — die Begriffe der Wirklichkeit und der Wahrheit relativirt.

Aber dafür ist der Raum nun ganz und gar „nichts" in Hinsicht auf die Dinge an sich. Eine Vorstellung ist „real", wenn sie Gültigkeit besitzt für die Dinge; sie ist „ideal", wenn sie in Bezug auf die Dinge ungültig ist. War der Raum in Hinsicht auf die empirischen Dinge „real", so ist er in Bezug auf die Dinge an sich „ideal", d. h. ungültig, mit Einem Worte nichts, oder wie Schultz, Erl. S. 25 sich kurzweg ausdrückt: „Raum und Zeit sind idealische Dinge, d. i. Nichts." Also nur in Bezug auf Erfahrungsdinge ist der Raum etwas; „lassen wir diese Bedingung der Möglichkeit aller Erfahrung weg", machen wir also nicht mehr diese Restriction (vgl. oben S. 175 Anm. 1; vgl. auch Cohen 60, 2. A. 179), so ist der Raum nichts. Den „Dingen an sich selbst liegt er nicht zu Grunde", in Bezug auf diese hat die Raumvorstellung den Courswerth Null. Dass der Raum transscendental-ideal sei, ist die Folge des Schlusses a; dass er aber dennoch oder ebendeshalb empirisch-real sei, ist die Folge des Schlusses b.

Während nun jene Gültigkeit des Raumes für die empirischen Gegenstände mit einem durchaus verständlichen Ausdrucke „empirische Realität" desselben genannt wird, wird die Ungültigkeit des Raumes in Bezug auf die Dinge an sich mit einer Wendung gekennzeichnet, welche eine besondere Erklärung verlangt: denn sie besteht aus zwei Termini — transscendentale Idealität —, deren jeder seine besonderen Schwierigkeiten hat. Zunächst „Idealität". Dass diese Idealität mit dem modernen Schlagwort der „Idealität der Gesinnung" und ähnlichen Wendungen nichts zu thun hat, ist bekannt. In diesem Zusammenhange hier ist „ideal" so viel als

eine bloss subjective Vorstellung, welche in Bezug auf das Reale ungültig ist (vgl. *idea* im Gegensatz zu *res* bei Cartesius und Locke). Wie der Ausdruck zu dieser Bedeutung gekommen sei, ist hier nicht zu erörtern. Man vergleiche darüber Eucken, Philos. Terminologie, S. 132, S. 199 ff. Desselben „Grundbegriffe der Gegenwart“, S. 224 ff.; auch Philos. Monatshefte XX, 27 f. Näheres auch in meiner Abhandlung: „Zu Kants Widerlegung des Idealismus“ in den „Strassburger Abhandlungen z. Phil.“ 1884 S. 94 f. Nicht in diesem Ausdruck liegt die Schwierigkeit, sondern in dem mit ihm zusammengekoppelten.

Unrichtig ist es, wenn Riehl, Krit. I, 351 f., Kant sagen lässt: „Transscendental, d. h. auf Dinge überhaupt angewandt ist der Raum eine blosse Idee . . . Die Idealität des Raumes gilt nur für den allgemeinen oder reinen Raum . . . Nur der reine Raum ist, an sich genommen, eine Idee.“ (Ebenso auch Cohen 59, 2. A. 178 f.) Unter „Idee“ versteht Kant immer einen Vernunftbegriff im Gegensatz zu Kategorien als Verstandesbegriffen. Diese Verwendung des Ausdruckes „Idee“ bei Kant darf aber nicht identificirt werden mit seinem Terminus: ideal, Idealität, Idealismus; denn das ist im Wesentlichen identisch mit „bloss in unserer Vorstellung befindlich“, „bloss unsere Vorstellung“. Allerdings wendet Kant auch jenen Ausdruck „Idee“ auf die Raumvorstellung an, aber in einem ganz andern Sinne, wie oben 229, vgl. 258, festgestellt worden ist.

In welchem Sinne kann denn Kant diese Idealität des Raumes eine „transscendentale“ nennen? Mit der Bedeutung, welche die Einleitung feststellte (vgl. Comm. I, 467 ff.), „auf das Apriori bezüglich“, oder „zur Theorie des Apriorischen gehörig“ — mit dieser Bedeutung scheinen wir zunächst hier nichts anfangen zu können. Im Gegentheil, der ganze Zusammenhang gibt uns eine ganz andere Erklärung an die Hand. Dem Raum wird „empirische Realität“ zugeschrieben, weil er real, d. h. gültig ist für die empirischen Dinge, für das Empirische. So wird ihm also „transscendentale Idealität“ zugeschrieben, weil er ideal, d. h. ungültig ist für die transscendenten Dinge, für das Transscendente. Diese Erklärung wird hier ebenso durch den logischen Zusammenhang wie durch den grammatischen Wortlaut gefordert. Dieselbe Auslegung fordern auch die Parallelstellen. Schon was gleich unten A 36 von der „transscendentalen Idealität“ der Zeit gesagt wird, lässt sich ja auch nicht anders auslegen. Zudem wird ja auch daselbst zweimal die „absolute und transscendentale Realität“ der relativen, empirischen entgegengesetzt. So heisst es auch A 369: „Ich verstehe unter dem transsc. Idealismus aller Erscheinungen den Lehrbegriff, nach welchem wir sie insgesammt als blosse Vorstellungen und nicht als Dinge an sich selbst ansehen, und demgemäss Zeit und Raum nur sinnliche Formen unserer Anschauung, nicht aber für sich gegebene Bestimmungen oder Bedingungen die Objecte als Dinge an sich selbst sind.“ Vgl. A 373 den Unterschied von „empirisch“ und „transscendental“-äusserlichen Dingen, d. h. von Erscheinungen und Dingen an sich. Und so heisst es ja

A 28. B 44. [R 38. H 63. K 79.]

dann auch an der bekannten Stelle in den „Antinomien" A 490: „Wir haben in der Transscendentalen Aesthetik hinreichend bewiesen: dass alles, was im Raume oder der Zeit angeschauet wird, mithin alle Gegenstände einer uns möglichen Erfahrung, nichts als Erscheinungen, d. i. blosse Vorstellungen sind, die, so wie sie vorgestellt werden, als ausgedehnte Wesen oder Reihen von Veränderungen ausser unseren Gedanken keine an sich gegründete Existenz haben. Diesen Lehrbegriff nenne ich den transscendentalen Idealism". Aus allen diesen Stellen leuchtet dieselbe Auffassung und Erklärung des fraglichen Ausdruckes hervor.

Wenn das aber nun so ist, dann haben wir unsern Autor ja wiederum auf einer schlimmen Inconsequenz ertappt. (Vgl. Comm. I, 469.) Ohne davon zu sprechen, verwendet er einen, ja den Haupt-Terminus seiner Philosophie in einem ganz andern, als dem definirten Sinne. Diese Inconsequenz kommt am störendsten in der letzten der eben angeführten Parallelstellen zum Vorschein: in Einem Athem wird da von der „Transscendentalen Aesthetik "gesprochen, deren Resultat der „transscendentale Idealismus" ist — fürwahr eine starke Amphibolie der Ausdrücke! Man vergleiche doch oben S. 111!

Orthodoxe Kantianer werden sich damit nicht zufrieden geben. Gerade diese letztgenannte Parallelstelle wird es ihnen unwahrscheinlich machen, dass ihr Kant eine solche Inconsequenz begangen habe; sie werden rasch bei der Hand sein, und die Inconsequenz wegdeuten: „Transscendentale Idealität" des Raumes heisse, der Raum sei eine blosse Vorstellung, aber weil er a priori sei und weil diese Apriorität der Raumvorstellung apriorische Erkenntnisse (Geometrie) möglich mache. Diese Auslegung klingt nicht übel, und wir können jenen Kantianern noch zu einer Stelle verhelfen, in welcher Kant selbst diese Auslegung andeutet. *Proleg.* § 13, Anm. III, spricht Kant wieder von seinem „transscendentalen Idealismus" gegenüber den mannigfachen wirklichen oder eingebildeten Missverständnissen seiner ersten Kritiker und bemerkt da: „Das Wort transscendental aber, welches bei mir niemals eine Beziehung unserer Erkenntniss auf Dinge, sondern nur aufs Erkenntnissvermögen bedeutet, sollte diese Missdeutung verhüten" — nämlich, als ob es sich bei Kants Idealismus um die Leugnung der Dinge an sich handelte. Also „transscendental" soll auch hier nur bedeuten „eine Beziehung (unserer Erkenntniss?) aufs Erkenntnissvermögen", also natürlich mit Rücksicht darauf, dass wir eine apriorische Erkenntnissart von Gegenständen haben, wie Kant in der Einleitung sich ausdrückt[1]. Und noch deutlicher ist ja jene bekannte Anmerkung zu dem Anhang der *Proleg.* (Or. 205), wo es heisst: „transscendental bedeutet nicht etwas, das über alle Erfahrung hinausgeht, sondern was vor ihr a priori zwar vorhergeht, aber doch zu nichts Mehrerem bestimmt ist, als lediglich Erfahrungserkenntniss möglich zu machen."

---

[1] Die dunklen und widerspruchsvollen Aeusserungen des bekannten Passus A 56 = B 80 über „transscendental" können erst an Ort und Stelle erklärt werden.

Wir sind geschlagen. Aber wir haben dem Gegner nur zum Triumph verholfen, um ihn desto kräftiger zurückweisen zu können. Es lässt sich nämlich sehr einfach beweisen, dass wir es hier wieder mit einem jener Gedächtnissfehler zu thun haben, von denen wir bei Kant schon mehrfach Proben gefunden haben. Als Kant diese letztcitirten Stellen niederschrieb, hatte er einfach vergessen, dass er ursprünglich in der Verbindung „transscendentale Idealität“ den Ausdruck „transscendental“ in der Bedeutung: auf das Transscendente bezüglich gebraucht hatte, nicht aber in der in der Einleitung festgestellten Bedeutung: auf das Apriori bezüglich. Dass Kant diese beiden ganz heterogenen Bedeutungen mit einander verwechselt, haben wir ja schon Band I, 469 gesehen. Dass er sie hier ebenfalls verwechselt, lässt sich, wie bemerkt, auch stricte beweisen. Der Beweis kann sowohl indirect als direct geführt werden: Kant spricht an der Stelle A 369, 490, auch von dem „empirischen Idealismus“; nach dem Zusammenhang bezieht sich derselbe eben auf die empirischen Dinge im Raume; *e contrario* bezieht sich „transscendental“ in der Verbindung „der transscendentale Idealismus“ auf die transscendenten Dinge an sich. Noch zwingender ist aber folgender directer Beweis: An der oben mitangeführten Stelle A 369 (ebenso A 490) spricht nämlich Kant auch von dem „transscendentalen Realismus“, „der Zeit und Raum als etwas an sich (unabhängig von unserer Sinnlichkeit) Gegebenes ansieht. Der transscendentale Realist stellet sich also äussere Erscheinungen (wenn man ihre Wirklichkeit einräumt) als Dinge an sich selbst vor.“ In der Verbindung „transscendentaler Realismus“ hat die Bedeutung: aufs Apriorische bezüglich, gar keinen Sinn, sondern nur jene andere, schon oben zuerst festgestellte: aufs Transscendente, d. h. auf die Dinge an sich bezüglich. Dies war die ursprüngliche Bedeutung des Ausdruckes in dieser Verbindung, aber es entspricht ganz der Sorglosigkeit, ja Nachlässigkeit Kants im Gebrauch seiner Terminologie, dass er dies nachher vergass, und um so eher die andere Bedeutung in diese Verbindung hineinlegte, je mehr der Ausdruck „transscendental“ = aufs Apriori bezüglich zum Schlagwort seiner Philosophie und seiner Schule wurde.

Aus diesem Sachverhalt erklären sich auch die Widersprüche der Commentatoren. In der 2. Auflage seines Werkes über Kant S. 348 drückte sich Fischer etwas zweideutig aus; aber in der 3. Auflage S. 348 sagt er ganz entschieden: „Raum und Zeit sind als Dinge an sich oder in Anwendung auf dieselben imaginär . . . Diese Idealität ist transscendental, weil sie aus einer Untersuchung einleuchtet, die sich auf unser sinnliches Erkenntnissvermögen bezieht oder weil sie unter dem transscendentalen Gesichtspunkt entdeckt wird.“ Paulsen (Viert. f. wiss. Philos. II, 487) erklärt: „Diese Theorie nennt K. transsc. Id., d. h. einen Idealismus (Phänomenalismus), der objective, d. h. allgemeine und nothwendige Erkenntniss möglich mache.“ B. Erdmann (Einl. in die *Prolegomena* S. LVIII) erklärt: „Transscendentaler, d. i. aus der Kritik der Erkenntniss gefolgerter Idealismus“. Dagegen Riehl, Krit. I, 351: „Der Gebrauch einer Vorstellung von

A 28. B 44. [R 38. H 63. K 79.]

Dingen überhaupt ist transscendental. So angewandt ist der Raum eine blosse Idee. Sein transscendentaler Gebrauch ist imaginär, sein Gebrauch für die Anschauung der Dinge reell;" II, a, 89 (109): „Nichtigkeit des transscendentalen Gebrauchs". Was Cohen (S. 60; 2. A. 179—180) hierüber sagt, ist wieder fast ganz unverständlich. Richtig Adickes S. 78 N., auch Lotze, Phil. s. Kant § 16.

Obgleich Kant an dieser Stelle die „transscendentale Idealität" des Raumes lehrt, hat er doch für diese seine Lehre nicht schon den Ausdruck „transscendentaler Idealismus" selbst gebraucht, mit dem er erst später, in der Dialektik, diese seine Lehre bezeichnet. An zwei Stellen der Dialektik ist dies geschehen: zuerst in der Kritik der rationalen Psychologie, A 369 ff., zweitens in der Antinomienlehre A 490 ff. Man wird darin, dass Kant jenes zusammenfassende Systemwort erst später einführte, nicht schon hier, schwerlich weiter als einen blossen Zufall zu sehen haben. Es ist jedoch hier zu erwähnen, dass B. Erdmann auf diese äusserliche Differenz — die freilich so gering ist, dass man sie kaum als solche bezeichnen kann — grossen Werth legt: Einleitung in die *Prolegomena* S. XLIV ff. (dazu Arnoldts Gegenschrift S. 57), Kriticismus 66, Reflexionen II, Einl. XXVI, XLV. Vgl. hiezu unten zu A 41 Anm. I.

In dem eben besprochenen Absatz findet sich noch eine Wendung, welche commentirender Bemerkungen bedarf. Kant behauptet die „Idealität des Raumes in Ansehung der Dinge, wenn sie durch die Vernunft an sich selbst erwogen werden, d. i. ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit unserer Sinnlichkeit zu nehmen". Wie kann nach den sonstigen Lehren der Kr. d. r. V. „die Vernunft die Dinge an sich erwägen"? Nach dem Zusammenhang, mit Berücksichtigung des Gegensatzes „Sinnlichkeit", kann Kant hier nur sagen wollen: die Dinge, sofern sie Objecte der Sinnlichkeit sind, sind räumlich; sofern sie Objecte der Vernunft sind, sind sie unräumlich. Nun entspricht diese Auffassung ganz der Dissertation von 1770, welche die *intelligibilia* und *sensibilia* einander ganz in derselben Weise gegenüberstellt. Wir haben in dieser Wendung hier somit noch eine jener Eierschalen, welche sich in der Kr. d. r. V. noch mannigfach finden. Entweder stammt die Wendung und damit die ganze Stelle noch aus einer Zeit, in der Kant noch auf dem Standpunkt der Dissertation stand — und dann ist die Abfassung der ganzen Stelle und vielleicht der ganzen Aesthetik in die frühern 70er Jahre zu setzen; oder die Wendung ist als eine archaistische zu fassen, welche Kant noch in die Feder geflossen ist, als er über jenen Standpunkt schon hinausgelangt war. Solche paläontologische Reste finden sich noch mehrfach in der Aesthetik, so A 40—41 (Beurtheilung der Gegenstände nicht als Erscheinungen, sondern im Verhältniss auf den Verstand), und A 45 (über den Unterschied der Sinnlichkeit vom Intellectuellen). In Bezug auf das Ich kommt diese Wendung sogar noch in B vor; z. B.: Ich, nicht wie ich vor dem Verstande bin, sondern wie ich mir erscheine" (B 155).

Endlich ist noch zu bemerken, dass Kant in seinem Handexemplar zu

diesem Absatz eine Reihe von Anmerkungen hinzugefügt hat (Erdmann, Nachträge Nr. XVIII—XXVII), welche theils formelle Verbesserungen des Textes, theils sachliche Zusätze enthalten. Die ersteren sind, mit Ausnahme der oben S. 343 besprochenen, belanglos, die zweiten gehören zu den beiden in der 2. Aufl. hinzugesetzten Anmerkungen III und IV, woselbst sie auch besprochen werden werden.

Vierter Absatz.

Erste Auflage. Dieser Absatz, welcher von Kant selbst nachher, und bei der Zeit A 36 als „Anmerkung“ bezeichnet wird, knüpft an die Bestimmung des vorigen an: der Raum besitze Realität, d. i. objective Gültigkeit in Hinsicht auf die empirischen Dinge. Von demselben Raum ist in dem ersten und zweiten Absatz gelehrt worden, er sei eine rein subjective Vorstellung. Der Raum ist demnach eine subjective Vorstellung, welche doch zugleich objectiv heissen kann. Diese paradoxe Behauptung[1] löst sich so auf: Der Raum ist eben subjectiv angesichts der Dinge an sich, objectiv angesichts der Erscheinungen, und in Hinsicht auf die letzteren ist er auch a priori gültig — also, um es kurz zu sagen, „a priori objectiv“. In diesen Bestimmungen — Apriorität und Objectivität — liegt nun das Eigenthümliche, was die subjective Raumvorstellung von anderen subjectiven Vorstellungen unterscheidet. Denn diese Frage schwebt ja jedem einigermassen in Philosophie Bewanderten nun auf der Zunge, wie sich denn die von Kant neu behauptete Subjectivität der Raumvorstellung zu der schon bekannten Subjectivität gewisser anderer Vorstellungen verhalte? Solche sind ja die sog. secundären Sinnesqualitäten, von denen Kant selbst die Geschmacks- und Gesichtsempfindungen anführt. Aber mit solchen soll die Raumvorstellung nicht „verglichen“ werden. Warum nicht? Weil sie, wie Kant zeigt, weder objectiv noch apriorisch sind, wie doch die Raumvorstellung. — (Vgl. übrigens auch oben S. 54 f.)

Es wird also zuerst gezeigt, dass sie nicht, wie der Raum, in Bezug auf die Gegenstände, an denen sie sich finden, objectiv gültig sind; d. h. sie sind nicht objective Bestimmungen oder Beschaffenheiten der Körper, sondern nur subjective Modificationen oder Affectionen der Sinne. Dies wird weiterhin dahin erläutert, dass sie nicht, wie die Raumvorstellung, nothwendige und allgemeingültige Bestandtheile oder gar Bedingungen der

---

[1] Mit Unrecht finden Einige hierin eine *contradictio in adjecto*, so Czolbe, Menschl. Erk. 102; Michelis, Kant 40 ff.; Bilharz, Erläut. 17. 164 (bes. über „a priori objectiv“). Eine treffende Auseinandersetzung hierüber bei Knauer, Reflexionsbegriffe 32 ff.: es kommt auf das Forum an; vor dem Forum aller Menschen ist der Raum objectiv; vor dem Forum aller Wesen überhaupt ist er nur subjectiv. Vgl. hiezu auch oben S. 292. Vgl. Cohen, 2. A. 177: „Hier sehen wir in glücklicher Bestimmtheit das Subjective mit dem Objectiven verbunden.“ In diesem Sinne spricht auch Herbart, W. W. IV, 248 vom „objectiven Schein“.

A 29. B 44. [R. 39. 714. H 63. K 79. 80.]

Sinnesobjecte selbst sind, sondern nur zufällige und individuelle Zusätze zu denselben: denselben also nicht ursprünglich und eigenthümlich angehörig, sondern nur, wie es auch unten in der Parallelstelle zur Zeit heisst (A 36), „*per subreptionem*" — durch Erschleichung — „beigefügt".

Sodann wird ausgeführt, dass jene Sinnesqualitäten auch nicht, wie das bei der Raumvorstellung der Fall ist, auf Apriorität Anspruch machen können. Sie sind weder a priori, noch kann man sich von ihnen a priori eine Vorstellung machen; vielmehr beruhen sie auf Empfindung, sind somit a posteriori[1]. Ganz anders die Raumvorstellung: sie hat nichts mit Empfindung zu schaffen, ist somit a priori, und man kann sich daher auch vom Raume und von den einzelnen Formgestalten im Raume a priori eine Vorstellung machen. Bemerkenswerth ist der Schlusssatz, dass durch den Raum allein „Dinge für uns äussere Gegenstände" werden können, worin man mit Pünjer, Religionslehre Ks. 4, mit Recht eines der vielen Zeugnisse für die Voraussetzung der Dinge an sich erblicken muss.

Zweite Auflage. In dieser Redaction ist der erste Satz, der die These enthält, stehengeblieben. Nur die Begründung hat Kant anders formulirt. Zwar kehren auch beide Gedanken wieder: 1) nur der Raum macht die objective Erfahrung möglich; 2) nur der Raum macht dem Subject apriorische Urtheile möglich; aber hier spricht er umgekehrt zuerst von der den Sinnesqualitäten mangelnden Apriorität, speciell in der Form, dass sich aus ihnen keine synthetischen Sätze a priori gewinnen lassen, wie das von der Raumvorstellung in der Transsc. Erört. (§ 3) nachgewiesen worden sei (vgl. Cohen, 2. A. 177). Deshalb komme ihnen, strenggenommen, keine „Idealität" zu — offenbar will Kant hier diesen Ausdruck reserviren

---

[1] Vgl. A 175: „Die Qualität der Empfindung ist jederzeit bloss empirisch und kann a priori gar nicht vorgestellt werden (Farben, Geschmack u. s. w.)". Vgl. A 723. — Nach Reimarus, Menschl. Erk. 17, müsste aber consequenter Weise auch die Anlage zu Farbenvorstellungen reine Ansch. heissen; auch die Farben seien nothwendige Formen der Gesichtsvorstellungen. Aber dagegen bemerkt die A. L. Z. 1788, IV, 883: es lasse sich nicht jede Anlage zu einer jeden Vorstellung abgesondert von der letzteren vorstellen, und so wie R. u. Z. von dem Mathematiker selbstthätig modificiren; darauf beruhe aber der Anspruch jener Anlagen auf den Titel wirklicher Anschauungen a priori. — Auch Liebmann, Analys. 216 N., wendet sich gegen den Einwand, dass „mit gleichem Rechte auch die Apriorität der Farben behauptet werden könne, da ohne Farbe die (Gesichts-) Vorstellung räumlicher Gegenstände auch unmöglich sei". Diese Sorte von Apriorität sei eine ganz relative und secundäre im Vergleich zu der des Raumes, und folge nur aus der specifischen Sinnesenergie der mit uns gleichartig organisirten Wesen; man könne sich wohl denken, dass andere Wesen andere specifische Sinnesenergien hätten, aber nicht, dass sie die Aussenwelt raumlos anschauen. (Vgl. aber oben 347.) Schopenhauer behauptet übrigens in seiner Schrift „über das Sehen und die Farben" S. 33 f., dass die Farben gewissermassen auch a priori erkannt werden. — Aehnlich Lange, Gesch. d. Mat. II, 33. Vgl. über diese Stelle auch Tourtual, Die Sinne des Menschen XLIX, 24 ff.

für Vorstellungen, welche ideal = subjectiv und zugleich apriorisch sind, obwohl er von dieser letzteren Beschränkung bisher nichts gesagt. Er unterscheidet also eine Idealität in diesem strengeren Sinne („die constructive Idealität im echten transscendentalen Sinne“, Cohen 2. A. 180), und eine Idealität in einem laxeren Sinne; im letzteren Sinne ist Idealität so viel als Subjectivität und diese kommt ja, wie nun weiter ausgeführt wird, den Sinnesqualitäten gemeinsam mit der Raumvorstellung zu. Das haben also beide gemeinsam, dass sie „zur subjectiven Beschaffenheit der Sinnesart gehören“; aber trotz dieser Zugehörigkeit zu einem gemeinschaftlichen Genus — sind doch beide wieder specifisch sehr verschieden; denn innerhalb der Subjectivität der „Sinnesart“ ist nun zu unterscheiden zwischen der auf Apriorität der Anschauung beruhenden Subjectivität der Raumvorstellung und der auf blosser Empfindung beruhenden Subjectivität der Sinnesqualitäten; denn letztere ermöglicht („an sich“, d. h. ohne Mitwirkung der apriorischen Raumvorstellung) überhaupt keine Erkenntniss eines „Objects“, und noch weniger eine „apriorische“ — „a priori objectiv“ ist ja nur die Raumvorstellung. (Vgl. dagegen v. Kirchmann, Erläut. 2. 10, und dagegen wieder Grapengiesser, Erkl. 10. 24.)

Dass nun der Raumvorstellung dieser Vorzüge wegen „Idealität“ zugeschrieben wird, während sie den Sinnesqualitäten vorenthalten wird, ist zwar laut obiger Erklärung hinreichend motivirt, aber es wirkt doch etwas befremdend; es ist daher nicht zu verwundern, dass die Stelle den Erklärern Schwierigkeiten gemacht hat. So hat Mellin die Stelle ganz verkannt; er findet (IV, 770) hier den Gegensatz von Idealität beim Raume und — Realität bei den Sinnesqualitäten![1] — Laas dagegen wollte (Id. u. Pos. III, 339) statt „Idealität“ — „Realität“ lesen, was aber den Sinn der Stelle vollends zerstören würde. Ganz unverständlich ist die Erklärung bei Mahaffy, Crit. Phil. I, 68.

Fünfter Absatz.

Nun wird die eigentliche „Absicht“ der vorhergehenden Erörterungen erst deutlich herausgestellt: Kant will den im vorigen Absatz schon vorläufig zurückgewiesenen Vergleich der Idealität der Raumvorstellung mit der Subjectivität der Sinnesqualitäten nicht aufkommen lassen. Er will sich damit scharf scheiden von Berkeley und Hume, welche (bes. Berkeley, Principles, X, XCIX) die quantitativen Anschauungen R. u. Z. von den rein qualitativen Empfindungen nicht hinlänglich unterscheiden (eine Unterscheidung, die auch bei Tetens mangelte.) Die letzteren

[1] Ein ganz ähnliches Missverständniss begegnete Hamilton in seiner Ausgabe von Reid, indem er meint, Kant halte die primären Qualitäten für mehr subjectiv, als die secundären; hiegegen wendet sich Fred. Purser, in der Dubliner Zeitschrift *Hermathena,* 1874, I, 301 ff.: *On the Kantian theory of external perception.*

A29.30.B44.45. [R 39. H 64. K 80.]

werden ja „mit Recht“ nicht als „Beschaffenheiten der Dinge“, sondern bloss als „Veränderungen des Subjects“ betrachtet; da läge ja der Vergleich mit der Raumvorstellung sehr nahe, da ja auch auf sie jene Beschreibung, äusserlich genommen, ganz passt: denn auch sie gehört nicht den Dingen, sondern dem Subjecte an. Aber diese Vergleichung geht nicht an; jene Beispiele der Sinnesqualitäten, Farben, Geschmack u. s. w. sind „unzulänglich“. Man sagt ja allerdings auch: die Farbe einer Rose ist nur eine subjective Erscheinung, die Rose an sich selbst ist nicht farbig[1]. Und so fanden wir ja auch oben: die Räumlichkeit gehört nur zur Erscheinung; die Dinge an sich selbst sind nicht räumlich. Allein der Gegensatz von Dingen an sich und Erscheinung wird beidemal doch ganz verschieden gefasst: im empirischen und im „transscendentalen“ Sinne. In Hinsicht auf das Empirisch-Gegebene ist die Rose ein Ding an sich selbst[2], das jedem Auge in Ansehung der Farbe anders erscheinen kann. Allein in Rücksicht auf das Transscendente, Nicht-Gegebene (oder vom „Standpunkt der Transscendentalphilosophie aus“ im Gegensatz zum Standpunkt der empirischen Psychologie?) ist jene Rose, da sie noch im Raume ist, keine Sache an sich, sondern „selbst nur Erscheinung“; als räumlich ist sie nur „Vorstellung unserer Sinnlichkeit“, aber es entspricht ihr ein wirkliches, jedoch gänzlich unerkennbares, für uns aber auch nicht in Betracht kommendes Ding an sich, das als „wahres Correlatum“ unserer Vorstellungen bezeichnet wird, „da alle Erscheinungen Vorstellungen sind und nicht etwa Gegenstände ausser und unabhängig von denselben“ (Fischer, Kr. d. K. Ph. 19).

In diesen letzten Worten des Abschnittes wird die Realität, aber auch die Unerkennbarkeit des D. a. s. noch einmal deutlich betont. Romundt, Ref. d. Phil. 34: „Nach diesem durch Absehen von der Sinnenbedingtheit

---

[1] Vgl. Fortschr. d. Met. Ros. I, 499: „In der Sprache der Erfahrung sind diese Gegenstände der Sinne ... z. B. der Himmel mit allen seinen Sternen, ob er zwar blos Erscheinung ist, wie Dinge an sich selbst gedacht.“ Diesen Dingen an sich selbst im empirischen Sinn entspricht denn auch wieder die „physische Erscheinung“, z. B. der Umstand, dass der Himmel als ein Gewölbe erscheint. Es gibt für Kant gewissermassen eine doppelte Wahrheit, eine naturwissenschaftliche und eine philosophische (wie man im Mittelalter die doppelte Wahrheit in Theologie und Philosophie unterschied): nach der naturwissenschaftlichen Wahrheit gibt es Atome im Raume, deren Schwingungen unsere Sinne afficiren, dagegen nach der philosophischen Wahrheit gibt es keine solche, weil der Raum sammt Allem in ihm nur subjective Erscheinung ist.

[2] In diesem empirischen Sinne spricht auch schon Lambert von der „Beurtheilung dessen, was die Dinge an sich sind“ (Neues Organon II, 246, Phänomenologie, § 51; vgl. dazu Eucken, Philos. Terminologie, S. 135). Wohl mit stiller Beziehung auf Lambert eben will Kant am Schluss des Abschnitts: Vom Grund der Unterscheidung aller Gegenstände überhaupt in Phaenomena und Noumena (A 258, B 313) scharf unterschieden wissen zwischen der empirischen und der transscendentalen Bedeutung des An-sich.

gewonnenen Begriffe wird aber auch in der Erfahrung niemals gefragt: Die Besinnung verwehrte Kant von der grünen Weide der Wissenschaften auf die Dürre leerer Speculation sich zu verirren." Dass aber auf der anderen Seite die Existenz der Dinge an sich (im Plural) fest behauptet und vorausgesetzt wird, darauf muss, der unbegreiflichen Vertuschung und Verleugnung dieser Thatsache gegenüber, immer wieder mit den Fingern hingewiesen werden; diesen Dingen an sich stehen eben die Erscheinungen gegenüber „im transscendentalen Sinn", welchen Kant hier hinreichend deutlich erklärt hat.

Ueber diesen „transscendentalen Begriff der Erscheinung" vgl. oben S. 35. Diejenigen Kantianer, welche den Begriff des Dinges an sich als widerspruchsvoll erkennen und verwerfen, mussten naturgemäss auch den Correlatbegriff der „Erscheinung" verwerfen und vermeiden. Diese lobenswerthe Consequenz haben indessen nur Wenige zu ziehen den Muth gehabt. Am schneidigsten geschah dies seitens Liebmann, K. u. d. Epigonen S. 27: „Kant nennt die in Raum und Zeit gegebene Mannigfaltigkeit von Datis der inneren und äusseren Erfahrung: Erscheinung. — Wie kommt er darauf? Was berechtigt ihn dazu? Die Welt darf und muss sich diesen Titel verbitten; denn sie wird durch ihn ihrer Dignität, der ihr zugestandenen empirischen Realität d. i. Wirklichkeit verlustig. In dem Titel: Erscheinung würde offenbar das liegen, dass etwas vorausgesetzt werden solle, was erscheint." „Ein ausserhalb von Raum und Zeit Liegendes ist aber ein für allemal Unsinn. Demnach darf die räumlich-zeitliche Welt nicht: Erscheinung betitelt werden." Vgl. ib. S. 38 f., wo Liebmann Kants Schluss auf das Ding an sich als einen Trugschluss der *Fallacia falsi medii* charakterisirt. Vgl. Lange, Gesch. des Mat. II, 49 f. Lehmann, Ks. Lehre vom D. a. s. Diss. Berl. S. 6 ff.

Von diesem „transscendentalen Begriff der Erscheinung" kann man etwa als »metaphysischen Begriff« derselben diejenige Bedeutung unterscheiden, welche der Ausdruck bei den Nachkantianern, bes. Schelling und Hegel erhalten hat[1]. Demnach ist „Erscheinung" eine „unabhängig vom subjectiven Vorstellungsact sich vollziehende Objectivation [Manifestation] eines metaphysischen Wesens", wie E. v. Hartmann, Transsc. Real. S. 2, 28 treffend definirt. Erscheinung in diesem Sinne (auch als „objective Erscheinung" bezeichnet) liegt allerdings von Kants Denken weit ab, wenigstens insofern in dieser „objectiven Erscheinung" das Wesen des Dinges an sich

[1] Vom Kantischen kritischen Begriff „Erscheinung" ist auch der vorkritische, wesentlich Leibniz'sche Sinn der „Erscheinung" zu unterscheiden, der sich auch in Kants früheren Schriften mehrfach findet: darnach erhalten wir in der Erscheinung ein durch unsere Sinnlichkeit verdunkeltes Bild des wahrhaft Seienden. Vgl. hiezu B. Erdmann, Ks. Reflexionen, II, S. 80, woselbst auf diese Verwendung aufmerksam gemacht wird; so nennt Kant (in der *Monad. phys.*) den Raum das *„phaenomenon relationis externae unitarum monadum"*, die Bewegung das *„phaenomenon nexus substantiarum permutati"* (in der *Nova Dil.*). Vgl. oben S. 147.

A29.30.B44.45. [R 39. H 64. K 80.]

zum Ausdruck, zur Darstellung kommen soll. Aber in dem Sinne, dass die Erscheinung eine gewisse vom empirischen Subject unabhängige Existenz hat, kann man allerdings auch bei Kant von „objectiver Erscheinung" sprechen, wie schon oben im Excurs S. 52 ff. bemerkt worden ist. —

Bemerkenswerth ist, dass dies die einzige Stelle der Aesthetik ist, in welcher Kant die Subjectivität der Empfindungen, der Materie unserer Anschauungen, erwähnt. Hierauf weist auch Thiele hin, K's. int. Ansch. S. 43. Vgl. auch Zeller, Gesch. d. D. Philos. 426: „Dass auch schon unsere Empfindungen nur Vorgänge in unserem Bewusstsein sind, welche vermöge der Einrichtung unserer Natur durch gewisse äussere Eindrücke hervorgerufen werden, dies hat Kant zwar nicht ganz übersehen [§ 4 der Inaug.-Diss. bemerkt er: die Empfindung, welche den Stoff der sinnlichen Empfindung ausmache, hänge hinsichtlich ihrer Qualität von der Natur des empfindenden Subjects ab]; aber doch hat er diesen Punct nicht weiter verfolgt" u. s. w. Vgl. oben S. 331 N. Dass Kant nicht von der Subjectivität der Empfindungen ausging, dafür spricht eben auch die vorliegende Stelle: er hat erst nachträglich seine neue Aprioritätstheorie des Raumes mit der alten Subjectivitätstheorie der Empfindungen in Verhältniss gesetzt; und er stellt bald beides — die apriorische Raumanschauung und die subjectiven Empfindungen — in dieselbe Linie als bloss „an der subjectiven Beschaffenheit der Sinnesart" hängend, bald befestigt er zwischen beiden eine Kluft und sucht der ersteren eine grössere Dignität und mehr Objectivitätswerth zuzuschreiben, als den Empfindungen. Vgl. A 44 ff. und B. 69 Anm.

In den „Fortschritten der Metaphysik" (W. W. Ed. Kirchmann V, 4, S. 108; Ros. I, 499) findet sich noch eine interessante Parallelstelle: es wird ausgeführt, dass „dasjenige Subjective, was die Beschaffenheit der Sinnesanschauung, in Ansehung ihres Materialen, nämlich der Empfindung betrifft, z. B. Körper im Licht als Farbe, im Schalle als Töne, oder im Salze als Säuren u. s. w., bloss subjectiv bleiben, und kein Erkenntniss des Objects, mithin keine für Jedermann gültige Vorstellung in der empirischen Anschauung darlegen, kein Beispiel von jenen abgeben können, indem sie nicht, so wie Raum und Zeit, Data zur Erkenntniss a priori enthalten, und überhaupt nicht einmal zur Erkenntniss der Objecte gezählt werden können." Diese Stelle schliesst sich eng an die Darstellung der 2. Aufl. an; als unterscheidende Merkmale der reinen Formen von den Sinnesqualitäten gelten hier ebenfalls Apriorität und Objectivität = Allgemeingültigkeit. Ueber das Letztere s. unten zu A 44. Damit vergleiche man auch die Unterscheidung der Sinne in objective und subjective in der Anthropologie § 14 ff.; vgl. die Vorlesungen über Metaphysik S. 142 f.

Eine gute Erläuterung bieten die Losen Blätter I, S. 210, wo Kant darauf aufmerksam macht, „dass diese Form der Dinge in der Erscheinung vor jeder anderen, welche dasjenige enthält, was nicht den Objecten ausser uns, sondern bloss unserer Vorstellungsart anhängt, dadurch hinlänglich unterschieden werde, dass wir dadurch a priori die Erscheinungen bestimmen

können, welches [wir] bey einem Tone zum Unterschied vom Schalle, bey der Wärme zum Unterschied von der Wahrnehmung einer alle anderen Materie durchdringenden und sie ausdehnenden Flüssigkeit nicht sagen können, mithin die Form der Erscheinung den äusseren Sinn überhaupt, und nicht gewisse besondere Arten, zu empfinden und unmittelbar wahrzunehmen, angehe."

Eine abweichende Darstellung gibt K. in der Kr. d. Urth., Einl. VII, sowie § 1. Da wird die Empfindung in Hinsicht auf objective Erkenntniss ganz parallel dem Raume behandelt, welcher, „seiner bloss subjectiven Qualität ungeachtet, gleichwohl doch ein Erkenntnissstück der Dinge als Erscheinungen" ist. Ganz dasselbe gilt daselbst auch von den Empfindungen, während denselben hier als ganz subjectiv jeder objective Erkenntnisswerth abgesprochen wird. Die Differenz erklärt sich daraus, dass an jener Stelle die Empfindungen sammt dem Raum zusammengenommen als Erkenntnisszustände von den Gefühlen unterschieden werden (vgl. oben S. 29); letzteren gegenüber, welche gänzlich subjectiv sind, haben die ersteren, welche in letzter Linie freilich auch nur subjectiv sind, doch einen objectiven Werth, wobei nun eben freilich wieder die Raumanschauung objectiver ist, als die Empfindungen. Kant hat die Objectivitätsscala der psychischen Zustände (Gefühle, Empfindungen, Raum) damit ganz richtig gekennzeichnet.

Feinsinnige Bemerkungen über dieses Thema finden sich bei Riehl, Krit. II, a, 31 ff.: „Die Empfindung kann nach Kant kein Bestimmungsgrund für ein objectiv-gültiges Urtheil werden, weil sie nur den Zustand des urtheilenden Subjectes bedeutet, und von dessen persönlicher und gleichsam zufälliger Lage abhängt. Dieselbe Zufälligkeit wie die Empfindungen haben auch die aus ihnen gebildeten Wahrnehmungen, während gerade das rein Formale in den Vorstellungen von R., Z. und Kategorien diese zu Grundlagen einer allgemeinen, vom persönlichen Standpunkt des Subjectes unabhängigen, also insoferne objectiven Erkenntniss geeignet macht. In diesem Sinne unterscheidet K. Wahrnehmungsurtheile und Erfahrungsurtheile. (Ueber diesen hier mit Recht herbeigezogenen Unterschied, *Proleg.* § 18 ff., muss der Commentar zur Analytik weiter verhandeln.) Richtig heisst es dann weiter: „Was indess die Empfindung bei Kant im Vergleich mit den Anschauungsformen dadurch verliert, dass sie nicht wie diese zu einer Grundlage für übereinstimmende Erkenntniss geeignet sein soll, gewinnt sie wieder dadurch, dass ihr auch nach der Lehre Kants in der Wirklichkeit etwas entspricht, während jene Formen in der Realität selbst keine Correlate haben . . . Obgleich also die Empfindung ihrer Beschaffenheit zufolge rein subjectiv sein und nichts als die Materie der Erscheinung (*realitas phaenomenon*) bezeichnen soll, weist sie doch ihrer Entstehung nach auf die nicht phänomenale Realität zurück . . . Aus dieser Doppelstellung der Empfindung wird das eigenthümliche Verhältniss begreiflich, das ihr nach K. in der Gesammtheit der Erkenntniss zugeschrieben wird." Weiteres über unsere Stelle s. auch bei Thiele, Kant I, b, 290 f. Windelband,

Gesch. d. n. Phil. II, 61; Gesch. d. Phil. 425. Stumpf, Ursprung der Raumvorst. 1873, S. 24 ff.

Bemerkungen zum vierten und fünften Abschnitt. Diese beiden zusammengehörigen Absätze bieten nun, genauer angesehen, mannigfache Schwierigkeiten dar. Die Absicht, welche Kant darin verfolgt, ist ja sehr klar: er will die Subjectivität der Raumvorstellung von der Subjectivität der gewöhnlichen Sinnesqualitäten unterscheiden und ihr eine höhere „Dignität“ (cfr. A 92) zuweisen; gemeinsam ist beiden die Subjectivität im weiteren Sinne, aber innerhalb dieser Subjectiviät im weiteren Sinne macht nun Kant noch einmal den Unterschied von Objectivität und von Subjectivität im engeren Sinne! Dem Raum wird also eine Ausnahmestellung vindicirt. Allerdings ist er subjectiv, ideal und nichtig in Ansehung der Dinge an sich, aber er ist doch objectiv, real und gültig in Bezug auf die Erscheinungen oder empirischen Objecte, gegenüber anderen Bestimmungen, die nicht bloss im Verhältniss zu den Dingen an sich, sondern auch im Verhältniss zu diesen empirischen Objecten nun wieder gänzlich subjectiv sind. Diese letzteren Bestimmungen, die Sinnesqualitäten, sind also gleichsam subjectiv in zweiter Potenz, der Raum aber ist subjectiv-objectiv. Man wird zugestehen, dass diese Auffassung schon rein terminologisch genommen schwere Bedenken erregt.

Bei der Begründung dieses Unterschiedes schliesst sich Kant nun an die bekannte Unterscheidung der secundären und der primären Qualitäten an, eine „Voraussetzung“ (A 36), welche, wie er hier ausdrücklich sagt, „mit Recht“ gemacht wird. Der „Wohlgeschmack des Weines“, die „Farbe der Rose“ sind nicht „Beschaffenheiten der Körper“, sondern gehören nur „dem geniessenden Subjecte“ an und dessen „Sinnen“; sie sind also rein subjectiv. Sie sind den Objecten nicht nothwendig, sind je nach dem Individuum verschieden u. s. w. Was ist aber den Objecten nothwendig und eine untrennbare, wesentliche Grundlage derselben? Die Räumlichkeit. Wohl. Aber nur der Raum? Doch wohl auch Undurchdringlichkeit, Härte, Schwere — kurz, die eigentliche Materialität. Auch das sind „nothwendige Bedingungen, unter denen die Gegenstände allein für uns Objecte der Sinne werden können“. Eine Rose „im empirischen Verstande“ ist doch nicht bloss eine bestimmte Raumgestalt, sondern physisch erfüllter Raum. Dies meint jener Unterschied der primären und secundären Qualitäten, welchen Kant hier als „mit Recht“ gemacht anerkennt. Wohlweislich hat daher Kant hier nur von Wohlgeschmack und Farbe gesprochen, d. h. von den Geschmacks- und Gesichtsempfindungen. Allerdings in der 2. Aufl. fügt er auch Gefühlsempfindungen hinzu, aber wohlgemerkt nicht alle, sondern nur — Wärme! Die anderen Gefühls- resp. Tastempfindungen, eben Undurchdringlichkeit, Härte u. s. w. fallen also, ganz wie das die historische Lehre von dem Unterschied der primären und secundären Sinnesqualitäten behauptet, auf die objective Seite jener empirischen Objecte; Farben, Töne, Wohlgeschmack, Wärme auf die subjective. Dieser Unterschied wird „mit Recht“

gemacht. Nach der bisher uns bekannt gewordenen Meinung Kants müsste aber doch die Theilung anders gemacht sein. Wir wissen ja, dass „Undurchdringlichkeit, Härte, Farbe u. s. w." in Eine Linie gestellt werden als Empfindungen, und als solche der Raumanschauung gegenüber gestellt werden. (A 20; B. 5; vgl. oben S. 108 N.) Von diesem Standpunkt aus kann man doch nicht sagen, dass die historische Unterscheidung der primären und secundären Qualitäten „mit Recht" gemacht sei, da ja hier der Trennungsschnitt ganz falsch gemacht ist. Somit erscheint schon von dieser Erwägung aus die Berufung auf jenen historischen Unterschied als verfehlt.

Wie verfehlt diese Berufung ist, zeigt sich aber sofort noch aus einer anderen Erwägung. Jene „mit Recht" gemachte Unterscheidung der primären und der secundären Qualitäten beruht doch auf der Annahme, dass die primären Qualitäten unsere Sinne afficiren, und dass dadurch neben den wahren Empfindungen der primären Qualitäten die unwahren, rein subjectiven der secundären Qualitäten in uns entstehen. In der That hat Kant in der ersten Auflage auch diesen Bestandtheil jener Lehre mit herübergenommen; denn da stehen ja die merkwürdigen Worte: „Farben sind nur Modificationen des Gesichts, welches vom Lichte auf gewisse Weise afficirt wird." (Vgl. dazu oben S. 54.) Das Licht, d. h. die Schwingungen materieller Theile ist also hier etwas Reales, das uns afficirt. Nun aber sind doch alle Dinge im Raume nur Erscheinungen, welche erst ihrerseits durch Affection seitens der unbekannten Dinge an sich in uns entstehen. Wie können denn diese Erscheinungen wiederum ihrerseits „objective Realität" (A 36) in Anspruch nehmen, sich als Objecte gebahren, welche noch einmal auf uns wirken als Affectionsheerde, und uns nochmals Empfindungen verursachen? In welch missliche Lage hat sich Kant somit gebracht! Die Erscheinungsobjecte bekommen jetzt eine merkwürdige Zwischenstellung zwischen den Dingen an sich und den rein subjectiven Sinnesqualitäten. Wir haben erstens unbekannte Dinge an sich, die unsere Sinnlichkeit afficiren; dadurch entstehen zweitens die Erscheinungsobjecte, die unsere Sinne ihrerseits nochmals afficiren, und dadurch erhalten wir drittens die Vorstellung jener Erscheinungsobjecte nochmals plus den Sinnesqualitäten. Jene Erscheinungsobjecte sind wahre Zwitter: einmal subjective Erscheinungen gegenüber den Dingen an sich, andererseits objective Dinge an sich gegenüber den Sinnesqualitäten. In diesem Sinne heisst es: Der Wohlgeschmack des Weines gehöre nicht zu den objectiven Bestimmungen des Weines, auch wenn man dieses Object: Wein „sogar" wieder als Erscheinung betrachte. So ist denn der Wein als körperliches Object und überhaupt jedes empirische Object etwas halbreales; ideell im Gegensatz zu den eigentlichen letzten Dingen an sich, reell im Gegensatz zu Wohlgeschmack, Farbe u. s. w.

Es liegt auf der Hand, dass Kant damit in eine ganz unhaltbare Situation gerathen ist; und so ist es nicht zu verwundern, dass er in der zweiten Auflage die Stelle veränderte, insbesondere, um jene ominöse Affection der Sinne durch die Lichtschwingungen wieder hinwegzubringen.

In der verkürzten Darstellung der 2. Aufl. ist davon keine Rede mehr. (Vgl. auch Cohen, 2. A. 177.) Fast geflissentlich hebt jetzt Kant das Gemeinsame hervor, was Raumvorstellung und Sinnesqualitäten haben, nämlich, dass sie beide „bloss zur subjectiven Beschaffenheit der Sinnesart gehören". Aber doch hat der Raum mehr Objectivitätswerth, „weil er ein Object und zwar a priori erkennen lässt." Also nicht mehr ein Realitätsunterschied, sondern ein Erkenntnissunterschied wird jetzt gemacht und damit will Kant wohl sagen: die blossen Sinnesempfindungen sind etwas rein Innerliches, geben uns kein Ausser-uns; erst die Raumanschauung ermöglicht uns ja (vgl. oben S. 160. 165), diese rein innerlichen Empfindungen in ein Ausser-uns zu verwandeln; erst dadurch, dass die Raumanschauung unsere rein innerlichen Empfindungen veräusserlicht, vergegenwärtigt, objectivirt, erhalten wir empirische Objecte. Jetzt erst haben wir äussere Gegenstände, die uns gegenüberstehen. So erhalten wir Objecte erst durch die Raumanschauung, und darum ist der Raum auch diesen nothwendig; und darum sind wir ja auch im Stande, über diese Objecte apriorische Aussagen zu machen. So ermöglicht es uns also die Raumvorstellung, um hier Stellen aus der Analytik herbeizuziehen zur Erklärung der Ausdrücke hier, „etwas als einen Gegenstand zu erkennen" (A 92), sie hat „objective Realität, weil sie die Form der Erfahrung überhaupt a priori in sich enthält" (A 221). „Nur vermittelst solcher reinen Formen der Sinnlichkeit kann uns ein Gegenstand erscheinen, d. h. ein Object der empirischen Anschauung sein" A 89. (Vgl. Comm. I, 188). Diese Darstellung enthält nun gar keinen Widerspruch mehr mit den sonstigen uns bekannt gewordenen Anschauungen Kants. Nur hätte dann Kant in der 2. Auflage auch jenes Zugeständniss unterdrücken oder wenigstens restringiren sollen, dass die Unterscheidung der primären und secundären Qualitäten, welche doch gar nicht in sein System hereinpasst, „mit Recht" gemacht sei; denn der von ihm so gebilligte Unterschied zerrinnt ihm ja unter den Händen.

Er hat sich indessen über diese Unterscheidung nochmals geäussert, A 44 f., in den „allgemeinen Anmerkungen zur Aesthetik", in einer viel gereifteren Weise, so dass man fast glauben möchte, jene Stelle sei später niedergeschrieben worden, als die vorliegende.

Nun lässt sich aber noch ein weiterer Einwand gegen Kant erheben. Trotzdem er uns den Unterschied der Raumvorstellung und der Sinnesqualitäten recht zu Gemüthe geführt hat, so lässt sich doch nicht leugnen, dass die bekannte historische Theorie der Sinnesqualitäten, wie sie von Cartesius, Hobbes, Keppler, und bes. von Locke aufgestellt worden ist, dazu geeignet ist, zum Vergleich und zur Illustration für die Kantische Raumtheorie zu dienen. Wir haben ja doch die Proportion: Wie sich nach der Locke'schen Theorie die Sinnesqualitäten zu den empirischen Objecten verhalten, so oder ähnlich verhält sich nach der Kant'schen Theorie die Raumvorstellung zu den transscendenten Objecten. Oder man kann auch so formuliren: Nach Locke verhalten sich Sinnesqualitäten und empirische

Objecte wie Erscheinung und Ding an sich. So oder ähnlich verhalten sich nach Kant die ganzen Dinge im Raume zu den wahren Dingen, die nicht im Raume sind. Kant hatte demnach keinen rechten Grund, jenen Vergleich mit solcher Emphase zurückzuweisen. Wenn er die nöthigen Cautelen hinzufügte, konnte er ruhig sich jenes Vergleiches bedienen.

In den *Prolegomena*, welche allerdings der Popularität manches Opfer bringen (vgl. Phil. Monatsh. XVI, 59), hat Kant sich denn auch in einer bekannten Stelle ohne Weiteres des verpönten Vergleiches [1] zur Erläuterung und Rechtfertigung seiner Theorie bedient [2]. In den *Prolegomena* [3] sagt eben Kant § 13 Anm. II: „Dass man, unbeschadet der wirklichen Existenz äusserer Dinge, von einer Menge ihrer Prädicate sagen könne: sie gehörten nicht zu diesen Dingen an sich selbst, sondern nur zu ihren Erscheinungen, und hätten ausser unserer Vorstellung keine eigene Existenz, ist etwas, was schon lange vor Locke's Zeiten, am meisten aber nach diesem allgemein angenommen und zugestanden ist. Dahin gehören die Wärme, die Farbe, der Geschmack etc. Dass ich aber noch über diese, aus wichtigen Ursachen, die übrigen Qualitäten der Körper, die man *primarias* nennt, die Ausdehnung,

---

[1] Es ist deshalb ein ganz ungerechter Vorwurf, welchen Adamson, Kant 17. 113. 138 gegen Zeller erhebt, „es bekunde eine seltsam mangelhafte Auffassung der Grundeigenthümlichkeit der Philosophie", wenn er den Satz, dass Raum und Zeit Bedingungen der Anschauung seien, mit „dem Satz, dass Farben, Geräusche u. s. w. von der Structur der Sinnesorgane abhängen, auf gleiches Niveau stelle", denn K. hat das selbst gethan. Die Kantianer suchen freilich die Stelle der *Prol.* abzuschwächen, vgl. Tobias, Grenzen der Philos. S. 32 ff. 296 ff. und bes. Witte, Vorstudien, S. 76—84.

[2] Angesichts dieser Stelle ist es einseitig, wenn Paulsen, Entw. 186 ausführt: wenn es K.'s Absicht gewesen wäre, den Phänomenalismus zu lehren, so wäre er doch gewiss davon ausgegangen, „dass der Zucker nicht süss ist, als in Berührung mit der Zunge, und Zinnober nicht roth, ausser im Auge". Statt dieser „einleuchtenden Anführungen" habe er seine „schwerzugänglichen Erörterungen" gewählt, weil er eben nicht den Phänomenalismus, sondern den Rationalismus gelehrt habe u. s. w. (Ebenso Adickes S. 78, N. 2.) Dagegen ist zu sagen, 1. dass Kant ja doch thatsächlich gelegentlich die Subjectivität der Empfindungen zur Rechtfertigung seiner Lehre herbeizog; 2. dass er in der Kritik selbst nicht von diesem Gesichtspunkt ausging, weil er den Phänomenalismus resp. Idealismus eben ganz anders als bisher begründen und verstanden haben wissen wollte; 3. dass Kant Phänomenalismus und Rationalismus zugleich in seiner Lehre organisch verband. (Vgl. schon oben S. 263 und S. 342 N., sowie bes. Comm. I, 70.)

[3] Vgl. über diese Stelle auch B. Erdmann, Einl. zu den *Prolegomena*, S. LXVIII, LXX, und Kritic. S. 93, sowie Phil. Mon. 1884, S. 76, woselbst auch eine interessante Parallelstelle aus dem Königsberger Metaphysik-Manuscript mitgetheilt wird: „Abstrahiren wir die sinnliche Anschauung, so ist R. u. Z. gar nichts, ebenso wie es keine Annehmlichkeit des Süssen ohne Zunge geben kann." — Uebrigens findet sich die Zusammenstellung schon bei Wolff, Psych. rat. § 103; Ontologie § 548 ff.; vgl. Bilfinger, Dilucid. § 97, 204 ff.

A28—30.B44.45. [R 38. 39. H 63. 64. K 80.]

den Ort, und überhaupt den Raum, mit Allem, was ihm anhängig ist (Undurchdringlichkeit oder Materialität, Gestalt etc.) auch mit zu blossen Erscheinungen zähle, dawider kann man nicht den mindesten Grund der Unzulässigkeit anführen; und so wenig, wie der, so die Farben nicht als Eigenschaften, die dem Object an sich selbst, sondern nur dem Sinn des Sehens als Modificationen anhängen, will gelten lassen, darum ein Idealist heissen kann, so wenig kann mein Lehrbegriff idealistisch heissen, bloss deshalb, weil ich finde, dass noch mehr, ja alle Eigenschaften, die die Anschauung eines Körpers ausmachen, bloss zu seiner Erscheinung gehören; denn die Existenz des Dinges, was erscheint, wird dadurch nicht wie beim wirklichen Idealismus aufgehoben, sondern nur gezeigt, dass wir es, wie es an sich selbst sei, durch Sinne gar nicht erkennen können. Ich möchte gerne wissen, wie denn meine Behauptungen beschaffen sein müssten, damit sie nicht einen Idealismus enthielten. Ohne Zweifel müsste ich sagen: dass die Vorstellung vom Raume nicht bloss dem Verhältnisse, was unsere Sinnlichkeit zu den Objecten hat, vollkommen gemäss sei, denn das habe ich gesagt, sondern dass sie sogar dem Object völlig ähnlich sei; eine Behauptung, mit der ich keinen Sinn verbinden kann, so wenig als dass die Empfindung des Rothen mit der Eigenschaft des Zinnobers, der diese Empfindung in mir erregt, eine Aehnlichkeit habe." [1] (Vgl. oben S. 304.)

Bekanntlich hat Schopenhauer, im Anschluss an diese Stelle der *Prolegomena*, die K.'sche Philosophie als die directe Fortsetzung und Vollendung der Locke'schen angesehen. Er sagt (W. I, 494—495): „Kants grösstes Verdienst ist die Unterscheidung der Erscheinung vom Dinge an sich — auf Grund der Nachweisung, dass zwischen den Dingen und uns immer noch der Intellect steht, weshalb sie nicht nach dem, was sie an sich selbst sein mögen, erkannt werden können. Auf diesen Weg geführt wurde er durch Locke. Dieser hatte nachgewiesen, dass die secundären Eigenschaften der Dinge, wie Klang, Geruch, Farbe, Härte, Weiche, Glätte u. dgl., als auf die Affectionen der Sinne gegründet, dem objectiven Körper, dem Dinge an sich selbst nicht angehörten, welchem er vielmehr nur die primären Eigenschaften, d. h. solche, welche bloss den Raum und die Undurchdringlichkeit voraussetzen, also Ausdehnung, Gestalt, Solidität, Zahl, Beweglichkeit beilegte. Allein diese leicht zu findende Locke'sche Unter-

---

[1] Zu dieser Stelle ist jedoch anzumerken, dass auch in ihr Kant, wie im ursprünglichen Texte der Kr. d. r. V. den Erscheinungen eine Affection zuschreibt: Denn „der Zinnober erregt ja die Empfindung des Rothen in mir" — nach dem Zusammenhang ganz deutlich das empirische Object, der Körper, Zinnober genannt, natürlich ohne die rein subjective Eigenschaft des Rothseins. Dies steht nun wieder mit dem Anfang der Stelle in Widerspruch, wornach ja alle räumlichen Eigenschaften zur blossen Erscheinung gehören. Wie aber soll eine „blosse Erscheinung" in uns uns noch afficiren können? Ueber dieses Schwanken hinsichtlich der Realität der empirischen Objecte ist Kant nie hinausgekommen, wie wir ja schon oben in dem Excurs S. 52 ff. gesehen haben.

scheidung, welche sich auf der Oberfläche der Dinge hält, war gleichsam nur ein jugendliches Vorspiel der Kantischen. Diese nämlich, von einem ungleich höheren Standpunkt ausgehend, erklärt alles Das, was Locke als *qualitates primarias,* d. h. Eigenschaften des Dinges an sich selbst, gelten gelassen hatte, für ebenfalls nur der Erscheinung desselben in unserem Auffassungsvermögen angehörig und zwar gerade deshalb, weil die Bedingungen desselben, Raum, Zeit und Causalität, von uns a priori erkannt werden. Also hatte Locke vom Dinge an sich den Antheil, welchen die Sinnesorgane an der Erscheinung desselben haben, abgezogen; Kant aber zog nun noch den Antheil der Gehirnfunctionen (wiewohl nicht unter diesem Namen) ab; wodurch jetzt die Unterscheidung der Erscheinung vom Dinge an sich eine unendlich grössere Bedeutung und einen sehr viel tieferen Sinn erhielt." In diesem Sinne nennt Sch. Kants Kr. d. r. V. geradezu eine „Kritik der Gehirnfunctionen" (W. II, 13; vgl. bes. ib. 23 ff. 89. 216. 323 f. 666. Vgl. Par. I, 18. 93. Grund § 34). Aehnlich im Anschluss an die Physiologen Johannes Müller, Helmholtz, Fick („Welt als Vorstellung", 1870, S. 11 ff.) u. A. sodann bes. Lange, Gesch. d. Mat. II, 408 ff.: „Die Physiologie der Sinnesorgane und die Welt als Vorstellung", wobei er Raum und Sinnesqualitäten gleichermassen auf die „psychophysische Organisation" zurückführt! (Vgl. oben S. 10. 11.) Auch Lotze stellt Raum und Farben zusammen, Log. § 324 ff., Metaph. § 99. 113. 114. Vgl. Liebmann, Anal. d. Wirkl. 37 ff. Dagegen Joh. Rehmke, Physiologie und Kantianismus 1883; (vgl. „Welt als Wahrnehmung" 47 ff. 183 ff.) Schwertschlager, Kant und Helmholtz, S. 48 ff. 104 ff. Vgl. bes. Helmholtz, Thatsachen in der Wahrnehmung, S. 8 ff. 14. ff. 42. Vgl. auch Pflüger a. a. O. 31—40; Stadler, Teleologie 4; Cohen, 2. A. 231—233. Hieher gehört auch bes. die Abhandlung von Aug. Müller, Die Grundlagen der K.'schen Philos. vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus. Altpr. Mon. 1869, VI, H. 5 u. 6. Classen, Physiologie des Gesichtssinns, zum erstenmal begründet auf Kants Theorie der Erfahrung 1876; derselbe, Ueber den Einfluss Kants auf die Theorie der Sinneswahrnehmung 1886. (S. 112 ff. „empirische Aesthetik".) Vgl. Massonius, Aesth. S. 56 ff. Hemann Ersch. d. Dinge S. 93—108. Laas, Id. u. Pos. III, 455 ff.; woselbst dann dieser „semikantische Synkretismus" eingehend besprochen wird bei Schopenhauer (522 ff.), Joh. Müller (556 ff.), Lotze (563 ff.), Helmholtz(572 ff.), Fick (597 ff.), F. A. Lange (613 ff.), Liebmann (630 ff.). Gegen die Vermischung der Sinnesphysiologie mit Kants Raumlehre spricht sich auch der Kantianer Tobias, Grenzen der Philos. 108 ff. 142 ff. aus. Vgl. dazu auch oben S. 119 über die Rolle einer „empirischen Aesthetik" innerhalb Kants Kr. d. r. V.

Zweiter Abschnitt.
Von der Zeit.

§ 4.
Metaphysische Erörterung dieses Begriffes.

Erstes Zeitargument.

A 30. B 46. [**R 40. H 64. K 81.**]

Dieses Argument ist sachlich dem ersten Raumargument vollständig parallel, dient aber in einigen Beziehungen zur Erläuterung desselben, wie bei den betreffenden Gelegenheiten oben bemerkt worden ist (S. 157. 160. 166. 171). Der Sinn ist klar und einfach, obwohl sich Kant hier etwas kürzer gefasst hat, als beim Raum[1]. Diese Argumentation gibt Kant in drei Sätzen, deren logischer Werth folgender ist: Der erste Satz enthält (wie beim Raum) die These, welche bewiesen werden soll — der nichtempirische Ursprung der Zeitvorstellung. Der zweite Satz enthält (wie beim Raum) den Beweisgrund: die Nothwendigkeit der Zeitvorstellung für das Zustandekommen der Wahrnehmung des Zugleichseins und der Aufeinanderfolge. Der dritte Satz gibt nicht wie beim Raume, eine Wiederholung der These, sondern nur eine erläuternde Umschreibung des Beweisgrundes.

In der Dissertation § 14, 1 hatte Kant die Sache so gefasst: „*Idea temporis non oritur, sed supponitur a sensibus. Quae enim in sensus incurrunt, utrum simul sint an post se invicem, nonnisi per ideam temporis repraesentari potest; neque successio gignit conceptum temporis, sed ad illum provocat.* (Deutsch: Die Aufeinanderfolge ist nicht der Ursprung der Raumvorstellung, sondern nur deren Veranlassung). *Ideoque temporis notio, veluti per experientiam acquisita, pessime definitur per seriem actualium post se invicem existentium. Nam quid significat vocula post, non intelligo, nisi praevio jam temporis conceptu. Sunt enim post se invicem, quae existunt temporibus diversis, quemadmodum simul sunt, quae existunt tempore eodem.*“ Und dazu die Erläuterung § 14, 5: „*Substantias pariter ac accidentia coordinamus, tum secundum simultaneitatem, quam secessionem, nonnisi*

---

[1] Wenn K. sagt: „Das Zugleichsein würde nicht in die Wahrnehmung kommen, wenn u. s. w.“, so heisst das nicht etwa: das Zugleichsein sei schon da auch ohne uns, und komme dann erst in uns hinein, sondern: jenes Zugleichsein, jene Aufeinanderfolge kommt überhaupt erst zu Stande. (Die erstere Auslegung wäre allerdings auch insofern möglich, als ja Kant den empirischen Dingen gelegentlich eine gewisse selbständige Realität verleiht; vgl. oben S. 52 ff. und S. 363.)

per conceptum temporis; ideoque hujus notio, tanquam principium formae, istorum conceptibus est antiquior." Vgl. M. Herz, Betrachtungen S. 47 ff. („Die Zeit selbst kein Abstractum der sinnlichen Erkenntniss" u. s. w.). Einen besonderen Werth legt Kant in der Dissertation § 14, 5 darauf, dass auch das Verhältniss des Zugleichseins bei der Zeit zur Geltung kommt; die Vernachlässigung dieses Umstandes wirft er der Leibniz'schen Schule vor, welche die Zeit einfach als die Folge der Zustände definirt hatte. Vgl. Fischer, 3. A. S. 337. In der Kritik hat Kant davon nicht gesprochen. Vgl. unten S. 393 f.

Beachtenswerth ist, dass Kant einen anderen Vorwurf, den er der Leibniz'schen Schule macht, in der Kritik nicht wiederholt hat, den schweren Vorwurf eines *circulus vitiosus* in der Bestimmung der Zeit und auch des Raumes. Er macht diesen Vorwurf schon in der oben angeführten Stelle indirect, dann direct zweimal in Bezug auf die Zeit, § 14, 2 und § 14, 5, und einmal in Bezug auf den Raum § 15, D. Er sagt: *Leibnitius et asseclae statuunt, tempus esse abstractum reale a successione statuum internorum. In hac temporis definitione* — sieht er eben einen *circulus vitiosus.* Wie gesagt, Kant hat diesen Vorwurf in der Kritik selbst nicht wiederholt, und das mit Recht: denn der Vorwurf ist, wenigstens in jener Form, nicht gerade sehr geschickt. Es wird jener Auffassung ein Cirkel in der Definition vorgeworfen: aber es handelt sich ja doch nicht um eine Definition, eine Erklärung *sensu logico*, sondern um eine causale Erklärung *sensu reali.* Wenn es sich bloss um eine logische Definition des Raumes handelt, so kann derselbe Fehler ja auch vom Kantischen Standpunkt aus gemacht werden. Was Kant offenbar wirklich tadeln will, ist der Cirkel in der genetischen Ableitung. Jene Ableitung sagt: die Zeitvorstellung entsteht erst aus der Vorstellung der aufeinanderfolgenden Dinge. Allein — wirft Kant ein — die Vorstellung aufeinanderfolgender Dinge ist nur möglich, wenn eine Vorstellung der Zeit schon vorhergeht. Die Vorstellung der Zeit aus der Vorstellung wahrgenommener und beobachteter Zeitfolge abzuleiten, ist verkehrt. Diese Umkehrung, diese Verwechslung von Ursache und Wirkung ist aber doch nicht richtig bezeichnet mit dem logischen Ausdruck eines *circulus vitiosus,* und so mag Kant absichtlich später diese ungenaue Bezeichnung weggelassen haben. K. Fischer (2. A. S. 317. 329 ff., 3. A. S. 330. 337) hat sie jedoch acceptirt.

Weitere Ausführung des Argumentes bei Stadler, Erk. 35 ff., Cohen, 2. A. 182. Vgl. Schneider, Ps. Entw. des Apriori, 25 über den hier vorliegenden „psychologischen Sachverhalt". Scharfe Kritik des Argumentes bei Wundt, Logik I, 428—433. Eine vollständige Zerfaserung des ganzen Argumentes s. in Bolligers Anti-Kant S. 385 ff.; die ganze Kritik wird dahin zusammengefasst: „Kant legt also nicht bloss einen Thatbestand unrichtig aus; er hat den Thatbestand selbst der Wirklichkeit zuwider erst fingirt." Vgl. auch Spencer, Psych. I, § 338.

A 31. B 46. [R 40. H 65. K 81.]

Zweites Zeitargument.

Dieses Argument enthält dieselben Schwierigkeiten, wie das entsprechende Raumargument, ist aber noch complicirter gebaut. Es besteht aus 5 Sätzchen, von denen das mittelste die eigentliche Schlussfolgerung enthält, auf welche es in erster Linie ankommt: Die Zeit ist also a priori gegeben. Der Beweis für diese Apriorität der Zeitvorstellung kann, wie wir schon vom zweiten Raumargument her wissen, nur in der absoluten Nothwendigkeit, d. h. Nicht-Hinweg-Denkbarkeit der Zeit liegen. Während diese Nicht-Aufhebbarkeit beim Raume den eigentlichen Beweisnerv bildete, ist hier bei der Zeit diese absolute Nothwendigkeit hinter die relative zurückgetreten. In der 1. Auflage kam jene wenigstens noch am Schlusse zur Geltung: „Die Erscheinungen können insgesammt wegfallen, aber sie selbst — kann nicht aufgehoben werden." Darin steckt eben die absolute Nothwendigkeit, und zwar genau in derselben Doppelwendung, die wir auch oben S. 186 beim Raume unterschieden, nur in umgekehrter Anordnung: β) man kann die Erscheinungen „aus der Zeit wegnehmen"; α) die Zeit selbst kann man nicht loswerden. In der 2. Auflage hat Kant durch den Einsatz „als die allgemeine Bedingung ihrer Möglichkeit" diese absolute Nothwendigkeit vollends ganz in die relative verwandelt, hat also durch diesen Zusatz den eigentlichen Beweisnerv getödtet. Denn alles andere bezieht sich nur auf die relative Nothwendigkeit, welche hier aber nicht bloss wie beim Raum als blosses Corollar der absoluten erscheint, sondern auch selbständig bewiesen wird: denn man kann „in Ansehung der Erscheinungen überhaupt die Zeit selbsten nicht aufheben".

Diese Hervorkehrung der relativen Nothwendigkeit der Zeitvorstellung ist vom Standpunkt Kants selbst aus ein Fehler; denn diese relative Nothwendigkeit ist doch kein stringenter Beweis für die Apriorität; dass ich Erscheinungen nicht ohne Zeit vorstellen kann, beweist noch nicht, dass die Zeitvorstellung eine den Empfindungen vorhergehende Vorstellung ist, und dies eben soll doch bewiesen werden, dass die Zeitvorstellung „a priori gegeben" ist. Da war das entsprechende Raumargument logisch viel besser gebaut, weil es den eigentlichen entscheidenden Beweissatz in die Mitte nahm, wenn auch in der These und in der Schlussfolgerung absolute und relative Nothwendigkeit nicht hinreichend klar geschieden waren. Hier aber gewinnt es den Anschein, dass Kant in der That in der relativen Nothwendigkeit auch einen Beweis für die Apriorität habe sehen wollen; dann würden auch jene oben S. 194 f. 198 f. wiedergegebenen Darstellungen, resp. Angriffe auf Kants Darstellung gerechtfertigt sein. Der Wortlaut dieses Zeitargumentes legt diese Auslegung in der That sehr nahe.

Der so aufgefundene logische Zusammenhang lässt sich für das zweite Raum- und Zeitargument in folgender Weise übersichtlich darstellen:

Hauptthese: Raum und Zeit sind a priori gegeben.
Beweisnerv: ihre absolute Nothwendigkeit.
α) R. u. Z. sind nicht aufzuheben, sie sind dem Subject nothwendig.
β) Die Erscheinungen aber kann man aus R. u. Z. wegnehmen.
Nebengedanke (im Raumargument als Corollar aus der absoluten Nothwendigkeit, im Zeitargument als Beweis für die Apriorität):
R. u. Z. sind in Ansehung der Erscheinungen nicht aufzuheben, sie sind dem Object nothwendig.

Der unmerkliche Uebergang von der absoluten Nothwendigkeit zur relativen bei Kant wird durch folgenden Umstand erleichtert: Der Satz β hat einerseits zum Gegenstück den Satz α: die Erscheinungen kann ich aus Raum und Zeit wegnehmen, aber diese letzeren bleiben im Subject haften; andererseits kann jener Satz β auch so gefasst werden, dass er zu dem Nebengedanken den Gegensatz bildet: die Erscheinungen kann ich wohl aus Raum und Zeit wegnehmen, aber diese kann ich nicht aus den Erscheinungen wegnehmen. Der Satz β bildet somit gleichsam die Weiche, vermittelst welcher Kant von einem Geleise auf das andere hinübergleitet.

Gegen dieses Argument macht Baumann, Raum, Zeit und Math. II, 667 den sachlichen Einwand: „K. ging von dem astronomischen Idealbild aus und wollte es als eine reine Anschauung des Gemüths gleich der des reinen Raumes erweisen; aber es ist klar, wenn man nach ihm selbst die Erscheinungen aus der Zeit wegdenkt, so bleibt die Aufeinanderfolge der Vorstellungen; man kann aber auch diese selbst wegdenken, dann bleibt nicht die Zeit, sondern die einfache Empfindung des Ich als seiend, aber ohne Aufeinanderfolge, ohne Verlauf und merkliche Unterschiede; das ist aber vielmehr die Idee der Ewigkeit, diese im wirklichen Sinne gefasst, und nicht mit der Unendlichkeit der Zeit verwechselt, und ist nicht das, was wir Alle mit Zeit meinen.“ Dagegen Stadler, Reine Erk. 138: „Gewiss bleibt die Zeit so wenig wie der Raum als eine deutliche Vorstellung zurück (vgl. oben S. 194), denn es liegt ja in der Natur der Verhältnissvorstellung, dass ihre Function nur an einem gegebenen Mannigfaltigen zu Tage treten kann. Aber der Sinn dieses Bestehen-Bleibens ist auch nur der, dass, wenn alle besonderen Zeitbestimmungen weggedacht werden, damit die Zeit als Ganzes nicht aufgehoben wird; es bleibt die unbestimmte allgemeine Anschauung, von welcher nur noch die Beharrlichkeit des Subjects einen ebenfalls unbestimmten Theil abgrenzt.“ Weitere Einwürfe gegen das Argument s. bei Spicker, Kant 74, und bes. bei Bolliger, Anti-Kant 390—95; bei v. Kirchmann, Erkl. 11 (dagegen Grapengiesser, Erkl. 24 ff.); bes. auch bei Wundt, Logik, I, 429; Spencer, Psychol. II, § 399.

Drittes Zeitargument.

Wie beim Raume behandeln wir auch hier diesen Passus sachgemäss unter der „Transsc. Erörterung“, § 5. Es ist eine blosse Ungenauigkeit

A 81. B 47. [R 41. H 65. K 82.]

Kants, dass er nicht den Parallelismus mit der 2. Auflage der metaphysischen Erörterung des Raumes soweit herstellte, um auch diesen Abschnitt hier wegzunehmen, und demgemäss dann auch den § 5 entsprechend umzuarbeiten. „Um kurz zu sein", wie Kant am Anfang von § 5 sagt, ist keine Entschuldigung, denn die Sache hätte an der rechten Stelle keine Zeile mehr Raum eingenommen (so auch Adickes). Es ist deshalb eine unzureichende Entschuldigung dieser Nachlässigkeit, wenn Cohen, S. 14 (2. Aufl. S. 106. 181) bemerkt, „für die Zeit war schon die transscendentale Erörterung des Raumes vorausgegangen." Das überhebt aber nicht der Pflicht der Vermeidung einer solchen störenden Inconcinnität. Mit Recht wirft deshalb Paulsen K. hier „Unzuverlässigkeit" vor (Viert. f. wiss. Phil. II, 490). — Ueber den letzten Satz vgl. oben S. 175 Anm. 1.

Viertes Zeitargument.

Dass dieses Argument dem vierten Raumargument der 1. Auflage (resp. dem dritten Raumargument der 2. Auflage) entspricht, daran ist kein Zweifel. Der erste Satz hier entspricht fast wörtlich dem dortigen ersten Satze, und enthält wieder die These, dass die Zeit kein Begriff, sondern eine Anschauung sei. Das letztere ist hier abweichend ausgedrückt: „sondern eine reine Form der sinnlichen Anschauung". Da aber der Gegensatz von Begriff und Anschauung die Hauptsache ist, so hat es hier keinen rechten Sinn, von Form der Anschauung zu sprechen. In dieser störenden Inconcinnität sieht Cohen natürlich wieder eine geheimnissvolle tiefere Beziehung. Er sagt (1. Aufl. S. 26; 2. Aufl. S. 122): „Es darf nicht unbeachtet bleiben, dass der Beweis des dritten Satzes vom Raume auf die Bestimmung von der reinen Anschauung als einer reinen Form der Sinnlichkeit nicht Bezug nimmt, während in dem homologen Satze von der Zeit dieser bündige Gedanke sich unmittelbar ausspricht. Der Grund ist auch hier ohne Schwierigkeit zu erkennen: dazwischen liegt die Transscendentale Erörterung, in deren Bereich jene Bestimmung fällt." Eine recht wunderliche Entschuldigung! Kant hat hier bei der Zeit auf die Transsc. Erörterung vom Raume doch keine Rücksicht zu nehmen! Es ist einfach eine der zahllosen Ungenauigkeiten von Kant.

Die beiden folgenden Sätze entsprechen inhaltlich ganz der ersten Hälfte des vorletzten Raumargumentes (vgl. oben S. 211 ff.). Nur wäre zu erwarten gewesen, dass Kant gesagt hätte: „Denn man kann sich nur eine einige Zeit vorstellen; verschiedene Zeiten sind nur Theile eben derselben Zeit." Warum Kant den ersten Satztheil unterdrückt hat, ist nicht recht einzusehen. Es liegt eben wieder eine Ungenauigkeit Kants oder auch ein Versehen des Setzers vor. Nur in dieser Vervollständigung enthält der Satz den eigentlichen Beweisgrund, den wir auch oben beim Raume getroffen haben: die Zeit ist ein Unicum; und zu diesem Beweisgrund verhält sich der Satz, dass, wenn man von verschiedenen Zeiten rede, man darunter

nur Theile einer und derselben Zeit verstehe, bloss als ein, einen naheliegenden Einwand abwehrender Zusatz. Der nächste Satz, der beim Raume fehlte, zieht die Consequenz aus jener Thatsache, dass die Zeit ein Unicum ist: von einem Unicum gibt es keinen Begriff, nur eine Anschauung. Wunderlich ist die Ausdrucksweise von „der Vorstellung, die nur durch einen einzigen Gegenstand gegeben werden kann" — als ob die Zeitvorstellung durch einen Gegenstand: Zeit gegeben wäre! Vgl. unten S. 399 Anm. 1.

Auffallend ist nun im höchsten Grade, dass die andere zweite Wendung, welche das vorletzte Raumargument von hier an nahm, hier gänzlich fehlt: wir erwarten ja hier die Wendung, dass die Theile der Zeit auch nicht als Bestandtheile der einigen allbefassenden Zeit vorangehen, sondern nur in ihr gedacht werden als Einschränkungen der Einen, unumschränkten Zeit. Das fehlt hier ganz, denn die 3 Sätzchen, welche im vierten Zeitargument nun folgen, entsprechen ganz genau dem Schlusssatz im vorletzten Raumargument, dass die geometrischen Sätze nicht auf Begriffen, sondern auf Anschauungen vom Raume beruhen. Etwas Aehnliches wird hier gesagt von den Sätzen, die sich auf die Zeit beziehen. Das Axiom: „verschiedene Zeiten können nicht zugleich sein" — lässt sich nicht aus einem allgemeinen Begriff von der Zeit ableiten, sondern ist nur möglich, wenn die Zeitvorstellung eine Anschauung ist. Dass jenes Axiom also ein synthetischer Satz ist, ist eine beim Raume an der entsprechenden Stelle fehlende Bemerkung, welche nach Adickes' freilich sehr zweifelhafter Vermuthung (vgl. oben S. 264) hier erst später eingeschoben sei; unrichtig ist desselben Behauptung, dass dies Zeitargument durch diesen Zusatz „aus der Parallele zu § 2 ganz heraustrete"; es fehlte daselbst beim Raume nur das Wort, nicht die Sache (vgl. S. 233). Und dass, was Adickes auffallend findet, hier in Nr. 4 derselbe Satz synthetisch genannt wird, welcher in Nr. 3 als apodiktisch bezeichnet wurde („verschiedene Zeiten sind nicht zugleich"), das ist doch ganz natürlich: aus den beiden ersten Argumenten kann doch nur die apriorische Natur der betr. Grundsätze abgeleitet werden; deren synthetische Natur kann doch erst abgeleitet werden, wenn die Zeitvorstellung als Anschauung erwiesen ist, und das geschieht ja erst in diesem Argument.

Bemerkenswerth ist, dass das hier gewählte Beispiel nicht etwa ein arithmetischer Satz ist, so wie es beim Raum ein geometrischer Satz war, sondern ein Satz, der sich auf die Zeit selbst bezieht und der daher auch „in der Anschauung der Zeit unmittelbar enthalten ist". Natürlich gehört die ganze Stelle, wie beim Raume, nicht eigentlich hieher, sondern in die „Transsc. Erörterung". Vgl. Schneider, Ps. Entw. d. Apriori. 29. Bolliger, Anti-Kant 396. Der Satz, dass verschiedene Zeiten nicht zugleich sind, ist nach Wundt, Logik I, 430 ff. nicht synthetisch, sondern analytisch, resp. tautologisch.

In der Dissertation findet sich das entsprechende Argument § 14, 2: *Idea temporis est singularis, non generalis. Tempus enim quodlibet*

A 32. B 47. [R 41. H 65. K 82.]

non cogitatur, nisi tanquam pars unius ejusdem temporis immensi. Duos annos si cogitas, non potes tibi repraesentare, nisi determinato ergo se invicem positu, et si immediate se non sequantur, nonnisi tempore quodam intermedio sibimet junctos. Quodnam autem temporum diversorum sit prius, quodnam posterius, nulla ratione per notas aliquas intellectui conceptibiles definiri potest, nisi in circulum vitiosum incurrere velis, et mens illud non discernit, nisi per intuitum singularem. Praeterea omnia concipis actualia in tempore posita, non sub ipsius notione, generali, tanquam nota communi, contenta. (Vgl. Kants Reflexionen II, N. 373.)

Bemerkenswerth ist in diesem Passus der Hinweis darauf, dass wir die Unterschiede der Zeit nicht durch begriffliche Merkmale, sondern nur durch Anschauung feststellen können. Diese Bestimmung, welche in der Dissertation beim Raume nicht in dieser Weise ausgesprochen ist, und welche Kant selbst in der Kritik weggelassen hat, hat Kuno Fischer (2. Aufl. S. 325 f., 3. Aufl. S. 334) aufgegriffen und so weiter ausgeführt: „Wären Raum und Zeit Begriffe, so müssten ihre Unterschiede sich begreifen und logisch verdeutlichen lassen. Der Unterschied zwischen hier und dort, oben und unten, rechts und links, früher und später u. s. f. ist nicht zu definiren. Diese Bestimmungen zu unterscheiden, hilft kein Verstand der Verständigen, die subjective Anschauung thut Alles."

Sachliche Einwände bei Riehl II, a, 117, II, b, 293, nach welchen bei der Zeitvorstellung mehr das Denken als das Anschauen betheiligt ist. Auch Wundt, Logik I, 430—433 betont die begriffliche Natur der Zeit gegen Kant.

Fünftes Zeitargument.

Dieses Argument stellt der Erklärung wieder grosse Schwierigkeiten entgegen, die sich in der Litteratur über dasselbe spiegeln. Wir sehen zunächst von allen anderen Erklärungen ab und suchen in den Sinn des Argumentes selbst durch Analyse einzudringen. Hiebei sehen wir auch zunächst von allen etwaigen Parallelen mit den Raumargumenten ab, um unbefangen die Bedeutung dieses Beweises aus seinem eigenen Schooss zu eruiren. Diese Analyse beginnen wir wieder am besten mit dem Schluss; es ist eine wichtige, werthvolle, methodische Regel für die Analyse schwieriger Partien philosophischer Autoren, mit den Schlusssätzen derselben zu beginnen, da der Autor natürlicherweise bald absichtlich, bald unwillkürlich in den Schlussworten die Tendenz seiner ganzen Argumentation mehr oder weniger deutlich zusammenfasst. Die Erklärung findet nun hier besondere Schwierigkeiten endlich darin, dass gerade der Schlusssatz in beiden Auflagen einen abweichenden Wortlaut hat, während die beiden ersten Sätze beidemal gleich lauten. Wir halten uns naturgemäss zunächst an den Wortlaut der ersten Auflage.

Erste Redaction (A). Aus den Schlussworten des ganzen Beweises geht nun unzweideutig hervor, dass er dahin zielt, die Zeitvorstellung als

Anschauung zu charakterisiren im Gegensatz zu der Meinung, dieselbe sei ein Begriff. Womit wird dies bewiesen? Von dem dazu dienenden Syllogismus haben wir in dem dritten und letzten Satze offenbar den Obersatz, und aus diesem können wir leicht den ganzen Syllogismus selbständig ergänzen:

Eine Vorstellung, von der die Theile (u. s. w.) nur durch Einschränkung möglich sind, ist nicht Begriff, sondern Anschauung.

Die Zeit ist eine solche Vorstellung, von der die Theile nur durch Einschränkung möglich sind.

Also ist die Zeitvorstellung nicht Begriff, sondern Anschauung.

Wenn wir nun damit den Text vergleichen, so fällt sofort in die Augen, dass der erste Satz des Kantischen Textes den Untersatz enthält. Den Schlusssatz hat Kant der Kürze halber unterdrückt. Was noch sonst — ausser dem oben dargestellten Syllogismus — in dem Kantischen Texte enthalten ist, ist nur Schale um den Kern, und, mit dieser Erkenntniss ausgerüstet, wird es uns nun nicht mehr schwer fallen, jenen Text vollständig zu analysiren.

Schliessen wir uns dabei der Reihenfolge an, welche Kant selbst eingehalten hat, inden wir zuerst den Untersatz näher betrachten. Der Kern desselben ist die Behauptung: Die Zeit ist eine Vorstellung, vor der die Theile nur durch Einschränkung möglich sind. Diese Eigenthümlichkeit der Zeitvorstellung wird nun in dem ersten Satze mit der Unendlichkeit derselben in Verbindung gebracht. In jener Eigenthümlichkeit besteht eben die Unendlichkeit der Zeit. Der Umstand, dass jede einzelne bestimmte Zeitgrösse nur möglich ist durch Einschränkung der Einen Zeit, ist eben involvirt in dem Prädikat der Unendlichkeit. Man möchte sagen: jener Umstand sei die Folge dieses Prädikates, wenn nicht der folgende zweite Satz einen anderen, ja gerade den entgegengesetzten logischen Zusammenhang vorschriebe: daher, weil jede bestimmte Zeitgrösse nur durch Einschränkung der Einen Zeit möglich ist, muss diese Zeit uneingeschränkt sein, oder, wie Kant sich hier wiederum ungenau äussert, „als uneingeschränkt gegeben sein". Also die Behauptung der Unendlichkeit der Zeit erscheint hier offenbar demnach als eine Folge des Satzes, dass alle bestimmte Zeitgrösse nur durch Einschränkung der Einen Zeit möglich ist. Dies ist sehr wichtig für das Verständniss des Zusammenhanges: die Behauptung der Unendlichkeit der Zeit erscheint hier somit auch nur als eine Art Nebenprodukt der Discussion, und könnte daher auch eigentlich weggeblieben sein: der Kern des Syllogismus bliebe doch intact. Man sieht hieraus aufs Neue, wie irrig K. Fischers Auffassung ist (vgl. oben S. 222 u. S. 243), den Satz von der Unendlichkeit von Raum und Zeit als selbständiges Beweisthema zu fassen, während er überall nicht zum eigentlichen Kern des Syllogismus gehört.

Bemerkenswerth ist die Wendung: „die ursprüngliche Vorstellung der Zeit muss uneingeschränkt sein"; natürlich gibt es auch Vorstellungen

A 32. B 48. [**R 41. H 65. K 82.**]

endlicher Zeitgrössen, aber diese sind erst secundär; ursprünglich, von Hause aus ist die Zeitvorstellung unendlich. (Gegen die Sache vgl. Bolliger, Anti-Kant 396 f.) Vgl. auch oben S. 243.

Auch der Obersatz hat eine kleine, aber sehr bemerkenswerthe erläuternde Erweiterung erfahren. Bei Begriffen ist nämlich das Verhältniss der Theile zum Ganzen ein anderes als bei der anschaulichen Zeitvorstellung. Bei dieser entstehen die Theile erst durch Einschränkung der Einen Zeitanschauung; aber bei Begriffen, da gehen die „Theile der Vorstellung" (die Theilvorstellungen) der ganzen Vorstellung vorher; also beim Begriffe sind die Theile die Voraussetzung des Ganzen, bei der Zeit aber ist das Ganze die Voraussetzung der Theile. Beim Begriff gehen die Theile vorher vor dem Ganzen, bei der Zeitvorstellung gehen sie erst aus dem Ganzen hervor.

Wie ist es denn nun aber gemeint, wenn Kant sagt, dass beim Begriffe die „Theilvorstellungen" „vorhergehen". Unter „Theilvorstellungen" versteht Kant an anderen Stellen immer (mit Ausnahme von Anthropologie § 3) Merkmale. So finden wir das vor Allem in seiner Logik, Einl. Cap. VIII, sowie § 7 (vgl. dazu Mellin IV, 247 ff.); und so sagt auch Kant unten in der Kr. d. r. V. noch in der Transsc. Aesthetik A 42: „Merkmale und Theilvorstellungen"; in der Schrift gegen Eberhard S. 52 nennt Kant den Begriff des Einfachen eine „Partialvorstellung", welche in der Vorstellung der Materie enthalten ist. Nach Kants Logik, Einl. VIII besteht nun (mit Ausnahme der einfachen Begriffe) jeder Begriff aus einer Anzahl von Theilbegriffen oder Merkmalen. So z. B. hat der Begriff Mensch die Merkmale der Vernünftigen, des Thierischen, des Sterblichen u. s. w. in sich. So hat z. B. der Begriff des Körpers (vgl. oben S. 108) die Merkmale: Substanz, Kraft, Theilbarkeit, Undurchdringlichkeit, Härte, Farbe, Ausdehnung, Gestalt in sich; diese Merkmale sind die Theilbegriffe jenes Begriffes, seine Theilvorstellungen. Kant bezeichnet diese ausdrücklich mehrfach als „Theile" des „ganzen Begriffes". Natürlich sind nicht mit Steckelmacher, Ks. Logik S. 13 (vgl. oben S. 219) die Theilvorstellungen als eine „wirkliche Mehrheit von Objectsvorstellungen" aufzufassen, sondern es sind eben die Merkmale, wie ganz deutlich auch aus Anthropologie § 6 hervorgeht, woselbst es heisst, dass jede Erkenntniss aus Theilvorstellungen „zusammengesetzt" sei. (Vgl. oben S. 219 f.)

Wie aber kann nun Kant sagen, dass diese Theilvorstellungen dem Begriffe vorhergehen? Nach Kants Logik, Einl. VIII gilt dies auch strenggenommen nicht von allen Begriffen, sondern nur von denjenigen, die wir selbst machen. Von diesen heisst es: „Die Aggregation coordinirter Merkmale macht die Totalität des Begriffes aus." Also bei solchen Begriffen und insofern gehen die Theilvorstellungen dem ganzen Begriff vorher. Uebrigens betrachtet Kant nachher in seiner Logik § 5 f. jeden Begriff als erzeugt aus gegebenen „Vorstellungen", auch sonst lehrt K. in seiner Kr. d. r. V., dass jeder Analyse eine Synthese vorangegangen sein muss, so dass

es somit auch ganz mit Kants sonstigen Erklärungen übereinstimmt, wenn er hier lehrt, dass bei „dem Begriff“, also bei jedem Begriff seine Theilvorstellungen vorhergehen[1].

Ganz dieselbe Auffassung des Verhältnisses von Begriffsganzem und Theilvorstellungen finden wir nun bei den Kantianern, so bes. ausführlich bei Krug, Logik § 24 ff. Vgl. auch desselben „Handbuch der Philos.“ I, § 126 f., sowie seine „Fundamentalphilosophie“ § 79. Ebenso bei Kiesewetter, Grundr. d. allg. Logik § 22; bei Fries, Logik § 20; bei Tieftrunk, Logik § 34; bei Jacob, Grundriss der Logik und Metaphysik § 106. 129. Dieselbe Auslegung der Stelle gibt auch Schmid, Kritik S. 17.

Erst nach dieser Analyse sind wir nun im Stande, die Frage zu beantworten, wie sich das fünfte und letzte Zeitargument zu dem letzten Raumargument verhalte?

1) Vergleichen wir zunächst fünftes Zeitargument A mit fünftem Raumargument A. Kern des fünften Raumargumentes A s. oben S. 237 ff.: Kein Allgemeinbegriff kann eine Grössenbestimmung enthalten; wäre also die Vorstellung vom Raume ein Allgemeinbegriff, gewonnen aus dem den Einzelräumen Gemeinsamen, so könnte in demselben nichts enthalten sein über die Grösse des Raumes. Unsere Raumvorstellung enthält aber factisch eine Grössenbestimmung: denn der Raum wird als eine unendliche Grösse vorgestellt. Also ist der Raum nicht Begriff, sondern Anschauung.

Kern des fünften Zeitargumentes A s. oben S. 375: Bei keinem Begriffe werden die Theile erst durch Einschränkung gebildet, sondern da gehen sie vorher. Bei der Zeitvorstellung ist das erstere der Fall — daher wird sie auch als unendlich vorgestellt. Also ist die Vorstellung der Zeit nicht Begriff, sondern Anschauung.

Diese Confrontirung lehrt, dass beide Argumente trotz ihrer gleichen Bezifferung ganz verschieden sind; gemeinsam ist ihnen zwar dieselbe Tendenz: Raum und Zeit sind keine Begriffe, sondern Anschauungen; aber das Ziel wird auf ganz verschiedenem Wege erreicht. Auf diesem Wege spielt allerdings beidemal die Vorstellung der Unendlichkeit eine Rolle, aber beim Raume ist dieselbe eine unentbehrliche Voraussetzung des Untersatzes; bei der Zeit dagegen eine nebensächliche Folgerung aus demselben.

2) Vergleichen wir nun fünftes Zeitargument A mit letztem Raumargument B: der Kern des letzteren ist (s. oben S. 242): Kein Begriff enthält eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich (wohl aber unter

---

[1] Möglicherweise ist hieher auch die (schon oben S. 222 angeführte) Stelle aus der Dissertation (§ 15 Coroll.) zu ziehen, wo es von Raum und Zeit heisst, es seien *intuitus, in quibus non sicut leges rationis praecipiunt, partes et potissimum simplices continent rationem possibilitatis compositi, sed, secundum exemplar intuitus sensitivi, infinitum continet rationem partis cujusque cogitabilis ac tandem simplicis sive potius termini.*

A 32. B 48. [R 41. H 65. K 82.]

sich); beim Raume ist das aber der Fall; denn er wird als unendlich vorgestellt; und das heisst eben: er hat unendlich viele Theile zugleich in sich. Also ist seine Vorstellung nicht Begriff, sondern Anschauung.

Auch in dieser Redaction ist das letzte Raumargument nicht mit dem fünften Zeitargument identisch. Zwar ist auch wieder gemeinsam das Ziel: Raum und Zeit sind nicht Begriffe, sondern Anschauungen. Aber der Weg ist wiederum ein ganz anderer. Allerdings begegnen wir auf diesem Wege wiederum beidemal dem Begriffe der Unendlichkeit; aber beim Raume ist derselbe wieder eine Voraussetzung des Untersatzes, bei der Zeit aber eben dessen Folge. Wenn daher B. Erdmann, Kriticismus S. 165 sagt, das letzte Raumargument B sei „eine erläuternde, klare Reproduction des letzten Beweisgrundes für die Anschaulichkeit der Zeit", so ist dies schwerlich zutreffend.

Aber das Argument, das wir hier bei der Zeit finden, klingt uns doch bekannt. In der That, auch beim Raume haben wir dasselbe angetroffen, nur nicht im letzten, sondern — als zweiten Beweisgang des vorletzten Argumentes. Dort fanden wir ja — S. 220 — genau dasselbe als eigentlichen Inhalt des dritten und vierten Satzes jenes Argumentes, welche uns bei der Analyse so grosse Schwierigkeiten machten (S. 215—223). Und nun können wir das, was wir hier constatirt haben, auch rückwärts als Beweis verwenden für die Auffassung jener Stelle über die „Bestandtheile", aus denen der Begriff „zusammengesetzt" ist und die ihm daher „vorhergehen"; nach längerer Ueberlegung fanden wir, unter jenen „Bestandtheilen" müssten doch Merkmale gemeint sein, und ganz genau dasselbe finden wir hier, nur dass hier der Ausdruck „Theilvorstellungen" ganz unzweideutig auf Merkmale hinweist. Jene Auffassung wird somit durch diese Stelle bestätigt.

Oben S. 373 bei der Analyse des vierten Zeitargumentes vermissten wir bei der Zeit den zweiten Beweisgang, den das vorletzte Raumargument eingeschlagen hatte. Wir verwunderten uns dort höchlich über die Weglassung; um so mehr sind wir erfreut, den vermissten Beweis hier im fünften Zeitargument wieder zu finden. Aber die Freude dieser Wiedererkennungsscene wird uns getrübt durch den Gedanken an die enorme Ungenauigkeit Kants, die er sich somit hier hat zu Schulden kommen lassen: es fehlt vollständig an dem richtigen *Parallelismus membrorum*. Indessen — wir sind solche Ungenauigkeiten des grossen Mannes zu sehr gewöhnt, als dass wir uns des Weiteren darüber aufhalten sollten.

Wichtig aber ist Etwas, auf das wir hier noch aufmerksam machen müssen. Die Erkennung des eigentlichen Sachverhaltes wird uns nämlich erschwert durch den Umstand, dass dieses fünfte Zeitargument, ebenso wie das letzte Raumargument, mit der Unendlichkeit anfängt. Bei dem letzten Raumargument wurde ja der Satz vorangeschickt: der Raum wird als eine unendliche Grösse gegeben vorgestellt. Und das fünfte Zeitargument beginnt mit den Worten: „Die Unendlichkeit der Zeit bedeutet nichts weiter"

u. s. f. Dadurch muss man ja zunächst nothwendig verführt werden, zu meinen, es handle sich beidemal um denselben Gedankengang. Dass aber der Begriff der Unendlichkeit beidemal eine ganz andere Rolle spielt, geht aus der jedesmaligen Analyse hervor: beim letzten Raumargument bildet die Unendlichkeit eine nothwendige Voraussetzung des Untersatzes (S. 243); beim fünften Zeitargument dagegen bildet der Begriff der Unendlichkeit eine nebensächliche Folge des Untersatzes (S. 375)[1]. Aber wir erinnern uns jetzt, dass wir diesen letztgenannten Zusammenhang auch schon beim zweiten Beweisgang des vorletzten Raumargumentes angetroffen haben. Es wurde damals S. 221 ff. gezeigt, dass der Begriff der Unendlichkeit des Raumes als unmittelbare Folge sich aus der Bestimmung ergebe, dass die Raumtheile durch Einschränkung des „einigen" Raumes entstehen. Dieser einige oder einheitliche (vgl. S. 216) Raum erwies sich bei näherer Besichtigung sofort als ein unendlicher. Genau diesen Zusammenhang haben wir hier: Die „einige, zum Grunde liegende Zeit" — diese einheitliche Zeitvorstellung ist eben „daher" eine uneingeschränkte, eine unendliche. So bestätigt diese Stelle auch hierin unsere Auffassung des zweiten Beweisganges beim vorletzten Raumargument.

Dass mit diesem Argument die Continuität aufs engste zusammenhängt, wurde schon beim Raume erwähnt (S. 223). Hier bedarf es noch des Hinweises darauf, dass, wie schon in der Dissertation, so auch in der Kritik die Continuität der Zeit wichtiger und principieller ist, als die des Raumes, wovon der Grund jedoch hier noch nicht anzugeben ist. Alles auf die Continuität Bezügliche ist in der Analytik und Dialektik anzubringen, sowohl die eigene (mathematische) Continuität von Raum und Zeit, als die aus ihnen abzuleitende (metaphysische) Continuität der Erscheinungen und Vorgänge (s. zu A 170. 210 u. ö.). In der Dissertation hatte Kant sich im Anschluss an die Raum- und Zeitbeweise eingehender auf die Sache eingelassen; und daher hat auch K. Fischer (2. Aufl. S. 329 ff., 3. Aufl. S. 337 f.) die Continuität in diesem Zusammenhange behandelt. Wir haben keinen Grund, uns hier darauf näher einzulassen.

Zweite Redaction (B). Die durch die bisherige Analyse aufgeklärte Sachlage wird nun wiederum verdunkelt durch die eigenthümliche Veränderung des Textes in der zweiten Auflage. Der erläuternde Zwischensatz „denn da gehen die Theilvorstellungen vorher" ist ja ersetzt durch die Worte: „Denn die enthalten nur Theilvorstellungen". Diese Aenderung ist nicht bloss etwa formell, sondern dadurch ist der logische Zusammenhang des ganzen Argumentes wesentlich verschoben. Nach dem Wortlaute der ersten Auflage war der Sinn: bei den Begriffen gehen deren Theile, die Theilvorstellungen, dem Ganzen vorher; aber bei der Zeitvorstellung gehen die Theile erst aus dem Ganzen hervor. Dieser Gegensatz

[1] Vgl. zu diesem Punkte — Unendlichkeit der Zeitvorstellung — die sachlichen Bemerkungen von Höffding (Phil. Mon. 1888, 430 ff.) mit Bezug auf Lotze und Geijer. Vgl. auch Wundt, Logik I, 433.

A 32. B 48. [R 41. H 65. K 82.]

ist nun vollständig verschwunden. Wer sagt: „denn die Begriffe enthalten nur Theilvorstellungen“, will als Gegensatz dazu offenbar etwas ganz Anderes sagen, als vorhin; er will wohl sagen: aber die Zeit enthält nicht „nur Theilvorstellungen“, sondern etwas Anderes, etwas Werthvolleres. Die Parenthese erfordert als Ergänzung offenbar den Satz: aber die Zeit enthält wirkliche Theile, nicht bloss Theilvorstellungen. Der Gegensatz wäre somit jetzt der: Ein Begriff enthält nicht wirkliche, anschauliche, concrete Theile, sondern nur uneigentlich sogenannte, begriffliche, abstracte Theile, seine Merkmale; diese sind eben nicht eigentliche Theile, sondern nur Theilvorstellungen.

Durch diesen Einsatz hat nun Kant seinen ursprünglichen Gedankengang nicht nur wesentlich verändert, sondern auch erheblich verschlechtert. Der Zusatz der zweiten Auflage passt schlechterdings nicht zu dem sonst beibehaltenen Wortlaut der ersten Auflage. Denn bei diesem handelt es sich um das Verhältniss der Theile zum Ganzen; wenn gesagt wird, dass die Zeittheile nur durch Einschränkung der ganzen Zeitvorstellung gewonnen werden, so hat dazu nur der Gegensatz Sinn, dass bei Begriffen das Verhältniss der Theile zum Ganzen ein umgekehrtes sei, nicht ein Hervorgehen, sondern ein Vorhergehen. Ein anderer Gegensatz hat hier keinen Sinn. Diesem einzig möglichen Gegensatz ist aber in der 2. Auflage ein ganz anderer untergeschoben worden, zu dem im Context selbst nicht die geringste Handhabe geboten wird: ein Gegensatz, der sich auf die Art der Theile bezieht. Die Parenthese der 2. Auflage hat somit den Gedankenzusammenhang in unorganischer Weise zerrissen; die Parenthese steht gar nicht im Gegensatz zu dem Texte. Dies zeigt sich auch z. B. in der Wiedergabe Mellins (II, 481): „Begriffe enthalten nur Theilvorstellungen; die Theile der Zeit aber werden bloss durch Einschränkung bestimmt;“ — das ist aber doch gar kein reiner Gegensatz: er hinkt.

Die Frage ist nun: wie ist Kant zu dieser Verschlechterung seines ursprünglichen Textes gekommen? Die einzig plausible Erklärung davon scheint folgende zu sein: als Kant bei der Ausarbeitung der 2. Auflage das letzte Raumargument vollständig umgestaltet hatte, las er auch das fünfte Zeitargument flüchtig durch[1]. Nun kam es ihm nicht mehr zum Bewusstsein, dass dieses fünfte Zeitargument in Folge jener oben S. 378 gerügten Ungenauigkeit, ja gar nicht dem letzten Raumargument entspricht, sondern dem zweiten Beweisgang des vorletzten Raumargumentes. In Folge der falschen Stellung und Bezifferung des fünften Zeitargumentes brachte er es jetzt mit dem letzten Raumargument zusammen, mit dem es doch gar nichts zu thun hat. Er wollte dasselbe nun auch dem umgearbeiteten letzten Raumargumente accomodiren, d. h. ohne vollständige Umarbeitung annähernd

---

[1] Auch die verfehlte Aenderung des „ihr“ in „ihnen“ im letzten Satzglied ist, wie auch Adickes S. 81 N. 1 bemerkt, auf einen solchen Flüchtigkeitsfehler zurückzuführen.

gleichmachen. Und das erreichte er auch gewissermassen durch jene kleine Modification. Dieselbe besagt also: Ein Begriff enthält nur Theilvorstellungen, die Zeit aber enthält wirkliche Theile. Das letzte Raumargument B sagte (s. oben S. 242): Kein Begriff enthält eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich, wohl aber der Raum; d. h. der Raum hat eben seine unendlich vielen Theile in sich; diese bilden Theile der unendlichen Gesammtvorstellung Raum; und zwar wirklich anschauliche Theile, welche concret in der concreten Raumanschauung enthalten sind; auch im Begriffe ist allerdings etwas enthalten; das sind aber nicht wirkliche Theile, sondern nur abstracte Theilvorstellungen. In dieser Weise ausgesponnen, führt das letzte Raumargument B auf das fünfte Zeitargument B, aber identisch sind sie darum doch lange nicht: denn im fünften Zeitargument B fehlt ja gerade der Mittelbegriff des letzten Raumargumentes B: der Begriff der unendlich vielen Vorstellungen. Nicht darauf liegt ja hier der Ton, auf der unendlichen Menge der etwa in der Zeitanschauung enthaltenen Theile — davon ist vielmehr hier gar nicht die Rede: der Ton liegt jetzt nicht auf der Quantität, sondern auf der Qualität der Theile; beim Begriff sind es nur abstracte Theilvorstellungen, bei der Anschauung aber wirkliche, concrete, aus der concreten Zeitanschauung herausgeschnittene, durch Einschränkung gewonnene Theile. Dieses fünfte Zeitargument B ist also ein neues Argument, und lässt sich natürlich ebenso auf den Raum übertragen, wie das letzte Raumargument B auf die Zeit übertragen werden kann.

Es kann uns nach alledem nicht Wunder nehmen, dass gerade der Sinn dieses fünften Zeitargumentes bis jetzt immer verfehlt worden ist. Um nur einige Beispiele anzuführen, so finden wir z. B., dass Schultz in seinen Erläuterungen S. 23 das fünfte Zeitargument A mit dem fünften Raumargument A in unklarster Weise zusammengeworfen hat. Verwechslung beider auch bei Cohen 30, 2. A. 126. Vgl. auch Knauer, Gesch. d. Philos. 2. A. 173. Falsch auch Adickes 74 N. Nur Einer scheint richtig geahnt zu haben, dass das fünfte Zeitargument A mit dem vierten Raumargument A (resp. dritten Raumargument B) zusammengehört; das ist Jacobi. In seiner berühmten Schrift „Ueber die Lehre des Spinoza" 2. Aufl. S. 173 f. stellt er wenigstens beide Argumente als zusammengehörige neben einander, und verwendet sie dazu, um die Lehre des Spinoza von der *substantia infinita* zu veranschaulichen. (Vgl. oben S. 220).

Dieses Argument wurde nun auch in den Fischer-Trendelenburg'schen Streit hineingezogen, und da war nun des Missverstehens natürlich kein Ende. Der erste Fehler war, dass man beiderseits nur die Redaction B berücksichtigte, welche, wie gezeigt, so wie sie dasteht, ganz unlogisch ist. Dass man nun ferner dies fünfte Zeitargument B mit dem letzten Raumargument B identificirte, das kann bei der oben aufgewiesenen Verwirrung Kants selbst entschuldigt werden. Weniger entschuldbar sind die übrigen Missverständnisse, besonders bei Fischer; da seine Missverständnisse noch in

A 32. B 48. [R 41. H 65. K 82.]

der neuesten Auflage seines Werkes wiederkehren, muss etwas näher auf dieselben eingegangen werden. Wie schon früher (S. 215 und S. 246) bemerkt, berief sich Fischer auf dieses fünfte Zeitargument für seine schon dort erwähnte Lehre: jeder Begriff ist eine Theilvorstellung. Dieser Satz bildete ja, wie wir S. 248 sahen, den Obersatz in dem Fischer'schen Schlusse, dessen Untersatz heisst: Der Raum ist keine Theilvorstellung, sondern ein Ganzes; ebenso ist dies bei der Zeit der Fall; und daraus wird der Schlusssatz abgeleitet: also sind Raum und Zeit keine Begriffe, sondern Anschauungen.

Für jenen Obersatz beruft sich nun Fischer (2. Aufl. S. 324), gegenüber der Anzweifelung der Echtheit dieser Darstellung bei Trendelenburg (Hist. Beiträge, 3, 255), besonders auch auf dieses Argument, in seiner Fassung nach der 2. Auflage; speciell auf die von ihm gesperrt gedruckte Parenthese: „Denn diese [Begriffe] enthalten nur Theilvorstellungen." Wer sieht aber nicht auf den ersten Blick, dass dieses Citat jenen Satz nicht deckt? Denn Kant sagt: Begriffe enthalten Theilvorstellungen. Aber Fischer sagt: Begriffe sind Theilvorstellungen.

Fischer hat somit zwei ganz verschiedene Verhältnisse mit einander verwechselt. Der Unterschied derselben lässt sich am kürzesten durch eine Stelle aus der Logik von Fries, 2. A. S. 107 klarlegen: „Die Form des Begriffes besteht in der Allgemeinheit der Vorstellung, d. h. darin, dass mehrere andere Vorstellungen, denen er als Theilvorstellung zukommt, unter ihm stehen, er aber andere, die seine Theilvorstellungen sind, in sich enthält." Bei Kant ist an dieser Stelle nur von dem letzteren Verhältniss die Rede, nicht, wie Fischer auslegt, von dem ersteren.

Wie so der Obersatz des Fischer'schen Schlusses irrig ist, so verhält es sich nun natürlich auch mit dem Untersatz, der natürlich ebenfalls unrichtig sein muss. Fischers Untersatz lautet ja: Die Zeit ist keine Theilvorstellung, sondern ein Ganzes. Es braucht nach dem oben S. 249 Gesagten nicht näher ausgeführt werden, dass und warum auch dieser Untersatz unkantisch ist. Allerdings gebraucht Kant hier den Ausdruck: „ganze Vorstellung", aber aus der oben S. 375 gegebenen Analyse des Argumentes geht hervor, dass Kant sagen will: Eine Vorstellung, von der die Theile nur durch Einschränkung möglich sind, ist als Ganzes nicht Begriff, sondern Anschauung. Es handelt sich um eine ganz irrelevante Nebenbestimmung des Obersatzes, welche ebensogut hätte wegbleiben können. Aehnlich schon Trendelenburg, Entgegnung S. 25; vgl. dagegen Grapengiesser S. 75.

Uebrigens hat auch Trendelenburg den Sinn des Argumentes vollständig verfehlt. Derselbe findet (Entgegnung S. 26) dieses Argument „verwandt" mit dem letzten Raumargument (vgl. dazu Fischers Duplik S. 35); während in dem letzteren der Mittelbegriff sei „der Begriff der unendlichen Vorstellungen" (vgl. oben S. 248), bestehe er hier in dem „Begriff des Uneingeschränkten"; „die Vorstellung der Zeit ist kein Begriff, weil sie uneingeschränkt, jedoch kein Begriff uneingeschränkt ist." Die gänzliche Verfehlt-

heit dieser Auffassung leuchtet aus der oben gegebenen richtigen Analyse hervor; Trendelenburg macht die nebensächliche Bestimmung der Uneingeschränktheit der Zeit zur Hauptsache und erfindet dazu den Gegensatz von der Eingeschränktheit der Begriffe, wovon nicht das Geringste dasteht. Falsch auch bei Bratuschek, Phil. Mon. V, 320. Vgl. auch Cohen, 2. A. 126.

§ 5.

Transscendentale Erörterung des Zeitbegriffes.

Schon oben S. 371 f. wurde das Verhältniss des dritten Zeitargumentes zu dieser „Transscendentalen Erörterung" besprochen. Da dasselbe eigentlich hieher gehört, ist es auch hier zu besprechen. Kant leitet, ganz entsprechend der Argumentation beim Raume, aus der Apriorität der Zeitvorstellung die Apodicticität der Zeitaxiome ab, die dann wieder rückwärts einen Beweis für die Apriorität der Zeitvorstellung abgibt. Jener Zeitaxiome sind es hier zwei: 1) die Zeit hat nur Eine Dimension; 2) verschiedene Zeiten sind nicht zugleich, sondern nach einander[1]. Diese Axiome[2] gelten zunächst von der Zeitvorstellung als solcher; es wird aber (was im dritten Raumargument A fehlt) sogleich hinzugefügt, dass diese Axiome auch nothwendige Regeln der Möglichkeit der Erfahrung sind; vor der Erfahrung, nicht erst durch sie haben wir diese Erkenntnisse, und doch gelten sie von allen Erfahrungsvorgängen. (Vgl. oben S. 175 Anm. 1). Eine Parallelstelle aus der Dissertation § 14, 5 lautet hiezu: Die Meinung, dass die Zeit ein empirischer, *a successione statuum* abstrahirter Begriff sei, „*omnem sanae rationis usum interturbat, quod non motus leges secundum temporis mensuram, sed tempus ipsum, quoad ipsius naturam, per observata in motu aut qualibet mutationum internarum serie determinari postulet, quo omnis regularum certitudo plane aboletur.*"

Dass nun diese Axiome über die Zeit synthetischer Natur sind, hat Kant ebenfalls schon ausgeführt im vierten Zeitargument (vgl. oben S. 373); es folgt dies daraus, dass die Zeitvorstellung Anschauung ist. So haben wir denn nun die beiden Bestimmungen bei einander, welche Kant in der transscendentalen Erörterung des Raumes viel schärfer heraushebt und sondert: die Apriorität der Zeitvorstellung erklärt die Apodicticität, die Anschaulichkeit derselben die synthetische Natur der Zeitaxiome.

Zu der letzteren Bestimmung — Anschaulichkeit der Zeitvorstellung — gehört nun dasjenige, was Kant in diesem Abschnitte § 5 noch hinzusetzt: dass

---

[1] Dass die Theile der Zeit nach einander, die des Raumes zugleich sind, dieser Unterschied spielt später in der Dialektik eine grosse Rolle, bes. A 412 = B 438, wo Kant das so ausdrückt, dass die Zeit eine Reihe, der Raum ein Aggregat ist. Vgl. auch A 189. — In diesem Sinne wohl lässt Fischer (2. A. 327; 3. A. 335) Kant sagen: „Die Zeit scheidet, wo der Ort vereinigt."

[2] Dass jene beiden Axiome im Grunde nur Eines seien, behauptet Bellermann, Beweis a. d. n. Raumtheorie u. s. w., Progr. 1889, S. 7.

B 48. [R 715. H 66. K 82.]

nur dadurch unsere Erfahrungen und Vorstellungen von Veränderung und damit auch von Bewegung der Dinge möglich und begreiflich werden. Vgl. Dissertation von 1770, § 14, 5: *„A enim et non-A non repugnant, nisi simul (h. e. tempore eodem) cogitata de eodem, post se autem (diversis temporibus) eidem competere possunt. Inde possibilitas mutationum nonnisi in tempore cogitabilis, neque tempus cogitabile per mutationes, sed vice versa."*

Jede Veränderung schliesst nämlich genau genommen einen Widerspruch ein, enthält eine Verbindung contradictorisch entgegengesetzter Prädicate. Dies wird an einem Beispiel quantitativer Veränderung (= Bewegung) gezeigt. „Wenn ich von einem Objecte Veränderung des Ortes prädicire, so prädicire ich von ihm das Sein am Orte A und das Nichtsein am Orte A. Allein dieses Sein und Nichtsein desselben Dinges an demselben Orte zusammengedacht, ist nach blossen Begriffen ein offenbarer Widerspruch, und bloss dadurch möglich, dass ich mir dasselbe als nach einander oder auf einander folgend vorstelle." (Schultz, Prüf. II, 272.) Dies geschieht nun eben in der Zeitanschauung: nur indem ich sage: der Körper war in der vorhergehenden Zeit da am Orte A, aber in der gegenwärtigen Zeit ist er nicht mehr da. „Lassen wir das nicht mehr ganz weg, so heisst: Ein Körper verändert den Ort, so viel als: er ist an einem Ort und ist nicht an diesem Ort, welches zwei contradictorisch entgegengesetzte oder sich einander völlig aufhebende Prädicate sind. Das Nicht mehr macht also den Begriff der Veränderung erst möglich, folglich der Zeitbegriff, durch welchen allein ein Nacheinander gedacht werden kann" (Mellin I, 574; V, 728). Die letztere Wendung Mellins verfehlt aber den eigentlichen Sinn: es muss vielmehr heissen: erst in der Zeitvorstellung, in welcher das Nacheinander uns anschaulich gegeben ist, ist die Vorstellung der Veränderung möglich. (Veränderung wird übrigens A 82 zu den Prädicabilien der Modalität gerechnet, gehört also eigentlich erst in die Kategorienlehre).

Bemerkenswerth ist, dass diese Bestimmungen über die Veränderung gerade im Texte der 2. Auflage noch mehrfach wiederkehren; so in der Vorbemerkung zur 2. Analogie (Grundsatz der Erzeugung), B 233, und B 291. Dass Kant über dieses Thema zwischen der 1. und 2. Auflage nachgedacht hat, beweist auch die Anmerkung in seinem Handexemplar (Erdmann, Nachträge CXLIII): „Können zwei entgegengesetzte Bestimmungen in einer Veränderung sich einander in dem Dinge an sich selbst widerstreitend, aber einstimmig im Phänomenon seyn?"

Uebrigens ist dieser Punkt auch schon angedeutet in der ersten Auflage A 144. 171. 187 ff. 207 und auch ausgeführt A 458—460 (Anmerkungen zur vierten Antinomie); auch in den Reflexionen finden sich darüber aus der Zeit der 70er Jahre bemerkenswerthe Aussprüche: II, N. 374: „Was macht das möglich, was nach dem blossen Begriff eines Dinges unmöglich ist? die Zeit: *determinationes oppositae* können einander bloss succediren. Also ist die Zeit nicht zu dem Begriffe eines Dinges an sich gehörig, sondern zu der Art, wie wir sie anschauen." Kant findet also in jener Eigen-

schaft der Zeit hier einen Beweis für ihre Subjectivität. Vgl. N. 375. 377. 378. 380. 383: die Zeit enthält den Grund davon, *quod mutationes sint possibiles*. Vgl. dazu N. 735—765. 1081 ff. 1164. Besonders interessant ist N. 1187: „Es wurde objicirt, dass das unbekannte Etwas X, welches zu Einer Zeit die Erscheinung des Eies hervorbringt, in mir zur anderen Zeit die des Küchleins hervorbringe: also müsse sich im Objecte etwas verändert haben [und also die Zeit objective Realität besitzen], weil es nicht den Grund von zwei entgegengesetzten Bestimmungen zugleich enthalten könnte. Ich antworte: Es ist dasselbe Object, welches den Grund der Erscheinung zweier entgegengesetzter Zustände als successiv existirender hervorbringt, und also die Erscheinung einer Veränderung. Dieses ist nicht schwieriger zu erklären, als wie Veränderung möglich sei, d. i., da ein Ding oder eine Menge Dinge den Grund von zwei Gegentheilen enthalten solle." Vgl. auch Lose Blätter I, S. 21. Aehnlich Schopenhauer, W. a. W. I, 209. In eigenthümlicher Weise hat Herbart die Lehre weitergebildet, dass die Veränderung Widersprechendes enthalte: W. W. I, 194—216. 263 ff., III, 30 ff., IV, 280. 285; vgl. dazu Spir, Denken und Wirklichkeit I, 266 ff., II, 7—12. Cohen, 2. A. 182. Feuerbach, W. W. II, 335.

Die Abhängigkeit der Veränderung von der Zeit benützt Kant in dem — wenig beachteten — Aufsatz: Das Ende aller Dinge (Ros. VII, a, 409 ff.), um den Unterschied des zeitlichen Lebens vom ewigen zu erörtern, wobei er allerdings, wie er selbst sagt, „bloss mit Ideen spielen" will. Wenn das ewige Leben überhaupt gedacht werden soll, muss es als unzeitliches gedacht werden, und da Veränderung eben nur in der Zeit möglich ist, als ein Zustand der Unveränderlichkeit (*duratio noumenon*). „In der Apokalypse (X, 5. 6) hebt ein Engel seine Hand gen Himmel und schwört bei dem Lebendigen: dass hinfort keine Zeit mehr sein soll. Wenn man nicht annimmt, dass dieser Engel ‚mit seiner Stimme von sieben Donnern' (v. 3) habe Unsinn schreien wollen, so muss er damit gemeint haben, dass hinfort keine Veränderung sein soll; denn wäre in der Welt noch Veränderung, so wäre auch die Zeit da, weil jene nur in dieser stattfinden kann und ohne ihre Voraussetzung gar nicht denkbar ist" u. s. w. Auch die christliche Religion stelle sich das ewige Leben, sowohl das selige, als das unselige, als einen „Mangel alles Wechsels" vor. Ueber solche Gedanken gerathe nun leicht „der nachgrübelnde Mensch in die Mystik"; der Mensch mache nun Versuche, schon innerhalb des zeitlichen Lebens jenen Zustand der Unzeitlichkeit und absoluten Unveränderlichkeit hervorzurufen: „daher kommt das Ungeheuer von System des Laokiun [Kant verwechselt hier den Laokiün = Laotse mit Buddha, vgl. Kants Physische Geographie Ros. VI, 703. 733 über Asien] von dem höchsten Gut, das in Nichts bestehen soll: d. h. im Bewusstsein, sich in den Abgrund der Gottheit, durch das Zusammenfliessen mit derselben und also durch Vernichtung seiner Persönlichkeit verschlungen zu fühlen; von welchem Zustande die Vorempfindung zu haben, sinesische Philosophen sich in dunkeln Zimmern mit

B 48. [R 715. H 66. K 82.]

geschlossenen Augen anstrengen, dieses ihr Nichts zu denken und zu empfinden." —

Dieser § 5 hat übrigens auch im Fischer-Trendelenburg'schen Streite eine Rolle gespielt, gelegentlich einer allerdings erst später zu besprechenden Streitfrage: in der Einleitung zu dem „System der Grundsätze" hat Kant (A 152 f.) nebenbei bemerkt, dass die übliche Formel des Satzes vom Widerspruche: „es ist unmöglich, dass etwas zugleich sei und nicht sei" durch die Hereinmischung der Zeitbestimmung „zugleich" gewissermassen verunreinigt sei; der Satz des Widerspruches, als ein blos logischer Grundsatz, dürfe nicht durch die Bedingung der Zeit afficirt werden. Hiebei polemisirt Kant gegen sich selbst, denn in der Dissertation von 1770, § 14, 5. 6 und § 15 hatte er selbst behauptet, der Satz des Widerspruchs lasse sich ohne jede Zeitbedingung gar nicht aufstellen noch anwenden. Fischer, welcher in seiner Darstellung bekanntlich Dissertation und Kritik durcheinander mengt (vgl. oben S. 185), sucht diesen Unterschied hinwegzudisputiren, und fügt demgemäss auch in seine Wiedergabe der Kantischen Raum- und Zeitlehre jene Lehre aus der Dissertation ein, welche doch in der Analytik von Kant selbst revocirt, resp. restringirt worden ist. Darüber von Trendelenburg zur Rede gestellt, berief er sich denn nun in seiner „Duplik" S. 60 auch auf diesen Passus.

Er will nämlich in demselben jene Lehre indirect ausgesprochen finden. „Wenn contradictorisch-entgegengesetzte Prädicate in einem Dinge nur möglich und begreiflich sind in verschiedenen Zeiten, so sind sie unmöglich und unbegreiflich in derselben Zeit. Beide Sätze haben vollkommen gleichen Inhalt." — Ohne die Zeitvorstellung könne nun nach Kants Aussage „kein Begriff die Möglichkeit einer Verbindung contradictorisch-entgegengesesetzter Prädicate in einem und demselben Objecte begreiflich machen". Also könne „ohne die Zeitvorstellung auch kein Begriff die Unmöglichkeit einer solchen Verbindung begreiflich machen. Die Möglichkeit hängt ab von dem Nacheinander. Die Unmöglichkeit hängt ab von dem Zugleich. Ohne dieses Zugleich kann kein Begriff die Unmöglichkeit einer Verbindung contradictorisch-entgegengesetzter Prädicate in einem und demselben Objecte, d. h. das logische Denkgesetz des Widerspruchs begreiflich machen oder erklären".

In dieser Beweisführung ist, wie schon Bratuschek, Philos. Monatsh. V, 306 f. erkannt hat, eine Lücke. Aus diesem Passus folgt allerdings, dass Entgegengesetztes nicht zugleich stattfinden kann an Einem und demselben Object, und natürlich auch, dass die Vorstellung dieses Zugleich unmöglich ist ohne die Zeitanschauung. Keineswegs folgt aber daraus, dass es nun auch Kants Meinung sei, dass nun der Satz des Widerspruchs als solcher sich überhaupt nicht auch ohne jenes „Zugleich" aussprechen lasse.

Auf diese Lösung weist ja Kant selbst hin A 152, wenn er sagt: wenn man das Wort zugleich hinzusetzt, so sage der Satz des Widerspruchs gleichsam: „Ein Ding = A, welches etwas = B ist, kann nicht

zu gleicher Zeit non-B sein; aber es kann gar wohl Beides (B sowohl als non-B) nacheinander sein." Aber diese ganze Formulirung sei der Absicht des Satzes vom Widerspruche als solchen ganz zuwider, und bringe in ihn eine Synthese hinein, die in ihm als rein analytischem Grundsatze nicht liege. Allerdings gilt dies nur vom rein „formalen Grundsatz"; in der praktischen Anwendung, wie eben z. B. hier, stellt sich jene für die Anwendung bequemere Formel und damit eben auch jene Einmischung der Zeitvorstellung bald wieder ein. —

Noch bietet der § 5 eine wichtige Schlussbemerkung dar: Diese apriorische Anschauung der Zeit ermöglicht und erklärt nun auch erst die sich auf die Bewegung beziehenden synthetischen Sätze a priori, „die allgemeine Bewegungslehre", die Phoronomie. Diese hatte ja Kant unterdessen 1786 in den „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft" entwickelt, und so fand er hier eine willkommene Gelegenheit, die Grundlagen derselben in der Kr. d. r. V. zu legen. Allerdings ist der Begriff der Bewegung selbst, wie auch der Begriff der Veränderung empirisch[1] (vgl. Band I, 196. 211 f.). Vgl. auch Mellin I, 574. Nach Schultz, Prüf. I, 236, II, 272 ist es speciell die Mechanik, auf welche Kant zielt. Weiteres bei Riehl, Krit. II, a, 86. 94. 110 f. (R. u. Z. als Principien der Begreiflichkeit der Bewegung). Vgl. auch Baggesen, Phil. Nachlass I, 68 ff. Sachliche Einwände gegen die Stelle bei v. Kirchmann, Erl. 11 (dagegen Grapengiesser, Erkl. 26). Vgl. Schuppe, Logik 433 ff. Vgl. auch Wundt, Logik, I, 434 ff. Eingehend behandelt auch Heymans, Ges. u. El. d. wiss. Denkens, 1890, I, 259—270 im Sinne Ks. die Idealität der Zeit als Fundament der „Kinematik".

Bemerkenswerth ist die Parallele, welche hier von Kant, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch sachlich gestiftet wird: wie oben (vgl. S. 266 ff.) die neue Raumtheorie „die Möglichkeit der Geometrie als einer synthetischen Erkenntniss a priori begreiflich" machte, so soll hier unser Zeitbegriff „die Möglichkeit der synthetischen Erkenntnisse a priori der allg. Bewegungslehre erklären". Diese Parallele ist nun aber doch vom Kantischen Standpunkte selbst aus verfehlt, da doch Bewegung erstens ein empirischer Begriff ist, und dieselbe zweitens ausser der Zeit ja auch noch den Raum voraussetzt. Die Analogie geht also durchaus in die Brüche. Vielleicht hat Kant mit dieser Stelle der 2. Auflage einem Einwurf begegnen wollen, welcher schon gegen die erste von Garve gemacht worden war. Dieser findet (A. D. B. Anhang zu 37—53, S. 859) eine Schwierigkeit darin, „dass das Anschauliche der Zeit uns kaum zu einem oder dem anderen Satze, das des Raumes aber zu einer ganzen Wissenschaft verholfen hat".

Kant selbst hat an einer anderen Stelle sich ganz anders ausgedrückt. In der Abhandlung „über Philos. überhaupt" Ros. I, 606 sagt er: „All-

[1] Daher sind die synthetischen Urtheile a priori der allgemeinen Bewegungslehre auch als „gemischte" zu bezeichnen. Vgl. Comm. I, 195 f.

B 49. [R 715. H 66. K 83.]

gemeine Zeitlehre gibt nicht so wie die reine Raumlehre (Geometrie) genugsamen Stoff zu einer ganzen Wissenschaft her." Er bringt das damit in Zusammenhang, dass die Zeit nur Eine Dimension habe. Man könne indessen aus dem letzteren Umstande auf die „Stetigkeit aller Veränderungen" schliessen. (Nach der Dissertation § 14, 6 gehört die *continuitas* zu den *prima temporis puri postulata.*) Vgl. Vorrede zu den Met. Anf. d. Nat. Ros. V, 310, wo schon genau dasselbe gesagt worden war. Nach diesen Stellen liegt die Sache ganz anders. Darnach hat die Geometrie als Wissenschaft vom Raum kein eigentliches Pendant an einer Wissenschaft von der Zeit, weil die Zeitanschauung dazu zu arm ist. Höchstens können die paar Axiome über die Zeit (vgl. oben S. 373. 383) ein verkümmertes Gegenstück zu den Axiomen der Geometrie abgeben. Indessen haben die Anhänger Kants diese Axiome über die Zeit zu vermehren gesucht; so zählt Schultz, Prüfung I, 236 f., II, 263 ff. 7 Axiome und 2 Postulate der „Chronometrie oder Zeitwissenschaft" auf (vgl. dazu Mellin VI, 277); und Schopenhauer, W. a. W. II, 55 ff. zählt in seiner bekannten Tabelle gar 28 Axiome oder „Grundwahrheiten" über die Zeit auf. Vgl. Liebmann, Analysis der Wirklichkeit, S. 87. Dagegen spricht sich Wundt, Logik I, 430—431 energisch gegen jede Aufstellung von Zeitaxiomen aus, sie seien „trivial" und „tautologisch". Aehnliches hat auch schon F. A. Lange, Logische Studien 139 f. eingewendet.

Inzwischen finden wir bei den Anhängern Kants noch eine dritte Darstellung, welche nun ganz landläufig geworden ist: darnach soll sich die Arithmetik verhalten zur Zeit wie die Geometrie zum Raume. Zum ersten Male findet sich diese Zusammenstellung bei Schultz in seinen bekannten Erläuterungen S. 24. Ausser Pistorius bemerkte aber schon Eberhard, Mag. II, 178 f., dass diese Beziehung der Arithmetik auf die Zeit sich nicht selbst bei Kant finde; sie widerspreche auch den sonstigen Lehren Kants; wenn man die Zahlen als durch zeitliche Succession entstanden darstelle, so übersehe man dabei, dass diese subjective Entstehung der Zahlen ihre objective, logische Natur gar nicht treffe. Schultz antwortete darauf in der A. L. Z. 1790, III, Nr. 283, S. 806, und wies dabei zum Beweis für die Echtheit seiner Darstellung auf A 142 ff. (B 182 ff.) hin. Noch deutlicher aber als an jener Stelle (welche gleich nachher nochmals zu besprechen ist) sprach sich K. in den *Prolegomena* aus; Schultz hätte sich auf *Prol.* § 10 berufen sollen, woselbst es heisst: „Geometrie legt die reine Anschauung des Raumes zum Grunde. Arithmetik bringt selbst ihre Zahlbegriffe durch successive Hinzusetzung in der Zeit zu Stande, vornämlich aber reine Mechanik kann ihre Begriffe von Bewegung nur vermittelst der Vorstellung der Zeit zu Stande bringen." Diese „reine Mechanik" werden wir wohl mit der „allgemeinen Bewegungslehre" identificiren dürfen, von welcher hier in der Kritik § 5 die Rede ist. Um so mehr dürfen wir erstaunt sein, dass Kant hier an dieser Stelle der Kritik die naheliegende Parallele der Geometrie mit der Arithmetik nicht selbst gezogen hat, um

so mehr, als doch von der Arithmetik schon in der Einleitung V (vgl. Comm. I, 295—300) die Rede gewesen war [1].

Die Parallele von Geometrie und Arithmetik ist denn auch die übliche Darstellung geworden, bes. durch Schultz, Prüfung I, 211—234, II, 235—263 (gegen Einwürfe Eberhards). Vgl. Schmid, Crit. 17. Metz, Darst. 54. Dann hat bes. wieder Schopenhauer auf jene Parallele gedrungen, Grund § 38, W. a. W. I, 90, II, 39—40 (unter heftiger Polemik gegen Rosenkranz' Bestreitung jener Parallele); Par. II, 52. Durch K. Fischers Darstellung (2. A. 314. 337) ist die Parallele dann heutzutage ganz allgemein geworden. Vgl. Cohen, 2. A. 136. 169. 183. 184. 211. 239. 416. 585. Lasswitz 81—84. Vgl. ferner Mahaffy 64 ff. Schneider, Das Apriori 131; Transscendentalpsychologie S. 137 ff. 224 ff.; Bolliger, Antikant 381. Vgl. auch Wundt, Logik I, 468 ff. und auch Helmholtz' bekannte Abhandlung „Ueber Zählen und Messen" in den „Philosoph. Aufsätzen", Zeller gewidmet, 1887, S. 17 ff., und dazu Cohen, Phil. Monatsh. 1888, S. 259 ff. Vgl. auch W. Hamilton: *Essay on Algebra as the science of pure time.* (*Transactions of the Royal Irish Academy*, 1835, Vol. XVII. Vgl. dazu die Dubliner Zeitschrift *„Hermathena"*, Vol. III, 1879, 469 ff.). Gegen diese Kantische Ableitung der Zahl aus der Zeitvorstellung hat sich neuerdings bes. B. Erdmann, Logik, I, 108 f. ausgesprochen.

Kant hat sich nun aber über die Zahlen und die Zahlenlehre noch an späteren Stellen seiner Kritik in ganz anderer Weise ausgesprochen, in einer Weise, dass man darauf schliessen muss, die Zahlen seien ihm vielmehr erst als ein Product der kategorialen Synthesis erschienen, nicht schon als einfache Consequenzen der reinen blossen Zeitanschauung [2]. Vgl. A 78, wo das Zählen „eine Synthesis nach Begriffen" genannt wird; B 100, wo die Zahl mit der Kategorie der Allheit in Verbindung gebracht wird; A 101—

---

[1] Nach jener Stelle der Einleitung soll man freilich den arithmetischen Sätzen die Anschauung von Punkten oder gar Figuren zu Grunde legen. (Vgl. A 140.) Dies würde darauf führen, dass auch die Arithmetik zuletzt auf die Anschauung des Raumes, nicht aber auf die der Zeit zu begründen wäre. Diese Consequenz hat denn auch F. A. Lange, Log. Stud. 140 ff., in der That gezogen, und schon vor ihm Baumann (worüber man Husserl, Phil. d. Arithm. I, 32—49 vergleiche). Vgl. auch Stadler, Erk. 79. Sachlich könnte das richtig sein, aber Kantisch wird es schwerlich sein, wie schon I, 299 bemerkt werden musste. Eingehende und sorgfältige Erörterung der Frage durch F. A. Tarleton in der Dubliner Zeitschrift *„Hermathena"*, Vol. I, 1874, p. 210—232. Tarleton verwirft die Meinung von Mahaffy und Monck, Kant begründe die Arithmetik auf die Raumanschauung, und vertheidigt geschickt die These von Kuno Fischer und Mansel, Kant begründe dieselbe schlechterdings nur auf die apriorische Zeitanschauung. Dagegen aber wieder Mahaffy, *Crit. Phil.* I, 64 ff.

[2] Hiebei ist übrigens daran zu erinnern, dass auch bei der Geometrie neben der Anschauung der Verstand ins Spiel kommt; vgl. oben S. 235; und zwar nicht nur die gewöhnliche logische, sondern auch die kategoriale Verstandesthätigkeit.

B 49. [R 715. H 66. K 83.]

104, wo das Zählen mit der „Einheit der Synthesis" u. s. w. in Verbindung gebracht wird; A 142 ff. (B 182 ff.), wo die Zahl als Schema der Kategorie der Grösse betrachtet wird (*numerus est quantitas phaenomenon*); A 164, wo die Zahlformeln auf „Synthesis der Einheiten" zurückgeführt werden (vgl. A 170). Dazu kommen dann die Bemerkungen in der Methodenlehre A 717—734. (Weiteres hierüber später in dem Commentar zur Analytik, speciell zu der Hauptstelle A 142 ff. [B 182 ff.].) — Vgl. dazu auch Fries, Neue Kritik II, 118 ff.

In ähnlicher Weise betrachtete Kant die Sache schon in der Dissertation. Die Hauptstelle lautet § 12: *Hinc Mathesis pura spatium considerat in geometria, tempus in mechanica pura. Accedit hisce conceptus quidam, in se quidem intellectualis; sed cujus tamen actuatio in concreto exigit opitulantes notiones temporis et spatii (successive addendo plura et juxta se simul ponendo), qui est conceptus numeri, quem tractat Arithmetica.* Vgl. daselbst auch dieselbe Beziehung der Zahl auf Raum und Zeit zugleich § 15 fin. Daselbst § 23 werden Raum, Zeit und Zahl aber wieder als reine Anschauungen zusammengestellt. (Vgl. auch § 28.) Vgl. Dietrich, Kant u. Newton, 110. 237. 251.

Daraus folgt, dass Kant über die Stellung der Zahlenlehre sich schwankend geäussert hat, und sich über dieselbe auch wohl nicht klar geworden ist. In vortrefflicher Weise ist dies dargelegt worden (vom Kantischen Standpunkte selbst aus) von C. Th. Michaëlis, Ueber Ks. Zahlbegriff. Programm der Charlottenschule Berlin 1884 (18 S.). Ks. Zahlbegriff schwanke hin und her und sei ein doppelter; bald ziehe er die Analogie zwischen Arithmetik und Geometrie, so in jener Stelle der *Proleg.* § 10; bald aber lehne er dieselbe ab, so hier Kritik § 5. Kant habe die Arithmetik „stiefmütterlich behandelt", die „arithmetischen Grundbegriffe vernachlässigt", seine Auffassung sei „verfehlt"; indessen habe das K.'sche System selbst „die Hülfsmittel gegeben, jene verfehlte Lehre zu berichtigen und von Widersprüchen zu befreien": die Zahl sei nicht auf die Anschauung der Zeit, sondern auf die Verstandesthätigkeit der Kategorien zu basiren. Und diese Auffassung stimmt denn auch, wie wir sahen, mit der Majorität der Stellen Kants überein, und von diesem Gesichtspunkt aus würde dann allerdings das Stillschweigen Ks. über die Arithmetik hier in der Aesthetik zu rechtfertigen sein. Aehnlich neuerdings auch Walter Brix, in Wundts Philos. Studien VI, 118—121. 156 ff.; und besonders E. Husserl, Philos. d. Arithmetik I, 30 ff. 36 ff.; Kerry, Viert. f. wiss. Phil. 1889, 121 ff.

§ 6.

Schlüsse in Bezug auf die Zeit.

Diese „Schlüsse" zerfallen ebenfalls, wie die auf den Raum bezüglichen, in fünf Absätze; allein diese fünf Absätze entsprechen den fünf Absätzen beim Raume keineswegs durchaus, wie die specielle Analyse alsbald ergeben wird.

Erster Absatz (Schluss a). Dieser Absatz entspricht im Allgemeinen dem gleichbezifferten Absatz beim Raume, ist aber nach zwei Seiten hin erweitert. Einmal ist hier — und das ist ein formeller Vorzug — noch ein Fall erwogen, welcher beim Raume (vgl. oben S. 287 Anm. 1) übergangen war, und welcher doch in dem oben S. 132 aufgestellten Schema gleich zuerst aufgezählt worden war: die Möglichkeit, dass die Zeit etwas ist, „was für sich selbst bestünde“, also eine Substanz. Das ist nicht möglich; denn in diesem Fall würde „sie etwas sein, was ohne wirklichen Gegenstand dennoch wirklich wäre“. Darin findet Kant offenbar einen Widerspruch; er meint dasselbe, was er unten A 39 so ausdrückt: wer die absolute Realität des Raumes und der Zeit behaupte, der nehme damit zwei ewige und für sich bestehende Undinge an; und ähnlich spricht er B 70 speciell von „der für sich bestehenden Realität eines Undinges, wie die Zeit“. Ein Unding ist eben logisch ein in sich widerspruchsvolles Ding, und der Widerspruch liegt eben in Folgendem: ist die Zeit als solche, d. h. ohne Dinge resp. Vorgänge in ihr, ein für sich bestehendes Ding, so ist sie etwas Wirkliches, ohne dass doch etwas Wirkliches in ihr wäre. Alle äussere empirische Wirklichkeit ist aber erfahrungsgemäss immer etwas Materiell-Wirkliches und Wirksames. Bei der Zeit würde das fehlen, und doch soll sie noch etwas Wirkliches sein; so wäre sie dann etwas wirkliches Unwirkliches, oder etwas unwirkliches Wirkliches, und das wäre ein barer Widerspruch.

Nun erhebt sich aber die Frage, inwiefern dies denn ein „Schluss aus obigen Begriffen“ ist? Inwiefern ist dies denn in den Zeitargumenten irgendwie involvirt? Man wird den Gedanken am besten mit dem zweiten Zeitargument in Verbindung bringen, wonach die Zeit bleibt, auch wenn man alle Erscheinungen aus ihr hinweggenommen hat. Dies muss doch als zugestanden angenommen werden, wenn man jenen Widerspruch constatiren will: das übrig bleibende Substrat, die Zeit als solche, könne also auch nicht als selbständige objective Substanz gedacht werden, da dies auf jenen Widerspruch führe, sondern müsse als subjective Form bestimmt werden. Ob dies Kants Gedankengang wirklich gewesen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten, da er selbst hier viel zu kurz sich gefasst hat.

Die beiden anderen Möglichkeiten — Zeit als eine den Dingen inhärirende Eigenschaft oder als ein sie ordnendes Verhältniss — werden beide zusammen mit demselben Argument zurückgewiesen, wie beim Raume: es ist die Priorität der Zeit vor den Gegenständen und ihre damit eng verbundene apriorische Anschaubarkeit vor denselben[1]; dieses lässt sich nicht begreifen, wenn die Zeit überhaupt etwas Objectives ist.

Dass es sich nur begreifen lässt, wenn die Zeit als subjective Bedingung, also „Form der inneren Anschauung“, allen Anschauungen

[1] Die Bemerkung, die sich daran schliesst, über die synthetischen Urtheile, soll nach Adickes S. 81 N. späterer Zusatz sein (vgl. oben S. 264). Ein zwingender Grund zu dieser Annahme ist nicht vorhanden.

A32.33.B49. [R 42. H 67. K 83.]

in uns vorangeht, ist dazu die positive Ergänzung, welche oben beim Raume (vgl. S. 326) den Schluss b) bildete. Hier ist dieselbe richtiger mit dem Schluss a) zusammengenommen, während dafür hier der weitere Gedanke des Schlusses b) beim Raume übergangen ist, dass erst dadurch sich „verstehen lasse", dass die Sätze vom Raume auch a priori von allen Gegenständen in ihm gelten. Dieser Schluss wird in Bezug auf die Zeit erst im Schlusse c) gezogen.

Zweiter Absatz (Schluss b). Dieser Absatz beginnt mit denselben Worten, wie der gleichbezifferte Absatz beim Raume, hat aber factisch einen ganz anderen Inhalt. Der Ton im ersten Satze liegt hier nicht wie beim Raume darauf, dass die Zeit blosse Anschauungsform sei — das sagte hier schon Schluss a) —, sondern darauf, dass die Zeit nur Form der inneren Anschauung ist. Das geht ja aus dem folgenden, begründenden Satze hervor: „Denn" die Zeit hat mit den Hauptbedingungen der äusseren Erscheinungen, mit Gestalt, Lage u. s. w. nichts zu schaffen, und betrifft nur das Verhältniss der inneren, der psychischen Phänomene. Inwiefern ist dies ein „Schluss aus den obigen Begriffen"? In den fünf Zeitargumenten war davon naturgemäss nicht die Rede, dagegen wiederholt Kant hier nur, was er schon am Anfange der Erörterung von Raum und Zeit gesagt hat (A 23; vgl. oben S. 129): dass „die Zeit äusserlich nicht angeschaut werden kann". Vgl. dazu Reflex. II, N. 384.

Damit, dass „die innere Anschauung keine Gestalt gibt" (wohl aber ist sie „eine Grösse", Nachgel. Werk XXI, 361), bringt nun Kant den Umstand in Zusammenhang, dass wir die Zeitfolge uns als eine fortlaufende Linie versinnlichen. Dieser wichtige Vergleich ist weiter ausgeführt B 155 und B 292. Vgl. dazu auch Lose Blätter I, 54: „Ohne Raum würde Zeit selbst nicht als Grösse vorgestellt werden und überhaupt dieser Begriff (!) keinen Gegenstand haben." Schon in den „Träumen" (Ros. VII, a, 61) heisst es: „so stellt der Geometra die Zeit durch eine Linie vor, obgleich R. u. Z. nur eine Uebereinkunft in Verhältnissen haben und also wohl der Analogie nach, niemals aber der Qualität nach mit einander übereintreffen." Beachtenswerth ist eine Bemerkung in den Reflexionen II, N. 407, welche aus den 70er Jahren stammt: „Der Raum hat darin etwas vor dem Begriff der Zeit Besonderes, dass der Begriff der Zeit, mithin die ganze Sinnlichkeit an den Bestimmungen desselben kann gedacht werden." Daraus, dass die Zeitvorstellung dieser Anlehnung an die Raumvorstellung bedarf, leitet es Kant daselbst zum Theil ab, dass „positive *principia intellectualia* der Physik, aber nicht der Psychologie möglich sind".

Bemerkenswerth ist, dass Kant diese Unselbständigkeit der Zeitvorstellung in der 2. Aufl. B 274 ff. zur Grundlage seiner Widerlegung des Idealismus gemacht hat: da die Zeitvorstellung sich gleichsam an der Anschauung der Raumverhältnisse und der Dinge und Vorgänge im Raume erst hinaufranken muss, so wird daraus weiterhin abgeleitet, dass die inneren Vorgänge in der Zeit die äusseren Dinge im Raume voraussetzen, womit

eben die Realität der Letzteren (freilich nur deren empirische Realität als Erscheinungen) unmittelbar erwiesen ist. Ueber diesen Zusammenhang s. B 277 (Anm. 2), cfr. B 155; Lose Blätter I, S. 201, und über die Abhängigkeit der inneren Erfahrung von der äusseren Riehl, Krit. I, 7. 295. Wegen dieser Abhängigkeit der Zeit vom Raume spricht F. A. Lange, Log. Stud. 139 f. der Zeit überhaupt den Charakter der reinen Anschauung ab.

Wenn Kant sagt: „wir schliessen aus den Eigenschaften dieser Linie auf alle Eigenschaften der Zeit", so ist, nach Stadler, Reine Erk. 138, darunter nicht zu verstehen, dass wir die Stetigkeit der Zeit nur aus der des Raumes folgern. Dies meine z. B. Wundt, Phys. Ps. [1] 684. Nach Stadler aber geht die Stetigkeit der Zeit „unmittelbar aus ihrer Eigenschaft als bedingende Verhältnissvorstellung hervor". — Uebrigens vermisst Stadler (a. a. O. 86. 149) bei K. hier die Bemerkung, dass jene Analogie der Zeit mit einer Linie nicht bloss zulässig, sondern auch „nothwendig ist, weil wir uns sonst überhaupt von der aus der Substanz sich ergebenden Zeitgrösse keine Vorstellung machen können". Vgl. auch Spicker, Kant 67.

Die Vergleichung der Zeit mit einer Linie schliesst ein, dass die Zeit nur Eine Dimension hat, was Kant schon oben im dritten Zeitargument bemerkt hat (vgl. S. 383). Die Zeit besitzt „eine, freilich sterile Quasi-Dimension", Laas, Analogien 211. Ueber diese Sterilität vgl. oben S. 388. Vgl. ferner über und gegen die ganze Lehre Schopenhauer, W. a. W. II, 55. 314. Par. I, 107. Lotze, Metaph. 268 ff. Bilharz, Erläut. 166 ff. Bolliger, Antikant 402. Besonders Wundt, Logik I, 430 hat sich gegen diese „räumlichen Bilder" bei der Zeitvorstellung ausgesprochen. Mit dieser Frage der Dimensionen der Zeit hat sich Kant viel beschäftigt; so finden wir Bemerkungen hierüber in den Reflexionen II, N. 365—369. 373. 384. 390. 391. Da statuirt Kant bald eine Dimension, bald zwei, bald drei Dimensionen der Zeit; die Zweiheit umfasst, wie in der Dissertation, das Nacheinander und das Zugleich, nach N. 381. 382 die zeitliche Subordination und die zeitliche Coordination; die Dreiheit Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft, oder auch Zugleich, Vorher und Nachher. Kant knüpft an diese Beziehungen daselbst allerlei „artige Betrachtungen". In den Losen Blättern I, S. 45 (98) nennt Kant sogar einmal die drei Begriffe Substanz, Grund und Ganzes Functionen oder Dimensionen der Zeit — offenbar im Sinne der Lehre vom Schematismus (A 140 ff.). Vgl. Schopenhauer, Nachl. 380.

In der Dissertation von 1770, § 15 Coroll., heisst es schon: *Horum quidem conceptuum alter proprie intuitum objecti, alter statum concernit inprimis repraesentativum. Ideo etiam spatium temporis ipsius conceptui ceu typus adhibetur, repraesentando hoc per lineam, ejusque terminos (momenta) per puncta.* Dazu bringt § 14, 5, N. eine sehr bemerkenswerthe Ergänzung. Das Zugleichsein, dessen Nichtberücksichtigung er daselbst Leibniz und seinen Anhängern vorwirft (vgl. oben S. 369), ist in diesem Schema nicht unterzubringen. Jenes Schema, die Linie, dient nur der Veranschaulichung der Succession als einer Punktreihe (*conjunctio aliqua, quae est per*

A 33. B 50. [R 42. H 67. K 83.]

seriem temporis), aber daraus ergibt sich noch nicht die Simultaneität, die andere wahrhafte Relation, *alia vera relatio, qualis est conjunctio omnium in momento eodem. Simultanea enim perinde junguntur eodem temporis momento, quam successiva diversis.* Dieses neue Zeitverhältniss muss also auch berücksichtigt werden: *ideo, quamquam tempus sit unius tantum dimensionis, tamen ubiquitas temporis* (*ut cum Newtone loquar*), *per quam omnia sensitive cogitabilia sunt aliquando, addit quanto actualium alteram dimensionem, quatenus veluti pendent ab eodem temporis puncto. Nam si tempus designes linea recta in infinitum producta, et simultanea in quolibet temporis puncto per lineas ordinatim applicatas: superficies quae ita generatur, repraesentabit mundum phaenomenon, tam quoad substantiam, tam quoad accidentiam.*

Diese Bestimmungen der Dissertation bilden eine sehr beachtenswerthe Ergänzung, welche Kant in der Kritik seltsamerweise fallen liess; vgl. oben S. 369. (Vgl. Max Eyfferth, Ueber die Zeit 48 ff.) Denn das liegt ja auf der Hand, dass die Veranschaulichung der Zeit durch eine ins Unendliche verlaufende Linie ein sehr unvollständiges Bild derselben gibt, da es nur die Zeitfolge berücksichtigt, während doch in jedem der auf einander folgenden Zeitpunkte eine grosse (vielleicht ebenfalls unendliche!) Anzahl von Ereignissen zugleich stattfindet. Dies will Kant also in der Dissertation dadurch veranschaulichen, dass auf der Zeitlinie als auf der Abscisse Ordinaten angebracht werden. Dadurch wird aber das die Zeit veranschaulichende Schema aus einer Linie = Punktreihe zu einem Streifen oder Band, oder, wie man gemeinhin sich ausdrückt, zu einem mehr oder minder breiten Fluss, der unaufhaltsam hinrollt, und auf seinem breiten Wogenrücken Vieles zugleich — in Einer Querlinie — mit sich reisst. Auch Kant selbst spricht Anthr. § 58 von dem „Strom der Zeit“.

Nun spricht K. auch in der Kr. von dem Zugleichsein als einem modus der Zeit, gleich unten B 67, dann bes. A 177. An einer anderen Stelle A 182 aber heisst es wieder wie hier: „Das Zugleichsein sei nicht ein modus der Zeit selbst, als in welcher gar keine Theile zugleich, sondern alle nach einander sind.“ Man erkennt somit, dass durch Ks. Zeitlehre in der Kritik eine tiefe Unklarheit sich hindurchzieht[1]. Mainzer will (Zeitschr. f. Philos. Bd. 93, S. 98 ff.) die Schwierigkeit dadurch heben, dass erst die kategorial bestimmte Zeit jenen modus des Zugleichseins an sich habe. Diese Frage (wie auch die folgende) kann erst in der Analytik eingehend besprochen werden; hier sei dagegen nur so viel antecipirt: 1) Die Zeit qua subjective Function von uns hat nach K. nur Succession, aber 2) qua objective Form der Erscheinungen hat sie auch Zugleichsein. Mit der ersteren Bestimmung hängt der fundamentale Satz der Analytik zusammen, dass alle

---

[1] Dazu kommt die Unsicherheit Ks. über den 3. Modus der Zeit, die Dauer; nach A 182 ist sie kein eigener Modus, nach A 177 ist sie einer, nach B 67 ist sie aus den beiden andern Modis zusammengesetzt.

Apprehension des Mannigfaltigen stets nur successiv sein kann (A 182. 189; vgl. A 98. 162).

Es hat sich nun neuerdings ein Streit darüber erhoben, ob Kant nicht auch eine simultane Apprehension lehre. Gegen Stöhr hat Witte dies behauptet und sich dabei speciell auf die hier sich findende Wendung gestützt, dass die Theile der räumlichen Linie „zugleich sind" (K.'scher Kritic. S. 12—13; Zeitschr. f. Philos. Bd. 94, S. 255—276). Mainzer (a. a. O.) sucht nachzuweisen, dass diese Wendung jene Auslegung nicht nothwendig mache. In der That ist diese Wendung als solche viel zu vag und knapp hiezu, aber andere Stellen Ks. können es uns allerdings nahelegen, dass K. auch eine simultane Apprehension angenommen habe, aber natürlich ganz im Widerspruch mit jenem Lehrsatz. Vgl. oben S. 260 f. Vgl. Spir, Denken und Wirkl. I, 15. 152; II, 10. 25, welcher darauf hinweist, dass schon die Bezeichnung des Raumes als der sinnlichen Form der äusseren Anschauung die simultane Wahrnehmung einschliesse; sonst hätte Kant nur reden dürfen von einer „Disposition des Subjects, den successiv gegebenen Inhalt ins Räumliche zu übersetzen". Vgl. Adickes in seiner Ausg. d. Kr. 207. 366. Kant sagt in der That A 428 = B 456 auch ausdrücklich, dass wir ein begrenztes Raumquantum „ohne successive Synthesis seiner Theile als ein Ganzes anschauen". Da Kant aber in der Analytik behauptet, alle Apprehension eines Mannigfaltigen könne immer nur successiv stattfinden, so haben wir hier somit wieder den Fall, dass K. Lehren, welche er in der Aesthetik (und Dialektik) aufgestellt hat, in der Analytik zurücknimmt und umändert [1]. Ganz so wurde ja auch schon oben S. 224 ff. nachgewiesen, dass Kant die Raumanschauung, welche nach der Aesthetik (und Dialektik) eine fertige ist, in der Analytik erst durch successive Synthesen entstehen lässt. Die Analytik in der Form, in der sie uns in der ersten Auflage überliefert ist, ist denn auch wahrscheinlich der zuletzt ausgearbeitete Theil des ganzen Werkes.

Zum Schluss des Absatzes gibt Kant noch einen nachträglichen Nebenbeweis für die Anschaulichkeit der Zeitvorstellung: er findet ihn in dem eben besprochenen Umstand, dass sich „alle ihre Verhältnisse an einer äusseren Anschauung ausdrücken lassen".

Dritter Absatz (Schluss c). Der Beweis für den Satz, dass die Zeit die formelle Bedingung a priori für alle Erscheinungen überhaupt ist, ist ebensowenig als der vorige Absatz ein „Schluss aus obigen Begriffen",

---

[1] Nur vom Standpunkt der Analytik aus ist es daher gerechtfertigt, wenn Fischer (2. A. 340; 3. A. 343) bei Kant die Antithese ausführt: „Wir können die Raumgrösse nur mit Hülfe der Zeit, und die Zeitgrösse nur mit Hülfe des Raumes vorstellen." Dass wir zur Anschauung des Raumes die zeitlich auf einander folgende Synthesis der Theile bedürfen (vgl. auch Morris, Kant 66), gilt nach der oben mitgetheilten Stelle A 428 nur für ein unbegrenztes Raumquantum, aber nicht für ein begrenztes.

wenn darunter bloss die bekannten fünf Argumente verstanden werden, sondern basirt auf der schon gleich am Anfang A 23 getroffenen vorläufigen Bestimmung: „Aeusserlich kann die Zeit nicht angeschaut werden, so wenig wie der Raum als etwas in uns." Vgl. oben S. 129. Der Raum also ist nur auf äussere Erscheinungen eingeschränkt, (obwohl er nach dem vorigen Absatz zur Veranschaulichung der inneren Anschauungsform nothwendig ist). Dass die Zeit dagegen ihr Machtgebiet nicht bloss auf die inneren [1], sondern auch auf die äusseren Erscheinungen erstreckt, wurde schon oben in der „Transsc. Erört. der Zeit" in Bezug auf die Bewegung speciell erwiesen, und wird hier allgemein damit bewiesen, dass ja alle Vorstellungen, also auch diejenigen, welche äussere Phänomene zum Inhalt haben, ihrerseits wiederum qua Vorstellungen psychologische Phänomene sind, die daher auch unter die Zeitform fallen. (Vgl. hierüber besonders Schneider, Ps. Entw. d. Apriori S. 24 ff. über diese, jener Ueberordnung der Zeit zu Grunde liegenden „psychologischen Beobachtungen".) Und so stehen auch die äusseren Erscheinungen unter der Bedingung der Zeit, nur indirect, nicht direct, wie die inneren. (Vgl. Einl. in die Rechtslehre I, Ros. IX, 13.) Damit löst sich auch der scheinbare Widerspruch dieses Absatzes mit der Behauptung in dem vorigem Absatze: „die Zeit kann keine Bestimmung äusserer Erscheinungen sein"; allerdings kann sie es nicht direct sein, wohl aber indirect: den äusseren Erscheinungen ist das Raumverhältniss das Natürliche, das Zeitverhältniss ist nur auf sie übertragen — was, nebenbei bemerkt, sachlich freilich auf unlösbare Schwierigkeiten führt. Strümpell, Psychol. Pädag. 8 erläutert dies im Sinne Herbarts so: „Das Bewusstsein der Zeitlichkeit, d. h. des Wechsels unserer eigenen Empfindungen und Wahrnehmungen gleitet auch auf das räumliche Bild über, dessen Veränderung niemals als ein äusseres Zeitliches würde zum Bewusstsein kommen können, wenn nicht ein rein Innerliches zuvor als ein Zeitliches vorgestellt wäre."

Schon in der Dissertation § 15 Coroll. ist das mit folgenden Worten angedeutet: *Tempus universali atque rationali conceptui magis appropinquat, complectendo omnia omnino suis respectibus, nempe spatium ipsum et praeterea accidentia, quae in relationibus spatii comprehensa non sunt, uti cogitationes animi* (*cogitationes* hier im Cartesianischen Sinne, wornach *cogitare* sämmtliche Bewusstseinszustände umfasst). Damit hängt es wohl auch zusammen, dass Kant in der Dissertation die Zeit vor dem Raume behandelte. In der Kritik selbst hat Kant dies allerdings aufgegeben. (Vgl. oben S. 134. Vgl. auch J. Weisz, Ks. Lehre von R. u. Z. Diss. Leipz. 1872, S. 3—5.) Die Umstellung beider in der Kritik scheint den Grund zu haben, dass die Argumente für die reine Anschauungsnatur beim Raume unmittelbarer einleuchten, als bei der Zeit (welche ja, wie sich oben zeigte, zu ihrer Veran-

[1] Den Inbegriff der inneren Erscheinungen nennt Kant hier „Seele". Vgl. hierüber oben S. 9 Anm. 2.

schaulichung erst noch des Raumes bedarf); auch mochte die Idealität der äusseren Erscheinungen für Kant wichtiger sein, als die der inneren, welch letztere ja auch viel grössere Schwierigkeiten hat, auch von Kant (in der Freiheitslehre) nicht consequent durchgeführt wird.

Nichtsdestoweniger kann die Umstellung insofern befremden, als gerade die fundamentale Bedeutung der Zeitform später immer stärker hervortritt, und sich dieselbe sogar als die Grundlage der ganzen Analytik entpuppt. Dies hat Kant in der ersten Redaction der Transsc. Deduction der Kategorien A 98 selbst so ausgedrückt: „Unsere Vorstellungen mögen entspringen, woher sie wollen, so gehören sie doch als Modificationen des Gemüths zum inneren Sinn, und als solche sind alle unsere Erkenntnisse zuletzt doch der formalen Bedingung des inneren Sinnes, nämlich der Zeit, unterworfen, als in welcher sie insgesammt geordnet, verknüpft und in Verhältnisse gebracht werden müssen.“ — Ueber den Zusammenhang der Zeit mit der Lehre vom Schematismus, sowie mit der trausscend. Apperception später. Auf diese nothwendige Ergänzung der Tr. Aesthetik durch die Tr. Logik in diesem Punkte weist bes. auch Cohen hin (S. 61. 85; 2. A. 191; vgl. 181. 184).

Der Absatz schliesst mit dem Gedanken, dass daher alle Gegenstände den Zeitgesetzen unterworfen sind, d. h. mit den Zeitgesetzen übereinstimmen müssen, ein Gedanke, welcher in der Dissertation § 14, 6 des Weiteren so ausgeführt ist: „*Quanquam autem tempus in se et absolute positum sit ens imaginarium, tamen, quatenus ad immutabilem legem sensibilium qua talium pertinet, est conceptus verissimus* (vgl. oben S. 349), *et per omnia possibilia sensuum objecta in infinitum patens intuitivae repraesentationis conditio. Cum enim simultanea qua talia sensibus obvia fieri non possint, nisi ope temporis, mutationes autem non sint, nisi per tempus cogitabiles* (vgl. oben S. 384), *patet: hunc conceptum universalem phaenomenorum formam continere, adeoque omnes in mundo eventus observabiles, omnes motus omnesque internas vicissitudines necessario cum axiomatibus de tempore cognoscendis partimque a nobis expositis consentire, quoniam nonnisi sub hisce conditionibus sensuum objecta esse et coordinari possunt.*

Zur Sache vgl. A. Krause, Kant wider Fischer 78 ff. 88. Dagegen v. Kirchmann, Erl. 12, welcher meint, dass die Zeit auch den äusseren Erscheinungen unmittelbar zukomme; (dagegen Grapengiesser, Erkl. 26 f.) Auch Trendelenburg, Log. Unters. 2. A. II, 164, wendet sich gegen das Argument mit folgenden sehr beachtenswerthen Worten: „Die Kantische Ansicht entfernt sich von dem gemeinen Bewusstsein, indem sie die Zeit den Dingen der äusseren Anschauung entzieht, und in diese nur mittelbar hineinwirft, wenn sie als Erscheinungen durch den inneren Sinn und die Zustände der Seele hindurchgehen. Nach einer solchen Vorstellung lässt sich nicht einmal das Gesetz des Falles verstehen, in welchem R. u. Z. für den fallenden Körper selbst in ein bestimmtes Verhältniss treten, noch viel weniger die Entwicklung des organischen Lebens, das sich an bestimmte

Stadien des Ablaufes bindet. Daher setzt die gewöhnliche Vorstellung die Zeit als die Dinge bestimmend und regierend, und lässt sie in den Dingen ebenso einwohnen, wie der Raum dieselben umfasst. Wenigstens müsste erklärt werden, wie denn durch mittelbare Uebertragung die Form des inneren Sinnes jemals als unmittelbar in allen Dingen erscheinen könne. Diese Erklärung ist nirgends gegeben worden." Vgl. dagegen Arnoldt, R. u. Z. 90, Grapengiesser 48 ff. und Cohen, 2. A. 340 u. 343 über diese „Ueberordnung des inneren Sinnes über den äusseren." Auch Wundt, Logik I, 434 opponirt energisch; vgl. dagegen Cohen 2. A. 184. Vgl. auch Liebmann, Anal. d. Wirkl. 80 ff.

Vierter Absatz. Dieser Absatz entspricht durchaus der ersten grösseren Hälfte des dritten Absatzes beim Raume; vgl. oben S. 342 ff. Nur ist hier stärker als oben die uns schon bekannte Lehre Kants betont, dass unsere Anschauungsform, die eben nur uns Menschen „eigenthümlich ist", eine sinnliche, d. h. auf Affection beruhende ist, woraus indirect folgt, dass es also auch eine nicht auf Affection beruhende geben muss, die sog. intellectuelle. Vgl. oben S. 25. Im Uebrigen haben wir hier die der Raumtheorie genau entsprechende Begründung der absoluten Subjectivität[1] der Zeit — eine Lehre, mit welcher Kant den früheren Idealismus eines Leibniz und Berkeley weit übertrumpft[2].

Fünfter Absatz. Die erste grössere Hälfte dieses Absatzes enthält genau dasselbe wie die zweite kleinere Hälfte des dritten Absatzes beim Raume, vgl. oben S. 349 ff. Nur Eine ungenaue Wendung fällt auf: „Eigenschaften der Dinge an sich können uns durch die Sinne auch niemals gegeben werden" — als ob uns die Zeit durch „die Sinne gegeben", und

---

[1] Man beachte die genaue Unterscheidung, welche Kant selbst trifft zwischen „objectiver Gültigkeit in Ansehung der Erscheinungen" und „objectiv, wenn man von der Sinnlichkeit . . . abstrahirt und von Dingen überhaupt redet". Damit vergleiche man den oben S. 291 f. besprochenen Einwand K. Fischers gegen Trendelenburg, Kant spreche von „objectiver" Gültigkeit immer nur im empirischen Sinne! (Vgl. auch oben S. 349 Anm.)

[2] Die Subjectivität der Zeit hatte eigentlich auch Spinoza gelehrt, der sie für eine Folge der *imaginatio* erklärte. Vgl. Herder, Gott, 1.—3. Gespräch. Vgl. Körner an Schiller (Briefw. I, 145): „Ueber die Zeit dachte Sp. richtig. Er sah sie für eine Bestimmung abhängiger, beschränkter, veränderlicher Wesen an, deren das unabhängige selbständige Wesen nicht fähig ist. Eben dieses würde er vom Raume eingesehen haben, wenn die Begriffe über das Wesen der Materie zu seiner Zeit mehr aufgehellt gewesen wären." Vgl. auch Pollock, Spinoza 185. 394. — Ueber das Verhältniss zur Aristotelischen Lehre vgl. Eucken, Meth. d. Ar. Forschung 24. Vgl. hierüber auch Schopenhauer, W. a. W. II, 40. 43; Par. I, 4. 63. 90; II, 43. — Die Veranlassung zu der Theorie der Phänomenalität der inneren Erscheinungen nahm K. vermuthlich aus Leibnizens Lehre, dass die inneren Sinnesvorstellungen nicht minder verworrene Verstandesvorstellungen sind als die äusseren, wie schon in Jacobs Ann. III, 397 angedeutet wird. Nach Reinhold, Briefe I, 243 soll auch schon Locke das „ziemlich bestimmt angedeutet haben!"

nicht vielmehr reine, also nicht-gegebene sinnliche Anschauung wäre! (Eine wunderliche Ausdeutung und Ausbeutung der wunderlichen Stelle[1] liefert Arnoldt, R. u. Z. 59. 101. Vgl. Massonius, Aesth. S. 63.) — Der Schluss des Absatzes entspricht ganz dem vierten und fünften Absatz beim Raume, auf welche Kant ja auch selbst verweist. Zum Texte ist nur noch zu bemerken, dass es offenbar heissen muss: „ausser, sofern sie bloss empirisch ist, d. i. man den Gegenstand selbst bloss als Erscheinung ansieht." Das man fehlt in allen Ausgaben. — Der Ausdruck „Subreptionen der Empfindung" (vgl. oben S. 356) findet sich auch in den Reflexionen I, 1, S. 76: „*vitium subreptionis*, dadurch man das Wasser kälter als die Luft, und die Keller im Sommer wärmer als im Winter hält." Vgl. ib. S. 82.

§ 7.

Erläuterung zur Zeittheorie (*Confutatio dubiorum*).

Vorbemerkungen. Die Erläuterung zur Zeittheorie ist natürlich nur in den beiden ersten Absätzen des § 7 enthalten; die beiden letzten Absätze desselben haben damit absolut nichts zu schaffen. (Bilharz, Erl. 19 zieht beides irrig zusammen.) In jenen beiden Absätzen weist nun Kant einen „Einwurf von einsehenden Männern" gegen seine Theorie zurück, welcher nur deshalb schon in der 1. Aufl. der Kr. d. r. V. berücksichtigt werden konnte, weil ja Kant jene Theorie schon eilf Jahre früher in seiner Dissertation öffentlich vorgetragen hatte. Er hatte dieselbe einer Anzahl von Gelehrten mitgetheilt, von denen Einige nicht säumten, ihre Bedenken gegen Kants neue Theorien zu äussern. Besonders Lambert und Mendelssohn thaten dies und zwar brieflich, zur grossen Freude von Kant, welcher noch am 21. Febr. 1772 an Herz schreibt: „Ein Brief von Mendelssohn oder Lambert verschlägt mehr, den Verfasser auf die Prüfung seiner Lehren zurückzuführen, als zehn solche Beurtheilungen mit leichter Feder" — wie sie nämlich, zum Aerger Kants, die Gelehrtenzeitungen von Göttingen und Breslau gegen die im Kantischen Sinne geschriebene Schrift seines Anhängers Marcus Herz („Betrachtungen aus der speculativen Weltweisheit" 1771) gebracht hatten. Jene Einwände dagegen von Mendelssohn und Lambert waren ihm sehr werthvoll; und ein Einwurf derselben war ihm um so wichtiger, als er auch von Schultz gemacht wurde. „Dieser Einwurf," schreibt er in demselben Brief an Herz, „hat mich in einiges Nachdenken gezogen, weil es scheint, dass er der wesentlichste ist, den man dem Lehrbegriffe machen kann, der auch Jedermann sehr natürlich befallen muss" — was Kant wörtlich auch hier in der Kr. d. r. V. wiederholt.

---

[1] Eine ähnliche seltsame Wendung fanden wir auch oben S. 373. Vgl. auch die oben S. 343 Anm. 3 angeführte Stelle. Sonst betont doch Kant ausdrücklich, dass die Gegenstände uns nur den Stoff „geben", nie aber die Form. Vgl. oben S. 66. 73 N. 91. 321.

A 36. B 53. [R 45. H 69. K 86.]

Lamberts Einwand in seinem Brief an Kant vom Anf. Dec. 1770 (vgl. seine Recension über Herz in d. Allg. D. Bibl. 20, 228 oben S. 142 f.) lautet: „Alle Veränderungen sind an die Zeit gebunden, und lassen sich ohne Zeit nicht gedenken. Sind die Veränderungen real, so ist die Zeit real, was sie auch immer sein mag. Ist die Zeit nicht real, so ist auch keine Veränderung real. Es däucht mich aber doch, dass auch selbst ein Idealist wenigstens in seinen Vorstellungen Veränderungen, ein Anfangen und Aufhören derselben zugeben muss, das wirklich vorgeht und existirt. Und damit kann die Zeit nicht als etwas Nicht-Reales angesehen werden." Diese Realität könne freilich nicht näher bestimmt werden; sie sei etwas Einfaches, in Absicht auf alles übrige Heterogenes, und bleibe am besten unbenannt, undefinirt, müsse aber gedacht werden. Dauer (nach Lambert der der Zeit übergeordnete Begriff) sei von der Existenz unzertrennlich, möge diese Dauer nun eine absolute (unendliche) oder (relative) endliche sein. Endliche Dauer heisst Lambert Zeit, absolute — Ewigkeit. Die endlichen Dinge „sind nach der Zeit geordnet, sofern sie anfangen, fortdauern, sich ändern, aufhören etc. Da ich den Veränderungen die Realität nicht absprechen kann . . . so kann ich . . . auch nicht sagen, dass die Zeit . . . nur ein Hülfsmittel zum Behuf der menschlichen Vorstellungen sei." Er wiederholt diesen Gedanken nochmals: Mit den Veränderungen sind auch die Zeit und Dauer etwas Reelles. Mit der Zeit werden auch die Veränderungen zum Schein. Sollte aber auch Kants Theorie richtig sein, so würden Zeit und Raum doch reeller Schein sein, „wobei etwas zum Grunde liegt, das sich so genau und beständig nach dem Schein richtet, als genau und beständig die geometrischen Wahrheiten immer sein mögen. Die Sprache des Scheins wird also ebenso genau statt der unbekannten wahren Sprache dienen." („Beständiger Schein ist für uns Wahrheit, wobei das zu Grunde Liegende nie oder nur künftig entdeckt wird.") Aber, fügt er hinzu, und kehrt damit zu seinem eigentlichen Einwurf zurück, „ich muss doch sagen, dass ein so schlechthin nie trügender Schein wohl mehr als nur Schein sein dürfte." Den Einwand Lamberts rühmt K. auch gegen Herz (a. a. O.) noch einmal besonders, ebenso noch gegen Bernoulli (16. November 1781), dem er auch ausdrücklich sagt, dass er Lamberts Einwand in seiner Kritik auf S. 36—38 beantwortet habe. (Aus jener Briefstelle ist zu vermuthen, dass wohl auch Sulzer ähnliche Einwände erhob.)

Mendelssohn schrieb an Kant Ende December 1770; er formulirt seinen Einwand folgendermassen: „Dass die Zeit bloss Subjectives sein sollte, kann ich mich aus mehreren Ursachen nicht bereden. Die Succession ist doch wenigstens eine nothwendige Bedingung der Vorstellungen endlicher Geister. Nun sind die endlichen Geister nicht nur subjectiv, sondern auch Objecte der Vorstellungen sowohl Gottes, als ihrer Nebengeister, mithin die Folge auf einander auch als etwas Objectives anzusehen. Da wir übrigens in den vorstellenden Wesen und ihren Veränderungen eine Folge zugeben

müssen, warum nicht auch in dem objectiven Muster und Vorbilde der Vorstellungen in der Welt?" Und dazu: „Die Zeit ist, nach dem Leibniz, ein Phänomen, und hat, wie alle Phänomene, etwas Objectives und etwas Subjectives. Das Subjective davon ist die Continuität, die man sich dabei vorstellt, das Objective hingegen ist die Folge von Veränderungen, die von einem Grunde gleich weit entfernte Rationata sind." Vgl. oben S. 143 u. 320. (Vgl. hiezu die übrigens nicht zutreffenden Bemerkungen von v. Kirchmann in seinen Erläuterungen zu Kants Verm. Schr. S. 59.)

Johannes Schultz, der spätere Professor der Theologie und Mathematik in Königsberg, der bekannte Verfasser der 1785 erschienenen „Erläuterungen über des Herrn Professor Kant Kr. d. r. V.", damals noch Pastor zu Löwenhagen bei Königsberg, nach Kants Urtheil (a. a. O.) „der beste philosophische Kopf, den ich in unserer Gegend kenne", recensirte Kants Dissertation in den Kanter'schen „Königsbergischen Gelehrten und Politischen Zeitungen", 94. u. 95. Stück vom 22. u. 25. Nov. 1771, S. 369—371 u. 373—375. (Vgl. oben S. 319.) Nach den Mittheilungen R. Reicke's, denen diese Notiz zu verdanken ist, äusserte sich Schulz über diesen Punkt wörtlich so: „Uns dünkt zuvörderst, dass in dieser Materie vor allen Dingen die genaueste Betrachtung des Unterschiedes der äusserlichen und innerlichen Empfindungen unausbleiblich nothwendig ist, welche der Herr V. indessen gänzlich übergangen. Daher kommt es, dass er § 10 allen *intuitum intellectualium* für uns unmöglich hält. Ein Satz, der durch die ganze Abhandlung zum Grunde liegt, und gleichwohl unserer Meinung nach unerweislich ist. Denn vermöge der innerlichen Empfindung beschaut die Seele sich selbst, und Alles, was gegenwärtig in ihr vorgehet, nämlich sie empfindet unmittelbar die Gegenwart aller Veränderungen, die in ihr wirklich geschehen, sie mögen herrühren, woher sie wollen, und entweder Eindrücke von äusseren Dingen oder reine Vorstellungen des Verstandes oder Volitiones sein, und ist sich daher derselben bewusst. Dieser intuitus ist deshalb nichtsdestoweniger leidend, denn die Seele wird hier ebensowohl von der Gegenwart der inneren Objecte afficirt, als es bei der äusserlichen Empfindung von der Gegenwart der äusseren geschieht."

Den Einwand von Schultz referirt Kant selbst in dem Briefe an M. Herz vom 21. Febr. 1772, indem er ihn als identisch mit dem Lambert'schen anerkennt: „Veränderungen sind etwas Wirkliches (laut dem Zeugniss des inneren Sinnes); nun sind sie nur unter der Voraussetzung der Zeit möglich; also ist die Zeit etwas Wirkliches, was den Bestimmungen der Dinge an sich selbst anhängt." Diese Kant selbst angehörige Zusammenfassung vom Jahre 1772 stimmt nun fast wortwörtlich mit der hier in der Kritik 1781 gegebenen Fassung überein.

In demselben Briefe an Herz beantwortet nun Kant den Einwurf mit folgenden Worten: „Es ist kein Zweifel, dass ich nicht meinen eigenen Zustand unter der Form der Zeit gedenken sollte, und dass also die Form der inneren Sinnlichkeit mir nicht die Erscheinung von Verände-

A 36. B 53. [R 45. H 69. K 86.]

rungen gebe. Dass nun Veränderungen etwas Wirkliches seien, leugne ich ebensowenig, als dass Körper etwas Wirkliches sind, ob ich gleich darunter nur verstehe, dass etwas Wirkliches der Erscheinung correspondire. [Vgl. oben S. 350.] Ich kann nicht einmal sagen, die innere Erscheinung verändere sich [d. h. verändere sich wirklich, objectiv, an sich betrachtet]; denn wodurch wollte ich diese Veränderung beobachten, wenn sie meinem inneren Sinn nicht erschiene."

Diese Beantwortung des gemeinsamen Einwandes wiederholt eigentlich doch nur die angegriffene Behauptung; denn Kant sagt nur, die inneren Veränderungen sind bloss als Erscheinungen wirklich, haben bloss Erscheinungsrealität; sie werden durch das Medium des inneren Sinnes wahrgenommen, sind also nicht in ihrem wahren *Esse* uns zugänglich. Er fügt hier noch eine interessante Bemerkung hinzu. „Wollte man sagen, dass hieraus folge: Alles in der Welt sei, objectiv und an sich selber, unveränderlich, so würde ich antworten: weder veränderlich noch unveränderlich, so wie Baumgarten, Metaphys. § 18 sagt[1]: Das absolut Unmögliche ist weder hypothetisch möglich noch unmöglich: denn es kann gar nicht unter irgend einer Bedingung betrachtet werden; so auch: Die Dinge der Welt sind, objectiv oder an sich selbst, weder in einerlei Zustand in verschiedenen Zeiten [d. h. unveränderlich], noch in verschiedenem Zustand [d. h. veränderlich]; denn sie werden in diesem Verstande gar nicht in der Zeit vorgestellt." Diese Bemerkung beruht auf demselben methodologischen Kunstgriff, den K. in der Dialektik angewendet hat, und worüber er sich Kritik A 502 ff. und *Prol.* § 52b und § 52c des Näheren auslässt: Zwei entgegengesetzte Urtheile sind alle beide falsch, wenn ihre Entgegensetzung, die Disjunction, auf einer falschen Voraussetzung beruht; diese falsche Voraussetzung ist hier, dass die Welt an sich überhaupt etwas mit der Zeit zu schaffen habe; denn nur unter dieser Voraussetzung kann ich sagen, die Welt an sich ist entweder unveränderlich oder veränderlich. Diese beiden Begriffe setzen aber die Zeit voraus (vgl. die obige Umschreibung beider). Nun aber hat die Welt an sich mit der Zeit überhaupt nichts zu thun. Daher ist die Folgerung, die Dinge an sich seien unveränderlich, unstatthaft, eine unerlaubte Consequenz, da ja eben dieses Urtheil gegen die Voraussetzung verstösst, dass die Zeit auf die Welt der Dinge an sich überhaupt und in keiner Weise Anwendung finde. Der ganze Gedanke ist durchaus im Sinne der Kritik gehalten und kann daher als Ergänzung zur Transsc. Aesthetik gelten. Auch in den Reflexionen finden sich Spuren, dass Kant über das Problem nachgedacht hat; s. II, N. 385. 386. 418.

Erster Absatz. Die Beantwortung des Einwurfs in der Kritik — unterscheidet sich nun nicht unerheblich im Gange von der vom Jahre 1772. Damals ging K. von den Veränderungen aus (dem Untersatz

[1] Original: *„absolute impossibilia nec hypothetice possibilia sunt nec impossibilia."*

jenes Einwandes) und gab deren Wirklichkeit zu, nur ist nach ihm diese Wirklichkeit bloss eine Erscheinungsrealität. Hier geht er von der Zeit aus (dem Schlusssatz) und gibt deren Wirklichkeit zu. Allein diese „Wirklichkeit der Zeit" wird nun von Kant folgendermassen commentirt: Die Zeit ist wirklich; sicher; aber diese Wirklichkeit kommt hier nicht der Zeit sammt ihrem ganzen Inhalt und Reichthum an Veränderungen zu, sondern der factisch in mir liegenden Vorstellungsfunction, der inneren Anschauungsform. Die Zeit als diese Form, als diese Function, als diese subjective Thätigkeit — diese Zeit ist wirklich; denn ich habe diese Function factisch. Dies der Inhalt des ersten Satzes. Die beiden folgenden sind Folgerungen („also") daraus: „Sie hat also subjective Realität" u. s. w. „Subjective Realität" ist hier nicht identisch mit empirischer Realität = „Realität, aber nur für Erscheinungen", sondern nach Ks. eigener Erklärung ist dieser Ausdruck nur eine Ausführung und Folge des im ersten Satze Gesagten und heisst: „Realität, aber nur als factisch dem Subject eigenthümliche Form." Der Satz will also sagen: in meiner inneren Erfahrung habe ich, finde ich die Zeitvorstellung als eine reell dem Subject angehörige Form, und bin mir bewusst, einen Vorstellungsinhalt in ihr (als Modificationen meines Subjects) zeitlich verlaufend zu haben. Diese formelle Function ist eine reelle Thatsache des Bewusstseins. Somit schlägt hier K. den Einwand nicht zurück durch eine Wendung des Begriffs „Wirklichkeit" = empirische Wirklichkeit des Vorgestellten, wie 1772, sondern durch Beziehung der Wirklichkeit auf die Zeit als formelle Function des Vorstellens. Somit wiederholt die Antwort auch hier eigentlich nur die ursprüngliche Behauptung, dass die Zeit subjectiv sei; aber das erste Mal sagt Kant: Die Veränderungen in der Zeit sind wirklich, das ist aber nur eine Erscheinungswirklichkeit. Das zweite Mal: die Zeit ist wirklich, aber die Zeit nur als innerer Sinn. Dort behauptet er die blos empirische Wirklichkeit des Zeitinhalts gegenüber der Behauptung der absoluten Realität desselben; hier behauptet er, die Zeit als subjective Form sei wirklich, gegenüber der Behauptung, sie sei als Object wirklich und darum sei auch ihr Inhalt wirklich. Kant stellt Behauptung gegen Behauptung, nicht aber einen Vertheidigungsgrund gegen einen Einwand. Seine Meinung ist jedoch ganz klar. Aus der Wirklichkeit der Form als Form, als formeller Function leitet K. eben die Unwirklichkeit dieser Form im Verhältniss zu den Dingen an sich, ihre Ungültigkeit in Bezug auf die absolute Realität ab, sowie die nur empirische Wirklichkeit derselben, d. h. ihre Gültigkeit für die Erscheinungen.

Denselben Inhalt haben auch die Anmerkungen Kant's hiezu in seinem Handexemplar (Erdmann, Nachträge XXIX und XXXI). Dass übrigens diese Lehre von der Idealität der inneren Vorgänge „befremdlich-auffallend" sei, gibt Kant noch in den Fortschr. d. Met. Ros. I, 500 zu.

Kant gibt nun dazu an unserer Stelle hier noch folgende Erläuterungen: Würde diese, wirklich vorhandene Vorstellungsform nicht von mir selbst

A 37. B 54. [R 45. H 69. K 86.]

und Anderen zu meinem inneren Vorstellungsinhalt hinzugebracht, dessen Bewusstsein also von ihr, d. h. von der Natur des inneren Sinnes abhängt, so würde das, was uns sich jetzt als zeitlich verlaufende Veränderungen darstellt, sich uns jedenfalls ohne diese Zeitform geben, die nur die Bedingung unserer Sinnlichkeit ist. Da sie aber die Bedingung unserer Erfahrungen ist, so ist sie nur für die Erscheinungswelt gültig, nicht für die Welt der Dinge an sich.

Dazu fügt die Anmerkung unter dem Text folgendes hinzu: Allerdings sind meine Vorstellungen in zeitlicher Folge, aber das sind sie nur für mich, für mein Bewusstsein. Die Zeitfolge meiner Vorstellungen ist keine letzte, unbedingte Realität, sondern sie ist bedingt durch meine innere Vorstellungsform, in die ich den Vorstellungsinhalt erst fasse. Eben deshalb ist die Zeit nichts Objectives, weder Substanz noch Accidens.

Kant schliesst dann den Absatz mit folgenden Erwägungen: Nimmt man, oder vielmehr nähme man von der inneren Anschauung, der Anschauung der Innenwelt die blos unserer Sinnlichkeit angehörige Bedingung, d. h. eben die Zeitform weg, so hört auch damit die Rolle des Zeitbegriffs überhaupt auf; die Zeit hängt nicht an den Objecten (auch nicht an den psychischen Objecten, d. h. den Subjecten als selbständigen Wesen betrachtet), sondern nur am Subject, das diese Objecte (und darunter auch sich selbst) vorstellt, eine Vorstellung, die immer durch jene Form vermittelt sein muss, die sich zwischen das Object, wie es an sich ist, und das Subject, das die Objecte sich zum Bewusstsein bringen will, hineinschiebt.

Eine werthvolle Ergänzung hiezu bieten die Erörterungen in den Losen Blättern I, S. 98—100 über den paradoxen Satz: „Die Zeit ist in mir und ich bin in der Zeit. Das continens ist zugleich das contentum". „Die Zeit ist als ein Inbegriff von Verhältnissen in mir, d. h. ich muss mein Daseyn voraussetzen, um die Zeit (als Bestimmung dieses meines Daseyns) denken zu können. Gleichwohl sage ich doch auch: ich bin in der Zeit, d. h. ich muss die Zeit voraussetzen, um sie durch mein Daseyn empirisch bestimmen zu können. Wäre nun mein Daseyn hier in derselben Bedeutung zu verstehen, so wäre hierin ein Widerspruch. Also muss mein Daseyn, welches ich voraussetze, in anderer Bedeutung genommen werden, als eben dasselbe, wenn ich es nur als Bestimmung der Zeit betrachte." Also müsse mein Dasein als eines Dinges an sich unterschieden werden von meinem Dasein als Erscheinung; jenes Ding an sich ist „nicht in der Zeit bestimmt" und „unerkannt", aber bei dieser Erscheinung „muss die Zeit vorausgesetzt werden, mich als mein Daseyn zu bestimmen." „Das erste bedeutet: alle Dinge ausser mir sind Erscheinungen, denn die Bedingung, ihr Dasein zu bestimmen, ist in mir; das zweite: Ich selbst bin Erscheinung, und die Zeit, die blos in mir ist, kann nur mir selbst zur Bedingung dienen, sofern ich mein reines Ich davon unterscheide." „Also dass ich in der Zeit bin, welche doch ein blosses Verhältniss in mir ist, folglich das *continens* ein *contentum* und ich in mir selber bin, das zeigt

schon an, dass ich mich in zweifacher Bedeutung denke." Vgl. hiezu die oben S. 129 gegebenen Ausführungen.

Die Vorstellung der Zeit als einer formalen Function des transscendentalen Subjects muss übrigens leicht zu dem Einwande führen, dass, da diese Function doch selbst vom Subject jetzt und dann, also zeitlich ausgeübt werde, die Ausübung der Function selbst seitens des Subjects die Realität der Zeit voraussetze. Man müsste sich also die Ausübung dieser Function selbst ausserzeitlich vorstellen, was aber ohne Widerspruch doch auch nicht denkbar ist.

Gegen die „spitzfindige Art", auf die sich Kant dem obigen Einwurf „entwindet" vgl. Spicker, Kant 70 f., und bes. Laas, Analogien S. 270 bis 274, der seine ausführliche Kritik dahin zusammenfasst: „Was Kant seiner Entgegnung als Bericht über die ihm entgegenstehende Ansicht zum Grunde legt, erschöpft Lamberts Einwände nicht; und was er davon mittheilt, widerlegt er nicht ausreichend." Vgl. auch Bilharz, Erläuterungen 169. Eine ausführliche, treffende Kritik liefert auch Spir, Denken u. Wirklichkeit I, 263 ff. (2. A. I, 207 ff.): „Kant unterschied nicht die Vorstellung selbst als einen objectiven Vorgang von demjenigen, was in ihr vorgestellt wird". Aehnlich Döring, in Viert. f. wiss. Phil. 1890, 400 ff. Bergmann, Metaph. 293 ff. — Vgl. Cohen, 2. A. 329.

Zweiter Absatz. Im zweiten Absatz sucht Kant die Ursache festzustellen, weswegen dieser Einwurf gegen die Idealität der Zeit von Vielen so einstimmig gemacht wird, trotzdem doch von denselben gegen die Idealität des Raumes nichts Einleuchtendes eingewendet wird, und hofft durch Aufdeckung jener Ursache auch den Einwand ein für allemal abzuschneiden. Schon in dem mehrfach erwähnten Briefe an Herz ging er so vor: „Warum (sagte ich zu mir selber) schliesst man nicht diesem Argumente parallel: Körper sind wirklich (laut dem Zeugniss der äusseren Dinge); nun sind Körper nur unter der Bedingung des Raumes möglich; also ist der Raum etwas Objectives und Reales, was den Dingen selber inhärirt? Die Ursache liegt darin, weil man wohl bemerkt, dass man in Ansehung äusserer Dinge aus der Wirklichkeit der Vorstellungen auf die der Gegenstände nicht schliessen kann; bei dem inneren Sinne aber ist das Denken oder das Existiren des Gedankens und meiner Selbst einerlei." Vgl. dazu B. Erdmann in den Phil. Mon. 1883, S. 136 f.

Die Ursache jener ungleichen Behandlung von Zeit und Raum seitens seiner Gegner findet Kant in der Befangenheit derselben in den Vorurtheilen des vulgären oder problematischen Idealismus.[1] Gegen diesen wendet er sich ja auch später, Kritik A 367 ff., B 275 ff., und macht daselbst diesem gemeinen Idealismus auch denselben Vorwurf der ungleichen Behandlung der

[1] Vgl. B. Erdmann, Ks. *Proleg.* LXXVII. K. gebraucht hier den Ausdruck Idealismus noch ganz im hergebrachten Sinne ohne jeden Zusatz. Vgl. Strassb. Abhandl. 1884, S. 115.

A 38. B 55. [R 46. H 70. K 87.]

äusseren und der inneren Erscheinungen. Die gemeinen Idealisten glauben, die Wirklichkeit äusserer Gegenstände sei nicht streng zu beweisen, die inneren Vorgänge dagegen seien unmittelbar sicher. (*Cogito*, *ergo sum. De omnibus aliis dubitandum*). Den inneren Vorgängen schreiben jene falschen Idealisten eine primäre und apodiktische Sicherheit zu, die Realität der Aussenwelt erscheint ihnen dagegen als problematisch, ja es erscheint ihnen wohl möglich, dass es in Wahrheit äussere Gegenstände gar nicht gibt, dass diese blosser „Schein" sind.

Was Kant sonst gegen diese ihm höchst antipathische Form des Idealismus einwendet, ist an den genannten Stellen nachzusehen. Hier begnügt Kant sich einfach darauf hinzuweisen, dass dieser, seinen Zeitgenossen geläufige, aber darum nicht minder, ja vielmehr eben darum um so eher falsche Gedankengang es ist, aus dem jene Bekämpfung seiner Lehre stammt. Darauf weist er auch A 491 hin, wo er dem „längst so verschrieenen empirischen Idealismus" vorwirft: „was die Erscheinungen des inneren Sinnes in der Zeit betrifft an denen, als wirklichen Dingen, findet er keine Schwierigkeit; ja er behauptet sogar: dass diese innere Erfahrung das wirkliche Dasein ihres Objects (an sich selbst), (mit aller dieser Zeitbestimmung), einzig und allein hinreichend bestimme." (Vgl. Beck, Standpunkt 246.)

Dieser falsche Idealismus unterscheidet nicht zwischen „Schein" und „Erscheinung", und hat eben deshalb nicht den richtigen Begriff von „Erscheinung", im Unterschied von den Dingen an sich. Kant setzt seinen eigenen Idealismus, welcher zwischen Erscheinung und Ding an sich den richtigen Schnitt macht, jenem falschen Idealismus entgegen. Während dieser letztere die apodiktische Wahrheit und Gewissheit der Innenwelt schroff von der problematischen Natur der Aussenwelt trennt, erkennt eben der wahre Idealismus in Beiden nur Erscheinungen, aber Erscheinungen, welchen reale, wenn auch unbekannte (oder wenigstens „ihrer Beschaffenheit nach problematische") Dinge an sich entsprechen. Trotzdem sie aber nur Erscheinungen sind, ist ihre Wirklichkeit als Vorstellung in uns unbestreitbar, d. h. als Modificationen unseres Subjects, das beide Vorstellungsweisen gleichberechtigt und gleich gewiss in sich entwickelt, und beiden seine subjectiven Formen aufprägt, die ihnen daher auch in diesem Sinne „wirklich und nothwendig zukommen." Weitere Erläuterungen hierüber bei Mellin, III, 846. Erläuternd bemerkt auch Körner an Schiller II, 136. „Ohne die Zeit würde der Mensch zwar sein, aber nicht erscheinen. Nicht seine Wirklichkeit, sondern seine Erscheinung ist von der Bedingung der Zeit abhängig." — „Der Mensch ist nicht, sondern erscheint, wenn er sich verändert."

Bemerkenswerth ist in diesem Passus die Wendung, dass „die Beschaffenheit der Objecte an sich jederzeit problematisch bleibe". Es stimmt dies nicht ganz dazu, dass Kant bisher den Dingen an sich doch ganz apodiktisch die Räumlichkeit und Zeitlichkeit abgesprochen hat. Nach dieser Stelle müsste er aber sagen: man kann ihnen jene Eigenschaften

weder zu- noch absprechen. Vgl. oben S. 312. Dieses Schwanken ist immerhin sehr der Beachtung werth.

Der Schluss des Absatzes enthält aber jedenfalls die Anerkennung, dass jedem einzelnen Erscheinungsgegenstand je ein Ding an sich entspreche. Es liegt darin, wie B. Erdmann, S. 6, *Proleg.* XLV sich ausdrückt: „die Voraussetzung einer Vielheit wirkender Dinge an sich, deren jedes einer bestimmten Erscheinung entspricht.“ Diese natürliche Auslegung der Stelle hat Arnoldt in seiner Gegenschrift S. 47—53 angefochten. (Vgl. oben S. 6—9.) Nach ihm ist diese Stelle „kein Beleg“ für jene Auffassung. Man könne, nach Kants sonstigen Erklärungen, über das den Erscheinungen zum Grunde Liegende nichts aussagen, weder Dasein, noch Vielheit, noch Causalität u. s. w. Er gesteht aber dann doch nicht blos zu, dass Kants Ausdrücke hier „gewagt“ seien — denn sie enthalten ja gerade das, was Arnoldt als unkantisch ansetzt — sondern er gibt dann im Verlaufe seiner Erklärung doch wieder die angefochtene Sache selbst zu, so dass sein Einwand in sich selbst zusammenfällt. Uebrigens findet sich eine ähnliche falsche Auslegung der Stelle schon bei Mellin, III, 847, welcher — ganz im Gegensatz zum Wortlaut der Stelle bei Kant selbst — hier die Ansicht findet: „Der Gegenstand mit allen seinen Beschaffenheiten ist problematisch, man kann nicht entscheiden, ob er wirklich oder auch nur möglich ist.“ Nach dem Wortlaut und Sinn Kants ist nicht die Existenz, sondern die Beschaffenheit des Gegenstandes an sich „problematisch“; wenn er jenes meinen würde, würde sein Gegensatz von Ding an sich und Erscheinung ja auch ganz sinnlos werden; diese Unterscheidung ist aber durchaus ernst gemeint und „in dieser Unterscheidung liegt der Schwerpunkt der Kantischen Philosophie“ (Spicker, Kant S. 12). Kant sagt hier genau dasselbe, was er in der Vorrede B. XXVII so ausdrückt: „Die Kritik lehrt das Object in zweierlei Bedeutung nehmen, nämlich als Erscheinung, oder als Ding an sich selbst.“ Vgl. Riehl, Kritic. I, 10, 313.

Es ist selbstverständlich, dass auch diese „Erläuterung“ der Lehre von der Idealität der Zeit keinen Eingang verschaffen konnte. Gerade gegen diese Lehre erhob sich von Anfang an — man möchte sagen — ein Entrüstungssturm. Was in den „Kritischen Beiträgen zur Gesch. d. Gelehrs.“ 1789, IV, 1, S. 262 gesagt wurde, war im Sinne der meisten Leser gesprochen und gilt noch heute: „Dies ist Etwas von dem allerabenteuerlichsten in der ganzen Welt, und musste die Philosophen nothwendig an sich selbst irre machen.“

Vortrefflich und von dauernder Gültigkeit sind die Einwendungen von Pistorius, dem Recensenten in der A. D. B. gegen die Idealität der inneren Erscheinungen; es ist seitdem nichts Besseres dagegen gesagt worden. Er führt (daselbst 59, 345) aus: Dann wäre nichts als Schein da, und es bliebe kein reelles Object übrig, dem etwas erschiene. „Wie ist es zu denken, dass Vorstellungen, die man doch immer als reell oder als Dinge an sich selbst voraussetzen muss, wenn man überhaupt erklären will, wie ein Scheinen möglich sei, selbst nur ein Schein sein können, und was das-

A 38. B 55. [R 46. H 70. K 87.]

jenige dann ist, wodurch und warum dieser Schein existire?" Derselbe nennt (ib. 66, 93) dies die beträchtlichste Schwierigkeit, die er in Kant fand. „Wie ist überhaupt Schein möglich, wenn das, wodurch alles Scheinen möglich wird (was folglich immer vor allem Schein vorausgesetzt werden muss und also nicht selbst Schein sein kann), mit einem Wort, wenn Vorstellung und Denken selbst Schein sein sollten?" Er führt das weiter so aus: Nach K. sind die Vorstellungen nicht wahre, d. h. mit dem Subject gleichartige Wirkungen desselben, sondern nur scheinbare Wirkungen, d. h. nur solche, wie sie einem dritten Subject erscheinen, oder wie dieses dritte Subject sie sich vorstellt. So verlieren wir uns von einem Schein in den anderen, und gerathen, was selbst unsere individuelle Existenz betrifft, in eine so missliche und schwebende Lage, dass wir uns an nichts halten und auf nichts fussen können. „Die Existenz des inneren Subjects wird ebenso problematisch, als die der äusseren Objecte. Es kann also nach diesem Systeme sehr wohl sein, dass es nichts als Schein bis in's Unendliche gibt. Was wir nach gemeinem Sprachgebrauch unsere Seele nennen, ist dann nur ein logisches, d. h. scheinbares Subject, nicht eine wahre für sich bestehende Substanz — ein Fluss von Vorstellungen, der entspringt, man weiss nicht woher, strömt fort, man weiss nicht für wen und wozu, und fliesst ab, man weiss nicht wohin? Wodurch sollen die Vorstellungen Schein werden? Durch eine neue Vorstellungskraft. Aber wenn diese, um auch Erscheinung zu sein, einer neuen Vorstellungskraft bedarf, so erhalten wir einen *regressus in infinitum*". Vgl. hiezu B. Erdmann, Kriticismus 106—107.

Gegen die Subjectivität der Zeit wendet sich auch Ulrich, Inst. § 238, 239. Erscheinungen sind nichts anderes als gewisse Vorstellungen, in einem Bewusstsein vereinigt, mithin sind sie ohne ein Bewusstsein, welchem sie erscheinen, gar nichts. Unser Bewusstsein selbst kann keinem anderen Bewusstsein erscheinen, sei also ein Ding an sich. Nun sei in unserem Bewusstsein Succession, also sei die Zeit objectiv. Selbst der vollkommenste Verstand müsse die successiven Thätigkeiten unseres Verstandes als successive anschauen. Vgl. oben S. 146. 305. Vgl. hierüber auch Abicht's Philos. Journal II, 194 ff.

Unter denjenigen, welche in neuerer Zeit ähnliche Einwände erhoben haben (z. B. Trendelenburg, E. v. Hartmann u. A.) sei noch auf Riehl hingewiesen. Er sagt (Krit. I, 354): „Vielleicht liegt in diesem von Kant nicht genug aufgehellten Punkte [spec. ist die Lehre vor der Zeit als Schema gemeint] der Anstoss, den Viele an seiner Idealitätslehre der Zeit nehmen, welche die Idealitätslehre des Raumes in der Hauptsache richtig finden. Vom Räumlich-werden der Empfindungen in der Vorstellung lässt sich ein deutlicher Begriff gewinnen, nie aber vom Zeitlich-werden der Vorgänge erst in der Auffassung. Der Wechsel der Vorgänge wird nicht im formalen Bewusstsein erzeugt, sondern ist demselben gegeben." — Vgl. auch Lazarus, Ideale Fragen 181 ff.

Gegen die Idealität der Zeit drängt sich aber besonders folgender, übrigens auch von Lotze angedeuteter Einwand auf: Während die Idealität des Raumes immer noch eine causale Welterklärung möglich macht, ist eine solche bei der Idealität der Zeit völlig ausgeschlossen. Wenn das absolut reale Sein und Geschehen nicht mehr zeitlich gedacht werden soll, so hört überhaupt alle Möglichkeit auf, sich die Welt und die Weltgeschichte begreiflich zu machen. Wenn aber andererseits die Antinomien wiederum die Annahme der Objectivität der Zeit verbieten, so ist aus Beidem zusammen zu schliessen, dass sowohl die übliche Vorstellung der Objectivität der Zeit, wie die Kantische Lehre ihrer Subjectivität gleichermassen unzulänglich sind.

Die Idealität der Zeit ist denn auch von den Wenigsten der Kantianer ernstlich durchgeführt worden. Auch solche, welche dem Phänomenalismus sonst nicht abgeneigt waren, wie z. B. Lotze, nahmen die volle Objectivität der Zeit an (Metaph. S. 297); vgl. oben S. 325. Nur Schopenhauer hat gerade diese Lehre Kants mit Energie aufrecht erhalten und mit neuen Gründen zu stützen gesucht. In dem „Versuch über Geistersehen" (Par. I, 305) hat er sich sogar gelegentlich auf die Natur gewisser Träume berufen, in denen wir aus Anlass eines objectiv zufälligen Umstandes eine lange Geschichte träumen, deren Ende eben mit jenem Umstand abschliesst. Diese „empirische Bestätigung" der Idealität der Zeit hat Du Prel weiter ausgeführt in seinem originellen „Oneirokritikon", Deutsche Viertjschr. 1869, II, 188—241.

K. Fischer, Kritik der K. Phil. 10 ff. schildert und bekämpft die aus „der natürlichen Weltansicht" erhobenen Einwürfe: „Weil die Aesthetik behauptet, dass R. u. Z. blosse Anschauungen der menschlichen Vernunft und unabhängig von dieser nichts sind, ist sie unter allen Kantischen Lehren den in unserer natürlichen Denkweise festgewurzelten Bedenken am meisten ausgesetzt gewesen. Demnach können, wie es scheint, R. u. Z. in die Welt erst mit unserer Vernunft, also mit dem Dasein der Menschheit eintreten, und weder vor deren Entstehung gegeben sein, noch nach deren Untergange fortdauern. Nun müssen wir uns das Menschengeschlecht als entstanden und vergänglich vorstellen, während wir das Universum, das die Bedingungen des Ursprungs wie der Zerstörung der Erde und ihrer Bewohner in sich enthält, unmöglich ohne R. u. Z. vorstellen können. Es erscheint daher höchst ungereimt, jene beiden Grundbedingungen alles natürlichen Daseins in die Einrichtung und die Schranken der menschlichen Vernunft einschliessen zu wollen, als ob sie deren Besitz und Monopol wären. Hat doch Kant selbst, bevor er seine neue Lehre von der Idealität von R. u. Z. einführte, die mechanische Entstehung und Entwicklung des Kosmos, die Naturgeschichte des Himmels, der Erde und ihrer organischen Geschöpfe gelehrt. Mit dieser entwicklungsgeschichtlichen Weltansicht steht nun die idealistische Lehre von R. u. Z. allem Anscheine nach im offenbarsten Widerstreite. Freilich muss der Philosoph diesen Widerstreit nicht empfunden haben, da er ihn nirgends zum Gegenstande einer besonderen Erörterung und Aufklärung gemacht hat. Indessen beharren

A 38. B 55. [R 46. H 70. K 87.]

jene Einwürfe des natürlichen Bewusstseins, das sich mit seinen Vorstellungen von R. u. Z. in die Kantischen schlechterdings nicht zu finden weiss . . . aber Kants Lehre von R. u. Z. ist die Grundlage seiner Erkenntnisslehre und der Weg zu seiner Freiheitslehre. Man wird daher von der kritischen Philosophie nichts übrig behalten, wenn man diese Lehre verwirft."

K. Fischer sucht nun eingehend nachzuweisen, dass „zwischen Kants naturgeschichtlicher Weltansicht und seiner Vernunftkritik kein Widerstreit" bestehe. Er sucht zu zeigen, dass den apriorischen Weltbedingungen Kants nur irrthümlicherweise anthropologische oder psychologische Geltung zuzuschreiben sei; der naturgeschichtliche Mensch, wie ihn die Anthropologie betrachtet, sei nicht der Eigenthümer von R. u. Z.; „diese sind nicht von ihm abhängig, sondern er ist, wie alle Erscheinungen überhaupt, durch sie bedingt. Wenn R. u. Z. die reinen Anschauungen der menschlichen Vernunft genannt werden, so muss man wohl unterscheiden, in welchem Sinne dieses Wort zu nehmen ist: es bezeichnet den Menschen als das Subject des Erkennens, nicht als eines der Erkenntnissobjecte. Als Subject alles Erkennens ist unsere Vernunft die Bedingung aller Objecte überhaupt, der gesammten Sinnenwelt, worin im Laufe der Zeit das natürliche Menschengeschlecht erscheint und sich in einer Zeitfolge entwickelt . . . Aber das Subject des Erkennens ist nicht in der Zeit, sondern diese ist in ihm." Aber der „natürliche" Verstand wird doch immer wieder sagen: aber „das Subject des Erkennens" ist, lebt und entwickelt sich doch auch in der Zeit, und ist in seinem Sein und Werden abhängig von der Existenz und Entwicklung des naturgeschichtlichen Objects. Will man also jenen *circulus vitiosus*, in welchen nach Fischer nur Schopenhauer, nicht Kant verfallen sei, vom Standpunkt des Letzteren aus selbst vermeiden, so muss man mit Windelband in seiner Gesch. d. n. Philos. jene Formen nicht dem individuellen, sondern einem „überindividuellen" Ich zuschreiben (vgl. oben S. 12. 49); macht man aber diese Wendung, so kommt man ins Spinozistische Fahrwasser und wird dem Fichte'schen Nebel zugetrieben.

Allgemeines Resultat der Transscendentalen Aesthetik.

Der ganze folgende Abschnitt, welcher beginnt: „Zeit und Raum sind demnach"[1], bis zum Anfang der „Allgemeinen Anmerkungen" gehört

[1] Hiezu bemerkt Adickes: „Uebrigens zeigt auch das demnach des ersten Satzes, dem in dem Vorhergehenden jede Beziehung fehlt, dass wir es hier mit einem späteren Zusatz zu der ganzen Aesthetik zu thun haben." Das „demnach" hat allerdings zu dem unmittelbar hervorgehenden Passus, zu der Erläuterung der Zeittheorie, keine Beziehung, wohl aber zu allem demjenigen, was vorher kam. Man wird also vielmehr darauf schliessen können, dass eben der Passus zur Erläuterung der Zeittheorie, welcher den Zusammenhang unterbricht, später eingeschoben worden ist. Dass es nicht der folgende Abschnitt ist, welcher später

nicht zu § 7, wie es durch die Eintheilung der 2. Auflage den Anschein hat, sondern müsste eigentlich consequenter Weise eine eigene Paragraphennummer tragen, denn er fasst alles Vorhergehende zusammen, gibt das Allgemeine Resultat der Aesthetik, stellt dieses in Gegensatz zu den abweichenden Theorien und schliesst die eigentliche Discussion des Themas ab. Wie oben am Anfang (vgl. S. 123), so ist also hier am Ende eine Ungenauigkeit; denn der Beginn des § 2 gehört ebensowenig zu diesem Paragraphen, als der Schluss des § 7 zu dem letzteren. Der folgende Absatz correspondirt jenem Eingang. Dort wurde das Problem gestellt, hier wird seine Lösung recapitulirt.

In diesem Resumé betont nun Kant besonders den Umstand, dass Raum und Zeit als Quelle für synthetische Erkenntnisse *a priori*[1] zu betrachten sind. Und zwar leitet er dies hier, dem ursprünglichen methodischen Gange der Kritik gemäss, auf synthetische Weise ab. Dabei ist bemerkenswerth, dass auch hier die reine Mathematik alsbald in die angewandte übergeht; denn im ersten Satze ist von den „Erkenntnissen vom Raume und dessen Verhältnissen" die Rede, in den folgenden Sätzen wird von deren „Gültigkeit" für die „Gegenstände als Erscheinungen" geredet. Auch in Mellin's Wiedergabe dieser Stelle (III, 847) geht beides durcheinander, während Schmid in seinem kleinen Grundriss der Kr. d. r. V. S. 23 richtig beides unterscheidet.

Hieran schliesst sich nun ein Satz, dessen Anfang: „Diese Realität des Raumes und der Zeit lässt übrigens die Erfahrungserkenntniss unangetastet" — etwas wunderlich ist. Denn das kann doch nur heissen: „Die

---

eingeschoben worden ist, dafür spricht auch der — gleich nachher zu erörternde — Umstand, dass derselbe fast wörtlich aus der Dissertation herübergenommen ist. (Ueber die anderen von Adickes vorgebrachten Gründe vgl. oben S. 264 und S. 342.) Die Erläuterung zur Zeittheorie ist nun wohl bald nach der Erhebung jener Einwürfe (1770, 1771) niedergeschrieben worden; für diese frühe Abfassung derselben spricht auch der Gebrauch des Ausdruckes „Idealismus" (vgl. oben S. 405 Anm.). Daraus wäre dann zu schliessen, dass die deutsche Bearbeitung der Dissertation, wie sie uns in der Transsc. Aesthetik vorliegt, wenigstens ihren Hauptheilen nach unmittelbar nach 1770 stattgefunden haben müsste, wofür auch Kants Mittheilungen über den Fortschritt seiner Arbeit in seinem gleichzeitigen Briefwechsel zu sprechen scheinen.

[1] Die „synthetischen Erkenntnisse" sind „vornehmlich" die der reinen Mathematik; von anderen als von diesen spricht Kant nur oben S. 387, wo er noch die Säze der „allgemeinen Bewegungslehre" anführt. Jene reine Mathematik wird nun hier ganz mit der Geometrie identificirt, so dass also auch danach die Arithmetik vollständig ignorirt wird. (Vgl. oben S. 388.) Da dies der Sinn des Textes ist, so wirft Tarleton, *Hermathena*, Vol. I, 1874, S. 230 (vgl. oben S. 389 Anm.) mit Unrecht dem Uebersetzer Meiklejohn, der sich an den Text gehalten hat, Ungenauigkeit vor. Sollte Kant hier ausser der Geometrie auch auf die Arithmetik anspielen, so müsste das Wort „vornehmlich" auf die Worte „die reine Mathematik" folgen, nicht aber denselben vorangehen.

so beschränkte und bestimmte Realität, diese Art der Realität, nämlich die bloss empirische"; aber so würde der Satz ja eine blosse Tautologie sein. Diese Unebenheit haben ja auch die Uebersetzer gespürt: so sagt Meiklejohn: „*this formal reality*"; und Max Müller: „*this peculiar reality*". „Realität" ist aber offenbar nur Schreib- oder Druckfehler statt Idealität. Diese Vermuthung, die schon an sich unter Betrachtung des Zusammenhanges wahrscheinlich ist und die auch Laas gehabt hat, wird zur Gewissheit durch Herbeiziehung der Parallelstellen aus der Dissertation § 14, 6 und § 15, welche oben zu S. 349 und S. 397 angeführt worden sind. Uebrigens hat auch schon Adickes die Verbesserung in seiner Ausgabe angebracht.

Auf diese Weise bekommen wir folgenden Zusammenhang: es handelt sich um die Sicherheit und Gewissheit unserer Erfahrung. Werden dieselben nicht erschüttert durch die Lehre, Raum und Zeit seien nur subjectiv, seien ideal in Bezug auf die Dinge an sich? Können wir dann noch mit vollem Fug und Recht den allgemeinen Satz aussprechen, dass alle Dinge in Raum und Zeit beschlossen seien? Das konnten wir, als wir noch annahmen, Raum und Zeit seien objective, nothwendige Eigenschaften aller Dinge an sich, aber wir scheinen es nicht mehr zu können, seitdem wir die Erkenntniss gewonnen haben, dass Raum und Zeit nur subjectiv-idealer Natur sind. Wir können es aber doch! Denn nothwendige und allgemeine Eigenschaften sind Raum und Zeit auch in diesem Falle, nur nicht mehr der Dinge an sich, sondern der Erscheinungen. Und diesen gehören sie nothwendig zu, weil sie unserer Anschauungsweise nothwendig anhängen. Vgl. hiezu oben S. 348. 349. Eine charakteristische Ergänzung hiezu bietet eine Stelle des Nachgel. Werkes, XXI, 586: „Die [transcendentale] Idealität äusserer Gegenstände ist zugleich der Grund der [empirischen] Realität eben derselben als Sachen ausser uns, in Raum und Zeit."

Nachdem Kant so das Wesentliche seiner Raum- und Zeittheorie resümirt hat, stellt er in dem weiteren Verlauf dieses Absatzes dieser seiner Theorie die hauptsächlichsten bisherigen anderen Theorien gegenüber, um zu zeigen, dass diese Letzteren aus verschiedenen Gründen falsch seien. Er fühlt das Bedürfniss der Auseinandersetzung mit den anderen Theorien, um deren Fehler aufzudecken, und die Vorzüge seiner eigenen Theorie ans Licht zu stellen. Kant prüft und verwirft in diesem Sinne zwei andere Theorien: 1) Die Theorie, der Raum sei eine Substanz, 2) derselbe sei ein blosses Verhältniss[1]. (Vgl. dazu Thiele, Ks. int. Ansch. 194. Vgl. auch Arnoldt, R. u. Z. 119 ff., der aber die folgenden Stellen im Detail anders auslegt.) Diese ganze Stelle ist nun beinahe wört-

[1] Vgl. Garve (A. D. B. Anh. zu 37—53. 858): „Es gibt in dem Umfang unserer ganzen Erkenntniss kaum so ausserordentliche, von allen anderen sich so unterscheidende, so unbegreifliche Ideen wie Zeit und Raum. Sie als Dinge anzusehen, ist unserem Verstande, sie als Verhältnisse anzusehen, ist unserer Imagination unmöglich."

lich aus der Dissertation herübergenommen. Da heisst es § 15, D: *„Qui spatii realitatem defendunt, vel illud, ut absolutum et immensum rerum possibilium* **receptaculum** (Behältniss) *sibi concipiunt, quae sententia, post Anglos, geometrarum plurimis arridet, vel contendunt esse ipsam rerum existentium* **relationem** (Verhältniss), *rebus sublatis plane evanescentem et nonnisi in actualibus cogitabilem, uti post Leibnitium nostratum plurimi statuunt. Quod attinet primum illud inane rationis commentum, cum veras relationes infinitas, absque ullis erga se relatis entibus fingat, pertinet ad mundum fabulosum. Verum qui sententiam posteriorem abeunt, longe deteriore errore labuntur. Quippe cum illi nonnisi conceptibus rationalibus s. ad noumena pertinentibus offendiculum ponant, ceteroquin intellectui maxime absconditis, e. g. quaestionibus de mundo spirituali, de omnipraesentia etc., hi ipsis phaenomenis et omnium phaenomenorum fidissimo interpreti, geometriae, adversa fronte repugnant. Nam . . . geometriam ab apice certitudinis deturbatam, in earum scientiarum censum rejiciunt, quarum principia sunt empirica."* (Vgl. dazu Cohen in d. Zeitschr. f. Völk. u. Spr. 7, 265 f.) Aehnlich bei der Zeit, § 14, 5: *„Qui realitatem temporis objectivam asserunt, aut illud tanquam fluxum aliquem in exsistendo continuum absque ulla tamen re existente (commentum absurdissimum) concipiunt, uti potissimum Anglorum philosophi, aut tanquam abstractum reale a successione statuum internorum, ut Leibnitius et asseclae, statuunt."*

Ganz ähnlich auch schon in dem Aufsatz von 1768: „Von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume." Darin stellt K. auch zwei entgegengesetzte „Begriffe des Raumes" (= Raumtheorien) gegenüber: 1) Den „Begriff des absoluten Raumes"; er wird von den „Mechanikern und Messkünstlern" aufgestellt, ja „scharfsinnige Philosophen haben ihn in den Lehrbegriff der Naturwissenschaft aufgenommen". Demnach hat „der absolute Raum unabhängig von dem Dasein aller Materie und selbst als der erste Grund der Möglichkeit ihrer Zusammensetzung eine eigene Realität". Es gibt einen „absoluten ursprünglichen Raum, weil nur durch ihn das Verhältniss körperlicher Dinge möglich ist"; 2) Die entgegengesetzte Raumtheorie behauptet, dass der Raum „aus der Abstraction von dem Verhältnisse wirklicher Dinge entpringt"; es ist dies der Begriff „vieler neueren Philosophen, vornehmlich der Deutschen, dass der Raum nur in dem äusseren Verhältniss der nebeneinander befindlichen Theile der Materie bestehe". Kant prüft nun daselbst beide Theorien an dem aposteriorischen Probirstein der symmetrischen Figuren, und entscheidet sich gegen die zweite Theorie, „weil die Folgen dieses angenommenen Begriffes der augenscheinlichsten Erfahrung widersprechen," verkennt aber nicht, dass „es nicht an Schwierigkeiten fehlt, die den ersten Begriff umgeben, wenn man seine Realität, welche dem inneren Sinn anschauend genug ist, durch Vernunftideen fassen will".

Diese Stellen bestätigen nun, was schon die Analyse des Textes in der Kritik selbst ergibt, dass Kant bei dieser Schilderung nichts Anderes

A 39. B 56. [R 47. H 70. 71. K 88.]

im Sinne haben konnte, als den berühmten Streit über Raum und Zeit zwischen Clarke und Leibniz. Dieser Streit (s. *Leibnitii Opera Philosophica*, Edit. Erdmann 1840, II, 746—788), welcher seinerzeit die europäische Gelehrtenwelt in Aufregung versetzte, ist nun eine bis jetzt merkwürdiger Weise noch gar nicht in ihrer Wichtigkeit erkannte Quelle für die Entstehung der Kantischen Theorie. (Vgl. auch oben S. 133). Es könnte und müsste im Einzelnen gezeigt werden, dass und wie Kant durch das Studium der Acten dieses Streites zur Aufstellung seiner eigenthümlichen Theorie mit angeregt worden ist. Für die Entwicklungsgeschichte Kants liegen hier noch viele interessante Punkte. Hierauf kann natürlich hier nicht näher eingegangen werden: es genüge, mit dem Finger darauf hingewiesen zu haben. Näheres hierüber unten. Uebrigens hat auch schon Mellin III, 826—852 diesen Zusammenhang ahnungsweise erkannt.

Kant stellt beide Parteien gegenüber, wie er charakteristisch sagt, als die der „mathematischen Naturforscher", und die „der metaphysischen Naturlehrer". Jenes sind die Anhänger Newtons, deren bedeutendster, Clarke, die betreffende Theorie mit grosser Energie vertrat, dieses sind die Anhänger von Leibniz, welcher selbst noch mit Clarke in einen heftigen Streit über diese Probleme gerieth.

Beiden wirft Kant vor, dass sie mit den „Principien der Erfahrung" in Conflict gerathen. Diese Behauptung stimmt nicht ganz zu dem Folgenden. Denn da wird zuerst gezeigt, dass die Naturforscher „für sich bestehende Undinge" annehmen. Damit gerathen sie aber mit dem Satz des Widerspruches in Conflict. Nachher wird gezeigt, dass dieselben sich bei metaphysischen Fragen verwirren. Und den Metaphysikern wird vorgeworfen, dass sie die apodictische Natur der Geometrie nicht erklären und dass sie deren Anwendung auf Erfahrung nicht garantiren können: nur auf diesen allerletzten Vorwurf passt jene obige Bestimmung.

Erste Partei: Die mathematischen Naturforscher.
(Clarke.)

Gegen diese wendet Kant Folgendes ein: Diejenigen, welche wie Newton und Clarke Raum und Zeit als eigene Substanzen ansehen, müssen Substanzen annehmen, die doch nichts Wirkliches sind. (Vgl. oben S. 391.) Sie setzen das Leere, den leeren Raum und die leere Zeit, also das Nichts als ein Etwas, sie betrachten die Null als Eins. Substanzen, welche doch nichts Wirkliches sind, sind aber (wie schon Leibniz gegen Clarke zeigte), logische Undinge. Denn da Raum und Zeit da sein sollen, auch ohne dass etwas Wirkliches da ist und in ihnen ist, so sind sie als leer gedacht, und sollen doch trotz dieser Leerheit und Nichtigkeit — denn beide wären leere Gefässe, nur ohne Wände, d. h. eben Nichts — Etwas sein. Das verstösst gegen den Satz des Widerspruchs. Was Nichts ist, kann nicht zugleich Nicht-Nichts oder Etwas sein. Was Etwas ist, kann nicht zugleich

Nicht-Etwas oder Nichts sein. Sollen R. u. Z. alles Wirkliche als Gefässe in sich befassen, so sind das eben Gefässe, ohne doch Gefässe zu sein, weil sie keine materiellen Wandungen haben. Kurz, R. u. Z. sind nach dieser Theorie ganz widerspruchsvolle Dinge; mit anderen Worten, die Theorie muss falsch sein[1]. Vgl. A 433 (Anmerkung zur ersten Antithese) über „diese zwei Undinge, den leeren Raum ausser und die leere Zeit vor der Welt". Eine Ausführung dieses Gedankens bei Sommer, Neugestaltung 87 ff., „die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Auffassung der Realität des R. u. d. Z." — Sachliche Einwände hiegegen bei v. Kirchmann, Erl. 12 (dagegen Grapengiesser, Erkl. 27), und bei Massonius, Aesth. S. 63 ff. 161, (für die „Undinge").

Weiter unten kommt Kant nochmals auf diese Theorie zurück, um sie zu prüfen an zwei wichtigen Problemen, deren Lösung ihm gleich sehr am Herzen lag: die apodiktische Gültigkeit der Mathematik für alle Erscheinungen, und die Nachforschungen, die über das Feld der Erfahrung hinausgehen, also insbesondere der Gottesbegriff (vgl. Band I, 230 ff.). Diejenigen nun, denen der Raum das substantiell existirende Gefäss aller Dinge ist, brauchen keine besondere Garantie für die stetige Gültigkeit und Anwendbarkeit der Mathematik. Denn da dieses Gefäss unendlich ist und Alles umfasst, so ist es selbstverständlich, dass alle uns je vorkommenden, ja überhaupt vorhandenen Dinge nicht nur im Allgemeinen im Raume sind, sondern auch seinen speciellen Gesetzen unterworfen sind. Aber dieselbe Voraussetzung des unendlichen, alle Dinge befassenden Gefässes verhindert es nun unbedingt, dass der Verstand das Gebiet der Erscheinungen überschreite, mag er nun überhaupt übersinnliche Dinge an sich annehmen wollen, oder auch speciell etwa Gott, Unsterblichkeit und Freiheit zu postuliren für nöthig finden. Das ist dann gründlich abgeschnitten, wenigstens für einen logisch disciplinirten Verstand, was ja nicht hindert, dass nicht, wie historisch geschehen, auch diese Forderungen mit jener Voraussetzung verknüpft werden. Factisch haben ja Clarke und Newton Gott und alle nicht-sinnlichen Dinge auch in Raum und Zeit gesetzt. — Wenn K. hiebei sagt, sie verwirren sich „durch diese Bedingungen", so erhält diese Bemerkung ihre Erläuterung durch die Stelle B 71, wo von der Newton'schen Theorie gesagt ist, dass bei ihr Raum und Zeit „Bedingungen der Existenz a priori" sind, welche „übrig bleiben, wenn man gleich die Dinge selbst aufgehoben hätte". Jene Stelle ist eine Ausführung

[1] Die Newton'sche Anschauung des Raumes als eines *absque ullis ergo se relatis entibus* Existirenden (§ 15, D) und der Zeit als eines *absque ulla re* (§ 14, 5) Existirenden ist für Kant ein absurdes Figment. Unabhängig von den als real gedachten Dingen und doch selbst etwas Seiendes — das ist unsinnig, dann sind Raum und Zeit „Undinge"; aber unabhängig von den als *sensationes* erkannten Erfahrungsgegenständen können Raum und Zeit allerdings sein, weil sie dann ja doch immer noch vom Subjecte getragen werden. Dies lehrt ja das zweite Raum- und Zeitargument, oben S. 186 ff. 370 f.

A39.40.B56.57. [R 47. H 71. K 88.]

des hier nur kurz angedeuteten Gedankens, dass die Newton-Clarke'sche Theorie besonders mit dem Gottesbegriff in unlösbaren Conflict komme. Dies hatte auch schon Berkeley zu seinem Idealismus gebracht, dies „*dangerous dilemma*", dass der Raum entweder identisch mit Gott sei oder etwas neben Gott. (Princ. § 117.) Vgl. Caird, Crit. Phil. I, 304. Vgl. dazu Schneider, Ps. Entw. d. Apriori, S. 23.

Zweite Partei: Philosophische Naturlehrer.

(Leibniz.)

Diese Partei verhält sich zu den beiden Problemen, welche dem Kritiker als Prüfsteine einer wahren Raum- und Zeittheorie gelten, gerade umgekehrt, als die vorige. Was bei jenen Vorigen anstandslos möglich war — die apodiktische Gültigkeit der Mathematik für alle wirklichen Dinge im Raume —, das will hier bei dieser Theorie nicht stimmen. Woran aber jene Ersteren scheiterten — die Möglichkeit übersinnlicher Wesen —, das habe hier gar keine Schwierigkeit.

Schwierigkeiten aber finden wir in der Kantischen Darstellung dieser Lehre und ihres Verhältnisses zu jenen beiden Problemen, und die erste fundamentalste Schwierigkeit ist folgende: wie kann Kant diese von ihm so dargestellte Theorie zu denjenigen Theorien rechnen, welche, wie er doch oben sagte, „die absolute Realität des Raumes und der Zeit" behaupten? Er selbst sagt doch: nach dieser Theorie seien Raum und Zeit abstrahirte „Verhältnisse der Erscheinungen", und erklärt eben daraus den Vortheil dieser Theorie, dass bei ihr Raum und Zeit nicht hindernd im Wege stehen, wenn man die Gegenstände nicht mehr als Erscheinungen, sondern „im Verhältniss auf den Verstand", d. h. als Dinge an sich betrachtet. Darin liegt ja doch involvirt, dass diese Theorie gerade nicht die „absolute Realität" von R. u. Z. behauptet.

Die Auflösung dieser Schwierigkeit muss sowohl in der Eigenthümlichkeit der Leibniz'schen Lehre selbst, als in ihrer Auffassung durch Kant gesucht werden. Beides führt auf dasselbe. Wie Kant die Leibniz'sche Lehre von Raum und Zeit auffasste, darüber hat er sich ja eingehender ausgesprochen in dem Abschnitt von der „Amphibolie der Reflexionsbegriffe", A 260 ff., sowie bes. in der dazu gehörigen Anmerkung, A 268 ff. Kant wirft seinem grossen Vorgänger „transscendentale Amphibolie" vor, d. h. „Verwechslung des reinen Verstandesobjects mit der Erscheinung". „Erscheinung war ihm die Vorstellung des Dinges an sich selbst, obgleich von der Erkenntniss durch den Verstand der logischen Form nach unterschieden", da nämlich jene, aus Mangel richtiger „Zergliederung", verworrene „Nebenvorstellungen" mit hineinzieht; so nahm er denn „die Erscheinungen als Dinge an sich selbst, mithin für *intelligibilia*, d. i. Gegenstände des reinen Verstandes, ob er gleich, wegen der Verworrenheit ihrer Vorstellungen, dieselben mit dem Namen der Phänomene belegte." „Wir schauen also die

Dinge an, wie sie sind, obgleich mit verworrener Vorstellung." Dazu bes. A 275 f.: „So dachte sich nun Leibniz auch den Raum als eine gewisse Ordnung in der Gemeinschaft der Substanzen, und die Zeit als die dynamische Folge ihrer Zustände. Das Eigenthümliche aber und von Dingen Unabhängige, was Beide an sich zu haben scheinen, schrieb er der Verworrenheit dieser Begriffe zu, welche machte, dass dasjenige, was eine blosse Form dynamischer Verhältnisse ist, für eine eigene, für sich bestehende und vor den Dingen selbst vorhergehende Anschauung gehalten wird. Also waren Raum und Zeit die intelligible Form der Verknüpfung der Dinge an sich selbst. Die Dinge waren intelligible Substanzen. Gleichwohl wollte er diese Begriffe für Erscheinungen geltend machen, weil er der Sinnlichkeit keine eigene Art der Anschauung zugestand" u. s. w.

Diese Stellen sind nun vollständig hinreichend, auch die oben aufgedeckte Schwierigkeit der vorliegenden Stelle zu erhellen. Es erklärt sich daraus, wie Kant dazu kommt, die Leibniz'sche Lehre von Raum und Zeit auf der einen Seite zu denjenigen zu rechnen, welche die „absolute Realität" derselben behaupten, und wie er doch wieder auf der anderen Seite davon sprechen kann, dass sie „Verhältnisse der Erscheinungen" vorstellen. Auch geht daraus hervor, dass und inwiefern Kant sagen kann, nach dieser Lehre seien Raum und Zeit den Dingen „inhärirend", während sie nach Newton-Clarke selbst „subsistirend" sind.

Diese Darstellung, welche Kant von der Leibniz'schen Raumlehre gibt, entspricht ja nun auch ganz in ihrem Schwanken zwischen einer wirklich transscendenten und einer nur empirischen Gültigkeit der Raumvorstellung der Schilderung, welche wir oben S. 146 f. von der Leibniz'schen Monadenlehre entworfen haben. Es findet sich bei Leibniz ein unangenehmes Schwanken zwischen zwei Fassungen der Monaden- und damit auch der Raumlehre: Bald ist ihm der Raum ein objectiv-reales Verhältniss der an sich ganz unräumlichen Monaden, bald ist er ihm nur ein rein subjectives Phänomen in uns, das in verworrener Vorstellungsweise die an sich seienden, rein intelligibeln Verhältnisse der rein intelligibeln Substanzen repräsentirt. Nach der ersteren Fassung ist der Raum etwas den Dingen an sich „Inhärirendes", nach der anderen nur ein „Verhältniss der Erscheinungen".

Jetzt erklärt sich nun auch die Stellung der Leibniz'schen Theorie zu jenen beiden Problemen. Den „metaphysischen Naturlehrern" à la Leibniz „kommen die Vorstellungen von Raum und Zeit nicht in den Weg, wenn sie von Gegenständen nicht als Erscheinungen, sondern bloss im Verhältniss auf den Verstand urtheilen wollen" (zu dieser Wendung vgl. oben S. 354); d. h. weil eben Raum und Zeit nicht eigentlich die Verhältnisse der intelligibeln Substanzen selbst sind, sondern nur der verworrene Ausdruck von dynamischen Verhältnissen derselben, können zwar Raum und Zeit einerseits gewissermassen als real bezeichnet werden, aber doch sind andererseits die Substanzen selbst, deren dynamische Verhältnisse jenen raumzeitlichen Formen zu Grunde liegen, intelligibel, selbst nicht

A 40. B 57. [R 47. H 71. K 88.]

räumlich, sondern nach Leibniz einfache, geistige Substanzen, Monaden — eine Anschauung, mit welcher ja sich dann weiterhin alle möglichen metaphysischen Speculationen verbinden lassen, da Raum und Zeit nicht mehr hindernd in den Weg treten; und wenn nun auch Kant auf die metaphysischen Speculationen selbst keinen Werth legt, so liegt ihm doch bekanntlich daran, zur „Rettung" von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit eine übersinnliche Welt wenigstens als möglich denken zu können. Das ist nun hier ebenso möglich, als es nach der Newton-Clarke'schen Theorie unmöglich ist.

Aber dieser Vortheil der Leibniz'schen Theorie wird nun durch einen erheblichen Nachtheil aufgewogen: die Gültigkeit der Mathematik für die Dinge wird dadurch nicht garantirt[1]. Die apodiktische Gewissheit dieser Gültigkeit lässt sich ja a posteriori nicht gewinnen; denn die Erfahrung sagt uns ja nur, dass wohl alle bis jetzt uns vorgekommenen Körperdinge den mathematischen Raumgesetzen gehorsamen; darin liegt aber keine absolut sichere Gewähr, dass dies bei allen uns fernerhin aufstossenden äusseren Erscheinungen stattfinden werde. Warum aber garantirt jene Auffassung nicht die objective Gültigkeit der mathematischen Sätze? Weil jene Allgemeinbegriffe von Raum und Zeit „nur Geschöpfe der Einbildungskraft" sind, nur „ideale Fictionen", wie Leibniz selbst sagte: da lässt sich ja dann allerdings nicht einsehen, warum Sätze, welche sich auf diesen erdachten Raumbegriff beziehen, von den concreten Erscheinungen gelten sollen?[2]

Dass dies der Zusammenhang ist, geht aus den *Prolegomena* § 13, Anm. I hervor, woselbst Kant ebenfalls gegen die Meinung polemisirt, als hätten wir es in der Geometrie nur mit den Bestimmungen eines blossen „Geschöpfes unserer dichtenden Phantasie" zu thun, die nicht „mit Zuverlässigkeit auf wirkliche Gegenstände könnten bezogen werden".

Diese Uebereinstimmung wird aber, wie dort weiterhin ausgeführt wird, dadurch erklärt, dass eben der Raum „die wesentliche Eigenschaft unserer Sinnlichkeit ist", dass wir also in ihm, wie es hier heisst, „eine wahre und objectiv gültige Anschauung a priori" haben (vgl. hiezu Arnoldt, R. u. Z. 29), in welcher nun für „die Möglichkeit mathematischer Erkennt-

---

[1] Vgl. dazu die ausführliche Entwicklung in den Fortschr. d. Metaph. Ros. I, 511—513, wo es von Leibniz heisst: „Dieser Metaphysiker von altem Schrot und Korn muss den Raum als bloss empirische und verworrene Vorstellung des Nebeneinanderseins des Mannigfaltigen ausserhalb einander gelten lassen", sei eben darum aber auch nicht im Stande, von der Apodikticität der Mathematik Rechenschaft zu geben.

[2] In dieser Weise betrachtet z. B. Mendelssohn W. W. IV, 1, 504 ff. (Literaturbr. 1759) die Mathematik: die Mathematik beruhe auf Abstractionen und Erfindungen, auf erdichteten Begriffen und Voraussetzungen, die man nicht auf das Wirkliche anwenden und nicht für wirklich ausgeben dürfe. Das seien Einbildungen.

nisse a priori", d. h. in diesem Falle angewandter, der „Grund" zu suchen ist.

An jener Stelle der *Prolegomena*[1] gibt Kant noch näheren Aufschluss über das, was er hier meint; speciell das hier, nicht ganz logisch durch „weder — noch" hinzugefügte Sätzchen — dass jene Leibnizianer die Erfahrungssätze nicht mit jenen Behauptungen der Mathematik in nothwendige Einstimmung bringen können — erhält durch jene Stelle erst seine volle Bedeutung. Die Mathematiker besorgten, eine Linie in der Natur möchte doch wohl aus physischen Punkten, mithin der wahre Raum im Objecte aus einfachen Theilen bestehen, obgleich der Raum, den der Geometer in Gedanken hat, daraus keineswegs bestehen kann. Sie erkannten nicht, dass dieser Raum in Gedanken den physischen, d. i. die Ausdehnung der Materie selbst möglich mache u. s. w. (Vgl. oben S. 169.) „Auf solche und keine andere Art kann der Geometer wider die Chikanen einer seichten Metaphysik wegen der ungezweifelten objectiven Realität seiner Sätze gesichert werden, so befremdend sie auch dieser, weil sie nicht bis zu den Quellen ihrer Begriffe zurückgeht, scheinen muss" (im Text steht fälschlich „müssen"; was der bisherigen seichten Metaphysik „befremdend" erscheint, das ist eben die objective Gültigkeit der mathematischen Sätze für die Erfahrungsgegenstände, nicht jene „Chikanen", die sie ja selbst macht).

Denselben Ausdruck und dasselbe Beispiel bringt K. in der Analytik bei den Axiomen der Anschauung (A 165): „Die Ausflüchte, als wenn Gegenstände der Sinne nicht den Regeln der Construction im Raume (z. E. der unendlichen Theilbarkeit der Linien oder Winkel) gemäss sein dürfen, müssen wegfallen." „Alle Einwürfe dawider sind nur Chikanen einer falsch belehrten Vernunft." Dasselbe Beispiel auch in der bemerkenswerthen Reflexion II, N. 414, in welcher Kant u. A. sagt: „Es ist so weit gefehlt, dass die sinnlichen Anschauungen von R. u. Z. sollten verworrene Vorstellungen sein, dass sie vielmehr die deutlichsten Erkenntnisse unter allen, nämlich die mathematischen verschaffen." Nur der Umstand, dass R. u. Z. Formen seien, mache die Mathematik begreiflich u. s. w.

Dazu nehme man noch die sehr deutliche Stelle der *Prolegomena* § 13, Anm. III. (Vgl. oben S. 281.) Dazu vergl. man noch den Anhang der *Proleg.*, Orig. S. 207: die objective Realität der Geometrie habe auch „von den eifrigsten Realisten" bisher nicht strict behauptet werden können; sie sei vielmehr erst durch seinen Idealismus garantirt. Ganz in demselben Sinne sind auch zwei Anmerkungen Kants in seinem Handexemplar gehalten (Erdmann, Nachträge XXVIII und XXX).

---

[1] Vgl. über dieselbe B. Erdmanns Einl. zu seiner Ausgabe XXI u. LXXVIII. Vgl. auch oben S. 265 ff. und S. 281. Beachtenswerth ist an diesen Stellen, wie auch im vorliegenden Texte das schon Comm. I, 421, Anm. 3 besprochene logische Schwanken zwischen den zwei verschiedenen Problemen der Erklärung und des Beweises der Gültigkeit der angewandten Mathematik.

A 40. B 57. [R 47. 48. H 71. K 88.]

Dass K. dies im Auge hatte, erhellt vollends aus der Anmerkung zur II. Antinomie (A 439. 441. 443). Die „unendliche Theilung der Materie“ wird dort aus der unendlichen Theilbarkeit des Raumes, also durch einen „mathematischen Beweisgrund“ bewiesen. Wider jene Theilung haben nun, sagt K., „die Monadisten Einwürfe gemacht, welche sich schon dadurch verdächtig machen, dass sie die klarsten mathematischen Beweise nicht für Einsichten in die Beschaffenheit des Raumes, sofern er in der That die formale Bedingung der Möglichkeit aller Materie ist, wollen gelten lassen, sondern sie nur als Schlüsse aus abstracten, aber willkürlichen Begriffen ansehen, die auf wirkliche Dinge nicht bezogen werden könnten“ u. s. w. „Wenn die Philosophie hier mit der Mathematik chikanirt“ [= Händel anfängt], so geschieht es darum, „weil sie vergisst, dass es in dieser Frage nur um Erscheinung und deren Bedingung zu thun sei.“ Die Monadisten wollen der Schwierigkeit aber dadurch „ausweichen, dass sie nicht den Raum als eine Bedingung der Möglichkeit der Gegenstände äusserer Anschauung (Körper), sondern diese und das dynamische Verhältniss der Substanzen überhaupt, als die Bedingung der Möglichkeit des Raumes voraussetzen. Nun haben wir von Körpern nur als Erscheinungen einen Begriff, als solche aber setzen sie den Raum als die Bedingung der Möglichkeit aller äusseren Anschauung nothwendig voraus, und die Ausflucht ist vergeblich, wie sie denn auch oben in der Transsc. Aesth. hinreichend ist abgeschnitten worden.“ Ueber das Problem der unendlichen Theilbarkeit der Materie und seiner Lösung durch den transc. Idealismus s. auch Met. Anf. der Naturw. II, Lehrs. 4, Anm. 2 (Ros. V, 354—358). Vgl. auch Metz, Darst. S. 54.

Diese Ausführungen sind nun auch geeignet, noch zwei Dunkelheiten des Kantischen Textes zu erhellen. (Vgl. Cohen, 2. A. 166). Einmal erscheint es wunderlich, dass Kant sagt: nach Leibniz seien „die Begriffe a priori von Raum und Zeit nur Geschöpfe der Einbildungskraft, deren Quell wirklich in der Erfahrung gesucht werden muss“; (ähnlich *Proleg.* § 13, I). Kant will wohl sagen: der letzte Quell jener Vorstellungen ist nach Leibniz allerdings die Erfahrung, aber die Einbildungskraft hat nun diese Abstractionen so selbständig verarbeitet, dass sie als eine Art Begriffe a priori sich präsentiren [1]. Darauf bezieht sich aber auch die andere Dunkelheit, die sich unmittelbar daran anschliesst: „Die Einbildung hat aus den abstrahirten Verhältnissen der Erfahrung etwas gemacht, was zwar das All-

[1] Diese Theorie der Mathematik passt ja nun auf den historischen Leibniz gar nicht mehr, der stets streng an der Apriorität der Mathematik festhielt, und erklärt sich nur theils aus gewissen Unklarheiten der Leibniz'schen Lehre selbst, aus denen jene empirische Entstehung der mathematischen Begriffe als Consequenz gezogen werden kann, theils aus den empiristischen Umbiegungen der originären Leibniz'schen Theorie bei einzelnen seiner späteren Anhänger resp. Fortsetzer. — Vgl. Baumann, Die Lehren von R., Z. u. Math. II, S. 13 ff.

gemeine derselben enthält, was aber ohne die Restrictionen, welche die Natur mit denselben verknüpft, nicht Statt haben kann," d. h. die Phantasie hat in jenen von ihr durch Abstraction isolirten Begriffen von Raum und Zeit nur das Allgemeine der raumzeitlichen Verhältnisse herausgehoben, das zwar logisch so von uns isolirt gedacht werden kann, das aber in Wirklichkeit nicht existiren kann ohne die näheren Bestimmungen, welche in der Natur sich stets bei jenem Allgemeinen finden[1]. Eben deshalb aber ist daran zu zweifeln, ob denn Sätze, die sich nur auf jenen erdachten allgemeinen Begriff vom Raum beziehen, in der concreten Wirklichkeit Gültigkeit haben, wie z. B. der Satz von der unendlichen Theilbarkeit des Raumes[2].

Endlich sind jene Ausführungen auch noch geeignet, einen naheliegenden Einwand gegen Kants Darstellung zu entkräften (welcher denn auch in der That nachher von Leibnizianern erhoben worden ist, so von Pistorius, A. D. B. 93, 457, welcher die Anwendbarkeit der Mathematik gerade aus der Leibniz'schen Lehre zu erweisen sucht). Man wird ja leicht dazu kommen, zu sagen: wenn nach der Leibniz'schen Lehre die Begriffe von Raum und Zeit in letzter Linie aus der Erfahrung stammen, so ist es ja ganz selbstverständlich und braucht nicht erst umständlich erklärt zu werden, dass die auf jene Begriffe bezüglichen mathematischen Sätze wieder von den Erfahrungsgegenständen gelten. Aber nach der Leibniz'schen Lehre werden jene von der Erfahrung abstrahirten Begriffe von der Einbildungskraft verändert, und, was von diesen so veränderten Begriffen gilt, braucht desshalb nicht ohne Weiteres von den Erfahrungsdingen auch zu gelten. —

Nachdem Kant so die Vortheile und Nachtheile der beiden Theorien gegen einander abgewogen hat, verfehlt er nicht, darauf hinzuweisen, dass seine eigene Theorie die Vortheile beider vereinige, ohne deren Nachtheile herüberzunehmen. Denn bei ihm, wie bei der Newton'schen Theorie ist die immanente Gültigkeit der Mathematik garantirt, und wie bei der Leibniz'schen Theorie, wird auch bei ihm die Möglichkeit transscendenter Wesen sichergestellt. Natürlich wird, wenn auch Kant diesen Punkt nicht ausdrücklich hervorhebt, dieses günstige Resultat nur dadurch erreicht, dass Kant es verstanden hat, zwischen den beiden feindlichen Theorien eine Vermittelung zu stiften. (Vgl. Comm. I, 59.) Die allgemeine Vermittelungstendenz Kants haben wir ja kennen gelernt (vgl. Band I, S. 49 ff.). Die Vermittelung besteht hier näher in Folgendem: Von Newton nimmt Kant herüber die Bestimmung, dass der Raum (dasselbe gilt dann auch von der Zeit) ein Etwas sei, was alles Wirkliche befasst, und so müssen

---

[1] Ist dies vielleicht auch der Sinn der dunkeln Stelle der Dissertation von 1770, § 15 E *„negatis forsitan, a quibus abstracta erat, determinationibus"?* (Den Anfang dieser Stelle s. oben S. 284.)

[2] Vgl. hiezu Reichardt in Wundts Philos. Studien, IV (1888), S. 613 ff. (Leibniz' und Wolffs Ansicht über die Entstehung der mathematischen Begriffe).

A 40. B 57. [R 48. H 71. K 88.]

die Sätze vom Raume von Allem im Raume gelten; aber jenes allumfassende Etwas ist unsere Anschauungsform, wir selbst sind gleichsam die Träger jenes ungeheuren, unermesslichen Gefässes, in welchem alles Wirkliche untergebracht wird: aber nur alles Empirisch-Wirkliche; denn indem jene Form eben eine Function unseres Subjectes ist, gilt die Form auch nur von dem, was uns empirisch vorkommen kann. Und darin liegt ja auch das an Leibniz erinnernde Moment: indem jene Raumform eben nur von Erscheinungen gilt und gelten kann, bleibt noch ein an sich seiendes Gebiet von Dingen an sich übrig, welche als übersinnliche jene Form nicht an sich haben oder wenigstens nicht an sich zu haben brauchen. Mit jener Bestimmung, der Raum sei subjective Form, hebt ja Kant auch noch alle Schwierigkeiten, welche der Leibniz'schen Raum- und Zeittheorie ankleben, insbesondere jene unklare Vermischung von Phänomenen und Dingen an sich, jenes Schwanken zwischen bloss empirisch-phänomenaler und zwischen transscendenter Gültigkeit von Raum und Zeit. Und sehr nahe liegt ja nun die Vermuthung, dass Kant, ehe er jenen vermittelnden Ausweg fand, die entgegengesetzten Theorien von Leibniz und Newton selbst nach einander getheilt und in sich selbst gewissermassen erlebt habe. Nur, nachdem er es mit beiden Theorien versucht hatte, nachdem er aber in beiden unlösbare Schwierigkeiten gefunden hatte, konnte er zwischen Scylla und Charybdis die sichere Durchfahrt gewinnen.

Excurs.

Die historische Entstehung der Kantischen Raum- und Zeitlehre.

Hier ist nun der richtige Ort, eine vielbehandelte und schwierige Streitfrage im Zusammenhang zu erörtern, die Frage nach der historischen Entstehung der Kantischen Raum- und Zeitlehre, eines der schwierigsten Probleme der Kantischen Entwicklungsgeschichte. Wir haben eben noch die Vermuthung gewagt, Kant habe die beiden von ihm hier bekämpften Theorien selbst nach einander getheilt, und, so zu sagen, in sich selbst durchgemacht. Diese Vermuthung wird durch Kants frühere, vorkritische Schriften bestätigt [1].

---

[1] Ueber Kants vorkritische Raumtheorien und deren Verhältniss zu Leibniz und Newton vgl. die Comm. I, 47 angeführte entwicklungsgeschichtliche Literatur, und besonders ferner Ueberweg, Der Grundgedanke des K.'schen Kriticismus nach seiner Entstehungszeit (1769), Altpr. Monatsschr. Bd. VI (1869) H. 3. Cohen, Die system. Begriffe in Ks. vorkritischen Schriften, 1873, S. 44—58. Nolen, *La critique de Kant et la metaphysique de Leibniz*, 1875, S. 152 ff. Fischer, III, [2], 119 ff. 125 f. 129. 171 f. 207. 216. 276—282. Thiele, Philosophie Kants I, a, 122 ff. 152 ff. 173 ff. I, b, 50. 135. 236—250. H. Wolff, Spec. u. Phil. I, 35—40. 74 ff. Windelband, Gesch. d. n. Phil. II, 18 f. 33 f. 35 ff. Derselbe auch in der Allg. Encyclop. Art. Kant S. 350 ff. Weisz, Ks. Lehre von Raum u. Zeit. Diss. Leipz. 1872, S. 1—11. Kuttner, Hist.-gen. Darstellung v. Ks. versch. Ansichten üb. d.

Mit den Problemen von Raum und Zeit, speciell mit der Frage nach dem Wesen des Raumes, hat sich Kant von Anfang an intensiv beschäftigt. Er schloss sich in diesem, wie in den anderen Hauptpunkten, zuerst an die Leibniz-Wolffische Schule an. Sogleich in seiner ersten Schrift, den Gedanken von der wahren Schätzung u. s. w. **(1746)** erklärt Kant (§ 6—9): „Es ist leicht zu erweisen, dass kein Raum und keine Ausdehnung sein würden, wenn die Substanzen keine Kraft hätten, ausser sich zu wirken. Denn ohne diese Kraft ist keine Verbindung, ohne diese keine Ordnung, und ohne diese endlich kein Raum." Eine Consequenz davon ist, dass es mehrere Welten geben kann, weil eben jede Welt = eine zusammengehörige Vielheit wirkender Substanzen ihren eigenen Raum hervorbringt (§ 8), und dass die Räume dieser anderen Welten „Ausdehnungen von mehr als drei Abmessungen", also „andere Raumesarten" sein können (§ 10. 11; vgl. oben S. 267. 347). Von grösserer praktischer Tragweite ist die Consequenz, dass zwischen der auf blossen, theilweise willkürlichen Abstractionen beruhenden Mathematik und der sich strict an die concreten Kräfte haltenden Naturlehre (resp. Metaphysik) Differenzen entstehen können: „Der Körper der Mathematik, die den Begriff von ihrem Körper selber festsetzt, ist ein Ding, welches von dem Körper der Natur ganz unterschieden ist, und es kann daher etwas bei jenem wahr sein, was doch auf diesen nicht zu ziehen ist" (§ 114. 115). Während die *Nova Dilucidatio* **(1755)** III, prop. 12 u. 13, 2, 5 jene Theorie wiederholt: *Quoniam locus, situs, spatium sunt relationes substantiarum,* und: *spatii notio implicatis substantiarum actionibus absolvitur,* jedoch mit dem Zusatz, dass das Princip dieser *actio* die *attractio Newtoniana* sei, während auch die „Allg. Naturgesch. d. Himmels" **(1755)** in ähnlicher Weise sagt: „Die Anziehung ist ohne Zweifel eine eben so weit ausgedehnte Eigenschaft der Materie, als die Coexistenz, welche den Raum macht, indem sie [die Attraction] die Substanzen durch gegenseitige Abhängigkeiten verbindet" u. s. w. (R. VI, 154) — sucht dagegen die *Monadologia Physica* **(1756)** [1] jenen in der Leibniz'schen Schule behaupteten Widerstreit zwischen Geometrie und Metaphysik aufzuheben, und den *„usus metaphysicae cum geometria junctae"* nachzuweisen. *„Sed quo tandem pacto metaphysicam geometriae conciliare licet, cum gryphes facilius equis, quam philosophia transscendentalis geometriae jungi posse videatur? Etenim cum illa spatium in infinitum divisibile esse praefracte neget, haec eadem, qua cetera solet, certitudine asseverat, etc."* Diesen Widerspruch, auf den Kant, wie wir

---

Wesen d. Materie. Diss. Halle 1881, S. 6 ff. Caird, *Crit. Phil.* I, 164 ff. In russischer Sprache ist erschienen: Kosloff, Die Entwicklung der Raum- und Zeitlehre Ks. Kiew 1884. Vgl. Du Marchie van Voorthuysen, Nagelaten Geschriften, I (1886); (vgl. Phil. Monatsh. XXIV, 209. Archiv f. Gesch. d. Philos. III, 507.)

[1] Ueber die Wichtigkeit dieser kleinen Schrift für die Entwicklung der Kantischen Raumlehre vgl. Simmel, Das Wesen d. Materie nach Ks. Phys. Monad. Diss. Berlin 1881, S. 23—25, sowie Kuttners eben erwähnte Dissertation, S. 23 ff. 48 ff.

sahen (S. 281 ff. 418 ff.), noch oft zurückgekommen ist, ist offenbar auch eine **Antinomie**, die zu den treibenden Factoren bei der Ausbildung des transsc. Idealismus gehört; auch hier will Kant sie schon lösen, aber noch ganz vom Boden der Leibniz'schen Raumtheorie aus; denn daran hält er fest: *spatium est substantialitatis plane expers, et relationis externae unitarum monadum phaenomenon* (*Prop.* V, vgl. oben S. 359 N.); *spatium non est substantia, sed est quoddam externae substantiarum relationis phaenomenon* (*Prop.* V); *spatium solis externis respectibus absolvitur* (*Prop.* VII). Da nun jenen *Substantiae* = Monaden nach der Leibniz'schen Schule Einfachheit (*simplicitas, indivisibilitas*) zukommt, so geräth dieselbe mit der mathematischen Lehre von der *infinita divisibilitas spatii* in Conflict. Während die Leibniz'sche Schule daher die *diversitas spatiorum geometrici et naturalis* behauptet, *et, qui monadibus subscribunt, spatii geometrici affectiones pro imaginariis habere, suarum partium rati sint*, sucht Kant zu zeigen, dass auch der physische Raum („*spatium physicum*", vgl. *Prol.* § 13 I, vgl. oben S. 169) unendlich theilbar sein könne, unbeschadet der *simplicitas* seiner Componenten, der Monaden: Die Monade ist zwar, metaphysisch genommen, einfach, erfüllt aber, physisch genommen, einen bestimmten, also auch ins Unendliche theilbaren Raum. K. Fischer (3. A. 276 f.) lässt Kant in diesen Schriften schon die Ursprünglichkeit des Raumes im Newton'schen Sinne behaupten; aber wie sehr Kant um diese Zeit noch principiell auf dem Boden der Leibnizschen Raumtheorie steht, zeigt auch noch der „Neue Lehrbegriff der Bewegung und Ruhe" **(1758)**, worin Kant sich nicht den „mathematischen Raum leer von allen Geschöpfen als ein Behältniss der Körper einbilden" will; diese Schrift gehört ja noch der dogmatischen Periode Kants an.

Die zweite, empiristische Periode der Kantischen Schriftstellerei bringt zunächst skeptische Aeusserungen über die bisherigen metaphysischen Raumtheorien, um in dem entschiedenen Anschluss an die Theorie des Führers der „mathematischen Naturforscher", Newtons zu endigen [1]. In dem „Beweisgrund" (**1762**; ich folge in der Datirung der Schriften dieser Periode B. Erdmann, Reflex. II, XVII) heisst es I, 1: „Ich zweifle, dass Einer jemals richtig erklärt habe, was der Raum sei" u. s. w. In der Preisschrift „Ueber die Deutlichkeit" **(1763)** heisst es entsprechend (2. Betr. Anf.): „Ich getraue mir zu sagen, dass, ob man gleich viel Wahres und Scharfsinniges von der Zeit gesagt hat, dennoch die Realerklärung derselben niemals gegeben worden;" was die Methode dazu betrifft, so wiederholt Kant mehrfach, dass die Philosophie darauf angewiesen sei, diese „uns gegebenen Ideen" durch Zergliederung, Analysis aufzuhellen, und dass dieselbe dabei auf „unerweisliche Begriffe und Grundurtheile" stosse, die man nicht mehr „beweisen", sondern nur „anschauend erkennen" könne: daraus folgt, dass

---

[1] Ueber den Einfluss Newtons vgl. speciell Dietrich, Kant und Newton, 1877. Vgl. Cohen, 2. A. 22—24. 63—66. 68 ff. 81. 85. 86 f. Riehl, Krit. I, 234—242. 256 ff. Derselbe weist ib. 36—43 auch auf Locke als „psychologischen Vorgänger Kants" in der Raumlehre hin.

ihm auch der Raum, den er vorher mit Leibniz noch ableiten wollte, ein nicht weiter analysirbarer „Grundbegriff" geworden ist. Im Verlauf der zweiten Betrachtung: „einzig sichere Methode der Metaphysik in der Erkenntniss der Natur der Körper" wird zwar wieder von den „einfachen Substanzen" oder „Elementen" im Leibniz'schen Sinne gesprochen, aber es heisst jetzt bezeichnender Weise nicht mehr, dass das Zusammen derselben erst den Raum hervorbringe, sondern dass die Elemente *in nexu cum aliis* einen Raum einnehmen. In welchem Sinne dies gemeint ist, darauf weist auch die Vorrede zu den „Negativen Grössen" **(1763)** hin, in welcher Kant den Metaphysikern Vorwürfe macht, dass sie „aus den Begriffen des Mathematikers nichts als feine Erdichtungen machen", anstatt im Gegentheil bei ihnen Forschungen nach der „Natur des Raumes und dem obersten Grund, daraus sich dessen Möglichkeit verstehen lässt", von den Errungenschaften der Mathematik auszugehen; diese entdecke die allgemeinsten Eigenschaften des (concreten) Raumes, während die Metaphysik diesen „auf eine ganz abstracte Art denkt"; besonders werden die Metaphysiker an dieselbe Abhandlung Eulers von 1748 (*Reflexions sur l'espace et le tems*) gewiesen, auf welche Kant dann auch in dem Aufsatz von 1768 sich beruft, und in welcher jener Gegensatz zwischen den *„Mathematiciens"* und den *„Metaphysiciens"* sehr klar entwickelt wird. Dazwischen liegen noch die „Träume" **(1766)**, aus denen nur zu erwähnen ist, dass in dem Abschnitt, der allein ernst zu nehmen ist (Erster Theil, 1. Hauptst.), mehrfach wieder davon die Rede ist, dass die einfachen Substanzen „in dem Raume vereinigt", „durch ihre äussere Wirkung in einander" „einen Raum einnehmen". Dass nun dieser Raum „unabhängig von dem Dasein der Materie und selbst als der erste Grund der Möglichkeit ihrer Zusammensetzung eine eigene Realität habe" — dieses durch die vier eben besprochenen vorhergehenden Schriften vorbereitete Ergebniss wird nun endlich **1768** in voller Klarheit ausgesprochen in dem Aufsatz über die „Gegenden im Raume", in welchem Kant der Raumtheorie der „deutschen Philosophen" eine definitive Absage schreibt, und sich denjenigen „scharfsinnigen Philosophen" anschliesst, welche den Raum der „Messkünstler" in den Lehrbegriff der Naturwissenschaft aufgenommen haben. Kant schliesst sich an Eulers *„espace absolu"* an und damit ist der Anschluss an Newton und Clarke vollzogen. Der Raum ist jetzt für Kant ein anschaulicher Grundbegriff, nicht mehr im Sinne der Leibnizianer ein abstracter Folgebegriff. Vgl. oben S. 413.

Die Dissertation von **1770** enthält schon Kants kritische Raumtheorie in allen ihren wesentlichen Zügen. Seine vorkritischen Anschauungen über den Raum sind also in der That, wie uns die Analyse des Textes der Kr. d. r. V. vermuthen liess, durch die beiden Stadien der Leibniz'schen und der Newton'schen Raumtheorie hindurchgegangen. Aber wenn auch diese beiden Theorien sich dadurch wesentlich unterscheiden, dass der ersteren der Raum ein blosses Folgeverhältniss ist, der zweiten dagegen eine ursprüngliche Substanz, so haben sie doch das Gemeinsame, dass der Raum beiden etwas Reales und Objectives ist: sie „behaupten die abso-

lute Realität[1] des Raumes und der Zeit", die erstere „als inhärirend", die andere „als subsistirend", um mit Kants eigenen Worten aus der Kr. d. r. V. zu sprechen. Auch Kant glaubt, um uns Fischers treffender Worte (3. A. 120) zu bedienen, „an das objective Dasein des Raumes sowohl in seiner ersten Schrift von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte (1746), als in der letzten (1768), die von dem kritischen Wendepunkte nur um zwei Jahre absteht ... Vergleichen wir diese Urtheile, welche Kants erste [vorkritische] Periode begrenzen, so halten beide den Raum für etwas Objectives, aber im ersten erscheint der Raum als das Product der Körper, im zweiten als deren Voraussetzung. Vergleichen wir mit diesem Urtheile die kritische Philosophie [seit 1770], so halten beide den Raum für etwas Ursprüngliches, aber nach jenem bildet der Raum eine ursprüngliche Realität, unabhängig von unserer Anschauung; nach dieser ist er nichts Anderes, als eine Grundform der letzteren. Kant endet seine vorkritische Periode damit, dass er die Ursprünglichkeit des Raumes behauptet und die Objectivität desselben festhält, wogegen die kritische damit beginnt, dass er die Ursprünglichkeit des Raumes festhält und die Idealität desselben entdeckt."

Die Position Kants im Jahre 1770 ist, wie auch aus dieser Schilderung hervorgeht, somit im Grunde als eine eigenartige Synthese der Leibnizschen und der Newton'schen Raumtheorie zu betrachten (vgl. Comm. I, 59 und oben S. 343 u. 421 f.)[2]. Die Vermittlung von Gegensätzen ist ja, wie wir schon Comm. I, 58 statuirten und seitdem oft bestätigt fanden, ein hervorstechendes Merkmal in Kants geistiger Constitution. Von Newton nimmt Kant die Ueberzeugung herüber[3], dass der Raum das *Prius* der Körper ist, dass er erst die Objecte und deren Verhältnisse möglich macht; aber dieser die Körper in ihm erst ermöglichende Raum, der im Verhältniss

---

[1] Inwiefern auch die Leibniz'sche Philosophie die „absolute Realität" des Raumes und der Zeit lehre, ist oben S. 416 ff. hinreichend erläutert worden.

[2] Wie sehr die Idee einer solchen Vermittlung in der Luft lag, beweist der Umstand, dass Beguelin 1769 in der Berliner Academie (Vol. XXV, 344 ff.; vgl. XXII, 365 ff.) eine Abhandlung unter dem Titel veröffentlichte: *Conciliation des idées de Newton et de Leibnitz sur l'espace et le vuide.*

[3] Kant hat 1770 von Newton auch die eigenthümliche Idee herübergenommen von dem *spatium* als dem *sensorium Dei.* Auch M. Herz in seinen „Betrachtungen a. d. sp. Weltweisheit", S. 84 betont diesen Zusammenhang. Siehe Weiteres hierüber bei B. Erdmann, Ks. Reflexionen, II, 104—106. — Auf einen anderen Zusammenhang mit Newton deuten die Bemerkungen hin, welche Kant in dem *Opus Postumum,* XXI, 352. 356. 359. 360 über die Ableitung der Idealitätslehre aus dem „Newton'schen Attractionssysteme" macht. — Den leichten Uebergang von Newton zu Kant behauptete auch Schwab, in Eberhards Philos. Magazin III, 132 (vgl. auch in der Berliner Monatsschr. XVII, 89): Kant scheine „seinen Begriff vom Raume durch Uebertragung des Newton'schen *Sensorii* von der Gottheit auf das menschliche Gemüth formirt zu haben" (wogegen Forberg in Reinholds „Fundament" S. 200 heftig opponirt). — Weiteres über das Verhältniss Kants zu Newton s. bei Caird, *Phil. of Kant* 245. *Crit. Phil.* I, 181. 288. 304.

zu den Körpern in ihm absolut ist, ist nun nach Kant im Verhältniss zu dem vorstellenden Subject nur relativ: er wird vom Subject getragen; und dieser Gedanke ist nichts als eine Art Umbildung der Leibniz'schen Relativitätstheorie, sowie seines Begriffes vom *phaenomenon*, welche beide Kant von ihren Widersprüchen befreite, indem er von der in der Wolffischen Schule üblichen Fassung der Monaden, wonach sie den physischen Raum ausser uns realiter hervorbringen, auf die streng metaphysische Fassung der Monadenlehre bei Leibniz zurückgriff, wonach der Raum schlechterdings nur ein ideelles Phänomen in uns ist. Vgl. oben S. 147. Das Originale an jener Synthese bleibt aber der Gedanke der apriorischen Anschauungsform, welcher als durchaus neu [1] in Anspruch zu nehmen ist (vgl. oben S. 102—106): vermittelst dieses Begriffes gelingt es Kant, „den unendlichen leeren Weltenraum als subjective Denkform in das eigene Hirn hineinzupressen" (Bilharz, Erl. zu Ks. Kr. d. r. V. 160).

Wie nun aber Kant zu dieser Entdeckung vom Jahre 1770 gekommen sei, ist eine vielumstrittene Frage. Der allgemeinen Möglichkeiten, welche hier vorliegen, sind es drei: entweder durch einen äusseren Anstoss, oder durch immanente Entwicklung, oder durch Beides zusammen. Die erstere Ansicht ist entwickelt worden von Göring, System der krit. Phil. II (1875), S. 121 ff., sowie gleichzeitig, aber viel schärfer von Paulsen, Entw. der K.'schen Erk.-Theorie, 1875, S. 125—146. Paulsen meint, wie auch Göring, nicht „in rein innerer Entwicklung" habe Kant das Resultat von 1770 gewonnen, sondern es sei der Einfluss Hume's, „aus welchem ihm der neue Gesichtspunkt der kritischen Philosophie entsprang", d. h. nicht etwa der positive Einfluss desselben, sondern die Reaction gegen seinen Skepticismus. Hume's skeptische Behandlung des Causalbegriffes habe Kant den Untergang aller Wissenschaft befürchten lassen; Kant sei daher zur Ansicht gelangt, der Causalbegriff sei nicht ein empirischer, sondern ein reiner Verstandesbegriff, ein apriorisches Gesetz des Verstandes, das Gültigkeit besitzt für die *Noumena*. Erst von hier aus habe Kant nun auch die Idee apriorischer Gesetze der Sinnlichkeit gefasst und habe durch die Theorie solcher auch die von Hume (136—138) und von der Leibniz-Wolffischen Schule (141—143) bestrittene Gültigkeit der angewandten Mathematik gerettet [2].

---

[1] Durch diesen Begriff unterscheidet sich Kants Raumtheorie scharf von allen ähnlichen Theorien, mit denen man dieselbe verglichen hat, nicht nur von der Leibniz'schen, sondern auch von denen Berkeley's und Maupertuis' (über Letzteren als Vorgänger Kants vgl. Frauenstädt, Briefe 140 ff.; Gwinner, Schopenhauers Leben, 2. A., 1878, S. 560—563, dazu Schopenhauer selbst, W. a. W. II, 57; übrigens auch schon Villers, *Phil. de Kant*, II, 173 ff.). Dass Hobbes auf dem Wege zu Kant gewesen sei, behaupten die Jacob'schen Annalen I, 417 ff. natürlich mit Unrecht; vgl. darüber auch Tiedemann, Geist d. specul. Philos. VI, 43 ff. Ueber Condillac's Raumtheorie im Verhältniss zur Kantischen vgl. Neeb, Verm. Schriften I, 144 ff.

[2] Vgl. auch Cohen, Ks. Theorie d. Erf. 2. A. 94. Ueber das Verhältniss Hume's hierin zu Kant vgl. auch Compayré, Hume 135 ff.

Die Raumtheorie von 1770 erscheint hier also als ein blosses Nebenproduct jener Reaction gegen Hume, deren Zeit, unter Benutzung des bekannten Kantischen Selbstzeugnisses von 1783 (vgl. Comm. I, 340 ff.) Paulsen eben ins Jahr 1770 verlegt. Allein diese Auffassung führt zu einer äusserst gezwungenen Auslegung der Dissertation von 1770, deren Schwerpunkt doch eben in der Raum- und Zeitlehre liegt, während die Causalitätslehre gerade in ihr so gut wie keine Rolle spielt. Auch passt der Einfluss Hume's auf Kant, wie ihn Letzterer so drastisch 1783 geschildert hat, auf dieses Jahr am allerwenigsten, sondern nur entweder auf 1762 oder auf 1772, oder auch auf Beides, aber nimmermehr auf 1770 (vgl. Comm. I, 48. 347). Das schliesst natürlich nicht aus, dass manche von den mannigfachen Gedankenreihen, welche Hume in Kants Geiste seit 1762 aufgeregt hatte, auch noch im Jahre 1770 wirkten und mitwirkten. Diese συνεργία ist den Hume'schen Problemen auch im Jahre 1770 neidlos zuzugestehen[1]. Aber dass sie, wie Paulsen meint, in jener von Kant 1783 geschilderten Weise im Jahre 1770 entscheidend eingegriffen hätten, kann nicht anerkannt werden. Jene Auffassung Paulsens ist mitbedingt durch sein Bestreben, aus der Entwicklungsgeschichte der Kantischen Erkenntnisstheorie auch seine Auffassung vom Hauptzweck des erkenntnisstheoretischen Systems Kants zu stützen, als welcher ihm der Rationalismus gilt (Comm. I, 67 ff.). Diese Frage lässt sich aber, wenn für sie überhaupt sichere entwicklungsgeschichtliche Kriterien in Betracht kommen, mindestens nicht aus der Genesis des Standpunktes von 1770 beantworten, sondern nur aus der Beurtheilung der Jahre 1772 ff., in welchen, wie B. Erdmann gezeigt hat, erst die entscheidende kritische Wendung zu Stande gekommen ist. Vgl. hierüber auch B. Erdmann in der Einl. zu Ks. Reflex. II, XXIV.

In anderer Weise hat Windelband (Viert. f. wiss. Phil. I, 1876, 233—239. Gesch. d. n. Phil. II, 30 ff. Gesch. d. Philos. 366 f.) die Theorie des äusseren Anstosses für das Jahr 1770 ausgebildet: die erst im Jahr 1765 ans Licht getretenen *Nouveaux Essais* von Leibniz haben die Wendung im Jahre 1770 bei Kant zur Folge gehabt; aus ihnen entnahm Kant den platonisirenden scharfen Unterschied des *mundus sensibilis* und *intelligibilis,* aus ihnen die Lehre von angeborenen Gesetzen der Vernunft, welche bei Gelegenheit der Erfahrung in Action treten; diese „Abhängigkeit schlage allerdings in partiellen Gegensatz um", insofern Kant den graduellen Unterschied von Sinnlichkeit und Verstand bei Leibniz in einen qualitativen verwandle[2], und die Sinnlichkeit als ein positives Vermögen a priori, als Function der

---

[1] Ob Kant durch Hume schon um jene Zeit und überhaupt vor dem Jahre 1772 in erkenntnisstheoretischer Hinsicht beeinflusst worden sei, ist allerdings durch die eindringenden Untersuchungen von B. Erdmann, Kant und Hume um 1762, im Arch. f. Gesch. d. Philos. I, 62 ff. 216 ff. wieder sehr fraglich geworden.

[2] Kant polemisirt ja deshalb, wie zu A 42 ff. (s. unten 447 ff.) zu behandeln sein wird, heftig gegen die bloss graduelle Unterscheidung Beider in der Leibniz-Wolffischen Philosophie.

reinen Anschauung fasse. „Der Ursprung dieses originellsten Gedankens der K.'schen Philosophie liege, wie schon K. Fischer gesehen habe, in der Mathematik, resp. in Ks. Auffassung derselben als einer zugleich sinnlichen und apriorischen Erkenntniss"; auch „zu den Betrachtungen Hume's, mit denen Kant rang, lasse sich von der Leibniz'schen Lehre aus sehr einfach eine Brücke schlagen" — aber das entscheidende Motiv der Wendung von 1770 liege doch in dem Leibniz'schen Einflusse. Dass dieser Einfluss die Dissertation von 1770 in der That wesentlich mitbedingt hat, hat auch dieser Commentar von Anfang an behauptet, I, 47, und durch Hinweis auf viele Uebereinstimmungen im Einzelnen zu beweisen gesucht (I, 157. 167. 168. 170—172. 175. 178. 183 f. 197. 201. 202. 206. 211. 218. 237. 242. 341. 360. 382. 452; II, 90—95)[1].

Hingegen haben K. Fischer (Gesch. III, [3], 312 ff.), welcher aber ib. S. 341 die Verwandtschaft von Leibniz und Kant in der Raumlehre selbst zugibt, und B. Erdmann (Ks. Reflex. II, XXIII. XLVIII) opponirt, indem sie auf die Unterschiede zwischen den *Nouveaux Essais* und der Dissertation hinweisen; aber tiefgehende Differenzen auf der einen Seite schliessen tiefgehende Verwandtschaft auf der anderen Seite doch nicht aus. Jene nahe Verwandtschaft, welche unter den gegebenen zeitlichen Verhältnissen schwerlich anders denn als Beeinflussung aufgefasst werden kann, hat ja auch Kant selbst hervorgehoben, nicht bloss 1790 in der Schrift gegen den Leibnizianer Eberhard, am Schlusse (vgl. bes. sub II daselbst), wo er auch die Kr. d. r. V. „die eigentliche Apologie für Leibniz" nennt, sondern noch viel directer an einer bis jetzt kaum beachteten Stelle, in den Met. Anf. d. Nat. II, Lehrs. 4, Anm. 2 (Ros. V, 357 f.). Danach habe Leibniz im Wesentlichen dasselbe sagen gewollt, wie Kant; nur seine Nachfolger hätten ihn „übelverstanden". Es sei eine „Missdeutung" derselben, dass der Raum eine verworrene Vorstellung der Verhältnisse der Monaden sei; Leibniz[2] selbst habe denselben nur als „subjective Form unserer Sinnlichkeit" angesehen. Aus dieser Stelle kann man wohl schliessen, dass Kant, welcher ursprünglich der landläufigen Theorie der Leibniz-Wolffischen Schule folgte — gegen diese sind ja, wie wir S. 156 Anm. 1, 189 f. 207 Anm. 1, 211. 233 sahen, die Raumargumente gerichtet, — dem Originalstudium der Leibnizschen Werke, besonders eben der 1765 erschienenen *Nouveaux Essais* den

[1] Es darf hier auch an die gleichzeitige Einwirkung der *Nouveaux Essais* auf Herder erinnert werden, welche Haym, der feinsinnige und verdienstvolle Biograph des Dichterphilosophen, in seinem monumentalen Werk über denselben II, 265 ff. 667 im Einzelnen verfolgt hat. Da Hamann Herder schon am 21. Jan. 1765 auf die *Nouveaux Essais* aufmerksam machte, ist anzunehmen, dass das Werk auch anderen Königsbergern, in erster Linie Kant, nicht unbekannt geblieben sein wird. Vgl. auch Kronenberg, Herders Philosophie, 1889, S. 35 ff.

[2] Dass die ganze Stelle auf Leibniz zielt, nicht, wie Frauenstädt, Briefe 140 ff. meint, auf Maupertuis, hat im Anschluss an Schopenhauer auch Gwinner ausgeführt in dem „Leben" des Letzteren, 2. A. 1878, S. 560 ff. — Vgl. über die Stelle auch oben S. 150 f.

Anstoss zur Aufstellung seiner Raumtheorie mitverdankt. Wie wenig aber dieser Anstoss, wenn er stattgefunden hat, als eine sclavische Abhängigkeit aufzufassen ist, darauf wurde ja oben S. 142—151 hinreichend hingewiesen, wo ja Kant die ungenügende Berücksichtigung Leibniz'scher Gedanken vorgeworfen werden musste.

Es wäre also ein Irrthum, wollte man die tiefgehenden Differenzen zwischen Leibniz und Kant in diesem Punkte übersehen; wie das Letztere eine Ungerechtigkeit gegen Kant einschlösse, so würde es aber auch eine Unbilligkeit gegen Leibniz sein, wollte man ihm das Verdienst absprechen, der Kantischen Raum- und Zeitlehre durch seine eigene Theorie erst die Wege geebnet zu haben, Kant auf den richtigen Weg geführt zu haben. Dass speciell die *Nouveaux Essais* mit ihrer scharfen Unterscheidung des *mundus sensibilis* und *intelligibilis* Keime der Kantischen Dissertation von 1770 und damit der Transscendentalen Aesthetik auch von 1781 enthalten, hat man schon im vorigen Jahrhundert vielfach und bald eingesehen: als Zeugen haben wir oben S. 91 Anm. 1 Schmid, Schaumann, Abicht von den Kantianern, Eberhard und Feder von den Kantgegnern angeführt. Es sei hier noch auf Einen hingewiesen, der zwischen diesen beiden Kategorien in der Mitte steht, Platner, welcher (Aphorismen, 3. A. 1793, S. 436 f., auch 420) die These aufstellt und durchführt: „Wenn Kant sagt, der Raum ist eine Urform der Sinnlichkeit, so ist es, meiner Vorstellung nach, ganz dasselbe, was Leibniz lehrt: dass die Ausdehnung eine Weise unseres Vorstellungsvermögens und nichts in den Dingen selbst ist.“ Ist es nun auch viel zu weitgehend [1], zu sagen, Beides sei „ganz dasselbe“ — denn bei Leibniz fehlt eben das specifisch Kantische: der Begriff der reinen Anschauungsform —, so ist es immer wieder werthvoll, daran zu erinnern, dass die Wurzeln der Kantischen Philosophie im Leibniz'schen Systeme liegen, wie dies denn auch ein Fragment eines Briefes von Kant an Kästner aus dem Jahre 1790 aussagt (mitgetheilt von J. G. Mussmann, Im. Kant, Halle 1822, S. 16; vgl. oben S. 255): „Wenn sein System völlig entwickelt wäre, würde man sehen, dass er die Leibnizische Theorie nicht bestreiten, sondern erläutern und befestigen wolle.“ Darf doch auch in diesem Zusammenhange daran erinnert werden, dass Kants Dinge an sich, wie B. Erdmann nachgewiesen hat, nichts anderes sind, als so zu sagen, verschämte Leibniz'sche Monaden.

---

[1] Platner hatte diese Identification der beiden Theorien schon 1784, in der 2. A. seiner Aphorismen S. 305 ff. vollzogen. Hiegegen wendete sich Jacob in der „Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden“, 1786, S. 322—334. Platner antwortete hierauf in der 3. A. der Aphorismen 1793, S. 438 f. Gegen Platner wendete sich auch Schulz in seiner Prüfung, I (1791), S. 203 ff. Uebrigens hatte ja auch schon Marcus Herz 1772 den Zusammenhang Kants mit Leibniz betont, vgl. oben S. 90. Feinsinnige Bemerkungen über den Zusammenhang der Kantischen mit der Leibniz'schen Raumlehre auch bei Herbart, Einleitung, § 157, sowie in dem schon Bd. I, S. 341 N. gerühmten Buche von Bolin S. 73 ff. Vgl. ferner Rosenkranz, Gesch. d. K.'schen Philos. 46 (343). Paulsen, Entw. 145 N. Cohen, Th. d. Erf. 19 f. 2. A. 111 ff.

Ist somit ein äusserer Anstoss, und zwar speciell durch Leibniz' *Nouveaux Essais* am Ende der 60er Jahre als wahrscheinlich anzusetzen [1], so fragt es sich nur mehr, ob dieser Anstoss das einzige Entscheidende gewesen sei, oder ob Kant auch zugleich aus seiner eigenen Entwicklung heraus auf innerem Wege zu jener Wendung von 1770 gedrängt worden sei? Man wird schon a priori aus allgemein psychologischen Gründen es als das Wahrscheinlichste finden, dass äussere Anstösse und innere Motive bei Kant in derselben Weise zusammengewirkt haben, wie sie bei allen grossen culturhistorischen Wendungen als συναίτια aufgetreten sind. Wir werden es also als eine willkommene Ergänzung resp. Correctur des Bisherigen zu betrachten haben, dass nun auch von anderer Seite den rein immanenten Motiven der Wendung von 1770 nachgespürt worden ist; wenn dabei gelegentlich die äusseren Motive ganz geleugnet werden, so ist dies ebenso einseitig, als wenn diese äusseren Motive in übertriebener Weise hervorgehoben werden; doch ist zuzugeben, dass eine Vernachlässigung der inneren Motive ein weitaus grösserer Fehler sein würde, als die Nichtberücksichtigung der äusseren Factoren: denn was gross an den Menschen ist, wird trotz aller äusseren Begünstigung oder auch Hemmung doch aus dem tiefsten Schooss ihres Inneren herausgeboren: dort liegen doch zuletzt die συνεκτικὰ αἴτια verborgen.

Unter denjenigen Theorien, welche die Wendung von 1770 auf rein innere Motive zurückführen, ist zunächst der Versuch zu erwähnen, den zu-

[1] Auch an die Suggerirung des Begriffes der „Form" durch Lambert um jene Zeit ist mit Windelband, Gesch. d. n. Phil. II, 30 ff. zu erinnern, vgl. oben S. 63 f., sowie S. 204. — Laas, Id. u. Pos. I, 169 ff. macht auf den Einfluss Eulers aufmerksam, dessen 1769 erschienene „Briefe an eine deutsche Prinzessin" Kant in der Diss. § 27. 30 beifälligst citirt. Vgl. oben S. 143 Anm. und S. 425. — Derselbe findet (ib. I, 168), wohl im Anschluss an Dühring, Krit. Gesch. d. Phil. 396, in Kants Dissertation auch Swedenborg'sche Einflüsse, eine zunächst auffallende Ansicht, die aber nicht *a limine* abzuweisen ist; schon oben S. 143 Anm. (vgl. auch S. 345) wurde gelegentlich darauf hingewiesen. Es braucht ja auch bloss daran erinnert zu werden, dass in den „Träumen", I, 2 u. II, 2, Swedenborgs Theorie von „zweien Welten" eingehend besprochen wird, und dass Swedenborg, welcher die sinnliche Welt im Raume nur für ein Phänomen der unräumlichen Geisterwelt ansah, für die beiden Welten genau dieselben Ausdrücke anwendete, welche auch Kant 1770 gebraucht: *mundus intelligibilis et sensibilis.* Vgl. auch Kants Vorl. über Metaph., herausgeg. v. Pölitz (1821), S. 257. Unter Berücksichtigung dieser Stelle hat auch Riehl, Krit. I, 229 N. Beeinflussung Kants durch Swedenborg angenommen. Vgl. meine Anzeige der Ausgabe von „Kants Vorlesungen über Psychologie; mit einer Einleitung: Kants mystische Weltanschauung" durch Du Prel (1889) im Arch. f. Gesch. d. Phil. IV, 721 ff. Wenn letzterer Autor den Zusammenhang Kants mit Swedenborg stark übertreibt, so darf man darum doch nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen, das positive Verhältniss Kants zu Swedenborg ganz hinwegzuleugnen, das auch in der kritischen Zeit noch gelegentlich hindurchbricht; so z. B. Krit. A 394; A 808, B 836 (Idee des *Corpus mysticum* der Vernunftwesen); Kr. d. pr. V. I, 2, 1 (Ros. VIII, 242, Hart. V, 112).

reichenden Grund derselben einzig und allein in der Schrift von 1768 selbst zu finden. Besonders nach Riehl (Krit. I, 238. 249—251. 262—265. 300. 347 f.) ist „der Schritt von dem Ergebniss jener Schrift zur kritischen Einsicht sowohl zeitlich als sachlich ein kurzer. Die Prämissen waren sämmtlich gegeben, aus denen die Folgerung entspringen musste". Jene Schrift von 1768 „steht auf der Schwelle der kritischen Lehre. Ein Theil ihrer Ergebnisse ging in das kritische System ein[1]. In ihr wurde bereits der absolute und ursprüngliche Raum als ein Grundbegriff erwiesen, der kein Gegenstand einer äusseren Empfindung ist, vielmehr alle äussere Empfindung erst möglich macht. Es fehlte **nur** die Zurückführung der Raumvorstellung auf die empfängliche Seite des Bewusstseins, die Einsicht, dass der Ursprung dieses Begriffes in der Form der sinnlichen Anschauung zu suchen sei, — und der Standpunkt der Transsc. Aesthetik war erreicht." Diesen Standpunkt lässt Riehl Kant in diesem Zusammenhang durch Erwägungen gewinnen, welche nur in der Raumlehre von 1768 selbst wurzeln: Kant hatte den Raum, das Princip der Möglichkeit der Dinge, als eine nicht durch Empfindung gegebene Raumanschauung erkannt und musste sie daher weiterhin consequent als Form der Anschauung fassen. Diese Ausführungen von Riehl sind sehr feinsinnig, aber sie bauen wohl zu viel auf die wegen ihrer Kürze unklare oder wenigstens unbestimmte Schlusswendung[2] der Schrift von 1768: „Der absolute Raum ist kein Gegenstand einer äusseren Empfindung, sondern ein Grundbegriff, der alle dieselbe erst möglich macht" u. s. w. Ist schon die Stelle an sich kurz und unbestimmt, so kommt noch dazu, dass auch die Lesart derselben schwankt: denn während Rosenkranz „dieselbe" liest, setzt Hartenstein „dieselb**en**"[3]; damit verändert sich aber der Sinn nicht unwesentlich; im letzteren Sinne erläutert Thiele, Phil. Kants, I, b, 250: „wir werden bei ‚alle dieselben', entsprechend dem Vorhergehenden, an die Gegenstände der äusseren Empfindung, und beim absoluten Raum als ‚Grundbegriff' zunächst daran zu denken haben, dass dieser Raum die Grundlage der Möglichkeit der äusseren Gegenstände ist"[4]; es handle sich

---

[1] Vgl. dazu den später unten folgenden Excurs über Kants Theorie der „Symmetrischen Gegenstände".

[2] Wir mussten schon einmal, Fischer III, [3], 282 gegenüber, die Unbestimmtheit der Stelle betonen, vgl. oben S. 302. (Vgl. auch S. 176. 195 gegenüber Riehl. Vgl. übrigens auch oben S. 230.) Weiteres über dieselbe Stelle auch bei Cohen, Th. d. Erf. 2. A. 87. Zeller, Deutsche Phil. 419. Dietrich, Kant und Newton 105—107. 116. Caird, *Phil. of Kant* 256, *Crit. Phil.* I, 167.

[3] Nach R. Reicke's Mittheilung hat das Original „dieselbe", wobei aber schon ein Druckfehler vorliegen könnte.

[4] In demselben Sinne heisst es am Anfang derselben Abhandlung von 1768, der Raum sei „der erste Grund der Möglichkeit der Zusammensetzung der Materie". Auch Leibniz nennt (Ed. Erdmann 752, a, 4, 5, vgl. 758, 41) den Raum *la possibilité de mettre des corps, l'ordre, qui fait que les corps sont situables*, aber diese *possibilité* ist rein aristotelisch zu fassen, während Kant hier im Sinne Demokrits dem Raum eine eigene Realität zuschreibt.

also in der Stelle nicht um die subjectiv-erkenntnisstheoretische Frage des Ursprungs der Raumvorstellung, sondern um seine objective Existenz. Indessen nimmt doch auch Thiele selbst seinerseits an (ib. 249 f. 291—293. 307), dass die Veranlassung zu dem Schritt von 1770 eben in der Schrift von 1768 gegeben sei: die „negative" Behauptung von 1768: „der absolute Raum kein Gegenstand einer äusseren Empfindung" werde 1770 durch die „positive Behauptung von der Apriorität des Raumes vervollständigt". Was 1768 gesagt werde, dass der Raum für die Materie „der erste Grund der Möglichkeit ihrer Zusammensetzung" sei, gelte auch 1770: „**nur** muss das Alles subjectiv gewendet werden". Also bei Thiele wie oben bei Riehl fehlt gerade „nur" — die subjectivistische Wendung; aber gerade sie ist ja die Hauptsache, das Neue von 1770. Also müssen doch noch andere Erwägungen schwerer wiegender Art dazu gekommen sein, Erwägungen, welche über die Schrift von 1768 hinausreichen müssen, welche also aus der Gesammtlage des damaligen Kantischen philosophischen Bewusstseins zu ergänzen sind. Riehl hat diese Ergänzung weiterhin selbst vorgenommen; aber ehe wir uns zu dieser Vervollständigung seiner Theorie wenden, müssen wir die Fischer'sche Ansicht kennen lernen, welche an dieser Stelle ihren systematischen Platz beansprucht.

K. Fischer statuirt ausdrücklich eine „Kluft" zwischen 1768 und 1770 (3. A. 311. 314) und erhebt daher die Frage nach den immanenten Triebkräften der Wendung von 1768. Er hat dieselbe dahin beantwortet, dass das entscheidende Motiv der Entdeckung in dem „Problem der mathematischen Erkenntniss" gelegen habe. (2. A. 204 ff. 260 ff. 280. 303. 306—308. 312 ff. 337 ff. 3. A. 275 ff. 289. 294 ff. 305—308. 330. 341 f.) Um jene Zeit habe Kant schon die Einsicht gewonnen gehabt, dass die Urtheile der Mathematik, deren apriorische Natur ihm schon vorher sicher gewesen sei, auch synthetisch seien, weil anschauender Natur. Im Zusammenhang damit habe Kant eben 1768 die Ueberzeugung ausgesprochen, dass der Raum anschaulicher Natur sei und eine eigene Realität besitze. Aber eben daraus scheine ja nun die empirische Natur der mathematischen Urtheile gefolgert werden zu müssen; „nun steht am Schluss der vorkritischen Periode die Sache so: dass der Grund, der die mathematischen Urtheile synthetisch macht, zugleich droht, sie in empirische Urtheile zu verwandeln". Nun stand aber deren apriorischer Charakter für Kant fest. „Diese Thatsache zu begründen, musste Kant seine Lehre vom Raum ändern, er musste denselben nicht mehr für ein gegebenes Anschauungsobject, sondern für eine reine Vernunftanschauung erklären: nicht für einen Gegenstand, sondern für die blosse Form unserer Anschauung. Diese Einsicht gewann er im Jahre **1769**. Es war der Schritt, der die kritische Philosophie eröffnete." (3. A. 282. 308. 312.) Dass Kant in der That um diese Zeit die Urtheile der Mathematik zuerst deutlich als synthetische a priori erkannte, haben wir Comm. I, 274 f. bestätigt gefunden; dass auch diese Erkenntniss bei der Entdeckung des Jahres 1770 zwar nicht das allein Ausschlag gebende Motiv war, aber doch entscheidend mitwirkte, muss zugegeben werden, aber

doch nur, wenn man an der Fischer'schen Darstellung, welche nur das Problem der reinen Mathematik berücksichtigt, jene fundamentale Correctur vornimmt, welche durch die S. 268 ff. (vgl. Comm. I, 327—334) gegebenen Ausführungen gefordert wird, dass nämlich für Kant dabei zwei, übrigens von ihm gerade in der Dissertation von 1770 klarer als sonst unterschiedene Probleme der mathematischen Erkenntniss in Frage kamen: erstens das Problem der reinen und zweitens das der angewandten Mathematik. Die synthetisch-apriorische Natur der Urtheile der reinen Mathematik erforderte, dass der Raum als reine Anschauung gefasst werde (Diss. § 15, C); dass derselbe auch als „blosse Form“ unserer Anschauung gelte, war durch die Natur der reinen Mathematik als solcher noch nicht nahe gelegt, sondern wurde erst durch die durchgängige Gültigkeit der angewandten Mathematik für alle Objecte gefordert (Diss. § 15, E). Während Fischer einseitig nur das erste Problem berücksichtigt, hat Paulsen ebenso einseitig nur das zweite Problem ins Auge gefasst (vgl. oben S. 285 und I, 327 ff.). Vgl. hiezu die grundlegenden, oben S. 273. 279 gegebenen Ausführungen.

Gerade dieses zweite Problem war aber für Kant ungleich wichtiger, als das erstere. Bei dem ersteren Problem handelte es sich nur darum, zu erklären, wie reine Mathematik möglich sei; bei dem zweiten Problem handelte es sich nicht bloss darum, die Möglichkeit der Anwendung der reinen Mathematik auf die empirischen Objecte zu erklären, sondern zum Theil auch erst das Recht jener Anwendung zu beweisen (vgl. Comm. I, 390. 396. 421 N.); jenes Recht war ja bezweifelt, war bestritten worden; und es war wohl weniger die Bezweifelung jenes Rechtes durch Hume, als die Bestreitung desselben durch die Leibniz'sche Schule, welche Kant irritirte (vgl. Comm. I, 328. 361 f. 396). Diesem Problem sind wir auf dem Kantischen Lebenswege schon einmal begegnet: wie wir oben sahen, verdankt die „Physische Monadologie“ von 1756 dem Ringen mit diesem schon 1746 auftauchenden Problem ihre Entstehung. Es ist Riehls Verdienst, darauf hingewiesen zu haben (Krit. I, 98), dass dieses Problem bei der idealistischen Wendung von 1770 eine entscheidende Rolle spielte: „Ohne Zweifel war für Kant dieses Dilemma zwischen Mathematik und Naturphilosophie mit ein Motiv zur Ausbildung der Lehre, dass der allgemeine Raum ausschliesslich eine Vorstellungsform sei“ (vgl. oben S. 285); speciell das Problem der unendlichen Theilbarkeit habe auf den Gedankengang Kants grossen Einfluss genommen; nur lässt Riehl (Krit. I, 88—104) das Problem bei Kant aus dem Hume'schen Zweifel an der angewandten Mathematik entstehen, während es nachweisbar aus der Bestreitung des Rechtes derselben durch die Leibniz'sche Schule entstanden ist. Kant selbst weist auf diesen Zusammenhang deutlich hin, hier selbst in der Kr. d. r. V., wie oben S. 418 ff. erörtert worden ist, ferner z. B. Diss. § 15, E, wo er eben zeigt, dass durch seine Lehre vom *spatium* als einem *subjectivum et ideale* die absolute Gültigkeit der Geometrie für die Natur garantirt werde (vgl. dazu oben S. 283 f. 349. 397); ja die Lösung des Problems im Jahre 1770 ist nichts als eine

Weiterbildung der Entscheidung von 1756; wenn es jetzt heisst: die Sätze der Geometrie über die unendliche Theilbarkeit haben unbedingte Gültigkeit auch für die Materie im Raume, also für den *mundus sensibilis*, aber im *mundus intelligibilis* mag die Metaphysik Recht haben, dagegen die Vermischung der *sensitiva* und der *intellectualia* sei analog der Quadratur des Kreises (Diss. § 27) —, so ist diese Lösung von der Entscheidung von 1756 nur durch den scharfen Schnitt zwischen Sinnlichkeit und Verstand verschieden.

Dass also das Problem der angewandten Mathematik bei der Wendung von 1770 mitwirkte, kann keine Frage mehr sein, speciell das Problem, ob das Recht bestehe, die Sätze der Geometrie über die unendliche Theilbarkeit des Raumes auf die Objecte im Raume anzuwenden. Dieses Problem ist aber identisch mit der zweiten Antinomie. Auf diesen Zusammenhang stiess nun auch schon Riehl, Krit. I, 241 f. 274. Die weitere Untersuchung der Dissertation von 1770 lehrte ihn aber bald, dass in derselben auch die anderen Unendlichkeitsschwierigkeiten eine fundamentale Rolle spielen; und so kommt er ib. I, 270—274 zu der allgemeinen Einsicht: „Die Antinomie trieb zur Unterscheidung der phänomenalen von der intelligibeln Welt.“

Damit ist nun in der That der wichtigste Punkt erreicht. Diese Ansicht, welche Riehl 1876 aussprach, welche auch Dietrich, Kant und Newton, 1877, S. 107 f. kurz entwickelte, fand dann ungeahnte Bestätigung durch die Funde von B. Erdmann, welche derselbe 1878 in der Einleitung zu seiner Ausgabe der *Prolegomena* LXXXVII mittheilte. B. Erdmann hatte schon vorher durch selbständige Untersuchungen der Aeusserungen Ks. über die Antinomien in den *Prolegomena* Or.-Ausg. 142 ff. die Ueberzeugung gewonnen, dass, während der vielbesprochene Hume'sche Einfluss erst nach 1772 eingetreten sei, der Umschwung von 1769 durch die Antinomienlehre herbeigeführt worden sei. Diese Auffassung wurde nun bestätigt durch Aufzeichnungen Kants, in denen er die Entstehung der Antinomien schildert und mit Bezug auf dieselben sagt: „Das Jahr 69 gab mir grosses Licht.“ Ausführlich sind diese Aufzeichnungen Kants mitgetheilt von Erdmann in „Kants Reflexionen“, 1884, II, S. 3—5; Erdmann hat daselbst P. XXIII—XLIX die ganze Frage ebenso eingehend als lichtvoll behandelt und ein für allemal bewiesen, dass das definitiv entscheidende Motiv für „die Umkippung“ des Jahres 1769 in dem Antinomienproblem zu suchen ist; und zwar ist „die Schwerpunktsveränderung zu jener Umkippung durch die genetische Unterscheidung von Sinnlichkeit und Verstand statt der logischen (von Leibniz) gegeben“ (XXXVII), m. a. W. durch die Entdeckung der „reinen Anschauung“. Vgl. oben S. 427. In demselben Jahre gewann diese Erdmann'sche Auffassung eine neue Bestätigung durch die Auffindung des Briefes Kants an Garve vom 21. IX. 98 (A. Stern, Beziehungen Garve's zu K. 43—45): „Die Antinomie war es, welche mich aus dem dogmatischen Schlummer zuerst aufweckte.“ Wenn Kant am Schluss der Schrift von 1768 von „Schwierigkeiten“ spricht, die er in

dem Raumbegriff finde, so hat er damit eben nichts anderes als die Antinomien gemeint [1].

Die entwicklungsgeschichtliche Wichtigkeit der Antinomien ist denn auch in Folge jener Darlegungen durch B. Erdmann fast allgemein anerkannt worden, wobei aber die Meisten auch noch die Wirkung eines oder mehrerer anderer Motive zugleich annehmen; so Paulsen, Viert. f. wiss. Phil. II, 492—497 (Hume, Die Antinomien); Janitsch, Kants Urtheile über Berkeley, Diss., Strassb. 1879, 31. 47—51 (Die Antinomien, Hume, Leibniz); Windelband, Gesch. d. n. Phil. II, 29—36 (Lambert, Leibniz, Die Mathematik, Die Antinomien); Martin, Ks. phil. Anschauungen in den Jahren 1762—1766, Diss., Freib. 1887, S. 40—47 (Die Antinomien, Hume); Adickes in seiner Ausgabe der Kr. d. r. V. XIV—XVI (Hume, Die Antinomien, Leibniz); Caird, *Crit. Phil.* I, 161 ff. (Die Antinomien, Leibniz). Vgl. auch meine Ausführungen Comm. I, 343 f. und Viert. f. wiss. Philos. XI, 213—224.

Die Erdmann'sche Ansicht, dass die Antinomien in der That das entscheidende Motiv gewesen sind, wird noch durch einen anderen Umstand erwiesen: Kant muss nämlich in der Zeit von 1768—1770 die Acten des grossen Streites zwischen Leibniz und Clarke wieder genauer studirt haben, wie in dem später in diesem Bande folgenden Excurse über die „Symmetrischen Gegenstände" wahrscheinlich gemacht werden wird; dass Kant durch diesen Streit sehr angeregt worden ist, beweisen ausser der oben S. 133 angeführten Stelle auch unsere Ausführungen unten zur Anmerkung IV der Aesthetik (B 71). In dem Streit zwischen Leibniz und Clarke aber spielen gerade diejenigen Probleme eine Hauptrolle, welche Kant unter dem Namen der **Antinomien** abgehandelt hat.

Schlussbemerkung.

Zu dem oben erörterten allgemeinen Resultat fügt Kant noch eine kurze, aber wichtige Schlussbemerkung hinzu. Kant beantwortet die bei jedem Leser unwillkürlich auftauchende Frage, ob Raum und Zeit die einzigen Principien a priori der Sinnlichkeit seien? [2] Nach

[1] Und zwar scheint es besonders die zweite und die vierte Antinomie gewesen zu sein, deren Schwierigkeiten die energische Geistesanstrengung des grossen Denkers im Jahre 1769 hervorriefen: auf diese beiden Probleme spielt ja Kant auch in dem oben S. 414 ff. erörterten Texte der Kr. d. r. V. an: auf das Problem der unendlichen Theilbarkeit der Materie, das sich mit der zweiten Antinomie deckt, und auf das Gottesproblem, das Thema der vierten Antinomie. So ergänzen sich die Analyse des Textes und die historische Untersuchung der Lehrentwicklung.

[2] Es gibt nach A 81 auch noch „*modi* der reinen Sinnlichkeit", *quando, ubi, situs, prius, simul* (welche Aristoteles fälschlicherweise als Kategorien aufgestellt habe). Einer systematischen Aufzählung dieser *modi* hat sich Kant über-

B 146 lässt sich „ein Grund dafür ebensowenig angeben", als für die Zahl der Kategorien. A priori lässt sich das also nicht beweisen, wohl aber kann der empirische Weg eingeschlagen werden, dass man nachweist, dass „alle anderen zur Sinnlichkeit gehörigen Begriffe etwas Empirisches voraussetzen." Kant selbst sucht dies bei zwei Begriffen nachzuweisen, bei denen man wohl versucht sein könnte, sie ebenfalls als apriorische Principien der Sinnlichkeit in Anspruch zu nehmen, bei den Begriffen der Bewegung und der Veränderung. Dies sind aber in Wirklichkeit empirische Vorstellungen, welche wir erst durch die Erfahrung daseiender, im Raum beweglicher, in der Zeit veränderlicher Dinge erhalten. (Vgl. oben S. 387.) Im reinen Raum, in der reinen Zeit als solchen ist weder Jenes, noch Dieses enthalten. Nur was im Raume ist, bewegt sich; nur was in der Zeit ist, verändert sich. Dazu sind aber empirische Data erforderlich. (Also würden Bewegung und Veränderung, wenn sie nicht zur transscendentalen Aesthetik gehören, zur „empirischen Aesthetik" zu rechnen sein? Vgl. oben S. 119.)

Von dem Begriff der Bewegung wird zunächst gesagt, dass er „beide Stücke, d. h. Raum und Zeit vereinige"; in welchem Sinne dies gemeint sei, darüber s. oben S. 387. Diese Bemerkung, dass die Bewegung eine Synthese von Raum und Zeit sei, bildet, neben den später zu besprechenden Stellen besonders B 111 f., eine der Quellen für die von Fichte erfundene und von Hegel ausgebildete dialectische Methode, deren Kern eben die Ableitung eines dritten Begriffes durch Synthese aus zwei anderen ist. Doch ist diese Bemerkung nur nebenbei hingeworfen. Die Hauptsache ist der Nachweis, dass Bewegung „etwas Empirisches voraussetze". „Bewegung setzt die Wahrnehmung von etwas Beweglichem voraus". Im Raume als solchem ist aber nichts Bewegliches. Dieses Bewegliche ist also nur auf empirischem Wege zu constatiren — ist „ein empirisches Datum".

Jenes „Bewegliche im Raume" ist natürlich die Materie; so lautet ja gleich die erste „Erklärung" in den „Metaphys. Anfangsgründen der Naturwissenschaft"; und in der dazu gehörigen Anmerkung 2 sagt Kant: „Schliesslich merke ich noch an, dass, da die Beweglichkeit eines Gegenstandes im Raum a priori und ohne Belehrung durch Erfahrung nicht erkannt werden kann, sie von mir eben darum in der Kr. d. r. V. auch nicht unter die reinen Verstandesbegriffe gezählt werden konnte, und dass dieser Begriff als empirisch nur in einer Naturwissenschaft, als angewandter Metaphysik, welche sich mit einem durch Erfahrung gegebenen Begriffe, obwohl nach Principien a priori beschäftigt, Platz finden könne." [1] (Vgl.

---

hoben (vgl. Comm. I, 150. 480), weil das zur „Analysis" gehöre. Von seinen Schülern haben nur Wenige dies Gebiet angebaut; so Snell, Lehrbuch 214 f. Dagegen hat später Hegel diese Aufgabe in seiner Weise in Angriff genommen.

[1] Freilich setzt sich Kant dadurch in Widerspruch mit sich selbst, indem er ja oben (vgl. oben S. 387) die Sätze der allgemeinen Bewegungslehre selbst

Stadler, Ks. Th. d. Materie 8.) Aus diesem Grunde tadelt Kant auch den Aristoteles (A 81; vgl. *Proleg.* § 39), dass er den Begriff der Bewegung (motus) „in das Stammregister des Verstandes" aufgenommen habe, wohin solch ein „empirischer Begriff" „gar nicht gehöre". Hiezu vergleiche man Kants Reflexionen II, N. 321. 325. 326 f. („Ich habe anfangs gezweifelt, ob die Bewegung mit zur transsc. Aesth. gehöre.")

Allerdings gibt es, wie Kant sonst ausführt, auch im reinen Raum eine reine Bewegung, welche zur apriorischen Construction der mathematischen Figuren nothwendig ist. Aber dies ist eine vom anschauenden Subject ausgeführte Bewegung, nicht die Bewegung eines Objects. (Obgleich Kant sie in der K. d. Urth. § 27 „objective Bewegung in der Einbildung" nennt.) In diesem Sinne sagt Kant in der Anmerkung zu B 155: „Bewegung eines Objects im Raume gehört nicht in eine reine Wissenschaft, folglich auch nicht in die Geometrie; weil, dass etwas beweglich sei, nicht a priori, sondern nur durch Erfahrung erkannt werden kann. Aber Bewegung als Beschreibung eines Raumes ist ein reiner Actus der successiven Synthesis des Mannigfaltigen in der äusseren Anschauung überhaupt durch productive Einbildungskraft, und gehört nicht allein zur Geometrie, sondern sogar zur Transscendentalphilosophie". (Ueber diese Synthesis vgl. auch schon oben S. 224 ff. [1]) Diese Bemerkung ist gegen den Einwand „eines der einsichtsvollsten ersten Schüler" Kants gerichtet, gegen Schütz, den Herausgeber der „Jenaer Allgem. Litt. Zeitung", welcher in der im Jahrgang 1785 (Bd. III, S. 43) enthaltenen Besprechung der Kr. d. r. V. den Einwurf machte: wenn man eine Linie auch nur in Gedanken ziehe, so vollführe man damit doch eine Art Bewegung, man bedürfe also, da

---

als synthetische a priori ohne jede Einschränkung proclamirte, was doch die Apriorität der Bewegungsvorstellung voraussetzt. — Da Mansel, *Prolegomena logica*, Appendix A auch eine apriorische Mechanik auf Kantische Grundsätze basirte, hielt ihm Mahaffy, *Crit. Phil.* I, 73 die hier erörterte Stelle der Kr. d. r. V. mit Recht entgegen.

[1] Dies erhält auch eine Bestätigung durch folgende eigenartige Stelle in dem Nachgel. Werke XXI, 138: „Obgleich der Raum als subjective Vorstellungsart der äusseren Gegenstände blos das Förmliche der Anschauung enthält, seine Vorstellung also objectiv nicht empirisch ist, so können wir ihn durch Bewegung, es sey der Betastung unseres eigenen Körpers, oder auch der Hände Bewegung im Raume, selbst zum Erfahrungsgegenstande und zwar diesen a priori machen, ohne seine Existenz von der Wahrnehmung zu entlehnen, als welche zu dieser Form eines Ganzen unzureichend ist." In demselben Werke, XIX, 620 wird sogar die Bewegung, d. i. der Act der Beschreibung des Raumes in einer gewissen Zeit, welche also „beide Anschauungen, die äussere und innere, in Einer verbindet", zu den „Formen der Sinnen-Anschauung" gerechnet, die dem Subject a priori angehören. — Diese „Bewegung a priori" hatte auch Maimon als Voraussetzung der reinen Geometrie verlangt, schon Transsc.-Phil. 50, bes. aber Untersuchungen S. 88—90. Aehnlich auch Fries, N. Kr. d. V. II, 108 f.

Bewegung eben ein empirischer Begriff sei, stets einer empirischen Beihilfe; also sei auch die mathematische Construction nicht rein apriorisch. Und hiebei konnte er sich eben auf diese Stelle berufen, in welcher Kant die Bewegung für eine empirische Vorstellung erklärte. (Vgl. B. Erdmann, Kriticismus S. 115. 168.) Dass übrigens diese Annahme Kants von einer apriorischen constructiven Bewegung unhaltbar sei, dass diese auf Erinnerungen an wirkliche, empirisch wahrgenommene Bewegungen beruht, bemerkt B. Erdmann richtig in seinen „Axiomen der Geometrie", S. 150. In interessanter Weise hat dies, im Anschluss an Bain, gegen Kant weiter ausgeführt Montgomery, Ks. Erkenntnisslehre widerlegt vom Standpunkt der Empirie 101 ff. 105 ff. 120 ff. 129 ff.: Kant habe in jener Stelle (B 155) eine Ahnung des Richtigen gezeigt: die Raumvorstellung beruhe in der That auf Bewegung. „Jede Bewegung als Handlung des Subjects ist nun natürlicher- und nothwendigerweise eine Muskelthätigkeit;" in diesem Falle kommen besonders die Augenmuskeln in Betracht. Vgl. hiezu auch Stumpf, Psych. u. Erk.-Th. 1891, S. 20.

Was zweitens den Begriff der Veränderung betrifft, so weist auch schon die Einleitung B (vgl. Band I, S. 196. 211 f.) auf dessen empirischen Ursprung hin. Und auch sonst hat Kant mehrfach die Gelegenheit ergriffen, dies zu bemerken; so besonders bei dem Grundsatz der „Antecipation der Wahrnehmung" A 171: „Veränderlichkeit treffe nur gewisse Bestimmungen der Erscheinung, welche die Erfahrung allein lehren könne; sie gehöre also nicht in die Grenzen der Transscendentalphilosophie, sondern zu der allgemeinen Naturwissenschaft, welche auf gewisse Grunderfahrungen gebauet ist"; ähnlich bei dem Grundsatz der Causalität A 207: „dass auf einen Zustand ein entgegengesetzter folgen könne, davon haben wir a priori nicht den mindesten Begriff. Hiezu wird die Kenntniss wirklicher Kräfte erfordert, welche nur empirisch gegeben werden kann, z. B. der bewegenden Kräfte, oder, welches einerlei ist, gewisser successiver Erscheinungen." Nur die Form jeder Veränderung könne a priori erwogen werden, nach dem Gesetze der Causalität und den Bedingungen der Zeit.

Also Bewegung und Veränderung gehören nicht zu den reinen Formen der Anschauung; bloss Raum und Zeit dürfen darauf Anspruch machen. „Andere Formen der Anschauung, als Raum und Zeit ... ob sie gleich möglich wären, können wir uns doch auf keinerlei Weise erdenken und fasslich machen, aber wenn wir es auch könnten, so würden sie doch nicht zur Erfahrung, als dem einzigen Erkenntniss gehören, worin uns Gegenstände gegeben werden. Ob andere Wahrnehmungen, als überhaupt zu unserer gesammten möglichen Erfahrung gehören, und also ein ganz anderes Feld der Materie nach stattfinden könne, kann der Verstand nicht entscheiden; er hat es nur mit der Synthesis dessen zu thun, was gegeben ist." (A 214.) Dass also „Raum und Zeit die beiden einzigen Formen der Sinnlichkeit seien, und dass ihr Verhältniss durch die Coordination des äusseren und inneren Sinnes hinreichend bestimmt sei, hat Kant nur bei-

A 41. B 58. [R 48. H 71. K 89.]

läufig und in einer Weise besprochen, welche zeigt, dass hier für ihn kein Problem mehr vorlag" (B. Erdmann, Kriticismus S. 22).

Schelling wirft es K. vor (Vom Ich. Vorr. XI), „dass er Raum und Zeit die einzig möglichen Formen sinnlicher Anschauung nenne, ohne sie nach irgend einem Princip (wie z. B. die Kategorien nach dem Princip der logischen Functionen des Urtheilens) erschöpft zu haben." Es bedarf also „höherer Principien", wie auch die Jacob'schen Annalen (Beck?) gelegentlich verlangen. Auch Reinhold, Fichte und Hegel haben dasselbe Verlangen gestellt.

Auch in neuerer Zeit hat Trendelenburg, Log. Unt. I, 166 den Einwurf gemacht: „Wenn wir R. u. Z. als zwei Formen in uns finden, so fragt man billig, warum gibt es nicht mehrere solcher Formen? Warum genügen diese?" Mit Recht hat Arnoldt, R. u. Z. 57. 126 denselben als gegenstandslos zurückgewiesen. Die Erscheinungen erscheinen eben einmal in diesen Formen; nach der Ursache der bestimmten Anzahl zu forschen, überschreitet das Gebiet der Erfahrung und die Befugniss der transscendentalen Methode. (Aehnlich schon J. B. Meyer, Ks. Psych. 179. Vgl. Witte, Beitr. 41.) Arnoldt zeigt daselbst 128 auch, dass, wenn diese Schwierigkeit vorhanden wäre, sie mindestens durch Tr.'s eigene Theorie von R. u. Z. nicht gehoben wäre. Man könne auch hier ebenso „billig" fragen: warum producirt die productive Bewegung unserer Imagination (Hist. Beitr. III, 218 f.) nicht mehr solcher Formen? Nach Tr.'s eigener Theorie sollte ja eben erst die productive Bewegung sowohl den Raum als die Zeit „erzeugen"; und Tr. tadelt Kant von diesem seinem Standpunkt aus ausserdem auch noch, dass K. dieses natürliche Verhältniss von Bewegung und Raum umgekehrt habe. Diese Umkehrung des Verhältnisses von Raum und Bewegung führt Tr. bis auf Cartesius zurück (Log. Unt. 2 A. 317 ff.); denn schon dieser sagt (Princ. Phil. I, 53): *„Motus non potest intelligi, nisi in spatio extenso. Sed e contra potest intelligi extensio sine motu."* (Dasselbe bei Spinoza). „Der Irrthum des Cartesius hat sich durch die Systeme fortgepflanzt. In Kants Tr. Aesth., nach welcher der Raum (die Ausdehnung) die vorangegebene fertige Form der Anschauung ist, hat die Eine Seite desselben ihre Spitze erreicht." Vgl. Fischer, Log. u. Met. 2 A. 174 und dagegen Trend. Beitr. 3, 248. — Zu der ganzen Frage vgl. auch Spencer, Psychol. § 341 (deutsche Ausgabe II, 215 ff.).

Auch Lange, Gesch. d. Mat. II, 33 findet „die Beschränkung des Apriorischen auf R. u. Z. nicht überzeugend. Man könnte noch fragen, ob nicht die Bewegung hineingehörte; man kann vielleicht beweisen, dass mehrere Kategorien in Wahrheit nicht reine Verstandesbegriffe sind, sondern Anschauungen, wie z. B. die einer beharrenden Substanz in der Veränderung. Selbst die Qualitäten der Sinneseindrücke, wie Farbe, Ton u. s. w. verdienen vielleicht nicht so ganz und gar als etwas Individuelles, als ein Subjectives, woraus keine apriorischen Sätze fliessen können, und was deshalb keine Objectivität begründen kann, verworfen zu werden." (Vgl. dazu oben S. 356 Anm.)

Andere wollten die Zahl neben Raum und Zeit als gleichberechtigte Anschauungsform a priori stellen (zugleich in der Absicht, die oben S. 388 ff. berührten Schwierigkeiten der K.'schen Theorie über die Zahl zu heben); so bes. Weisse, Die Idee der Gottheit 67 ff., vgl. Fichte's Zeitschrift f. Philos. 1865, Bd. 46, 194 ff.; im Anschluss an ihn Seydel, Schopenhauer 40 f. und bes. Viert. f. wiss. Philos. VII, 329—333; ähnlich Zeller, Vortr. u. Abh. II, 502 ff., Baumann, R. Z. u. Mathem. II, 668 ff., Sigwart, Logik II, 38 ff., Wundt, Logik, 428 ff. Bei Einigen dieser findet sich auch die Vierzahl: Raum, Zeit, Zahl, Bewegung.

§ 8.

Allgemeine Anmerkungen zur Transscendentalen Aesthetik.

In diesen „Allgemeinen Anmerkungen", welche in der 2. Auflage stark vermehrt worden sind, fügt Kant eine Reihe werthvoller Erläuterungen hinzu, die er in B zur leichteren Uebersicht mit römischen Ziffern versehen hat.

Anmerkung I.

Die erste Anmerkung — das Einzige, was die ursprüngliche Ausgabe enthielt — zerfällt in zwei Theile, deren Inhalt und Zusammenhang von Kant selbst genau angegeben wird. In der ersten Hälfte derselben präcisirt er das allgemeine Resultat seiner Lehre „von der sinnlichen Erkenntniss überhaupt", und stellt das Verhältniss derselben zu den beiden wichtigsten anderen Theorien der Sinnlichkeit fest, welche zu jener Zeit im Schwange waren.

In der zweiten Hälfte der Anmerkung sucht er zu zeigen, dass diese seine Lehre von der Sinnlichkeit nicht bloss eine „scheinbare Hypothese", sondern eine „gewisse und ungezweifelte Theorie" sei. (Vgl. die ähnliche Eintheilung der Vorrede A in Materie und Form der Untersuchung Band I, S. 81.)

Erster Theil.

In dem ersten Absatze wiederholt Kant (abgesehen von den beiden letzten Sätzen, welche eine neue Wendung bringen) nur dasjenige in gedrängten Worten, was wir schon bisher erfahren und auch hinreichend besprochen haben. Gleichwohl haben sich auch an diese Zusammenfassungen — eben wegen ihrer gedrängten pointirten Kürze — einige nicht uninteressante Discussionen angeknüpft.

B. Erdmann hat in seiner Einleitung zu den *Prolegomena* p. XLVI ff. diese Stelle eingehend besprochen: „Dieses Ergebniss enthält denselben Gedanken in doppelter Wendung. Denn es besagt einerseits: Unsere sinnlichen Vorstellungen geben nur die Erscheinungen der

Dinge an sich, und behauptet andererseits: die Gegenstände in Raum und Zeit existiren lediglich als Vorstellungen in uns. Beide Male also haben wir den gleichen Gedanken vor uns, das Resultat nämlich der Aesthetik: die Dinge, die wir anschauen, sind nicht das an sich selbst, wofür wir sie anschauen. Dieser Gedanke aber ist in dem ersten Falle bezogen auf die Grenzen unserer sinnlichen Erkenntniss, im zweiten dagegen auf die Existenz der Gegenstände derselben." Jenes nannte B. Erdmann die empiristische, dieses die idealistische Wendung. In seinem Werke über „Kants Kriticismus" S. 66 nennt er die erstere Wendung jetzt die kritische: „derselbe Gedanke ist das erste Mal kritisch gefasst, er bezieht sich auf die Grenzbestimmung der sinnlichen Erkenntniss, die nichts als Erfahrungen gibt; das zweite Mal dagegen wird er idealistisch gewendet, sofern er sagt, die Objecte unserer sinnlichen Erkenntniss existiren nur in uns." Diese scharfe analytische Scheidung muss man anerkennen und zugleich durch die Bemerkung erläutern, dass man a priori sagen kann, dass dieser doppelte Ausdruck jenes Resultates der Aesthetik nothwendig sich bei Kant wird finden müssen: da es sich eben bei seinen Untersuchungen um das Verhältniss unserer Erkenntniss zu den Gegenständen handelt, so wird für jenes Resultat eine doppelte Formel sich ergeben, je nachdem man ausgeht von der Erkenntniss, um deren Tragweite zu bestimmen, oder von den Gegenständen, um deren Realitätswerth festzustellen; und jene erste Formel wird dann lauten: unsere sinnliche Erkenntniss gibt uns nur Erscheinungen von Dingen an sich. Diese zweite wird lauten müssen: die empirischen Gegenstände sind als solche nur sinnliche Vorstellungen in uns. Diese Unterscheidung ist also bis hieher trotz der Einwendungen von Arnoldt in seiner Gegenschrift: Kants Prolegomena, S. 54 als ganz berechtigt festzuhalten.

Aber B. Erdmann hat nun zu dieser richtigen Unterscheidung zwei weitere Bemerkungen hinzugefügt, welche Bedenken erregen: einmal stellt er die Sache so dar, als ob jene Doppelwendung das ganze Ergebniss der Aesthetik befasste. Aber in dem weiteren Verlaufe des Absatzes tritt auch die rationalistische Seite scharf hervor; denn es heisst ja: „Raum und Zeit können wir allein a priori, d. h. vor aller wirklichen Wahrnehmung erkennen"; und auf dieser apriorischen Anschaubarkeit, insbesondere der Raumvorstellung, beruhen ja doch die synthetischen Sätze a priori der Mathematik, die ihm so sehr am Herzen liegen, dass er so oft auf dieselben zurückkommt, und zwar, wie wir ja immer constatirten, nicht nur bezüglich ihrer Natur als Sätze der reinen Mathematik, sondern vor Allem bezüglich ihrer apriorischen Geltung für die Gegenstände der Erfahrung (202 f. 233 ff. 263—286. 327 f. 336—342. 356. 373. 383—390), und so ist denn auch hier wiederum unsere I, 67 ff. entwickelte Auffassung bestätigt, dass für Kant die verschiedenen Seiten seines neuen erkenntniss-theoretischen Systems gleichwerthig sind, und dass insbesondere die rationalistische Seite nicht übersehen werden darf. Vgl. hiezu

Arnoldt a. a. O. S. 55 ff. Es ist eben schwerlich richtig, wenn Erdmann das ganze Ergebniss der Aesthetik nur in dem ersten Satze sucht (bis zu den Worten: „nur in uns existiren können"), anstatt in dem ganzen Absatze. Diese Voraussetzung liegt auch seinen späteren Ausführungen, Kriticismus S. 19 ff. zu Grunde, woselbst er nach dem „eigentlichen Resultate" sucht, das den „Schwerpunkt der Aesthetik" ausmache, und da drei Möglichkeiten aufstellt. Der Schwerpunkt müsse nämlich in einem der drei folgenden Sätze liegen:

1) Raum und Zeit sind Anschauungen a priori.

2) Raum und Zeit sind Formen der Sinnlichkeit. (Dieser Satz entspreche der ursprünglichen Fragestellung. Vgl. oben S. 131 ff.)

3) Alle unsere sinnlichen Vorstellungen geben lediglich die Erscheinungen der Dinge an sich zu erkennen.

Nur in diesem letzten Satze liege der „Schwerpunkt der Aesthetik", das eigentliche Resultat, das also mit der ursprünglichen Fragestellung in einem gewissen Missverhältniss stehe; es liege hier sogar eine „Inhaltsverschiebung" vor.

Ist aber das mechanische Bild des „Schwerpunktes" geeignet, um den organischen Zusammenhang (vgl. Band I, S. 70) des Kantischen Gedankensystems auszudrücken? Warum soll denn die Aesthetik gerade nur Eine Spitze haben, gerade sich auf Einen Satz reduciren lassen? Sie ist, wie die ganze Kantische Philosophie, ein weitverzweigtes System von Gedanken, die sich niemals auf Einen Faden aufreihen lassen, sondern die zu ihrer geordneten Darstellung, wenn man überhaupt einmal Bilder aus den exacten Wissenschaften verwenden will, immer mindestens zwei Coordinaten bedürfen, den phänomenalistischen und den rationalistischen Grundgedanken. Jenem phänomenalistischen Grundgedanken kann man nun wieder allerdings jene Erdmann'sche Doppelwendung geben, die „empiristisch-kritische" und die „idealistische", darf aber dabei nicht vergessen, dass — wenigstens in diesem Zusammenhange hier — diese beiden Wendungen nur formell verschieden, inhaltlich dagegen gleichwerthig sind. Vgl. Volkelt, Kant 82 f.

Noch eine zweite Bemerkung von B. Erdmann müssen wir besprechen. Von jenen beiden Wendungen nämlich liege die erste, die empiristische, „ausschliesslich der Analytik, die zweite ebenso ausschliesslich der Dialektik" zu Grunde (Einleitung zu den *Proleg.* XLVI ff., LIV ff., Kriticismus S. 65 ff.) In jener ersten, empiristischen oder kritischen Wendung bilde das Resultat der Aesthetik die Voraussetzung der Deduction der Kategorien [in der Analytik], die dadurch möglich wird, weil, wie Kant sich ausdrückt, „unsere Erkenntniss es mit nichts als Erscheinungen zu thun hat"; in der zweiten Wendung dagegen bilde es den Inhalt des in der Dialektik näher definirten transscendentalen Idealismus, der nach Kant A 490 behauptet, „dass alle Gegenstände einer uns möglichen Erfahrung blosse Vorstellungen sind, die so, wie sie vorgestellt werden, ausser unseren Gedanken keine an sich gegründete Existenz haben."

A 42. B 59. [R 49. H 72. K 90.]

Allein Erdmann selbst muss dann doch selbst (*Proleg.* Einl. LXXV) zugeben, dass „jene Trennung zwischen der empiristischen und idealistischen Wendung des Resultates der Aesthetik doch nur eine Abstraction ist," die zwar auch von Kant selbst vollzogen, jedoch sicher nicht so scharf ausgedacht worden sei. Und in der That — die beiden Seiten jener Doppelwendung fordern sich gegenseitig zur Ergänzung und lassen sich nur durch eine künstliche Abstraction von einander trennen. Ist dies aber der Fall, dann kann man auch kaum sagen, die Eine liege der Analytik, die Andere der Dialektik „ausschliesslich" zu Grunde. Das ist in dieser Form schwerlich richtig: denn abgesehen, dass doch auch der Abschnitt über die Unterscheidung der Phaenomena und Noumena zur Analytik gehört, so wird doch ausdrücklich schon in der ersten Auflage der Deduction A 113 f und A 129 gerade die idealistische Wendung als Voraussetzung der Richtigkeit der Deduction eingeführt. (Weiteres bei Arnoldt in seiner Gegenschrift S. 59—68.) Erdmann selbst bemerkt daher ib. LXXV (vgl. dazu Kriticismus S. 65) ganz richtig, dass die nachdrückliche Beziehung des transscendentalen Idealismus auf die Analytik als deren unentbehrliches Beweismittel, wie sie in den *Prolegomena* hervortrete, „den ursprünglichen Gedankengang nicht verändere, sondern nur eine stärkere Färbung und deutlichere Verknüpfung einzelner Fäden des Geflechts enthalte." Damit wird eben jene Behauptung dahin restringirt, dass die empiristische Wendung nur vorzugsweise (nicht „ausschliesslich") in der Analytik, die idealistische vorzugsweise in der Dialektik hervortrete; was natürlich ist, da jene es zu thun hat mit der Analyse des Verstandes, diese mit den metaphysischen Behauptungen über die Dinge an sich.

Noch macht B. Erdmann (*Proleg.* Einl. XLVI ff. XLVIII; Kriticismus S. 20 f.) auf Folgendes aufmerksam: Kant fügt hier die Bemerkung bei, was es für eine Bewandtniss mit den Gegenständen an sich habe, bleibe uns gänzlich unbekannt[1]. Mit Recht nennt B. Erdmann diese Bemerkung „auffallend"; denn sie enthält offenbar mehr, als die Aesthetik bewiesen hat. Denn daraus, dass wir von den Dingen nichts kennen, als unsere Art sie wahrzunehmen, folgt doch nur für Kant das Eine, dass wir kein Prädicat der sinnlichen Wahrnehmung, weder ihrer Materie noch ihrer Form nach, auf die Dinge selbst übertragen können. Kant durfte

[1] Den Vorwurf, Kant habe dieses „gänzlich unbekannt" nicht buchstäblich eingehalten, sucht Cohen, Kants Ethik 18 ff., von demselben abzuwälzen. Der Vorwurf lautet, eigentlich müsse nicht bloss das was, sondern sogar auch das dass der Dinge an sich unbekannt bleiben; darin bestehe der echte Kriticismus, welcher ja die Causalkategorie auf die Erfahrung einschränke. Cohen sucht den — durchaus berechtigten — Vorwurf durch eine eigenthümliche Umdeutung der Kantischen Dinge an sich zu entkräften: er fasst sie, ähnlich wie Lotze die Platonischen Ideen, als die Gesetze in den Erscheinungen. — Vgl. zur Stelle auch Zimmermann, Ks. Wid. d. Idealismus S. 20. Vgl. unten S. 451 f.

also nur schliessen: was es für eine Bewandtniss mit den Dingen an sich habe, davon können uns unsere sinnlichen Vorstellungen nichts lehren. Wenn nun Kant jenen allgemeinen Schluss trotz seiner offenbaren Unzulänglichkeit aus dem Resultat der Aesthetik dennoch diesem beifügt, so kann dies nur in Hinsicht darauf geschehen sein, dass spätere Betrachtungen seines Werkes dieses Resultat zu einem solchen Ergebniss weiterführen. Es handelt sich hier also um eine Antecipation „späterer Ergebnisse“, resp. um eine „Vorwirkung“ derselben. Diese späteren Ergebnisse liegen in der Analytik, in der Deduction der Kategorien, und in dem Nachweis, dass auch die Verstandesbegriffe, wie die sinnlichen Anschauungen, nur auf Erscheinungen sich beziehen.

Man kann indessen die Stelle auch einfacher erklären. Nach dem ganzen Zusammenhang und nach den vielen Parallelstellen in der Aesthetik will eben Kant auch nur sagen: was es für eine Bewandtniss mit den Gegenständen an sich und unabhängig von aller dieser Receptivität unserer Sinnlichkeit haben möge, bleibt uns, eben als sinnlich vorstellenden Wesen, gänzlich unbekannt; so sehr wir auch, wie es weiter heisst, diese sinnlichen Vorstellungen analysiren, die Gegenstände an sich selbst werden uns „doch niemals bekannt werden“. „Die Vorstellung eines Körpers enthält in der Anschauung gar nichts, was einem Gegenstande an sich zukommen könnte“, auch „wenn wir die Erscheinung bis auf den Grund durchschauen“. Und es heisst dann in dem Absatz gegen die Leibniz-Wolfische Philosophie, dass wir „durch die Sinnlichkeit die Beschaffenheit der Dinge an sich gar nicht verkennen.“ Jenen Zusatz — durch die Sinnlichkeit — hat Kant hier aus Nachlässigkeit weggelassen. Beide Formeln finden sich auch schon oben A 29, am Schluss des Abschnittes vom Raume; da heisst es zuerst: „dass uns die Gegenstände an sich gar nicht bekannt seien“, und gleich nachher, „dass das Ding an sich selbst dadurch, d. h. durch den Raum gar nicht erkannt wird“.

Welche Auslegung man nun auch wählen mag — die Zeche bezahlt beidemal Kant; denn Erdmann wirft ihm hier „Sorglosigkeit in der äusseren Darstellung seiner Gedanken“ vor, und wir mussten ihm Nachlässigkeit vorwerfen. Die zweite Auslegung hat übrigens auch schon Arnoldt, *Proleg.* S. 59 nahe gelegt; unrichtig ist dagegen, wenn derselbe gegen die erste Auslegung einwendet, auch wenn Kant das, was ihn B. Erdmann sagen lässt, hier habe sagen wollen, so hätte er dazu „nicht in die Analytik voraus, sondern nur auf den Anfang der Aesthetik zurückzugreifen“ gebraucht; da habe ja schon Kant gesagt, dass alles Denken sich zuletzt auf Anschauungen beziehen müsse (vgl. oben S. 3). Jene Bestimmungen über das Denken in der Einleitung zur Aesthetik können doch ebenfalls nur als vorläufige Antecipationen eben wieder der Analytik gelten; denn an jener Stelle hat ja Kant sie ohne jeden Beweis hingestellt.

Beachtenswerth ist, worauf Hebler (Philos. Aufs. 123 ff.) hinweist: Kant sagt hier gleich am Anfang, „dass die Dinge, die wir anschauen,

nicht das an sich selbst sind, wofür wir sie anschauen, noch ihre Verhältnisse so an sich selbst beschaffen sind, als sie uns erscheinen." K. spricht hier von Verhältnissen der Dinge an sich untereinander, ähnlich, wie es in den Met. Anf. d. Naturw. I, 2, 3 heisst: „dass der Raum bloss zu der subjectiven Form unserer sinnlichen Anschauung von Dingen oder Verhältnissen, die uns nach dem, was sie an sich sein mögen, völlig unbekannt bleiben, gehöre." Man kann darin mit Hebler einen Ueberrest jener früheren Bestrebungen Kants finden, die besonders in den „Träumen eines Geistersehers", sowie in der Dissertation § 4 und § 27 hervortreten, die räumlichen Verhältnisse auf geistig-dynamische zurückzuführen. Hat Kant diese dogmatische Reduction auch in seiner kritischen Zeit aufgegeben, so blieb denn doch der allgemeine Gedanke an reale Verhältnisse der realen Dinge an sich übrig, und die allgemeine Voraussetzung, dass die empirischen Verhältnisse der Phänomena jene realen Verhältnisse der Noumena in einer freilich ganz unerkennbaren Weise zum Ausdruck bringen. Vgl. oben S. 143 N.

Die Wendung, dass R. u. Z. „verschwinden würden, wenn wir unser Subject aufhöben", ist eine natürliche Folge der früheren Bestimmungen, wornach R. u. Z. nur durch uns gesetzt sind, weil unser Subject die *conditio sine qua non* derselben ist; was durch unser Subject bedingt ist, muss auch mit demselben „verschwinden" [1]. Diese Wendung hat aber gerade von Anfang an besonderen Anstoss erregt und z. B. Feder hat (in seiner Phil. Bibl.) mehrfach erklärt, dass er gerade diesen Satz Kant nicht verzeihen könne. Uebrigens hatte Feder (Raum u. Caus. 2) in dem Satze irrigerweise absoluten Idealismus gefunden; denn nach dem Verschwinden von R. u. Z. und von den „Erscheinungen", „die nur in uns existiren können", bleiben ja noch die Dinge an sich, wie die A. L. Z. 1788, I, 251 gegen Feder monirt. Vgl. über diese „verfängliche Wendung" „nur in uns" auch Laas, Id. u. Pos. III, 328. 329. 332. 336. 346. 451. 506. 518. 542. 563. 635.

Wie schon bemerkt, bringen nur die beiden letzten Sätze dieses ersten Absatzes eine neue Wendung. Kant setzt hier mit einem Gedanken ein, den er bis hieher aufgespart hat, der aber bedeutend genug ist, scharf hervorgehoben zu werden, weil er sehr wichtige Consequenzen nach sich zieht.

Wenn „all unsere Anschauung nichts als die Vorstellung von Erscheinung ist", wenn Raum und Zeit nebst Allem, was in ihnen ist, nur von unserer Sinnlichkeit abhängen, so fallen die Dinge an sich ganz aus dieser anschaulichen, raumzeitlichen Welt hinaus; wir mögen diese anschauliche Welt in Raum und Zeit noch so gründlich durchsuchen, durchforschen und bis aufs Letzte analysiren, wir werden doch niemals auf diesem Wege

[1] In den Jacob'schen Annalen I, 295 (Anz.) erinnert Grillo zu dieser Stelle an den Ausspruch von Montaigne: „Die Dinge werden mit uns geboren und sterben auch wieder mit uns." Kant schätzte seinen „Montagne" sehr.

auf ein Ding an sich stossen, wir bleiben stets im Kreise der Erscheinung, weil wir den Bann unserer Subjectivität nicht durchbrechen können.

Dies hat Kant in einer bekannten Stelle, in der „Anmerkung zur Amphibolie der Reflexionsbegriffe" A 277 näher ausgeführt: „Ins Innere der Natur dringt Beobachtung und Zergliederung der Erscheinungen, und man kann nicht wissen, wie weit dieses mit der Zeit gehen werde" u. s. w. Er betont, es sei unmöglich, dass wir „ein so unschickliches Werkzeug", wie unsere Sinnlichkeit sei, dazu brauchen können, „etwas Anderes, als immer wieder Erscheinungen aufzufinden, deren nicht-sinnliche Ursache wir doch gern erforschen wollten."

Dies verkannt zu haben, wirft nun im Folgenden Kant den bisherigen Theorien der Sinnlichkeit vor — denn darum dreht sich eben die ganze Polemik gegen dieselben. Die Bekämpfung der Leibniz'schen Lehre gipfelt in dem Satze: „Die Vorstellung eines Körpers in der Anschauung enthält gar nichts, was einem Gegenstand an sich zukommen könnte"; diese sinnliche Vorstellung „bleibt von der Erkenntniss des Gegenstandes an sich selbst, ob man jene, die Erscheinung, gleich bis auf den Grund durchschauen möchte, dennoch himmelweit unterschieden."

Und ebenso steckt der Kern der Polemik gegen Locke's Theorie in dem Satz: wir glauben da fälschlicherweise „Dinge an sich zu erkennen, ob wir es gleich überall in der Sinnenwelt selbst bis zu der tiefsten Erforschung ihrer Gegenstände mit nichts als Erscheinungen zu thun haben."

Auch die „tiefste Erforschung", auch die hellste Durchleuchtung, und, so zu sagen, Durchgeistigung der Anschauungen führt nie über die Erscheinung hinaus zu den Dingen an sich. Auch bei höchster quantitativer Steigerung schlägt die sinnliche Erkenntniss der Erscheinungen nicht in eine andere Art, in eine qualitativ andere Erkenntnissart um, in die Erkenntniss der Dinge an sich. (Vgl. Grundl. z. M. d. Sitten, R. VIII, 84.)

A. Polemik gegen Leibniz-Wolff.

Zwei Absätze widmet nun Kant der Widerlegung der Leibnizschen Theorie der Sinnlichkeit; er erwähnt zwar den Namen von Leibniz resp. Wolff erst im zweiten Absatze, aber natürlich zielt auch der erste auf dieselbe Theorie ab[1]. Aus der oben besprochenen Ausführung folgt („daher"), dass diese Ansicht falsch sein muss, die Ansicht, dass die Sinnlichkeit doch eine Erkenntniss der Dinge an sich sei, wenn auch eine verworrene; dass wir in den sinnlichen Vorstellungen nur undeutliche Anhäufungen von Merkmalen haben, dass es also nur einer verdeutlichenden

---

[1] Eine bemerkenswerthe Diatribe über diese ganze Stelle gab C. G. Schütz in seinem Programm: „*De vero sentiendi intelligendique facultatis discrimine. Leibnitianae philosophiae cum Kantiana comparatio.* Jenae 1789." Vgl. Opuscula, 280 ff. (Wiederabg. bei Hausius, Materialien z. Gesch. d. krit. Phil. I, 1793, S. 106—114.)

A 43. B 60. [R 50. H 73. K 90.]

logischen Analyse bedürfe, um aus den sinnlichen Vorstellungen selbst heraus die wahre, verstandesmässige, begriffliche, deutliche Erkenntniss der Dinge an sich zu gewinnen. Somit ist, dieser Ansicht nach, der Unterschied der sinnlichen und der begrifflichen, wahren Erkenntniss nur ein gradueller, ein quantitativer. Wie, derselben Ansicht nach, Erscheinung und Ding an sich nicht der Art nach unterschieden sind, so sind auch die scheinbare sinnliche und die wahre verstandesmässige Erkenntniss nicht der Art, nur dem Grade nach verschieden. Vgl. die oben S. 416 ff. angeführten Stellen.

Dieser quantitative Unterschied der beiden Vorstellungsarten wird näher so gefasst. Deutlich sind die Verstandesbegriffe, weil sie, je mehr sie sich der Einfachheit nähern, desto weniger Merkmale haben. Eine Vorstellung dagegen, welche eine unzählige Menge von Merkmalen enthält, ist dem Verstande eben darum um so viel weniger durchsichtig. Die Vorstellungen bilden eine continuirliche Kette von dem Einen Extrem der deutlichsten, weil einfachsten Vorstellung (Etwas) bis zur undeutlichsten, weil zusammengesetztesten Vorstellung (sinnliche Einzelvorstellungen). Auf dieser Scala gehen Verstand und Sinnlichkeit unmerkbar in einander über. Bei den sinnlichen Vorstellungen sind die Merkmale durcheinander gewirrt, übereinander gehäuft, bilden einen „verworrenen Plunder" (Hauptm. 131), den das deutliche Bewusstsein mit seinem Lichte nicht mehr durchdringen kann. Sie sind für den Verstand undurchsichtig, während jedes einzelne einfachste Merkmal für den Verstand durchsichtig ist, wie etwa ein Haufen vieler Glassplitter übereinander undurchsichtig ist, während jeder einzelne durchsichtig ist. Der Gesammteindruck des sinnlichen Einzelnen ist somit ein verworrener. Durch die Verstandesanalyse glaubt nun der Leibnizianer jenen verworrenen Haufen allmälig durchschauen zu können. Jeder Gegenstand der Sinne kann so lange in der Retorte des Verstandes destillirt, sublimirt und präcipitirt werden, die Scheidung kann so weit geführt werden, bis man endlich auf dasjenige kommt, was dem Verstande durchsichtig ist. Die Sinnesobjecte werden dadurch Verstandesobjecte; der Verstand kann somit die sinnlichen Gegenstände ganz in seinen Bereich herüberziehen, indem er sie allmälig in die einzelnen „Theilvorstellungen" analysirt. Demnach geben die Sinnesvorstellungen auch denselben Inhalt wie der Verstand, nur in verdunkelter Form, aber so, dass der Verstand aus ihnen heraus die wahre Grundbeschaffenheit der Dinge zu entwickeln im Stande ist. Es gibt somit eine Brücke zwischen Anschauungen und Verstand, der die Dinge an sich erkennt: und jene sinnlichen Vorstellungen geben auch die Eigenschaften der Dinge an sich, wenn auch in verworrenem Zustande. Wenn daher Leibniz die sinnlichen Vorstellungen Erscheinungen nennt, so sind das zwar verworrene, aber in letzter Linie doch wahre und reale Erkenntnisse der Dinge an sich, die nur perspectivisch etwas verschoben sind. Vgl. oben S. 359 N.

Diese Theorie von Leibniz über die „verworrene" Erkenntniss ist von demselben sehr häufig entwickelt worden und ist ein Fundamentalartikel

der Leibniz-Wolff'schen Schule und ihres philosophischen Katechismus. Die Sinnlichkeit, welche die Erscheinung, das *„phantôme sensitif"* gibt, besteht aus *idées sensitives, confuses, peu éclairées* u. s. w. Vgl. die Stellen in J. E. Erdmanns Gesch. d. n. Philos. II, 2, Anhang XLII sq.[1]

Auch hier, wie bei allen Leibniz-Wolff'schen Lehrstücken bezog sich übrigens Kant direct auf Baumgartens Metaphysik, wo der bezügliche Unterschied § 510. 511. 514. 515. 519—533. 624 entwickelt wird. Besonders § 520 wird der graduelle Unterschied laut betont: *Cognitio clara major est, quam obscura. Hinc obscuritas minor, claritas major cognitionis gradus est.* Daher heisst die Sinnlichkeit ebenfalls mit einer graduellen Bezeichnung *facultas cognoscitiva inferior*[2].

Diese Ansicht nennt nun Kant, dem es nach einer bekannten Stelle in Schultz' Erläuterungen S. 188 (vgl. Erdmann, Kriticismus S. 132) in erster Linie darum zu thun war, „die wahre Natur der Sinnlichkeit und ihren Unterschied vom Verstande zu bestimmen" (vgl. Göring, Raum und Stoff 261), eine Verfälschung des Begriffes der „Sinnlichkeit", eine Verfälschung des Begriffes der „Erscheinung". Die Sinnlichkeit wird hier zu einer verworrenen Art der Verstandeserkenntniss, die Erscheinung zu einem getrübten Ding an sich: der qualitative Unterschied von Erscheinung und Ding an sich wird also zu einem bloss quantitativen abgestumpft; darin sieht Kant mit einem starken Ausdruck eine „Verfälschung", ein Ausdruck, welcher unglücklich gewählt ist, weil er, neben einem unwillkürlichen Irrthum, auch eine absichtliche Verdrehung bedeuten kann.

Ueber diesen Ausdruck Verfälschung entspann sich nun im Jahre 1789 eine Controverse, welche für die Signatur der damaligen Zeit charakteristisch ist und wodurch diese Stelle nach Eberhards Ausdruck „berüchtigt" worden ist. Eberhard hatte im Phil. Mag. I, 290. 298 (vgl. I, 145 u. II, 39) die Leibniz'sche Philosophie gegen den Vorwurf jener

[1] Bei einzelnen Leibnizianern führte dies zu dem Bestreben, die Grenzen zwischen Physik und Metaphysik niederzureissen, so bes. bei Beguélin.

[2] Diese Ansicht hatte Kant natürlich in seiner vorkritischen Zeit auch stramm getheilt; erst in der Dissertation von 1770 ist ihm die neue Erkennntniss aufgegangen. Allerdings hat K. Fischer III, ², 176 die qualitative Trennung von Sinnlichkeit und Verstand an Stelle der graduellen durch Kant schon in das Jahr 1762 in die Schrift von der Spitzfindigkeit der syllogist. Fig. zurückverlegen wollen; allein Cohen, System. Begriffe 17, und Paulsen, Entw. 87. 103 ff. haben die Irrigkeit dieser Auslegung nachgewiesen; Fischer hat III, ³, 182 vergeblich dagegen remonstrirt. Vgl. Cohen, 2. A. 110—114. — Vortrefflich hat Windelband die grundlegende Bedeutung dieser bei Kant eben im Jahre 1770 zuerst auftretenden „totalen Differenz der Sinnlichkeit und Vernunft" gekennzeichnet (Viert. f. wiss. Phil. I, 237 ff. Gesch. d. n. Philos. II, 34 ff). Vgl. B. Erdmann, Reflexionen I, N. 35; II, N. 316 ff. 414. 1120 (dazu desselben Einleitung S. 37. 45. 46. 48). Vgl. Comm. I, 489 f., sowie oben S. 22. 428.

A 43. B 60. [R 50. H 73. K 90.]

„Verfälschung" in Schutz genommen, dessen Uebereilung hart getadelt und insbesondere über den Ausdruck der „Verfälschung" sich beklagt. Der Recensent des betreffenden Heftes, Reinhold, behauptete nun schlechtweg (Allg. Lit. Zeit. 1789, II, S. 595), es walte hier „ein nicht unbedeutender Schreib- oder Gedächtnissfehler" ob, „der dem mehr als zu viel missverstandenen Verfasser dieses von seinen Prüfern so sehr gemisshandelten Werkes vielleicht am wenigsten gleichgültig sein dürfte." Der Ausdruck „verfälscht" finde sich bei Kant nicht. Es heisse bei ihm auf S. 44 (der I. Ausg.; diese Seite hatte Eberh. selbst citirt), Leibniz „habe ... einen ganz unrechten Gesichtspunkt angewiesen". Und Reinhold lässt Eberhard hart an wegen seiner ungenauen Citirung. Sofort erliess Eb. hiegegen eine Erklärung im Int. Bl. d. A. L. Z. 1789, Nr. 87, S. 730 und zeigt das verhängnissvolle Wort in dem nämlichen Contexte, nur auf der unmittelbar vorhergehenden Seite 43. Denn Reinh. hatte, weil nur S. 44 angeführt war, nur diese nachgeschlagen. Gegen diesen unangenehmen Zwischenfall war Reinhold sophistisch und jesuitisch genug, einen Ausweg zu ergreifen, der, wie Eberh. sagt, „unter allen der schlechteste ist". Er war dreist genug, in derselben Nummer eine Gegenerklärung zu erlassen, worin er sich der elenden Ausflucht bediente, der fragliche Ausdruck finde sich nicht an der von Eberhard citirten Stelle, sondern eine Seite vorher, und da sei noch nicht von der Leibniz-Wolff'schen Philosophie die Rede. Dass dies doch der Fall sei, konnte Eberhard aber leicht nachweisen, Phil. Mag. II, 244—250 (vgl. 260. 270—272); er schliesst daher mit den Worten: „er sehe mit Beschämung auf diesen elenden Wortstreit zurück." Aber wer sich zu schämen hatte und zwar gründlich, war Reinhold. Es ist bedauerlich, darf aber nicht verschwiegen werden, dass auch Kant selbst sich derselben Ungerechtigkeit schuldig gemacht hat. In der Streitschrift gegen Eberh. beschuldigt er denselben sogleich am Anfang der „Wortverdrehung", und S. 62, Anm. (W. W. Ros. I, 441) sagt er: „Herr Eb. schilt und ereifert sich auch auf eine belustigende Art über die Vermessenheit eines solchen Tadels [nämlich eben der Leibniz'schen Philosophie] (dem er obenein einen falschen Ausdruck unterschiebt)." Und im Text führt auch er nur den Ausdruck „unrichtiger Standpunkt" an. Auf die Aufforderung Eberhards (Ph. Mag. III, 156. 158, vgl. IV, 81), diesen „falschen Ausdruck anzugeben", musste K. natürlich schweigen. —

Gegen diese „Verfälschung" also protestirt Kant bei der Wichtigkeit der Sache auch sonst nicht selten, so besonders in dem schon mehrfach citirten Abschnitte: „Von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe", A 263 ff., 271. („Die Sinnlichkeit war ihm nur eine verworrene Vorstellungsart und kein besonderer Quell der Vorstellungen. Erscheinung war ihm die Vorstellung des Dinges an sich selbst u. s. w.) „Mit Einem Worte: Leibniz intellectuirte die Erscheinungen." Vgl. A 276. (Vgl. Cohen, 2. A. 174.) Auch die Anthropologie (§ 7, Anm.) enthält eine beachtenswerthe Stelle hierüber: „Die Sinnlichkeit bloss in der

Undeutlichkeit der Vorstellungen, die Intellectualität dagegen in der Deutlichkeit zu setzen, und hiemit einen bloss formalen (logischen) Unterschied des Bewusstseins, statt des realen (psychologischen) ... zu setzen, war ein grosser Fehler der Leibniz-Wolff'schen Schule, nämlich die Sinnlichkeit bloss in einem Mangel ... zu setzen, ... da jene doch etwas sehr Positives ist", u. s. w. Auch in der Logik (Einleitung V, vgl. auch VIII) beschäftigt sich Kant mit diesem Thema. An der Wolff'schen Theorie der Sinnlichkeit macht er da zunächst die formelle Ausstellung, dass sie den Ausdruck „verworrene Erkenntniss" in unrichtiger Weise verwendet habe. Es sei besser dafür zu setzen: „undeutlich". (Doch verwendet Kant den ersteren selbst A 263 ff.; auch schon A 5; vgl. Comm. I, 249.) Weiterhin heisst es daselbst, es falle eben nicht der Unterschied undeutlicher und deutlicher Vorstellungen mit dem sinnlicher und intellectueller zusammen; sondern jede Vorstellung, ob sinnlich oder intellectuell, kann deutlich oder undeutlich sein u. s. w.; so sei z. B. die Milchstrasse im Telescop gesehen, eine deutliche Anschauung, die unanalysirte Idee der Schönheit ein undeutlicher Begriff. Niemand werde aber eine deutliche Anschauung darum aus dem Gebiete der Anschauungen herausheben und ihrer Deutlichkeit wegen eine intellectuelle Erkenntniss nennen, und ebensowenig wird Jemand einen undeutlichen Verstandesbegriff seiner Undeutlichkeit halber aus dem Kreise der Begriffe herausnehmen und als sinnlich bezeichnen. Dasselbe erklärt dann Kant auch in seiner Gegenschrift gegen den Hauptvertreter der Leibniz-Wolff'schen Philosophie, Eberhard, S. 60 Anm. Vgl. dazu Mellin II, 87. Vgl. dazu Steckelmacher, Ks. Logik S. 20 ff.

Zur mehreren Erläuterung bringt Kant hier im Texte noch ein anderes Beispiel (gegen dessen Hiehergehörigkeit übrigens Eberhard im Phil. Mag. I, 300 protestirt) herbei: Der Begriff vom Rechte ist ein intellectueller Begriff, betreffend die moralische resp. legale Beschaffenheit der Handlungen (vgl. Erdmann, Nachträge S. 21), kann aber sowohl (beim Rechtsgelehrten) deutlich sein, als (beim gemeinen Manne) undeutlich. Fiele nun der Unterschied deutlicher und undeutlicher Erkenntniss mit dem Unterschiede intellectueller und sinnlicher Vorstellungen zusammen, so müsste man die Rechtsvorstellung des gemeinen Mannes eine „sinnliche" nennen, was doch Niemand thun wird. Dann müsste jene Rechtsvorstellung des gemeinen Mannes identisch sein mit einer Erscheinung, und das hätte vollends keinen Sinn. Denn der Rechtsbegriff, als ein Verstandesbegriff, ist überhaupt nicht etwas, was sinnlich erscheinen kann; und die juridisch-moralische Beurtheilung bezieht sich auf Eigenschaften der Handlungen an sich selbst, nicht auf Erscheinungen. Diese letztere Wendung Kants, welche eine Steigerung sein soll, ist in der That eine Abschwächung: denn man kann sie aus zwei Gründen nicht als eine glückliche bezeichnen: erstens nicht formell: denn er mischt hier, in die Beurtheilung der Leibniz'schen Theorie, seinen eigenen Erscheinungsbegriff hinein; aber vor allem zweitens nicht materiell: denn nachdem er zwei Seiten vorher (oben S. 444) erklärt hat, die Dinge an

A 44. B 61. [R 50. H 73. K 91.]

sich seien uns „gänzlich unbekannt", macht es einen eigenthümlichen Eindruck, hier zu hören, dass der Rechtsbegriff sich auf die Dinge an sich beziehe. Diese Herbeiziehung seiner so widerspruchsvollen Freiheitslehre wäre hier gar nicht nothwendig gewesen. (Vgl. hiezu auch A 476. 728 ff., B 414 ff., wo immer wieder dasselbe Beispiel vom Recht wiederkehrt. Vgl. auch Mellin I, 81.) Auch in der Vorrede und Einleitung zu den „Metaphys. Anfangsgründen der Rechtslehre" (Ros. IX, 3 ff. 31 ff. 70. 85) kommt Kant hierauf zu sprechen; ebenso auch in der Abhandlung: „Ueber Philos. überhaupt", Ros. I, 601. Auch in der Kr. d. Urth. § 15 wird dieses Beispiel des Rechtsbegriffs herangezogen in einem ähnlichen Zusammenhange, wo nämlich der specifische Unterschied des ästhetischen und des logischen Urtheils behauptet wird, gegenüber Baumgarten, welcher beides in den bloss graduellen Unterschied verworrener und deutlicher Erkenntniss aufgelöst hatte.

Den wahren Begriff der Sinnlichkeit also verfehlt, einen falschen dafür aufgestellt zu haben, das wirft Kant der Leibniz-Wolff'schen Philosophie vor; und eben darum habe sie auch den wahren Begriff der Erscheinung verfehlt und dafür einen falschen aufgestellt, durch den alles Unheil über die bisherige Metaphysik in Deutschland gekommen sei. Jene falsche Theorie der Sinnlichkeit beruhe aber weiterhin auf einer Verkennung der Grenzen zwischen Logik und Transscendentalphilosophie.

Denn wenn jener Unterschied von sinnlicher und intellectueller Erkenntniss ein bloss formeller wäre, wenn er bloss die Art und Weise beträfe, wie eine Vorstellung in unserem Bewusstsein erscheint, ob deutlich oder undeutlich, so wäre dieser Unterschied logisch und gehörte in die Logik. Denn diese behandelt die blosse Form der Vorstellungen, und die Unterschiede der Deutlichkeit und Undeutlichkeit sind solche formale Unterschiede, wie sie denn auch Kant in der Logik, Einl. V behandelt. Aber der Unterschied von Sinnlichkeit und Verstand ist transscendental und gehört in die Transscendentalphilosophie, d. h. er bezieht sich auf den Ursprung und Inhalt der Vorstellungen. Der Unterschied ist also, nach Mellin III, 388, ein genetischer, nicht bloss ein logischer. Denn „wir sehen in der Logik nicht, wie Vorstellungen entspringen. . . . Das überlässt sie der Metaphysik." (Logik a. a. O.) Metaphysik gebraucht K. in seinen übrigen Schriften, besonders in der Logik, nicht selten in dem Sinne von Transsc.-Philos. Wenn K. hier sagt, der Unterschied von Sinnlichkeit und Verstand sei „transscendental", so wird hier das Wort in einem Sinne gebraucht, der aus dem Gegensatz logisch erhellt: es heisst so viel als „zur Transsc.-Philos. gehörig", wie logisch = zur Logik gehörig; also hier nicht so viel als „das Apriori betreffend". Letztere Bedeutung liesse sich hier nur mit Umschweifen anwenden (wie z. B. bei Mellin I, 82: „Der Untersch. ist transsc., oder hängt von dem Ursprung der Vorstellungen a priori und der darin liegenden Möglichkeit der sinnlichen und Verstandes-Gegenstände selbst ab"). „Transscendentalphilosophie"

hat hier offenbar einen Sinn, der sich nicht ganz mit dem in der Einleitung festgestellten deckt; sondern etwa mit dem heutigen Begriffe „Erkenntnisstheorie". Denn wenn K. sagt, jener Unterschied von Sinnlichkeit und Verstand beziehe sich auf Ursprung und Inhalt, so ist ja darin noch nicht gesagt, dass der Ursprung ein apriorischer sei, sondern es ist nur allgemein vom Ursprung gesprochen. „Erkenntnisstheorie" ist das Allgemeinere, und „Transscendentalphilosophie" heisst zunächst nicht: Theorie der Erkenntniss, sondern specieller: Theorie der apriorischen Erkenntniss. K. fühlte eben wohl (wie auch B. Erdmann in seiner Einleitung zu den *Prolegomena* S. XXXIII richtig andeutet) das Bedürfniss eines solchen allgemeineren und neutralen Terminus, und scheint in Ermangelung eines solchen (denn der Ausdruck „Erkenntnisstheorie" ist sehr viel später erst aufgekommen, vgl. Philos. Monatsh. XII, 84 ff. 188) den Ausdruck „Transsc.-Phil." gelegentlich und so auch hier in jenem allgemeineren Sinne zu gebrauchen. Es darf also auch auf den letzteren Ausdruck nicht das sonstige ganze Gewicht dieses Begriffes gelegt werden, wie das bei Cohen S. 54 (2. A. 167. 170) der Fall ist.

Nun müssen wir aber der Verwunderung Ausdruck geben über die Art, wie Kant sich hier ausgedrückt hat. Er spricht hier von dem „Unterschied der Sinnlichkeit vom Intellectuellen" in einer Weise, wie wenn er noch auf dem Standpunkt der Dissertation von 1770 sich befände. Das Lob der „Schärfe", das Bilharz, Erl. 171 dieser Kritik des Leibniz'schen Irrthums ertheilt, ist deshalb wesentlich einzuschränken. Es klingt ja doch fast, als wollte er sagen, „dass wir durch die erstere die Beschaffenheit der Dinge an sich selbst gar nicht erkennen", wohl aber durch das zweite; man ist wenigstens nach dem Zusammenhang unwillkürlich versucht, das Letztere zu ergänzen. Ist es denn richtig vom Standpunkt von 1781 aus, zu sagen, Sinnlichkeit und „Intellectuelles" (schon der Ausdruck ist ganz ungewöhnlich vom Standpunkt der Kr. d. r. V. aus) seien nach Ursprung und Inhalt so wesentlich verschieden? Hat nicht das „Intellectuelle" sowie auch das Sinnliche nur immanenten Erkenntnisswerth? [1] Haben nicht beide einen apriorischen und einen aposteriorischen Bestandtheil, und hat nicht jener beidemal die Aufgabe, „die Erfahrung möglich zu machen"? Wir haben es also hier offenbar wieder mit einer jener Stellen zu thun, wie wir sie schon mehrfach trafen (vgl. oben S. 354. 411 N. 417), in denen die Dissertation von 1770 nachklingt. Es liegt daher auch nahe, anzunehmen [2], der Passus stamme daher wohl auch aus einer früheren Zeit.

---

[1] Aus diesen Schwierigkeiten erklärt sich, wie ein Kantianer (Schmid, Crit. 14) dazu kommen konnte, hier die intellectuelle Anschauung einzusetzen im Gegensatz zur sinnlichen, womit die Sache natürlich vollends verdorben wird.

[2] Dasselbe ist der Fall mit einer ähnlichen hieher gehörigen Stelle A 248 f. (welche unten S. 465 in einem anderen Zusammenhang ausführlich mitgetheilt ist). Indessen ist der Schluss auf einen früheren Ursprung solcher Stellen nicht

A 44. B 62. [R 50. H 73. K 91.]

Der ganze Abschnitt ist denn auch thatsächlich mit geringen Veränderungen aus der Diss. herübergenommen. Es ist dort der § 7 (vgl. auch schon § 5), der dieser Stelle entspricht und so lautet: *„Ex hisce videre est: sensitivum male exponi per confusius cognitum, intellectuale per id, cujus est cognitio distincta. Nam haec sunt tantum discrimina logica, et quae data, quae omni logicae comparationi substernuntur, plane non tangunt. Possunt autem sensitiva admodum esse distincta et intellectualia maxime confusa. Prius anim advertimus in sensitivae cognitionis prototypo, geometria, posterius in intellectualium omnium organo, metaphysica, quae, quantum operae navet ad dispellendas, quas intellectum communem obfuscant, confusionis nebulas . . . in propatulo est. Nihilo tamen secius harum cognitionum quaelibet stemmatis sui signum tuetur, ita, ut priores, quantumcunque distinctae, ob originem vocentur sensitivae; posteriores, utut confusae, maneant intellectuales: quales v. g. sunt conceptus morales, non experiundo, sed per ipsum intellectum purum cogniti. Vereor autem, ne WOLFIUS per hoc inter sensitiva et intellectualia discrimen, quod ipsi non est nisi logicum, nobilissimum illud antiquitatis de phaenomenorum et noumenorum indole disserendi institutum* [vgl. oben S. 117], *magno philosophiae detrimento, totum forsitan aboleverit animosque ab ipsorum indagatione ad logicas saepenumero minutias averterit."* —

Diese scharfe Polemik gegen die Leibniz-Wolffische Philosophie hatte nun natürlich die Folge, dass die noch vorhandenen überzeugten Anhänger derselben darauf nicht die Antwort schuldig blieben. Der überzeugteste derselben war Eberhard, dessen „Philos. Magazin" geradezu als eine Erwiderung auf diese Stelle bezeichnet werden kann [1]. Den äusseren Verlauf dieses grossen Streites und seiner wechselnden Phasen können wir hier nicht

---

unbedingt zwingend: Denn auch noch in den 1786 geschriebenen „Bemerkungen zu Jakob's Prüfung" u. s. w. (Ros. I, 397) unterscheidet Kant „das Sinnliche und die Erscheinung von dem, was durch den Verstand als zu Sachen an sich gehörig betrachtet werden kann". Man sieht sich also zu der Annahme gedrängt, dass „die verschiedenen Phasen der Kantischen Lehre vom Ding an sich" (Windelband in der Z. f. wiss. Philos. I, 224 ff.) in Kants Kopfe sehr ungeordnet durch einander gingen. — Vgl. auch Comm. I, 490.

[1] Uebrigens hat auch Platner, Aphorismen, 3. A. 1793 in einem eigenen Paragraphen (§ 765) Leibniz gegen Kants Vorwürfe in Schutz genommen: „Wenn Kant der Leibniz'schen Philosophie diesen Vorwurf macht [er weise der Sinnlichkeit einen falschen Gesichtspunkt an], so weiset er damit dieser Philosophie einen ganz falschen Gesichtspunkt an." Damit steht das oben S. 430 erwähnte Bestreben Platners in Zusammenhang, die Verwandtschaft zwischen Leibniz und Kant hervorzuheben, und den neuen Wein der Kantischen Philosophie in die alten Schläuche des Leibnizianismus zu füllen. Vgl. P. Rohr, Platner u. Kant. Diss. Leipz. 1890, S. 46 ff. — Ein entgegengesetztes Bestreben zeigt die vielfach unkritische „Neue Darstellung der Leibnizischen Monadenlehre" von E. Dillmann (1891), S. 264 ff. (vgl. 77. 248 ff. 260 ff.), welcher die Leibniz'sche Lehre von der Sinnlichkeit als verworrener Vorstellungsweise in Kantisch-idealistischem Sinne umdeutet.

näher verfolgen, der innerste Kern desselben ist schon oben S. 146—149 hinreichend zur Sprache gekommen. Wir erkannten, dass Eberhards eigene Position unklar war, insofern er die Leibniz'schen Monaden bald als immaterielle Elemente der Materie selbst, bald als etwas ausser der Sinnenwelt überhaupt liegendes rein Intelligibles definirte. Da Eberhard stets in dieser Verwirrung stecken blieb, so musste seine Theorie der Sinnlichkeit den Stempel derselben Verwirrung tragen; vergeblich wendet er daher auch ein (Mag. II, 262), Kant habe Leibniz in diesem Punkte „missverstanden". Wo er sich auch (an den oben S. 147. 149 angeführten Stellen, bes. aber in dem Aufsatz I, 290—305 „Ueber den wesentlichen Unterschied der Erkenntniss durch die Sinne und durch den Verstand") darüber äussert — immer begegnen wir derselben Unklarheit: nach der Theorie, wonach die Monaden etwas ganz ausser der Sinnenwelt überhaupt liegendes rein Intelligibles sind, sind ihm auch Sinnlichkeit und Verstand „wesentlich unterschieden"; denn dann haben es ja beide mit ganz verschiedenen Gegenständen zu thun. Dagegen nach der Theorie, wonach die Monaden die immateriellen Elemente der Materie selbst sind, sind ihm Verstand und Sinnlichkeit nur graduell unterschieden als deutliche und verworrene Erkenntniss eines und desselben Gegenstandes. Da nun Eberhard — mit der ganzen Leibniz-Wolffischen Schule — zwischen jenen beiden Auffassungen unklar hin und her schwankt, so bekommt seine ganze Darstellung hierin etwas Schillerndes und Zweideutiges.

Dies hat nun Kant glücklich herausgefunden und scharf ans Licht gestellt. Dieser Nachweis gibt seiner Schrift gegen Eberhard das Ueberzeugende, ja Ueberwältigende; und so ist es gekommen, dass Eberhard, der in anderen Punkten gegen Kant vollständig Recht hatte, in solchen Misskredit gekommen ist. Aber in jenem Punkte hatte Eberhard — ganz abgesehen von der Frage nach der materiellen Wahrheit — schon formell Unrecht, weil er seine Theorie nicht gründlich durchgedacht, nicht in innere Harmonie gebracht hatte. Hier setzte Kant ein; ein beträchtlicher Theil seiner Gegenschrift (S. 25—76, Ros. I, 416—450) ist dem Nachweis jener Verwirrung gewidmet, und damit zugleich eine werthvolle Ergänzung zu diesem Abschnitte der Kr. d. r. V. Denn, was hier theoretisch behauptet wurde, dass keine noch so gründliche Analyse der sinnlichen Vorstellungen resp. Gegenstände zu den Dingen an sich führe, das wird dort praktisch an dem warnenden Beispiel Eberhards gezeigt, welcher es versucht habe, eine „Methode, vom Sinnlichen zum Nichtsinnlichen aufzusteigen", zu zeigen, der aber dabei sich die schlimmsten Verwechslungen habe zu Schulden kommen lassen. Insbesondere der Begriff des „Nichtsinnlichen" sei von Eb. zu jenem Sprung missbraucht worden. Unter „nichtsinnlich" werde nämlich bald verstanden dasjenige, „was gar nicht, auch nicht dem mindesten Theile nach, in einer sinnlichen Anschauung enthalten sein kann", also das eigentliche Ding an sich, „der uns völlig unerkennbare Grund der Erscheinung", bald dasjenige am Sinnenobjecte selbst, „was nicht mehr mit Bewusstsein

A 44. B 62. [R 50. H 73. K 91.]

empfunden wird, wovon aber doch der Verstand erkennt, dass es da sei, so wie die kleinen Theile der Körper", wie z. B. „Newtons kleine Blättchen, daraus die Farbetheilchen der Körper bestehen, die noch kein Mikroskop hat entdecken können, deren Dasein der Verstand aber nicht nur erkennt oder vermuthet, sondern die auch wirklich in unserer empirischen Anschauung, obzwar ohne Bewusstsein, vorgestellt werden" (als „Theilempfindungen"). Indem nun Eb. beide Bedeutungen mit einander verwechsle und die erstere der zweiten unmerklich „unterschiebe", glaube er plausibel machen zu können, wie man eben doch durch genaue Analyse der sinnlichen Vorstellungen in den Sinnengegenständen selbst das Ding an sich (die „Verstandeswesen") entdecken und begrifflich bestimmen könne.

Hiebei spiele der Begriff des Einfachen, dessen objective Realität Eb. ohne alle kritische Untersuchung ohne Weiteres annehme, auch eine bedenkliche Rolle; denn Eb. suche zu zeigen, dass die Erscheinungen in Raum und Zeit aus einfachen Theilen (Elementen) bestehen müssen, und diese einfachen Theile gebe er dann eben für die Dinge an sich aus. Allein in der Erscheinung gebe es, wie in Raum und Zeit, nichts absolut Einfaches, vielmehr herrsche da die unendliche Theilbarkeit (welche Kant eben aus diesem Grunde überall so energisch betont), und auf die Dinge an sich sei der Begriff des Einfachen nur mit grosser Vorsicht anwendbar. Aber auch wenn es in der Erscheinungswelt wirklich Einfaches gäbe, so wäre dieses Einfache dann doch immer wieder etwas Sinnliches, also nur Erscheinung, nicht das eigentliche übersinnliche Ding an sich; selbst wenn dieses Letztere seinerseits auch als Einfaches bezeichnet werden müsste, so wäre dieses Metaphysisch-Einfache vom Physisch-Einfachen immer noch himmelweit verschieden [1], und jedenfalls, mangels einer Anschauung, unserer Erkenntniss gänzlich entzogen.

Auch mit den Ausdrücken: Theile, Elemente, Gründe spiele Eberhard dabei ein frivoles Spiel. Er gehe davon aus, dass die sinnlichen Gegenstände doch ihre letzten Theile, ihre Elemente, ihre letzten Gründe haben müssten, und wenn man ihm dies für die sinnlichen Erscheinungen zugebe, so mache er flugs daraus im Handumdrehen die übersinnlichen Dinge an sich. Hier sei aber ein gewaltiger Sprung, der am besten daraus erhelle, dass ja dann nach Eb. „die sinnliche Anschauung aus Theilen zusammengesetzt wäre, die nicht sinnlich sind"; das aber sei „ein offenbarer Widerspruch"; es kann nicht „das Ganze einer empirischen Anschauung innerhalb, die einfachen Elemente derselben Anschauung aber völlig ausserhalb der Sphäre der Sinnlichkeit liegen". Sondern man müsse da wesentlich unterscheiden zwischen den letzten sinnlichen Theilen des Sinnlichen und den eigentlichen übersinnlichen Gründen desselben. Man müsse allerdings kleine (wenn auch wegen der unendlichen Theilbarkeit nicht kleinste) Theile der

---

[1] Es ist von Interesse, daran zu erinnern, dass Kant schon in den „Träumen" (Ros. VII, a, 38 ff.) ganz ähnlich unterscheidet zwischen dem Immateriell-Einfachen und dem Materiell-Einfachen.

Materie annehmen, welche, wenn sie auch unseren Sinnen, ja selbst unseren Instrumenten nicht mehr zugänglich, also nicht mehr „empfindbar" sind, doch noch eben als Theile der sinnlich-wahrnehmbaren Gegenstände, selbst auch noch innerhalb der Sphäre der Sinnlichkeit (als möglicher Weise wahrnehmbar) sich befinden, und nicht „aufhören, sinnlich zu sein". Im Gegentheil, diese kleinen Theile gehören eben darum, weil sie Theile des Sinnlichen sind, noch selbst zur Erscheinung als solcher, und sind noch lange nicht die Dinge an sich selbst, welche in der „Sphäre des Uebersinnlichen" liegen. Diese Grenze verwische aber Eb. mit jenen seinen zweideutigen Ausdrücken, insbesondere mit dem Ausdruck der „Gründe"; denn „Gründe des Sinnlichen" kann man sowohl jene (erkennbaren) „sinnlichen Theile des Sinnlichen", als die dem Sinnlichen in letzter Linie zu Grunde liegenden übersinnlichen (unerkennbaren) Dinge an sich nennen. Indem nun Eb. nachweise, dass man jene ersteren durch verstandesmässige Analyse des Sinnlichen erkennen könne, springe er unmerklich über zu diesen letzteren, und gebe vor, eben diese seien dem Verstande zugänglich. Darin eben bestehe seine famose „Methode, vom Sinnlichen zum Nichtsinnlichen aufzusteigen". Dieselbe bestehe also in einer jetzt ganz durchsichtigen Verwechselung der letzten raumzeitlichen Theile des Sinnlichen und der ersten übersinnlichen Gründe desselben, der Dinge an sich, „die nicht im Raum und in der Zeit zu suchen sind". Zusammenfassend sagt Kant: „Nach der Kritik ist also Alles in einer Erscheinung selbst wiederum Erscheinung, so weit der Verstand sie immer in ihre Theile auflösen und die Wirklichkeit der Theile, zu deren klarer Wahrnehmung die Sinne nicht mehr zulangen, beweisen mag; nach Herrn Eberhard aber hören sie alsdann sofort auf, Erscheinungen zu sein und sind die Sache selbst." Kant macht Letzteres an einem drastischen Beispiel klar[1]: „es ist also (nach Eberhard) zwischen einem Ding als Phänomen und der Vorstellung des ihm zu Grunde liegenden Noumens kein anderer Unterschied, als zwischen einem Haufen Menschen, den ich in grosser Ferne sehe, und ebendemselben, wenn ich ihm so nahe bin, dass ich die einzelnen zählen kann" u. s. w. Wenn diese Leibniz-Wolffische Unterscheidung zwischen Sinnlichkeit und Verstand (nach Eberhards Behauptung, Kant lehre im Grunde nur dasselbe wie Leibniz) dieselbe wäre, „die die Kritik in ihrer Aesthetik mit so grossem Aufwande zwischen der Erkenntniss der Dinge als Erscheinungen und dem Begriffe von ihnen nach dem, was sie als Dinge an sich selbst sind, macht, so wäre diese Unterscheidung eine blosse Kinderei gewesen!" Um diesen „schalen und in der Metaphysik gänzlich zwecklosen" rein logischen Unterschied zu machen, hätte es nicht jenes grossen Apparates der Kr. d. r. V. bedurft, die vielmehr be-

---

[1] Ein noch drastischeres Beispiel gibt Schütz in der A. L. Z. 1785, III, 54: „Wenn man gleich den Schimmel auf dem Käse durch das Vergrösserungsglas weit deutlicher anschaut, als mit blossen Augen, so bleibt er doch immer Erscheinung, und die Vorstellung davon wird nie intellectual."

A 44. B 62. [**R 50. H 73. K 91.**]

weisen will, dass in der Körperwelt, „wenn unsere Sinne auch ins Unendliche geschärft würden", doch niemals die eigentlichen Dinge an sich anzutreffen sind; und dies ist der transsсendentale Begriff der Sinnlichkeit. Nach Leibniz ist die Sinnlichkeit etwa wie ein Schleier, durch den hindurch wir die wahren Umrisse der Dinge undeutlich erkennen können, nach Kant aber wie eine Mauer, welche uns jeden Ausblick auf die Dinge an sich versperrt.

Um diesen Unterschied recht klar zu machen, geht Kant auf ein berühmtes Beispiel ein, welches Eberhard (I, 272. 292) aus Leibniz angeführt hatte (welches übrigens schon aus Arnaulds Logik I, 1 stammt), „die Sinne und die Einbildungskraft des Menschen in seinem gegenwärtigen Zustande können sich von einem Tausendeck kein genaues Bild machen, d. h. ein Bild, wodurch sie es z. B. von einem Neunhundertneunundneunzigeck unterscheiden könnten. Allein sobald ich weiss, dass eine Figur ein Tausendeck ist, so kann mein Verstand ihr verschiedene Prädicate beilegen u. s. w." Somit habe der Verstand von den Dingen an sich eine Erkenntniss. Hiegegen hat Kant leichtes Spiel: ein Dreieck oder Fünfeck, das man noch mit den Sinnen übersehen kann, wäre also nach Eberhard ein Sinnenwesen, ein Tausendeck schon ein blosses Verstandeswesen, etwas Nichtsinnliches: „ich besorge, ein Neuneck werde schon über dem halben Wege vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen hinausliegen". Eb. wolle also die Sinnengegenstände, „sofern sie nur entweder für den Grad der Schärfe unserer Sinne zu klein, oder die Vielheit derselben in einer gegebenen sinnlichen Anschauung für den dermaligen Grad der Einbildungskraft zu gross ist, für nichtsinnliche Gegenstände gehalten wissen, von denen wir Vieles sollen durch den Verstand erkennen können". Eb. betrachte also die Sinnlichkeit in der That als eine verworrene Vorstellungsweise, welcher die Verstandeserkenntniss als deutliche gegenüberstehe, fasse also beide als bloss graduell verschieden, und verdiene damit eben die „Rüge der Kritik", den Begriff der Sinnlichkeit verfälscht zu haben, insofern die Letztere, richtig gefasst, gar keine Erkenntniss der Dinge an sich gebe. (Vgl. dazu oben S. 148 N.)

Die Falschheit jener Auffassung der Sinnlichkeit als einer verworrenen Erkenntniss des Realen, als einer „empirischen Apprehension der Dinge an sich, die sich nur durch die Undeutlichkeit von einer intellectuellen Anschauung" unterscheide, zeige sich auch darin, dass Eb. die Sinnlichkeit als beruhend auf dem „Unvermögen", auf „Ohnmacht", auf den „Schranken" der Vorstellungskraft fasse, sonach als rein negativ[1]. Aber aus etwas Negativem könne man doch „keine positiven Bestimmungen der Objecte herleiten", wie das doch in der Mathematik geschehe bezüglich der Eigen-

---

[1] Ueber diesen wichtigen Punkt äussert sich gut auch Pistorius, A. D. B. 59, 332; ebendeshalb könne man nach Leibniz durch Analyse des Verworrenen den Dingen auf den Grund kommen, währenddem bei Kant die Sinnlichkeit als ein positives Hinderniss im Wege steht. Vgl. oben S. 451.

schaften des Raumes und der Gegenstände in ihm. A priori sich erweiternde Wissenschaften könne man doch nicht aus lauter „Mängeln" ableiten. Dazu bedürfe es eines eigenen positiven Vermögens; die Sinnlichkeit sei also zu fassen als „eine besondere Anschauungsart, welche ihre a priori nach allgemeinen Principien bestimmbare Form hat". Unter Sinnlichkeit können wir also nur „die Art verstehen, wie wir von einem an sich selbst uns ganz unbekannten Object afficirt werden, und da besteht die Sinnlichkeit so gar nicht in der Verworrenheit, dass vielmehr ihre Anschauung immerhin auch den höchsten Grad der Deutlichkeit haben möchte, und wofern in ihr einfache Theile stecken, sich auch auf diese ihre klare Unterscheidung erstrecken könnte, dennoch aber nicht im mindesten etwas mehr als blosse Erscheinung enthalten würde". Dies fasst Kant in den prägnanten, äusserst glücklich gewählten Worten zusammen: „Die Gegenstände als Dinge an sich **geben** den Stoff zu empirischen Anschauungen (sie enthalten den Grund, das Vorstellungsvermögen, seiner Sinnlichkeit gemäss zu bestimmen)[1], aber sie **sind** nicht der Stoff derselben." Vgl. oben S. 66.

Durch diese scharfe Formulirung hat Kant nicht nur Eberhards Verworrenheit deutlich aufgelöst, sondern auch dem philosophischen Denken überhaupt einen grossen Dienst geleistet. Wie man auch über den sachlichen Werth dieser Kantischen Position denken mag — formell hat Kant durch diese Kritik jedenfalls Nebel zerstreut und Klarheit der Situation geschaffen. —

Diese schroffe Gegenüberstellung von Sinnlichkeit und Verstand als specifisch verschiedener Erkenntnissquellen war von jeher vielen Kantianern ein Anstoss, zumal sie, wie oben S. 453 ausgeführt wurde, übel mit anderen Lehren Ks. stimmt. So versuchte schon Beck (vgl. oben S. 22) denselben hinwegzudeuten. Dies hat auch neuerdings Adamson (Kant 22) vom „neukantischen" Standpunkt Cohens aus versucht: „Vieles, was bei Kant verwirrend, Vieles, was auf den ersten Blick mit seiner ganzen Theorie unvereinbar ist, schreibt sich von seiner beharrlichen Opposition gegen die Leibniz'sche Metaphysik und Erkenntnisstheorie her. So ist der Unterschied zwischen Sinnlichkeit und Verstand so stark betont, dass mitunter der Schein erweckt wird, als ob jedes von beiden Vermögen von Kant als die Quelle einer specifischen Erkenntnissart betrachtet würde; seine allgemeine Theorie jedoch und seine ausdrücklichen Erklärungen schützen uns davor, ihm eine solche Ansicht zuzuschreiben." Dies ist aber eine kecke Verschiebung des Kantischen Lehrbegriffes. Wem die vorliegenden Stellen selbst noch

---

[1] Natürlich sind diese Dinge an sich auch als das Afficirende gemeint in der Stelle des Textes A 44, B 61: „Die Erscheinung von Etwas, und die Art, wie wir dadurch afficirt werden." Laas, Id. u. Pos. III, 345 N. hält es zwar für möglich, das „dadurch" auch auf „Erscheinung" zu beziehen; aber, so sehr sonst Kant hierin gelegentlich schwankt (vgl. oben S. 54 f. 363) — diese Stelle wenigstens ist nicht „zweideutig".

nicht deutlich genug sind, der halte sich an die Stelle in den Fortschr. d. Met. Ros. I, 511—513, wo ausdrücklich ausgeführt wird, dass Anschauung und Begriff nicht „nur dem Grade des Bewusstseins nach", sondern „specifisch unterschieden" seien; „dass Anschauung (dergleichen die Vorstellung des Raumes ist) und Begriff der Species nach ganz verschiedene Vorstellungsarten sind".

B. Polemik gegen Locke.

Nun wendet sich Kant gegen eine andere Verfälschung des Begriffes der Sinnlichkeit und der Erscheinung, gegen eine Ansicht, welche in der Geschichte der Philosophie mit dem Namen von Locke verbunden wird, welchen Kant hier allerdings nicht ausdrücklich nennt. Dass er aber eben dessen Lehre meint, geht ja auch aus der oben S. 365 angeführten Stelle aus den *Prolegomena* hervor. Es ist ja die Lehre, dass die „secundären Qualitäten" nur subjectiv seien, dass wir dagegen in der Vorstellung der „primären Qualitäten" eine wahre Erkenntniss der Dinge an sich besitzen. Was uns die secundären Qualitäten geben (Farben, Töne, Gerüche, Geschmäcke, Wärme), das also ist bloss subjective „Erscheinung", während wir in den Tast- und in einem Theil der Gesichtsempfindungen die in Wirklichkeit ausgedehnten „Dinge an sich" unmittelbar erfassen.

Als Beispiel dient der bekannte Fall vom Regenbogen[1] (vgl. Bilharz, Erläuterungen 20; auch Haffner, Gesch. d. Philos. 943). Dieser ist eine rein subjective Erscheinung, welcher nichts entspricht als eine Anzahl Regentropfen, welche zur Sonne eine gewisse Stellung einnehmen. Nur wenn jene Regentropfen eine sogenannte Regenwand bilden, nur wenn die Sonne dieselbe gerade bescheint, nur wenn der Zuschauer die Sonne gerade im Rücken hat, nur wenn die aus der Sonne kommenden Lichtstrahlen mit den aus den Regentropfen reflectirten und unser Auge treffenden Strahlen einen gewissen Winkel (42° 30′) bilden — nur dann tritt jene subjective Erscheinung ein. Diese zufällig zusammentreffenden Bedingungen in ihrer Gesammtheit bilden eigentlich das objective Ding an sich, doch beschränkt man sich der Kürze halber darauf, nur den Regen als die „Sache an sich selbst" zu bezeichnen. Dieser Regen besteht ja aus Regentropfen, also aus ausgedehnten, materiellen Gegenständen; Ausdehnung, Materialität sind eben „primäre" Eigenschaften, dagegen die prismatischen Farben des Regenbogens sind bloss „secundäre", und eben darum nur Erscheinungen.

Wenn diese beliebte Unterscheidung nun als eine definitive aufgestellt

---

[1] *„L'arc-en-ciel"* spielt auch in der Leibniz'schen Erkenntnisstheorie eine sehr beliebte Rolle; so in den *Nouveaux Essais, Op. Erdm.* 238 b. 348 b. 352 a; vgl. die Math. Werke, Ed. Pertz, II, 1, 50. 66. 116 (Baumann, Lehren von Raum, Zeit u. s. w. II, 66 f.) Weiteres bei Dillmann, Leibn. Monadenlehre, 1891, S. 259 ff. (mit Bezug auf Gerhardts Ausg. II, 97. 276. 306).

wird, so ist sie nach Kants Urtheil falsch. Diese Theorie weist der Sinnlichkeit einen falschen Werth zu: danach soll ein Theil unserer Sinnlichkeit im Stande sein, die Dinge an sich, wie sie wirklich sind, direct zu erkennen; der andere Theil der Sinnlichkeit dagegen soll uns nur subjective Phänomene geben. Der Unterschied von Erscheinung und Ding an sich liegt also hier im Empirischen. Die Dinge an sich sind innerhalb der Erfahrung aufzufinden, und die Sinnlichkeit ist ohne Weiteres im Stande, dieselben zu geben, wenn wir es nur verstehen, jenen phänomenalen Theil (Farben, Töne u. s. w.) davon abzuziehen. Wenn wir dieses Subtractionsexempel gemacht haben, dann haben wir ohne weitere Mühe die Dinge an sich vor uns. Diesen Standpunkt nennt Göring, Raum und Stoff 31. 53 ff. 63 „das kritische Bewusstsein auf halber Höhe", „das halbkritische Bewusstsein".

Diese Theorie muss Kant natürlich verwerfen. „Auf der Höhe des kritischen Bewusstseins ist jener Unterschied ebenso vernichtet, wie auf dem Niveau des unkritischen Geistes, der von einem solchen Unterschiede auch nicht die leiseste Ahnung hatte" (Göring a. a. O. 31). Aber der Unterschied zwischen primären und secundären Qualitäten ist nun doch zu gut begründet, als dass Kant nicht versuchen sollte, ihn in den Rahmen seiner Auffassung hineinzunehmen, mit der nöthigen Reserve. Im empirischen Sinne — abgesehen von allen philosophischen Fragen nach dem letzten Grunde unserer Erkenntniss — kann man jenen Unterschied wohl verwenden, wenn man ihn nur richtig versteht. Und zwar gibt Kant in dem Absatze hier mehrere Kriterien an für dasjenige, was wir empirisch als **Ding an sich** gelten lassen wollen: 1) dasjenige, was der Anschauung der empirischen Gegenstände wesentlich und nothwendig anhängt; 2) dasjenige, was für jeden (normalen) menschlichen Sinn überhaupt gilt, oder wie es nachher heisst: „was mit jedem Menschensinne einstimmt"; (vgl. dazu Spicker, Kant 157; Schneider, Ps. Entw. d. Apriori 29); und 3) dasjenige, was sich auf die „Sinnlichkeit überhaupt" bezieht; 4) dasjenige, „was in der allgemeinen Erfahrung unter allen verschiedenen Lagen zu den Sinnen doch in der Anschauung so und nicht anders bestimmt ist". (Hierin sieht Göring, Raum und Stoff, Vorr. X den „Kernpunkt" der Stelle.) Als Kriterien für dasjenige, das wir empirisch als blosse **Erscheinung** bezeichnen wollen, ergeben sich daraus folgende Merkmale: 1) dasjenige, was der Anschauung der empirischen Gegenstände nicht wesentlich, nicht nothwendig, sondern nur zufällig anhängt; 2) dasjenige, was nur für einzelne Menschen gilt, besonders in abnormem Zustande; dafür gelte als Beispiel der vielcitirte Fall, den auch Mellin II, 399 hiezu anführt, vom Gelbsüchtigen, der Alles gelb sieht, „ein nur für die subjective Organisation eines einzelnen Sinnes gültiges Phänomen"; 3) dasjenige, was nur für einzelne „Sinne" gilt, für diesen oder jenen; 4) dasjenige, was nur „für eine besondere Stellung oder Organisation dieses oder jenes Sinnes gültig ist".

Treffende Erläuterungen hiezu gibt Reinhold in seinen Briefen I, 276 ff. Er unterscheidet die Sinnlichkeit als Receptivität unseres Er-

A 45. B 63. [R 51. H 74. K 92.]

kenntnissvermögens von der Receptivität der einzelnen Sinnesorgane. Jene sei unserer Natur wesentlich, gehöre dem Gemüthe an und gebe uns Allgemeines und Nothwendiges, die unveränderliche Erscheinung; diese aber seien unserer Natur nur nebensächlich, gehören dem Körper an, und geben uns nur Besonderes und Zufälliges, den veränderlichen Schein. Die Unterscheidung dieser beiden Elemente sei ein grosses Verdienst Kants, während die früheren Skeptiker und Idealisten jenen Unterschied übersehen hätten. — Ob diese Unterscheidung (vgl. über dieselbe auch oben S. 44) gegen alle Einwände stichhaltig ist, ist zweifelhaft. Dagegen ist sie jedenfalls mehr im Sinne Kants, als jene besonders von F. A. Lange eingeführte Auffassung, welche die apriorischen Formen der Sinnlichkeit und die empirischen Empfindungsqualitäten mit einem unbestimmten und allgemeinen Ausdruck gemeinsam unserer „Organisation" zuschreibt; vgl. oben S. 367.

Es liesse sich nun sehr darüber streiten, ob jene von Kant aufgestellten vier Kriterien gleichwerthig seien, ob sie auf einander zu reduciren seien, ob sie sich nicht gegenseitig stören u. s. w.; doch ist so Vieles auf den ersten Blick klar, besonders wenn man diese Stelle mit der oben S. 362 besprochenen zusammenhält, dass Kant hier versucht, jenen Locke'schen Unterschied objectiver (primärer) und subjectiver (secundärer) Eigenschaften zu verwandeln in den Unterschied verschiedener Grade innerhalb der Subjectivität selbst; das Allgemein-Subjective wird bei ihm dem Individuell-Subjectiven gegenübergestellt. Was von allen Subjecten so vorgestellt wird, was der allgemeinen Subjectivität entspringt, das kann man gewissermassen als objectiv bezeichnen, als Ding an sich im empirischen Sinne; was nur von Diesem oder Jenem so vorgestellt wird, was nur unter besonderen Verhältnissen entspringt, das sei als subjectiv im engeren Sinne gekennzeichnet, als blosse Erscheinung im empirischen Sinne. Der gemeine Unterschied zwischen objectiv und subjectiv wird also von Kant auf verschiedene Grade der Subjectivität reducirt, man möchte sagen, auf den Unterschied obligatorischer und facultativer, nothwendiger und zufälliger Bestimmungen derselben; dieser Unterschied fällt ja für Kant (oft, z. B. *Proleg.* § 22) vollständig mit dem von objectiv und subjectiv zusammen. So verwandelt Kant, kann man auch sagen, jenen qualitativen Unterschied primärer und secundärer Qualitäten in einen quantitativen[1].

Und so dient diese Stelle zur Ergänzung und Erläuterung für jenen oben S. 355 ff. besprochenen widerspruchsvollen Passus A 28 f., wie schon oben S. 364 bemerkt wurde. In gereifterer Weise sehen wir hier Kant Stellung

---

[1] Darauf weist auch Stadler (Ks. Th. d. Materie 10) hin: „Der Gegensatz von primären und secundären Qualitäten, zwischen dem, was zum Wesen der Materie gehört, und dem, was von der Beschaffenheit des Subjects abhängt, behält auf dem neuen Standpunkte sein volles Gewicht." Das Object sei zwar „zur blossen Vorstellung" geworden, aber man müsse diese objective Vorstellung unterscheiden von denjenigen „Vorstellungen, die uns nur das Subject beschreiben" u. s. w.

nehmen zu der Locke'schen Theorie, mit welcher ja die Naturwissenschaft seit Cartesius, Kepler u. A. übereinstimmt. Es gelingt ihm hier viel mehr als dort, jener Unterscheidung primärer und secundärer Qualitäten eine widerspruchslose Stelle in seinem eigenen Systeme einzuräumen. Vor Allem ist hier fast vollständig verschwunden jene fatale Bestimmung, dass die empirischen Dinge an sich, die doch wahrhaft nur unsere Erscheinungen sind, uns hinwiederum „afficiren" sollen; wohl nur fälschlicherweise legt A. Krause, Kant wider Fischer 87 ff. diesen Sinn hinein; doch vgl. oben S. 54.

Jene Unterscheidung ist also „richtig", wenn man nur nicht „dabei stehen bleibt, wie es gemeiniglich geschieht". Wenn das Letztere der Fall ist, dann glaubt man allerdings, in jenen empirischen Gegenständen, wie wir sie uns ohne die secundären Qualitäten denken, „Dinge an sich zu erkennen". Das Richtige aber wäre, dass wir jene empirischen Gegenstände „wiederum" als „blosse Erscheinungen" ansehen, den wahren, eigentlichen Dingen gegenüber. Dieser Darstellung nach wäre es also das Richtige, den Unterschied von Erscheinung und Ding an sich von dem Gegensatz der secundären und primären Qualitäten hinauszuschieben bis zu dem Gegensatz zwischen primären Qualitäten und den diesen correspondirenden eigentlichen, aber gänzlich unbekannten Dingen an sich.

Mit leichter Nüance lehrt dasselbe die zweite Hälfte des Absatzes. Es wird da an uns die Forderung gestellt, „das Empirische überhaupt" zu nehmen, ohne erst eine Scheidung innerhalb desselben durchzuführen, und nun die Frage zu stellen, nicht mehr, ob alle Menschen in einer Vorstellung übereinstimmen, sondern ob diese Vorstellung selbst mit dem entsprechenden Dinge an sich übereinstimme, ob wir also in dem Empirischen überhaupt Dinge an sich finden; solche Dinge an sich sind aber nicht die Regentropfen (dies ist der Sinn der grammatisch schlecht gebauten Parenthese), denn diese sind eben von diesem neuen Gesichtspunkt aus schon als Erscheinungen bloss empirische Objecte, nicht wahre, transscendente Objecte an sich. Wenn wir also die Frage so stellen, nach dem Erkenntnisswerth des „Empirischen überhaupt", dann ergibt sich, dass alles Empirische überhaupt blosse Erscheinung eines „Unbekannten" ist, dass also in specie jene Regentropfen, ihre Gestalt und der Raum, in dem sie fallen, blosse Erscheinungen sind.

Im Gegensatz zu dem Regenbogen sind jene Regentropfen wohl Dinge an sich im physischen oder empirischen Sinne, aber im Gegensatz zu dem wahren Sein sind jene Regentropfen doch wiederum nur Erscheinungen im „transscendentalen" Sinne. Vgl. oben S. 351—354.

Auch hier reicht die von K. in der Einleitung aufgestellte Bedeutung von „transscendental" nicht aus, und auch hier muss der Sinn wieder aus dem Gegensatz eruirt werden. Der Gegensatz ist hier: „empirisch". Der Locke'sche Unterschied zwischen primären und secundären Qualitäten ist nur „empirisch", d. h. er gehört in die Erfahrungswissenschaften, in die Physik im weiteren Sinn und daher hiess das „empirische" Ding an sich auch

A 46. B 63. [R 51. H 74. K 92.]

„physisch". Aber der Unterschied der raumzeitlichen Erscheinung, wozu auch die Regentropfen gehören, von dem unbekannten Gegenstande an sich, und die Frage, ob die Regentropfen Dinge an sich selbst seien, diese Frage von der Beziehung der Vorstellung auf den Gegenstand ist „transscendental", das heisst also, Unterschied und Frage sind transscendentalphilosophisch, d. h. sie gehören in jene Wissenschaft, welche das Apriori behandelt, und, können wir hinzusetzen, welche, indem sie insbesondere die Apriorität des Raumes beweist, zeigt, dass auch die raumerfüllenden Körper nur Erscheinungen sind. Aber klingt nicht in diesem Unterschied von empirisch und transscendental noch eine Saite mit, welche an den Unterschied des Empirischen und Transscendenten erinnert? Sollte der „empirische" Unterschied nicht auch deshalb so heissen, weil dabei nur die empirischen raumerfüllenden Objecte berücksichtigt werden, während beim „transscendentalen" Unterschied auch das transscendente Object, oder wie es eben hier heisst, das „transscendentale Object" ins Spiel kommt?

Diesen Ausdruck haben wir nun hier zum Erstenmal. „Transscendental" hat aber offenbarer, wenn auch wunderbarer Weise hier eine ganz andere Bedeutung als bisher und bedeutet das über den Erfahrungsumkreis Hinausliegende, das Transscendente! Welche unerhörte Ungenauigkeit der Terminologie! (Vgl. Comm. I, 468.) Nur mit höchstem Zwang könnte man diesem Wortcomplex mit Hilfe der bisherigen Definition von transscendental = auf das Apriori bezüglich — einen Sinn geben. Aber das wäre verlorene Liebesmühe. Denn aus späteren Stellen wird ganz klar, dass „transscendental" in dieser Verbindung bedeutet „transscendent", d. h. das Nicht-Empirische, das Metempirische, das jenseits des Erfahrungsfeldes Liegende; so heisst es A 191: „sobald ich meinen Begriff vom Gegenstande bis zur transscendentalen Bedeutung steigere, so ist das Haus gar kein Ding an sich selbst, sondern nur eine Erscheinung, d. i. Vorstellung, deren transscendentaler Gegenstand unbekannt ist." So auch Schmid in seinem Auszug aus der Kr. S. 23; sowie Mellin I, 83, II, 400 f. Schulz (Erl. 27) lässt uns dagegen hier im Stich. So heisst es ferner ja z. B. A 492: „das eigentliche Selbst, so wie es an sich existirt oder das transscendentale Subject". —

Eine treffende zusammenfassende Bemerkung über das Resultat dieser ganzen Erörterung findet sich bei Riehl, Krit. II, b, 292: „Das wesentliche Ergebniss der Tr. Aesthetik, welches auch allein als gesichert zu betrachten ist, besteht in dem Satze, dass alle sinnlichen Eigenschaften der Dinge, auch die von Locke sogenannten primären Eigenschaften, **relativ** sind und daher zur Erscheinung der Dinge gehören. Man darf die Tragweite dieses Satzes nicht unterschätzen; er ist gleichbedeutend mit der Relativität der Erkenntniss überhaupt, wodurch aller aus reinen Begriffen schöpfenden Metaphysik, zugleich aber auch aller die Anschauungen verdinglichenden Dogmatik der Naturwissenschaften ein Ende gemacht wird. Da sich alle Erkenntniss auf Anschauung beziehen muss, die Anschauung

aber relativ ist, so folgt, dass die Erkenntniss überhaupt relativ sein muss, sofern sie sachliche und nicht bloss formale Erkenntniss sein soll."

Gegen Kant halten Viele noch mit Bewusstsein fest an der alten Unterscheidung; so z. B. der bekannte Common-Sense-Philosoph Mc Cosh in seinen *Criticism of the critical philosophy* 18, der zwar *the distinction often ill — expressed* nennt, aber doch sachlich an ihr festhält. Ueber Hamiltons schwankende Anschauung hierüber s. Bolton, *Kant and Hamilton* 208 ff.

So hat denn Kant sowohl der an Leibniz als der an Locke sich anschliessenden Philosophie fundamentale Irrthümer über das Wesen der Sinnlichkeit vorgeworfen. (Vgl. oben S. 447.) Beide Parteien nehmen die Möglichkeit der Erkenntniss der Dinge an sich durch die Sinnlichkeit an, Leibniz mehr indirect, Locke direct. Nach Leibniz muss der Verstand die sinnlichen Vorstellungen analytisch durchdringen, das Verworrene in seine Theilvorstellungen auflösen, dann findet er als die Elemente die immateriellen Monaden als Dinge an sich. Nach Locke muss man durch verstandesmässige Reflexionen trennen die secundären Qualitäten von den primären, dann hat man in den letzteren unmittelbar die Dinge an sich, die materiellen Corpuskeln.

So verkennen Beide den wahren, den „transscendentalen" Unterschied von Erscheinung und Ding an sich; der Eine, Leibniz, macht daraus einen logischen, der Andere, Locke, einen empirischen Unterschied, und so verfehlen Beide die Wahrheit. In dem mehrerwähnten Abschnitt von der Amphib. d. Reflex. A 271 hat Kant dies Ergebniss mit den oft citirten Worten zusammengefasst: „Leibniz intellectuirte die Erscheinungen, so wie Locke die Verstandesbegriffe insgesammt sensificirt, d. h. für nichts als empirische ... Begriffe ausgegeben hatte. Anstatt im Verstande und der Sinnlichkeit zwei ganz verschiedene Quellen von Vorstellungen zu suchen, ... hielt sich ein jeder dieser grossen Männer nur an eine von beiden, die sich ihrer Meinung nach unmittelbar auf Dinge an sich selbst bezöge, indessen, dass die andere nichts that, als die Vorstellungen der ersteren zu verwirren oder zu ordnen."

Jenem Vorwurf hat nun Kant auch noch einen anderen Ausdruck gegeben: er wirft Beiden vor, den Unterschied des *mundus sensibilis et intelligibilis* nicht richtig gefasst zu haben. In der ersten Redaction des Abschnittes über die Unterscheidung der *Phaenomena* und *Noumena*, A 248, spricht Kant von „dem durch die Transsc. Aesthetik eingeschränkten Begriff der Erscheinung", von der daselbst begründeten „Eintheilung der Gegenstände in *Phaenomena* und *Noumena*, mithin auch der Welt in eine Sinnen- und Verstandeswelt, und zwar so, dass der Unterschied nicht bloss die logische Form der undeutlichen oder deutlichen Erkenntniss eines und desselben Dinges, sondern die Verschiedenheit treffe, wie sie unserer Erkenntniss ursprünglich gegeben werden können, und nach welcher sie an sich selbst, der Gattung nach [also nicht bloss dem Grade nach!] unterschieden sind". Dass diese Stelle (vgl. über dieselbe oben S. 453 Anm. 2)

auf Leibniz zielt, liegt auf der Hand. Und in demselben Abschnitt A 257 f. klagt er darüber, dass „in den Schriften der Neueren" die Ausdrücke eines *mundi sensibilis* und *intelligibilis*, abweichend von dem Sinne der Alten, gebraucht werden: denn es „hat Einigen beliebt, den Inbegriff der Erscheinungen, sofern er angeschaut wird, die Sinnenwelt, sofern aber der Zusammenhang derselben nach allgemeinen Verstandesgesetzen gedacht wird, die Verstandeswelt zu nennen". Wenn man z. B. die Sterne so beschreibe, wie sie sich den Sinnen darstellen, halte man sich an die blosse Erscheinung, an die Sinnenwelt; wenn man ihre Bewegungen nach Copernikus und Newton erkläre, an die Verstandeswelt. Dies kommt nun aber im Wesentlichen auf den Locke'schen Unterschied hinaus, und so kann auch Locke vorgeworfen werden, er habe den wahren Begriff des *mundus sensibilis et intelligibilis* verfehlt.

Zweiter Theil.

Die allgemeine Absicht dieser zweiten Hälfte der Anmerkung I ist schon oben angegeben worden (S. 441): Kant will den Beweis liefern, dass seine neue Lehre über Raum und Zeit nicht bloss eine „scheinbare Hypothese" ist, welche „Gunst erwerben" mag (vgl. dazu Band I, S. 132 f. u. 391 Anm. 4) [1], sondern eine gewisse, die Anerkennung also erzwingende Theorie, welche „zum Organon" dienen kann (vgl. dazu Band I, 459 ff.); „dessen" Gültigkeit soll augenscheinlich gemacht werden. (Diese selbstgewissen Ausdrücke sind schon Hamann aufgefallen, s. Reinholds Beyträge 2. Heft [1801], S. 209.) In dieser Stelle liegt auch eine Widerlegung der eigenthümlichen Auffassung von Göring, Raum und Stoff 32 ff., wonach Kant seine Theorie nicht habe beweisen, sondern nur nachweisen wollen. Uebrigens gebraucht Kant unten B 72 selbst den Ausdruck „Beweisgrund", was G. übersehen hat. — Vgl. oben S. 336—342.

Mit einer grammatisch saloppen Wendung hat Kant hier in der 2. Aufl. die Bemerkung hinzugefügt, dass die folgende Ausführung zur Erläuterung des § 3, also der in der 2. Aufl. erst hinzugefügten „Transscendentalen Erörterung des Begriffes vom Raume" dienen kann. In der That enthält dieser folgende Passus im Wesentlichen dasselbe, was die Transsc. Erörterung sagt, und vertrat somit für die 1. Aufl. diesen in der 2. Aufl.

[1] In der Vorr. B. XXIII Anm. heisst es: „Ich stelle in dieser Vorrede die in der Kr. vorgetragene, jener Hypothese [des Copernikus] analogische Umänderung der Denkart auch nur als Hypothese auf, ob sie gleich in der Abhandlung selbst aus der Beschaffenheit unserer Vorstellungen von R. u. Z. ... nicht hypothetisch, sondern apodiktisch bewiesen wird." Auch in den „Fortschritten" (Ros. I, 498 f.) wird, ganz im Sinne dieser Stelle hier, ausführlich erörtert, dass diese Lehre von der Idealität des R. und der Z. „nicht etwa bloss Hypothese, sondern demonstrirte Wahrheit sei". Vgl. dazu Arnoldt, R. u. Z. 129. Vgl. auch oben S. 318. Dagegen Aenesidem 401, dafür Schopenhauer, W. a. W. II, 6. Laas, Id. u. Pos. III, 336, 448.

erst hinzugefügten Abschnitt; dieser letztere enthält somit nichts principiell Neues (vgl. oben S. 265). Vielmehr sind die Paragraphen der *Prolegomena*, welche dasselbe Thema behandeln und aus denen dann jene Transsc. Erörterung in B erst zusammengezogen worden ist, erst aus diesem Passus der 1. Aufl. der Kritik heraus entwickelt worden. Ueber das Verhältniss beider in diesem Punkte s. Erdmann, Ks. Proleg. Einl. XXXI sq. Man kann den Passus auch als Ausführung dessen betrachten, was Kant in dem Abschnitt über die Leibniz'sche und Newton'sche Raumtheorie über dieses Thema gesagt hat (vgl. oben S. 415 ff. 418 ff.).

Nach dem bei der „Transsc. Erörterung" Gesagten dürfen und müssen wir erwarten, dass auch in diesem, derselben correspondirenden Abschnitt sich dieselbe Anordnung, aber auch dieselbe Unordnung, also dieselbe Vermischung der reinen und der angewandten Mathematik zeigen werde, wie dort. In der That finden wir auch hier beide wieder, ohne dass Kant beide scharf und unzweideutig geschieden hätte. Doch hat Kant den Unterschied beider Gedankengänge wenigstens angedeutet: nachdem er im ersten Vordersatze, nach Art der indirecten Beweisführung, dazu aufgefordert hat, das Gegentheil seiner These, also die absolute Objectivität des Raumes und der Zeit zu setzen, unterscheidet er zwei verschiedene Gedankengänge: „erstlich", dass von beiden, besonders vom Raume (der hier, wie überall in der Aesthetik, in die erste Linie tritt) synthetische Sätze a priori aufgestellt werden. Es wird nun zunächst untersucht, was der Raum sein muss, damit wir solche Sätze über ihn aufstellen können? Antwort: Er muss Anschauung a priori sein. Erst nachdem dieser Gedankengang abgeschlossen ist, beginnt der neue, zweite: „Läge nun in euch nicht ein Vermögen, a priori anzuschauen, wäre diese subjective Bedingung der Form nach nicht zugleich die allgemeine Bedingung, unter der allein das Object dieser äusseren Anschauung selbst möglich ist . . ., so könntet ihr a priori ganz und gar nichts über äussere Objecte synthetisch ausmachen." Wie jener erste Gedankengang offenbar auf die reine Mathematik abzielt, so dieser zweite ebenso offenbar auf die angewandte. Beide Gedankengänge müssen daher zunächst getrennt besprochen werden. (Vgl. auch Adickes 92—93.) [1]

Erster Gedankengang.

„Es zeigt sich" also, dass in der Geometrie synthetische Sätze a priori über den Raum aufgestellt werden. Kant schlägt die analytische Methode ein, wie an den obengenannten Parallelstellen (vgl. hierüber oben S. 265), und frägt: Wie ist das möglich? „Worauf stützt sich unser Verstand" (vgl. Band I, 279. 291), um zu solchen Urtheilen zu gelangen?

[1] Eine sehr eingehende, scharfkritische Besprechung dieser *celebris, sed putativa Demonstratio Kantiana* liefert schon Horvath, J. B. *Declaratio infirmitatis fundamentorum operis Kantiani. Budae* 1797, S. 112—131.

A 47. B 64. [R 52. H 75. K 93.]

Vier „Wege“ werden unterschieden, welche zur Lösung eingeschlagen werden können. Die möglichen Fälle sind folgende:

I. Begriffe
1) a posteriori,
2) a priori.

II. Anschauungen
1) a posteriori,
2) a priori.

Dieses Schema wird aber in der folgenden Darstellung von dem anderen, ebenso brauchbaren Eintheilungsschema gekreuzt:

I. Empirische Vorstellungen:
1) Begriffe,
2) Anschauungen.

II. Reine Vorstellungen:
1) Begriffe,
2) Anschauungen.

Kant wirft beide Schemata durcheinander, von denen das erste sich auf den Unterschied analytischer und synthetischer, das zweite auf den aposteriorischer und apriorischer Urtheile gründet; wir halten uns der Uebersichtlichkeit halber nur an eines, und zwar an das erstere, welchem entsprechend wir die Fälle disponiren und die betreffenden Bemerkungen Kants über dieselben anordnen. Im Uebrigen verfolgen wir ganz das sinnreiche Verfahren Kants, zuerst alle denkbaren Fälle durch Combination zu exponiren, und dann diejenigen, welche der Aufgabe kein Genüge leisten, zu eliminiren, so dass der einzig richtige Fall am Ende von selbst herausspringen muss.

Erster Fall: Begriffe a posteriori. Aus solchen die synthetischen Sätze a priori abzuleiten, ist ganz unmöglich. Denn einmal würde „das Charakteristische aller Sätze der Geometrie“, die Apodikticität auf diese Weise nicht zu Stande kommen, sodann lassen sich aus aposteriorischen Begriffen keine synthetischen Sätze ableiten: diesen Mangel haben dieselben gemein mit den apriorischen Begriffen, weshalb, was von diesen in dieser Hinsicht im Folgenden gesagt werden wird, auch von jenen gilt. Dieser erste Fall entfernt sich von der Wahrheit am weitesten, weil in ihm beide Mängel zusammen sich finden, während in den beiden folgenden Fällen immer nur Ein Mangel da ist.

Zweiter Fall: Begriffe a priori. Während bei diesem Fall für die Apodikticität der Geometrie gesorgt wäre, macht sich nun auch hier wieder, wie auch vorhin, der Mangel geltend, dass aus Begriffen allein keine synthetischen Erkenntnisse zu gewinnen sind. Kant gibt dafür ein Beispiel, das er zuerst in negativer, dann in positiver Form ausspricht: 1) „durch zwei gerade Linien lässt sich gar kein Raum einschliessen, ist somit keine Figur möglich“, und 2) „aus dreien geraden Linien ist eine Figur möglich“.

Diese Sätze sind nicht aus dem Begriff der geraden Linie und der Zahl Zwei resp. Drei analytisch abzuleiten. Das Gegentheil sucht nachzuweisen R. Seydel in dem Aufsatz über Ks. synthet. Urtheile a priori, in der Zeitschr. f. Philos., Bd. 94, S. 23 f. Auch Lotze, Logik § 354. Zustimmend Zöllner, Wissensch. Abhandl. II, 1, 212 ff.

Dritter Fall: Anschauungen a posteriori. In diesem Falle wäre nun für die synthetische Natur der geometrischen Sätze gesorgt, aber nun geht wieder deren Apodikticität verloren.

Vierter Fall: Anschauungen a priori. In diesem Falle sind nun jene beiden Eigenschaften der Geometrie gerettet: die synthetische Natur derselben durch die Anschaulichkeit, die Apodikticität derselben durch die Apriorität der Vorstellungen, aus denen die Sätze gewonnen werden. Dieser Fall, Anschauungen a priori, steht nun wiederum dem ersten Falle, Begriffe a posteriori, diametral gegenüber. War dieser erste Fall von der Wahrheit am weitesten entfernt, so wird der vierte — mit dem wir es hier zu thun haben — mit der Wahrheit zusammenfallen. In der That sind, nach Kants Meinung, nun die synthetischen Sätze a priori, wie sie in der Geometrie sich finden, als erklärt zu betrachten; aber auch nur, insofern wir uns dabei auf die reine Mathematik als solche beschränken. Die angewandte Mathematik ist ein Problem für sich, und erfordert auch eine eigene Lösung.

Zweiter Gedankengang.

Zu dem Problem der angewandten Mathematik geht nun, wie gesagt, Kant über in dem Satze, welcher mit den Worten beginnt: „Läge nun in euch nicht ein Vermögen" u. s. w. Sinn und Zusammenhang dieser Stelle, welche auch von Arnoldt, Kants Proleg. S. 56 so erläutert wird, sind folgendermassen zu umschreiben: Wenn nun diese im Bisherigen für die Möglichkeit der reinen Mathematik als nothwendig nachgewiesenen Anschauungen a priori nicht auf einem Vermögen der apriorischen Anschauung überhaupt beruhen würden, und wenn dieses uns angehörige, subjective Anschauungsvermögen nicht zugleich die nothwendige und allgemeine Bedingung der Anschauung der äusseren Objecte im Raume wäre, so könnte man auch nicht behaupten, dass alle Eigenschaften, welche jener reinen Anschauung zukommen und welche die reine Geometrie in ihrem System von Sätzen in sich zusammenhängend entwickelt, auch allen äusseren Objecten zukommen und sich bei ihnen finden müssen. Wäre der Raum nicht bloss nicht überhaupt eine von der Erfahrung unabhängige reine Anschauung, sondern wären auch nicht umgekehrt die Erfahrungsobjecte von ihm abhängig, so wäre es schlechterdings unmöglich, synthetische Sätze a priori über diese äusseren Objecte auszumachen und aufzustellen. Das ist nur möglich, weil diese äusseren Objecte in ihrer räumlichen Qualität von jener reinen Anschauung abhängig sind, weil jene reine Anschauung nicht bloss etwa neben den äusseren Objecten als empirischen gleichgültig hergeht, sondern weil

A 48. B 65. [R 53. H 75. K 94.]

diese nur durch jene reine Anschauung möglich werden und nur mit Hilfe jener das sind, was sie sind, nämlich räumlich ausgedehnte und nach Raumrelationen dislocirte Objecte. (Man erkennt hier wieder den wichtigen, fundamentalen Unterschied der blossen Anschauung a priori und der eigentlichen apriorischen Anschauungsform; vgl. oben S. 273. 279 f.)

Diesen Gedankengang hat nun Kant durch ein Beispiel erläutert, welches unglücklich gewählt und ungeschickt entwickelt ist, und mehr dazu gedient hat, den Zusammenhang zu verderben, als ihn zu erläutern. Es ist das Beispiel vom Triangel. Man könnte nun aus Kants Worten zunächst die Meinung sich bilden, die Spitze des ganzen Beweisganges richte sich auf das Dreieck der reinen Mathematik an und für sich, und es handle sich somit nur um eine erweiterte Wiederholung des schon im vorigen Gedankengang (s. oben S. 468 u.) angeführten Beispiels; da hiess es, der Satz, dass aus dreien geraden Linien eine Figur möglich sei, sei nicht aus diesen Begriffen, auch wenn sie a priori seien, abzuleiten, sondern dazu bedürfe es der Anschauung a priori. So heisst es ja auch hier: „ihr könntet doch zu euren Begriffen von drei Linien nichts Neues, die Figur hinzufügen". Dass der Triangel hier ein „Gegenstand" genannt wird, würde uns von dieser Auslegung nicht abhalten, denn der Triangel wird eben auch sonst von Kant als mathematischer „Gegenstand" bezeichnet, so A 105 (vgl. A 124), und besonders in der bekannten Stelle in der Methodenlehre A 715—718 (723), an deren Schluss die mathematischen Figuren, die Schemata (vgl. A 140 „das Schema des Triangels"), sogar als „Gegenstände an sich selbst" bezeichnet werden. Und A 223 heisst es: „wir können dem Triangel gänzlich a priori einen Gegenstand geben, d. i. ihn construiren". Aber gerade diese letztcitirte Stelle (cfr. A 155. 163. 219. 220; auch 239 f., woselbst beides ebenfalls durcheinander geworfen ist, vgl. auch Kr. d. Urth. § 62), lehrt uns, dass dem „Begriff" des Dreiecks zwei verschiedene „Gegenstände" gegenüberstehen: 1) das wirkliche, mathematische, anschaulich vorgestellte Dreieck, das Schema, also die im mathematischen Raume durch Construction a priori (vgl. Ros. I, 407) verzeichnete Figur des mathematischen Dreiecks; und nun 2) das wirkliche concrete Dreieck, d. h. der dreieckige materielle Gegenstand[1]. Jenes Erste, das Schema, ist doch „nur die Form von einem Gegenstande" im letzteren Sinne, und könnte als solche „immer nur ein Product der Einbildung bleiben". Aber dass diesem in der reinen Anschauung vorgestellten Dreieck nun ein Gegenstand im zweiten Sinne entsprechen, „correspondiren" kann, das wird durch folgende daselbst ausgeführte Erwägung klar: „dass der Raum eine formale Bedingung a priori von äusseren Erfahrungen ist, dass eben dieselbe bildende Synthesis, wodurch wir in der Einbildungskraft einen Triangel construiren, mit derjenigen gänzlich einerlei sei, welche wir in der Apprehension einer Erscheinung ausüben, um uns davon einen Er-

[1] Aehnlich, aber sehr weitschweifig und doch nicht klar Arnoldt, R. u. Z. (gegen Trendelenburg) S. 29 f. 34 f. 40 ff. 65—83. 98. Vgl. oben S. 271 Anm. 1.

fahrungsbegriff zu machen — das ist es allein, was mit diesem Begriffe die Vorstellung von der Möglichkeit eines solchen Dinges verknüpft," d. h. dreieckige Dinge in unserer Erfahrung sind nur dadurch möglich, dass wir bei der Bildung dieser empirischen Anschauung dieselbe synthetische Function ausüben, welche wir anwenden, um das mathematische Dreieck im Raume zu construiren, und weil eben dieser Raum die apriorische Form aller Anschauung ist.

So gibt uns denn sowohl die Analyse des vorliegenden Textes selbst, als die Rücksicht auf jene Parallelstelle folgende Erklärung dieser difficilen Stelle an die Hand: „Wenn der dreieckige Gegenstand (sagen wir z. B. das Nildelta oder eine der vier Flächen einer egyptischen Pyramide) etwas an sich selbst wäre, ohne Beziehung auf euer Subject, wie könntet ihr sagen, dass dasjenige, was in euren subjectiven Bedingungen der Construction eines mathematischen Triangels in der mathematischen Einbildungskraft liegt und sich daraus ergibt, nun auch jenem dreieckigen Gegenstande an sich selbst nothwendig zukommen müsse?" Hier würde man nun etwa als erläuterndes Beispiel einen Satz erwarten, wie etwa folgenden: ihr könntet z. B. nicht den Satz: „in jedem (ebenen) Dreieck sind die drei Winkel gleich zwei Rechten" ohne Weiteres a priori auf jene wirklichen concreten dreieckigen Gegenstände mit dem Anspruch unbedingter Gültigkeit anwenden, da ja doch diese concreten Dinge vor der Aufstellung eurer mathematischen Sätze und unabhängig von der Erkenntnis derselben vorhanden sind. Das ist eben nur dadurch möglich, dass der Raum, in welchem sich diese äusseren Gegenstände befinden, nur eure subjective Form ist. Jene dreieckigen Gegenstände sind eben doch abhängig von eurem Subject, sind eben nichts „an sich selbst ohne Beziehung auf euer Subject". Jetzt erst wird klar, warum ich im Stande bin zu sagen: an dem Nildelta, an der Pyramidenseitenfläche müssen sich nothwendig alle Eigenschaften finden, welche ich in dem von mir subjectiv in meinem Kopfe construirten, rein mathematischen und schematischen Dreieck gefunden habe.

Aus diesem Beispiel heraus ist nun auch erst die ungeschickt gewählte Exemplification Kants selbst zu erklären. Wir stellen in der reinen Mathematik den synthetischen Satz a priori auf: nur aus drei geraden Linien ist eine Figur möglich. Dieser Satz wird nun auch mit dem Anspruch auf objective Gültigkeit in Bezug auf die concreten Dinge in der Natur ausgesprochen und muss auch „nothwendig an dem Gegenstande angetroffen werden". Ich kann a priori sagen: aus zwei geraden Holzbalken oder aus zwei geraden Eisenstäben kann Niemand eine geschlossene Figur herstellen; er muss mindestens noch einen dritten geraden Balken oder Eisenstab hinzunehmen. Diesen und ähnliche Sätze kann ich nur darum a priori „über äussere Objecte" aussagen, weil eben diese erst durch die Raumvorstellung selbt zu äusseren Objecten werden; aus jener Raumvorstellung heraus aber habe ich a priori jene Sätze geschöpft, also müssen sie auch von den Gegenständen im Raume gelten. Ich kann sicher sein, dass sich kein Gegenstand,

A48.49.B66. [R 53. 54. H 76. K 94.]

keine Erscheinung jemals gegen solche a priori ausgesprochenen synthetischen Sätze gleichsam empören werde; denn alle Erscheinungen sind jenen Gesetzen schon vorher „unterworfen" — ihre Existenz als Erscheinung hängt ja von jener reinen Raumanschauung ab, auf die sich jene synthetischen Sätze a priori beziehen. (Vgl. auch Comm. I, 328 ff.)

Dieselbe Auslegung bietet auch Mahaffy, *Crit. Phil.* I. 177; auch Bilharz, Erläuterungen S. 21. Eine ganz andere Auffassung bei Thiele, Int. Ansch. 195 ff. Bedenken bei Schneider, Ks. Entw. d. Apriori 28. Ganz dieselbe Auslegung dieser Stelle treffen wir nun auch — abgesehen von einigen Schwankungen und Unklarheiten — bei Mellin, III, 379—381 (vgl. dazu I, 83; I, 817—819; II, 284; V, 109) theilweise mit drastischen Beispielen, z. B.: „Kein Tischler kann mir einen zweieckigten Tisch machen, vorausgesetzt, dass die Seiten geradlinigt sind" u. s. w.

Dass Kant in der apriorischen Gültigkeit der Mathematik für die Objecte aber auch einen stringenten Beweis für seine „ästhetische Theorie" (B 72) sah, geht aus dem vorliegenden Passus hinlänglich hervor, wird aber auch sonst häufig von demselben wiederholt, besonders in den Losen Blättern I. 18. 28. 151 f. 155. Vgl. hiezu die oben S. 340 f. gegebenen Ausführungen. Auch noch in dem Nachgel. Werke XX. 85 heisst es: „Wenn es auch keine directen Beweise von der Wesenlosigkeit der Gegenstände der Sinne als Dinge an sich selbst gäbe, so kann die Mathematik es durch die Formen ihrer Erscheinung in der Anschauung a priori apagogisch mit Evidenz darthun."

Also dieses beweist eben, meint Kant, dass Raum und Zeit „bloss" subjective Bedingungen eben unserer Anschauung sind; und daraus eben erklärt er einerseits, dass und warum wir über die Form der empirisch angeschauten Dinge a priori Vieles sagen können, und andererseits, dass und warum wir „von dem Dinge an sich nicht das Mindeste sagen können, das diesen Erscheinungen zu Grunde liegen mag". Man beachte in diesem Satze, mit welchem die Aesthetik in der ersten Auflage abschloss, 1) den Singular: „das Ding an sich", gegenüber dem Plural: „die Erscheinungen"; 2) den vorsichtigen Ausdruck des blossen „Mögens".

Dieses „mag" ist besonders beachtenswerth. Mit Recht hat O. Grundke, Kants Entwicklung. Diss. Bresl. 1889, S. 21, auf diese Stelle aufmerksam gemacht, da in ihr der spätere Skepticismus Kants in Bezug auf die Existenz der Dinge an sich, „wenn auch vorläufig nur leise, angedeutet wird". Während sonst in der Aesthetik (vgl. Grundke S. 9—22) überall die Sachen an sich als unbezweifelte **Grund**steine der Kant'schen Erkenntnisstheorie gelten, kommt hier ihre Natur als **Grenz**steine, welche später in der Analytik hervortritt[1], schon vorandeutend zum Vorschein. Es ist dies in der That eine charakteristische Differenz zwischen dem Anfang und dem Ende der Aesthetik (nach der ersten Auflage): am Anfang der Aesthetik sind „die Gegenstände an sich für Kants Erkenntnisstheorie das *primum movens*, das-

---

[1] Genau dasselbe „mag" kehrt wieder A 277 und A 372.

jenige, welches erst der Maschinerie unserer Erkenntnissfähigkeit Inhalt zuführen muss, um dadurch dieselbe in Bewegung zu setzen“; am Ende der Aesthetik drohen dieselben dagegen in einem skeptischen Nebel zu verschwinden. (Vgl. oben S. 37 ff.) Hebler dagegen (Philos. Aufs. 128) meint, man solle sich nicht an diesen problematischen Ausdrücken „stossen“; die Existenz der Dinge an sich sei doch für Kant unzweifelhaft festgestanden. Vgl. hiezu Volkelt, Ks. Erkenntnisstheorie S. 87—93. Staudinger, *Noumena* 4. 74. Vgl. auch schon Schäffer, Inconsequenzen Ks. S. 150.

Anmerkung II.

Diese erst in der zweiten Auflage hinzugefügte Anmerkung (vgl. Erdmann, Kriticismus S. 190) besteht aus zwei Hälften, welche sehr wohl zu trennen sind. Die erste Hälfte bezieht sich auf den äusseren, die zweite auf den inneren Sinn. Es hat zunächst auf den ersten Blick den Anschein, als ob der zweite Theil nur eine Palinodie des ersten Theiles wäre; aber es sind, wie sich bei eingehender Analyse zeigen wird, formell und materiell bedeutende Unterschiede zwischen beiden Hälften, welche daher auch getrennt zu behandeln sind.

Erste Hälfte (Aeusserer Sinn).

Diese erst in der zweiten Auflage hinzugefügte Bemerkung über den äusseren Sinn resp. über die äusseren Anschauungen enthält sachlich nichts Neues, denn sie fusst ganz auf dem, was schon in der ersten Auflage in dem Anhang: Von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe gesagt worden war. In den drei inhaltlich gleichwerthigen Entwürfen, welche unter jenem Titel vereinigt sind, finden wir diese Ausführung jedesmal wieder: in der ersten Darstellung A 265 f.; in der zweiten A 274 und 277 f.; in der dritten A 283—285[1]. Es ist immer folgender Grundgedanke: Wenn wir von Dingen überhaupt, als Gegenständen des reinen Verstandes sprechen, so gilt von ihnen, dass sie etwas Inneres haben müssen, das ganz auf sich selbst beruht, etwas Absolutes ist und gar keine Relationen mehr zu Anderem, Aeusserem einschliesst; ich kann also auch von allen diesen äusseren Verhältnissen abstrahiren, „und es muss dennoch ein Begriff von dem übrig bleiben, das gar kein Verhältniss, sondern bloss innere Bestimmungen bedeutet“. Dieses letzte, Schlechthin-Innerliche der Dinge, ist uns Menschen vollständig unzugänglich.

---

[1] Vgl. auch Kants Reflexionen II, N. 362. 532: „unsere Vernunft enthält nichts als Relationen“. N. 1045. Entgegengesetzt hatte sich K. hierüber 1756 geäussert, in der Monadologia physica I, 7 (Ros. V, 265); vgl. hiezu Simmel in der oben S. 423 N. erwähnten Dissertation, S. 25 f. Weiteres in den Met. Anf. d. Naturw. W. W. Hart. IV, 371. 455 u. ö.

B 66. [R 716. H 76. K 95.]

Wenn wir aber von Dingen für uns als Gegenständen unserer Anschauung sprechen, dann gilt jener Satz von ihnen nicht mehr: da braucht nichts angenommen zu werden, was unabhängig von den äusseren Verhältnissen noch „übrig bliebe", da gibt es nichts Inneres, sondern die Erscheinungen bestehen eben aus lauter Relationen, ohne ein diesen Relationen innerhalb der Erscheinung entsprechendes Absolutes, Inneres im strengen Sinne des Wortes. Allerdings sprechen wir bei den Erscheinungsgegenständen auch von einem Inneren, Innerlichen; aber dies ist nicht ein Schlechthin-, sondern nur ein Comparativ-Innerliches, und besteht seinerseits auch wieder aus blossen Verhältnissen[1]. Vgl. oben S. 447.

Dies führt Kant dort im Einzelnen aus: der Raum mit Allem, was er enthält, besteht aus lauter formalen oder auch realen Verhältnissen. Was wir an der Materie kennen, sind lauter Verhältnisse. Die inneren Bestimmungen einer *Substantia phaenomenon* im Raume sind nichts als Verhältnisse und sie selbst ganz und gar ein Inbegriff von lauter Relationen: die Substanz im Raume kennen wir nur durch die Kräfte, die in demselben wirksam sind, entweder andere dahin zu treiben (Anziehung) oder vom Eindringen in ihn abzuhalten (Zurückstossung und Undurchdringlichkeit); andere Eigenschaften kennen wir nicht, die den Begriff von der Substanz, die im Raume erscheint, und die wir Materie nennen, ausmachen. Ort, Gestalt, Berührung und Bewegung sind lauter äussere Verhältnisse. Wir können deshalb eben auch die empirischen Substanzen, die materiellen Dinge, vollständig analysiren, oder wenigstens zu analysiren hoffen, weil wir es eben nur mit Verhältnissen zu thun haben. Wenn ich von diesen Verhältnissen abstrahire, bleibt nichts übrig, und habe ich auch nichts weiter zu denken: „freilich macht es stutzig, zu hören, dass ein Ding ganz und gar aus Verhältnissen bestehen solle; aber ein solches Ding ist auch blosse Erscheinung; es besteht selbst in dem blossen Verhältnisse von Etwas überhaupt zu den Sinnen".

In jener Stelle haben wir somit die Vorlage, aus welcher der vorliegende Text der zweiten Auflage herausgewachsen ist; Sinn und Tragweite des Letzteren wird dadurch aufgehellt. Auch hier haben wir ja dieselbe Lehre: Alles was der äussere Sinn gibt, sowohl das Reine (Raum) als das Empirische (Materie), besteht nur aus Verhältnissen. Ausdehnung, Bewegung (vgl. dazu Cohen, 2. A. S. 68) und bewegende Kräfte — alle drei sind nur durch Verhältnisse (mathematische, phoronomische und mechanische) zu charakterisiren. Nur Verhältnisse gibt somit der äussere Sinn in seinen Anschauungen, niemals aber das eigentliche Ding an sich selbst, das Schlechthin-Innere des Gegenstandes, der hinter diesen Verhältnissen steckt, weder nach seiner Existenz, noch nach seiner Wirkung; und aus

[1] Man erkennt hier auch leicht den Zusammenhang dieser Lehre Ks. mit seinen oben S. 355 ff. 460 ff. dargelegten Anschauungen über den Unterschied der primären und secundären Qualitäten. Mit der Aufhebung dieses Unterschiedes musste auch das „Innere" der Materie fallen.

jener Parallelstelle dürfen wir dazu die Bemerkung ergänzen, dass, wie weit wir auch in der Erforschung der Materie kommen und kommen mögen, wir doch immer nur auf Verhältnisse stossen. Alle materiellen Dinge, welche man etwa als Träger, als Ansatz- und Ausgangspunkte jener Verhältnisse betrachten möchte, lösen sich immer wieder in Verhältnisse *in infinitum* auf. Jede Bestimmung eines einzelnen Körpers geschieht durch Angabe von Verhältnissen, also von „etwas Anderem, was er nicht selbst ist“ (Mellin III, 382).

Wenn uns nun so der äussere Sinn schlechterdings nur Verhältnisse gibt, so steht zu vermuthen, dass das, was er uns gebe, eben selbst nichts wahrhaft Wirkliches sei, sondern selbst nur eine durch das Verhältniss eines unbekannten Gegenstandes zu unserem Subject producirte Erscheinung, also selbst wiederum nur — ein Verhältniss; es steht zu vermuthen, dass „die Erscheinungen nicht an sich existiren, sondern nur relativ auf das Subject, sofern es Sinne hat“ (B 163), dass „die Beschaffenheit des Objects nur von der Anschauungsart des Subjects in der Relation des gegebenen Gegenstandes zu ihm abhängt“ (B 68, Anmerkung III, unten S. 486).

B. Erdmann macht zu dem Beweise in seiner Dissertation über „die Stellung des Dinges an sich“ S. 7 folgende kritische Bemerkung: „Dieser Beweis stützt sich auf den allgemeinen Gedanken, dass, da unsere Erkenntniss aus einer Wechselwirkung zwischen dem Dinge an sich und unserem Ich entspringt, es keinen Sinn hat, einzelne Factoren derselben auch dem Dinge, abgesehen von diesem Verhältniss, zuzuschreiben. Dieser Beweis ist nicht stichhaltig. Er wäre es nur, wenn Kant zweifellos bewiesen hätte, dass alle Momente der Erscheinung aus jenem Wechselverhältniss entspringen, dass sie nicht auch solche enthält, welche die Möglichkeit derselben bedingen und desshalb beiden Gliedern für sich zukommen müssen.“ Vgl. auch v. Kirchmann, Erl. S. 6. 13; dagegen wieder Grapengiesser S. 29. Wolff, Spec. und Phil. I. 189. — Staudinger, *Noumena* 30. 39. 141 hat seine realistische Ansicht auch in dieser Stelle selbst finden wollen, indem Kant den Raum ein (reales) Verhältniss des Gegenstandes zum Subject nenne; aber er übersieht das bedeutungsvolle idealistische „nur“.

So benützt denn also Kant hier jene von ihm behauptete Thatsache, dass alle äussere Anschauung nur Verhältnisse enthalte, als Beweis, resp. als „Bestätigung“ für seine Theorie des Relativismus. Dies ist hier der logische Zusammenhang. Anders oder vielmehr geradezu umgekehrt war derselbe in den citirten Parallelstellen, oben S. 473: da betrachtet Kant die Lehre, dass alle äussere Anschauung sich in blosse Verhältnisse auflöse, zwar auch als eine Thatsache, aber als eine paradoxe, welche selbst erst der Erklärung bedarf, und da wird diese Thatsache plausibel gemacht, resp. erklärt gerade durch den Relativismus.

Eine weitere dankenswerthe, sachliche und historische Aufhellung erhält diese Stelle durch die im Jahre 1786 veröffentlichten „Bemerkungen zu Jakobs Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden“ von Kant. Mendelssohn hatte (Morgenstunden 116) die Frage nach dem An-sich der

B 67. [R 716. H 76. K 95.]

Dinge überhaupt für absurd erklärt; es genüge die Erkenntniss dessen, „was ein Ding würket oder leidet“. Darauf antwortet Kant: „Wenn ich doch aber ... einsehe, dass wir von der körperlichen Natur nichts anderes erkennen, als den Raum (der noch gar nichts Existirendes, sondern bloss die Bedingung zu Oertern ausserhalb einander, mithin zu blossen äusseren Verhältnissen ist), das Ding im Raume ausser dem, dass auch Raum in ihm (d. i. es selbst ausgedehnt) ist, keine andere Wirkung als Bewegung (Veränderung des Orts, mithin blosser Verhältnisse), folglich keine andere Kraft oder leidende Eigenschaft, als bewegende Kraft und Beweglichkeit (Veränderung äusserer Verhältnisse) zu erkennen gibt: — so mag mir Mendelssohn ... doch sagen, ob ich glauben könne, ein Ding nach dem, was es ist, zu erkennen, wenn ich weiter nichts von ihm weiss, als dass es Etwas sei, das in äusseren Verhältnissen ist, in welchem selbst äussere Verhältnisse sind, dass jene an ihm und durch dasselbe an anderen verändert werden können, so dass der Grund dazu (bewegende Kraft) in denselben liegt, — mit Einem Wort, ob, da ich nichts als Beziehungen von Etwas kenne, auf etwas Anderes, davon ich gleichfalls nur äussere Beziehungen wissen kann, ohne dass mir irgend ein Inneres gegeben ist oder gegeben werden kann, — ob ich da sagen könne, ich habe einen Begriff von dem Dinge an sich, und ob nicht die Frage ganz rechtmässig sei: was denn das Ding, das in allen diesen Verhältnissen das Subject ist, an sich selbst sey.“ (Ros. I, 396, vgl. ib. 570.) In diesem unendlichen Satze haben wir nicht nur eine Erläuterung zu unserer vorliegenden Stelle, sondern zugleich auch die unmittelbare Vorlage zu derselben; denn jene Stelle gegen Mendelssohn fällt in das Jahr 1786, die vorliegende in das Jahr 1787.

Auch in dieser Stelle gegen Mendelssohn, in welcher Kant die Rolle des Dogmatisten gegenüber einer kritischen, fast positivistischen Anwandlung Mendelssohns übernimmt (vgl. Erdmann, Kriticismus S. 121. 137. 190), wird die Thatsache der Relativität der äusseren Anschauung als Argument für den Idealismus verwendet. Eben weil wir es nur mit Verhältnissen zu thun haben, bleibt uns das denselben zu Grunde liegende Object stets verborgen; eben deshalb gibt uns der äussere Sinn nur die Wirkung jenes unbekannten Gegenstandes auf unser Subject, nie aber sein Inneres, sein An-sich[1]. Dass Kant um dieselbe Zeit, in dem Sexennium zwischen 1781 und 1787, mit diesem Puncte sich gerne beschäftigt hat, bezeugen auch seine Anmerkungen in seinem Handexemplar (Erdmann, Nachträge Nr. 32. 77. 80.

[1] Man erkennt aus diesen Stellen auch leicht, wie falsch die Auslegung ist, welche neuere Kantianer, bes. A. Krause Kant in diesem Punkte angedeihen lassen; sie führen mit Vorliebe die Aeusserungen Kants gegen das Innere der Materie an, verwechseln aber dabei das Empirisch-Innere, dessen Auflösbarkeit durch unsere Erkenntniss Kant lehrt, mit dem Absolut-Inneren (dem Ding an sich), dessen Erkennbarkeit er leugnet. Richtig Lange, Gesch. d. Mat. II, 131, welcher die Auflösung der Materie in blosse Kräfterelationen mit K. durchführt.

81. 105. 148). Vgl. auch Met. Anf. d. Nat. Ros. V. 407. Vgl. auch Cohen, 2. A. 238. Fick, Welt als Vorstellung S. 12 ff. Herbart, W. W. I, 177; IV, 317 ff. Dagegen Stumpf, Urspr. d. Raumvorst. S. 15. 30. —

Eine originelle Anwendung dieses Relationsargumentes findet sich in dem Nachgelassenen Werke XIV, 610, 611; XX, 85, 86; XXI, 92, 362, 374: „Der Beweis, dass die Dinge in Raum und Zeit bloss Erscheinungen sind, kann auch darauf gegründet werden, dass die ganze Welt in einer Nussschale und die ganze zerflossene Zeit in eine Secunde eingeschlossen sein könne, ohne dass der mindeste Unterschied hierin anzutreffen.“ „Das beweiset gerade, dass alle unsere Sinnenvorstellungen uns nichts Anderes geben, als Erscheinungen.“ In Bezug auf die Zeit erinnert Kant an „jenen Derwisch“, welcher sagte, er könne „die ganze verflossene Zeit in der Bewegung eines einzigen Kopfnickens begreiflich machen“; in Bezug auf den Raum beruft sich Kant mehrfach auf De Luc (wohl Joh. Andreas De Luc 1727—1812; einmal beruft sich K. auch auf Newton selbst), welcher „glaubt, etwas Besonderes gesagt zu haben, wenn er spricht, er könne das ganze Universum in einer Nussschale begreiflich machen“; das ist aber „kein kühner und gewagter Ausdruck“, sondern sagt nichts weiter, als dass die Grösse und Menge der Materie nichts Absolutes, sondern nur etwas Relatives ist. Auf die Relativität der Zeit hatte K. schon in der Naturgeschichte d. Himmels, R. VI. 217, hingewiesen: die Jupitersbewohner haben ein anderes Zeitmass als wir: „eben dieselbe Zeit, die für eine Art der Geschöpfe gleichsam nur Ein Augenblick ist, kann für eine andere eine lange Periode sein“. Vgl. oben S. 345. Weitere Ausführungen über die Relativität und Subjectivität des Maasses von Raum und Zeit bieten v. Bär, Reden I. 240 ff. und im Anschluss daran Liebmann, An. d. Wirk. ¹82 ff., 2. A. 99 ff.; Heymans, Ges. u. El. d. wiss. Denkens I. 268 ff. und bes. Du Prel, Phil. d. Mystik 73—94. Mit Berufung auf Kant auch Eberty, Die Gestirne und die Weltgeschichte. Gedanken über Raum, Zeit und Ewigkeit. 3. Aufl. 1874, S. 37—48.

Zweite Hälfte (Innerer Sinn).

Dieselbe Argumentation will nun Kant auch auf den inneren Sinn, auf die innere Anschauung anwenden. Schon in der oben angeführten Stelle gegen Mendelssohn hatte Kant gesagt: „Eben dieses lässt sich auch gar wohl an dem Erfahrungsbegriff unserer Seele darthun, dass er blosse Erscheinungen des inneren Sinnes enthalte und noch nicht den bestimmten Begriff des Subjectes selbst, allein es würde mich hier in zu grosse Weitläufigkeit führen.“ (Vgl. dazu Erdmann, Kriticismus S. 138. 190.) Das dort Versäumte wird nun hier nachgeholt.

Kant soll und will demnach also beweisen, dass wir auch in der inneren Anschauung nichts als blosse Verhältnisse erhalten. Wie weist Kant nun dies nach? Erstens bemerkt er, dass ja „darin die Vorstellungen äusserer Sinne den eigentlichen Stoff ausmachen, womit wir unser Gemüth

B 67. [R 717. H 77. K 95.]

besetzen". Diese Bemerkung muss uns billig Wunder nehmen. (Vgl. dazu Cohen, 2. A. 330. 339. 343 u. 331—333 über den Zusammenhang der Stelle mit der „Widerlegung des Idealismus".) Oben A 34 hiess es: die Zeit sei die unmittelbare Bedingung der inneren (unserer Seele) und eben dadurch auch mittelbar der äusseren Erscheinungen. Danach kommen die Vorstellungen der äusseren Dinge doch erst in zweiter Linie. Aber wenn wir auch zugeben wollen, dass, wenn diese auch logisch erst in zweiter Linie kommen, sie doch quantitativ in unserem Inneren weit überwiegen, und insofern den „eigentlichen Stoff" der inneren Anschauung ausmachen mögen, so bleibt doch noch ein grosses Gebiet übrig, das hier gar nicht erwähnt wird, eben der andere und ursprüngliche Stoff unserer inneren Anschauung, die Anschauung unserer inneren Vorgänge selbst als solcher, also der Gefühle, der Wollungen, und der Vorstellungen, diese nicht ihrem Inhalt nach, sondern eben ihrer Function nach als innere Vorgänge. Gerade von diesem eigentlichen und ursprünglichen Stoff der inneren Anschauung hätte also, ebenso wie vom Stoff der äusseren Anschauung, von der Materie, nachgewiesen werden müssen, dass dieser Stoff selbst auch nur aus Verhältnissen bestehe. (Dies Fehlen findet auch Schneider, Ps. Entw. d. Apriori 30 „überraschend", vgl. Bilharz, Erläuterungen 173. Bergmann, Metaph. 215 ff. 222.) Das hätte nun bei allen drei Hauptklassen des inneren Geschehens leicht nachgewiesen werden können; denn alle Erkenntnissphänomene schliessen ja ein Verhältniss des Vorstellenden zum Vorgestellten ein, und dass Gefühle und Wollungen nur ein Verhältniss ausdrücken, lehrt ja auch das neuerdings so viel betonte Gesetz der Relativität (Bain, Zeller, Wundt, Höffding u. A.); seltsamer Weise hat nun Kant schon in der ersten Hälfte der Anmerkung Gefühle und Wollungen von seiner Betrachtung ausgeschlossen, allerdings in einer unklaren Weise, so dass man nicht recht weiss, ob er sie nur von der Betrachtung des äusseren Sinnes oder von seiner ganzen Relationstheorie überhaupt ausschliessen will — wie denn die ganze Stelle überhaupt etwas den Charakter der Flüchtigkeit an sich trägt. Von diesem eigentlichen und ursprünglichen, unmittelbaren Stoff der inneren Anschauung sieht nun Kant also ab (während doch gerade dieser, inclusive der Gefühle und Wollungen, der wichtigste für uns ist), und begnügt sich mit dem Hinweis auf den mittelbaren Stoff derselben, auf die schon in der ersten Hälfte der Anmerkung auf blosse Verhältnisse reducirten äusseren Anschauungen.

Eine bemerkenswerthe Ergänzung hiezu bietet nun eine Anmerkung Kants in seinem Handexemplar (Erdmann, Nachträge, Nr. CV): „Wie man sagen könne, dass Körper Erscheinungen sind. Sie bestehen aus lauter Relationen. Seele besteht aus lauter Synthesis und Analysis dieser Vorstellungen. Das Ich ist Noumenon, Ich als Intelligenz." Diese Anmerkung deutet an, in welcher Weise Kant den hier angeknüpften Faden fortspinnen wollte — geschehen ist es aber nicht. Auch eine Stelle in den Reflexionen I, 1, S. 87 wirft Licht hierauf: „Wir haben auch nur innere

Empfindungen, indem wir unserer Leiden und Thätigkeiten in Ansehung der äusseren uns bewusst werden.“ Vgl. auch II, N. 1326. Eine sehr werthvolle Erläuterung und Ergänzung bieten die Losen Blätter I, S. 99 f.: „Ebenso löse ich, wenn ich auf die Vorstellungen des inneren Sinnes Acht gebe, Alles in lauter Zeitverhältnisse auf, und das Absolute für den Verstand fehlt. Alles ist in uns Vorstellung und in Zeitverhältnissen gesetzt, und fragen wir uns, was sie denn vorstelle, so sind es entweder das Aeussere, wovon wir gesehen haben, dass es sich auf lauter Raumverhältnisse bezieht, wozu das Ding an sich für uns unerkennbar ist; oder die innere Beziehung dieser Vorstellungen in der Zeit auf einander wo die reine Synthesis, die die Verstandesbegriffe aussagen, wiederum nichts anderes als Verknüpfung dieser Vorstellungen in Ansehung der Zeiteinheit ist; wo das Gefühl der Lust, und das mit ihm verknüpfte Begehrungsvermögen nur jener Vorstellungen ihr Verhältniss aufs Subject ohne Erkenntniss oder aufs Object durch die Bestimmung der Causalität des Subjects, mithin auch keine Erkenntniss des Dinges an sich liefert, und von diesem nichts als die Idee von Etwas übrig bleibt, was mein von allen diesen Zeitbedingungen unabhängiges Selbstbewusstsein als ein Object andeutet, aber nichts an die Hand gibt, wie es an sich selbst und ohne Verhältniss auf die Causalität meines Selbst in der Sinnenwelt erkennbar wäre.“

Zweitens weist Kant in unserer Stelle darauf hin, dass die Zeitanschauung, die formale Bedeutung aller, also auch der äusseren Vorstellungen, nur Verhältnisse enthalte, die Relationen der Succession, der Simultaneität [1], und der aus beiden gewissermassen zusammengesetzten Constanz (über solche Synthesen vgl. oben S. 437). So besteht also die Zeit wie der Raum, aus blossen Relationen (vgl. Cohen, 2. A, 331).

Von hier aus hätte man nun folgenden Fortgang der Argumentation erwartet: Weil die inneren Anschauungen (genau, wie die äusseren, sowohl, dem Inhalt als der Form nach) nur Verhältnisse sind, wobei das eigentlich zu Grunde liegende Subject, das Absolut-Innere der inneren Vorgänge, gar nicht in Betracht kommt, so ist zu vermuthen, dass eben alle innere Anschauung überhaupt nicht etwas An-sich-seiendes, etwas Absolutes gebe und zu geben vermöge, sondern nur etwas Relatives, und zwar in diesem Falle das Verhältniss des Subjects nicht zu einem ausser ihm liegenden Dinge an sich, sondern das Verhältniss des Subjects zu sich selbst, oder da dies eigentlich sinnlos ist, das Verhältniss eines Theils des Subjects zu einem anderen Theile desselben Subjects; nur so können wir ja ein Verhältniss innerhalb des Subjects selbst herausbekommen, wenn wir uns das Subject in zwei Theile zerspalten denken, welche nun gegenseitig in ein Verhältniss zu einander treten; wir erhalten nun in unserer inneren Anschauung

[1] Ueber die Auslegung dieser Stelle zu Gunsten einer „simultanen Apprehension“ durch Witte s. oben S. 394 f.

B 67. 68. [R 717. H 77. K 95.]

nur das Resultat dieses Verhältnisses als innere Erscheinungen, nicht aber das ursprüngliche Subject an sich selbst.

In dieser eben entworfenen Argumentation ist also auch wieder die Thatsache der blossen Relativität der inneren Anschauungen als Beweis verwendet für die Idealität derselben, und damit haben wir einen mit der ersten Hälfte der Anmerkung ganz gleichlaufenden Beweisgang. Bei Kant selbst ist diese Argumentation sachlich auch vorhanden, aber formell nicht so klar und scharf herausgearbeitet, wie es im Interesse der Sache nothwendig und wünschenswerth gewesen wäre; im Gegentheil, die ganze Darlegung leidet an grosser Unklarheit der Gedanken, und selbst an Unbeholfenheit des Ausdruckes. Die ganze Theorie des inneren Sinnes ist ja eines der schwierigsten Capitel bei Kant, und es ist daher kein Wunder, dass er gerade in der 2. Aufl. diese, bald und viel angegriffene, Theorie eingehender auseinanderzusetzen suchte. Vgl. dazu die orientirenden Bemerkungen von B. Erdmann, Krit. S. 50 ff. 138 f. 153. 190. 212 ff. 215. 221 f.

Die beste Auflösung der schwierigen Stelle finden wir nun, wenn wir von vorneherein jene oben entworfene, in der Consequenz des Kantischen Gedankenganges liegende Argumentation als Leitfaden in dem Labyrinth der bei Kant selbst folgenden Ausführungen festhalten. Die Hauptsache ist dabei der von Kant selbst angedeutete, theilweise auch ausgeführte Parallelismus der inneren Anschauung mit der äusseren. Im Anschluss an Kants eigene Andeutungen unterscheiden wir dabei 1) die zu Grunde liegenden Elemente; 2) die ins Spiel gesetzten Processe, welche sich aus dem Zusammenstossen jener Elemente ergeben; und 3) das dadurch zu Stande kommende Resultat. (Vgl. oben S. 125—130.)

I. Die Elemente. Damit die inneren Erscheinungen zu Stande kommen können, damit deren Wirklichkeit — sie sind Thatsachen, von denen ausgegangen wird — erklärt werden kann, dazu bedarf es nach Analogie des durchsichtigeren Zustandekommens der äusseren Erscheinungen zweierlei: 1) ein aufzunehmendes Wirkliche an sich, 2) ein aufnehmendes Organ, den inneren Sinn. Das aufzunehmende Wirkliche an sich sind nun in diesem Falle nicht die Einwirkungen äusserer Dinge an sich — diese werden ja vom äusseren Sinn der Räumlichkeit auf- und wahrgenommen —, sondern es müssen Vorgänge in dem Ich selbst sein. (Vgl. Cohen, 2. A. 334. 339.) Beim äusseren Sinn sind die beiden fundamentalen Elemente, das Afficirende und das Apprehendirende, auf zwei verschiedene Gegenstände vertheilt, hier aber, beim inneren Sinn, sind beide in einem und demselben Gegenstand, als zwei verschiedene Seiten desselben, vereinigt [1]. Im Ich sind somit jene beiden Momente zu trennen: das active, wirkende, materiale, und das passive, aufnehmende und formale.

---

[1] Vgl. Lose Blätter I, S. 124: „Doppeltes Ich. Es ist nicht ein doppeltes Subject des Bewusstseins, sondern ein und dasselbe Subject, welches sich selbst modificirt und sich verändert, da dann der, welcher die Veränderung macht, doch

II. Die Processe. Das formale aufnehmende Element des Ich, der innere Sinn mit seiner Zeitform kann nun nach Analogie des äusseren Sinnes natürlich nur ins Spiel gesetzt und zur Functionirung gebracht werden durch eine Affection seitens jenes activen Theiles, also dadurch, dass „das Gemüth durch sich selbst afficirt wird", und zwar eben, wie es bei Kant weiter heisst, „durch eigene Thätigkeit", d. h. eben, indem jener active Theil im Ich thätig ist, sich bethätigt. (Vgl. Cohen, 2. A. 156. 331. 334. 337.) Worin besteht nun diese Thätigkeit? Kant antwortet: „im Setzen einer Vorstellung" (im Text heisst es: „ihrer Vorstellung"; Erdmann und Kehrbach verändern dies in „seiner Vorstellung"; aber dadurch wird der Sinn nicht viel besser). Also im Setzen einer Vorstellung besteht jene Thätigkeit. Bemerkenswerth ist hier die viermalige Wiederholung des Ausdruckes „Setzen", der nachher ja bei Fichte eine so grosse Rolle gespielt hat, welch Letzterer bei seiner Lehre von der „Selbstthätigkeit" des Ich von dieser und von ähnlichen Stellen ausging. Indem also das Gemüth, d. h. der active Theil desselben, durch seine „Thätigkeit" eine „Vorstellung setzt", afficirt es durch diese seine eigene Thätigkeit zugleich seinen eigenen passiven Theil, das aufnehmende Organ, den inneren Sinn. (Dagegen Bergmann, Metaph. 217 ff. 314 f.) Dadurch eben sind wir im Stande, den Inhalt jener Thätigkeit uns in der Form der Zeit zum Bewusstsein zu bringen; so erhalten wir eine „innere Wahrnehmung von dem Mannigfaltigen, was im Subject vorhergegeben wird". So ist es verständlich, wie Kant sagen kann, „wenn das Vermögen sich bewusst zu werden, das, was im Gemüthe liegt, aufnehmen (apprehendiren) soll, so muss es [das, was im Gemüthe an sich ist und geschieht] dasselbe [das Vermögen, sich bewusst zu werden, eben bei uns den inneren Sinn] afficiren". Im Texte wird hier freilich „apprehendiren" mit „aufsuchen" übersetzt; allein, trotz B 135 („unser Verstand kann nur denken und muss in den Sinnen die Anschauung suchen") und obgleich Erdmann, Kritic. 213 gerade diesen Ausdruck besonders auszeichnet, so ist doch hier ein Druckfehler anzunehmen, da „aufsuchen" gar nicht in die sonstige Lehre Kants vom inneren Sinne passt und da Kant sonst immer ausdrücklich den Terminus „apprehendiren" mit „aufnehmen" wiedergibt, so A 120: „Die Einbildungskraft muss die Eindrücke in ihre Thätigkeit aufnehmen, d. i. apprehendiren," und dementsprechend heisst es gleich darauf A 123, dass „die Erscheinungen ins Gemüth kommen oder apprehendirt werden"; dann besonders B 202: „Die Erscheinungen können nicht anders apprehendirt, d. i. ins empirische Bewusstsein aufgenommen werden, als durch die Synthesis des Mannigfaltigen;" und demgemäss heisst A 189 Apprehension die „Aufnahme in die Synthesis der Einbildungskraft". Dazu

---

von dem, was verändert wird, unterschieden sein muss" u. s. w. Diese Verdoppelung des Ich steht mit der oben S. 129. 404 f. besprochenen Scheidung des Ich in ein transscendentes und ein empirisches Ich in naher Beziehung, ist aber nicht mit ihr identisch.

B 67. [R 717. H 77. K 95.]

vergleiche man Kr. d. Urth. § 26 (Apprehension = Auffassung) und Rechtslehre § 10 (Apprehension = Besitznehmung) [1].

III. Das Resultat ist nun eben, dass jenes Mannigfaltige, was im Gemüth an sich liegt, in die Form des afficirten inneren Sinnes aufgenommen wird: der innere Sinn wird nun ins Spiel gesetzt und functionirt, indem er jenes Mannigfaltige mit seiner Form, „die vorher im Gemüth zu Grunde liegt", mit der Zeitanschauung überzieht, und jenes Mannigfaltige also erst in die Verhältnisse der Succession, Simultaneität und Constanz bringt. Dieser formale Factor tritt also zu jenem mannigfaltigen Inhalt als ein Neues hinzu, und was nun so, in dieser Zeitform, vor unser Bewusstsein tritt, das ist eben nicht mehr das ursprüngliche Mannigfaltige an sich, sondern das ist eben jetzt zur blossen Erscheinung für uns geworden. So wie man also einen inneren Sinn „einräumt", so muss man auch daraus die Consequenz zu ziehen sich bequemen, dass „alles, was durch einen Sinn vorgestellt wird, sofern jederzeit Erscheinung ist"; das liegt im Begriff des „Sinnes". (Vgl. Cohen, 2. A. 332.)

Zu dieser ganzen Theorie ist nun aber eine wesentliche Restriction zu machen: beim äusseren Sinn besteht das Mannigfaltige, das erst in die Raumform gebracht wird, aus den Empfindungen, welche selbst ihrerseits wieder Reactionen des Subjects auf die Affectionen der Dinge an sich sind. Dieses Mannigfaltige ist also selbst schon subjectiv, und gibt in keiner Weise das Objective selbst wieder. Ganz anders beim inneren Sinne! Da besteht das Mannigfaltige aus den Thätigkeitsacten des activen Theiles des Ich, und diese Thätigkeit besteht im „Setzen von Vorstellungen". Dieses Mannigfaltige ist aber etwas Unmittelbares und Objectives, nicht erst wie beim äusseren Sinn durch das Medium der fünf Sinne Hindurchgegangenes; das Analogon zu den letzteren fehlt beim inneren Sinn, und daran scheitert die ganze Parallele. Das Mannigfaltige, das dem inneren Sinn dargeboten wird, ist daher nicht, wie das Mannigfaltige beim äusseren Sinn, selbst schon subjectiv, sondern etwas Objectiv-seiendes. Was zu demselben hinzukommt, ist nur die Zeitvorstellung; jene an sich zeitlos seienden Vorgänge (freilich ein unausdenkbarer Gedanke!) werden somit verzeitlicht, und nur diese zeitliche Form an ihnen ist Erscheinung, dagegen ihr materialer Inhalt ist eine unmittelbare objectiv-wirkliche Bethätigung

[1] Witte hat gelegentlich seiner Controverse mit Mainzer über die simultane Apprehension bei Kant (vgl. oben S. 395 u. S. 479 Anm.) sich auch auf diese Stelle hier berufen, und dabei behauptet, Apprehension sei hier in einem anderen und weiteren Sinne genommen, als in der Analytik; in letzterer bedeute dieselbe eine active, spontane Thätigkeit (bes. A 98), hier in der Aesthetik spreche K. von einem sinnlichen, receptiven Vorgang. Es seien somit zwei Arten von Apprehension bei Kant zu unterscheiden; jene erstere nur sei eben streng successiv, diese zweite könne auch simultan sein. Zu so weitgehenden Schlüssen berechtigt die vorliegende Stelle noch nicht; der K.'sche Apprehensionsbegriff leidet aber in der That an einer derartigen Zweideutigkeit, welche in der Analytik zu besprechen sein wird.

des Subjects an sich. Somit durfte Kant — und dies ist ein schwerer Vorwurf — strenggenommen hier nicht von den inneren Vorgängen in demselben Sinne und mit demselben Nachdrucke wie von den äusseren den Erscheinungscharakter aussagen. In den inneren Vorgängen ist danach etwas, und zwar sehr viel direct vom Ding an sich herübergekommen, in den äusseren aber gar nichts, als die blosse Affection! In der That hat Kant auch in seinen späteren Ausführungen, besonders bei den ans Praktische streifenden Fragen überall den Inhalt des Bewusstseins selbst als real angenommen, und die Idealität nur auf die Zeitform beschränkt.

Diese seine Theorie des Bewusstseins erläutert und erweitert nun Kant durch eine fernere Uebertragung eines Punktes seiner Lehre vom äusseren Sinn auf den inneren, die sich noch nicht in der ersten Auflage findet (vgl. Erdmann, Kriticismus 139. 215; vgl. Thiele, Ks. int. Ansch. S. 38. 88—93). Schon bei mehreren Gelegenheiten hat ja Kant der sinnlichen Anschauung des Menschen eine andere, übersinnliche, unsinnliche, intellectuelle Anschauung hypothetisch gegenübergestellt (vgl. oben S. 25. 345. 398), oder wenigstens darauf angespielt. Diese eigenthümliche hypothetische Theorie eines nicht mehr menschlichen, sondern — man möchte sagen — übermenschlichen Bewusstseins finden wir nun auch hier, wenigstens angedeutet, und aus diesen Andeutungen ergibt sich Folgendes, was, wie der anonyme Verfasser der „Hauptmomente“ S. 149 sagt, „zu den tiefsten und subtilsten Speculationen der Kantischen Philosophie gehört“.

Es ist eine nicht weiter ableitbare, ursprüngliche Eigenschaft des Subjects, „sich selbst innerlich anzuschauen“. Diese Eigenschaft ist nicht weiter abzuleiten, und es besteht hierin eine fundamentale „Schwierigkeit“ aller Bewusstseinstheorien überhaupt (vgl. B 155)[1]. (Vgl. Schneider, Ps. Entw. d. Apriori 27, dem auffällt, „in welch leichtem Tone sich dieser ernsteste Denker über dieses letzte und höchste philosophische Räthsel forthilft“. Cohen, 2. A. 335.) Dies ist also einfach als ein irreducibles Factum hinzunehmen; mag darin auch ein noch so tiefes Problem stecken, dies ist wenigstens hier nicht zu discutiren. In jener Fähigkeit, „sich selbst innerlich anzuschauen“, besteht eben „das Bewusstsein seiner selbst“, „die einfache Vorstellung des Ich“, wofür Kant hier auch noch in Klammern den Ausdruck „Apperception“ anwendet, der in den späteren Theilen seiner Kritik eine so grosse Rolle spielt. Also das Ich hat die Fähigkeit, zu sich selbst zu kommen, zum Bewusstsein seiner Selbst zu erwachen. Wie das überhaupt geschehen kann, wird also nicht gesagt; doch kann man wenigstens hier die Andeutung finden, dass es dazu eines „Mannigfaltigen“ bedarf; erst durch dieses wird jenes ursprünglich unbewusste Ich zu einem selbstbewussten. Aber diese leise Andeutung verfolgen wir hier nicht weiter

---

[1] Vgl. hierüber auch bes. Volkmann, Psychologie, 2. A. 1885, II, 218 (§ 115). Volkmann gibt überhaupt ib. S. 5 ff. (§ 86) eine eindringende Kritik der Transsc. Aesthetik.

B 68. [R 717. H 77. K 96.]

— Fichte hat aus solchen Andeutungen seine Philosophie des Ich herausgesponnen —, sondern halten uns an das, worauf Kant deutlicher hinweist: Jenes Selbstbewusstsein, jene innere Selbstanschauung kann nämlich nach Kant auf eine doppelte Weise zu Stande kommen, oder wenigstens als entstanden gedacht werden; diese beiden Möglichkeiten unterscheiden sich nach der Art, wie „das Mannigfaltige im Subject gegeben" wird, entweder „selbstthätig" oder „ohne Spontaneität".

Im ersteren Falle wird zugleich in und mit der Selbstanschauung das Mannigfaltige spontan in uns hervorgebracht. In diesem Falle ist gar keine innere Spaltung zwischen einem activen und einem passiven Theil des Subjects; dieser Dualismus im Ich ist hier nicht vorhanden; und jener Unterschied hat in diesem Fall gar keinen Sinn; denn, nähmen wir einen activen Theil im Ich an, so wäre dieser, da das Selbstbewusstsein ein unmittelbares ist, gewissermassen selbst zugleich der passive Theil. Und andererseits: gingen wir von dem passiven Theil im Ich aus, so wäre dieser, da in ihm selbst schon das Mannigfaltige gegeben wäre, selber auch der active Theil, somit selbstthätig. Also: das Thätige würde sich selbst vorstellen, und die Selbstvorstellung wäre selbst unmittelbar thätig, kurz — die ganze Spaltung hat also in diesem Falle ganz und gar keinen Sinn. Ungetheilt und ungebrochen ist in diesem Falle das Ich und ist unmittelbar seine eigene Selbstanschauung.

Anders im anderen Falle. Da tritt eben jene Spaltung des Subjects in einen activen und in einen passiven Theil ein, in eine materiale und in eine formale, in eine productive und in eine receptive Seite. Jetzt wird das Mannigfaltige nicht ursprünglich vom ungetheilten Ich hervorgebracht, sondern es wird von dem einen, dem activen Theil, dem anderen, dem passiven Theil erst dargebracht und von diesem erst förmlich und feierlich aufgenommen. Dieser passive Theil ist also nicht mehr selbstthätig, ihm wird „das Mannigfaltige" erst „vorher gegeben", er muss es zwar nicht ganz von aussen, aber doch von einem anderen Theile des Ich „aufnehmen". Wo es sich aber um eine „Aufnahme" handelt, da gibt es auch ein aufnehmendes Organ, eine aufnehmende Form, einen aufnehmenden Sinn; da erhalten wir also das Mannigfaltige nicht in seiner an sich seienden Ursprünglichkeit, sondern schon hindurchgegangen eben durch jene Form, in diesem Falle durch die Form der Zeitlichkeit. In diesem Falle ist also die Selbstanschauung des Ich eine durch jenen Sinn vermittelte, also eine „sinnliche"; und dieser gegenüber wird jene unmittelbare Selbstanschauung als eine „intellectuelle" bezeichnet, weil hier eben der Geist sich selbst, das aus ihm selbst herausquellende Mannigfaltige in seiner Ursprünglichkeit anschauen würde, nicht getrübt durch den Schleier, das Medium der Sinnlichkeit — die Zeitform.

Bei dieser Darstellung haben wir nun ganz abgesehen von den vielen Parallelstellen über das Ich und den inneren Sinn, und haben nur das entwickelt, was in der vorliegenden Stelle selbst theils direct, theils indirect

gesagt ist. Von jenen Parallelstellen kommt insbesondere in Betracht der Passus in der zweiten Auflage der Transscendentalen Deduction der Kategorien B 152—158, auf den wir hier aber noch nicht eingehen können. (Vgl. dazu Cohen, 2. A. 191—193.) Ebensowenig ist hier schon zu erörtern, ob, wie Mellin I, 328. 330 (vgl. III, 383—388) behauptet, hier „Apperception" in einem ungewöhnlichen Sinne genommen sei: sonst sei Apperception nämlich so viel als Selbstbewusstsein, hier an dieser einzigen Stelle aber als Vermögen, sich bewusst zu werden. Für das Verständniss der vorliegenden Stelle ist diese Frage irrelevant.

So viel ist aber schon hier im Voraus zu bemerken: Kant hat seine Lehre vom inneren Sinn in der zweiten Auflage weiter gebildet. Vgl. hiezu die treffenden Ausführungen von Erdmann, Kriticismus S. 215 f.: „trotz des immanent klärenden Charakters aber dieser ergänzenden Fortbildung ist dieselbe durch polemische Motive bedingt. Es kündigt sich dies schon äusserlich dadurch an, dass Kant (B 152. 156 N. 168) ausdrücklich die Schwierigkeit betont, die man darin finde, dass der innere Sinn von uns selbst afficirt werde. Denn gerade gegen diese Lehre waren schon früh besondere Bedenken ausgesprochen worden [so z. B. von Garve, Pistorius, Ulrich]. Wir werden sogar kaum irre gehen, wenn wir annehmen, dass Kant auch auf privatem Wege gerade in diesem Punkte vielfach zur Erläuterung und Begründung aufgefordert wurde, der der Sache nach zu den wunderlichsten Paradoxien nicht einer hyperkritischen Vernunft, wie Hamann gesagt hat, sondern gleichsam eines hypokritischen Zusammenhanges mit der schon durch Locke gestifteten Verwirrung gehört. Kants Beziehung nämlich auf jene behaupteten Schwierigkeiten ist prägnanter, als jene Literatur uns begreiflich macht. Wäre es berechtigt, eine unbestimmte Vermuthung zu wagen, wo jeder Anlass zu bestimmter historischer Reconstruction fehlt, man möchte auf Kraus rathen, der sicher am meisten fähig war, Kant zu einer tieferen Einfügung der ganzen Lehre in sein System zu veranlassen." Vgl. oben S. 127.

Treffende Bemerkungen finden sich bei Cousin, *Ph. d. Kant* (3. A. 1857) S. VIII u. S. 70—75 über *„ce passage, embarassé et assez superficiel malgré un certain air de profondeur"*. *„La négligence inconcevable, avec laquelle cette prétention est avancée et comme cachée dans un coin de l'esthétique transsc., l'a jusqu'ici dérobée à l'attention, tandis qu'elle méritait un examen approfondi; car elle contient des conséquences énormes; elle est la racine inaperçue des erreurs de Kant et de celles de ses successeurs."* Bei dieser *„étrange théorie"* habe Kant an Condillac angeknüpft; er habe aber damit das Cartesianische Fundament der Philosophie, die Selbstgewissheit des Ich, untergraben: *„d'un trait de plume, sans aucune discussion, Kant a ôté le ferme fondement de la philosophie moderne, le rempart élevé par Descartes contre le scepticisme."* Vgl. Massonius, Aesth. 134—151. Ueberweg, Logik § 40. Beneke, Metaphysik, Vorr. X. 14 ff. 65 ff. 68 ff. 170 ff. 181 ff. 185 ff. 204 ff. 253 ff. Bergmann, Z. Beurth. d. Kriticismus S. 8 ff. Metaph. 214 ff.

B 69. [R 718. H 77. 78. K 96.]

Anmerkung III.

Diese Anmerkung ist der Zurückweisung eines naheliegenden Missverständnisses gewidmet: der Verwechslung von Erscheinung und Schein. Es liegt nahe, zu meinen, Kant verwandle äussere und innere Erfahrung in blossen Schein, wenn er sagt: in der äusseren und inneren Anschauung sind uns die Dinge und das Ich nur gegeben, so wie sie unsere Sinne afficiren, also nicht unmittelbar an sich selbst, oder wenn er gar sich so ausdrückt, wie wir das mehrfach finden: Die Dinge in Raum und Zeit sind blosse Vorstellungen, nicht Dinge an sich selbst. Dass dann die ganze Aussenwelt und sogar auch die Innenwelt in puren Schein, in eine blosse Phantasmagorie verwandelt werde, ist ein allerdings sehr naheliegender Einwand, dessen Widerlegung ja auch Schiller's bekanntes Xenion gewidmet ist:

> Von dem Ding weiss ich nichts, und weiss auch nichts von der Seele.
> Beide erscheinen mir nur, aber sie sind doch kein Schein.

Dieses Xenion ist ganz aus der vorstehenden Stelle herausgewachsen, und theilt mit derselben auch eine namhafte Ungenauigkeit des Ausdruckes: Denn, wenn Schiller sagt, dass Beide, Ding und Seele, erscheinen, aber kein Schein sind, so bezieht sich das „erscheinen" auf die uns unbekannten Dinge an sich, „von denen ich nichts weiss", die uns aber durch Vermittlung der Sinnlichkeit zur Erscheinung kommen, während das „nicht Schein sein" ja von den empirischen Objecten ausgesagt wird. Doch ist diese Ungenauigkeit — wie auch im ersten Satze des Kantischen Textes — bloss eine formell-grammatische; sachlich ist schon klar, was gemeint ist.

Diese „Anmerkung III" zerfällt nun in drei Theile. Diese drei Theile sind der besseren Uebersicht halber getrennt zu behandeln.

1) Kant weist den Vorwurf zurück, er verwandle alle Erfahrung in blossen Schein.

Jenen Vorwurf weist Kant als gänzlich unbegründet zurück. Denn „in der Erscheinung", d. h. indem ich lehre, alle Erfahrung sei nur Erscheinung, sehe ich die Existenz der Objecte als etwas „wirklich Gegebenes" an, unterscheide aber die Objecte, insofern sie an sich sind und insofern sie mir, dem Subject, erscheinen (vgl. dazu Riehl, Krit. I, 425). Ja selbst die Qualität der Objecte kann als etwas „wirklich Gegebenes" angesehen werden, nur ist dieses Gegebensein der Qualität so zu verstehen, dass wir zu der Beilegung dieser qualitativen Prädicate durch die gegebene Relation des gegebenen Gegenstandes zu uns veranlasst resp. gezwungen werden; ihrem Inhalte nach aber hängt diese Qualität von unserer subjectiven Organisation ab. Wir haben also bei allen Gegenständen die uns zugekehrte Erscheinungsseite von der uns abgekehrten, wahrhaft objectiven Beschaffenheit

scharf zu unterscheiden; die Objecte selbst aber sind ihrem Dass, ihrer Existenz nach ungezweifelt gegeben; nur ihr Wie, ihre Qualität ist durch unsere Organisation bedingt und bestimmt. In ersterer Hinsicht sind die Objecte vom Subject ganz unabhängig (als Dinge an sich), in zweiter Hinsicht ganz abhängig (als Erscheinungen); denn da hängen sie ab von der Art, wie wir durch sie afficirt, wie sie durch uns apprehendirt werden. „Wenn ich also behaupte, dass die Qualität des Raumes und der Zeit ... in meiner Anschauungsart und nicht in den Objecten an sich liege", so sage ich damit doch nicht: die Körper scheinen bloss ausser mir zu sein. Raum und Zeit gehören vielmehr zur Erscheinung, d. h. zu der Art und Weise, wie sich die uns afficirenden Gegenstände uns darstellen, unseren Anschauungsbedingungen gemäss. „Unser Princip der Idealität aller unserer sinnlichen Anschauungen" gibt zu einer solchen Verwechslung der Ausdrücke, zu einer solchen Vertauschung der Standpunkte keine Veranlassung. Auf diesen Unterschied von Schein und Erscheinung hatte Kant schon in der ersten Auflage der Aesthetik, A 38 (vgl. oben S. 406), hingewiesen.

In dem so wiedergegebenen Abschnitte hat Kant jedoch keinen genauen sachlichen und terminologischen Unterschied von Erscheinung und Schein angegeben[1]; insbesondere hat er „Schein" nicht definirt, sondern nur den allgemeinen Sprachgebrauch dabei vorausgesetzt. Was er unter „Erscheinung" versteht, hat er allerdings genau angegeben: Erscheinung ist eine Vorstellung in uns, welcher ein seinem Wie nach von jener Vorstellungsart total verschiedenes, seinem Dass nach aber unbezweifeltes Ding an sich entspricht, durch welches das vorstellende Subject afficirt wird (falsch bei Krause, Kant wider Fischer S. 81). Dem Zusammenhang des Textes nach versteht Kant hier unter Schein, dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend, eine Vorstellung in uns, welcher nichts Reales, weder der Qualität noch der Realität nach entspricht. Der Schein entspringt also ganz allein aus uns selbst, während die Erscheinung durch Eindrücke auf unsere Sinne in uns erst entsteht und daher auch die Existenz objectiver, afficirender Dinge an sich involvirt.

Man kann diesen Unterschied erläutern durch die bekannte (wenigstens früher übliche, wenn auch jetzt nicht mehr streng haltbare) psychologische Unterscheidung zwischen Illusion und Hallucination: danach ist Illusion eine falsche, einseitige, subjective Deutung eines unbestreitbar objectiven Vorganges; Hallucination aber eine ganz aus dem Innern stammende, rein subjective Vorstellung, ohne jeglichen ihr correspondirenden, objectiven Vor-

---

[1] Ueber die Unterscheidung von Schein und Erscheinung vgl. *Proleg.* § 32, auch die Vorl. über Metaph. S. 147 f.; Reflexionen Ks., I, N. 41. 49. 51. 74 f. 194; II, N. 419 f. Lose Blätter I, 209. Weiteres über den Unterschied sagt Kant Anthrop. § 7, § 10. Ferner Fortschr. d. Met. Ros. I, 499. Met. Anf. d. Nat. Ros. V, 422. 430.

gang oder Gegenstand, also eine blosse Vorspiegelung des Bewusstseins, eine Phantasmagorie, wie im Fieberwahn oder im Traume.

Auf jeden Fall sind Kants Gedankengang und Ausdrucksweise bis zu diesem Punkte widerspruchslos, klar und einleuchtend.

2) Kant unterscheidet zwischen Erscheinung und Schein.

Die **Fussnote**, vermuthlich erst nachträglich und flüchtig hinzugesetzt, in welcher diese Unterscheidung getroffen wird, bringt nun in die bis jetzt gewonnenen klaren Ergebnisse eine peinliche, ja widerwärtige Verwirrung hinein, welche Kant sich und seinen Lesern durch strengere Gedankenführung wohl hätte ersparen können. Anstatt, wie seine Absicht war, den Text zu erläutern, hat Kant ihn nur verdunkelt.

Der Schlüssel zur Auflösung besteht in der Erkenntniss, dass Kant zwei ganz verschiedene Definitionen von Schein durcheinander mischt, welche gar nichts mit einander zu schaffen haben:

1) die gewöhnliche, welche er auch im Texte stillschweigend zu Grunde gelegt hatte; danach ist Schein eine unwillkürlich entstandene, subjective Vorstellung ohne entsprechendes Reales, und zwar dem Zusammenhange nach hier eine anschauliche Vorstellung: denn es handelt sich ja um die Vorstellung der materiellen Dinge im Raume. Im Laufe der Fussnote wird aber damit vermischt

2) die specifisch Kantische Definition von Schein, welche Kant schon A 293 f. 396 entwickelt hatte; auch da wollte Kant verhüten, dass „Erscheinung und Schein für einerlei gehalten werden", und sagt: „Wahrheit oder Schein sind nicht [wie das bei der Erscheinung der Fall ist] im Gegenstand, sofern er angeschaut wird, sondern im Urtheile über denselben, sofern er gedacht wird." „Schein = Verleitung zum Irrthum ist nur im Urtheile, d. h. nur im Verhältnisse des Gegenstandes zu unserem Verstande anzutreffen ... die Sinne aber irren nicht ... In den Sinnen ist gar kein Urtheil, weder ein wahres, noch ein falsches." Wie wenig diese beiden Bedeutungen von Schein mit einander zu thun haben, erhellt daraus, dass der Gegensatz zu Schein im ersten Sinne ist: Erscheinung; aber der Gegensatz zu Schein im zweiten Sinne ist: Wahrheit.

Man sieht auf den ersten Blick, dass die Vermischung von zwei so verschiedenen Definitionen eines und desselben Ausdruckes zu Verwirrung führen muss. Es zerfällt denn auch die Note in zwei verschiedene Gedankenketten, welche aber — und das erhöht die Verwirrung — durcheinander geflochten sind. Indessen ist es, auf Grund dieser Vorbemerkungen, möglich, eine Entwirrung vorzunehmen.

Von den drei Sätzen, aus denen die Note besteht, beginnt der erste damit, die Erscheinungsprädicate von den Scheinprädicaten zu unterscheiden; von jenen wird gesagt: die Erscheinungsprädicate „können dem Objecte selbst, im Verhältniss auf unseren Sinn, beigelegt werden";

Beispiele sind die rothe Farbe und der liebliche Geruch der Rose[1]. Nun erwarten wir in der zweiten Hälfte dieses Satzes eine ebenso unzweideutige Aussage über die Scheinprädicate, und es heisst auch: „Der Schein kann niemals als Prädicat dem Gegenstande beigelegt werden"; was nun weiter folgt (von „eben darum" an bis „beilegt"), ist ein ganz unorganisches Einschiebsel, das gar nicht hieher passt und wohl auch erst nachher eingeschoben worden ist, auf Grund der zweiten Definition von Schein, während der Satz ursprünglich auf jene erste Definition gemünzt war; ohne diesen störenden Zusatz ist der Zusammenhang daher auch klar; denn es folgt ein recht gut gewähltes Beispiel für ein Scheinprädicat: die Saturnhenkel, eine optische Täuschung, welche von einer besonderen zufälligen Stellung der Saturnringe zu dem Beobachter abhängt. Zu solchem Schein gehört auch der Stab, der im Wasser gebrochen erscheint, der viereckige Thurm, der aus weiter Ferne rund erscheint, die Sonne, welche um die Erde zu laufen, auf- und niederzugehen scheint, die Planeten, welche gelegentlich rückläufige Bewegungen zu machen scheinen (vgl. *Proleg.* § 13. III).

Im zweiten Satz wird dies noch weiter erläutert: Erscheinung ist das, was, wenn es auch dem Object als solchem ganz und gar nicht angehört, doch von unserer Vorstellung von demselben unzertrennlich ist, weil es jederzeit sich aus dem Verhältniss jenes Objectes zum Subject ergibt und aufs Neue erzeugt. M. a. W.: was dem Objecte im Verhältniss zu uns nothwendig und allgemein, constant anhängt, ist Erscheinung; und daraus ergibt sich von selbst der Gegensatz: was dem Objecte im Verhältniss zu uns nur zufällig, vorübergehend und unter besonderen Verhältnissen anhängt, ist nur Schein; diesen darf und kann ich daher auch dem Objecte im Verhältniss zu uns nicht zuschreiben, dagegen darf oder vielmehr muss ich jene ersteren Prädicate, wie es oben im ersten Satze hiess, „dem Objecte selbst beilegen, im Verhältniss auf unsern Sinn", weil sie dasselbe ja jederzeit und nothwendig begleiten; ich werde also sagen dürfen und müssen: die Rose ist, im Verhältniss auf mein Auge, roth; im Verhältniss zu meiner Nase wohlriechend; „und so werden die Prädicate des Raumes und der Zeit mit Recht den Gegenständen der Sinne als solchen beigelegt"; ich werde also sagen dürfen und müssen: die Gegenstände sind im Verhältniss auf meine Sinne, räumlich resp. zeitlich ausgedehnt. (Vgl. oben S. 462.)

Bis hieher ist die Argumentation klar, durchsichtig und widerspruchslos, wenn es uns auch wundern mag, dass Kant hier die oben S. 355 ff. 460 ff.

---

[1] Die „Erscheinung" wird also in der Fussnote nach einer anderen Seite hin charakterisirt, als im Texte. Im Texte wurde von der Erscheinung, im Unterschied vom Schein, ausgesagt, dass sie sich stets auf ein correspondirendes wirkliches Ding an sich beziehe; in der Fussnote wird der Erscheinung das Zeugniss ausgestellt, dass sie stets dem empirischen Object „beigelegt" werden kann („dem Object im Verhältniss auf unseren Sinn"), was beim blossen Schein nicht angeht.

B 70. [R 718. H 78. K 97.]

so verpönte Parallele zwischen Raum (resp. Zeit) und Sinnesqualitäten selbst zieht, und hier eben so ausdrücklich gestattet, als er dort eindringlich verbot: die Sinnesqualitäten in demselben Sinne auf die empirischen Objecte zu beziehen, wie den Raum!

Dieser bis jetzt so durchsichtige Zusammenhang wird nun getrübt durch die Hereinmischung der andern, der zweiten Definition von Schein: danach ist Schein ein Irrthum, welcher durch ein falsches Urtheil über die sinnlichen Vorstellungen erst entsteht; Schein entsteht durch irrige im „Urtheil" ausgesprochene Beziehung einer sinnlichen Vorstellung auf ein Object.

Im dritten Satz ist diese Definition in genetischer Form verwerthet: Schein = Irrthum entspringt, wenn ich jene Erscheinungsprädicate, welche den Objecten nur im Verhältniss auf unsere Sinne zuzusprechen sind, ohne diese Einschränkung (Restriction vgl. oben S. 348) den Objecten an sich selbst durch ein willkürliches „Urtheil" beilege; wenn ich also, ohne jene nothwendige Restriction hinzuzufügen, einfach sage: die Rose an sich ist roth, die äusseren Gegenstände an sich sind ausgedehnt, während doch jener Rose die Röthe nur im Verhältniss auf mein Auge, allen äusseren Gegenständen die Ausdehnung nur im Verhältniss auf meine Sinnlichkeit zuzusprechen ist; und so lang ich das so ausdrücke, ist, wie es am Schluss des zweiten Satzes heisst, „hierin kein Schein", nichts Unrichtiges, Irrthümliches; ich thue es im Gegentheil „mit Recht". Schreibe ich die Prädicate von Raum und Zeit aber den Gegenständen selbst zu, dann entsteht Schein, und da das Kants Gegner thun, so wirft er den Vorwurf des „Scheines" auf sie selbst zurück; aber seine Gegner werfen ihm den Schein im ersten Sinne vor, während er ihnen hier in der Fussnote Schein im zweiten Sinne als Gegenvorwurf zurückschleudert.

Mitten zwischen diese beiden, nach der obigen Darstellung im ersten Satz zusammengehörigen Beispiele stellt nun Kant wunderlicher Weise auch das Beispiel der Saturnhenkel, das doch eben von jenen Fällen in demselben ersten Satze streng unterschieden wurde. (So auch richtig schon Schäffer, Inconsequenzen Ks. S. 72—76.) Denn die Röthe der Rose, die Ausdehnung der empirischen Gegenstände sind, im oben festgestellten Sinne, Erscheinungsprädicate, die Saturnhenkel sind aber bloss sinnlicher Schein, wobei Schein im ersten Sinne genommen ist. Wenn ich nun solchen sinnlichen Schein (im ersten Sinne) den Objecten selbst, also in diesem Falle dem Saturn selbst, als empirischem Objecte, beilege, so entsteht daraus ein Schein (im zweiten Sinne), d. h. ein Irrthum, ein falsches Urtheil. Indem so das Beispiel der Saturnhenkel (des Scheines) hier mitten zwischen die beiden anderen Beispiele der Erscheinung hineingestellt ist[1], denen es doch im

[1] Die Zusammenstellung der heterogenen Beispiele lässt sich nur noch etwa in folgender Weise einigermassen rechtfertigen: es „entspringt Schein" (im zweiten Sinn = Irrthum) auf zwei Wegen: a) wenn ich ein Scheinprädicat (Schein im

ersten Satze gegenübergestellt wurde, ist der Gegensatz von Erscheinung und Schein selbst zum — Schein geworden; denn Kant hat ja am Ende der Note den Gegensatz selbst wieder aufgehoben, den er am Anfang derselben statuirte: am Anfang handelte es sich um den Gegensatz von Erscheinung und Schein, am Ende um den Gegensatz von Wahrheit (Richtigkeit) und Schein.

Diesen letzteren Gegensatz hat nun Kant auch noch nachträglich in den ersten Satz hineingetragen, indem er da, wo wir die erste Definition von Schein erwarten, unvermittelt die zweite hineinflickt: der Schein ist ein irrthümliches Urtheil, in welchem wir, „was dem Object nur im Verhältniss auf die Sinne zukommt, dem Object selbst beilegen", was in dem dortigen Zusammenhang nicht nur keinen Sinn hat, sondern den Sinn daselbst vollständig zerstört (vgl. oben S. 489).

So stellt sich die ganze Note als eine flüchtig, ja undurchdacht hingeworfene Bemerkung dar, welche den ganzen Zusammenhang verdunkelt und verwirrt, und nur solchen klar erscheinen kann, welche selbst nicht klar und scharf denken[1].

Dieselbe Verwirrung, wie in dieser Stelle, finden wir nun auch in der bekannten Parallelstelle der *Prolegomena*, § 13 Anm. III. Auch in dieser ausführlichen Darstellung herrscht, wie derselbe Unwille über den „leicht vorherzusehenden, aber nichtigen Einwurf", so auch dieselbe Unklarheit in dessen Abweisung, die ihm „gar leicht" vorkommt. Ja die Verwirrung ist daselbst noch grösser, weil auch „Erscheinung" doppelsinnig gebraucht wird, bald in dem oben festgestellten, scharfbestimmten Sinne, bald (und zwar gleich zuerst) in der neutralen Bedeutung: sinnliche Vorstellung, von der

---

ersten Sinne = Sinnestäuschung) dem empirischen Objecte zuschreibe, z. B. die Saturnhenkel dem Saturn; b) wenn ich ein Erscheinungsprädicat dem Ding an sich selbst, dem transsscendenten Objecte zuschreibe, z. B. die Röthe der Rose an sich, die Ausdehnung den Gegenständen an sich. Der Schein im zweiten Sinne = Irrthum entspringt also stets durch eine in einem „Urtheil" vollzogene falsche Beziehung eines Bewusstseinsinhaltes auf ein nicht zugehöriges Object. Vgl. Platons Theaetet 194 B—196 C über die ψευδὴς δόξα als διανοίας πρὸς αἴσθησιν παραλλαγὴ (σκολιὰ διανομή, συναγωγή).

[1] In der sonstigen Kantliteratur suchen wir vergeblich um Hülfe für die Auflösung der Schwierigkeiten der Stelle; man vergleiche z. B. Mellin II, 402, III, 388—393. Schmid, Wörterbuch S. 231 f. Schulz, Prüfung II, 294 f.; Hauptmomente 151; Brastberger, Unters. 75 f.; Schulze, Krit. d. th. Philos. I, 244 ff.; Bendavid, Preisschrift S. 29 f. Eine scharfe Analyse der „verworrenen" Anmerkung gab Schäffer, Inconsequenzen Ks. S. 70—78. Vgl. auch Tennemann in seiner Uebersetzung der Vergl. Gesch. d. Philos. von Degérando II, 484—485. Vgl. neuerdings Spir, Denken und Wirkl. I, 374—382. Wenn Stumpf, Tonpsych. I, 32 die Anmerkung Ks. „nicht recht klar" nennt, so darf dieser bescheidene Tadel erheblich verstärkt werden. Ueber diese „verkniffene Anmerkung" vgl. auch Laas, Id. u. Pos. III, 340. „Etwas verworren" nennt auch Bergmann, Metaph. 315 (vgl. 220. 271) diese Auseinandersetzung.

B 70. [R 718. 719. H 78. K 97.]

erst ausgemacht werden soll, ob ihr etwas Objectives entspricht oder nicht. (Vgl. dazu *Proleg.* § 32.) Vgl. oben S. 35. In der Discussion hierüber ist Schein bald = falsche Vorstellung, welche durch ein irriges Urtheil entsteht, also soviel als Irrthum (vgl. *Proleg.* § 40, am Ende), bald = falsche sinnliche Vorstellung, welche nicht in den gesetzmässigen Zusammenhang der übrigen empirischen Anschauungen hereinpasst, also soviel als Sinnestäuschung oder Traum. (Vgl. A 492.) Diese Verwirrung macht dem Scharfsinn Kants keine Ehre, und es ist ehrlicher, dies offen zu sagen, als Andere oder gar sich selbst darüber zu täuschen.

Diese Vorwürfe erhalten aber durch einen eigenartigen Umstand noch eine Verschärfung. Seinen „Morgenstunden“ (1785) hatte Mendelssohn eine Einleitung vorangesendet: „Vorerkenntniss von Wahrheit, Schein und Irrthum“ und hatte darin S. 45 ff. 62 ff. 69. 80. 82. 108. 111. 145 f. unterschieden zwischen Wahrheit und Unwahrheit, und letztere wiederum sehr scharf eingetheilt in Sinnenschein (Täuschung durch die niederen Seelenkräfte) und Irrthum (unrichtige Urtheile und falsche Schlüsse). Diese Untersuchungen hat Kant gelesen, und rühmt ihnen in einem Briefe an Schütz (bei Erdmann, Kriticismus S. 145) nach, es sei darin „Scharfsinniges, Neues und musterhaft Deutliches gesagt“. Es ist nun nur zu bedauern, dass Kant aus diesen Untersuchungen so wenig gelernt hat, dass er 1787 so wenig Scharfsinniges, so überaus Undeutliches vorbringen mochte.

3) Kant gibt den Vorwurf — Verwandlung der ganzen Welt in lauter Schein — seinen realistischen Gegnern zurück.

In der zweiten Hälfte des Textes („vielmehr, wenn man jenen Vorstellungsformen objective Realität beilegt“ u. s. w.) macht Kant nun eine kühne polemische Wendung, eine ἀντιστροφή, er geht von der Vertheidigung zum Angriff über. Man hat seinem Lehrbegriff Schuld gegeben, die Welt in blossen Schein zu verwandeln, d. h. in ein Vorstellungsspiel ohne jegliche correspondirende Realität. Er weist das von sich ab, indem er zeigt, dass nach ihm die Welt, anstatt blosser Schein zu sein, vielmehr Erscheinung sei, d. h. dass ihr eine, wenn auch unbekannte, so doch auch ungezweifelte Welt der Dinge an sich entspreche, deren Existenz nicht in Frage zu stellen sei. Seine Gegner also haben einen ganz verkehrten Vorwurf gegen ihn erhoben, und dabei die Begriffe Schein und Erscheinung verwechselt.

Den Vorwurf, die empirische Welt in blossen Schein zu verwandeln, schiebt nun Kant seinen Gegnern zurück. Nicht bei meinem Lehrbegriff wird die Welt in Schein verwandelt — so hiess die negative Abwehr; im Gegentheil, gerade aus eurem Lehrbegriff ergibt sich diese gefürchtete Anschauung als nothwendige Consequenz — so heisst nun der positive Angriff[1].

---

[1] Auch schon in der Fussnote hat, wie wir oben sahen, Kant seinen Gegnern den Vorwurf zurückgegeben, aber in einem anderen Sinne: Wenn

Also nicht der idealistische Lehrbegriff Kants, sondern gerade der realistische Lehrbegriff führt logisch und historisch dazu, die Welt in blossen Schein zu verwandeln. Wie kann Kant diese — auf den ersten Blick so ungeheuerliche — Beschuldigung beweisen?

Kants Argumentation ist folgende: nimmt man Raum und Zeit als „objectiv real" an, schreibt man ihnen absolute Realität zu — dies ist natürlich hier gemeint (vgl. oben S. 349 N. 398 N.) —, so erhält man, genau genommen, eine widerspruchsvolle Vorstellung: denn man hat damit zwei unendliche Dinge, welche doch keine Dinge sind; welche, ohne selbst wirklich zu existiren, die nothwendigen Bedingungen aller existirenden Wesen sind; welche, obgleich sie nichts sind, doch übrig bleiben, wenn die Dinge aus ihnen herausgenommen worden sind. Wir erhalten damit zwei unendliche Gefässe ohne Inhalt, denen die Wandungen fehlen, also genau das Lichtenberg'sche Messer ohne Klinge, an welchem der Stiel fehlt, d. h. also widerspruchsvolle „Undinge", wie Kant sie schon einmal (vgl. oben S. 391. 414) genannt hat. Vgl. Mellin III, 391.

Also die realistische Annahme führt auf „Ungereimtheiten"; nach ihr erscheinen Raum und Zeit als widerspruchsvolle „Undinge". Damit verlieren sie aber jeden Anspruch auf Realitätswerth, „Undinge" sind eben Nichts, also sind Raum und Zeit Nichts, und scheinen nur Etwas zu sein. Und „wenn der Purpur fällt, so muss auch der Herzog nach" — ist die Form ein Unding, so reisst sie auch ihren Inhalt mit hinab in den Abgrund der Nichtigkeit, des blossen Scheins [1]. Das gilt nicht bloss von den Körpern, welche mit dem Raum in blossen Schein verwandelt werden; es gilt sogar auch von unserem eigenen Innern, das mit dem „Unding" Zeit ebenfalls in blossen Schein verwandelt wird — und das wäre doch eine beispiellose und bodenlose „Ungereimtheit". Vgl. hiezu E. v. Hartmann, Transsc. Real. 159 ff. Arnoldt, R. u. Z. 124 f.

Diese bedenklichen, ja sinnlosen Consequenzen treten aber nur vom Standpunkt der realistischen Annahme aus ein, also wenn und weil der Raum und die Zeit, welche als real angesetzt werden, zugleich die nothwendige Bedingung der Dinge an sich selbst sein sollen. Reichen aber, nach dem Kantischen idealistischen Princip, die Dinge an sich gleichsam hinaus über den Raum, unterscheide ich den Raum als blosse Form der Erscheinung von den Dingen an sich, die nicht in Raum und Zeit sind, dann wird

---

Ihr den „äusseren Gegenständen die Ausdehnung an sich beilegt ... so entspringt Schein"; da war Schein = Irrthum (wie ähnlich auch Kant in der unten S. 496 mitgetheilten Stelle dem Realismus vorwirft, auf „transscendentalen Schein" zu führen). Wenn aber Kant jetzt im Text seinen Gegnern jenen Vorwurf zurückgibt, so ist Schein = Sinnestäuschung.

[1] Auf diesem Wege sei „der gute Berkeley" dazu gekommen, „die Körper zu blossem Schein herabzusetzen". Ueber das Verhältniss Kants zu Berkeley, soweit es zur Erklärung dieser Stelle zu besprechen ist, folgt ein eigener Excurs.

B 70. [R 719. H 78. K 97.]

weder Körper noch Seele zum blossen Schein herabgesetzt, auch wenn Raum und Zeit in das Subject hineingenommen werden; denn draussen bleiben als wahre Dinge die jenen Erscheinungen, ihren Stellvertretern, als Correlate entsprechenden Dinge an sich übrig. So glaubt Kant die wahre Realität der Objecte, ihre absolute, von uns unabhängige Existenz nur retten zu können um den Preis der Aufopferung der objectiven Realität der Qualität („die Idealität der Raumform ist das einzige Mittel, die Realität von uns unterschiedener Dinge zu beweisen.“ Riehl, Krit. I, 428; 9, 207, 314): nehme ich Räumlichkeit und Zeitlichkeit als bloss subjectiv an, dann bleiben mir die raum- und zeitlosen Dinge an sich unerschütterlich stehen. Nehme ich aber Räumlichkeit und Zeitlichkeit als objectiv real an, so verwandelt sich, mit ihnen, alles in lauter Schein, wie der Goldklumpen in der Sage, der bei Tageslicht besehen aus purer Asche bestand.

Excurs.

Kant und Berkeley.

1) Dass nun diese ganze eben erläuterte Anmerkung auf gegnerische Einwände gemünzt ist, das liegt auf der Hand. Schon gegen die Dissertation, in welcher ja der transscendentale Idealismus begründet worden ist, wurde der Einwand erhoben, Kants Lehre verwandle die materielle Welt in Raum und Zeit in Schein. Diese Verwechslung von Erscheinung und Schein findet sich schon in dem Briefe von Lambert an Kant vom Dec. 1770: „Ich lasse es ganz wohl geschehen, wenn man Zeit und Raum als blosse Bilder und Erscheinungen ansieht. Denn beständiger Schein ist für uns Wahrheit.“ Wechselt Lambert so (man vergleiche dazu auch den Schluss des Briefes) unbedenklich zwischen den beiden Ausdrücken, so hat er doch sachlich schon dieselbe Unterscheidung gemacht, welche Kant hier so sehr betont, denn Lambert fährt daselbst so fort: „Der Metaphysiker kann Alles als Schein annehmen, den leeren vom reellen absondern, aus dem reellen auf das Wahre schliessen.“ Vgl. oben S. 142 N. 2. Jener Lambert'sche Unterschied von „leerem und reellem Schein“ entspricht ganz dem Kant'schen Unterschied von „Schein und Erscheinung“. Aber trotz jenes Unterschiedes lässt sich nicht leugnen, dass der Gebrauch des Ausdruckes Schein bei Lambert leicht zu Missverständnissen führen kann. Vgl. dazu Riehl, Krit. I, 186. Die beiden Ausdrücke wurden, wie es scheint, damals überhaupt nicht streng geschieden [1]; so z. B. auch bei Tetens, Philos. Versuche II, 152. Vgl. dazu O. Ziegler, Tetens' Erkenntnisstheorie (Diss. Lips. 1888) S. 41 f.

2) So war es auch gegen die Kr. d. r. V. der erste und häufigste Vor-

[1] Leibniz unterschied allerdings sehr scharf zwischen *phaenomena realia et tantum apparentia;* aber der ausgezeichnete, höchst interessante Aufsatz, in welchem er das that: *De modo distinguendi phaenomena realia ab imaginariis* (Erdmann 443—445; Gerhardt VII, 319) ist erst von Erdmann 1840 veröffentlicht worden.

wurf, welchen Kant zu hören bekam, dass er die materielle Welt im Raume und in der Zeit in blossen Schein verwandle. (Vgl. Erdmann, *Proleg.* S. 20.) Bekanntlich war es schon die erste Recension des Werkes, welche diesen Vorwurf erhob: es ist dies die Garve-Feder'sche Recension in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" vom 19. Jan. 1782 (wieder abgedruckt in der Ausgabe der *Prolegomena* von Karl Schulz S. 4—11). Garve hatte dieselbe verfasst, Feder hatte sie als Herausgeber gekürzt und überarbeitet; vgl. darüber Rosenkranz, Gesch. der K.'schen Philos. S. 350; J. E. Erdmann, Gesch. d. n. Philos. III, 1, S. 236; B. Erdmann, Einleitung zu den *Proleg.* S. 11 ff.; Stern, Garve und Kant S. 17 ff. Die Stellen der Recension, in welcher jener Vorwurf erhoben wird, sind von Feder redigirt. Allerdings ist in der Recension der Ausdruck „Schein" selbst nicht gebraucht, aber sachlich ist der Vorwurf doch in derselben enthalten (gegen Erdmann, *Proleg.* S. 70), sogar in Worten, auf welche Kant selbst anspielt: in der Recension wird Kant ein „Idealismus" vorgeworfen, „der Geist und Materie auf gleiche Weise umfasst, die Welt und uns selbst in Vorstellungen verwandelt". In der oben erwähnten Anmerkung III zu § 13 der *Prolegomena* wehrt sich nun Kant zweimal gegen den Vorwurf, dass „sein Lehrbegriff die Dinge der Sinnenwelt in lauter Schein verwandle"; und ebenso wird auch hier im Texte der Kr. d. r. V. zweimal dieselbe Wendung gebraucht — wohl Beweis genug, dass er sich hier direct gegen die Göttinger Recension wendet.

Aehnliche Vorwürfe machten auch Andere; so z. B. Pistorius in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" 1784, Bd. 59, S. 322 ff. (vgl. Erdmann, Kriticismus S. 106 f. Vgl. daselbst auch S. 109 ff. über Ulrichs Behauptung der Unsicherheit der Existenz der Dinge an sich).

Besonders aber Mendelssohn in seinen „Morgenstunden" 1785 schlug dann wieder denselben Ton an. (Vgl. Erdmann, Kriticismus S. 118 ff. 138.) Ohne Kant selbst zu nennen, führt er ihn doch als den „Idealisten" ein, und dieser „Anhänger des Idealismus hält alle *Phaenomena* unserer Sinne für Accidenzen des menschlichen Geistes, und glaubet nicht, dass ausserhalb desselben ein materielles Urbild anzutreffen sei, dem sie als Beschaffenheiten zukommen" (112); „es ist Sinnentäuschung, davon der Grund in unserem Unvermögen anzutreffen ist" (108); „Sinnentäuschung" ist aber (S. 45 ff.) so viel als Schein. Jener Idealist, welchen Mendelssohn S. 173 sagen lässt, „er habe den Streitpunkt letzthin ins Reine gebracht", ist natürlich Niemand anders, als der im Vorwort IV erwähnte „alles zermalmende Kant". So hat sich denn Kant sicher „keinen Augenblick verhehlt, dass Mendelssohns Argumentationen wider den Idealismus direct gegen ihn gemünzt seien" (Erdmann, Kriticismus 144).

3) Gegen dieses Missverständniss hat nun Kant schon in den *Prolegomena* § 13, III gekämpft, woraus schon oben S. 489. 491 Einiges angeführt worden ist. Der Kampf in den *Proleg.* wird aber viel heftiger geführt, als hier in der Kritik. Naturgemäss: damals war sein Unwille noch frisch über jenen „unverzeihlichen und beinahe aus vorsätzlicher Missdeutung" (*Proleg.*)

entsprungenen Einwand, über „das thörichte Raisonnement eines ungeschulten metaphysischen Denkens“ (Erdmann, *Prol.* S. 70). In der Kritik spricht er viel ruhiger, der Zorn war verraucht; auch wollte er sein Hauptwerk wohl nicht durch hässliche Polemik verunstalten, und so ist diese Anmerkung, die nach Kants ursprünglichem Entwurf (s. Erdmann, Nachträge Nr. CV) für den Abschnitt über die *Phaenomena* und *Noumena* bestimmt war, nur noch ein schwacher Nachklang jener ersten heftigen Aufwallung.

Aber auch inhaltlich unterscheiden sich beide Redactionen. Vor Allem tritt hier in der Kritik der Unterschied zwischen Schein und Erscheinung viel schärfer hervor; er fehlt nicht ganz in den *Prolegomena*, aber daselbst hat, wie schon oben S. 491 bemerkt wurde, Erscheinung meistens den neutralen unbestimmten Sinn; dieser ist hier ganz verschwunden, und scharf hebt sich der Unterschied von Schein und Erscheinung hervor. Möglich, dass Kant zu dieser schärferen Ausprägung durch das Studium der Mendelssohn'schen „Morgenstunden“ gekommen ist: er bemerkte vielleicht gerade bei diesem einerseits denselben Fehler, die mangelhafte Unterscheidung der beiden *Termini* Schein und Erscheinung (z. B. S. 111. 112. 168. 210), andererseits die scharfsinnige Distinction zwischen Vorstellung und Darstellung (S. 69. 82), welche sich im Wesentlichen mit der von Schein und Erscheinung deckt. (Vgl. oben S. 492. 495.)

Dazu kommt Folgendes: Auch in den *Prolegomena* macht Kant die Wendung, den „Schein“ von seinem System abzuwälzen und den Gegnern den Vorwurf zurückzugeben, aber doch in ganz anderer Weise. Der transscendentale Realismus führt danach in doppelter Hinsicht auf Schein: einmal weil er die ganze Mathematik in blossen „Schein“ verwandelt; denn, wenn die Aussendinge im Raume unabhängig von uns Realität besitzen, woher weiss ich, dass die Sätze der a priori aufgestellten Mathematik von ihnen gelten? Dann ist die ganze Mathematik ein blosses „Hirngespinnst“. Zweitens führt der Realismus auf den „transscendentalen Schein“: denn, wenn man die empirischen Gegenstände für Sachen an sich selbst hält, geräth man in alle Schwierigkeiten der Metaphysik, und endigt damit, nach metaphysischen „Seifenblasen“ zu haschen. Auf diese Klippen also (welche Kant auch A 39 f. — vgl. oben S. 414 ff. — geschildert hat), geräth der Realismus.

4) Jener „nichtige Einwurf“ gegen Kants Lehrbegriff war nun nicht selten durch die Bemerkung verschärft gewesen, Kant lehre in dieser Hinsicht dasselbe wie Berkeley. Dieser Vergleich brachte Kant besonders in Harnisch. Einmal lag darin der jedem Autor so unwillkommene Vorwurf des Mangels an Originalität, andererseits die Imputation einer absurden oder ihm selbst wenigstens absurd erscheinenden Lehre. Diesen giftigen Pfeil hatte Feder abgeschossen, welcher in der erwähnten Göttinger Recension in einer Parenthese jenen Vergleich zog, so dass es da hiess: „Auf diesen Begriffen von den Empfindungen als blossen Modificationen unserer selbst [worauf auch Berkeley seinen Idealismus hauptsächlich baut], vom Raume und von der Zeit beruht der eine Grundpfeiler des Kantischen Sy-

stems." Vgl. B. Erdmann, *Prolegomena* S. 12. 67 über diesen „in jeder Hinsicht ganz oberflächlichen und thörichten Vergleich", und über den „Unmuth Kants über diese Interpretation, die er in der That nur als ein Missverständniss flüchtigster Lectüre auffassen musste". Vgl. auch Stern, Beziehungen Garve's zu Kant, S. 20 ff.

5) Gegen diesen Vergleich hat sich nun Kant schon in den *Prolegomena* mit Händen und Füssen gesträubt. In der mehrerwähnten Anmerkung III zu § 13 verwahrt sich Kant ausdrücklich dagegen, dass sein Lehrbegriff mit dem Berkeley'schen verwechselt werde. „Dass ich selbst dieser meiner Theorie den Namen eines transscendentalen Idealismus gegeben habe, kann Keinen berechtigen, ihn mit dem empirischen Idealismus des Descartes oder mit dem mystischen und schwärmerischen des Berkeley (wowider und andere ähnliche Hirngespinnste unsere Kritik vielmehr das eigentliche Gegenmittel enthält) zu verwechseln." In welchem Sinne das zu verstehen sei, wird dann weiterhin so ausgeführt: „Denn dieser von mir so genannte Idealismus betraf nicht die Existenz der Sachen (die Bezweifelung derselben aber macht eigentlich den Idealismus in recipirter Bedeutung aus), denn die zu bezweifeln, ist mir niemals in den Sinn gekommen, sondern bloss die sinnliche Vorstellung der Sachen, dazu Raum und Zeit zu oberst gehören" u. s. w.; für Berkeley aber werden die empirischen Dinge zu blossem Schein, da er die Existenz der Dinge an sich leugnet.

Im Anhang zu den *Prolegomena* kommt Kant nochmals auf denselben Vergleich zu sprechen. Aber da wirft er Berkeley in einem ganz anderen Sinne „Schein" vor (vgl. B. Erdmann, *Proleg.* S. 70. 76. 78). Dort sieht Kant den Hauptunterschied seiner Lehre von der Berkeley'schen in der Apriorität des Raumes und der Zeit und der sich aus denselben ergebenden mathematischen Gesetze; denn durch dieselben erst werde in das Chaos der Empfindungen gesetzmässiger Zusammenhang gebracht; so sei es erst möglich, empirische objective Wahrheit von blossem rein subjectivem Schein zu unterscheiden. Bei Berkeley aber mangle jenes Fundament der Apriorität und daher werde bei ihm alle Erfahrung zu lauter Schein[1]. (Vgl. hiezu Paulsen, Entw. 187. Frederichs, Berkeley und Kant 25. 32.) Diese Bemerkung erinnert lebhaft an die oben S. 355 ff. besprochene Unterscheidung Kants zwischen der apriorischen Raumform und den empirischen Sinnesqualitäten; in der That wendete sich Kant dort, wie wir sahen (S. 357), ebenfalls geradezu gegen Berkeley's Vermischung beider.

[1] Denselben Vorwurf gegen Berkeley drückt Kant auch so aus, dass er den Unterschied zwischen „Traum und Wahrheit" aufhebe (A 490—492; vgl. *Proleg.* § 13, III, und den Anhang zu denselben). Während Kant so seinen transscendentalen Idealismus dem „Traumidealismus" gegenüberstellt, hat er doch selbst an anderer Stelle (A 780) den Vergleich der Erscheinungswelt mit einem Traum zugelassen. Vgl. unten S. 512. Der Vergleich ist also nicht so ganz unkantisch, als Manche behaupten. Bekanntlich hat Schopenhauer mit Vorliebe diesen Vergleich gezogen (bes. W. a. W. I, 19 ff., II, 493. 561, Par. II, 44), und derselbe hat daher auch die Verwandtschaft Kants mit Berkeley immer energisch vertreten.

Bestand in dieser Stelle der Vorwurf darin, dass Berkeley's Lehre die Erfahrung in Schein verwandle, weil es in ihr an apriorischen Kriterien fehle, so wird an anderen Stellen darauf hingewiesen, dass Berkeley's Lehre, ebenso wie der Realismus, auch die Mathematik und alle Erkenntniss a priori in blossen Schein verwandle. Gleich nachher heisst es: „Mein Idealismus ist von ganz eigenthümlicher Art, nämlich so, dass er den gewöhnlichen umstürzt, dass durch ihn alle Erkenntniss a priori, selbst die der Geometrie zuerst objective Realität bekömmt." Hieher gehört nun auch vor Allem die oben S. 418 f. mitgetheilte Stelle. Und ganz so lautet auch eine Anmerkung in Kants Handexemplar (Erdmann, Nachträge Nr. XXVII). Kant hätte hier leicht darauf hinweisen können, dass Berkeley eine besondere Freude daran fand, die Grundsätze und Methoden der Mathematiker zu bezweifeln, mit allerlei „Chikanen" betreffs der Gültigkeit der Differentialrechnung, der unendlichen Theilung u. s. w.

Und noch in einer vierten Wendung wirft Kant dem Berkeley „Schein" vor: Berkeley lehre, im Einverständniss mit allen Idealisten „von der Eleatischen Schule an", dass die Sinne uns nur Schein geben, während allein in den Ideen der Vernunft Wahrheit liege. Eine solche Vernunftidee ist ja im Berkeley'schen System die Gottesidee, auf welche Berkeley zuletzt alles zurückführt, aus der er alles ableitet. Aber dagegen macht Kant den Einwand: alle metaphysische Erkenntniss aus reiner Vernunft, alle transscendenten Sätze sind blosser Schein und führen auf „transscendentalen Schein". Dazu vergleiche man die interessante Stelle in den Losen Blättern I, S. 262, woselbst Kant von sich und seiner Lehre in diesem Sinne sagt: „Da ist unsere Theorie die Widerlegung des Idealismus."

6) Die drei letztgenannten Darstellungen kehren in der Kritik nicht wieder; wohl aber die erste; denn gerade darin sieht ja, wie wir fanden, Kant hier den Unterschied von Schein und Erscheinung, dass jenem das correspondirende Ding an sich fehlt, das dieser zugesprochen wird. Und jene Verwandlung aller Dinge in blossen Schein wird hier wiederum Berkeley Schuld gegeben. Aber diese Stelle ist nun durch einen eigenthümlichen Zusatz bereichert. Kant gibt hier nämlich den Grund an, welcher — seiner Ansicht nach — den Berkeley zu dieser seltsamen Lehre geführt habe. Dieser Grund liege eben im vulgären Realismus; dieser führe einen logisch denkenden Kopf nothwendig zu jenem extremen Idealismus. Den Gedankengang, welchen Kant hier meint, haben wir nun schon oben S. 493 hinreichend entwickelt: Die Annahme der objectiven Realität von Raum und Zeit führe auf Widersprüche, diese stellen sich als Undinge heraus, können also nichts wahrhaft Wirkliches sein, sondern sie — und mit ihnen, ihr Inhalt, die Körperwelt muss blosser Schein sein. Es macht den Eindruck, als wollte Kant sagen, die realistische Annahme Newtons und Clarke's sei durch den Idealismus Berkeley's, der in der angegebenen Weise aus jenen gefolgert gewesen sei, *ad absurdum* geführt worden. (Vgl. dagegen Zimmermann, Ks. Wid. d. Id. 34—37, welcher entschieden leugnet, dass Berkeley selbst so argumentirt habe.)

Noch an einer anderen Stelle der 2. Auflage findet sich derselbe Gedankengang dem Berkeley zugeschrieben, in der bekannten „Widerlegung des Idealismus“ B 275: „Der dogmatische Idealismus (Berkeley's) ist unvermeidlich, wenn man den Raum als Eigenschaft, die den Dingen an sich selbst zukommen soll, ansieht; denn da ist er mit Allem, dem er zur Bedingung dient, ein Unding. Der Grund zu diesem Idealismus aber ist von uns in der transscendentalen Aesthetik gehoben.“

Bemerkenswerth in unserer Stelle gegen Berkeley ist noch die Schlusswendung, in welcher Kant (wie noch nicht in den eben angeführten Stellen aus den *Prolegomena*) darauf hinweist (vgl. auch A 491), dass Berkeley inconsequenter Weise nicht auch die Zeit nebst ihrem Inhalt, den inneren Erscheinungen, für blossen Schein erklärt habe. Auf diesen absoluten Illusionismus komme man aber auf demselben Wege. Eine solche Leugnung des Ich an sich wäre freilich die denkbar grösste Ungereimtheit. So wird also, wie B. Erdmann, Kriticismus S. 191 und 221 f. (95. 138, vgl. dazu dessen *Prolegomena* Pag. C), bemerkt, der absolute Idealismus auch vom Gegenstand des inneren Sinnes abgewehrt. Insofern steht diese Stelle in Zusammenhang mit den anderen Stellen der 2. Auflage über die Lehre vom Ich (vgl. dazu oben S. 477 ff.), besonders mit der Stelle der Deduction B 157.

7) Zweierlei ist in jenen Darstellungen Kants wohl auseinanderzuhalten: erstens: die allgemeine sachliche **Beschuldigung**, Berkeley lehre, die Aussenwelt in Raum und Zeit sei blosser Schein; zweitens: die historische **Notiz**, Berkeley sei auf diese Lehre gekommen durch die Bemerkung, dass die Annahme der Objectivität des Raumes auf Widersprüche führe. Beides, die Beschuldigung und die Notiz, sind schon sehr bald angegriffen worden; jene als ungerecht, diese als ungenau. Der erstere Angriff findet sich z. B. bei Platner, Aphorismen 3. Aufl. S. 409 ff., vgl. desselben Logik S. 126. Beide Angriffe zugleich finden sich z. B. bei Herder, Metakritik I, 363—414; speciell S. 404 N. wird über jene Stelle B 274 gesagt: „so viel Worte, so viel Aufbürdungen, dem Berkeley'schen System fremde“. Wenig Ausbeute geben Mellin I, 533 ff.; III, 391 f. und Schulze, Kritik d. Philos. I, 239 ff.

Auch in neuerer Zeit sind jene Vorwürfe Kants gegen Berkeley für ungerecht erklärt worden; und da heisst es bald: auch Berkeley habe die Aussenwelt für Erscheinung erklärt, nicht für „Schein“; bald aber: auch Kants Lehrbegriff erkläre im Grunde die Aussenwelt für blossen Schein, wenn er auch von „Erscheinung“ spreche.

Dass Kant und Berkeley in der Hauptsache in letzter Linie übereinstimmen, behauptete dann besonders Schopenhauer, W. a. W. I, 4. 24. 514 f.; II, 4—5. 9. 13—14. 356; Par. I, 14. 83; S. v. Grund, § 21; Kant sei dem „Verdienst“ Berkeley's „nicht gerecht geworden“. Aehnlich dann K. Fischer. Ebenso auch Frederichs in seinem Programm: „Der phänomenale Idealismus Berkeley's und Kants“ 1871, bes. S. 8. 17 f.: Kant habe Berkeley auf Grund unzuverlässiger Referate missverstanden.

Jene wesentliche Uebereinstimmung Kants mit Berkeley ist dann aber auch von Gegnern Kants behauptet worden; so bes. von Zimmermann,

Ueber Ks. Widerlegung des Idealismus von Berkeley 1871, S. 6. 11. 14. 28. 33—37; dann von E. v. Hartmann; von Spicker, Kant, Hume und Berkeley S. 90 ff. 132; Ueberweg, Gesch. d. Philos. III, 5. A. S. 218 N. Dieckert, Verhältniss Berkeley's zu Kant, Progr. 1888, S. 33—35.

Neuere Forscher haben nun die Vermuthung ausgesprochen, jene Darstellung, welche Kant dem Berkeley'schen System angedeihen lasse, lasse sich kaum anders erklären, als dass Kant den Berkeley gar nicht aus eigenem Studium gekannt habe; so schon Frederichs, dann Spicker, Kant, Hume und Berkeley S. 161, so Riehl, Kriticismus I, 161; so B. Erdmann, Einl. zu den *Prolegomena* LXXVI und Kriticismus S. 191. Diese These hat speciell ausgeführt J. Janitsch in seiner Strassburger In.-Dissertation 1879, „Kants Urtheile über Berkeley", in welcher er nachzuweisen sucht, dass bei Kant nur „eine flüchtige Kenntnissnahme secundärer Quellen" (Hamann, Hume, Beattie) zu constatiren sei, dass Kant Berkeley's damals noch unübersetztes Hauptwerk um so weniger im Original habe studiren können, als er des Englischen gar nicht mächtig gewesen sei. Letzteres nimmt auch B. Erdmann an im Archiv f. Gesch. d. Phil. I, 64. Diese Annahme ist aber unwahrscheinlich, wie ich Phil. Mon. 1883 S. 501 ff. nachgewiesen habe.

8) Es braucht nun nicht hier durch eine Detailuntersuchung zur Entscheidung gebracht zu werden, ob jener Vorwurf Kants gegen Berkeley gerecht oder ungerecht sei, und ob jene historische Notiz genau oder ungenau sei. Eine unparteiische Beurtheilung scheint uns mit Nothwendigkeit darauf zu führen, dass Kants Auffassung in diesem Falle richtig ist: es fehlen eben einmal bei Berkeley jene Dinge an sich, welche Kant hinter jeder Erscheinung als afficirende ansetzt. Ja selbst jene bisher allgemein verworfene historische Notiz Kants über die Entstehung der Lehre Berkeley's könnte durch einige Stellen aus Berkeley's *„Principles"* bestätigt werden. Indessen für den Zweck, den wir hier verfolgen, genügt es vollständig, constatirt zu haben, wie Kant (übereinstimmend mit seinen Zeitgenossen und auch mit seinen Gegnern) Berkeley aufgefasst hat, und wie er (abweichend von eben jenen seinen Gegnern) sich von ihm unterschieden wissen will. Und in Bezug auf diesen Hauptpunkt hat sich Kant ganz unzweideutig ausgedrückt: denn, fassen wir das Resultat der ganzen Anmerkung in wenigen Worten zusammen, so ergibt sich, dass Kant hier, wenn er es auch hier nicht ausdrücklich sagt, den Unterschied seines transscendentalen, formalen, kritischen Idealismus von dem empirischen, materiellen, schwärmerischen Idealismus Berkeley's hervorheben will. Dies geht ja hinreichend aus den oben S. 495 ff. mitgetheilten Parallelstellen der *Prolegomena* hervor, in denen er Veranlassung hatte und nahm, sich darüber gegenüber den geäusserten Missverständnissen des Näheren auszulassen. Es war für Kant sehr leicht, dieses Missverständniss zu heben: er brauchte sich nur auf den der ganzen Aesthetik zu Grunde liegenden Doppelbegriff von Gegenstand = Erscheinung und Ding an sich zu berufen (vgl. oben S. 6 ff.). Diejenigen, welche jenes Missverständniss hatten, „behielten die Bedeutung jener von Kant unbezweifelten Voraussetzung wirkender Dinge an sich nicht stets vor

Augen" (Erdmann, *Prol.* 67). Kant hatte also leichtes Spiel, jenes Missverständniss abzuwehren: er konnte leicht zeigen, dass sein kritischer Idealismus[1] sich eben in jenem Punkte von dem „Idealismus in recipirter Bedeutung" sehr wesentlich unterscheide; dieser „reine Idealismus" leugne die Existenz der Dinge an sich; sein kritischer schliesse dieselbe ein (dass der kritische sie „unentschieden lasse", ist nur ein gelegentliches Selbstmissverständniss Kants; vgl. Erdmann, Nachträge S. 18 f. 58); indem er dies that, hob er jene Voraussetzung selbst viel stärker hervor, als das früher geschehen war.

Ueber diese Aenderung hat B. Erdmann eindringende Untersuchungen angestellt in seiner Einleitung zu den *Prolegomena* S. 43—78, woselbst S. 71 scharfsinnig gezeigt wird: „Die Existenz der Dinge ist aus einer unbezweifelten Voraussetzung zu einem specifischen Merkmal des Begriffes des transscendentalen Idealismus geworden" u. s. w. Vgl. desselben Kriticismus S. 86—97. 190 ff.

9) Diese deutlichen Erklärungen Kants haben jedoch auch späterhin Missverständnisse nicht ausgeschlossen. Nach einem Berichte Becks an Kant vom 10. XI. 1792 hat z. B. Garve in einem Gespräch mit Eberhard später wiederum die Identität des Kant'schen und Berkeley'schen Idealismus behauptet (Altpr. Mon. XXII, 419). Kant versäumt nicht, am 4. XII. 1792 zu antworten (Archiv II, 634). Seine Antwort stimmt ganz mit der vorliegenden Stelle überein: Kant weist auf das Ding an sich hin, das ihn von Berkeley scheidet. Es bedarf keiner besonderen Versicherung, dass diese Erklärung Kants ganz in Harmonie steht mit dem vorliegenden Texte: dem ganzen Tenor der Stelle nach versteht er auch in jenem Briefe unter den Objecten die Dinge an sich, deren „Existenz" eben Berkeley leugnete, und insofern hat er allen Grund und alles Recht, sich gegen jene Identification mit Berkeley entschieden zur Wehre zu setzen.

Ganz anders freilich fasste Beck die Sache auf. In demselben Briefe, in welchem er an Kant jene Nachricht gelangen liess, sagt er nämlich: „Erscheinungen sind die Gegenstände der Anschauung, und Jedermann meint dieselben, wenn er von Gegenständen spricht, die ihn umgeben, und eben dieser Gegenstände Daseyn läugnete Berkeley, welches die Kritik gegen ihn dargethan hat." Beck also setzt die Differenz zwischen Kant und Berkeley an eine ganz andere Stelle als Kant selbst: Nach Kant leugnet Berkeley die Existenz **der Dinge an sich**, welche unseren empirisch vorgestellten Erscheinungsgegenständen im Raume entsprechen. Nach Beck dagegen leugnet Berkeley die Existenz **der Dinge im Raume** selbst, welche unseren Vorstellungen von denselben noch entsprechen sollen. In dieser Weise fasst Beck die Sache und die Stelle auf in seinem Auszuge I, 14 ff.: „Die

[1] Eine bemerkenswerthe Ergänzung hiezu bieten einige Reflexionen Kants aus der späteren Zeit des Kriticismus II, N. 1189 ff., bes. N. 1194, wo Kant seine eigene Lehre sogar als „Realismus" bezeichnet im Gegensatz zum Berkeley'schen „Idealismus".

Erscheinungen sind genau diejenigen Gegenstände, die Jedermann im Sinne hat, wenn er Gegenstände der Erfahrung meint, und die er auch ganz richtig von den Vorstellungen davon unterscheidet. Mithin ist der gegenwärtige Lehrbegriff gar sehr von dem (materialen) Idealismus verschieden" u. s. w. Dieselbe Darstellung gibt Beck in seinem Auszug I, 87 ff.; III, 9—13: „Berkeley läugnete ... die Existenz der Dinge im Raume"; ebenso 246. Kant aber habe diese gelehrt, S. 157. 172.

Für diese Auslegung beruft sich Beck wiederholt (a. a. O. III, 13. 27. 248) auf das bekannte Einschiebsel der 2. Aufl. der Kr. d. r. V. B 274 ff.: „Widerlegung des Idealismus". Da Kant in diesem Einschiebsel allerdings, wie Beck richtig auslegt, das Dasein der Gegenstände im Raume, mithin der Erscheinungen, nicht der Dinge an sich zu beweisen sucht (vgl. Strassb. Abhandlungen 1874, 107 ff. 110. 119. 125 ff.), so überträgt Beck den Sinn der Stelle B 274 ff. auf die hiesige Stelle B 68 ff., ohne den Fall in Betracht zu ziehen, dass Kant an verschiedenen Stellen ganz Verschiedenes, ja Entgegengesetztes behauptet haben könnte. So hat jenes Einschiebsel denn in dem Kopfe des guten Beck (wie so manches Anderen seitdem) eine schlimme Verwüstung angerichtet — „der Kant hat sie alle verwirret".

Dass diese Auslegung der vorliegenden Stelle nicht die gewöhnliche ist, weiss Beck wohl; er polemisirt gegen die Letztere auch energisch a. a. O. III, 159 und bes. S. 247 f.: Wer behaupte, dass Kant überhaupt, und speciell hier zum Unterschied von Berkeley, die Existenz von Dingen an sich ponire, der lasse ihn eine unglaubliche „Ungereimtheit" begehen, der lege ihn dogmatisch aus, nicht kritisch; der habe vom „Geist der Transscendentalphilosophie" keinen Hauch verspürt, und halte sich an blosse „Buchstaben". So treffen wir hier am Ende, wie oben S. 4 f. 14 f. 17 f. 22. 41 ff. am Anfang, Becks eigenthümlichen „Standpunkt".

Jene buchstäbliche, dogmatische Auslegung der Kr. d. r. V. sei aber nicht bloss falsch, sondern sie führe auch, sobald man über dieselbe gründlicher nachdenke, zu den gräulichsten Widersprüchen und Ungereimtheiten. Wenn man sich nun dadurch dazu bringen lasse, die Unrichtigkeit jener dogmatischen Auslegung einzusehen, ohne zugleich die oben dargestellte richtige, „wahrhaft-kritische, transscendentale" zu haben (d. h. wenn man nur die Dinge an sich leugne, ohne die von unseren Vorstellungen unabhängige Existenz der Erscheinungen anzunehmen), so löse sich Einem die Kantische Philosophie unter der Hand in baarsten Skepticismus auf, ja falle ganz mit dem materialen Idealismus Berkeley's zusammen, welcher die ganze Welt in ein subjectives Spiel, in „Traum" verwandelt. Dies führt Beck γυμναστικῶς aus a. a. O. III, 12. 27. 44. 60. Dieses Zusammenfallen des Kantischen Idealismus mit dem Berkeley'schen könne man eben nur verhindern von jenem „transscendentalen Standpunkte" aus, wornach Kant eben Vorstellung und Erscheinung nicht identificire, sondern zwischen beidem sehr wesentlich unterscheide. In diesem Sinne sei also auch diese Stelle auszulegen, und Kant habe hier innerhalb des Erfahrungsgebietes selbst zwischen solchen Vorstellungen unterscheiden wollen, welchen eben

empirische Gegenstände entsprechen = Erscheinungen, und zwischen solchen, bei denen das nicht der Fall sei, die also blossen Schein enthalten (a. a. O. 172).

Wir haben die oft wirr durcheinander gehenden interpretatorischen Irrgänge dieses scharfsinnig-schwerfälligen Mannes hier auseinander gelegt, weil der Mann historisch von grossem Einfluss war, weil die neuere Kantauslegung (Cohen, Caird u. A.) auf ihn mehrfach zurückgegangen ist, und endlich, weil sein Briefwechsel mit Kant neuerdings als ein besonders interessantes Document jener Zeit herausgegeben worden ist. Wir haben hier einen typischen und lehrreichen Fall vor uns, wie man zu interpretatorischen Gewaltthätigkeiten gezwungen wird, wenn man davon ausgeht, Kant sei ein widerspruchsloser Autor. In der That, wenn man sich einmal in jene „Widerlegung des Idealismus" festgebissen hat, in welcher Kant thatsächlich die Existenz der Gegenstände im Raume gegen den Idealismus beweist, und wenn man zugleich die Lehre von den Dingen an sich als „ungereimt" verwirft, so kann man die vorliegende Stelle nicht anders auslegen, als das eben Beck gethan hat. — Vgl. übrigens auch oben S. 55 Nr. 7.

Unter den Neueren hat Cohen diesen Standpunkt am schärfsten zum Ausdruck gebracht (1. A. 246—253; 2. A. 608—616. Vgl. Natorp, *Descartes* S. 100. Stadler, Ks. Teleologie S. 5.) Ihm ist das Ding an sich (vgl. oben S. 50. 109 ff.) nur eine „Ausgeburt der synthetischen Einheiten", nichts Wirkliches, nur Schein. Cohen sieht ein und gesteht zu, dass „in Folge dieser Degradation der wirkenden Ursache", des afficirenden Dinges an sich zu blossem subjectivem Schein, nun auch die empirische Erscheinungswelt ihrerseits sich in blossen Schein zu verwandeln droht. Dieser unausweichlichen Consequenz sucht Cohen durch die merkwürdige Wendung zu entgehen: „Der Schein bleibt — aber er heisst Erscheinung." Dieses Zugeständniss (auf welches auch schon E. v. Hartmann, Transsc. Real. 23 hinwies; vgl. auch Lehmann, Ks. Ding a. s. S. 25) registriren wir hier einfach. Es ist nach dem Gesagten wohl nicht mehr nothwendig, Cohen gegenüber zum so und so vielten Male zu beweisen, dass Kant selbst gerade in der vorliegenden Anmerkung III sich alle Mühe gab, zu zeigen, dass ihm die Erscheinung nicht bloss Erscheinung heisst, sondern auch ist — eben Erscheinung eines realen Dinges an sich, ohne welches ihm die empirische Welt zum blossen Schein würde.

10) Indessen haben die energischen Reclamationen Kants in dieser Anmerkung III seine Gegner auch späterhin nicht überzeugt. Immer wieder ist der Vorwurf gegen Kant erhoben worden, dass er die Welt in lauter Schein verwandle. Ein Beispiel dieses erneuten Vorwurfes hatten wir ja eben S. 501 in dem dort erwähnten Gespräche zwischen Garve und Eberhard; der Letztere hat diesem Vorwurf auch in seinen philos. Zeitschriften mehrfach Ausdruck gegeben. Auch in neuerer Zeit haben Kants Gegner diesen Vorwurf immer wieder erhoben.

Nicht überzeugt von Kants Reclamationen ist auch Trendelenburg, Log. Unt. I, 159: „Allerdings hat Kant gegen jenen Einwurf kräftige Ein-

sage gethan. Aber wir stellen nicht dar, was Kant wollte, sondern wir sagen, was sich auch gegen seinen Willen ergibt. Zweierlei rückt in Kants Betrachtung die Erscheinung dem Schein nahe"; erstens die Inconsequenz, dass Kant von wirkenden Dingen an sich spricht, während doch Causalität nur subjectiv sein soll[1]; zweitens jener bekannte Vergleich von Raum und Zeit mit den Sinnesqualitäten in den *Proleg.* (vgl. oben S. 365): „R. u. Z., die letzten, alles umfassenden Formen, verhalten sich anders, als die rothe Empfindung, die in einem beschränkten Kreise eine vielfach bedingte Wirkung ist. Wenn R. u. Z., jene allgemeinsten Elemente, mit dem Object nichts zu thun haben, so fehlt jeder Bezug zu den Dingen, und es verlässt uns dann die Furcht nicht, dass in der Erscheinung der Schein spiele." Vgl. dazu Cohen, 1. A. 247, und Witte, Beiträge S. 53 f., der den Vorwurf des „Eidolismus" von Kant abzuwehren sucht. Dasselbe Bestreben hat Grapengiesser, Ks. Lehre von R. u. Z. S. 52—57, mit besonderer Beziehung auf Fries, Neue Kr. d. V. II, § 128 ff., welch Letzterer übrigens daselbst (S. 198) zugibt, dass Kant „den Unterschied zwischen Schein und Erscheinung nicht gehörig entwickelt hatte". Ebenso sucht Grapengiesser, Erkl. 30, v. Kirchmann's Einwände in dessen Erl. 14 zurückzuweisen. Weiteres s. Herbart, W. W. IV, 248 (vgl. oben S. 355 N.); Michelet, Gesch. d. l. Systeme der Philos. I, 231; Thiele in der oben S. 286 erwähnten Dissertation S. 37; und bes. Glogau, Abriss II, 87 ff.

Besonders E. v. Hartmann hat dann den Vorwurf des absoluten Illusionismus gegen Kant erhoben (Transsc. Realismus S. 23 ff. 42 ff.). Dazu hatte freilich Schopenhauers hyperidealistische Wiedergabe des Kantischen Idealismus (vgl. oben S. 497 N.) den Boden geebnet: wo Kant „Erscheinung" sagt, sagt Schopenhauer „Vorstellung" (z. B. Welt als Wille und Vorstellung). Vgl. auch Noiré, Monistische Erkenntnisstheorie S. 20 ff.

Aber so oft auch der Vorwurf, Kant verwandle die ganze Welt in blossen Schein, erhoben werden mag, so oft er in diesem Sinne mit Berkeley zusammengestellt werden mag — der Vorwurf und die Zusammenstellung bleiben doch unberechtigt, wenigstens vom Standpunkt der Transsc. Aesthetik aus. Mögen auch in der Analytik die Dinge an sich gelegentlich zu verschwinden drohen, in der Aesthetik hält Kant an denselben unerschütterlich fest, und diese Dinge an sich, deren jedes jeder einzelnen Erscheinung cor-

[1] Mit Bezug auf diesen heiklen Punkt (vgl. oben S. 39) hat auch Aenesidem immer wieder jenen Vorwurf gegen Kant energisch erhoben (vgl. bes. 175. 224. 260. 309. 380). Ebenso motivirt den Einwand auch die A. D. L. 103. 136, speciell gegen Schaumann, welcher (Transsc. Aesthetik 1789, S. 173 ff.) Kant gegen Feder in Schutz genommen hatte: wenn man, heisst es in jenem Nicolai'schen Organ, nach Kant die wahre Aussenwelt gar nicht kenne und auf ihre Beschaffenheit nicht schliessen könne, so sei dies gerade so gut, als ob gar keine da wäre, und als ob es nur Erscheinungen, d. h. in diesem Falle nur Schein gäbe. Berkeley gebe doch wenigstens die Ursache dieser Vorstellungen an — Gott, Kant aber entscheide hierüber gar nichts. — Vgl. Baggesen, Nachlass I, 48 ff. Auch Fr. Baader bei Stählin, Kant, Lotze und Ritschl S. 13.

respondirt, und welche, wie B. Erdmann nachgewiesen hat, aus den Leibnizschen Monaden entstanden sind — diese Dinge an sich stehen hier fest wie eine Palissadenwand hinter den Erscheinungen, verhindern deren Verflüchtigung in Schein und verbieten die Zusammenstellung Kants mit Berkeley.

Anmerkung IV.

Zur Bestätigung seiner Theorie von Raum und Zeit geht Kant hier noch auf einen wichtigen und schwierigen Punkt der Religionsphilosophie ein, welcher Theologen und Philosophen von jeher im Alterthum, in der Scholastik und in der Neuzeit sehr beschäftigt und zu der höchsten Anspannung des Scharfsinns gezwungen hat: wie sich Gott sowohl seiner Existenz als seiner Erkenntnissweise nach zu Raum und Zeit verhalte? Dieses Problem hatte schon bei Crusius, besonders aber in dem Streit zwischen Leibniz und Clarke eine sehr grosse Rolle gespielt; es sind das „die theologischen Schwierigkeiten, die besonders seit Leibniz' und Clarke's Zeiten die Lehre vom Raum mit Dornen angefüllt haben", wie Lambert in seinem Briefe vom Dec. 1770 an Kant sagt, und höchst wahrscheinlich ist die Beschäftigung mit diesem Problem auch eines der Hauptmotive für Kants Transscendentalen Idealismus gewesen. Diese Erläuterung ist daher auch nicht etwa als ein erst nachträglich von Kant hinzugefundener Gedanke zu betrachten, den er etwa erst bei der Ausarbeitung der 2. Auflage ausgebildet hätte, sondern er greift mit dieser Erläuterung auf ein Motiv zurück, welches im Gegentheil schon von Anfang an seinem Denken gerade die transscendental-idealistische Richtung gab [1]. Dass dabei speciell der Streit zwischen Leibniz und Clarke bestimmend mitwirkte, ist schon oben S. 436 bemerkt worden; es ist sogar diese ganze Anmerkung nichts anderes, denn eine speciellere Ausführung des schon auf S. 415 f. besprochenen Gedankens, den Kant oben A 39 ff. entwickelt hatte, dass die Newton'sche realistische Raumtheorie (welche eben auch hier wiederum offenbar getroffen werden soll) „sich sehr verwirre, wenn der Verstand über das Feld der Erscheinungen hinausgehen will".

Diese Probleme waren Kant schon von seiner Studienzeit an geläufig. Sein Lehrer Knutzen hatte sich mit diesen Fragen beschäftigt, speciell mit dem Verhältniss der Ewigkeit Gottes zu der Endlichkeit oder Unend-

---

[1] Es gilt von diesem Einschiebsel der Transsc. Aesthetik, was B. Erdmann, Ks. Reflex. II, 252 sehr treffend von dem ebenfalls in B eingeschobenen § 12 der Kr. d. r. V. sagt: „Kant gibt daselbst nicht sowohl eine Probe seiner Kunst, erstarrte Begriffsformen dem neuen Inhalt seiner kritischen Gedanken anzupassen, als vielmehr eine Abrechnung mit Gedanken, die noch in den siebenziger Jahren Ideen für die Umbildung der Ontologie zur Transsc. Analytik abgaben." Dieselbe Erwägung gilt auch in Bezug auf das nachher behandelte Problem der symmetrischen Gegenstände.

B 71. [R 719. H 79. K 98.]

lichkeit der Welt, also mit dem Verhältniss Gottes zur Zeit. In seiner Dissertation „*de aeternitate mundi impossibili*" (auf welche, neben der Abhandlung *de immaterialilate animi* K. auch schon in der Vorr. A VIII anspielt, vgl. Bd. I, 131) hatte Knutzen jenes Problem behandelt; vgl. B. Erdmann, Martin Knutzen und seine Zeit S. 98 ff., woselbst auch die Stellungnahme von Wolff, Lange, Budde, Thümmig, Bilfinger, Reusch, Cantz, Schultz, sowie von Cudworth und Bayle behandelt wird. Dass Gottes Erkenntniss nicht als discursives Denken bestimmt werden dürfe, hat Kant schon 1755 in seiner *Nova Dilucidatio*, im Anschluss an den *perspicacissimus Crusius*, vertreten; s. *Additamenta problematis* IX (Ros. I, 29; vgl. S. 9. 39). — Vgl. ferner Allg. Naturg. Ros. VI, 155. 179; *Monadologia phys.* V, 265; Spitzfind. I, 59; Deutlichkeit I, 106. Auch die Schrift über den „Einzig möglichen Beweisgrund" (für das Dasein Gottes) behandelt das Thema an vielen Stellen. In der Dissertation werden diese Probleme behandelt § 10. 19. 22. 27. Auch spricht Kant daselbst § 27 von *quaestiones inanes,* welche durch Vermischung der *sensitiva* und *intellectualia* entstehen. Was Kant damit meint, sagt deutlicher sein Anhänger Marcus Herz in seinen „Betrachtungen" S. 18; er spricht von „jenen berüchtigten Schwierigkeiten über den Ort der Seele, die Allgegenwart Gottes, die unendliche Theilbarkeit" u. s. w., welche durch Kants neuen Lehrbegriff von Raum und Zeit definitiv gelöst worden seien. Vgl. ib. 109 über diese „Quaestionen"; spec. S. 57. 97. 100. 107—109. 133 über das Verhältniss Gottes zu R. u. Z. Vgl. auch Natorp, Descartes, S. 61 ff.

Einen sehr interessanten Rest derartiger Speculationen finden wir auch in Kants Reflexionen II, N. 331: „Wenn der Raum die Form der äusseren Verhältnisse an sich wäre, so würde es mehrere *entia realissima* geben können." Also im objectiven Weltraum würden mehrere Götter möglich sein: die Einheit Gottes wird nur garantirt durch die Subjectivität des Raumes. Vgl. dagegen Reflexionen II, N. 342 und dazu die belehrenden Bemerkungen Erdmanns daselbst zu N. 337—344 über die Genesis der daselbst auftretenden Kantischen Lehre vom Raum als der *Omnipraesentia phaenomenon.* (Vgl. oben S. 426 N. 3.) Vgl. auch N. 363. 1379. Das Verhältniss Gottes zum Raume war also von jeher ein Lieblingsthema Kants gewesen.

Auch über das Verhältniss Gottes zur Zeit finden sich in den Reflexionen bemerkenswerthe Aussprüche; s. II, N. 371. 375. 376. 377. 387. 388. 1416. 1431. Vom Wesen Gottes muss die Zeit streng ferngehalten werden, da er seiner Natur nach unveränderlich ist, die Zeit aber die Bedingung und Form der Veränderungen ist. Vgl. oben S. 385. (Vgl. Diss. von 1770: § 19.) Noch in dem Nachgel. Werke XXI, 396 heisst es einmal: „Das *praesens, praeteritum* und *futurum* findet bei Gott nicht statt." Hiezu bieten dankenswerthe Ergänzungen die von Pölitz herausgegebenen Vorlesungen Kants über Phil. Religionslehre, S. 51. 81. 89—92. 130—133. 203—206, sowie die Vorlesungen über Metaphysik S. 62. 302—304. 338—340. Vgl.

auch die Bemerkung in der „Religion innerhalb" u. s. w., Ros. X, 167. Logik, Einl. VIII; vgl. dazu Krit. B 149. Besonders kräftig drückt sich Kant am Schluss der Kr. d. Urth. (Ros. IV, 393) aus: vom Wesen Gottes sei Raum und Zeit zu verneinen; eben deshalb sei es schwer, ihn als „ersten Beweger" zu denken; man müsse ihn vielmehr als Weltordner fassen, „weil da die lästige Bedingung des Raumes und der Ausdehnung wegfällt". Vgl. auch die Schrift gegen Eberhard, Ros. I, 465. Vgl. Krit. A 641 = B 669.

Lagen demnach diese Probleme dem Verfasser der Kr. d. r. V. schon von Hause aus am Herzen, so hatte derselbe aber auch einen speciellen Grund, gerade jetzt auf diese Frage einzugehen [1]. Mendelssohn nämlich hatte in seinen „Morgenstunden" dieselbe aufgerührt, und zwar im Zusammenhange mit dem Problem des Idealismus. Er meint (S. 105): „Wenn wir überführt sein könnten, dass der allerhöchste Verstand sich die [materiellen] Dinge ausser uns, als würkliche Objecte [im Raume] darstellte, so würde unsere Versicherung von ihrem Daseyn den höchsten Grad der Evidenz erlangt haben, und keinen ferneren Zuwachs mehr leiden" u. s. w. Auf diesen Gedanken kommt nun Mendelssohn sehr häufig zurück in allerlei Variationen S. 177. 204 f. 242 ff. 276. 325. 327. S. 205 heisst es in ontologischer Argumentation: „Da nun Gott nur das Vollkommenste zur Würklichkeit bringt, so wird die Welt, die er erschaffen hat, nicht bloss idealisch seyn, sondern auch würkliche Materie enthalten, so wie es die grösste Harmonie erfordert." Dass Kant, welcher die „Morgenstunden" genau studirt hat, auch diese Stellen gelesen hat, ist selbstverständlich, geht aber auch aus dem Briefe Kants an Schultz hervor, welcher bei Erdmann, Kriticismus S. 145 abgedruckt ist, in welchem Kant jenes Buch Mendelssohns bespricht und auch eingehend sich über den „unendlichen und zugleich thätigen Verstand" des höchsten Wesens äussert, den Mendelssohn angenommen habe. Ein weiterer Beweis liegt in den Anmerkungen Kants in seinem Handexemplar (Erdmann, Nachträge XVIII—XX. XXXII), woselbst Kant direct auf Mendelssohn Bezug nimmt.

Kant verschmäht es nun aber, in dieser seiner Antwort auf alle jene Argumentationen, die im Stile des alten Dogmatismus gehalten sind, einzeln einzugehen. Er dreht vielmehr auch hier, wie in der vorigen Anmerkung, den Spiess herum, und weist darauf hin, dass gerade im Gegentheil, wenn man eine objective Welt im Raume und in der Zeit annimmt, die schwierigsten Fragen über Dasein, Erkenntniss- und Wirkungsweise Gottes entstehen, dass die „natürliche Theologie", um welche Mendelssohn S. 166 so zittert, nur gerettet werden kann, wenn man die Objectivität von Raum, Zeit und Materie opfert.

---

[1] Vgl. B. Erdmann, Kriticismus S. 190. Diese Vorschiebung des religiösen Interesses hier in B steht in Zusammenhang mit der ähnlich starken Betonung desselben Gegenstandes Hume gegenüber in den *Proleg.* § 57—59; vgl. dazu B. Erdmanns Einl. zu denselben, S. 106—110.

B 71. [R 719. H 79. K 98.]

Kant entwickelt nun hier zunächst die Bestimmungen der Religionsphilosophie über den Gottesbegriff. Es handelt sich dabei vorerst um drei Gedanken, welche scharf zu unterscheiden sind.

Erstens. Gott ist **für uns** kein Gegenstand der Anschauung; er ist, wie Mellin I, 262 hiezu weiter ausführt, kein sinnlicher Gegenstand, keine blosse Erscheinung; wir können ihn daher nicht erkennen, und daher rührt es, dass alles, was wir von Gott aussagen, eigentlich negative Prädicate sind. (Vgl. dazu bes. die Ausführungen B 149 über das „Object einer nichtsinnlichen Anschauung".)

Zweitens. Gott ist **für sich selbst** kein Gegenstand der sinnlichen Anschauung, d. h. seine Selbstanschauung ist nicht an die „einschränkende Bedingung eines inneren Sinnes" (B 159) gebunden, ihr nicht „unterworfen". Vgl. oben S. 484.

Drittens. Gottes Erkenntnissweise **von den Dingen** kann nur intuitiv sein, nicht discursiv: Gottes Erkenntnissweise ist die denkbar vollkommenste, aber die discursive Erkenntnissform, das Denken, ist schon beschränkt (vgl. oben S. 24. 206). (Vgl. dazu die Abhandlung über den „Vornehmen Ton", Ros. I, 634.) „Denken," sagt Mellin III, 414 hiezu, „beweiset jederzeit Schranken, indem ich im Denken nicht den Gegenstand selbst, sondern nur meine Gedanken habe" u. s. w. Ist nun also Gottes Erkenntnissweise von den Dingen eine intuitive, so kann doch diese seine Anschauungsthätigkeit nicht an die Bedingungen von Raum und Zeit gebunden sein; wenigstens ist man „in der natürlichen Theologie sorgfältig darauf bedacht, diese Bedingungen von Gottes Anschauungsthätigkeit wegzuschaffen". Warum? sagt Kant hier nicht, dagegen hat Mellin III, 414 das — im Anschluss an die früheren Dogmatiker — weiter ausgeführt: „Man wird nicht zugeben, dass Gott auch Alles in Raum und Zeit erkenne, denn alsdann könnte er so wenig allwissend und allgegenwärtig sein, als wir, und hinge, in seiner Erkenntniss, von den Gesetzen der Zeit und des Raumes ab. Er müsste dann ebenso, wie wir, die Geschichte im Gedächtniss behalten, denn die vergangene Zeit wäre auch für ihn vergangen, welches ungereimt ist" u. s. w.[1] Raum und Zeit nun aus der Erkenntnissweise Gottes auszuschliessen — wäre man nun nicht berechtigt, wenn man Raum und Zeit „vorher zu Formen der Dinge an sich selbst gemacht hat"; sind eben die Dinge an sich selbst raumzeitlich, so kann man aus der Erkenntnissweise des göttlichen Wesens diese Factoren nicht ausschliessen. (Vgl. Mellin III, 414.)

In dem Satze, in welchem Kant diese Gedanken andeutet, macht er nun aber noch eine neue Wendung, welche man nicht gerade als streng logisch bezeichnen kann. Denn der Anfang des Satzes, der mit den Worten beginnt: „Aber mit welchem Rechte kann man dieses thun?" weist zurück

[1] Ueber dies Problem vgl. auch Schopenhauer, W. a. W. II, 152. Lotze, Metaph. 272 ff. Dilthey, Einl. I, 412 ff. Michelet, Entw. d. n. d. Philos. 28 ff. Grassmann, Wissenschaftslehre 4, 127 ff.

auf die „Wegschaffung der Bedingungen von Zeit und Raum" aus der göttlichen Erkenntnissthätigkeit; aber das Ende des Satzes zielt auf etwas ganz anderes, auf die Wegschaffung der Bedingungen von Zeit und Raum aus dem Dasein Gottes. Ganz dieselbe Gedankenentgleisung finden wir auch in der „Kritik aller speculativen Theologie", A 640 f. Uebrigens findet sich ganz dieselbe Unklarheit auch in dem Streit zwischen Leibniz und Clarke. In der secundären Literatur sind diese beiden Gedanken denn auch zur Geltung gekommen; so „Hauptmomente" S. 120; so behandelt Mellin III, 414 f. beide nach einander. Den zweiten Gedanken führt dann Mellin III, 92 ff. nochmals eingehender aus, woselbst Mellin (mit Hinweis auf Crusius, vgl. I, 867 ff.) alle die Schwierigkeiten entwickelt, welche sich aus der Annahme der Realität von Raum und Zeit für das Wesen Gottes ergeben [1].

So „bleibt" denn also, wenn man jenen schlimmen Consequenzen ausweichen will, „nichts übrig", als dass man Zeit und Raum zu subjectiven Formen unserer menschlichen Anschauung mache. Diese unsere menschliche Anschauung heisst nun Kant eine sinnliche im Gegensatz zu der intellectuellen, welche er hier und im folgenden Absatz der Gottheit zuschreibt. Der Unterschied ist einleuchtend. Vgl. oben S. 24—26.

Die sinnliche Anschauung ist „von dem Dasein des Objects abhängig, mithin nur dadurch möglich, dass die Vorstellungsfähigkeit des Subjects durch dasselbe, das Object, afficirt wird". Wir sind eben abhängige Wesen, nicht bloss „unserem Dasein nach, sondern auch unserer Anschauung nach", und diese letztere Abhängigkeit „bestimmt unser Dasein in Beziehung auf gegebene Objecte"; wir sind eben, wie es *Proleg.* § 57 heisst, „von den Erscheinungen abhängig oder damit als Bedingungen unserer Bestimmung verflochten", d. h. unser empirisches Dasein, besonders unsere Vorstellungsthätigkeit ist bedingt und bestimmt durch die uns in der Erfahrung gegebenen Objecte. Wir, als so abhängige Wesen, haben nur jene sinnliche Anschauung, und können nur eine solche haben.

Hiezu fügt Kant noch eine wichtige, ergänzende Bemerkung hinzu.

---

[1] Trocken bemerkt zu diesem Argument v. Kirchmann, Erl. 14: „Wenn der von der natürlichen Theologie aufgestellte Begriff Gottes und die Wirklichkeit von Raum und Zeit unverträglich mit einander sind, so folgt für den Philosophen nicht die Unwirklichkeit dieser, sondern jenes." Dagegen Mc Cosh, *Criticism of the crit. phil.* 31, entscheidet die Frage gegen Kant wieder ganz im Sinne von Clarke. Vgl. auch Michelis, Kant 62. — Dagegen eine warme Anerkennung der „Läuterung, welche unsere religiöse Weltansicht durch die Erkenntniss der Idealität des R. u. d. Z. erfährt", im Sinne Lotze's bei Sommer, Neugestaltung 174 ff. — Die nachkantische Religionsphilosophie hat in Eschenmayer, Schelling, Schleiermacher, Fichte jr., Weisse, Lotze u. A. an diese Kantischen Bestimmungen angeknüpft. Ueber die „Unbestimmbarkeit des Absoluten durch Zeit und Raum" vgl. auch Schad, Fichte'sches System, III § 82. Vgl. auch Bachmann, Phil. meiner Zeit 232 ff.

B 72. [R 720. H 79. K 98.]

Selbst wenn (was sich aber nicht entscheiden lässt) alle endlichen, denkenden Wesen an dieselben Formen der Sinnlichkeit gebunden sind, d. h. an Raum und Zeit, so würde uns diese Allgemeingültigkeit doch nicht berechtigen, zu meinen, darum sei diese uns mit jenen Wesen gemeinsame Anschauungsart keine „sinnliche"; denn auch in jenem angenommenen Falle wäre sie doch immer noch eine „abgeleitete", würde nur den „endlichen" Wesen zukommen, welche „ihrem Dasein und ihrer Anschauung nach abhängig sind". — **Auf** diese „anderen denkenden Wesen" hatte Kant ja schon einmal hingewiesen (vgl. oben S. 345); damals allerdings mit der Bemerkung, dass diese vielleicht an andere Bedingungen gebunden sein können als wir, wenn sie auch endlich sind. Damals war die Absicht zu zeigen, dass eben deshalb unsere Anschauungsform etwas Specifisch-Menschliches sei. Hier aber wird gerade die entgegengesetzte Möglichkeit angenommen: auch wenn jene anderen denkenden Wesen dieselbe Anschauungsform haben, bleibt sie darum doch eine abgeleitete, und gibt darum doch nur Erscheinung, nicht die Dinge an sich.

Die Bemerkung macht ganz den Eindruck, als ob sie die Antwort auf einen Einwurf wäre. Das ist auch der Fall. Auch hier ist es wiederum Mendelssohn, welchen Kant im Auge hat. Jener meint (entsprechend dem Gottesbeweis *e consensu gentium*), die Wahrheit unserer Vorstellungsweise werde dadurch garantirt, dass nicht nur alle Menschen, sondern auch Thiere und höhere Wesen, überhaupt alle „denkenden Wesen" unsere Vorstellungsweise wohl theilen werden (Morgenstunden, S. 16. 24. 104 f. 111 f. 166 f. 174. 324). Diese Stellen, auf welche auch Erdmann, Kriticismus S. 120 hinweist, liegen der Kantischen Bemerkung offenbar zu Grunde; diese letztere verdient daher auch nicht den Vorwurf Erdmanns (Krit. S. 191), sie sei eine „inhaltlich recht überflüssige Wendung"; auch dass sie „aus dem Charakter der früheren Auflage heraustrete", kann ihr nicht mit Fug vorgeworfen werden. — Uebrigens bezieht sich auf diesen Punkt auch eine Anmerkung Kants in seinem Handexemplar (Erdmann, Nachträge XVIII): „Es mögen vielleicht alle erschaffenen Wesen daran [an die Raumanschauung] gebunden seyn, das wissen wir nicht. So viel kann man wissen, dass es eine blosse sinnliche Form ist. Das Vornehmste ist, dass sie einen bestimmten Begriff a priori gibt." Zur Sache vgl. Baumann, Philos. Monatsh. 1882, 263 f.

Ganz anders das „Urwesen". Dieses hat, wie Kant in einem Briefe an Hamann (s. dessen Werke VIII, 1, 237) sagt, „die Göttersprache der anschauenden Vernunft", oder wie er also hier sich ausdrückt, intellectuelle Anschauung, d. h. „eine solche, durch die selbst das Dasein des Objects der Anschauung gegeben wird". Hier ist also das angeschaute Object nicht vor der Anschauung da, sondern wird erst durch die Anschauung, in und mit ihr selbst gegeben, also hervorgebracht. Diese intellectuelle Anschauung schafft also aus sich selbst heraus im Act des Anschauens zugleich ihre Objecte. Gottes Schauen ist Schaffen, Gottes Schaffen ist Schauen. Gott schaut die Objecte gleichsam hin, projicirt seine Anschauungen als reale

Dinge aus sich selbst hinaus. Die Objecte sind gleichsam realisirte Blicke Gottes, wie nach einer tiefsinnigen indianischen Sage die Sterne entstanden sind, indem der Grosse Geist sie vor sich hinausblickte. Gott blickt — und die Dinge sind.

Diesem Unterschied gibt Kant noch einen anderen Ausdruck: Die menschlich-sinnliche Anschauung wird charakterisirt als *intuitus derivativus* (vgl. die alte Lehre vom „secundären Intellect"), die göttlich-intellectuelle als *intuitus originarius.* Gottes Anschauungsart ist eine „ursprüngliche", weil seine Anschauungen eben nicht abhängig, nicht abgeleitet sind von den Objecten, sondern weil diese Objecte vielmehr erst durch den Act des Anschauens werden und sind, und somit aus Gott selbst fliessen. Unsere Anschauung aber ist abhängig von den uns coordinirt gegenüberstehenden Objecten an sich, ist also von diesen uns erst afficirenden Dingen an sich abgeleitet; sie ist sinnlich, weil nur unsere Sinnlichkeit die Beziehung zwischen uns und diesen Objecten vermittelt. Uns eignet diese Anschauungsweise; die intellectuelle kann „aus dem angeführten Grunde" nur dem Urwesen zukommen, weil dieses allein unabhängig ist von den Objecten; diese sind vielmehr von ihm abhängig. Freilich sind auch die Erscheinungen qua Erscheinungen von uns abhängig, ja wir schaffen die ganze Erscheinungswelt im Act unseres Anschauens, aber nur auf Grund der Affection seitens der Dinge an sich. Gott aber schafft, erschafft diese selbst, und zwar ohne Affection von aussen, rein aus sich heraus, durch seine schöpferische Anschauungsthätigkeit, durch seine anschauliche Schöpferthätigkeit. „Wie er gebeut, so steht es da" (Fischer, Kr. d. K. Phil. 16 f.). Dazu vergleiche man die Lehre vom *intellectus archetypus* in der Kr. d. Urtheilskraft § 77 und schon in der Kr. d. r. V. A 695 = B 723. Auch schon in der Dissertation § 10 heisst es sehr entschieden: *Divinus intuitus, qui objectorum est principium, non principiatum, cum sit independens, est archetypus et propterea perfecte intellectualis.* (Vgl. Baumgarten, Met. § 346. 866 über die *cognitio archetypa sive exemplaris.*)

So treffen wir denn hier zum zweiten Male (beidemal in der zweiten Auflage) auf den Unterschied der sinnlichen und der intellectuellen Anschauung. Zwar handelte es sich das erste Mal (vgl. oben S. 484) um die Anschauung des Selbst, hier um die Anschauung der Dinge; aber wir finden beidemal doch im Wesentlichen dieselbe Definition des Unterschiedes: Bei der intellectuellen Anschauung wird das Angeschaute durch das Anschauende selbst hervorgebracht; bei der sinnlichen dagegen wird dem Anschauenden das Angeschaute von anderwärts her dargebracht. Und das Resultat ist: Nur bei Gott findet sich die intellectuelle Anschauung, sowohl der Dinge, als seiner Selbst. Der Mensch hat nur die sinnliche Anschauung, sowohl seiner Selbst, als der Dinge.

Weiteres hierüber bieten Kants Reflexionen II, N. 313, woselbst Kant unterscheidet: 1) organisches oder physisches Anschauen durch den Körper, 2) pneumatisches oder mystisches Anschauen durch den Geist

B 72. [R 720. H 79. K 98.]

ohne Mithilfe des Körpers. Die menschliche Anschauung ist nur physisch. In den Vorlesungen über Metaphysik, S. 255, heisst es: „unser Bewusstsein ist an die animalische Anschauung adstringirt." Hiezu vergleiche man Reflex. II, N. 929 über Gottes „intuitiven Verstand" im Gegensatz zu dem der „endlichen Wesen". Vgl. N. 1652. Dazu vergleiche man auch die Mittheilungen B. Erdmanns aus dem Manuscript der metaphysischen Vorlesung Kants, Phil. Monatsh. 1884, S. 77. Vgl. auch Kants Metaphysik, Ed. Pölitz, S. 306—310, sowie die von demselben herausgegebenen Vorles. über Philos. Religionslehre, S. 102—115. Auch in dem Brief an Herz vom 21. Febr. 1772 wird des Unterschieds Erwähnung gethan. — Wie B. Erdmann (Reflex. II, 313) richtig bemerkt, steht die Annahme jener „pneumatischen Anschauung" in offenbarem Zusammenhang mit der „philosophischen Erdichtung" des *mundus intelligibilis* und seiner „pneumatischen" Gesetzmässigkeit: die pneumatische Welt ist nur der pneumatischen Anschauung offen; der Mensch hat diese nicht, nur Gott. Aber dass der Mensch jene ihm versagte pneumatische Anschauung doch einmal erwerben werde, das ist nach Kant nicht ausgeschlossen. Es besteht sogar die Unsterblichkeit des Menschen eben in jener Erwerbung, in der Veränderung der sinnlichen raumzeitlichen Anschauung in die geistige unzeitliche und unräumliche Anschauung, und das sei eben „die andere Welt"; dieselbe sei also nicht ein anderer Ort, sondern nur eine andere Anschauung eben dieser Welt. Diese Hypothese findet sich in den „Träumen" (Ros. VII, a, 52 ff. 93, Hart. II, 346. 378), in jener halb ernsten, halb scherzhaften Form, welche so sehr an Platons Vortrag seiner μῦθοι erinnert; dann zwischen 1770 und 1780 in den „Vorlesungen über Metaph." S. 255 f.; dann aber auch in der Kr. d. r. V. selbst A 393 f., bes. aber in der Methodenlehre A 779 = B 807, wo Kant jene Annahme als „transscendentale Hypothese" zulässt, ja geradezu empfiehlt, in einem Zusammenhang, in welchem er, in demselben Sinne, die Hypothese „aufbietet"; „dass dieses Leben nichts als eine blosse Erscheinung, d. h. eine sinnliche Vorstellung von dem rein geistigen Leben, und die ganze Sinnenwelt ein blosses Bild sei, welches unserer jetzigen Erkenntnissart vorschwebt, und wie ein **Traum** an sich keine objective Realität habe: dass, wenn wir die Sachen und uns selbst anschauen sollen, wie sie sind, wir uns in einer Welt geistiger Naturen sehen würden." Vgl. oben S. 497 N. Jene „Welt geistiger Naturen" bildet dann das zeitlose „*corpus mysticum* der vernünftigen Wesen" (A 808 = B 836). Von diesem *corpus mysticum* hatte Kant schon in den „Träumen" gesprochen, als einem „geistigen Körper", einer „Geistersocietät" (Ros. VII, a, 96). Diese Seite Kants bot ja von Anfang an, von Jung-Stilling bis auf Du Prel, den „Mystikern" willkommene Anknüpfungspunkte. Auch Schopenhauer hat ja Kants transsc. Idealismus gelegentlich zum Mysticismus verwendet; besonders aber war Jung-Stilling (W. W. I, 14 ff.; II, 131) ein Verehrer der Aesthetik, weil er in dem verschlungenen Gewebe ihrer Argumentationen den Swedenborg'schen Einschlag herausfühlte. Dessen Ideen nennt Kant ja „sehr

erhaben" (Metaphysik, Ed. Pölitz, S. 257; vgl. Du Prel, Ks. Vorlesungen über Psychologie, 1889; vgl. dazu Riehl, Krit. I, 229): „Swedenborg sagt: die Geisterwelt macht ein besonderes reales Universum aus; dieses ist der *mundus intelligibilis,* der von diesem *mundo sensibili* muss unterschieden werden. Er sagt: alle geistigen Naturen stehen mit einander in Verbindung" u. s. w. „Nun stehen unsere Seelen mit einander als Geister in dieser Verbindung und Gemeinschaft, und zwar schon hier in dieser Welt; nur sehen wir uns nicht in dieser Gemeinschaft, weil wir noch eine sinnliche Anschauung haben; aber obgleich wir uns darinnen nicht sehen, so stehen wir doch darinnen. Wenn nun das Hinderniss der geistigen Anschauung auf einmal aufgehoben wird, so sehen wir uns in dieser geistigen Gemeinschaft, und dies ist die andere Welt; nun sind dieses nicht andere Dinge, sondern dieselben, die wir aber anders anschauen." Mögen diese Worte aus 1788 oder aus 1774 stammen (Erdmann, Phil. Mon. XIX, 129 ff., nimmt aber mit Recht das letztere an), so lassen sie doch vielleicht darauf schliessen, dass Kant bei dem Gegensatz der sinnlichen und der geistigen Anschauung von Swedenborg'schen Einflüssen mitbestimmt war, so dass die Diss. von 1770 und mit ihr die Aesthetik in einem wenn auch losen, so doch positiven Verhältniss zu den „Träumen" von 1766 und damit auch zu Swedenborg stünde. Vgl. oben S. 431 N. Vgl. auch Ks. Refl. II, N. 1291, wo Kant mit der Idee einer „mystischen Welt" spielt. Aber der wild gährende Most des Swedenborg'schen Mysticismus ist bei Kant zu dem edeln, milden und doch kräftigen Wein des Kriticismus abgeklärt[1].

[1] Trotzdem oder vielmehr eben deshalb ist es ganz ungerechtfertigt, Kant zu einem „Mystiker" im modernen Sinne stempeln zu wollen. Mögen auch einige Swedenborg'sche Conceptionen die Ausbildung des Standpunktes von 1770 mit begünstigt haben, wie auch oben S. 431 N. als möglich angenommen wurde, so hat Kant doch schon im Jahre 1770 es abgelehnt, auf solche *indagationes mysticas* näher einzugehen; vgl. oben S. 143 N. Vollends als Kant (nach Erdmanns Nachweis) seit der Mitte der siebenziger Jahre den specifischen Kern seines Kriticismus ausbildete — seine kritische Erfahrungslehre, wie sie die Analytik entwickelt —, war für ihn fortan jedes ernstliche Eingehen auf Swedenborg'sche Phantasien gänzlich ausgeschlossen. Dass Kant eine Zeit lang jenen Phantasien sein Ohr geliehen hatte, wirkte von da ab gewissermassen wie eine Schutzimpfung gegen alle ernstlichen Anfälle der Swedenborg'schen Krankheit. Wenn Kant noch in der Kr. d. r. V. von dem *corpus mysticum* u. s. w. spricht (vgl. oben), so ist dieser Gedanke selbst nicht Mysticismus, denn jene grobdogmatische Vorstellung eines Swedenborg ist an jener Stelle zu „einer blossen, aber doch praktischen Idee" im Sinne Kants gemildert. Wenn ein etwas drastischer Vergleich gestattet ist, so kann man sagen: so wenig Theerderivate noch selbst Theer sind, so wenig sind diese „Ideen" des Kriticismus mit jenen Dogmen des Mysticismus noch identisch. Die Kantische Erfahrungswelt, wie sie durch die „Analogien der Erfahrung" geregelt ist, schliesst jedes Durchbrechen des gesetzmässigen Naturzusammenhanges durch uncontrolirbare „Spirits" aus, und Kant würde den modernen Mysticismus, soweit er sich an seinen Rockschössen festhalten will, energisch von sich geschüttelt haben.

B 72. [**R 720. H 79. K 98.**]

Kant schliesst diese Anmerkung mit dem wesentlichen methodologischen Hinweis, dass „die letztere Bemerkung zu unserer ästhetischen Theorie nur als Erläuterung, nicht als Beweisgrund gezählt werden muss". Diese „letztere Bemerkung" ist natürlich die ganze Anmerkung IV. Vgl. hiezu Arnoldt, Id. S. 60, der übrigens den Rosenkranz'schen Druckfehler „Beweggrund" statt „Beweisgrund" ahnungslos abdruckt und damit den Sinn der ganzen Stelle verfehlt: es handelt sich eben um eine methodologische Reservation, welche Kant oft macht, welche er z. B. auch schon in der Vorrede zur Preisschrift von 1764 mit den Worten gemacht hat: „Einiges, welches man noch unsicher finden möchte, wird von der Art sein, dass es nur zur Erläuterung, nicht zum Beweis gebraucht wird." Freilich wollte ja Kant ursprünglich aus seiner Kr. d. r. V. (vgl. Band I, 132 ff. 140 ff.) alles bloss Hypothetische, Problematische ausschliessen, aber in der 2. Auflage fand er es doch zweckmässig, solche der Popularität dienenden Erläuterungen einzuschieben, welche, wenn sie auch nicht als strenge Beweise dienen konnten, doch wenigstens den Zweck einer *argumentatio ad hominem* erfüllten.

Zu dieser methodologischen Reservation hatte nun Kant allen Grund: Denn Gottes Dasein ist ja für Kants theoretische Philosophie „nur eine Idee", und ebenso ist es mit den, jenem Wesen zugeschriebenen Eigenschaften; besonders eben jene Gott beigelegte intellectuelle Anschauung ist ein rein fictiver Gedanke, aus dem daher auch keine zwingenden Beweise gezogen werden können, den man eben nur der Erläuterung halber herbeiziehen kann. So heisst es ja A 256: „ein Verstand, welcher nicht discursiv durch Kategorien, sondern intuitiv in einer nichtsinnlichen Anschauung seinen Gegenstand erkenne", sei „ein Problema", und „wir können uns von einem solchen nicht die geringste Vorstellung seiner Möglichkeit machen". Aehnlich A 770 und *Proleg.* § 57; vgl. auch B 145 [1].

Uebrigens hätte Kant auch noch in derselben Weise die Freiheitslehre als erläuterndes Argument herbeiziehen können, welche dann speciell

---

[1] Mellin (I, 203) macht die richtige Bemerkung, dieser Begriff einer Verstandesanschauung sei ein rein negativer: „Er entsteht nur dadurch, dass die Beschaffenheit der unsrigen verneint wird, folglich ist der Begriff derselben eigentlich leer, eine blosse Verneinung (*nihil privativum*)." Weiteres bei Arnoldt, R. u. Z. 60 und bei Lange, Gesch. d. Mat. II, 129 (das „Phantom" der int. Ansch.). Eine ausführliche Besprechung dieser Stelle s. bei Thiele, Ks. intell. Anschauung S. 35—39 (117); Thiele schliesst: „Dieser Begriff der intell. Anschauung ist ein blosser Grenzbegriff. . . . Aber der abstracte Begriff einer solchen ist widerspruchslos und überdies unentbehrlich, um über unsere sinnliche Anschauung und überhaupt über unser ganzes Denken klar zu werden, und seine Grenzen zu erkennen." Gegenüber solcher kritischer Besonnenheit haben Fichte und Schelling in kühnem Dogmatismus dem Ich die intellectuelle Anschauung zugesprochen, und dann daher consequenterweise das Ich auch mit dem „Urwesen", mit der Weltvernunft identificirt. Vgl. oben S. 24—26.

die Idealität der Zeit illustrirt hätte. Das hat Kant in der That an anderen Stellen gethan; so heisst es in den Losen Blättern, I, S. 217: „Die Realität des Freiheitsbegriffes zieht unvermeidlicher Weise die Lehre von der Idealität der Gegenstände als Objecte der Anschauung im Raume und der Zeit nach sich. Denn wären diese Anschauungen nicht bloss subjective Formen der Sinnlichkeit, sondern [Formen] der Gegenstände an sich, so würde der praktische Gebrauch derselben, d. i. die Handlungen würden schlechterdings nur von dem Mechanism der Natur abhängen, und Freiheit sammt ihrer Folge, der Moralität, wäre vernichtet.“ Vgl. auch Kants Recension über Ulrichs Eleutheriologie, Phil. Mon. 1880, S. 205. Beide Punkte, die Freiheitslehre und die Gotteslehre, in ihrem tieferen Zusammenhang, werden besonders in der Kr. d. pr. Vern. auf die Idealität der Zeit bezogen. Nicht bloss die Freiheit als solche sei nur zu „retten“ durch die Subjectivität der Zeit (R. VIII, 225), sondern vor Allem im Verhältniss zur Allmacht Gottes (R. VIII, 231—235). Nehme man die Zeit, nebst dem Raum, als objectiv, so verfalle man (wenn man sich nicht mit Mendelssohns widerspruchsvollen Positionen behelfen wolle) nothwendig dem Spinozismus, welcher consequenter Weise die menschliche Freiheit leugne. (Aehnlich in den Vorl. über Metaph. S. 62.) Nur wenn man sowohl Gott als „unabhängig von allen Zeitbedingungen“ fasse (denn ihm, „dem Unendlichen ist die Zeitbedingung nichts“, ib. 262), als auch beim Menschen das zeitlose Wesen von der zeitlichen Erscheinung unterscheide, sei die Freiheit zu „retten“.

In diesen Zusammenhang gehört die Erinnerung, dass Kant noch einen anderen wirklichen „Beweisgrund“ für seine „ästhetische Theorie“ parat hat: die Antinomien; diese, deren Typus die Frage ist, ob die Welt endlich oder unendlich sei, gehören ja auch zu jenen *„quaestiones inanes“*, von denen wir eben eine interessante Probe kennen gelernt haben. Kant sagt ausdrücklich Kr. A 506: „Man kann aus dieser Antinomie einen wahren, zwar nicht dogmatischen, aber doch kritischen und doctrinalen Nutzen ziehen: nämlich die transscendentale Idealität der Erscheinungen dadurch indirect zu beweisen, wenn Jemand etwa an dem directen Beweise der transscendentalen Aesthetik nicht genug hätte“ u. s. w. Vgl. oben S. 300 ff. Ueber dieses „Experiment der Vernunft“ vgl. auch die Preisschr. über die Fortschr. d. Met. (Hart. VIII, 552). Vgl. Ks. Reflexionen II, Nr. 1386.

B. Erdmann (Kants Reflexionen II, Einl. XXVII) erinnert hiezu noch an eine andere Stelle, welche jedoch nicht auf die Antinomien bezogen werden kann, aber, richtig ausgelegt, einen neuen interessanten Gedanken ergibt. In der Streitschrift gegen Eberhard (Or. 106; Hart. VI, 59; Ros. I, 470) weist Kant darauf hin, dass auch aus der Analytik sich ein solcher, unabhängig von der Aesthetik geführter Beweis für die Idealität von Raum und Zeit gewinnen lasse. Das Hauptresultat der Analytik sei nämlich der Satz, dass synthetische Urtheile nicht anders möglich seien, als unter der Bedingung einer dem Begriffe ihres Subjectes untergelegten Anschauung, welche, sind es synthetische Urtheile a priori, reine Anschauung a priori

B 72. 73. [R 720. H 79. 80. K 98. 99.]

sein müsse. Dieser Satz habe wichtige Folgen auf die Einsicht in die wahre Natur unserer Sinnlichkeit, denn er könne (wie Kant einige Seiten vorher gezeigt hat) „unabhängig von der Ableitung der Vorstellungen des Raumes und der Zeit bewiesen werden, und so der Idealität der Letzteren zum Beweise dienen, noch ehe wir sie aus deren innerer Beschaffenheit [wie in der Aesthetik] gefolgert haben". Also auch aus der Analytik ist ein indirecter Beweis für die Idealität von R. u. Z. zu gewinnen, wie oben aus der Dialektik — naturgemäss, da ja das idealistische Resultat sowohl der einen als der anderen zu Grunde liegt (vgl. dazu oben S. 444). Aber die Antinomien stehen allerdings in einem sehr viel engeren — sachlichen und historischen — Verhältniss zum transscendentalen Idealismus, worauf B. Erdmann wiederholt mit Recht aufmerksam gemacht hat (*Prolegomena,* Einl. 85 ff. 93; Reflexionen II, Einl. 23 ff. 36 f.; vgl. Comm. I, 344). Vgl. oben 435 f.

Beschluss der Transscendentalen Aesthetik.

In diesem Schlussabsatz (vgl. Erdmann, Kriticismus S. 189) greift Kant auf jene in der 2. Auflage so vorgeschobene Fragestellung nach der Möglichkeit synthetischer Sätze a priori zurück, welche bei der Erklärung der Einleitung, Band I, 227. 316 ff. 380 ff. 384 ff. 412 ff. hinreichend besprochen worden ist. „Eines der erforderlichen Stücke zur Auflösung jener allgemeinen Aufgabe" ist nun geliefert, nämlich die Bedingungen, welche die mathematischen Sätze möglich machen (Band I, 292 ff. 366. 372 ff.). Damals wurde die Frage aufgeworfen, wie es möglich sei, in der Mathematik Sätze a priori aufzustellen, in denen einem Subject ein Prädicat zugeschrieben wird, das nicht analytisch in dem Begriff jenes Subjectes liegt? Es wurde nach dem X gefragt, nach dem Dritten, das die Verbindung jener Prädicate ermöglicht (Band I, 279. 291). Dieses X — es ist nun in Bezug auf mathematische Urtheile gefunden. Es ist die reine Anschauung, die sich gliedert als apriorische Anschauung des Raumes und der Zeit. Vgl. oben S. 202 f. 233 f. 266 f. 332 f. 383 ff. 467 ff. In diesen apriorischen Anschauungen erhält der mathematische Begriff durch Construction a priori seine anschauliche Grundlage, und in dieser apriorischen Anschauung „entdecke" ich a priori jene Prädicate, die ich nun dem Subject synthetisch hinzuzufügen das Recht habe. (Vgl. dazu Michelis, Kant 64.)

Hiezu macht Kant die Schlussbemerkung: „welche Urtheile aber aus diesem Grunde nie weiter als auf Gegenstände der Sinne reichen und nur für Objecte möglicher Erfahrung gelten können." Der logische Zusammenhang ist nicht recht klar: „aus diesem Grunde". Aus welchem? Es wurde ja vorher nichts gesagt, was diese Consequenz, die Grenzbestimmung der Gültigkeit der mathematischen Urtheile für die Gegenstände der Sinne, haben könnte. Uns ist ja nach allen vorhergehenden Erörterungen der Sinn wohl klar, aber der Zusammenhang der Stelle hier hat einen Riss, der freilich

[R 721. H 80. K 99.] B 73.

in Mellins Wiedergabe I, 83 gänzlich verdeckt ist, den aber Erdmann, Kriticismus S. 189 herausgefühlt hat. Ja, der Uebergang ist so schroff, dass man vermuthen möchte, es sei hier ein Sätzchen ausgefallen, das vielleicht ebenfalls mit „welche" begann, und das daher auch leicht ausfallen konnte, und das etwa so gelautet haben müsste: „welche [reine Anschauungen], als Bedingungen unserer Sinnlichkeit, es möglich machen, dass wir die Beschaffenheit der Objecte vor aller Erfahrung in Urtheilen a priori bestimmen können, welche Urtheile aber aus diesem Grunde u. s. w. So ist der Zusammenhang ganz nach Analogie der früheren Erörterungen ergänzt; speciell die Stelle A 39 (vgl. oben S. 411) dient zur Parallele: „aber diese Erkenntnissquellen a priori bestimmen sich eben dadurch (dass sie blosse Bedingungen der Sinnlichkeit sind) ihre Grenzen" u. s. w.

Kaum bedarf es, nach den mehrfachen früheren Erläuterungen (vgl. oben S. 268—286. 332—342. 433—435. 466—472) noch einmal des Hinweises darauf, dass in den letzten Worten der Schlussanmerkung das Problem der Anwendung der Mathematik berührt wird, während der Anfang dieser Schlussbemerkung nur auf das Problem der reinen Mathematik zielt. Unmerklich gleitet auch hier Kant von diesem Problem in jenes über, und bleibt sich so in seiner unklaren Vermischung beider heterogener Probleme unentwegt bis zum Schlusse treu.

Anhang.

Das Paradoxon der symmetrischen Gegenstände.

Die transsc. Aesthetik in der ersten Redaction von 1781 schloss mit dem oben S. 466 ff. analysirten Versuche Kants, seine neue Lehre „nicht bloss als scheinbare Hypothese“, sondern als „ungezweifelte Theorie“ darzustellen, zu welchem Zwecke er „den Fall der synthetischen Sätze a priori“ wählte, an welchem die Gültigkeit derselben „augenscheinlich werden kann“. Die darauf folgenden Zusätze, welche ihre Entstehung der Redaction von 1787 verdanken, begannen wiederum mit einem Versuche Kants, für seine „Theorie von der Idealität des äusseren sowohl als inneren Sinnes“ eine „Bestätigung“ zu gewinnen durch den Gedanken, dass es sich sowohl dort als hier um blosse Verhältnisse handle. Vgl. oben S. 473 ff. Zwischen diese beiden Versuche von 1781 und von 1787, für seine neue Theorie bestätigende Beweisgründe zu finden, fällt der Zeit nach ein dritter derartiger Versuch, welchen Kant auffallenderweise nicht in die Kr. d. r. V. selbst mit aufgenommen hat; es ist dies das bekannte „Paradoxon ähnlicher und gleicher, aber doch incongruenter Dinge“, welches Kant 1783 im § 13 der *Prolegomena* auseinandersetzte[1]. (Vgl. oben S. 280.) Es ist gegenüber andersartigen Auslegungen der Stelle wohl zu beachten, dass dieses Paradoxon nach Kants ausdrücklicher Erklärung die idealistische Theorie bestätigen soll: denn Kant beginnt seine Darlegung der Sache mit den unzweideutigen Worten: „Diejenigen, welche noch nicht von dem Begriffe loskommen können, als ob Raum und Zeit wirkliche Be-

---

[1] Erläuterndes bei Mellin I, 585—588, IV, 807—819 (mit Literaturangaben und Figuren); Villers, *Phil. de Kant* I, 178; J. E. Erdmann, Gesch. d. n. Phil. III, 1, 59; Apelt, Metaph. 73—81; K. Fischer III, 2. A. 260 ff. 325—327; 3. A. 279—282. 334—335; Dietrich, Kant u. Newton 102—107. 233—235; Riehl, Krit. I, 238. 258—264, II, a, 96—98; Harms, Phil. s. Kant 145; Cohen, System. Begr. 46—47; Ks. Th. d. Erf. 2. A. 86 f.; Luguet, *Notion d'espace* 88. 114; Falckenberg. Gesch. d. n. Phil. 263; Steffen, Ks. Lehre vom D. a. s. 23; Ritter, K. u. Hume 19; Caird, *Phil. of Kant* 164 ff., *Crit. Phil.* I, 164 ff. 180; Thiele, Die Philos. I. Kants I, b, 236—250. G. Cantor gab zu Schulz' Ausgabe der *Prolegomena* (1888) S. 229—230 sehr zweckmässige geometrische Figuren und Erläuterungen.

schaffenheiten wären, die den Dingen an sich selbst anhingen, können ihre Scharfsinnigkeit an folgendem Paradoxon üben, und wenn sie dessen Auflösung vergebens versucht haben, wenigstens auf einige Augenblicke von Vorurtheilen frei, vermuthen, dass doch vielleicht die Abwürdigung des Raumes und der Zeit zu blossen Formen unserer sinnlichen Anschauung Grund haben möge." An einer bis jetzt unbeachtet gebliebenen Stelle der 1786 erschienenen Metaph. Anfangsgr. d. Naturw. I, Erkl. 2, Anm. 3 (Ros. V, 325) sagt Kant ausdrücklich mit Bezug auf diese Prolegomenastelle: „Ich habe anderwärts gezeigt, dass, da sich dieser Unterschied zwar in der Anschauung geben, aber gar nicht auf deutliche Begriffe bringen, mithin nicht verständlich erklären (*dari, non intelligi*) lässt, er einen guten bestätigenden Beweisgrund zu dem Satze abgebe: dass der Raum überhaupt nicht zu den Eigenschaften oder Verhältnissen der Dinge an sich selbst, die sich nothwendig auf objective Begriffe müssten bringen lassen, sondern bloss zu der subjectiven Form unserer sinnlichen Anschauung von Dingen oder Verhältnissen, die uns nach dem, was sie an sich sein mögen, völlig unbekannt bleiben, gehöre." Einen so „guten bestätigenden Beweisgrund" müssen wir nothwendig kennen lernen. Das „Paradoxon" lautet:

„Wenn zwei Dinge in allen Stücken, die an jedem für sich nur immer können erkannt werden (in allen zur Grösse und Qualität gehörigen Bestimmungen), völlig einerlei sind, so muss doch folgen, dass eins in allen Fällen und Beziehungen an die Stelle des anderen könne gesetzt werden, ohne dass diese Vertauschung den mindesten kenntlichen Unterschied verursachen würde. In der That verhält sich dies auch so mit ebenen Figuren in der Geometrie; allein verschiedene sphärische zeigen, ohnerachtet jener völligen, inneren Uebereinstimmung, doch eine solche [Verschiedenheit[1]] im äusseren Verhältniss, dass sich eine an die Stelle der anderen gar nicht setzen lässt, z. B. zwei sphärische Triangel von beiden Hemisphären, die einen Bogen des Aequators zur gemeinschaftlichen Basis haben, können völlig gleich sein, in Ansehung der Seiten sowohl als Winkel, so dass an keinem, wenn er allein und zugleich vollständig beschrieben wird, nichts angetroffen wird, was nicht zugleich in der Beschreibung des anderen läge, und dennoch kann einer nicht an die Stelle des anderen (nämlich auf dem entgegengesetzten Hemisphär) gesetzt werden; und hier ist denn doch eine innere Verschiedenheit beider Triangel, die kein Verstand als innerlich angeben kann, und die sich nur durch das äussere Verhältniss im Raume offenbart. Allein ich will gewöhnlichere Fälle anführen, die aus dem gemeinen Leben genommen werden können. Was kann wohl meiner Hand oder meinem Ohr ähnlicher und in allen Stücken gleicher sein als ihr Bild im Spiegel? Und dennoch kann ich eine solche Hand, als im Spiegel gesehen wird, nicht an die Stelle ihres Urbildes setzen; denn wenn dieses eine rechte Hand war, so ist jene im Spiegel eine linke, und das Bild des rechten Ohres ist ein

[1] Ueber diese Correctur vgl. Phil. Mon. XVI, 1880, S. 69.

linkes, das nimmermehr die Stelle des ersteren vertreten kann. Nun sind hier keine inneren Unterschiede, die irgend ein Verstand nur denken könnte; und dennoch sind die Unterschiede innerlich, soweit die Sinne lehren, denn die linke Hand kann mit der rechten, ohnerachtet aller beiderseitigen Gleichheit und Aehnlichkeit, doch nicht zwischen denselben Grenzen eingeschlossen sein (sie können nicht congruiren); der Handschuh der einen Hand kann nicht auf der anderen gebraucht werden. Was ist nun die Auflösung?"

Die nebenstehenden im Anschluss an G. Cantor (vgl. oben S. 518 Anm.) entworfenen Figuren veranschaulichen das Gesagte.

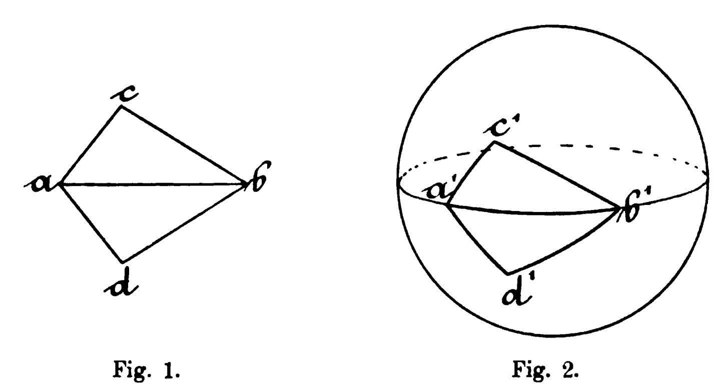


Fig. 1. Fig. 2.

Die beiden ebenen Dreieke *a b c* und *a b d* (Fig. 1) seien der Figur nach völlig ähnlich, der Grösse nach völlig gleich. Diese beiden Dreiecke lassen sich zur Deckung bringen (und zwar nicht durch blosse Verschiebung in der Ebene, sondern nur durch Umwenden um die gemeinschaftliche Basis *a b*).

Ganz anders die beiden sphärischen Dreiecke *a' b' c'* und *a' b' d'*, welche ein Stück eines Bogens des Aequators, *a' b'*, zur gemeinschaftlichen Basis haben (Fig. 2). Dieselben seien „in Ansehung der Seiten sowohl als Winkel völlig gleich", trotzdem ist es gänzlich unmöglich, diese beiden „sphärischen Triangel" so zur Deckung zu bringen, dass der Eine „an die Stelle des Anderen gesetzt werden kann". (Der Grund dieser Unmöglichkeit liegt in der Krümmung der Kugeloberfläche.)

Mit diesem Problem ist nach Kants Erklärung in den Met. Anf. d. Nat. 1. Hptst. Erkl. 2 Anm. 3 enge verwandt ein anderes, nämlich die Frage, nach welcher Seite eine Kreisbewegung gerichtet sei? es ist das „eine Frage, die mit der Verwandtschaft hat: worauf beruht der innere Unterschied der Schnecken, die sonst ähnlich und sogar gleich, aber davon eine Species rechts, die andere links gewunden ist; oder des Windens der Schwertbohnen und des Hopfens, davon die ersteren wie ein Propfenzieher, oder wie die Seeleute es ausdrücken würden, wider die Sonne, der andere mit der Sonne um ihre Stange laufen? ein Begriff, der sich zwar construiren, aber als Begriff, für sich durch allgemeine Merkmale und in

der discursiven Erkennissart gar nicht deutlich machen lässt, und der in den Dingen selbst (z. B. an denen seltenen Menschen, bei denen die Leichenöffnung alle Theile nach der physiologischen Regel mit anderen Menschen einstimmig, nur alle Eingeweide links oder rechts, wider die gewöhnliche Ordnung versetzt fand) keinen erdenklichen Unterschied in den inneren Folgen geben kann, und demnach ein wahrhafter mathematischer und zwar innerer Unterschied ist, womit der von dem Unterschied zweier, sonst in allen Stücken gleichen, der Richtung nach aber verschiedenen Kreisbewegungen, obgleich nicht völlig einerlei, dennoch aber zusammenhängend ist."

Worin nun besteht das „Paradoxe" dieser Fälle? Was ist darin wider alle Erwartung? Zu erwarten wäre, dass Dinge, die in allen Stücken völlig einerlei sind, insbesondere der Figur nach völlig ähnlich, der Grösse der Ausdehnung nach völlig gleich, dass solche Dinge in allen Fällen einander substituirt werden können, ohne dass man die Vertauschung bemerken müsste; begrifflich absolut identische Gegenstände, welche genau dieselbe Definition ergeben, müssten einander ersetzen können, so dass der Eine ohne Umstände an die Stelle des Anderen gesetzt werden könnte. Diese natürliche Erwartung aber wird in gewissen Fällen getäuscht: die rechte und die linke Hand, oder zwei sphärische Dreiecke, die einen Aequatorbogen zur gemeinschaftlichen Basis haben, mögen in allen Stücken absolut gleich sein; sie lassen sich trotz ihrer absolut identischen begrifflichen Definition nicht anschaulich zwischen denselben Grenzen einschliessen. Das „Paradoxon" besteht also darin, dass zwischen begrifflich absolut identischen Gebilden doch noch eine anschauliche Verschiedenheit bestehen kann, welche die Congruenz verhindert. Dies ist wider die Erwartung, dies ist ein Räthsel. „Was ist nun die Auflösung?" Sie lautet *Proleg.* § 13:

(1) „Diese Gegenstände sind nicht etwa Vorstellungen der Dinge, wie sie an sich selbst sind und wie [sie] der pure Verstand erkennen würde, sondern es sind sinnliche Anschauungen, d. i. Erscheinungen, deren Möglichkeit auf dem Verhältniss gewisser an sich unbekannter Dinge zu etwas Anderem, nämlich unserer Sinnlichkeit beruht. (2) Von dieser ist nun der Raum die Form der äusseren Anschauung und die innere Bestimmung eines jeden Raumes ist nur durch die Bestimmung der äusseren Verhältnisse zu dem ganzen Raume, davon jeder ein Theil ist (dem Verhältniss zum äusseren Sinn), d. i. der Theil ist nur durchs Ganze möglich, welches bei Dingen an sich selbst, als Gegenständen des blossen Verstandes niemals, wohl aber bei blossen Erscheinungen stattfindet. (3) Wir können daher auch den Unterschied ähnlicher und gleicher, aber doch incongruenter Dinge (z. B. widersinnig gewundener Schnecken) durch keinen einzigen Begriff verständlich machen, sondern nur durch das Verhältniss zur rechten und linken Hand, welches unmittelbar auf Anschauung geht."

Wenn wir diese Stelle, die aus drei Sätzen besteht, welche wir der Uebersichtlichkeit halber mit Ziffern versehen haben, zusammenhalten mit dem oben S. 519 aus den Met. Anf. d. Nat. mitgetheilten Passus, so erhalten

wir folgenden Sinn: der erste Satz sagt, dass wir es bei den in Frage stehenden ähnlichen und gleichen und doch incongruenten Gegenständen nicht mit Dingen an sich zu thun haben: „Dinge an sich selbst", „wie sie der pure Verstand erkennen würde"[1], „müssten sich nothwendig auf objective Begriffe bringen lassen", d. h. wir müssten bei Dingen an sich als Objecten des Verstandes im Stande sein, sie derartig zu definiren, dass wir auch diejenige Verschiedenheit derselben, welche ihre Congruenz hindert, begrifflich fassen und formuliren könnten. Diejenige Eigenschaft, durch welche nun jene Gegenstände trotz ihrer Aehnlichkeit und Gleichheit doch an der Congruenz verhindert werden, kann also nicht eine „objective" Eigenschaft derselben sein — denn eine solche müsste eben dem „puren Verstande" zugänglich sein, sondern es kann sich dabei nur um eine subjective Bestimmung handeln, welche auf dem Verhältniss jener Dinge zu unserer Sinnlichkeit beruht, m. a. W. jene Gegenstände können keine Dinge an sich, sondern müssen Erscheinungen sein. In dem Gebiet derjenigen Dinge, die nur Sache des „puren Verstandes" sind, d. h. der Dinge an sich, müssten Gegenstände, die den Verstand als völlig identisch erklärt, einfach congruent sein. Das incongruente Verhalten absolut ähnlicher und gleicher Gegenstände weist also darauf hin, dass wir es dabei nur mit Erscheinungen zu thun haben, die nicht Sache des Verstandes, sondern der Sinnlichkeit sind.

Der zweite Satz spinnt diesen Gedanken weiter, aber mit einem bemerkenswerthen Zusatz, welcher die bisherigen negativen Bestimmungen durch eine positive Beobachtung ergänzt; diese aber ist sehr gedrängt ausgedrückt, so dass der Sinn des Satzes nur durch Ergänzungen zu eruiren ist, welche aus der unten zu erwähnenden Schrift von 1768 stillschweigend herübergenommen werden müssen: die innere Verschiedenheit der in Frage stehenden Gegenstände, welche trotz absoluter Aehnlichkeit und Gleichheit nicht zur Congruenz zu bringen sind, beruht auf ihrem äusseren Verhältnisse zum absoluten Raume; sie sind Theile des ganzen Raumes, und das verschiedenartige Verhältniss des Theiles zum Ganzen bedingt jene Verschiedenheit der ähnlichen und gleichen und doch incongruenten Gegenstände. Somit sind hier die Theile durch das Ganze bedingt und bestimmt, und das gilt überhaupt von allen Raumtheilen: sie sind bedingt durch ihr Verhältniss zum ganzen Raum, resp. da dieser mit der Form der äusseren Anschauung identisch ist, zum äusseren Sinn. Ein solches Verhältniss ist nun bei Dingen an sich selbst nicht statthaft: ein Ding an sich ist eben unbedingt, und ist nicht erst als Theil eines Ganzen erst durch dieses bedingt. (Anders, aber zweifellos falsch Mellin IV, 814 f.) Wo also ein solches Verhältniss — Ermöglichung des Theiles durch das Ganze — stattfindet, kann es sich nicht um Dinge an sich handeln, sondern nur um Erscheinungen.

[1] Ueber diese archaistische Wendung vgl. oben S. 354. 417. 453. Diese archaistische Voraussetzung ist vielleicht der Grund, weshalb Kant das „Paradoxon" nicht in die Kr. d. r. V. aufgenommen hat, in welcher jene Voraussetzung freilich auch nicht consequent vermieden ist. Vgl. hierüber noch unten S. 528.

Der dritte und letzte Satz der „Auflösung“ zieht eine Consequenz aus dem Bisherigen: der Unterschied ähnlicher und gleicher, aber doch incongruenter Dinge lässt sich (wie aus dem ersten Satz folgt) durch keinen Begriff verständlich machen, sondern geht (wie aus dem zweiten Satze folgt) unmittelbar auf Anschauung; er lässt sich, wie Kant sich in den Met. Anf. d. Nat. so treffend ausdrückt, nur *dari, non intelligi.* Auf diese Weise ist nun also eben jene paradoxe Thatsache erklärt, dass begrifflich Identisches doch noch anschaulich verschieden sein kann.

Eine ganz andere methodische Rolle spielte nun aber jene paradoxe Thatsache in der Dissertation von 1770: da wird sie überhaupt nicht als etwas Paradoxes und zu Erklärendes hingestellt, sondern da findet sich das Beispiel der ähnlichen und gleichen und doch incongruenten Gegenstände im § 15 c, als einer der Beweise für den Satz: *Conceptus spatii est intuitus purus, cum sit conceptus singularis.* Neben anderen Beweisen dafür, dass die Mathematik nicht mit Begriffen operire, sondern der Anschauung bedürfe, heisst es da: *Quae jaceant in spatio dato unam plagam versus, quae in oppositam vergant, discursive describi s. ad notas intellectuales revocari nulla mentis acie possunt, ideoque cum in solidis perfecte similibus atque aequalibus, sed discongruentibus, cujus generis sunt manus sinistra et dextra (quatenus solum secundum extensionem concipiuntur) aut triangula sphaerica e duobus hemisphaeriis oppositis, sit diversitas, per quam impossibile est, ut termini extensionis coincidant, quanquam per omnia, quae notis menti per sermonem intelligibilibus efferre licet, sibi substitui possint, patet hic: nonnisi quadam intuitione pura diversitatem, nempe discongruentiam, notari posse.* Dass das Beispiel der incongruenten Gegenstände hier nicht als Beweis für die Idealität der Räumlichkeit dienen soll, ergibt sich ja auch daraus, dass in demselben § 15 erst nachher, unter D, die These bewiesen wird: *spatium non est aliquid objectivi et realis, sed subjectivum et ideale.* Wir können die Differenz von 1770 und 1783 hierin auch so formuliren: 1770 wird das Beispiel der incongruenten Gegenstände nur für den Gedanken verwendet, dass der Raum eine reine Anschauung sei, 1783 dagegen dafür, dass er Form der Anschauung sei (vgl. über diesen wichtigen Unterschied und seine Verwechslung durch Kant oben S. 273. 279 f. 470). Im Jahre 1770 wurde das Beispiel also in einem viel harmloseren Sinne angewendet: nicht gegen die Realität des Raumes, sondern nur gegen die Lehre, der Raum sei ein Begriff.

Wiederum anders ist das Verhältniss der Prolegomenastelle zu dem bekannten, vielbesprochenen Aufsatz von 1768: „Von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume.“ In diesem Aufsatz wirft Kant dasselbe Problem auf, aber er gibt eine ganz andere Lösung desselben. Er weist erstens dasselbe Problem[1] auf, und verwendet dazu

[1] Es ist wohl zu beachten, dass Kant das Problem in dem Aufsatz von 1768 verquickt hat mit einem damit nur scheinbar verwandten Umstand, nämlich, dass wir zur Orientirung „des Gefühls der rechten und linken Seite“ bedürfen. (Vgl. dazu

fast durchaus dieselben Beispiele: die sphärischen Dreiecke, die Hand und ihr Bild im Spiegel, die rechte und die linke Hand; ausserdem findet sich daselbst folgendes treffende Beispiel: „Ein Schraubengewinde, welches um seine Spindel von der Linken gegen die Rechte geführt wird, wird in eine solche Mutter niemals passen, deren Gänge von der Rechten gegen die Linke laufen; obgleich die Dicke der Spindel und die Zahl der Schraubengänge in gleicher Höhe einstimmig wären." „Doch das gemeinste und klarste Beispiel haben wir an den Gliedmassen des menschlichen Körpers, welche gegen die Vertikalfläche derselben symmetrisch geordnet sind. Die rechte Hand ist der linken ähnlich und gleich, und wenn man bloss auf eine derselben allein sieht, auf die Proportion der Lage der Theile unter einander und auf die Grösse des Ganzen, so muss eine vollständige Beschreibung der einen in allen Stücken auch von der anderen gelten. — Ich nenne einen Körper, der einem anderen völlig gleich und ähnlich ist, ob er gleich nicht in denselben Grenzen kann beschlossen werden, sein incongruentes Gegenstück." Es existirt somit „die Möglichkeit völlig ähnlicher und gleicher und doch incongruenter Räume". „Es ist schon aus dem gemeinen Beispiele beider Hände offenbar, dass die Figur eines Körpers der Figur eines anderen völlig ähnlich und der Grösse der Ausdehnung ganz gleich sein könne, so dass dennoch ein innerer Unterschied übrig bleibt, nämlich der, dass die Oberfläche, die den einen beschliesst, den anderen unmöglich einschliessen könne. Weil diese Oberfläche den körperlichen Raum des Einen begrenzt, die dem Anderen nicht zur Grenze dienen kann, man mag ihn drehen und wenden wie man will, so muss diese Verschiedenheit eine solche sein, die auf einem inneren Grunde beruht. Dieser innere Grund der Verschiedenheit aber kann nicht auf die unterscheidende Art der Verbindung der Theile des Körpers unter einander ankommen; denn wie man aus dem angeführten Beispiele sieht, so kann in Ansehung dessen Alles völlig einerlei sein. Gleichwohl wenn man sich vorstellt, das erste Schöpfungsstück solle eine Menschenhand sein, so ist es nothwendig entweder eine rechte oder eine linke und um die eine hervorzubringen, war eine andere Handlung der schaffenden Ursache nöthig, als die, wodurch ihr Gegenstück gemacht werden konnte." Dieser Unterschied lässt sich eben nicht begrifflich bestimmen, es beruht nicht auf dem begrifflich bestimmbaren Verhältniss der Theile zu einander, sondern „lässt sich nur

---

auch Phys. Geogr. § 71.) Später hat Kant richtiger beides getrennt: das Problem der symmetrischen Körper findet sich in den *Prolegomena* (1783) und in den Met. Anf. d. Naturw. (1786), das Problem der Orientirung behandelt der Aufsatz von 1786: „Was heisst sich im Denken orientiren?" Dort handelt es sich darum, dass die Unterschiede symmetrischer Gegenstände nur durch die Beziehung auf den absoluten Raum zu erklären sind, hier darum, dass wir diese Unterschiede, wie überhaupt die Unterschiede von rechts und links nur durch die Beziehung auf unseren Körper beurtheilen. Doch hat Kant auch in dem dritten Satz der oben mitgetheilten Prolegomenastelle Beides wieder in einen allerdings losen Zusammenhang gebracht.

durch die Gegenhaltung" der sich so verhaltenden Körper d. h. in der Anschauung „vernehmen"; es lässt sich nur „unmittelbar wahrnehmen" (vgl. Comm. I, 274).

Aus diesen Anführungen erhellt, dass es sich 1768 genau um dasselbe Problem handelt wie 1783. Wie aber verhält es sich nun zweitens mit der Lösung? Dieselbe besteht in folgenden Gedanken: „Die Lagen der Theile des Raumes in Beziehung auf einander setzen die Gegend voraus, nach welcher sie in solchem Verhältniss geordnet seien, und im abgezogensten Verstande besteht die Gegend nicht in der Beziehung eines Dinges im Raume auf das andere, welches eigentlich der Begriff der Lage ist, sondern in dem Verhältnisse des Systems dieser Lagen zu dem absoluten Weltraume. Bei allem Ausgedehnten ist die Lage seiner Theile gegen einander aus ihm selbst hinreichend zu erkennen; die Gegend aber, wohin diese Ordnung der Theile gerichtet ist, bezieht sich auf den Raum ausser demselben und zwar... auf den allgemeinen Raum als eine Einheit, wovon jede Ausdehnung wie ein Theil angesehen werden muss". „Der vollständige Bestimmungsgrund einer körperlichen Gestalt beruht nicht lediglich auf dem Verhältniss und der Lage seiner Theile gegen einander, sondern noch überdem auf einer Beziehung gegen den allgemeinen, absoluten Raum, so wie ihn sich die Messkünstler denken." Kant will eben „selbst den Messkünstlern einen überzeugenden Grund an die Hand geben, mit der ihnen gewöhnlichen Evidenz die Wirklichkeit ihres absoluten Raumes behaupten zu können". Er will einen „evidenten Beweis" geben, „dass der absolute Raum unabhängig von dem Dasein der Materie und selbst als der erste Grund der Möglichkeit ihrer Zusammensetzung eine eigene Realität habe". „Ein nachsinnender Leser wird daher den Begriff des Raumes, so wie ihn der Messkünstler denkt, nicht für ein blosses Gedankending halten." Aus alledem erkennt man leicht, dass Kant in dem damals tobenden Streit der Anhänger von Newton und von Leibniz (vgl. über denselben und die Stellung der Abhandlung von 1768 zu demselben oben S. 425. 436) sich auf die Seite der Ersteren stellt und denselben eben einen „evidenten Beweis" zugeführt zu haben glaubt. Dem Leibniz'schen Raumbegriff gibt er eine ebenso unzweideutige als entschiedene Absage (vgl. oben S. 425): er wendet sich gegen „denjenigen Begriff des Raumes, der aus der Abstraction von dem Verhältnisse wirklicher Dinge entspringt" (vgl. dazu oben S. 416 ff.); auch die folgende Bemerkung wendet ihre Spitze offenbar gegen Leibniz: „Die Bestimmungen des Raumes sind nicht Folgen von den Lagen der Theile der Materie gegen einander, sondern diese sind Folgen von jenen; in der Beschaffenheit der Körper können also Unterschiede angetroffen werden, und zwar wahre Unterschiede, die sich lediglich auf den absoluten und ursprünglichen [reinen] Raum beziehen, weil nur durch ihn das Verhältniss körperlicher Dinge möglich ist." Und mit Bezug auf die oben S. 524 erwähnte fictive Aufgabe, „das erste Schöpfungsstück solle eine Menschenhand sein", heisst es endlich deutlichst: „Nimmt man den Begriff vieler neueren Philosophen, vornehmlich

der deutschen an [vgl. dazu oben S. 425], dass der Raum nur in dem äusseren Verhältnisse der neben einander befindlichen Theile der Materie besteht, so würde aller wirkliche Raum in dem angeführten Falle nur derjenige sein, den diese Hand einnimmt. Weil aber gar kein Unterschied in dem Verhältniss der Theile derselben unter sich stattfindet, sie mag eine rechte oder linke sein, so würde diese Hand in Ansehung einer solchen Eigenschaft gänzlich unbestimmt sein, d. h. sie würde auf jede Seite des menschlichen Körpers passen, welches unmöglich ist."

Man wird auf den ersten Blick geneigt sein, das Urtheil ganz zu theilen, welches schon häufig ausgesprochen worden ist [1], so von v. Kirchmann in seinen Erläuterungen zu diesem Aufsatz (S. 116), sowie zu den *Prolegomena* (S. 31): Kant habe mit dem Beispiel der symmetrischen Gegenstände beidemal gerade „das Entgegengesetzte" beweisen wollen, 1768 die Realität, 1783 die Idealität des Raumes. So einfach ist jedoch das Verhältniss der beiden Beweisgänge nicht; noch weniger aber trifft das Urtheil von Zöllner zu (auf das freilich überhaupt kaum etwas zu geben ist), Kant habe beidemal „vollkommen dieselbe Ueberzeugung" ausgesprochen (Wissensch. Abhandl. 1878, I, 225, vgl. II, 812, III, 587 ff. gegen A. Krause, Kant und Helmholtz S. 40). Es wurde schon oben S. 522 darauf hingewiesen, dass eine Stelle der Argumentation von 1783 nur verständlich sei durch Erinnerung an die Schrift von 1768: es war das der Gedanke, dass die Bestimmung der Unterschiede symmetrischer Gegenstände in Bezug auf die Richtung derselben nur möglich sei durch Beziehung auf den ganzen Raum: „der Theil ist nur durchs Ganze möglich". In der That ist dieser Gedanke beiden Darstellungen, der von 1768 und der von 1783, gemeinsam; die körperlichen Dinge als Theile sind nur möglich durch den „allgemeinen Raum als eine Einheit, wovon jede Ausdehnung wie ein Theil angesehen werden muss". Diese Wendung von 1768 ist nun aber durchaus identisch mit dem vorletzten Raumargument in der Kr. d. r. V. (vgl. oben S. 215 ff. 230). Und wenn ferner 1768 gesagt wird, der absolute Raum sei der erste Grund der Möglichkeit der Materie, so kehrt auch diese Wendung in der kritischen Periode im zweiten Raumargument wieder (vgl. oben S. 195). Gemeinschaftlich ist also der vorkritischen Schrift von 1768 und der kritischen Zeit die Auffassung, dass der Raum als Ganzes seinen Theilen vorhergeht und dieselben erst möglich mache. Dies soll das Beispiel der symmetrischen Gegenstände beidemal beweisen; auf diesen gemeinsamen Kern der beiden Argumentationen hat auch richtig schon Riehl, Krit. I, 262 f., 347 f. (vgl. oben S. 176. 195 u. 432) hingewiesen. Erst von hier an nun gehen die beiden Beweisgänge auseinander: 1768 schliesst Kant aus jenem Verhältniss des Raumes zu seinen Theilen auf seine Realität im Sinne von Newton und Clarke; 1783 dagegen wird geschlossen, dass ein solches Verhältniss zwischen Theil und Ganzem nicht bei Dingen an sich, sondern nur bei Erscheinungen statt-

[1] Auch Cohen, Systematische Begriffe Ks. S. 47 behauptet eine „totale Veränderung des Standpunktes". Ebenso H. Wolff, Spec. u. Phil. I, 40.

finden könne, dass die betreffenden Gegenstände nebst dem Raume, in welchem sie sich befinden, also bloss ideell seien. Trotz jenes gemeinsamen Kernes ist nun aber diese Differenz so fundamental, dass sie von selbst die Kritik herausfordert: der Einwand liegt nahe, dass ein Fall, welcher in so entgegengesetzter Weise von einem und demselben Autor ausgebeutet wurde, für die betreffende Frage überhaupt nichts beweist und weder für noch gegen die Realität des Raumes ins Feld geführt werden kann. Besonders v. Kirchmann hat (a. d. a. O.) diesen auch ganz berechtigten Einwand gemacht.

Aber auch abgesehen von diesem naheliegendem *argumentum ad hominem* sind gegen Kants Argumentation von 1783 schwere Bedenken laut geworden. Besonders Bolliger, Anti-Kant 382, kann, wie schon v. Kirchmann in den Erl. z. d. *Proleg.* S. 29. 31, nicht verstehen, „wie uns Kant einreden will, dass seine Raumlehre von selbst für jenes Räthsel eine Erklärung abgebe, da es doch im Idealismus der Auflösung bedürfte, wie im Realismus. Wenn nun auch Hände, Handschuhe und Triangel blosse Erscheinungen und nicht Dinge sind, ist es darum um Haaresbreite weniger scandalös, dass das, was gar keine Unterschiede hat, nicht zusammenstimmen will?" Auch Massonius, Ks. Aesthetik, S. 43, vermisst jede „logische Verbindung zwischen dem Umstande, dass die symmetrischen Figuren nicht einander decken, und der transscendentalen Idealität des Raumes".

Im Gegentheil finden Andere in jenem Beispiele einen Beweis für die Realität des Raumes. So Gauss an einer bekannten Stelle vom 15. April 1831 (W. W. II, 177): „Dieser Unterschied zwischen rechts und links ist, sobald man vorwärts und rückwärts in der Ebene, und oben und unten in Beziehung auf die beiden Seiten der Ebene einmal (nach Gefallen) festgesetzt hat, in sich völlig bestimmt, wenn wir gleich unsere Anschauung dieses Unterschiedes Anderen nur durch Nachweisung an wirklich vorhandenen materiellen Dingen nachweisen können". Dazu die Anmerkung: „Beide Bemerkungen hat schon Kant gemacht, aber man begreift nicht, wie dieser scharfsinnige Philosoph in der ersteren einen Beweis für seine Meinung, dass der Raum nur Form unserer äusseren Anschauung sei, zu finden glauben konnte, da die zweite so klar das Gegentheil, und dass der Raum unabhängig von unserer Anschauungsart eine reelle Bedeutung haben muss, beweist." Diese Bemerkungen von Gauss sind in dieser Form leider zu kurz, als dass man sie discutiren könnte. Was J. C. Becker, Abhandl. a. d. Grenzgebiet d. Math. u. Phil. 1870, S. 5—16, sowie Zöllner, Wiss. Abh. I, 227 gegen Gauss vorbringen, ist nicht von Werth.

Indessen wird nicht bloss, wie von den eben genannten Autoren, Kants Schluss mit Recht angegriffen, sondern es wird auch mit Fug die Voraussetzung desselben in Anspruch genommen: jener Unterschied lasse sich gar nicht begrifflich definiren, sondern nur anschaulich construiren. Schon Tiedemann in den Hessischen Beyträgen z. Gel. 1784, 1. St. hat dagegen opponirt; besonders treffend hat K. Chr. Fr. Krause in seinen Göttinger Vorlesungen (1827—1829): Zur Geschichte der neueren philos.

Systeme (veröffentl. 1889) S. 103—104 gezeigt, dass ein ganz wohl zu beschreibender „qualitativer Gegensatz hier obwalte". Schon „Aristoteles habe das Prädicamentum: *Situs* ganz richtig unterschieden". Denselben Nachweis liefert dann v. Kirchmann a. a. O. S. 29: „Wenn Kant behauptet, dieser Unterschied sei nicht durch den Verstand anzugeben, so kann derselbe doch deutlich genug dadurch bezeichnet werden, dass die Gestalt der Hände u. s. w. eine symmetrische genannt wird, d. h. die an diesen Händen bestehenden Unterschiede in der Gestalt sind, einzeln genommen, einander in beiden Händen gleich; diese Unterschiede folgen sich aber, von einem Punkte zwischen ihnen aus gerechnet, in entgegengesetzten Richtungen. Hiermit ist der Unterschied beider Hände in begrifflichen Bestimmungen wirklich angegeben." Aehnlich auch Schmitz-Dumont, Zeit und Raum, 1875, S. 54—57; ferner auch Bolliger, Anti-Kant 383, Massonius, Aesth. 46, Thiele, Phil. Ks. I, b, 247—248, welcher, wie auch schon v. Kirchmann, richtig ausführt, dass die symmetrische Anordnung keineswegs den absoluten Raum voraussetze, sondern nur eine feste Mittellinie zwischen den betreffenden Gegenständen.

Es lässt sich aber gegen Kants Beweisgang von 1783 auch noch geltend machen, dass derselbe vom Kantischen kritischen Standpunkt aus selbst als hinfällig erscheint. Wie schon oben S. 522 Anm. bemerkt wurde, beruht ja die ganze Argumentation von 1783 (und 1786) auf der Voraussetzung, die Dinge an sich seien „Gegenstände des blossen Verstandes". Nur auf Grund dieser Voraussetzung hat ja Kant daselbst aus dem Vorhandensein begrifflich identischer und doch anschaulich nicht congruirender Gegenstände auf deren Idealität geschlossen. Jene Voraussetzung ist ja aber das Widerspiel des Kantischen Kriticismus und ein archaistischer Rückfall in den Dogmatismus. So wird also durch diese immanente Kritik, noch ohne jegliche sachliche Erwägung, der ganze Beweiswerth des berühmten Argumentes auf Null reducirt. Ausserdem erhebt sich die Frage, was es denn eben von dem kritischen Standpunkte aus heissen solle, wenn Kant sagt: „hier ist denn doch eine innere Verschiedenheit beider Triangel, die kein Verstand als innerlich angeben kann" „und demnach sind die Unterschiede innerlich, soweit die Sinne lehren". Nach Kants sonstigen Lehren, die wir hinreichend kennen gelernt haben, handelt es sich ja doch bei den mathematischen Bestimmungen nicht um begriffliche Merkmale, sondern um rein anschauliche; also fragt es sich doch gar nicht, ob der Verstand jenen Unterschied auffinden, sondern ob derselbe sich anschaulich angeben lässt; das aber ist nach Kants eigenen Erklärungen der Fall. Damit fällt ja aber alles hinweg, was den Fall vom Kantischen Standpunkt aus zu einem „Paradoxon" machen könnte.

So macht denn die ganze Stelle den Eindruck, als ob sie aus Gedankengängen bestünde, welche aus älterer Zeit stammen und noch halb auf dogmatischem Boden stehen; vgl. oben S. 505 N. Schon G. E. Schulze in seiner Kritik d. theor. Phil. (1801), II, 225 (vgl. I, 229) bemerkt: „diese Bestätigung möchte denjenigen allenfalls wohl in Verlegenheit setzen können,

der etwa die Erkenntniss der Dinge an sich mit Leibnizen auf die deutlichen Begriffe des Verstandes einschränkte." Damit hat Schulze ganz richtig das *punctum saliens* und zugleich den Fehler des ganzen Argumentes erkannt.

Dies führt uns nun auch auf die Entstehung des seltsamen Argumentes. Schon K. Fischer hat auf den Zusammenhang des Argumentes mit dem Kampf Kants gegen das Leibniz'sche *Principium identitatis indiscernibilium* hingewiesen. Die betreffenden Ausführungen von Fischer (2. A. 326, 3. A. 335) sind allerdings theilweise sehr unzutreffend; insbesondere hat Fischer nicht gesehen, dass es sich zunächst bei dem *principium identitatis indiscernibilium* um etwas anderes handelt; das Leibniz'sche Princip besagt: begrifflich Identisches (Ununterscheidbares) muss auch numerisch identisch sein, d. h. eben, es gibt nicht zwei (oder mehrere) Gegenstände, welche qualitativ und quantitativ absolut dieselben Eigenschaften hätten. Hier aber handelt es sich ja nur darum, dass begrifflich identische Gegenstände eigentlich auch geometrisch zur Deckung müssten gebracht werden können; die Forderung ist also hier: begrifflich Identisches (Nicht-mehr-Unterscheidbares) muss geometrisch congruent sein. Der erstere Satz möchte die Mehrheit begrifflich ununterscheidbarer Gegenstände ganz ausschliessen; der zweite dagegen lässt diese Mehrheit ruhig zu und verlangt nur, dass solche Gegenstände müssten vertauscht werden können.

Trotz dieser Verschiedenheit besteht zwischen Beidem ein naher Zusammenhang: im Kampf gegen das *principium identitatis indiscernibilium* verwendet Kant dasselbe Argument, wie *Prol.* § 13 zur Erklärung des Paradoxon: wie er dort zugibt, dass das Leibniz'sche Princip im Gebiet der „Dinge an sich selbst als *intelligibilia* d. i. der Gegenstände des reinen Verstandes" gelte, nicht aber im Gebiet der anschaulichen Erscheinungen, so erklärt er auch *Prol.* § 13, dass jene Forderung, begrifflich Identisches müsste auch geometrisch congruent sein, bei „Dingen an sich selbst als Gegenständen des puren Verstandes" zutreffen müsse; da sie nicht zutreffe, habe man es eben nicht mit solchen, sondern mit anschaulichen Erscheinungen zu thun. Der Abschnitt: „Von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe", woselbst Kant jenen Kampf gegen das Leibniz'sche Princip führt (A 263 ff., B 319 ff.), der daselbst auch eingehender wird zu besprechen sein, wird sich nun als einer der frühesten der ganzen Kr. d. r. V. herausstellen. Aus dieser Zeit muss auch jene Argumentation der *Prolegomena* stammen, welche also Kant nur der „Popularität" halber (vgl. Comm. I, 141. 143) aus älterer Zeit ohne viele Scrupel in jene Erläuterungsschrift aufnahm, während er sie nicht der Aufnahme in die Hauptschrift würdigte, in deren „erstem Entwurfe" (Comm. I, 138 ff.) sie aber wohl gestanden haben mag.

Der Zusammenhang des Argumentes mit dem Kampf gegen das *principium identitatis indiscernibilium* wird übrigens auch erwiesen durch die wörtlichen Uebereinstimmungen der Prolegomenastelle, besonders aber des lateinischen Textes der analogen Stelle der Dissertation (§ 15 C) mit der Stelle der *Nova Dilucidatio*, Sect. II, *Prop.* XI, wo jenes Princip schon bekämpft wird („*perfecte similia*", „*internae notae*" „*diversitas*", *congruere*").

Beim Kampf gegen jenes Princip ist Kant also wohl auch auf diesen eigenartigen Fall gestossen.

Dieser historische Zusammenhang lässt sich übrigens noch weiter zurückverfolgen: in dem Streit zwischen Leibniz und Clarke waren nämlich schon ganz ähnliche Fragen zur Sprache gekommen [1]. Leibniz hatte II, 1 sein *Principe de la raison suffisante* aufgestellt; Clarke erwidert II, 1: dafür, dass von zwei ganz gleichen Körpern der eine an den einen Ort, der andere an einen anderen gestellt werde, sei die einzige *raison suffisante la simple volonté de Dieu.* Leibniz hält III, 5 (7) eine solche Wahl für „chimärisch"; auch die Voraussetzung von Clarke, der Raum sei etwas Absolutes, sei falsch; wäre der Raum etwas Absolutes, so liesse sich nicht einsehen: *pourquoi tout n'a pas été pris à rebours (par exemple), par un échange de l'Orient et de l'Occident. Mais si l'Espace n'est autre chose que cet ordre ou rapport et n'est rien du tout sans les corps . . ., ces deux états, l'un tel qu'il est, l'autre supposé à rebours, ne différeroient point entre eux.* Clarke erwidert III, 2 (5, 7, 8): *Supposé que l'espace ne fût rien de réel, mais seulement un simple ordre des corps, la volonté de Dieu ne laisseroit pas d'être la seule possible raison pour laquelle trois particules égales auroient été placées ou rangées dans l'ordre A, B, C, plutôt que dans un ordre contraire.* Nun entwickelt Leibniz IV, 3—6 sein *Principe de l'Identité des indiscernables*: es gebe eben keine solche *particules égales*; denn sonst würde Gott eben *sans raison suffisante* handeln; bei der Uniformität des Raumes könne der Grund der Entscheidung Gottes für die eine oder andre Disposition nur in inneren Unterschieden liegen, IV, 18. 19. Clarke IV, 1—6. 18. 19, bekämpft dieses Princip; es gebe eben absolut gleiche einfache Körper; wenn Gott mehrere derselben zusammenstellt, *il auroit pu avec la même facilité les placer à rebours . . . Le même raisonnement a lieu aussi par rapport à la première détermination du mouvement d'un certain côté, ou du côté opposé.* Leibniz antwortet darauf sehr gereizt, V, 16—20. 21—25. 26—32. 66—71, während Clarke auf diese gereizte Antwort sehr ruhig erwidert.

Dass Kant durch diese Controverse zwischen Leibniz [2] und Clarke direct auf sein Beispiel der symmetrischen Gegenstände geführt worden ist, kann wohl mit Sicherheit angenommen werden [3]. Er hat diese 1715 bis

[1] Dass dieser Streit auf Kant stark eingewirkt habe, wurde schon oben S. 133. 414. 436. 505 plausibel gemacht.

[2] Leibniz hat das Problem der congruenten resp. incongruenten Figuren auch sonst gelegentlich berührt, so Mathem. Schr. her. v. Pertz, V, 144. 155. 172 ff. 178 ff. (*Analysis Situs*), VII, 263 ff. 275 ff. — Uebrigens scheint auch schon Demokrit auf die Sache aufmerksam geworden zu sein: er lässt nach Aristoteles' Zeugniss, Metaph. I, 4, die Atome sich unterscheiden διαθιγῇ, was Aristoteles durch τάξει wiedergibt und zugleich erläutert durch die verschiedene Stellung von AN und NA. Vgl. Zeller, Die Philos. d. Griechen I, 5. A. S. 855 Anm. 1 (1892).

[3] Natürlich werden noch weitere Einflüsse mit eingewirkt haben, welchen schwerlich mehr nachzuspüren ist. Auch Euler hat in seiner von Kant selbst 1768 citirten Abhandlung von 1748: *Réflexions sur l'espace et le tems* (*Acad. Berl.* 1750),

1716 geführte Debatte 1768 mit Geschick weiter geführt, und hat das von ihm erweiterte Beispiel der symmetrischen Anordnung gewisser Gegenstände der Leibniz'schen Raumtheorie glücklich entgegengehalten, besonders in dem fictiven Postulat der Schöpfung einer Menschenhand, das sich ganz an Clarke's Einwände gegen Leibniz anschliesst. Während er sich aber 1768 ganz auf die Seite von Clarke resp. Newton stellte, hat er 1770 diesen Standpunkt gegen seinen Idealismus vertauscht, für den er dann 1783 jenes Beispiel in sehr unglücklicher Weise ins Feld führte.

Ein merkwürdiges Nachspiel hat das Kantische „Paradoxon“ in neuester Zeit erlebt. Fr. Zöllner hat, bei seinen an Gauss, Riemann, Helmholtz u. s. w. sich anschliessenden Studien über die Natur des Raumes resp. über die Möglichkeit Nicht-Euklidischer Räume, diese „von Kant entdeckte geometrische Antinomie“ durch die Annahme einer vierten Dimension zu lösen gesucht. (Vgl. oben S. 347 Anm.; vgl. auch S. 267 und S. 423.) In den „Principien einer electrodynamischen Theorie der Materie“, I, 1876, Vorr. 70 ff., 78 f. führt er Folgendes aus: Zwischen begrifflich identisch definirten räumlichen Gebilden dürfe auch anschaulich kein Unterschied mehr existiren; bei symmetrischen Gebilden in der Ebene lasse sich nun jener Widerspruch zwischen den Anforderungen des Denkens und den Leistungen der Anschauung heben durch Umklappen d. h. durch Heraustreten aus der Ebene in die dritte Dimension (durch „Drehen und Wenden“, wie Kant sagt, oben S. 524); bei der Symmetrie körperlicher Figuren, bei denen derselbe Widerspruch stattfindet, sei nun eine solche Umwendung nicht möglich, denn dazu müssten wir einen Raum haben, der eine Dimension mehr habe, als der unsrige; eine solche vierte Dimension müsse nun aber der reale Raum haben, — denn sonst bliebe jene Antinomie ungelöst — unsere subjective Raumanschauung sei aber in ihrer Unvollkommenheit auf dem dreidimensionalen Raume stehen geblieben; die Welt der Kantischen Dinge an sich (identisch mit der Welt der Platonischen Ideen) sei eine vierdimensionale. Diesen sonderbaren Gedankengang setzte Zöllner dann fort in seinen „Wissensch. Abhandlungen“, I, (1878) 224 ff. 241 ff. 248 f. 264 ff. (mit Beispielen der Symmetrie aus der Chemie u. s. w.) 502 ff.; III (1879), Vorr. 88, S. 592; das „Wunder der Symmetrie“ lasse „eine widerspruchsfreie Erklärung“ nur zu durch die Annahme einer vierten Dimension, für deren Realität dann besonders die spiritistischen Phänomene sprechen sollten.

---

unter N. XVI u. XVII das Thema gestreift: das *principe des indiscernables* lasse sich nicht auf den Raum als solchen anwenden; nur im absoluten Raume, nicht im Leibniz'schen lasse sich die *identité de direction d'un mouvement* nachweisen. Auf weitere gleichzeitige Quellen kann man schliessen aus Klügels Artikel über Symmetrie im Math. Wört. IV, 859: er bemerkt, dass schon die Alten (Theodosius und Menelaus) die Incongruenz symmetrischer sphärischer Dreiecke gekannt haben; und unter den Neueren haben Segner (1741) und Karsten (1760) dieselbe berücksichtigt, Wolff und Kästner dieselbe jedoch vernachlässigt. Da Kant Segner auch sonst citirt (vgl. Comm. I, 299), so mag er durch ihn mit auf dieselbe geführt worden sein.

Dieser abenteuerliche Gedanke fand Beifall bei geistesverwandten Naturen, so z. B. bei M. Wirth, Fr. Zöllner, Vortrag, 1882, S. 8—11, bei Gisevius, Ks. Lehre von Raum und Zeit, 1890, S. 29—33 und vielen Anderen, scharfe und treffende Zurückweisung dagegen von B. Erdmann, Die Axiome der Geometrie, 1877, Vorr. IV—VI, welcher besonders darauf hinweist, dass dasselbe Problem ja „bei der Supposition vierfach ausgedehnter Dinge an sich wiederkehren“ würde; denselben Einwand erhebt Stumpf, Phil. Mon. 1878, XIV, S. 16—21 (hier ist „Nichts paradox, als das Argument selber“), auch S. Günther im „Kosmos“, 1877, 9. H. S. 281 f.; was Zöllner dagegen sagt, Wiss. Abh. I, 244 f. 248 f. ist schwach. Ebenso treffend sind die Einwände von Riehl gegen Zöllner, Phil. Krit. II, a, 97 und bes. Lit. Centralbl. 1877, Nr. 9. Weiteres hierüber bei Michelis: Ist die Annahme eines Raumes mit mehr als 3 Dimensionen wissenschaftlich berechtigt? 1879, S. 5 ff. 26 ff. 32 ff. Dreher, Beiträge zu e. exacten Psychophysiologie, 1880, S. 33—38. V. Schlegel, über den sogen. vierdimensionalen Raum, 1888, S. 20 ff. G. Bellermann, Beweis a. d. n. Raumtheorie u. s. w., Progr. (1889, Nr. 95) S. 27 ff. Mach, Beitr. z. Anal. der Empfindungen, S. 44. 76. Stumpf, Psychologie u. Erk. Theorie, 1891, S. 41.

Zöllner hat übrigens den Sinn des Kantischen „Paradoxons“ gar nicht richtig erfasst. Zöllner stellt die Sache so dar, als bestehe nach Kant in diesen Fällen ein Widerspruch zwischen den berechtigten Forderungen des Denkens und den mangelhaften Leistungen unserer jetzigen Anschauungsform; an Stelle dieser müsse also die Hypothese einer anderen gesetzt werden, in welcher die Congruenz jener symmetrischen Figuren wirklich zur Ausführung gebracht werden könne. Anders Kant selbst: er verlangt ja gar nicht, dass die symmetrischen Körper zur Deckung gebracht werden sollen; dass dieselben dem begrifflichen Denken als identisch erscheinen, ist ihm vielmehr ein Zeichen der Unzulänglichkeit des begrifflichen Denkens, das gar nicht im Stande ist, jenen dem begrifflichen Denken verborgenen, in Wirklichkeit aber vorhandenen „inneren Unterschied“ jener symmetrischen Gegenstände zu erfassen; der Unterschied ist vorhanden, aber nur der unmittelbaren Anschauung zugänglich. Daraus schliesst Kant, wie wir sahen, in seiner Weise weiter, dass jene symmetrischen Gegenstände sammt dem Raume, auf den sie sich beziehen, blosse Erscheinungen gänzlich unbekannter und jedenfalls unräumlicher Dinge an sich sind, während Zöllner den ganz unkantischen Schluss zieht, also seien jene symmetrischen Gegenstände im dreidimensionalen Raume blosse „Schattenprojectionen“ vierdimensionaler Gegenstände. Zöllner schliesst also im hellsten Gegensatz gegen Kant aus der Thatsache symmetrischer Gegenstände auf die transscendentale Realität der Raumbestimmungen, die er um jener Thatsache willen sogar um eine Dimension vermehrt, während Kant vielmehr aus derselben einen Beweisgrund für seinen transscendentalen Idealismus entnimmt, welchem zufolge die Räumlichkeit überhaupt den Dingen an sich abgesprochen wird.

Specialliteratur.

Vorbemerkung. Wie schon im ersten Bande S. 159 f. die Specialliteratur zur Einleitung, sowie ib. S. 165. 253. 293 die besondere Literatur zu den einzelnen Abschnitten derselben aufgeführt wurde, so haben wir auch hier die Specialliteratur zur transscendentalen Aesthetik aufzuzählen. Man würde jedoch ganz irre gehen, wenn man glauben würde, in dieser Specialliteratur liege der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Discussionen über die Kantische Raum- und Zeitlehre. Viel wichtiger sind hiefür die allgemeinen Erläuterungsschriften, von denen die werthvollsten Bd. I, S. 19—22 aufgeführt worden sind.

Aus der ersten Periode kommen so aus der fast unübersehbaren Masse der Kantliteratur für die transsc. Aesthetik besonders in Betracht die Werke der Kantianer Schultz, Schmid, Mellin, Kiesewetter, Jacob; der Fortbildner Reinhold, Beck, Maimon; der Halbkantianer Ulrich, Platner, Brastberger; der Kantgegner Feder, Tiedemann, Selle, G. E. Schulze (Aenesidem), Eberhard, Schwab, Herder. Die wichtigsten Schriften derselben sind Bd. I, S. 19 ff. namentlich aufgeführt worden, die anderen findet man leicht in Krugs Encycl.-philosophischem Lexicon, 2. A. 1832, in Rosenkranz's Geschichte der Kantischen Philosophie (Kants Werke Bd. XII) 1840, in Ersch-Geissler, Literatur der Philosophie, 3. A. 1850, in Gumposch, Die philosophische Literatur der Deutschen, Regensburg 1851.

Specialschriften der ersten Periode (1771—1800).

1) Kantianer: Marcus Herz, Betrachtungen aus der speculativen Weltweisheit. Königsberg 1771. — Schütz, C. G. *Kantianae de spatio doctrinae brevis explanatio*, sowie *Kantianae de temporis notione sententiae brevis expositio*. Zwei Jenaer Programme von 1788 (wieder abgedruckt in Schütz, *Opuscula*, 1830, 298 ff., 306 ff., auch in den anonym erschienenen, von Hausius herausgegebenen, reichhaltigen „Materialien zur Geschichte der kritischen Philosophie". Leipzig 1793, II, 1—18. (Ein weiteres Programm von Schütz s. oben S. 447 Anm.) — Reuss, *Aesthetica transscendentalis*, sowie: *Analytica sensualitatis purae*, und *Theoria sensualitatis*. Drei Würzburger Pro-

gramme von 1788, 1789, 1793. — Dorsch, J. A. Beiträge. 5. Heft: Theorie der äusseren Sinnlichkeit. 1789. — Forberg (der bekannte Urheber des späteren Fichte'schen Atheismusstreites) *De aesthetica transscendentali.* Jenae 1792. — Fremling, Math. *De spatio secundum decreta Kantiana.* Vier Dissertationen von Lund. 1796, 1797. — Schmidt, W. Ueber das sinnliche Erkenntnissvermögen. Fassliche Darstellung der Kantischen Begriffe von Raum und Zeit. 1797. —

2) Gegner: Tiedemann, Ueber die Natur der Metaphysik, in den „Hessischen Beiträgen z. Gelehrs. u. Kunst", 1784; drei Aufsätze, deren erster speciell „Gegen die Aesthetik" geschrieben ist. (Auch wieder abgedruckt in den oben erwähnten „Materialien z. Gesch. d. kr. Philos." 1793, II, 53—76. Viel gründlicher und mit noch jetzt beachtenswerthen Einwänden bekämpft Tiedemann die K.'sche Tr. Aesthetik später in seinem „Theätet od. über das menschliche Wissen". 1794, S. 19—34. 40—115, besonders gegen die Kantianer Born, Jacob, Schultz, Abicht, Schaumann, Rehberg, Reinhold, Beck. Vgl. oben S. 149. 316.) — Feder, Ueber Raum und Causalität. Zur Prüfung der K.'schen Philosophie. 1787. (Eine noch jetzt schätzenswerthe Gegenschrift.) — Pistorius (vgl. oben S. 143), Ueber die mathematische Evidenz. In Nicolai's Allg. D. Biblioth. Bd. 93, St. 2, S. 454 ff. — Weishaupt, Zweifel über die Kantischen Begriffe von Zeit und Raum. 1788; Ueber die Kantischen Anschauungen und Erscheinungen, 1788. — Ouvrier, *Idealismi sic dicti transscendentalis examen accuratius* 1789. — Anonymus: Ueber Raum und Zeit. Ein Versuch in Bezug auf die K.'sche Philosophie. Dresd. u. Leipz. 1789. — Anonymus, Kritische Briefe an Kant. 1794, S. 69—278. (Vgl. Bd. I, 158.) — Christjernin, P. N. *Disputatio temporis et aeternitatis discrimen breviter evolvens.* Upsalae 1791. — Rozgonyi, *Dubia de initiis tr. idealismi.* Pest 1792. — Pappenheimer, Beiträge. Dasein der Zeit und des Raumes aus der Erfahrung. 1794. — Horvath, J. B. *Declaratio infirmitatis fundamentorum operis Kantiani:* Kr. d. r. V. *Budae* 1797, S. 17 ff. 66—134. — Heynig, Herausforderung an den Prof. Kant u. s. w. 1798. (Vgl. Bd. I, 158). —

3) Antworten der Kantianer: Born, Versuch über die ersten Gründe der Sinnenlehre, zur Prüfung verschiedener, vornehmlich der Weishaupt'schen Zweifel über die K.'schen Begriffe von R. u. Z. 1788. (Born wendet sich auch gegen Abel, Selle, Feder, Bornträger u. A.) — Gegen Feder's oben angeführte Schrift wendet sich Schaumann, Ueber die transsc. Aesthetik. Nebst einem Schreiben an Feder über den transsc. Idealismus. 1789. (Eine achtungswerthe Leistung. Vgl. Feders Antwort in den Gött. Gel. Anz. 1789, St. 109, und in seiner Philos. Bibliothek III, 121—142.) — Gegen Feder und Weishaupt wendet sich Kosmann, *Dissertatio, qua demonstratur, spatium non universalem conceptum, sed intuitum purum esse.* Diss. Francofurt. 1789, theilw. abgedr. in deutscher Sprache in Kosmanns Magazin, 1791, I, S. 99—113. — Gegen Selle, Tiedemann, Reimarus, Feder, Weishaupt, Abel, Stattler, Platner, Tittel, Bornträger wendet sich der College, Freund und Anhänger Kants Joh. Schultz in dem 1789 erschienenen I. Band

seiner „Prüfung der K.'schen Kr. d. r. V." Während dieser erste Band sich vorzugsweise gegen die Empiristen wendet, ist der zweite Band (1792) gegen die Vertreter der Leibniz'schen Schule, spec. gegen die Eberhard'sche Zeitschrift gerichtet. — Auf Herders Angriff antwortet Jäsche in Rinks Mancherley zur Gesch. d. metakritischen Invasion, 1800, S. 57—119: Raum, Zeit und Kraft.

Die Eberhard'schen Streitigkeiten.

Besonders erwähnenswerth ist der Angriff Eberhards durch sein noch im Jahre 1788 begonnenes „Philosophisches Magazin". Er gründete diese Zeitschrift, in ausgesprochenem Gegensatz gegen die Kantfreundliche von Schütz 1785 ins Leben gerufene Jenaische „Allgemeine Literatur-Zeitung", in welcher die Kantgegner Mendelssohn, Meiners, Platner, Selle, Stattler, Tittel, Feder, Reimarus, Bornträger, Weishaupt, Flatt, Jacobi, Abel, Ulrich, Tiedemann, Brastberger bekämpft wurden. Eberhard begründete nun sein „Magazin" mit der Absicht, ein Centralorgan für alle auf Leibniz'schem Boden stehende Gegner Kants zu schaffen. So entspann sich zwischen der Kantischen und Leibniz'schen Richtung ein Kampf auf Leben und Tod. Wir werden hier natürlich nur die auf die tr. Aesthetik bezüglichen Aktenstücke anführen, und müssen uns auch darin auf das Wichtigste dieses ja neuerdings wieder vielbehandelten gewaltigen Streites zweier Weltanschauungen beschränken. Zur besseren Uebersicht dieses weitverzweigten Kampfes werden wir gut thun, denselben in einzelne Phasen zu scheiden.

1) Erster Band des Philos. Mag. in 4 Stücken, 1788 u. 1789. Erstes Stück: Der Streit in Bezug auf Raum und Zeit wird angesagt S. 25. Der Weishaupt'sche Angriff wird ziemlich verächtlich abgethan S. 111—116 von Maass, welcher nun das 2. Stück eröffnet mit einer treffenden Kritik der tr. Aesthetik S. 117—149. Vgl. oben S. 312. (Vgl. dazu desselben Kritik der Antinomienlehre St. 4, S. 469—495.) Diese negative Kritik wird durch Eberhard selbst St. 2, S. 167—175. St. 3, 257—262. 281—282, St. 4, 387—391. 393—404 durch positive Aufstellungen ergänzt. St. 3, S. 290—306 weist derselbe den Angriff Kants auf die Leibniz'sche Unterscheidung von Sinnlichkeit und Verstand zurück. Vgl. oben S. 91 u. S. 449 f. 454 ff. Vgl. ferner oben S. **147** ff. **311** ff. **455** ff.

2) Die Allg. Lit.-Zeit. nahm den Streit sofort auf. Die Recensionen von St. 1 u. 2 finden sich 1789, Nr. 10 (I, 77 ff.) und Nr. 90 (I, 713—716). Diese beiden Recensionen rühren von Rehberg her; (vgl darüber Dilthey, Archiv f. Gesch. d. Phil. III, 275 ff.). Diese beiden Recensionen sind ziemlich matt; insbesondere was gegen Maass' schneidige Kritik der Aesthetik vorgebracht wird, ist ganz unzulänglich. — St. 3 u. 4 werden recensirt 1789, Nr. 174—176 (II, 577—597). Diese Recension beschäftigt sich nur mit dem Aufsatze Eberhards „Ueber die Unterscheidung der Urteile in analytische und synthetische" (Phil. Mag. I, 3, 307 ff.), welcher die Probleme der Tr. Aesthetik nicht näher berührt. Auch die eingehende Recension streift diese

Probleme nur gelegentlich. Die Recension beruft sich auf Kant selbst, der auch Materialien für dieselbe geliefert habe. Die Recension stammt, wie man aus „Reinholds Leben“ 1825 erfuhr, von diesem. Daselbst sind auch S. 134 ff. die bezüglichen brieflichen Mittheilungen Kants an Reinhold abgedruckt.

3) Das Phil. Mag. blieb die Antwort nicht schuldig. Nach einer kurzen Erwiderung auf die erste Recension schon I, 3, 333—339 erfolgte II, 1, S. 29—52 (vgl. II, 380, III, 56) eine ausführliche Antwort auf jene zweite Recension (1789, Nr. 90). Maass und Eberhard rechtfertigen sich gegen die Einwände der Recensenten und halten ihre Angriffe speciell gegen die Tr. Aesthetik aufrecht in einer formell und sachlich treffenden Antwort. Darauf replicirte Rehberg in dem Int. Bl. der Allg. Lit.-Zeit. 1789, Nr. 145, S. 1207—1212 nicht ungeschickt; aber noch geschickter ist die Duplik jener Beiden zuerst in demselben Int. Bl., 1790, Anfang, dann im Phil. Mag. II, 4, 497—510 (vgl. III, 408—411 gegen die Bemerkungen von Schulz zu diesem Streit in der A. L.-Z. 1790, Nr. 281). Dieser Streit spann sich nun selbständig weiter fort: Rehberg beantwortete diese Duplik nunmehr im Neuen Deutschen Museum, 1791, St. 3, unter seinem Namen; darauf folgten Eberhards Bemerkungen im Phil. Mag. III, 3, 302—316. Im 4. St. desselben Bands (1792) erschien sodann S. 447—460 eine Antwort Rehbergs u. d. T. „Ueber die Natur der geometrischen Evidenz.“ In dieser Abhandlung wendet sich R. zugleich gegen Schwab, welcher die Ableitung der Geometrie nicht aus Anschauung, sondern aus Begriffen behauptet hatte (P. M. III, 4, 397 ff. 480 ff.). Rehberg, welcher dieses Problem von Anfang an als die „Hauptsache“ behandelt hatte, hat hier die Schwäche der Leibnizianer richtig erkannt. (Vgl. auch Rehbergs sämmtl. Schriften, 1828, I, S. 51—60.) Schwabs Antwort (IV, 461—469) ist daher auch nicht befriedigend. Vgl. auch denselben im Phil. Arch. I, 3, 16 ff. Vgl. oben S. 312.

Erbitterter wurde der Streit gegen die Reinhold'sche Recension geführt, (vgl. die hässliche Controverse über den Kantischen Ausdruck „Verfälschung“ in der Aesthetik, worüber das Nähere oben S. 449 f.). Die Erwiderungen von Maass II, 2, 186—231. 232—243, und von Eberhard, II, 3, 257—284. 285—315. III, 1, 83—88 streifen jedoch nur gelegentlich das Gebiet der Aesthetik. (Ueber das hiebei mitspielende, durch Kant selbst verschuldete Missverständniss s. meine Abhandlung über eine Blattversetzung in Ks. Prolegomena, Phil. Mon. 1879, XV, 321—332 und bes. 513—532.)

4) Mitten in diese Erörterungen der Kantianer und Antikantianer fiel Kants eigene Schrift gegen Eberhard wie eine Bombe. (Die Entwürfe zu derselben s. in dem oben sub 2) erwähnten Briefwechsel mit Reinhold, sowie in den Losen Blättern a. Ks. Nachlass, I, (1889) S. 142—144. 163—179. 226—232; 79. 150—156.) Scharf bezeichnet Kant schon auf dem Titel, um was es sich handelt: Ueber eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll (1790); es handelt sich um den Vorwurf Eberhards: Das Gute bei Kant ist nicht neu; schon Leibniz hat's gesagt. Das Neue aber ist nicht gut.

Scharf, wie der Titel, ist auch der Ton, viel zu scharf, bis zur Ungerechtigkeit, ja bis zur persönlichen Beleidigung. Nicht zu leugnen ist aber auch die seltene logische Schärfe, mit welcher Kant Unklarheiten seines Gegners aufhellt, zugleich auch freilich die Geschicklichkeit, mit welcher er berechtigten Einwänden ausweicht. Für die Aesthetik kommt bes. in Betracht Abschnitt I, B u. C, S. 25—76. Was Kant hier über den Unterschied letzter Theile im Räumlichen von ersten Gründen des Räumlichen sagt, hat ausserordentlich klärend gewirkt auf die ganze Discussion über die Raumlehre. Vgl. oben S. 148 u. S. 455 ff.

5) Diese klärende Einwirkung der Kantischen Schrift zeigt sich in den Erwiderungen Eberhards auf dieselbe (vgl. oben S. 148 f.), die übrigens viel ruhiger und sachlicher gehalten sind, als Kants Gegenschrift. Aber Eberhard und seine Streitgenossen verstehen es auch, die Schwächen, Inkonsequenzen und Widersprüche Kants deutlich ans Licht zu stellen. Diese Entgegnungen finden sich im III. Band des Phil. Mag. Für die Aesthetik kommen bes. 3 Abhandlungen Eberhards in Betracht, S. 148—172. 212—216. 251—279. Aber auch in den übrigen Abhandlungen desselben, S. 181—194. 194—204. 205—211. 280—303 wird gelegentlich die Aesthetik berührt. Vgl. auch die Abhandlung von Schwab S. 480—490. — Vgl. auch IV, 93 ff. 199. 201 ff. (Schwab), 208 ff. 214—224. 233 ff. 307 ff. 488. 490—503. Besondere Beachtung verdient eine Abhandlung von Schwab IV, 225—230: „Ist H. Kant, in seiner Streitschrift gegen H. Eberhard, seinem in der Kr. d. r. V. aufgestellten Begriffe vom Raum getreu geblieben?“ Schwab weist die Widersprüche zwischen beiden Darstellungen sehr scharf nach, wie auch Eberhard selbst überall auf dieselben mit Glück aufmerksam macht. Vgl. oben S. 94. — Vgl. ferner Philos. Arch. I, 1, 90; 2, 40 ff.; 3, 1; II, 1, 51; 2, 60—101 (Brastberger, vgl. oben S. 146 N.).

6) Alle diese Erörterungen bezogen sich indessen nur auf die Angriffe, welche im Ersten Band des Phil. Mag. enthalten gewesen waren. Nun brachte aber auch der Zweite Band des Phil. Mag., abgesehen von den unter Nr. 3 erwähnten Erwiderungen, neue selbständige Angriffe auf das Kantische System, insbes. auch wieder auf die Aesthetik, bes. den grossen Artikel von Eberhard S. 53—92 gegen Ks. Raum- und Zeitlehre; ferner 152 ff. 227 ff. 232 ff. 316—341 (Ueber die Evidenz der mathem. Urtheile), 380—383; 431—435. 486—492 (Die Eigenschaften der Dinge an sich nach Kant selbst); 460—485. 511—514 (Die Mathem. nimmt ihre Beweise nicht aus Anschauung, sondern aus Begriffen). Ausserdem brachte dieser Band S. 1—28 den Schluss einer Abhandlung von Klügel, Ueber die Grundsätze der reinen Mechanik, deren Anfang schon I, 435—468 erschienen war; insbesondere aber brachte das 4. Stück, S. 391—430 drei Abhandlungen von Kästner: Was heisst in Euclid's Geometrie möglich? Ueber den mathematischen Begriff des Raumes. Ueber die geometrischen Axiome. Diese Abhandlungen von Klügel u. Kästner (wieder abgedr. in deren Philos.-Mathem. Abhandlungen, 1807) waren indessen nur indirect gegen Kant gerichtet.

7) Gerade diese Betheiligung der angesehensten Mathematiker jener Zeit an dem antikantischen Magazin war Kant sehr unangenehm. Es kam ihm sehr darauf an, zu zeigen, dass die Anschauungen jener Mathematiker über den Raum weder etwas gegen die Kantische, noch für die Eberhard'sche Raumtheorie bewiesen. Wie erst neuerdings gefunden worden ist (vgl. Reicke, Lose Blätter, I, 79; Dilthey im Archiv f. Gesch. d. Phil. III, 79—90, 275—281), hat Kant selbst einen (in Rostock gefundenen, von Dilthey a. a. O. veröffentlichten) Aufsatz über Kästners Abhandlung in jenem Sinne geschrieben (vgl. oben S. 93 u. S. 254 f.), und denselben an Joh. Schultz gegeben, der ihn in seine grosse Recension des Zweiten Bandes des Phil. Mag. in der Allg. Lit.-Zeit. 1790, Nr. 281—284 (III, 785—814) mitaufgenommen hat. Auch was darin (788—797) gegen den oben sub 6 erwähnten grossen Artikel Eberhards über Ks. Raum- und Zeitlehre (Phil. Mag. II, 53—92) gesagt ist, ist offenbar auf ein Kantisches Originalmanuskript zurückzuführen. So ist denn diese Recension für die Aesthetik sehr wichtig.

8) Natürlich hat Eberhard hiezu nicht geschwiegen. Er antwortet ausführlich III, S. 408—479; bes. was er über die Raumfrage sagt, ist beachtenswerth. Vgl. auch Schwab's Aufsatz über die geometrischen Beweise, 397—408. Vgl. ferner IV, 94 ff. 235—253 (Maass), 502; endlich Philos. Archiv, II, 1, 44.

9) Indessen brachte der III. u. IV. Band des Philos. Mag. auch wieder neue, selbständige Angriffe auf Kants Lehre, und natürlich auch wieder auf die Aesthetik, bes. III, S. 67 ff. 89—110 (unter Bezugnahme auf Schultz, Prüfung I, 1789); ferner S. 70—82. 480—490; sodann IV, 1, 68—83 (wiederum speciell gegen Schultz); ferner 100 ff. 183 f., 188—194, 271 ff. (406. ff.) (Bendavid), 354—359 (Ueber die Anschauung des inneren Sinnes) 389 ff. (Brastberger).

10) Als eine Erwiderung auf diese neuen Angriffe ist der 2. Band der Schultz'schen Prüfung der K.'schen Kr. d. r. V. 1792 (296 S.) anzusehen. Der Band ist nichts als eine Fortsetzung jener sub 7) erwähnten Schultz'schen Recension. Die Erwiderungen von Schultz erstrecken sich noch bis auf das 1. Stück des IV. Bandes des Phil. Mag. und betreffen ausschliesslich die transsc. Aesthetik. Fast der ganze Band ist den Einwänden von Eberhard gewidmet; ausserdem sind noch berücksichtigt die Einwände von Maass (38—42. 56—58. 269), Schwab (121—132. 135), Kästner (86—94. 119 ff. 188 ff.), Brastberger (227—232, 270 ff.). Man darf annehmen, dass Schultz sich dabei vielfach der Mitarbeit von Kant habe erfreuen dürfen.

11) Die Antwort hierauf hat Schwab in Eberhards Philos. Archiv übernommen, woselbst er I, 2, 109—119; 3, 1—21. 63—69. 70—79 bes. Schultz' Theorie der Geometrie, der Arithmetik und des Unendlichen zu widerlegen sucht.

12) Nach der Beendigung der 4 Bände des Philos. Magazins (1788—1792) liess Eberhard (von 1792—1795) als Fortsetzung noch zwei weitere Bände er-

scheinen, jetzt u. d. N.: Philosophisches Archiv, in welchem alle jene bisherigen Einwände wiederholt und die Resultate gezogen wurden. Für die Aesthetik kommt in Betracht: I, 1, 81—125 (Auszug aus Selle's Abhandlung gegen Kant; vgl. oben S. 316), 126—140 (Beweis der Geometrie aus Begriffen); I, 2, 37—91 („Dogmatische Briefe" von Eberhard; Eb. will nach S. 78. 91 „den subjectiven Dogmatismus der kritischen Philosophie durch den objektiven von seinen Widersprüchen befreien"); I, 3, 96—100. 100—113 (Maass, Beweis der Geometrie aus Begriffen, dag. Beck, Standpunkt 1796, 201 ff.); I, 4, 59 ff. (Verhältniss Gottes zu R. u. Z.); II, 1, 38—69 (Kant habe die Quelle der ewigen Wahrheiten aus dem göttlichen Verstand in den menschlichen verlegt; daraus fliessen alle seine Fehler, auch die der Aesthetik), 112—124 (Schwab über die synthetischen Urtheile); II, 3, 48 ff., II, 4, 71 ff. Vgl. oben S. 311 f. — (In diesen Bänden wird die Polemik auch auf die übrigen Schriften Ks. ausgedehnt).

13) Was sagte allem diesem gegenüber die „Allg. Lit.-Zeitung"? Wir haben seit Nr. 7 nichts mehr von ihr über den Streit gehört. In der That hat sie sich seitdem vollständig über denselben ausgeschwiegen. Die tieferen Gründe dieses Schweigens errathen wir aus einer merkwürdigen, bis jetzt unbeachteten Recension der 2. u. 3. Aufl. der Kr. d. r. V. in der Allg. Lit.-Zeit. 1791, Nr. 54 u. 55 (I, 425—435), bei der es nicht erst des Abdruckes derselben in Reinhold's „Beyträgen zur Berichtigung bisheriger Missverständnisse der Philosophen" II, 1794, 409—436 bedurft hätte, um eben Reinhold als Verfasser zu erkennen. Diese Recension (welche auch darum merkwürdig ist, weil in ihr die Differenzen der 1. u. 2. Aufl. der Kr. d. r. V. genau erörtert werden) spricht mit dürren Worten aus: die bisherigen Missverständnisse über die Kr. d. r. V. seien aus den Mängeln derselben entstanden; es fehle derselben (insbesondere auch der transsc. Aesthetik) an dem wahren wissenschaftlichen Fundament; dies sei in der „Elementarphilosophie" erst geliefert worden. So lange man das nicht erkenne, d. h. so lange man nicht Kants „Voraussetzungen entdecke, entwickle und bis auf ihre letzten Gründe zurückführe" sei der ganze Streit zwischen Kantianern und Antikantianern vollständig nutzlos. Ganz in diesem Sinne hatte Reinhold schon in dem I. Band jener „Beiträge" (1790) S. 287 die ketzerische Meinung geäussert: Kant mache bestimmte, verschwiegene und unbewiesene Voraussetzungen (vgl. Comm. I, 226. 428), wer diese nicht theile, könne sein System nicht für richtig halten und brauche es auch nicht; „sollte es sich hieraus nicht begreifen lassen, wie ein Mann, dem das Leibniz'sche System durch langen Gebrauch geläufig geworden ist, z. B. H. Eberhard, die Beweise des K.'schen Systems ihrer Gründlichkeit unbeschadet mit dem besten Willen und ohne sie völlig missverstanden zu haben, gleichwohl nicht überzeugend finden könne?" Aehnlich: Ueber das Fundament des philos. Wissens, 1791, S. 131.

So war denn der Streit nicht ohne Frucht geblieben. Im Gegentheil: mit diesem Streit trat die Peripetie des Kantianismus ein. Die Opposition Eberhards und seiner Freunde war doch so geschickt und hartnäckig geführt

worden, dass die Schwierigkeiten, Inconsequenzen und Widersprüche des K.'schen Systems, insbesondere der Aesthetik und des in ihr enthaltenen transsc. Idealismus immer mehr ans Tageslicht kamen. Und Kant hatte in seiner Entgegnung (vgl. oben S. 91 ff. 148. 455 ff.) Mehreres so anders als in der Kr. d. r. V. ausgedrückt, dass diese Modificationen als Zugeständnisse oder als Inconsequenzen erscheinen mussten. Die selbständigen Geister unter den Kantianern: ein Reinhold, ein Beck, ein Maimon gingen von da an ihre eigenen Wege, nur die „Buchstäbler" blieben Kant treu.

Darin liegt auch die Ehrenrettung des bis auf den heutigen Tag so viel geschmähten Eberhard. Es ist wahr, er hat Kant, besonders anfänglich, vielfach missverstanden, aber an diesen Missverständnissen trägt Kant selbst auch Schuld. Aber abgesehen davon, hat er in durchaus ehrlicher und ruhiger Arbeit die Mängel des Kantischen Systems so scharf nachgewiesen, dass die 6 Bände, die seinen Namen tragen, noch heute als ein unerschöpfliches Arsenal von Waffen gegen Kant zu gebrauchen sind. In den letzten Bänden hat er sogar schon ganz in der Linie gearbeitet, in welcher nachher Schelling und Hegel die Philosophie weitergeführt haben; denn er verlangte die Weiterführung „des subjectiven Dogmatismus der kritischen Philosophie zu einem objectiven Dogmatismus", die Erweiterung des endlichen Geistes zum unendlichen, der Kategorien im menschlichen Geiste zu Ideen im göttlichen. Dass die Zeitschrift auch auf Herbart einwirkte, wurde oben S. 148 bemerkt.

Eine vortreffliche, jedoch keineswegs vollständige Uebersicht all dieser Streitigkeiten (von einem gemässigt Leibniz'schen Standpunkt aus) findet man in dem sehr brauchbaren Werke von W. L. G. von Eberstein, Versuch einer Geschichte der Logik und Metaphysik bey den Deutschen, von Leibniz bis auf gegenwärtige Zeit. Zweiter Band. Halle 1799. Derselbe behandelt im 1. Abschnitt S. 53—115 die Angriffe der Empiristen (bes. Feder und Weishaupt); im 3. Abschnitt S. 165—232 die Eberhard'schen Streitigkeiten, 247—291 die Theorien von Zwanziger und Brastberger; im 4. Abschn. S. 302—347 die Reinhold'sche Lehre und ihre Bestreitung durch Eberhard und Schwab; im 5. Abschn. S. 370—385 den Aenesidemus, 386 ff. Platner, 395 ff. Maimon; im 6. Abschn. S. 403—444 Abicht, Jacob, Ulrich, Abel, 473—486 Tiedemann's Theätet.

Zweite Periode (1800—1860).

Natürlich gilt auch für diese Periode, ja für diese noch mehr als für die erste, was oben in Bezug auf die letztere bemerkt wurde: dass nicht in den sehr wenigen Specialschriften, sondern in den allgemeineren Werken die wichtigeren Discussionen über das Raum- und Zeitproblem zu suchen sind. Weniger in den Werken von Fichte, Schelling und Hegel, welche Drei für dieses Thema ziemlich unergiebig sind, als in den Schriften von Herbart und Schopenhauer, welche beide dieses Problem

eingehendst behandelt haben, Letzterer als Anhänger Kants in diesem Punkte, Ersterer unter lebhafter Polemik gegen Kant. Fruchtbare Gedanken finden sich ausser bei Schleiermacher, Krause und Beneke besonders auch bei Fries und seinem Schüler Apelt. Auch die Gruppe Weisse, Ulrici, J. H. Fichte, Ritter, Chalybäus bietet Manches, was noch recht beachtenswerth ist. Lotze's bedeutsame Ansichten entstanden um dieselbe Zeit, gehören der Wirkung nach aber in die folgende Periode. Eine Uebersicht über die nachkantischen Raumtheorien nebst eigener Kantkritik bietet Trendelenburg im ersten Band seiner „Logischen Untersuchungen" Abh. VI (ausser Aristoteles und Kant sind behandelt Hegel, Weisse, J. H. Fichte, Herbart). Eine noch jetzt schätzbare „Geschichte der Begriffe Raum und Zeit mit Beziehung auf den Dualismus" nebst selbständiger Kantkritik gab der Empirist Gruppe (Wendepunkt der Philosophie im XIX. Jahrh. Berlin 1834, S. 156—256). Schätzenswerthe Beiträge lieferte auch Hamilton in seinen verschiedenen Werken.

Zimmermann, Dr. F. J. Untersuchungen über R. u. Z. Progr. Freib. i. Br. 1824. (Vgl. oben S. 323.) — Müller, Johs. Zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes. 1826. — Tourtual, C. Th. Die Sinne des Menschen. Ein Beitrag zur physiologischen Aesthetik. Münster 1827. — Fortlage, C. *Aur. Augustini doctrina de tempore, Aristotelicae, Kantianae aliarumque theoriarum recensione aucta, et congruis hodiernae philosophiae ideis amplificata.* Heidelberg 1836. — Volkmuth. Ueber Raum und Zeit. In Achterholds Zeitschr. f. Philos. I, 1840. — Lotze, Bemerkungen über den Begriff des Raumes, Fichte's Zeitschr. f. Philos. (VIII), 1841, N. F. IV, S. 1—24. — Dazu Weisse, Ueber die metaphysische Begründung des Raumbegriffs, ib. S. 25—70. — Dazu J. Prince-Smith, Deduction des Raumbegriffs, ib. X, 1843, S. 83—130. — Hasenclever, R. Die Raumvorstellung aus dem Gesichtssinne. Berlin 1842. — Felix Eberty. Die Gestirne und die Weltgeschichte. Gedanken über Raum, Zeit und Ewigkeit. 1846. 2. Aufl. 1874. — Werkmeister, W. Philosophische Entwicklung der Raumbestimmungen. Berlin 1850. — Ule, Dr. O. Untersuchung über den Raum und die Raumtheorien des Aristoteles und Kant nebst einer philosophischen Entwicklung des Raumbegriffs als Verhältniss. Halle 1850. (Vgl. oben S. 323.) — Lescoeur. *De spatio quid sit.* Paris 1850. — Riemann. Ueber die Hypothesen, welche der Geometrie zu Grunde liegen. Göttingen 1854. (Vgl. oben S. 267.). — Ueberweg. Zur logischen Theorie der Wahrnehmung. Zeitschr. f. Philos. Bd. XXX, 1857, S. 91—125. — Ueberweg. Zur Theorie der Richtung des Sehens, in Henle's und Pfeuffers Zeitschr. f. rationelle Medicin, 1858, V, 268—282. — Fichte, J. H. Ueber den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung. Zeitschr. f. Philos. Bd. 33 (1858) S. 81—107. (Vgl. ib. Bd. 38, 136 ff.) — Intlekofer, M. Die sinnliche Auffassung von R. u. Z. Progr. Offenburg 1858.

Dritte Periode (1860–1892).

Während die zweite Periode, erfüllt von rein speculativen Interessen, das specifisch erkenntnisstheoretische Problem von Raum und Zeit verhältnissmässig vernachlässigt hatte, hat die dritte Periode gerade dieses Problem wiederum stark in den Vordergrund gestellt. Es wirkten dabei mehrere Umstände begünstigend mit: so die steigende Einwirkung der Schopenhauer'schen Philosophie, welche auf diesen Theil der Kantischen Lehre besonderen Ton legte; so der wachsende Einfluss Lotze's, welcher der Kantischen Transsc. Aesthetik in wesentlichen Punkten zustimmte und dieselbe durch seine Theorie der „Localzeichen" ergänzte (vgl. oben S. 182 f.); so, damit zusammenhängend, die Fortschritte der Sinnesphysiologie, welche, durch Johannes Müller neubegründet, durch Helmholtz' Physiologische Optik (1867) in neue Bahnen gelenkt wurde (vgl. oben S. 367); so endlich die originellen Metageometrischen Speculationen, welche durch Riemann begonnen, durch Helmholtz fortgesetzt wurden (vgl. oben S. 346 f.). Dazu kam — *last, not least* — die geistvolle Reproduction des Kantischen Systems durch Kuno Fischer, welcher gerade die Transsc. Aesthetik mit besonderer Vorliebe behandelte. Diese Umstände wirkten zusammen, dass in der in den sechziger Jahren beginnenden „Neukantischen Strömung" die Transsc. Aesthetik als das wichtigste Lehrstück des Kantischen Systems behandelt wurde. So ist dies der Fall bei den beiden Hauptbegründern des Neukantianismus: F. A. Lange und O. Liebmann; besonders die Abhandlungen des Letzteren in seinem Werke: „Zur Analysis der Wirklichkeit" (1. A. 1876, 2. A. 1880) sind als sehr werthvolle und einflussreiche Beiträge zur Transsc. Aesthetik in erster Linie zu erwähnen. Wichtige Beiträge liefern sodann die Bd. I, S. 21 f. näher aufgeführten Werke von Cohen, Riehl, Stadler, von Hölder und Paulsen, von Caird und Cantoni. Von fundamentaler Wichtigkeit sind die verschiedenen Kantschriften von B. Erdmann, welche sowohl durch seine a. a. O. aufgeführten Werke, als auch durch seine Herausgabe von „Kants Reflexionen zur Kr. d. r. V.", Leipzig 1884, das Verständniss der Transsc. Aesthetik nach allen Richtungen hin wesentlich gefördert hat. Weitere Beiträge zur Exegese und Weiterbildung liefern die verschiedenen Werke folgender, Kant mehr oder minder nahestehender Autoren: Baumann, Deussen, Dorner, A. Krause, J. B. Meyer, Noiré, C. Peters, Renouvier, F. Schultze, Spir, Watson, Witte. Dankbar zu erwähnen sind die Beiträge der Historiker: Falkenberg, Harms, Windelband. Selbständige Kritiken der Transsc. Aesthetik finden sich bei Bergmann, Glogau, E. v. Hartmann, v. Kirchmann, Laas, Lipps, Rehmke, Riehl, Schuppe, Spencer, Stirling, Stumpf, Teichmüller, Thiele, Thilo, Volkelt, Volkmann, Wundt u. v. A.

Dühring, Eug. *De tempore, spatio, causalitate* etc. Diss. Berl. 1861. — Cornelius. Die Theorie des Sehens und räumlichen Vorstellens, vom

physikalischen, physiologischen und psychologischen Standpunkte. Halle 1861. — Paganini. *Dello spazio.* Pisa 1862. — Hodgson. *Time and space.* 1865. — Pflüger, W. Untersuchungen über die Einleitung und den ersten Abschnitt der transscendentalen Aesthetik Kants. Diss. Marburg 1867. — Müller, J. J. Ueber die Entstehung unserer Gesichtswahrnehmung. Z. f. Philos. Bd. 53, 1868, S. 69—122. — Engel, G. Die Idee des Raumes und der Raum. Berlin 1868. — Liebmann, Otto. Ueber den objectiven Anblick. Eine kritische Abhandlung. Stuttgart 1869. (Vgl. oben S. 163 f.) — Thiele, Günther. Wie sind die synthetischen Urtheile der Mathematik a priori möglich? Diss. Halle 1869. (Vgl. Bd. I, S. 293). — Du Prel. Oneirokritikon. Der Traum vom Standpunkte des transsc. Idealismus. Deutsche Vierteljahrsschr. 1869. S. 188—241. (Vgl. oben S. 409.) —

Hoppe, R. Der Begriff der Zeit. Paderborn 1870. — Michelis. *De Kantii libello: De mundi sensibilis et intelligibilis forma etc.* Braunsberg 1870. — Fick. Die Welt als Vorstellung. Würzburg 1870. — Becker, J. C. Abhandlungen aus dem Grenzgebiete der Mathematik und Philosophie. Zürich 1870. — Zimmermann, R. Ueber Kants mathematisches Vorurtheil. Wien 1871. — Eyffert. Ueber die Zeit. Berlin 1871. (Vgl. dazu Bergmann, Philos. Monatsh. VIII, 1872, S. 39—66.) — Liebmann, Otto. Ueber die Phänomenalität des Raumes. Ueber subjective, objective und absolute Zeit. Philos. Monatsh. VII, 1871 (wiederabgedr. in dem schon oben gerühmten Werke „Zur Analysis der Wirklichkeit", 1876, 2. Aufl. 1880, nebst anderen auf die Transsc. Aesthetik bezüglichen Abhandlungen). — Scherer, Georg. Kritik über Kants Subjectivität und Apriorität des Raumes und der Zeit. (Diss. Rostock.) Frankfurt a. M. 1871. — Weisz, Joseph. Kants Lehre von Raum und Zeit. Diss. Leipzig 1872. — Erdmann, Benno. Die Stellung des Dinges an sich in Kants Aesthetik und Analytik. Diss. Berlin 1873. — Stumpf, C. Ueber den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung. Leipzig 1873. — Czolbe, Heinr. Grundzüge einer extensionalen Erkenntnisstheorie. Plauen 1875. — Schmitz-Dümont. Zeit und Raum. Leipzig 1875. — Luguet, Henry. *Étude sur la notion d'espace d'après Descartes, Leibniz et Kant. Thèse.* Paris 1875. — Göring, W. Raum und Stoff. Ideen zu einer Kritik der Sinne. Berlin 1876. — Classen, Aug. Physiologie des Gesichtssinns, zum ersten Mal begründet auf Kants Theorie der Erfahrung. Braunschweig 1876. — Laurie, S. *Interpretation of Kants transsc. Aesthetic. Journ. of spec. Philos.* 1876, VIII, S. 305—315. — Ueberhorst, Carl. Die Entstehung der Gesichtswahrnehmung. Göttingen 1876. — Helmholtz, H. Ueber den Ursprung und die Bedeutung der geometrischen Axiome, in den Populärwissenschaftl. Vorträgen. III. H. Braunschweig 1876; auch in engl. Sprache im *Mind,* Vol. I, 1876, P. 301—324. (Vgl. oben S. 267.) — Dagegen Land, *Kants space and modern Mathematics. Mind,* Vol. II, 1877, P. 38—46; vgl. Vol. III, 1878, P. 551—555. — Replik von Helmholtz, *The origin and meaning of Geometrical axioms. Mind,* Vol. III, 1878, P. 212—225. — Erdmann, Benno. Die Axiome der Geometrie. Eine philosophische Untersuchung der Riemann-Helmholtz'schen Raumtheorie.

Leipzig 1877. (Vgl. oben S. 203. 236 u. ö.) — Krause, Albrecht. Kant und Helmholtz über den Ursprung und die Bedeutung der Raumanschauung und der geometrischen Axiome. Lahr 1878. (Vgl. dagegen die unten erwähnte Abhandlung von Vold. 1885.) — Helmholtz, H. Die Thatsachen in der Wahrnehmung. Berlin 1879. — Weissenborn, H. Ueber die neueren Ansichten vom Raum und von den geometrischen Axiomen. Viertelj. f. wissensch. Philos. II, 1878, 222. 314. 449. — Wiessner, Al. Die wesenhafte oder absolute Realität des Raumes. Begründet an einer Kritik der idealistischen Theorien. Leipzig 1877. — Phipps, D. W. *Kants transscendental Aesthetic. Journ. of specul. Philos.* IX. St. Louis 1877, S. 299—310. — Goebel, Carl. Ueber Raum und Zeit. Gütersloh 1878. — Beyersdorff, R. Die Raumvorstellungen. I. Th. Metaphysische Untersuchung. Diss. Leipzig 1879. (Mit bes. Beziehung auf Kant und Lotze.) —

Caspari, O. Das Raumproblem. Mit Rücksicht a. d. specul. Richtungen d. Math. im „Ausland" 1880, N. 23. 24. — Fortlage. Vom zwiefachen Apriori der menschl. Vernunft, als der denkenden und anschauenden. Zeitschr. f. Philos. 77. Bd. 1880. S. 149—173. — Rehmke, Joh. Die Welt als Wahrnehmung und Begriff. Eine Erkenntnisstheorie. Berlin 1880. — Büdinger, M. Zeit und Raum bei dem indogermanischen Volke. Eine universalhistorische Studie. Wien (Sitzungsber. der Kais. Acad. d. Wiss.) 1881. — Filippo Masci. *Le forme dell' intuizione.* Programm des *Liceo-Ginnasiale* zu *Chieti* (Abruzzen) 1881. — Dreher, Dr. Eug. Das Wesen der Sinneswahrnehmungen und Raum und Zeit, in der „Deutschen Hochschule" 1882, N. 22. 26. 27. — Bolliger, Ad. Anti-Kant. I. Band. Basel 1882 (Zur Einleitung und zur Transscendentalen Aesthetik). — Wenderhold. Zur Metaphysik und Psychologie des Raumes. Diss. Halle 1882. — Sommer, Hugo. Die Neugestaltung unserer Weltansicht durch die Erkenntniss der Idealität des Raumes und der Zeit. Eine allg.verst. Darst. Berlin 1882. — Lasswitz, Dr. Kurd. Die Lehre Ks. von der Idealität des R. u. d. Z., im Zusammenhange mit seiner Kritik des Erkennens allg.verst. dargestellt. Gekrönte Preisschrift. Berlin 1883. — Last, Elise. Die realistische und die idealistische Weltanschauung entwickelt an Ks. Idealität von Z. u. R. Leipzig 1884. (Diese drei Schriften von Sommer, Lasswitz und E. Last verdanken ihre Entstehung einer im Jahre 1880 von J. Gillis veranlassten Preisbewerbung, bei welcher die Schrift von Lasswitz nach dem Urtheil der Preisrichter Laas, Wundt und Heinze mit Recht den Preis davontrug.) — Seydel, Rud. Raum, Zeit, Zahl. Viert. f. wiss. Philos. 1883, VII, S. 329 ff. — Seydel, Rud. Zur Auslegung Kants (gegen Krause und Classen), in den „Grenzboten" 1883, N. 25, II, S. 582—595. Dagegen Classen, ebenda, N. 26, II, 650 ff. Darauf wieder Seydel, ebenda III, 55. — Classen, Aug. Die Entstehung der sinnlichen Wahrnehmung. Grenzboten, 1883, N. 33. — Gutzeit, B. Descartes' angeborene Ideen verglichen mit Ks. Anschauungs- und Denkformen a priori. Progr. Bromberg 1883. — Rehmke, Johs. Physiologie und Kantianismus. Eisenach 1883. — Sachtleer, Herm. Ueber den Raum- und Zeitbegriff, in der Zeitschr. f. Philos. 1883, Bd. 83, S. 47—69. —

Franke, Johs. Ueber Lotze's Lehre von der Phänomenalität des Raumes. Diss. Halle 1884. — Dunan, Charles. *Essai sur les formes a priori de la sensibilité. Thèse.* Paris 1884. — Jahn. Die Subjectivität des Raumes und die Axiome der Geometrie. Programm. Dramburg 1884. — König, Dr. Edmund. Einige Gedanken für Kants Aesthetik gegen Empirismus und Realismus, in den Philos. Monatsh. 1884, Bd. XX, S. 283 ff. — Michaëlis. Ueber Kants Zahlbegriff. Progr. Berlin 1884. — Bender, Hedwig. Ueber die Idealität von R. u. Z. Ein Beitrag zum Kapitel der Transsc. Aesth. in der Zeitschr. f. Philos. 1885, Bd. 87, S. 1—48 (auch in der Schrift: Zur Lösung des metaphysischen Problems, Berlin 1886, S. 44—93). — Bendixson, Arthur. *Kritiska studier till Kants transsc. ästetik. Akademisk afhandling.* Upsala 1885. — Franke, E. Untersuchungen über den Raum und sein Verhältniss zu den Dingen. Progr. Hirschberg 1885. — Schneid, Dr. Mathias. Die philos. Lehre von Z. u. R. Fünf Abhandlungen in der Zeitschrift „Der Katholik", Jahrg. 65 u. 66 (1885 u. 1886), auch separat Mainz 1886. — Vold, Mourly A. Krause's Darstellung der Kantischen Raumtheorie u. s. w. beurtheilt. Christiania 1885. (Vgl. oben S. 182 N.) — Wehr. Die Subjectivität des Raumes. Wien 1885. — Classen, Dr. Aug. Ueber den Einfluss Ks. auf die Theorie der Sinneswahrnehmung und die Sicherheit ihrer Ergebnisse. Leipzig 1886. — Schmidt, P. O. Ursprung und Bedeutung des Raum- und Zeitbegriffs im Lichte der modernen Physik. Diss. Halle 1887. — Shand, Alex. *Space and Time*, im „*Mind*" 1888, Nr. 51, S. 339—355. — Höffding. Lotzes Lehren über Raum und Zeit und R. Geijers Beurtheilung derselben, Philos. Monatsh. XXIV, 1888, S. 422—440. — Reichardt. Kants Lehre von den synthetischen Urtheilen a priori in ihrer Bedeutung für die Mathematik. Philos. Studien, IV, 1888, S. 595—639. — Seydel. Kants synthetische Urtheile a priori, insbes. in der Mathematik. Zeitschr. f. Philos. Bd. 94 (1888), S. 1—29. — Drews, Arthur. Die Lehre von R. u. Z. in der nachkantischen Philosophie. Ein Beitrag zur Geschichte der Erkenntnisstheorie und Apologetik der Metaphysik. Diss. Halle 1889. — Bellermann. Beweis aus der neueren Raumtheorie für die Realität von Zeit und Raum u. s. w. Progr. Berlin 1889. —

Gisevius, Hubertus. Kants Lehre von R. u. Z., kritisch beleuchtet vom Standpunkte des gemeinen Menschenverstandes aus. Hannover 1890. — Massonius, Marian. Ueber Ks. Transsc. Aesthetik. Eine kritische Untersuchung. Diss. Leipzig 1890. — Schmid, Albert. Zu Kants Lehre vom Raum. Diss. 1890. — Spencer, H. *Our space-consciousness. A reply against Mr. Watson. Mind*, Vol. XV, 1890, P. 305—324. — Rackwitz, Max. Hegels Ansicht über die Apriorität von Zeit und Raum und die Kantischen Kategorien. Halle 1891. —

Der Streit zwischen Trendelenburg und Fischer.

Die Einzelcontroversen dieses ausgedehnten Streites sind in diesem Bande an folgenden Stellen behandelt worden: S. 73 N. (83 f.) **134 ff.** 185 N.

207—211. 214. 246—252. 261. 271 f. 274 f. 283 N. **290—326.** 339 f. 381—383. 386 f. 398 N. (440). Hier folgt nun die S. 134 u. 291 in Aussicht gestellte Uebersicht über die gesammte Literatur des Streites.

Erster Angriff Trendelenburgs auf Kants Theorie von Raum und Zeit in seinen „Logischen Untersuchungen", 1840, S. 124—133; Wiederholung des Angriffes in der 2. Aufl. desselben Werkes, 1862, S. 156—168. — Vertheidigung Kants gegen diesen Angriff durch Fischer, System der Logik und Metaphysik, 2. A. 1865, S. 173—180. — Dagegen Trendelenburg in seinen Historischen Beiträgen zur Philos. III. Band, 1867, N. VII: „Ueber eine Lücke in Kants Beweis von der ausschliessenden Subjectivität des Raumes und der Zeit. Ein kritisches und antikritisches Blatt." S. 215—276. Tr. wiederholt nochmals seinen Angriff auf K., weist Fischers Vertheidigung des letzteren zurück, und greift dabei Fischers Darstellung der Kantischen Transsc. Aesth. überhaupt an. — Dagegen Fischer, Gesch. d. neueren Philos. III, 2. A. 1869, Vorr. IV—XVI, und Anmerkungen zu S. 263—265. 315—316. 322—325. 328—330. 335—336. 338—340. 547—550. Bd. IV, 137—139. — Gegen diese Vertheidigung Fischers schrieb Trendelenburg die Broschüre: Kuno Fischer und sein Kant. Eine Entgegnung. 1869. (40 S.) Vgl. dazu die 3. Aufl. der Log. Unters. (1870) S. 164 f. — Darauf folgte Fischers: Anti-Trendelenburg. Eine Duplik (77 S.) 1870 (2. A. auch 1870). Dazu vgl. man die 3. Aufl. von Fischers Gesch. d. n. Philos. III, 1882, S. 282. 333. 337. 342. 486.

Für Fischer resp. für Kant gegen Trendelenburg erklärten sich: J. B. Meyer, Zeitschr. f. Philos. Bd. 37 (1860), S. 249 ff. — Knauer, Conträr und contradictorisch. 1868, S. 3; Die Reflexionsbegriffe. 1881, S. 35. — J. Becker, Abhandl. a. d. Grenzgebiet der Mathem. und Philos. 1870, S. 13—14. — Arnoldt, Kants transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit. Für Kant gegen Trend. Sep.-Abdr. a. d. Altpr. Monatsschr. VII—IX. Königsberg 1870—1872 (131 S.). — An Arnoldt schliesst sich an: Caird in der *Academy*, 1870, N. 15; vgl. desselben *Philos. of Kant*, 1877, S. 258—262, und *The critical philosophy of Kant*, 1889, I, 306—309. — Grapengiesser, Kants Lehre von R. u. Z. Fischer und Trend. 1870 (95 S.); gegen die Recension dieser Broschüre durch Bergmann (Phil. Mon. V, 273—278) schrieb derselbe eine Antikritik in Fichte's Zeitschr. f. Philos. Bd. 58, 289 ff. — Michelet, Hegel der unwiderlegte Weltphilosoph. 1870. S. 67—80. — Mahaffy, *The critical philosophy,* 1872, I, 1, S. 60 f. 68 f. 80. — Masci, *Una polemica su Kant.* Napoli 1873 (80 S.). — Dühring, Krit. Gesch. d. Philos. 2. A. 1873, S. 409. — Witte, Beiträge zum Verständniss Kants. 1874. S. 41—43. 51—54. — Wundt, Phys. Psychologie, 1874, S. 691 N. Vgl. desselben System 147 ff. und die Abhandlung: „Was soll uns Kant nicht sein?" in den Philos. Studien, VII, 41 f. — Ragnisco, *La critica della ragion pura.* Napoli 1875, S. 61—66. — F. A. Lange, Gesch. d. Mat. 2. A. II, 1875, S. 49. 130 f. — Tobias, Grenzen der Philos. 1875, S. 111 f. 149 f. — Steffen, Ks. Lehre vom Ding an sich. Diss. Leipzig 1876, S. 21—26. 98. 102. — Windelband, Viert. f. wiss. Philos. I, 1877, S. 242;

Gesch. der neueren Philos. II, 61; Gesch. d. Philos. 425; Allgem. Encyklop. (Sect. II, Bd. 32) Art. „Kant", S. 357. — A. v. Leclair, Der Realismus. 1879, 229 f. — Riehl, Der philos. Kriticismus, II, a, 1879, S. 89. 107 ff. — Gottschick, Zeitschr. f. Philos. Bd. 79, 1881, S. 152—156. — Engelmann, Kritik der K.'schen Lehre vom Ding an sich. Diss. Halle 1883, S. 22. 30—32.

Für Trendelenburg traten ein: Kym, Trend.'s Log. Unters. und ihre Gegner, in Fichte's Zeitschr. Bd. 54, S. 261 ff., bes. S. 309 f. — Thiele, Wie sind die synth. Urth. d. Math. möglich? Diss. Halle 1869, S. 36 ff. Vgl. desselben: Kants intell. Anschauung, 1876, S. 193 ff. — Quäbiker, Phil. Mon. IV, 236—249. 408—413. — Bergmann, Phil. Mon. V, 273—278. — Bratuschek, Phil. Mon. V, 279—323; VIII, 483 f. — Classen in Virchows Archiv XXXVIII, 1 u. 4, und in v. Graefe's Archiv für Ophthalmologie 1873, XIX, 3. — Ueberweg in den verschiedenen Ausgaben der Gesch. d. Philos. III, § 18. Vgl. desselben Aufsatz: Zur logischen Theorie der Wahrnehmung, in Fichte's Zeitschr. f. Philos. Bd. XXX, S. 96. — E. v. Hartmann, in den „Blätt. f. Lit. Unterh.", 1870, N. 19; 1871, N. 10 (hiegegen das Schriftchen von E. Fleischl, Eine Lücke in Kants Philosophie und Ed. v. Hartmann. Wien 1872. 24 S.); ebendaselbst 1879, N. 46; ferner besonders: Kritische Grundlegung des transsc. Realismus. 2. A. 1875, S. 119—122. 141—142. — Volkelt, Kants Erkenntnisstheorie. 1879. S. 45—47. 51—61. 66—68 (weitaus das Beste, was über den ganzen Streit geschrieben worden ist). — Beyersdorff, Die Raumvorstellungen. I. Diss. Leipzig 1879, S. 52 ff. — Heinze, Platner als Gegner Kants. Progr. Leipzig 1880, S. 13. — Stern, Ueber die Beziehungen Garve's zu Kant. 1884, S. 66 f. — Drews, Die Lehre von R. u. Z. in der nachkantischen Philosophie. Diss. Halle 1889, S. 19. 42—45. — Massonius, Ueber Ks. Transsc. Aesthetik. Diss. Leipzig 1890. (Gegen diesen: E. König, Phil. Monatsh. XXVIII, 1892, S. 494 ff.) — Ueber Zeller, Lotze u. A. s. oben S. 324 f. —

Eine Mittelstellung nimmt Cohen ein. In seiner Abhandlung in der Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachw. Bd. VII, 1871, S. 249—296 stellt er sich in allen Nebenfragen auf Seite von Trendelenburg; aber in „Kants Theorie der Erfahrung", 1871, Vorr. IV—V, S. 62—79. (260 ff.); 2. Aufl. 1885, S. 162 ff. stellt er sich in der Hauptfrage zu Kant gegen Trendelenburgs Angriffe.

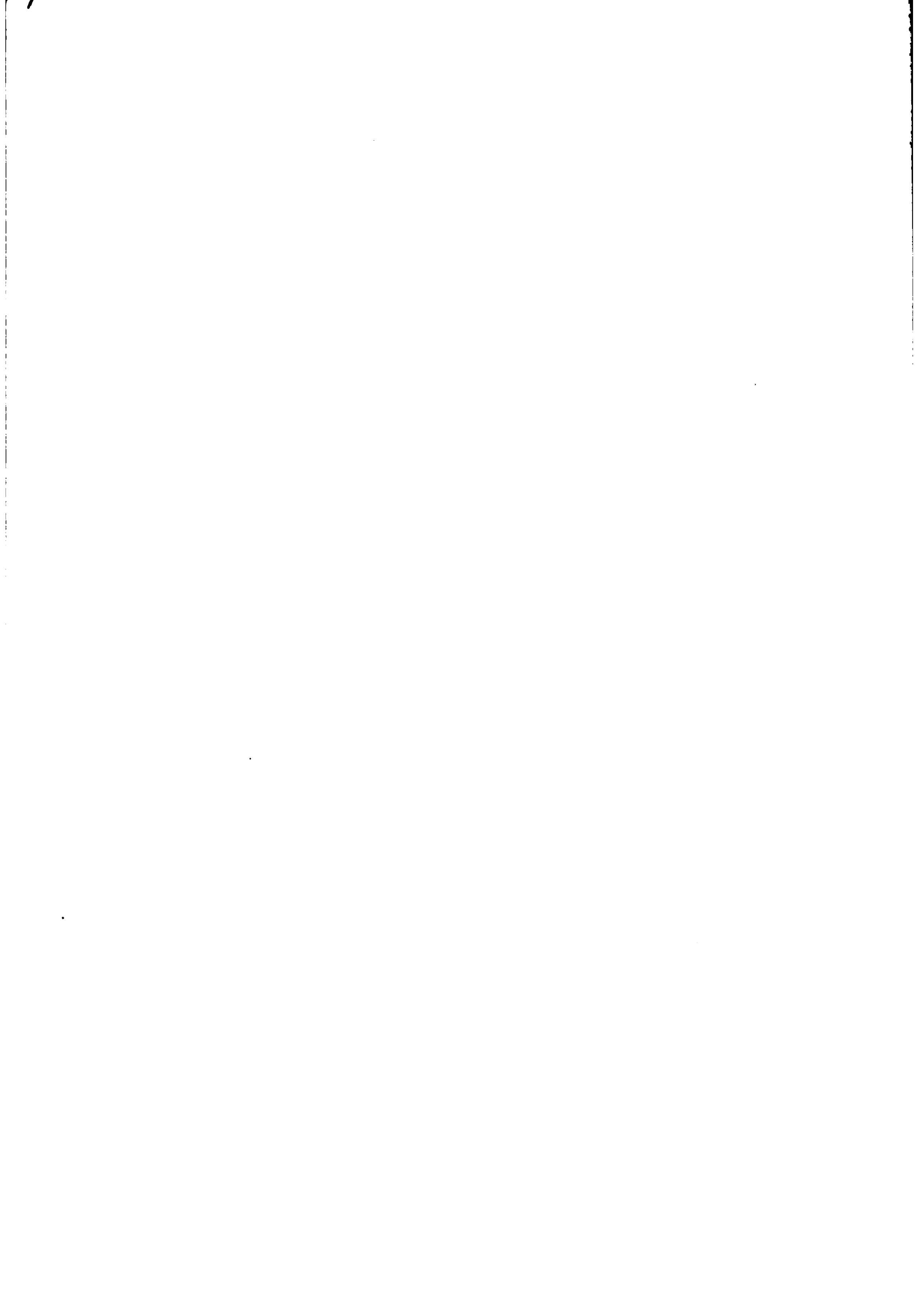
Ueber den Streit vergleiche man ferner: Baumann, *Doctrina Cartesiana*. Diss. Berlin 1863, S. 39. — Beil. z. Augsb. Allgem. Zeit. 1869, N. 205; 1870, N. 62. — Prantl im Lit. Centr.-Bl. 1870, N. 13. — Katzenberger im Bonner Theolog. Lit.-Bl. 1870, N. 1. — Michelis, Kant vor und nach dem Jahre 1770. 1871, S. 152—182. — Schlötel, Die Berliner Academie und die Wissenschaft. Prüfung log. Untersuchungen. 1874, S. 85 ff. — Paulsen, Entw.gesch. der K.'schen Erk.-Th. 1875, S. 189. — Lewes, Geschichte d. Philos. Deutsch 1876, S. 486. 571. — Theodor, Der Unendlichkeitsbegriff bei Kant und Aristoteles. 1877, S. 11—13. — Wiessner, Die Realität des Raumes. 1877, S. 63 ff. — Wolff, Speculation

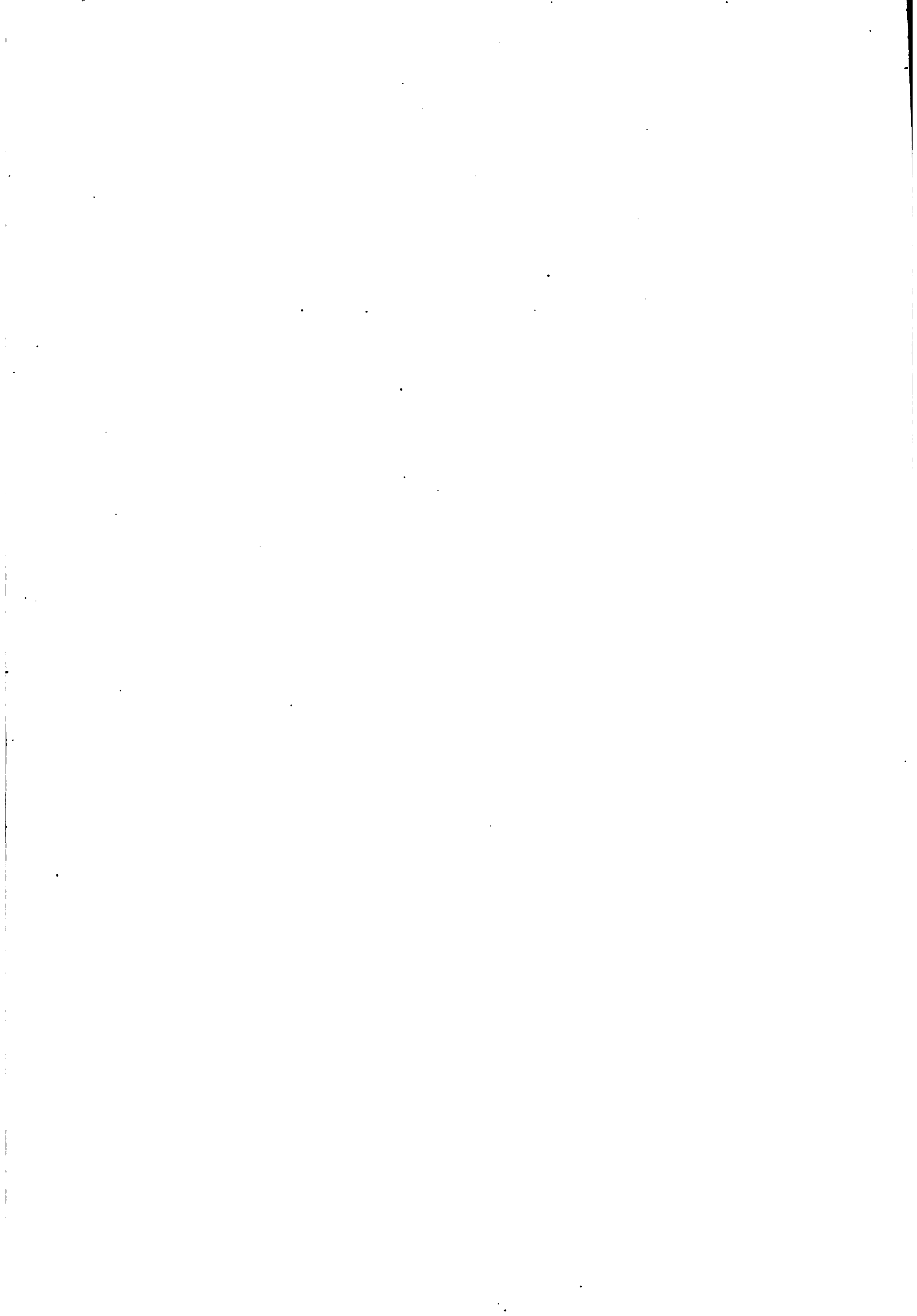
u. Philos. 1878, I, 183. — Kirchner, Metaphysik. 1880, S. 86. — Pfleiderer, Kantischer Kriticismus. 1881, S. 41. — Poetter, Gesch. d. Philos. 2. A. 1882, S. 255—261. — Cesca, *La dottrina Kantiana dell' Apriori.* 1885, S. 144—149. — Dieckert, Berkeley u. Kant. Progr. Conitz 1888, S. 43 f. — Moeltzner, Aug. S. Maimons Verbesserungsversuche der K.'schen Philosophie. Diss. Greifsw. 1889, S. 28. — Rohr, Paul. Platner u. Kant. Diss. Leipzig 1890, S. 57. — Raschig, Erkenntnissth. Einleitung in die Geometrie. Progr. Schneeberg 1890. — Tiebe, Die Angriffe Trendelenburgs gegen Kants Lehre u. s. w. Festschrift. Stettin 1890. (Eine beachtenswerthe Monographie.) —

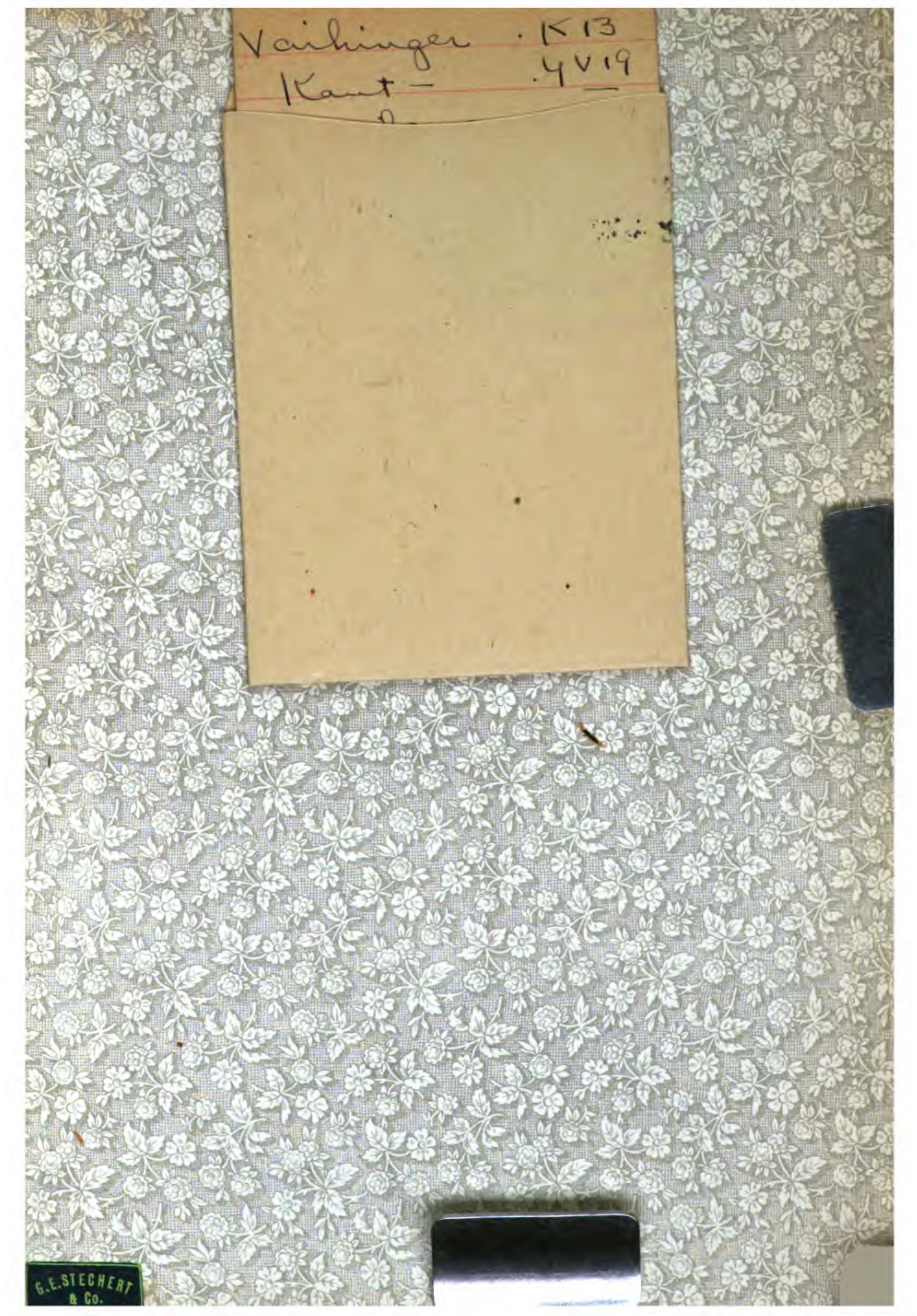
Inhalt.

Corrigenda.

Seite 85, Linie 9 von oben lies „ersten" statt „zweiten".
„ 107, „ 8 „ „ „ „ersten" statt „zweiten".
„ 302, „ 5 „ unten „ „alle" statt „also".






Vaihinger .K13
Kant- .4V19
G.E. STECHERT & Co.

